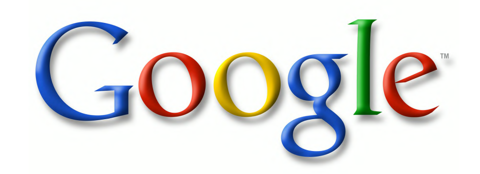
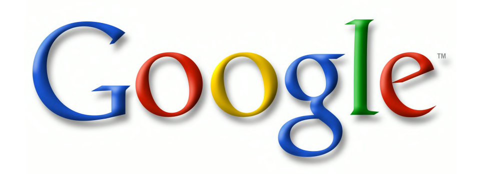












RHEINISCHES MUSEUM

FÜR

PHILOLOGIE



N.F.

BAND 30

1875






ÜBERREICHT VON DER
DEUTSCHEN
FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Friedrich Ritschl und Anton Klette.

Neue Folge.

Dreissigster Band.

Mit zwei Karten.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1875.

Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Friedrich Ritschl und **Anton Klette.**

Dreissigster Band.

Mit zwei Karten.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1875.

JOHNSON REPRINT CORPORATION

New York • London

First reprinting 1971, Johnson Reprint Corporation

Johnson Reprint Corporation
111 Fifth Avenue
New York, N.Y. 10003, U.S.A.

Johnson Reprint Company Ltd.
Berkeley Square House
London, W1X6BA, England

Printed in the U.S.A.

Verzeichniss der Mitarbeiter

von Band I—XXX und ihrer Beiträge von Band XXV an.

Herr J. L. Aebi in Luzern
„ H. L. Ahrens in Hannover
„ K. Alberti in Kiel
„ G. Andresen in Berlin (XXX, 506)
„ H. Anton in Naumburg (XXV, 450. XXVI, 159)
„ J. Aschbach in Wien
„ C. Badham in Sydney (XXVII, 165. XXVIII, 173. 490)
„ E. Baehrens in Jena (XXVI, 153. 350. 493. XXVII, 185. 215. 490. XXVIII, 250. XXIX, 200. 359. 509. XXX, 306. 463. 477. 627)
„ F. Bamberger in Braunschweig †
„ H. Barth in Berlin †
„ Th. Barthold in Altona
„ J. Bartsch in Anklam
„ A. Baumstark in Freiburg i. Br.
„ G. Becker in Züllichau (XXIX, 495)
„ J. Becker in Frankfurt a. M.
„ W. A. Becker in Leipzig †
„ F. Bender in Büdingen
„ O. Benndorf in Prag (XXV, 158)
„ Th. Bergk in Bonn
„ J. Bernays in Bonn
„ O. Bernhardt in Lemgo
„ J. P. Binsfeld in Koblenz (XXVI, 302)
„ F. Blass in Königsberg (XXV, 177. XXVII, 93. 326. XXIX. 149. 481. XXX, 481)
„ H. Blass in Berlin (XXX, 458)
„ H. Blümner in Königsberg (XXVI, 353)
„ F. H. Bothe in Leipzig †
„ R. Bouterwek in Treptow a. d. R.
„ W. Brambach in Karlsruhe (XXV, 163. 171. 232)
„ H. Brandes in Leipzig
„ J. Brandis in Berlin †
„ E. Braun in Rom †
„ W. Braun in Wesel
„ L. Breitenbach in Naumburg (XXVII, 497)
„ F. P. Bremer in Strassburg
„ H. Brunn in München
„ H. Buchholtz in Berlin (XXVIII, 176. 352. 558)
„ F. Bücheler in Bonn (XXV, 170. 623. XXVI, 235. 491. XXVII, 127. 438. 474. 520. XXVIII, 348. XXIX, 195. 362. 636. XXX, 33. 436)

Herr C. Bursian in München (XXIX, 352)
" J. Cäsar in Marburg
" W. Christ in München
" J. Classen in Hamburg (XXV, 446)
" W. Clemm in Giessen (XXV, 628. XXVII, 478)
" D. Comparetti in Florenz
" J. Conington in Oxford †
" W. Crecelius in Elberfeld (XXX, 470)
" J. G. Cuno in Graudenz (XXVIII. 193)
" C. Curtius in Lübeck (XXIX, 159)
" E. Curtius in Berlin
" G. Curtius in Leipzig
" H. Dernburg in Berlin
" D. Detlefsen in Glückstadt
" H. Diels in Hamburg (XXIX, 107. XXX, 136. 172. 471)
" A. Dietzsch in Bonn †
" K. Dilthey in Zürich (XXV, 151. 321. XXVI, 283. XXVII, 290. 375)
" H. Dittrich-Fabricius in Dresden
" G. Dronke in Bonn †
" H. Droysen in Berlin (XXX, 62. 281. 469)
" J. G. Droysen in Berlin
" F. Dübner in Paris †
" H. Düntzer in Köln
" A. Duncker in Hanau (XXVIII, 171. 482)
" K. Dziatzko in Breslau (XXV, 315. 438. XXVI, 97. 421. XXVII, 159. XXVIII, 187. XXIX, 51. 363. 445. 511. 636. XXX, 141)
" G. von Eckenbrecher in Berlin
" C. Egli in Zürich
" A. Emperius in Braunschweig †
" G. Engel in Berlin
" R. Engelmann in Berlin (XXIX, 561)
" R. Enger in Posen † (XXV, 408. 441)
" A. Eussner in Münnerstadt (XXV. 541. XXVII, 493. XXX, 636)
" F. Eyssenhardt in Berlin (XXIX, 640)
" C. G. Firnhaber in Wiesbaden
" W. Fischer in Ottweiler
" A. Fleckeisen in Dresden
" R. Förster in Rostock (XXX, 284. 316. 331. 466)
" A. W. Franke in Lingen
" J. Franz in Berlin †
" J. Frei in Zürich
" J. Freudenberg in Bonn (XXVI, 309)
" J. Freudenthal in Breslau
" W. Freund in Gleiwitz
" J. Frey in Rössel (XXV, 263)
" C. Frick in Höxter (XXIX, 252. XXX, 278)
" L. Friedländer in Königsberg

Herr H. Fritzsche in Leipzig
" W. Fröhner in Paris
" R. Gaedechens in Jena (XXIX, 309)
" J. Geel in Leiden †
" H. Gelzer in Heidelberg (XXVII, 463. 640. XXVIII, 1. XXX, 230)
" E. Gerhard in Berlin †
" L. Gerlach in Parchim
" W. Gilbert in Dresden (XXVIII, 480)
" J. Gildemeister in Bonn (XXVII, 438. 520)
" B. Giseke in Schwerin
" C. E. Gläser in Breslau
" E. Göbel in Fulda
" H. Göll in Schleiz
" K. W. Göttling in Jena †
" G. Goetz in Leipzig (XXX, 162)
" Th. Gomperz in Wien
" O. Geram in Danzig
" D. Gröhe in Goldberg i. Schl.
" E. Grosse in Königsberg
" R. Gresser in Wittstock (XXV, 432)
" G. F. Grotefend in Hannover †
" A. von Gutschmid in Königsberg
" F. Haase in Breslau †
" K. Halm in München (XXVIII, 499. XXIX, 485. XXX, 534)
" F. Hanow in Züllichau
" R. Hanow in Züllichau †
" J. Hasenmüller in Trier †
" M. Haupt in Berlin †
" F. Hauthal in Frankenhausen †
" F. Heimsoeth in Bonn
" W. Helbig in Rom (XXV, 202. 393. XXVII, 153)
" H. J. Heller in Berlin
" W. Henzen in Rom
" R. Hercher in Berlin
" K. F. Hermann in Göttingen †
" M. Hertz in Breslau (XXIX, 367. 511. 512)
" W. Hertzberg in Bremen
" E. Herzog in Tübingen
" E. Hiller in Greifswald (XXV, 253. XXVI, 582. XXIX, 97. XXX, 68)
" H. Hirzel in Leipzig †
" F. Hitzig in Heidelberg †
" M. J. Höfner in Giessen (XXVII, 156. XXIX, 208)
" A. Holm in Lübeck (XXVII, 353)
" K. Hopf in Königsberg †
" E. Hübner in Berlin
" A. Hug in Zürich (XXVIII, 627. XXIX, 434)
" Th. Hug in Zürich

Herr F. Hultsch in Dresden
„ E. Huschke in Breslau (XXVIII, 141)
„ W. Ihne in Heidelberg (XXVIII, 353. 478)
„ M. Isler in Hamburg (XXVIII, 473. 510)
„ K. Jacoby in Aarau (XXX, 555)
„ O. Jahn in Bonn †
„ L. F. Janssen in Leiden †
„ L. Jeep in Leipzig (XXVII, 269. 618. XXVIII, 291. XXIX, 74. XXX, 1)
„ C. Jessen in Eldena
„ H. Jordan in Königsberg
„ G. Kaibel z. Z. in Rom (XXVIII, 436)
„ M. von Karajan in Graz
„ K. L. Kayser in Heidelberg †
„ H. Keck in Husum
„ H. Keil in Halle
„ K. Keil in Schulpforte †
„ L. Keller in Marburg (XXIX, 88)
„ O. Keller in Freiburg i. Br. (XXX, 128. 302)
„ A. Kiessling in Greifswald
„ G. Kiessling in Berlin (XXVIII, 497. 640. XXIX, 207. 368. 510. XXX, 477)
„ F. Kindscher in Zerbst
„ A. Kirchhoff in Berlin
„ J. Klein in Bonn (XXV, 315. 447. 631. XXIX, 171. XXX, 288. 480)
„ K. Klein in Mainz †
„ A. Klette in Jena
„ A. Klügmann in Rom
„ E. Klussmann in Rudolstadt (XXIX, 638. 640. XXX, 144)
„ A. Knötel in Glogau
„ H. A. Koch in Schulpforte (XXV, 176. 617. XXVI, 549. XXVIII, 615. XXX, 79. 340. 479. 637)
„ Th. Kock in Berlin (XXX, 398)
„ R. Köhler in Weimar
„ U. Köhler in Athen
„ P. Kohlmann in Emden (XXIX, 463. XXX, 319. 475. 634)
„ O. Korn in Strehlen
„ J. Krauss in Köln (XXVIII, 185. 487. XXX, 321)
„ G. Krüger in Görlitz (XXV, 442. 633. XXVII, 81. 192. 491. XXIX, 189. 512. 634)
„ E. Kuhn in Dresden
„ K. Lachmann in Berlin †
„ Th. Ladewig in Neustrelitz
„ L. Lange in Leipzig (XXIX, 321. 500. XXX, 123. 296. 350)
„ P. Langen in Münster
„ H. Langensiepen in Siegen
„ G. Laubmann in Würzburg
„ K. Lehrs in Königsberg (XXVI, 638. XXVII, 346. XXX, 91)
„ F. Lenormant in Paris

Herr L. Lersch in Bonn †

" K. von Leutsch in Göttingen

" J. W. Löbell in Bonn †

" V. Lörs in Trier †

" G. Löwe in Grimma (XXX, 616)

" A. Lewinski in Deutsch-Crone

" E. Lübbert in Kiel

" J. Mähly in Basel (XXV, 634)

" W. Marckscheffel in Hirschberg †

" F. Martin in Posen † (XXV, 441)

" P. Matranga in Rom †

" Th. Maurer in Darmstadt

" E. Mehler in Zwolle

" C. Meiser in München

" F. Meister in Breslau

" L. Mendelssohn in Leipzig (XXIX, 207. XXX, 118. 419. 631)

" L. Mercklin in Dorpat †

" R. Merkel in Quedlinburg

" W. Meyer in München (XXV, 175. XXIX, 179)

" G. Meyncke in Florenz (XXV, 369. 452)

" A. Michaelis in Strassburg

" A. Mommsen in Schleswig

" Th. Mommsen in Berlin

" Ty. Mommsen in Frankfurt a. M.

" J. H. Mordtmann in Hamburg (XXVII, 146. 318. 496)

" R. Morstadt in Schaffhausen

" C. F. Müller in Breslau

" K. Müller in Grimma

" H. Müller in Berlin (XXV, 451. XXVI, 350)

" L. Müller in St. Petersburg (XXV, 166. 313. 337. 436. 448. 453. 561. 625. 627. 631. 634. 635. XXVI, 154. 346. 577. XXVII, 162. 183. 284. 471. 486. XXVIII, 508. 635. XXX, 618)

" O. Müller in Berlin

" W. Mure in Caldwell in Schottland †

" B. Nake in Berlin

" A. Nauck in St. Petersburg

" F. Nietzsche in Basel (XXV, 217. 528. XXVIII, 211)

" K. Nipperdey in Jena † (XXIX, 204)

" H. Nissen in Marburg (XXV, 1. 147. 418. XXVI, 241. 497. 640. XXVII, 351. 539. XXVIII, 513. XXIX, 369)

" G. W. Nitzsch in Leipzig †

" K. W. Nitzsch in Berlin (XXV, 75. XXVII, 226)

" F. Oehler in Halle †

" Th. Oehler in Frankfurt a. M. †

" J. Olshausen in Berlin

" Th. Opitz in Dresden (XXIX, 187. 366. 638)

" F. Osann in Giessen †

" J. Overbeck in Leipzig

Herr H. Paldamus in Greifswald †
„ Th. Panefka in Berlin †
„ R. Peiper in Breslau
„ H. Peter in Meissen
„ K. Peter in Jena (XXIX, 513)
„ Ch. Petersen in Hamburg †
„ A. Philippi in Giessen (XXIX, 1)
„ E. Philippi in Berlin †
„ W. Pierson in Berlin
„ L. Preller in Weimar †
„ Th. Pressel in Paris
„ K. Prien in Lübeck
„ R. Prinz in Breslau (XXIX, 356. XXX, 129)
„ K. Th. Pyl in Greifswald
„ A. Rapp in Stuttgart (XXVII, 1. 562)
„ R. Rauchenstein in Aarau (XXVI, 111)
„ G. Regis in Breslau †
„ A. Reifferscheid in Breslau
„ G. Rettig in Bern (XXX, 189)
„ O. Ribbeck in Heidelberg (XXV, 129. 427. 463. XXVI, 406. XXVII, 177. XXVIII, 461. 502. XXIX, 13. 118. 209. XXX, 145. 316. 626. 633)
„ W. Ribbeck in Berlin
„ F. Richter in Rastenburg †
„ G. Richter in Weimar
„ O. Richter in Berlin (XXV, 518)
„ A. Riese in Frankfurt a. M. (XXVI, 332. 638. XXVII, 488. 624. XXX, 133. 320)
„ F. Ritschl in Leipzig (XXV, 306. 318. 456. XXVI, 483. 494. 599. XXVII, 114. 186. 193. 333. 352. XXVIII, 151. 189. 352. 586. XXIX, 337. XXX, 428. 480)
„ F. Ritter in Bonn †
„ H. Rönsch in Lobenstein (XXX. 449. 478)
„ E. Rohde in Kiel (XXV, 548. XXVI, 554. XXVII, 23. XXVIII, 264. XXX, 269)
„ W. H. Roscher in Meissen (XXV, 171. 439)
„ L. Ross in Halle †
„ K. L. Roth in Basel †
„ F. Rühl in Dorpat (XXVII, 151. 159. 471. XXVIII, 387. 640. XXIX, 81. 639. XXX, 26. 135. 320)
„ H. Sauppe in Göttingen
„ J. Savelsberg in Aachen (XXVI, 117. 370. 639)
„ K. Schaarschmidt in Bonn
„ A. Schäfer in Bonn
„ E. Scheer in Rendsburg
„ A. Scheuchzer in Zürich
„ A. W. von Schlegel in Bonn †
„ A. Schleicher in Jena †

Herr A. Schmidt in Schwerin (XXV, 172. 314. 448)
" B. Schmidt in Freiburg i. Br. (XXVII, 634)
" Jo. Schmidt in Graz
" Ju. Schmidt in Athen
" L. Schmidt in Marburg
" M. Schmidt in Jena (XXVI, 161. 344. XXVII, 481. 495. XXIX, 202)
" W. Schmitz in Köln (XXV, 161. 312. 429. 625. XXVI, 146. 342. XXVII, 468. 616. XXVIII, 389. 485. XXIX, 167. 188. 345. 633. XXX, 124. 302. 455)
" G. Schneider in Gera
" O. Schneider in Gotha
" R. Schneider in Norden (XXIX, 183. 359)
" F. W. Schneidewin in Göttingen †
" A. Schöne in Erlangen (XXV, 637)
" F. G. Schöne in Stendal †
" H. Schrader in Hamburg
" J. H. Schubart in Kassel
" J. Schubring in Berlin (XXVIII, 65)
" A. Schultz in Breslau (XXX, 528)
" E. Schulze in St. Petersburg (XXX, 120)
" P. Schuster in Leipzig (XXIX, 590)
" K. A. Schwanbeck in Köln †
" K. Schwenck in Frankfurt a. M. †
" H. Schwenger in Aachen
" M. Seebeck in Jena
" M. Seyffert in Berlin †
" O. Sievers in Braunschweig (XXVIII, 568)
" K. Sintenis in Zerbst †
" J. Sommerbrodt in Breslau (XXV, 424. XXVI, 324. XXX, 456)
" L. Spengel in München
" J. M. Stahl in Münster (XXV, 174. 444. XXVI, 150. 344. XXVII, 278. 484. XXVIII, 622. XXIX, 365)
" L. Stephani in St. Petersburg
" J. Steup in Freiburg i. Br. (XXV, 273. 636. XXVI, 314. 473. XXVII, 62. 192. 637. XXVIII, 179. 340)
" J. Strange in Köln
" Th. Struve in St. Petersburg (XXV, 345. XXIX, 65)
" W. Studemund in Strassburg
" G. Studer in Bern
" W. Subkow in Bonn (XXX, 629)
" F. Susemihl in Greifswald (XXVI, 336. 440. XXVIII, 305. 630. 640)
" F. Teufel in Karlsruhe (XXX, 142)
" W. Teuffel in Tübingen (XXV, 320. XXVI, 341. 347. 488. XXVII, 103. 347. 352. 485. XXVIII, 342. 493. 633. XXIX, 133. 175. 191. 364. 505 XXX, 317. 320. 472. 477. 619. 632. 640)
" G. Thilo z. Z. in Heidelberg
" G. Thudichum in Büdingen

Herr A. Terstrik in Bremen
„ F. Ueberweg in Königsberg †
„ G. Uhlig in Heidelberg (XXV, 66)
„ H. N. Ulrichs in Athen †
„ L. Urlichs in Würzburg (XXV, 507. XXVI, 590. 638. XXVIII, 340. XXIX, 356)
„ H. Usener in Bonn (XXV, 574. XXVI, 155. XXVIII, 391. 640. XXIX, 25. XXX, 182)
„ J. Vahlen in Berlin (XXVII, 173. 186. XXVIII, 183)
„ A. von Velsen in Athen †
„ F. A. von Velsen in Saarbrück
„ W. Vischer in Basel † (XXVI, 39. XXVIII, 380)
„ J. Th. Vömel in Frankfurt a. M. †
„ M. Voigt in Leipzig (XXVI, 153. 159. XXVII, 168. XXVIII, 56. XXX, 123)
„ G. Volkmar in Zürich
„ C. R. Volquardsen in Kiel
„ H. Wachendorf in Breslau (XXVI, 411)
„ C. Wachsmuth in Göttingen (XXVI, 463. 640. XXVII, 73. 342. 612. XXVIII, 581. XXIX, 317. 353. XXX, 448. 640)
„ F. W. Wagner in Breslau †
„ W. Wagner in Hamburg
„ N. Wecklein in Bamberg (XXVI, 148. 639. XXVII, 164. 479. XXVIII, 179. 625. XXIX, 189)
„ W. Wehle in Schleswig †
„ A. Weidner in Giessen
„ G. Weigand in Bromberg
„ H. Weil in Besançon
„ F. Weinkauff in Köln
„ F. G. Welcker in Bonn †
„ F. C. Wex in Schwerin †
„ A. Wilmanns in Göttingen
„ W. Wilmanns in Greifswald
„ E. Wölfflin in Erlangen (XXIX, 282)
„ G. Wolff in Berlin †
„ M. Wollseiffen in Cöln (XXIX, 635)
„ F. Woltmann in Breslau †
„ G. Wustmann in Leipzig
„ K. Zangemeister in Heidelberg (XXX, 309)
„ K. F. Zeyss in Marienwerder
„ L. Ziegler in München (XXVII, 420)
„ J. Zündel in Bern †
„ A. W. Zumpt in Berlin (XXV, 465. XXVI, 1)

Inhalt.

Seite

Adversarien über Madvig's Adversarien. Von K. Lehrs 91

Ueber einige historische Dramen der Griechen. Von O. Ribbeck ... 145
Comicorum graecorum emendationes. Scripsit Th. Kock 398
De bucolicorum graecorum aliquot carminibus. Scripsit F. Buecheler ... 33

Aristotelisches. Von F. Blass ... 481
Zu Polybius. (Mit zwei Karten.) Von H. Droysen ... 62
Ktesias und Diodor, eine Quellenuntersuchung von Diodor II, 1—34. Von C. Jacoby ... 555
Ἐλεατικὸς Παλαμήδης. Von R. Förster ... 331
Zu Athenaeus. Von E. Hiller ... 68
Eine Quelle des Stobaeus. Von H. Diels ... 172

Zur Topographie von Athen. Von A. Schultz ... 528

Das Zeitalter des Gyges. Von H. Gelzer ... 230

Die Aufführungszeit des Plautinischen Persa. Von F. Goetz 162. 480
Die Kritik des Claudianus mit Ausschluss des Raptus Proserpinae. Von L. Jeep ... 1

Zur Handschriftenkunde von Cicero's Briefen. Von F. Rühl 26. 135
Zu Livius. Von J. Krauss ... 321. 480
Ueber die handschriftliche Ueberlieferung des Velleius Paterculus. Von K. Halm ... 534
Zu Seneca's Dialogen. Von H. A. Koch ... 79. 340
Emendationes Quintilianeae. Scripsit G. Andresen ... 506
Zu den Metamorphosen des Apuleius. Von E. Rohde ... 269

Seite

Nochmals der römische Senatsbeschluss bei Iosephus XIV, 8, 5. Von L. Mendelssohn und F. Ritschl 419
Die Promulgatio trinum nundinum, die Lex Caecilia Didia und nochmals die Lex Pupia. Von L. Lange 350

Italische Mythen. Von H. Usener 182

ESVF und Oskisch mehr. Von F. Bücheler 436

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Zum ersten Buche der Ilias. Von W. Teuffel 619
Sophron und Platon. Von R. Förster 816
Zu Athenaeus. Von demselben 468

Zu Horatius. Von W. Teuffel 621
Ovid's Medea. Von O. Ribbeck 626
Die Eclogen des Calpurnius im Mittelalter. Von E. Baehrens 627
Zu Hygin's liber de munitionibus castrorum. Von H. Droysen 469
Ein Verlagscontract aus dem 16. Jahrhundert. Von W. Crecelius 470

Handschriftliches.

Die Kopenhagener Euripideshandschrift. Von R. Prinz 129

Zur lateinischen Anthologie. Von A. Riese. 133. 320
» » » Von E. Baehrens... 306
Ueber die von Poggio zu den Zeiten des Kostnitzer Concils gefundenen Handschriften des Quintilian und von Statius' Silven. Von H. Blass 458
Zur Handschriftenkunde der lateinischen Panegyrici. Von E. Baehrens 463
Zur Handschriftenkunde des Florus und Nonius. Von demselben 628
Eine verschollene Handschrift der Briefe des Symmachus. Von R. Förster 466
Zum Anonymus Valesianus. Von K. Zangemeister 309

Kritisch-Exegetisches.

Zu Sophokles. Von W. Subkow 629

Seite

Zu Euripides. Von O. Ribbeck 316
Zu Aristophanes. Von H. Diels 136. 471

Zu Plato. Von G. Rettig 139
Zum Aristeasbriefe. Von L. Mendelssohn...... 631
Zur Vita des Dionysius Periegetes. Von F. Rühl 320

Zu Plautus. Von W. Teuffel......... 317. 472. 480. 632. 640
Zu Lucilius. Von K. Dziatzko 141
Zu Lucretius. Von O. Ribbeck 633
Zu Horatius. Von W. Teuffel 319
Zu Propertius. Von F. Teufel 142
Zur Achilleis des Statius. Von P. Kohlmann 319. 475. 634
Zu Luxorius der Anthologie. Von E. Baehrens... 477
Zu Dracontius. Von W. Teuffel 320

Zu Cicero's Briefen ad familiares. Von demselben 477
Zu Cicero (de Oratore). Von G. Kiessling......... 477
Ad Q. Curtium Rufum. Scripsit A. Eussner 636
Zu Apuleius. Von H. Rönsch 478
» » Von H. A. Koch 637
Zu Minucius Felix. Von E. Klussmann 144
Chroma facere bei Porphyrion. Von H. A. Koch... 479

Metrisches.

Zu Phaedrus. Von L. Müller 618

Grammatisches.

Noch ein Wort über den ὑποκριτής des griechischen Theaters. Von J. Sommerbrodt 456

Zu den Tironischen Noten. Von W. Schmitz 124. 302. 455
Περσεφόνη-Prosepna. Von O. Keller 128
Einige lateinische Wortformen in der Anthologie. Von demselben.................................. 302
Munichia ein phönikischer Name. Von demselben 304
Die hebräischen Wörter in den lateinischen Glossarien Paris. 7651 und Mon. 6210. Von H. Rönsch 449
Glossographisches. Von G. Löwe 616
Esus und esuf. Von L. Lange 296

Epigraphisches.

Nachtrag zu der 'Inschrift aus Alexandria' (B. XXVIII, S. 581 ff.). Von C. Wachsmuth.............. 640

Seite

Zur Lex coloniae Iuliae Genetivae. Von L. Lange und M. Voigt 128
Inschrift aus Cirta. Von J. Klein 288. 480

Antiquarisches.

Κληροῦν und *πληροῦν τὰ δικαστήρια*. Von R. Förster 284
Zu dem Spiel *ὀστρακίνδα* oder *ὀστράκου περιστροφή*. Von demselben 287

Der latus clavus der römischen Tunica. Von E. Schulze 120

Historisches.

Kodros bei Aristoteles. Von C. Frick 278
Schiffahrtsabgaben der Aegypter unter den Ptolemäern. Von C. Wachsmuth 448

Die Polybianische Beschreibung der zweiten Schlacht bei Baecula. Von H. Droysen 281
Zu den römischen Senatusconsulten und Decreten bei Iosephus. Von L. Mendelssohn 118

Die Kritik des Claudianus mit Ausschluss des Raptus Proserpinae.

Nachdem ich über die Kritik des Raptus Proserpinae unter Benutzung eines sehr ausgedehnten Materials in den Acta I, 347—387 (vgl. Rh. Mus. 1872, p. 618 ff.) gehandelt habe [1], bleibt mir zum Schluss der Vorarbeiten für die angekündigte Claudianausgabe noch übrig eine eben so gründliche Untersuchung über die Handschriften der panegyrischen Gedichte und der kleinern Werke des Claudianus (Epistolae, Idyllia, Epigrammata) anzustellen [2].

Diese Aufgabe zerfällt in zwei Theile, insofern auch in diesem Abschnitte unsers Dichters in der Ueberlieferung Unregelmässigkeiten vorliegen. Es sind nämlich nicht alle panegyrische Gedichte in den ältesten und besten MSS., die wir unten gleich näher besprechen werden, überliefert; sondern es fehlen darin die Carmina *de consulatu Olybrii et Probini*, *de III consulatu Honorii*, *de IV consulatu Honorii*. Wir sind in Folge dessen bei der kritischen Behandlung dieser Gedichte auf die jüngern Hdss. angewiesen, welche natürlich eine besondere Untersuchung in Bezug auf ihren Werth für jene Carmina erfordern.

Dieser zweite Theil der Abhandlung aber wird wieder eine Unterabtheilung haben müssen, in der nämlich der Werth der Hdss. des *Carmen cons. Olybrii cet.* geprüft wird; denn letzteres Gedicht fehlt seinerseits wieder selbst in den meisten jüngern Hdss., wie ein Einblick in die unten gegebene Uebersicht derselben lehren wird.

[1] Eine Separatausgabe des Raptus Proserpinae wird in diesen Monaten von mir bei Löscher in Turin mit Einleitung und vollständigem Apparate erscheinen.

[2] Diese Arbeit sollte ursprünglich eher erscheinen, als die in den Acta I, p. 374 ff. Gewisse Umstände haben dies gehindert. Das Nöthige darüber ist an der oben angeführten Stelle des Rh. Mus. gesagt. Von Bedeutung ist, dass ich so die werthvollen Bemerkungen von E. Bährens Fleckeis. Jahrb. 1872, p. 499 ff. für diese Abhandlung benutzen konnte.

Der älteste Codex, welcher einiges von Claudianus enthält, ist der von mir zuerst benutzte Codex Veronensis N. 163 aus dem Anfange des 9. Jahrhunderts. Ueber denselben habe ich bereits in der Begrüssungsschrift zur Leipziger Philologenversammlung 1872, p. 45—54 ausführlich gehandelt [1], eine Untersuchung, welche neuerdings fortgesetzt ist durch die treffliche Abhandlung von Schenkl: 'Eine alte Handschrift der disticha Catonis' in der Zeitschr. f. Oesterr. Gymnas. 1873, p. 484 ff. Vgl. ferner L. Jeep: L'autore del poema laudes Herculis in der Rivista di Filologia 1872, p. 405 ff. und Vitelli ebendaselbst 1872, p. 330 ff.

Weit wichtiger, trotz seines geringern Alters, ist der Codex Vaticanus N. 2809 aus dem saec. XI, denn diese Handschrift ist die älteste, welche neben den kleinern Gedichten, die der Veronensis hauptsächlich überliefert, die panegyrici erhalten hat. Auch über diesen Codex habe ich bereits gehandelt in den Quaestiones criticae ad emendationem Claudiani panegyricorum spectantes p. 7 f. u. p. 20 ff.

Ihm zur Seite steht der Codex Ambrosianus M. 9 sup. aus dem saec. XIII, gleichfalls bereits von mir eingehender besprochen in der erwähnten Begrüssungsschrift p. 49—51.

Hierzu kommt endlich der Codex Bruxellensis N. 5381 aus saec. XI, welcher von mir kurz besprochen wurde im Rhein. Mus. 1873, p. 295, und eine gleichfalls früher für Claudianus nie benutzte Münchener Handschrift N. 6292 (Fris. 92) aus dem saec. XI, welche Excerpte aus Claudianus enthält und von mir behandelt worden ist im Rhein. Mus. 1873, p. 74 ff.

Von älterm Datum (saec. IX) ist ferner auch noch der von Schenkl in den Berichten der Wiener Akademie 1863, p. 35 ans Licht gezogene Codex Sangallensis N. 273, welcher aber nur die Gigantomachia von Claudianus bietet.

Zu diesem Handschriftenkreise, welche alle, mit Ausnahme des Ambrosianus, schon wegen ihres höhern Alters eine grössere Beachtung verdienen, sind auch noch die wichtigen sogenannten Excerpta Gyraldina und Lucensia zu zählen, welche jedenfalls auf eine ganz alte Ueberlieferung zurückgehen.

Auf den hohen Werth des von Gyraldus zu seinen nach ihm genannten Excerpten angewendeten Codex machte bereits Heinsius aufmerksam (vgl. praef. bei Burm. p. 13), eine Ansicht, welche sich

[1] Diese Abhandlung wird neu bearbeitet in einem der nächsten Hefte der Rivista di Filologia erscheinen.

durch meine eingehendere Untersuchung in den Quaest. critt. p. 18 ff. durchaus bestätigt hat. Es musste daher als die erste Aufgabe eines Bearbeiters des Claudianus angesehen werden, die Antwerpener Ausgabe, in welche sie von Gyraldus notirt waren, wieder aufzusuchen.

Dieses Nachforschen ist leider ohne Erfolg geblieben. Durch gütige Mittheilung des während meiner Anwesenheit in Rom im Kloster del Gesù weilenden Pater Wilde erfuhr ich, dass das zur Zeit des Heinsius zu Antwerpen existirende Kloster, wo das fragliche Buch bewahrt wurde, später aufgehoben und der ganze Vorrath an Büchern in den Besitz der burgundischen Bibliothek zu Brüssel übergegangen sei. In Folge der freundlichen Vermittlung des Herrn Bibliothekar von Heinemann in Wolfenbüttel wurde mir dann von dem Oberbibliothekar zu Brüssel mitgetheilt, dass auch hier das gesuchte Buch nicht vorhanden sei. Die Bücher der Jesuiten von Antwerpen sind nämlich bereits im Mai 1779 öffentlich versteigert. Der Catalog dieser Auction weist aber unter N. 2919 das fragliche Buch unter dem Titel nach: Claudianus avec des notes manuscrites Venet. apud Aldum in 8⁰. Da jedoch die Käufer der Bücher nicht notirt worden sind, so muss man es leider als eine Unmöglichkeit ansehen, jetzt das Buch wieder aufzutreiben, falls es nicht durch glücklichen Zufall Jemandem in die Hände kommt. Wir sind daher auf die Mittheilungen des Heinsius angewiesen. Unter den verschiedenen Ausgaben, in denen diese sich finden, und zwar oft sehr abweichend angegeben finden, dürfen wir einzig und allein nur der zuverlässigsten, einer Elzeviriana von 1650, folgen. Namentlich ist aber der wüste und ungenaue Apparat von Clercq van Jever hinter Burmann's Ausgabe ausser Acht zu lassen.

Anders verhält es sich mit den sogenannten Excerpta Lucensia. Den Codex selbst, aus dem sie geflossen sind und den schon Heinsius und Langermann auf ihrer Italienischen Reise vergebens suchten, aufzufinden ist zwar nicht gelungen. Alle Nachforschungen des Herrn Bibliothekar Del Prete in Lucca, welche derselbe sowohl in Bezug auf die öffentlichen als Privatbibliotheken unternahm, haben zu dem sichern Resultate geführt, dass die in frühern Jahrhunderten allerdings in Lucca nachweisbaren MSS. des Claudianus jetzt spurlos verschwunden sind. Dagegen sind die Excerpta selbst von mir in Florenz noch richtig vorgefunden, wenn auch nicht mehr im alten Zustande, sondern getrennt und in zwei verschiedene Bibliotheken verschleppt, wie ich bereits in den Acta soc. phil. Lips. I, p. 348, 2 kurz berichtet habe. Das Nähere

darüber ist folgendes, was um so wichtiger ist, als es Heinsius ganz ungenügend und ungenau mitgetheilt hat.

Der erstere Theil, welcher aus der mit den beigeschriebenen Varianten versehenen Editio princeps der Bibliotheca Magliabecchiana (jetzt nazionale), unter A. 4. 36 aufbewahrt, besteht, trägt noch auf seinem ersten Blatte das von der Hand des Heinsius eingetragene '*Contuli N H*'. Im Raptus Proserpinae finden sich gar keine Excerpta [1]. Das, was sich jetzt an den Rand geschrieben findet, sind ganz gleichgültige und willkürliche Bemerkungen von einer Hand, die von der der Excerpta verschieden ist und wahrscheinlich irgend einem zufälligen Leser angehört. Es sind Notizen, wie 'invocatio, inventio, narratio, oratio Lachesis ad Plutonem, descriptio Plutonis', kurz alles Dinge, die sich auf die Disposition beziehen sollen und an den einschlagenden Stellen an den Rand geschrieben sind. Hin und wieder findet sich auch eine unbedeutende Erklärung übergeschrieben, wie *Mercurius* zu I, 76 *genitum* und zu I, 77 *Cyllenius*. I, 200 ist das fehlerhafte '*angusta*' der Editio in '*augusta*' corrigirt und I, 203 '*corniferis*' in '*coniferis*'. Sonst findet sich im Carmen gar nichts.

In den beiden Büchern In Rufinum sind Varianten von zwei verschiedenen Händen an den Rand geschrieben oder in den Text corrigirt. Die eine ist die der eigentlichen Excerpta [2]. Die Lesarten von dieser Hand sind am Ende des saec. XV geschrieben und beginnen von In Rufinum I, 20. Wenigstens findet sich hier das Zeichen, dass eine Collation mit einer Handschrift stattgefunden hat, indem folgende Note beigefügt ist von der Hand des Excerptenmachers: *hinc coepi conferre cum vetustissimo codice amici cujusdam Lucensis. geminis punctis* . . (sic!) *notaturus. quo illinc emendabo*. Dieser Anzeige folgen dann nach wenigen Versen auch sogleich die Varianten. Die Bezeichnung der Lesarten dieser Hand mit den beiden Punkten ist nicht genau durchgeführt. In Rufinum II, 10 nämlich finden wir die im Texte stehende Lesart '*vexare*' mit . b . (so!) von der Hand des Excerpirenden, von uns die erste Hand genannt, bezeichnet, während das an den Rand von der

[1] Ich folge in meinen obigen Bemerkungen der Reihenfolge in der Editio princeps, die Jeder leicht aus Gesner's prolegg. p. XL ersehen kann.

[2] Wir nennen diese Hand, weil sie die Haupthand ist, erste Hand, wiewohl sich später zeigen wird, dass die Varianten, die wir als von zweiter Hand gemacht angeben, eher in der Editio standen als die andern.

zweiten Hand geschriebene '*turbare*' von jener ersten Hand selbst zum Unterschiede mit einem . a . (so!) versehen ist, woraus beiläufig auch hervorgeht, dass die letztern Lesarten eher in unserer Ausgabe gewesen sein müssen, als die der ersten Hand. In Rufinum II, 424 heisst es aber geradezu: *hic versus deest in antiquo* B, und am Ende dieses Gedichtes *In antiquo* B *sequitur Liber in Eutropium* u. s. w. von der ersten Hand, welche 'ex codice amici Lucensis' schöpfte. Neben jenem . b . stellen sich aber sehr bald zugleich die beiden Punkte allein wieder ein, für die gelegentlich auch drei ·.· (so!) eintreten. Da die Hand unter allen diesen Zeichen stets dieselbe bleibt und auch trotz dieser verschiedenen Bezeichnungen sich Abweichungen von den aus derselben Quelle stammenden (cf. unten) Excerpta Gyraldina nicht zeigen, so sind natürlich auch alle jene Lesarten als aus ein und demselben Codex Lucensis geflossen mit Sicherheit zu betrachten.

Diese Frage wird für die Partie vom Bellum Gildonicum [1] an mit Sicherheit in der angenommenen Weise entschieden durch die von dem Collationator selbst gemachte Bemerkung: '*hinc emendatur cum . b . tantum*'.

Die andere Hand, welche sich im Lib. I u. II in Rufinum findet, ist ohne jegliche Bedeutung und enthält oft nur Correcturen der Druckfehler der Editio princeps. Da aber, wo eine wirkliche Variante notirt worden ist, bietet sie durchgehends nichts als eine Lesart der schlechten Handschriften. Die meisten Lesarten dieser Hand übrigens, welche in dem wüsten Apparate des Clercq van Jever stehen, sind als 'Excerpta Lucensia prima' bezeichnet, während die Varianten unserer ersten Hand 'Exc. Luc. secunda' genannt werden; später aber kehrt sich die Bezeichnung geradezu um und so ist der Gebrauch dieser Angaben unmöglich gemacht [2], zumal da sich ja später gar nicht mehr verschiedene Hände finden, welche geschieden werden müssten.

Bandini hat in seinem Cataloge die zweite Hand in den Libri in Rufinum für die Hand des Angelus Politianus erklärt und scheint ihr deshalb einige Bedeutung beimessen zu wollen. Von mir in der

[1] Zu diesem Carmen selbst sind allerdings keine Varianten notirt; dennoch findet sich die oben angeführte Bemerkung gerade vor Anfang dieses Gedichts. Sie wurde also vom Collationator wahrscheinlich gemacht, ehe er bemerkte, dass das Gedicht im Codex fehle.

[2] Diese von mir schon Quaest. critt. p. 14 ausgesprochene Ansicht hat sich demnach bestätigt.

Bibl. nazionale zu Florenz angestellte Vergleichungen verschiedener Varianten, welche sich daselbst mit Beifügung des Namens des Politianus in einer Ausgabe des Terenz finden, und der Lesart unserer Editio princeps haben jedoch bewiesen, dass diese Annahme durchaus unrichtig ist. Das kann ich um so bestimmter behaupten, als mir verschiedene Facsimile's der fraglichen Varianten vorliegen.

Schwierig ist übrigens zuweilen die strenge Unterscheidung der beiden Hände der Excerpta, da die Varianten oft nur in dem Texte durch Ausstreichen und Beischreiben einiger Buchstaben angezeigt sind und die Bezeichnung der eigentlichen Excerpta hin und wieder ganz vergessen wurde, so dass nur der Character der Schriftzüge sie kennzeichnet, dieser aber aus dem angeführten Grunde nicht immer klar hervortritt.

Zu bemerken ist noch, dass die Praefatio '*Pandite defensum reduces Helicona sorores* u. s. w.'; welche in der Editio princeps mit den jüngern Codices vor dem Gedichte de bello Gildonico steht, vor dem Lib. II in Rufinum ganz an den Rand geschrieben ist, während sich in der gedruckten Praefatio der Editio mehrere Notizen der andern Hand finden.

In der Reihe der folgenden Gedichte, welche nach den Libri in Rufinum folgen und in welchen sich nur Varianten ex codice Lucensi finden, ist, wie schon oben in der Anmerkung bemerkt wurde, das Carmen de bello Gildonico überschlagen und ohne Varianten gelassen. Das Carmen de Probini et Olybrii consulatu, welches in der Editio princeps am Ende steht, hat nur einige Varianten im Anfange. Mit v. 11 schliesst eine Seite in der Ausgabe und damit endigen auch die Excerpta. Es bleibt unklar, ob dies aus Zufall geschehen ist oder weil hier der Codex Lucensis endigte.

Nach diesem Gedichte beginnt nun aber der andere Theil der Excerpta, welcher einst mit der Editio princeps verbunden war, jetzt aber von ihr getrennt ist und in der Bibl. Medicea plut. XXXIII, cod. IX aufbewart wird. Dieser Theil bildet einen vollständigen Codex und enthält alle diejenigen Gedichte abgeschrieben, welche die Editio princeps nicht enthält. Dass diese Hand in der That dieselbe sei wie diejenige, welche die Varianten ex codice Lucensi notirte, hat Heinsius, der den Codex noch ungetrennt vor sich hatte, bereits richtig erkannt. Es ist dasselbe aber auch von mir nochmals mit Hülfe von Facsimiles constatirt.

Die Gedichte finden sich in zwei Columnen, jede von 30—32 Zeilen, in folgender Ordnung.

Zuerst das bekannte Fragment des Aetna, v. 265—283, vgl.

Acta I, p. 354; dann (nach Gesner) N. XIII, LXXXV, LXXXI, LIV, LXXXVI, LXXVIII, LXXXVII, LXIX, XLV, XCII, XCI, LXXXIV, LXXIX, LXXXII, LXXXIX, XC, L, LI, XLIII, LII, LXXX, XXXIX, LXXIV, LXXXIII, XXX, XXXI, XLIX, XLIV, XLVII, XLVIII, XXIX, XL, XCV, LVI, LVII, LVIII, LIX, LX, LXI, LXII, XLI, XLII, LIII, LXXV, LXXVI, LV, LXXII, LXXIII, LXX, XLVI, LXXVII, LXVIII, LXXXVIII, XXXVII. Es ist also dieselbe Reihenfolge der Gedichte, wie wir sie schon als auch den jüngern MSS. eigenthümlich kannten, vgl. Quaest. critt. p. 11 u. Rhein. Mus. 1872 p. 632. Selbst die Wiederholung des einen fescenninischen Gedichts N. XIII findet sich hier vor, dagegen ist N. XXXVII nach N. XXXVIII eingeschoben, was sich ausserdem noch im Vaticanus N. 2809 und im Ambrosianus M. 9. sup. erhalten hat.

Der Erwähnung bedürfen noch besonders in der Reihe dieser ältern Hülfsmittel der Kritik die Excerpta, welche sich in der Baseler Claudianausgabe (von 1534) der Göttinger Bibliothek finden. Sie bedürfen einer nähern Untersuchung, da sie nach einer in der Ausgabe enthaltenen Notis des Albert Fabricius von Cujacius stammen sollen, von dem bekannt ist, dass er gute MSS. des Claudianus besessen hat, die jetzt verschollen scheinen. Vgl. über die Schicksale des Buchs Heinsius praef. bei Burm. p. 24 und sehr genau Gesner prolegg. p. XXIX—XXX. Das Urtheil beider Männer über den Werth dieser Schedae war ein verschiedenes. Heinsius achtete sie gering, während sie Gesner unbedenklich in seine Variantensammlung aufnahm.

Zunächst ist zu constatiren, dass sie von ganz verschiedenen Händen sind und dass die Varianten zum Raptus Proserpinae, über die ich ausführlich in meiner demnächst erscheinenden Separatausgabe dieses Epos gehandelt habe, gar keinen Werth haben. Aber auch vom Lib. I in Rufinum an, wo die Hand beginnt, welche dem Alter nach die des Cujacius sein könnte, zeigt sich überall, dass diese Varianten durchaus aus keiner Handschrift stammen, welche irgend wie Anspruch auf höhere Beachtung machen dürfte. Statt aller Einzelheiten führe ich nur an, dass In Ruf. I, v. 135 bereits die Abirrung zum vorhergehenden Verse '*metallis*' eingedrungen war, ein sicheres Zeichen, dass jener Codex der jüngern Classe angehörte. Vgl. Quaest. critt. p. 35. Diejenigen Noten aber, welche von andern Händen am Rande hin und wieder gemacht sind, gehen überhaupt schwerlich auf eine Handschrift zurück und stammen auch aus ganz moderner Zeit. Vom Carmen laus Serenae

an findet sich die Ausgabe von einer gleichfalls ganz neuen Hand mit einem Codex collationirt. Aber auch dieser Codex gehörte, wie eine Vergleichung mit meinen Collationen zeigt, der jüngern Classe an. Demnach bedürfen jene ganzen sogenannten Schedae Cujacianae für eine Ausgabe, welche mit dem vollständigen Apparate gemacht wird, gar keiner Berücksichtigung.

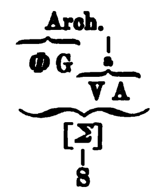
Das Ergebniss der oben citirten Einzeluntersuchungen über die ältesten Handschriften war folgendes. Zunächst steht es fest, dass der Veronensis (*Φ*) und der Codex des Gyraldus (G), der mit dem Codex Lucensis, aus dem die Excerpta Lucensia flossen, identisch ist, eine engere Gruppe *Φ* G bilden, welcher die andere engere Gruppe, aus dem Vaticanus (V) und Ambrosianus (A) gebildet, gegenübersteht. Zwischen beiden steht der verloren gegangene Codex (Σ), aus dem der S(angallensis) entnommen ist.

Es handelt sich jetzt zunächst darum, das Verhältniss von *Φ* G zu VA näher zu bestimmen, was früher noch nicht gründlich geschehen ist.

Vor allen Dingen bürgt das bedeutend höhere Alter des Codex *Φ* natürlich von vorn herein dafür, dass die Gruppe *Φ* G dem Archetypus näher steht, als VA. Vgl. Begrüssungsschr. p. 54. In Bezug auf G allein ist dies schon Quaest. critt. p. 21 ff. auch aus der Beschaffenheit der Lesarten nachgewiesen. Dasselbe Verhältniss erkennen wir aber auch in den Theilen, die zugleich *Φ* enthält. Zur Probe machen wir nur auf einige Beispiele aus der in der Begrüssungsschrift p. 51 f. zusammengestellten Tabelle aufmerksam. N. XLV, 38 ist das von VA überlieferte '*taurinos mittere*' sinnlos, während *Φ* G richtig bieten '*taurino viscere*'. Dasselbe gilt von folgenden Stellen: L, 12 aere tremor *Φ* G] ore, tremor VA; LI, 5 nullis] longis, v. 9 longiqua] doctique, was nur eine Abirrung zum v. 8 'docili' ist; v. 13 currum] greſſum cf. v. 18 Esseda concordes multisonora trahunt; XXXIX, 54 et spoliis] egregiis (spalia opima aus Livius bekannt); LXXIV, 20 quodlibet] quicquid ab. Dazu kommen die Lücken, welche VA haben, im Carmen LXXVII, 5—6 u. 9—10 u. 13—14; ferner zeigt sich an vielen Stellen, dass die Lesarten von *Φ* G weit bezeichnender sind, als die von VA, so dass letztere als Glosseme betrachtet werden müssen. So XXXIX, 50 flecteris] frangeris; v. 55 saeviat] irruat u. s. w.

Aus allen diesen ist mit Bestimmtheit zu schliessen, dass VA der Gruppe *Φ* G mindestens um eine Generation nachsteht. Dass aber zwischen dem Archetypus und VA noch ein Vermittlungsglied gewesen ist, das zwischen ersterm und *Φ* G nicht nachgewiesen

werden kann, folgt schon aus dem äussern Umstande, dass V und A, die nicht aus einander abgeschrieben sind (vgl. Quaest. critt. p. 27 ff.) eine ganz eigenthümliche Anordnung der Gedichte haben, welche wesentlich von der ursprünglichen, als welche wir bei der vollständigen Uebereinstimmung fast aller jüngern MSS. die des G annehmen müssen, abweicht. Wir würden demnach diese beiden Gruppen nebst S folgendermassen anzuordnen haben:



Diesem kleinen Stamme schliesst sich in ganz einfacher Weise eine andere Gruppe von Handschriften an, der obengenannte Codex *M*(onacensis), der *B*(ruxellensis) und endlich die oben noch nicht erwähnten Handschriften, Codex Laurentianus N. 250 (L 2) und Gudianus N. 220 (R). Dass M und B unmittelbar auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, ist von mir a. a. O. bewiesen. Ebenso ist vorübergehend von mir Rhein. Mus. 1873 p. 294 erwähnt, dass auch L 2 und R durch ein engeres Band unter sich verbunden sind, was aus der nähern Besprechung des Codex L 2 sofort noch evidenter hervorleuchten wird.

L 2 ist ein Codex des saec. XII—XIII, einst im Besitze des Convents der Dominikaner von S. Marco in Florenz, wohin er, wie eine Inschrift auf dem Umschlage zeigt, 'de hereditate Nicolai nicoli Florentini viri doctissimi' gelangt war. Die Gedichte stehen in folgender Ordnung: 2 libri in Rufinum, fescenn. und epithalaminus de nuptiis Honorii, bellum Gildonicum, laudd. Stilichonis, de VI consulatu Honori, 2 libri in Eutropium, de III et IV consulatu Honorii, de consulatu Theodori, bellum Geticum, epigrammata nebst einigen grössern Gedichten, welche bis zum Gedichte 'laus Serenae' (inclusive) dieselbe Reihenfolge haben, wie Codex R (vgl. Quaest. critt. p. 9), nur dass 'bellum Geticum' dabei fortfällt, da es in L 2 schon eher dagewesen ist. Auf das Lob der Serena folgen dann N. LXXXV, LIV, LXXXVI, LXXVIII, LXXXVII, LXIX, XLV, LXXIX, LXXXII, LXXVIX, XC, L, LI, XLIII, LXXX, LXXIV, LXXXIII, epithalamium Palladii, XLIX, XLVII, raptus Proserpinae. Die grössern Gedichte bis zu dem Gedichte de bello Getico inclusive sind als einzelne besonders numerirte Bücher des Claudianus bezeichnet, lib. I, lib. II cet. bis lib. XIV.

Jeder, welcher mit dieser äussern Beschaffenheit dieses Codex die des Codex R vergleicht, wird sofort die enge Zusammengehörigkeit beider MSS. daraus erkennen, zumal namentlich die Anordnung der kleinern Gedichte eine von andern MSS. höchst abweichende ist. Besonders hervorgehoben muss auch werden, da ich es früher noch nicht mitgetheilt hatte, dass sich in R dieselbe Bucheintheilung vorfindet, welche nur in Folge der unordentlichen Beschaffenheit des Codex R in manchen Punkten von der des Codex L 2 in Etwas abweicht. Dazu kommt, dass beide die praefatio vor dem lib. II in Rufinum aufweisen. Letzterer Grund ist es auch hauptsächlich, welcher B M. einerseits und L 2 R wiederum ganz augenscheinlich zu einer engern Gruppe vereinigt.

Die ganze Gruppe B M L 2 R schliesst sich aber unwiderruflich dem Codex (Σ) resp. S an, wie, was ich schon Rhein. Mus. 1873, p. 294 kurz ausführte, die Auslassung des v. 125 der Gigantomachia schlagend zeigt. Jedoch ist diese Gruppe keineswegs dem (Σ) unterzuordnen, sondern beizuordnen. Dies ergiebt sich schlagend daraus, dass L 2 R in dem Sangallenser Fragment sehr häufig, und zwar oft in bedeutenden Varianten mit Φ G übereinstimmt, während S dieselbe Lesart wie V A bietet, ein sicheres Zeichen dafür, dass L 2 R selbständig mit der ältern Ueberlieferung Fühlung haben und nicht nur als eine Copie von (Σ) zu betrachten sind. Beispiele dieser Art sind Gigant. v. 13 in praelia Φ G L 2 R] ad praelia V A S; v. 16 Sentiat] sentiet; v. 31 rescindite turres] restinguite turbas; v. 84 cruorem] cruoris; v. 89 viro toto] velut tuto; v. 91 petit] ferit; v. 101 saevusque] saevitque. Für die Kritik jedoch ist R gegenüber dem L 2 vollständig werthlos, indem er, wie schon die Beschreibung a. a. O. zeigt, im höchsten Grade verwirrt dasjenige darbietet, was L 2 gut geschrieben und accurat von weit älterer Hand angefertigt bewahrt hat.

Diesem Complex der ältern und bessern Handschriften steht nun die grosse Masse der jüngern und bereits corrumpirtern MSS. gegenüber, welche ich zunächst, soweit sie die panegyrischen Gedichte vollständig oder wenigstens so gut als vollständig enthalten und nicht direct von einander abgeschrieben sind, namentlich aufführen werde.

In Rom:

1. Codex Vaticanus N. 3289 membr. in 8. aus saec. XIII. Er hat dieselbe Reihenfolge und denselben Inhalt wie der von mir Quaest. critt. p. 10 beschriebene Helmstadiensis N. 499 [1], nur

[1] Der Deutlichkeit wegen mögen hier die Gedichte des Hemst.

fehlt das Carmen de bello Getico und die Wiederholungen von N. XIII.

2. Codex Vaticanus N. 2807 membr. in Grossoctav aus saec. XIII—XIV. Er enthält libri in Rufinum (liber II ohne Praefatio), carmina de III et IV consulatu Honorii, Fescennina, Eipithalamium Honorii, carmen de consulatu Theodori, de bello Gildonico (mit der Praefatio), welches unten auf einem Folium mit v. 288 endigt, dann libri in Eutropium (liber I nur von v. 495 bis Ende), laudes Stilichonis I — III, carmen de bello Getico, de VI Honorii consulatu. Darauf folgt 'Explicit liber Claudiani majoris. Incipit Claudiani parvi' (vgl. Acta I, p. 351 u. Teuffel Röm. Lit. 2. Aufl. p. 1001) und darunter N. XLIV (bei Gesner) bis v. 57, raptus Proserpinae (vgl. Acta p. 385).

3. Codex Reginensis N. 1540, membr. in 8. aus saec. XIII. Er enthält die libri in Rufinum (liber II ohne Praefatio), die carmina de bello Gildonico (mit der Praefatio) in Eutropium, Fescennina, epithalamium Honorii, carmen de III consulatu Honorii, de IV Honorii consulatu v. 1—43, de consulatu Theodori v. 41 bis Ende, laudes Stilichonis I, v. 1—383, de IV Hon. cons. v. 44 bis Ende, de Theod. cons. praef. und v. 1—40, laud. Stil. I, v. 384—85, II und III, de VI Honorii consulatu, de bello Getico, dann folgt, nachdem 12 Reihen leer gelassen sind, der Raptus Proserpinae (vgl. Acta I, p. 385).

4. Codex Chisianus H. VII. 236, membr. in Kleinfolio aus saec. XV. Der Codex ist jetzt vorn verkürzt. Er beginnt mit liber II in Rufinum (ohne Praefatio), aber selbst von diesem ist folium 1 und 2 nur von der manus secunda vorgeheftet und erst mit fol. 3 (v. 100) beginnt die manus prima. Die folgenden Gedichte sind: de III und IV Hon. cons.; Fescenn.; epith. Hon.; de bello Gild.; in Eutrop.; de Theod. cons.; dann die praefatio, die jetzt von dem zweiten Buche des Raptus Pros. steht (darüber das

---

nochmals aufgeführt werden: libri in Rufinum, (libri II ohne praefatio), de bell. Gild. (mit praefatio), libri in Eutropium, fescennina cum epith. Hon.; de III et IV cons. Honorii, de Theod. cons.; de laudd. Stil.; de VI cons. Hon.; de bello Getico; nochmals fescenn. N. XIII (nach Gesner), dann N. LXXXV, LXXXI, LIV, LXXXVI, LXXVIII, LXXXVII, LXIX, XLV, XCII, XCI, LXXXIV, LXXIX, LXXXII, LXXXIX, XC, L, LI, XLIII, LII, LXXX, XXXIX, LXXIV, LXXXIII, epith. Pall. cum praef.; XLIX, XLIV, XLVII, XLVIII, laus Serenae, XL, XCV, LVI, LVII, LVIII, LIX, LX, LXI, LXII, XLI, XLII, LIII, LXXV, LXXVI, LV, LXXII, LXXIII, LXX, XLVI, LXXVII, LXVIII, Gigant.

Genauere Acta I, p. 360), und darauf laud. Stil. I, II, III, de bello Get.; de VI Hon. cons.; laus Serenae, epith. Palladii, von dem v. 88 bis Ende wieder von manus sec. hinzugefügt ist.

In Neapel:

5. Codex Farnesianus IV. E. 47 membr. in Langoctav aus saec. XIII. Die Reihenfolge der vorhandenen Gedichte ist genau die des Vossianus N. 294, welchen ich Quaest. critt. p. 11 beschrieben habe: libri in Rufinum (lib. II ohne Praefatio), de consulatu Olybrii et Probini, de III et IV Hon. cons.; Fescenn.; epith. Hon.; de Theod. cons.; de bello Gild. (mit Praefatio), in Eutrop.; laudes Stil. I—III, de bello Get.; de VI Hon. cons. Dann ist einzeln nur noch beigefügt unter dem von ganz später Hand geschriebenen Titel 'Claudiani versus' das sogenannte 'carmen Paschale' (N. XCV bei Gesn.). Ausserdem steht in diesem Codex die Alexandreis des Gualterus. Es ist dasselbe Buch, welches Heinsius als Farnesianus bezeichnet.

In Bologna:

6. Codex Bonenienssis N. 2221 der bibliotheca nazionale, membr. in Folio aus saec. XV, ex libris S. Salvatoris. Er enthält fol. 1—84^b den Martialis, dann fol. 86^a—164^a den Claudianus. Im letztern ist die Reihenfolge beobachtet, wie im Vossianus N. 294, nur fehlt das carmen de Olybrii cons.; selbst die Wiederholung des N. XIII findet sich [1]. Nach der Gigant. folgt der R. Pros. (vgl. Acta I, p. 385). Am Schluss folgen noch, wenn ich recht notirt habe, die beiden andern christlichen Gedichte (N. XCVIII u. XCIX) nebst in Sirenas (N. C).

In Mailand:

7. Der erste Theil des Codex Ambrosianus M. 9. sup.; membr. in 8. aus saec. XIII. Die Beschreibung dieser Handschrift ist von mir bereits gegeben in der Begrüssungsschr. p. 49 und 50.

8. Codex Ambrosianus M. 5. sup.; membr. in 8. Die erste Hälfte ist aus dem saec. XIII und umfasst folgende Gedichte: libri in Ruf. (lib. II ohne Praefatio); de bello Gild. (mit Praefatio); liber I in Eutrop. und lib. II bis v. 124. Das Fehlende ist im saec. XV nachgetragen vom Gasparino Barzizza, der auch im erstern Theile fehlende Verse nachgetragen hat, wie dies auf dem letzten Blatte von ihm selbst bemerkt ist. Später, um 1478, gehörte der Codex dem '*monasterium Divi Joannis baptistę de Viridaria Paduę*'. Die Reihenfolge der Gedichte in diesem zweiten Theile des Codex

[1] Die kleinern Gedichte stehen im Voss. wie im Helmst.

ist folgende: Schluss des lib. II in Eutrop.; de bello Get.; Fescen.; epith. Hon.; libri III de laud. Stil.; de VI cons. Hon.; de III et IV cons. Hon.; de cons. Olybrii et Probini und carmen XLI, XLII, XXXI, LXXII, LXXIII, LXX, laus Serenae, XL, XCV, LXXVII, XXXIX, LXXIX, LXXXII, LXXXIX, XC, XLIII, LXXX, LXXIV, LXXV, LXXVI, LV, LIII, LVI—LXII, XLVI, LXVIII, XCII, XCI, LXXXIV, LXXXV, LIV, LXXXVI, LXXVIII, LXXXVII, LXIX, XLV, LXXXIII, L, LI, LII, Gigantomachia, XLIV, XLVIII, XLIX, XLVII.

9. Codex Ambrosianus S. 66 sup.; membr. in Folio aus saec. XV [1]. Er enthält sowohl die grössern als auch die kleinern Gedichte genau, wie Helmst. N. 499 (vgl. oben unter Codex 1), nur ist carmen N. XIII nicht wiederholt. Ueber den Raptus Proserpinae, welcher hinzukommt, vgl. Acta I, p. 384.

In Florenz:

10. Codex Mediceus plut. XXXIII, cod. IV, membr. in 8. aus saec. XIII. Vgl. Bandini catal. cod. latin. II, p. 79 ff. und Acta I, 349 ff. u. 356. In den kleinern Gedichten befolgt der Codex die Reihenfolge des Helmst. N. 499, nur lässt er einige Gedichte aus (nämlich N. XCII, XCI, LXXXIV, LII, XLIV, XLVIII, XL) und versetzt N. XXXIX zwischen N. XCV und LVI.

11. Codex Mediceus plut. XXXIII, cod. VI, membr. in 8. aus dem Ende des saec. XIII. Vgl. Bandini a. a. O.

12. Codex Florentinus N. 144 in der bibliotheca nazionale, membr. in 8. aus dem Ende des saec. XIII. Die Reihenfolge der Gedichte ist folgende: libri in Rufinum (lib. II ohne Praefatio), de III und IV cons. Hon.; de cons. Theod.; Fescen.; epith. Hon.; de bello Gild. (mit der Praefatio), libri de laud. Stil.; de VI cons. Hon.; libri in Eutrop.; de bello Get. Dann ist eine Lücke von 14 Versen gemacht und fol. 89[a] mit Beginn eines neuen Fascikels hebt gleichfalls von manus I 'de cons. Olybrii et Probini' an. Am Ende ist ein Strich gemacht und unter diesem steht noch von derselben Hand, aber flüchtiger geschrieben Carmen N. XCV und LXXVII. — Es ist augenscheinlich dieselbe Handschrift, welche Heinsius als 'Codex Pricaeanus' anführt; wenigstens führt die Aufschrift auf der ersten Seite darauf; diese lautet: Joannes Pricęus emi Genevę 1632.

[1] Diesen Codex konnte ich nicht vollständig durchsehen und habe in Folge dessen nur einige Stellen notirt. Er gehört zweifelsohne der jüngern Classe an. Vor lib. II in Ruf. steht keine Praefatio; lib. II in Ruf. v. 185 wird metallis statt columnis gelesen.

In der Schweiz:

13. Codex Sangallensis N. 191, membr. in 8. aus dem saec. XIII. Der Anfang des Codex umfasst von einer Hand des saec. XI den Gennadius Presbyter de viris illustribus; fol. 119 folgt dann der Claudianus. Ueber diesen Codex hatte mir gütigst Herr Bibliothekar Näf nähere Nachricht nach Rom gesendet und Herr Professor Halm vermittelte darauf freundlichst eine Sendung desselben nach München, wo ich ihn auf der Durchreise, soweit es nöthig war, collationirte. Beiden Herrn sage ich hiermit meinen besten Dank. — Die Reihenfolge der Gedichte ist genau die des Helmst. N. 499; von den kleinern ist auch N. XIII wiederholt. Der Schluss jedoch ist verloren; die Handschrift bricht plötzlich ab mit XLI, 14.

14. Codex Bernensis N. 472, membr. in 8. aus saec. XIII, einst dem Bongarsius gehörig. Er enthält die Gedichte genau, wie Helmst. N. 499, selbst auch die Wiederholung von Carmen N. XIII. Der Schluss ist fragmentarisch, denn der Codex bricht plötzlich ab mit Gigant. v. 33.

15. Codex Turicensis N. 10, von Herrn Prof. Bursian einst gütigst für mich eingesehen. Vgl. Orelli im Index Turicensis 1848 (zwei Abtheilgg.) und meine Quaest. critt. p. 18.

In Belgien und Holland:

16. Codex Bruxellensis N. 9974, membr. in 8. aus saec. XIII, einst im Besitze der Jesuiten in Löwen, wie die Aufschrift auf dem den Anfang bildenden leeren Pergamentblatte anzeigt: CLAVDIANVS Collegii Socris Jesu Lov. M. B. Y 4. Er enthält die Gedichte genau so, wie Helmst. N. 499, auch die Wiederholung des Carmen N. XIII. Der Schluss ist durch Abfall von Blättern am Ende fragmentarisch, indem er schon mit N. XLIII, v. 5 am Ende eines Folium schliesst.

17. Codex Vossianus N. 294.
18. Codex Vossianus N. 126.
19. Codex Vossianus N. 385. Vgl. Geel. catal. 1852 u. Acta I, p. 352 u. 385.
20. Codex Leidensis N. 116.
21. Codex Leidensis N. 131.

(17–21:) Vgl. Quaest. critt. p. 11 ff.

In Wien:

22. Codex Vindobonensis N. 3246, Mart. in 4. aus saec. XV, bei Endlicher (cat. codd. MSS. bibl. palat. Vind. 1836) N. CCCXIII. Er enthält libri II in Ruf.; de bello Gild.; liber I in Eutrop. de bello Getico; Gigant.; libri III de laud. Stil.; lib. II in Eutrop.; Fesc.; epith, Hon.; de III cons. Hon.; de IV cons.

Hon.; de VI cons. Hon.; de cons. Theod.; epith. Pall.; laus Serenae, carmen N. XL, XLI, XLII, XXXIX, XLIII, LXXVII, LXXV, LXXVI, LXXIV, LXXIX, XCIII, XLIV, XLVIII, LVI—LXII, XLIX, XLVII, XLV, L, LI, LIII, LV, LXXII, LXXIII, LXX, XLVI, LXVIII, XCII, XCI, LXXXIV, LII, LXXXV, LIV, LXXXVI, LXXVIII, LXXXIII, LXIX, LXXX, LXXXI, LXXXIX, de cons. Olybrii et Probini, was aber mit v. 201 abbricht. Durch die grosse Güte des Herrn Prof. Hartel ist dieser Codex für meine Zwecke genau inspicirt und excerpirt worden.

In England:

23. Codex Cantabrigensis im Corpus Christi college N. CCXXVIII, membr. in 8. aus saec. XIV, einst im Besitze des Daniel Rogerius. Durch die Güte meines Freundes Dr. Hager bin ich zur genauen Kenntniss dieser Handschrift gelangt [1]. Sie enthält die Gedichte in derselben Reihenfolge, wie Helmst. N. 499, nur fehlt die Wiederholung des Carmen N. XIII. Auch folgt zuletzt noch gesondert der Raptus Proserpinae.

In Deutschland:

24. Codex Helmstadiensis N. 499. Vgl. Quaest. critt. p. 10.

25. Codex Erlangensis N. 298, einst von meinem Freunde Jenner collationirt. Vgl. ebendas. p. 12—13.

In Frankreich:

26. Codex Parisinus N. 2908, membr. aus saec. XIV, einst Colbertinus, für mich eingesehen durch die grosse Güte des Herrn Hartwig Derenburg, früher Conservator der orientalischen MSS. an der Bibliothek zu Paris. Vgl. Cat. bibl. Regiae.

27. Die andern Parisini N. 8079, 8080, 8081, 8082, 8295, 8297, welche gleichfalls nicht näher untersucht werden konnten, deren Anordnung in den Gedichten sie aber auch dieser Classe zuweist. Vgl. Cat. bibl. Regiae.

In welchem Verhältnisse diese ganze Anzahl von Handschriften zu der ältern Ueberlieferung steht, wird folgende Tabelle, die eine Auswahl der hauptsächlichsten Lesarten der ältern und jüngern Tradition aus dem besonders dazu geeigneten lib. II in Rufinum bietet, lehren. Voran stehen die Lesarten des Codex Gyraldi (G),

[1] Ueber diese Handschrift gilt dasselbe, was ich über Ambrosianus S. 66 sup. in der Anmerkung gesagt habe; ebenso von Parisinus N. 2908. Vgl. unten N. 26. Nicht nachgesehen sind die beiden Codices Oxonienses, über die hinlänglich gehandelt ist Acta I, p. 351 f.

des Vaticanus (V), des Bruxellensis (B), des Laurentianus (L 2) und der Vollständigkeit wegen des Gudianus (R). Der Kürze halber setze ich, wenn G V B L 2 R übereinstimmt, *C*, während ich die Uebereinstimmung aller jüngern mit *O* bezeichne, eine Signatur, die ich auch dann beibehalte, wenn einzelne Ausnahmen zu bemerken sind, die ich in [ ] beigefügt habe, wenn sie nicht schon bei der Lesart der andern MSS. notirt waren. Bei diesen jüngern Codices habe ich übrigens die bereits in meinen Quaest. critt. behandelten jüngern MSS. (N. 15, N. 17—21, N. 24 u. 25), welche schon endgültig der jüngern Classe zugewiesen waren, nicht von Neuem berücksichtigt, da dadurch nur an manchen Stellen eine unnütze Variantensammlung entstanden wäre.

Die sogenannte Praefatio in librum II in Rufinum steht vor dem genannten Buche C]. Dieselbe steht vor dem bellum Gildonicum O; praef. v. 12. Et Geticam G B L 2 R Medic. plut. XXXIII,
vel Gildonis Et Geticos
cod. IV. Et Geticam V] Gildonis O [Gildonis (so) Ambros. M. 5 sup.]; lib. II in Ruf. v. 22 resolvat G V resolvit B] remittat L 2 R O; v. 25 urbis G orbem V B L 2 R O; v. 49 fatis G] causis V B L 2 R O; v. 62 ex culmine V] a culmine B L 2 R O; v. 63
b a
spectacula G spectacula cernit (so) V cernit spectacula B] cernit certamina L 2 R O [spectat certamina Vat. N. 2837] v. 64 in vada
vel vada
proxima G] per vaga cerula V per vada caerula B L 2 R O [per vada cerulea Farn.]; v. 71 Exceptis G] Praeceptis V B L 2 R O; v. 72 abnuit G V B Vindobonensis] abnegat L 2 R O; v. 74 facultas G V] potestas B L 2 R O; v. 81 amictu G] amictus V B L 2 R O [amicus Farn. Vind.]; v. 84 coactę G] togaeque V B L 2 R O
to
[,geteque (so) Pricaeanus]; v. 103 tuta sub pace relictis G] tran-
vel locatis
quilla in pace relictis V tr. in p. relictis B tranquilla pace relictis
vel relictis
Medic. XXXIII, c. VI tr. in p. locatis L 2 R O [locatis Ambr. M. 5 sup.]; v. 106 Amplexus G V B] Complexus L 2 R O: v. 124 egressus G] transgressus V B L 2 R O; v. 127 duplicem fossam V] duplici fossa B L 2 R O; v. 128 locata G V] locatum B L 2 (*in hoc*
vel a
corr. man. II *ex* locata) R O [locatū Pricaeanus]; v. 131 pallore C Vatic. N. 3289] terrore O; v. 132 fugatus G] subactus V B L 2 R O;
tantos
v. 133 fidos V] tantos B L 2 R O; v. 135 columnis G V L 2] me-
vel colūnis
tallis B R O [metallis Ambr. M. 5 sup.]; v. 138 pace G] peste

V B L 2 R O; v. 141 vel faciem rabiem V] rabiem B faciem L 2 R O [fraudem Vindob.]; v. 147 minas G V] manus B L 2 R O; v. 167 undas vel umbras V Vind. undas L 2] umbras B R O; v. 186 Quod si tunc (*in mrg. m.* II his) V] Si tunc his B L 2 R O; v. 187 caedes G V B] clades vel clades L 2 R O [cedes Medic. XXXIII. c. VI]; v. 210 Tempestas vesana V] Libertas effrena B L 2 R O; v. 210 iusto G V B] vel iusto nullo L 2 nullo vel certo R O [nullo Ambr. M. 9 sup; ito (sc), in mrg. m. II *nullo* Pricaeanus]; v. 212 † urgemur (sc) G[1]] geritur V B L 2 R O; v. 213 revel mur vocatur V] revocamur B L 2 R O; v. 214 vel proh dolor Ardor V] Proh dolor B L 2 R O; v. 216 casibus G B L 2 vel cladibus casibus V] cladibus R O; v. 218 vel parcendum Parcendum G Parendum est V Parendum est B L 2 R] Parcendum est O; v. 219 Parcere G] Parcite V B L 2 R O; v. 227 queruntur G] moventur V L 2 moventur B Vindob. movetur R O [monetur Chisianus]; v. 230 leges vibrato G V B] stricto leges L 2 R O; v. 247 Haec G V B] Hic L 2 R O; v. 262 † spernisque G spernisque V B Vindob.] tradisne L 2 R O; v. 271 praebebit G V] praestabit B L 2 R O [p̄p̄abit Med. XXXIII. c. VI]; v. 298 poscere G] vincere V B L 2 R O; v. 307 † documenta G] monimenta V B L 2 R O; v. 308 quis par V] quisnam B L 2 R O; a. 321 jamque et conubia G] iamiam conubia V B L 2 R O; v. 331 timori G B] labori V L 2 R O [laboris Med. XXXIII. c. IV, dolori Ambros. M. 9 sup.]; v. 339 Desiluit G] Prosiluit V B L 2 R O; v. 342 Insculpi G V B] Inscribi L 2 R O; v. 347 ardentes ambirent G V B] ambirent ardentes L 2 R O [ambirent regales Bononiensis]; v. 351 vel fulgida lucida V lucida B] fulgida L 2 R O; v. 362 levant G V B vel movent levant L 2 levant, *in marg.* movent R] movent O [vel levant movent Ambros. M 5 sup.]; v. 369 vocat G V] vocans B L 2 R O; v. 372 flexus G] amplexus V B L 2 R O; v. 399 Respicit G B vel de Respicit V] Despicit L 2 R O; v. 407 vel fodiunt laniant V] fodiunt B L 2 R O [laniant Vind.]; v. 410 rabidos vul-

[1] Ueber dies Zeichen † heisst es in den Excerpta Lucensia zu v. 262 libri I in Rufinum von m. I: ubi erit hoc signum in antique dubia fuerit lectio deletis aliquando verbis ab improbis emendatoribus.

tus G] vultus avidos V B L 2 R O; v. 424 *deest in* G] *non deest in* V B L 2 R O; v. 433 flagrant G B L 2 R (*in hoc* vel certant *in marg.*) Vind. flagrant[vel certant] V] certant O; v. 439 digitos — nervos V] digitis-nervis B L 2 R O; v. 446 quisquis G Vindob. quisquis[vel nequis] V] nequis B L 2 R O; v. 455 Amolitur G Vindob.] Amolitur V B L 2 R O; v. 472 fluctu G B Vind. fluctu[fletu] V] fletu L 2 R O; v. 491 Hos G] Quos V B L 2 R O; v. 515 inconsulto G] inconcesso V B L 2 R O.

Zunächst folgt aus dieser Tabelle die Richtigkeit unserer obigen Behauptung über die Gruppe V A im Verhältnisse zum Archetypus, gegenüber der ältern Gruppe Φ G wenigstens in Bezug auf V: wir finden, was ich auch schon in den Quaestt. critt. betont hatte, dass V bereits oft genug der jüngern Classe zuneigt, wenngleich er dann auch wieder an Stellen, an welchen uns G fehlt, gegenüber den Jüngern die bessere Lesart bewahrt. Zweitens aber ersehen wir auch aus obiger Zusammenstellung, wie B und L 2 zwischen beiden Parteien, der älteren und der jüngeren, hin und her schwankt, eine Thatsache, die wir oben bereits näher in ihren einzelnen Beziehungen bestimmt haben. Das wichtigste ist endlich drittens, dass wir, wenn auch zuweilen z. B. der Vindobonensis jedenfalls in Folge von Correcturen seiner Quelle ältere Lesarten bewahrt hat, in Wirklichkeit die gesammte Masse der jüngern Handschriften in eine grosse Classe zusammengedrängt sehen, wie wir sie schon an der Hand weniger Codices einst in den Quaestt. critt. aufgestellt hatten, so dass schwerlich je wieder Jemand noch eine Lust bekommen oder Veranlassung haben wird diesen ganzen Wust von Neuem zu durchforschen. Jedoch es ist nun noch eine Hauptfrage, in welch ein Abhängigkeitsverhältniss diese jüngere Classe (Z) zu dem schon nachgewiesenen Stammbaum der bessern Ueberlieferung zu setzen sei.

Bei der oben soeben angeführten nicht seltenen Uebereinstimmung von V mit den jüngern Handschriften glaubte ich früher die gemeinsame Quelle von V A und der letztern in einem [a] sehen zu müssen und hielt in Folge dessen die ganze Sippschaft der jüngeren MSS. für eine ziemlich willkührliche und oft durch Schreibfehler entstellte Recension, welche namentlich auch dadurch gefehlt habe, dass sie unsinnige in V übergeschriebene Varianten in den Text aufnahm (vgl. Quaest. critt. p. 37). Das war jedoch alles geschrieben, ehe ich aus den Florentiner Excerpten erkannt hatte, dass die jüngern Handschriften trotz ihrer mannigfachen

Verderbniss dennoch die ursprüngliche Anordnung im Wesentlichen bewahrt haben (vgl. Rhein. Mus. 1872, p. 622), und dass mithin [a], welches selbstverständlicher Weise dieselbe Anordnung der Gedichte gehabt hat, wie seine beiden Söhne V und A, jedenfalls die Quelle jener jüngeren MSS. nicht gewesen sein kann; denn die Reihenfolge der Gedichte in V A ist bekanntlich eine sehr verschiedene von der der letztern. Dazu kommt der von Bährens Fleckeis. Jahrb. 1873, p. 499—504 mit Recht hervorgehobene Unterschied beider Classen, welcher darin besteht, dass in der jüngern Epith. Laurentii u. s. w. nicht überliefert ist. Wir kommen somit mit Nothwendigkeit auf die Bährensche Ansicht zurück, dass die jüngern Handschriften selbständig und von V und A unabhängig auf den Archetypus zurückgehen.

Es handelt sich nun aber darum festzustellen, wie dennoch in so manchen Punkten jene auffallende Aehnlichkeit zwischen V und [Z] entstehen konnte, die nicht auf den allgemeinen Archetypus zurückgeführt werden kann, da G, welcher gleichfalls auf denselben zurückgeht, an vielen Stellen so bedeutend abweicht. Die erste Handhabe zur Entscheidung dieser Frage bieten uns die in V übergeschriebenen Varianten der manus II. Schon in den Quaestt. critt. p. 39 sprach ich die Ansicht aus 'varias illas scripturas, quae manu saeculi XI (nicht XI—XII wie ich damals fälschlich sagte) in V ubique adiectae sunt et plerumque leguntur in ipso contextu recentiorum librorum MSS.[1]; non in hos tralatas esse ex V, sed vice versa in V ex exemplari quodam recentioris classis, cuius multa exempla etiam R praebet'. Diese Annahme wird auf das schlagendste durch den in V eingefügten Index der Gedichte eines Claudiancodex bestätigt (Vgl. Quaestt. critt. p. 7, 3). Da derselbe nämlich von erster Hand ist und die Reihenfolge eines Codex der jüngern Classe zeigt, so ist ganz klar, dass die von einer der ersten auffallend ähnlichen Hand des saec. XI klein übergeschriebenen Varianten, die mit den Lesarten der jüngern Classe übereinstimmen, auch wirklich von der manus I herrühren, mithin von dem Schreiber des Codex V eine Art von Collation mit einem Exemplar der schlechtern Ueberlieferung stattgefunden hat. Ganz dieselbe Entwicklung ist aber auch für Codex [a], die Quelle von V A anzunehmen. Der codex [a] und [x],

[1] Die betreffenden Stellen kann sich jeder sehr leicht aus der oben mitgetheilten Tabelle entnehmen. Dieselben Erscheinungen haben wir in allen andern Büchern in derselben Weise.

die vorauszusetzende Quelle der schlechtern Classe, können nämlich nicht in der Weise ihre gemeinsamen Fehler bekommen haben, dass sie ihrerseits wieder einer zwischen ihnen selbst und dem Archetypus einzuschiebenden gemeinsamen Quelle entsprossen sind. Der Codex [a] hat nämlich, was aus der übereinstimmenden Reihenfolge der Gedichte in V und A unerschütterlich hervorgeht, sicherlich, wie schon oben bemerkt wurde, dieselbe Anordnung gehabt, welche diese letzt genannten Handschriften haben; mithin hat [a] auch Epithalamium Laurentii, de Liberalibus, laus Martis, und de Junonalibus vor Carmen LVI (nach Gesner) dargeboten. Von einem Anhängsel, auf welches man, wie Bährens in Bezug auf eine ähnliche Erscheinung in der Claudianüberlieferung a. a. O. urtheilt, kein Gewicht legen dürfe und könne, kann hier keine Rede sein. Dass der Schreiber [a] jenen Passus in seiner Quelle vorgefunden hat, muss ausser allem Zweifel sein. Um so mehr muss es dies aber, als die Reihenfolge in V A, welche allerdings im Allgemeinen als willkührlich gegenüber der ursprünglichen, die wir aus den Florentiner Excerpten erkennen, erscheint, dennoch genug Spuren der letztern bewahrt hat, aus denen hervorgeht, dass auch dieser Zweig der Ueberlieferung durchaus kein willkürlich zusammengewürfeltes Ganze repräsentirt, sondern sein Inhalt an und für sich ebenso, wie alles andere auf den Archetypus des Claudianus zurückgeleitet werden muss.

Ausser den Reihen N. LV—LXXIII, LXXXVI—XLV, XCII—LXXXIV, LXXIX—L [1], welche sich alle auch in der ursprünglichen Reihenfolge wiederfinden, kommt namentlich in Betracht, dass nach ʻ de Junonalibus ʼ, dem letzten jener fraglichen Gedichte, sich sowohl in V als A sofort gleichfalls die ursprüngliche Ordnung zeigt in der Reihenfolge der Gedichte N. LVI—LXI [2]. Durch diese Betrachtung, welcher sich nun noch ganz besonders die von mir Rhein. Mus. 1872, p. 622 ff. über die Vertheilung der ersten panegyrischen Gedichte im Archetypus angestellte Betrachtung anreiht, wird der Einwand, den Bährens a. a. O. gegen mich in Bezug auf die Construction einer Urhandschrift machte, doch sehr zweifelhaft (vgl. L'autore del poema Laudes Herculis in der Ri-

[1] Die letzten drei Reihen finden sich nur in A, weil V unvollendet ist.

[2] Dass LXII in V A nach LVIII eingeschoben ist, kann natürlich nicht in Betracht kommen.

nista di Filologia 1872, p. 405 ff.). Jedoch da diese Meinungsdifferenz die Kritik des Claudianus in erster Linie gar nicht berührt, so können wir dieselbe auf sich beruhen lassen. Unter allen Umständen steht fest, dass [a] und [x] nicht direct vereinigt werden können, was übrigens auch schon dadurch zu einer Unmöglichkeit wird, dass [a] die Praefatio de proelio ad Alpheum vor liber II in Ruf. einschob, während die jüngere Classe sie an ihrem ursprünglichen Platze, am Ende dieses Buches, bewahrte, eine Erscheinung, die die oben aufgestellte engere Verbindung von G und V A gegenüber (Z) durchaus rechtfertigt.

In der gemeinsamen Quelle von G und [a] waren aber wie schon gesagt, die Corruptelen der Classen (Z) noch nicht; das beweist G hinlänglich. Wie sollen diese nun anders in [a] hineingekommen sein, da die gegenseitige Selbständigkeit von [a] und [x] feststeht, als durch eine Uebertragung aus [x] in [a], wie sie ähnlich aus (Z) in V stattgefunden hat. Dass derartige Varianten aus [x] in [a] waren, welche zum Theil von den Schreibern in den Text aufgenommen wurden, beweisen ganz schlagend einige Verschiedenheiten zwischen V und A. So z. B. Gigant; v. 66 viribus V cantibus A; laus Serenae v. 205 patremque V pavore A u. a; Abweichungen verschiedener Lesarten, die natürlich nicht auf Verlesen der Lesarten des Codex [a] beruhen können.

Unter denjenigen Handschriften, welche oben noch nicht besprochen sind, treten namentlich einige hervor, die sich der Classe, zu der L 2 gehört, nähern ausser denjenigen, welche unten besonders erwähnt werden, *Urbinas* N. 657 und *Med.* XXXIII, cod. I.

Zunächst ist es Parisinus N. 7936 saec. XIV, welcher gleichfalls wie L 2 die gesammten Gedichte in 14 libri theilt, jedoch von mir nicht näher untersucht werden konnte, was übrigens bei der Jugend der Handschrift wenig auf sich hat. Hierher gehört auch der Acta I, p. 351 und p. 386 bereits genannte Codex Riccardianus N. 718, memb. sac. XV. Dieser Codex enthält N. LVI bis Gigant. sowie Helmst. und L 2 ; dann folgt N. XCII und von da ab alle Gedichte in der Ordnung des L 2, nur fehlt Bellum Geticum. In den Lesarten weist er aber gar nichts besonders auf, so dass er nur als jüngere Copie dieser Classe ohne allen Werth erscheint. Der Mediceus XXXIII. c. V saec. XIII. hat noch dieselbe Reihenfolge der Gedichte wie L 2, selbst in den kleinern Liedern theilweise, ja hat sogar Et Geticam in v. 12

der praefatio des sogenannten lib. II in Ruf.; wiewohl sie hier vor dem Bellum Gildonicum steht, sonst aber stimmt der Codex genau mit der Classe (Z) überein, so dass er eine Art Vermischung der Classe des L 2 und der jüngern (Z) repräsentirt, gleichfalls natürlich ohne allen Werth. Hierher gehört auch Mediceus plut. XXXIII. c. VII, der 2 libri in Rufinum, bell. Gild.; laud. d. Stil. umfasst und vor dem lib. II in Ruf. die Praefatio mit Et Geticam hat, sonst aber ganz mit (Z) übereinstimmt. An L 2 erinnert auch der Vaticanus N. 5157, membr. aus saec. XIV, der die Ordnung von L 2 genau inne hält, nur In Ruf. II, v. 169 beginnt und N. XLII schliesst.

Von den übrigen Handschriften, welche die panegyrischen Gedichte enthalten, kommen einige, der Mediceus plut. XXXIII cod. III, Palatinus N. 1714, Urbinas N. 657, Vaticanus N. 2808 (vgl. Acta I, p. 349 f. u. p. 351 f.) und Vaticanus N. 1660 (vgl. Acta I, p. 352), weil sie nachweislich Abschriften aus einigen oben notirten Handschriften sind, überhaupt gar nicht in Frage [1]. Ueber Vaticanus N. 2808 ist nachträglich zu bemerken, dass nach dem Carmen de VI cons. Hon. eine Lücke von 5 Seiten gelassen ist und dann der R. Pros., ebenfalls von manus I gegeschrieben, beginnt. Darauf folgt (nach Gesner) N. XLI, v. 12 bis Ende, XLII, LIII, LXXV, LXXVI, LV, LXXII, LXXIII, LXX, XLVI, LXXVII, LXVIII, XXXVII (= Gigantomachia). Daraus sehen wir, dass der Vossianus N. 294, mit dem Vat. 2808 in den erhaltenen Partien genau übereinstimmt, nicht direct als Quelle anzusetzen ist, wie ich früher a. a. O. noch als möglich zuliess, sondern nur indirect, indem zwischen ihm und dem Vat. 2808 ein Mittelglied anzusetzen ist, welches eine Abschrift des Vossianus enthielt, am Ende aber, bevor der Vaticanus daraus abgeschrieben war, zertrümmert wurde. Dass Vaticanus N. 1660 aber wirklich in dem Verhältnisse zum Vaticanus N. 2809 steht, wie ich es a. a. O. behauptet habe, beweist vor allen, dass in demselben auch das Epithalamium Laurentii u. s. w. mit denselben Fehlern und Lücken an demselben Orte enthalten ist. Weswegen Mediceus plut. XXXIII cod. I zu übergehen ist, habe ich gleichfalls bereits a. a. O. auseinander gesetzt.

Besonderer Besprechung bedürfen wegen ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit noch folgende Handschriften: Codex Reginensis

---

[1] Aufgeführt sind diese Handschriften mit Angabe des Jahrhunderts u. s. w. Acta I, 348 ff.

N. 1385, chart. in 8vo min. aus saec. XV (die Jahreszahl setzt ihn in a. 1494). Dieser Codex enthält fol. 39ª—46ª das Epithalamium Honorii, welches einer Handschrift der jüngern Classe entnommen sein muss, wie v. 179 zeigt, in dem mit allen jüngern 'ad tristes—Achivos' gelesen wird statt dem altüberlieferten 'attritis—Achivis'.

Codex Reginensis N. 2080, in Grossoctav aus verschiedenen Jahrhunderten und von dem verschiedensten Inhalte. Fol. 251ª ff. enthält er Fragmente des Claudianus aus saec. XIII, nämlich Bell. Gild. v. 376—467, In Eutrop. I, 309—401. Diese beiden Fragmente umfassen je ein Folium (fol. 251 und fol. 252), woraus hervorgeht, dass es Reste eines vollständigern Codex sind. Auch diese Stücke gehören der jüngern Classe an.

Codex Leopoldianus vgl. Acta I, p. 383. Diese Handschrift enthält fol. 81ª ff. nach dem R. Pros. die Carmina (nach Gesner) N. XLIX, XLVII, Gigantomachia, XXXIX, XLVIII, XIII, LXXXV u. s. w. —LXVIII, wie Helmstadiensis N. 499 mit Ausnahme des Carmen N. XXXIX, welches oben steht, und N. XLIX, XLVII und XLVIII. Schon N. XIII in der hier vorliegenden Weise eingeschoben weist ausser der sonstigen Anordnung der Gedichte auf Helmst. 499 und damit auf die jüngere Klasse. Dasselbe thut XLIX, 9 Ludibrium quid enim fas est a vate relinqui, LI, 3 ad murmura, Epith. Pall.; 5 et vitem sudantem ventilat uvis, 28—29 Utque fuit intexta comas turbata capillos Mollibus assurgit stratis procul ecce sonorum (so); 29 quaerit, 74 Cum sibi post domitos et parthica flumina carras u. s. w.

Diesen Handschriften schliessen sich noch folgende an, die alle zu (Z) gehören und nur der Vollständigkeit wegen genannt werden mögen.

1) Codex Ambrosianus H. 57 inf.; membr. in oblong. aus saec. XIII—XIV. Er umfasst In Ruf. II, v. 144 bis Ende, Praefatio mit bell. Gild. bis v. 138, de III cons. Hon. v. 138—Ende, de IV cons. Hon. bis v. 495, de laudd. Stil. III, v. 257—Ende, Praefatio mit de VI cons. Hon. bis v. 421. Die Lücken sind durch Fascikelausfälle entstanden.

2) Codex Ambrosianus L. 105 sup; membr. aus saec. XIII—XIV; er enthält die Gedichte wie Helmst.; schliesst aber schon mit den laudd. Stilichonis. Es ist zu bemerken, dass diese Handschrift zufällig In Ruf. II, v. 135 columpnis bewahrt hat, sonst aber ganz zu (Z) gehört.

3) Codex Ambrosianus O. 74 sup; chart. aus saec. XVI.

Dieser enthält: Fescenn.; epith. Hon.; epith. Pall.; dann eine Reihe von Epigrammen in willkührlicher Ordnung. Es ist eine Handschrift, die des Ansehens kaum werth ist. Ihm zur Seite steht

4) Codex Erlangensis N. 861 chart. aus saec. XV. Auch er enthält die genannten Epithalamien und die Epigramme in derselben Ordnung nur mit ganz geringen Abweichungen und ausserdem vollständig, aber immerfort in willkührlicher Ordnung. Er hat zum Schluss endlich noch 'de cons. Olybrii et Probini'. Auch dieser Codex ist gänzlich ausser Acht zu lassen.

5) Codex Bernensis N. 633, membr. aus saec. XIII. Er enthält fol. 17ª In Ruf. I, v. 1—161; fol. 18ª u. 18ᵇ de IV cons. Hon. v. 257—417.

6) Codex Monacensis N. 6722 (Frising. N. 522), chart. aus saec. XV. Er enthält in willkührlicher Ordnung eine Partie der kleinern Gedichte, darunter laus Serenae u. epith. Pall.; auch diese Handschrift ist ganz ohne Werth.

7) Codex Chisianus H. VI. 212, membr. aus saec. XIV. Er enthält die 2 Libri in Ruf. (lib. II ohne Praefatio); Schluss von de cons. Theod.; laudd. Stil.; de IV cons. Hon.; Anfang de cons. Theod.; jetzt alles sehr lückenhaft.

8) Codex Patavinus, membr. aus saec. XIII. Er umfasst die Gedichte in der Reihenfolge, wie Helmst. N. 499, endigt aber schon mit Bellum Geticum.

9) Codex Mediceus plut. XXXIII. c. II, chart. aus saec. XVI. Vgl. Bandini Catal. cet. h. l. und Acta I, p. 349 und 386.

10) Codex Vaticanus N. 3290, membr. aus saec. XIV. Vgl. Acta I, p. 385. Ausser dem verstümmelten Rapt. Pros. enthält er N. XLIX, v. 73—100, N. XLIV, dann in verwirrter Ordnung die andern kleinern Gedichte, darunter laus Serenae, ein Stück Rapt. Pros. und Gigantomachia.

11) Codex Ottobonianus N. 823, chart. aus saec. XV. Er enthält fol. 160—219 Epith. Hon.; de cons. Theod.; 2 libri in Ruf. liber III de laude Stil.; bell. Getic.; de VI cons. Hon.

12) Codex Vaticanus N. 3311, chart. aus saec. XV—XVI. Er enthält von den libri in Ruf.; in Eutrop. de bello Getico, laudd. Stil. nur dürftige Fragmente namentlich in Folge von Fascikelausfall, dann N. XCV und LXXVII.

13) Codex Ottobonianus N. 1223, chart. aus saec. XV enthält nur fol. 187ᵇ—189ª den Aponus.

14) Codex Reginensis N. 2085, chart. aus saec. XV enthält fol. 112ª den Phoenix des Lactantius und fol. 113ª den des Claudianus.

15) Codex Vaticanus N. 5346, chart. aus saec. XV—XVI; er enthält fol. 21ᵇ ff. die beiden Phoenix.

16) Codex Vaticanus N. 5134, chart. aus saec. XV—XVI enthält fol. 110ᵇ ff. gleichfalls die beiden Phoenix.

17) Codex Patavinus N. 141, chart. aus saec. XVI enthält p. 26 den Phoenix des Claudianus.

18) Codex Palatinus N. 162, membr. aus saec. XV enthält die beiden Phoenix.

Handschriften, von welchen ich gar nichts erfahren konnte, ausser dass sie existirten sind folgende: Codex der Biblioth. Philippica (Middlehill) N. 9155 aus saec. XII (?) [Cataloge Thorpe 284); Codex der bibl. de la ville in Arras aus saec. XIII, welcher nur Fragmente zu enthalten scheint; Codex Montepessulanus, vgl. catalogue général des MSS. des bibl. publ. des Départ. I, p. 419, wo man ihn in saec. XII—XIII setzt.

Nach diesen Auseinandersetzungen werden demnach zum Apparatus criticus Claudiani allein nothwendig sein in erster Linie G und Φ, die nie, wo sie Stellen oder Theile des Claudianus enthalten, ohne Grund zu verlassen sind; daneben stehen V und A, soweit sie Carmina Claudianea biesen. Drittens gehört dazu B, dem man die Excerpta M beifügen möge, dann S für die Gigantomachia und L 2 für alle Carmina. Aus der Classe (Z) entnehmen wir aber für den Apparat Vossianus N. 294 (V 1), welcher von mir als eine der sorgsamsten und vollständigsten Handschriften dieser Classe befunden ist.

Es bleibt uns jetzt noch übrig über die Handschriften der Carmina de III et IV consulatu Honorii, welche bekanntlich in V fehlen, einiges zu sagen, ebenso über diejenigen MSS eine Bestimmung zu treffen, welche den Panegyricus de cons. Olybrii et Probini enthalten.

In Bezug auf die ersten beiden Gedichte ist die Sache sehr einfach; wir müssen uns eben damit begnügen L 2 und V 1 an die Stelle von V treten zu lassen. Anders verhält es sich mit dem Gedichte über Probinus und Olybrius. Dasselbe ist ausser in Mediceus plut. XXXIII c. III und c. I und im Palatinus N. 1714, die als Abschriften von Mediceus plut. XXXIII, cod. IV, in dem es natürlich auch steht, nicht in Frage kommen können, enthalten im Vossianus N. 294 (V 1), Farnesianus, Pricaeanus, Leidensis N. 116, Vindobonensis, Turicensis, Ambrosianus M. 5 sup.; Vaticanus N. 2809, Erlangensis N. 861 enthalten [1]. Alle diese Handschriften bieten aber ganz dieselbe Recension, wie aus dem Auslassen der Interpolation v. 201—204 und vielen einzelnen Lesarten hervorgeht. Von vorneherein fallen also die jüngern MSS. Ambrosianus (vgl. unter N. 8 oben), Vaticanus, Erlangensis, die alle aus saec. XV sind, aus dem Bereiche der Betrachtung. Von den übrigen MSS. wird es aber genügen einige gleichaltrige für den Apparat auszusuchen und dazu habe ich V 1, Mediceus XXXIII, cod. IV, Farnesianus, Pricaeanus und Leidensis N. 116 auserwählt, die alle dem saeculum XIII angehören.

Leipzig im Februar 1874. Ludwig Jeep.

---

[1] Diese Handschriften wenigstens kenne ich selbst entweder durch Freundesvermittlung oder durch eigene Collation.

Zur Handschriftenkunde von Cicero's Briefen.

An Herrn Geh. Rath Ritschl.

. . . . . . Die beiden Codices von Cicero's Briefen ad familiares, von welchen ich Ihnen neulich schrieb, sind in der That von grosser Wichtigkeit. Sie bringen die von Orelli begründete herrschende Ansicht über die Ueberlieferung zu Falle und machen die handschriftliche Kritik der Briefe aus einem einfachen zu einem ausserordentlich verwickelten und schwierigen Problem. Die wenigen Stellen über welche ich Ihnen gegenwärtig berichten kann — mehr zu thun verbietet mir augenblicklich meine beschränkte Zeit — werden völlig ausreichen, das zu belegen. Weitergehende Untersuchungen jetzt schon vorzunehmen, würde mir verfrüht erscheinen, auch wenn ich die Hss. bereits völlig durchverglichen hätte; es wird sich dazu lange, ehe die Ausgabe erscheint, noch genug Gelegenheit bieten.

Die ältere der beiden Handschriften, Codex Harleianus 2682 membr. fol. saec. XI besteht aus 25 Quaternionen und enthält fol. 1^r Ciceronis epistulae ad familiares, Buch 9—16, fol. 52^r Ciceronis epistulae ad Augustum Octauianum, fol. 53^r Q. Cicero de petitione consulatus, fol. 57^r Laelius, fol. 64^u Cato maior, fol. 71^r Philippische Reden, fol. 113^r Cicero gegen Sallust und umgekehrt, fol. 129^r pro Marcello, fol. 131^r pro Ligario, fol. 134^r pro Deiotaro, fol. 135^u Fulgentius de abstrusis sermonibus, von dem gedruckten Text ziemlich stark abweichend, aber nach dem Schema des Bruxellensis 9172, fol. 137^u Cicero pro Marcello, fol. 140^r pro Ligario, fol. 142^u pro Deiotaro, fol. 146^r pro Milone, fol. 153^u de imperio Cn. Pompei, fol. 159^r Verrinen, fol. 164^u de officiis, fol. 180^r verschiedene Alexanderromane.

Die Altersbestimmung scheint mir unbedingt sicher; Lagarde, dem ich den Codex zeigte, ist ganz unabhängig von mir zu demselben Resultate gekommen. Die Reden habe ich bis jetzt nur zum Theil näher untersucht; ich bemerke aber ausdrücklich, dass die Wiederholung der 3 Reden nicht etwa darauf schliessen lässt,

dass der Codex aus 2 Theilen zusammengebunden ist. Das ist schon der Quaternionen wegen unmöglich. Die Hand ist gleichfalls dieselbe. So auffallend ein solches Vorkommniss erscheinen mag, so ist es doch nicht beispiellos. Ich erinnere mich, in Carpentras in der Provence einen Codex ciceronischer Reden aus dem 15. Jahrhundert gesehen zu haben, in welchem gleichfalls mehrere Reden, darunter die pro Marcello, von derselben Hand doppelt geschrieben waren.

Die Handschrift ist z. Th. gleichzeitig von mehreren Schreibern geschrieben worden, von denen jeder einen besonderen Quaternio beschrieb. Infolge dessen finden sich mehrfach halb oder ganz leere Seiten. Auf einer solchen leeren Seite (fol. 30[u]) steht von einer Hand saec. XII ein mittelalterliches Gedicht 'De sum et non sum. De non sum et fui. De esse et non esse. De idem et non idem. De minus et non minus. De magis et non magis'.

Die Briefe und wenigstens ein Theil der Reden sind von zwei Händen durchcorrigirt, einem häufig auftretenden, dem ersten Schreiber gleichzeitigen primus corrector und einer ausserordentlich seltenen Hand saec. XV, welche gewöhnlich nur Striche über die i gesetzt hat. — Der Codex ist vorn nicht verstümmelt; denn der erste Quaternio ist auf fol. 8[u] mit . 1 . bezeichnet. Einzelnen Büchern der Briefe sind Indices vorgesetzt, anderen nicht.

Es kann aus mannigfachen Gründen keinem Zweifel unterliegen, dass M und diese Handschrift (H) aus demselben Archetypus geflossen sind, aber dass H unabhängig von M ist, kann gar keinem Zweifel unterliegen, und der Fund ist auch deshalb sehr interessant, weil er die ganze Werthlosigkeit der Methode, welche Orelli befolgte und welche so zahlreiche Anhänger hat, an einem neuen eklatanten Beispiele zeigt. Denn ein Brief XI, 13[a], von D. Brutus über das Schicksal der Parmenser, fehlt auch hier (ebenso der Index zu Buch XI) und die Briefe XII, 22 ff. sind zusammengezogen wie in M.

Dass der Codex XV, 2, 5 liest: cum ego et gratulatus essem idque me gaudere dixissem et tamen adolescentem essem cohortatus ut recordaretur etc. beweist zunächst nur, dass Wunder recht hatte, als er behauptete, so habe man nicht im 15. Jahrh. interpolirt, aber die Unabhängigkeit von H lässt sich durch eine grosse Menge anderer Stellen erweisen.

Ich will nun zunächst einige Stellen anführen, an welchen durch den Harleianus Verderbnisse des Mediceus geheilt oder der Heilung näher geführt werden und wähle dazu ausschliesslich

solche Stellen, an denen die Verderbniss längst erkannt ist und zwar der Bequemlichkeit wegen meist aus dem Anfang des Codex. Ich bemerke jedoch dabei, dass mir zur Zeit keine andere Ausgabe zu Gebote steht als die Orellische von 1845.

IX, 1, 2 p. 144, 1 Or. infidelissimis H
infidelissimas M
IX, 1, 2 p. 144, 9 diiudicetur H
diuidetur M, also hat der Codex wie Ernesti.
IX, 2, 1 p. 144, 13 iturum H
iterum M
IX, 2, 2 p. 144, 23 linguas H
linguis M
IX, 2, 4 p. 145, 3 intererit H
interit M
IX, 8, 1 p. 148, 14 tui H
sui M
IX, 9, 2 p. 149, 13 ulli H
nulli M, H stimmt also mit Cratander
IX, 11, 1 p. 150, 17 eo H
ego M

Doch das sind Stellen, wo die Lesart von H sehr leicht im Mittelalter durch Conjektur gefunden werden konnte. Etwas schwieriger wäre das schon bei Eigennamen gewesen, wie z. B. IX, 3, 1 p. 145, 19 und IX, 6, 6 p. 147, 23 wo M animo, beziehentlich animus liest, H aber das richtige Caninio und Caninius, oder IX, 6, 1, wo M optiae, aber H ostiae hat. Ferner bestätigt H eine Anzahl von Conjekturen, die durchaus nicht sehr leicht waren, z. B. IX, 6, 2 p. 146, 29 utrobique, was Schütz für das utar ubique von M eingeführt hat, IX, 15, 4 ponor, satt conor, gleichfalls von Schütz, IX, 22, 1 p. 160, 3 usurpat statt usurpato, von Nobbe, XI, 2, 1 nobis non scripsissemus, wie Baiter geschrieben hat. Noch wichtiger zur Charakteristik der Handschrift sind die Stellen, wo M und H beide verdorben sind, sich aber die Lesart von H dem Richtigen bei Weitem mehr nähert, oder das Ursprüngliche nur aus einer Combination beider Lesarten gewonnen werden kann.

So z. B. XI, 10, 2 wo in M steht: Primum omnium, quantam perturbationem rerum urbanarum afferat obitus consulum quantamque cupiditatem *hominibus iniciat uacuitas,* non te fugit. Madvig hat statt uacuitas vorgeschlagen uacua ciuitas, Orelli R. P. uacuitas, aber Madvig hat offenbar Recht; denn H schreibt statt

der cursiv gedruckten Worte hominibus honoris initiat ciuitas. Dagegen hat Orelli mit seiner Conjektur zu XI, 21, 2 p. 202, 24 das Richtige getroffen. M schreibt: Sed tamen, cum ego sensissem de iis, qui exercitus haberent, *sententiam ferri* oportere, iidem illi, qui solent, reclamarunt. Orelli schlägt vor, statt sententiam ferri zu schreiben S. C. fieri, 'secundum modum Cod. M compendia scripturae peruerse interpretandi'. H schreibt scientiam fieri. Das hat offenbar im Archetypus gestanden und die Lesart von M ist eine Interpolation. Dass nämlich bereits im Archetypus die Siglen zuweilen ganz unsinnig aufgelöst waren, lässt sich an einer Reihe von Beispielen zeigen. Durch zwei nicht gar zu starke, ziemlich häufige Corruptelen von M scheint sich dagegen Orelli am Ende von XII, 2 haben täuschen zu lassen. Dort schreibt M: Ego tuis neque desum, neque deero, qui *siue ad me referent* mea tibi *tamen in* beniuolentia fidesque praestabitur. Orelli nimmt mit seinen Vorgängern eine Lücke an und ändert dann siue ad me referent siue non referent, streicht ausserdem natürlich in nach tamen. Nun aber steht in H: qui si quę ad me referent, mea tibi beniuolentia fidesque praestabitur und es scheint nur nöthig, quae mit quidem zu vertauschen, was ja eine sehr gewöhnliche Corruptel ist, um Alles in Ordnung zu bringen.

Am Interessantesten aber ist natürlich die Frage, ob irgendwelche Lücken im Med. ausgefüllt werden. Auf ganz neue Briefe zu hoffen wäre von vornherein allzu kühn gewesen; bis jetzt, wo ich doch schon den grösseren Theil des Codex verglichen habe, ist mir noch keiner aufgestossen. Dagegen fehlt der 18. Brief des 9. Buchs und auch sonst finden sich mehrfach kleinere Lücken, u. a. fehlt X, 31, 4 der Satz Quod cum Lepidus — contrarium fuit. Dagegen werden aber eine beträchtliche Anzahl grösserer und kleinerer Lücken von M richtig ausgefüllt und diese Stellen werden hoffentlich auch dem Ungläubigsten darthun, dass H wirklich nicht von M abhängt und von dem erheblichsten Werthe für die Textkritik ist. Ich kann natürlich augenblicklich nur ein paar zufällig herausgegriffene Stellen anführen.

Zunächst ein paar kleine Ergänzungen, mit aus jüngern Codd. bekannt, oder durch Conjektur hergestellt.

IX, 1, 1 p. 143, 24 Or. nullam M
ut nullam H

IX, 2, 1 p. 144, 21 et amantissimo M
et tū amantissimo H; aus tū ist natürlich tui herzustellen

IX, 10, 2 p. 150, 3 ne in foro M
ne in foro quidem H
IX, 12, 2 p. 150, 40 mittere M
mittere uolui H
IX, 14, 8 p. 153, 2 exemplum facto M
exemplum quo facto H u. Cic. ad Att. 14, 7
IX, 26, 2 p. 168, 18 tamen M
tamen ne H und Cratander
XI, 13, 2 p. 198, 18 itinera M
itinera fecit H und codd. recc.
XI, 14, 3 p. 199, 17 Noui M
Hi noui H und codd. Lallemandii

Wichtiger und für die Selbständigkeit von H allein schon entscheidend sind 2 Stellen, an denen Zahlen, welche in M und in allen sonst bekannten Codd. sowie in den Ausgaben fehlen, richtig in H stehen, nämlich X, 30, 3 p. 185, 9 ut amplius passus *.D.* ultra aciem, quo loco steterat, processerit, und X, 34, 1 p. 189, 41 ita ut sint amplius equitatum (so) *M.* Durch die letztere Stelle wird vielleicht gleichzeitig eine Conjektur von Madvig gestützt. Eine grosse Anzahl auch längerer Zusätze, welche H enthält, war bereits früher durch junge Codices und alte Ausgaben bekannt, Orelli hatte sie aber durchgehends für Interpolationen erklärt, ganz consequent, aber nur auf äussere, nicht auf innere Gründe gestützt. Ich führe einige beispielsweise an.

IX, 15, 1 schreibt H: Ex prioribus tuis litteris intellexi, pergratum tibi *curam meam ualitudinis tuae, quam tibi* perspectam esse gaudeo. Ebenso steht im Guelf. II, der nur vor curam noch esse einschiebt, in M fehlen die cursiv gedruckten Worte.

IX, 16, 7 p. 155, 40 stehen die Worte apud me declamitare me in H, sie fehlen in M.

X, 23, 5 p. 180, 5 steht numeroque hostium habueram in H nicht minder, als bei Cratander, ebenso XI, 13, 1 p. 198, 7 Aquilam perisse nesciebam in H und dem Dresdensis III.

Gegen alle diese Ergänzungen lässt sich sachlich oder sprachlich gar nichts einwenden; da sie in H stehen, sind sie echt. Es mögen nun aber noch einige wenige folgen, die, so viel ich augenblicklich absehen kann, bisher noch gar nicht bekannt waren. So schreibt H X, 1, 2 p. 164, 20 f. ut perducatur autem, magnae diligentiae est *tuaeque curae,* tum etiam fortunae, ferner X, 18, 2 p. 175, 39 ff. Sciebam enim — et cautius illud erat consilium expectare me ad Isaram, dum Brutus traiceret exercitum, et cum

collega consentiente *exercitu concordi ac bene de re p. sentiente,* sicut milites faciunt, hostibus obuiam ire, endlich XII, 14, 3 38 f. schreibt H: Et quidem multo partius scripsi *quam re uera furere inueni. Quod uero aliquid de his scripsi,* mirari noli.

Ich denke, diese Beispiele erscheinen genügend. Es wäre unnütz jetzt noch eine Anzahl guter Lesarten herauszusuchen, Vorzüge von H vor M zu zeigen und dgl. All dergleichen kann nur im Zusammenhange einer gründlichen und eindringenden Untersuchung von Werth sein. Nur auf weniges möchte ich noch aufmerksam machen. Einmal nämlich zeigt uns der Vergleich mit H, dass der Mediceus trotz der gegentheiligen Behauptung von Orelli zuweilen interpolirt, z. B. IX, 14, 4 p. 152, 22 wo der Urcodex das richtige iocatus gehabt haben muss. Daraus entstand im Archetypus unserer beiden Hss. durch einen sehr einfachen Lesefehler locatus, und so hat H; M aber, um einen Sinn herauszubringen, schrieb locutus. Ferner ist zu bemerken, dass die 2. Hand in M durchaus werthvoll ist; denn sie stimmt mit H gegen die erste. Endlich möchte ich davor warnen, den Codex H zu überschätzen. Er ist gelegentlich, obwohl selten, ebenfalls interpolirt, und wenn ich gleich die stärkste Interpolation anführe, so wird Niemand den Codex für infallibel halten. Er schreibt IX, 2, 1, Or. p. 144, 12 Caninius fr̄ noster.

Ueber die zweite harleyanische Hs. bin ich eigentlich noch nicht im Stande, ein definitives Urtheil auszusprechen, da ich bis jetzt zu wenig davon verglichen habe. Es ist der Codex Harleianus (aus dem Hospital St. Nicolaus bei Kues stammend) 2773, membr. fol. saec. XII, in zwei Columnen geschrieben. Er enthält fol. 1r ein lateinisch-griechisches Lexikon von einem Grammatiker Servius, fol. 5r Diomedes, fol. 32r Cicero's epistulae ad familiares, von fol. 60u ab mittelalterliche lateinische Gedichte. Die Ueberschrift der Briefe lautet INCIPIVNT EPISTOLĘ CICERONIS. Sie beginnen mit I, 1 und schliessen: Puto etiam si ullam spem. EXPLICIT (VIII, 9, 3). Der Text steht, wie bei dem Alter der Handschrift nicht anders zu erwarten, dem Mediceus an Güte beträchtlich nach, ist aber von diesem unabhängig und nicht zu entbehren. Er scheint lückenhaft zu sein; denn es fehlt I, 9, 20 p. 18, 4 non solum praesenti bis II, 1 p. 21, 16 dignitate es consecutus. Infolge dessen findet denn keine Trennung der Bücher I und II statt und das 3. Buch wird als zweites, das 4. als drittes bezeichnet u. s. f. Es wäre jedoch möglich, dass kein Blätterausfall, sondern nur eine Umstellung vorläge; erst wenn der Codex vollständig durchverglichen ist, wird man darüber entscheiden können. Einzelnen der Bücher sind Indices der Briefe vorgesetzt, anderen, wie dem ersten, nicht.

Was die Lesarten betrifft, so scheint es mir zur Zeit am Einfachsten, die Stellung der Handschrift zu dem Turonensis zu bezeichnen, von dem ich soeben, während ich dieses schreibe, durch Zangemeister Kunde erhalte. Der Harleianus (B) stimmt, wie es scheint, meist mit T überein; ich führe beispielsweise an:

I, 4, 1 p. 5, 41 ob id quod scis BT
id quod scis M

I, 5^b, 1 p. 7, 7 Hic quae aguntur quaeque acta sint ex te TB
Hic quae agantur quaeque acta sint ea te M

I, 9, 2 p. 12, 32 mirificam me tibi TB
mirificum me tibi M

I, 9, 13 p. 15, 18 mirificus senatus TB
mirifica senatus M

I, 9, 16 p. 16, 26 cunctis ordinibus omibus B
cunctis ordinibus omnibus T
cunctis ordinibus hominibus M

I, 9, 18 p. 16, 43 optarem te ordatū conđe B
optarem te hortatum contendere T
auctorem que ortatum M[1]
auctorem que sequor. tantum contendere M[2].

Dass aber B auch von T unabhängig ist, zeigt seine Uebereinstimmung mit M gegen T, z. B.

I, 2, 4 p. 5, 17. 18 agatur BM
agantur T

I, 2, 2 p. 4, 33 id est quod factum M
id ē ꝙ factum B
id que est factum T.

Ueber allen Zweifel sicher gestellt aber wird dies dadurch, dass sich in B die Umstellung, welche T mit I, 9, 17 ff. vornimmt, nicht findet. (Vgl. bibliothèque de l'école des hautes études XVII p. 7 ff. p. 25.)

Sonstige Eigenthümlichkeiten des Codex hervorzuheben verspare ich mir für später; nur ein paar will ich gleich noch anführen, wie sie mir grade aufstossen. I, 2 findet sich der tirannus publio Lentulus, also ein Fehler des Archetypus, nicht von M. Die Briefe I, 1 und I, 2 sind nicht getrennt, wie in M, sondern wie in T vereinigt. Wenn aber in T der Anfang von I, 2 in Idibus Ianuariis lautet, so hat dafür B pridie Idibus Ianuariis. Endlich, der lange Brief I, 9 zerfällt in B in zwei Briefe. Der 2. beginnt: Certiorem te per litteras (I, 9, 4 p. 13, 41).

So wäre denn ein schwieriges und interessantes Problem aufgestellt. Die Frage nach dem Ursprung der Lesarten der jungen Codices und der alten Ausgaben muss ganz von vorn wieder aufgenommen werden; denn dass z. B. Cratander keinen von den beiden Londoner Codices benutzt hat, wird sich, wie ich Grund habe anzunehmen, mit leichter Mühe zeigen lassen. Vielleicht aber gelingt es, noch mehr alte gute Handschrieften dieser Briefe aufzufinden, wenn die Bibliotheken Europas einmal systematisch danach durchsucht werden . . . . . .

London, 8. August 1874. Franz Rühl.

DE BVCOLICORVM GRAECORVM ALIQVOT CARMINIBVS

scripsit

Franciscus Buecheler.

I

Epitaphium Bionis carmen quo Italus aliqui iuvenis magistri mortem flevit circa belli socialis tempora, carmen ut primum factum est minime bonum nec Theocriti tantum Thyrside verum etiam tertii poetae bucolici Adonidio longe inferius, nimio tamen plures corruptelas ab scribis Byzantinis traxit. quarum etsi plurimas demonstrare possum adhuc non ita sublatas esse ut digni fierent versus musae Siculae herede quamvis peregrino, ipse tamen certa emendatione ex gravioribus non removi nisi unam. in stropha enim quinta ubi non magis sua quondam fata nobiles lugubri sono volucres quam omnes aves Bionis interitum flevisse dicuntur versum primum (in exemplari Ziegleriano v. 37) posuere hunc *οὐ τόσον εἰναλίαισι παρ' ἠόσι μύρατο δελφίν* paene ridicule. nam quid cum avibus rei est delphino? aut siquis animalia etiam alia potuisse accersi contenderit, quis tandem delphinum modorum flebilium voluit esse cantorem? sane quidem de mansuetudine eius atque etiam maestitia, de amore pueri Iasii fabulatores quidam et physici rettulerunt, tamen nec illud sequitur nec hoc ut singularia ac rarissima homo sanus quasi volgaria et omnibus nota adhibeat comparationi. quid quod primum delphinus locum occupavit, inferiorem luctus exemplum communi fama celebratum invenit *ἀλκυονὶς γοεροῖς δάκρυσι μυρομένα* (Kaibel comment. Bonn. p. 26 s.)? vide etiam *παρ' ἠόσι* delphinum illum natantem aut vacillantem miserrime. sed quid opus est Byzantini grammatici coniecturam me pluribus reprehendere? nam in eis libris penes quos fides carminis est et auctoritas, non *δελφίν* legitur sed *σε πρίν* aut *γέ πρίν*. tu igitur repone *παρ' ἠόσι μύρατο σειρήν*. haec enim ales est lugubria cantans sepul-

crisque inposita Lethaea vates. de qua ne repetam Euripidis aliorumque testimonia conlecta a mythologis (Schrader de Sirenibus p. 36 ss.), unum commemorabo non dissimilem huic de quo agitur planctum Ioles in Hercule Oetaeo v. 190 sic loquentis *me vel siculis addite saxis ubi fata gemam thessala siren, vel in edonas tollite silvas qualis natum daulias ales solet ismaria flere sub umbra* et cetera.

In eiusdem strophae exitu aves quasi in choros distributae plangere Bionem finguntur atque eas quibus querulum natura guttur dedit aliae quasi coryphaeos incitare ad luctum hoc versu *ὄρνιθες λυπεῖσθε γε πενθάδες, ἀλλὰ καὶ ἡμεῖς.* quem et *γὲ* particula et caesurae defectus labem aliquam contraxisse ostendit. verum *λυπεῖσθ' αἱ πενθάδες* qui scripserunt, artem huius carminis parum videntur perspexisse. dactylici enim in eo numeri ita regnant ut multi versus nullos habeant spondeos, alii dumtaxat singulos, nullus tres. nec spondei duo continuantur nisi aut secundo et tertio pedibus intercedente caesura mascula, id quod noviens factum est, aut primo et secundo accedente caesura molliore, quod bis evenit terve (nam v. 121 *τοιούτοις χείλεσσι ποτέδραμε* si scripsit poeta, humiliter scripsit ac parum insigniter, desidero enim ipsius Bionis clarius indicium *τοῦτο τεοῖς*). secutus autem est discipulus magistri praecepta, cum ne in Bioneis quidem tres usquam continuentur spondei, sed duo tantum aut ad hoc exemplum *καὶ τὸ ῥόδον φεύγει τῶ χείλεος, ἀμφὶ δὲ τήνῳ*, cuius generis versus septem notavi, aut ad hoc *αἱ Νύμφαι κλαίουσιν ὀρειάδες, ἁ δ' Ἀφροδίτα*, quales paulo plures versus sunt. quemadmodum vero a disciplina Bionis facilis progressus fuit ad severiores Nonni leges, ita a Callimacho Bionem hac re maxime distare video, quod qua ille plerumque, eadem hic semper moderatione tardiorum pedum usum restrinxit. neque enim in hymnis Callimachi nisi bis leguntur terni spondei continui (II 74 et VI 111), idem raro in principio hexametri duos spondeos copulavit quin caesura trochaica ex illis volubilitatem produceret dactylorum multoque frequentius versum sic instruxit *αὐτὴ θηρητῆρε δύω κύνε* quam sic *καὶ μὴν Κυρήνην ἑταρίσσαο*, idem rarissime in medio versu continuavit spondeos ad hunc modum *οὔτε νιν εἰς ἐράνους οὔτε ξυνδείπνια πέμπον.* quibus in rebus cum imitatus sit Callimachum Nicander, Theocritum eius rigoris prorsus expertem fuisse patet ex Thyrside, in quo uno sexiens spondeus continentes pedes ternos occupavit. ut redeam ad epicedium Bionis, confirmatur etiam hac observatione quod alio fretus argumento Meinekius coniecerat versui 135 hoc olim fuisse principium *ἔσσεται ἁ μολπά*, non quod libri

tradidere ἐσσεῖτ' ἁ μολπά, sequiturque ut perperam mutatum esse indicemus versum 77. ubi cum Meles fluvius non insulse narretur iam exarescere propter recentem Bionis luctum, quondam post Homeri mortem intumuisse, sententiam homines eruditi fecere hanc πᾶσαν δὲ πλῆσαι φωνᾶς ἅλα nimis, ut opinor, fabulosam atque incredibilem, utique inritam et intestatam, si quidem libri poetae modestius commentum et scitius adsignant πάντα δ' ἔπλησας - ἄγκεα, quod ita ego recipiendum censeo ut φωνᾶς mittatur in locum glossematis destinatum. tantum igitur constare puto non correctum esse versum 50 sed in peius mutatum illa coniectura λυπεῖσθ' αἱ πενθάδες. ego codicum vestigiis insistens sic periclitabar si et metrum possem reficere et adiuvare sententiam ὄρνιθες λυπεῖσθ' ἄγε πενθάδες, ἀλλὰ καὶ ἁμές. composuit enim iam Homerus ἄγε μίμνετε, idem et Pindarus et Theocritus quasi adverbium hortativum postposuere εἴπ' ἄγε et ἔπεχε νῦν σκοπῷ τόξον ἄγε θυμέ. iustum esse dispondeum si protendatur in trochaicam caesuram declaravi, si finalis trochaei syllaba elidatur sumpsi.

Relinquitur mihi dubitatio rectene emendarint v. 55 ἀχὼ δ' ἐν δονάκεσσι τεᾶς ἔτι βόσκετ' ἀοιδᾶς an secus, quoniam pasci insolenter dicitur echo cantus in calamis nec libri illam scripturam plane stabilierunt, complexus autem sententiarum magis hanc commendat ἀχεῖν δ' ἐν δονάκεσσι τεὰς ἔτι βούλετ' ἀοιδάς qua simul cavebitur ne syrinx cuius virtus tota stropha explicatur, quae in antecedente versu non est nominatim sed per verbi flexum indicata spirare flatum Bionis, loco primario ac regimine cedat vocabulo leviori. verum hoc ut est sit ita sane incertum, in sequente tamen versu nego potuisse Graecum scribere Πανὶ φέρω τὸ μέλισμα; cum intellegi vellet syringa. nam μέλισμα est quod modulamur carmen ᾆσμα, non quo modulamur instrumentum, et qui recte posuit infra ἀντὶ δὲ Σαπφοῦς εἰζέτι σεῦ τὸ μέλισμα κινύρεται ἁ Μυτιλάνα Cinyrae filio dicata a Bione et Sapphone carmina respiciens, eundem prave μέλισμα hic fistulam nominasse credant isti qui Dorienses quod μελίζεται et μελικτάς enuntiarint, dicere etiam μέλιγμα eodem quo μέλισμα significatu potuisse sibi persuasere, ego non credo. itaque quaerenti emendationem mihi in mentem venit τὸ μέλημα, quod cordi illi est, delicium ἀγάπημα. atque syringa Πανὶ μέλημα tam apte vocari quam Orestem μέλημα δώμασιν πατρός (Aesch. choeph. 235) vel furta amoris γλυκύ τι μέλημα Κύπριδος (Pindar. fr. 232 Boeckh.), concedet opinor qui amatorem Pana Syringis calamorumque musicorum inventorem meminerit.

Smyrnaeus fluvius versu 74 appellatur cui iam novum funus

lugendum sit, *ἀπώλετο πράν τοι Ὅμηρος.* putaris Bionem aequalem fuisse Homero, paucis post illum mensibus annisve mortuum. licet enim Eustathius tanto opere erraverit ut Doribus *πράν* idem esse quod *πρίν* Graecis reliquis opinaretur, frequentia bucolicorum exempla docent nec Gregorius ignoravit *πράν* par ac *πρώην* esse nec pertinere nisi ad tempus proximum. optime hic poeta v. 71 ut nuper fecisse Bionem Adonidis epitaphium memoraret, *πρώαν* ait Venerem osculum dedisse morienti. hoc loco ne pessime adhibuisse id arguatur, scribemus *ἀπώλετο πρίν τοι Ὅμηρος — νῦν πάλιν ἄλλον υἱέα δακρύεις.* sic Penelope Homeri *πρὶν μὲν πόσιν ἐσθλὸν ἀπώλεσα — νῦν αὖ παῖδ' ἀγαπητὸν ἀνηρείψαντο θύελλαι.*

Homerus bella lacrimosa cecinit, Bion cum alia tractabat pastoralia tum *σύριγγας ἔτευχε καὶ ἁδέα πόρτιν ἄμελγε* v. 86. excusare quidem licet *ἁδέα πόρτιν*, pariter enim pro *ἁδεῖαν* masculinam formam imitator Bionis alius (in Theocriteis XX, 8) usurpavit similiaque poetae Callimacho posteriores admiserunt. at *πόρτιν ἀμέλγειν* paene eiusdem notae est cuius *τράγον* vel *κύνα ἀμέλγειν*, similius *τοῖς ἀδυνάτοις* quae proverbio isto ridebantur quam rei verae ac laudabili. nam etiam si vitulae nomen quo *πόρτιν* solemus interpretari apud Romanos tam late patet ut eam bucolicus poeta dixerit bis venire ad mulctram, minime tamen efficitur a Graecis *πόρτιν* vocitatam esse quae iam mulgeatur buculam. accedit quod ipsa pastoricia musae Bioneae argumenta versu 86 absoluta sunt, iam ubi progreditur oratio ad artificium fistularum amatoriamque disciplinam, moleste in medio refertur vacca quam mulserit quantumlibet suavis. noli dubitare quin obscuratae in archetypo fuerint litterae ac deinde librarii quodam supplemento inficete refectae. quo vitio etiam alios huius carminis versus laborare mihi certum est, velut in v. 93 *μύρατο* pro eo quod poeta scripserat inlatum est ex versu inferiore, in v. 30 ex superiore ineptum illud *ὀδύρεται* pro quo dedisse poetam oportet *Ἀχὼ δ' ἐν πέτραισιν ἀπόλλυται ὅττι σιωπῇ.* sic in v. 86 olim haec fuisse suspicor *καὶ ἁδέα πάντα μέλισδε* indeque vocabulis falso diremptis, fortasse etiam adscriptis glossematis *πολλά* vel *τινά* procrevisse portentosum iuvencae mulctum.

Versu 108 ex libris restituendum est *ἀπέλειψας*, quod quidam mutarunt in *ἀπέλιπες*, recentiores in *ἀπέλειπες* fide nulla librorum nec temporis commoda ratione. disseruit de aoristis eiusmodi Lobeckius Phrynichi p. 713 ss.

Dolens poeta plantas perire et renasci, hominibus cum semel occiderint noctem esse unam dormiendam, intempestive fertur scri-

peisse v. 115 *εὕδεις εὖ μάλα μακρὸν ἀτέρμονα νήγρετον ὕπνον.* nam *εὖ μάλα μακρόν* valde meherclo differt a *μάλα μακρόν* aut *σύμπαν*, facit adverbium illud ut *καλῶς πάνυ* intellegamus, quod alienum est ab sententia huius strophae et lamentatione quae exorditur eam. corrigendum censeo *ἆ μάλα μακρόν.*

Paenultima stropha venenum ori Bionis incucurrisse discipulus fingit, miratur non dulcuisse in labris, quaerit v. 122 s. *τίς δὲ βροτὸς τοσσοῦτον ἀνάμερος ἢ κεράσαι τοι ἢ δοῦναι λαλέοντι τὸ φάρμακον;* putida prope diligentia particula geminatur disiunctiva praesertim cum idem qui miscet venenum dare soleat, desideratur autem praeteritae actionis indicium *quis adeo immansuetus fuit* nec praesentis qualem omisso verbo informamus velut v. 58 *τίς θρασὺς οὕτως; quis tam audax est*. itaque praeopto *ἀνάμερος ἦν.* tum sequitur *ἢ φύγεν* aut *ἔκφυγεν ᾠδάν*, quod alii aliter mutantes ut cum membro superiore conexum per unam interrogationem decurreret, ipso hoc ambitu infregisse videntur adfectum qui cernitur in caesis. verum *φυγεῖν* carmina inepte is dicitur qui canenti venenum paravit, apte dicitur odisse. qua re scribendum propono *ἢ στύγεν ᾠδάν;* reapse non necatum esse Bionem veneno nec testimonio comprobare hunc poetam id mortis genus voluisse cum Hermannus brevi adnotatione demonstravit tum omnes sentient si toto carmine expressum prodigiosae visionis studium animadverterint. quamquam ad huiusmodi suspiciones antiqui siquis inopinata morte periit pronissimi fuere, ut patet etiam ex titulo graeco Bonnensi, quem quia nec Welckerus in sylloge epigrammatum n. 101 nec alii bene tractarunt, hic mihi describere liceat: *Θεσσαλονείκη μ[οι] πατρὶς ἔπλετο, οὔν[ομα] Δημοί, κἄμ' Ἄσιος Β[ατά]λοι' υἱὸς φίλτροισι δάμ[ασσεν] εὐνοῦχός περ ἐών, [καὶ ἔ]κυρον ἣν λάχο[ν αἶσαν· κε]ῖμαι δ' ἐνθάδ[ε νῦν τόσ]σον ἄνευθε π[άτρης.* incisus titulus est a quadratario graeci sermonis ignaro, factus ab homine certe artis inperito qui fuit fortasse ex legati familia quondam in Macedonia versati. in versu primo *Δημοί* est *Δημώ* nomen prisco more exaratum, in tertio lapis praebet *ενη* sive lapicidae errore sive soloecismo scriptoris, supplementis non singulare argumentum sed tristissimum declarandum censui peractam esse fati sortem, pedis quarti vitium haud ita multo foedius est quam versus primi hiatus aut tribus hexametris unus adiectus pentameter. canis supra versus sculpta fidelem *δουλίδα* significat, nec vereor nequis etiamnum tantum insaniat ut canem elogio honoratam esse domo Thessalonicensem putet. ceterum *μοι* post *Θεσσαλονείκη*, non *μέν* legitur in lapide aut concluditur potius ex vestigiis. Bionis vero discipulus

cum a communi hominibus mortis necessitate quam antea deplorarat ad ipsum reverteretur Bionis funus, veneni labris infusi mentionem ideo et incohavit et plenius persecutus est ut divinam vocem subito in morte obmutuisse quereretur, non quod serio quemquam veneficii incusaret. parum igitur credibile est eam cogitationem continuatam esse ultra hanc stropham et in eius quae sequitur principio sic finitam *ἀλλὰ δίκα κίχε πάντας* *at iustitia omnes consecuta est* aut quemadmodum maluere interpretari *iustitia sceleratos omnes consequi solet*. accedit quod insequens enuntiatum *ἐγὼ δ' ἐπὶ πένθεϊ τῷδε δάκρυα καὶ τεὸν οἶτον ὀδύρομαι* mutilatum est aperte caretque verbo, quam ob caussam Iunta *δακρυχέων* edidit saniore ille quidem iudicio usus quam qui sententiam, si duas syllabas exceperis, perfectam ac rotundam dissolventes totum intercidisse versum voluere. denique interpolatorum illa scriptura est, non bonorum codicum, qui cum verba non exhibeant nisi haec *ἀλλὰ δίκα κίχε ἐγὼ δ' ἐπί*, apparet opinor restituendum esse *χέω δ' ἐπὶ πένθεϊ τῷδε δάκρυα*, initium autem versus redintegranti viae multae patent ex quibus mihi haec potissimum ineunda videtur *ἀλλὰ δίκᾳ κλαίω σε*. potest enim litteratura vetus effecisse ut *κλαίω* paene totum interiret pone *-κᾳ*. similiter in versu insiticio 38 codex antiquissimus *ποκα υσ*, tum *αν* supra *α* et *εν* in fine adscriptum habet, editur a plerisque *οὐδὲ τόσον ποκ' ἄυσεν ἐνὶ σκοπέλοισιν ἀηδών*, necesse tamen fuit denotari fletum nec *ἄυσεν* congruit cum *μύρατο θρήνησεν κινύρατο κατωδύραντο* (omittendus enim versus 42 in quo *ᾄδων* traditum est, atque etiam 40 ubi *ἴαχεν* illa quidem offensione vacat, tamen una cum ceteris expellendum est et instandum fortiter veteris scripturae vestigiis *Ἀλκυόνα δ' οὐ τόσσον ἐπ' αἰγιαλοῖς χέε δάκρυ*), fiat igitur *ποκα κλαῦσεν*.

Quoniam de hoc carmine plura disserui, breviter etiam quid de ordine eius ac dispositione strophica mihi persuaserim significabo adponens numeros. prooemium versus 7. iam primum intercalatum est illud *ἄρχετε — Μοῖσαι* quod quotienscunque repetitur inter strophae subsequentis versus numero. excipiunt igitur prooemium strophae 14 comprehensae versibus 5 6 6 11 11 7 7 7 7 10 10 10 10 5. interpolati sunt versus 38 et 39, v. 41 *οὐδὲ γράφεται*, v. 42 etiam quod male collocatus est in libris inter duos hos *οὐ τόσον ᾀώοισαν* - et *ἱπτάμενος* - ex margine inrepsisse huc arguitur, v. 46 verissime damnatus ab Hermanno: tot igitur in unam hanc stropham cum emblemata concurrerent, poetae versus unus videtur periisse post v. 40. porro octavae strophae unus versus deest, Hermannus autem quod deesse putavit ante v. 70 id mihi

non probatur, quia ut in Adonidis epitaphio Bion Venerem et Amores arte copulavit illis *vidua Cytherea, cassi Amores* vel *misera Cytherea, commiserantur Amores*, ita hic aequom est non divelli nomina in libris coniuncta. qui quod praebent versus 70 principium *ἁ Κύπρις φιλέει τε* id quidem nullo modo potest servari. nam primum *φιλέει* sive huius compaginem enuntiati spectas sive stropham universam, utique absurdum est, nec si *σέ* pronomen sustuleris substituerisve [*ζητεῖ τὸ σὸν μέλος*] *ἁ Κύπρις φιλέοισα*, absonum vocis tinnitum contrariamque similitudini significationem removebis. deinde *Κύπρις* antispondeus aliquam movet suspicionem. has enim syllabas propter consonantium naturam nec longas nec breves Bion producere solet in arsi, in thesi corripere. velut I 30 *Κύπριδι μέν* at 31 *τὰν Κύπριν αἰαῖ*, I 56 *ἐγὼ πανάποτμος* at 43 *δύςποτμε μεῖνον*, I 34 *ὤρεα δακρύοντι* at 98 *ἄλλο δακρῦσαι*, XI 2 *ἐπεμαίετο τέχναν* at IV 9 *τήνδε τέχναν*. nec in Bioneis diversa repperi nisi duo exempla, I 39 *τίς οὐκ ἔκλαυσεν ἄν* in quarto pede et 76 *τῆνος τέθνακεν* in altero, illic ut praecedat hic ut insequatur trochaica caesura sectus dactylus. discipulus Bionis hic v. 22 *ἀλλὰ παρὰ Πλουτῆι* at 138 *δυνάμιαν παρὰ Πλουτέι*, in thesi idem produxit *ἔκλαυσε* v. 26, *τέθνακε* 7 et 11 et 12, praeterea *πέτραισιν* 30 et *Κύκλωπι* 61 secundo pede versus aut quarto ante caesuram trochaicam aut post eam, denique tertio pede semel *τῶ σῶ τεθνακότος* 35, similiter ac Bioneus poeta alius Th. XX 19 *εἶπατέ μοι τὸ κρήγυον*. at in prima thesi productum *ἁ Κύπρις* exemplo eorundem nullo comprobatur. scribendum igitur videtur *κλαίοντι Ἔρωτες, ἁ δὲ Κύπρις κλαίει σὲ πολὺ πλέον* (cf. Bionis I 12 39 57 62 90 93, huius carminis 59 91 al.). intercidit autem versiculus eo loco quo angustiae orationis propositam argumentorum copiam atterunt atque extenuant, ante v. 67. tum inter Sapphun et Theocritum aliquantum verborum intervenisse praeter ea quae extant ratio demonstrat grammatica, quot autem interierint versus ex rerum enarratione non licet efficere, ex stropharum ordine non decernere, cum potuerint quattuor illae his numeris 10 8 8 10 constare tresque versus ad explendam lacunam satis sint, suadet tamen aequabilitas ut tot quot supra notavi versuum strophas statuenti Hermanno adsentiamur. clauditur carmen epilogo versuum 14, nam v. 124 *πρόφραμα* esse et incentivum sequentium, non *ἐφύμνιον* prioribus succentum etiam inde colligo quod pergit poeta *ἄρχετε* clamare nec quo modo in Daphnide Theocritus aut Bion in Adonide desinendum luctum putavit.

Memorabile hoc ego inprimis carmen existimo propterea quod

ab Italo aliquo conditum graece brevi tempore antecedit eis per quae latina lingua exprimere Theocriteam musam coeperunt. verum de eo tempore ut paulo accuratius agam cogit me error per exemplaria bucolicorum graecorum omnia propagatus quem tandem aliquando necesse est exstirpari. altero enim Bion loco habetur, Moschus tertio prorsus immerito. Suidas in Theocrito *τρεῖς γεγόνασι βουκολικῶν ἐπῶν ποιηταί, Θεόκριτος οὑτοσί, Μόσχος Σικελιώτης καὶ Βίων ὁ Σμυρναῖος*, idem in Moscho *οὗτός ἐστιν ὁ δεύτερος ποιητὴς μετὰ Θεόκριτον τὸν τῶν βουκολικῶν δραμάτων ποιητήν*, scholia Mosceae eclogae in AP. IX 440 *πρῶτος Θεόκριτος, δεύτερος αὐτὸς ὁ Μόσχος, τρίτος Βίων ὁ Σμυρναῖος*, eumque ordinem ab Artemidoro vel Theone, certe a grammaticis veteribus datum confirmat Servius in praefatione eclogarum Vergili consilium poetae hoc esse narrans *ut imitetur Theocritum Syracusanum meliorem Moscho et ceteris qui bucolica scripserunt*. et hic quidem *τὴν δευτέραν τάξιν* ad virtutem potius quam ad aetatem referri voluit, verum tamen cum in numerum redigerent poetas, tantum temporum observatio valuit antiquitus tamque indubitatum habuit momentum, ut nisi certum contra proferatur testimonium, nemo non possit Moschum secundum Bionemque tertium credere etiam vitae annorumque serie. nec quisquam posteriorem Bione Moschum facere in animum umquam induxisset, nisi Mekerchus aut Stephanus epitaphio illi Bionis inscripsisset Moschi nomen coniectura infelicissima. nam in libris nomen scriptoris aut nullum legitur aut Theocriti, in uno Vindobonensi qui auctoritate vix superat Bonnensem nostrum non pridem scriptum *Μόσχου Θεοκρίτου* (super addita deinde *ἤ* est) quem titulum qui fecit Graeculus, potest recordatus esse quod in vita Theocriti traditur *Μόσχος καλούμενος Θεόκριτος ὕστερον ὠνομάσθη* et stultum commentum et recens adglutinatum. fides igitur eis qui Bionis discipulum Moschum fingunt nulla adfertur, aliqua si dis placet Schlegelio Theocritum a magistri arte Bionis degenerasse halucinato. ordine enim vero bucolici inter se exceperunt hoc, Theocritus Moschus item Siculus Bion nationis Asiaticae. quorum a primo alter plus centum annis distat, etsi enim scholiasta AP. IX 440 Moschi tempus ignoravit, Aristarchi *γνώριμον* eum fuisse grammaticum Suidas acceperat. iam esto ut proxime tertius poeta ab altero afuerit, quoniam inferior omnino fuit Aristarcho, revocandus est ad extremam secundi saeculi partem cum regnum Attalorum finitum Asiaque provincia Romanorum constituta est (anno urbis 621 ante Christum 133). atque cum Smyrnaei poetae ex epitaphio rectius diuturna quam brevis vita concludatur, mortem eius qui planxit

discipuli Ausonii aetas ut minime prolatetur, eisdem quibus Sullae vita finibus terminabitur. aequalem hunc fuisse et popularem opinor Blaesi Capreatae qui Dorica item dialecto *φλύακας* scripsit vel Samnitum illorum quos index Herculanensis si bene memini Panaetii inter discipulos refert latino alterum, alterum graeco nomine.

II

In *παιδικοῖς Αἰολικοῖς* Theocriti nuper repertis statim a primo versu haec leguntur, adscivi autem necessarias emendationes ab aliis prolatas: *τετορταῖος ἔχει παῖδυς ἔρως μῆνά με δεύτερον κάλω μὲν μετρίως ἀλλ' ὀπόσυν τῷ παιδὶ περιέχει τᾶς γᾶς, τοῦτο χάρις· ταῖς δὲ παραύαις γλυκὺ μειδίαι.* apparet ex *μέν* et *ἀλλὰ* particulis contrario modo puerum a Theocrito laudari atque a Catullo Lesbiam 'quae cum pulcherrima tota est tum omnibus una omnes surripuit Veneres', immo enim pulcher ille est mediocriter sed — ut e vestigio ponam quod et terrae commemoratio et oppositio voltus ponendum esse indicat — incessu decoro et dulci risu insignis. ac primum ipse versus eo ducit ut legamus *ὀπόσον-περρέχει τᾶς γᾶς* *quantum puer supereminet terram hoc est gratia*, nam *περρέχειν* ex Hesychio didicimus esse *ὑπερέχειν*. tum leni manu, quali carmina haec attrectari par est, tollemus quod restat ulcus *τῷ παιδί* atque cum eo loco opus sit vocabulum dactylicae mensurae, corporis partem significans a genis diversam, accommodatum extanti supra terram homini, quid aliud quam *τῷ ποδί* restituemus? neve quis in singulari numero offendat, Alexandrini eo Romanique poetae lubenter utebantur maxime ad motus ac saltationis speciem, potestque etiam argutior haec caussa adferri quod avertitur ita animus a cogitatione et rustici omni ut aiunt pede stantis et mollioris eius *ὃς χαρίτων μὲν ὄζει καλλαβίδας δὲ βαίνει* ut Eupolis iocatus est. *παῖδα πέδα πόδα πολλά* consentaneum est frequenter permutari in libris vetustis: in Bionis Adonide v. 24 *πόδα* codex optimus Vaticanus, *παῖδα* reliqui, verum est *πολλά*. ibidem v. 18 *περὶ παῖδα* codices, editur *περιπολλά*, fuisse ego puto *περὶ πόδα* in archetypo, scriptum a poeta *πὰρ ποσσί* (cf. Theocriti locum quem Bion imitatur I 74 eumque quo *πάρ* quidem item depravatum est in *περί* VII 144).

Monstrosa leguntur in codice v. 18 *τῶ μὲν γὰρ βίος ἔρπε ρωὶσαγόνοις ἐλάφω θοαῖς, χαλάσει δ' ἐτέρᾳ ποντοπόρην αὔριον ἀρμενα*, sic enim v. 19 et Ahrens correctum edidit et ego corrigen-

dum esse Hauptio dixeram anno 1866 vel 67. prior versus aperte alio genere *τὸν ἐλαφρὸν βίον* pueri designat per comparationem *ἐλάφοιο ταχείης*, velocitas autem cursus et mutabilitas quemadmodum navigantі in velis ita cervae consistit in genibus tralaticioque more etiam iuvenes agiles denotantur per *λαιψηρὰ γοῦνα*, *γονάτων ἐλαφρὸν ὁρμάν*, *γόνυ χλωρόν* sim. neque igitur dubito corrupti versus clausulam hoc modo pronuntiare *ἴσα γόννοις ἐλάφω θοᾶς*. nam *γόννα* solitos esse Aeolis vocare *τὰ γόνατα* etsi in Alcaeo *γόνα* legimus cum analogia evincitur tum testimonio constat Stephani Byzantii Gonnos Perraebiae oppidum ad hanc originem referentis, recteque inde casu tertio qui *γούνασι γόνασι* Graecis ceteris audit declinatum est *γόννοις* praesertim cum similiter adfecta vocabula Aeolis tanquam exeuntia in vocales flectere consuerint (*ἔρῳ* pro *ἔρωτι* aliaque ab Ahrente dial. Aeol. p. 120 et 236 congesta). vides autem traditas litteras me omnes tenuisse, duplicasse tantum *ν*, geminas enim consonantes aliquotiens librarius eodem operae compendio recusavit, v. 12 *ἔσσεται*, 25 *ὄππας*, 27 *ὀπποσάκιν*, fortasse etiam 7 ubi expeditius *λέπτ' ἄμμε* videtur quam *λεπτόν με*. restat ut spondeum quaeramus qui interfuerit inter *βίος* et *ἴσα*, verbo opus est aut adiectivo participiove, verbi tamen tempus non admittitur ab sententia nisi praesens aut praesentis vicarium perfectum, a metro nisi perfectum. eo igitur confugi ut perfectum ponerem carens quidem exemplo sed quod Aeolibus in usu fuisse quo iure negaveris in tanta documentorum penuria? *βίος ἔρρωτ' ἴσα γέννοις* *vita cita est*, *ruit*. notum est Homericum illud *γούνατα δ' ἐρρώσαντο* ψ 3, satis frequens praeter aoristum imperfectum *ῥώοντο ἐρρώοντο*, unus nunc Callimachus hunc praebet modum *ῥώσωνται*. significantur eo verbo res hominesque concitati proruentes saltantes, multasque quae ad illud pertinent glossas Hesychius refert: *ῥώεσθαι σπεύδειν*, *ῥώεται σπουδάζει*, *ῥῶμα δρμημα*, *ῥώοντο ὁρμὴν ἐλάμβανον*, *ῥώσασθαι ἐπείγεσθαι*, *ῥῶσθαι σπουδάζειν*, *ῥωστικὸν ὁρμητικόν*, *ῥωστήριον φρενῶν κίνημα καὶ παρορμητικόν* nisi extremum hoc ad *ῥῶσαι* *roborare* revocandum est quia sic explicatur *ῥῶσαι γὰρ τὸ εἰς ἀλκὴν παρορμῆσαι*. librarius cum non intellegeret verbum distractum fortasse in syllabas, incidisse in *ἔρπε* videtur notionemque intulit minime idoneam.

Proximus versus a plerisque hanc in formam redactus est *οὐδ' αὔτῳ γλυκερᾶς ἄνθεμον ἄβας πεδ' ὑμαλίκων μένει* quam cum inferioribus ego non puto convenire. secuntur enim continuo haec *illi autem desiderium etiam interiorem edit medullam* (sic Catullus 35, 15 unde inutile esse *κατεσθίει* simul perspicies) *reminiscenti multaque videt noctu insomnia*. at ille quisnam est? an coargui

vis qui interpretantur *huius desiderium tuam edit medullam, desiderium tuum videt somnia?* evidenter vero quod *τῷ μέν* v. 18 est *τῷ ἐρωμένῳ, τῷ δέ* v. 21 ad *τὸν ἐρῶντα* spectat qui idem memoria pueri cruciari dicitur et somniis diem noctemque. ac forma verbi ipsa illa *ἴρη* prohibemur ne *σοὶ δέ* substituentes poetam corculo suo tam rigidam osseamque personam induisse credamus. ergo nec Theocritus nec puer intellegitur sed alius quilubet amator, isque fuerit oportet notatus in versu superiore singulariter, nam in universum *τῶν ὁμηλίκων* genus non quadrat de quo agimus pronomen. repono igitur *οὐδ' αὐτῷ γλυκερᾶς ἄνθεμον ἄβας πεδ' ἰμάλικος μένει· τῷ δ' ὁ πόθος — nec cum ipso aequali*, nedum tecum qui senex es, *dulcis flos iuventutis manet, illi autem cupido* fert dolores. quid quod ea quam codex habet scriptura *πεδιμαλικῷ* paene tota conservari potest si Aeolis ut *φύλακον* (Th. XXIX 38) ita *ὑμάλικον* enuntiasse genetivumque fecisse *ὑμαλίκω* ponimus? *ἄνθεμον ἥβης* licet haec paulo parcius dicta sint verecundiae caussa, tota oratio pueri esse ostendit florem aetatis quem ne cum aequali quidem eodem semper communicet sed alii alias carpendum permittat privans venere priorem quemque amicum et cruciatibus tradens. *πεδ' ἰμαλίκω μένει* fere idem est quod in prosa *μετέχοντι τῷ ὁμήλικι μένει* aut *ὥστε μετέχειν*.

Bellam sententiam v. 26 *οὗτος δοκίμοι τοῖς ὑπὲρ ἀμμέων εὑρεῖν βραϊδίως ἀστέρας ὁπποσσάκιν ἐννέα* deformavere sine dubio qui *μετρεῖν* intulerunt. hoc enim recepto verbo supervacaneum prorsus existit quod consummat periodum membrum quia *ἀριθμεῖν τοὺς ἀστέρας* sufficit poetamque dedecet exaggeratio molesta *ἀριθμεῖν ὁπόσοι εἰσίν*. hoc vel Eugenianus senserat ad cuius imitationem provocant, nihil enim adiecit his *καὶ τοὺς ἐφ' ὕψους ἐκμετρήσειν ἀστέρας* sententiam reddens Theocriti, non verba, nisi forte *δοκεῖ μοι* aeque atque in nostro codice depravatum invenisse putabitur. contra *εὑρεῖν* pulcrum est ac luculentum, artis ac sollertiae proprium verbum (*εὑρεῖν οὐ ῥᾴδιον* et nobile illud *εὕρηκα*), usitatissimum mathematicis et astrologis (Cleomedem evolventi statim occurrunt talia *τὸ ὕδωρ εὑρίσκεται κυάθους ἔχον ψν', ὁ μέγιστος κύκλος τῆς γῆς εὑρίσκεται μυριάδων τεσσάρων καὶ εἴκοσιν, εὑρισκομένου τοῦ ἡλιακοῦ κύκλου σταδίων μυριάδων τρισμυρίων καὶ ἐνναχισχιλίων*). neve inconcinnum parumque accommodatum ei quod antecedit *νικάσειν* tempus verbi causeris, *εὑρεῖν ῥᾳδίως* composita poetae tantundem valent quantum *εὑρεῖν ἄν* vel *εὑρήσειν*. novenarium numerum qui per multiplicationem augeretur ad infinitum poeta ideo elegisse statuendus est quod inter principales ille maximus est et extremus, *πᾶσι*

γὰρ διὰ στόματός ἐστι καὶ πᾶσιν ὑμνούμενος ὁ τῆς ἐννεάδος ἀριθμὸς ὡς περισσάκις περισσός, ut taceam quae de eius numeri virtute Plutarchus quaest. sympos. IX 14, 2 praeter haec aliique praedicaverunt licet utilia ad Musarum numina tamen ad carmina enarranda omnino inania. *ὀσσάκιν* formam quae ludificata est librarium, nos propter ipsum hoc antiquitatis indicium tenebimus Lesbiosque pro *ὀσσάκι ὀσσάκις* adhibuisse colligemus, quidquid de origine terminationis opinantur, vicibus eisdem varia per dialectos vocabula agitata adsumptamque ab Aeolibus *ν* etiam in *λεγόμεσθα* reputantes: comparativus modo *δίς* sonabat modo *πρίν*.

Insequens versus qui amatorem porrecta cervice iugum ferentem facit, hortatur ut mendum eximam Sibyllae de ludis saecularibus oraculo (Phlegontis p. 204 Westerm.) cuius ultimi versus hi feruntur *καί σοι πᾶσα χθὼν Ἰταλὴ καὶ πᾶσα Λατίνων αἰὲν ὑπὸ σκήπτροισιν ὑπαυχένιον ζυγὸν ἕξει.* verum enim *ζυγὸν θείη τις ἂν ἐπ' αὐχένος, ὑπὸ ζυγῷ δ' αὐχένα ἔχοι*, scribendum *ἐπαυχένιον*. tum v. 30 mireris etiam illos qui ad severitatem Aeolicae dialecti exigenda cuncta censuerunt, quibus ego certis codicis vestigiis adducor ut concedam et ubique *ψιλήν* et *βαρεῖαν* reponi velim, eosdem tamen *βούλεται* non correxisse in *βόλλεται*. atque hoc omnes vel ex titulis norunt Aeolicum esse, novam autem eiusdem generis formam Aeolibus codex vindicat Theocriti Ambrosianus XXIX 29 pro *ἐπωμαδίας* exhibens *ἐπομμασίαις*, ut ut paenultima syllaba constituetur, in altera certe non minus quam in ultima sequendus. *ὦμον* nempe quoniam constat factum esse ex *ἀμέσῳ ὀμσ-*, analogia probat Aeolibus fuisse *ὄμμον* ut qui pari lege *ἐνέμματο μῆννος* al. derivarint ex *ἐνεμσ- μηνσ-*, licetque suspicari hanc vetustissimi vocabuli commutationem aliquid attulisse momenti ut posterius natum *ὄπμα* in *ὄππα* mallent vel *ὄθμα* quam in *ὄμμα* transformare. denique infimus carminis versus emendationem adhuc expectat cui palma possit deferri: tantum ego perspicio exiguam auram non fuisse poetam memoraturum, nisi obrui eam voluisset Amoris turbine procelloso. viderint igitur an *μέλλων* depravatum sit ex *ἀελλῶν* pauloque propius ad verum exitus versus hic accedat *πεδ' ἀέλλαν ἀίκως φέρῃ*.

Scholia huius carminis nulla sunt, cum priori XXIX adscripta quaedam habeat Ambrosianus liber alius. et summarium quidem cum in aliis libris tum in hoc praepositum aliquid traxisse ex veterum copiis videtur, certe commode admonemur pentametri Sapphici et proverbii volgaris *οἶνος καὶ ἀλήθεια*. reliqua scholia quod utile nihil adferunt duosque locos perversissima interpretatione temptarunt, longe abesse puto etiam a Munatiis et Eratosthenibus.

ceterum prima hoc ordine et modo edenda fuere: 13 *ὅπῃ μηδέν*] *ἀντὶ τοῦ ἕνα βέβαιον κτῆσαι φίλον καὶ μὴ ἀπατῶντα.* 17 *οἷον πρὸ χρόνου σοι ἐγνωσμένον.* lemmata particulasque scholiorum frequenter suo loco depulsa in alienum esse quis nescit? sic ad XII 26 *ἐπίμετρον* in Ambrosiano haec adnotata sunt *οἱ δὲ μεταφορικῶς ἀπὸ τῶν ἀλεύρων· ναυτικοὶ γάρ εἰσι,* in hanc nuper sententiam si Coalemo placet emendata *ναυτικὸν γάρ ἐστι.* nimirum pertinent tria verba ad sequentem versum *ἀριστεύοντας ἐρετμοῖς* paria his *μαρτυρεῖ δὲ αὐτοῖς Σιμωνίδης ναυτικήν.*

III

Ionicum carmen suavissimum XII aliquot etiamnum naevis maculatum est, quos quomodo tollendos censeam ius mihi dabitur expromendi post novem istud et quod excurrit annorum spatium quo publicum interpretis officium me coegit tot tamque deliras aliorum quorundam hominum de his carminibus opiniones et pernoscere et enarrare. ‘nunquamne reponam vexatus totiens’? laudes amicorum v. 12 sic incohantur *δίω δή τινε τώδε μετὰ προτέροισι γενέσθην φῶθ', ὁ μὲν εἴσπνηλος, φαίη χ' ὡμυκλαϊάζων, τὸν δ' ἕτερον πάλιν ὥς κεν ὁ Θεσσαλὸς εἴποι ἀίτην.* nam Ionicis haec etiam nomina formis exprimenda sunt, si quidem non ut litterarum elementariam rationem cum grammatistis putet poeta Amyclaeos Thessalosque adsimulat sed ut notiones earum gentium proprias inplicitasque notionibus amicitiae species animo legentis cuiusque imprimat. quam ob rem cum Ionicam carmen pronuntiationem postulet, *εἰσπνήλου* nomen Laconicae aptare velle nihilo minus falsum est quam si XVIII 48 *Ἑλέναρ* finxeris quod fuit profecto qui comminisceretur vel XXVIII 26 quod loquens Mileti aliquis inducitur *τιμηντά.* item *ἀίτην* scribi necesse est, quam formam cum intactam reliquerint in ipso carminis titulo urgente testatissimae rei necessitate, Doricam tamen ubicunque poterant Byzantini tanto studio substituerunt ut etiam titulum illum *ἀίτης* hoc inlustrarent additamento *ὁ λόγος πρὸς ἐρώμενον ὅθεν καὶ τὸ ἐπίγραμμα ἀίτας.* neque ad versum 14 quidquam attinet Hesychii glossa *ἀίταν ἕτερον* in ordinem iustamque speciem redacta emendatione manifesta hac *ἀίταν· ἑταῖρον,* sed ad lyrica vetera spectat pleniorque refertur in *συναγωγῇ λέξεων χρησίμων* p. 35, 9 editionis Bachmannianae *ἀείταν· τὸν ἑταῖρον* (rursus *ἕτερον* codex), *Ἀριστοφάνης δὲ τὸν ἐρώμενον,* ubi comicum dici Aristophanem volgo statuunt, ego grammaticum. multo autem graviore vitio versus ille *τὸν δ' ἕτερον* inquinatus est. quem qui

defensitant mixtas duas constructiones lateque patentem attractionis usum crepantes, vereor ne parum considerarint qua lege mixtura ac licentia illa cum in graeco tum in omni sermone restringatur. etenim incipere orationem more usitato rectoque ordine *ἐδοξάτην δύω γυναῖκε*, deinde interiectis non nullis confundere structuras et continuare *τούτω σπάσαν τιν' ὡς ἐγὼ 'δόκουν ὁρᾶν, τεύχειν ἐν ἀλλήλαισιν*, hoc licet non sit elegantiae ac virtutis, non obest tamen quo verba minus intellegamus et ob loquendi quandam profluentiam facile ignoscitur. at incipere oblique ac diverse (*ὁ μέν-τὸν δέ*) et quasi resorpto spiritu abrumpere ut inexspectato exordio exordium novum superingeratur (*ὡς ἂν ὁ Θεσσαλὸς εἴποι*), id non artis est, non simplicitatis negligentiaeve gratae, sed foedae stultaeque titubantiae. vere igitur Graefius cuius ego iudicium permagni facio quamquam in detegendis eum quam in curandis ulceribus feliciorem cognovi, epistulae criticae p. 48 hunc versum esse iudicavit corruptum. expellenda autem sunt *πάλιν ὡς*, hoc pravum, illud supervacaneum et quod statim repetitur v. 16 iniucundum. mihi poeta dedisse *πάντως* videtur indicans id quod ita fuisse ex litterarum reliquiis percipitur inlustrius hoc quam illud nomen celebriusque esse: *divini duo hi viri fuere, alter inspirator, ita dixerit qui Amyclaeos imitatur, alterum sine dubio Thessalus appellarit auscultatorem.*

Versu 23 *ἐγὼ δὲ σὲ τὸν καλὸν αἰνέων ψεύδεα ῥινὸς ὕπερθεν ἀραιᾶς οὐκ ἀναφύσω* tangitur superstitio accepta etiam nostratibus qua mendacii nota in fronte cerni creditur. frontem enim significari ac non nares imas vel *ὕπερθεν* demonstrat vel Homerica locutio *ἤλασεν προφρόντα μέτωπον ῥινὸς ὑπὲρ πυμάτης*. iam vero *ἀραιᾶς* neque Iadi congruit, quae res sane levissimi in hoc carmine momenti est quod circa XII saeculum in Dorida paene totum transposuere transpositumque Eustathius invenit, non invenit adhibuitve Theodorus Hyrtacenus, et cum nasi epitheton qualecunque nisi posituram capitisque locum definiat in hac verborum complexione ineptum sit, tum *ἀραιῆς* modum excedit omnem inficetiarum. an Philetae discipulum ex glossarum cupiditate caligantem opinaris in id ruisse discrimen utrum *βλαπτικόν* nasum diceret an *ἀσθενῆ* an *μὴ παχύν*; denique vocabulum iactasse obscurum ipsi? nam quod cottidiano usu *ἀραιόν* vocitabant, spongiosum fistulosum rimosum rarescens, id in pulmones quidem egregie quadrat, in narium autem cartilaginem ut quod minime. viam emendationis mihi Nicander monstravit theriacon v. 240 componens *φλύκταιναι ἀραιαί*, ut scholiasta interpretatur *ἀσθενεῖς καὶ κεναί*. eodem modo Theo-

critus — certum hoc habeto — pustulas mendacii testes dixerat *ἀραιάς*, eamque scripturam et Vaticanus codex tradidit et scholiasta enarravit *φύσκαι λεπταὶ αἱ λεγόμεναι ἴονθοι*. sequitur ut non scriptum a Theocrito *ψεύδεα* existimemus, etsi tolerabilis per se videatur audax ista translatio *ψεύδεα ὑπὲρ ῥινὸς φῦσαι*, sed inlatum ab aliquo interprete. nec legisse in versu veteres *ψεύδεα* inde efficitur quod quo loco hoc ipsum commemorare debuerunt, plane aliud vocabulum significatu inaudito apparet, *εἰώθασι γὰρ ἔνιοι τὰ ἐπάνω τῆς ῥινὸς φυόμενα ψυδράκια καλεῖν ψεύσματα*. immo nemo hoc illis nomen indidit, sed praeter ea quae ante tetigi *φλυζάκια ὀλοφυγγόνας ὀλοφλυκτίδας ἑλκύδρια* appellarunt, Theocritus vero hoc loco nec *ψεύδεα* nec *ψεύσματα* sed feminini generis vocabulum protulerat. quod si carmen solum respicis, putes tam sententiae quam metro sufficere *φύσκας ῥινὸς ὕπερθεν ἀραιάς*. scholiorum tamen commenta nescio an reconditioris spem vocabuli portendant, antiquissimum enim eorum et a vero proximum utpote quod non habeat etiam veteratoris ista *ψεύσματα*, in Ambrosiano codice (p. 77 apographi Ziegleriani) his verbis continetur: *τοὺς ἐπὶ τῆς ῥινὸς φυομένους ἰόνθους Σικελιῶται ψεύστας ἔλεγον τοὺς ψεύστας διελέγχοντας, τούτους δὲ φύεσθαι τοῖς φιλοψεύσταις τῶν ἀνθρώπων*. in quibus cum *ψεύστας* ubi primum conlocatum est ibi erroris suspicione maxime vacet, dubito equidem an tantum accentus mutandus sit Theocritoque ac Siculis asserendum *ψευστάς* nomen notae ex mendacio progenitae quasi rei ementitae, novum illud quidem sed rite factum tanquam *βλαστή λιτή εἱρκτή πηκτή* al.

Hoc exemplo si minus persuasero, fortasse alio vincam Theocritea cum quadam probitatis aemulatione esse interpolata. extremo enim carmine illa qua tanquam ad obrussam aurum exigebant coticula commemoratur, *χρυσὸν ὁποίῃ πεύθονται μὴ φαῦλος ἐτήτυμον ἀργυραμοιβοί*: *φαῦλος* codex primarius, ceteri *φαῦλον*. perversa dexteritate Wordsworthus *μὴ φαῦλον ἔχῃ τύπον*, quasi signum auri mensarius curet examinans sitne aurum quod videtur necne. *πεύθοντ' εἰ μὴ φαῦλος* Graefius structuram sublevans inconditam, futtilem augens molem. *μὴ φαῦλοι ἐτήτυμον* alius, alius *μὴ φαῦλον ἐτήτυμοι*: haec qui non odit, amet tua carmina Mevi. unus certe non prorsus balbutire poetam fecit Hartungius *πεύθονται φαῦλον καὶ ἐτήτυμον*. quid rei sit, potuere dudum intellegere si vim verborum diligentius attendissent, nam *φαῦλος* si malum significat vilis vox est dedecoratque orationem elatiorem, contra *πεύθεσθαι* qui ait *λίθῳ χρυσόν* omnem dictionis perdidit sanitatem. abici igitur oportet *μὴ φαῦλος* vel *φαῦλον* quod supra *ἐτήτυμον* scriptum fuerit glossema,

adici autem eius actionis verbum per quam quis a lapide possit certior fieri. dignus Theocrito exitus hic est *χρυσὸν ὁποίῃ πεύθονται τρίβοντες ἐτήτυμον ἀργυραμοιβοί*, id enim proprium est τῆς *βασάνου* verbum ut vel Theognidea 417. 450. 1105 vel Harpocration Hesychius Suidas in *βάσανος* et *βασανίτης* ostendunt.

IIII

In Helenae epithalamio XVIII v. 3 recens pictus, non recens exstructus thalamus Theocrito placuit quod suae aetatis mores conciliare cum heroica quam contrarios reddere maluit ornamentaque praedicaturo nihil poetae Alexandrino magis in promptu erat quam pictura. Menander rhetor in epithalamio p. 271 W. 404 Sp. lecti genialis laudi adiunxit *θάλαμος δὲ πεποίκιλται ἄνθεσι καὶ γραφαῖς παντοίαις*.

A fescenninis ad seria sic transitur v. 16 s.: *beate sponse, bonus aliquis sternuit tibi adprobationem incipienti idem quod ceteri proceres enitebantur, tu ut perficeres.* graeca verba in quibus multa multi lusimus nondum ègo certa exploravi, videntur autem talia fuisse *ἀγαθός τις ἐπέπταρεν ἀρχομένῳ τοι, ὧ πειρᾶντό περ ὤλλοι ἀριστέες, ὡς ἀνύσαιο*. certe insidet vitium in Spartae nomine, non solum quod a communi fama qua Amyclas proci Helenae convenisse ad Tyndareum narrabantur Theocritus cur discesserit caussa nulla apparet, sed etiam cum Spartae hymenaeus hic cantetur quod par fuit commutari aut *ἐς Σπάρταν* cum adverbio pronominali aut *ἔρχεσθαι* cum eo verbo quod complexu suo contineret etiam adventum. neque vero sententiae quidquam deest cuius supplendi causa lacunam statui oporteat, neque *ἐπέπταρεν* ullo modo debuit attrectari, nam interpretamenta Byzantina quod habent *ἀγαθός σοι ἐφάνη οἰωνός*, nihil aliud significant quam *bonum accepisti omen*, atque sternutamento *ὄρνις* et *οἰωνός* quam valde conveniant Xenophontis dicto docemur *τοῦτο λέγοντος πτάρνυταί τις καὶ Ξενοφῶν εἶπεν, οἰωνὸς τοῦ Διὸς τοῦ σωτῆρος ἐφάνη* (anab. III 2, 9) vel Aristophaneo *πταρμόν τ' ὄρνιθα καλεῖτε* (avium 720). sed misso hoc versu inspiciamus sequentem *μοῦνος ἐν ἡμιθέοις Κρονίδαν Δία πενθερὸν ἑξεῖς*, ita enim correxere quod in libris est *ἁμιθέοις* hyperdoricum. oblitusne est Siculus *γάμον Ἥβας*, an inter semideos numerari voluit quidem alibi, hic autem noluit istum qui *ἔχει καλλίσφυρον Ἥβην παῖδα Διὸς μεγάλοιο*? non opus autem est fabulas alias conquiri et excuti quo *μοῦνος ἐν ἡμιθέοις* ipsum per se falsum esse demonstremus, quoniam satis erit monuisse semideorum mentionem discrepare omnino cum consilio poetae statuque carminis universo. cuius *κεφά-*

λεσον γενικώτατον hoc est ut Helenae Menelaoque principes quae tum fuere virgines hymenaeum canant hominibus aequalibus sodalibus, non heroibus divisve quales existunt vita functi. puella Dorica nova nupta Helena describitur, maritus Menelaus fortis ac felix, ridetur tanquam bene potus ac somniculosus, laudatur tanquam optumas, *ἐν ἡμιθέοις* tantum abest ut conlocetur ab ipsis his virginibus ut nullo numero apud posteros eum fore persentiscatur nisi immortalitatem adeptus esset Helenae nuptiis (Dionysii artis II 5). praeterea quoniam unicam mariti sortem hoc versu efferre puellae voluerunt, si unicam inter divos appellant nec plures in conparationem vocant, laudes eius artiore praecingunt circulo et deminuunt magis quam amplificant. quanto melius Euripides in Phaethontis hymenaeo (papyri p. 2, 28) *θεῶν κηδεύσεις καὶ μόνος ἀθανάτοις γαμβρὸς δι' ἀπείρονα γαῖαν θνατὸς ὑμνήσει.* scripsit Theocritus *μοῦνος ἐν ἠιθέοις* eandem adfectans sententiam quam Himerius expressit in epithalamio I 15 *ὁ μὲν ἠιθέων πρῶτος, ἡ δ' ἐν κόραις προκέκριται.* notum autem est *ἠιθέους* maxime *τοὺς μελλονυμφίους* dici et in amoribus componi cum virginibus velut a Musaeo 19 *ἠίθεον φλέξας καὶ παρθένον.* confusa in codicibus *ἡμίθεοι* et *ἠίθεοι* cum alibi reperiuntur (cf. Callimachea Schneideri I p. 325) tum Theocriti XIII 69.

Versu 25 *τᾶν οὐδ' ἄν τις ἄμωμος ἐπεί χ' Ἑλένᾳ παρισωθῇ* codices, sed et *οὐδέ* falso positum pro *οὐ* et *ἄν* sine verbo intolerabile. *τάων οὔτις* Meinekius, sed Dorico carmini fas non est genetivum illum obtrudere. *τᾶν οἱ Δᾶν τις* Ahrens nihil quidem mutans, sed ut lenis ac fluens oratio nimio tumore concitetur adfectumque recipiat quia obtestatione res minime eget inportunum et frigidum. alii quae proposuere, his etiam peiora sunt aut adeo vitiosa. mihi cum omnes Lacaenae postputentur prae Helena, minus asperum visum est *τᾶν οὔτις πανάμωμος*, quemadmodum Semonides dixit *πάμπαν δ' ἄμωμος οὔτις* fr. 4 et Simonides non posse esse *πανάμωμον ἄνθρωπον* fr. 5, 17 et inter vota *γένοιτο πάντ' ἄμεμπτος ἡ κούρη* Phoenix fr. 1, 10. ortum vitium ex eo arbitror quod in antiquiore codice adpositum *παν* supra versum fuerit, tum loco alieno intrusum et immutatum. nobis qui supersunt libri cum ferme non excedant aetatem Petrarchae, talis archetypi species non abhorret a veri similitudine pluresque possunt versus adferri, in quibus modo litterae singulares modo syllabae cum olim super impenderent stolidissime traiectae sint. proferam qui auxilio adhuc indigent et a me aliquod posse videntur accipere. XXI 14 *οὗτος τοῖς ἁλιεῦσιν ὁ πᾶς πόρος, οὗτις ὁ πλοῦτος οὐδεὶς δ' οὐ χύθραν εἶχ' οὐ κύνα.*

vere Briggsius *οὐχὶ θύραν* cum vocalis inter θ et ρ posita deerraverit in locum priorem, male autem *οὐδὸς δ'* scripserunt et a superiore versu hunc segregarunt. non fuit tenuissimae illi piscatorum casulae ullum limen nec liminibus solent aut ianuae foresve aut canes vindicari, sed hi vestibulis aulisve, illae ipsis aedificiis. lego una adiecta unaque expulsa littera *ὁ πλεῦτος οὐ κλεῖδ' οὐχὶ θύραν εἶχ' οὐ κύνα, πάντα περισσὰ ταῦτ' ἐδόκει τήνοις.* nam *κλεῖδας* claves a veteribus non repagula solum appellari vel per quae quid patefit sed etiam obices vel per quae clauditur non longe secus quam *κλεῖθρα* claustra notum est ex illis *κλῂς ἐπὶ γλώσσῃ φύλαξ* et *odisti claves et grata sigilla pudico.* de dialecto autem utrum *κλεῖδ'* an *κλαῖδ'* ipse poeta dederit nunc non quaero quia in archetypo Byzantino certe substituta erat volgaris forma sic ut in parte librorum Callimachi hym. Cer. 45. eiusdem carminis XXI statim principium intercepta a librariis syllaba debilitavit *ἁ πενία Διόφαντε μόνα τὰς τέχνας ἐγείρει, αὐτὰ τῶ μόχθοιο διδάσκαλος.* nam et *αὐτά* post *μόνα* otiosum et articulus valde torpidus quippe ubi adsuerimus audire *χρειὼ πάντ' ἐδίδαξεν* vel *ὦ πενίη οὐκ ἐθέλοντα βίῃ κακὰ πολλὰ διδάσκεις,* nec satis totum membrum convenit ratiocinationi adnexae quae animi explanat inquietudinem: *nec enim dormire operarios patiuntur sollicitudines et si quis conixit paulisper, somnum subito disturbant curae.* poeta paupertatem *αὐτομάτω μόχθοιο* dixerat *διδάσκαλον* tam arguta sententia quam Diogenes *αὐτοδίδακτον ἀρετήν.* ludentis in tabula labor *πόνος αὐτόματος* vocatur AP. IX 769, 2. epithalamios qui inscribitur Achillis et Deidamiae ab incerto poeta factus scatet vitiis nec in emendando eo superiora saecula multum profecere, nostra autem aetas ne tantillum quidem si unum excepero versum 5 perbene restitutum ab Ahrente. loquitur 'veste virum longa dissimulatus' Achilles cum Deidamia v. 27: *reliquae sorores alia cum alia cubant, αὐτὰρ ἐγὼ μούνα μίμνω, σὺ δὲ νύμφα καθεύδεις.* nihili esse *μίμνω* ac depravatum ex *μούνα* Lennepius vidit, depravatum consequens fuit ut traiceretur, ergo ordinem hunc faciemus *σὺ δὲ μούνα* gratum etiam propter accentus in vocabulo repetito varietatem. simulque tollentes quod per se ineptum est, cum praesertim sponsalium memoriam quantulamcunque Achilles devitare debuerit, nec Aeolicae correptionis gratia probatius *νύμφα* totum versum hac specie adornabimus *αὐτὰρ ἐγὼ μούνα, σὺ δὲ μούνα νύκτα καθεύδεις.* versibus 11 ss. Graecorum post raptum Helenae coetus et expeditio narratur: *οὐδέ τις Ἕλλην - μεῖνεν ἐὸν κατὰ δῶμα φέρων δυσὶν ἀνὰν ἄρνα.* ita fere exemplar id ex quo nostra sunt derivata. in fine *Ἄρηα* ut certissimum est ita commune Scaligeri

et Bentlei inventum, qui ubi inter se differunt neuter rem loco opportunam inquisivit, melius enim profecto quam enervia ista *αἰνόν* aut *δύστανον Ἄρηα* neglecta litterarum religione inferremus *φέρων Τρώεσσιν Ἄρηα* ex formula Homerica *Τρωσὶν ἐφ' ἱπποδάμοισι φέρων πολύδακρυν Ἄρηα.* verum quem ad finem Achivi se congregarint iam nihil refert quia ex hoc statu digreditur oratio ad latebras Achillis: *iam Pelopis terras Graiumque exhauserat orbem praecipitans in transtra viros insanus equosque bellipotens* sic statum illum in Achilleide I 441 Statius adumbravit. neque graecum poetam par est credere *ἑὸν κατὰ δῶμα* memorasse loco urbis vel civitatis praeter rationem, sed ex domo sua quemque voluisse transferri in naves. ego igitur in eis quae tradita accepimus prope nihil innovo, est enim etiam *φέρον* in uno codice adnotatum, sed quae in clausulam mediam invasere *ἀνὰν* litteras in pristinam sedem retrahens haec reddo poetae verba *φέρον δ' ἀνὰ ναυσὶν Ἄρηα* 'totumque instructo Marte videres fervere' pontum. *ἀνὰ ναυσίν* in eiusdem belli descriptione Euripides posuit Iph. Aul. 754.

Redeo ad Helenae epithalamium. proxima in quibus Madvicus quoque adversariorum I p. 296 vehementer erravit prava rectaque non dignoscens, constituenda sic sunt *ἀλλ' ὡς ἀντέλλοισα καλὸν διέφανε πρόσωπον πότνια Νὺξ κατὰ λευκὸν ἔαρ χειμῶνος ἀνέντος.* Nox enim est *ἡ σωματοειδὴς θεὸς* rerum nocturnarum regina omnium atque etiam lunae potens qualem Theocritus II 166 Romanique identidem poetae induxere, similis deae Lunae atque etiam bigas ab ea mutuata. pulcrum ac pellucidum Noctis voltum nemo non intellegit ipsam lunam, cui cum non pauci poetae formosas mulieres compararint, iuvat fortasse conferre cum Theocrito Quintum Homericum I 37 ss. qui prorumpentis ex nubibus post tempestatem lunae nitorem, et Statium silv. IV 8, 28 ss. qui tralaticiam Helenae cum hac caeli facie necessitudinem inlustrat. in controversiam ex eis quae perscripsi nihil mihi iam videtur venire nisi *κατά* cuius loco codices *ἅτε* praebent, at *ὅτε* qui subesse credunt, Doridis caussa non poterunt quin porro mutent *ὅκα.*

V

In Gratiis quibus sub bellum Punicum primum Theocritus Hieronem demerebat revocari in patriam cupiens, gloriam a poetis perennem dari potentium vatum exemplis confirmat Simonidis et Homeri. et huius quidem quem in simili caussa Pindarus quoque adhibuit Pyth. III 112, primum propter res bellicas Hieronis memorat Iliada quae Lycios et Troianos duces atque Cypria quae

Cycnum nobilitarant, deinde Odysseam XVI 51: *nec Vlixes diuturnam famam consecutus esset, silentio autem obruti subulcus et bubulcus ipseque Laertes, εἰ μή σφας ὤνασαν Ἰάονος ἀνδρὸς ἀοιδαί.* ubi σφᾶς aut σφεας metri caussa correxerunt, libri autem ut est harum laudationum dialectus omnibus modis inquinata partim *ὤνησαν* partim Doricam illam formam testantur. at totum ego verbum a Theocrito profectum nego. nam ut *ὄνασθαί τινος* frui aliqua re, ita *ὤνησά σε* est feci ut fruereris vel laetareris, delectavi iuvi te, valdeque eorum qui idem putant atque *ὠφέλησα* et profui restringenda est interpretatio, si quidem multos *ὠφελήσαμεν* nec tamen *ὠνήσαμεν* ut qui fructum operae nostrae ipsi non perceperint. itaque optime poeta dicitur *ὀνῆσαι* qui carmina eius audiunt, pessime Homerus vel Vlixem vel Eumaeum. contextus etiam orationis aliam efflagitat locutionem non dissimilem versus 44 *εἰ μὴ δεινὸς ἀοιδὸς θῆκ' ὀνομαστούς* aut v. 50 *εἰ μὴ ὕμνησαν ἀοιδοί* sed tam Vlixis splendori quam familiae ignobilitati convenientem. itaque una adiecta littera lego *εἰ μή σφας φώνησαν.* quod verbum contrarium antecedenti *σιγᾶν* etiam plus quiddam significat sicut in Latinis illud 'sive mendaci lyra voles sonari'. Alexandrini id poetae pro *λέγειν* vel *ὀνομάζειν* ponebant quasi sublimius aut vocalius, Euphorio in Mopsopia fr. 27 Mein. *Ἀκτῆς δὲ παροίτερα φωνηθείσης* iuxta *κεκλῆσθαι* et *αὐδηθῆναι.* pura Doride si Theocritum haec carmina condidisse constaret, mora non esset per libros quin *φώνασαν* restitueremus Pindari auctoritatem secuti ipsiusque Theocriti II 108.

Ibidem v. 60 inutilis labor notatur *ἐπ' ᾐόνι κύματ' ἀμιθρεῖν ὅσσ' ἄνεμος χέρσονδε μετὰ γλαυκᾶς ἁλὸς ὠθεῖ.* Wartoni enim emendatio *μετρεῖν* mutantis in verbum proprium confirmari videtur ab Etymologo Florentino (in Milleri miscellaneis p. 28 *οἷον· κύματ' ἀμιθρόν*). iure praeterea Meinekius in sequente versu offensus est vellemque pepercisset infelici et huius loci et Euphorionei interpretationi, nam ne ibi quidem *μεθ' ὕδατος* valet quod ille fingit *in media aqua* sed *cum aqua vitam exspuit.* una cum mari ventus navem quidem dici potest agitare et natantes et quidquid in mare delatum est extrinsecus, vix potest undas quae ipsum mare conficiunt, sic enim quod agitat idem agitari declaratur. nec leniter fluctuanti mari quale ex caerulo colore adsequimur non repugnare videtur motoria caussa duplex. permutatas equidem solito errore praepositiones existimo ac scribo *κατὰ γλαυκᾶς ἁλός quot ventus ex alto in litus trudit.* Valerius Flaccus VI 163 *nec tot ab extremo fluctus agit aequore Boreas.*

Cicada meridiantes pastores cavens *ἔνδοθι δένδρων ἀχεῖ ἐν*

ἀκρεμόνεσσιν, ut libri tradunt v. 95 s. *ὑψόθι δένδρων* qui interpolavit, certe numquam more pastoris quem Theocritus cogitat stratus sub ilice aestiva illa animalia observarat. nam verissime poeta *ἔνδοθι*, male tamen *ἐν ἀκρεμόνεσσι* subiungitur. lege *ἐπ'*: ita scholiasta *ἐπὶ τῶν ὑψηλῶν κλάδων*: Homerus item de cicadis *δενδρέῳ ἐφεζόμενοι*, Theocritus VII 138 *ποτὶ σκιαραῖς ὀροδαμνίσιν*.

Mare Scythicum v. 99 inprudenter quidam temptarunt *Λιβυκοῖο* aut *δυτικοῖο* praestare rati, quasi vero quo victi ab Hierone fugient eo victoris famam ferri opus sit per poetas aut phocis et beluis laudes Hieronis poeta extra Herculis columnas recitari voluerit. de Syracusanis et Carthaginiensibus agi qui meminerit, ex orbe terrarum cur non meridiem et occasum Theocritus sed septemtrionem et orientem adsciscere debuerit facile perspiciet. Hieronis gloria ut ultra Pontum et in Babyloniam usque divolgetur hoc erit penes vates.

Versus 106 vetus scriptura haec est *ἄκλητος μὲν ἐγὼ μένοιμί κεν, ἐς δὲ καλεύντων θαρσήσας-ἱκοίμαν* quam codex Mediceus servavit: inde ne numeri claudicarent, *μίμνοιμι* factum est in Vaticano, in Ambrosiano cum nescio quis *γὲ* particulam interposuisset tenuem illum sed delicatum tibicinem, *ἔγωγε γένοιμι*. fefellere haec cum editores tum eum qui Theocritum sic fecit *χαριεντιζόμενον*, opinor ut nudissimas rex conspicaretur Gratias: *κἄκλητος μὲν ἔγωγε μόλοιμί κεν*. apertissimam sententiam quibus opus est aperiet scholiasta *ἄκλητος μὲν ἐγώ*] *οὐκ ἂν ἔλθοιμι, καλούμενος δὲ-πορεύσομαι θαρρῶν*. quamquam ne haec quidem recte edita sunt, quod *ἂν ἀνέλθοιμι* tum *ἂν ἀπέλθοιμι* inrepserat in apographa. Theocritus dixerat *ἄκλητος μὲν ἐγὼ μέλλοιμί κεν*, transcripsit librarius *μένοιμι*, persaepe enim eorum verborum vices mutarunt (Soph. Trach. 951 al.).

Operae pretium est etiam hoc quod interpretes fugit proferre, versus 42 *ἄμναστοι δὲ τὰ πολλὰ καὶ ὄλβια τῆνα λιπόντες-ἔκειντο* maximam partem concinere cum epigrammate quod in Sardanapalli sepulcro incisum narrabatur de quo Naekius in Choerileis fuse exposuit inde a p. 196 et ipse tamen Theocriti oblitus. in eo enim resonat vox tristis *τὰ δὲ πολλὰ καὶ ὄλβια κεῖνα λέλειπται* (Anthol. Pal. VII 325 app. Planud. 27), quam Cicero interpretatus est tusc. V 101 *at illa iacent multa et praeclara relicta*. expressum alterum ex altero versum nemo opinor infitiabitur, hoc vero quaeremus utrum Theocritus imitatus epitaphium Sardanapalli quippe quod iam tum pari ac per inferiora saecula memoria vigeret ad principum Thessalorum funera aptarit an epitaphii scriptor ex egregio Theocriti loco suam repetierit sententiam. iam quod prius dixi, id

fieri potuisse ut pernegem tanta mihi non est audacia, praesertim cum summam illius epigrammatis ex Phoenicis Colophonii iambis intellegamus ante Theocritum non modo innotuisse Graecis sed etiam a poetis esse tractatam ita ut non praetermitterentur τὰ ὄλβια. at tamen Theocriti illa locutio tam apte arteque cum eis quae circa sunt concinnata est et conclusa, tam prodiit propria alienaeque originis indicio omni carens, id quod vel obliviosa interpretum securitas declarat, ut huic poetae non debeamus eius inventionis laudem eripere, nisi quis epigramma ante eum esse factum argumentis certissimis evicerit. in transcursu autem attingam, si Theocritus Sardanapalli epitaphio usus esse credatur, eius modi imitationem ab arte et consilio valde discordare cum illa qua obsequium clarioribus reverentiamque suppares poetae testificabantur loco insigni velut Arato Theocritus ἐκ Διὸς ἀρχώμεσθα et ignoto Neronis amico Calpurnius *quid tacitus Corydon*. sed de epigrammatis sepulcralibus regis Assyrii Naekiana disputatio vehementer vereor ne prudentius quam acrius transegerit cum umbris. sumpsit enim duos ante Aristotelem fuisse versus, eos interpolasse aliis auxisse in novum carmen redegisse Choerilum Iasensem, vetus exemplar Crateta Thebanum, Chrysippum Choerili carmen lusisse parodiis. at Choerilo versus de quibus agitur quam levi auctoritate tribuantur ne ipse quidem Naekius dissimulat, qui quod etiam Strabonem testem citavit, verba eius ut in libris leguntur prorsus contra faciunt. ubi enim Assyricam inscriptionem graece versam rettulit, cum haec subiciat *μέμνηται δὲ καὶ Χοιρίλος τούτων, καὶ δὴ καὶ περιφέρεται τὰ ἔπη ταυτί*, multum abest ut Choerilum auctorem faciat carminis, immo plane distinguit commemoratas a Choerilo monumenti litteras et versus pervagatos quos nec Strabo nec quisquam alius quis fecisset compererat. unus Amyntas apud Athenaeum XII p. 529 Chaldaicam inscriptionem *μετενεγκεῖν Χοιρίλον* narrat *ἔμμετρον ποιήσαντα*, verum tamen nec poema quod et quale sit nec qui Verres iste adicit. mitto equidem ficta et fabulosa excutere tanquam vera, arbitratu compilatorum vel scribarum immutata tanquam varia veterum poetarum voluntate operaque exorta cogere in ordinem, diffido Ciceroni qui si ipsum illud quod praescripsit in tusculanis carmen videri voluit iam ab Aristotele relatum (cf. de finib. II 106) tam in hac re falsus est quam in aliis multis cum auctorem iactaret alium, alium transcriberet, denique usurpasse Crateta statuo per posteriorum scriptorum licentiam boni possessionem *παιγνίου* Chrysippei. fide nimirum ac vetustate cetera de carmine testimonia omnia Athenaei in libro octavo narratio superat ex qua haec ad-

ponere iuvat p. 335 *τὸν Σαρδαναπάλλου τοῦ Ἀνακυνδαράξεω βίον ὃν ἀδιανοητότερον εἶναι κατὰ τὴν προσηγορίαν τοῦ πατρὸς Ἀριστοτέλης ἔφη· ἐφ' οὗ τοῦ τάφου ἐπιγεγράφθαι φησὶ Χρύσιππος τάδε*, sequitur carmen cum duobus eis quos plerique exscripsere versibus, p. 336 *κρεῖττον δ' ἂν εἶχε, φησὶν ὁ Χρύσιππος, εἰ μετελήφθη τὰ ἐπὶ τοῦ Σαρδαναπάλλου οὕτως*, sequitur parodia ex qua ultimos duos versus paulum variatos Plutarchus et Laertius Cephalasque adsignarunt Crateti. itaque postquam Alexandri historiarum scriptores tumulum Sardanapalli titulumque multis ac disparibus fabulis celebraverunt, exstitit qui mollitiae voluptatisque Epicuriae regium exemplar epitaphio carmine comprehensum proponeret, post Theocritum a quo sumpsit versum quintum *τὰ δὲ πολλὰ καὶ ὄλβια κεῖνα λέλειπται*, recordatus autem etiam in v. 2 *θανόντα τοι οὔτις ὄνησις* et 7 *τὸν ἀπείρονα χρυσόν* Theocriteorum videtur v. 22 s. *ὁ μυρίος χρυσός* et *οὐχ ἅδε πλούτου φρονέοισιν ὄνασις*, ante Chrysippum quem recepto in suum librum carmini et ad contrarium usum retexto primum opinor fecisse famam.

VI

Gratiis quas firmata aetate ac fama poeta composuit posterius inter Theocritea carmen demonstrari nequit. nam Philadelphi laudationem ut circa annum 255 aut 259 factam credam Droyseno (ephemeridis Bergkianae a. 1843 p. 56 hist. Hellen. II p. 289) aut Haulero (de vita Theocriti p. 17 ss.) tantum abest ut propius accedere ad annum 275 concludam ex eis quae poeta et indicavit et reticuit. duxerat Philadelphus in matrimonium Arsinoen germanam suam sororem, quae cum laudatur v. 130 *ἐκ θυμοῦ στέργοισα κασίγνητόν τε πόσιν τε*, invitamur ipso verbo ut eam contendamus cum *ἀστόργῳ γυναικί* vituperata v. 43 cuius *ῥηΐδιοι γοναί, τέκνα δ' οὐ ποτεοικότα πατρί*. procul dubio iecit haec laudator opprobria in repudiatam a rege uxorem priorem, Arsinoen Lysimachi quae tres ei liberos pepererat. quos postea quod ipsa fratri sterilis manebat Arsinoe altera quasi suos recepit, tunc autem aulici ac Theocritus quasi spurios aspernabantur. et Hauleri argumentatio omnino infirma ac vacillans vel una hac re corruit, quod sub annum 263 Philadelphus cum Maga Cyrenaeo pacem ita constituit ut Euergetae filio suo Berenice Magae desponderetur spesque Lagidis fieret recuperandi Cyrenas. quare cum legitimus illo tempore Philadelphi filius et heres Euergetes agnosceretur, bellum cum Cyrenaeis et Seleucidis a Philadelpho gestum quod poeta v. 86 s. respicit non est alterum id quod Antiochi Soteris et Magae mor-

tem insecutum est sed prius finitum circa eum quem dixi annum coeptumque haud paulo ante. addo etiam voce illa *ἀποτέμνεται Φοίνικας καὶ Συρίας Λιβύας τε* magis eam expeditionem enuntiari cum primum arma terris illis Philadelphus intentavit quam bellum iteratum. verum nec Libyae nec Syriae Phoenicesque nec reliqua terrarum nomina in hac quaestione nos multum adiuvant, de Arabicae enim expeditionis, ut ad belli pericula spectare *ἀποτομὴν* etiam hanc largiar, et Aethiopicae temporibus nihil constat, Pamphyliam Ciliciamque ab anno 248 in Antiochi Dei cessisse potestatem Niebuhrius probavit, Lyciam Cariam Cyclades et Philadelphus perpetuo tenuit nisi si subita belli clades (anno 266) parumper dicionem eius turbarat et a patre Euergetes hereditarias accepisse se narrat. paulo plus ex silentio effeceris. nam cum magnifice magnitudinem imperii descripturus poeta provincias tam copiose quam in titulo Adulitano ipse rex percenseat, non putabimus casu factum ut Cyprum celeberrimam regni partem Veneri quidem adscriberet v. 36, non tamen numeraret in Ptolemaei opibus. itaque tum non fuit Cyprus in potestate Philadelphi aut veritus est poeta ne odiosum regi eius adferret nomen. atque Pausanias I 7, 1 interfectum esse rettulit a Philadelpho quod Cypri defectionem pararet fratrem eius ex Eurydice, qui sive Meleager fuit post Ceraunum a Gallis occisum anno 280 per duos menses rex Macedoniae et cum expulsus regno esset Cypri incola sive alius natus ante annum 316 ut Eurydices filius, non multo post a. 276 sollicitasse insulam videbitur, si non prius certe non post quam Maga duce Cyrenae defecere. nummos autem in Cypro insula cusos regnum Philadelphi testari per annos omnes continuos didici ex Schledehausi de Lagidarum nummis disputatione inserta Groti commentariis numismaticis II p. 882, qua re Cypri defectionem utique brevissimam fuisse cognoscitur. iam Arsinoes nuptiae *τῆς φιλαδέλφου* recte a plerisque ad annum fere 276 referuntur. et hoc quidem pro certo accipio ab Hegesandro Delpho (Athenaei XIV p. 620 s.) quamquam vanus fuit et minimae auctoritatis scriptor et a Droyseno, anno 266 Sotadem qui regis et amicam Belisticam et sororem maritam contumeliose laeserat a Patroclo classis praefecto Cauni in Caria captum supplicioque adfectum esse cum Alexandria aufugisset, *εἰρήκει γὰρ εἰς Πτολεμαῖον πολλὰ δεινά, ἀτὰρ καὶ τόδε ὅτε τὴν ἀδελφὴν Ἀρσινόην ἐγεγαμήκει* —. verum statim consecutos esse ut adfirmemus infames hos ionicos coniugium incestum, statim consecutam carmen poenae occasionem nequaquam cogimur. inconsultae autem fuit sedulitatis, quod anno 268 meretrix regia ludis Olympiis vicit, inde

efficere tum non uxorem fuisse Philadelpho Arsinoen — quidni contra dicamus Belisticen si etiam tum regem tenuisset non curaturam fuisse Olympia? — aut quod circa annum 266, certe ante a. 264 Mithradates Galataeque cum Aegyptiis pugnarunt in ea Ponti regione, qua dotata Arsinoe nupserat, propterea id ipsum nuptiis definire tempus. nos sequamur magis probabilia. Arsinoen Lysimachi a patre eius qui cecidit anno 281 Philadelphus aliquanto ante in matrimonium acceperat, filios ex ea tres sustulit, tum quod insidiantem sibi deprehenderat relegavit Coptum et suam sororem duxit uxorem. haec Arsinoe Ptolemaei filia post mortem prioris mariti propter regni dotem a Ptolemaeo Cerauno dolis expetita capta pulsa anno 280 Samothraciam abiit, deinde pervenit in Aegyptum. quae cum anno 276 suae aetatis quadragesimum impleverit, eius fratrisque nuptias ab eo termino quem prioris Arsinoes matrimonium ac puerperia constituunt non removebis longius nisi vetulam malueris quam vegetam mulierem a Ptolemaeo ductam arbitrari. sunt igitur inter annum 276 et 266 spatio propiore ab illo quam ab hoc factae nuptiae. extremum restat temporis indicium ἡ Ἀρατεία εἰςβολή. inclaruit autem poetica laude Aratus simul atque in Macedoniam profectus sub Antigoni Philaeque nuptias anno 276 primum regi hymnum in Pana Arcadicum recitavit, quod carmen Theocritus septimo idyllio cum ipse iam Iovis auribus canere sciret (VII 93) nobiliter adprobavit, tum iussu Antigoni Phaenomena conscripsit, id quod intra annos 276 274, non post Pyrrhi interregnum annumque 272 eum peregisse oratio biographi persuadet III 19. ut breviter omnia complectar, sororis maritus Philadelphus erat, non adoptari ab ea iusserat uxoris prioris liberos, incursiones fecerat in finitimas Cyrenaeis et Syris regiones, de Cypro habebat quod aegre ferret, Aratea mirabatur, cum hoc ei encomion Theocritus dicavit ante a. 263 post a. 276, dimidio ut paciscar, circa a. 270. et quod Cos insula versu 66 ss. sibi foederatisque Doriensibus quod Delo Apollo praestabat munus, id est incolumitatem tutamque ab hostibus salutem precatur a rege, praesentire mihi videor eius belli adventum in quo apud ipsos Coos Antigonus et Ptolemaeus dimicarunt.

Disposuit poeta encomion eo ordine et artificio quo rhetores etiam pedestres laudationes progredi voluere. primum enim ac gravissimum caput τὸ ἀπὸ τοῦ γένους est Ptolemaeo Lagi et Berenicae destinatum, cui adhaeret τὸ ἀπὸ τῆς γενέσεως miraculis bonisque ominibus exornatum. altera pars potentiam opulentiam virtutem munificentiam pietatem regis continet. exitus autem ne

deferveat frigeatve, *εἴπου τι ἐλάττωμα ἔχει, πειρασόμεθα περιστέλλειν εὐφημοτέροις λόγοις* (Menander III p. 481, 20 Sp.), itaque famosas nuptias dum ad lupanaria Sotades detrudit, hic adulationi nefariae obnoxius ut *ἱερὸν γάμον* celebratas facit virginali castimonia, sive immaculatam conceptionem usurpari mavis. hoc enim sibi volunt versus illi male tractati a plurimis 133 s. *ἓν δὲ λέχος στόρνυσιν κτλ.* in quibus et *ὁμὸν λέχος* illud retinendum erat omnino et *ἁγνόν* sive prognatum ex *αἰν* (cf. *ποιμαιγνίων* pro *ποιμενίων* in versu subiuncto carmini XXVII) sive de industria adfictum damnandum rusticitatis et *ἔτι παρθένος* expendendum cautius. nempe ut inter renati primordia mundi primum hoc esse nuptiarum exemplum et prorsus unicum percipiamus, innupta adhuc etiam *νυμφεύτρια* designatur [1]. Iridi id officium non modo a Theocrito datum est sed etiam in pictura Pompeiana quam Helbigius indicis n. 114 recensuit explanavitque in annalibus inst. arch. 1864 p. 276. eandem deam in hymno Philadelphi laudibus referto ita Callimachus depingit ut rariore quadam ac reconditiore religione Alexandrinos esse ductos suspiceris aut studio saltem nominis adsimilis Isidi. ceterum Theocritei poematis exitum universum propter consociatam *θεῶν σωτήρων* et *ἀδελφῶν* memoriam non incommode comparaveris cum aureis nummis qui in altera parte inscriptum habent *θεῶν* et capita diademata repraesentant Ptolemaei patris chlamydati et velatae Berenices, in altera *ἀδελφῶν* et capita diademata Philadelphi chlamydati clipeatique et Arsinoes velatae exhibent (Leake numism. hel-

[1] *ἔτι παρθένος* non dicitur nisi quae nupsit postea. atque Iridis matrimonium satis frequenter poetae commemorant velut Nonnus ubi dea compellatur *Ζεφύρου χρυσοπτέρε νύμφη εὔλοχε μῆτερ Ἔρωτος* et alibi *Ζεφυρηίδι νύμφῃ μητρὶ Πόθοιο*. at ridicule *ἔτι κοῦροι* XV 120 Amores dicuntur ut quos antiquitas non viderit audieritve adultos aut senes. permulta tamen in Adoniazusis perperam et edita sunt et explicata. velut v. 124 *αἰετοὶ οἰνοχόον Διὶ παῖδα φέροντες* quibus poeta verbis breviter comprehendit Ganymedis ab aquila sublati signa eburna duo aut plura Adonidis torum ebeno auroque instructum sustentantia inferius ut clare ostendit *ἄνω* v. 125, aut v. 40 *δάκνει ἵππος* ubi non meminerant feritatem animalis solere hoc ordine notari *ecum mordacem calcitronem* (Varro Sesculixe fr. 479) *vervecem quietum non mordacem nec calcitronem quidem* (Appuleius metam. VIII 25). sed tot restant versus quos partim iam expediisse mihi videor (ut v. 50 *ἐρίσαι* Dorice *ἐρίξαι* id est *παῖξαι φιλονικοῦντες*, nam *παίγνια* accusativus est, vel v. 15 *λῶμες*, nam propter magnam quam mulieres nostrae quoque decantant loturam vir missus est emptum lomentum ac fucum, vel v. 101 *χρυσῶπις Ἰδοις Ἀφροδίτα οἷον*) partim nondum extricavi, ut peculiarem admirabili carmini dissertationem oporteat reservari.

len. reg. p. 59). hos enarrat quodam modo Theocritus laudans primum patri matrique instituta templa et signa et menstrua sacra — haec enim significat v. 127 *μηνὶ περιπλομένοισιν*, quo de ritu nuper C. Curtius Hermae VII p. 132 et Vsenerus noster in actis inst. arch. 1874 p. 77 dixere, Augusteae consecrationis caussa placet Vergiliana memorare ecl. I 42 *quotannis bis senos cui nostra dies altaria fumant* — deinde fratris et sororis conubium. quod si nummi quando signati sint certo indicio constaret, vivo autem Philadelpho ac non in memoriam eius ab Euergete aurei hi octadrachmi percussi sunt, tempus etiam carminis minus foret obscurum.

Versu 19 recte libri *αἰολομίτρας*, quod qui restitui iusserat Bergkius, contra eum prolata sunt a magno viro levia et pusilla. Alexander ornandus erat, non Persae. Homericum epitheton (E 707) adsumpsit poeta in alium significatum deflectens, novo distinguens lepore. senties si Callimachi memineris vaticinantis *σαωτήρων γένος, ᾧ ὑπὸ μίτρην ἵξεται οὐκ ἀέκουσα Μακηδόνι κοιρανέεσθαι ἀμφοτέρη μεσόγεια* IV 168 ubi scholiasta *ὑπὸ τὴν βασιλείαν,' ὑπὸ τὴν ἀρχήν*.

Berenicen optamus ut tandem desinant sororem Ptolemaei coniugis eodem patre genitam fingere. *Λάγου μὲν θυγατέρα* scholiorum ad v. 34 codex aut nullus habet aut qui nullius instar est. *Γαμάου* et *Γάμου* prodiit ex libris, ex Ambrosiano *Βόγα* probum nomen quod a Persis traxisse Macedones putes. discrepantia tamen ista me commovit ut patri Berenices idem quod filio eius nomen fuisse conicerem, *Μάγα*. ad v. 81 nequis turbetur monstris Ambrosiani aut potius Ziegleri terriculis, adnotarat scholiasta *λγ´* id est *τριάκοντα τρεῖς*.

Venus Berenicen ereptam Stygiis fluctibus consecravit: tu in templo conlocasti, *ἐὰς δ' ἀπεδάσσαο τιμάς* versu 50. fluctuant libri inter *ἐᾶς τιμᾶς* et illas formas, pluralis in scholiis legitur, nam Ambrosianus quoque in quo *ἀπεμερίσω τὴν σάν τὰς τιμὰς ἀπένειμας αὐτῇ* editor videtur invenisse, tendit ad illa *ἀπεμερίσω. τὰς σαυτῆς τιμὰς ἀπένειμας*. nihilo minus singulari opus est quam maxime. neque enim cum accusativo *ἀποδάσσασθαι* legitime coit eius rei quam partimur, quia est partem rei tribuere *μεταδοῦναί τι* (*ἥμισυ, ἴσον, ὅσσ' ἐπέοικεν*), et accusativum si tolerem, certe qui honoribus cedentem omnibus Venerem facit pluralem respuam. ergo adsentior Fritzschio et exemplum adpono Callimachi hym. IV 9 *Δήλῳ νῦν οἴμης ἀποδάσσομαι*.

Puerum augustum Cos adlocuta honorem petit in Delon conlatum ab Apolline pergitque petere v. 68 *ἐν δὲ μιᾷ τιμᾷ Τρίοπον καταθεῖο κολώναν ἶσον Δωριέεσσι νέμων γέρας ἐγγὺς ἐοῦσιν· ἶσον καὶ*

Ῥήναιαν ἄναξ ἐφίλησεν Ἀπόλλων. in quibus iteratum *ἶσον* merito librarios nescio quos, tum Valckenarium offendit ac novissimos editores, inter quos fuere qui versum ex illis medium obelo notarent. at hic versus abesse nequit ne tenebrae fiant ex luce, si quidem dempto eo cur Triopium Cos pari ac sese honore adfici velit prorsus est obscurum, adiecto palam ac manifestum. conveniunt enim Coi ad Triopium cum *Δωριέεσσιν ἐγγὺς ἐοῦσιν* gentilitatis et vicinitatis iure foederati. nec verba non sunt omnia bene enuntiata Homericisque locutionibus *ἶσον ἔχω γέρας* et clausulis *ἐγγὺς ἐόντων* al. bene adsimilata. verum insequentis versus *ἶσον καὶ Ῥήναιαν* - mihi tam absurda sententia videtur ut hunc censeam ex pulcro corpore quasi cacoethes excidendum. non moror *Ῥήναιαν* formam quam facile correxeris cum Lobeckio in *Ῥήνειαν*, nam *Ῥηναία* praecipit Herodianus ut efferatur *παροξυτόνως* id est producta ultima, eamque servarunt accentus notam quamvis repugnantem metro Byzantini in Homerico Apollinis hymno Del. 44. ea insula quod Delo adhaerebat unaque consecrata Apollini erat, hoc sane habuit similitudinis cum Triopio Cois propinquo simulque favorem experto Philadelphi, cetera autem et id ipsum quod in hac Deliorum cum Dorico conventu comparatione agitur honos ac decus tam inaequalia fuere ac diversa, quam musca et elephantus. nam Rhenaeam ingloriam et ignobilem, solis Deliorum necessitatibus destinatam praeter hos nemo respiciebat, Triopium autem Doriensium circa habitantium conciliabulum ac sedes erat propter conventum publicum ludosque ipsa Co insula celebrius. itaque quod multis placuit in extremo versu *ὅσσον*, *honore Triopium Doriisque tanto prosequaris quantum Rhenaeam Apollo amavit*, hoc est mehercle diram foederatis civitatibus imprecari ignominiam et ad lapicidinas damnare Cnidios et Rhodios cunctos. nec si *οἷον* vel *ὥσπερ* sive quamlubet aliam copulam inserueris, multum voti declinabis stultitiam: propulsandum est inauspicatum Rhenaeae nomen. quo facto sententiam retinemus omnibus numeris absolutam. nam cum Delos quidem ipsa praefuisset inclutae Ionum amphictioniae ac panegyri Apollinari, Doriensium autem quos regis gratia iuvit conventus ludique non in ipsa Co sed in Triopio fierent, ut exaequaret Con cum Deli gloria, arcessere poeta etiam Triopion debuit arcessiitque *ἐν μιᾷ τιμῇ καταθέμενος* unum colligens ex duobus. interpolationis quaedam fortasse praeter repetitum *ἶσον* vestigia extant. primum enim nolo omittere quamquam propter recentem codicis originem ipse parvi id aestimo, quod cum suppositicii versus verbis soleant variari, in uno exemplari hemistichii posterioris forma haec scripta est

ἐφίλατο Φοῖβος Ἀπόλλων. plus apud me alterum valet hoc indicium. post versum 110 libri versum 90 iterant aut totum et integrum aut tam rudi admixtione proximorum innovatum ut caussa mendi non lateat. eum bis scriptum fuisse liquet in archetypo, sive quod natantem in margine librarius deprehenderat sive quod paginas duas ut in transcribendo fit inter se permutans ex ima priore retraxerat in imam posteriorem. unde perquam credibile est vetustioris codicis in hac parte paginas vicenis versibus constitisse versumque 70 a quo quadraginta versus sunt ad interpolatum illum *καὶ νάσοις* (post 110) aeque incertum in margine locum habuisse aut imae paginae adhaesisse factum ab homine Byzantino male docto. ne in scholiis quidem quidquam inest quod ad antiquiora nos tempora vocet, est autem unum quod ad infima. cum enim narrent de Rhenaea νῆσος οὕτω λεγομένη ἥν καὶ Δῆλόν φασιν aut νῆσος παρακειμένη τῇ Δήλῳ, ἥν καὶ Δῆλόν φασιν, id insulae nomen tribuunt quod antiquitati fuit ignotum sed nunc in usu est, quando accolae Delon et Rhenaeam Delorum vocabulo comprehendentes hanc Delon magnam appellant. discant eam rem qui verba scholiastae gravissima ereptum ibant ex Bursiani geographia gr. II p. 451, quam paginam dum perlustro, incurrit oculis simul et vocis aliquid exprimit inter Deliacorum auctores Demades relatus. fatebor enim dubitare me an errore Suidae ad Demaden translata sint quae ex Deliaco Hyperidis multi laudarunt.

Virtutes Ptolemaei ceteras persecutus poeta ad singulares atque eximias transit versu 121: μοῦνος ὅδε προτέρων κτλ. *solus parentibus aedificavit templa.* verum non transgreditur sed transultat, tam praeceps oratio est, abscissa dissoluta. qualem etsi ad mirificas res non raro a poetis adhiberi scio, tamen hic molestissime ferimus. quod enim carminum praeconia modo dicta sunt communia esse Ptolemaeo cum Atridis, solus autem iam dicitur omnibus quicunque fuerint sintque praestare pietate, quoniam duo haec inter se conexa aptaque sunt cogitanti, proloquenti non licet ea separare aut discindere. neque ὅδε magnifici aut augusti quidquam adfert. *gloria etiam Atridis manet quorum Priameiae opes evanuere,* μοῦνος δὲ προτέρων —. dudum id reposueram cum clare scriptum inveni in lemmate scholiorum quae Zieglerus edidit p. 97. in paraphrasi necesse fuit propter antitheta poni οὗτος δὲ μόνος τῶν θανόντων, quibus verbis et comprobatur δέ et ratio corruptelae patefit.

Scripsi — ut in fine interpreter quem non ceperunt docti lusum epigrammatis XI, μνῆμα τόδ' Εἰσθένεος καίπερ ἄκικυς ἐών — mense Augusto anni LXXIV.

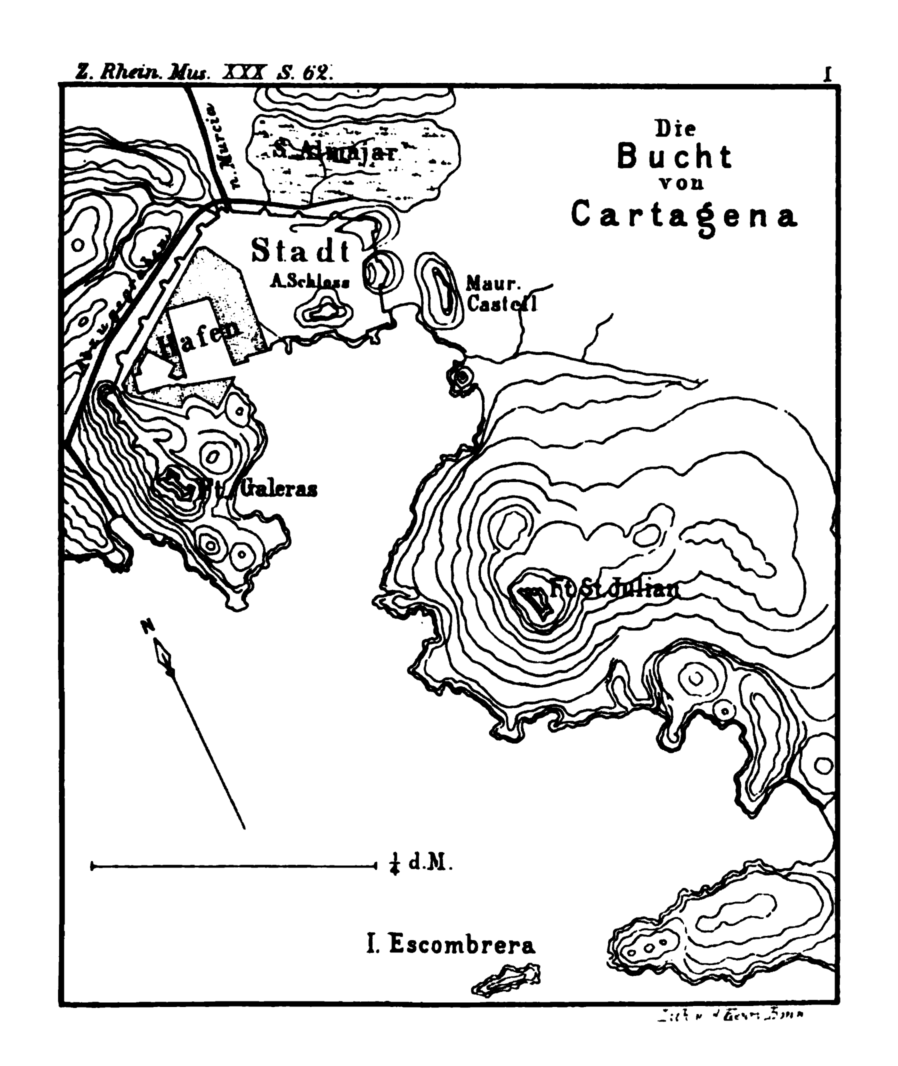
Zu Polybius.

(Hierzu zwei Karten.)

Polybius gilt für einen durchaus zuverlässigen Schriftsteller, in allen seinen Angaben; er selbst betont nicht selten die völlige Zuverlässigkeit seiner Mittheilungen und kritisirt oft in scharfer, nicht selten kleinlicher Weise Ungenauigkeiten oder wie er es auch wohl nennt Lügen andrer Schriftsteller. Es ist daher nicht ohne Interesse zu prüfen, ob die Nachrichten des Polybius den Anforderungen, die er selbst an Andere stellt, überall genügen. Zwei Abschnitte aus der Erzählung des spanischen Krieges des Scipio Africanus, die Beschreibung der Lage von Neukarthago und die Angabe über Scipios Marsch nach Neukarthago geben die Möglichkeit zu einer solchen Prüfung.

I Die Beschreibung der Lage Neukarthagos giebt Polybius nach seiner ausdrücklichen Versicherung aus eigner Anschauung. Eine Controle derselben wird durch neuere sehr genaue Karten ermöglicht. Von den Karten, die mir vorgelegen haben, kommen hier nur zwei in Betracht: die ältere, zwischen 1764 und 1788 aufgenommen, bei Bellin le petit atlas maritime contenant tous les pays de l'Europe hors la France Th. IV. t. 62. und die Seekarte des spanischen Brigadier Toffino von 1788. Erstere ist deshalb wichtig, weil sie die Bucht von Cartagena in dem Zustande vor der Anlage der Docks und des Kriegshafens in der Nordwestecke derselben enthält, die Toffino'sche; nach der Veränderung des Hafens angefertigt, weil sie am genauesten in der Darstellung der Terrainverhältnisse ist[1].

[1] Die Toffino'sche Karte kenne ich nicht aus dem Originalwerke, (Toffino's Atlas maritimas de España 2 voll. 1788 und Beilage: Derrotero de las costas de España 1789,) sondern aus der englischen Bearbeitung desselben durch Dougall España maritima or spanish coasting pilot London 1812, der eine Auswahl von dem Toffino'schen Atlas und auf Taf. 28 Toffino's Karte von der Bucht von Cartagena enthält. Diese Karte von Toffino und die Vermessungen des engl. Kapitain Smyth sind der offiziellen 1839 zuerst herausgegebenen und bis 1868 revi-


Z. Rhein. Mus. XXX S. 62.
I
Die Bucht von Cartagena
n. Murcia
Stadt
A.Schloss
Maur. Castell
Hafen
Ft. Galeras
Ft. St. Julian
N
¼ d.M.
I. Escombrera

Cartagena.

Die
N.W. Ecke der Bucht
nach
Bellin.

Almajar

Abzugsgraben

A.Schloss

Hafen

N

$\frac{1}{8}$ d. M.

Lith. v. A. Henry, Bonn

Die Polybianische Beschreibung X, 10 besteht aus der Darstellung der ganzen Bucht von Neukarthago und der der Stadt selbst; es ist nöthig letztere zuerst zu behandeln.

Des Polybius Worte sind:

(§ 5) *ἐν δὲ τῷ μυχῷ τοῦ κόλπου πρόκειται χερρονήσιζον ὄρος, ἐφ' οὗ κεῖσθαι συμβαίνει τὴν πόλιν, περιεχομένην θαλάττῃ μὲν ἀπ' ἀνατολῶν καὶ μεσημβρίας, ἀπὸ δὲ τῶν δύσεων λίμνῃ προσεπιλαμβανούσῃ καὶ τοῦ πρὸς ἄρκτον μέρους,* (6) *ὥστε τὸν λοιπὸν τόπον μέχρι τῆς ἐπὶ θάτερα θαλάττης, ὃς καὶ συνάπτει τὴν πόλιν πρὸς τὴν ἤπειρον, μὴ πλέον ὑπάρχειν ἢ δυεῖν σταδίων.* (7) *ἡ δὲ πόλις αὐτὴ μεσόκοιλός ἐστι κατὰ δὲ τὴν ἀπὸ μεσημβρίας πλευρὰν ἐπίπεδον ἔχει τὴν ἀπὸ θαλάττης πρόςοδον. τὰ δὲ λοιπὰ περιέχεται λόφοις, δυσὶ μὲν ὀρεινοῖς καὶ τραχέσιν, ἄλλοις δὲ τρισὶν πολὺ μὲν χθαμαλωτέροις, σπιλώδεσι δὲ καὶ δυσβάτοις* (8) *ὧν ὁ μὲν μέγιστος ἀπὸ τῆς ἀνατολῆς αὐτῇ παράκειται προτείνων εἰς θάλατταν. ἐφ' οὗ καθίδρυται νεὼς Ἀσκληπιοῦ.* (9) *τούτῳ δ' ὁ ἀπὸ τῆς δύσεως ἀντίκειται παραπλησίαν θέσιν ἔχων ἐφ' οὗ καὶ βασίλεια κατεσκεύασται πολυτελῶς ἅ φασιν Ἀσδρούβαν, ποιῆσαι μοναρχικῆς ὀρεγόμενον ἐξουσίας.* (10) *αἱ δὲ λοιπαὶ τρεῖς τῶν ἐλαττόνων βουνῶν ὑπεροχαὶ τὸ πρὸς ἄρκτον αὐτῆς μέρος περιέχουσι.* (11) *καλεῖται δὲ τῶν τριῶν ὁ μὲν πρὸς ἀνατολὰς νεύων Ἡφαίστου, τούτῳ δ' ὁ συνεχὴς Ἀλήτου . . . . . ὁ δὲ τρίτος προςαγορεύεται Κρόνου.* (12) *συμβαίνει δὲ τὴν λίμνην τῇ παρακειμένῃ θαλάττῃ σύρρουν γεγονέναι χειροποιήτως χάριν τῶν θαλαττουργῶν.* (13) *κατὰ δὲ τὴν τοῦ διείργοντος αὐτὰς χείλους διακοπὴν γέφυρα κατεσκεύασται πρὸς τὸ καὶ τὰ ὑποζύγια καὶ τὰς ἁμάξας ταύτῃ ποιεῖσθαι τὴν παρακομιδὴν τῶν ἐκ τῆς χώρας ἀναγκαίων.*

Diese Darstellung hält Polybius in seiner Erzählung der Eroberung der Stadt fest: so sagt er 9, 7 Scipio habe nach seiner Ankunft vor Neukarthago *κατὰ τὸ πρὸς ἄρκτον μέρος τῆς πόλεως* auf der Landenge, dem *ἰσθμός* oder nach 11, 1 dem *μεταξὺ τούτων* (d. h. der *λίμνη* und der See) *διάστημα τὸ συνάπτον τὴν πόλιν πρὸς τὴν ἤπειρον* gelagert, und sich hier *ἐκ θαλάττης εἰς θάλατταν* verschanzt. Auf dieser Landenge findet dann der Sturm statt: die Verbindung der *λίμνη* mit dem Meere erwähnt er noch 14, 8: da in der *λίμνη* die Wirkungen der Ebbe noch bemerkbar sind, kann der Verbindungsgraben nicht lang gewesen sein.

---

dirten engl. Seekarte zu Grunde gelegt. Diese liegt mir vor. Leander Soler giebt in seinem 1615 erschienenen Werke Cartagena de España illustrada Th. I. p. 14—18 eine Beschreibung der Lage Neukarthago's, die jedoch vollständig aus Polybius entlehnt ist.

Vergleicht man die Polybianische Beschreibung mit den Karten, so zeigt sich sofort eine wesentliche Differenz [1].

Nach Polybius liegt im Norden der Stadt die Landenge, die nach den Karten auf der Ostseite der Stadt sich befindet. Im Osten und Süden der Stadt liegt nach Polybius das Meer; die neueren Karten geben dasselbe nur noch im Süden, die Bellin'sche Karte hat im Westen der Stadt noch eine Bucht, die mit der See durch eine über 1000′ breite Mündung in Verbindung steht und durch Versandung an Umfang verloren hat. Auf der West- und einem Theil der Nordseite liegt nach Polybius das stehende Binnenwasser; die Karten haben auf der Nordseite die sumpfige Niederung Almajar die 'bei Regen unter Wasser tritt'; die südlich und westlich vor derselben liegenden Wiesen werden früher zu demselben Binnenwasser, dessen Rest der Almajar ist, gehört haben; so dass sich dasselbe früher auf der Nord- und einem Theil der Westseite der Stadt hinzog. Polybius berichtet von zwei 'bergartigen und steilen' Höhen im Osten und Westen der Stadt, 'die in das Meer hervorragen'; im Osten ist jedoch die Landenge, im Westen der Stadt nach Ausweis der Karten gar keine Bodenerhebung, dagegen liegen nicht unbedeutende Höhen im Süden und Norden. Nach Polybius ist das südliche Ufer flach, während grade hier das Ufer steil in das Meer fällt.

Man sieht das von Polybius Beschriebene lässt sich meist noch nachweisen, aber seine Angabe der Himmmelsgegenden stimmt nicht mit der Wirklichkeit überein; und zwar ist das Verhältniss derart, dass Polybius seine gesammte Orientirung um etwa 90° verschoben hat, so dass sein Norden in Wahrheit Osten ist. Es muss dieser sehr bedeutende Fehler, über den kein Zweifel möglich ist, um so mehr auffallen, als Polybius ausdrücklich versichert selbst in Neukarthago gewesen zu sein (11, 4 *αὐτόπται γεγονότες μέτ' ἐπιστήμης ἀποφαινόμεθα*) an welcher Versicherung zu zweifeln wir kein Recht haben. Der Fehler ist vielleicht dadurch entstanden, dass Polybius sich bei seiner Anwesenheit ein Croquis ohne Orientirung machte und dies bei der Ausarbeitung unachtsam falsch orientirte.

Dreht man die Polybianische Beschreibung so, dass ihr Norden den wirklichen Osten deckt, so ist sie völlig richtig und es lässt sich Folgendes wenigstens annähernd bestimmen.

---

[1] Die Deklination beträgt nach der engl. Seekarte 18° 35′ W von dem auf den beigefügten Karten angegebenen magnetischen Norden.

Der auf der Südseite in das Meer hineinragende Hügel mit dem Asklepiostempel ist wohl der Hügel, der jetzt das Schloss trägt, der ihm entsprechende mit der Königsburg wohl die Höhe im Norden der Stadt südlich vom Almajar. Die 3 kleineren Hügel im Osten lassen sich im einzelnen nicht mehr bestimmen, die Toffino'sche Karte kennt im Osten nur eine längliche nicht unbedeutende Erhebung. Das stehende Binnenwasser ist der Almajar mit den damals noch überschwemmten Wiesen, das im Westen der Stadt neben dem Almajar liegende Meer ist die bei Bellin noch gezeichnete Bucht, die zu Polybius Zeit sich noch weiter nach Norden ausgedehnt zu haben scheint. Die Bodenwelle zwischen dem Meer und dem stehenden Binnenwasser, die nicht sehr bedeutend gewesen sein kann, und die Brücke nach dem Festlande haben wohl in der Gegend gelegen, wo jetzt die Strasse nach Murcia aus der Stadt tritt und über eine Brücke führt.

Zahlreichere und bedenklichere Schwierigkeiten bietet der erste Theil der Polybianischen Beschreibung.

(§ 1.) *Κεῖται μὲν οὖν τῆς Ἰβηρίας κατὰ μέσην τὴν παραλίαν ἐν κόλπῳ νεύοντι πρὸς ἄνεμον λίβα, οὗ τὸ μὲν βάθος ἐστὶν ὡς εἴκοσι σταδίων, τὸ δὲ πλάτος ἐν ταῖς ἀρχαῖς ὡς δέκα· λαμβάνει δὲ διάθεσιν λιμένος ὁ πᾶς κόλπος διὰ τοιαύτην αἰτίαν·* (§ 2.) *νῆσος ἐπὶ τοῦ στόματος αὐτοῦ κεῖται βραχὺν ἐξ ἑκατέρου τοῦ μέρους εἴςπλουν εἰς αὐτὸν ἀπολείπουσα.* (§ 3.) *Ταύτης ἀποδεχομένης τό πελάγιον κῦμα συμβαίνει τὸν κόλπον ὅλον εὐδίαν ἴσχειν πλὴν ἐφ' ὅσον οἱ λίβες καθ' ἑκάτερον τὸν εἴςπλουν παρειςπίπτοντες κλύδωνας ἀποτελοῦσι.* (§ 4.) *τῶν γε μὴν ἄλλων πνευμάτων ἀκλυδώνιστος ὢν τυγχάνει διὰ τὴν περιέχουσαν αὐτὸν ἤπειρον.*

Der Eingang des Hafens [1] und die ihn deckende Insel liegen nach Polybius nach West-Süd-West. Nimmt man an, auch hier habe Polybius denselben Orientirungsfehler wie bei der Beschreibung der Lage der Stadt selbst gemacht, so läge der Hafeneingang nach West-Nord-West. Dies widerspricht aber der Lage des Hafens völlig. Polybius muss also hier einer andern Orientirung gefolgt sein.

Die einzige Insel im ganzen Bereich der Bucht von Cartagena ist die Insel Escombrera $^7/_{12}$ Meile süd-süd-oestlich vor der Stadt, über eine Viertelmeile vom Hafeneingang. Sie liegt jedoch

[1] Die Angaben über den Hafen sind zu gross. Die Tiefe beträgt in Wahrheit nicht ein Viertel-, die Breite an der Mündung nicht eine Zehntel-Meile.

keineswegs so, dass neben ihr auf beiden Seiten eine schmale Einfahrt in den Hafen frei bleibt, noch weniger so, dass sie den Hafen vor West-Süd-Westwinden deckt, vielmehr liegt seine Mündung sehr genau nach Süden und ist gegen die Süd- und West-Süd-Westwinde völlig ohne Schutz; Escombrera hält höchstens die Süd-Ostwinde ab. Polybius hat also eine völlig verkehrte Vorstellung von der Lage der Insel; nach dieser lag die Insel weiter nach Westen und näher an dem Hafeneingang. In Betreff der Lage des Hafens ist die Polybianische Orientirung ungefähr richtig. Wie es möglich war, dass Polybius einer doppelten Orientirung folgen konnte nnd neben der falschen der Stadt die minder falsche des Hafens setzte, ist nicht mehr zu erkennen. Wie er zu der falschen Vorstellung über die Insel kam, ist vielleicht noch zu errathen.

Auf der offiziellen englischen Karte findet sich eine Ansicht der Bucht von Cartagena, vom Meere aus 1 Meile vor Escombrera genommen, nach welcher die Insel allerdings als grade vor der Hafenmündung liegend erscheint. Anzunehmen, Polybius sei von der Seeseite nach Neukarthago gekommen und habe die Lage der Insel gegen den Hafeneingang von diesem Punkt aus geschildert, ist nicht möglich, weil er, wenn er von der Seeseite aus kam, sich überzeugen musste, dass zwischen Escombrera und der Hafenmündung ein sehr grosser Zwischenraum ist. Vielmehr ist wahrscheinlich, dass er, von der Landseite nach Neukarthago gekommen, die Insel nur von der Stadt aus sah und so zu dem Glauben kam, die Insel läge mehr am Eingange des Hafens und schliesse denselben bis auf die zwei schmalen Einfahrten. Bei dieser Annahme wird die Orientirung, die Polybius vom Hafen giebt, unrichtig und zwar stimmt sie auch nicht mit der falschen der Stadt überein; sah er Escombrera nur von der Stadt aus, so konnte er nur sagen, Süd-Süd-Ostwinde bestrichen neben der Insel vorbei den Hafen.

Die ganze Beschreibung der Lage von Neukarthago mit ihren Fehlern ist gewiss des Polybius eigenes Werk. Wir gewinnen durch sie ein Hülfsmittel, die Frage über das Verhältniss des Livius in der 3. Dekade zu Polybius wenigstens für einen Theil der Livianischen Erzählung zu entscheiden.

Livius giebt XXVI, 42, 7 u. 8 eine Darstellung der Lage von Neukarthago; dass in derselben nicht nur die vorkommenden Zahlen mit den Polybianischen übereinstimmen, sondern dass sich dieselben Fehler wie bei Polybius finden, stellen die Benutzung

des Polybius durch Livius für diese Paragraphen ausser Zweifel; überdies deckt sich die Livianische Erzählung der Eroberung 42—47 fast durchgängig mit der Polybianischen; auch hat Livius dieselbe Angabe wie Polybius über Scipio's Marsch von der Ebromündung nach Neukarthago. Livius erwähnt 44, 6 einen tumulus quem Mercurii vocant, von dem Scipio den Sturm des ersten Tages geleitet habe; er scheint derselbe zu sein, der auf der Ostseite vor der Stadt gelegen, das maurische Castell trägt. In den Polybianischen Excerpten kommt dieser tumulus Mercurii nicht vor, er scheint überhaupt nicht von Polybius erwähnt worden zu sein, da er in dessen Beschreibung im 10. Capitel fehlt. Er ist demnach von Livius aus einer andren Quelle in die Polybianische Erzählung eingelegt, wie sich in den capp. 42—47 noch einige andre Einlagen in den Polybius finden.

II Bei der Beschreibung der Lage von Neukarthago liess sich dem Polybius Nachlässigkeit nachweisen; ein härteres Urtheil muss man über seine Angabe von Scipios Anmarsch gegen Neukarthago fällen.

Er erzählt X, 9, 7, Scipio sei nach Zurücklassung des Silanus nördlich vom Ebro selbst mit 25000 Mann Fussvolk und 2500 Reitern über den Ebro gegangen und *ἑβδομαῖος* vor Neukarthago angekommen. Scipio schlug, um mit seiner Flotte Fühlung zu behalten, den längern Weg an der Küste ein; er fand hier keine gebahnten Strassen; und vielleicht, da er im Frühjahr marschirte, boten die angeschwollenen Wasser, die er hier zu passiren hatte, mancherlei Hinderniss; ferner kommt in Betracht, dass das Heer mit allen impedimentis und vielleicht auch Belagerungsgeräth marschirt sein wird. An der Küste beträgt die Entfernung vom Ebro bis Neukarthago ungefähr 60 Meilen [1], es käme also nach Polybius auf jeden Tag ein Marsch von fast 9 Meilen, ohne dass man einen Ruhetag annehmen dürfte. Dass dies für ein Heer von 27500 Mann eine unmögliche Leistung sei, musste sich Polybius als alter Soldat selbst sagen; er durfte diese Nachricht, von welcher Seite sie ihm auch kommen mochte, nicht in seine Darstellung aufnehmen. Livius XXVI, 42, 6 schreibt diese Angabe dem Polybius nach; bei ihm etwas unmögliches erzählt zu finden, befremdet nicht. Wenn Polybius ein solches militärisches Wunder als Thatsache erzählt, so ist es nicht schwer zu erkennen, zu wessen Verherrlichung er die Nüchternheit und Strenge der historischen Wahrheit Preis giebt.

Berlin, Nov. 1873. H. Droysen.

---

[1] Dass Polybius die Entfernung zwischen der Ebromündung und Neukarthago kannte, zeigen seine Worte III, 39 *ἀπὸ δὲ ταύτης* (Neukarthago) *εἰσὶ ἐπὶ τὸν Ἴβηρα ποταμὸν ἑξακόσιοι στάδιοι πρὸς δισχιλίοις* (= 65 M.).

Zu Athenaeus.

Ueber einige sonst selten erwähnte Gattungen von Gesängen heiteren Inhalts ist uns bei Athenaeus XIV p. 620 D u. 621 B—D eine Anzahl von Notizen überliefert, für welche er den Aristokles, den Verfasser von Schriften *περὶ μουσικῆς* und *περὶ χορῶν*, benutzte. Wohl mit Recht hält man diesen Aristokles für den Rhodier, welchen Strabo als seinen Zeitgenossen erwähnt. Zweimal wird in den angeführten Capiteln des Athenaeus auch Aristoxenos als Gewährsmann angegeben; bei einem Compilator von der Art des Athenaeus liegt indessen die Vermuthung nahe, dass er diese beiden Citate dem Aristokles verdankt. Eine Benutzung des Aristoxenos in dem Werke des Aristokles über die Chöre lässt sich mit Sicherheit aus IV p. 174 C nachweisen: *ἱστορεῖ δὲ τοῦτο Ἀριστοκλῆς ἐν τῷ περὶ χορῶν οὑτωσί πως λέγων· ‘ζητεῖται πότερα τῶν ἐμπνευστῶν ἐστιν ὀργάνων ἡ ὕδραυλις ἢ τῶν ἐντατῶν. Ἀριστόξενος μὲν οὖν τοῦτο οὐκ οἶδε. λέγεται δὲ Πλάτωνα μικράν τινα ἔννοιαν δοῦναι τοῦ κατασκευάσματος’ κτλ.* Auch IV p. 630 B folgt unmittelbar auf ein Citat aus derselben Schrift eine Erwähnung des Aristoxenos.

Wir handeln zunächst von den Gesängen, welche durch die *ἱλαρῳδοί* vorgetragen wurden. Unsere Kenntniss von ihrem Inhalt stützt sich lediglich auf die kurze Bemerkung des Aristoxenos (p. 621 C), *τὴν μὲν ἱλαρῳδίαν σεμνὴν οὖσαν παρὰ τὴν τραγῳδίαν εἶναι, τὴν δὲ μαγῳδίαν παρὰ τὴν κωμῳδίαν.* Schweighäuser erklärt diesen Ausdruck richtig mit den Worten ‘hilarodiam esse parodiam sive iocosam quandam imitationem tragoediae’ etc., nach Widerlegung früherer Interpretationen und mit Vergleichung von Ath. I p. 19 D *ἐποίησε δ' οὗτος* (Matreas) *καὶ παρὰ τὰς Ἀριστοτέλους ἀπορίας καὶ ἀνεγίνωσκε δημοσίᾳ διὰ τί ὁ ἥλιος δύνει μέν, κολυμβᾷ δ' οὔ κτλ.* Etwas Unklares behält die Angabe trotzdem, und es ist nicht leicht zu sagen, wie wir dieses Verhältnis der Hi-

larodie zur Tragödie aufzufassen haben. Unter der Voraussetzung, dass sich die Parodie auf Stil und Vortragsweise erstreckte, hätten wir in ihr eine komische Nachahmung der tragischen Monodien zu erkennen; denn die Hilarodie wurde von einem Einzelnen gesungen. Bezeugt sind uns derartige Parodien von Dithyramben und von kitharodischen Gesängen; vgl. Ath. I p. 19 F *Στράτων δ' ὁ Ταραντῖνος ἐθαυμάζετο τοὺς διθυράμβους μιμούμενος· τὰς δὲ κιθαρῳδίας οἱ περὶ τὸν ἐξ Ἰταλίας Οἰνωνᾶν· ὃς καὶ Κύκλωπα εἰσήγαγε τερετίζοντα καὶ ναυαγὸν Ὀδυσσέα σολοικίζοντα, ὁ αὐτός* (Aristoxenos) *φησι.* XIV p. 638 B *Ἀριστόξενος δέ φησιν, ὥσπερ τῶν ἐξαμέτρων τινὲς ἐπὶ τὸ γελοῖον παρῳδίας εὗρον, οὕτω τῆς κιθαρῳδίας πρῶτος Οἰνώπας*[1], *ὃν ἐζήλωσαν Πολύευκτός τε ὁ Ἀχαιὸς καὶ Διοκλῆς ὁ Κυναιθεύς.* Man kann aber auch die Notiz des Aristoxenos über die Hilarodie, entsprechend der über die Magodie (s. S. 71 f.), lediglich auf den Inhalt beziehen und annehmen, dass die Gesänge der Hilaroden bekannte und beliebte Stoffe der Tragödie in einem niedrigeren Stil behandelten. An derartigen Gedichten, welche die Heldensage ihrer Würde entkleideten, fehlt es, auch abgesehen von den zahlreichen Komödien mythologischen Inhalts, in der griechischen Litteratur keineswegs. So scheint es, dass schon für die alte Iambenpoesie des Archilochos mitunter die Heldensage den Stoff lieferte[2]; wenigstens muss Archilochos die Erzählung von Herakles und Deïanira mit einiger Ausführlichkeit bearbeitet haben (fr. 147 Bergk), und äusserst ansprechend bezog Schneidewin auf dieses Gedicht fr. 41 *ἀμισθὶ γάρ σε πάμπαν οὐ διάξομεν.* Für uns noch bedeutsamer ist es, dass dasselbe auch von der Kinädenpoesie des Sotades gilt; denn diese muss mit der Hilarodie eine gewisse Verwandtschaft gehabt haben, da Strabo an einer noch genauer zu besprechenden Stelle (XIV p. 648) den Simos, einen Hauptvertreter der Hilarodenpoesie, als einen Kinädendichter bezeichnet. Unter den Titeln der Gedichte des Sotades finden wir die Namen *Ἀμαζών*[3], *Ἄδωνις*[4], *Ἰλιάς*[5]. Das zuletzt genannte Gedicht gab im Wesentlichen den Inhalt des homerischen Epos wieder. Charakteristisch für den plaudernden Ton der Umgangssprache, welche hier herrschte, ist der Anfangsvers des 'Adonis': *τίνα τῶν παλαιῶν ἱστοριῶν θέλετ' ἐσακοῦσαι;*

---

[1] Die Epit. *Οἰνώπας.* Es ist natürlich der vorher erwähnte *Οἰνωνᾶς.*

[2] Vgl. auch Hipponax fr. 42.

[3] Suidas v. *Σωτάδης.*

[4] Heph. 8.

[5] Heph. 20; vgl. schol.

In Bezug auf die Form, in welcher die Hilarodie tragische Stoffe behandelte, sind ferner die Möglichkeiten vorhanden, dass die Sage vom **Dichter** im Lied erzählt wurde (wie im Adonis und in der Ilias des Sotades), oder auch dass der Dichter Alles einer Person aus der Heldensage in den Mund legte. Die Art, wie eine solche mythische Begebenheit durch Aenderungen im Inhalt ins Komische herabgezogen wurde, liess mannigfache Abstufungen zu, ebenso der mehr oder weniger niedrige Stil der Gedichte. Uebrigens bleiben, wie gesagt, die Worte *τὴν ἱλαρῳδίαν παρὰ τὴν τραγῳδίαν εἶναι* unter allen Umständen sehr undeutlich; vielleicht hatte Aristoxenos dabei nur eine specielle Gattung der Hilarodie im Auge. Er würde jenen Ausdruck wohl nicht gewählt haben, hätte er nicht Hilarodie und Magodie einander scharf gegenüber stellen wollen. So haben wir auch, wenn er die Hilarodie als 'anständig' bezeichnet, dies nur relativ, nämlich im Gegensatz zur Magodie, zu verstehn; ebenso heisst es kurz vorher (p. 621 B), der Hilarode sei 'anständiger' als die Verfasser der eigentlichen Kinädengedichte. Es steht also damit weder die Bemerkung des Strabo, in welcher dem Simos das *κιναιδολογεῖν* zugeschrieben wird, in Widerspruch, noch die Worte im Auszuge aus Festus (p. 101) *hilarodos lascivi et delicati carminis cantator*.

Was die Hilarodie von den erwähnten Gedichten verwandten Inhalts jedenfalls unterschied, war der **melische Vortrag**. Folgendes berichtet nämlich Athenaeus über die Vortragsweise der Hilaroden (p. 621 B): *σεμνότερος δὲ τῶν τοιούτων ἐστὶ ποιητῶν ὁ ἱλαρῳδὸς καλούμενος· οὐδὲ γὰρ σχινίζεται*[1]*· χρῆται δ' ἐσθῆτι λευκῇ ἀνδρείᾳ καὶ στεφανοῦται χρυσοῦν στέφανον· καὶ τὸ μὲν παλαιὸν ὑποδήμασιν ἐχρῆτο, ὥς φησιν ὁ Ἀριστοκλῆς, νῦν δὲ κρηπῖσι*[2]*· ψάλλει δ' αὐτῷ ἄρρην ἢ θήλεια, ὡς καὶ τῷ αὐλῳδῷ· δίδοται δὲ ὁ στέφανος τῷ ἱλαρῳδῷ καὶ τῷ αὐλῳδῷ, οὐ τῷ ψάλτῃ οὐδὲ τῷ αὐλητῇ.* Ueber die Zeit, welcher diese Abart der Kitharodik angehört, können wir nur soviel mit Sicherheit sagen, dass sie schon zur Zeit des Aristoxenos und dass sie noch zur Zeit des Aristokles existirt hat. Wenn Athenaeus in seinen Excerpten das Präsens beibehält, so wird daraus wohl Niemand ein Fortbestehn bis in die Zeiten des Athenaeus folgern wollen. Bedenken wir, wie verschwindend gering die Zahl der Stellen ist, wo der Hilarodie Erwähnung geschieht, so werden wir die Vermuthung wagen dürfen, dass sie nicht in der ganzen

[1] Vgl. S. 73 f.

[2] Vgl. Becker und Hermann 'Charikles' III S. 222 f.

hellenischen Welt ausgeübt wurde, mindestens nicht unter diesem Namen.

Die zuerst von Salmasius (Plin. exercit. p. 77) ausgesprochene Meinung, dass *ἱλαρῳδία* und *ἱλαροτραγῳδία* identisch sei, ist mehrmals mit Recht bestritten, aber auch öfter wiederholt worden. Mit dem Namen *ἱλαροτραγῳδία* bezeichnet Suidas (v. *Ῥίνθων*) die *δράματα* Rhinthons: diese aber müssen von mindestens zwei Personen gespielt worden sein [1], während die Hilarodie für den Sologesang bestimmt war. Auch führt Suidas den Ursprung der Hilarotragödie ausdrücklich auf Rhinthon, den Zeitgenossen des ersten Ptolemäos, zurück: die Hilarodie aber kennt, wie wir sahen, bereits Aristoxenos. Bloss in Bezug auf den Stoff ist eine Verwandtschaft zwischen den beiden Dichtungsarten zuzugestehn.

Nur e i n Hilarode ist uns mit Namen bekannt, S i m o s aus Magnesia. Die Kunde von ihm verdanken wir dem Strabo und dem Aristokles; aus den Worten dieser beiden Autoren ergiebt sich, dass wir ihn uns nicht etwa bloss als einen Sänger, sondern als Dichter zu denken haben. Er ist der Begründer der nach ihm genannten *σ ι μ ῳ δ ί α*, die Strabo zur Kinädenpoesie rechnet und für eine Entartung der Melopoiie erklärt. Dass es eine Abart der Hilarodie war, lehrt Aristokles, zu dessen Zeit von Manchen die beiden Namen ohne Unterschied angewendet wurden; p. 620 D: *καὶ οἱ καλούμενοι δὲ ἱλαρῳδοί, οὓς νῦν τινες σιμῳδοὺς καλοῦσιν* [2], *ὡς Ἀριστοκλῆς φησιν ἐν πρώτῳ περὶ χορῶν, τῷ τὸν Μάγνητα Σῆμον* (*Σῖμον* ist bereits in der Handschrift P verbessert) *διαπρέψαι μᾶλλον τῶν διὰ τοῦ ἱλαρῳδεῖν ποιητῶν.*

Weit besser als über die Hilarodie sind wir über den Inhalt der Lieder unterrichtet, welche von den *μ α γ ῳ δ ο ί* gesungen wurden. Strabo erkennt in der Magodie (und Lysiodie) eine noch grössere Entartung der Melik als in der Simodie, und nach Aristoxenos steht die Magodie in einem ähnlichen Verhältniss zur Komödie wie die Hilarodie zur Tragödie. Wie dies zu verstehen ist, zeigen die näheren Angaben des Athenaeus, aus denen wir zugleich erkennen, dass Aristoxenos bei jener Behauptung die Komödie seiner Zeit im Auge hatte: p. 621 C (*ὁ μαγῳδὸς*) *ὑποκρινόμενος ποτὲ μὲν γυναῖκα καὶ μοιχοὺς καὶ μαστροπούς, ποτὲ δὲ ἄνδρα μεθύοντα καὶ ἐπίκωμον παραγενόμενον πρὸς τὴν ἐρωμένην.* Nach dieser Schil-

---

[1] Vgl. Meineke bei Lachmanns Babrius p. 178.

[2] Vielleicht wurde von Grammatikern eine ältere Bezeichnung wieder aufgefrischt.

derung zu schliessen, konnte also der Magode verschiedene Personen zur Darstellung bringen, indem er die verschiedenen Theile seines Liedes bald dieser bald jener Person in den Mund legte, in dem von Athenaeus erwähnten Fall der Frau, dem Buhlen und der Kupplerin[1]. Dies wird bestätigt durch die bald darauf folgenden Worte (p. 621 D): *πολλάκις δὲ οἱ μαγῳδοὶ καὶ κωμικὰς ὑποθέσεις λαβόντες ὑπεκρίθησαν κατὰ τὴν ἰδίαν ἀγωγὴν καὶ διάθεσιν.* Denn etwas einer *κωμικὴ ὑπόθεσις* Analoges können wir uns kaum anders denken, als unter der angegebenen Voraussetzung. Uebrigens darf man aus den Worten des Aristoxenos *τὴν μαγῳδίαν παρὰ τὴν κωμῳδίαν εἶναι* nicht etwa den Schluss ziehen, die Magodie sei erst nach der vollendeten Ausbildung der Komödie entstanden. Aristoxenos konnte vom Standpunkt seiner Zeit aus mit vollem Recht sagen, dass dieselben Charakterfiguren und Handlungen, welche die neuere attische Komödie mit feinem Witz und in gebildeter Sprache vorführte, von den Magoden in niedriger und gemeiner Weise behandelt würden; dabei können aber die Possenlieder der Magoden doch weit älter sein als das attische Charakterlustspiel. Da ihr Inhalt eine nahe Verwandtschaft mit dem der Mimen zeigt, der Vortrag aber nach Strabo melisch war, so dürfen wir die Magoden, ebenso wie die Lysioden, zu den von Plutarch (Sulla 2) erwähnten *μιμῳδοί* rechnen.

Zwischen den *μαγῳδοί* und den *λυσιῳδοί* machte Aristokles keinen Unterschied: Ath. p. 620 D *καταλέγει δὲ ὁ Ἀριστοκλῆς καὶ τούσδε ἐν τῷ περὶ μουσικῆς γράφων ὧδε· ʻμαγῳδός· οὗτος δέ ἐστιν ὁ αὐτὸς τῷ λυσιῳδῷʼ.* Strabo dagegen nennt Magoden und Lysioden neben einander, indem er bemerkt, die Gesänge derselben zeigten ein noch tieferes Herabsinken der Kunst als die des Simos. Und in der That erfahren wir durch Athenaeus, dass Aristoxenos einen bestimmten Unterschied statuirt hatte: *Ἀριστόξενος δέ φησι τὸν μὲν ἀνδρεῖα καὶ γυναικεῖα πρόσωπα ὑποκρινόμενον μαγῳδὸν καλεῖσθαι, τὸν δὲ γυναικεῖα ἀνδρείοις λυσιῳδόν· τὰ αὐτὰ δὲ μέλη ᾄδουσι καὶ τἆλλα πάντα δ' ἐστὶν ὅμοια.* Leider sind die den Unterschied betreffenden Worte in ihrer jetzigen Gestalt sinnlos: zu *γυναικεῖα* im zweiten Satzgliede kann nur *πρόσωπα* ergänzt werden, aber was soll dann *ἀνδρείοις* bedeuten? Eustathius ergänzte dazu *προσώποις* (zur Od. ψ p. 1941, 57): *ἔτι ἐκαλεῖτο δέ τις μελικὸς καὶ μαγῳδός, ἀνδρεῖα, φησί* (Athenaeus), *καὶ γυναικεῖα πρόσωπα ὑποκρινόμενος, καί τις ἄλλος λυσιῳδός, ἐν ἀνδρείοις προσώποις γυναι-*

---

[1] Vgl. Krinagoras in der Anthol. IX, 542.

κεῖα, φασίν, ὑποκρινόμενος. Allein diese Auffassung ist, um von anderen Gründen zu schweigen, unmöglich, weil das Wort vorher zur Bezeichnung der Rollen gebraucht ist und also nicht unmittelbar darauf als Bezeichnung der Masken ergänzt werden kann. De la Champ übersetzte: 'Aristoxenus Magodum exponit qui habitu muliebri viri personam agit, contra Lysiodum qui mulieris virili cultu', und demzufolge schrieb Salmasius (Plin. exercit. p. 77 A): *τὸν μὲν ἀνδρεῖα γυναικείοις προσώποις ὑποκρινόμενον μαγῳδὸν καλεῖσθαι, τὸν δὲ γυναικεῖα ἀνδρείοις λυσιῳδόν,* indem er offenbar *ἀνδρεῖα* und *γυναικεῖα* als 'Männerrollen' und 'Frauenrollen' auffasste. Dagegen spricht vor Allem Aristoxenos selbst: denn wenn der Unterschied darin bestand, dass der Magode Männer-, der Lysiode Frauenrollen spielte, so konnte unmöglich gesagt werden *τὰ αὐτὰ μέλη ᾄδουσι.* Auch berichtet Athenaeus, wie wir sahen, dass der Magode sowohl Männer wie Frauen darstellte. Dazu kommt, dass die Vorstellung von den Magoden und Lysioden, die sich aus den also geänderten Worten ergeben würde, mehr wie seltsam erscheint. Soviel ist klar: der von Aristoxenos angenommene Unterschied kann sich, da die Lieder dieselben waren, nur auf die Darstellungsweise erstreckt haben. Dieser Sinn wird hergestellt und der Satz in Uebereinstimmung mit der folgenden Beschreibung des Athenaeus gebracht, wenn wir eine doppelte Lücke annehmen (vielleicht schon für den von Athenaeus benutzten Text), etwa in folgender Weise: *τὸν μὲν ἀνδρεῖα καὶ γυναικεῖα πρόσωπα γυναικείοις ἐνδύμασιν ὑποκρινόμενον μαγῳδὸν καλεῖσθαι, τὸν δὲ γυναικεῖα μὲν γυναικείοις, ἀνδρεῖα δὲ ἀνδρείοις λυσιῳδόν.* Freilich bleibt eine derartige Vermuthung im höchsten Grade unsicher; indessen wird mit einer leichten Aenderung die Stelle schwerlich geheilt werden können.

Die äussere Erscheinung des Magoden schildert Athenaeus (p. 621 C) mit folgenden Worten: *ὁ δὲ μαγῳδὸς καλούμενος τύμπανα ἔχει καὶ κύμβαλα καὶ πάντα τὰ περὶ αὐτὸν ἐνδύματα γυναικεῖα*[1]*· σχινίζεταί τε καὶ πάντα ποιεῖ τὰ ἔξω κόσμου, ὑποκρινόμενος κτλ.* (s. S. 71). Eine nähere Besprechung erfordert hier nur der Ausdruck *σχινίζεσθαι,* womit jedenfalls Unanständigkeiten im Auftreten des Magoden gemeint sind: dies erhellt aus den bereits angeführten Worten *σεμνότερος δὲ τῶν τοιούτων ἐστὶ ποιητῶν ὁ ἱλαρῳδὸς καλούμενος· οὐδὲ γὰρ σχινίζεται.* Dasselbe Wort findet

[1] Vgl. [Plut.] Leben der 10 R. p. 847 E. Lucian calumn. non cred. 16.

sich im Lexikon des Photius [1]: σχῖνον· τὴν σχίλλαν ἣν διαμασῶνται οἱ καλλωπιζόμενοι ἕνεκα τοῦ λευκοῦν τοὺς ὀδόντας, ἀφ' οὗ καὶ σχινίζεσθαι. Zu vergleichen damit ist der Artikel bei Zenobius V 96 und Diogenian VIII 13 [2]: σχῖνον διατρώγειν· ἐπὶ τῶν καλλωπιζόντων ἑαυτούς· οἱ γὰρ τοιοῦτοι εἰώθασι σχῖνον διατρώγειν ἕνεκα τοῦ λευκοὺς ὀδόντας ἔχειν· παρὸ καὶ τοὺς τοιούτους σχινοτρώκτας ἐκάλουν. Das hier erwähnte Schimpfwort findet sich in dorischer Form angewendet bei der Beschreibung eines ekelhaften Wollüstlings in Lucians Lexiphanes 12: μῶν ἐκεῖνον, ἦν δ' ἐγώ, φῂς Δίωνα τὸν κατωπύγονα καὶ λακκοσχέαν, τὸν μύρτωνα καὶ σχινοτρώκταν [3] νεανίσκον, ἀναφλῶντα καὶ βλιμάζοντα, ἤν τινα πειώδη καὶ πόσθωνα αἴσθηται; βινητιῶν ἐκεῖνός γε καὶ λημαλέος. Nun erinnere man sich der Bemerkung des Athenaeus, der Hilarode sei anständiger als der Dichter (und, wie man dem Zusammenhang gemäss hinzuzudenken hat, der Declamator) der κίναιδοι: οὐδὲ γὰρ σχινίζεται, wonach also beim Vortrag der κίναιδοι das σχινίζεσθαι stattfand. Halten wir dies mit den Stellen bei Lucian und den Grammatikern zusammen, so werden wir über die Bedeutung von σχινίζεσθαι mit einiger Wahrscheinlichkeit Folgendes annehmen können. Ursprünglich bezog sich das Wort wohl auf jenes Mittel, die Zähne glänzend weiss zu halten [4]; in allgemeinerem Sinn ward es dann auf das Benehmen und die Bewegungen von weichlich geckenhaften Menschen, besonders von Kinäden, übertragen, und beim Vortrag oder Gesang von Gedichten bezeichnete es eine dem entsprechende Mimik und Orchestik [5]. Demnach gehörte das σχινίζεσθαι zu der πεπλασμένη ὑπόκρισις, welche nach Aristides Quintilianus p. 32 den Poesien des Sotades und ähnlicher Dichter zu Theil ward [6]. Wie wesentlich dergleichen bei der Magodie war, zeigt der Umstand, dass

---

[1] Der Artikel ist von da ins Etym. m. 740, 47 übergegangen.

[2] Hesych. u. Suidas v. σχῖνον διατρώγειν.

[3] Dem Scholiasten war die Bedeutung des Wortes unklar; er bemerkt: τὸν μύρτωνα καὶ σχινοτρώκταν: τοὺς μαλακοὺς καὶ αἰσχροὺς οὕτως ἐκωμῴδουν· οὗτοι γὰρ σχῖνον καὶ μύρτα ἐλάμβανον τοῦ μὴ προχείρως ἐνασχημονεῖν.

[4] Ob indessen bei Jambl. de vita Pythag. 154 σχινίζειν statt des überlieferten σχίζειν zu ändern ist, erscheint höchst zweifelhaft: vgl. Küster praef. p. III sq.

[5] Aehnlich bereits Petrus Victorius var. lect. XXXIV, 4. Die davon abweichenden Vermuthungen Späterer sind nicht haltbar.

[6] Hierüber Westphal Metrik d. Gr. I S. 28. Man vergleiche die Sotadeen bei Petron. 28.

Hesychius geradezu definirt: *μ α γ ῳ δ ή* (*μαγῳδία* M. Schmidt)· *ὄρχησις ἁπαλή*.

Nach Athenaeus (p. 621 D) ist *μαγῳδός* von *μάγος* abzuleiten: *ἔσχε δὲ τοὔνομα ἡ μαγῳδία ἀπὸ τοῦ οἱονεὶ μαγικὰ προφέρεσθαι καὶ φαρμάκων ἐμφανίζειν δυνάμεις.* Danach wären also die Lieder der Magoden ursprünglich Zauberlieder gewesen. Ob dies richtig oder ob es lediglich zur Erklärung des Wortes erfunden ist, lasse ich dahin gestellt; in der späteren Zeit hatte, nach der Beschreibung bei Athenaeus, der Inhalt der Magodie mit Zaubermitteln nichts zu thun. Ganz verkehrt ist jedenfalls in ihrer jetzigen Fassung die Erklärung des Hesychius, der seiner Definition *μαγῳδή· ὄρχησις ἁπαλή* die Worte *ἀ π ὸ Χ ρ υ σ ο γ ό ν ο υ μ ά γ ο υ* hinzufügt: also von e i n e m bestimmten *μάγος*, der sich mit solchen Gesängen und Tänzen producirte, hätten diese ihren Namen 'Magierlieder' empfangen! Wenn wir die Ableitung von *μάγος*, welche nicht ohne Bedenken ist, acceptiren, so werden wir uns wohl zur Erklärung des Wortes am Besten an die mehrfach bezeugte Thatsache erinnern, dass Gaukler, Taschenspieler und Künstler ähnlicher Art ihr Publicum auch mit dem Vortrag von Spässen und mit mimischen Vorstellungen unterhielten. Vgl. Theophr. Char. 27 *καὶ ἐν τοῖς θαύμασι τρία ἢ τέτταρα πληρώματα ὑπομένει, τὰ ᾄσματα ἐκμανθάνων*[1]. Ath. I p. 19 F— *ὃς πῦρ τε αὐτόματον ἐποίει ἀναφύεσθαι καὶ ἄλλα πολλὰ φάσματα ἐτεχνᾶτο, ἀφ' ὧν ἐξίστα τῶν ἀνθρώπων τὴν διάνοιαν. τ ο ι- ο ῦ τ ο ς ἦν καὶ Ν υ μ φ ό δ ω ρ ο ς ὁ θ α υ μ α τ ο π ο ι ό ς*[2], *ὃς προσκρούσας Ῥηγίνοις, ὥς φησι Δοῦρις, εἰς δειλίαν αὐτοὺς ἔ σ κ ω ψ ε πρῶτος.* X p. 452 F *ἔτι δὲ Κλέων ὁ μίμαυλος ἐπικαλούμενος, ὅσπερ καὶ τῶν Ἰταλικῶν μ ί μ ω ν ἄριστος γέγονεν αὐτοπρόσωπος ὑποκριτής. καὶ γὰρ Ν υ μ φ ο δ ώ ρ ο υ περιῆν ἐν τῷ μνημονευομένῳ μ ί μ ῳ. τούτου δὲ καὶ Ἰσχόμαχος ὁ κῆρυξ ἐγένετο ζηλωτής, ὃς ἐν τοῖς κύκλοις ἐποιεῖτο τὰς μιμήσεις· ὡς δ' εὐδοκίμει, μεταβὰς ἐν τοῖς θ α ύ μ α σ ι ν ὑπεκρίνετο μ ί μ ο υ ς.* Diod. XX 63 *οὐδ' ἐν ταῖς ἐκκλησίαις ἀπείχετο τοῦ σ κ ώ π τ ε ι ν τ ο ὺ ς κ α θ η μ έ ν ο υ ς κ α ί τ ι ν α ς α ὐ τ ῶ ν ε ἰ κ ά ζ ε ι ν ὥστε τὸ πλῆθος πολλάκις εἰς γέλωτα ἐκτρέπεσθαι, καθάπερ τινὰ τῶν ἠθολόγων ἢ θ α υ μ α τ ο π ο ι ῶ ν θεωροῦντας*[3]. So werden wir uns wohl auch die *μαγῳδοί* zunächst als derartige Gaukler zu denken

---

[1] Die Stelle ist besprochen von Foss, de Theophr. notat. morum II p. 47.

[2] Vgl. Ebert diss. Sic. p. 186 sq.

[3] Vgl. auch Wieseler Theatergeb. S. 214. Jahn Abh. d. philos.-philol. Cl. d. bayer. Ak. d. Wiss. VIII S. 254. 260.

haben, die nicht bloss mit ihren Kunststücken, sondern auch mit Zotenliedern und entsprechenden Tänzen das Volk belustigten; Letzteres ist dann später ihre wesentliche oder alleinige Beschäftigung.

Wie schon erwähnt, trugen die Lysioden Lieder derselben Gattung vor und waren (nach Aristoxenos) nur in ihrer äusseren Erscheinung von den Magoden verschieden. Ihre Gesänge wurden von Blasinstrumenten begleitet. Ath. VI p. 252 E *Ποσειδώνιος δ' ὁ Ἀπαμεύς, ὕστερον δὲ Ῥόδιος χρηματίσας, ἐν τῇ τετάρτῃ τῶν ἱστοριῶν Ἱέρακά φησι τὸν Ἀντιοχέα πρότερον λυσιῳδοῖς ὑπαυλοῦντα ὕστερον γενέσθαι κόλακα δεινὸν Πτολεμαίου τοῦ ἑβδόμου κτλ.* IV p. 182 C *οἶδα δὲ καὶ ἄλλα γένη αὐλῶν τραγικῶν καὶ λυσιῳδῶν* (*λυσιῳδικῶν?*) *καὶ κιθαριστηρίων, ὧν μνημονεύουσιν Ἔφορός τ' ἐν τοῖς εὑρήμασι καὶ Εὐφράνωρ ὁ Πυθαγορικὸς ἐν τῷ περὶ αὐλῶν, ἔτι δὲ καὶ Ἀλεξίων*[1] *καὶ αὐτὸς ἐν τῷ περὶ αὐλῶν.* Dass es auch weibliche Lysioden gab, zeigt zunächst die Erzählung vom Epikureer Diogenes und dem syrischen Könige Alexandros (150—147) bei Ath. V p. 211 C: *αἰτησαμένῳ αὐτῷ* (dem Diogenes) *φιλοσοφίας ἀλλοτρίαν αἴτησιν, ὅπως πορφυροῦν τε χιτωνίσκον φορῇ καὶ χρυσοῦν στέφανον, ἔχοντα πρόσωπον ἀρετῆς κατὰ μέσον, ἧς ἱερεὺς ἠξίου προσαγορεύεσθαι, συνεχώρησε καὶ τὸν στέφανον προσχαρισάμενος. ἅπερ ὁ Διογένης, ἐρασθείς τινος λυσιῳδοῦ γυναικός, ἐχαρίσατο αὐτῇ. ἀκούσας δ' ὁ Ἀλέξανδρος καὶ συναγαγὼν φιλοσόφων καὶ ἐπισήμων ἀνδρῶν συμπόσιον, ἐκάλεσε καὶ τὸν Διογένη· καὶ παραγενόμενον ἠξίου κατακλίνεσθαι ἔχοντα τὸν στέφανον καὶ τὴν ἐσθῆτα. ἄκαιρον δ' εἶναι εἰπόντος, νεύσας εἰσαγαγεῖν ἐκέλευσε τὰ ἀκούσματα, ἐν οἷς καὶ ἡ λυσιῳδὸς εἰσῆλθεν ἐστεφανωμένη τὸν τῆς ἀρετῆς στέφανον καὶ ἐνδῦσα*[2] *τὴν πορφυρᾶν ἐσθῆτα. γέλωτος οὖν πολλοῦ καταρραγέντος ἔμενεν ὁ φιλόσοφος καὶ τὴν λυσιῳδὸν ἐπαινῶν οὐκ ἐπαύσατο.* Die Anekdoten von Hierax und Diogenes bezeugen uns das Auftreten der Lysioden im hellenistischen Orient[3]; begreiflich ist es, dass nach der Bezwingung desselben durch die Römer auch diese niedrige Gattung griechischer Sangeskunst und Orchestik in Rom Aufnahme fand[4]. So erfahren wir durch ein von Antipatros von Sidon abgefasstes, also dem

---

[1] So verbesserte Schweighäuser das überlieferte *Ἄλεξις ὤν*.

[2] So Meineke statt des überlieferten *ἐνδῦσα καί*.

[3] Beachtenswerth sind die den Magoden beigelegten *τύμπανα* und *κύμβαλα*, bekanntlich charakteristische Merkmale des Kybeledienstes.

[4] Vgl. Liv. XXXIX 6, 8 *tunc psaltriae sambucistriaeque et convivalia ludorum oblectamenta addita epulis.*

zweiten Jahrhundert v. Chr, angehöriges[1] Epigramm, dass eine Vertreterin derselben, Antiodemis, nach Rom gegangen ist[2]:

ἡ καὶ ἔτ' ἐκ βρέφεος κοιμωμένη Ἀντιοδημὶς
πορφυρέων Παφίης νοσσὶς ἐπὶ κροκύδων,
ἡ τακεραῖς λεύσσουσα κόραις μαλακώτερον ὕπνου,
Λύσιδος ἀλκυονίς[3], τερπνὸν ἄθυρμα μέθης,
ὑδατίνους φορέουσα βραχίονας, ἣ μόνη ὀστοῦν
οὐ λάχεν (ἦν γὰρ ὅλη τοὐν ταλάροισι γάλα),
Ἰταλίην ἤμειψεν, ἵνα πτολέμοιο καὶ αἰχμῆς
ἀμπαύσῃ Ῥώμην μαλθακίνῃ χάριτι.

Und Plutarch berichtet von Sulla im Leben desselben cap. 36: οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ταύτην (die Valeria) ἔχων ἐπὶ τῆς οἰκίας συνῆν μίμοις γυναιξὶ καὶ κιθαριστρίαις καὶ θυμελικοῖς ἀνθρώποις ἐπὶ στιβάδων ἀφ' ἡμέρας συμπίνων· οὗτοι γὰρ οἱ τότε παρ' αὐτῷ δυνάμενοι μέγιστον ἦσαν, Ῥώσκιος ὁ κωμῳδὸς καὶ Σῶριξ ὁ ἀρχιμῖμος καὶ Μητρόβιος ὁ λυσιῳδός, οὗ καίπερ ἐξώρου γενομένου διετέλει μέχρι παντὸς ἐρᾶν οὐκ ἀρνούμενος. Demselben Metrobios gibt Plutarch in einer corrupt überlieferten Stelle derselben Biographie (cap. 2) die Bezeichnung τῶν ἀπὸ σκηνῆς τις (falls die Stelle nicht mit G. Hermann zu streichen ist); Metrobios zeigte hiernach seine Kunstfertigkeit in Gesang und Orchestik auf der Bühne, während die von Antipatros geschilderte Tänzerin beim Gelage auftritt. Nach der Zeit des Sulla lässt sich, soweit ich sehe, das Auftreten von Lysioden nicht mehr nachweisen.

Wie die Simodie von ihrem Urheber Simos, so hat nach Strabo (XIV p. 648) die Lysiodie von Lysis ihren Namen. Es ist für das Folgende unerlässlich, die über unseren Gegenstand handelnde Stelle Strabos vollständig mitzutheilen: ἄνδρες δ' ἐγένοντο γνώριμοι Μάγνητες Ἡγησίας τε ὁ ῥήτωρ κτλ., καὶ Σίμων (Σῖμος Tzschucke) ὁ μελοποιός παραφθείρας καὶ αὐτὸς τὴν τῶν προτέρων

[1] Weigand de Antipatris S. 21 ff.

[2] Anth. Pal. IX 567 Ἀντιπάτρου. Dem Sidonier theilte es Passow zu, opusc. acad. S. 179. 196. Auch abgesehen von seiner Begründung, die hier keineswegs richtig ist, haben wir uns für den Sidonier zu entscheiden. da der Schluss des Epigramms mehr für den Zeitgenossen des Scipio Aemilianus spricht, als für den Thessalonikeer, den Zeitgenossen des Augustus.

[3] So änderte Bothe das überlieferte ἀλκυών. 'ἀλκυὼν vocari videtur ob mollem, suavem et iucundam vocem, quae huic avi a poetis tribuitur. Cf. Tymnes ep. 2 (anth. Pal VII 199) et Dorvill. in Charit. p. 253.' Jacobs anth. Gr. VIII S. 312 f.

μελοποιῶν ἀγωγὴν καὶ τὴν σιμῳδίαν εἰσαγαγών, καθάπερ ἔτι μᾶλλον λυσιῳδοὶ καὶ μαγῳδοί, καὶ Κλεόμαχος ὁ πύκτης, ὃς εἰς ἔρωτα ἐμπεσὼν κιναίδου τινὸς καὶ παιδίσκης ὑπὸ κιναίδῳ τρεφομένης ἀπεμιμήσατο τὴν ἀγωγὴν τῶν παρὰ τοῖς κιναίδοις διαλέκτων καὶ τῆς ἠθοποιίας· ἦρξε δὲ Σωτάδης μὲν πρῶτος τοῦ κιναιδολογεῖν, ἔπειτα Ἀλέξανδρος ὁ Αἰτωλός· ἀλλ' οὗτοι μὲν ἐν ψιλῷ λόγῳ, μετὰ μέλους δὲ Λῦσις καὶ ἔτι πρότερος τούτου ὁ Σῖμος. Nach diesen Worten kann es keinem Zweifel unterliegen, dass Strabo den Namen λυσιῳδός von Lysis ableitet; ebenso Antipatros, der λυσιῳδός durch die Worte Λύσιδος ἀλκυονίς umschreibt. Nichts steht dieser Ableitung im Wege und der Ursprung der Bezeichnung σιμῳδός bietet eine Analogie dar. Schweighäuser suchte in der Anmerkung zu Ath. XIV p. 620 E dem Worte einen doppelten Sinn unterzulegen. Dieselbe lautet: 'De Lysiodis loquens Salmasius monuit, perperam a nonnullis Lysiodos nominatos existimari, quod in Lysiis festis et initiis ese fabulae peragerentur, cum ab auctore Lyside nomen id acceperint: nempe hoc Strabo docet. Fortasse vero ab utraque simul origine invaluit nomen, a Lyside poeta et a Lysio, quod Bacchi est cognomen.' Eine solche doppelte Herleitung ist ebenso unlogisch wie die Beziehung der Lysioden zum Dionysoscult unerweislich.

Freilich müssen wir, wenn wir die von Strabo gegebene Erklärung für wahr halten, demselben entweder in anderer Beziehung einen Irrthum oder eine sehr ungenaue Ausdrucksweise zuschreiben. In den Schlussworten der von uns angeführten Stelle ist aus den Worten ἦρξε τοῦ κιναιδολογεῖν das Verbum ('dichteten Kinäden') zu den folgenden Subjecten Ἀλέξανδρος, οὗτοι, Λῦσις und Σῖμος zu entnehmen. Strabo rechnet also Simos und Lysis zu den Kinädendichtern. Den Anfang mit diesen Dichtungen macht aber Sotades, demnach wäre Simos jünger als Sotades, und Lysis dichtete nach Strabos Angabe später als Simos. Wenn Strabo von den Zeitverhältnissen wirklich diese Vorstellung hatte, so befand er sich im Irrthum. Denn bereits Aristoxenos kennt die Lysioden; Sotades aber lebte unter Ptolemäos Philadelphos. Mancher wird vielleicht versucht sein, lieber eine Flüchtigkeit des Stils als eine falsche Meinung bei Strabo anzunehmen; man könnte sich etwa denken, dass ἦρξε nur von dem κιναιδολογεῖν ἐν ψιλῷ λόγῳ gelten sollte, während es Gesänge ähnlichen Inhalt auch nach Strabo schon vor Sotades gegeben habe. Diese Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen; aber sicherlich musste jeder nicht anderweitig unterrichtete Leser nach Strabos Worten den Sotades für älter als Simos und Lysis halten. Da also Strabo wahrscheinlich die Zeit des Lysis falsch ansetzte, so gewinnen wir aus seiner Angabe, dass Simos älter gewesen als Lysis, für die Zeit des Ersteren keine Aufklärung.

Greifswald. E. Hiller.

Zu Senecas Dialogen.

De prov. 4, 2 descendisti ad Olympia, sed nemo praeter te: coronam habes, victoriam non habes. non gratulor tanquam viro forti, sed tanquam consulatum praeturamve adepto: honore auctus es. Das Verhältniss, in welchem die in ihrer jetzigen Fassung unverständlichen Worte non gratulor — auctus es zu den vorhergehenden stehn, wird klar, sobald die Worte honore auctus es ihren Platz vor non gratulor erhalten. In diesem und dem im vorhergehenden Satze bezeichneten Falle wird zuerst die Thatsache, dann das Urtheil über dieselbe ausgesprochen. Aehnlich wird auch ad Pol. 16, 5 mit Gruter umzustellen sein ibit violenter (so Gertz anstatt violentior in studia critica in Senecae dialogos, Hauniae 1874, p. 168) per omnia sicut solita est semper (fortuna) et atram laureatis foribus induet vestem, eas quoque domos ausa iniuriae causa intrare, in quas per templum aditur, da die Worte iniuriae causa erst durch die vorhergehenden et atram laureatis foribus induet vestem ihre rechte Bedeutung erhalten. Andere Umstellungen nimmt Gertz vor a. O., p. 75 und 93.

De prov. 4, 4 militares viri gloriantur volneribus, laeti fluentem meliori casu sanguinem ostentant. Anstatt des sinnlosen meliori casu ist zu schreiben *medico obliganti*. Vergl. epp. 24, 8 impressit deinde mortiferum corpori volnus.. quo obligato a medicis ... nudas in volnus manus egit.

De prov. 5, 9 languida ingenia et in somnum itura aut in vigiliam somno simillimam inertibus nectuntur elementis. ut efficiatur vir cum cura dicendus, fortiore fato opus est. Weder entspricht fato dem vorhergehenden elementis, noch lässt sich mit einem fortius fatum eine klare Vorstellung verbinden. Das Richtige für fato ist *filo*.

De const. sap. 4, 1 potentes et imperio editi. Wenn editi hier richtig ist, so hat sich Seneca einer ganz singulären Redeweise

bedient, das Gebräuchliche wäre *praediti*, wie ad Pol. 16, 1 cum ... triumvirali potestate praeditus nihil super se videret.

De const. sap. 6, 2 non est itaque quod audax iudices promissum, cuius tibi, si parum fidei habes (so mit Pincianus statt habeo), sponsorem dabo. vix enim credis tantum firmitatis in hominem aut tantam animi magnitudinem cadere. Für credis, das nach si parum fidei habes und mit vix verbunden unerträglich ist, wird *credideris* zu schreiben sein; ähnlich Madvig adv. crit. II, p. 391 in de ira 36, 3 speculo quidem neminem deterritum ab ira credideris.

De const. sap. 9, 1 omne autem fortuitum circa nos saevit et in vitia. Madvig a. O. p. 386 schlägt für das von ihm zuerst als falsch erkannte vitia vor vilia. Wenn man aber ad Marc. 10, 1 quidquid est hoc, Marcia, quod circa nos ex adventicio fulget vergleicht, wird man vielmehr geneigt sein auch hier zu lesen circa nos saevit *ex adventicio*. Als adventicia werden die res externae bei Seneca auch de vita beata 8, 2; ad Helv. matrem 5, 1; de ben. 4, 22, 4 bezeichnet.

De const. sap. 10, 3 magnitudinem suam novit (sapiens) nullique tantum de se licere nuntiat sibi et omnis has, quas non miserias animorum sed molestias dixerim, non vincit sed ne sentit quidem. Wem der Ausdruck nuntiat sibi vom Weisen noch erträglich scheinen sollte, den wird das in der Luft schwebende tantum überzeugen, dass hier eine Verderbniss vorliegt. Das Richtige ist nullique tantum de se licere *ut noceat* sibi. Licere hängt von novit ab.

De const. sap. 13, 4 habes sub te Parthos et Medos et Bactrianos, sed quos metu contines, sed propter quos remittere arcum tibi non contigit, sed post terrimos, sed venales, sed novum aucupantes dominium. Dass die Vulgata postremos anstatt des handschriftlichen post terrimos nicht zu billigen sei, bemerkt Gertz a. O. p. 66 mit Recht, ebenso ist sicher die von ihm mitgetheilte Vermuthung Madvigs teterrimos für terrimos aufzunehmen. Wenn er dagegen selbst hostes für pos schreiben will, so liegt wohl näher [*lu*]*pos;* vergl. ad Marc. 22, 7 cognito consilio eius publica voluptas erat, quod e faucibus avidissimorum luporum educeretur praeda. Das Sprüchwörtliche im Gebrauch von lupos zeigt am deutlichsten Plaut. Asin. 2, 4, 88 lupus ést homo homini non homo quom qualis sit non novit.

De ira 1, 1, 4. (In Beschreibung des Zornigen) flagrant ac micant oculi, multus ore toto rubor exaestuante ab imis praecor-

diis sanguine. labra quatiuntur, dentes comprimuntur, horrent ac subriguntur capilli, spiritus coactus ac stridens, articulorum se ipsos torquentium sonus, gemitus mugitusque et parum explanatis vocibus sermo praeruptus et complosae saepius manus et pulsata humus pedibus et totum concitum corpus magnasque irae minas agens, foeda visu et horrenda facies depravantium se atque intumescentium hat Haupt Berl. Progr. 1866, p. 4 f. die Verwerflichkeit von magnasque irae minas agens vornehmlich wegen des thörichten irae richtig erkannt. Wenn er dafür schreiben will magnasque ore spumas agens, so ist einmal diese Veränderung keine leichte, dann aber wegen der Verbindung von magnas mit spumas nicht zu billigen. Der Schaum vor dem Munde ist Zeichen des Wahnsinnigen wie des Zornigen; ob viel oder wenig Schaum, ist gleichgültig. Wer hier ein magnas hinzusetzt, giebt zu verstehen, dass parvae spumae noch erträglich sein könnten. Eine andere Vermuthung ist die von Madvig bei Gertz p. 70 magnasque ruinas agens, wovon jedoch Gertz selbst zugiebt, dass dadurch ein insolens loquendi genus bewirkt werde. Seneca wird geschrieben haben: et totum concitum corpus *nugasque* [*del*]*irae mentis* agens.

De ira 1, 7, 4 commota enim semel mens ei servit quo impellitur. Doch wohl besser *eo pergit*, da von der unfreiwilligen, durch Nichts zu hemmenden Bewegung nach einmal erhaltenem Anstoss die Rede ist, auch sonst a quo nothwendig wäre.

De ira 1, 4, 1 nunquam enim virtus vitio adiuvanda est se contenta. quotiens impetu opus est, non irascitur, sed exsurgit et in quantum putavit opus esse concitatur remittiturque, non aliter quam quae tormentis exprimuntur tela in potestate mittentis sunt, in quantum torquentur. Madvig bei Gertz p. 74 schreibt für das sinnlose remittiturque enititurque. Da im Folgenden offenbar der Ausdruck durch die aus den Wurfmaschinen geschleuderten Geschosse erläutert wird, so wird das Richtige sein *emittiturque* mit Weglassung des aus concitatur wiederholten r. Emittere von Geschossen findet sich de const. sap. 7, 6 emissa tela und de ben. 6, 31, 3 ad emittenda omni manu tela. Umgekehrt ist de tranqu. an. 17, 5 für resoluti et emissi längst resoluti et remissi geschrieben.

De ira 1, 15, 3 nil minus quam irasci punientem decet, cum eo magis ad emendationem poena proficiat, si iudicio lata est. Für lata will Madvig p. 388 irrogata schreiben, Gertz p. 77 inlata, wofür aber nur Hirt. de bello Gall. 8, 21 angeführt wird,

besser wohl si indicio lata est [*sententia*]. Vergl. 1, 14, 3 neque enim aequus iudex aliam de sua, aliam de aliena causa sententiam fert; ebenso epp. 7, 3, 10 fer ergo iudex sententiam.

De ira 1, 20, 8 eloquentur aliquid quod tu magni putes, sicut C. Caesar, qui iratus coelo quod obstreperetur (wohl besser mit einigen Handschriften obstreperet auf coelum bezogen) pantomimis, quos imitabatur studiosius quam spectabat quodque comessatio sua fulminibus terreretur ·prorsus parum certis, ad pugnam vocavit Iovem. Es ist nicht abzusehen, warum die Blitze, durch welche das Gelage des Cajus gestört wurde, und noch dazu mit einem solchen Nachdruck, als unsicher bezeichnet werden sollten. Es ist mit Annahme einer in A nicht ungewöhnlichen durch Auslassung einiger Buchstaben entstandenen Verderbniss (vergl. Gertz, p. 40 ff.) zu schreiben prorsus parum *certus mentis*. Diese Characterisirung des wahnsinnigen Gebahrens von Cajus ist hier ganz an ihrer Stelle.

De ira 2, 7, 3 et iudex damnaturus quae fecit eligitur et corona pro mala causa bona patroni voce corrupta. Hier wäre der Gegensatz von bona voce und mala causa, da doch die für eine mala causa eintretende Stimme des Vertheidigers unmöglich in gleichem Verhältniss bona genannt werden kann, nur durch einen frostigen Scherz zu erklären; ausserdem aber vermisst man das Verbum bei corona pro malo causa, um so mehr, weil eligitur voraufgeht. Den letzten Fehler sah auch Gertz, p. 84, durch seine Vermuthung corrupta [stat] wird der erste nicht gehoben. Es ist demnach für bona unzweifelhaft *pugnat* zu schreiben.

De ira 2, 10, 1 quid si illis irasci velis, quod aegrotant, senescunt, fatigantur? Dass in illis ein Begriff steckt, der den vorhergehenden surdis und pueris entspricht, behauptet Gertz p. 86 mit Recht. Es ist wohl zu schreiben [*imbec*]*illis*. Vergl. de ira 3, 28, 3 imbecillos valentissimis alias dolor, alias casus exaequat.

De ira 2, 19, 4 siccis aetatibus vehemens robustaque ira est, sed sine incremento, non multum sibi adiciens, quia inclinatum calorem frigus insequitur. Es ist von der Mischung der Elemente die Rede, durch welche die Temperamentsverschiedenheit bedingt wird, vornehmlich von dem Gegensatz des Feuchten und Trockenen. So heisst es im Vorhergehenden: quibus humidi plus inest, eorum paulatim crescit ira, und als Beispiele hierfür werden puerorum feminarumque irae angeführt. Zu den Worten quibus humidi plus inest bildet nun zunächst siccis aetatibus offenbar nicht den richtigen Gegensatz; auch auf die Beispiele der pueri und feminae

kann es nicht bezogen werden, da hier nicht nur das Alter, sondern auch das Geschlecht bezeichnet wird; ebenso wie im Folgenden als Beispiele der sicci nicht bloss senes, sondern auch aegri et convalescentes und siti fameque tabidi (so Gertz statt rabidi) genannt sind. Vielleicht ist zu schreiben *sicci plus habentibus*, wie auch 20, 4 die beiden hier genannten Gattungen durch humidioribus siccioribusque zusammengefasst werden. (Vergl. de const. sap. 11, 1 nihil habentis solidi atque veri; de tranqu. an. 1, 6 nihil habens arcessiti pretiosive.) Die Verderbniss würde als durch eine falsche Ergänzung der im Archetypus ausgefallenenen Mittelsylben entstanden zu denken sein.

De ira 3, 5, 4 avaritia acquirit et contrahit quo aliquis melior utatur. Melior bei utatur ist nicht zu erklären. Es ist wohl zu schreiben quo aliquis *melior*[*e vita*] utatur. Vergl. de brev. vit. 9, 1 occupati sunt, ut melius possint vivere.

De ira 3, 20, 2 (Cambyses auf dem Zuge gegen die Aethiopen) non provisis commeatibus non exploratis itineribus per invia, per arentia trahebat omnem bello utilem turbam. Da hier die Thorheit des Cambyses, wie sie sich in seinem ganzen Unternehmen zeigte, mit den stärksten Farben geschildert wird, so kann utilem nicht richtig sein. Das Wahre ist vielmehr *inutilem*, wie zum Ueberfluss die Worte in § 4 servabantur interim generosae illi aves et instrumenta epularum camelis vehebantur auf's deutlichste beweisen.

De ira 3, 25, 4 et ille, quem modo altiorem omni incommodo posui, tenet amplexu quodam summum bonum. Amplexus ist kein Wort, das ein quidam als Zusatz verträgt, vielmehr *quodammodo*, so dass dadurch die ganze Wendung amplexu tenet als eine figürliche bezeichnet wird. Modo fiel aus, weil dasselbe Wort kurz vorhergeht.

De ira 3, 27, 2 quid enim refert, an alia mutis dissimilia habeat, si hoc quod in omni peccato muta defendit, simile habet, caliginem mentis? Die caligo mentis kann nicht bei jedem Fehler zur Vertheidigung der Thiere angeführt werden, sondern bewirkt, dass von Fehlern bei ihnen überhaupt keine Rede sein kann, also *ab* omni peccato. Ebenso ist epp. 91, 12 schon richtig geschrieben a qua nihil tutum est.

De ira 3, 29, 1 si captivus in servitutem subito depressus, reliquias libertatis tenet. Der Ausdruck in servitutem deprimere ist ungewöhnlich, der Situation angemessener ist in *servitute* subito *deprensus* (deprensus schon in D), wie auch de ben. 1, 1, 6 jeden-

falls in angusto vero comprensus für compressus zu lesen ist. Vergl. de tranqu. an. 2, 6 in quo illos ... senectus ad novandum pigra deprendit.

Ad Marc. 1, 8 non possum nunc per obsequium nec molliter adsequi tam durum dolorem: frangendus est. Adsequi müsste hier bei dolorem, wie temptare stehn, ein Gebrauch, der mir nicht bekannt ist. Verständlich wäre *adloqui* 'trösten', das bei Seneca öfter erscheint, z. B. ad Pol. 14, 2 nullus itaque melius has adloquendi partes occupaverit. Missverstanden ist es von Madvig epp. 121, 4 non desistam ... votis obstrepere. quidni? cum maxima malorum optaverimus et ex gratulatione natum sit, quicquid adloquimur, wo er für adloquimur amolimur setzen will. Die adlocutio steht der gratulatio gegenüber und ist au ihre Stelle getreten, so dass quicquid adloquimur dasselbe ist, wie quicquid lugemus.

Ad Marc. 7, 4 paupertatem, luctum, ambitionem alius aliter sentit, prout illum consuetudo infecit. et imbecillum impatientemque reddit praesumpta opinio de non timendis terribilis. Für das offenbar falsche ambitionem schlägt Gertz wenig wahrscheinlich vor amissionem, Madvig damnationem; das Richtige ist vielleicht *deminutionem*. Am Schluss ist mit Pincianus terribilis in *terribilibus* zu ändern, da nicht die opinio eine terribilis ist, sondern die Dinge, an welchen sie haftet, und die in Wirklichkeit non timenda sind, ihr als terribilia erscheinen. Vergl. epp. 13, 29 terribilia et sub iugum libertatem nostram mittentia despicit.

Ad Marc. 12, 3 iuvenis cito prudens, cito maritus, cito pater, cito omnis officii curiosus, cito sacerdos, omnia tanquam praepropera. Weshalb zu praepropera ein tanquam hinzugefügt werden musste, ist nicht ersichtlich, ausserdem enthält praepropera einen hier unstatthaften Tadel; Seneca wird geschrieben haben omnia *tam praestantia quam propera*.

Ad Marc. 18, 6 vinculum terrarum Oceanus, continentis gentium triplici sinu scindens. Der Zusatz gentium zu continentis ist unverständlich, ebenso aber auch der Plural continentis. Nicht die Festländer werden durch den Ocean dreifach getheilt, sondern das Festland. Wenn man vergleicht 17, 2 videbis primum ipsam insulam, ab Italia angusto interscissam freto, quam continenti quondam cohaesisse constat, wird man kaum anstehen als richtige Aenderung trotz einiger Gewaltsamkeit anzuerkennen continentis *cohaerentiam* triplici sinu scindens.

Ad Marc. 18, 8 respondebis velle te vivere? quidni? immo,

puto, ad id non accedis, ex quo tibi aliquid decuti doles. Nachdem schon Madvig die Unverständlichkeit dieser Worte in ihrer jetzigen Gestalt erwiesen hatte, ist es Gertz Verdienst p. 115 den erforderlichen Gedanken richtig erkannt zu haben. Zunächst gehören die Worte quidni immo puto ad id non accedes, ex quo tibi aliquid decuti deles eng zusammen, da vive ergo ut convenit sich unmittelbar an respondebis velle te vivere anschliesst. Es muss aber in denselben eine Erklärung für die trotz aller Nachtheile des Lebens in der Antwort hervortretende Liebe zum Leben liegen, eine Erklärung, die sich bei der Marcia gründet auf den Schmerz wegen des erlittenen Verlustes eines der Güter desselben. Diesen Gedanken werden wir mit leichter Aenderung gewinnen, wenn wir schreiben: quidni *immerito* ad id non accedas, ex quo tibi aliquid decuti doles? Der Gebrauch von quidni bei negativen Sätzen ist für Seneca von Madvig a. O. p. 409, aber schon vorher von C. F. W. Müller Fleckeisens Jahrbb. 1866, Bd. 93, S. 492 erläutert. Hier wird der negative Satz durch die doppelte Negation von immerito und non zu einem positiven.

Ad Marc. 20, 1 O ignaros malorum, quibus non mors ut optimum inventum naturae laudatur exspectaturque, sive felicitatem includit, sive calamitatem repellit, sive satietatem ac lassitudinem senis terminat, sive iuvenile aevum, dum meliora sperantur, in flore deducit. Der Zusatz in flore zeigt, dass für deducit zu schreiben ist *decutit*; vergl. 18, 8 ex quo tibi aliquid decuti doles, wo Gertz über das Wort spricht.

Ad Marc. 20, 5 quid enim erat turpius, quam Pompeium vivere beneficio regis? Einem König das Leben zu verdanken ist nicht schimpflich, und schon Lipsius vermuthete gregalis statt regis. Da es nun epp. 4, 7 heisst de Pompeii capite pupillus et spado tulere sententiam, wird vielmehr *rugosi* zu schreiben sein. Vergl. Hor. epod. 9, 13 fert vallum et arma miles et spadonibus Servire rugosis potest.

Ad Marc. 21, 1 ad brevissimum tempus editi cito cessuri loco venienti in pactum hoc prospicimus hospitium. Für in pactum will Madvig p. 358 impacatum lesen, aber für die Construction alicui aliquid prospicere ‘voraussehen, dass Jemanden etwas zu Theil werde’ vermisse ich die Belege (anders de ira 2, 35, 1 arma nobis expedita prospicimus), und ausserdem ist venienti sehr kahl. Beide Anstösse hebt auch Gertz p. 118 nicht, wenn er venienti mit impacatum verbindet und prospicimus in der Bedeutung brevem notitiam nobis paramus fasst, da das Verbum dann jedenfalls

eine grosse Zweideutigkeit in sich schlösse, und impacatum mit venienti verbunden die Meinung aufkommen liesse, dass das betreffende hospitium für den Besitzer nicht impacatum wäre. Das Richtige ist wohl cito cessuri loco [*incolae*] venienti *impactum* [*iri*] hoc prospicimus hospitium.

Ad Marc. 22, 4 itaque si felicissimum est non nasci, proximum puto brevitate defunctos cito in integrum restitui. Für brevitate schreibt Haase brevi aetate. Da aber in integrum restitui ein gerichtlicher Ausdruck ist, so ist es wahrscheinlich, dass Seneca diesem entsprechend vielmehr geschrieben hat brevi·*lite* defunctos. So heisst es de ben. 3, 14, 2 von den durch kein Gesetz gebotenen Wohlthaten nulla lex te in integrum restituet und gleich darauf pollues illa, si materiam litium feceris. Ebenso wird das vom Gerichtswesen hergenommene Bild durchgeführt epp. 48, 16 quid enim aliud agitis, cum eum, quem interrogatis, scientes in fraudem inducitis, quam ut formula cecidisse videatur? sed quemadmodum illos praetor, sic hos philosophia in integrum restituet.

De vita beata 1, 5 itaque id evenit, quod in comitiis, in quibus eos factos esse praetores iidem qui fecere mirantur. Eos hat Nichts, worauf es sich bezieht, weder im Vorhergehenden noch im Folgenden, und scheint aus dem abgekürzten *consules* verderbt. Es wäre nun noch hinter esse ein et einzuschieben, aber da der Sinn nicht ist, es wundern sich die Wähler darüber, dass Consuln und Prätoren gewählt sind, sondern 'sie wundern sich über die Gewählten, d. h. dass diese und keine anderen gewählt sind', so ist vielmehr esse in *et* zu verwandeln.

De vita beata, 5, 4 nam quod ad voluptatem pertinet, licet circumfundatur undique et per omnes vias influat animumque blandimentis suis leniat aliaque ex aliis admoveat, quibus totos partesque nostri sollicitet. Totos und partesque nostri passt nicht zusammen, es muss hinter totos nothwendig ein *nos* eingefügt werden.

De vita beata, 13, 4 qui voluptatem sequitur, videtur enervis, fractus, degenerans vir, perventurus in turpia, nisi aliquis distinxerit illi voluptates. Madvig schlägt für degenerans vir vor degenerans virum, besser wohl *degener*, *anxius*. Vergl. 15, 3 sequitur vita anxia, suspiciosa, trepida, casum pavens.

De vita beata 25, 2 multas magnam meam: nihilo miserius ero, si lassa cervix mea in manipulo foeni acquiescet. Den richtigen Weg zur Verbesserung der Worte multas magnam meam

zeigt Madvig p. 378, wenn er vorschlägt muta stragula mea, nur dass der Ausdruck stragula mea dem vorhergehenden pone in instrumentis splendentibus et delicato adparatu, wo doch nicht blos vom Lager die Rede ist, nicht entspricht. Dass eine allgemeinere Bezeichnung gewählt war, zeigen auch die folgenden Wendungen: § 3 muta in contrarium hanc indulgentiam temporis und § 4 huic tam sublimi fastigio coniunge protinus praecipitem mutationem. Hiernach wird in multas magnam meam nichts Anderes stecken als muta *imaginem*.

De tranqu. an. 2, 6 statum vitae suae formando subinde in eo novissime manent, in quo illos non mutandi odium, sed senectus ad novandum pigra deprendit. Da hier von öfterer Veränderung der Lebenslage die Rede ist, wie die Ausdrücke mutandi odium, senectus ad novandum pigra zeigen, so ist jedenfalls zu schreiben statum vitae suae *reformando*.

De tranqu. an. 9, 2 discamus... frugalitatem colere, etiamsi mulos pudebit ei plus. So A mit einem h über os. Madvigs Vermuthung p. 378 f. etiamsi multos pudebit templi eius wird kaum Beifall finden, da der lusus ex colendi verbo ductus doch allzu frostig wäre. Seneca scheint geschrieben zu haben etiamsi *molae nos* pudebit *et pultis*. Eine ähnliche Stelle ist epp. 6, 10 non enim iucunda res est aqua et polenta aut frustum hordeacei panis.

De tranqu. an. 9, 7 iam enim inter balnearia et thermas bibliotheca quoque ut necessarium domus ornamentum expolitur. ignoscerem plane, si studiorum nimia cupidine oriretur. Oriretur ist ohne Subject, da es doch nicht auf bibliotheca bezogen werden kann. Das Richtige ist *erraretur*. Vrgl. de brev. vit 7, 1 ceteri etiamsi vana gloriae imagine teneantur, speciose tamen errant.

De tranqu. an. 13, 1 hoc secutum puto Democritum ita coepisse: qui tranquille volet vivere, nec privatim agat multa nec publice. Es ist ja möglich, dass Demetrius ein Werk mit diesen Worten anfing, dann würde aber doch das Object zu coepisse fehlen. Jedenfalls kam es Seneca hier gar nicht darauf an eine so genaue Bezeichnung der Stelle, wo jener diesen Satz aussprach, zu geben, wie dies überhaupt nicht seine Art ist. Für coepisse wird vielmehr *praecepisse* zu schreiben sein.

De brev. vitae 3, 2 pervenisse te ad ultimum aetatis humanae videmus. Obgleich die Verbindung ad ultimum aetatis bei Seneca sich entschuldigen lässt, scheint doch die Stelle de otio 5, 7 liest... usque in ultimum aetatis humanae terminum procedat da-

für zu sprechen, dass auch hier hinter humanae ein *terminum* eingeschoben wird, wie sich auch schon in V findet.

De brev. vitae 3, 4 velut ex pleno et abundanti perditis, cum interim fortasse ille ipse dies, qui alicui vel homini vel rei donatur, dies ultimus sit. Offenbar ist perditis falsch. Von objectivem Standpunkt aus kann wohl gesagt werden, dass jene Leute ihr Leben verlieren, aber dann ohne weiteren Zusatz; hier wo es von ihnen heisst, das sie velut ex pleno et abundanti schöpfen, ohne zu wissen, ob jener Tag, mit dem sie so freigebig sind, der letzte ist, wäre perditis ganz unstatthaft. Das Richtige ist *impenditis*, welches Wort Seneca sehr liebt (vergl. de prov. 5, 4; de ira 3, 42, 2; de brev. vit. 1, 3; 8. 2; ad Helv. 18, 9).

De brev. vit. 6, 1 Livius Drusus, exitum rerum non pervidens, quas nec agere licebat nec iam liberum erat semel incohatas relinquere. Der richtige Gegensatz zu incohatas relinquere ist nicht agere, sondern *peragere*. Per fiel aus demselben Grunde aus, wie modo de ira 3, 25, 4.

De brev. vit. 6, 3 supervacuum est commemorare plures, qui cum aliis felicissimi viderentur, ipsi in se verum testimonium dixerunt, perosi omnem actum annorum suorum. Actum passt nicht recht zu annorum (anders ist gesagt quidquid annorum ante illos actum est de brev vit. 14, 1), aber auch nicht perosi actum zu dem Vorhergehenden, wo nicht homines acres et industrii, sondern qui aliis felicissimi videntur bezeichnet werden, also wohl *tractum*.

De brev. vit. 7, 8 diripitur ille toto foro patronus et magno concursu omnia ultra quam audiri potest complet. Wie von dem eifrigen und seine Stimme auf dem Markt über Gebühr anstrengenden Sachwalter gesagt werden kann: diripitur, sehe ich nicht. Das Richtige ist *dirumpitur*. Vergl. Cic. ad fam. 7, 1, 4 dirupi me paene in iudicio Galli Caninii.

Ad Pol. 5, 2 quem nemo adversus te animum gerit, eum esse tu credis fratris tui, ut cruciatu tui noceat tibi. Cruciatu tui lässt sich zwar vertheidigen, jedenfalls aber ist tui störend und überflüssig und wohl in *inutili* zu verwandeln (vergl. § 4 lacrimis tam inutilibus), wenn es nicht als aus dem vorhergehenden tui entstanden mit Erasmus 1 ganz zu streichen ist.

Ad Pol. 9, 1 si meo (nomine doles, non eius qui decessit), perit indulgentiae iactatio et incipit dolor hoc uno excusatus, quod honestus est, cum ad utilitatem respiciat, a pietate desciscere. nihil autem minus bono viro convenit quam in fratris luctu calculos ponere. Der letzte Satz zeigt deutlich, dass im Vorhergehenden

nicht ein Grund, sondern eine Bedingung angegeben war. Ausserdem ist die Verbindung von honestus est mit dem Infinitiv desciscere eine unmögliche. Es ist zu schreiben hoc uno excusatus *si quoi honestum* est. Ueber die häufige Verderbniss von quoi in quod siehe Madvig p. 412 A.

Ad Pol. 11, 6 ne commiseris ut quisquis exemplo ac modo scripta tua mirabatur (so Gertz anstatt mirabitur), quaerat, quomodo tam grandia tamque solida tam fragilis animus conceperit. Mit Recht nimmt Madvig p. 402 an dem unverständlichen exemplo ac modo Anstoss, wofür er exempto modo schreiben will. Das Richtige wird vielmehr sein [*pro*] exemplo ac modo, wer sie als Muster und Masstab bewunderte; vergl. de vit. beata 19, 3 negatis quemquam ... ad exemplar orationis suae vivere; epp. 114 alicui vitium pro exemplo est.

Ad Helv. matr. 11, 6 lapides, aurum ... terrena sunt pondera, quae non potest amare sincerus animus ac naturae suae memor, levis ipse expers et, quandoque emissus fuerit, ad summa emicaturus. Für levis, worin jedenfalls ein von expers abhängiger Genetiv zu suchen ist, schlägt Madvig p. 404 oneris vor, leichter ist die Veränderung in *labis*. Vergl. ad Marc. 22, 2 cogita animi mille labis; ad Pol. 3, 5 ab omni labe mens vacans; epp. 4, 1 mentis ab omni labe purae.

Ad Helv. matr. 16, 6 Corneliam ex duodecim libris ad duos fortuna redegerat. si numerare funera Corneliae velles, amiserat decem, si aestimare, amiserat Gracchos. flentibus tamen circa se et fatum eius exsecrantibus interdixit, ne fortunam accusarent, quae sibi filios Gracchos ademisset (so statt dedisset mit Bentley bei Haupt. Berl. Progr. 1864, S. 4 trotz des Widerspruchs von Gertz, p. 161, A., da so allein der Gegensatz gegen das Wort des Gracchus richtig hervortritt). Hier ist fatum eius nach dem vorhergehenden circa se beispiellos, ausserdem wird nicht das Schicksal der Cornelia, sondern das Schicksal überhaupt verwünscht. Das Richtige für eius ist *saevius*.

Schliesslich bemerke ich, dass das Verzeichniss der Stellen, an denen Vermuthungen früherer Herausgeber wieder hervorzuziehen sind, welches Gertz, nachdem Madvig den Weg dazu gebahnt, als sehr dankenswerthen Anhang zu seiner Schrift hinzugefügt hat, doch noch für mehrfache Vervollständigung Raum lässt. So ist mit der ed. Tarvis. unzweifelhaft de ira 1, 20, 2 zu lesen tantumque abest (ira) a magnitudine animi, quantum a fortitudine audacia, a fiducia insolentia, ab *auctoritate* (statt austeritate) tristitia, a severitate

crudelitas. Einen ähnlichen Unterschied, wie hier Seneca zwischen auctoritas und tristitia, macht Tacitus ann. 2, 72 in der Characteristik des Germanicus, wenn er von ihm sagt: cum magnitudinem summae fortunae retineret, invidiam et adrogantiam effugerat, während austeritas und tristitia sich wenig unterscheiden. Ebenso hat Muret gewiss mit Recht de ira 3, 43, 1 quid illum oblatrantem tibi humilem quidem et contemptum sed superioribus acidum ac molestum *exterere* (statt exterrere) viribus tuis temptas geschrieben, da von einem Erschrecken nicht die Rede ist, dasselbe exterere aber ähnlich de brev. vit. 18, 6 ingenti mole animalium exterantur gebraucht ist. Nicht minder vortrefflich ist de tranqu. an. 11, 12 non ad Croesum te mittam qui rogum suum et *incendi vivus* (statt escendit iussus) et extingui vidit von Pincianus verbessert, wie der Gegensatz exstingui und die folgenden Worte factus non regno tantum sed etiam morti suae superstes deutlich zeigen, nur dass für incendi vielleicht noch besser mit Gruter accendi zu schreiben sein wird. Andere aufzunehmende Lesarten sind de const. sap. 6, 8 ergo ita *habe* (so D E und Erasmus statt habes), vergl. ad Marc. 21, 5 sic habe; de ira 2, 9, 1 certatur ingenti *quodam* (so Pincianus statt quidem) nequitiae certamine, wie Madvig de ben. 4, 19, 2 hunc interseptum ingenti quodam et inexplicabili muro geschrieben hat; de ira 3, 22, 5 id *quoque* (statt idque seit Erasmus Vulgata) se negavit facturum fuisse; de ira 3, 6, 6 at quae alienis in nos manibus imposita aegre sustinemus, victi in *proximos* (so Erasmus statt proximo) effundimus, vergl. 8, 2 avaritia in proximos virus suum transfudit, epp. 94, 54 dementiam spargit in proximos; ad Marc. 23, 3 quidquid ad summam pervenit, ad exitum *properat* (so Muret statt prope est); de vita beata 15, 3 sequitur vita anxia ... temporum suspensa *momentis* (so Muret statt Momenta sunt); de vita beata 26, 2 vos opes, tanquam periculum omne transcenderint maioresque sint quam quibus consumendis satis virium habeat fortuna (so mit Streichung von vobis nach sint die Vulgata); ad Pol. 2, 1 nihil profuturum dolorem tuum nec illi quem desideras nec tibi (so mit Weglassung von quidem nach illi, das offenbar aus dem folgenden quem entstanden ist, die Vulgata); ad Pol. 14, 2 transibo exempla volgaria, quae etiamsi minora tamen *innumera* (so Lipsius statt mira) sunt; ad Helv. matr. 7, 2 *Atheniensis* (so Erasmus 2 statt Athenis) in Asia turba est.

Schulpforte. H. A. Koch.

Adversarien über Madvig's Adversarien

und ihren Verfasser.

Zur Abwehr geistloser Kritik in der klassischen Philologie.

I.

Was mag doch Madvig für den Pindar bringen? Erster Band S. 186—188.

'Olymp. II, 65 (de piorum in beatis sedibus vita)

οὐ χθόνα ταράσσοντες ἐν χερὸς ἀκμᾷ
οὐδὲ πόντιον ὕδωρ
κεινὰν παρὰ δίαιταν.

Κενὴ δίαιτα neque per se quae sit neque quomodo piis beatisque tribuatur intellego voluisseque Pindarum dico *κείναν παρὰ δίαιταν* accipi: in illa vita (per illam vitam, dum in ea vita sunt). Etiam Pyth. 1, 93 *δίαιτα* vita est, non victus'.

Aber *δίαιτα* blos *βίος*, *αἰών* als Zeitdehnung ist mir unbekannt: selbst jedoch wenn es gesagt werden könnte, so wäre durch diese Auslegung die obige schöne Stelle trivialisirt, sie wäre um einen schönen vollen Gedanken gebracht: sie mühen sich nicht in Land und Meer 'ob richtigen Lebenszweck's' (so könnte man etwa Deutsch es wiedergeben). Das heisst es, wie auch stets verstanden worden. Doch wir sind ja auf Pyth. I, 93 verwiesen: *ὀπισθόμβροτον αὔχημα δόξας οἶον ἀποιχομένων ἀνδρῶν δίαιταν μανύει.* Heisst das etwa: 'dass sie gelebt haben?' Es heisst 'wie sie gelebt haben', nicht vita, sondern rationem vivendi oder genauer, ganz wie an unserer Stelle, destitutum vitae.

Es folgt:

'Pyth. I, 71 (ubi pacem poeta Hieroni precatur a Poenis et Tyrrhenis non turbatam),

Λίσσομαι νεῦσον, Κρονίων, ἅμερον
ὄφρα κατ' οἶκον ὁ Φοῖνιξ ὁ Τυρσανῶν τ' ἀλαλατὸς ἔχῃ (sq

weit zitirt Madvig, es könnte gut sein etwas weiter zu zitiren, also — ich habe Mommsens kleine Ausgabe vor mir —
ἔχῃ, ναυσίστονον ὕβριν ἰδὼν τὰν πρὸ Κύμας.
Domi ut maneat seque teneat Poenorum clamor bellicus recte precatur; ut domus ea mansueta mitisque sit minus apte, multoque aptius clementiae significatio ad Iovis nutum transfertur:
Λίσσομαι, νεῦσον, Κρονίων, ἅμερον,
ὄφρα κατ' οἶκον κ. τ. λ.
Usitate enim eiusmodi verbo, quale est νεύειν, adiectivum singulari numero additur, ut νεῦμα ἅμερον intellegatur (synt. Gr. § 88 b)'.

Pindarleser über die hier in Frage kommende Konstruktion auf Madvig's Syntax zu verweisen, möchte weniger nöthig gewesen sein, als sie zu beruhigen über die Gräzität κατ' οἶκον ἔχειν sich zu Hause halten, und was es denn so anstössiges habe, dass οἶκος ἅμερος heisst ein friedfertiges Haus (heisst es das ja zufällig bei Pindar selbst auch noch Ol. XIII, 2 ἐπαινέω οἶκον ἅμερον ἀστοῖς, ξένοισι δὲ θεράποντα), und warum man also durch Einziehung jenes das blosse κατ' οἶκον hebenden und mit einem neuen Gedanken füllenden Beiwortes die Stelle trivialisiren will. Ich sehe, dass ich hinter ἔχῃ mir das Komma gestrichen: Der Karthagische und Tyrrhenische Ἀλαλατός — dessen Lust seiner Natur nach es ist zum Kriege mit anstürmendem Hurrah vorzugehen und der seine Karthager und Tyrrhener muthberauschend und mit seiner ὕβρις sie ansteckend hinter sich her zieht, der möge — unter Zeus Gewährung — denn es ist keine Kleinigkeit, den Ἀλαλατός, der ein Gott ist, so wider seine Natur in Schranken zu bannen — also: der möge unter Zeus Gewährung die Hybris im friedfertigen Hause halten, nachdem er schiffsgescheitert die Hybris gesehen, jene (dort) bei Kymä.

Ob sich das in einen Paragraphen einspannen lässt, weiss ich nicht. Allein der Pegasus ist ein schlimmes Thier: der 'Tollwurm' lässt sich mit Paragraphen nicht zwingen. Pindar ist sogar der Meinung, wem nicht die Göttin Pallas Athene selber im Traume den Zügel hingelegt, der werde ihn nicht bewältigen (Ol. XIII, 62).

Es folgt Pyth. IV, 118 wo Iason heimkehrend unter die Bürger tritt, in kurzen Zügen was zu wissen ihnen nöthig war gesprochen und sie dann auffordert, ihm seinen väterlichen Pallast zu zeigen: Αἴσονος γὰρ παῖς, ἐπιχώριος οὐ ξείναν ἱκόμαν γαῖαν ἄλλων.

'Sic codices. Sed quoniam pro ἱκόμαν versus requirit hanc

mensuram ⏑ – –, editur ἱκοίμαν ex Hermanni coniectura, in qua neque optativus sine ἄν recte ponitur neque potentialis illa, quam efficere volunt, affirmationis forma ullo modo ferenda est. Itaque aut ἱκνοῦμαι aut ἱκάνω scribendum videtur'.

Das ist ganz richtig. Aber ich lese doch anders: nämlich ἱκάνων. Und wäre ich Madvig, so käme ich wohl gar mit einem ΙΚΑΝΩΝ / 'ΙΚΟΜΑΝ heran, u. s. w. und legte einen gar grossen Werth auf dieses ν. Das thue ich nun gar nicht; aber schöner ist es doch: indem Iason da vor den Bürgern steht und sich präsentirt:

λευκίππων δέ δόμους πατέρων, κεδνοὶ πολῖται, φράσσατέ μοι σαφέως·
Αἴσονος γάρ παῖς ἐπιχώριος, οὐ ξείναν ἱκάνων γαῖαν ἄλλων.

Durch die Stellung des Komma nach παῖς, welcher Madvig folgt, wird es bedeutend trivialisirt. Endlich was jenen Optativ ohne ἄν betrifft, so will ich nicht bezweifeln, dass Madvig über die benachbarten Stellen aus Pindar die befriedigende Auskunft geben würde, namentlich, ich sage namentlich über Ol. III, 80 σὺ νιν διώξω· κενὸς εἴην und über Ol. XI, 20 τὸ γὰρ ἐμφυὲς οὔτ' αἴθων ἀλώπηξ οὔδ' ἐρίβρομοι λέοντες διαλλάξαιντο ἦθος. Allerdings lese ich hier διαλλάξαντο. Und für das andere will ich mich, obgleich durch ein obiges Erlebniss ängstlich geworden, der Furcht nicht überlassen, dass er uns wieder etwa ein schönes κενὸς mit dem κεῖνος vertausche, wie es auch schon jener Byzantinische Gelehrte that, ein ἐπήβολος ἄριστος τῆς γραμματικῆς τέχνης, wie in einem Scholion geurtheilt wird.

Es folgt Pyth. IV, 281

ἐπέγνω μὲν Κυράνα
καὶ τὸ κλεεννότατον μέγαρον Βάττου δικαιᾶν
Δαμοφίλου πραπίδων.

'Frustra hunc genetivi usum ἐπέγνω πραπίδων Δαμοφίλου (adiuncto praesertim hoc altero genetivo) eiusmodi locis defendunt, in quibus participiorum genetivus absolutus est, sive Homeri (Iliad. IV, 357 ὡς γνῶ χωομένοιο), sive Platonis (apol. Socr. p. 27 A ἆρα γνώσεται Σωκράτης ἐμοῦ χαριεντιζομένου;). Scribendum est, ν pro υ posito, Δαμόφιλον. Nam ἐπιγιγνώσκειν τινὰ δικαιᾶν πραπίδων eadem ratione dicitur, qua ἄγασθαι, μακαρίζειν, ζηλοῦν, αἰνεῖν τινά τινος (velut προθυμίας) et e contrario μέμφεσθαί τινα, ὀργίζεσθαι τινί τινος.'

Hier ist Madvig wohl etwas menschliches begegnet. Mit den Wörtern, die loben und tadeln bedeuten, parallelisirt er uns

ἐπιγινώσκειν, und weil man sagt *αἰνῶ, ζηλῶ σε τῆς προθυμίας* soll man auch sagen *ἐπιγινώσκω σε τῆς ἀρετῆς*. Und wenn es wenigstens hiesse *ἐπέγνω Κυράνα Δαμοφίλου*, so wäre das, meint er, noch eher unanstössig als mit jenem andern Genetiv *ἐπέγνω Κυράνα δικαιᾶν* (wir wollen doch lieber dies Adjektivum auch nicht weglassen) *Δαμοφίλου πραπίδων*. So etwas muthet uns Madvig zu, ein *ἐπήβολος ἄριστος τῆς γραμματικῆς τέχνης*, wie er, glaub' ich, von manchen gehalten wird vielleicht nicht, der aber doch manchmal innerhalb des Bereiches, wohin er überhaupt mit Hand und Auge langen kann, recht gut trifft. Natürlich gehört *ἐπιγινώσκειν* zu den Wörtern des Wahrnehmens, *ἀΐω, ἀκούω, ἀκροῶμαι, αἰσθάνομαι, ἐπαισθάνομαι, πύθομαι, συνιέναι* u. dgl., bei denen es natürlich ist und gern geschieht dass sie den Genetiv dessen, wodurch das Objekt bemerkbar wird, bei sich haben: *οὐκ ἄν ποτ' ὀμφῆς τῆς ἐμῆς ἐπῄσθετο*, oder dies durch Particip ausgedrückt *ἐπῄσθετο αὐτοῦ φωνοῦντος* oder auch durch hinzutretenden relativen Satz.

Wenn Homer sagte *ὡς γνῶ χωομένοιο* zu glauben Homer habe das als einen genetivus absolutus empfunden, das zeugt wohl von einer unbefriedigenden Auffassung des Kasus. Dass jene Wörter sowohl den Accusativus als den Genetivus bei sich haben, das beruht wohl darauf, dass man jenes Wahrnehmen, inne werden durh äussern oder innern Sinn, sowohl als eine actio wie auch als eine passio auffassen kann (weshalb auch mehrere medial sind). Ob mehr das eine oder das andere gebräuchlich beruht — für uns wenigstens grösstentheils — auf Usus. Aber auch bei denjenigen, welche für gewöhnlich den Accusativus nehmen, kann man in gehobener Sprache gefasst sein, einmal den Genetivus zu finden, selbst bei *ὁρᾷν* (*ὁρᾶσθαι*): worüber Lobeck zu Aiax V. 281—: der sich vielleicht auch etwas zu viel Umstände damit macht. Zu den dort besprochenen Beispielen, dem nicht ganz sichern Trachin. 394 und dem sichern Aristoph. Ran. 815 *ἡνίκ' ἂν ὀξυλάλου περ ἴδῃ θήγοντος ὀδόντας ἀντιτέχνου* kommt noch Arat. Phaen. 294 *νώτον δ' ἐπὶ σήματι τούτῳ δείδιθι, μέχρι Βορῆος ἀπαστράψαντος ἴδηαι*. Wenn Homer sagt *εἴ κεν τοῦ πατρὸς ἀποφθιμένοιο πυθοίμην* (*T*, 322) das als genetivus absolutus zu fassen, nichts ist was — gar einem Leser des Homer, welcher weiss, dass man in Homers Stil genetivi absoluti eher hinaus als hineinzubringen hat, fern liegender sein müsste. Homer konnte das auch ohne Particip sagen, und hat es gesagt, *ὄφρα τί μιν προσπτύξομαι ἠδ' ἐρέωμαι, εἶπου Ὀδυσσῆος ταλασίφρονος ἠὲ πέπυσται ἢ ἴδεν ὀφθαλμοῖσι*, ρ, 509. *ἔνθ' Ὀδυσῆος ἐγὼ πυθόμην* ξ, 521. *εἰ δέ που Αἴαντός γε βοὴν ἀγαθοῖο πυθοίμην P*, 102.

ἕνα ξείνοιο πύθηαι θ, 12. *πρὶν Τειρεσίαο πυθέσθαι* κ, 537. Auch *ἀγγελίης, ἀγγελιάων*. Denn das sind alles dieselben Genetive, mit oder ohne Particip, und ob man gewahr wird eines Anwesenden oder Abwesenden durch Sehen oder Hören, von ihm hört, indem andere über ihn berichten, oder von ihm etwas hört, indem er selber vielleicht auf Anfragen berichtet. Homer sagt *P*, 377 *δύο δ' οὔ πω φῶτε πεπύσθην, ἀνέρε κυδαλίμω, Θρασυμήδης Ἀντίλοχός τε, Πατρόκλοιο θανόντος ἀμύμονος.* Er konnte ohne Zweifel auch sagen blos *οὔ πω Πατρόκλοιο πεπύσθην* und wir würden hier aus dem Zusammenhange verstehn 'als eines getödteten, dass er getödtet sei'. Und so erklärt der Zusammenhang oft auch die verschiedenen und doch selbigen Genetive, ebenso wie bei uns etwa in 'hören von einem'. Man sehe sich nur die Homerischen reichlichen Beispiele von *ἀκούειν* an: da kann man das alles vielleicht am besten verfolgen. Aber in vielen Fällen wird natürlich, wie schon oben gesagt, die Spezialangabe, woran man einen gewahr worden, d. i. was man von ihm gewahr worden, zu bezeichnen besonders natürlich sein. Und wenn Pindar — in Nachahmung von *ᾔσθετο, ἐπῄσθετο* oder nach dem Homerischen, von ihm sicher nicht als gen. absolutus empfundenen *γνῶ χωομένοιο* — gesagt hätte *Κυράνα ἐπέγνω Δαμοφίλου* oder auch *ἐπέγνω Δαμοφίλου πραπίδων*, so konnte er das beides auch, aber prägnanter doch ist es, wenn er gesagt *ἐπέγνω δικαιᾶν Δαμοφίλου πραπίδων*, das den Begriff giebt *δικαιοπραγουσῶν* oder *ἐπέγνω τῆς δικαιότητος αὐτῶν*.

Es bleiben noch zwei Pindarstellen. Die eine Pyth. VIII, 77, eine verzweifelte Stelle, die nach Madvig (S. 188) geschrieben werden soll

'*ἄλλος δ' ὑπὸ χειρῶν*
μέτρον καταβαίνει.

hoc est: alius (certando in ludis) infra mensuram manuum descendit'. Eine — wirklich gar nicht des Beleges bedürftige Bedeutung von *καταβαίνειν*?

Endlich Isthm. III (IV), 53 (35)

'*ἴστε μὰν Αἴαντος ἀλκὰν φοίνιον, τὰν ὀψίᾳ*
ἐν νυκτὶ ταμὼν περὶ ᾧ φασγάνῳ μομφὰν ἔχει παίδεσσιν
Ἑλλάνων ὅσοι Τρῴανδ' ἔβαν.

Non per se *φοίνιος* erat *Αἴαντος ἀλκή* neque aptum videtur nudum illud *ἀλκὴν τέμνειν περὶ ᾧ φασγάνῳ*. Rectum erit:

ἴστε μὰν Αἴαντος ἀλκάν, φοινίον τὰν ὀψίᾳ
ἐν νυκτὶ ταμὼν κ. τ. λ.

Nam *ἀλκὰν τέμνειν φοίνιον* est feriendo cruentare.'

Ich verstehe das kaum oder gar nicht. 'Non per se φοίνιος erat Αἴαντος ἀλκή' — aber doch diejenige, welche er damals in jener Nacht unternahm. — Aber das eine ist mir klar, dass wieder eine Trivialisirung vorliegt.

'Die Tyche, sagt Pindar, lässt bisweilen auch zu, dass ein besserer Mann dem schlechteren unterliegt. Ihr kennt des Aias blutige Abwehr (d. i. die blutige That, die er zur Abwehr des ihm gewordenen Unrechts unternahm), die er in der späten (oder abendlichen) Nacht schlug (schnitt), d. i. die er in der Nacht ausführte oder auszuführen suchte durch Schlagen (Schneiden) — indem nun gesagt wird nicht mit seinem Schwert, sondern um sein Schwert, entsteht die Vorstellung des περίρραντον ξίφος: und in Folge deren (es wird nöthig dies so prosaisch zu übersetzen) er bei den damaligen Griechen vor Troja in bösen Leumund kam. Aber Homer hat seinen Ruf hergestellt.' Und was ist es, das uns bewewegen könnte, das energisch eintretende, auf einen Schlag bezeichnende 'Aias blutige Abwehr' aufzugeben? (Beiläufig, was auf das, was gegen Madvig zu sagen, keinen Einfluss hat: wenn ich bemerke, dass Dissen μομφὰν ἔχει Ἕλλασι versteht invidiam facit, facit ut reprehendantur, so muss ich mich gegen dieses Verständniss entschieden erklären. Es ist wider den Gedankengang. Wenn ferner unter der blutigen Abwehr, auch bei den Alten schon, Aias Selbstmord verstanden wird, so darf ich hierin so kategorisch mich nicht aussprechen: aber mir tritt doch immer vielmehr die blutige That dabei entgegen, die er unter den Heerden, in der Meinung seine Feinde zu tödten, verübte. Diese ist es doch, auf welche die μομφὰ, die ihn von den Hellenen vor Troja traf, viel besser passt. Auch, mein' ich, die ἀλκή.)

II.

Als ich mich umsah, was Madvig wohl zur Antigone bringen möge, traf mein Blick zufällig zuerst auf folgendes (S. 217):

962 'παύεσκε μὲν γὰρ ἐνθέους
γυναῖκας εὔιόν τε πῦρ,
φιλαύλους τ' ἠρέθιζε Μούσας.

Non irritabat, nescio qua re et quo modo, Musas, sed contemnebat ἠθέριζε'. Dazu eine Note: 'Haec coniectura meane sit non certus sum. Apud Dindorfium, Nauckium, Seyffertum non reperio'. (Ich empfehle einen Blick z. B. in die Hermannische Ausgabe.) Als ich dieses sah, war ich überrascht. Wodurch er sie reizte?

Nun vielleicht durch Verachtung. Aber auch dann ist doch 'er reizte sie', welches zugleich die Vorstellung der erzürnten Gottheiten vor die Phantasie bringt, unendlich bedeutsamer, und durch ἠθέριζε wird die Sache trivialisirt. Ausserdem warum denn soll er sie blos gereizt haben durch Verachtung, warum nicht auch, was in der ganzen Situation gegeben ist, — auch ohne dass man an Pentheus denkt und ohne dass man z. B. Musgrave eingesehen hat, durch Verhöhnung?

Aber es war noch ausserdem in meiner Empfindung etwas, was mich genirte, worüber ich mir augenblicklich keine Rechenschaft geben konnte: aber doch bald. Ist denn ἀθερίζειν und ἠθέριζε tragische Sprache? Nun wir haben ja so schöne Wörterverzeichnisse zu den drei Tragikern: das liess sich leicht nachsehn. Alle drei weisen es nicht auf. Sehen wir den Thesaurus nach. Es sind (abgerechnet die Einwanderung in spätere Prosa) nur epische Stellen, welche er uns zu geben weiss. Und das führte sogleich noch einen Schritt weiter. War in alter Zeit ἀθερίζειν blos ein episches Wort, so ist in jener Zeit das unhexametrische ἠθέριζε nie in eines Griechen Ohr gekommen. Frappiren musste also Madvig das ἠθέριζε auch, sein Ohr und seine Sprachempfindung: und dann hätte er die Verpflichtung gehabt, das Wort (gesetzt es gebe vielleicht doch in den tragischen Fragmenten ein Beispiel) als ein tragisches zu belegen. Damals wunderte mich das, jetzo nicht mehr. Dass auch alles, was man unter den Begriff 'Ohr' fassen kann — im weitesten Umfang — ihm ganz abgeht, das weiss ich jetzo auch, Metrisches, Prosodisches eingeschlossen. Wobei wir an einem — Hactenus fuderint levem Oculi liquorem (II p. II) schnell und mit verbundenen Augen vorüberhuschen wollen. — Der eben besprochenen Stelle unmittelbar vorher geht jene aus 857

ἔψαυσας ἀλγεινοτάτας ἐμοὶ μερίμνας,
πατρὸς τριπόλιστον οἶκτον,
τοῦ τε πρόπαντος u. s. w.

Wir brauchen hier nur das Resultat. Es ist 'Scripsit Sophocles πατρὸς τριπολίζων οἶκτον', d. h. mit einem groben metrischen Fehler. Und die Seite vorher (215) sehe ich, dass Sophokles den V. 180 geschrieben habe

χρυσοῦ καὶ καναχῆς ὑπερόπτης·

mit einem groben metrischen Fehler, gegen die bekanntesten Gesetze des anapästischen Dimeters. 'Doch die Götter sind gerettet' — seine Götter, die Buchstaben: 'Excidit (in den Handschriften) καὶ ante κα litteras'.

Als ich einmal gegen das Ende des Buches herumblätterte, fiel mein erstaunter Blick S. 718 auf folgendes. Es werden Dichterstellen aus Stobaeus florilegium emendirt. Gleich die erste so:

'Tit. III, 17 Chaeremonis primus versus sic scribendus est:

Οὐκ εὖ ν ο ε ῖ ς, εἰ τὸ φρονεῖν εἶπας κακῶς·

Iam reliqua recte adiunguntur (Vulgo: *οὐχ ὡς νομίζεις τὸ φρονεῖν* —)'

Wie? langes *τὸ* in der positio debilis vor *φρ*? Und im Trimeter? 'Quod ne in melicis quidem saepe fit. Sic *ὑπὸ πλάκα* apud Soph. Ai. 1220 (nämlich *ἄκραν ὑπὸ πλάκα Σουνίου*). *κατά τε δρία* Trach. 1014 (gradezu ein Hexameter)'. Elmsl. Heracl. 753. Hat Madvig davon nie etwas gehört? Nie etwas gehört von Meinekes glänzender Veränderung des

Ξέρξης ἐμὸς παῖς ὢν νέος νέα φρονεῖ

in

Ξέρξης ἐμὸς παῖς ἐνεὸς ὢν ἐνεὰ φρονεῖ?

welche gewiss geeignet war, jedermann die seit Porson glaubhafte Sache so recht eindringlich zu Gemüth zu führen. Ein G. Hermann freilich zweifelte an der Unrichtigkeit der Ueberlieferung auch damals nicht als das schlagend richtige und ihn befriedigende noch nicht gefunden war (zu Aiax 1099). Stellt sich Madvig wirklich etwa auf die Seite der Weisheitsregel, die Matthiä bei Gelegenheit dieses Punktes predigt (gr. Gramm. 2. Aufl. S. 79) [1], aus der so recht die altmodische Zeit mit 'Ruhe ist die erste Bürgerpflicht' hervorklingt, als hörte man: 'Ruhe ist die erste Kritikerpflicht'. Dass Madvig etwas davon im Blute steckt, das zeigte sich, und wird sich zeigen leider! Gegen Matthiä hat schon Enger richtig, doch wol ernsthafter als nöthig war, gesprochen in seiner noch jetzt nicht entbehrlichen Behandlung unseres prosodischen Punktes, de Aeschyliis antistrophicorum responsionibus, S. 19. Wenn Madvig die Sache ignorirt, so ist es nicht anders: er denkt mit Matthiä.

In einer melischen Stelle des Aeschylos lautet es, Agam. 950 (984), bei Hermann:

---

[1] 'An einigen Stellen schwankt die Lesart, an den meisten aber muss die geforderte Messung erst durch eine Konjektur hergestellt werden. Eine Regel wird aber immer verdächtig, wenn die widerstrebenden Stellen, die sonst keinen Grund des Tadels enthalten, erst durch eine Konjektur beseitigt werden müssen; denn es wird etwas als bewiesen vorausgesetzt, was eines Beweises bedarf (petitio principii)'......

χρόνος δέ τοι
πρυμνησίων ξὺν ἐμβολαῖς
ψαμμίας ἀκάτας παρή-
βησεν —

Ausser dass Hermann glaubt *ξὺν ἐμβολαῖς* für das herkömmliche *ξυνεμβολαῖς* (die Handschriften *ξυνεμβόλοις*) schreiben zu müssen, hat er gegen die Handschriften nur *δέ τοι* geschrieben für ihr *δ' ἐπὶ* oder *δ' ἐπεὶ*. Siehe da: Madvig hat in seiner Aeschyluspartie diese Stelle auch behandelt (S. 199). Er schreibt sie:

χρόνος δ' ἐπὶ πρυμνησίων ξυνεμβολαῖς
ψαμμίας ἀκτᾶς παρήβησεν etc.

Gegen Hermann tadelt er, dass er durch sein *δέ τοι* für *δ' ἐπὶ* und *δ' ἐπεὶ* 'longe a litteris discessit'. Ich karikire nicht, so steht es da: 'longe a litteris discedens τοι posuit'. Ueber das, was für Hermann mit ein Grund war — und sollte man meinen, für Madvig, der einen Trimeter giebt, noch schwerer ins Gewicht fallen musste — die 'productio brevis syllabae' sagt er keine Sylbe. Aber — hat denn Madvig es auch nicht in der Gewohnheit, bei strophischen Versen sich nach der Antistrophe umzusehn? Wie sein Vers mit *ἀκτᾶς* zu dem antistrophischen stimmen soll, darüber auch keine Andeutung.

Eurip. Bacch. 506 ist ein schlecht überlieferter Vers

Οὐκ οἶσθ' ὅ τι ζῇς οὐδ' ὁρᾷς οὔθ' ὅστις εἶ.

Darüber heisst es S. 233:

> '*Οὔθ* ante *ὅστις* corrigunt, ut sit *ἔθ'*. Sed relinquitur molestissimum illud: *nescis quid vivas*, quod si aliquid significat, bis idem dicitur: nescis quid vivas nec vides qui sis. Scribendum videtur, ut Penthea in summa omnium ignoratione versari Bacchus dicat:
>
> *Οὐκ οἶσθ', ὅ, τι χρῇς, οὐδ' ὃ δρᾷς οὐδ' ὅστις εἶ.*
>
> *Χρῇς, χρῇ* pro *θέλεις, θέλει* ex Hesychio et Suida restitutum Sophocli est Aiac. 1373. Antig. 887. El. 606 (Cratin. apud Suid. v. *χρή*). *Ὃ δρᾷς* iam Reiskius.'

Madvig also verdanken wir das *ὅ τι χρῇς*. Ich gehe hier auf das sprachliche nicht ein, weder ob nicht *ὅ τι χρῇς* in der Bedeutung, die es doch hier haben müsste, 'quid tibi propositum sit' völlig ungriechisch sei, noch ob es in die genannten tragischen Stellen — wozu doch auch Madvig es sehr nahe gelegen hätte noch die vierte, gleich mit jenen von Bergk dazu gezogene (rel. com. Att. S. 135) aus Euripides hinzuzufügen *πρὸς ταῦθ'. ὅ, τι χρῇ καὶ παλαμάσθω* — ob es, sage ich, in die tragische Stelle hineinzubringen ein Recht

vorhanden ist. Was ich meinerseits bestreite: es ist theils unnöthig, nur muss man über die Ausdehnung der Bedeutung von *χρή*, ja selbst von *χρεώ* und *χρεών* die richtigen Vorstellungen haben, theils, wie an der Antigonestelle, auch wohl an der Aiasstelle, unpassend. Ich rede hier nur wieder von der Verlängerung in *ὅ τι χρὴ* oder *χρῇ*, was für diesen Punkt ja gleichgültig. Was ihm auch hier nicht den geringsten Anstoss giebt, obgleich (um die komische Stelle aus Cratinus nicht zu rechnen) unter den wenigen tragischen Stellen zwei sind, in denen die Quantität der Sylbe von *χρ* erkennbar ist und da, wie sich für uns von selbst versteht, kurz, jenes Euripideische und das Sophokleische *σοὶ δὲ δρᾶν ἔξεσθ' ἃ χρή*.

Doch wir haben die Stelle, von der wir ausgingen, des Chäremon, fast aus den Augen verloren, die also nach Madvigs Emendation hiess:

> *οὐκ εὖ νοεῖς, εἰ* (für das handschriftliche *οὐχ ὡς νομίζεις*)
> *τὸ φρονεῖν εἶπας κακῶς.*
> *τό τοι κράτιστον πανταχοῦ τιμητέον.*
> *ὁ γὰρ φρονῶν εὖ πάντα συλλαβὼν ἔχει.*

Iam, versicherte er, reliqua recte adiunguntur'. Aber es hat ja keinen Sinn! 'Du bist nicht rechten Sinnes, wenn du das Denken schmähest. Das Höchste muss man überall ehren. Denn der gut Denkende (freilich *εὖ φρονεῖν* ist bekanntlich etwas viel prägnanteres) hat alles in eins'. Was ist das für ein 'überall', und was ist das für ein Gedankengang? Man sollte meinen, der erste und dritte Vers geben sich als zusammengehörig zu erkennen in folgender Art:

> *Οὐχ, ὡς νομίζεις, εὖ φρονῶν εἶπας κακῶς.*
> *ὁ γὰρ φρονῶν εὖ πάντα συλλαβὼν ἔχει.*

'Nicht, wie du meinst, hast du gut denkend schlecht gesprochen. Denn der gut Denkende hat alles in eins'. Und so kann der gut Denkende auch nicht schlecht reden. Uebrigens eine ganz vortreffliche Sentenz, *συνετοῖσι*: vergleiche die Stoiker. Schon Nauck hat bemerkt (trag. rel. S. 612), dass die Verse, und durch Madvig ist das nicht geändert, 'ut nunc leguntur non cohaerent et fortasse trium sunt poetarum'. Auch nach der Ueberlieferung sei es nicht sicher ob alle drei Verse dem Chäremon gehören. Natürlich an dem *τὸ φρονεῖν* geht er nicht vorüber, — so wenig wie Hermann und Meineke: '*τό γε* Hermannus, fort. *σὺ τὸ* leg., sed vereor ne gravior sit corruptela'. Und Meineke: 'Hermannus *τό γε*, quod non sufficit'). Ich möchte doch glauben, wie gesagt, dass der erste und dritte Vers sich gar deutlich als zusammenhängend zu erken-

nen geben und damit auch das *σὺ φρονῶν* für den ersten an die Hand gegeben wird. Der mittlere, wenigstens ohne eine treffende Emendation, kann hier nicht stehen, sondern ist eine hier an die falsche Stelle gerathene Gnome.

S. 253 Hippol. 276

'*ΤΡ. Πῶς δ' οὔ, τριταίαν γ' οὖσ' ἄσιτος ἡμέραν;*

ΧΟ. Πότερον ὑπ' ἄτης ἢ θανεῖν πειρωμένη;

Nulla facile poterat esse *ἄτη*, quae Phaedram cibo abstinere cogeret; sed quaerit chorus utrum fastidio et taedio id fecerit an quod mori vellet; suspicor igitur Euripidem scripsisse:

πότερον ἄσης ὑπ' ἢ θανεῖν πειρωμένη;'

Keine Ate? Nicht die Ate des Wahnsinns? nicht die *ἄτη* der *ἄση*? Nicht das ist es, sondern umgekehrt, dass die *ἄτη*, nach der der Chor fragt, nicht definirt ist. Und das *ἄσης ὑπ'* ist gegen ein bestimmtes Gesetz der tragischen Sprache ein grober Verstoss. Ein gutes Ohr konnte freilich auch schon durch ein solches *ἄσης ὑπ'* beleidigt werden, ehe jenes Gesetz erkannt und ausgesprochen ward. Bei uns ist eine Ausgabe des Hippolytus recht bekannt von Ludwig Caspar Valckenaer, und schlagen wir bei Gelegenheit, weil wir immer etwas interessantes und belehrendes wieder finden, sie gerne nach. Das thaten wir auch jetzt. Und da lesen wir zu diesem Verse:

'*πότερον ὑπ' ἄτης ἢ θανεῖν πειρωμένη;* In hac lectione conspirant Codices (*ἄτην* dat Flor.), etiam quos se consuluisse scribit P. Victorius V. L. XIII c. 17 dubitanter corrigens *Πότερον ὑπ' ἄσης;* ut interroget Chorus, abstineatne cibo propter fastidium an quod e vita per inediam discedere velit. Victorio G. Canterus adstipulatur; rectam et veram emendationem Victorii iudicat M. A. Muretus V. L. X c. XII, sed quia prima solet in *ἄση* corripi, duarum vocum ordinem tantum immutandum legendumque *Πότερον ἄσης ὕπ', ἢ θ. π.* ..... Jo. Piersonus in Moer. Att. p. 60 in hoc Hipp. loco reiicit lectionem *ἄσης ὕπ'*, ut nimis duram, ...'

Pierson also ahnte etwas durch sein Ohr, Madvig weder das noch hat er etwas gehört von dem jetzt bekannten tragischen Gesetz, wonach nicht *ἄσης ὑπ'* richtig sein kann, noch auch ein *γῆν ἀνά*, womit er (S. 237) der Stelle Helena 1434 zu Hülfe kommt. S. 286 folgendes unerhörte: Apollon. Rhod. II, 1171 wird für *ἐκτὸς ἀνηρεφέος πέλε νηοῦ* emendirt:

.... *ἐκτὸς εὐηρεφέος πέλε νηοῦ.*

'Librarius et offensus *ευ* correpto et ad sententiam parum attentus

ἀνηρεφέος effecit' Man überlege sich beiläufig wieder einmal die Wahrscheinlichkeit der Erklärung für die Entstehung der Verderbniss und die uns beruhigen soll über eine für unsre Handschriften so ausserordentliche Veränderung als ein εἰηρεφέος ist in ἀνηρεφέος. Ein Librarius, der so aufmerksam ist, dass er das εἰηρεφέος nicht verträgt, ist zugleich so unaufmerksam, dass er den Sinn grade umkehrt. Wenn es übrigens nun richtig ist, was wohl sein kann, dass der Sinn im Gegensatz gegen den Altar unter freiem Himmel den gedeckten Tempel verlangt, warum denn das unmögliche εἰηρεφέος und nicht ἐπηρεφέος?

Doch — vorübergehend an dem Trimeter (ich sehe nicht was es anders soll sein können), den Madvig in der Taurischen Iphigenie 836 bildet

ὦ κρεῖσσον ἢ λόγοισιν εὐτυχοῦντ᾽ ἔργοις

— übrigens aus handschriftlichem εὐτυχῶν ἐμοῦ —
schliesse ich hier an was zu Horatius epod. 8, 8, denn ich müsste ja bei Horaz doch darauf zurückkommen, verlangt wird mit einem 'Scribendum igitur simpliciter', für das überlieferte

mammae putres
equina quales ubera!

Nämlich

equina qualia ubera.

Diese aubera und iaubera dürfen selbst nach allem bisherigen noch befremden. Also — nicht nur, dass er aus eigener Anlage nicht hört — auch auf Lateinischem Gebiet glaubt er noch heute, in der Verschleifung sei jeder Zusammenstoss erlaubt? jede Vokale, jede Stämme, das sei einerlei? Und selbst so weit etwa dies oder jenes nicht ganz verpönt, erlaube jeder Dichter sich gleich viel? Von den hauptsächlich durch Lachmann angeregten, dann durch manche Untersuchung bereicherten Erkenntnissen in diesem Punkte hat Madvig auch keine Kenntniss genommen? weder insgemein noch insbesondre für Horaz?

Jetzt kehren wir zur Antigone zurück. Die Stelle ἠθέριζε *Μούσας* war uns vorweg ins Auge gefallen. Jetzt können wir nach der Reihenfolge gehn.

V. 2:

ἆρ᾽ οἶσθ᾽ ὅ, τι Ζεὺς τῶν ἀπ᾽ Οἰδίπου κακῶν
ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;

Man muss nur einen Buchstaben verändern, dann ist man aller Schwierigkeit frei, nämlich

> ἆρ' οἶσθά τι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν
> ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;

'weisst du was?' — Wenn die Veränderung des einen Buchstaben, durch welche allen Schwierigkeiten ein Ende gemacht wird, den Hermanns und Meinekes nicht beifiel, so war der Grund, dass diese Männer von Gravitation nach der Trivialität hin, die wir an Madvig nun hinreichend erprobt, nicht das mindeste in sich hatten. Uebrigens sind, man muss nur nicht ὅτι sondern ὅ, τι verstehen, gar keine Schwierigkeiten, und was τι ὁποῖον οὐχὶ vor ὅ, τι : ὁποῖον οὐχὶ syntaktisch voraus hat ist gar nicht abzusehen: nur die Trivialität hat es voraus: und ausserdem die jedenfalls weniger treffende Stellung des Ζεὺς als Anfangswort des relativen Satzes.

Es folgt 23

> Ἐτεοκλέα μέν, ὡς λέγουσι, σὺν δίκῃ
> χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ κατὰ χθονὸς
> ἔκρυψε τοῖς ἔνερθεν ἔντιμον νεκροῖς.

Es werde das passende, wie M. sagt, 'facile', hergestellt so:

> Ἐτεοκλέα μέν, ὡς λέγουσι, σὺν τύχης
> χρήσει δικαίᾳ καὶ νόμῳ —

d. i. also: 'in gerechter Anwendung des Glückes'. So ist es 'facile' gelungen das Wort χρῆσις in seiner trivialsten prosaischen Bedeutung in den alten Dichter zu bringen.

Ueber das folgende χρυσοῦ καὶ καναχῆς ὑπερόπτης, den anapästischen Dimeter, ist schon oben gesprochen.

V. 356

> 'καὶ δυσαύλων
> πάγων αἴθρια καὶ
> δύσομβρα φεύγειν βέλη.

Laborat versus in αἴθρια καί. Scrib. πάγων ἐν αἰθρίᾳ τε καὶ | δύσομβρα φεύγειν βέλη, frigorum sive puro coelo sive pluviosa fugere tela. (Boeckhii ὑπαίθρεια paulo longius discedit significatque *sub divo*, quod non recte separatur a τοῖς δυσόμβροις.)'

Die pedantische Scheidung der Erfindungen gegen die Kälte bei trockenem Wetter und bei Regen kann wirklich gar nichts anderes als komische Vorstellungen erregen. Das sieht ja aus wie eine Vorahnung auf das Zeitalter der Regenmäntel und Gummischuhe. Denn wolle sich Madvig nicht etwa einbilden, er könne mit seiner Art, wie er als Pythius Apollo alle Augenblicke einmal aus dem weisen Orakelmunde Sprüche der grössesten Unweisheit, nicht

ohne Sprachfehler ausgiebt, auch wohl mit zweien auf einmal, dem Schicksal entgehn, als eine komische Figur zu erscheinen.

'Scripsit sine dubio Ovidius
Si iam deficiam suppressaque *vena paletur.*'

(T. II S. 98.) —

Uebrigens heisst zu *ἐν αἰθρίᾳ τε καὶ* der entsprechende Vers der Gegenstrophe bis jetzt noch *παρείρων χθονός.*

Ob 378 für *τήνδ' οὐκ εἶναι παῖδ' Ἀντιγόνην* durchaus nothwendig sei *μὴ οὐ τήνδ' εἶναι παῖδ' Ἀντιγόνην* mag dahingestellt bleiben.

V. 578 soll heissen *σὺ δὲ τάςδε χρὴ*
γυναῖκας εἶρξαι μηδ' ἀνειμένας ἐᾶν.

Die Ueberlieferung des Laur. ist: *ἐκ δὲ τᾶςδε χρὴ γυναῖκας εἶναι τάςδε μηδ' ἀνειμένας.* Daraus ist längst gemacht *ἐκ δὲ τοῦδε χρὴ γυναῖκας εἶναι τάςδε μηδ' ἀνειμένας.* Also blos unter Annahme, dass statt *τοῦδε* aus dem gleich folgenden *τάςδε* oder *τᾶςδε* (denn dies war die alte Schreibung auch des Accusativus) dieses selbe verschrieben ward. Und es ist somit ein vortrefflicher Sinn entstanden: 'von jetzt an müssen diese Weiber sein und nicht ausgelassen umherschweifende'. Was man daran vermisst — und wie viel besser ist es als: man muss sie w o h l einsperren! — ist mir unverständlich. Ist früher schon an jenem jetzt herkömmlichen gerüttelt worden, so habe ich mich auch früher schon dagegen erklärt (Brief an Meineke über die Antigone in Fleckeisens Jahrb.).

V. 775 *ὡς ἄγος μόνον προθείς.* Er ändert *ἄκος.* Dass ein religiöses technisches Wort vielmehr an die Stelle gehöre, fühlt man doch wohl.

V. 1078. 'Tiresias Creonti sic minatur:
.... *φανεῖ γὰρ οὐ μακροῦ χρόνου τριβὴ*
ἀνδρῶν γυναικῶν σοῖς δόμοις κωκύματα.

Recte enim Seyffertus commata removit subiectumque verbi *φανεῖ* fecit *τριβή*'.

Nein! viel schöner ist: 'Und siehe ob ich dies durch Geld bestehen sage! Denn an den Tag bringen wird's — nicht lange währt's — das allgemeine Wehgeschrei in deinem Hause'. Ich weiss nicht wer zuerst das *οὐ μακροῦ χρόνου τριβή* zwischen zwei Kommata gesetzt hat, vielleicht Hermann. Wie viel schöner und energischer ist die Stelle so. Das abgesondert und parenthetisch eintretende *οὐ πολλοῦ χρόνου τριβή* liegt überdies dem Griechischen Leser nahe. Schneidewin hat diese Antigonestelle verglichen zu Aiax 600, auch an das *οὐ πολὺς χρόνος ἐξ οὗ* erinnert. Ich habe mir zu unserer

Stelle beigeschrieben Eur. Hipp. 907 *ἢ φ'ος τόδε, οὔπω χρόνος παλαιός, εἰσεδέρκετο*: denn gewiss ist dieses dort die richtige Lesart.

Mit dem was Madvig über die nächsten verzweifelten Verse *ἐχθραὶ δὲ πᾶσαι* — unklar genug und ohne zu einem Resultat zu kommen, redet erlaube ich mir meine Zeit nicht zu verderben.

III.

Horaz T. II S. 50—62. — Ueber Horaz nur S. 50—62? fragt vielleicht mancher. Und in der That so zeigt sich's. Diese Armuth, diese Dürftigkeit, dieser Kleinkram in der Sphäre eines grossen Problems ist nach allem, was wir schon erlebten, dennoch überraschend. Und nicht nur die Trivialitäten, so wie die uns schon bekannt gewordenen *πολλὰ τὰ δεινά*, im Einzelnen, sondern hier kommt auch in die hellste Erscheinung die Trivialität seines ganzen kritischen Princips. Und trotz allem, was ich auch hierüber schon wusste, ging doch dieses Horazkapitel über alle meine Voraussetzungen hinaus! Freilich dass Madvig nicht fähig sei einzutreten in die grosse Kritik, das hatte ich mir aus verschiedenem hinreichend abgenommen. Gleich aus seiner einleitenden kritischen Anleitung, die im Gebiete der Trivialitäten sich bewegte, alt und elementarisch und in der Form so langweilig, dass es mir wenigstens bei den best gemeinten, wiederholten Versuchen nicht gelungen ist, durch die elementare Leerheit der ersten acht Seiten mich durchzulesen. Hätte er uns doch die schönen Konjekturen, wie er sie bekanntlich innerhalb des Gebietes, das er erlangen kann, so reichlich macht, einfach als Gelehrter mittheilen wollen, nicht als Schulmeister, so dass durch diese elementaren Schulmeistereien, aus denen wir sie uns nun wie Aschenbrödel erst aus einander lesen sollen, auch sie uns verleidet werden. Ja, auf wie vielerlei Arten man sich verschreiben kann, u. dgl.! Wenn man sich aber denkt, wie z. B. eine Abhandlung über Glossen, über Interpolationen heut zu Tage geschrieben werden könnte und von jemand, der es unternimmt, geschrieben werden müsste! Ja aber dann würde man sich freilich gleich und unversehens in die höhere Kritik versetzt finden. Nun in dem Horazkapitel kommt es ganz zur Erscheinung: es ist wirklich Madvig's Meinung, über jenen beschränkten Bretterzaun hinaus sei dem Kritiker die Welt — eben mit Brettern vernagelt! Wo die Buchstabenkonjektur nicht hinreicht, dahin reicht auch der kritische Geist nicht und die kritische Ahnung und die wissenschaftliche Hypothese! Was da! Temeritas, levitas.

Ueberall wo es genial und schwunghaft wird ist ihm nicht wohl. Ist es S. 4 schon unverkennbar, dass ihm Plautus selbst zu genial ist, dass er über die Genialität seiner Sprache und Metrik keinen Begriff hat, so ebendaselbst bewährt sich die Beschränktheit seiner Anschauungen in seiner Haltung zu dem genialen Kritiker des Plautus, genannt Friedr. Ritschl, so wie in der ganzen ablehnenden Art, mit welcher er sich gegen die Erweckung und Entwicklung der historischen Latinität stellt. Beobachten darf man wohl: aber wenn man die Gesetze des Metrums und des Sprachgebrauchs nun auch in die Texte hineinbringen will, da entsteht — das wird Ritschl gegenüber, und nicht ohne schulmeisterlichen Ton, ausgeführt, — 'temeritas', dadurch werde alles auf den Kopf gestellt ('omnia versa'), dadurch verliere man den 'sensus veri'). Hoffentlich wird Ritschl in sich gehen und nachsehen wie es um seine arme Seele bestellt ist [1]. Gegen uns Horazverbrecher lautet es auf 'levitas' (S. 52). Nun wir sind in guter Gesellschaft, das mag ein Trost sein. Aber sogleich in uns gehen werden wir doch wohl und uns an die Brust schlagen eben so hierüber wie über den grossen Irrthum in welchem wir über Thucydides waren. Denn es werden uns die Augen aufgethan: es ist ein philologischer Aberglauben die Reden des Thucydides so sehr zu bewundern. (T. I S. 316.) 'In superstitionis philologicae parte poneres soleo, quod plerique has orationes tantopere admirantur.'

Nun wir wundern uns leider nicht mehr, ihn nicht auf Seiten von Niebuhr, von Grote, ja wir dürfen es nicht ohne Befriedigung sagen, ihn nicht auf Seiten eines durch den Einfluss solcher Män-

---

[1] [Wären diese 'Adversarien' ursprünglich für das Rheinische Museum bestimmt gewesen, so würde ich als Herausgeber dieser Zeitschrift, um jeder Missdeutung zu begegnen, den Herrn Verfasser ersucht haben, die obige Stelle zu streichen oder zu modificiren. Da aber der Aufsatz für die 'wissenschaftlichen Monatsblätter' niedergeschrieben war und nur in Folge einer in deren Erscheinen eingetretenen Stockung nunmehr dem Museum zur Aufnahme angeboten wird, so gestehe ich nicht einzusehen, warum ich mich gegen eine, von einem intellectuell wie moralisch so unbefangenen Beurtheiler ausgehende Anerkennung — mag sie auch in Beziehung auf meine Person (gewiss nicht auf die des Plautus) allzu lebhaft gefärbt erscheinen — selbstmörderisch sträuben soll, gegenüber so manchem unliebsamen, öfter gar nicht schmeichelhaften Worte, welches in neuer und neuester Zeit über meine Plautinischen Arbeiten gelegentlich gesprochen, mitunter auch nachgesprochen worden. F. R.]

ner und sonstiger grossartiger litterarischer und ästhetischer Eindrücke gebildeten oder bestärkten Publikums zu finden, sondern auf Seiten des rhetorischen Massnehmers Dionysios Halicarnassensis, dem Thucydides auch zu gross war. Aber das müssen wir ihm mit Sicherheit sagen, dass er auch herrliche und treffend ingeniöse Stellen seines Cicero niemals verstand, z. B. jene: qui ita creber est rerum frequentia, ut verborum prope numerum sententiarum numero consequatur, ita porro verbis aptus et pressus, ut nescias utrum res oratione an verba sententiis illustrentur. Denn Cicero theilte schon diesen philologischen Aberglauben. Für den natürlich, der das nicht versteht' in Thucydides, welcher eben aus diesem Grunde, wie Cicero anderswo sagt, eam ob causam subobscurus ist — was den Geistern von ungewöhnlicher Tiefe zu begegnen pflegt, nicht durch ihre Schuld, sondern durch unsere — für den freilich 'relinquitur submolesta et inanis discriminis species'.

Ja die discrimina genieren ihn auch sonst. Da wir eben auf Horaz gerichtet sind, so mag hier noch folgende charakteristische Stelle stehen über Bentley's Rabulisterei. T. I S. 98:

> 'non minus vitandus est contrarius quidam error, ea, quae ad communem sensum et usum accommodate dicuntur, ad rabularum subtilitatem revocans et calumniis oppugnans, quod Bentleius in Horatio non raro fecit, interdum etiam in aptissimis et apertissimis significationibus et iocis aberrans (ut in digito male pertinaci od. I, 9, 24).'

Was Bentley eben namentlich an dieser Stelle verbrochen haben soll, kann ich so wenig auffinden, dass ich im voraus um Verzeihung bitte, wenn ich hier Madvig nicht verstehen sollte. Ich sehe hier eine von jenen meisterhaften, kleinen und kurzen Anmerkungen Bentley's, an die ich für Kenner und Bewunderer Bentley's nur zu erinnern brauche: die in ihrer anregenden Prägnanz uns so oft erfreuten. Bentley sagt also: Prudentius habe dieses Horazische male pertinax nachgeahmt, aber in anderm Sinn als Horaz es hier angewendet, nämlich jener für 'ausserordentlich pertinax', während es an der Horazstelle das Gegentheil bedeute. Und dann warnt er, ein solches male solle man nicht, wie gewöhnlich geschehe, durch parum erklären, sondern: 'qui simulat se pertinacem esse et tamen pertinaciam suam expugnari cupit'. So habe Petronius ähnlich gesagt 'irrepsi tamen et male repugnanti gaudium extorsi'. Was Horaz meine, habe er Carm. II, 12 so ausgedrückt 'et facili saevitia negat Quae poscente magis gaudeat eripi'. Will Madvig das digito male pertinaci im andern Sinne verstehen und hält er

erst das für den rechten iocus? Das werde ich nicht glauben bis er's sagt. ·Oder hält er es für eine überflüssige Feinheit zu erinnern, ein solches male sei nicht geradezu parum, sondern es bedeute eine pertinacia, mit der es schlecht bestellt ist?

Wir haben es mit einem caupo zu thun, einem Detailhändler, der in einzelnen Branchen, die er verstehen kann, treffliche und preiswürdige Waaren-Stücke auslegt: in andern aber Artikel und Arbeiten, die für eine Jahrmaktbude gut genug, nein nicht gut genug, sondern zu schlecht sind. Wir werden alsbald noch näher herantreten. Von dem Geiste aber eines mercator, den es treibt, auf das Meer hinauszugehen, trotz der Gefahr, und aus der Ferne das Ersehnte und lohnende zu erringen, ist ihm nichts gegeben. Freilich *ὁ μέγας κίνδυνος· ἄναλκιν οὐ φῶτα λαμβάνει.* Aber auch *ἀκίνδυνοι ἀρεταὶ οὔτε παρ' ἀνδράσιν οὔτ' ἐν ναυσὶ κοίλαις τίμιοι*: ein Sprnch, den Ritschl's temeritas sich erkühnt hat vor seinen Plautus zu stellen.

Epod. XV, 8 (S. 57)

in verba iurabas mea —
dum pecori lupus et nautis infestus Orion
turbaret hibernum mare,
intonsosque agitaret Apollinis aura capillos,
fore hunc amorem mutuum.

Es kann mir ja immer schon ganz recht sein, wenn Madvig vor, nach oder mit mir an derselben Stelle Anstoss genommen, und sogar aus denselben Gründen, wovon wir auch unten noch einige Beispiele haben werden. Zu der jetzt vorliegenden Stelle hatte ich kurz gesagt: 'dum pecori lupus et nautis infestus Orion turbaret hibernum mare, wie überliefert, ist Unsinn. Ich habe Ausfall angenommen'. Madvig, der wohl ein etwas schwerfälligeres Publikum im Sinne hatte als ich, sagt: 'Pravissime primum ad *infestus* auditur *esset* [vielmehr sollte ich meinen, es wäre nöthig zu pecori lupus aus dem folgenden nautis infestus Orion als Prädikat zu lupus pecori hervor zu nehmen infestus esset], deinde idem adiectivum sine esset cum Orione coniungitur, subiecto alio verbo, quod nullo modo fieri potest. Oratio sic interpungenda est:

dum pecori lupus et nautis infestus Orion,
turbaret hibernum mare

intonsosque agitaret Apollinis aura capillos,
fore hunc amorem mutuum.

Iam recte ad *infestus* in utroque subiecto auditur *esset* (multo facilius quam ep. 1, 9 sumus), *turbaret* autem et *agitaret* subiectum ambo habent auram'.

Wer jemanden wegen schlechten Styls karikiren wollte, der dürfte dreist ein Pröbchen bilden wie obiges. 1) Wenn man nautis infestus Orion und turbaret hibernum mare neben einander sieht, so muss der Dämon des schlechten Styls denjenigen besitzen, der vom Leser verlangt beides getrennt zu halten, und zwar ohne seinerseits auch nur das geringste dafür zu thun. Denn 2) unter solchen Umständen musste das überhaupt unnatürliche Fehlen einer sondernden Partikel, wie hier das dum vor turbaret, um so weniger zugelassen werden. 3) Diese Zusammenkuppelung des Meeres und des Gottes, des sturmaufgeregten Meeres mit dem wallenden Haar des Gottes ist geradezu dasjenige was das dafür allein bezeichnende Epitheton, wenn man es aussprechen wollte, besagen würde. 4) Wer so verbindet, zeigt auch, dass er den Vers intonsosque agitaret Apollinis aura capillos gar nicht verstanden; bei dem das in Bewegung gesetzt werden der lang herabfliessenden Haare gar nicht der Hauptbegriff, sondern der besagen soll: so lange Apollo seine langen Haare tragen wird: was nur in poetischer Plastik ausgedrückt ist: so lange er, der schreitende Gott, mit seinen lang herabfliessenden Haare schreiten wird; wo dann die aura (für das mare turbatur sollte man auch eher etwas stärkeres als aura erwarten, doch dem sei wie ihm wolle), welche durch die schreitende Bewegung des Gottes selbst entsteht, seine Haare in Bewegung setzt.

Uebrigens wird man, was sich weiter bewähren wird, schon in der Art, durch geschobene Kommata und solche Mittelchen den Horaz, so Gott will, zu bessern oder zu erklären, gar sehr an Döderlein's Art im Horaz erinnert. Es ist ihm wie aus den Augen geschnitten. Die Sprache wird behandelt wie einzelne, beliebig zusammenzuschiebende todte Wortstücke: wenn nur irgend eine Konstruktion auf dem Papier nachgewiesen werden kann, eine solche, auf welche derjenige Leser, der den lebendigen Organismus der Sprache in sich trägt, niemals verfällt, so ist's gut. Wirklich Döderlein hat in Madvig seinen Nachfolger oder Vorgänger gefunden: denn diese Begriffe sind bei Madvig nicht zu unterscheiden: in diesem Punkte, im Punkte der Zeit ist er transscendental.

Und hat die mechanische Schiebe- oder Schneidemaschine

einen Dienst geleistet, so ist man so entzückt, dass man alles übrige vergisst, jedes ridicule übersieht. Man erinnere sich an das carne tamen, quamvis distat nil hac magis illa, zerschnitten und zerschoben in jenes carne tamen, quam vis, distat nil hac magis illa. Dafür seine Lanze einzulegen konnte Madvig die Zeit gar nicht erwarten: er that es schon im ersten Bande S. 102: 'id est ab hoc catino, in quo pavo appositus est, ille in quo gallina'. Wir hätten lieber von ihm etwas gehört — um von einigem andern jetzt nicht zu sprechen — über das stylistisch wie sprachlich fragwürdige quam vis, und über das tamen. Denn dieses 'jedoch' geht in den Zusammenhang mit dem vorangehenden so ein, dass man wieder einmal an Lancelot Gobbo erinnert wird: 'mein Vater, der wiewohl ein alter Mann, doch ein armer Mann und ein blinder Mann und mein Vater ist' oder so. Madvig erklärt dort, diese Auslegung und Schreibung des Verses hätte, postquam semel verum in mentem alicui venit, längst sollen allgemein aufgenommen sein. Und als ein solcher aliquis entpuppt sich Döderlein. Meineke, dem die Sache ja jedenfalls in der zweiten Auflage des Heindorf vorlag, hielt es nicht werth auch nur mit einer Sylbe es zu berühren.

Die Döderleinsche Art kann man gleich wieder finden zu Epod. 16, 15

Forte quid expediat, communiter aut melior pars
malis carere quaeritis laboribus;
nulla sit hac potior sententia:

...... 'Videat mihi nunc aliquis quam omnia facile expediantur ....

Forte quid expediat! Communiter aut melior pars
malis carere quaeritis laboribus?
nulla sit hac potior sententia:' —

Man hat doch verstanden? Es ist sehr gut, dass Madvig die Erklärung hinzufügt: 'Horatius, exposito, quam in infelicem statum respublica populusque Romanus redactus sit, primum, ut se cives e malis eripiant exhortatur:

Forte quid expediat!

hoc est, forte aliquod remedium.'

Ist das ein wunderliches Sprechen! Einem sehr gewiegten Latinisten legte ich es vor: auch er musste sich das Forte quid expediat! erst eine Weile ansehen. Aber ausserdem die Folge der Gedanken wird auf den Kopf gestellt. Nachdem (man sehe auch das Gedicht selbst ein) der Sprecher die Zerstörung durch die Bürgerkriege und in Folge dessen die bevorstehende Besitznahme

und Entweihung des vaterländischen Bodens durch Barbaren dargelegt (was ihn eben auch auf das Schicksal der Phokäenser bringt), hat zuerst der Gedanke zu kommen: Habt ihr nun alle oder der bessere Theil das Verlangen, diesem Erleben und Erleiden des Barbarenregiments zu entgehen? Ein tapfrer Entschluss kann uns helfen! Und nicht ein saloppes forte quid ist von Nöthen, auch nicht einmal forte remedium, sondern wie ich eben sagte: ein tapfrer Entschluss! Wussten etwa, um diese zu nennen, Rutgers, Bentley, Meineke nicht, dass es von fortis ein neutrum forte gebe? Und warum konnte von ihnen keiner darauf verfallen, während sie sich mit der Stelle zu schaffen machten? Vielleicht auch deshalb weil sie mehr Stylempfindung hatten, weil ihnen eine Ausdruckweise im hohen lyrischen Styl nicht beikam, die vielleicht (das ist die Meinung eines ausgezeichneten Latinisten) doch nur sermoni propior ist. Doch dieses nur vielleicht. Gewiss aber weil jene Männer waren, die nicht das saloppe, sondern das treffende zu denken verlangten und bei denkenden Schriftstellern zu finden erwarteten, Männer, die aus dem vollen arbeiteten, nicht aber nach einem letzten armseligen Lappen herumsuchten. Wirklich, treten mir diese von Madvig ausgebesserten oder ausgelegten Stellen entgegen, wie oft drängt sich mir auf, ihnen das Shakespearische Wort entgegenzurufen: 'du bist nicht aus den Händen der Natur gekommen, dich hat ein Schneider verfertigt'!

Noch erklärt Madvig das ire V. 21 hinter nulla sit hac potior sententia für ganz barbarisch und verlangt ite. Doch das kann ich mir bequem machen. Diesen Punkt berührt ein Freund in einem Brief mit folgenden Worten: 'Thöricht scheint mir auch Madvigs Bedenken gegen den Infinitivus ire «infinitivo appositione ad hac adiuncto». Als ob das nothwendig wäre so zu konstruiren zu nulla sit hac potior sententia mit 3 zwischenstehenden Versen, und nicht jeder Mensch daraus ohne Weiteres entnähme: haec sit potissima sententia, oder vielmehr als ob da überhaupt etwas zu konstruiren wäre. Ueberaus thöricht scheint mir auch die zweite Person Ite. Cf. quid moramur? sed iuremus — etc.'

Epod. V, 87 wird so geschrieben (S. 56):

> Venena magnum fas nefasque non valent
> convertere. *Humana vice*,
> diris agam vos; dira detestatio
> nulla expiatur victima.

Man könnte diese Madvigische Latinität förmlich als Räthsel aufgeben. Nach der willigen Interpunktion hat er sich wieder umge-

sehen, und hat es mit derselben sogleich erreicht etwas hineinzubringen, was Horaz in dem langen Gedichte niemals gethan, innerhalb des kleinen Verses grosser Sinnabschluss und dann hinüberziehen des neu begonnenen Gedankens in den grossen Vers. Und nun in welchem Verhältniss humana vice mit dem verbindungslos nachtretenden diris agam vos steht, verstehe ich nicht. Denn ich verstehe auch Madvig's Erklärung nicht. Der Steigerung? der Apposition, weil der Knabe mit Recht voraussetzt, die Frauen werden humana vice nicht verstanden haben? Nun ich will Madvig nicht Unrecht thun und setze seine Worte her: 'Puer primum humana vice (menschliche Vergeltung) et ultione, diris, quae gravem vim habeant neque expiari possint, se magas acturum dicit; deinde, cum ex hominibus excesserit, manium iure et potestate usurum'. Wie? ist das, womit er sie nach seinem Tode zu quälen droht, etwas abgeschiedenes von den dirae? nicht der wesentliche Theil der dirae? Und heisst der Fortgang mit quin etwas anderes als: 'von meiner dira destatio soll euch so wenig eine victima befreien können, dass ich vielmehr selbst sie nach meinem Tode an euch in Erfüllung bringen werde'. Wenn nicht das bessere ist, hinter victima blos ein Komma zu setzen: keine victima wird meine dira detestatio abwenden, dass ich nicht sollte.... Und das *magnum* fas nefasque ist bei Madvig noch immer nicht abgethan?

Wieder ein Räthsel gibt Madvig seinen Horazlesern auf bei Carm. I, 32, 13 ff.

> O decus Phoebi et dapibus supremi
> grata testudo Iovis, o laborum
> dulce lenimen, mihi cunque salve
> rite vocanti.

Dazu hatte ich in meinem Horaz geschrieben: 'Ueber das cunque, was niemand versteht, welches heissen müsste, was niemand belegt, »zu jeder Zeit, bei jeder Gelegenheit« ist mehrfach gesprochen worden. Bentley's allerdings von ihm selbst hinreichend als missfällig bezeichnetes cuique und Lachmann's lenimen medicum (Lucret. p. 288) sind Versuche der Verzweiflung. Aber was ist denn salve mihi? Heisst denn salve mihi sei mir günstig? Ich denke doch und sehe doch nur, dass mihi salve heisst, auch als feierliche Formel: sei mir gegrüsst, d. h. nimm von mir den Pietätsgruss salve an.'

Madvig sagt unter erfreulicher und transscendentaler Uebereinstimmung (S. 54): 'Frustra esse qui ex solitario illo *cunque*

aliquid extundere conantur (quasi quis pte dicat, quod *meopte* et *suopte* sunt: — nun so völlig gleich ist das doch nicht —).... Sed quod a Lachmanno excogitatum nuper Hauptius:

dulce lenimen *medicumque*, salve,

ferri nequit *lenimen medicum*, poterat *medicina*. Verum, quod non commemoratur, *mihi salve* in salutando poterat fortasse dici, etsi sine exemplo dativus additur; sed salve mihi rite vocanti (quasi fave et ades) prorsus dici nequit'. Dann giebt er seine Emendation: Puto Horatium scripsisse

mihi *iunge*, 'salve'
rite vocanti.

Ich möchte mir fast das Vergnügen machen, den Leser nun seinem Schicksal zu überlassen, ob er es rathen wird, oder, wie man es bei Räthseln macht, die Auflösung erst an einer spätern Stelle mitzutheilen. Doch es sei: 'Mutuo sibi *salve* reddi a testudine vult, ut canendi socias partes tueantur'. Dass Madvig in diesem noch mehrere Bedenken herausfordernden Gedicht keine andern Anstände kennt, das wird uns nicht mehr Wunder nehmen — und leider sind wir ja wohl von dem 'Wunder nehmen' bei dem Manne überhaupt bereits geheilt! Was er aber im Horaz alles vertragen kann, darüber spricht er sich auf derselben Seite recht deutlich aus. 'Prorsus concedo, in libr. IV carm. 4 v. 18—22 minime recto iudicio ab Horatio interpositam esse securis Amazoniae apud Vindelicos usitatae mentionem. Sed tamen intelligere possum, qui Horatio alium fortasse scriptorem tangenti hoc interponere in mentem venerit; qui Horatii lectori, cuiuscunque is temporis fingitur, libuerit hoc operose versibus comprehensum Horatiano carmini includere, ne stropha quidem tota addita, sed suis mediae strophae artificiose intertextis, prorsus non intelligo. Itaque ne mirentur neve offendantur, rem multis partibus mirabiliorem fingunt, sed ad hoc suum miraculum prorsus connivent.'

Zuerst: das letzte ist eine Unwahrheit. Was mich betrifft, so kann Madvig in meiner Vorrede darüber das Gegentheil sehen: dass ich meine Augen und meinen Verstand auch über diesen Punkt ganz klar und offen gehabt. Das Princip der Kritik, auf dem Madvig steht, habe ich ebenfalls dort gehörig besprochen und in seiner Unwürdigkeit gewürdigt, das Princip, das ich neulich (Pindarscholien S. 15) also ausgesprochen:

'Jeder Unsinn ist so lange Sinn, bis man seine Entstehung nachgewiesen'.

Das Exempel, das Madvig grade hier an sich selbst statuirt,

ist gut. Man erinnert sich doch, um was es sich IV, 4 handelt?

> Videre Raetis bella sub Alpibus
> Drusum gerentem Vindelici, quibus
> mos unde deductus per omne
> tempus Amazonia securi
>
> Dextras obarmet quaerere distuli,
> nec scire fas est omnia: sed diu
> lateque victrices catervae
> consiliis iuvenis revictae
>
> Sensere quid mens rite, quid indoles
> nutrita sanctis sub penetralibus
> posset —

'Delevi versus (18—22) ab Horatio certissime non scriptos; spurios esse primus vidit Guietus, quem deinceps plures secuti sunt, quorum Ianus v. 22 et ante diu recte inseruit'. Meineke. Sehen wir zurück auf Madvig. Also er merkt doch, dass hier etwas gegen den gesunden Verstand sei: wie Horaz in einer im höchsten Pathos gehaltenen Ode für den Kaiser und den kaiserlichen Prinzen jenes dennoch habe hineingesetzt. Er merkt auch, dass man es nicht begreifen könne, wenn man nicht eine Voraussetzung mache. Welche? Horaz hat vielleicht [und wenn vielleicht nicht, wie dann?] einem andern Schriftsteller beiläufig etwas auf die Kappe gegeben. Madvig wird sich auch das Verhältniss zwischen Horaz und jenem Schriftsteller, gegen welchen Horaz vor dem Kaiser aus dem pathetischen Lobe des Prinzen plötzlich in eine polemische Strophe verfiel, etwas bestimmter ausgedacht haben als er uns wissen lässt. Was zu bedauern. Meine Hypothesen darüber würden ihm vielleicht nicht ernsthaft genug erscheinen. Aber wie dem auch sei, jedenfalls dass Horaz dummer Weise (non recto indicio) dies dennoch hineingeschrieben, das kann er begreifen. Dass in der Reihe der Jahrhunderte unter den mannichfaltigsten Verhältnissen der Textfortpflanzung irgend ein Narr oder vielleicht ein Schalk — um das empfundene unechte Pathos zu parodiren — herangekommen, das kann er nicht begreifen. Dahin reicht seine kritische Phantasie, dahin reichen seine kritischen Erfahrungen nicht. Solche Annahmen werden principiell abgewiesen, aber die Horazische Dummheit kann bestehen bleiben, weil sie in den Handschriften steht. Was mir in Madvig's obigen Worten am allerunangenehmsten war? Der Ausdruck '*mentionem*' in 'securis Amazoniae apud Vindelicos

usitatae mentionem'. Denn hier gewahre ich auch bei Madvig die wohlbekannte unredliche Unterschlagung im Handumdrehen, um den Thatbestand, den man richtig fühlt, zu verdunkeln. Ist es die mentio, die den Anstoss giebt? Erwähnt konnte die Sache gar wohl werden; man kann sich gar wohl denken, dass die Sache poetisch verwerthet werden konnte. Aber die absurde Art der mentio, die ist es.

Was übrigens das Hineinsetzen der neuen Strophe in die alte betrifft, so möchte ich in dem vorliegenden Falle wohl wissen, wie es ein Interpolator bei der Verkettung der ächten Strophen hätte anfangen wollen, eine ganz unabhängige Strophe einzuschieben.

Am ausführlichsten und als Muster hingestellt ist die Behandlung von Od. IV, 8 Donarem pateras S. 51. 52. Anstoss übrigens nimmt er nur an den Versen 18—20, über die er Lachmann und die ihm folgten zurückweist. Wir sind wieder recht einig.

Madvig:

Cum enim hoc poeta dicat, artificum opera cum poetarum comparans, marmora notis publicis incisa non clarius indicare laudes Africani et rerum gestarum memoriam propagare quam Ennii versus, quid excogitari perversius potest, quam ut in hac comparatione cum marmoribus coniungantur ipsae res gestae Scipionis et hoc dicatur, non marmora et victorias melius laudes indicare quam carmina.

Ich:

.... Ferner: nicht Bildsäulen mit Inschriften, nicht *die Thaten selbst* geben die Tugenden der Helden so hell zu erkennen als Gedichte. Wahrlich die Thaten selbst treten hier befremdend herein.

Nam primum omnem Scipionis significationem tollunt (nämlich Lachmann und die ihm folgten in Herauswerfen von V. 15 Mitte bis rediit) quacum coniuncta est Calabrarum Pieridum appellatio, quoniam alioquin necessario universe Pierides nominandae erunt.

Wenn die vierte Strophe hienach (nach Lachmann u. s. w.) heissen soll non incisa u. s. w., so darf man sagen: Horaz bei seiner Stellung gegen Ennius würde schwerlich, wenn nur allgemein von dichterisch gefeierten Helden die Rede ist, wenn nicht gerade speziell Scipio oder allerwenigstens deutlich altrömische Helden bezeichnet waren, er würde dann schwerlich grade die Muse des Ennius genannt haben.

Madvig giebt:

Non incisa notis marmora publicis,
per quae spiritus et vita redit bonis

post mortem ducibus non *celeris fugae*
eius, qui domita nomen ab Africa
lucratus rediit, clarius indicant
laudes quam Calabrae Pierides.

'Die guten Feldherren die nicht schnell geflohen sind?' Es scheint wirklich ein Neckdämon des schlechten Styls sich mit Madvig einen höllischen Spass zu machen! Solchem nahe liegenden komischen Verständniss soll Horaz nicht vorgebeugt haben? Ja wenn ihn schon derselbe Dämon neckte, der jetzo Madvig äfft! Natürlich meint es Madvig anders: durch Bildsäulen mit Inschriften, durch welche Athem und Leben den Feldherrn zurückkehrt — von nicht schneller Flucht. Aber das kann jenem Uebelstande nicht abhelfen, um so weniger da 'Bildsäulen, durch welche den guten Feldherrn Athem und Leben zurückkehren' so bezeichnend und abschliessend gesprochen ist, dass man weiteres nicht erwartet. Und um dieses Resultat zu erhalten, muss Madvig zwei Zeilen für unecht eklären: es scheint die zwei einzigen, für welche er im Horaz dies zugiebt, d. h. also doch die zwei einzigen, für welche er, so müssen wir doch annehmen, nachdem er den ganzen Horaz darauf durchgeprüft, den Grund der Einschiebung anzugeben weiss. Denn sonst würde er ja seinem Princip untreu werden. Diesen Grund gibt er so an: 'Hic genetivus sive casu (ist das ein Grund?), sive quod non intelligebatur (warum nicht? diejenigen, welche den folgenden dummen Einsatz mit Vermischung der beiden Scipionen machten, verstanden sehr einfach: Feldherren von nicht schneller Flucht: was um gar nichts schlechter verstanden ist als heutige Horazinterpreten, Madvig eingeschlossen, eine Menge von Stellen unanstössig zu verstehen glauben): — also: hic genetivus sive casu, sive quod non intelligebatur unius litterae mutatione (celeres) in nominativum transformatus, cum sic nude posita verba (non celeres fugae) sensum non efficerent, nec ferri possent, duos versus, in quibus laboratur, peperit'. Dieses doch wol überzeugende Raisonnement wird auch noch durch handschriftliche Spuren belegt. Denn 'animadvertamus, in tribus antiquissimis apud Kellerum codicibus non celeres fugae, sed celeris fuga esse'. Darin werden andere nichts anderes sehen, als dass es eine doppelte Lesart gab, Singular und Plural, non celeres fugae und non celeris fuga.

Nach Herauswerfung dieser beiden Verse ist nun alles in dem Gedichte reinliche, schöne Gegend. Von einem weitern Anstoss ist keine Erwähnung.

Sat. II, 6, 59

Perditur haec inter misero lux, non sine votis:
O rus —

Perditur ist ohne Zweifel unrichtig. 'Sed quod Lachmannus *porgitur* substituit, ut ipsi huic formae antiquae in sermonibus Horatii locus sit (könnte möglicher Weise, wozu uns freilich das Material sicherer Beurtheilung fehlt, an dieser ernst melancholisch einsetzenden Stelle eine grosse Schönheit sein) neque porrigi dies dicitur neque, si diceretur, id sententiam haberet loco aptam'. Aber

Lachmann hat ja die sehr passende Stelle für Gebrauch von der Zeit beigebracht aus Ov. Met. IV, 199, wo er 'solem Leucothoes amore captum horas brumales porrexisse: fingit' und: 'es dehnt sich mir der Tag zwischen diesen auf mich eindringenden Geschäften nicht ohne die Wünsche', das soll nicht passend sein?

Was gibt nun Madvig:

'Mergitur haec inter misero lux, non sine votis —
hoc est: occidit et in Oceanum ruit'.

Den ganzen Tag? Das ist ja wie — Ja so, ich unterdrücke ja alle die sehr komischen und sehr treffenden Geschichten, die sich immer aufdrängen. Aber da bin ich auch des trocknen Tons nun satt. Um aber den Leser nicht so ganz trocken und vielleicht unlustig zu entlassen möge Madvig selbst noch zweimal auftreten.

a. (S. 55.) Carm. III, 14, 10 frustra defenduntur cum pueris coniunctae *puellae iam virum expertae*. Excidit, quae alibi quoque in fine versus omissa est, *et* particula (ipse Virgilio restitui Aen. VI, 601):

vos, o pueri et puellae *et*
iam virum expertae, cet.

Matronas poeta adiungit.'

Und wer sind dann die unmittelbar vorangehenden virginum matres iuvenumque?

b. *Βᾶθι πρὸς εὐνὰς*
τὰς 'Εκτορέους τις ὑπασπιστῶν
ἄγρυπνος βασιλέως u. s. w.

Anfang des Rhesus. Madvig (T. I S. 269) schreibt diese Verse so aus:

Βᾶθι πρὸς εὐνὰς τὰς 'Εκτορέους
τις ὑπασπιστῶν ἄγρυπνος βασιλέως
ἢ τευχοφόρων. Δέξαιτο νέων
κληδόνα μύθων, οἳ τετράμοιρον
νυκτὸς φυλακὴν πάσης στρατιᾶς προκάθηνται.

Um uns an einem Beispiel ein für allemal zu zeigen, wie man dergleichen Verse zu schreiben habe. 'Semel systema anapaesticum recte describere volui, non paroemiaci efficiendi causa post primum monometrum sine ulla nota indiciove insistens, sed anapaestos per dimetros libere decurrere sinens, donec versu longiore catalecto systema finiatur'.

Wie man die Begabung eines Kopfes wie Madvig auch bezeichnen möge, ein Geist ist er gar nicht. In Regionen zu verweilen, wo Geist und Grazie ausgeblieben, ist lästig und deprimirend. Es schien aber doch möglich, wenigstens nicht unmöglich, dass diese Enthüllungen etwas dazu beitragen, dass Madvig an seinen Ort gestellt bleibe, und nicht etwa über die Grenzen hinaus, die ihm gesteckt sind, Unheil anrichte.

Königsberg, Anfang Januar 1874. K. Lehrs.

Miscellen.

Historisches.

Zu den römischen Senatusconsulten und Decreten bei Josephus.

An der in meiner Abhandlung 'de senati consultis Romanorum ab Iosepho Antiq. XIII 9, 2; XIV 10, 22 relatis commentatio' (Lps. Teubn. 1874) angenommenen und für alle weiteren Combinationen fundamentalen Trennung des zweiten Senatsbeschlusses für Hyrkanos I von dem ihn enthaltenden Pergamenerpsephisma glaube ich trotz Hrn. von Gutschmid's gegentheiliger Ansicht (in der Anzeige Centralbl. 1874 Nr. 38) festhalten zu müssen. Wer die Gleichzeitigkeit annimmt und damit für beide Documente irgend ein Jahr nicht allzulange nach 625/129, übersieht einen höchst wichtigen Punkt: dass sowohl die nähere, wie die weitere Umgebung, in der das Pergamenerdecret steht, mit vollkommener Sicherheit auf die Zeiten Caesars führt. Einmal fallen die übrigen Urkunden bei Ios. XIV 10 sämmtlich in die Jahre 49—42 n. Chr., es ist nicht eine einzige darunter, die höher hinaufginge: eine allgemeine Thatsache, die allein schon gegen die Hypothese einer völlig isolirten Urkunde aus den Jahren 114—105 einnehmen muss. Speciell aber die Verlegung des Pergamenerdecrets in das Jahr 709/45 anlangend, so ist hier noch nicht der Ort, die ausführliche Begründung meiner Ansicht, wie ich sie in dem augenblicklich im Druck befindlichen siebenten Kapitel meiner Senatsconsultensammlung gegeben habe, in extenso zu wiederholen und kann ich nur so viel andeutungsweise bemerken. Im Jahre 708/46 sind auf Veranlassung einer Gesandtschaft Hyrkanos II zwei durch Plebiscite bestätigte Senatsbeschlüsse für die Juden gefasst, von denen der erste die Gutheissung der von Caesar im J. 707/47 in Judäa getroffenen Einrichtungen enthielt, während der andere die den Juden in den Provinzen zu gewährende Kultusfreiheit zum Inhalt hatte. Auf das letztere Consult beziehen sich die Urkunden bei Ios. XIV 10, 20. 21. 22. 23. 24. Der Inhalt des Scts ist in den übrigen Urkunden nur summarisch angegeben, so in 10, 20: *ἵνα τὰ σάββατα τοῖς Ἰουδαίοις ἐξῇ καὶ τὰ λοιπὰ ἱερὰ ἐπιτελεῖν κατὰ τοὺς πατρίους νόμους, ὅπως τε μηδεὶς αὐτοῖς ἐπιτάσσῃ* (zu lesen wohl *ἐπηρεάζῃ*) *διὰ τὸ φίλους αὐτοὺς ἡμετέρους* (lies *ὑμετέρους*) *εἶναι καὶ συμμάχους κτἑ.*, oder in 10, 24 im Psephisma der Sardianer: *ἀπο-*

καθισταμένων αὐτοῖς τῶν νόμων καὶ τῆς ἐλευθερίας ὑπὸ τῆς συγκλήτου καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ῥωμαίων, ἵνα κατὰ τὰ νομιζόμενα ἔθη συνάγωνται, καὶ μὴ διαδικαζώμεθα πρὸς αὐτούς κτἑ. Vollständig dagegen war eben dieser Senatsbeschluss, den Theodoros den Pergamenern überbracht hatte, ursprünglich in 10, 22 aufgenommen, und an seine Stelle ist jener viel frühere für Hyrkanos I getreten. Grund zur Verwechslung gab die Homonymie der beiden Hyrkane, und nicht sehr verschieden ist es, wenn es XIV 8, 5 bei Dingen aus dem Jahre 707/47 heisst: *καὶ τὸ γενόμενον ὑπὸ τῆς συγκλήτου δόγμα τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον,* und dann ein Beschluss für Simon aus dem Jahre 615/139 folgt. Auch das ursprüngliche Senatsconsult für Hyrkanos II scheint von Anfang an in indirecter Rede und Participialconstruction dem Pergamenerdecret einverleibt gewesen zu sein: trat also — wie und wann, müssen wir dahin gestellt sein lassen — eine Vertauschung der beiden Senatsbeschlüsse ein, so musste auch der für Hyrkanos I ausgefertigte in indirecter Rede eingefügt werden. Dass Aehnliches mehrfach bei diesen Urkunden vorgekommen ist, wird die Besprechung der Caesarianischen Decrete zeigen, die, wie ich glaube annehmen zu dürfen, zugleich darlegen wird, dass zu Caesars Zeiten wenigstens officiell von einer despectissima pars servientium nicht wohl die Rede sein kann, und die Stellung der Juden verglichen mit der der übrigen Unterworfenen nichts weniger als ungünstig war. Wenn es im Eingang von 10, 22 heisst, dass die Römer *φιλοτιμοῦνται τοὺς συμμάχους καὶ φίλους ἐν εὐδαιμονίᾳ καὶ βεβαίᾳ καταστῆσαι εἰρήνῃ*, so sind allerdings die Juden seit dem Jahre 707/47 *σύμμαχοι καὶ φίλοι Ῥωμαίων* (vgl. XIV 10, 2) und werden als solche schon in dem von P. Servilius Vatia Anfang 708/46 erlassenen Briefe an die Parianer bezeichnet (XIV 10, 8). Aus dieser im Näheren hier nicht weiter zu charakterisirenden Stellung der Juden erklärt sich sowohl die ganze, übertrieben freundliche Fassung des Pergamenerdecrets, wie auch der wunderliche Schluss mit der durch *δημόσια γράμματα* bezeugten Freundschaft der Vorfahren mit Abraham. Waren die Juden, was unleugbar der Fall war, im J. 709/45 *φίλοι καὶ σύμμαχοι Ῥωμαίων*, und noch dazu bevorzugte, so konnte für eine griechische Gemeinde nichts Compromittirendes darin liegen, sich uralter, engster Beziehungen zu ihnen zu berühmen. Wie es sich mit der Fingirung der Freundschaft und der sie bezeugenden *δημόσια γράμματα* selbst verhält, getraue ich mich allerdings nicht zu erklären und habe das auch im betreffenden Passus des Commentars bemerkt: doch meine ich, dass sich derartige Schriftstücke, wenn man sie finden wollte, im Jahre 45 nicht schwieriger finden liessen als im Jahre 110.

Mailand, 28. September 1874. L. Mendelssohn.

Antiquarisches.

Der latus clavus der römischen Tunica.

(Varro de l. l. IX, 79, Sueton. Divus Iulius 45.)

Die weit auseinandergehenden und theilweise sehr abenteuerlichen Ansichten früherer Gelehrter über die Beschaffenheit des latus clavus sind schon längst von der richtigen Auffassung desselben als eines senkrecht vom Hals über die Brust herablaufenden Purpurstreifens der Tunica verdrängt worden. Dass derselbe doppelt war, geht aus drei Stellen hervor. Quintilian inst. orat. XI, 3, 139 sagt von éiner Tunica purpurae (codd. Bernens. et Bamberg.); Festus p. 209 ed. O. Mueller: tunica palmata a latitudine clavorum dicebatur, Varro bei Nonius p. 536, 38 quorum vitreae togae ostentant tunicae clavos.

Diese letzte Stelle spricht sehr für die Ansicht, dass der clavus auch auf der Rückseite der Tunica angebracht war, wo er allerdings nur dann sichtbar werden konnte, wenn die Toga entweder abgelegt oder aus durchsichtigem Zeuge angefertigt war. Marquardt (röm. Alterth. V, 2 S. 156 u. 157 Anm. 1461) billigt diese Annahme ohne sie jedoch für unbedingt sicher zu halten. Dieselbe lässt sich aber durch Verbesserung einer verdorbenen Stelle bei Varro de lingua latina IX, 79 beweisen.

Varro hat dort gesagt, dass, wenn der Nominativ und die casus obliqui eines Wortes nicht zusammen passen und anomal zu sein scheinen, dennoch, wie bei einer mit des Philippus Kopf versehenen Bildsäule des Alexander, Analogie herrsche, wenn man jeden Theil für sich betrachte. Dann fährt er fort: non, si quis tunicam in usu ita consuit, ut altera plagula sit angustis clavis, altera latis, utraque pars in suo genere caret analogia. Es ist klar, dass die Worte: in usu ita consuit nicht richtig überliefert sein können, denn im Gebrauche näht man ein Kleid nicht zusammen. Varro hatte geschrieben inusitate ita consuit, — von solchen kleinen Lücken hat der Text Varros auf jeder Seite Beispiele aufzuweisen (vgl. O. Müllers Vorrede p. XIX) — und nun ergibt sich aus den Worten, dass man bei Anfertigung einer Tunica zwei Stücke Wollenzeug, welche beide gleichmässige, entweder breite oder schmale Purpurstreifen trugen, zusammennähte. Hätte nun jemand gegen die Gewohnheit ein breitstreifiges und ein schmalstreifiges Blatt wählen wollen, so wäre zwar eine falsch zusammengesetzte Tunica entstanden, doch hätte sie von je einer Seite betrachtet ein normales Aussehen gehabt.

Sehr eigenthümlicher Art soll, wenn wir die Ueberlieferung bei Suetonius für richtig halten, die Tunica Cäsars beschaffen gewesen sein. Nachdem der Biograph gesagt hat, dass Cäsar auf die Eleganz seiner äusseren Erscheinung Werth legte, sich sorgfältig rasirte und das schwindende Haupthaar vom Scheitel nach vorn kämmte, fährt er fort (c. 45): Etiam cultu notabilem ferunt; usum

enim lato clavo ad manus fimbriato, nec ut umquam aliter quam super eum cingeretur, et quidem fluxiore cinctura; unde emanasse Sullae dictum optimates saepius admonentis, ut male praecinctum puerum caverent.

Die schwierigen Worte sind lato clavo ad manus fimbriato. Casaubonus erklärt sie in seinen Anmerkungen folgendermassen: Latum clavum ad manus fimbriatum interpretor χιτῶνα πλατύσημον χερίδας ἔχοντα μέχρι τῶν καρπῶν κροσσωτάς, tunicam laticlaviam, manicas ad manus usque habentem, easque fimbriatas. Diese Erklärung hat bei Ernesti und Baumgarten-Crusius, von welchem sie mit Erweiterungen wiederholt wird, Beifall gefunden und ist in Wörterbüchern und antiquarischen Untersuchungen allgemein angenommen worden.

Dennoch ist sie unhaltbar, denn sie lässt sich ebensowenig sprachlich wie sachlich rechtfertigen. Erstens kann latus clavus nicht ohne Weiteres für tunica laticlavia stehen. Ueberall, wo wir jenes Wort lesen, z. B. latum clavum tribuere Sueton. Claud. 24, impetrare Plin. epist. II 9, sumere Hor. sat. I 6, 25 Plin. l. l. VIII 23, 6 pectore demittere Hor. l. l. I 6, 28 mutare ibid. II 7, 10 ponere Liv. IX 7, 9 ist zunächst nur an das Insigne gedacht, welches freilich mit den Kleidungsstücken selbst in engster Verbindung stand. Suetonius selbst erlaubt sich (Divus Augustus 94) nicht die unklare Kürze des Ausdruckes, welche er an der besprochenen Stelle angewandt haben soll, sondern sagt: tunica lati clavi .... ad pedes decidit.

Zweitens kann latus clavus unmöglich bedeuten tunica laticlavia eaque manicata; denn die römische Tunica, von welcher Nonius S. 536 sagt: tunica est vestimentum sine manicis, war bei Männern ärmellos. Kein Römer dachte sich, ohne besonders darauf aufmerksam gemacht worden zu sein, beim Worte tunica ein langärmeliges Gewand. Wollte ein Schriftsteller ein solches bezeichnen, so konnte und durfte er in keinem Falle den bezeichnenden Ausdruck weglassen. Ferner nennt Suetonius den Caesar cultu notabilis; trug derselbe aber wirklich eine Aermeltunika, so war das nach römischer Auffassung nicht eine hervorstechende Sorgfalt des Anzuges, sondern eine höchst tadelnswerthe Weichlichkeit, welche uns von ihm sonst nirgends berichtet wird, während man doch erwarten müsste, dass sie ihm wenigstens herben Spott von seinen Feinden eingebracht hätte, wie ihn Cicero gegenüber den Stutzern des heruntergekommenen Adels (in Catil. II 10, 22 in Clodium et Curionem 5) nicht spart. Noch Gellius sagt VI 12, 1 tunicis uti virum prolixis ultra brachia et usque in primores manus ac prope in digitos Romae atque in omni Latio indecorum fuit; feminisque solis vestem longe lateque diffusam indecere existimaverunt ad ulnas cruraque adversus oculos protegenda. — Endlich kommen gar noch Franzen an die der Tunica angefügten Aermel, ein ursprünglich orientalischer Schmuck an das echt römische Kleidungsstück! Mich dünkt, wer diese gehäuften Schwierigkeiten und Ungereimtheiten bedenkt und einmal versucht, die überlieferten Worte

genau ohne Zuthaten zu übersetzen, der muss sich überzeugen, dass sie so nicht richtig sein können.

Sehen wir uns nun nach einer Heilung des Verderbnisses um und gehen davon aus, dass latus clavus an der vorliegenden Stelle, wie an allen übrigen, nichts anderes bedeuten kann, als den Purpurstreifen an der Tunica, so finden wir eine Angabe, welche über die sorgfältige Eleganz, mit welcher derselbe getragen werden musste, erwünschten Aufschluss gibt. Bei Quintilianus nämlich lesen wir (instit. orat. XI 138) cui lati clavi ius non erit, ita cingatur, ut tunicae prioribus oris infra genua paullum, posterioribus ad medios poplites usque perveniant. Vt purpurae recte descendant, levis cura est, notatur interim neglegentia.

Es wird also gefordert, dass der Redner, auf welchen die Augen Vieler gerichtet sind, Sorgfalt darauf verwende, dass die Purpurstreifen der Tunica senkrecht herablaufen, nicht aber durch eine schiefe Richtung seiner Kleidung ein unordentliches Ansehen geben. Diese Sorgfalt, welche Quintilianus vom Redner verlangt, verwendete auch Caesar auf seinen Anzug, denn Suetonius hat nach meiner Ueberzeugung nicht geschrieben:

ad manuſ fimbriato

sondern

ad amuſſim ſtriato.

Das Wort striatus braucht Plinius von Blättern und Muscheln, seine technische Anwendung aber findet es in der Architectur bei canelirten Säulen, welche, wie wir aus Vitruvius lernen (columnas autem striari XX striis oportet; quae si planae erunt, angulos habeant XX designatos IV 3, 9), durchaus nicht immer vertiefte Einschnitte hatten. Es bleibt also als Grundbegriff des Wortes stria der parallel laufender Streifen [1], was genau der sorgfältigen Anordnung des latus clavus entspricht. Bemerkenswerth ist auch, dass, wenngleich das lateinische Wort striatus auf gestreifte Kleider sonst nicht angewendet worden zu sein scheint, das entsprechende griechische Wort ῥαβδωτός sowohl von den Canelüren der Säulen als von farbigen Streifen des Tuches gebraucht wurde (Xenoph. Cyropaed. VIII 3, 16).

Um die Purpurstreifen in der senkrechten Lage zu halten, legte Caesar, wie Suetonius a. a. O. sagt, einen Gürtel um, was sonst bei der tunica laticlavia nach Angabe des Quintilianus nicht Sitte war. Doch zog er den oberen Theil des Gewandes nicht straff an, sondern liess ihm einigen Spielraum, so dass sich die Eleganz des Anzuges mit einer gewissen vornehmen Nachlässigkeit vereinigte.

---

[1] Dieselbe Bedeutung hat das Wort bei Plin. hist. nat. XIX 8, 146: asparagus] in toros striatus potest et semine seri. Da der Schriftsteller hier Cato de re rust. c. 161 'ad lineam grana bina aut terna paxillo demittito' benutzte, so erkennen wir striatus als gleichbedeutend mit 'ad lineam', während es bei Suetonius ganz ähnlich verstärkt ist durch 'ad amussim'.

Wenn es mir gelungen ist, in Obigem die Unhaltbarkeit der Ueberlieferung dieser von Lexikographen und Forschern auf dem Gebiete der römischen Antiquitäten häufig citirten und besprochenen Stelle nachzuweisen und wenn die von mir vorgeschlagene Verbesserung Beifall findet, so ist Caesar von dem Vorwurfe der Weichlichkeit, wofür das Tragen der Aermeltunika galt, befreit und die schwierige Annahme einer mit befranzten Aermeln versehenen Tunika verliert ihre einzige Stütze und wird hinfällig.

Ich schliesse noch die Besprechung einer Stelle des Velleius Paterculus an, bei dem es II 88, 2 heisst: C. Maecenas .... non minus Agrippa Caesari carus, sed minus honoratus (quippe vixit angusti clavi pene contentus). Von den Vorschlägen zur Verbesserung des verderbten pene entfernen sich die einen, wie gestamine (Scheffer) purpura (Laurentius) insigne (Kritz) zu weit von der Ueberlieferung; andere, wie paenula (Rubenius) persona (Bipontina) fine (Heinsius) geben keinen passenden Sinn. Da vom Schriftsteller ein Gegensatz gemacht wird zwischen dem Wesen des Freundschaftsverhältnisses zu Augustus und der äusseren Erscheinung des Maecenas, so glaube ich, dass herzustellen ist: angusti clavi ſpecie, wie Cic. de orat. I 29, 131 sagt haec, quae sunt in specie posita .... in te divina sunt; in Pis. XI 24 magnum nomen est, magna species, magna dignitas consulis. Velleius braucht als Gegensätze II 113, 2 speciosa . . . utilia, II 49, 2 speciosa . . . valentia und überhaupt sind species und speciosus Lieblingsausdrücke von ihm I 9, 6. 10, 3. 14, 1. II 7, 1. 84, 2. 93, 2. 118, 5. — verba speciosa II 42, 1. domus 45, 3. familia 59, 2. classis 79, 2. supplementum 81, 1. inscriptio 104, 2. ministerium 111, 2.

St. Petersburg. Ernst Schulze.

Epigraphisches.

Zur Lex coloniae Iuliae Genetivae *).

Das 133te Capitel dieser von Mommsen in der Ephemeris epigraphica 2, 105 und in einer Recognition daselbst 2, 221 publicirten Lex lautet:

---

*) Ganz unabhängig von obigem Artikel und ohne jede Kenntniss desselben ging der Red. die nachstehende, im Resultat übereinstimmende Bemerkung zu:

'In der Lex coloniae Iuliae Genetivae ist ein Graveur-Fehler unbemerkt geblieben, welcher sich findet in cap. 133. Es ist zu lesen statt V.IRI vielmehr IVRI, somit statt: mulieres legibus coloniae Genetivae Iuliae virique parento vielmehr: mulieres legibus coloniae Genetivae Iuliae iurique parento.

Die sachliche Berechtigung solcher Emendation ergiebt sich daraus, dass die Vorschrift, die Ehefrauen sollen den Geboten ihrer Männer Folge leisten, ausser aller Beziehung zu den Dispositionen des obigen Gesetzes stehen würde; die formelle Berechtigung aber theils daraus,

Qui col(oni) Gen(etivi) Iul(ienses) h(ac) l(ege) sunt erunt, eorum omnium uxores, quae in c(olonia) G(enetiva) I(ulia) h(ac) l(ege) sunt, [eae mulieres] legibus c(oloniae) G(enetivae) I(uliae) virique parento iuraque [ex h(ac) l(ege)], quaecunque in hac lege scripta sunt, omnium rerum ex h(ac) l(ege) habento s(ine) d(olo) m(alo).

Gleich als ich dies zuerst las, nahm ich an virique Anstoss. Es befremdete mich nämlich theils der Singular nach eorum omnium uxores (eae mulieres kommt nicht in Betracht, da diese Worte interpolirt sind), theils die Wahl des Wortes vir für maritus, obwohl letzteres nach gewöhnlichem Sprachgebrauch vielleicht zu entschuldigen wäre. Die sehr nahe liegende Emendation zu veröffentlichen, hielt ich nicht für nöthig, weil ich nicht zweifelte, dass Mommsen sie selbst gleichfalls finden oder auch bereits gefunden haben würde. Jetzt sehe ich, dass ich mich in dieser Erwartung getäuscht habe. Zwar nimmt auch Mommsen bei Gelegenheit des Wiederabdrucks jener Urkunde im 3ten Hefte des 2ten Bandes der Ephemeris epigraphica S. 222 des Singulars wegen an viri Anstoss. Aber er meint, da auf der Tafel LEGIBVS C GI-VI|RIQVE stehe, so sei vielleicht zu schreiben: legibus c(oloniae) G(enetivae) Iul(iae) aeque parento. Mommsen corrigirt also das die eine Zeile schliessende I in L, das die andere beginnende RI in AE. Liegt es nun aber nicht viel näher, mit mir viri in iuri zu corrigiren, also zu lesen: legibus c(oloniae) G(enetivae) I(uliae) iurique parento? Dass darin kein Pleonasmus liegt, versteht sich von selbst, und überdies kommt ius neben leges ganz ähnlich vor in der Lex Antonia de Termessibus (C. I. L. I 204. 2, 18): Quae leges quodque ious quaeque consuetudo L. Marcio Sex. Iulio cos. inter civeis Romanos et Termenses maiores Pisidas fuit: eaedem leges eidemque ious eademque consuetudo inter ceives Romanos et Termenses maiores Pisidas esto.

L. Lange.

Grammatisches.

Zu den Tironischen Noten.
(Vgl. Bd. 29, S. 345.)

21.

'ARS NOTARIA.

Tironische Noten und Stenographie im 12. Jahrhundert'.

Durch die unter dem angeführten Titel im Hermes, Bd. VIII, S. 303 u. ff., veröffentlichte lehrreiche Mittheilung hat Herr Va-

---

dass viri, nicht aber virorum im Gesetze steht, theils daraus, dass die Bronzen mehrfache Graveur-Fehler haben (so z. B. dedicales statt denicales), wenn immer auch nicht so viele, als Berlanga in seiner Ausgabe S. 45 verzeichnet, theils endlich aus der so häufigen Tautologie der röm. Rechtssprache: lex, ius oder lex iusque.' Moritz Voigt.

lentin Rose sich einen wohlbegründeten Anspruch auf den Dank aller derjenigen erworben, welche sich für die Geschichte des Schriftwesens überhaupt und der Stenographie insbesondere interessiren. Denn nachdem durch die erwähnte Publication bekannt geworden, dass es in England bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts von Seiten des Ioannes Tilberiensis zu dem Versuche eines neuen und vollständigen stenographischen Systems gekommen ist, zeigt die Zeit vom 10. bis 16. Jahrhundert für die Geschichte der Stenographie nicht mehr, wie bisher, ein 'leeres Blatt'. Jener Versuch, dessen Einzelheiten hierher nicht gehören, zieht aber die Aufmerksamkeit der Kenner der Tironischen Noten dadurch auf sich, dass er 'als eine neue Kunst schon damals wie die jetzige Stenographie sich in bewussten Gegensatz gestellt hat zu den Noten der Alten'. Dieser Gegensatz ist die Veranlassung gewesen zu 'einem ausführlichen Urtheil über die Mängel, die Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten der alten Notenschrift'. Nun ist es ja richtig, dass Verständniss und Gebrauch der Tironischen Noten, wie auch Trithemius in seiner Polygraphie hervorgehoben hat, mit grossen Schwierigkeiten und namentlich mit sehr bedeutenden Anforderungen an das Gedächtniss verknüpft sind [1]: aber so viel ich aus dem im Hermes gedruckten Texte ersehe (und 'weiter findet sich nichts von Noten erwähnt, als was in dem bereits Gedruckten steht' schreibt mir Hr. Rose) — soviel ich also sehe, zeigen diejenigen Beispiele, welche Ioannes Tilberiensis (s. S. 317 f.) zur Charakteristik der Tironischen Schrift und theilweise auch zu dem Nachweise anführt, dass bei Wörtern gleichen Anlautes für die Leser 'confusio et error' entstehen könnten, vielleicht mit einer Ausnahme, dass der englische Mönch entweder einen mangelhaften Text oder eine unvollkommene Kenntniss der Tironischen Noten besessen hat. 'Ecce G positum universaliter omnes in g partes incipientes nec tamen aliquam proprie designat. ergo ut aliquid significet ponamus cum G littera titulam (= Hilfszeichen) us loco competenti et ut habet usus notarius, et erit gladius. ponatur iterum titula alia quae facit tor, ablata priori quae erat us, et est gladiator. quare? quia gladiator est derivatum emissum a primitivo quod est gladius, dico primitivum et derivatum eiusdem formae esse et eadem in eadem positione consentire..........
Faciamus G litteram et supra G verticem titulam tor, et est gladiator.... si autem locum istum supra verticem G constitutum quem iam occupavit gladiator pars gubernator reciperet, confusionem et errorem legentibus faceret, et non solum de hac parte sed etiam de omnibus quae derivantur ab ea, quae desinunt in es vel in tus vel in ta vel in tum [2], ut gubernatus, gubernata, guber-

[1] Memoriam postulat iste modus scribendi magnam et laborem legendi penitus ingentem.....

[2] Rose irrt, wenn er vermuthet, dass statt 'in es vel in tus vel in ta vel in tum' *vielleicht* 'in a vel in atus ata atum' zu lesen sei; denn nicht *atus*, *ata*, *atum* sondern *tus*, *ta*, *tum* pflegen durch Hilfszeichen ausgedrückt zu werden.

natum, vel in ans ut gubernans, vel in andus ut gubernandus, da, dum vel in talium similitudinum extremitatibus'. Dagegen ist zu bemerken, dass nicht durch ein einfaches *G* mit einem Punkte als titula sondern durch *G(a)L.* das Wort *gladius* bezeichnet wird (s. Kopp II 150). Abgesehen von dem nur angedeuteten *a* hat also der Vf. das deutliche Element des *L* in seinem Texte entweder nicht vorgefunden oder als solches nicht erkannt; das Letztere ist mir das Wahrscheinlichere, weil er auch schon vorher (s. Hermes S. 315, 9) das in dem Schriftbilde für *circa* (s. Kopp II 54) enthaltene stenographische *A* nicht als solches sondern als 'modica linea' bezeichnet. Ebenso wenig spricht er von dem deutlichen *L*-Elemente in der Note *G(a)Lor* = *gladiator* und begeht auch ausserdem das Versehen zu behaupten, dass *gladius* und *gladiator* 'in eadem positione' sc. titulae übereinstimmten; denn, abgesehen davon, dass in dem überlieferten Texte der Notencommentare das Hilfszeichen bei *gladiator* nicht *tor* sondern *or* ist, wird die titula bei *gladiator* nicht, wie bei *gladius* (s. Notae Bernenses, Tab. 43, 15; bei Gruter p. 126 u. Kopp II 150 ungenau) 'supra G verticem' sondern oben zur linken Seite gesetzt (s. Kopp a. a. O.). Die weiterhin stattgehabte Zusammenstellung von *gladiator* und *gubernator* ist unangemessen und die Aeusserungen über die Möglichkeit einer Verwechselung derselben sind gegenstandslos. Denn selbst bei einem gleichen Standort der titula, der übrigens bei *gubernator* verschieden, d. h. unten rechts neben dem Hauptbilde befindlich ist, wäre eine Verwechselung schon dadurch ausgeschlossen, dass, nach Analogie von *G(u)Bat* [nicht *G(a)Bat* wie irrthümlich bei Kopp II 148 steht] = *gubernat*, in *G(u)B or* oder *tor* = *gubernator* nicht bloss die Form des *G* eine andere ist als in *gladiator*, sondern auch, ausser dem bloss angedeuteten *u*, noch das Element des *B* in der Note hinzutritt. Ebenfalls wird von einer möglichen Verwechselung zwischen *generator* und *gubernator* (s. S. 318, 19 f.) gesprochen: 'et quidem pars *generator* cum in verbo et nomine et participio similis sit illi parti quae est gubernator, si ad eundem locum quem iam gubernator occupavit poneretur, quaenam earum pronuntianda esset a legentibus ignoraretur. Sed haec praevidit Tullius et cavit et unicuique parti assignatum proprium locum dedit'. Eine solche Verwechselung ist gleichfalls nicht zu erwarten: man vergleiche nur, wie sehr ein, nach Analogie von *G(e)at* = *generat* (s. Kopp II 147) oder von *G.* = *gener* (s. Kopp II 148), aus den Bestandtheilen *G(e) or* oder *tor* bestehendes Schriftbild = *generator* sich von dem oben nach seinen Elementen angeführten Schriftbilde für *gubernator* unterscheiden würde. Der Vf. scheint auch selbst ein Gefühl bekommen zu haben, dass er hinsichtlich der Tironischen Schrift Unterstellungen mache, die in der Wirklichkeit der Praxis nicht zutreffen: ausser der schon vorher berührten Unterscheidung wird erwähnt, dass Tiro verschiedene Formen für denselben Laut angewendet habe: 'aliam pro G formam quaerit . . . sed tantummodo mutata figura . . . . . quaeritur alia forma atque alia et iterum alia'. Aber diese richtige Einsicht ist nicht von langer Dauer

und nicht von durchgreifender Wirkung: 'nam gemitus genitus generatus habent G notam et tus titulam, et in eodem positionis loco concordant, quod est vitium magnum in notaria arte, quia pari initio incipiunt et pari fine clauduntur. sed ⟨et⟩ exitus et exercitus et loquor et labor laberis idem initium faciunt, et multa alia quorum non est numerus'. Während *generat*, *gemit* [1], *gemitus* überliefert sind (s. Kopp II 147), liegen *generatus* und *genitus* in den 'Commentarii Notarum' nicht vor. Gleichwohl lässt sich für *genitus* mit Evidenz beweisen, dass die Note in dem Standorte der Titula nicht mit *gemitus* übereinstimmte, und zwar mit Zuhilfenahme des bei Carpentier im Alphab. Tironian., z. B. pag. 3 u. sonst oft begegnenden *G(e)tor* = *genitor*. Wie in dieser Note, so tritt auch in *G(e)tus* = *genitus* die titula rechts neben die Mitte, während sie bei *G(e)tus* = *gemitus* unten an der rechten Seite des Hauptzeichens steht. Nur in Bezug auf *G(e)tus* = *generatus* ist zuzugeben, dass das betreffende Schriftbild, wenn strenge nach demjenigen für *generat* gestaltet, mit der Note für *gemitus* übereinstimmen würde. Indessen würde es nicht an hinreichenden Analogieen fehlen, um in *generatus* der titula eine von der Grundform *generat* abweichende Stelle zu geben, wie z. B. auch bei *cautus* gegenüber *cavet* (s. Kopp II 53) geschehen ist; wollte man aber weder dies Auskunftsmittel anwenden noch auch dem gedanklichen Zusammenhange die Entscheidung überlassen, ob im gegebenen Falle *gemitus* oder das begrifflich davon sehr entfernte *generatus* zu lesen sei, so gab es noch ein anderes Mittel, eine Unterscheidung dieser beiden Noten herbeizuführen. Betrachtet man nämlich die Schreibung der stammverwandten Wörter *gener*, *generosus*, *genitivus*, *generalis* (s. Kopp II 148), so ergibt sich die Möglichkeit, *generatus* durch *Gtus*, d. h. mit Anwendung einer verschiedenen Form für *G* zu schreiben und dadurch dessen Unterscheidung von *gemitus* zu bewerkstelligen. — Auch *exitus* und *exercitus* sind unmöglich zu verwechseln. Nach Anleitung von *EXit* (s. Kopp II 132) würde *EXtus* mit oben rechts stehender titula = *exitus* sein, während *EXtus* mit unten rechts stehendem Hilfszeichen die Bezeichnung für *exercitus* ist (s. Kopp das.). Was endlich *loquor*, *labor laberis* anbetrifft, so ist zwar die erste Person *loquor* in den Notencommentaren nicht überliefert; sie würde aber nach dem Beispiele von *L.* = *loquitur* (s. Kopp II 203) durch *Lor* mit oben rechts befindlicher titula zu schreiben sein, sich also durch diese Stellung des Hilfszeichens deutlich unterscheiden von *Lor* = *labor* (s. Kopp das.) und von *Leris* = *laberis*, da diese beiden dasselbe auf der

---

[1] Rose trifft mit der Bemerkung S. 314: 'gemit *und* generat *nur durch kaum merkliche Abweichung der Richtung des Titula-Strichs verschieden*' nicht die Hauptsache: die Richtung der beiden titulae ist bei Kopp II 147 Nebensache; der Form nach unterscheidet sich die keilförmig spitz zulaufende titula für *it* ganz scharf und bestimmt von dem an beiden Enden stumpfen Hilfszeichen für die Verbalendung *at*.

rechten Mitte haben. Das Substantivum *L(a)or* = *labor* (s. Kopp II 206, nicht 186) kommt hierbei nicht in Betracht.

Cöln, 3. Dec. 1874. Wilh. Schmitz.

Περσεφόνη — **Prosepna.**

'Ueber die Frage, ob Proserpina echt lateinisch, oder aus dem griech. *Περσεφόνη* entlehnt sei, ist mit Rücksicht auf die alte Form des Gen. Prosepnais (Ritschl suppl. priscae latin. I p. XIV) gehandelt von Usener Rh. Mus. XXII 436, Grassmann, Ztschr. für vergl. Sprachforsch. XVI 106, Zeyss XVII 436, ohne dass ich irgendwo ein entscheidendes Motiv fände'. So äussert sich Curtius in den Grundzügen [4] S. 266, von *Περσεφόνη* selbst gibt er keine Erklärung, während der im Etymologisieren meist höchst unglückliche Welcker (Griech. Götterl. I 393) an *πέρθω* und *φόνος* denkt und eine zerstörende Tödterin herausfindet. Ich glaube, dass etwas sehr anderes in dem Worte verborgen steckt: nämlich der Schössling der durch die Erde dringt. *σιφνεύς* der Maulwurf d. i. das 'molt' = Erde aufwerfende Thier, *σίφνις* die Erde weisen zusammen auf einen Normalstamm *σιφν*, der auch wohl *σεφν* lauten konnte, im Sinne von Erde, Boden; dazu die gräcoitalische Präposition per = durch, wie sie sich ja auch fürs Griechische durch Composita wie das homerische *περικαλλής* durch und durch schön und als Suffix im Sinne von durchaus, durch und durch manifestiert. So haben wir also der Demeter, der mütterlichen Erde, gegenübergestellt ihre Tochter, die aus ihrem Schoos hervordringt: das Getraide, den Getraidekeim, der durch die Erde dringt und zum Licht emporspriesst. Das Samenkorn, das in die Erde gelegt wird, um zunächst scheinbar zu verwesen, das aber wieder aufersteht aus seinem Grabe und herrlich hervorkommt ans Licht des Tages, ist von jeher ein beliebtes Symbol für die Auferstehung des Menschen, für das Fortleben nach dem Tode gewesen. Diese Symbolik spielt auch in den Eleusinien eine hauptsächliche Rolle. Aus dem Samenkorn spriesst der Halm, aus dem Halm erspriesst die Aehre: darum hiess auch jene grosse prachtvolle Lichterscheinung (*φωστὴρ τέλειος μέγας*), welche die Herrlichkeit der Seligen im Jenseits symbolisch zeigte: *στάχυς* (Hippol. adv. haer. V p. 115). Vorausgesetzt, dass diese Etymologie richtig ist, und sie scheint mir doch ziemlich einleuchtend, so ergibt sich auch weiter, dass die von Ritschl zu Ehren gebrachte uralte Form auf italischem Boden 'Prosepna' die richtigere Namensform ist im Vergleich zum späteren Proserpina: denn sowohl das r wie das i gehören nach obiger Etymologie nicht in den Namen. Dass statt per pro gesetzt worden, das ist allerdings etwas auffallend, man kann die leichtere Aussprache als Grund sich denken: denn Persepna und Perserpina sind nicht so leicht und angenehm zu sprechen, als Prosepna und Proserpina: es kommt aber weiter hinzu, dass zwar proserpere, nicht aber perserpere, ein gutes altes lateinisches Wort war, das schon bei Plautus auftritt, während

perserpere überhaupt nicht existirte. Die Römer aber suchten nach einem allgemeinen Gesetze das Fremdwort Persephne (wie wohl die ihnen zugebrachte Namensform war) einem Worte ihres Sprachschatzes anzugleichen und einen für sie verständlichen Sinn hineinzulegen, sie bildeten also mit Anklang an proserpere die (aus dem Boden) Hervorkommende, Proserpina. Gerade so haben auch die Deutschen Mediolanium in Mailand verwandelt und in den unverständlichen alten Keltennamen den Begriff der reizenden Landschaft Mailands hineingebracht, während sie im Norden der Alpen das winterlichere Vitudurum in Winterthur umtauften. Ganz nach dem gleichen Gesetze der Weiterentwicklung entlehnter Eigennamen ist aus Persephne, Persephone auf italischem Boden allmählich Proserpina geworden.

Freiburg. Otto Keller.

Handschriftliches.

Die Kopenhagener Euripideshandschrift.

Ueber die Kopenhagener Euripideshandschrift sagt Kirchhoff, der ihr unter den besten Handschriften die dritte Stelle anweist, in seiner grössern Euripidesausgabe praef. p. IV Folgendes: 'Codex Havniensis (Havn.), chartaceus, novem tragoedias, Medeam, Hecubam, Orestem, Phoenissas, Hippolytum, Alcestin, Andromacham, Troades, Rhesum complexus, cuius collatione a Niebuhrio confecta usus est Matthiae. descriptus est is codex recentiore aetate e libro Vaticano simillimo quidem, sed plurifariam iam librariorum tentaminibus depravato plerumque futilissimis. praeterea in Hecuba, Oreste, Phoenissis alium expressisse librum longe deteriorem indiciis tam certis proditur librarius, ut illis in fabulis spernenda plane fuerit huius libri auctoritas. itaque eius memorare varietatem per tres, quas dixi, fabulas neglexi consulto'.

Da die Handschrift an vielen Stellen allein die richtige Lesart erhalten hat (vgl. Nauck Eurip. Stud. II p. 36), hielt ich eine neue Collation derselben für wünschenswerth. Der grossen Freundlichkeit und Liberalität des Oberbibliothekars C. Bruun in Kopenhagen verdanke ich es, dass ich die Handschrift in Musse genau vergleichen konnte. Es ist eine Papierhandschrift in Folio des 15ten Jahrhunderts, welche Friedrich Rostgaard im J. 1699 zu Venedig gekauft hat, wie auf der ersten Seite unten verzeichnet steht (Fridericus Rostgaard emit Venetiis 1699). In Kopenhagen befindet sie sich in der alten königlichen Sammlung und hat die Nummer 417. Sie ist von drei verschiedenen Händen geschrieben. Jeder Schreiber hat verschiedenes Papier angewandt, dessen Sorten sich besonders durch die verschiedenen Wasserzeichen unterscheiden lassen. Ein Quaternio von wieder anderem Papier ist vorgeheftet, der ganz leer ist. Die erste Hand hat die fünf ersten Stücke, welche auf den Quaternionen α'—κα' enthalten sind, geschrieben

und zwar Medea (fol. 1r—29r) Hecuba (fol. 29v—55v) Orestes (fol. 55v—89v) Phoenissae (fol. 90r—124v) Ἱστορίαι καὶ ἀπορίαι τοῦ δράματος τῶν φοινισσῶν (fol. 125r—139v. Am Schluss: τέλος τῆς ἐξηγήσεως τοῦ δράματος τῶν φοινισσῶν) Hippolytus (fol. 140r—168v). Die zweite Hand hat die drei folgenden Stücke und den grössten Theil des letzten geschrieben. Es beginnt neue Quaternionenzählung, die zweite Hand hat die Quaternionen α'—ιβ' beschrieben. Von ihr sind also geschrieben: Alcestis (fol. 169r—190v) Andromache (fol. 190v—217r) Troades (fol. 217r—243r) Rhesus v. 1—938 (fol. 243r—261v). Die dritte Hand, welche sich von der zweiten nur wenig unterscheidet, hat den Schluss des Rhesus auf den drei ersten Seiten (fol. 262r—263r) des letzten Ternio hinzugefügt, dessen übrige Seiten leer sind. Auf fol. 262r stehen aber nur wenige Zeilen unten, oben ist ein grosser freier Raum gelassen, der 19 Zeilen fassen würde. Es ist dies auffallend, da keine Lücke vorhanden ist; es muss aber schon im Archetypus ein solcher freier Raum gewesen sein, da er sich auch in einer Abschrift des jetzt verstümmelten Vaticanus 909 findet. Dieselbe Hand, die den Text geschrieben, hat auch die Ueberschrift und Personenbezeichnungen hinzugefügt. Diese hat auch meist selbst corrigirt. Besonders gilt dies vom zweiten Theile, wo nur einmal (Alcest. v. 537 ed. Kirchh.) eine andere Hand erscheint. Hier hat die Hand, welche die fünf ersten Stücke geschrieben hat, den ausgelassenen Vers am Rande hinzugefügt. In der Medea, Hekuba und Orest hat eine andere jüngere Hand des 16ten Jahrh. sowohl im Text Aenderungen vorgenommen als auch Varianten am Rande angemerkt, die sie einer Abschrift des cod. Vaticanus 909 entnahm, wie Kirchhoff in seiner Ausgabe der Medea p. 16 nachgewiesen hat. Eben diese hat auch in den Stücken Hekuba und Orest Glossen übergeschrieben.

Die Collation Niebuhr's ist ziemlich genau, wenn sie auch den heutigen Anforderungen der Wissenschaft nicht mehr entspricht. Es finden sich manche falsche Angaben und viele Auslassungen besonders in Betreff der Correcturen. Wir können natürlich nicht wissen, wie Niebuhr die Collation angefertigt hat, und müssen uns nach den Mittheilungen von Matthiae richten. Dieser würde aber jedenfalls an wichtigen Stellen genauere Angaben gemacht haben, wenn sie ihm vorgelegen hätten. An manchen Stellen wird freilich die Schuld der ungenauen und falschen Angaben Matthiae treffen. So drückt sich Matthiae sehr ungenau in der Note zu Medea v. 509 aus: 'εἰ φεύξομαι δὲ Ald. rell. plena distinctione in fine v. 508 posita, Rom. C Flor. 2. Vict. Havn. εἰ φεύξομαί τε Paris. A. B. D. Flor. A. 10. 15. Rom. A. D. E. Lasc. Hinc recte Porson. εἰ φεύξομαί γε, ut enotatum ex Havn. Herodian. cod. Paris. 2929 ἢ φεύξομαί σε γ. ἐ. monente Bastio ad Gregor. p. 760. (Apud Villois. οὐ φεύξομαί γ. ἐ.) Hinc Elmsl. coni. ἢ φεύξομαί γε γ. ἐ. quo vix opus'.

Hieraus hat Kirchhoff geschlossen, dass die Kopenhagener Euripideshandschrift φεύξομαι δὲ und die Kopenhagener Herodian-

handschrift *φεύξομαί γε* habe [1]. Allerdings bietet diese letztere Lesart auch die Kopenhagener Herodianhandschrift 1965, wie wir aus Dindorf's Ausgabe von Herodian *περὶ σχημάτων* ersehen, die im J. 1825 erschienen ist. Dies konnte aber Matthiae im J. 1821 nicht wissen. Er würde auch wohl sich etwas genauer ausgedrückt haben, wenn er mit Havn. eine andere Handschrift als die Euripideshandschrift hätte bezeichnen wollen, die eben *φεύξομαί γε* bietet. Die erste Anführung des Havn. ist also entweder fälschlich geschehen oder soll sich nur auf die Interpunction beziehen.

Nicht minder unklar als diese Note ist die zu v. 747 der Medea. Hier giebt Matthiae die Lesarten der Codices folgendermassen an: *λαμπρὸν Ἡλίου τε φῶς* Ald. rell. Rom. C. D. *λαμπρόν θ' ἡλίου τε φῶς* Flor. 15. *λαμπρόν θ' ἡλίου φάος* Flor. A (e quo *λαμπρός* enotatum) Rom. A. B. Flor. 10. Havn. *λαμπρὸν ἡλίου φάος*. Hieraus ist nicht ersichtlich, welche Handschrift denn nun eigentlich die Lesart *λαμπρὸν ἡλίου φάος* habe. (In Folge dessen ignorirt Kirchhoff die Angabe ganz.) Sie findet sich im Havn., und Matthiae hat irrthümlich Havn. vor- statt nachgesetzt. Uebrigens scheint mir diese Stelle evident von Badham emendirt zu sein, den Nauck mit Recht sagacissimus criticus nennt. Sein Vorschlag, der den neuesten Herausgebern der Medea, Kirchhoff, Nauck, Wecklein, unbekannt geblieben ist, findet sich in der Vorrede seiner Ausgabe von Plato's Euthydemos und Laches s. 13 und lautet: *Γαίας δάπεδον Ἡλίου τε φῶς*.

Auch v. 1280 der Medea möchte ich eher vermuthen, dass Matthiae, als dass Niebuhr ungenau gewesen. Nicht das *δὴ* in v. 1280 nach *ὅσα* sondern das in v. 1279 nach *τε* stehende lässt der Havn. aus.

Durch die neue Collation des Vaticanus 909, welche ich der Güte Karl Dilthey's verdanke, und des Havniensis stellt sich eine

---

[1] Wie hier so schreiben auch Medea v. 1346 Klotz und Dindorf (poet. scen. ed. V) Kirchhoff getrost nach. Seltsamer Weise führt v. 1346 Kirchhoff als Lesart des cod. B *ἀτίμως* (über der Zeile: *γρ. ἀνατεί*) an, obgleich Elmsley ausdrücklich als Lesart desselben verzeichnet: *ἀτίμως* suprascr. *γρ. ἄτιμον*. Elmsley's Angabe ist richtig und dahin zu vervollständigen, dass man. sec. übergeschrieben hat. Im Nachschreiben von Druckfehlern und falschen Angaben leistet besonders Klotz Erstaunliches. Zum Beweise will ich noch einige andere Stellen der Medea hier anführen. Nach Kirchhoff und Klotz hat cod. B v. 718: *ἔχει μοι* (*γρ. ἔχει μοι*). Elmsley merkt an: *ἔχοιμι*, pro var. lect. *ἔχει μοι*. Der Codex bietet *ἔχοιμι* (über der Zeile: *ει μοι*) (superscr. m. 2). — v. 738 heisst es bei Kirchhoff und Klotz: Scholiastes: *Ταῦτα ἔνιοι τῷ χορῷ, ἔνιοι τῇ Μηδείᾳ προσνέμουσι.* Dies bemerkt der Scholiast aber nicht zu v. 738 sondern zu v. 754 ff. — v. 851 steht bei Kirchhoff und Klotz *φόνιαν* statt *φονίαν*, v. 908 *μολῶντας* *B* statt *μολῶντας* B, v. 1022 *δήν* *B* statt *δήν* B, v. 1345 *προθεὶς* BCE statt *προθείς* BCE. Die seltsame Anwendung derselben bald gerade bald schräg stehenden Buchstaben zur Bezeichnung verschiedener Codices hat in Kirchhoffs Ausgabe sehr viele Druckfehler veranlasst.

noch grössere Uebereinstimmung dieser beiden Handschriften heraus, als man nach den bisherigen Collationen annehmen konnte, so dass nicht der geringste Zweifel darüber obwalten kann, dass beide aus demselben Archetypus direct oder indirect stammen. Eben als Abschrift eines alten guten Codex verdient unsere junge Handschrift nur Beachtung. Ueber ihren Werth hat schon Kirchhoff im Allgemeinen richtig geurtheilt. Genauer denke ich über sie wie über die übrigen Euripideshandschriften später zu handeln. Hier will ich nur noch einzelne interessante Lesarten, die sie für die Medea bietet, und die bisher unbekannt waren, hervorheben.

An folgenden Stellen hat sie allein das Richtige: v. 17 *αὑτοῦ* (Kirchhoff gibt an: *αὐτοῦ* libri. *αὑτοῦ* Lasc.), v. 460 *αὑτῇ* (bei Kirchhoff: *αὐτῇ* libri. correxit Barnesius), v. 509 *φεύξομαί γε* (vgl. oben), v. 716 *ἄν* ^με^ *ἐπαγγέλλῃ* (*με* superscr. m. 2) (Kirchhoff merkt an: *ἄν μ'* libri. omisit pronomen Ald.), v. 971 *χρυσότευκτον* (bei Kirchhoff: *χρυσεότευκτον* libri. correxit Elmsleyus). An zwei Stellen bietet sie mit anderen guten Handschriften, deren Lesart man bisher auch noch nicht kannte, das Ursprüngliche. v. 442 hat sie mit den beiden in den Jahren 1868 und 1869 von mir verglichenen Pariser Handschriften E und a *δόμοισιν* (Kirchhoff sagt: *δόμοις* BbdBC *δόμοισιν* dedit Musurus, quod tamen in ceteris legi libris, de quibus non constat, noli credere). Da drei der vier besten Handschriften *δόμοισιν* bieten, wird man es wohl sicher in den Text setzen müssen, zumal so Alles in Ordnung ist. Wie in diesem Verse *δόμοισιν*, so galt v. 1178 *λευκήν* bisher als Conjectur des Musurus oder vielmehr des Herausgebers der Aldina. Dies findet sich aber sowohl in der Kopenhagener Handschrift als in der Pariser a. Jetzt, wo feststeht, dass zwei gute Handschriften es haben, wird sich auch wohl Nauck nicht mehr gegen seine Aufnahme sträuben.

Zugleich mit anderen Handschriften hat die Kopenhagener auch v. 31 die richtige Lesart *αὑτὴν* und v. 793 *τί μοι ζῆν κέρδος*.

An manchen Stellen werden ihre Lesarten, die man auf ihre Autorität allein hin nicht aufnehmen mochte, durch andere wichtige Handschriften bestätigt. So heisst es bei Kirchhoff zur Medea v. 58: *μηδείας* (*ἢ δεσποίνης* ab ead. m. suprascr.) B *δεσποίνης* C
δεσποίνης
μηδείας [E] *δεσποίνης* cd. *μηδείας* *B*[*C*]. Es muss heissen: *μηδείας* (suprascr. m. prim.) B *δεσποίνης* CEacd *μηδείας* *BC*, so dass *δεσποίνης*, das auch an sich viel passender ist, ohne Zweifel in den Text zu setzen ist.

Auch manche eigenthümliche Lesarten finden sich, die noch unbekannt waren. So v. 235 *κακοῦ γὰρ τόδ' ἄλγιον κακόν* statt *κακοῦ γὰρ τοῦτ' ἄλγιον* (oder *τοῦτό γ' ἄλγιον* oder *τοῦδε τ'* oder *τοῦδ' ἔτ' ἄλγιον*) *κακόν*. Dies wird wahrscheinlich Wecklein für seine Conjectur *ἐκείνου γὰρ τόδ' ἄλγιον κακόν* heranziehen. Die Verwirrung aber, die in unserer Handschrift gerade an dieser Stelle herrscht, scheint mir für meine Vermuthung zu sprechen, dass der Vers interpolirt ist und vielleicht im Archetypon noch am Rande

gestanden hat. Die erste Hand hat nämlich die Verse 235—37 so geschrieben:

λαβεῖν. οὐ γὰρ εὐκλεεῖς ἀπαλλαγαί
κακοῦ γὰρ τίδ' ἄλγιον κακόν. κἂν τῷδ' ἀγὼν
μέγιστος ἢ κακόν λαβεῖν ἢ χρηστὸν.

Die Worte *οὐ γὰρ εὐκλεεῖς ἀπαλλαγαί* sind dann mit rother Dinte unterstrichen, und eine zweite Hand hat sie später am Rande nach *χρηστὸν* nachgetragen. Auf diese Confusion unseres Codex lege ich übrigens kein Gewicht, jedenfalls scheint mir an diesem Verse, wie an Sophocl. Antigone v. 1281 *τί δ' ἔστιν αὖ κάκιον ἢ κακῶν ἔτι*: jeder Heilversuch unnöthig.

Interessant ist die Corruptel in v. 243 *μὴ γνώμη φέρων ζυγόν* statt *μὴ βίᾳ φέρων ζυγόν* (*βίᾳ* hat dann auch man. sec. am Rande angemerkt). Dies *γνώμη* ist ohne Zweifel, wie an vielen anderen Stellen, ursprünglich beigeschrieben gewesen, um die allgemeine Sentenz hervorzuheben, und ist dann in den Text gedrungen. Nicht nur am Rande, sondern auch über und in der Zeile hat an unzähligen Stellen auch unsere Handschrift ein solches abgekürztes *γνώμη*. Man wird wohl annehmen müssen, dass in dem Archetypus unserer Handschrift dies *γνώμη* noch vollständig ausgeschrieben war. Ein solches beigeschriebenes *γνώμη* scheint mir auch an einer anderen Stelle der Medea versteckt zu sein. Man hat sich nach meiner Meinung bisher vergeblich bemüht, v. 462 f. *ὦ παγκάκιστε, τοῦτο γάρ σ' εἰπεῖν ἔχω | γλώσσῃ μέγιστον εἰς ἀνανδρίαν κακόν, | ἦλθες πρὸς ἡμᾶς* κ. τ. λ. zu erklären, und auch mit der Aenderung *ἀναίδειαν* statt *ἀνανδρίαν* scheint mir wenig gewonnen, obgleich auch ich glaube, dass letzteres aus ersterem entstanden ist. Ich glaube, dass der Vers 463 zu tilgen ist, woran auch Brunck schon dachte, und erkläre mir seine Entstehung so, dass am Rande beigeschrieben war: *γνώμη*: *μέγιστόν ἐστιν ἀναίδεια κακόν*. Die allgemeine Sentenz, welche Euripides selbst einige Verse später ausspricht (v. 468: *ἀλλ' ἡ μεγίστη τῶν ἐν ἀνθρώποις νόσων | πασῶν ἀναίδει'· εὖ δ' ἐποίησας μολών*), ist gleich am Anfang der Rede der Medea am Rande hervorgehoben gewesen und hat sich dann später in den Text eingeschlichen und ist mehrfach corrumpirt.

Breslau. Rudolf Prinz.

Zur lateinischen Anthologie.

Der Freundlichkeit W. Wattenbachs verdanke ich Mittheilungen über einige Handschriften der Kölner, früher Darmstädter Bibliothek, welche Gedichte der lateinischen Anthologie enthalten. Von besonderer Wichtigkeit ist darunter das Gedicht des Westgothenkönigs Sisebut (Anth. L. 483), wie es in dem 798 n. Chr. geschriebenen cod. Colon. 83 II fol. 126 vorliegt; über welche, meist chronologische und dergleichen Schriften enthaltende Handschrift man vgl. Wattenbachs [jetzt erschienenen] Catalogus codd. Colon. p. 29 ff. Diese Handschrift, neben dem Bambergensis

die älteste wirklich bekannte des Gedichtes, zeichnet sich zunächst durch die Ueberschrift aus: 'Incipit epistola Sisebuto (so) regis Gotorum missa ad Isidorum de libro rotarum' (dieses Buch, d. h. die Schrift de natura rerum, folgt nämlich im cod. auf das Gedicht), welche endlich den Namen des Dichters auch handschriftlich beglaubigt, nachdem er bisher nur aus den Citaten bei Clemens Scotus und in Muratori's liber de computo (M) bekannt war, wo aber doch der Zusatz rex Gotorum fehlte, wenn er sich auch aus dem Anfang des Gedichtes mit ziemlicher Sicherheit erschliessen liess. Mit M, soweit dessen Citate reichen, ist überhaupt C(oloniensis) am nächsten verwandt. — Ferner ergänzt C die Lücke v. 21, indem er nach 'vel rore stigias' fortfährt 'mortales transit in undas', was alle anderen Hdss. weglassen. Uebrigens ist diese Stelle, wo von einer von manchen Leuten fälschlich angenommenen Ursache der Mondsfinsterniss die Rede ist, zu schreiben 'nec (*sc.* luna) carmine victa vecordi Stygias mortalis transit in undas vincibilem ve petit clangorem' (vel rore die mss.; aber um von dem für unser metrisch und prosodisch tadelloses Gedicht sehr unpassenden Tonfall zu schweigen, so würde irgend eine magische Kraft des Thaues hier, trotz v. 14 'rorifluam lunam', nicht zu nennen sein, und clangorem zeigt, dass nur von carmen, wirkungslosen Zauberliedern, gesprochen sein konnte). — Vers 12 liest C mit Clemens: 'quin magis (s ausradirt; lies mage) pernicius aquilam sus pigra uolantem precurrit uolucremque pigens testudo mulorsum (lies molossum), quam' u. s. w. Ist dies nicht besser als die Lesart aller übrigen Hdss. 'quin mage pernices aquilas vis pigra elephantum pr.'; nur dass das unmetrische pernicius natürlich zu ändern wäre, vielleicht in pernicemque? Denn erstens passt der Singular besser als der Plural, wie auch aus v. 13 zu ersehen ist, und zweitens ist der Gegensatz von Schnelligkeit und Trägheit wohl besser durch das Bild des Adlers und des Schweines (ebenso wie v. 13 durch das von Jagdhund und Schildkröte) als durch das Bild des Adlers und des rührigen Elephanten bezeichnet. So sagt z. B. auch Ovid. Fast. IV 414: ignavam sacrificate suem. Desshalb ich diese Lesart, wäre sie damals besser beglaubigt gewesen, schon in die Ausgabe gern aufgenommen hätte. volantem und volucrem ist neben einander natürlich so wenig anstössig wie pigra und pigens. — Noch sei auf v. 31 hingewiesen, wo C mit einigen (ob richtig?) luceat liest, auf alti v. 60, und auf Cum legit v. 56, wodurch Scaligers Emendation Colligit geschützt wird, um nun endlich die Collation von C mit meinem Texte vorzulegen.

Titel s. oben. 1 lucu (corr.: in luco) lentus [1] 3 pyerio

[1] Vers 1 ist in den edd. ganz richtig. lentus heisst langsam schlendernd, ähnlich sagt Horaz 'silva in Sabina curis vagor expeditis', vaga carmina sind levia carmina als Gegensatz zu graves curae, carmina gignere bietet keinen Anstoss: so ist also L. Müllers Vermuthung contendis carmine cycnis mindestens unnöthig und in meiner Ausgabe mit Absicht nicht erwähnt worden. vaga könnte auch vielleicht 'im Umherschweifen entstandene Gedichte' bezeichnen.

4 ferratique 5 Legifereque crepunt. (corr.: crepidant) 6 ocianum
r
ferimus — niuossus 7 orrens 8 foebi 12 s. oben 13 s. oben 15 in-
ta a
curius 16 libescat 17 porpureumque 18 anthris 19 predira 20 altiuago speculo (sollte dies in der Bedeutung von specula stehen? vgl. v. 28) 21 s. oben 22 aetram 23 quãsitimus limis dispexit (˜ ist ausradirt) 25 immo — culmina 26 disserit — motius dũ sidere cassu 28 arei (gge über der Linie) — cumulo — rossanti (ein s ausradirt) 29 reparat 30 cur]cir 31 Maior bis nouies luceat 33 foebum 35 conlustrat 36 vel fehlt 37 oblico 38 radiis 39 radientibus 40 nil potente (corr.: patiente) 41 piramidis pergat 42 foebe gilidosa et uda 44 exsanguis defecit 45 spoliatus 46 fehlt 47 quam] per quam — pr. m.] maxima mete 48 exspectat — cerula 49 reliquis 51 fehlt ganz (nach rubescunt gleich porro) 53 Cur iam sẽmenstruo 54 prestant oblico 55 deuiat ortus 56 Cum legit 59 angusti — rutulum 60 Qñ inter — alti˙61 arguens. — Darauf folgt der Brief Isidors an Sisebut, ed. Areval. VII p. 1: 'Domino et filio Sisebuto Isidorus. Dum in te prestante ingenio . . . . . autoritas dictorum fidem efficiat'.

Ausserdem enthält cod. Col. 186 (Darmst. 2161) saec. IX oder X die Gedichte Anth. 639 (nach der Vulgata; 9 septembre uigeat 12 ymbrifer ast), 394 (3 reduci 5 mage — dulcis exagona 7 ardentis — solis 8 aera), 395 (Titel wie in VP; 4 numeras 7 iacto 10 illi 19 adlantigene dicitur 26 rutulus — legat 28 que 30 dimerso, wie die Hdschr. Scaligers 37 prærisũm — ipsa 38 Ambrosios 41 postquam 42 mem fidũs 44 und 45 wie der Puteaneus), sowie die Ciceronischen Verse, welche Meyer A. L. 1028 abdrucken liess, und deren vollständige Varianten von Meyers Text hiermit folgen mögen (cf. praef. II p. XXXVI m. Ausg.: Item de duodecim signis 2 Infelix quoque genu 4 cancri 7 proiecte — uim luminę chele 8 Ipsas c. 10 cornifera c. 11 loci fehlt; die Reihe ist v. 1, 3, 5, 7, 9, 11; 2, 4, 6, 8, 10, 12), während ich von den drei anderen Gedichten nur einiges Wichtigere auswählte. Die Verse Ciceros stehen auch in der Einsiedler Handschrift 319 saec. X.

Frankfurt a. M. Alexander Riese.

Nachtrag zu p. 26—32 *).

(Die Handschriften von Cicero's Briefen.)

Es ist vielleicht nicht überflüssig, zu bemerken, dass die Schlussworte des Codex Harleianus 2773 nicht etwa darauf hindeuten, dass er aus dem Mediceus abgeschrieben sei. Die bekannten Umstellungen der meisten jüngeren Handschriften finden sich nicht in B. Nach VIII, 5 ist der Brief II, 9 eingeschoben, sonst ist die Anordnung gerade so, wie sie jetzt in M ist. Mit puto etiam si ullam spem schliessen die Briefe, es fehlt also der Schluss

*) Seite 29, Zeile 7 von unten ist 'meist' statt 'mit' zu lesen.

von VIII, 9 und alle übrigen Briefe des 8. Buchs. Ebenso mag jetzt nachträglich bemerkt werden, dass I, 9, 20 p. 18, 4 Or. bis II, 1 p. 21, 16 Or. (non solum praesenti — dignitate es consecutus) wirklich fehlt, also keine Umstellung stattgefunden hat.

London, 18. Nov. 1874. F. Rühl.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Aristophanes.

Ritter 546. Anfang (505, 506) wie Ende der Parabase haben schwere Verderbnisse erlitten, die noch nicht geheilt sind. Ich betrachte hier die letztere Stelle 541 ff.

ταῦτ' ὀρρωδῶν διέτριβεν ἀεί, καὶ πρὸς τούτοισιν ἔφασκεν
ἐρέτην χρῆναι πρῶτα γενέσθαι, πρὶν πηδαλίοις ἐπιχειρεῖν,
κἆτ' ἐντεῦθεν πρωρατεῦσαι καὶ τοὺς ἀνέμους διαθρῆσαι,
κᾆτα κυβερνᾶν αὐτὸν ἑαυτῷ· τούτων οὖν οὕνεκα πάντων,
ὅτι σωφρονικῶς κοὐκ ἀνοήτως ἐσπηδήσας ἐφλυάρει,
αἴρεσθ' αὐτῷ πολὺ τὸ ῥόθιον παραπέμψατ' ἐφ' ἕνδεκα κώπαις
θόρυβον χρηστὸν ληναΐτην,
ἵν' ὁ ποιητὴς ἀπίῃ χαίρων κτλ.

Der Sinn der Schlussanapäste ist im Allgemeinen klar. Er wählt das den Athenern so nahe liegende Bild vom Seewesen. 'Wie man zuerst Ruderer sein muss, dann als *πρωράτης* die Winde beobachten lernt und dann erst das Steuerruder lenken darf, so bin auch ich nicht gleich unverständig hineingesprungen, sondern habe mich erst geübt, dann durch Andere aufführen lassen, um erst jetzt als selbstständiger Steuermann vor Euch zu treten. Darum lasst mir aber auch einen »rauschenden« Beifall zu Theil werden u. s. w.' Wie man sieht ist das Bild consequent durchgeführt: *ἐρέτην γενέσθαι, πηδαλίοις ἐπιχειρεῖν, πρωρατεῦσαι καὶ τοὺς ἀνέμους διαθρῆσαι, κυβερνᾶν, ἐσπηδήσας, ῥόθιον, κώπαις*. Es scheint noch nicht bemerkt zu sein, dass der Dichter durch das absichtliche Verweilen in dieser Sphäre die Stimmung der Hörer auf die folgende Strophe (Preis des Poseidon) vorbereiten will, gerade so wie 566 die ziemlich unvermittelte Erwähnung des Peplos [1] auf die Antistrophe (Preis der Athene) hinweist.

Im V. 546 selbst macht der Anfang keine Schwierigkeit. *ῥόθιον* sc. *κῦμα*, das durch Aufschlagen der Ruder bewirkte Emporbrausen der Meereswoge, wird hier übertragen auf den rauschenden Beifall der Zuschauer, der wie jetzt hauptsächlich durch Klatschen mit den Händen zu erkennen gegeben wurde. Häufig ist in dieser

---

[1] *ἄξιοι καὶ τοῦ πέπλου*. Falsch erklärt man dies gewöhnlich passivisch 'werth dass ihre Thaten auf dem Peplos dargestellt wurden'. Dies verbietet schon Plut. Demetr. 12. Vielmehr activisch 'sie waren würdig der Göttin den Peplos darzubringen'. Mit ähnlicher Prägnanz 1180.

Bedeutung *ἐπιρροθεῖν*, wie Eurip. Or. 901 *ἐπερρόθησαν δ' οἱ μὲν ὡς καλῶς λέγοι, | οἱ δ' οὐκ ἐπῄνουν*. Vgl. Hec. 553 u. a. St.

Was soll aber das folgende heissen *παραπέμψατ' ἐφ' ἕνδεκα κώπαις*? Schon Meineke (Vind. p. 59) machte darauf aufmerksam, dass das Asyndeton *αἴρεσθε — παραπέμψατε* auffällig sei. Es ist ja freilich nichts gewöhnlicher bei Aristophanes als solche ohne Verbindung aneinandergereihte Imperative wie *κάθησο σίγα — σίγα κάθιζε — ἕπου δίωκε — πῖνε κατάκεισο λαβέ — ἀναβράττετ' ἐξοπτᾶτε τρέπετ' ἀφέλκετε ἀνείρετε — ἔχ' ἀποκάθαιρε — ἔπαγ' ἔπαθ' ἐπίφερε — ἕλκε τίλλε παῖε δεῖρε κόπτε* u. s. w. Durch diese Schlag auf Schlag hervorgestossenen Worte soll die Schnelligkeit angedeutet werden, mit der der Auftraggeber seinen Befehl ausgeführt haben will. Hier ist natürlich ein solcher Effect nicht beabsichtigt, das Asyndeton also falsch. Ferner, bemerkt Meineke, hat die Präposition keinen Sinn, wenn man, wie gewöhnlich, übersetzt 'mit elf Rudern'. Um daher diese beiden Anstösse zu beseitigen, schrieb er: *παραπέμψατε θ' ἕνδεκα κώπαις*.

Ganz abgesehen von dem auch so völlig unerklärten *ἕνδεκα κώπαις* hat Meineke wie alle übrigen Erklärer die Verbindung übersehen, in der 546 mit dem ersten Vers des *μακρόν* steht. *θόρυβον χρηστὸν ληναΐτην* schwebt auch bei seiner Aenderung vollständig in Luft. Denn *παραπέμψατε* kann hier doch nur 'geleiten, prosequi' heissen, wie bei Luc. somn. 15 *ἄνθρωποι ἐπῄνουν καὶ μετ' εὐφημίας παρέπεμπον* oder Plut. Cam. 42 *καὶ τὸν Κάμιλλον οἴκαδε κρότῳ καὶ βοῇ παρέπεμπον*. Object dazu ist der Dichter resp. Steuermann, wie er im Bilde heisst. *θόρυβον* kann demnach nicht hiervon abhängen, sondern muss als erklärende Apposition zu dem bildlichen *ῥόθιον* gefasst werden. Damit ist nothwendig die Correctur des Imperativs in das Participium *παραπέμψαντες* gegeben, wie das schon der Grammatiker fühlte, der diese Form in den beiden Laurentiani Θ und Δ natürlich durch Conjectur herstellte.

Zugleich gewinnen wir dadurch die Möglichkeit, *κώπαις*, was es nun auch bedeuten mag, auf *αἴρεσθε ῥόθιον* naturgemäss zu beziehen.

Wir kommen hierdurch auf das eigentliche Räthsel der Stelle. Was bedeutet *ἐφ' ἕνδεκα κώπαις*? Die Scholien sagen *κέλευσμα ναυτικὸν λέγεται ἐφ' ἕνδεκα κωπηλασίαις ἐκτεινομένη* [?] vgl. Suidas *ἐφ' ἕνδεκα κώπαις κέλευσμά ἐστι ναυτικὸν οὕτω λεγόμενον*. Was dies bedeuten soll kann man ungefähr aus Eustathios errathen 1540, 42: *Τὸ δὲ ῥόθιον ἐπίθετον κύματος ῥοθοῦντος κατὰ ὀνοματοποιΐαν. οἱ δὲ μεθ' Ὅμηρον τὸ ῥεῦμα οὕτω καλοῦσιν· οἱ δὲ ὕστερον Ἀττικοὶ τὴν σύντονον εἰρεσίαν οὕτω φασὶ καὶ ῥοθιάζειν τὸ ἐρέσσειν εὐτόνως· ἐλέγετο δὲ ῥοθιάζειν καὶ ὅτε οἱ ναῦται ἐπὶ κώπαις δέκα τυχὸν ἢ καὶ πλείοσι παίοντες εἶτα ἅμα παυσάμενοι ὡς ἐκ συνθήματος ἅπαξ ἀνεφώνουν ὡς καὶ νῦν ποτε γίνεται. καὶ ἔστι τοιοῦτον παρὰ Ἀριστοφάνει τὸ 'αἴρεσθ' — κώπαις'. τουτέστι· εὐφημήσατε τὸν δεῖνα ῥοθιάζοντες ναυτικῶς.* Die hervorgehobenen

Worte haben offenbar denselben Ursprung, wie die Scholien. Sie stammen von einem Grammatiker, der, was er von dem κέλευσμα wusste, auf die ἕνδεκα κῶπαι des Aristophanes unsinnig übertrug. ῥοθιάζειν nämlich kann ebensowenig wie ῥόθιον u. s. w. von dem Gesang der Ruderer (Becker Charikles I 212) verstanden werden, sondern stets nur vom Ruderschlage und Aehnlichem, wie Aeschyl. Pers. 396 εὐθὺς δὲ κώπης ῥοθιάδος ξυνεμβολῇ | ἔπαισαν ἅλμην βρύχιον ἐκ κελεύσματος. Was Eustathios vollends über das Aufhören nach zehn oder mehr Ruderschlägen (so verstehe ich die wunderliche Stelle) und das einmalige Aufschreien berichtet, trägt den Stempel der Erfindung ad hoc deutlich an der Stirne.

Nicht viel glücklicher war Kock (1. Aufl.), der offenbar von ἐπί ausgehend vermuthete, κῶπαι könnte ein sonst freilich unbezeugter Name für die κερκίδες des Theaters gewesen sein. Teuffel und Ribbeck stimmten bei, leider aber ergaben die neueren Ausgrabungen 13 κερκίδες des athenischen Theaters. Er nimmt daher in der 2. Aufl. diese Vermuthung zurück und gesteht seine Rathlosigkeit ein.

Vor allem räthselhaft ist die Elfzahl. Soll das etwa eine besonders grosse Anzahl bedeuten, um die Grösse des Beifalls auszudrücken? Aber wir wissen ja, dass die in ziemlich constanter Grösse erbauten attischen Schiffe (Graser de veterum re naval. p. 19 u. 34) μονήρεις 54, διήρεις 112, τριήρεις 174 u. s. w. Ruder besassen, was soll also die Elf? Natürlich ist ebensowenig mit ἐννέα, was Meineke vorschlug, geholfen, denn diese 'heilige' Zahl steht ja mit der wirklichen in keinem Verhältniss. Die Zahl beruht also auf einem Scherze, der wahrhaftig nahe genug liegt. Wir erinnern uns hierbei an die oben gefundene Aenderung παραπέμψαντες. Fügen wir dies dem Vers ein, so fällt natürlich das anstössige ἐπί, sowie die irrationelle 11 weg, indem wir lesen:

αἴρεσθ' αὐτῷ πολὺ τὸ ῥόθιον παραπέμψαντες δέκα κώπαις.

Die 10 Ruder, womit das Publicum ihm den κρότον χειρῶν πολὺν (Frösche 157) klatscht, sind die zehn Finger der Hände, die jeder gesunde Athener dazu in Bewegung setzen musste. 'Nachdem ihr mich (auf der Fahrt = Aufführung des Stückes) begleitet, lasset am Schlusse mit euern zehn Rudern hoch die Beifallswogen rauschen'. Natürlich wird der Schall nicht gerade hauptsächlich durch das Klatschen der Finger hervorgebracht, aber ich denke der Witz ist ebenso leicht verständlich, als die Uebertragung von ῥοθιάζειν auf das Schmatzen der Schweine Acharn. 807. Ganz ähnlich überträgt Aeschylus das mit ῥόθιον synonyme πίτυλος auf das Schlagen der Hände Sieb. 855 ἀλλὰ γόων ὦ φίλαι κατ' οὖρον | ἐρέσσετ' ἀμφὶ κρατὶ πόμπιμον χεροῖν | πίτυλον. Vgl. auch Theocr. XXII 127.

Jedenfalls ist diese aristophanische Metapher lange nicht so kühn als die des Dionysios Chalkus fr. 4 Bergk (Athen. XV p. 669 a. vgl. auch fr. 5 B), der den in seine ferne Heimath eilenden Freund beim Abschiedstrunke mit folgenden Worten entlässt:

τόνδε τὸν ἀρχαῖον τηλεδαπόν τε φίλον
εἰρεσίῃ γλώσσης ἀποπέμψομεν εἰς μέγαν αἶνον
τοῦδ' ἀπὸ συμποσίου· δεξιότης τε λόγου
Φαίακας Μουσῶν ἐρέτας ἐπὶ σέλματα πέμπει.

Hamburg. Hermann Diels.

Zu Plato.

Antwort an A. Hug.
(Vgl. Rh. Mus. Bd. XXVIII S. 627 ff.)

Herr Hug bemerkt a. a. O. 'Vindic. p. 8 behauptet Herr Rettig meine Beweisführung gegen die Zeugnisse 2 c (nachplatonische) könnte ebenso gut umgekehrt und gegen die Zeugen 1 (vorplatonische) angewendet werden', und widerlegt dann diese Annahme, was ihm natürlich sehr leicht wird. Wo behaupte ich dies aber? Vindiciae p. 7 heisst es: secundo loco affert (Hugius) eos veterum locos ex quibus appareat in promptu tamen etiam fuisse quaedam proverbia, quibus rectissime fieri affirmaretur, si boni ad bonorum convivia non invitati accederent. Quod, etiamsi non omnium quae affert idem pondus est nec veritas, quum seriorum testium magna pars a Platone pendere videatur, tamen recte moneri libenter concedent omnes. Wie konnte sich also Herr Hug die Aeusserung erlauben 'Es ist also einfach nicht wahr, dass meine Argumentation eben so leicht umgedreht werden könne'.

Da Herr Hug, welcher meine Erklärung der Stelle des Athenaeus V, 178 A billigt, meine Worte ita si explicetur Athenaeus, quemadmodum debet, vides etiam ipsum sententiae nostrae testem accedere, quippe qui Eupolidis locum ipsum, quem laudat Zenobius, innuit scholiasta, ipse quoque afferat nicht zu verstehen erklärt und hinzufügt, dass er mit dem besten Willen in seinem Athenaeus die Stelle aus Eupolis, die überhaupt Niemand beibringe, ja selbst die Nennung seines Namens nicht zu entdecken vermöge, so fragen wir uns verwundert: Wie ist Solches möglich? Citirt denn Zenobius die Stelle nicht ausdrücklich mit Angabe des Stückes in welchem sie sich fand, weist der Scholiast nicht mit den Worten *καὶ Εὔπολις ἐν χρυσῷ γένει* darauf hin, und wenn nun Athenäus nur zwei Fassungen des Sprüchworts kennt, welche er durch *ἡ μὲν* und *ἡ δὲ* unterscheidet und dann die letztere mit den Worten

αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ δειλῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν

mittheilt, welche kann dieses sonst sein, als die von Platon herangezogene Eupolideische? oder wie kann man das noch lange suchen, was man in Händen hat?

Das Resultat zu welchem Herr Hug hiernach gelangt ist nun Folgendes: 'Es bleibt also dabei: für die Form *ἀγαθοὶ δειλῶν* giebt es, da Eupolis für unsere Auffassung spricht, gar kein Zeugniss [1],

---

[1] Als ob Eupolis nicht Manns genug gewesen wäre, ein neues Sprüchwort einzuführen, und als ob das neue Sprüchwort, welches das alte umkehrte, falls dies im rechten Momente geschah, nicht hätte Furore machen müssen? Setzen wir den Fall es sei auf Kleon gemünzt

ausser demjenigen jenes Grammatikers, aus dem Zenobius, Athenaeus und das Scholion abgeschrieben haben: da derselbe Plato nennt, so ist der Schluss berechtigt, er habe diese Form blos aus unserer Stelle durch Interpretation erschlossen'. Da er aber über Thatsächliches berichtet — *Εὔπολις δὲ ἐν χρυσῷ γένει ἑτέρως φησὶν ἔχειν τὴν παροιμίαν*, so wie *ὁ Πλάτων ἐν τῷ συμποσίῳ οὕτως αὐτῇ ἐχρήσατο* —, so dürfte Herr Hug für diesen, wie er ihn nennt, berechtigten Schluss wohl um so weniger Zustimmung finden, wenn dieser Grammatiker, wie er vermuthet, Aristophanes wäre. Eine Hauptsache, die Herr Hug freilich ganz ignorirt, bleibt aber immer, dass eine dem Sinne nach befriedigende, sprachlich richtige Erklärung der Platonischen Stelle die Annahme eines Sprüchworts in der Eupolideischen Fassung nothwendig macht. Vgl. unsere Abhandlung vom J. 1869 S. 6 und W. Teuffel im Rh. Mus. Bd. XXIX S. 142.

Wenn Herr Hug uns im Weiteren erzählt, wie er von den Anhängern der gewöhnlichen Erklärung des Platon wenigstens das Zugeständniss verlangt habe, Plato habe sich, wenn er wirklich an die Form *ἀγαθοὶ δειλῶν* dachte, geirrt, wie er bei mir aber nur wenigstens das erreicht habe, dass ich nicht mehr beide Formen als gleichberechtigt hinstelle, wie dies aus meinen Worten Vindiciae p. 10 — rectius dixeris in proverbio, quod pro vero habere videatur Socrates — hervorgehe, aus welchen Worten er das Zugeständniss eines Irrthums des Sokrates (beziehungsweise Plato's) herauszuhören geglaubt habe, wie dem aber nicht ganz so gewesen sei, indem ich nachher den Verlauf so darstelle, bis nos addimus hoc unum, Socratem h. l. ut lepide et iocose Homerum reprehendat, sic recte et iocose proverbii forma Eupolidea, *ἀγαθοὶ ἐπὶ δειλῶν*, quam Cratineae opposuisse videri potest Eupolis, ita uti ac si veram ac genuinam putet, quamvis et ipse bene sciret et socius (nam id nisi sumatur interire iocum vides) finxisse id Eupolin, et fieri sic omnia plena ioci et leporis et congrua iis quae iam narrentur, was er nicht ohne Vergnügen gelesen habe, da er für die Geschichte des Sprüchworts in der That nicht mehr verlangen könne als dass man, wie ich hier thue, zwischen einer vera und genuina proverbii forma (*ἀγαθοὶ ἀγαθῶν*) und einer ficta forma des Eupolis (*ἀγαθοὶ δειλῶν*) unterscheide etc., so hat auch mich dies Alles gar erfreulich und lustig gedünkt und ich bedauerte nur, dass Herr Hug sich sein Vergnügen nicht schon früher bereitet hat, indem schon in meiner Abhandlung vom J. 1869, gegen welche Hug's Münchener Festschrift gerichtet ist, das Nämliche in grösserer Ausführung und Begründung zu lesen war. Um nicht schon Gesagtes zu wiederholen, verweise ich auf das dort Bemerkte S. 5 u. 6.

---

gewesen, als dieser, an des Nikias Stelle, den Ruhm die Belagerten auf Sphakteria zur Uebergabe gezwungen zu haben, davon getragen hatte. Vgl. Thuk. IV, 27 ff.

Hinsichtlich meiner Erklärung der Platonischen Stelle und Hugs Einwendungen dagegen sei noch Folgendes bemerkt: Dem *εἴρων* Sokrates stand es wohl an, die Eupolideische Berichtigung des Sprüchworts, welche nun einmal für seinen Zweck passte, als zu Recht bestehend anzusehen und für den vorliegenden Fall eine Umänderung derselben vorzuschlagen. Kam dabei das alte Sprüchwort heraus, so war das nur um so lustiger. Das Sachverhältniss in Ansehung der Sprüchwörter historisch auseinanderzusetzen, oder den Eupolis nur zu nennen, wäre nicht nur überflüssig gewesen, sondern hätte auch den Spass verdorben. Jeder Attiker kannte und verstand das Alles zu gut. Wie Sokrates hier mit unserem Sprüchworte verfuhr, mit ganz verwandter Ironie behandelt er unmittelbar den Homer, sowohl in Beziehung auf das Sprüchwort als auf die Personen des Agamemnon und Menelaos. Wenn für Herrn Hug 'bei einer solchen Kunst der Auslegung in der That jeder Witz aufhört', so müssen wir das allerdings recht bedauern.

Bern. G. Rettig.

Zu Lucilius.

VII 2 f. (Frg. III M.) liest Luc. Müller:

nunc praetor tuos est meu', si decesserit horno
Gentius . . .

Die Conjectur *Gentius* für das handschriftliche *gentili* (zunächst führt dies auf *Gentiu*; vergl. Lachmann, Comm. in Lucr. S. 28 f. 316; Luc. Müller Luc. S. 246), welche M. mit Recht in den Text gesetzt hat, ist völlig überzeugend. Dagegen macht die Erklärung der Worte Schwierigkeiten, und M. nimmt auch (S. 217) an dem unschönen Gedankenabschnitt hinter *meu'* begründeten Anstoss. Lucilius prophezeit hier nach M. dem Gentius sicheren Tod, ja er baut darauf bereits wie auf eine feststehende Thatsache weitere Combinationen. Nun war aber Gentius nach Apul. apolog. (Op. Bipont. 1788 II S. 13 = Luc. VII Frg. I M.) in jugendlichem Alter (*puer*), und wenn er auch nach VII 1 (Frg. II) die Richtigkeit der Lesart *Gentio*' vorausgesetzt, im Liebesdienst gelegentlich sich 'welk' zeigen mochte (*si . . . flaccet*), so haben wir deshalb noch kein Recht ihn für einen 'Sterbling' zu halten. Zudem ist, wie mich bedünkt, die Angabe einer bestimmten Zeit (*horno*) für das in Aussicht gestellte Hinscheiden, statt etwa eines allgemeineren Ausdruckes (*mox* od. dergl.) unnatürlich. Alle diese Bedenken schwinden, wenn an obiger Stelle nicht der Tod, sondern die Entfernung des Gentius, nicht ein de*cedere*, sondern ein dis*cedere* als 'heurig' bezeichnet wird. Und so (dis*cesserit*) steht auch, was M. unbekannt geblieben ist, im Paris. A[1] und in der Ed. princ. des Donat, welchem das Bruchstück entlehnt ist (zu Andr. V 6, 12 = v. 976),

---

[1] Warum *m̄s* im Paris. A nach M (s. adn. crit.) gerade für *mens* stehen soll, sehe ich nicht ein; *m̄s* ist keine seltene Abkürzung für *meus* (so z. B. im Paris. A auch zu Andr. v. 651 (IV 1, 27) *m̄s carnifex*).

übrigens auch bei Fr. Dousa. Ferner erfordert meines Erachtens der Gedankengang, dass wir vor *meus* interpungiren, wie ebenfalls schon Fr. Dousa gethan hat:

> Nunc praetor tuus est; meus ⟨*erit*⟩, si discesserit horno
> Gentius.

Der bisher für Gentius entbrannte und deshalb dem Angeredeten ergebene Praetor schliesst sich — so wird vorausgesetzt — nach Entfernung des Gentius sofort dem Redenden, dem Besitzer eines andern '*puer delicatus*', an. Es scheint hier derselbe das Wort zu führen, welcher in Frg. II (hic est Macedo, *sei Gentio*' longiu' flaccet) Einem — vermuthlich dem Praetor — den Macedo an Stelle des *Gentius* anbietet. Lucilius selbst erwähnte nach VII Frg. I den Macedo und Gentius jedenfalls nur angriffsweise (anders Luc. Müller S. 217).

Breslau. Carl Dziatzko.

Zu Propertius.

Propertius III, 11 (ed. Müll.):

> Nunc etiam infectos demens imitare Britannos,
> Ludis et externo tincta nitore caput?
> Vt natura dedit, sic omnis recta figurast.
> Turpis Romano Belgicus ore color.
> 5 Illi sub terris fiant mala multa puellae,
> Quae mentita suas vertit inepta comas.
> De me, mi certe poteris formosa videri;
> Mi formosa sat es, si modo saepe venis.
> An si caeruleo quaedam sua tempora fuco
> 10 Finxerit, idcirco caerula forma bonast? e. q. s.

Dass in diesem Gedichtchen die ursprüngliche Ordnung der Verse durch die Schuld der Abschreiber gestört sei, hat schon Jos. Scaliger erkannt, welcher das fünfte Distichon: an si caeruleo nach dem ersten einschob mit der lakonischen Bemerkung: neque explicatione indiget. Dass er sich hierin täuschte bewies Carl Lachmann, welcher in seiner ersten Ausgabe des Properz Scaliger's Versuch die gestörte Versordnung wieder herzustellen mit den kurzen Worten quae res Scaligero quoque hic male successit abweisend das fragliche Distichon vor die Worte illi sub terris setzte und dazu meinte: nihil erit amplius quod desideres. Beider Kritiker Voraussetzung wurde aber zu Schanden durch die neueren Ausgaben des Elegikers, in welchen durchweg die herkömmliche Versordnung wieder zu Ehren gebracht ist, — sehr mit Unrecht, wie ich glaube. Dass zunächst das Distichon an si caeruleo, welches sowohl Scaliger als Lachmann an der handschriftlich überlieferten Stelle Anstoss gab, dort den Gedankengang entschieden störe, sollte für aufmerksame Leser nicht erst eines Beweises bedürfen; oder ist etwa ein vernünftiger Zusammenhang in folgenden Sätzen zu finden: Ich für meine Person werde dich immer schön finden, wenn du mich nur

oft besuchst — oder ist etwa ein meergrünes Aussehen desshalb hübsch, weil irgend eine mit einer Schminke aus Seegras sich färbte? — weil du weder Bruder noch Sohn hast, so lass mich allein dir zugleich Bruder und Sohn sein? Sicherlich nicht. Schieben wir dagegen mit Scaliger dies Distichon nach dem Verse ludis et externo ein, so ist ein Zusammenhang vollständig hergestellt. Jetzt bist du gar so thöricht, sagt Propers, die bemalten Briten nachzuahmen und spielst in ausländischem Putz? oder (an) ist etwa ein meergrünes Aussehen desshalb schön, weil eine sich mit einer Schminke aus Seegras gefärbt hat? So kommt auch die Fragepartikel an zu ihrem Recht, indem sich diese zweite Frage gegensätzlich an die erste anschliesst, zunächst zurückweisend auf den Ausdruck demens, den der Dichter im ersten Verse vorwurfsvoll gebraucht hat und der jetzt durch die sich selbst widerlegende Gegenfrage an si caeruleo im Voraus gerechtfertigt wird. Damit fällt Lachmann's Vermuthung von selbst. — Mit Wiedereinsetzung des Distichons an si caeruleo an seinen rechtmässigen Platz ist jedoch das Gedicht noch keineswegs ganz von Abschreibersünden gereinigt. Zuvörderst ist das Distichon illi sub terris an seiner herkömmlichen Stelle zwischen den Distichen ut natura dedit und de me völlig unverständlich; denn was thut die Verwünschung des Mädchens, das seine Haare färbte, zwischen der Behauptung, dass die natürliche Gestalt die schönste, Belgische Farbe aber für ein Römisches Antlitz schimpflich sei, und der Versicherung des Dichters, dass seine Geliebte ihm immer schön genug scheinen werde, sie möge nur oft zu ihm kommen? Es ist vielmehr das Distichon illi sub terris an das zweite an si caeruleo anzuschliessen und auch dieser Anstoss ist gehoben, denn nach der unwilligen Frage: oder ist desshalb ein meergrünes Aussehen schön, weil eine mit einer Schminke aus Seegras sich färbte? bricht Propers ganz naturgemäss mit gesteigertem Affect in die zornige Verwünschung aus: möchte doch vielfältiges Uebel noch im Grabe jene treffen, welche die Thorheit beging ihre Haare zu färben! Die enge Zusammengehörigkeit dieser zwei Verspaare hatte auch Lachmann gefühlt, sich aber selbst durch die Verwerfung von Scaliger's Umstellung den Weg zur vollständigen Herstellung des Gedichts versperrt. — Nach Entfernung des störenden Distichons illi sub terris schliessen sich nun auch die beiden Verspaare ut natura dedit und de me ganz ungezwungen an einander an, und zwar bilden die Worte ut natura dedit, sic omnis recta figura est den Hauptbegriff, auf welchen das zweite Distichon de me in Form einer zugleich bekräftigenden und einschränkenden Bestimmung mit Nachdruck zurückgreift. 'Die von der Natur verliehene Gestalt ist stets die beste — für ein Römerantlitz aber ist Belgische Farbe ein Schimpf — was mich wenigstens betrifft, ich werde dich immer schön genug finden, wenn du nur oft zu mir kommst'. — Die ersten fünf Verspaare wären demnach auf folgende Weise zu schreiben:

Nunc etiam infectos demens imitare Britannos,
  Ludis et externo tincta nitore caput?

An si caeruleo quaedam sua tempora fuco 9
Finxerit, idcirco caerula forma bonast?
5 Illi sub terris fiant mala multa puellae, 5
Quae mentita suas vertit inepta comas.
Vt natura dedit, sic omnis recta figurast: 3
Turpis Romano Belgicus ore color.
De me, mi certe poteris formosa videri; 7
10 Mi formosa sat es, si modo saepe venis. e. q. s.

Carlsruhe. F. Teufel.

Zu Minucius Felix.

c. V. 5. Wie wenig es gelungen ist, die viel behandelten Worte: cum tantum absit ab exploratione divina humana mediocritas, ut neque quae supra nos caelo suspensa sublata sunt, neque quae infra terram profunda demersa sunt, aut scire sit datum aut scrutari permissum aut stuprari religiosum zu heilen, beweist nicht nur Halms eigener halblauter Zweifel, mit welchem derselbe (praef. pag. VI) die Emendation von Dombart suspicari statt des handschriftlichen stuprari aufnimmt, sondern auch die Bedenken, welche Hartel in seiner Recension (Zeitschrift für österreichische Gymnasien XIX pag. 29) dagegen geltend macht. Allein wenn der Letztere, sich auf Firmicus Maternus c. 17, 4 pag. 102, 7 berufend, stupere zu lesen vorschlägt, so dürfte diese Stelle am wenigsten dazu angethan sein, mit der unsrigen in Parallele gezogen zu werden, da dieselbe den stupor als das ursprüngliche und natürliche Gefühl der Menschen den Naturgewalten gegenüber darstellt und, als derselbe geschwunden, den Menschengeist dem inneren Wesen dieser Erscheinungen nachgehen lässt. Doch schon in paläographischer Hinsicht sind jene beiden Vermuthungen gleich wenig empfehlenswerth. In dieser sowohl als auch in Rücksicht des Sinnes empfiehlt sich die Emendation: astuphari, d. h. astu philosophari, womit Minucius beide vorhergehende Glieder in der Weise steigert, dass er die Kenntniss des Göttlichen für unmöglich, seine Erforschung für hoffnungslos, überhaupt aber eine Philosophie, welche mit Ränken und überschlauen Finessen speculire, für ein piaculum erklärt. Dass auch Hartel das Richtige nicht getroffen, geht schon daraus hervor, dass sein Gewährsmann Firmicus den stupor als einen mit der novitas rei von selbst schwindenden Zustand ausgiebt. Für die eben vorgeschlagene Emendation aber spricht die Person des Cäcilius selbst, welche sich nicht gegen das Philosophiren überhaupt, sondern gegen die unehrliche, sophistische Betreibung desselben erklärt, und die sokratische Art der Forschung für die einzig fruchtbringende und glorreiche hält (vgl. c. VIII. 2, XIII).

Rudolstadt. E. Klussmann.

Druck von Carl Georgi in Bonn.
(8. Dec. 1874.)

Ueber einige historische Dramen der Griechen.

Die gangbare Vorstellung, dass die Athener dem historischen Drama im Ganzen abgeneigt gewesen seien, ist in dieser Allgemeinheit so wenig begründet, dass man mit besserem Recht behaupten kann, die gesammte attische Tragödie habe historischen Charakter gehabt. Denn auf dem Glauben an die Wirklichkeit der Götter und Heroen, deren Geschichte durch das Licht der Poesie verklärt auf der Bühne dargestellt wurde, beruhte ja die Heiligkeit ihres Cultus wie des Dionysischen Festspiels. Freilich war es meist eine unendlich entlegene, ideale Vorzeit, in welche dasselbe zurückführte, aber immer die Vergangenheit der griechischen Nation, die oft zugleich mit den Zuständen oder Stimmungen der Gegenwart durch zarte Fäden verknüpft war. Der Argonautenzug, der Trojanische Krieg mit allen Sprossen und Ausläufern, die Schicksale der Argivischen, Thebanischen, Athenischen Königshäuser, Thaten und Leiden des Herakles und seiner Nachkommen, vor Allem die Geschichte des Dionysos selbst, — lauter Stoffe vom vollwichtigsten historischen, meist zugleich vaterländischen Inhalt.

Vereinzelt und dem Charakter der Tragödie als einer gottesdienstlichen Darstellung eigentlich fremd sind nur solche Dramen, deren Helden eines Cultus entbehren, und somit eigneten sich Begebenheiten aus der historisch hellen Zeit und vollends aus der Gegenwart nicht für die Bühne. Nur ein real historischer Stoff ist bekanntlich schon in classischer Zeit in ihren sonst streng begrenzten Kreis durch eine kühne Neuerung gezogen worden: der Kampf mit den P e r s e r n, für das nationale Bewusstsein der Abschluss einer grossartigen Trilogie, welcher nach der Argonautenfahrt und der Eroberung Ilions den Sieg des hellenischen Geistes über die asiatischen Barbaren vollendete. War doch der Gegensatz zwischen Hellenen und Barbaren überhaupt ein Lieblingsthema der Tragödie. Aber Aeschylus wenigstens hat Alles gethan, um die Handlung seiner 'Perser' in ideale Ferne zu rücken. Am persischen Hofe vollzieht sich

die Katastrophe; Dareios, dessen Schatten aus dem Grabe emporsteigt, ist der Heros des Drama's und der Verkündiger des Schicksals; kein Name eines einzelnen griechischen Mannes wird genannt, die ganze Nation strahlt im Heldenglanz, den die lange, märchenhaft klingende Reihe persischer Heerführer nur erhöht.

Auch nach der Mitte des vierten Jahrhunderts, als Einer und der Andere sich nach Erschöpfung der heroischen Mythen auch einmal an einen historischen Stoff im engeren Sinne wagte, ist weder Athen noch ein andrer Ort im eigentlichen Hellas jemals zum Schauplatz solcher Dramen gewählt worden: sie spielten in Epirus, Thessalien, Macedonien, Asien an fremden Fürstenhöfen. Auch gehören von den vier Dichtern, welche, soweit unsere Kenntniss reicht, sich in dieser Spielart versucht haben, zwei, Lykophron und Philiskos, der Alexandrinischen Pleias, also einer jüngeren Dichterschule eigenthümlicher Richtung an, auch ein dritter, etwas älterer, Theodektes war weder geborner Athener, sondern ein Lykier, noch hat er sein Werk in Athen aufgeführt oder überhaupt für die Bühne bestimmt. Unbekannt ist Heimath und Wirkungskreis des Moschion.

Kein eigentliches Bühnenstück, sondern eine in dramatische Form gekleidete Lobrede (ein *ποίημα ἐπιτάφιον*[1]) auf den Karischen Dynasten, dessen Andenken seine Gemahlin Artemisia in überschwänglicher Weise wie das eines Heroen feierte, war der Mausolos des Theodektes. Wie die übrigen Redner, welche in dem von ihr veranstalteten Agon zu Ehren des Fürsten auftraten, recitirte[2] Theodektes sein Werk, welches vielleicht die Vereinigung

---

[1] Zonaras p. 1748: vgl. Lobeck Aglaoph. 977.

[2] *καὶ ἐνίκησε μάλιστα εὐδοκιμήσας ἐν ᾗ εἶπε τραγῳδίᾳ* Suidas s. v. *Θεοδέκτης*. Welcker Gr. Tr. 1080 versteht die Worte bei Gellius X 18 'extat nunc quoque Theodecti tragoedia, quae inscribitur Mausolus, in qua eum magis quam in prosa placuisse Hyginus in exemplis refert' so, als habe Theodektes im eigentlichen Wettkampf eine prosaische Rede gehalten, welche einigermassen missfallen hätte, dann aber durch die Niederlage veranlasst seine Tragödie geschrieben und damit desto grösseren Beifall geerntet. Obige Bemerkung braucht aber weiter Nichts zu bedeuten, als dass Theodektes ein besserer Dichter als Redner war. Die verschiedene Ueberlieferung (bei Suidas) über den Sieger in jenem Wettkampf könnte darauf beruhen, dass Theopompos zwar für den eigentlichen *λόγος ἐπιτάφιος* die *πρωτεῖα*, Theodektes aber für seine geniale, ausserhalb jeder Vergleichung stehende Leistung einen besonderen Ehrenpreis erhielt.

der sechs bis dahin vereinzelten Karischen Städte zu einer Hauptstadt Halicarnass[1], als Mittel- und Glanzpunkt der Thaten des Mausolos darstellte und in der Figur des Helden an Theseus erinnern mochte[2].

Von Athenern der historischen Zeit ist ein Einziger, soviel wir wissen, zum tragischen Helden erkoren worden, derselbe, welcher schon in den Phönissen des Phrynichos und den Persern des Aeschylos, wenn auch ungenannt, gleichsam hinter der Bühne als die Seele der Handlung gedacht war, Themistokles, von dem Plutarch Them. 22 bemerkt, dass er nicht nur von Charakter, sondern auch in seiner äusseren Erscheinung heroisch war. Ich glaube aber nicht mit Meineke[3] und Welcker Gr. Trag. S. 1049, dass Moschion oder Philiskos in ihrem 'Themistokles' abermals den Sieg von Salamis verherrlicht habe. Wenigstens liegt ein genügender oder auch nur haltbarer Grund für diese Voraussetzung nicht vor, und die Lebensgeschichte des Mannes bietet andre, von keinem Vorgänger benutzte, dankbare Momente, deren dramatische Behandlung auch jenen Personentitel besser rechtfertigte. Denn wirklich tragisch war ja die spätere schicksalsvolle Laufbahn und das Ende des Helden. Zunächst seine Flucht nach Epirus und Aufnahme bei König Admetos, seinem erbitterten Feinde, den er einst auf der Höhe seiner Macht schwer beleidigt, der ihm Rache geschworen hatte, wenn er ihn in seine Gewalt bekäme.

Man lese nur die Erzählung bei Thukydides I 136. Themistokles, der Theilnahme an dem Verrath des Pausanias von den Lakedämoniern angeklagt, entzieht sich den Häschern durch Flucht vom Peloponnes nach Kerkyra, und da die Kerkyräer, deren Wohlthäter er war[4], sich weigern ihn zu schützen, lässt er sich von ihnen an die gegenüberliegende Küste von Epirus schaffen. So verfolgt sieht er sich in seiner Verlegenheit gezwungen bei Admetos, dem König der Molotter, der ihm nicht freundlich gesinnt war[5], einzukehren. Dieser war grade nicht zu Hause, Themistokles aber wendet sich als Hülfeflehender an die Frau des Königs und wird von derselben angewiesen, ihren Kna-

[1] Strabo XIIII p. 611.

[2] In den exempla des Hyginus scheint der Inhalt genauer angegeben gewesen zu sein: Gellius X 18.

[3] hist. crit. com. Gr. p. 522 und Sitzungsberichte der Berl. Acad. 1855, 19 Febr. S. 5.

[4] Vgl. Plutarch Them. 24.

[5] Wortreicher, aber nicht deutlicher Plutarch a. O.

ben zu nehmen und sich mit ihm an den Heerd zu setzen[1]. Als nun bald darauf Admetos heimkehrt, offenbart er demselben wer er sei und stellt ihm vor, wenn er auch früher einmal bei Gelegenheit eines Anliegens an die Athener gegen ihn gesprochen habe, so dürfe er ihm dies in seiner jetzigen Lage als Flüchtling doch nicht entgelten lassen. Denn auch ein viel Schwächerer als der König könne ihn gegenwärtig übel behandeln, edel sei es aber von Gleichgestellten nur mit gleichen Waffen Genugthuung zu nehmen. Auch sei er selbst dem Admet nur in einem Begehren entgegengetreten, wo es sich nicht um Tod oder Leben gehandelt habe, wenn aber jener ihn jetzt ausliefere (und hier sagte er, von wem und auf Grund welcher Anklage er verfolgt werde), so sei es um die Rettung seines Lebens geschehen. Nachdem der König dies vernommen, lässt er ihn sammt seinem eigenen Sohne aufstehen (denn so mit dem Kind im Arm sass er da, und es war dies die höchste Form der Bitte[2]), und als bald darauf die Lakedämonier und Athener kamen und lange Reden hielten, lieferte er ihn nicht aus, sondern beförderte ihn, da er zum Grosskönig reisen wollte, auf Fusswegen an die jenseitige Küste nach Pydna, der Stadt Alexanders[3].

Die Begebenheit gliedert sich ganz von selbst zur dramatischen Handlung. 1) Prolog: Themistokles als Flüchtling auftretend, seine Vergangenheit und gegenwärtige Lage, die Verfolgungen, denen er ausgesetzt ist, soweit erwähnend, als zur Exposition erforderlich ist. 2) Begegnung mit der Königin, Erkennung. Nach schroffer Zurückweisung und beweglichen Bitten siegt Mitleid und Grossmuth, sie ertheilt den Rath. 3) Ankunft des Königs, der sein Kind dem Feinde preisgegeben sieht. Hier

---

[1] Plutarch: *ἔνιοι μὲν οὖν Φθίαν τὴν γυναῖκα τοῦ βασιλέως λέγουσιν ὑποθέσθαι τῷ Θεμιστοκλεῖ τὸ ἱκέτευμα τοῦτο καὶ τὸν υἱὸν ἐπὶ τὴν ἑστίαν καθίσαι μετ' αὐτοῦ· τινὲς δ' αὐτὸν τὸν Ἄδμητον, ὡς ἀφοσιώσαιτο πρὸς τοὺς διώκοντας τὴν ἀνάγκην, δι' ἣν οὐκ ἐκδίδωσι τὸν ἄνδρα, διαθεῖναι καὶ συντραγῳδῆσαι τὴν ἱκεσίαν.* Cornelius Nepos Them. 8, 4 giebt statt des Sohnes eine kleine Tochter an: 'huc cum venisset et in praesentia rex abesset, quo maiore religione se receptum tueretur, *filiam eius parvulam* arripuit et cum ea se in sacrarium, quod summa colebatur caerimonia, coniecit.' Diese Abweichung ist um so auffallender, da sich Nepos sonst in dieser Biographie eng an Thucydides anschliesst.

[2] Vgl. Plutarch: *ταύτην μεγίστην καὶ μόνην σχεδὸν ἀναντίρρητον ἡγουμένων ἱκεσίαν τῶν Μολοσσῶν.*

[3] Vgl. Diodor XI 56.

der Höhepunkt des Drama's (ἐπίτασις). Ausführliche Verhandlung, welche Gelegenheit gab, auf beiden Seiten edle und grosse Gesinnungen, Ethos sowohl als Pathos zur Geltung zu bringen. 4) Auftreten der Lakedämonischen und Athenischen Abgesandten, welche die Auslieferung des Flüchtlings fordern und nach Reden und Gegenreden abgewiesen werden. 5) Aufnahme des Themistokles als Gastfreund in das königliche Haus.

Die Aehnlichkeit in der Hauptsache mit manchen Tragödien der besten attischen Zeit, in denen Athen oder Argos als Schutz- und Zufluchtsort für Verfolgte verherrlicht war, springt in die Augen: man denke an die Schutzflehenden des Aeschylos, Oedipus auf Kolonos des Sophokles, Hiketiden und Herakliden des Euripides. Von jener Molottischen Form der Bitte hat bekanntlich schon Euripides im Telephos Gebrauch gemacht. Auch dort kommt der Mysische Fürst als Flüchtling und Hülfeflehender nach Argos zu Agamemnon. Um seine Hülfe zu erzwingen, ergreift er auf den Rath der Klytaemnestra den kleinen Orestes, lässt sich mit ihm auf dem Altar des Hauses nieder, und droht mit gezücktem Schwert den Knaben zu durchbohren, wenn er nicht erhört werde. Die in den Acharnern des Aristophanes so ergötzlich parodirte Scene ist auf zahlreichen Kunstdenkmälern dargestellt, und auch auf andre Mythen, z. B. den des Lykurgos übertragen. Es wäre ganz im Geist der späteren Tragödie, welche Situationen und Charaktere den classischen Vorgängern so vielfach abborgte, wenn einer ihrer Dichter jenes ohnehin historisch beglaubigte Motiv für Themistokles auch auf der Bühne verwendet hätte.

Einen zweiten Stoff bot der Tod des Helden[1] dar, wie

---

[1] Folgende Gedanken Schillers über den 'Tod des Themistokles, als Tragödie', aus seinem Nachlass in Karl Hoffmeisters Nachlese zu Schillers Werken III 233 f. herausgegeben, mögen zur Vergleichung mit dem Folgenden hier stehen. 'Der gediegene menschliche Inhalt der Tragödie ist die Darstellung der verderblichen Folgen verletzter Pietät gegen sein Vaterland. Dieses kann nur bei einer Republik stattfinden, in welcher die Bürger frei und glücklich sind, und nur an einem Bürger recht gefühlt werden, dem das Verhältniss zum Vaterland das höchste Gut war. Themistokles ist in Persien heimathlos; heiss und schmerzlich und hoffnungslos ist sein Sehnen nach Griechenland, es ist ihm nie so theuer gewesen, als seitdem er es auf ewig verloren. Ewig strebt er, sich in dieses gelobte Element zurückzubegeben.

Hier gilt es also, die möglichst innige Schilderung des Bürger-

ihn eine schon zu Aristophanes' Zeit[1] populäre Sage berichtete. Themistokles lebt in **Magnesia** hoch angesehen und unbehelligt. Da bricht der Aufstand in Aegypten los, die Athener unterstützen ihn kräftig durch ihre Flotte unter dem Befehl Kimons. Es kommt **Botschaft von Artaxerxes** nach Magnesia, welche an Themistokles das Ansinnen stellt, das Commando in dem Krieg gegen seine eigenen Landsleute zu übernehmen und so den Dank für die vom Perserkönig empfangenen Wohlthaten abzutragen wie seine eigenen Versprechungen zu erfüllen. In diesem tragischen Conflict zwischen seiner Vaterlandspflicht und den gegebenen Verhältnissen hält er freiwilligen Tod für die geziemendste Lösung. Er opfert den Göttern, versammelt seine Freunde um sich, nimmt Abschied, und tödtet sich durch Trinken von Stierblut[2].

---

gefühls vis à vis eines ruhmvollen, wachsenden Staates und im Contrast mit dem sclavischen Zustand eines barbarischen, erniedrigten Volks. Die Begeisterung muss für das öffentliche Leben, für den Bürgerruhm etc. erweckt werden, und allem muss eine hohe, edle, energische Menschheit zu Grunde liegen.

'Themistokles stirbt, wie er gelebt hat, nämlich mit einem gleichen Antheil reiner und unreiner Antriebe. Er hatte eine hohe Gesinnung, eine Begeisterung für die wahre Tugend und den wahren Ruhm; aber ihn nagte die Ehrsucht, und diese tadelhafte Leidenschaft war Ursache, dass er die Probe der wahren Tugend nicht aushielt. Und so mischt sich auch in seine heroische Selbstaufopferung der Schmerz der gekränkten Ruhmsucht. Doch wird er gewissermassen Herr über diese unreine Empfindung; oder sie läutert sich wenigstens zu einer schön menschlichen Regung, und er scheidet zuletzt als ein edler Mensch, von der Idee seines unsterblichen Nachruhms über die gekränkte Hoffnung getröstet. Mit dem Giftbecher am Munde wird er wieder zum Bürger Athens.'

[1] Ritter 84.

[2] Plutarch Them. 31. Vgl. Thucyd. I 138, 4: *λέγουσι δέ τινες καὶ ἑκούσιον φαρμάκῳ ἀποθανεῖν αὐτὸν, ἀδύνατον νομίσαντα εἶναι ἐπιτελέσαι βασιλεῖ ἃ ὑπέσχετο.* Schol. Aristoph. eq. 84: *προφάσει χρησάμενος ὡς θυσίαν ἐπιτελέσαι βούλοιτο καὶ ἱερουργῆσαι τῇ Λευκόφρυι Ἀρτέμιδι καλουμένῃ, τῷ ταύρῳ ὑποθεὶς τὴν φιάλην καὶ ὑποδεξάμενος τὸ αἷμα καὶ χανδὸν πιὼν ἐτελεύτησεν εὐθέως.* Diodor XI 57: *ἔνιοι δὲ τῶν συγγραφέων φασὶ τὸν Ξέρξην ἐπιθυμήσαντα πάλιν στρατεύειν ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα παρακαλεῖν τὸν Θεμιστοκλέα στρατηγεῖν τοῦ πολέμου, τὸν δὲ συγχωρήσαντα περὶ τούτων πίστεις λαβεῖν ἐνόρκους μὴ στρατεύσειν ἐπὶ τοὺς Ἕλληνας ἄνευ Θεμιστοκλέους· σφαγιασθέντος δὲ ταύρου καὶ τῶν ὅρκων γενο-*

Aber auch über die **B e s t a t t u n g** seiner Gebeine wurde Manches gefabelt. Thukydides [1] I, 138, 6 berichtet, die Verwandten des Th. gäben an, dieselben seien dem Willen des Verstorbenen gemäss nach Hause geschafft und heimlich in Attica beigesetzt worden, denn eine öffentliche Bestattung in der Heimath war ihm versagt, da er des Verraths angeklagt war (*προδοσίᾳ φεύγοντος*). Aber schon Andokides in seiner Rede *πρὸς τοὺς ἑταίρους* erfand oder verbreitete, um die Oligarchen gegen den Demos aufzureizen, die Lüge, die Athener hätten die Gebeine des Themistokles aus dem Grabe gestohlen und in alle Winde zerstreut [2]. Der Geschichtschreiber Phylarchos, Zeitgenosse des Aratos von Sikyon, der sich in phantastisch-rhetorischer Ausmalung gefiel, hat geradezu von einem Process oder **R e d e k a m p f** berichtet, in welchem zwei Söhne des Verstorbenen, **N e o k l e s** und **D e m o p o l i s** zu Gunsten ihres Vaters das Wort führten [3].

Wenn man bedenkt, welches Gewicht den letzten Ehren eines im Conflict mit seinen Mitbürgern Verstorbenen in der allgemeinen Meinung der Griechen beigelegt und wie oft grade die Frage der Bestattung eines solchen von den Tragikern der besten Zeit behandelt worden ist [4], wird man nicht anstehen zuzugeben, dass dieselbe auch in einer Tragödie 'Themistokles' Platz finden konnte, ja dass vielleicht Phylarchos seine Erzählung gradezu einer solchen Quelle entlehnt hat.

Ebensowohl könnte die Fabel vom Tode durch Stierblut (die-

μένων τὸν Θ. κύλικα τοῦ αἵματος πληρώσαντα ἐκπιεῖν καὶ παραχρῆμα τελευτῆσαι.

[1] Dem sich Nepos 10, 4 durchaus anschliesst, nur dass er sagt: 'ossa eius clam in Attica *ab amicis* sepulta', in der Sache ganz entsprechend. Thucydides: *τὰ δὲ ὀστᾶ φασι κομισθῆναι αὐτοῦ οἱ προσήκοντες οἴκαδε κελεύσαντος ἐκείνου καὶ τεθῆναι κρύφα Ἀθηναίων ἐν τῇ Ἀττικῇ.*

[2] Plut. Them. 32. Richtigeres hat der schol. Aristoph. a. O.: *λοιμωξάντων δὲ Ἀθηναίων κ. τ. λ.*

[3] Plut. Them. 32: *ὅ τε Φύλαρχος, ὥσπερ ἐν τραγῳδίᾳ τῇ ἱστορίᾳ μονονοὺ μηχανὴν ἄρας καὶ προαγαγὼν Νεοκλέα τινὰ καὶ Δημόπολιν, υἱοὺς Θεμιστοκλέους, ἀγῶνα βούλεται κινεῖν καὶ πάθος, ὃ οὐδ' ἂν ὁ τυχὼν ἀγνοήσειεν ὅτι πέπλασται.*

[4] *ἡ περὶ ταφῆς ἀγωνία, φησὶν ὁ Βίων, πολλὰς τραγῳδίας ἐποίησεν* Teles bei Stob. Flor. 40, 8 p. 85 extr. Man denke nur an die *Ἱκέτιδες* des Euripides, und die *Ἐλευσίνιοι* des Aeschylus, um von Antigone und Aias nicht zu reden.

selbe Todesart, welche Herodot III 15 bekanntlich von Psammenit berichtet) aus einer Tragödie stammen. Sie wird von Cicero im Brutus 11, 43 auf Clitarchus und Stratocles, zwei übel berüchtigte Gewährsmänner, zurückgeführt. Vielleicht spielt er selbst mit den Worten 'hanc enim mortem *rhetorice et tragice* ornare potuerunt, illa mors vulgaris nullam praebebat materiem ad ornatum' auf eine, von jenen vorgefundene dramatische Verarbeitung der Sage an. Wäre dies nun durch Moschion geschehen, dessen Blüthe man noch in die letzte Hälfte des vierten Jahrhunderts setzen darf[1], so könnte sein Gedicht sowohl dem Clitarchus und Stratocles als auch dem Phylarchus vorgelegen haben.

Der Vermuthung nun, dass Moschion seinem 'Themistokles' eben diesen Stoff zu Grunde gelegt habe, steht nicht im Wege das einzige ausdrücklich aus diesem Drama angeführte Bruchstück:

καὶ γὰρ ἐν νάπαις βραχεῖ
πολὺς σιδήρῳ κείρεται πεύκης κλάδος,
καὶ βαιὸς ὄχλος μυρίας λόγχης κρατεῖ.

wird doch auch im Waldgebirg
Von kurzem Eisen vieles Fichtenholz gefällt,
Und siegt ein kleines Häuflein über Tausende.

Nach Meineke's Vorgang schreibt man diese Verse zwar einem Botenbericht über die Salaminische Schlacht zu, aber, soviel ich sehe, ohne tiefere Berechtigung. Mit jenem Satz wird ja nur beispielsweise die Wahrheit erhärtet, dass gegen Energie, intensive Kraft, kurz qualitative Ueberlegenheit die stumpfe Masse sich nicht behaupten könne. Warum konnte nicht z. B. Themistokles den Abgesandten des Königs, welche ihm jene Zumuthungen machten, erwidern, dass er auch diesmal wie früher einen Krieg gegen Athen wegen der geistigen Ueberlegenheit des Volkes für misslich erachte? oder warum konnte nicht in jenem Streit über die Bestattung einer der Söhne des Verstorbenen das hohe Verdienst dieses einen schneidigen hervorragenden Mannes durch jene Beispiele erläutern?

---

[1] Meineke Sitzungsber. a. O. S. 10 setzt sie um Ol. 102. Dies ist aber nur ein terminus post quem, beruhend, wie wir sehen werden, auf seiner nicht zutreffenden Vorstellung vom Inhalt der 'Pheräer'. Da Alexandros von Pherae nach 11jähriger Tyrannis, also Ol. 105,2 = 359 getödtet ist, so fallen die 'Pheräer', wenn ich ihre Handlung richtig bestimmt habe, nach diesem Zeitpunkt; aber wie lange nachher, bleibt unbekannt.

Unter den ohne Titel citirten Bruchstücken des Moschion aber gehört eines gradezu einem Athener, fr. 5:

ὅμως τό γ' ὀρθὸν καὶ δίκαιον οὔποτε
σιγῇ παρήσω· τὴν γὰρ ἐντεθραμμένην
ἀστοῖς Ἀθάνας τῇ τε Θησέως πόλει
καλὸν φυλάξαι γνησίως παρρησίαν.

Das Grade und Gerechte will ich dennoch nie
Verschweigen, denn die anerzogne Offenheit
In edlem Freimuth wahren, das geziemt allein
Athene's Bürgern und des Theseus alter Stadt.

Meineke[1] hat diese Verse den Pheräern zugewiesen, und angenommen, dass ein Atheniensischer Gesandter den Alexander von Pherä zu bewegen suche, den von diesem getödteten Polyphron zu bestatten. Aber weder hat er nachweisen können, dass Alexander dem Polyphron die Bestattung verweigerte, noch dass und warum grade die Athener sich bewogen fühlten, diese Bestattung in so nachdrücklicher Weise zu befürworten, noch endlich welches dramatische Interesse das Athenische Publicum daran nehmen konnte, diese diplomatische Action auf der Bühne in Scene gesetzt zu sehen. Ueberhaupt enthalten jene Verse kein Wort von Beerdigung. Auch vermisse ich den Beweis, dass sie 'an einen Herrscher' gerichtet waren; wenn es aber der Fall war, so stand es ja grade dem Themistokles an, die Botschaft des Königs und die Aufforderung seines Gesandten etwa in folgender Weise zu erwiedern: zwar bin ich deinem Herrn zu grosser Dankbarkeit verpflichtet, ich verehre ihn als meinen Wohlthäter; das Grade und Gerechte werd' ich dennoch nie verschweigen. Wenn aber Meineke unmittelbar hiermit die Worte eines Abgesandten, fr. 6 verbindet,

μόνον σὺ θυμοῦ χωρὶς ἔνδεξαι λόγους,
οὓς σοὶ κομίζω· τὸν κλύοντα γὰρ λαβὼν
ὁ μῦθος εὔνουν οὐ μάτην λεχθήσεται.

so bedarf es kaum der Erinnerung, auf wie unsicherem Boden eine solche Zusammenstellung zweier an weit getrennten Orten (bei Stobaeus) ohne Titel citirter Bruchstücke ruht.

Es ist aber noch ein längeres, gleichfalls ohne Angabe des Drama's erhaltenes Bruchstück (10) übrig, in dessen Erklärung Welcker wie Meineke (S. 6 f.) irre zu gehen scheinen:

σὺν αἴσῃ δόξῃ πρόσθε καὶ γένει μέγας
Ἄργους δυνάστης, λιτὸς ἐκ τυραννικῶν

---

[1] Sitzungsber. a. O. S. 2 ff.

θρόνων, προσίκτην θαλλὸν ἠγκαλισμένος
ἔστειχεν, εἰς γῆν ὄμμα συμπαθὲς φέρων
καὶ πᾶσι δεικνὺς ὡς τὰ λαμπρὰ τῆς τύχης
τὴν κτῆσιν οὐ βέβαιον ἀνθρώποις νέμει.
ὃν πᾶς μὲν ἀστῶν ἠλέησεν εἰσιδών,
ἅπας δὲ χεῖρα καὶ προσήγορον φάτιν
ὤρεξε κανθοὺς τ' ἐξέτηξε δακρύοις,
τύχαις συναλγῶν· τἀξίωμα γὰρ νοσοῦν
τὸ πρόσθε πολλοῖς οἶκτον ἐμποιεῖ βροτῶν.
Mit ihnen schritt, vormals durch Ruf und Herkunft gross,
Argos' Beherrscher, jetzo klein, vom Thron gestürzt,
Im Arm den Zweig des Hülfeflehenden demuthsvoll,
Herab zur Erde senkend den betrübten Blick,
Ein Beispiel Allen, dass der Glanz des Glückes nicht
Gewähr den Menschen giebt für dauernden Besitz.
Mitleidig sah ihn Jeder von den Bürgern an,
Ein Jeder gab die Hand ihm, sprach ihm freundlich zu,
Und Thränen quollen Manchem aus dem Aug' hervor
Um solches Unglück, denn wer ehmals angesehn,
Erweckt im Sturze vielen Menschen Mitgefühl.

Wer dieser 'entthronte König von Argos' sei ist Meineke zu ermitteln nicht gelungen, da die ganze mythische Geschichte dieses Landes .... nichts an die Hand gebe, was auf eine Situation dieser Art passe (S. 7). Aber es lag doch sehr nahe, sich der Hiketiden des Euripides zu erinnern, an Adrastos und die in seiner Begleitung befindlichen Mütter der sieben vor Theben gefallenen Helden zu denken. Man vergleiche was Aithra im Prolog sagt V. 8 ff.:

ἐς τάσδε γὰρ βλέψασ' ἐπηυξάμην τάδε
γραῦς, αἳ λιποῦσαι δώματ' Ἀργείας χθονὸς
ἱκτῆρι θαλλῷ προσπίτνουσ' ἐμὸν γόνυ,
πάθος παθοῦσαι δεινόν· ἀμφὶ γὰρ πύλας
Κάδμου θανόντων ἑπτὰ γενναίων τέκνων
ἄπαιδές εἰσιν, οὕς ποτ' Ἀργείων ἄναξ
Ἄδραστος ἤγαγ' κ. τ. λ.

Und weiter unten V. 20:

κοινὸν δὲ φόρτον ταῖσδ' ἔχων χρείας ἐμῆς
Ἄδραστος ὄμμα δάκρυσιν τέγγων ὅδε
κεῖται, τό τ' ἔγχος τήν τε δυστυχεστάτην
στένων στρατείαν, ἣν ἔπεμψεν ἐκ δόμων κ. τ. λ.

So ergiebt sich für die Worte bei Moschion σὺν αἷσι .. ἔστειχεν

die allereinfachste Erklärung: 'mit ihnen' (den Müttern) 'kam Adrastos'. Den Worten *λιτὸς ἐκ τυραννικῶν θρόνων* entspricht bei Euripides der von Dindorf freilich eingeklammerte Vers 166: *πολιὸς ἀνὴρ τύραννος εὐδαίμων πάρος,* der Schilderung des Mitleidens (bei Moschion V. 7 ff.) die Worte des Theseus 286:

> *μῆτερ, τί κλάεις λέπτ' ἐπ' ὀμμάτων φάρη*
> *βαλοῦσα τῶν σῶν; ἆρα δυστήνους γόους*
> *κλύουσα τῶνδε; κἀμὲ γὰρ διῆλθέ τι.*
> *ἔπαιρε λευκὸν κρᾶτα, μὴ δακρυρρόει κ. τ. λ.*

Im Uebrigen kann ich weder finden, dass die Verse des Moschion auf Argos als Schauplatz deuten, wie Meineke annimmt, noch die Nothwendigkeit anerkennen, sie einem Botenberichte zuzuschreiben. Die Praeterita führen mich vielmehr zu der Ansicht, dass die beschriebene Situation überhaupt nicht zu der gegenwärtigen Handlung des Drama's gehörte, sondern auf ein der Vergangenheit entlehntes Beispiel zu beziehen ist. Ich stelle mir daher als möglich vor, dass einer der Freunde oder der Söhne des Themistokles in jener Verhandlung über die Bestattung des Gestorbenen seine Athenischen Gegner an jenes glorreiche Beispiel erinnerte, welches Athens Bürgerschaft dereinst durch den Adrastos gewährten Schutz und die den sieben Thebischen Helden gegönnte Beisetzung ihrer Ueberreste den Nachkommen gegeben habe.

Wenn nun die Vermuthung annehmlich scheint, dass Moschion in seinem Themistokles das Ende und die letzten Ehren des grossen Mannes behandelte, so liegt es nahe für das gleichnamige Drama des Philiskos, wenn es nicht (wie Suidas angiebt) eine Komödie, sondern (nach Meineke's Vermuthung[1]) eine Tragödie des Alexandrinischen Dichters war, den andren Stoff, Einkehr und Aufnahme bei König Admetos anzunehmen. Erhalten ist freilich gar Nichts daraus.

Nur im Allgemeinen zutreffend hat Meineke (S. 5) erkannt, dass die Pheräer des Moschion die Greuel des Thessalischen Fürstenhauses darstellten, welche in Xenophons Hellenica VI 4, 33 ff. kurz berichtet sind. Der eigentliche Stoff in ausgeführten Zügen findet sich in Plutarchs Pelopidas und in dem Novellenbüchlein, welches Konon für Archelaos Philopator, den letzten König von Cappadocien, in der Zeit Cäsars und Octavians zusammengestellt hat. Dem Dichter standen als Hauptquelle die Philippica des Theo-

---

[1] histor. crit. com. gr. p. 424 Sitzungsber. a. O. S. 5.

pompos (vielleicht noch seines Zeitgenossen) zu Gebote, welcher das Leben des Pheräers Alexandros ausführlich behandelt hatte[1]. Denn die Katastrophe dieses Tyrannen, nicht seine Erhebung und der Tod des Polyphron muss den Inhalt des Drama's gebildet haben.

In dem Thessalischen Fürstenhause waren seit dem Tode Iasons (370) blutige Gewaltthaten heimisch wie in der Familie des alten Tantalos. Durch Mord seines Schwagers Polyphron, der selbst über die Leiche seines Bruders hinweg auf den Thron gestiegen war, hatte sich Alexandros in Besitz der Macht gesetzt unter dem heuchlerischen Vorgeben, die Freiheit herstellen zu wollen. Aber nachdem er selbst die Herrschaft erlangt hatte, drückte er, wie Xenophon kurz zusammenfasst, die Thessaler, bekriegte seine früheren Freunde, die Athener und Thebaner, und gebehrdete sich wie ein Räuber zu Lande und zu Wasser[2]. Die Bürger zweier verbündeter Städte liess er in einer Volksversammlung, zu der er sie berufen hatte, von seinen Peltasten und Bogenschützen umstellen, Mann für Mann niedermachen, die Leichen in den Graben vor den Mauern werfen. Weiber und Kinder wurden verkauft. Er machte sich ein bestialisches Vergnügen daraus, Leute lebendig zu vergraben, Andre in Felle von Wildschweinen oder Bären zu stecken, dann die Hunde auf sie zu hetzen und mit Speeren Jagd auf sie zu machen[3].

Seine Gattin war Thebe, die Tochter des verstorbenen Tyrannen Iason, Schwester des gemordeten Polyphron. Er liebte sie leidenschaftlich, ohne ihr zu trauen[4]. Pelopidas, welcher als Gefangener am Hofe weilte, war der erste, welchem sie ihr Herz darüber öffnete, wie schwer sie unter der zügellosen Wildheit des Mannes litt. Er ermuthigte sie zum Widerstande und legte in ihre Seele den Keim zu schwerer That[5]. Alexandros soll ihren jüngsten Bruder als Buhlknaben gemissbraucht, ihn dann gefangen gesetzt und trotz der Bitten seines Weibes getödtet haben. Nach Andren soll er, weil sie ihm keine Söhne gebar, nach Theben gesandt und um eine zweite Frau geworben haben[6]. Jede dieser

[1] Polybius 39, 1b.
[2] Vgl. Diodor XV 61. Plutarch Pelop. 26 ff. Plass Tyrannis II 59 ff.
[3] Plutarch Pelop. 29: vgl. Diodor XV 75, Pausanias VI 5, 2.
[4] Cicero de off. II 7, 25.
[5] Plutarch 28.
[6] Cicero de off. II 7, 25 = Valerius Max. IX 3, 8 ext. 3.

Beleidigungen genügte für sich allein als dramatisches Motiv für die Rachegedanken des schwer gekränkten Weibes. Der Dichter konnte auch beide Ursachen vereinigen. Ein echt tragisches Motiv, dass der Tyrann grade durch diejenige, welche er liebte, (vielleicht die einzige unter allen Sterblichen) seinen Untergang fand. Ihren noch lebenden beiden Brüdern, Lykophron und Tisiphonos[1], theilt sie mit, dass ihr aller Leben durch Alexandros bedroht sei. Im Rausch (denn er war eifrig dem Dionysos ergeben) hat er einmal die Absicht verrathen, beide Schwäger, weil sie ihm verdächtig waren, aus dem Wege zu schaffen, und ihre Schwester dazu[2]. Sie stiftet die jungen Leute an, dem Verhassten mit blutiger That zuvorzukommen, Haus und Vaterland von dem Unmenschen zu befreien. Einen ganzen Tag lang hält sie die Brüder im Nebenhause versteckt und bereitet sie auf den Anschlag vor. Abends macht sie selbst den Gatten mit reichlichem Weine trunken. Er begiebt sich zu Bett. Das Schlafgemach der Eheleute ist oben auf dem Söller. Voran schreitet der Gewohnheit gemäss ein tätowirter Thraker mit gezücktem Schwert, um das Bett sowie Kisten und Kasten der Fürstin genau zu untersuchen, ob nicht etwa ein Verräther oder eine Waffe irgendwo in den Kleidern versteckt sei[3].

Nachdem Thebe den Berauschten zur Ruhe gebracht, befiehlt sie dem Thraker, den grimmigen Kettenhund, welcher statt einer Leibwache vor der Thür des Schlafgemachs lagerte und Allen ausser dem Ehepaar und jenem Sclaven ein Schrecken war, wegzuführen: der Herr schlafe und wolle Ruhe haben[4].

Dann schleicht sie die mit Decken zur Verhütung jedes Geräuschs belegte Treppe herunter, ruft die Brüder aus ihrem Versteck, drückt ihnen Schwerter in die Hand und fordert sie auf, ungesäumt ans Werk zu gehen. Aber die Jünglinge erschrecken vor dem Wagniss, besonders der jüngere zeigt sich zaghaft. Erst als sie ihnen zornig droht, wenn sie ihr nicht sofort gehorchten, werde sie den Tyrannen wecken und sie seiner Wuth überliefern, entschliessen sie sich. Leise führt sie dieselben hinauf, geht aber ihnen voran erst allein in das Gemach, wo sie die Lampe

[1] Diodor XVI 14, 1, Conon und Plutarch 35 fügen einen dritten, Pytholaos, hinzu.
[2] Conon.
[3] Cicero de off. II 7, 25 = Valerius Max. IX 13, 3 ext. 3.
[4] Plutarch 35.

brennen liess, nimmt das zu Häupten des Mannes aufgehängte Schwert herab zum Zeichen, dass er in ihrer Gewalt sei, und zeigt ihnen den Schlafenden.

Während nun der Eine das Opfer gepackt hat, der Andre ihn mit dem Schwert durchbohrt, hält sie entweder die Lampe, oder wie Xenophon berichtet, sie drückt draussen den Riegel vor die Thür, um den Werkzeugen ihrer Rache jede Flucht abzuschneiden.

Nach geschehener That ruft sie den Anführer der Leibwache und beredet ihn theils durch Drohungen, theils durch Versprechungen, ihr die Tyrannis zuzuwenden: den Namen des Herrschers überliess sie dem ältesten ihrer Brüder, Tisiphonos[1].

Im Drama aber folgte noch eine Verhandlung über die B e s t a t t u n g d e s E r m o r d e t e n. Theopomp[2] berichtet ausdrücklich folgende Sage: nachdem Alexandros getödtet und seine Leiche ins Meer bereits versenkt gewesen, sei der Gott Dionysos einem der Fischer erschienen und habe ihm befohlen, den Korb mit den Gebeinen wieder heraufzuholen. Derselbe habe gehorcht, sie nach Krannon gebracht und den Angehörigen übergeben, welche sie bestatteten. Alexandros war nämlich ein eifriger Verehrer des Dionysos Pelekos in Pagasae, auch ein Freund des Theaters und bei aller bestialischen Rohheit für tragische Rührung empfänglich[3]: zum Lohn sorgte also der Gott dafür, dass seinem Diener wenigstens die nach dem Glauben des Alterthums ärgste Schmach erspart blieb. Moschion hatte umsomehr Veranlassung, diese Sage zu benutzen, als grade hierdurch der ganze Stoff in den Kreis der eigentlich Dionysischen Mythen gerückt wurde.

Und wirklich thut der einzige aus der ganzen Tragödie erhaltene Vers Einspruch gegen eine dem Todten zugedachte Schmach:

κενὸν θανόντος ἀνδρὸς αἰκίζειν σκιάν

den Schatten eines Todten schmähn ist leerer Wahn.

Auch steht an sich Nichts im Wege[4], derselben Ermahnung anzufügen fr. 4:

ζῶντας κολάζειν, οὐ θανόντας εὐσεβές

Lebendge strafen frommt sich, aber Todte nicht.

---

[1] Conon: vgl. Xenophon Hell. VI 4, 37.

[2] fr. 339 schol. Hom. Il. Ω 428 (Müller fr. hist. Gr. I p. 332, vgl. IV p. 643).

[3] Plutarch 29.

[4] Dass auch fr. 4 aus den Pheräern citirt sei, versichert Meineke S. 4 irrthümlich.

Vielleicht gehörten beide Verse einer Stichomythie an und wurden von dem Priester des Dionysos zu Thebe gesprochen. Derselbe mochte dann dasselbe Thema in längerer Rede ausführen, fr. 8:

τί κέρδος οὐκέτ' ὄντας αἰκίζειν νεκρούς;
τί τὴν ἄναυδον γαῖαν ὑβρίζειν πλέον;
ἐπὴν γὰρ ἡ κρίνουσα καὶ τὰς ἡδονὰς
καὶ τἀνιαρὰ φροῦδος αἴσθησις φθαρῇ,
τὸ σῶμα κωφοῦ τάξιν εἴληφεν πέτρου.

Was nützt es Leichen schänden, die ja nicht mehr sind?
Der stummen Erde Schmach anthun, was hilft es denn?
Wenn das Bewusstsein, welches Lust und Schmerzliches
Versteht zu unterscheiden, erst entschwunden ist,
Fühlt ja der Leib nicht anders denn ein tauber Stein.

Die Wiederholung desselben Verbums *αἰκίζειν* in fr. 4 und 8 scheint für diese Zusammenstellung zu sprechen. Auch die lange culturgeschichtliche Auseinandersetzung in fr. 7, welche nach Aufzählung der allmäligen Fortschritte menschlicher Civilisation schliesst:

κἀκ τοῦδε τοὺς θανόντας ὥρισεν νόμος
τύμβοις καλύπτειν κἀπιμοιρᾶσθαι κόνιν,
νεκρούς τ' ἀθάπτους μηδ' ἐν ὀφθαλμοῖς ἐᾶν,
τῆς πρόσθε θοίνης μνημόνευμα δυσσεβές

kann jenem Anwalt des Alexandros zugeschrieben werden[1]. Jedenfalls ist von den unsichern Vermuthungen über diese titellosen Bruchstücke die Frage nach dem Inhalt des Themistokles sowohl als der Pheräer unabhängig.

Dem Alexandros von Pherae stellt sich Apollodoros in den *Κασσανδρεῖς* des Lykophron würdig zur Seite, denn unzweifelhaft richtig hat Niebuhr kl. Schr. I 499 erkannt, dass der Inhalt dieses Drama's das Schicksal der unglücklichen Kassandreer unter der Tyrannei jenes entsetzlichen Mannes war, dessen Herrschaft erst nach 274 v. Chr. endigte. Auch er ist eine Art

---

[1] Auffallend ist die Uebereinstimmung im ersten Theil dem Inhalte nach mit der Rede des Theseus in Euripides' Schutzflehenden 201—210. Combinirt man hiermit die obige Bemerkung über fr. 10, welches an den Prolog desselben Euripideischen Stückes erinnerte, so muss man Bedenken tragen, fr. 11, obwohl es sich wörtlich in den Hiketiden (531—536) wiederfindet, dem Moschion mit Meineke S. 12 f. unbedingt abzusprechen. Sollte vielleicht auch er denselben Stoff behandelt haben mit starker, theilweise wörtlicher Benutzung seines Vorgängers?

von bacchischem Ungeheuer, da er durch massloses Zechen seine angeborne leidenschaftliche Rohheit noch steigerte[1]. Das blutige Opfermahl, durch welches er seine Mitverschworenen vor seiner Erhebung band, giebt ihm etwas Phantastisches. Er hatte einen Lieblingsknaben geschlachtet und den Genossen dessen Eingeweide zum Essen, und, wie dem Catilina nachgesagt ist, das Blut, mit Wein vermischt, zu trinken gegeben[2]. Sein Lehrer und Verführer, der Siculer Kalliphon, der durch den Verkehr mit den Sicilischen Tyrannen in alle Künste der Gewaltherrschaft eingeweiht war[3], der Piratenhäuptling Ameinias, der heimliche Agent des Antigonos, der zum Schein freundliche Beziehungen mit Apollodor anknüpfte, die Belagerten sorglos machte und dann in nächtlichem Ueberfall die unbewachten Mauern erstieg[4], Antigonos selbst, der in die bezwungene Stadt einzog, den Tyrannen stürzte und seine Anhänger bestrafte[5], — konnten neben der Hauptperson an der Handlung des Drama's betheiligt sein. Besonders im Stil der Tragödie ist der prophetische Traum, in welchem Apollodor die drohende Katastrophe erblickte. Er träumte, er werde von Skythen geschunden, dann gekocht, und aus dem Kessel heraus erhebe sein Herz die Stimme und rufe: 'ich bin Schuld daran'; seine Töchter glaubte er feurig, mit brennenden Leibern um ihn herum laufend zu sehen[6].

Ueber die *Μαραθώνιοι* des Lykophron ist schwer zu reden, da Nichts als dieser Titel überliefert ist. Dass sie aber den Marathonischen Sieg der Athener darstellten, wie man annimmt, ist mir ebenso unwahrscheinlich wie die Dramatisirung der Salamisschlacht im Themistokles. Ein weit geeigneterer Stoff wäre, um nur eine bescheidene Möglichkeit anzuführen, der Opfertod des Marathonischen Eponymos Marathos, welcher Bundesgenosse der Tyndariden in dem Kriege gegen Theseus war, als es sich um die Rückgabe der aus Sparta entführten, in Aphidnae verborgen gehaltenen Helena handelte (Plutarch Theseus 32). Der ganze Conflict ist an dramatischen Motiven reich genug: der intrigante Demagog Menestheus, welcher Eupatriden und Volk aufwiegelt gegen Theseus, den Begründer einer geschlossenen staatlichen Einheit, der Vortheile und Ansprüche der einzelnen Ortschaften und Machthaber zum Opfer gefallen sind; dazu der vielleicht auch von Menestheus angeregte oder doch begünstigte Angriff von aussen auf die Stadt. Erst vergebliche Verhandlungen über die Auslieferung der Helena, der Verrath des Akademos, der ihren Versteck angiebt, der Kampf bei Aphidnae, der Tod des Marathos und des

[1] Aelian var. hist. XIV 41.
[2] Diodor XXII 10, Polyaen VI 7, 2.
[3] Diodor XXII 11.
[4] Polyaen IV 6, 18.
[5] Plutarch phil. esse cum princ. 3.
[6] Plutarch de sera num. vind. 10. Vgl. Droysen, Hellenismus II 180.

Alykos in der Schlacht; endlich Aufnahme der Tyndariden in Athen als *Ἄνακες*.

Immerhin konnte hier die ruhmvolle Zukunft, welche dem Marathonischen Demos beschieden sei, prophetisch als Sühne für das Blut des Marathos verkündet werden. Wollten doch Viele in der Schlacht bei Marathon gesehen haben, wie das Schattenbild des Theseus in Waffen an der Spitze der Athener sich gegen die Barbaren voran bewegte (Plut. Thes. 35).

Auch ist nicht zu übersehen, dass Elephenor, der Titelheld eines zweiten Lykophronischen Drama's, gleichfalls mit Theseus zusammenhängt. Als derselbe, so erzählt Plutarch[1], durch die fortgesetzte Demagogie des Menestheus veranlasst wurde, sich nach Skyros zurückzuziehen, schickte er seine Söhne nach Euböa zu Elephenor, dem Sohne des Chalkodon, der sie mit nach Troja nahm, von wo sie nach dem Tode des Menestheus wieder heimkehrten, um die Königsherrschaft zu übernehmen. Elephenor ist übrigens dem Phoenix nachgebildet. Aus Versehen hat er seinen eigenen Grossvater erschlagen, ist landesflüchtig wegen der Blutschuld. Als er zum Kriegszuge gegen Troja rüsten will, darf er den Boden seines Vaterlandes Euböa nicht betreten, sondern auf einem Felsen im Meer stehend lässt er den Aufruf an sein Volk ergehen (Tzetzes zum Lycophron 1034). Auch war er einer der vielen Freier um Helena (Apollodor III 10, 8).

Aus den Worten Strabo's IX p. 443 *ἡ μέντοι Σηπιὰς ἀκτὴ καὶ τετραγῴδηται μετὰ ταῦτα καὶ ἐξύμνηται διὰ τὸν ἐνταῦθα ἀφανισμὸν τοῦ Περσικοῦ στόλου* glaubt Meineke hist. crit. com. 523 schliessen zu dürfen, dass auch der Sieg der Griechen bei Artemisium dramatisch behandelt worden sei. Indessen braucht *τραγῳδεῖν*, selbst wenn man es im eigentlichen Sinne fassen will, nur die episodische Schilderung in einer Tragödie zu bedeuten, und dazu bot z. B. ein Drama Oreithyia, wie es Aeschylus sowohl als Sophokles gedichtet haben, passende Gelegenheit. Herodot IX 189 berichtet, dass gerade in jener Schlacht die Athener in Folge eines Orakels, ihren Schwiegersohn anzurufen, den Boreas als den Gemahl der Erechtheustochter Oreithyia zu Hülfe riefen, und dass dieser hierauf den Sturm erregt habe, welcher die Persische Flotte vernichtete. Wie nahe lag es nun dem Aeschylus, dem glücklichen, endlich zum Ziele gelangten Bräutigam Boreas[2] zum Schluss eine Rede in den Mund zu legen, in welcher er versprach, sich den Nachkommen seines Schwiegervaters nützlich und hold zu erweisen, und jenen Schiffbruch der Perser an der Sepias prophetisch schilderte!

Heidelberg im September 1874. O. Ribbeck.

---

[1] Thes. 35: vgl. Pausanias I 17, 6.

[2] Vgl. Welcker Trilogie 564 f.

Die Aufführungszeit des plautinischen Persa.

Der Erste meines Wissens, der, wenn auch nur im Vorübergehen, die Frage nach der Aufführungszeit des plautinischen Persa berührte, war Windischmann im Rh. Mus. von Welcker und Näke Band I p. 124. Aus der Erwähnung des Königs Attalus V. 339 schloss er, dass das Stück nicht nach 197 (= 557) aufgeführt zu sein scheine, ohne aber selbst besonderen Werth auf dieses Argument zu legen. Die Arbeiten Ritters, Petersens, Naudets lassen den Persa unberührt; auch Vissering in seiner Dissertation (Quaestiones Plautinae) hat sich mit diesem Stücke nicht eingehend beschäftigt; er führt es noch als incertae aetatis auf.

In demselben Jahre mit Visserings Schrift erschien Ladewigs Abhandlung über den Kanon des Volcatius Sedigitus, Neustrelitz 1842. Erst hier wurde eine genauere Fixirung der Aufführungszeit unseres Stückes versucht. Ladewigs Argumentation ist im Ganzen folgende (vergl. a. a. O. p. 39 Anm.): Im Persa werden zwei Mal die circensischen Spiele erwähnt, V. 199:

Vóla curriculo. Pac. Istúc marinus pásser per circúm solet.

und V. 433—436:

> Mirúm quin tibi ego créderem, ut idem tú mihi [1]
> Facerés quod passim fáciunt argentárii:
> Ubi quíd credideris, cítius extemplo á foro
> Fugiúnt, quam ex porta lúdis quom emissúst lepus.

Aus diesen beiden Stellen folgt, dass im Jahre der Aufführung des Persa die circensischen Spiele besonders glänzend gefeiert worden sind. Weiter werden Strausse erwähnt; diese Thiere aber konnten sicherlich erst nach dem zweiten punischen Kriege nach Rom gebracht werden, hauptsächlich wohl durch römische Feldherrn, die

---

[1] So mit R.; den Hiatus vertheidigt ohne Erfolg Luchs in Studemunds Studien p. 23.

sich in diesem Kriege ausgezeichnet hatten und die dadurch das Volk auf das von ihnen gedemüthigte Vaterland dieser Thiere hinweisen wollten. Eine besonders glänzende Feier erwähnt Livius 33, 25, 1: ludi Romani eo anno in circo scenaque ab aedilibus curulibus, P. Cornelio Scipione et Cn. Manlio Vulsone, et magnificentius quam alias facti, et laetius propter res bello bene gestas spectati totique ter instaurati. Diese Worte beziehen sich auf das Jahr 197. Hiermit vergleiche man folgende Verse unseres Stückes (753—757):

Hóstibus victis, cívibus salvis, ré placida, pacíbus perfectis,
Béllo extincto, ré bene gesta, íntegro exercitu ét praesidiis,
Quóm nos, Iuppitér, iuvisti díque alii omnes caélipotentes,
Ĕa re vobis grátis habeo atque ágo, qui probe inimícum sum ultus
Núnc ob eam rem intér participes dídam praedam et párticipabo [1].

Diese Worte passen vorzüglich auf das Jahr 197; denn in dasselbe fällt die Besiegung Philipps von Macedonien und einiger andern Völkerschaften, die mit den Römern im Kriege waren. Dazu stimmt endlich auch die Erwähnung der Könige Philipp und Attalus V. 339 f.:

Merúm quin regis Phílippi causa aut Ăttali
Te pótius vendam quám mea, quae sís mea,

Attalus starb nämlich grade im Jahre 197.

Ritschls auch in diesen Fragen bahnbrechende Untersuchungen

---

[1] Didam in V. 757 habe ich nach einem Vorschlage Haupts im Hermes Band II p. 214 geschrieben. Auch C. F. W. Müller empfiehlt Pl. Pros. p. 478 dieselbe Schreibung. So wird die trochäische Messung auch für diesen Vers möglich. Studemund de cant. Pl. p. 66 will die ganze Stelle anapästisch messen nach dem von ihm angenommenen Gesetze von der Aufeinanderfolge der Rhythmen. Wie wenig stichhaltig aber dies Gesetz ist, hat schon Brix in Fleckeisens Jahrb. 1866 p. 71 zur Genüge gezeigt. Anapästisch misst diese Stelle auch C. F. W. Müller Pros. p. 99, aber nicht ohne allerlei metrische Härten an die Stelle von Anapästen zu setzen. Trotzdem muss auch er V. 754 ändern; V. 755 liesse sich allerdings anapästisch messen mit erträglichen Licenzen: allein bene kann auch recht wohl sich aus dem vorhergehenden Verse hier eingeschlichen haben. V. 757 bedarf auch anapästisch gemessen einer Aenderung, da die Synizese dieser Art recht vielen Bedenken unterliegt. Den Ausschlag gibt V. 754, der sich, wenn man ein intĕgrŏ tōto nicht billigen mag, nur äusserst schwer dem anapästischen Metrum anbequemen wird. Die Bedenken Müllers gegen diesen Vers sind ohne Belang.

haben leider den Persa nicht berührt; nur das Eine haben wir aus ihnen gelernt, dass dieses Stück wahrscheinlich ebenso, wie die meisten übrigen, so weit wir nachkommen können, in die beiden letzten Decennien des Plautus gehören wird. Ladewigs Meinung hat sich seither unangefochten behauptet; auch Teuffel pflichtet ihr als wahrscheinlich bei. Und dennoch erweisen sich die sämmtlichen vorgebrachten Argumente als durchweg unsicher und mangelhaft. Ja, wenn es gewiss wäre, dass wir in der Erwähnung des Königs Attalus eine historische Anspielung zu sehen berechtigt wären, so hätten wir allerdings einen nicht zu verachtenden Stützpunkt gewonnen. Allein bei genauerer Prüfung entwischt dies Argument bald unsern Händen. Bei Plautus finden sich nämlich zu wiederholten Malen dergleichen Königsnamen erwähnt, ohne dass wir deswegen an bestimmte Individuen der plautinischen Zeit auch nur denken können. Manches der Art mag aus den griechischen Vorbildern herstammen, wie etwa Seleucus, der sich Mil. Glor. 75 und 948 ff. erwähnt findet, oder Demetrius im 2. Fragmente der Cornicularia, oder auch Hiero in den Menächmen, da es kaum wahrscheinlich ist, dass dies Stück noch vor dem Tode des syrakusanischen Königs anzusetzen ist. An andern Stellen freilich kommen wir auch mit dieser Annahme nicht weit; z. B. wenn es Poen. III, 3, 50 ff. heisst:

nam híc latro in Spartá fuit,
Ut quídem ipse nobis díxit, apud regem Áttalum
Inde húc aufugit, quóniam capitur óppidum.

so weiss die ganze Zeit der neuen Komödie nichts von einem König Attalus. An den pergamenischen König dieses Namens lässt sich nicht denken, weil er bei der Aufführung des Pönulus längst todt war. Dass aber an einen spartanischen Tyrannen Attalus, der etwa nach Nabis Tod, die Zügel der Regierung in Händen gehabt hätte, gedacht wird, verbietet ganz einfach die geschichtliche Thatsache, dass es nicht so ist. Daraus geht hervor, dass auch an unserer Stelle auf diese Erwähnung wenig Werth gelegt werden kann. Vielleicht waren dem Dichter die beiden Könige Philipp und Attalus bloss typische Persönlichkeiten reicher Fürsten, wie sonst auch z. B. Darius und Philipp Aul. I, 2, 8:

Mirúm quin tua me caúsa faciat Iúppiter
Philíppum regem aut Dárium, trivenéfica[1].

[1] So Wagner in der Ausgabe, dem auch Fleckeisen beistimmt (Jahrb. 93, 536), nachdem er früher tervenefica hatte schreiben wollen.

Ferner bezieht sich Ladewig auf die oben angeführten Verse unseres Stückes (753 ff.), die auf Friedensschluss und Sieg deuten. Ganz ähnliche Stellen finden sich mehrere bei Plautus, z. B. Truc. I, 1, 56:

Postrémo in magno pópulo innumeris hóminibus[1],
Re plácida atque otiósa, victis hóstibus
Amáre oportet.

oder Poen. III, 1, 21:

Práesertim in re pópuli placida atque interfectis hóstibus
Nón decet tumúltuari.

Der ersten Stelle haben sich auch Teuffel (Studien u. Char. p. 279) und Bergk (Beitr. zur lat. Gramm. p. 140) zur Feststellung der Aufführungszeit bedient, der zweiten ebenfalls Teuffel (a. a. O. p. 275) und andere mit ihm. Im Allgemeinen handelt über dergleichen Anspielungen Vissering a. a. O. p. 23 ff., wenn auch durchaus nicht in erschöpfender Weise.

Es soll hier keineswegs geleugnet werden, dass derartige Stellen mit den Zeitverhältnissen in Verbindung stehen und auf dieselben berechnet waren; nur muss man sich hüten, dergleichen bei einer Frage, wie der vorliegenden, besonders viel Gewicht beizulegen. Es war eine kriegerische Zeit für den römischen Staat, die Zeit, in die die plautinischen Komödien fallen; man eilte von einem Kampfplatz zum andern, von einem Sieg zum andern. Deswegen passen auch solche Stellen meist auf verschiedene Jahre in ganz gleicher Weise, können also für die Zeitfragen nur als untergeordnete Kriterien betrachtet werden.

Nicht besser bestellt ist es mit dem Hauptargument Ladewigs, der Erwähnung der circensischen Spiele und den damit zusammenhängenden Thatsachen. Es ist wahr, dass im Jahr 197 glänzende Spiele gefeiert wurden; doch lässt sich von mehreren Jahren jener Zeit dasselbe behaupten; ja, wir werden bald einen Zeitpunkt kennen lernen, von dem dieses in noch weit höherem Grade gilt. Ebenso richtig ist es, dass wahrscheinlicher Weise erst nach den punischen Kriegen Strausse nach Rom gebracht wurden. Aber

Die Handschriften haben im ersten Vers nunc nach tua, das ohne Zweifel zu streichen ist. Müller Nachtr. p. 85 will es lieber in den folgenden Vers stellen, etwa Nunc Phílippum regem oder Philippúm regem aut Darium nunc, trivenéfica. — Aehnlich urtheilt über diese und andere derartige Anspielungen Lorenz, Einl. zum Mil. Glor. p. 65 Anm. 25.

[1] So mit Bergk, Beitr. zur lat Gr. p. 84.

was gewinnen wir damit? Bleibt nicht der Spielraum hier immer noch gross genug, innerhalb dessen wir freie Wahl haben würden?

So hätten wir denn Alles durchgenommen, was auf die Zeitverhältnisse bezüglich war, ohne zu einem positiven Resultat zu gelangen, und es könnte scheinen, als ob etwa Teuffel in einer neuen Auflage seine Datirung mit Visserings 'incertae aetatis' vertauschen müsse. Doch ist dies glücklicher Weise nicht der Fall; zwei von den bereits von Ladewig angeführten Stellen bringen uns die Möglichkeit einer durchaus wahrscheinlichen Festsetzung der Aufführungszeit: ich meine die beiden Verse, in denen der Strauss und der Hase bei den Spielen im Circus erwähnt werden. Dergleichen Belustigungen waren in der alten guten Zeit recht selten; noch vom Jahre 169 v. Chr. sagt Livius XLIV, 9: mos erat tum, nondum hac effusione inducta bestiis omnium gentium circum complendi, varia spectaculorum conquirere genera. Wegen der Seltenheit solcher Spiele wissen uns auch die Schriftsteller in der Regel von ihnen zu berichten. So erfahren wir, dass einst Cäcilius Metellus im Jahr 504 120 (oder 140 oder 142) Elephanten in den Circus brachte, natürlich um dadurch seinen Sieg über die Punier zu verherrlichen.

Ausser diesem Falle, der vor Plautus fällt, ist uns bis zu dessen Tod nur noch ein einziger bekannt, und zwar bei den Votivspielen des M. Fulvius, des Besiegers der Aetoler, im Jahre 568=186. Durch diese Spiele scheinen aber überhaupt dergleichen Belustigungen in Rom erst Eingang gefunden zu haben. Livius berichtet darüber folgendermassen (XXXIX, 22): Per eos dies, quibus haec ex Hispania nuntiata sunt, ludi Taurii per biduum facti religionis causa. apparatos deinde ludos M. Fulvius, quos voverat Aetolico bello, fecit. multi artifices ex Graecia venerunt honoris eius causa. athletarum quoque certamen tum primo Romanis spectaculo fuit et venatio data leonum et pantherarum, et prope huius seculi copia ac varietate ludicrum celebratum est.

Ueber diese ganze Frage verweise ich auf Friedländer im Marquardt'schen Handbuche der römischen Alterthümer Band IV S. 522 und Sittengesch. II, 218 ff.

Nach dem Gesagten nun halte ich die Vermuthung für durchaus berechtigt, dass die erwähnten Stellen im Persa sich auf die Schaustellungen jenes Jahres beziehen, da es durchaus unwahrscheinlich ist, dass die Belustigungen mit Hasen und Straussen als etwas anderes denn ein Anhängsel der Venationes zu betrachten sind.

Noch von weitern Spielen desselben Jahres berichtet Livius

am Schluss des nämlichen Kapitels: L. Scipio ludos eo tempore, quos bello Antiochi vovisse se dicebat, ex collata ad id pecunia ab regibus civitatibusque per dies decem fecit.

Dass gegen die so gewonnene Feststellung keine einzige Stelle unseres Stückes spricht, sondern dass sich im Gegentheil alle sonst erwähnten Anspielungen trefflich damit vereinigen lassen, brauche ich nicht im Einzelnen nachzuweisen. Waren die Erfolge zum Theil auch früher errungen, so konnten doch die ihnen zu Ehren gegebenen Festspiele recht eigentlich als der Abschluss derselben gelten. Friede herrschte jetzt so ziemlich im ganzen römischen Reiche, und eine kleine Reihe von Jahren wissen die Annalen von keinem Kriege zu melden. Das Fest, an dem das Stück aufgeführt wurde, lässt sich nicht genau bestimmen; nur das Eine lässt sich aus der Erwähnung der Aedilen V. 159 f. schliessen, dass die ludi Apollinares nicht in Betracht kommen können. Die Worte lauten:

> S. Πόθεν órnamenta? Tox. Ábs chorago súmito
> Dare débet: praebenda aédiles locáverunt.

Die ludi Apollinares besorgte gewöhnlich der praetor urbanus. Doch möchte ich auf diese Stelle nicht allzuviel geben, da dergleichen Anspielungen nicht ganz frei sind von dem Verdacht späterer Entstehung.

Das Ergebniss der vorliegenden Untersuchung lässt sich kurz dahin zusammenfassen: der plautinische Persa ist nicht mit Ladewig in das Jahr 557 zu setzen, sondern ist sicherlich nicht vor 568, wahrscheinlich grade in diesem Jahre zur Aufführung gelangt. Wir hätten somit dies Stück, soweit wir bis jetzt nachkommen können, als das jüngste Kind der plautinischen Muse zu begrüssen.

Ich habe bisher absichtlich eine Stelle übergangen, welche gleichfalls klare und deutliche Anspielungen enthält, die mit der Zeitfrage in Verbindung gesetzt werden können; ich zog es vor, die Besprechung dieser Stelle gleichsam als Epimetrum hier anzuschliessen, um nicht zum Schaden der Sache Sicheres und Unsicheres durch einander zu mischen. Ich meine V. 61 ff., die bei Ritschl folgendermassen lauten:

> Unde húnc ego quaestum optíneo et maiorum lucrum:
> Sine méo periclo ire áliena ereptúm bona.
> Nequé quadruplari mé volo: neque enim decet,
> Neque illí qui faciunt, míhi placent. planén loquor?
> Nam púplicae rei caúsa quicumque id facit,
> Magis quám sui quaesti, eum ánimus inducí potest

Civem ét fidelem esse ét bonum [et frugí virum]
Set ní legirupam dámnet, det in púplicum
Dimídium · atque est etiam ín ea lege adscríbier.
Ubí quadruplator quoípiam iniexít manum,
Tantídem ille illi rúrsus iniciát manum,
Ut aéqua parti pródeant ad trísviros.

Da aber die vorstehenden Verse in recht mangelhafter Weise überliefert sind und über ihre Herstellung noch jetzt mancher Zweifel herrscht, so müssen wir, bevor wir zur Erläuterung und Ausnutzung für unsere Frage schreiten können, uns vorerst der Mühe einer Revision unterziehen.

Folgen wir dem Texte, wie er bei Ritschl hergestellt ist, so müssen wir gestehen, dass für den Gedankenzusammenhang einige nicht unerhebliche Schwierigkeiten erwachsen. Der Sinn wäre ungefähr folgender: Wer das Geschäft der quadruplatio um des öffentlichen Wohles willen betreibt, den kann man für einen guten Bürger halten, falls er aber den Verbrecher nicht zur Verurtheilung zu bringen vermag, so soll er selbst die Hälfte in die Staatskasse zahlen. Dies Gesetz aber soll ausserdem die Bestimmung enthalten, dass jeder Quadruplator im Falle des Unterliegens ganz eben so viel einbüssen soll, als der Angeklagte im Falle der Verurtheilung einbüssen würde.

Von diesen Forderungen erscheint schon die erste an und für sich betrachtet in mancher Beziehung sonderbar, wenn nicht geradezu unmöglich. Aus den zunächst vorhergehenden Versen, bei denen die von Ritschl mit Scaliger vorgenommene Umstellung vielleicht entbehrt werden kann, in Verbindung mit V. 65—67 folgt, dass auch in damnet der gute Bürger als Subjekt gelten muss, nicht der Quadruplator im Allgemeinen. Was soll gegen ihn eine derartige Bestimmung? Ferner aber müsste es, wie Bergk Phil. 17 p. 49 ff. bei Behandlung dieser Stelle bemerkt, doch wenigstens reum heissen anstatt legirupam. Ist aber der erste Vorschlag schon an und für sich anstössig, so wird er es noch mehr, wenn wir ihn mit dem zweiten ganz in derselben Richtung gemachten zusammenhalten; der eine macht den andern zum mindesten überflüssig. Denn gegen eine andere Auffassung, dass der zweite nur ein neuer Vorschlag an Stelle des ersten sei, sprechen die Worte atque etiam, die bei Plautus immer so viel bedeuten als et praeterea (Vergl. Ballas, gramm. plaut. spec. p. 33). Zum Theil hat diese Unzuträglichkeiten schon Bergk am obigen Orte hervorgehoben; er macht ausserdem noch auf den anstössigen Ausdruck

animus induci potest aufmerksam und verlangt für die hier nothwendige Bedeutung nach Analogie von animum adverti auch animum induci. Er selbst schreibt:

Unde ego nunc quaestum optineo et maiorum locum
Neque quadruplari me volo: neque enim decet
Sine meo periclo ire aliena ereptum bona;
Neque illi qui faciunt, mihi placent. plane loquar.
Nam puplicae rei causa quicumque id facit
Magis quam sui quaesti, animum inducier potest
Eos esse cives et fideles et bonos,
Sei legirupam quum damnent, dent in puplicum
Dimidium atque etiam in eapse lege adscribitor:
Ubi quadruplator quempiam etc.

Der Gedanke wäre demnach folgender: 'Den Beweis für die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung kann der Ankläger am besten dann liefern, wenn er, nachdem er den Process gewonnen hat, die Hälfte der Busse, die ihm zufällt, in die Staatskasse abliefert'. Die folgenden Worte würden dann einen Nachtrag enthalten zu einem bereits bestehenden Gesetz, etwa einer lex fenebris, 'zumal da in der plautinischen Zeit der Wucher in Rom wieder einen bedenklichen Grad erreicht hatte, wie insbesondere die Vorgänge in den Jahren 561 und 562 beweisen'. Nur sei schwer einzusehen, meint Bergk, wie sich damit die manus iniectio, die hier mit der Jurisdiktion der Tresviri in Verbindung gesetzt wird, vereinigen lasse.

Doch kann uns auch diese Herstellung keineswegs befriedigen. Erstens ist die Infinitivform an dieser Stelle des Verses unplautinisch (cf. A. Spengel, T. Macc. Pl. p. 224 Anm,); zweitens gewinnen wir auf diesem Wege eine äusserst verwickelte Konstruktion; drittens aber wollen sich die beiden Vorschläge des Parasiten auch so nicht sonderlich mit einander vertragen, und ausserdem fragt es sich, ob wir nicht mit eben demselben oder, wie mir scheint, mit grösserm Rechte als Bergk den entgegengesetzten Schluss machen können, also: Weil in V. 69 ff. von einem Gesetze in der Weise die Rede ist, dass dasselbe schon vorher erwähnt sein muss, dies letztere aber in der Stelle, wie sie die Handschriften geben nicht der Fall ist (denn von einem Gesetze war allerdings noch nicht die Rede), so sind die vorausgehenden Verse nicht in gehöriger Ordnung. Ein weiterer Umstand ist der, dass mir die Scheidung von Quadruplatoren in gute und schlechte hier gar nicht am Platze zu sein scheint; der Parasit hat bei seinem heiligen Zorne bloss jene handwerksmässigen Ankläger im Sinne; denn es

versteht sich ja von selbst, dass ein guter Bürger, der um des allgemeinen Wohles willen bisweilen sich auch nicht scheut, als Ankläger aufzutreten, kein Quadruplator in dem hier brauchbaren Sinne ist, ebenso wie es unnütz war, zu versichern, dass ein solcher auch wirklich noch ein guter Bürger sein könne.

So kommen wir denn doch wieder auf die frühere Ansicht zurück, dass hier zwei in derselben Richtung gemachte Anträge vorliegen; wir müssen deshalb suchen, ihnen eine Form zu geben, in der sie sich mit einander vertragen können. Ich habe deshalb, allerdings mit Annahme einer Lücke, folgende Herstellung versucht:

61 Unde húnc ego quaestum optíneo et maiorúm lucrum.
Neque quádrupulari mé volo: neque ením decet
Sine mëo periclo ire áliena ereptúm bona;
Neque illí qui faciunt, míhi placent. planén loquor?
65 Nam púplicae rei caúsa qui non íd facit
Magis quám sui quaesti, quaéso, animum inducí potest
Eúm fidelem cívem esse et frugí virum?
Set lege . . . .
'Legírupa qui damnátur, det in púplicum
Dimídium' atque etiam in eádem lege adscríbier:
70 Ubi quádrupulator quémpiam iniexít manum,
Tantídem ille illi rúrsus iniciát manum,
Ut néqua parti pródeant ad trísviros.

Der lückenhafte Vers könnte folgendermassen ergänzt werden:

Set lége in posterúm nunc sancirí volo·

Von diesem volo könnte dann auch der folgende Infinitiv adscribier abhängen. Auf diese Weise fügt sich, wie ich glaube, Alles leicht und passend an einander an. Der Parasit hatte sich soeben nicht besonders schmeichelhaft über die Quadruplatoren vernehmen lassen; V. 65—67 sind bestimmt dies Urtheil zu begründen und einem etwaigen Einwand gleich von vorn herein die Spitze abzubrechen. Vers 67 habe ich korrigirt, so gut es eben ging, indem ich bonum als Flickwort für einen ausgefallenen Ausdruck wie frugi virum auffasste. Die beiden nächsten Verse enthalten einen Vorschlag, jenem Unwesen abzuhelfen. Der Verurtheilte soll die Hälfte, die er sonst dem Quadruplator zahlen musste, in die Staatskasse zahlen. So wird der zweite Vorschlag eine passende Ergänzung zu dem ersten; dieser raubte dem Ankläger bloss den Gewinn, der zweite drohte noch Strafe obendrein. Die Lücke, deren Annahme meines Erachtens nothwendig ist, lässt sich, so wie es ge-

schehn, auch äusserlich plausibel machen. Bei dem Worte lege schweifte das Auge des Schreibers ab auf das ganz ähnliche legirupa in der folgenden Zeile und er schrieb, da er schon lege geschrieben hatte, gleich rupa weiter. So ergiebt sich auch eine Erklärung dafür, dass die Handschriften lege rumpam als zwei getrennte Wörter haben. Si in B ist Dittographie von set (= sei); in V. 62 und 70 habe ich quadrupulari und quadrupulator geschrieben mit Fleckeisen krit. Misc. p. 35. Dass man manum inicere aliquem sagen können, wird man Bergk zugestehen müssen (cf. Truc. IV, 2, 52); freilich sollte man dann auch im Folgenden illum für illi erwarten. Ist die versuchte Herstellung wahrscheinlich, so kann natürlich an eine bestimmte lex fenebris, zu der der Parasit einen Zusatz beantragen würde, nicht mehr gedacht werden. Nichts destoweniger glaube ich, dass Bergk recht passend an die lex Sempronia erinnert.

Die actio quadrupli nämlich bezieht sich in unserm Falle ausser Spielübertretungen hauptsächlich auf Wuchervergehen. Dass die letzteren recht wohl zu der polizeilich-korrektionellen Gewalt der triumviri capitales passen, bemerkt Demelius in Rudorffs Zeitschrift für Rechtsgeschichte Band I p. 364 f. grade in Bezug auf unsere Stelle; er verweist dabei auf Rudorff, Rechtsgesch. II § 99. Die manus iniectio ist in unserm Falle, wie Demelius ebenda bemerkt, als eine criminal-processualische manus iniectio aufzufassen, die trotzdem die Eintreibung einer gewissen Geldsumme zum Ziele hatte.

Die lex Sempronia aber war nur eines von einer Reihe von Gesetzen gegen die Ausschreitungen der Wucherer. Das beweisen folgende Verse des Curculio (508 ff.):

Vos faénore, hisce mále suadendo et lústris lacerant hómines.
Rogitátiones plúrimas poptér vos populus scívit,
Quas vós rogatas rúmpitis: aliquám reperitis rímam:
Quasi aquám ferventem frígidam esse ita vós putatis léges.

Auch diese Gesetze fallen wahrscheinlich in die zeitliche Nähe der lex Sempronia. So heilsam nun auch solche Verordnungen für den römischen Staat waren, so war natürlich nicht zu verhindern, dass auch im schlimmen Sinne von ihnen Gebrauch gemacht wurde. Deshalb hat es immerhin eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass die angeführten Worte sich auf Verhältnisse nach der lex Sempronia beziehen. Freilich zum Ausgangspunkt einer Untersuchung würde eine solche bescheidene Wahrscheinlichkeit schlecht geeignet sein.

St. Petersburg, den 12. Mai 1874. Georg Goetz.

Eine Quelle des Stobäus.

Seitdem man in neuerer Zeit zu der Ueberzeugung gekommen war, dass das ungeheuere Material an poetischen und prosaischen Excerpten, welches des Johannes Stobäus vier Bücher *ἐκλογῶν ἀποφθεγμάτων ὑποθηκῶν* bieten, nicht alles aus den Originalschriften zusammengetragen sein könne, hat man sich bemüht die Sammlungen nachzuweisen, aus denen er compiliert habe. Da uns die Einleitungsworte des Stobäus mit dem ursprünglichen Titel, der Dedication und den zwei Einleitungskapiteln verloren sind, so vermissen wir Auskunft über seine etwaige Quellen aus dem Munde des Verfassers. In den übrigen Theilen vermeidet er es offenbar absichtlich seine unmittelbare Quelle zu nennen, wie er z. B. nirgends den Verfasser der *συναγωγὴ περὶ ἀρεσκόντων* nennt, die von ihm beinahe vollständig meist sogar mit Beibehaltung der ursprünglichen Kapiteleintheilung dem ersten (ecl. phys., einiges auch dem vierten) Buche einverleibt wurde. Ebenso verschweigt er den Titel *Ἀρείου Διδύμου ἐπιτομαὶ περὶ τῶν αἱρέσεων* da, wo er zusammenhängendere Auszüge gibt im ersten und besonders im zweiten Buche (eclog. ethic.), dagegen erscheint er bei Aufführung einzelner Stellen daraus (ecl. eth. I, 17. 18. S. N. Jahrb. f. Ph. 1872, 193 und flor. t. 103, 28). Es zeigt sich auch bei Stobäus das allen Compilatoren eigne Streben mit einer möglichst grossen Zahl von Autorennamen zu glänzen, die unmittelbar vorliegende Quelle dagegen zu verschweigen. Wir müssen deshalb anderweitig seinen Vorgängern auf die Spur zu kommen suchen. Bekanntlich hat Stobäus vielleicht nach dem Vorgange des Thebaners Orion, der um 440 sein *ἀνθολόγιον πρὸς Εὐδοκίαν* schrieb (Ritschl opusc. I 589, Schneidewin Conject. crit. p. 40) die mei-

sten Kapitel so eingerichtet, dass zuerst poetische Stellen excerpiert sind, sodann prosaische mannigfaltiger Art.

Von den letzteren hat schon Heeren Ecl. IV p. 139 eingesehen, dass sie zum grossen Theil aus früheren Sammelwerken geflossen sind wie z. B. aus der *συναγωγὴ περὶ ἀρεσκόντων* und Didymos. Dasselbe hat O. Bernhardt Zur Florilegienliter. Sorau 1865 für die Apophthegmen (im Einzeln freilich unzureichend) nachgewiesen. So bleiben unter den prosaischen Stücken hauptsächlich die den Schriftstellern wörtlich entlehnten Stellen übrig. Hier ist es nun für die späten und Stobäus gleichzeitigen Schriftsteller ohne alle Frage, dass sie von ihm selbst excerpiert sind. Ich sehe aber auch keinen Grund, warum nicht auch andre Prosaiker direct benutzt sein sollen, wie wir das von seinem Zeitgenossen Sopater bestimmt wissen, der in seinen *ἐκλογαὶ τῶν ἱστοριῶν*[1] Apollodor, Athenäus, Pamphila, Phavorinus, Aristoxenus, Herodot, Plutarch u. A. benutzt und nach der Art seiner Auszüge selbst gelesen haben muss.

Schwieriger ist die Frage nach den Quellen der poetischen Auszüge. Heeren freilich behauptete noch a. a. O.: 'quod quidem ad poetas attinet, satis apparet, plurimos qui laude et auctoritate inter Graecos florebant inprimis tamen *scaenicos ante oculos* habuisse Stobaeum'. In unserer Zeit ist man etwas kritischer geworden. Man sagte sich, dass ein Gelehrter des fünften oder sechsten Jahrhunderts unmöglich mehr über eine so auserlesene Bibliothek der seltensten Dichter habe verfügen können, zumal da einige äussere Indicien auf vorliegende Sammlungen zu weisen schienen. So hat aus der Citiermethode des Stobaeus O. Bernhardt in seinen Quaest. Stobens. Bonn 1861 nachzuweisen versucht: 'in manibus fuisse Stobaeo duo florilegia ita quidem inter se discrepantia ut cum alterum integra lemmata articulis praemitteret, alterum adponeret nihil nisi auctoris nomen'. Diese zwei Florilegien sollen ebenso wie Stobäus Poesie und Prosa gemischt enthalten haben.

---

[1] Der Titel lautet freilich bei Photius cod. 161 nur *ἐκλογαὶ διάφοροι*, allein sowohl Suidas als auch Schol. ad Porphyr. d. abstin. II 17 ed. Nauck citiert *ἐκλογαὶ τῶν ἱστοριῶν*. Vielleicht hiess der Titel vollständig *ἐκλογαὶ διαφόρων ἱστοριῶν καὶ γραμμάτων* s. Phot. p. 103a 20B. Das Citat bei dem Schol. Porphyr. muss aus dem I. B. des Sopater sein, da es sich auf die bei Athenäus IV p. 146 excerpierten Verse des Menander, nicht des Antiphanes wie Nauck will bezieht. Die Excerpte aus Athen. standen aber im I. B.

Der Unterschied wäre hauptsächlich der, dass florilegium I (die bessere Quelle) den vollen Titel z. B. *Ξενοφῶντος ἐκ τοῦ συμποσίου* als Lemma anwandte, florilegium II nur *Ξενοφῶντος*. Danach hätte also die einzige Thätigkeit des Stobäus vermuthlich darin bestanden, sich ein Exemplar von I durchschiessen zu lassen und an passenden Stellen die Sentenzen von II einzuflicken[1].

Schon F. Nietzsche Rhein. Mus. XXII, 184 und E. Rohde Ueber Lucians Schr. *Λούκιος ἢ ὄνος* S. 27, Anm. haben auf das Unwahrscheinliche dieser Hypothese hingewiesen. Denn wenn Bernhardt consequent hätte sein wollen, hätte er nicht zwei, sondern 10 Urflorilegien annehmen müssen. Soviele verschiedene Arten des Citierens habe ich nemlich bei Stobäus gezählt. Und selbst wenn wir annehmen wollten, die Verfasser jener Florilegien seien so wunderbar consequent im Citieren gewesen, wie es sonst kein Schriftsteller des Alterthums zu sein pflegt, was haben wir dadurch gewonnen, da ja die Unsicherheit der Handschr. gerade in diesem Punkte alle Resultate in Frage zu stellen droht? Jeder der einmal eine Florilegienhds. in Händen gehabt, weiss wie sehr gerade die am Rande stehenden Lemmata der Verkürzung, Verstümmelung und Vertauschung ausgesetzt sind.

Aber vielleicht führt ein andrer Weg sichrer zum Ziel. In den sacroprofanen Gnomologien des Maximus-Antonius kehren massenhafte Excerpte wieder, darunter auch viele poetische, die mit Stobäus übereinstimmen. Schon Bernhardt wies darauf hin und C. Wachsmuth comment. de Stobaei eclog. Gott. 1871 p. 22 glaubt mit Sicherheit aus dieser Uebereinstimmung auf eine Urquelle schliessen zu können. Ich will dieser Untersuchung nicht vorgreifen, allein ich kann nur bemerken, dass ich nach Vergleichung der übereinstimmenden Stellen nach wie vor von der Abhängigkeit des Maximus-Antonius von Stobäus in allen selteneren besonders poetischen Excerpten überzeugt bin. Ich verzichte also darauf, aus jener späten Sammlung ein Urflorilegium nachzuweisen.

Dagegen lässt sich aus einem freilich ziemlich abgelegenen Winkel mit voller Sicherheit eine chronologisch fixierbare Quelle des Stobäus hervorziehen. Aus dem Zeitalter der Antonine, das so fruchtbar ist an christlichen Apologeten, sind uns die drei Bücher

[1] Dass wirklich auf diese Art Florilegien verfertigt wurden, zeigt das in dieser Hinsicht interessante Originalconcept der *Ἰωνία* des Michael Apostolios, das in der Bibl. Angelic. zu Rom unter C 3, 17 aufbewahrt wird.

des Theophilos Bischofs von Antiochia gerichtet an Autolykus erhalten. Er hat seiner Schrift dadurch einen Schein von Gelehrsamkeit zu geben gewusst, dass er aus einem Florilegium an vier verschiednen Stellen ganze Serien von Dichterstellen abschreibt. Natürlich stellt sich der fromme Schriftsteller so, als ob er das Alles selbst gelesen, doch sorgt er in seiner Kritiklosigkeit dafür, dass wir darüber keinen Augenblick im Zweifel sein können. Ich setze die betr. Stellen in der Gestalt hierher, wie sie sich bei Theophilus vorfinden. Die hervorgehobenen Worte gehören seiner Quelle an.

I II 8 p. 86 C

Ἕτεροι δ' αὖ εἶπον πρόνοιαν *εἶναι καὶ τὰ τούτων* [ἑαυτῶν?] *δόγματα ἀνέλυσαν.*

1 Ἄρατος *μὲν οὖν φησιν* [Phaen. 1—9]
Ἐκ Διὸς ἀρχώμεσθα τὸν οὐδέποτ' ἄνδρες ἐῶμεν
ἄρρητον· *κτλ.* — σπέρματα πάντα βαλέσθαι.

2 *Τίνι οὖν πιστεύσωμεν πότερον* Ἀράτῳ *ἢ* Σοφοκλεῖ *λέγοντι*
Πρόνοια δ' ἐστὶν οὐδενὸς [Oed. T. 978]
εἰκῇ κράτιστον ζῆν ὅπως δύναιτό τις;

3 Ὅμηρος *δὲ πάλιν τούτῳ οὐ συνᾴδει, λέγει γὰρ* [Y 242]
Ζεὺς δ' ἀρετὴν ἄνδρεσσιν ὀφέλλει τε μινύθει τε

4 *Καὶ* Σιμωνίδης [P. L. G. [4] fr. 61 B]
Οὔτις ἄνευ θεῶν
ἀρετὰν λάβεν, οὐ πόλις οὐ βροτός·
θεὸς ὁ πάμμητις. ἀπήμαντον δ' οὐδὲν
ἐστὶν ἐν αὐτοῖς.

5 *Ὁμοίως καὶ* Εὐριπίδης [Thyestes fr. 395 N]
Οὐκ ἔστιν οὐδὲν χωρὶς ἀνθρώποις θεοῦ.

6 *Καὶ* Μένανδρος [inc. 187, F. C. IV 276 M]
Οὐκ ἄρα φροντίζει τις ἡμῶν *ἢ μόνος* θεός

7 *Καὶ πάλιν* Εὐριπίδης [inc. 1074 N]
Σῶσαι γὰρ ὁπόταν τῷ θεῷ δοκῇ
πολλὰς *προφάσεις* δίδωσιν εἰς σωτηρίαν

8 *Καὶ* Θέστιος [Eurip. Thyest. 401 N] 397 N[2]
Θεοῦ θέλοντος *σώζῃ* κἂν ἐπὶ ῥιπὸς πλέῃς

Καὶ τὰ τοιαῦτα μυρία εἰπόντες ἀσύμφωνα ἑαυτοῖς ἐξεῖπον.
Ὁ γοῦν Σοφοκλῆς *ἀπρονοησίαν* ⟨*λέγων*⟩ *ἐν ἑτέρῳ λέγει*

9 Θεοῦ δὲ πληγὴν οὐχ ὑπερπηδᾷ βροτός [inc. 873 N]
Πλὴν καὶ πληθὺν εἰσήγαγον ἢ καὶ μοναρχίαν εἶπον καὶ πρό-

νοίαν εἶναι τοῖς λέγουσιν ἀπρονοησίαν τἀναντία εἰρήκασιν· ὅθεν Εὐριπίδης ὁμολογεῖ λέγων [s. 5]

10 Σπουδάζομεν δὲ πόλλ' ὑπ' ἐλπίδων, μάτην
πόνους ἔχοντες, οὐδὲν εἰδότες.

II II 37 p. 114 D.

Ἤδη δὲ καὶ τῶν ποιητῶν τινες ὥσπερεὶ λόγια ἑαυτοῖς ἐξεῖπον ταῦτα καὶ εἰς μαρτύριον τοῖς τὰ ἄδικα πράσσουσι λέγοντες ὅτι μέλλουσι κολάζεσθαι.

11 Αἰσχύλος ἔφη [dub. 444 N]
Δράσαντι γάρ τοι καὶ παθεῖν ὀφείλεται

12 Πίνδαρος δὲ καὶ αὐτὸς ἔφη [Nem. IV 51]
Ἐπεὶ
ῥέζοντά τι καὶ παθεῖν ἔοικεν

13 Ὡσαύτως καὶ Εὐριπίδης [inc. 1075. 1076 N]
a Ἀνάσχου πάσχων· δρῶν γὰρ ἔχαιρες
b Νόμου τὸν ἐχθρὸν δρᾶν ὅπου λάβῃς κακῶς

14 Καὶ πάλιν ὁ αὐτός [inc. 1074 N]
Ἐχθροὺς κακῶς δρᾶν ἀνδρὸς ἡγοῦμαι μέρος

15 Ὁμοίως καὶ Ἀρχίλοχος [P. L. G. [3] 65 B]
Ἓν δ' ἐπίσταμαι μέγα
τὸν κακῶς δρῶντα δεινοῖς ἀνταμείβεσθαι κακοῖς

Καὶ ὅτι ὁ θεὸς τὰ πάντα ἐφορᾷ καὶ οὐδὲν αὐτὸν λανθάνει, μακρόθυμος δὲ ὢν ἀνέχεται ἕως οὗ μέλλει κρίνειν. καὶ περὶ τούτου Διονύσιος εἴρηκεν [inc. 5 N]

16 Ὁ τῆς Δίκης ὀφθαλμὸς ὡς δι' ἡσύχου
λεύσσων προσώπου πάνθ' ὁμῶς ἀεὶ βλέπει

Καὶ ὅτι μέλλει ἡ τοῦ θεοῦ κρίσις γίνεσθαι καὶ τὰ κακὰ τοὺς πονηροὺς αἰφνιδίως καταλαμβάνειν καὶ τοῦτο

17 Αἰσχύλος ἐσήμανε λέγων [a = Aesch. fr. 279 N, b = adesp. 412 N]
a Τὸ κακὸν ποδῶκες ἔρχεται βροτοῖς
καὶ τἀμπλάκημα τῷ περῶντι τὴν θέμιν
b Ὁρᾷς Δίκην ἄναυδον οὐχ ὁρωμένην
εὕδοντι καὶ στείχοντι καὶ καθημένῳ
ἑξῆς ὀπάζει δόχμιον, ἄλλοθ' ὕστερον.
c Οὐκ ἐγκαλύπτει νὺξ κακῶς εἰργασμένον
ὅτι δ' ἂν ποιῇς δεινόν, νόμιζ' ὁρᾶν τινα.

18 Τί δ' οὐχὶ καὶ ὁ Σιμωνίδης [P. L. G. [3] 62]
Οὐκ ἔστιν κακὸν ἀνεπιδόκητον ἀνθρώποις·
ὀλίγῳ δὲ χρόνῳ πάντα μεταρρίπτει θεός;

19 *Πάλιν Εὐριπίδης* [Belleroph. 305 N]

Οὐδέποτ' εὐτυχίαν κακοῦ ἀνδρὸς ὑπέρφρονά τ' ὄλβον
βέβαιον εἰκάσαι χρεών,
οὐδ' ἀδίκων γενεάν· ὁ γὰρ οὐδενὸς ἐκφὺς
χρόνος
δείκνυσιν ἀνθρώπων κακότητας

20 *Ἔτι ὁ Εὐριπίδης* [Iph. Aul. 394 ff.]

Οὐ γὰρ ἀσύνετον τὸ θεῖον, ἀλλ' ἔχει συνιέναι
τοὺς κακῶς παγέντας ὅρκους καὶ κατηναγκασμένους

21 *Καὶ ὁ Σοφοκλῆς* [Aias Locr. 18 N]

Εἰ δείν' ἔρεξας, δεινὰ καὶ παθεῖν σε δεῖ.

III   II 38 p. 116 B.

22 *Τούτοις ἀκόλουθα εἴρηκε καὶ Τιμοκλῆς λέγων* [F. C. III 611]

Τεθνεῶσιν ἔλεος ἐπιεικὴς θεός

23 .... *Ὅμηρος μὲν οὖν εἰπὼν* [Π 056]

Ψυχὴ δ' ἠΰτ' ὄνειρος ἀποπταμένη πεπότηται

24 *ἐν ἑτέρῳ λέγει* [Χ 362]

Ψυχὴ δ' ἐκ ῥεθέων πταμένη Ἄιδόσδε βεβήκει

25 *Καὶ πάλιν* [Ψ 71]

Θάπτε με ὅττι τάχιστα πύλας Ἀΐδαο περήσω

IV   III 7 p. 121 C.

26 *Τίνι οὖν αὐτῶν πιστεύσωμεν Φιλήμονι τῷ κωμικῷ λέγοντι* [inc. 90 F. C. IV 60]

Οἱ γὰρ θεὸν σέβοντες ἐλπίδας καλὰς
ἔχουσιν ἐς σωτηρίαν,
ἢ οἷς προειρήκαμεν κτλ.

27 *Περὶ μὲν οὖν θεοῦ καὶ προνοίας Ἀρίστων ἔφη*

Θάρσει βοηθεῖν πᾶσι τοῖς ἀξίοις [F. C. I p. IX Mein.]
εἴωθεν ὁ θεός κτλ. — γίγνεται γὰρ οὐδὲ ἕν.

Ὁπόσα τε καὶ ἄλλοι καὶ σχεδόν γε οἱ πλείους εἶπον περὶ θεοῦ καὶ προνοίας ὁρᾶν ἔσαν, πῶς ἀνακόλουθα ἀλλήλοις ἔφασαν. — Τὸν οὖν συνετὸν ἀκροατὴν καὶ ἀναγινώσκοντα προσέχειν ἀκριβῶς τοῖς λεγομένοις δεῖ καθὼς καὶ ὁ Σιμύλος ἔφη [F. C. I p. XIII]

28 *Κοινῶς ποιητὰς ἔθος ἐστὶν καλεῖν*
καὶ τοὺς περίττους τῇ φύσει καὶ τοὺς καλούς,
ἔδει δὲ κρίνειν

29 *καθάπερ καὶ ὁ Φιλήμων* [F. C. IV 46]

Χαλεπὸν ἀκροατὴς ἀσύνετος καθήμενος·
ὑπὸ γὰρ ἀνοίας οὐχ ἑαυτὸν μέμφεται.

Von diesen 29 Dichterstellen kommen 14 bei Stobäus vor, nämlich

1 = ecl. I 2, 3	12 = flor. t. 46, 12
2 = „ I 7, 4	16 = ecl. I 3, 19
3 = „ I 2, 4	17 = „ I 3, 26—29
4 = „ I 2, 10	19 = flor. t. 2, 15
8 = „ I 2, 19	20 = „ t. 28, 10
9 = „ I 3, 7	21 = ecl. I 3, 48
11 = „ I 3, 24	22 = flor. t. 125, 10

Dabei muss man sich erinnern, dass für 26 bis 29 die Möglichkeit der Vergleichung ausgeschlossen ist, da die dem Inhalte nach entsprechenden Kapitel ecl. eth. II 12 *ὅτι τοῖς εὐσεβέσι καὶ δικαίοις βοηθεῖ τὸ κρεῖττον* und II 21 *ὅτι οὐ χρὴ λόγον ποιεῖσθαι περὶ τῆς τῶν ἀσυνέτων δοκιμασίας* verloren sind.

Schon nach dieser Zusammenstellung könnten wir einem Zusammenhang zwischen Stobäus und Theophilus vermuthen, wenn nicht in den übereinstimmenden Stellen selbst unwiderlegliche Beweise gemeinsamer Quellenbenutzung vorlägen. Ich will nicht erwähnen, dass beide in 20 *κατηναγκασμένους* zeigen statt des *ξυνηναγκασμένους* unsrer Euripideshdss. oder dass sie in 17 die Corruptel *καὶ τἀμπλάκημα* [*καὶ τὰ ἀμπλακήματα* die Hdss. des Th.] überliefern. Es gibt viel auffallendere Dinge. 11 heisst bei beiden:

δράσαντι γάρ τι [Theoph. *τοι*] *καὶ παθεῖν ὀφείλεται*

mit dem Lemma *Αἰσχύλου*. Nun wissen wir aber anderweitig (Orion flor. VI 6 vgl. Schol. Pind. Nem. VI 51. Arrian. exp. Al. VI 13, 5), dass der Trimeter erstens *τὸν δρῶντα γάρ τι καὶ παθεῖν ὀφείλεται* lautete und zweitens *ἐκ τοῦ Ἡρακλείσκου Σοφοκλέους* war. Dieser Irrthum erklärt sich meiner Meinung nach aus einer gemeinsamen Quelle[1]. Da jedoch vielleicht Jemand mit Berufung auf Gellius N. A. XIII 19 den Vers beiden Dichtern vindicieren könnte, so will ich eine Stelle anführen, die jeden Zweifel beseitigen muss. Unter 17 sind unter dem éinen Lemma *Αἰσχύλος* ganz sonnenklar drei verschiedne Sentenzen vereinigt, die ich mit a b c bezeichnet habe. a gehört wirklich dem Aeschylus, b ist höchst zweifelhaft und c gehört ganz sicher einem Comiker wahrscheinlich Menander. Dieser Irrthum ist denn doch so auffallend, dass

---

[1] Otto zu der Theophilusst. spricht wegen des *καὶ αὐτός* die Vermuthung aus 'eum apophthegma Aeschyli ex scholiaste Pindari hausisse'. Aber *καὶ αὐτός* heisst et ipse, gleichfalls. Ausserdem deutet ja die verschiedene Lesart beim Schol. auf andre Quelle.

er schon längst von Hermann bemerkt worden ist. Aber denselben auffallenden Irrthum begeht auch Stobäus, der ecl. I 3, 26—29 unter demselben Lemma dieselben 7 Verse ungetrennt aufführt. Dies führt nothwendig zur Annahme eines gemeinsamen Urflorilegiums, in dem (wie auch bei 13) die drei Sentenzen zusammengeflossen waren [1].

Die Einrichtung desselben lässt sich natürlich nur vermuthungsweise feststellen. Es wird wie Orion nach dem Stoffe geordnet gewesen sein, und zwar, wie ich aus dem unverständigen Gebrauch des Theophilus schliesse, so, dass die Stellen für und wider gesondert waren, eine Einrichtung, die auch Stobäus, soweit es möglich, seinen Kapiteln zu Grunde legte. Ferner müssen die Lemmata wohl schon am Rande bemerkt gewesen sein, da sich sonst das Zusammenfallen verschiedener Stellen nicht so leicht erklären liesse. Die Lemmata des Theophilus zeigen immer den einfachen Namen des Schriftstellers, so dass gewiss Bernhardt, wenn er darauf aufmerksam geworden wäre, diese Erscheinung für seine Hypothese verwandt hätte. Schade, dass die Unwissenheit des Apologeten beweist, dass das Urflorilegium eine vollere Form des Lemma kannte! Der Trimeter 8 ist, wie wir aus Orion V 6 wissen *ἐκ τοῦ Θυέστου* (wahrscheinlich des Euripides s. Nauck). Der Antholog liess *Εὐριπίδου* weg, weil auch seine vorhergehenden Sentenzen diesem Dichter angehörten (s. Orion V 1—7 [2]). Unser vortrefflicher Theophilus aber bildet daraus den Tragiker *Θέστιος*!

Daraus ergibt sich also für das Urflorilegium die vollere Form des Lemma als Regel, wie denn auch bei Stobäus 2 *Σοφοκλέους Οἰδίποδι*, 19 *Εὐριπίδου ἐκ Βελλεροφόντου*, 20 *Τιμοκλέους Συνεργικά* (bei den übrigen Stellen ist wegen Verstümmelung der Hdss. überhaupt kein Lemma vorhanden) citiert wird.

Interessant ist es an der Hand des Stobäus die grossartige Unwissenheit und Willkühr des Theophilus, von der wir eben ein schlagendes Beispiel anführten, weiter zu verfolgen. In dem be-

[1] Nauck T. G. F. a. O. hat zuerst, soviel ich weiss, auf diese merkwürdige Uebereinstimmung aufmerksam gemacht. Er übertreibt aber, wenn er zusetzt 'Theophilus usus nimirum hoc florilegio cuius nunc auctor perhibetur Stobaeus', als ob dieser ein einfacher Schreiber wäre.

[2] Es ist möglich, dass auch Orion stellenweise jenes Urflorilegium benutzte. Mit Theophilus stimmen 3 = Orion V 13, 5 = V 7a, 8 = V 6, 10 = V 76. Dass also 5 u. 10 bei Th. getrennt sind, ist reine Willkühr.

kannten Spruche θεοῦ θέλοντος κἂν ἐπὶ ῥιπὸς πλέοις (8) hat er, um ihn seinem banausischen Verstande näher zu bringen σώζῃ eingefügt und πλέῃς geändert. Die Vernichtung des Metrums beweist, dass der Apologet ihn nicht anderswoher in dieser Gestalt entnommen haben kann, denn um Versmass scheint er sich überhaupt absichtlich nicht gekümmert zu haben. So lässt er in 15 ohne weiteres nach κακῶς das von Bergk hergestellte με aus, um dem Gedanken eine allgemeinere Form zu geben. Ich glaube deshalb auch nicht, dass in 7 am Schluss des ersten Trimeters τίνα oder wie Nauck will ἄνδρα nach ὁπόταν ausgefallen ist — das sind ja allgemeine Begriffe — sondern Theophilus hat offenbar eine ihm unbequeme specielle Anrede ausgelassen. Zugleich glaube ich den zweiten Vers, der einen metrischen Fehler enthält, durch Annahme einer Interpolation des Theophilus heilen zu können. Erinnern wir uns nemlich, wie 21 der Sophokleische Vers εἰ δεῖν' ἔδρασας δεινὰ καὶ παθεῖν σε δεῖ durch ἔρεξας[1] aus reiner Willkühr interpoliert ist, so werden wir προφάσεις in dem Verse πολλὰς προφάσεις δίδωσιν εἰς σωτηρίαν für eine prosaische Umänderung des ursprünglichen λαβάς halten, wodurch nicht nur das Metrnm hergestellt, sondern auch ein treffenderer Ausdruck gewonnen wird. Auch in 6 muss unbedenklich ein Monostichon hergestellt werden nach Auswerfung von μόνος, was schon Meineke vorschlug.

Nach solchen Proben von Gewissenlosigkeit trage ich kein Bedenken auch ein stärkeres Versehen des Compilators anzunehmen und in 18 des Lemma Σιμωνίδης für irrthümlich zu halten. Bergk P. L. G. [3] p. 1140 bemerkt dazu gewiss richtig: potius comicus aliquis poeta dixerit [ebenso von Humphry in s. Theophilusausg. Cantab. 1852 hergestellt]:

οὐκ ἔστ' ἀνεπιδόκητον ἀνθρώποις κακόν
ὀλίγῳ χρόνῳ δὲ πάντα μεταρρίπτει θεός.

Freilich könnte man zur Entschuldigung solcher Willkührlichkeiten auf andre Schriftsteller hinweisen, die im Citieren ebenfalls entfernt sind von philologischer Akribie[2]. Allein keiner ist darin mit

---

[1] So schreibe ich statt ὄρεξας der Hdss. An dem poet. Worte ist bei Theoph. kein Anstoss zu nehmen. Er liebt das, s. Otto praef. p. XLIII.

[2] Plutarch z. B. citiert amat. XIII ἔρως γὰρ ἀργὸν κἀπὶ τοιούτοις ἔφυ [Eur. Dan. 324 N] statt κἀπὶ τοῖς ἀργοῖς und ebenda ἀλλ' ἔστι πολλῶν ὀνομάτων ἐπώνυμος statt πάντων [Soph. f. 856], de adul. et am. VII stellt er Eur. Hippol. 218 u. 219 um u. s. f. Auch Stobäus

Theophilus zu vergleichen, der in der Verdrehung der Ueberlieferung etwas zu suchen scheint. Höchstens reicht jener Gnomologe (Maxim. serm. III 23 *περὶ ἁγνείας καὶ σωφροσύνης* = Stob. flor. t. 5, 9) an ihn heran, der lächerlicher Weise den Vers des Menander *ταμιεῖον ἀρετῆς ἐστιν ἡ σώφρων γυνή* mit byzantinischer Metrik so umgestaltet: *ταμιεῖόν ἐστιν ἀρετῆς ἡ σωφροσύνη*!

Ich glaube gezeigt zu haben, dass Theophilus wie Stobäus ein Urflorilegium benutzt haben, ob dieses ausser den poetischen Stellen noch prosaische Excerpte enthalten, lässt sich nicht ausmachen. Die an Misverständnissen reiche Aufzählung der Gottesleugner etc. bei Theoph. III 7 könnte daher entnommen sein, allein sie lässt sich sonst nicht nachweisen. Es erübrigt nur noch die Zeit unsrer Quelle näher zu bestimmen. Eine Grenze ist uns dafür durch die Abfassung der Apologie in den Jahren 180—181 n. Chr. (S. Otto in s. Ausg. Jen. 1861 p. VI) gegeben, die andre lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit auf den Anfang unsrer Zeitrechnung fixieren. Meineke hat nachgewiesen F. C. I p. XIII ff., dass die bei Stobäus flor. t. 60, 4, J. Dam. IV 236 Mein. und Theophilus 28 vorkommenden Fragmente des Simylus nichts mit dem Ol. 106, 2 (F. C. I 424) blühenden Komiker zu thun haben, sondern wahrscheinlich dem bei Plutarch. Romul. 17 citierten Verfasser eines Epos aus der römischen Geschichte angehören, welches er in die Zeit des August setzt. Im ersten bis zweiten Jahrh. n. Chr. muss also jenes Urflorilegium gesammelt worden sein. Es ist ja freilich sehr wahrscheinlich, dass schon viel früher Anthologien hauptsächlich zum Zwecke des Jugendunterrichtes (Isocr. ad Nicocl. 43. Plato de legg. VII 810 E, s. auch Xenoph. Memor. I 6, 14) verfasst worden sind, allein bestimmtere Angaben kommen doch erst in dem letzten Jahrhunderte v. Chr. vor, ich meine den *Στέφανος ἐπιγραμμάτων* des Meleager von Gadara und die Electa ex Ennio Lucilio Varrone des Florus (s. Riese Anth. L. I p. IX)[1].

Hamburg. Hermann Diels.

---

selbst (resp. seine Quellen) passt den Text seinen Kapiteln an. S. O. Bernhardt Quaest. Stob. p. 24—31 = Rhein. Mus. XVII 465 ff. u. Hense Lect. Stob. in Ritschl Act. Ph. L. II 1 ff.

[1] Der von Catull c. 14 erwähnte Sammelband verschiedner Dichter gehört nicht hierher. Uebrigens ist die richtige Erklärung jenes Gedichtes nicht zuerst von Riese, sondern von M. Haupt gegeben worden. S. Rintelen de Theogn. Monast. 1863 p. 35.

Italische Mythen *.

Die mythischen Ueberlieferungen des italischen Volks hatten nicht das Glück, Wurzel und Grundlage einer nationalen Bildung und Litteratur zu werden. Frühzeitig verschüttet von fremdländischen Gebilden, welche den Reiz entwickelter Form, plastischer Gestaltung, dichterischer Verklärung für sich hatten, sanken die Geschichten, welche auch das Lateinervolk von seinen Göttern zu erzählen wusste, zu den farblosen und lückenhaften Märchen herab, wie sie in der Kinderstube und bei dem gemeinen Mann gehört wurden. Selbst der Dienst der heimischen Götter war rasch vor der vollen und schönen Persönlichkeit der Olympier zurückgewichen: wie hätten sich die alten, einfältigen Mythen erhalten und entfalten können? Der Gebildete nahm an ihnen keinen Antheil, und die Litteratur würde so gut wie ganz von ihnen schweigen, hätte nicht die Erklärung älterer Institutionen, besonders des Festkalenders die römischen Antiquare gezwungen auch die dürftigen Spuren der Volksüberlieferung nicht ganz zu verschmähen. Durchaus in griechischer Bildung und Begriffswelt aufgewachsen konnten diese Gelehrten zu einer sauberen und getreuen Auffassung der heimischen Tradition sich kaum erheben; unwillkürlich schieben die griechischen Gestalten und Mythen sich zwischen ihr Auge und das Object. Wer selbst versucht hat aus dem Volksmund zu schöpfen, wird ihnen gern gerecht werden. Sie konnten jenes Object eben nicht in reiner Gestalt erkunden, die Antwort pflegt von der Frage abzuhangen. Von so vielen Berichten, die uns durch Ovids Fasten erhalten sind, möchte man verzweifeln die ursprüngliche lateinische Form zu ermitteln, deren Kenntniss doch die Vorbedingung eines

* Der folgende Aufsatz wurde bereits im Herbst 1873 niedergeschrieben, und nur die Abschnitte über romanische Volksbräuche sind durch einige Zusätze vermehrt worden, die ein längerer Aufenthalt in Italien ergab.

Deutungsversuchs ist. Es bedarf eines geübten und geschärften Blicks, um auf diesem von fremdartiger Vegetation überwucherten Boden eine Reinigung vorzunehmen, bei der die entarteten und verkümmerten Reste der alten Pflanzung nicht mit verworfen werden. Aber was so gefunden wird, ist dürftig, halb erstorben, verstümmelt und lückenhaft; es wartet der Belebung und ergänzenden Wiederherstellung. Nur die Vergleichung dessen was andere verwandte Völker glaubten und sagten oder im Götterdienst zu beobachten den Brauch hatten, gestattet auf diesem unsicheren Boden einen festeren Tritt; sie erleuchtet oft wie ein plötzliches Licht das Dunkel und gestattet Einzelheiten zu erkennen, die sonst menschlichem Auge verborgen bleiben müssten. Glücklicher Weise stehen allenthalben noch an dem zweifelhaften Wege Meilenweiser, welche dem Forscher helfen die Richtung halten und die Richtigkeit der eingeschlagenen Linie zu bewähren dienen: das sind die Thatsachen des Festkalenders.

Die für italische Mythenerklärung einzuschlagende Methode ergibt sich aus der Beschaffenheit der Ueberlieferung von selbst. An einem einzelnen Beispiele möchte ich sie hier veranschaulichen. Ob freilich die Untersuchung, welche ich in dieser Absicht vorlege, die angedeuteten Gesichtspunkte wirklich mit Glück verwerthet habe, muss ich Einsichtigeren zu beurtheilen überlassen. Nur das weiss ich, dass diese mir gern zu gut halten werden, wenn ich zunächst von einem der classischen Philologie recht heterogenen Punct ausgehe. Von denjenigen aber, die jetzt Johann Heinrich Voss als Evangelisten der Mythenforschung preisen, kann ich überhaupt kein Verständniss erwarten und ich bekenne für sie nicht zu schreiben.

1. Bei den südlichen Slaven begegnet mehrfach der neckische Hochzeitsbrauch, dem Bräutigam oder seinem Vertreter, dem Starashin, wenn er vor das Hochzeitshaus kommt um in feierlichem Zug die Braut abzuholen, diese zunächst vorzuenthalten, indem man entweder ihm ein hässliches altes Mütterchen als Braut einzuhändigen versucht oder zwischen mehreren verhüllten weiblichen Gestalten ihn wählen lässt. Ein sorgsamer Beobachter des siebzehnten Jahrhunderts, der Freiherr J. W. von Valvasor, konnte noch in mehreren Gegenden Sloveniens diese eigenthümliche Sitte beobachten; in seiner 'Ehre des Hertzogthums Crain' kommt er wiederholt darauf zu reden. Den detailliertesten Bericht erstattet er von den Istrianern; ich ziehe es vor ihn denselben in seiner eignen biderben, altfränkischen Sprache (II p. 330 f.) geben zu lassen. 'Wann sie

nun also angeritten kommen vor das Haus, darin die Braut ist, wünscht er [der Starashin] dem, welcher in der Thür steht, einen guten Morgen. Jener bedankt sich und sagt dazu 'wohinaus, guter Freund? habt ihr der Strassen verfehlt?' Hierauf antwortet der Starashina 'nein, wir haben der Strassen nicht verfehlt; wir haben gejagt und den Sperber ausgelassen nach einem Rebhuhn, welches uns entflohen ist und zwar in dieses Haus. wir bitten zum schönsten, dass ihr uns dasselbe herausgeben wollet. denn ihr wisst je wol, dass dennoch das Wild dessen sei, der es auftreibt und anfängt zu jagen, obschon hernach ein andrer dasselbe fängt'. Der im Hause antwortet: 'das ist schon recht, aber wir haben nichts gesehen; ihr habt des Wegs verfehlt und seid irr geritten, es ist nichts hier'. Der Starashina versetzt 'ihr habt unsere Jagd hier, müsst es uns heraus geben'. Jener erwidert 'so steigt ab vom Pferde. ich will euch alles zeigen, was wir im Hause haben. wann ihr aber nichts findet, so habt ihr gewiss des Wegs verfehlt'. Alsdann steigen alle vom Pferde, und geht der Starashina voraus zu dem Thor, so alsdann zugemacht ist. Der aber so vorhin in der Thür gestanden, macht wieder auf und präsentiert dem Starashina ein lumpicht angelegtes altes garstigs Weib, welches den Kopf mit einem alten Teppicht behenkt hat, damit man ihr nicht könne ins Angesicht sehen. Oben auf dem Kopf trägt sie einen Reiter (oder Sieb). Wofern der Starashina dieselbe für die Braut ansieht (wie er zwar mehrmalen vermeint, sie sei es, weil er ihr Antlitz nicht sehen kann), so behält er sie, bis man den Reiter samt dem Teppicht herunter thut und er gewahr wird, dass es die Braut nicht sei. Alsdann zeucht der so im Hause steht den Starashina lange auf mit Fopperei, vexiert ihn weitlich und spricht, er habe nun sein gejagtes Federspiel schon empfangen, und was er dergleichen mehr für Händel daher macht. Ist es aber die Braut selbst, und der Starashina gibt sie wieder zurück, weil er meint, sie sei nicht die Braut, so darf er gleichfalls für vexieren nicht sorgen, sondern sein Gegner oder Correspondent drinnen hat seinen Spass mit ihm und zwar ebenfalls ziemlich lange. Man gibt sonst solcher verrunzelten, garstig und schlampicht angelegten Venerillen noch wol andre mehr mit also verdecktem Angesicht hinaus, damit es desto mehr zu lachen gebe; und brauchen also diese lustige Bauersleute weder englischer noch italianischer Komödianten . . . ., sondern wissen solches mit dreien Personen anzustellen und sich allemal mit gleicher Erfindung zu vergnügen' u. s. w. Die Istrianer nähern sich schon serbischer Nationalität, und das zeigt sich

hier gleich an dem Bild vom Falken. Auch von der Sitte selbst geben serbische Volkslieder deutliche Reflexe. In dem Epyllion von Duschans Hochzeit[1] muss der Werber drei schwere Proben bestehen; die letzte ist, aus drei schönen, gleich gestalteten und gekleideten Mädchen die Königstochter, die noch unbekannte Braut herauszufinden. Und so hat sich an der dalmatischen Küste mehrfach ähnliches Scherzspiel bei der Hochzeit erhalten. Sowohl an der Riviera di Castella zwischen Traú und Spalatro[2] als um Makarska wird die Braut nicht eher ausgeliefert als nach beliebig wiederholten Täuschungen. Dort sucht der starisvat mit seinem Gefolge nach der Taube, die sich im Hause versteckt halte; in der Landschaft von Makarska[3] wird nach dem 'Apfel' gefragt, und die Brautmutter oder eine andere 'Verteufelte' narrt die Brautführer so lange, bis sie ungeduldig werden. In der Gegend von Stagno, nördlich von Ragusa[4], findet bei der Werbung ein solcher Scherz statt: der Vater des Bräutigams überbringt als Freiwerber den Verlobungsring und fragt nach der schönen rothen Blume, die er hier gesehen und gern in seinen Garten verpflanzen möchte, aber man führt ihm erst, nachdem er zwei Töchter zurückgewiesen, die gewünschte vor.

Jene Räthselaufgabe der Istrianer und des serbischen Lieds, in der das Spiel des Schicksals bei der Wahl der Ehegenossin versinnbildlicht scheint, hat man begreiflicher Weise meist durch festere Formen zu vermeiden gewusst, die dem Eingeweihten ein weiteres Bedenken ersparten. Bei den Liburniern[5] wird der Bräutigam, ehe ihm die Braut überantwortet wird, gleichfalls 'mit alten Mütterchen' geneckt, bis er ihren Freunden einen Säbel schenkt oder verspricht; ähnlich in der Landschaft von Fiume[6]. Eine Dreiheit solcher Scenen war bei den Slovenen herkömmlich. Auf dem Karst (Grafschaft Görz) und an der Poik[7] ward zuerst eine 'garstige', dann eine schönere dem Bräutigam und seinem Starashin hinaus gegeben; erst zum dritten stiess und 'jagte man gleichsam die rechte Braut hinaus', der alsdann der Starashin ein Handtuch über

---

[1] übersetzt in Gerhards Wila (Leipz. 1828) I, 148 ff.

[2] Hochzeitsbuch, von Ida von Düringsfeld und Otto Freiherr von Reinsberg-Düringsfeld (Leipz. 1871. 4) p. 80 f.

[3] Hochzeitsbuch p. 75. [4] ebend. p. 74.

[5] westlich von Fiume. Ueber die dortigen Hochzeitsgebräuche s. das anonyme Buch: Die illyrischen Provinzen und ihre Einwohner. Wien 1812 p. 155.

[6] Valvasor II p. 321 f. [7] Valvasor II p. 312.

den Hals warf und sie damit zu sich zog. In Unterkrain (Kreis Neustädtl)[1] wurde die zweite Scene dadurch erweitert, dass man ihr einen bestimmten Zweck, die Zuführung der Begleiterinnen von Starashin und Brautführer, unterlegte. Nach langem Weigern und Wörteln führt der drushe (Hochzeitsbitter) ein altes Weib in zerrissenem Kleid vor; sie wird zurückgewiesen. Die teta (Brautmutter), die darauf als Braut angeboten wird, nimmt der Starashin zwar an, aber nur für sich. Aehnlich ergeht es der 'Kränzeljungfrau', sie wird dem Brautführer zugewiesen. Dann erst wird nach langem Reden die wirkliche Braut gebracht, und der Hochzeitszug setzt sich in Bewegung. Weniger fest waren die Formen, die v. Valvasor in Obercrain (Kr. Laibach) kennen lernte[2]; man liess eine beliebige Anzahl verlumpter alter Weiber nach einander vorführen und verbrachte unter 'allerlei kurzweiligen, auch wol schlampichten Reden, Possen- und Vexierworten' 'oft länger als eine ganze Stunde', bis die rechte Braut ausgeliefert wurde.

Ein weit getrennter Slavenstamm hat bis in neuere Zeit eine entsprechende Sitte mit drei Scenen bewahrt. Bei den Wenden der Niederlausitz pflegt ein feierlicher Zug, den 'der Vertraute' (pobratřka) des Bräutigams anführt, die Braut zu den im Hause ihres Zukünftigen stattfindenden Hochzeitsfeierlichkeiten abzuholen. Aber ehe man sie ihm einhändigt, wird auch hier, nach einer kundigen Schilderung, die ich wörtlich entlehne[3], 'dem Bräutigam statt der Braut zuerst eine vermummte alte Frau[4] aus der Verwandtschaft oder Freundschaft seiner zukünftigen Gemahlin, schlecht, schmutzig und lumpig angethan und durch einen unter die Jacke gezwängten Topf bucklicht gemacht, als die ihm bestimmte Partie durch den pobratřka mit der Frage zugeführt, ob diese seine auserwählte sei. Nachdem der Bräutigam dies verneint, lüftet der pobratřka der Alten, welche das verschämte und schüchterne Wesen der Braut über die Maassen karrikiert, den Schleier, stellt sich, als ob er sie jetzt erkenne, schilt sie aus und treibt sie mit einigen Stockschlägen auf dem Höcker, so dass der Topf krachend in

---

[1] Valvasor II p. 290.

[2] Valvasor II p. 282. Das Hochzeitsbuch gibt p. 90 diese Form als die 'bei den eigentlichen Krainern oder Winden' übliche.

[3] L. Haupt und J. E. Schmaler, Volkslieder der Wenden in der Ober- und Niederlausitz, Bd. II p. 248.

[4] Sie führt den Namen plowa baba, das alte Spreuweib oder přeobleena baba, die verkleidete Alte.

Scherben zerspringt, während des schallenden Gelächters der Anwesenden ins Haus zurück. Er begibt sich ebenfalls dorthin, beklagt sich, dass er angeführt worden sei, und versichert, dass dies nicht mehr geschehen solle, da er sich besser vorsehen werde. Dennoch widerfährt ihm derselbe scheinbare Betrug noch zum zweiten Male. Nachher wird die Scene wieder ernst; denn sobald er zum dritten Mal ins Haus gegangen ist, verfügt er sich auch in die Stube, stellt sich der Braut zur Seite und hält die Abbitte für sie . . . Nach Beendigung derselben bringt er endlich die wahre Braut und zwar unverschleiert dem Bräutigam zugeführt' u. s. w.

Wir haben diese scherzhaften Hochzeitsbräuche nicht bloss in verschiedenen Landschaften der Jugoslaven, sondern auch noch bei wenigstens einem Zweig der Nordslaven beobachtet und sind dadurch zu dem Schluss berechtigt, dass sie ursprünglich allgemein slavisch waren. Nun ist es sehr merkwürdig, dass unverkennbare Spuren und Ausläufer der Sitte sich auch auf romanischem Gebiet nachweisen lassen. Bei den Rumänen zwar könnte es fraglich scheinen, ob die Sitte slavischen oder romanischen Ursprung habe. Hier wird dem Brautwerber erst 'die Urgrossmutter des Mädchens, dann die Grossmutter, hierauf irgend ein altes zerlumptes Weib oder eine garstige Magd' vorgeführt; nachdem er alle zurückgewiesen, muss er das Reh das er zu suchen vorgibt genau beschreiben, und auf seine hyperbolische Schilderung hin wird ihm unter vielstimmigem Ruf 'das ist das Reh' das Mädchen gebracht [1]. Aber ähnliches kommt auch in rein romanischen Districten vor. Im Küstenland zwischen Bordeaux und Bayonne (département Landes) erscheint am Vorabend des Hochzeitsfests der Bräutigam (nobi) mit seinen Freunden vor dem Haus der Braut, aber erst nachdem man ihm ein altes Weib gebracht, das er zurück weist, und nach weiteren Schwierigkeiten führt man ihm die 'verheissene' vor [2]. Anderwärts tritt die Sitte, die Brautwahl als Lösung einer Räthselaufgabe zu behandeln, noch ziemlich erkennbar hervor. So muss im französischen Gebiet der Vogesen [3] der Bräutigam am Hochzeitstag aus einer grossen Schaar von Mädchen seine Braut herausfinden. Gleiches findet auf der Insel Sardinien in gebundeneren Formen statt,

---

[1] Hochzeitsbuch p. 53.

[2] Alfred de Nore, Coutumes mythes et traditions des provinces de France (Par. 1846) p. 135.

[3] de Nore p. 308, dem ich die Angabe verdanke, unterlässt eine genauere Bezeichnung der Landschaft.

die zum Theil sehr auffallend an die slavischen gemahnen [1]. Zum Verlobungsact findet sich der Vater des Bräutigams mit einem grossen Zug seiner Verwandten und der Brautführer vor dem Haus der Zukünftigen ein. Das Haus ist verschlossen, seine Bewohner halten sich versteckt. Es bedarf wiederholten, immer stärkeren Pochens, ehe eine Stimme aus dem Innern sich vernehmen lässt, die fragt, was sie wollen und ob sie als Freunde kommen. 'Gute Freunde, lautet die stehende Antwort, und wir bringen Ehre und Tugend'. Darauf hin werden die Gäste eingelassen und freundlich bewillkommt. Der Vater des Bräutigams gibt dann sein Anliegen kund: er sucht das liebste und schönste Schäflein, das ihm aus seiner Heerde verloren gegangen [2]. Bereitwillig wird ihm gestattet die Schäflein des Hauses nach dem verlorenen zu durchmustern. Er wird in ein Zimmer geführt, wo in einer Reihe möglichst viele Mädchen neben einander sitzen, alle schweigsam in gemessener Haltung; keine darf sich erheben oder die Fremden grüssen. Nun beginnt der Brautvater von dem einen Ende an zu fragen 'ist dies etwa euer Schaf' und geht so die Reihe durch, bis endlich bei der rechten Braut ihm ein lautes 'ja diese, diese' zur Antwort wird. Mit Gewalt muss er die sich sträubende Tochter zu dem künftigen Schwiegervater hinzerren, der ihr die bindenden Geschenke (Schmucksachen) anheftet.

Bedeutsam und ein Merkmal hohen Alterthums sind hierbei die stehenden, wenn auch nach den einzelnen Gegenden wechselnden symbolischen Formeln, in welche das Suchen nach der Braut eingekleidet wird. Der dalmatische Werber bei Stagno wünscht die schöne rothe Blume aus dem Garten des Brautvaters in den seinen zu verpflanzen, bei Makarska fragen die Brautführer nach dem Apfel. An der Riviera di Castella fordert der starisvat die Taube, die ihm weggeflogen. Der Rumäne erzählt, dass der Bursche für den er wirbt, der Spur eines schönen Rehs folge, das sich in diesem Haus versteckt haben müsse; der Istrianer will den Vogel,

---

[1] Ant. Bresciani, dei costumi dell' isola di Sardegna (Napoli 1850) 2, 138 f.

[2] Das Hochzeitsbuch p. 94 theilt Varianten dazu mit: 'indem er um eine weisse, fleckenlose Taube oder um eine weisse Kalbe bittet, von der ihm bekannt ist, dass sie sich in ihrem [der Brauteltern] Besitz befindet. Wählt er das letztere Bild, so fügt er hinzu: sie würde der Stolz meiner Heerde sein. Von der Taube spricht er blos als Trost seiner alten Tage'.

auf den sein Falk gestossen, wieder haben. Der Sardinier als Hirte sucht ein Schäflein, Rind oder Taube.

Diese Gebräuche sehen auf den ersten Blick nicht anders aus als wie bedeutungslose, auf die Belebung hochzeitlicher Freude angelegte Scherze. Aber wer in Betracht zieht, dass dieselben bei frühzeitig und weit von einander getrennten Gliedern zweier Völkergruppen sich wiederfinden, sieht sich in so hohes Alterthum zurückgewiesen, dass er ein blosses Scherzspiel nicht länger annehmen darf. Nur eine bestimmte Symbolik kann die Quelle dieses Brauchs gewesen sein, und diese wird in unserem Falle, der mit den Rechtsformen der Eheschliessung nichts zu thun hat, schwerlich anderswo als im Götterglauben gesucht werden können.

2. Bei den Slaven hat die alte Anschauung vom siegreichen Kampf des Sommergotts gegen den Winterriesen einen eigenthümlichen Ausdruck in der Sitte gefunden, dass zu Mittfasten (Sonntag Laetare, von Böhmen und Sorben 'Todtensonntag' genannt), seltener am Palmsonntag der Tod in Gestalt eines (alten) Weibes ausgetragen und ins Wasser geworfen wird [1]. Dies weibliche Wesen heisst in Mähren Mařena, in Polen und Schlesien Marzana, in Böhmen Smrt, bei den Wenden Sḿerć, anderwärts [2] Muriena und Mamurienda, alles Ausdrücke, welche theils sicher, theils wahrscheinlich Tod, Todesgöttin bedeuten. Tod vertritt die Stelle des Winters, wenn in czechischen Liedern dem ausgetragnen Tod der neue Sommer (nové léto) entgegengesetzt wird, den die Mädchen ins Dorf zurückbringen. Und so sagen die Masuren [3], am Gregoriustage (12. März) 'gehe der Winter (zima) zum Meere'. Man hat bereits daran erinnert, dass die Inder Durga (die starke, rächende) am siebten Tag nach dem Neumond des März in feierlichem Umzug einhertragen um sie dann in den Ganges zu werfen [4].

Auch bei der Verschiebung des Grundbegriffs bleibt die my-

[1] vgl. Hanusch, Wissenschaft des slawischen Mythus p. 140 ff. K. Schwenck, Mythologie der Slawen p. 214 ff. J. Grimm, deutsche Mythol. p. 730 ff. Brauchbare weitere Mittheilungen bei Vernaleken, Mythen und Bräuche des Volkes in Oestreich 294 ff.; v. Reinsberg-Düringsfeld, Festkalender aus Böhmen 86 ff.; V. Grohmann, Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren p. 5 f.

[2] Hanusch a. a. O. p. 413.

[3] M. Töppen, Aberglauben aus Masuren p. 68[2]; Frischbier, Preuss. Sprichwörter p. 301[2].

[4] Hanusch a. a. O. p. 140 mit Verweisung auf I. G. Rhode, religiöse Bildung der Hindus II p. 261.

thologische Anschauung die gleiche. Nicht minder bei dem Wechsel der Formen. Diese sind in der That höchst manichfaltig. Statt ersäuft zu werden, wird die Strohpuppe auch vor dem Dorf verbrannt in einigen Gegenden Böhmens[1], zu Spachendorf in östr. Schlesien[2], bei Warmbrunn am Riesengebirg[3]; um Weidenau in östreichisch Schlesien[4] pflegt dabei die Puppe männliches Geschlecht darzustellen und 'Todtenmann' oder der 'alte Jude' benannt zu werden; das Verbrennen wird zu Spachendorf in einer Grube, bei Warmbrunn in einer Höhle am Kynast vollzogen. Beide Todesarten combiniert man in der Gegend von Chrudim[5]: die mit weisser Larve versehene Figur wird erst ins Wasser geworfen, dann im Wetteifer von allen herausgezogen, zurückgetragen und verbrannt. Bei Böhmisch-Aicha und Kolin[6] pflegt man den Tod dreimal an eine Eiche zu schlagen um ihn zu zertrümmern. In östreichisch Schlesien[7] soll ziemlich allgemein der männliche Popanz von vier Burschen mittelst Stricken vor den Ort geschleift werden, 'während die andern mit den Stöcken und Riemen auf ihn losschlagen'; jenseits der Dorfgrenze wird er dann niedergelegt, zerschlagen und die Reste auf den Feldern zerstreut. Bei Tabor[8] wählt man sich einen Felsen, um die Smrt ins Wasser herabzuwerfen; bei Neustadt an der Mettau[9] stürzt man sie auch wohl von einem Felsen herab auf die Erde, zertrümmert dann die Puppe und wirft die Bruchstücke ins Wasser. Auch das einfache Begraben begegnet vielfach in Böhmen[10].

Es ist verständlich dass dieser heidnische Brauch sich in den deutschen Gebieten, die ursprünglich von slavischer Bevölkerung besidelt waren[11], erhalten hat. Aber er lässt sich auch in rein

---

[1] v. Reinsberg-Dür. Festkal. 91. [2] Vernaleken a. a. O. 293 f.

[3] v. Reinsberg-Düringsfeld, das festliche Jahr (Leipz. 1863) p. 80.

[4] Vernaleken p. 296.

[5] v. Reinsb.-Dür., Festkal. 90. Vernaleken p. 294.

[6] v. Reinsb.-Dür., Festkal. 91 f.

[7] Vernaleken p. 266 f. vgl. die walachische Sitte ebd. 297. Bei Troppau wird die Strohfigur draussen auf dem Feld zerrissen, und man rauft sich drum ein Stück davon zu erhaschen, das man dem Vieh an die Krippe bindet zu Schutz und Segen (v. Reinsb.-Dür., festl. Jahr p. 82).

[8] v. Reinsb.-Dür., Festkal. 90 f. [9] ebenders. 88 f.

[10] ebendas. 92. Vgl. unten S. 200, 5.

[11] Im Voigtland z. B. sangen die Kinder an Laetare 'Wir alle, wir alle kommen 'raus Und tragen heut den Tod 'naus. Komm Frühling

deutschen Landestheilen nachweisen. Bis in neuere Zeit hinein haben sich trotz des Eifers der Geistlichkeit wenigstens Ausläufer der Sitte in Mitteldeutschland erhalten. Von der Ebene des Mittelrheins bis über den Odenwald hin pflegte man den 'Winter', jenseits in Franken mehr den 'Tod' auszutreiben[1]. In Schwäbisch-Hall[2] wurde im J. 1682 'das Toten- und Butzen-umtragen am Sonntag Laetare' verboten. 'An demselben Tage wird bei Braunau in Oberöstreich[3] ein Strohmann auf einer Bahre aus dem Dorfe getragen und in eine Grube gelegt'. Die verschiedenen Formen, die wir bei den Slaven kennen gelernt, wiederholen sich auch hier, ins Wasser werfen, begraben, verbrennen. Das letztere kommt noch heute bei den bekannten Fest des Sechseläutens in Zürich vor[4]: die Knaben verbrennen des Abends um 6 an einer hohen Stange einen Strohmann, den sogen. Böke.

Nur eine weitere Variante der Form ist es, wenn von den Nordslaven mancher Orten Mořena zersägt wird[5]; man nennt das 'die alte sägen' (bábu řezati). Und in dieser Gestalt kehrt nun, wie bereits J. Grimm nachgewiesen hat, die alte Sitte bei den Südslaven wieder. A. Linhart[6] bezeugt: 'auch in Krain haben wir noch eine dunkle Erinnerung von diesem Gebrauche. In der Mittfaste, im Frühlinge, geht eine lächerliche Sage unter dem Volke, zumal unter den Kindern, dass ein altes Weib zum Dorfe hinausgeführt und in der Mitte entzwei gesägt werde. Da die Sage im Lande allgemein und übereinstimmend ist, so muss die Ceremonie ehemal wirklich vollbracht worden sein. Diesen Gebrauch findet man auch unter den Croaten'[7].

---

wieder mit uns in das Dorf, Willkommen lieber Frühling': Koehler, Volksbrauch u. s. w. im Voigtlande p. 172.

[1] J. Grimm, d. Myth. 724 ff. Vgl. v. Reinsb.-Dür. festl. Jahr p. 78 f.

[2] E. Meier, deutsche Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben p. 378. [3] Vernaleken p. 296.

[4] v. Reinsb.-Dür., festl. Jahr 86 ff. Von der vermuthlich reichen Locallitteratur ist mir nur ein Aufsatz 'Das Frühlingsfest in Zürich, am Tage des Sechseläutens MDCCCXX' (aus dem Märzheft der schweizerischen Monats-Chronik) durch die Güte des Herrn F. Staub zur Hand; derselbe beschäftigt sich nur mit dem äusseren Gepränge und ist ohne Aufschluss über die eigentliche Volksüberlieferung.

[5] Hanusch a. a. O. p. 413.

[6] Linhart, Versuch einer Geschichte von Krain (Nürnb. 1796) 2, 274. vgl. J. Grimm d. M. 742.

[7] Ueber die Croaten, wo der Brauch gleichfalls sich nur als Sage erhalten hat, s. Anton, Versuch über die Slaven 2, 66.

Wieder stehen damit romanische Volksüberlieferungen in merkwürdigem Einklang. In Barcelona[1] laufen an eben jenem Sonntag der Mittfasten (Laetare) die Knaben in Schwärmen von 30 bis 40 durch die Strassen, theils mit Sägen, theils mit Scheitern, theils (zum Einsammeln von Geschenken) mit Tüchern versehen; sie singen dazu, sie suchten die älteste Frau der Stadt, um sie zu Ehren der Mittfasten durch den Leib entwei zu sägen, und schliesslich thun sie so, als hätten sie die Alte gefunden, dann zersägen und verbrennen sie etwas. Deutlicher hatte sich die Sitte bis in unser Jahrhundert in Italien erhalten. Theils zu Mittfasten selbst theils an jenem mehrgenannten Sonntag richtete man eine scheussliche grosse Puppe her; das niedere Volk oder die Kinderwelt schleppte sie vor den Ort und sägte sie mitten durch. Das gieng unter all jenem Höllenlärm von Kuhschellen, Töpfen, Tiegeln u. s. w. vor sich, den man bei Acten der Volksjustiz oder zur Begrüssung der 'befana' (s. S. 196 f.) zu hören und *scampanata* zu nennen pflegt[2]. Der verbreitetste und früher allgemeiner verständliche Ausdruck für diesen Auftritt ist *segare la vecchia*; im Venezianischen[3] sagt man *siegàr la vechia*, in der Gegend von Roveredo und Trient[4] *segar la veccia*; eine speciell toscanische Benennung[5] ist *segare la monaca* (das Nonnensägen): da hat man also die alte mythologische Gestalt gemäss der Asketik der Fastenzeit modificiert. Ich habe im vorigen Winter vielfach vergeblich nach diesem Brauch gefragt; den Aelteren war die Sache nicht ganz fremd, aber sie wussten nichts näheres, weil für das ungebildete Volk kein Interesse vorhanden zu sein pflegt, den Jüngeren war nicht mehr etwas der Art vor die Augen gekommen. Nur abgeschwächte Reste der alten Sitte sind in Gestalt von Neckereien noch üblich. In Oberitalien sucht man zur Zeit der mezza quaresima den vorübergehenden Eselsköpfe von Papier am Rücken anzuheften, und die Knaben

---

[1] J. Grimm d. M. 742 nach Laborde, itinéraire de l'Espagne 1, 57 f.

[2] P. Fanfani, vocabulario dell' uso toscano p. 805 'Scampanata ..... è anche quel chiasso che si fa coi medesimi strumenti in alcuni luoghi per la befana, in altri per mezza quaresima, quando segano la vecchia'.

[3] Gius. Boerio, dizion. del dialetto veneziano (Ven. 1856. 4) p. 660.

[4] Giamb. Azzolini, vocabolario vernacolo-italiano p. 408.

[5] G. Patriarchi, vocabolario veneziano e padovano co' termini e modi corrispondenti toscani (Pad. 1821. 4) p. 179. A. Robiola, dizion. univ. della lingua ital. (1835) 4, 429.

schreien dann, wenn es ihnen gelungen ist, mit grossem Triumpf im Piemontesischen[1]

Asu carià
che gnün lu sa

d. h. 'asino caricato, che nessuno lo sa'; in der Landschaft von Modena[2]

Asinin valent valent
porta la soma e san la sent,

d. h. etwa 'Eselein, musst kräftig sein, Trägst den Saum und merkst es kaum'. Die Römische Strassenjugend schneidet zu diesem Zweck Treppchen oder kleine Leitern aus Papier zurecht, und noch an den Mittfasten des letzten Jahres[3] wurde ein still seines Wegs dahin schreitender Geistlicher, den sie auf diese Weise ausgezeichnet hatten, der Gegenstand frecher Neckereien, eines förmlichen Strassenauflaufs der Buben. In Trastevere[4] pflegt man um dieselbe Zeit einen unter irgend welchem Vorwand zu veranlassen, eine Leiter zu einem Nachbarn zu tragen: sobald er sich mit dieser in Bewegung gesetzt hat, ruft man 'es brennt, es brennt' und der gefoppte, den man mit Wasser zu begiessen sucht, wird der Täuschung inne. Der Zusammenhang mit dem Zersägen der Alten wird durch einen Scherz deutlich, den man in Neapel[5], freilich nicht zu Mittfasten, sondern wie bei uns am 1. April ausübt. Die Knaben schneiden Tuchlappen zur Gestalt von Sägen und beschmieren sie mit Gyps; mit diesen 'Sägen' schlagen sie den vorübergehenden auf den Rücken und diese tragen so das Bild einer Säge mit sich davon.

Aber nicht bloss das Zersägen, auch das Verbrennen 'der Alten' war bei den Romanen üblich. Die zu Mittfasten ausgetragne und verbrannte Puppe wurde im Herzogthum Parma[6] darum gradezu *veccia da brusar* genannt. Derselbe Brauch kam in Toscana vor, wo man für ihn den merkwürdigen Ausdruck *fare il giorgio*[7] hatte. Man nennt *giorgio* auch wohl gradezu das

[1] Aus mündlicher Mittheilung des Herrn Prof. A. de Gubernatis zu Florenz.

[2] Nach dem Bericht eines jungen Linguisten aus dem Modenesischen.

[3] s. Le Capitale, gazzetta di Roma, von Sonnt. 15. März 1874 p. 2 'Le scalette di mezza quaresima'.

[4] Nach persönlicher Erkundigung.

[5] Nach Mittheilung des Herrn E. Brizio zu Rom.

[6] C. Malaspina, vocabolario parmigiano-italiano 4. 368.

[7] Malaspina a. a. O. C. A. Vanzon, dizionario univ. della lingua ital. 3, 468 (ausgeschrieben von Robiola diz. univ. 3, 165).

Fantom, das Handwerksgesellen und Ladendiener zu Mittfasten zu zimmern und zu verbrennen pflegen: eine Anwendung des Worts, welche auf männliches Geschlecht der Puppe schliessen lässt. Aber wenn die ital. Lexikographen die Redensart *fare il giorgio* bloss auf die Verfertigung der hölzernen Gestalt beziehen, verrathen sie ein mangelhaftes Verständniss für die schwindende Sitte. Die Redensart wird auch bildlich gebraucht in der Bedeutung sich als Held bewähren oder auch nur geberden, *giorgeria* heisst Tapferkeit und Ruhmredigkeit. Der ritterliche Heilige Georg, dessen Tag auf den 23. April fällt, war offenbar im toskanischen Volksaberglauben mit dem Austreiben des Alten combiniert worden, wie die in Kleinasien entstandene Legende ihn den dämonischen Drachen des Winters überwinden und die himmlische Jungfrau befreien lässt. *fare il Giorgio* konnte darum naturgemäss gleicher Weise bedeuten 'die That des h. Georg darstellen' d. h. den Alten oder die Alte erlegen und verbrennen, bildlich sich als ritterlichen Helden bewähren, wie anderseits sich einer Heldenthat rühmen, hinter der so wenig steckt als in der Bekämpfung einer hölzernen Puppe. Einen Rest dieser Verbrennung werden wir später beim Carneval wiederfinden (S. 200 f.).

Den Slaven begann das Jahr mit dem Frühling[1]. Der slavische Reflex unseres deutschen Lenz ist *leto*, es bedeutet czechisch Sommer[2], sonst Jahr: wie umgekehrt *jaro*, das deutsche Jahr, in Böhmen für Frühling gesagt wird. Dass die Römer bis auf die Zeit Caesars ihr Jahr mit dem März begannen, ist bekannt; und die Anschauung von dem abscheidenden Jahr durchdringt ebenso die Riten des Februar, wie die von dem anhebenden den Sacralkalender des März. Es ist mit dem Winter das alte abgelebte Jahr, das in jenen slavischen, deutschen und romanischen Bräuchen ausgetragen und begraben wird.

3. Der Brauch selbst, einen abgelaufnen Zeitraum wie eine göttliche Gestalt, die dem Tode verfallen ist, zu beerdigen ist allgemein giltig und darum an sich nicht auf die Zeit von Mittfasten beschränkt. Zu Spachendorf in östreichisch Schlesien[3] findet das 'Todbegraben' am Morgen des Rupertustags (27. März) statt, das

---

[1] Ueber die Wenden z. B. vgl. Haupt und Schmaler a. a. O. 1, 20.

[2] So in den Liedern vom Todaustreiben (Grimm, d. M. 730 f.). Vgl. über das Wort J. Grimm, Gesch. der deutschen Sprache p. 73, J. Schmidt Vocalismus 1, 86.

[3] Vernaleken a. a. O. p. 293 f.

Zürcher Sechseläuten am Montag nach Frühlingsnachtgleiche [1]; die aus dem Zersägen der Alten abgeleiteten Neckereien haben sich in Neapel auf den 1. April fixiert; zu Deschwitz im Voigtland [2] soll das Todaustreiben stets am 1. Mai stattgefunden haben: die slavische Behandlung des scheidenden Jahrs hatte man auf den deutschen Jahresanfang übertragen. Dieser zeigt auch auf rein deutschem Gebiet noch einen nah verwandten Gebrauch, der im späteren seine Analogien finden wird: zu Vaihingen an der Enz [3] wurde früher am Abend des Maientags (1. Mai), der dort besonders festlich begangen wird, 'der Maien vergraben', wobei die Burschen Mädchenröcke und die Mädchen Mannskleider trugen. Aber nicht bloss in dieser Zeit des Frühlings- oder Sommeranfangs, vielmehr tritt der Brauch, entsprechend seiner eigentlichen Bedeutung, an allen solchen Festen auf, mit welchen ein abgelaufner Zeitraum beschlossen werden soll.

Diese Bedeutung wird am deutlichsten an einer Sitte, die bis in die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts im Waadtland in Schwang war, in der Bestattung des 'Pabst's Silvester' in der letzten Jahresnacht. J. Olivier [4] erwähnt als noch nicht ganz untergegangen das 'enterrer l'année sous la figure du bonhomme Sylvestre, mort à force de boire, et que ne reveille pas ce refrain chanté sur un air vraiment sataniqu[e]: *Mort, mort! t' en iras-tu sans boire, mort?*' In dem Bezirk von Peterlingen (Payerne) [5] kam das erst gegen die dreissiger Jahre ab. Aus St. Saphorin verdanke ich Herrn Prof. M. Bonnet zu Paris folgende Schilderung eines Augenzeugen. 'In der Nacht vom 31. Dec. zum 1. Jan. geht ein langer Zug mit Fackeln durch das ganze Dorf; vorangetragen wird auf der Bahre die Puppe die den Silvester vorstellt; neben ihr her gehen zwei Aerzte, die sagen:

A. Mort, mort! il est mort.
B. Non, mais il veille.
A. Mort, mort! il est mort.
B. Non, mais il dort.

Dann fällt der Chor ein:

---

[1] v. Reinsb.-Dür. festl. Jahr 86.
[2] Koehler a. a. O. (S. 190, 11).
[3] E. Meier, deutsche Sagen u. s. w. aus Schwaben p. 398.
[4] Le canton de Vaud (Lausanne 1837) 1, 386.
[5] L. Vulliemin, der Kanton Waadt II 2. p. 158.

Mort, mort!
Que vas tu faire en l'autre monde * * *[1]
où n'y a pas de cabaret,
où n'a a pas de vin claret?

So gehts zum Kirchhof, wo ein Grab bereit ist. Um Schlag 12 wird Silvester herabgelassen und beerdigt, worauf natürlich ein Gelage folgt[1]. Die Masuren um Hohenstein[2] pflegen in der Neujahrsnacht einen Stuhl mit einem Handtuch bedeckt in die Stube zu setzen; das ist ein Gebrauch, der dort Regel bei der Beerdigung ist, wenn die Leiche aus dem Haus entfernt wird: auch der littauische Zweig dachte sich also den Jahresgott abgestorben und bestattet.

Ich darf bei dieser Gelegenheit auf nah verwandte Gebräuche hinweisen, die um die Jahresscheide beobachtet zu werden pflegten. Schon bei den Riten der Mittfasten nahmen wir wahr, dass der alte Gott des abgeschiedenen Jahres theils mit Prügeln theils unter wildem Lärm und misstönender Musik metallener Geräthe ausgetrieben wird, um dem neuen Platz zu machen. Der Zorn der Gottheit, die nicht gutwillig ihre Herrschaft aufgibt, wird machtlos gemacht und gezüchtigt; er wird gebannt durch den Klang des Metalls, das nach allgemein verbreitetem Aberglauben feindliche Dämonen zu verscheuchen vermag. Zu Mank in Niederöstreich[3] wird am letzten Jahresabend dem tölpelhaftesten unter dem Hausgesinde ein Strohkranz aufgesetzt und ein Strohbündel in die Hand gegeben, das ist dann der 'Silvesterkönig'; von den übrigen wird er mit einer aus Stroh geflochtenen Geissel aus Haus und Hof gejagt: die Symbolik des Mythos wird hier an einer Person zu leibhaftiger Darstellung gebracht. Für die religiöse Denkweise ist nicht das bürgerliche Neujahr, sondern die Erscheinung des Heilands der eigentliche Anfang des Jahres; die Jahresscheide fällt danach in die Nacht vor dem Epiphanientag. Das ist die Zeit, wo noch in dem heutigen Rom die weite Piazza Navona von jenem Höllenlärm eines dicht gedrängten Volkes erschallt, den keine Feder zu schildern vermag. Bald nach dem Abendessen bilden sich auf allen Strassen Truppen nicht bloss der Jugend, die nun einer vorangetragenen Puppe oder einem pappenen Hanselmann folgend unter möglichst misstönenden Klängen dem allgemeinen Sammelplatz zu-

[1] M. Toeppen, Aberglauben aus Masuren p. 68 vgl. 111.
[2] Dem Berichterstatter Herrn Bonnets war hier ein Vers entfallen.
[3] Vernaleken a. a. O. p. 291.

ziehen. Der Mühe, alte metallene Geräthschaften zu ihrer infernalen Musik aufzutreiben, werden sie durch zahlreiche Läden überhoben, die sich zu diesem Abend mit allen denkbaren Kinderblasinstrumenten, auch Tamburinen, Schellen u. s. w. (giuocatoli) ausgerüstet haben[1]. Der ganze Spektakel geht zu Ehren der Befana vor sich, die, wie man aus der älteren bei Giov. Villani und länger im Volksmunde erhaltenen Form Befania[2] ersieht, zunächst eine Personification der Epiphanie ist. Dadurch wohnt dem ganzen Vorstellungskreis von der Befana von vorn herein eine gewisse schillernde Unklarheit bei, die es scheinbar schwierig macht ihr eigentliches Wesen zu erfassen. Mit dem Scheiden des alten Jahres hält auch das Glück des neuen seinen Einzug. Die Kinder legen drum in Toscana und Rom am heil. Dreikönigsabend vor Schlafengehn ihre Strümpfe an den Kamin, durch den die Befana herabsteigen soll, und wenn sie brav gewesen, finden sie am anderen Morgen ihre Strümpfe mit den guten Geschenken, die sie sich gewünscht, gefüllt; stand es anders um sie, so finden sie üble Dinge, Strafwerkzeuge und dergl. Man unterscheidet darum wohl eine gute und eine böse Befana. Aber die Vorstellung von ihr bleibt darum doch die gleiche; immer ist sie dasselbe hässliche alte Weib, deren Aussehn ihren Namen (verstärkt auch *befanaccia*) zu einem Kraftausdruck für jedes scheussliche Weib gestempelt hat[3]. Zu Florenz und im Toscanischen pflegte man am Epiphanientag eine aus Lumpen zusammen gestückte Puppe vors Fenster zu hängen[4];

---

[1] Ueber die toscanische Befana s. D. M. Manni, istorica notizia dell' origine e del significato delle befane. Lucca 1766. 8 und die Erklärer des 'Malmantile racquistato' von Perlone Zipoli in der Sammelausgabe 'colle note di Puccio Lamoni ed altri' (Flor. 1750. 4) p. 311 und bes. 683: Von dem römischen Brauch berichte ich nach eigner Beobachtung; für den dortigen Volksglauben ist lehrreich ein Aufsatz des Fanfulla vom 5. Jan. und der Capitale vom 6. Jan. 1874.

[2] Minucci zum Malmant. p. 683 'la notte avanti al giorno dell' Epifania, che Giovanni Villani libr. VII e 'l nostro popolo anch' oggi chiama *Befania*'.

[3] z. B. Malmantile canto VIII, str. 31 'E bench' ell' abbia un ceffo di befana, Pomposa e ricca vuol che ognun la veggia', V str. 28 'quest' orrida befana', IX str. 1 'La guerra, che in latino è detta bello, Par brutta a me in volgar *per sei befane*'. Malaspina erklärt a. a. O. 4, 368 *Veccia stria* durch *befanaccia*. Vgl. Manni p. 12 f.

[4] Minucci zum Malmant. p. 645 'befana diciamo un fantoccio fatto di cenci, che si suole da alcuni mettere alle finestre il giorno dell' Epifania'. Manni p. 11.

zu Rom begleitet man am Abend vorher die vorausgetragene Puppe mit jenem Spektakel. Unzweifelhaft dachte das Volk sich unter der Befana selbst nichts anderes als die Alte, die mit dem zu Ende gehenden Jahre scheidet: ihr Bild wird in der römischen Sitte 'ausgetragen' wie sonst Winter oder Tod, in der toscanischen als bereits entseeltes ausgehängt. Während der kirchliche Begriff die Befana lediglich zu einem guten, Segen bringenden Wesen hätte machen sollen, hat das Volk einseitig mit ihrem Namen die grotesken Gebräuche verknüpft, welche der Epiphanie voraus giengen. Diese Auffassung wird zur Gewissheit durch gleichartige Gebräuche der deutschen Schweiz. In der Gegend von Brunnen am Vierwaldstädter See [1] halten noch die Knaben am Dreikönigsabend mit Fackeln und Laternen einen Umzug, wobei sie auf Hörnern, mit Kuhglocken, Peitschen u. s. w. einen höllischen Lärm machen; man hört wohl sagen, dass dadurch die zwei Waldweiber Strudeli und Strätteli gescheucht werden sollten. Gleicher Art ist die sogenannte Gräuflete, die im Muotathal [2] am Dreikönigstag aufgeführt wird, und vor allem die durch Stalders Schilderung berühmt gewordene Posterlijagd. Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts pflegten im Entlebuch [3] die jungen Leute in der vorletzten Woche vor Weihnachten am Donnerstag Abend das Posterli aus ihrem Dorf in die Gemarkung eines anderen zu jagen. Es 'ertönt ein Ohren betäubendes Durcheinanderlärmen von Küheeicheln und Ziegeschellen, von Kesseln und Pfannen, es knallen armdicke und klafterlange Geisseln, messingene und eiserne Bleche werden an einander geschlagen; Alphörner, Klarinette und Waldhorne machen . . . das fürchterlich gällende Getös noch verworrener, und so gehet der Zug . . . . . unter einem allgemeinen Gebrüll, das Berg und Thal erschreckt, nach dem bestimmten Orte'. Das Posterli wurde dabei von einem Burschen 'in Gestalt einer alten Hexe oder einer alten Ziege oder eines Esels' dargestellt; bisweilen war es eine Puppe, die auf einem Schlitten hingefahren und in einer Ecke des fremden Dorfs zurückgelassen wurde. Die Verschiebung der Zeit

---

[1] E. Osenbrüggen, Wanderstudien aus der Schweiz 1, 236 vgl. 2, 36.

[2] Ger. Meyer von Knonau, der Kanton Schwyz (Historisch-geogr.-statistisches Gemälde der Schweiz. Heft V) p. 289; wörtlich übernommen von Osenbrüggen a. a. O. 2, 35 f.

[3] J. Stalder, Fragmente über Entlebuch (Zürich 1797) 1, 101 ff., dessen Schilderung ich einzelne Stellen entlehnt habe; von ihm ist auch Osenbrüggen a. a. O. 1, 235 f. abhängig.

erklärt sich hier leicht daraus, dass Wintersonnenwende als Jahresscheide genommen ward; das Mittelalter hindurch begann man in den Ländern deutscher Zunge das Jahr gewöhnlich mit Christi Geburt [1]. Erst aus diesen Analogien lässt sich denn auch mit grösserer Sicherheit verstehen, wie jene heidnischen Gebräuche sich so vielfach an die Begehung der Mittfasten heften konnten: sie waren naturgemässe Vorbereitungen zum Antritt eines mit Frühlingsnachtgleiche beginnenden Jahrs.

Anwendungen dieser in allen berührten Bräuchen hervortretenden mythologischen Anschauungsweise finden sich noch in anderen Fällen. Allgemein deutsch war die Sitte, die Fasnacht [2] am Aschermittwoch, zuweilen am Abend vorher zu begraben. Eine Strohpuppe, gewöhnlich Strohmann, am Lechrain und in einigen Luxemburgischen Orten [3] weiblichen Geschlechts, wird mit mehr oder weniger originellen Ceremonien vergraben oder verbrannt, und führt z. B. in Tirol [4] ausdrücklich den persönlichen Namen 'Fascheng', zu Marsberg in Westfalen [5] und ähnlich im Harz 'Fasselâwent', an einigen Orten Schwabens [6] 'Fasnachtsnarr' u. s. w. Wie beim Todaustragen, kommt es auch hier vor, dass die Strohpuppe ins Wasser geworfen wird; so zu Balwe [7], zu Altdorf und Weingarten, an einigen Orten Schwabens [8] wurde sogar ein lebendiger Fasnachtsnarr umhergetragen und dann ins Wasser geworfen. Die Form der Verbrennung findet sich in Tirol, in der Schweiz an der Aare und zu Richterschwyl am Züricher See [9], an letzterem Ort wird der Strohmann von Vermummten auf eine Wiese getragen, dort an hoher Stange befestigt und verbrannt, dann wird die Asche 'ver-

---

[1] vgl. H. Grotefend, Handbuch der histor. Chronologie p. 80.

[2] Das wesentliche über Begraben von Fasnacht und Kirmess hat schon A. Kuhn, Sagen u. s. w. aus Westfalen 2, 130 f. zusammengestellt.

[3] Man heisst das 'die Hexe verbrennen': N. Gredt, die luxemburger Mundart (Luxemb. 1871. 4) p. 58.

[4] Ign. v. Zingerle, Sitten, Bräuche und Meinungen des tiroler Volks (2. Aufl. 1871) p. 137 n. 1206 (Palu), vgl. p. 139 n. 1221. Auch in der Umgegend v. Prag, v. Reinsb.-Dür. Festkal. p. 60 f. (die Asche wird in die Luft geworfen).

[5] Kuhn a. a. O. 2, 131; im Harz 'Faselabend': Pröhle, Harzbilder p. 54.

[6] E. Meier a. a. O. p. 373 f. Man vgl. die Personification in der Redensart 'die vasnacht die ist noch nicht tot' in einem alten Fasnachtspiel, Bibl. des litt. Vereins in Stuttgart XXIX p. 727, 14.

[7] Kuhn a. a. O. 2, 130. [8] E. Meier a. a. O. p. 374. Birlinger, aus Schwaben 2, 59. [9] v. Reinsb.-Dür., festl. Jahr p. 68.

lochet' (in eine Grube geworfen) und so 'die alte Fasnacht begraben'. Der gewöhnliche Ritus ist einfaches Begraben: so im Unterinnthal[1], in Schwaben zu Wurmlingen bei Rotenburg, Bühl bei Tübingen, Engen und sonst[2], am Lechrain, in Franken[3], im Harz, in Westfalen, in Böhmen und östr. Schlesien. Unter Stroh und Mist wurde der 'Butz' in Schörzingen bei Schömberg[4] bestattet, wie zu Marsberg der 'Fasselåwent' einem, der missliebig ist, in seinen Düngerhaufen eingescharrt wird. Statt der Puppe wird die alte Fasnacht in östr. Schlesien[5] und in Böhmen gegen das Riesengebirg hin durch eine Bassgeige vertreten, im Harz durch ein Branntweinglas[6]. Bemerkenswerth ist, dass zu dieser Bestattung in Wurmlingen und Bühl eine Rede gehalten wird, in der alles lächerliche und spottwerthe, was das Jahr über vorgekommen ist, meist in Knittelversen seine Berücksichtigung findet. Am Lechrain[7] besteht die ganze Handlung in einer förmlich fescenninenhaften Parodie des kirchlichen Ritus, die uns die Saupredigten — man verzeihe mir das zu milde Wort — von Schmossmann und Consorten verstehen lehrt; zu Bühl bei Tübingen[8] kleidet sich das Fasnachtsbegraben in die Form eines halspeinlichen Gerichts gegen den 'Fasnachtsbär', während in der Gegend von Schluckenau in Böhmen[9] der sogenannte 'Wilde' gejagt, von einem Scharfrichter getödtet und auf der Bahre fortgeschafft wird.

Den Romanen ist dergleichen nicht fremd. Zu Florenz wird am ersten Sonntag der Fasten, dem alten Schlusstag des Carnevals, von dem die Tage der Quadragesimalzeit sich zählen, nach einem Feuerwerk die 'Leiche des Carnevals' auf einem Scheiterhaufen verbrannt[10]. Wie man mir sagte, gebraucht das Volk da-

---

[1] Zingerle n. 1221. [2] E. Meier p. 371—4. 378 n. 17. Birlinger, aus Schwaben 2, 61.

[3] F. Panzer, Beitr. zur deutschen Mythologie 2, 252.

[4] E. Meier p. 374.

[5] Vernaleken a. a. O. p. 294. über Böhmen v. Reinsb.-Dür. Festkal. p. 63. [6] Pröhle, Harzbilder p. 54.

[7] K. v. Leoprechting, Aus dem Lechrain p. 162 ff.

[8] E. Meier p. 371. Vgl. den ähnlichen Brauch bei dem luxemburgischen Amecht, einer ehemaligen Kirmessfeier im Herbst, über welche das genannte Programm von Gredt p. 45 ff. sehr dankenswerthe Mittheilungen bringt, s. das. p. 49.

[9] v. Reinsb.-Dür. Festkal. p. 61.

[10] Gazetta d' Italia 21 Febr. 1874 'La società del carnevale ci annunzia oggi che domani domenica in piazza dell' Indipendenza avrà

für noch den Ausdruck *bruciare la vecchia, si abbrucia la vecchia.* Andere wollten davon nichts wissen und hielten entgegen, dass die Gesellschaft, welche in neuerer Zeit die Carnevalsfeier zu dirigieren pflege, die Sitte erst von Mailand importiert habe. Ich sehe um so weniger Grund die Zuverlässigkeit meines Berichterstatters in Frage zu stellen, als wir das 'bruciare la vecchia' thatsächlich (S. 193 f.) als toscanischen Brauch der Mittfasten kennen. Mehr ist von französischer Sitte zu berichten. Im Département Finistère [1] pflegte man einen grossen mit Lumpen bekleideten Strohmann durch die Stadt zu führen und auf dem Gebirg zu verbrennen. Eine verbreitete Sitte der Provence [2], die zugleich ein schönes Beispiel für die Begriffsverschiebung des Worts Befana giebt, gestaltet die Bestattung zu einer Gerichtshandlung. Auf einem Wagen oder einer Tragbahre wird am Aschermittwoch eine seltsam aufgeputzte Gestalt, der sog. *Caramantran* (Fasteneinzug) auf den Hauptplatz des Orts geschafft, eine Menge Leute in komischem Costüm folgen und leeren, indem sie sich wie Betrunkne geberden, weitre Flaschen Weins; den Zug führen Männer, die Richter und Schöffen vorstellen, und eine grosse hagre Gestalt, die personificierte Fastenzeit. Caramantran wird dort auf den Armensünderstuhl gesetzt und das peinliche Gericht eröffnet. Das Urtheil lautet natürlich auf Tod und wird unter lautem Schluchzen des Umstands sofort vollstreckt, indem die Strohpuppe an eine Mauer gestellt, gesteinigt und dann ins Wasser geworfen wird. Zu Châlons [3] waren es die Küster und Kirchendiener, welche auf einer Bahre eine grosse in Trauerkleider gehüllte Strohpuppe feierlich in die Kathedrale trugen und dort in possenhafter Verkleidung als fungierende Geistliche die Farce einer Todtenmesse aufführten: auch hier ist der Name des abgestorbnen Zeitraums, *Carême-prenant*, von dem neu anbrechenden entlehnt. Das Gegenstück dazu, die Abwandelung der Fastenzeit, findet sich in der Provence. In der Gebirgs-

---

luogo un gran festival, durante il quale verranno incendiati fuochi artificiali ed alla fine sarà posto sul rogo il *cadavere* (leggere il *fantoccio*) del carnevale'. Das Datum dieses florentin. Carnevalschlusses ist wieder ein Beweis dafür, dass der ital. Carneval von Hause aus über Aschermittwoch dauerte und durch den nächsten Sonntag, den ersten der Fastenzeit beendet wurde. In Mailand schreibt eine locale Legende es einer Aufmerksamkeit des h. Ambrosius zu, dass dort allein die Fasnacht eine halbe Woche länger als sonst dauern dürfe.

[1] de Nore a. a. O. p. 206. [2] de Nore p. 37. [3] ders. p. 298 f.

landschaft des Ventoux (dép. Vaucluse)[1] wird am Charsamstag die Carême in der Gestalt von Eierschalen, Fischgräten und getrockneten Gemüsen, die um einen alten Fassreifen aufgehangen und auf das Kirchendach gebracht sind, in demselben Moment 'erschossen', wo die Glorie aufgerichtet wird und die Glocken, von Rom zurückgekehrt, wieder zu läuten beginnen. Hier reiht sich ein eigenthümlicher Brauch an, mit dem man die Passionszeit eröffnete und abschloss. Im Département Yonne[2] war es ehedem üblich, dass am Samstag vor der Septuagesima (dem 9. Sonntag vor Ostern) die Chorknaben nach der Messe weinend einen Sarg davon trugen, worin das 'Halleluia' todt liegen sollte; am Ende der Fastenzeit, am Charsamstag, feierte man dann die Wiederauferstehung des Halleluia. Und wie die Verwandtschaft des Bestattens und Austreibens sich uns wiederholt ergab, so können wir auch hier eine bizarre Form des Austreibens nachweisen. Zu Langres nahm man einen Kreisel, schrieb darauf mit Goldbuchstaben das Wort alleluia und setzte ihn mitten in der Hauptkirche nieder. Zu bestimmter Stunde kamen die Chorknaben in Procession mit Kreuz und Fahne. Sobald sie den Kreisel erreicht hatten, begannen sie ihn, ohne im Absingen ihrer Psalmen inne zu halten, mit Peitschenschlägen tanzen zu lassen und trieben ihn so zur Kirche heraus, wobei sie ihm glückliche Reise bis zu den bevorstehenden Ostern wünschten.

Aehnlich wie die Fasnacht, wird in Deutschland noch heutigen Tags vieler Orten die Kirmess begraben. Diese höchste Dorflustbarkeit ist, wie ich hier als gegeben voraussetzen muss und in anderem Zusammenhang ausführen will, in einzelnen sicheren Spuren Abschluss mehrjähriger sacraler Cyclen; man möge darum die bei der Feier hervortretenden Sitten nicht vornehm übersehn. Jener Brauch ist vorzugsweise in Franken heimisch, doch ist er ferner verbreitet in Schwaben, im Nassauischen, in der Eifel, in Luxemburg, und kommt selbst in Frankreich vor[3]. Meist ist

---

[1] Dieser Sitte gedenkt Henri de La Madeleine in der Schilderung eines dortigen, säh am alten festhaltenden Landmannes, Revue des deux mondes 1872 Bd. 101, 935.

[2] de Nore p. 292 f., wo auch der Brauch von Langres berichtet wird.

[3] Vgl. für Franken Panzer Beitr. 2, 244 f.; für Schwaben E. Meier p. 448 Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben 2, 162; für Nassau Kehrein, Volkssprache und Volkssitte im Herzogth. Nassau 2,183;

es ein Krug mit Bier oder eine Flasche mit Wein, die vergraben wird, zuweilen um vor Eröffnung der nächsten Kirmess ausgegragraben und geleert zu werden; in der Eifel ist es ein Strohmann wie sonst zu Fasnacht, im Bergischen (?) ein Rossschädel, der gleichfalls zur nächsten Kirmess wieder ausgegraben wird [1]. Im Luxemburgischen wird der Strohmann theils begraben theils auch verbrannt. Deutlich tritt noch ein altes Opfer zu Tag in der schwäbischen Sitte von Gross-Heppach: am Ende der Kirmess (Mittwoch Abend gegen 4 Uhr) ziehen die Bursche, jeder mit seinem Mädchen, unter Musikbegleitung vors Ort; 'einer nimmt eine Flasche Wein, ein Viertel Butterkuchen und einige farbige Bänder und alte Lumpen, ein andrer trägt eine Scharre (Spaten)'; mit der letzteren wird ein Loch gegraben, in das der Wein gegossen und das übrige gelegt wird. Dann, wenn das Loch verschüttet wird, bricht alles in Jammern aus, und unter Trauermusik und fortgesetztem Klagen zieht man ins Dorf zurück, um noch einmal lustig bis Mitternacht fortzutanzen. Zu Lehrberg in Mittelfranken musste sich ein Bursch todt stellen, auf der Bahre tragen und in die Grube legen lassen, in die Bier und Wein gegossen wurde [2].

4. Was uns so durch fortlebenden Brauch anschaulich geworden, erkennen wir nun unschwer auch im classischen Alterthum wieder. Der ennaeterische Cyclus der Delphier schliesst ab mit einer symbolischen Beerdigung der *Χαρίλα* ('Volkserfreuende', 'Volksfreude'), von der uns Plutarch [3] folgende einem Heortologen oder delphischen Localantiquar entlehnte Schilderung aufbewahrt hat.

---

für die Eifel Schmitz, Sitten und Sagen des eifler Volks 1, 50; für Luxemburg Gredt a. a. O. p. 59; für Frankreich Kuhn a. a. O. 2, 130 f.

[1] nach Montanus, die deutschen Volksfeste u. s. w. (Iserlohn 1858) p. 59 f.

[2] Diese Vorgänge mögen durch falsche Analogie hin und wider dazu geführt haben, dass man auch solche Feste, die dem Ablauf sacraler Zeiträume fern standen, durch einen Bestattungsact beendete. Ich erinnere mich dergleichen von Hochzeiten gehört oder gelesen zu haben. Zu Oberöppisch bei Gera zog man nach Köhler, Volksbrauch u. s. w. im Voigtlande p. 239 bei Hochzeiten mit einem Fass Bier auf den Heersberg, trank es dort unter Tanz und Spiel aus und verbrannte dann das leere Fass: das liesse sich allerdings aus bekannten Cultusbräuchen erklären, könnte aber auch im obigen Sinne gefasst werden, wenn man sich der prager Fasnachtssitte (v. Reinsb.-Dür. Festkal. p. 59 f.) erinnert.

[3] Quaest. gr. 12 p. 293.

Nach der Weisung des Orakels vollzogen die Delphier zu Ehren der Charila (deren aetiologischen Mythos wir hier bei Seite lassen dürfen) 'eine mit Reinigungsbräuchen gemischte Opferhandlung', die sie 'auch jetzt noch' alle neun Jahre vornehmen. Es sitzt dabei der König auf seinem Ehrenplatz und theilt geschrotne Gerste und Hülsenfrüchte an alle, fremde wie einheimische, aus; da wird eine jugendlich aussehende Puppe der Charila hinzugebracht. Wenn nun alle ausgetheilt bekommen haben, schlägt der König mit seinem Schuh die Puppe, und die Oberste der Thyiaden nimmt sie um sie zu einer Schlucht hinzutragen, dort schlingen sie ihr einen Strick um den Hals und vergraben sie an dem Platz, wo man vormals die Charila, als sie sich erhängt, bestattet hatte. So weit Plutarch. Die Mitwirkung der Thyiaden lässt uns ahnen, dass das fragliche Fest dionysisch war und vielleicht mit den 'trieterica sacra' des Parnass zusammen hieng. Wie dem auch sei, ich durfte es als 'Abschluss' der 8jährigen Periode bezeichnen. Denn mochte immer das Hauptfest mit dem jener Ritus verbunden war, eine neue Periode inaugurieren, der Ritus selbst sagt es uns auf das unverkennbarste, dass er eine abgelaufene Periode abschloss und zu Grabe trug.

Für gleiche Riten in Rom zeugt der Sprachgebrauch. Eine wirkliche 'Beisetzung' muss dort beim Abschluss der 5jährigen Lustralperiode stattgefunden haben. Diese Periode, das 'lustrum' hatte ihren Namen von der Sühnung und Reinigung des Volks, welche am Schluss der censorischen Amtsthätigkeit stattfand; sie geschah so, dass um das Volk in Waffen auf dem campus martius drei Sühnopfer, ein Eber, Schafbock und Stier (suovetaurilia), dreimal herumgeführt und dann dem Mars geopfert wurden [1]. Die Bestattung des lustrum mag einfach in Vergraben des Opferthiers bestanden haben, wofür die sprachliche Analyse Bestätigung, die deutschen Kirmessbräuche Analogien liefern würden. Genug, den Römern ist, wenn sie *lustrum condere* sagen, zeitig die eigentliche Bedeutung entschwunden, und jene Wendung ist ihnen gleichbedeutend mit *lustrum facere* (die Handlung der Lustration vollziehen), weil das Reinigungsopfer den wesentlichen Schluss der Censur bildete. Vgl. Livius 1, 44 'ibi instructum exercitum omnem suovetaurilibus lustravit, idque conditum lustrum appellatum, quia is censendo finis factus est'.

Noch unmittelbarer als bei dem lustrum ist bei dem *saeculum*

---

[1] vgl. W. H. Roscher in Fleckeisens Jahrb. 1878 p. 331 f.

die Verbindung abschliessender und einweihender Handlungen. Aus der Schilderung, welche Zosimos 2, 5 von der Saecularfeier gibt und aus den Ritualvorschriften der sibyllinischen Bücher[1] dürfen wir wenigstens folgendes entnehmen. Einige Tage vor dem Fest vertheilten auf dem Capitol und im palatinischen Tempel die XV viri sacris faciundis auf erhöhtem Sitz an das Volk die Lustrationsmittel, Fackeln, Schwefel und Erdharz. An eben diesen Orten und ausserdem im Tempel der Diana auf dem Aventin fanden später Vertheilungen von Weizen (σῖτον), Gerste und Bohnen statt. Die eigentliche Feier begann am Abend. Gegen Mitternacht (in der zweiten Stunde der Nacht) opferte der Kaiser auf dem campus martius am Tiberstrand, unterstützt von den XVviri, an drei Altären drei Lämmer, die als Ganzopfer verbrannt werden. Die sibyllinischen Verse lassen in dieser Nacht den Parcen Lämmer und Ziegen, den Ilithyien Weihrauch, der Tellus[2] ein schwarzes Ferkel und Schwein opfern: die Opfer an Dis und Proserpina, die Zosimos bei der allgemeinen Aufzählung der Götter, denen bei der Saecularfeier geopfert wurde, im Zusammenhang mit den Parcen und Geburtsgöttinnen nennt, müssen derselben Nacht angehören. Erst mit dem folgenden Morgen, dem ersten Tag des Fests, beginnen die eigentlichen Feierlichkeiten (Opfer, Chorgesänge und Spiele), deren offenbarer Zweck es ist das neue Saeculum einzuleiten und zu weihen, voran das Opfer weisser Stiere am Altar des Juppiter. Die vorbereitenden Riten und die Opfer der ersten Nacht sondern sich scharf ab von den folgenden Ceremonien; ihre Absicht ist Reinigung von der Schuld des vergangnen Zeitraums und das Abthun des abgelaufnen Saeculum, das nun zu den Unterirdischen hinabgeschickt wird. Auffallend ist die Vertheilung von Weizen, Gerste und Bohnen, die fast genau ebenso der Bestattung der Charila in Delphi vorhergeht. Eine zweite Erwähnung der Sache bei Zosimos (§ 9 p. 107 Reit.) macht es wahrscheinlich, dass gerade vor der ersten Nacht der Saecularfeier diese Vertheilung in Rom stattfand und in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ceremonien stand, nicht eine getrennt vorher stattfindende Gratification war, wie man nach § 4 p. 106 meinen könnte.

Saecula bestatten zu sehen war den Römern selten und nicht seit Alters geboten. Im Sprachgebrauch finden wir daher nicht wie beim lustrum einen festen Niederschlag der Anschauung. Nur

[1] bei Zosimos 2, 6 und Phlegon makrob. 4 p. 203 Westerm.

[2] an ihrer Stelle nennt Zosimos Ceres.

selten erlaubt sich ein Dichter die entsprechende Wendung, so Lucretius 3, 1090

> proinde licet quotvis vivendo *condere saecla*,
> mors aeterna tamen nilo minus illa manebit;

wie wenig fest der Sprachgebrauch war, lehrt Vergilius, der dem Verbum *condere* in dieser Redensart die gerade umgekehrte Bedeutung gibt, Aen. 6, 792

> Augustus Caesar divi genus, *aurea condet*
> *saecula* qui rursus Latio regnata per arva
> Saturno quondam.

Häufiger ist die Anwendung der mythischen Anschauungsweise auf das Ende des Tags: Horatius carm. IV 5, 29 '*condit* quisque *diem* collibus in suis', Statius Theb. 10, 54 Plinius ep. IX 36, 4 paneg. c. 80 extr.; Vergilius ecl. 9, 52 'memini me *condere soles*', noch freier überträgt derselbe georg. 1, 458 die Handlung des *condere* auf den Sonnengott 'cum referetque diem condetque relatum'; *noctem* condere wird in analoger Weise mit der Mondgöttin verbunden von Silius Ital. 4, 482 'condebat noctem devexo Cynthia curru'. Doch diese Ausdrücke sind nur dichterisch; ein bestimmter Brauch stand sicherlich ihnen nicht zur Seite, sie sind übertragen von dem Abschluss grösserer Zeiträume.

Aber von dem Jahr sollte das Lateinervolk eine entsprechende Sitte und Vorstellung nicht gehabt haben? Schon die romanischen Bräuche der Mittfasten und des Carnevals nöthigen uns diesen Rückschluss auf. Wir finden das erwartete Analogon wenn auch nicht in Bräuchen Roms, welche unsere Berichterstatter noch hätten beobachten können, aber doch in Mythen oder Legenden, welche auch in der Hauptstadt im letzten Jahrhundert v. Chr. nicht verschollen waren. Und wie immer, wenn wir jüngere Ueberlieferung in höhere Zeit zurück verfolgen können, werden wir durch die älteren Spuren wesentlich belehrt und gefördert.

5. Ein heitres Fest versammelte noch in Ovids Zeit[1] an den Iden des März das städtische Volk am Tiberufer[2] vor der Stadt. Mit seinem Weib oder Schätzchen lagerte sich jeder ins Gras, unter Zelten und Laubhütten, man sang und tanzte. Aber die Hauptsache war auf ein langes Leben zu trinken. So viel Becher

---

[1] Ovidius fast. 3, 523 ff.

[2] So Ovid. 524; genauer das kal. vatic. zu den id. mart. 'feriae Annae Perennae via Flam(inia) ad lapidem prim(um)', s. Mommsen CIL 1, 322. 388.

man zwingen konnte, so viele kommende Jahre hoffte man sich anzutrinken. Wer den schwankenden Pärchen auf ihrem Heimweg begegnete, freute sich ihrer und nannte sie 'selig' (fortunatos 540). Die öffentliche Bedeutung musste dem Fest damals längst abhanden gekommen sein, und die immer bunter zusammengesetzte Bevölkerung der Hauptstadt — es ist nur das niedere Volk, das nach Ovids Schilderung sich daran betheiligt — hielt eben nur an demjenigen fest, wofür sie Verständniss hatte, an der privaten Lustbarkeit. Doch die Art und der Zweck des Trinkens verrathen auch noch in dieser Verflachung die Grundlage der Sitte: man trat ein neues Jahr an. Die Göttin, der die Lustbarkeit galt und in deren Hain[1] sie stattfand, hiess Anna Perenna. Kein Wunder, dass man in Ovids Zeit und schon früher keinen rechten Begriff mehr von ihrem Wesen hatte. Selbst die nie verlegene Aetiologie, die alle Löcher, welche die Zeit in die religiöse Ueberlieferung gerissen hat, zu überspinnen weiss, fühlte sich hier unsicher[2]. Gelehrtere mussten Rath schaffen, sie brachten aus der Aeneassage die Schwester der Dido, Anna herbei; doch das Schicksal das sie dieser auf italischem Boden bereiteten um eine Anknüpfung mit der heimischen Göttin Anna zu erzielen, konnten sie nur aus einer wenn auch verblassten Volkstradition von Anna Perenna entnehmen. Von Aeneas nach einem Schiffbruch gastlich aufgenommen wird sie, das gealterte Weib, von der Eifersucht der Lavinia verfolgt und durch ein Traumgesicht gemahnt, flieht sie mitten in der Nacht aus Aeneas' Haus und ertrinkt im Fluss Numicius. Als man sie suchte und ihre Spuren bis zum Flusse verfolgte, glaubte man ihre Worte zu vernehmen (V. 653 f.)

placidi sum nympha Numici,
amne perenne latens Anna Perenna vocor.

Es ist zu verwundern, wie die thörichte Etymologie, die in diesem Wortspiel durchscheint, hat täuschen können. Ovid selbst kennt an einer anderen Stelle recht gut den Zusammenhang von Anna mit annus, fast. 3, 145

nec mihi parva fides, annos hinc [d. h. vom März ab] isse priores,
Anna quod hoc coeptast mense Perenna coli.

'Anna findet ihr Ende im Fluss', das war allein überliefert und ist als Formel des Mythos richtig; als Formel des Ritus hätte es heissen müssen: Anna oder ihr Bild wird in den Fluss gewor-

[1] Martialis IV 64, 17 'Annae pomiferum nemus Perennae'.
[2] Ovid. 543. 657—673.

fen. 'Anna Perenna' ist das 'durchgejahrte Jahr'[1], das ehedem feierlich abgethan wurde um durch die Festlichkeiten, die Ovid beschreibt, erneuert zu werden. Mit dem Abthun des alten Jahrs verbanden sich ehmals auch im Cultus die Wünsche für das Gedeihen des neuen: im Monat März, sagt Macrobius sat. I 12, 6, werden der Anna Perenna öffentliche und private Opfer dargebracht, 'ut *annare perennareque* commode liceat', und Ioannes Lydus 4, 36 weiss noch von öffentlichen Gebeten, die an den Iden des März für ein gesundes Jahr abgehalten wurden.

Wie dies Fest der Frühlingsnachtgleiche vorangieng, so fiel ein zweites Opfer an Anna kurz vor Sommersonnenwende. Der Kalender des Philocalus[2] verzeichnet unter dem 18. Juni (XIV kal. iul.) ein 'Annae sacrum'. Hier liegt das einfache 'Anna' vor; es ist mir wahrscheinlich, dass sie hier nicht wieder mit Rücksicht auf einen sich vollendenden Jahresring, sondern mit Rücksicht auf die nahe Erntezeit für das Gedeihen des laufenden Jahrs, darum nur als 'Anna', als einfache Personification des 'annus' angerufen wird. Denn dass der Begriff der Anna sich nahe mit dem, was das Jahr bringt, mit der Feldfrucht und Nahrung berührte, lehrt die Legende[3], wie Anna, ein armes altes Weib, einstmals der hungernden plebs auf dem mons sacer durch ihre Kuchen das Leben gefristet habe, und die antiquarische Conjectur, sie sei eine der Atlastöchter (Pleiaden), die zuerst dem Zeusknäblein Speise gereicht habe. Die spätestens seit der neronischen Zeit[4] göttlich gedachte und personificierte Annona ist eine Fortbildung oder Erneuerung der alten, obsolet gewordenen Anna, wie der Name der Stadt Bononia uns eine Göttin Bonona als Weiterbildung der 'bona dea' erschliesst. Wir schöpfen aus diesem Zusammenhang zwischen Anna und Annona die Ueberzeugung, dass ursprünglich den Römern Anna und anderseits Perenna oder Anna Perenna getrennte Cultusbegriffe waren: das laufende Jahr mit seinem Segen, und das abgelaufene Jahr. Freilich lag es den Römern nahe, in Folge des Umlauts, der die Stammsilbe des Compositum betroffen hatte, Per-

---

[1] Schon Corssen in Kuhns Zeitschr. f. vgl. Sprachf. 2, 34 hat sie richtig als 'die alte Jahresgöttin' bezeichnet.

[2] CIL 1, 344 vgl. 395.

[3] Ovid. fast. 3, 663 ff. Anna als Atlas Tochter ebd. 659 f.

[4] Neronische Münzen mit der Beischrift 'Annona Augusti, Ceres', s. Preller röm. Myth. p. 622. Ueber bildliche Darstellungen der Annona s. H. Brunn. ann. dell' inst. 1849 Bd. 21, 135 f.

enna auf *perennis* zu beziehen und darunter den nicht versiegenden Jahressegen zu verstehn, während doch *perennis perenniter perennitas perennare* nach Ausweis älterer Orthographie *(peremnis)* etymologisch in keiner Verwandtschaft zu dieser Ableitung von *annus* stehn. In einer feierlichen metrischen Gebetformel der satura *Σκιαμαχία* hat Varro[1] noch den alten Lautbestand[2] des Compositum zugelassen: 'te Anna ac Peranna, Panda Cela, te Pales' —. 'ac Peranna' ist einstimmige Ueberlieferung der Hss. bei Gellius XIII 23, 4. Nur A. Riese hat zu voreilig dies *ac* durch ein *o* ersetzt und so das directe Zeugniss dafür verwischt, dass Anna und Peranna auch getrennt gedacht wurden. Erst bei der Feier des Jahresschlusses treten beide Begriffe zu der Einheit Anna Perenna zusammen.

6. Den altlateinischen Brauch, das Bild eines alten Weibs als Symbol des abgelaufnen Jahrs ins Wasser zu werfen, sahen wir zu Rom allein in der antiquarisch aufgeputzten Sage von Anna erhalten. Ein andrer gleichwerthiger Ritus blieb länger in der Erinnerung. Im Kalender des Philocalus finden wir am 14. März (prid. id.) Mamuralia, das kal. rusticum setzt zwischen 'Isidis navigium' (5. März) und 'Liberal(ia)' (17. März) ein 'sacrum Mamurio' an. Auf denselben Tag, dem das Fest der Anna Perenna angehört, *id. mart.* wird der Ritus von Ioannes Lydus[3] verlegt, dem allein wir eine genauere Kunde verdanken. 'An den Iden des März wurde auch ein Mann aufgeführt, der in Felle gehüllt war; auf den schlug man mit langen weissen Stäben und nannte ihn

---

[1] fr. 506 Buecheler, p. 219 Riese.

[2] Dieser ist auch im Verbum *perannare* erhalten bei Sueton. Vespas. 5 'ideoque puella nata non perannavit' (sie wurde kein volles Jahr alt).

[3] de mens. 4, 36 p. 71 Bonn. *εἴδοῖς μαρτίοις ἑορτὴ Διὸς διὰ τὴν μεσομηνίαν . . . . . ἤγετο δὲ καὶ ἄνθρωπος περιβεβλημένος δοραῖς, καὶ τοῦτον ἔπαιον ῥάβδοις λευκαῖς ἐπιμήκεσι Μαμούριον αὐτὸν καλοῦντες . . . .* (folgt die bekannte Legende vom Schmied Mamurius, dem Verfertiger der 12 ancilia)· *ὅθεν παροιμιάζοντες οἱ πολλοὶ ἐπὶ τοῖς τυπτομένοις διαγελῶντές φασιν ὡς τὸν Μαμούριον αὐτῷ παίζοιεν οἱ τύπτοντες. λόγος γὰρ καὶ αὐτὸν ἐκεῖνον Μαμούριον, δυσχερῶν τινων προσπεσόντων ἐπὶ τῇ τῶν ἀρχετύπων ἀγκιλίων ἀποσχέσει τοῖς Ῥωμαίοις, παιόμενον ῥάβδοις ἐκβληθῆναι τῆς πόλεως.* Servius zu Aen. 7, 188 erzählt die Legende von Mamurius mit dem Zusatz: 'cui et diem consecrarunt, quo pellem virgis feriunt ad artis similitudinem'.

Mamurius ..... Daher schreibt sich die sprichwörtliche Redensart, dass man, wenn einer geprügelt wird, zum Hohne sagt, man spiele ihm den Mamurius auf. Denn es geht die Sage, dass auch eben jener Mamurius [der dem Numa die heiligen Schilde geschmiedet], als Unglück über die Römer gekommen, weil sie die ursprünglichen [vom Himmel gefallenen] Schilde zu gebrauchen unterliessen [und statt ihrer die von Mamurius gefertigten einhertrugen], unter Stabschlägen aus der Stadt gejagt worden sei'. Hierin wird jetzt niemand mehr die vollste Verwandtschaft mit jenen Bräuchen verkennen, die wir an so vielen Orten und in so wechselnder Gestalt beobachtet haben. Mit drastischer Symbolik wird ein Mann, in Felle gehüllt, zur Gestalt des Mamurius ausstaffiert und mit Schlägen aus der Stadt getrieben. Zur Ergänzung kommt uns eine Anspielung des Propertius[1] zu Statten, der dem Vertumnus den Wunsch in den Mund legt, 'es möge oskische Erde die kunstfertigen Hände des Mamurius nicht zerreiben'. Wie der Tod über die Grenze der Dorfgemarkung hinaus geschafft, wie der 'Fasselawent' einem missliebigen in seinen Düngerhaufen vergraben, wie das Posterli in ein anderes Dorf gejagt wird, so scheint das Lateinervolk den Mamurius über die Grenze zu den verhassten Oskern getrieben zu haben. Servius weiss nur, dass dem Mamurius als Verfertiger der Schilde ein Tag geheiligt worden sei, an dem man zur Anspielung auf sein Handwerk mit Gerten auf ein Fell schlage: da ist denn blos das Schlagen aufs Fell übrig geblieben. Doch setzt sich die Erinnerung an die echt volksthümliche Gestalt des Mamurius bis zum Ende des Alterthums fort in der *statua (templum) Mamuri* und dem *clivus* oder *vicus Mamuri*[2]. Um so mehr darf man sich über die Dürftigkeit der lateinischen Schriftsteller in den Nachrichten über ihn wundern. Das Fest des 14. oder 15. März wird nirgends erwähnt als im kal. rusticum, dem des Philocalus, bei Lydus und Servius. Aber freilich ist auch auf keinem der älteren

---

[1] Prop. V 2, 61 'At tibi, Mamurri, formae caelator ahenae,
tellus artifices ne terat *osca* manus,
qui me tam docilis potuisti fundere in usus'.
Die Stelle hat seltsame Erklärungsversuche hervorgerufen. C. O. Müller nahm *osca* synekdochisch für *itala*; Turnebus liess gar den Vertumnus wünschen, es möge Mamurius nie genöthigt sein statt Erz geringen Thon zu bearbeiten.

[2] W. A. Becker, röm. Alterth. 1, 573 f. Jordan, Topographie der Stadt Rom 2, 124 ff.

inschriftlichen Kalenderfragmente diese Zeit des März erhalten, mit einziger Ausnahme des vaticanischen[1], wo der 14. März (*pr. id.*) die Notiz hat '[E]quirr(ia) — feriae Marti'; auf dem farnesischen beginnt die Märzcolumne mit 'eidi(bus) Annae Per[ennae]' und zu diesem Tag vermerkt auch das vaticanische nur das Anna-fest. Es wird daraus klar, dass die Mamuralien in den älteren Kalendern als 'feriae Marti' und zwar am 14. März angeführt waren, wohin das ausdrückliche Zeugniss des Philocalus die Mamuralia setzt. Denn an eine jüngere Entstehung dieses Fests wird niemand denken, 'Mamuralia' war die volksthümliche Benennung an Stelle der officiellen 'feriae Marti'. Lydus' Angabe der Iden muss auf einem Irrthum beruhen, wie er bei der Anlage der antiken Kalender leicht möglich war und öfter vorgekommen ist[2].

Die Ueberlieferung von Mamurius[3] haftete lediglich an den Märzaufzügen der Salier. Die Schilde, mit welchen sie ausgestattet waren, sollten, als in Numa's Zeit ein solches *ancile* vom Himmel gefallen war, an dem wie an einem Palladion Wohlfahrt und Herrschaft Roms hieng, von dem Waffenschmied Mamurius so kunstvoll hergestellt worden sein, dass das Urbild von seinen elf Nachbildungen nicht zu unterscheiden war. Als einzigen Lohn, erzählt die Legende weiter, habe er sich ausbedungen, dass sein Name in den Liedern der Salièr genannt werde. Aber dass er darin als der Verfertiger der Schilde gefeiert werden wollte und wurde, davon weiss unsere Ueberlieferung gar nichts: Plutarch Num. 13 *τῷ δὲ Μαμουρίῳ λέγουσι μισθὸν γενέσθαι τῆς τέχνης ἐκείνης μνήμην τινὰ δι' ᾠδῆς ὑπὸ τῶν Σαλίων ἅμα τῇ πυρρίχῃ διαπεραινομένης*, Festus Pauli p. 131, 11 'qui praemii loco petiit, ut suum nomen *inter carmina* Salii canerent': die letztere Angabe sicher zu deuten gestattet Ovidius, der fast. 3, 389 die Bitte des Mamurius so formuliert

'merces mihi gloria detur,
nominaque *extremo carmine* nostra sonent'.

Wir wissen auch noch, in welcher Weise sein Name in diesen Liedern hörbar war, durch Varro l. l. 6, 45 p. 226 'Salii quod cantant M a m u r i V e t u r i'. Es war also nichts weiter als der Vo-

---

[1] CIL 1, 322. 330.

[2] z. B. im Kalender der Arvalen 14. Nov., s. Klügmann bei Henzen, Acta fratrum arvalium p. 240.

[3] Ovid. fast. 3, 371—392. Dionys. ant. rom. 2, 71. Festus Pauli p. 131, 7. Plut. Numa 13 und oben S. 209, 3.

cativ des Namens, der als Refrain[1] von den Saliern wiederholt ward.

Um die Geschichte vom 'Waffenschmied' Mamurius steht es danach sehr misslich, und man wäre versucht zu glauben, dass sie ausschliesslich aus diesem epiphonematischen Ausruf und den zwölf Schilden herausgesponnen sei[2], wenn nicht Propertius' Zeugniss, der ihn als Künstler einer ehernen Bildsäule des Vertumnus kennt, und die zahlreichen Analogien göttlicher Schmiede[3] uns behutsam machen müssten. Die Mamurius-riten wollen zu jener Legende durchaus nicht stimmen, und doch sind sie ausser dem Namen das einzige reelle was uns geblieben. Der in Felle gehüllte Mann, auf den mit Stäben oder Gerten geschlagen, der vormals aus der Stadt heraus geprügelt und zu den Oskern getrieben wurde, hiess Mamurius. Und nicht etwa bloss dem gemeinen Mann war dieser Frühlingsscherz überlassen: die Salii selbst, welche dem Mamurius für seine Schilde doch zu so vielem Dank verpflichtet waren[4], übten den gleichen Brauch. Denn nach der gesammten älteren Ueberlieferung sind sie es allein, die in Beziehung zu Mamurius stehen, das charakteristische Fell können wir überdies noch in ihrem Liede nachweisen, s. Festus p. 210, 5 '*Pescia* in saliari carmine Aelius Stilo dici ait *capitia ex pellibus agninis facta*, quod Graeci pelles vocent *πέσκη* neutro genere pluraliter', von *pectere*, also aus *pecs-cia* enstanden[5].

Die Persönlichkeit, welche die Salier in dem Refrain ihres Lieds anrufen, kann nur der Gott sein, dem ihr Dienst geweiht war. Das ist ein bündiger Schluss, den schon Corssen gezogen hat. Er hat sogar den weiteren Schritt gethan, Mars und Mamurius auch etymologisch zu verknüpfen, indem er Mamurius als adjectivische Fortbildung von Marmar und Marmor (im Arvallied) nahm und Mamers verglich[6]. Unzweifelhaft steckt in der langen ersten Silbe Mar (Mas). Für den zweiten Bestandtheil darf nicht

---

[1] 'extremo carmine' Ovid, vgl. Festus P. 131, 7 'Mamuri Veturi nomen *frequenter* in cantibus Romani *frequentabant*'.

[2] so Corssen in Kuhns Zeitschr. 2, 11.

[3] vgl. besonders A. Kuhn in der Zeitschr. 4, 95 ff. 110 f.

[4] Der Berichterstatter des Lydus (S. 209 Anm. 3) hat diesen Widerspruch wohl gefühlt, und hat ihn durch eine recht unbehilfliche Conjectur und völlige Corruption der Ueberlieferung aufzulösen gesucht.

[5] Corssen, origg. poesis rom. p. 75.

[6] origg. p. 21 und in Kuhns Zeitschr. 2, 9 f.

von der Kürzung der zweiten Silbe ausgegangen werden, die Ovidius anwendet; Propertius hat den Vocativ **Mamūri** noch als molossus gemessen V 2, 61 und die neapolitanische Hs. schreibt dort gewiss richtig *mamurri*[1]. So ergibt sich, dass eine ursprünglichere Form des Worts in dem Cognomen der bekannten Familie von Formiae **Māmurra** erhalten ist. Vejische Sage liess die Salier durch den König **Morrius** einsetzen: die von Corssen behauptete Identität dieses Namens mit Mamurius ist unleugbar; es ist die einfache, nicht reduplicierte Form[2]. Mit seinem vollen Namen wurde der Gott in dem Salierlied **Mamurius Veturius** genannt. Die Alten verstanden diesen zweiten Namen, der auch durch die gentilicia **Vetusius Veturius Voturius** geläufig ist, gewiss richtig als erweitertes *vetus*[3]. Dies letztere Wort ist nun zwar materiell identisch mit gr. ἔτος, aber dies gibt kein Anrecht dazu, mit Corssen[4] 'Veturius' als *annuus*, Mamurius Vet. als den Mars, der das neue Jahr bringt, zu erklären. Die lateinische Sprache kennt wie die slavische den alten Nominalstamm *vatas* nur in der Bedeutung 'alt', und *vetustus* bedeutet daher 'mit Alter behaftet', nicht 'mit Jahren'[5]. Bliebe noch ein grammatischer Zweifel, so müsste ihn die sachliche Erwägung, dass Mamurius Veturius nach Sage und Brauch das ausgetriebne alte Jahr ist, niederschlagen.

7. Mars war also Jahresgott. Er schafft, wie Corssen richtig die Sache auffasst, die Monate des Jahrs[6], die elf folgenden nach dem Bilde des vom Himmel gefallenenen ersten, des göttlichen 'martius'. Aber als Jahresgott findet auf ihn die alte sinnliche Vorstellungsweise nothwendig Anwendung, dass Mond und

---

[1] bereits von L. Müller in den Text gesetzt.

[2] Das Institut der Salier und ihr Cultus war mindestens allgemein latinisch. Für Tibur und Tusculum zeugt Servius z. Aen. 8, 285; für Alba longa Inschriften bei Orelli n. 2247 f. (vgl. Ambrosch, Studien und Andeut. p. 78, 159); für Südetrurien, Veii und Falerii ergibt sich dasselbe aus Servius a. a. O. Weiteres bei Becker-Marquardt 4, 369.

[3] Varro l. l. 6, 45 p. 226 'itaque Salii quod cantant Mamuri Veturi, significant veterem memoriam', wiederholt von Plut. Numa 13.

[4] in Kuhns Zeitschr. 2, 11.

[5] so Ebel in Kuhns Zeitschr. 4, 329.

[6] Sehr treffend, wenn auch vielleicht durch falsche Etymologie aus *annus* bestimmt, sagt ein Artikel des liber glossarum (cod. Vat. Palat. lat. 1773 f. 40r) '*Ancilia: scuta anni unius*'. — Corssen in Kuhns Zeitschr. 2, 11.

Sonne selbst bei jedem Gange neue sind, die an die Stelle des abgelaufenen, gestorbenen treten. Das neue Jahr ist ein neugeborener Sonnengott, wie der neue Monat ein neuentstandener Mond ('Neumond') ist. Es gibt darum an der Jahresscheide einen sterbenden und einen neugeborenen Jahresgott. Der 'natalis Martis' ist der erste März, und an demselben Tag[1] fiel das *ancile* vom Himmel. Sollte man nicht von der mythologischen Logik erwarten, dass sie mit der Geburt des neuen Gottes auch den alten sterben liesse? Nichts wäre irriger. Der junge Gott muss erst gewachsen und erstarkt sein, ehe er den Alten überwinden und austreiben oder tödten kann.

Natürlich ist das Wachsthum des Gottes ein ebenso wunderbar rasches wie das der Lichthelden. Russische Volksbücher[2] haben dafür den schönen Ausdruck 'er wuchs nicht nach Tagen, sondern nach Stunden'; in der milesischen Sage[3] nimmt so Euangelos zu 'nicht nach menschlicher Regel, sondern durch eine göttliche Fügung'; im sicilischen Märchen von der Schönen mit den sieben Schleiern[4] gebiert nach langem Harren die Königin 'einen wunderschönen Knaben, der wuchs einen Tag für zwei', die goldnen Zwillingsbrüder eines walachischen Märchens[5] wuchsen während eines Schlafs ''so rasch wie andre nur in Jahren'. Die schönste Ergänzung für die lückenhafte Ueberlieferung des römischen Volks bietet aber ein anderes walachisches Märchen[6], das von Florianu (dem Blumensohn):

Ein König schliesst das Töchterlein, das ihm geboren war, in einsamem Felsenschloss von aller Welt ab, nur Frauen dürfen ihr nahen. Sie wächst heran zu wunderbarer Schönheit. Da sieht sie eines Tags — sie war mittlerweile 16 Jahre alt geworden — vor dem Schloss ein schlankes Weib, deren rabenschwarze Haare

---

[1] Ovid. fast. 3, 371 ff. Sehr merkwürdig ist, dass in Rom der 1. März als Frauen-Neujahr gegolten zu haben scheint, vgl. Sueton. Vespas. 19 'dabat sicut Saturnalibus viris apophoreta, ita per kal. martias feminis'.

[2] Russ. Volksmärchen übers. von Dietrich p. 1. 144 vgl. J. Grimm in der Vorrede dazu p. XVIII.

[3] Konon narr. 44 *ηὔξανε δ' ὁ παῖς οὐ κατὰ λόγον ἀλλὰ θείᾳ τινὶ τύχῃ.*

[4] Sicilian. Märchen, aus dem Volksmund ges. von Laura Gonzenbach 1, 74.

[5] Schott, walach. Märchen p. 124.

[6] Schott n. 27 p. 262 ff.

mit Blumen geschmückt waren, die wie Silber, Gold und Purpur schimmerten. Heftige Sehnsucht erfasst sie nach den nie geschauten Blumen, und gegen königliche Belohnung liess sie sich dieselben von der Zigeunerin abtreten. Vor Wonne über den Besitz weiss sie sich kaum zu fassen, windet sie in die Haare, bindet sie zum Strauss zusammen und stellt sie dann ins Wasser um sie zu erhalten. Da färbt sich das Wasser purpurroth wie die Blumen aussahen und sie sieht goldne und silberne Sternlein darin herumschwimmen. Als sie durch das lange Spiel die Blumen zerknittert, trinkt sie noch das süss duftende Wasser der Blumen aus. Bald erkrankt sie plötzlich und es zeigt sich, dass sie, obwohl nie ein Mann ihr genaht, schwanger ist. Der Vater hält sie natürlich für schuldig, und ausser sich vor Zorn lässt er das Unglücksschloss in Flammen stecken, die lasterhafte Tochter aber in ein Fass schlagen und das ins Meer werfen. 'Sie hatte aber noch nicht lange darauf umhergetrieben, so gebar sie einen grossen, starken Knaben, der wuchs im Augenblick so gewaltig, dass er, wie er sich regte und sich ausstrecken wollte, das Fass auseinander drückte als ob es von Papier wäre. Hierüber erschrack seine Mutter, weil sie dachte, sie müsse jetzt ertrinken, er aber sprach ihr Muth ein'. Er setzt die Mutter auf einige Fassdauben und rudert sie fort mit der Hand, bis sie landen, wo er dann sofort mit seiner Keule Drachen zwingt.

Schwängerung durch den Duft von Blumen kennt die Legende von der heiligen Anna in der eigenthümlichen Ausgestaltung, welche in dem Marienleben des Hermann von Valenciennes (13. Jahrh.) vorliegt [1]. Gott verpflanzt in den Garten des Patriarchen Abraham den 'Baum des Lebens', von dem seiner Zeit das Kreuzesholz für den Heiland geschnitten werden soll. Den Blüthenduft dieses Baums athmet die Tochter Abrahams ein und wird schwanger. Ihre Unschuld zwar erhärtet sie dadurch, dass sie nackt bis aufs Hemd durchs Feuer ungefährdet geht, indem die Flammen sich zu Blumen verwandeln. Nichts desto weniger genass sie eines Knäbleins, das Fanouel genannt zu einem Helden heranwuchs, der zuletzt Kaiser, Besitzer des Lebensbaums und auf nicht minder merkwürdige Weise Vater der heiligen Anna wird.

Wichtiger ist für uns, dass diese wunderbare Art der Empfängniss auch die römische Juno zur Mutter des Mars gemacht hat. Die von Ovidius fast. 5, 229 ff. erzählte Sage hat sich frei-

[1] Auszug in der Histoire litt. de la France 18, 834.

lich fast ganz in griechisches Gewand gehüllt und ist zu einer Replik der ohne Beischlaf erfolgten Geburten der Athene und des Hephaistos geworden. Juno traurig, dass Juppiter ohne sie hat Vater der Minerva werden können, will dem Oceanus ihr Leid klagen. Auf dem Wege macht sie Rast bei Flora [1] und findet dort unerwartete Hilfe. Flora hat eine wunderbare Blume, die jedes unfruchtbare Weib, die durch sie berührt wird, sofort schwanger macht, vgl. 251 (Flora spricht):

'quod petis, oleniis', inquam 'mihi missus ab arvis
flos dabit. est hortis unicus ille meis'.

So geschieht es, die blosse Berührung mit der Blume macht Juno schwanger [2] und sie gebiert dann den Mars. Bei der Isoliertheit dieser fremdartigen Sage ist es nicht unwichtig daran zu erinnern, dass nach Festus Pauli p. 97, 8 einige Gelehrte Mars' Beinamen Gradivus so erklärten 'quia gramine sit ortus'; schon J. J. Scaliger [3] hat darin eine, wenn auch verdrehte Reminiscenz der Blumensage erkannt. Einen Reflex derselben lässt übrigens auch auf griechischem Gebiet die älteste uns erhaltene Darstellung vom Raub der Kora erkennen. Unter anderen Blumen pflückt sie nach dem homerischen Hymnus auch 'den Narkissos, den der knospenden Jungfrau zur Ueberlistung die Erde nach Zeus' Rathschluss dem Hades Polydektes willfahrend hatte wachsen lassen, ein Gewächs von wunderbarer Pracht: Staunen ergriff, wer immer es sah, Götter wie Menschen; aus seiner Wurzel waren hundert Häupter hervorgewachsen; von dem Weihrauchduft erheiterte sich der ganze weite Himmel droben und die ganze Erde und die salzige Fluth des Meeres. Da wurde sie von Staunen ergriffen und streckte sich mit beiden Händen das schöne Spielwerk (ἄθυρμα) zu ergreifen. Es gähnte aber die weitstrassige Erde auf der nysischen Ebene und hervor sprang der König Polydegmon' u. s. w. [4]. Diese Schilderung der Wunderblume ist durch die Erzählung der Sage, wie sie jetzt vorliegt, wenig motiviert; das einfache Blumensammeln genügte, wie in anderen Darstellungen und wie in der Europasage, um die Ueberraschung und den Raub vorzubereiten. Ich habe Gründe zu vermuthen, dass das Essen vom Granatapfel, das eben-

[1] 'Chloris eram quae Flora vocor' Ov. f. 5, 195. Vgl. Lobeck rhemat. p. 31.

[2] 'tangitur et tacto concipit illa sinu' 256.

[3] castigatt. p. LXIII (Ausg. v. 1575), vgl. Corssen origg. p. 35.

[4] Hymnus auf Demeter V. 8 ff.

falls schon in den Hymnus[1] verwebt ist, ursprünglich nur eine Variante zum Riechen an der Narkissosblume war und dass beide Varianten einer Sage angehörten, welche Persephone auf wunderbare Weise Mutter werden liess.

Die Sage von der Empfängniss der Juno hat mit dem Wettstreit des himmlischen Paars, wovon die griechischen Dichter erzählten, gar nichts zu schaffen. Die Blume, welche durch blosse Berührung den Schooss segnet, ist noch weit durchsichtiger als der Blüthentrank des walachischen Märchens oder der Blumenduft der französischen Legende; sie ist eine Replik des zauberkräftigen *mandragoras*, der 'Glücksblume' oder der 'Springwurzel', welche den himmlischen Schatz, Quellen und Reichthümer erschliesst und, wie ihr Urbild, der Donnerkeil, der Wolke segnenden Regen entströmen lässt, so auch den verschlossenen Schooss des Weibes öffnet. Der Kreis der Vorstellungen wird geschlossen durch die Variante der französischen Legende, wonach der Blüthenduft vom 'Baum des Lebens', d. h. dem Baum des Paradieses oder Weltbaum ausgeht, der hier wie so häufig[2] mit dem Baum des Kreuzes identificiert wird. Die mythische Grundvorstellung für alle diese Variationen war der Weltbaum, dessen Holz zur Erzeugung des himmlischen Feuers dient, Segen und Fruchtbarkeit erzeugt[3]. Aber das wa-

---

[1] V. 372. 412.

[2] Das dem Cyprianus fälschlich zugeschriebene Gedicht *de pascha* (bei Hartel III p. 305) ist eine Allegorie über den Baum des Kreuzes, welche entweder die Identificierung mit dem Paradiesesbaum schon voraussetzt oder die nächste Vorstufe dazu war.

[3] Den Zusammenhang dieser Vorstellungen hat bekanntlich A. Kuhn in glänzender Weise aufgehellt durch seine Schrift üb. die Herabkunft des Feuers und des Göttertranks, s. bes. p. 204 ff. Von Wichtigkeit ist ein Spruch in dem Epithalamium des Atharvaveda 6, 11 bei Weber, ind. Studien 5, 264 f. 'Açvattha die Çamî bestieg. Darin ruhet die Mannzeugung, dies ist ein Fundmittel eines Sohns. Dies tragen wir den Frauen zu': açvattha (ficus religiosa) und çamî sind die beiden Reibhölzer, es wird also geradezu Feuerbereitung und Zeugung identificiert. Aber açvattha ist auch der Weltbaum (Kuhn 127 f.), und es wird jenem Menschengestalt beigelegt wie dem Alraun und Mandragoras (Kuhn 208 ff.). Ueber den Mandragoras speciell hat kürzlich G. Perrot ausführlich, aber nicht erschöpfend gehandelt, Exploration archéol. de la Galatie et de la Bithynie p. 332 ff. und Revue archéol. 1872 Bd. 23, 285 f. Ich begnüge mich hier zu constatieren, dass er das gewöhnliche Mittel zu Liebestränken war (Theophr. h. pl. IX 9, 1. Dioskor. 4, 76 p. 570), was wohl auch in Alexis' Komödie *Μανδραγοριζομένη*

lachische Märchen rückt erst die Erzählung des Ovidius, die wir jetzt wegen ihrer romanischen Reflexe mit Ueberzeugung als eine italische in Anspruch nehmen dürfen, in ihren mythologischrn Zusammenhang. Das schöne Göttermädchen soll nicht Mutter werden, damit nicht ein Held geboren werde, der ihren Vater vom Throne stosse; sie wird eingehegt, aber wie Zeus der in ehernem Thurm abgeschlossenen Danae als goldener Regen in den Schooss fällt, so ist es hier eine Wunderblume, die ohne dass die Jungfrau es ahnt, ihren Leib befruchtet; denn es ist ein Schicksalsschluss, der auch gegen den mächtigen Willen des eben herrschenden Himmelskönigs sich erfüllt. Ovidius erzählt die Sage unter dem zweiten Juni; darin liegt der entscheidenste Beweis für die italische Grundlage dieser Blumenempfängniss. Denn die neun Monate der Schwangerschaft erfüllen sich am ersten März, dem Geburtstag des Mars. Mit derselben Consequenz, mit welcher die alte christliche Kirche Empfängniss und Geburt des Heilands wie des Täufers Johannes im Kalender ansetzte, war auch im römischen Kalender Empfängniss und Geburt des Mars um neun Monate auseinander gelegt.

8. Mars selbst ist es, der als gealterter und ausgetriebner Jahresgott 'Mamurius Veturius' hiess. Den Alten zu überwinden und zu vertreiben war die erste Heldenthat des jugendlichen Gotts, in dessen Stelle später in christlicher Zeit der heilige Georg einrücken konnte. Wir haben oben aus Gründen der Quellenkritik gegen Lydus' Zeugniss den 14. März als den Tag genommen, an dem die irdischen Vertreter des jungen Gotts, die Salier, die Auspeitschung des Mamurius vornahmen. Dazu stimmt nun, dass der folgende Tag, die Iden, ein altes Juppiterfest war [1]. Sobald das

(Meineke, Com. 3, 446 ff.) Motiv war. Der Grund dafür lag in seiner Geltung als Symbol der Zeugung. Daher ist er zauberkräftig gegen Unfruchtbarkeit des Weibes (z. B. Theodulus ecl. 306 'mandragora sterili' sc. dulce est). Ich mache noch besonders aufmerksam auf den zoologischen Mythus des Physiologus (b. Pitra, spicil. solesmense 3, 364 f. vgl. p. 60 n. 19 und in den mélanges d'archéologie von Cahier und Martin IV p. 57 f.): zur Zeugung begeben sich die Elephanten, Männchen und Weibchen, gen Osten in die Nähe des Paradieses. Dort wächst ein Baum, der heisst Mandragoras. Von dessen Frucht geniesst erst das Weibchen und veranlasst dann auch das Männchen davon zu nehmen. Sofort begatten sie sich und es findet auch sogleich Empfängniss statt.

[1] s. Mommsen im CIL 1, 388.

Alte abgethan ist und das erste Licht des neuen Zeitrings anbricht, wird dem obersten Gott des lichten Himmels geopfert: gerade so geschah es, wie wir sahen, bei der Saecularfeier. Der eigentliche Anfang des Neujahrs war also für die Römer (so dürften wir allein schon aus diesen Andeutungen des Festkalenders folgen) ursprünglich der Vollmond des ersten Monats. Alle Glieder unseres Völkerstamms haben vormals auch ihre solaren Feste und Zeitordnungen nach den incidierenden Mondphasen geregelt. Feste und Zeiträume, deren Eintritt vom Lauf der Sonne bedingt war, wurden fixiert nach der nächsten wirklichen Erscheinung neuen Mondlichts. In dem Neumond konnte man in früher Zeit diese entscheidende Phase nicht finden, es blieb die Wahl zwischen erstem Viertel und Vollmond. Die griechische Anschauung schwankt zwischen beiden Möglichkeiten: der Vollmond wurde beobachtet z. B. für den Antritt der olympischen Panegyris und ihre Periode, die entsprechende Geltung des ersten Viertels lässt sich in der Heiligkeit des siebenten Tags erkennen, auf den die Epiphanien des Apollon, vermuthlich auch die des Dionysos auf Andros, in einer kleinasiatischen Stadt[1] die Wiederkehr (*ἀνάβασις*) ihrer Göttin (vermuthlich der Artemis Pergaia) verlegt waren. Für die Römer ist dagegen Vollmond die entscheidende Phase, welche den Anfang eines neuen Zeitraums bestimmt. Wir erhalten von Macrobius[2] die bündige Auskunft, dass seit Alters alle Iden als Festtage des Juppiter begangen wurden, während Juno als Mondgöttin am Monatsanfang, den Kalenden, Opfer erhielt: mehrfach wurden längere Perioden hindurch die Iden für den Amtsantritt der Beamten festgehalten, um die Zeit der Decemvirn der 15. Mai, im sechsten Jahrhundert der Stadt der 15. März[3]. Ja nach der Bedeutung, die man diesen Mondphasen beimass, konnten sie sogar den Monatsanfang bestimmen; so begannen die Kelten ihre Monate 'sexta luna', mit dem ersten Viertel[4]; es fehlte auch nicht an solchen, denen der Vollmond den Monatswechsel brachte[5]. Aber wenn man

---

[1] CIG 6850 t. IV p. 11; W. Fröhner, inscriptions grecques. du Louvre n. 33 p. 50 f.

[2] sat. I 15, 15. 18 vgl. v. Jan 2, 127 und Mommsen im CIL 1, 375.

[3] Mommsen, röm. Chronologie p. 91. 102 f. der 2. Ausg.

[4] Plinius nat. hist. 16, 250.

[5] Simplikios zu Arist. phys. 5, 3 f. 205r *μηνὸς δὲ* [sc. *ἃς ποιούμεθα ἀρχάς*], *ὥς τινες ἀρχὴν τὴν πανσέληνον λέγουσιν ἢ τὴν νέαν, ἔσονται θέσει αὐται.*

auch erst in dem wirklichen Erscheinen des Mondlichts den vollen Sieg des solaren Lichtgottes und den thatsächlichen Anfang seiner Herrschaft sah, so brauchte man darum nicht auch den Monatsanfang dahin zu verlegen; man hätte sonst mit der festen und tief begründeten Anschauung brechen müssen, dass nach dem Ableben des alten Monds der neue komme. Der romanische und slavische Ansatz für das Todaustreiben geht nicht von der Annahme aus, dass der Vollmond die Herrschaft des neuen Sommers bringe. Doch liegt auch hier eine Erwägung des Mondlaufs zu Grunde. Sonntag Laetare geht stets unmittelbar dem Neumond desjenigen Mondlaufs voraus, in den Ostern fallen; es hat also in gewissem Sinne eine Vereinfachung der kalendarischen Superstition stattgefunden.

Wir hatten eine weibliche und haben jetzt eine männliche göttliche Personification des abscheidenden Jahrs kennen gelernt. Beide Vorstellungen bestehen nicht für sich noch schliessen sie einander aus. Wie nach griechischen und italischen Begriffen die zwölf Monatsgötter sich zu 6 Paaren zusammensetzen, so wird auch das Jahr aufgefasst als ein himmlisches Ehepaar. In einem romanischen Theil Tirols (Palu) geht am Fasnachtsdienstag ein seltsames Paar um[1]; der Mann trägt ein Hemd, unter dem ein Strohhöker verborgen ist, auf dem Kopf eine hohe Mütze, in der Hand eine Stange; das Weib alt und zerlumpt führt einen Besen und eine Schweinsblase; beide sind voll Russ und suchen die Begegnenden namentlich des weiblichen Geschlechts schwarz zu machen. Sie heissen er *wetscho*, sie *wetscha*, d. h. nach oberitalischer Aussprache vecchio und vecchia. Das Jahr ist alt geworden und sein Götterpaar merkt, dass seine Stunde kommen wird. Gewiss war dieser Aufzug ehedem — und ist es unbewusst wohl auch jetzt noch — ein verbreiteter Bestandtheil der Fasnachtslustbarkeit. Ich kann wenigstens das Weib fast ganz in derselben Gestalt in Mailand nachweisen. Die *veggia bacucca* war nach Cherubini[2] eine der dort beliebtesten Carnevalsmasken des gemeinen Volks, 'ein plumpes, tölpisches und schmutziges altes Weib, das meistens zu Pferd, aber auch zu Fuss durch die Stadt streift, mit einem Besen oder einem Stab bewaffnet, an dessen Ende mittelst eines Bindfadens eine aufgetriebene Schweinsblase (die sogen. succa) befestigt ist; damit klopft sie auf die Erde oder schlägt die Kinder, die ihr entgegen schreien

[1] Zingerle a. a. O. n. 1205 p. 137.
[2] Vocabol. milanese-italiano 4, 484.

la veggia bacucca
la pesta la zucca,
la pesta la saa,
la veggia del carnevaa'.

9. Auch der Junge denkt, sobald er den Alten überwunden, sich ein Weib zu gewinnen. Mars wirbt um Nerio oder Nerienis, die 'Starke'. Sabinisch nennen die Alten[1] diese Göttin; sie thaten das darum, weil das den Lateinern unverständlich gewordene Wort sich bei den Sabinern noch in appellativischem Gebrauch nachweisen liess: *nero* der starke tapfere, *nerio* fem. für 'virtus'. Dergleichen Angaben über Entlehnung von auswärts sollte man doch nachgerade sich hüten unsern alten Gewährsmännern nachzusprechen, die sich darin gefielen aufzustöbern, wie einmal treffend über Varro gesagt wird[2], was alles die Römer von andern Völkern sich angeeignet hätten — oder haben könnten. Dass die Göttin Nerio dem Lateinervolk von Haus aus eigen war und bis ins 2. Jahrh. vor Chr. auch in Rom verehrt wurde, lehren die Anrufungen und Erwähnungen derselben in der älteren Litteratur, wie sie schon Gellius XIII 23 zusammengestellt hat. Dem Zeitalter des Plautus ist Nerio als Ehegattin des Mars noch ganz geläufig, vgl. Plautus truc. II 6, 34

Mars peregre adveniens salutat Nerienem uxorem suam,

und Licinius Imbrex bei Gellius § 16 (Ribbeck Com. p. 35 [2])

nolo ego Neaeram te vocent, sed Nerienem,
quom quidem Mavorti's in conubium data.

Varro führt (Gell. § 1) aus Sacralbüchern an 'Nerienemque Martis', eine Formel die auch Ennius (ann. 108 Vahlen) noch anwandte. Aber mit dem überwältigenden Eindringen der griechischen Cultur seit dem zweiten punischen Krieg wurde sie in Rom bald verdrängt, und ihre Spur um so wirksamer verwischt, als eine andre nationale Göttin Minerva, durch die Verschmelzung mit der plastischen Gestalt der streitbaren Athena verjüngt in die Stelle der alten Nerio eingerückt war. Varro verbindet selbst in dem altfränkischen Gebet einer satura, dem wir schon 'Anna ac Peranna' entlehnten,

---

[1] Gell. n. a. XIII 23, 7. Io. Lydus de mens. 4, 42. Vgl. Mommsen, unterit. Dial. p. 353; zum weiteren Fleckeisen, zur Kritik der altlat. Dichterfragm. b. Gellius p. 32 ff.

[2] Servius z. Aen. 7, 176 von Varros Büchern de gente populi romani: 'in quibus dicit, quid a quaque traxerint gente per imitationem', vgl. Kettner, varron. Studien p. 60.

'Nerienis et[1] Minerva'. Unzweifelhaft haben bereits die Antiquare seiner und der vorhergegangenen Generation beide Göttinnen vollkommen identificiert, aus ihnen müssen die Gleichstellungen bei Porphyrion und Lydus (s. S. 223, 2) geflossen sein. Aber Cultus und Volkssage war schon vorausgegangen, indem sie an dem Feste, das wir sogleich betrachten werden, einfach Minerva substituierte.

Die römische Volkssage über die Werbung des Jahresgotts und seinen Eheschluss müssen wir wieder aus dürftigen Bruchstücken zusammenlesen. Von heftiger Liebe zur Nerio ist Mars entbrannt[2]. Aber sie ist spröde, um sie zu gewinnen muss der Gott schweren Kampf bestehn und er unterliegt: ein antiquarisches Aetiologem erklärte den Aberglauben, der Eheschluss im März verbot[3], eben dadurch, weil in diesem Monat 'Mars in einem Preiskampf um die Ehe von Minerva besiegt und (wie es mit drolliger Umdrehung des Sachverhalts weiter heisst) wegen der Behauptung ihrer Jungfrauschaft Minerva Nerio umgenannt worden sei'[4]. Gleichwohl kommt Mars noch im selben Monat zu dem gewünschten Ziele. Das Minervenfest der *quinquatrus*[5] hat schon vor der Blüthezeit der römischen Antiquare die Ueberlieferung über die sacrale Bedeutung der Tage vom 19. bis 23. März (XIV—X kal. apr.) fast vollkommen verschüttet; nur aus dürftigen, wenn auch sicheren Spuren sehen wir, dass sie einstmals dem Mars heilig waren. Das vaticanische Kalenderfragment bemerkt zu XIV kal. apr. 'quinqu(atrus). feriae Mar(ti)'; die Salier rühren sich an dem eigentlichen Tag der quinquatrus, dem fünften nach den Iden (19. März), aber ihre Aufzüge erstreckten sich durch die ganze Reihe der Tage, auf welche durch irrige Volksetymologie[6] die quinquatrus ausge-

---

[1] *et* ist metrisch nothwendige Ergänzung.

[2] Martianus Capella p. 2 Grot. 'Gradivum Nerienis coniugis amore torreri'.

[3] vgl. Ovidius fast. 3, 393 ff.

[4] Porphyrion zu Hor. epist. II 2, 209 p. 343, 9 Meyer.

[5] zum folgenden s. Mommsen CIL 1, 388 f.

[6] Varro und Festus überliefern als ursprüngliche Bedeutung des Worts 'post diem quintum idus', im wesentlichen richtig. Nur hat das Wort an sich mit den Iden nichts zu thun, es ist gebildet von **quinquare*. Es scheint in den italischen Sacralkalendern nicht selten gewesen zu sein, dass dem Fest eines Gottes am fünften Tage ein gleiches folgte. Der römische Kalender bietet noch mehrere ähnliche Fälle (Carmentalia am 11. und 15. Jan., Lemuria am 9. und 13. Mai), aus denen man ersieht, dass solche Feier des 5. Tags nicht bloss nach

dehnt waren. Den Schlusstag endlich, das sog. tubilustrium (X kal. apr., 23. März) bezeichnet Verrius Flaccus im praenestinischen Kalender ausdrücklich als Marsfest, '[feriae] Marti'. Gerade für diesen Tag schreibt Ovidius[1] ein Opfer an die 'fortis dea' vor, eine wörtliche Uebersetzung von Nerio, wenn auch dem gräcisierenden Dichter Minerva im Sinn liegt. In der That wurde da Nerio und zwar gemeinsam mit Mars verehrt. Ioannes Lydus[2], der diese Notiz erhalten hat, bemerkt dazu, dass Nerio theils als Minerva, theils als Venus gedeutet werde: auf Venus konnte man doch nur aus dem einen Grunde verfallen, weil diese nach mythologischer Tradition zu einem Ehebund mit Mars ebenso legitimiert als Athene-Minerva ungeeignet erscheinen musste[3]. Doch warum sollen wir aus solchen Abirrungen heraus pressen, was auf der Hand liegt? Wenn Mars noch am 15. März vergeblich um den Besitz der Nerio gerungen hatte, so können am 23. März beide gemeinsam aus keinem anderen Grund verehrt worden sein, als weil man den Vollzug ihrer Ehe zu feiern hatte.

Wie schwer es Mars wurde in den Besitz der Jungfrau zu gelangen, können wir aus Porphyrions dürftiger Andeutung nur eben ahnen. Der Kampf, in dem Mars zunächst unglücklich war, erinnert an Atalante, an Brunhild. War es, wie in diesen Mythen, eine List oder war es ein Raub, der ihn zuletzt zum Eheherrn machte? Die Analogie des Mars-sohns Romulus und seiner ersten Römer gab Preller ein scheinbares Recht, das letztere zu vermuthen, wirkliche Bestätigung liegt in dem Gebet der Hersilia (unten S. 228), welche die Sabinerinnen 'ebenso' von den Römern geraubt werden lässt, wie Nerio von Mars. Aber die Münzen des Cn. Gellius hätte man nicht zur Bestätigung heranziehen sollen; von eigentlichem Raub ist keine Spur vorhanden, ich habe Stücke der Art in Imhoof-Blumer's Sammlung gesehen und kann die bei Cohen[4] ge-

---

den Iden vorkam, wenn sie auch dann am häufigsten sein mochte. In dieser ursprünglichen Bedeutung der *quinquatrus* liegt ein wichtiger Beweis dafür, dass der 19. März ein altes Marsfest war.

[1] 'et forti sacrificare deae' fast. 3, 850.

[2] de mens. 4, 42 p. 75 Bonn. *τῇ πρὸ δέκα καλανδῶν ἀπριλίων καθαρμὸς σάλπιγγος καὶ κίνησις τῶν ὅπλων καὶ τιμαὶ Ἄρεος καὶ Νερίνης, θεᾶς οὕτω τῇ Σαβίνων γλώσσῃ προσαγορευομένης, ἣν ἠξίουν εἶναι τὴν Ἀθηνᾶν ἢ καὶ Ἀφροδίτην κτλ.*

[3] Daher freut sich bei Ovid. f. 3, 694 Venus als Gemahlin des Mars ganz besonders über das Misslingen seines Anschlags 'auf Minerva'.

[4] médailles consulaires Taf. XIX, Gellia n. 1.

gebene Nachbildung als treu bezeichnen: ein Krieger steht mit einem bekleideten Weib ruhig und einträchtig zusammen auf einer Quadriga. Die bildliche Darstellung einer praenestinischen Cista[1], welche kürzlich die monumenti des archaeologischen Instituts brachten und A. Michaelis erläuterte, gibt uns anstatt einer Aufklärung ein neues Räthsel; doch dürfen wir um so eher über das merkwürdige Bild wegsehen, als unzweifelhaft der knabenhafte Mars, welchen hier 'Menerva' über ein Gefäss, wie es scheint, mit loderndem Feuer hält, noch nicht daran gedacht hat sich mit Liebe und Werbung zu befassen.

Sicherer steht ein andrer Zwischenfall, der in den Anfang der Werbung gehört und uns endlich wieder zu dem Ausgangspunkt unsrer Betrachtungen zurückführt.

Wir wissen durch Ovidius, dass an den Iden des März sich die Mädchen zusammenthaten und obscöne Schimpflieder sangen, fast. 3, 675

nunc mihi cur *cantent*, superest, *obscaena puellae*,
dicere, nam *coeunt certaque probra canunt*,

vgl. ebend. 695:

inde *ioci veteres obscaenaque dicta canuntur*.

Diese 'altherkömmlichen Spässe' und zotenhaften Witze, traditionell und feststehend ('certa' 676), waren gegen Mars selbst gerichtet. In der Person der Minerva (Nerio) war die Jungfräulichkeit ebenso schwer durch Mars beleidigt, wie glänzend an ihm gerächt. Wenn in Mythenüberlieferungen wahr heissen muss, was unverfälscht aus Mund und Brauch des Volks geschöpft ist, so hindert nicht ihre glücklicher Weise leicht erkennbare Ueberpinselung dieser bloss von Ovidius fast. 3, 677 ff. berichteten Geschichte das vollste Lob der Wahrheit zuzuerkennen.

Mars kommt zur Anna, führt sie auf die Seite und gesteht ihr seine brennende Liebe zu Minerva; die 'freundliche Alte' (comis anus V. 684), hofft er, solle ihm behilflich sein in den Besitz der Göttin zu gelangen. Anna hält ihn mit leeren Versprechungen hin. Endlich als er nicht nachlässt zu drängen, erfreut sie ihn durch die Botschaft, dass durch ihre Bitten die spröde Jungfrau doch endlich erweicht worden. Mars voll Freude rüstet das hochzeitliche Gemach her, und im üblichen Zug ('deducitur illuc' 689) wird ihm das bräutliche Weib verschleiert zugeführt. Er schliesst

[1] Monum. dell' inst. IX Taf. LVIII—LIX, vgl. annali 1873 Bd. 45, 223 ff.

sie in seine Arme, will sie küssen, da erkennt er plötzlich — die alte Kupplerin, die Anna. Scham und Zorn zugleich ergreift den Gott, und Anna Perenna lacht den gefoppten Liebhaber der Minerva aus. Wie sie, so freuten sich noch in Ovids Zeit die Mädchen der wohlgelungnen List (vgl. V. 696) und höhnten mit jenen stehenden Spottreden den brünstigen Gott.

In zwei Dingen macht sich Retouche bemerkbar. Der Name der Minerva ist eingedrungen an Stelle der alten Nerio, eine Umwandlung, die bereits im Volksmund selbst vollzogen war. Lediglich aus der Disposition des Dichters aber entspringt es, wenn ferner mit Rückweisung auf die vorher erzählte Legende, wie die karthagische Anna durch den Sturz in den Fluss zur Nymphe geworden sei, wiederholt hervorgehoben wird, dass Anna kurz vorher (nuper 677) zur Göttin erhoben (nova diva 693) und ihr Ehrentag in den Festmonat des Mars aufgenommen war (679 f.). Durch diese Einmischungen kann die Originalität der Ueberlieferung nicht im mindesten in Zweifel gestellt werden. Auf secundärem Wege pflegen so frische Sagen sich nicht zu bilden. Und wenn Corssen[1] meinte, die Person und Rolle der Anna sei erst dann in die Geschichte von Mars' Ehebund mit Nerio interpoliert worden, als die heimische Nerio mit der jungfräulichen Pallas der Griechen vermengt worden sei, so vergisst er, dass sprödes Sträuben, List und Verwandlung der Braut ein stehendes Motiv in den Sagen von Ehebündnissen der Götter ist. Durchschlagend ist die Erwägung, dass die Spott- und Schimpflieder der römischen Mädchen auf Mars, den hochgefeierten Nationalgott, einen Cultusbrauch von solcher Alterthümlichkeit fortführten, wie er in den Zeiten, wo das Römervolk geschichtlich wird und griechische Culte eintauscht, längst nicht mehr entstehen konnte. Die Entwicklung des sittlichen Bewusstseins empfindet zeitig in solchem Brauch einen Widerspruch mit dem Begriff der Gottheit; ihn fortzuführen gestattet wohl oder fordert gar der zähe Conservativismus der Superstition, aber im Widerspruch mit dem sittlichen Empfinden vermag er nicht zu entstehen. Die Griechen haben, wenn sie eine solche Cultussitte irgendwo fanden, sie als eine barocke Singularität gefasst. So erfahren wir von einem Heraklesopfer in Lindos[2], bei dem nur Schmähreden und Verwünschungen gegen den Gott gehört werden durften; grade so pflegte man beim Säen des Küm-

---

[1] origg. p. 40 f. Anm. 77.

[2] Lactantius inst. I 21, 31 ff. vgl. Konon narrat. 11.

mels zu fluchen und zu schimpfen, damit er gut gerathe[1]. Näher der römischen Sitte tritt eine Anspielung des Kallimachos[2], aus der wir schliessen müssen, dass im thessalischen Peleuscultus die Weiber ehrenrührige und schamverletzende Reden gegen den Heros führten. Genauer bekannt ist ein Brauch im Apollondienst der Insel Anaphe[3]. Den Argonauten (so dachte man sich die Entstehung der Sitte) hatte in pechschwarzer Finsterniss Apollon durch das Leuchten seines goldnen Bogens plötzlich Land gezeigt; es war das kleine Felseneiland Anaphe. Froh der Errettung errichten sie schnell einen Altar um dem Apollon Aigletes, oder wie er auf der Insel selbst genannt wurde, Ἀσγελάτας[4] Dankopfer zu bringen. Sie mussten sich so gut dabei zu helfen suchen, als es auf der einsamen Klippe eben gehn wollte: statt Oel haben sie nur Wasser auf den Opferbrand zu giessen. Da brechen die Mädchen aus dem Phaiakenland, die Arete der Medeia zur Hochzeitsausstattung geschenkt, in schallendes Gelächter aus, aber die Heroen erwidern ihnen mit ehrenrührigen Worten, voll Freude am Spott, so entspann sich ein Kreuzfeuer von Neck- und Schmähreden. Seitdem ist beim Apollonopfer zu Anaphe üblich, dass die Weiber und die Männer sich gegenseitig höhnen[5]. Ein wesentliches, weil offenbar der Tradition des Cultus entlehntes Moment ist in dieser Sage, dass es die phaeakischen Mädchen waren, welche die vorbildlichen Schmähreden führten; ihrer waren grade zwölf[6]. Auch die Salier beliefen sich auf zwölf in beiden Collegien; und wenn wir gelegentlich erfahren, dass bei einem Pontificalopfer in der 'regia' gemiethete 'Saliae virgines' in entsprechender Ausstattung (mit apex und Kriegsmantel) den Saliern an die Seite gestellt wurden[7], so muss diese jungfräuliche Schaar auf die gleiche Zahl ge-

---

[1] Theophr. hist. plant. VII 3, 3. vgl. auch den Brauch beim Ausschneiden des Mandragoras ebd. IX 8, 8.

[2] fr. 136 Bentl. p. 405 Schneid. im schol. Pind. nem. 5, 25 p. 462 Boeckh.

[3] Apollonios Rhod. 4, 1694—1730, Konon narrat. 49 und Apollodoros I 9, 26.

[4] Rangabé antiq. hellén. n. 820, 9. 27. *b*, 24 vgl. das. 2, 455.

[5] Konon gebraucht die bezeichnenden Ausdrücke *τωθασμός* und *ἀντιτώθαζον*.

[6] Apollon. 4, 1221. Apollodoros hebt diese Zahl gerade bei unserer Episode hervor.

[7] Festus p. 329ᵃ 18 'Salias virgines Cincius ait esse conducticias, quae ad Salios adhibeantur, cum apicibus paludatas. quas Aelius Stilo

bracht gewesen sein wie die Salii. Was in Ovids Zeit allgemeinere Volkssitte war, ist natürlich vordem einmal von dem officiellen Cultus ausgeübt worden, und so mag man sich ungern enthalten die Analogie des Brauchs von Anaphe, über dessen Stellung im Festkalender wir freilich gar nichts wissen, auf den römischen anzuwenden.

Also jene obscönen Lieder der Mädchen an den Märziden waren uralt, ebenso alt natürlich auch ihr hergebrachter Inhalt. Die Göttin des abgethanen Jahrs, das alte Mütterchen soll dem neuen Jahresgott die Braut gewinnen helfen und schiebt sich selbst ihm als Braut unter.

10. Die Hochzeit der himmlischen Götter, schon vor der Trennung unserer indogermanischen Völker ein Gegenstand des Sangs und Cultusbrauchs, pflegt für den irdischen Eheschluss als glückverheissendes Vorbild betrachtet zu werden. Die Hochzeitsriten haben, so weit sie nicht der rechtlichen und sittlichen Sanction des Bundes galten, ihre Symbolik diesem Mythos entlehnt; und in je ältere Zeit dieselben hinaufreichen, um so mehr haben wir in ihnen auch Nachahmung des vorbildlichen Mythos zu erwarten. Bei allen Völkern haben, und hier behauptet sich die mythische Tradition am längsten, vor allem die Hochzeitslieder an die Sage von der himmlischen Hochzeit angeknüpft. Für die Griechen (Athener) bezeugt uns ausserdem eine vortreffliche Quelle, deren Glaubwürdigkeit durch die Singularität der Nachricht nicht verdächtigt werden kann, Claudius Kasilon[1] ausdrücklich, dass beim Eheschluss die heilige Hochzeit des Zeus und der Hera symbolisch dargestellt, oder wie er sagt, dem Zeus und der Hera die heilige Hochzeit hergerichtet wurde.

Für das alte Rom aber besass die Ehe des Mars und der Nerio jene vorbildliche Bedeutung. Wenn man das auch nicht ohne weiteres aus der Art folgern darf, wie Plautus und Licinius dieses himmlischen Ehepaars gedenken, sehr wahrscheinlich wird es durch

scribsit sacrificium facere in regia cum pontifice paludatas cum apicibus in modum Saliorum'. Vgl. die Litteratur bei M. Hertz de L. Cinciis p. 55. Schon Corssen origg. p. 25 sucht ihre Function am Festtag der Anna. Aber auch am 23. März haben wir sie uns wohl in Thätigkeit zu denken.

[1] lex. rhetor. p. 670, 28 Pors. p. 345 Nauck *Ἱερὸς γάμος: οἱ γαμοῦντες ποιοῦσι τῷ Διὶ καὶ τῇ Ἥρᾳ ἱεροὺς γάμους.* Ueber die Glaubwürdigkeit der Nachricht spricht sich Meier z. d. Stelle p. XVIII unentschieden, Houtsma p. 54 unselbstständig aus.

das Gebet, das der Annalist Cn. Gellius[1] der Hersilia in den Mund legt, als sie den Frieden zwischen den Sabinern und den römischen Frauenräubern herstellen will: 'Neria Martis te obsecro, pacem da, te, uti liceat nuptiis propriis et prosperis uti, quod de tui coniugis consilio contigit, uti nos itidem integras raperent, unde liberos sibi et suis, posteros patriae pararent'. Hier wird 'Neria' förmlich als Ehegöttin angerufen.

Die wesentlichen mythischen Züge dieses Eheschlusses zwischen Mars und Nerio müssen daher ehemals auch Bestandtheil der Hochzeitsriten gewesen sein; oder um genauer zu reden, was aus altem Mythos von der Himmelsehe in die mythische Symbolik der vorhistorischen Hochzeitsriten aufgenommen war, musste, als sich die italischen Gestalten des Mars und der Nerio herausbildeten, auf deren Hochzeit übertragen werden. Den Beweis, dass dies wirklich geschehen war, liefern uns die slavischen Bräuche, von denen wir ausgiengen. In der Gestalt der *vecchia*, welche zu Mittfasten in Italien und Spanien zersägt und verbrannt wird, hat sich die alte Anna Perenna deutlich erhalten, nicht minder in der *wetscha*, welche mit ihrem Gespons zu Palu am Fasnachtstage Umgang hält, und in der *veccia bacucca* von Mailand. Auf das zäheste haben die slavischen Völker die gleiche Gestalt und den Brauch des Austreibens fortgeführt, nur dass ihnen die alte und 'sterbende' Jahresgöttin direct zu einer Personification des Uebels, das ausgetrieben werden muss, zu einer Todesgöttin geworden ist. Und eben bei diesem Zweig des gemeinsamen Stamms haben wir nun die Sitte allgemein verbreitet gefunden, den Bräutigam oder seinen Stellvertreter durch ein altes Mütterchen zu foppen, das man ihm anstatt der Braut zuführt. Dass der Mythus etwas drastischer und freier verfahren kann als die Sitte, versteht sich von selbst; der kleine Unterschied zwischen römischer Sage und slavischer Sitte darf uns nicht abhalten, die völlige Gleichartigkeit der Conception zu erkennen; wir haben überdies die Sitte auch auf romanischem Gebiet in wenigstens einem identischen Falle nachweisen können. Die den Slaven und Italikern gemeinsame Vorstellung von der gealterten und ausgetriebenen Jahresgöttin ist von beiden Völkern auch in den Mythos von der Werbung und Hochzeit des neuen Jahresgotts verwebt worden: aber diese Episode hat sich bei dem einen Volk, so viel bis jetzt bekannt, ausschliesslich in dem Re-

---

[1] bei Gellius n. a. XIII 23, 13 (Peter, histor. rom. rell. I p. 169).

flex des Mythos, in den Hochzeitsbräuchen enthalten, bei den Italikern erscheint sie auf älterer Stufe noch in dem Zusammenhang der Sage von der Brautwerbung des neuen Jahresgotts, auf der jüngeren Stufe des Romanenthums hat sie sich wenigstens in einem entfernten Winkel als Bestandtheil der Hochzeitssitte erhalten.

Wen es freut die abgerissenen Fäden der Ueberlieferung wieder zusammen zu knüpfen, darf jetzt vielleicht noch einen Schritt weiter thun. Anna Perenna wird an den Iden des März verehrt, an demselben Tag hat sie dem jungen aber starken Gott jenen Streich gespielt. Wie in Palu der wetscho und die wetscha zusammengehn, eben so können Mamurius Veturius und Anna Perenna nicht von einander getrennt werden. Aber Mamurius ist bereits am Vortag der Iden ausgetrieben. Seine Alte überlebt ihn, um am folgenden Tag den Besieger des Alten zu foppen. Wie wir aus der Legende schliessen mussten, wird auch sie vertrieben und ins Wasser gejagt. In dem ursprünglichen Zusammenhang mag der Zorn des getäuschten Mars die Austreibung der Alten herbeigeführt haben. Auch das ist wohl durch die geforderte und nothwendige Verbindung der Anna mit Mamurius klar geworden, warum gerade Anna es ist, welche sich in das Brautbett des jungen Jahresgotts einzuschmuggeln sucht.

Hier schlagen die Vorstellungen der Germanen und Griechen ein, die wir bei dieser Schlussbetrachtung unberücksichtigt liessen. Trotz der wesentlichen Uebereinstimmung alter Bräuche, die wir beim Bestatten abgelaufener Zeiträume beobachten konnten, haben diese beiden Völkergruppen gleichwohl in der mythischen Auffassung der zu einem hochzeitlichen Paar verbundenen Jahresgötter eine Modification eintreten lassen, die erheblich genug scheint, weil sie die Physiognomie des Mythos wesentlich verändert, aber — das Trugspiel der Anna Perenna zeigt es — auch jener italoslavischen Auffassung nahe lag: das gealterte Paar wird nicht durch ein neues verdrängt und ersetzt, sondern es erneut sich selbst durch Verjüngung.

H. Usener.

Das Zeitalter des Gyges.

Ninive wird das Pompeji Mittelasiens werden: eine unermessliche und noch unberührte Fundgrube für unsre Nachkommen, denen ein Champollion für die assyrische Schrift nicht fehlen wird.
(Niebuhr im Jahr 1829.)

Die Entzifferung der assyrischen Keilinschriften hat für das griechische Alterthum nur eine geringe Ausbeute gewährt. Während dem alten Testament 'der Löwenantheil dieser Entdeckungen' zugefallen ist, verdienen auf hellenischem Gebiete Erwähnung nur etwa die griechischen Fürstennamen in den Vasallenlisten Asarhaddons und Asurbanipals [1], und der merkwürdige Umstand, dass die Assyrer ganz, wie die Perser und die Hebräer den Namen Javan für das griechische Volk anwandten [2].

Um so wichtiger ist es, dass das Herrschergeschlecht eines

---

[1] Entschieden griechisch sind jedenfalls die Namen Piṭaguru, Damaśu und Unasagusu. M. Schmidt in der Jenaer Litteratur Zeitung, Jahrg. 1874 Art. 85. Die Königsverzeichnisse sind publicirt in: The cuneiform inscriptions of Western Asia. (W. A. I.) vol. I pl. 48. Nr. I z. 8—14. vol. III pl. 27 z. 127—133. G. Smith, history of Asurbanipal p. 31 ff. Uebersetzungen bei G. Smith l. c., J. Ménant: annales des rois d'Assyrie pg. 245 u. 277. E. Schrader, die Keilinschriften und das alte Testament (K. A. T.) pg. 228 ff.

[2] Und zwar in der Form Javanu, wovon das Gentile Javnai, griechisch. K. A. T. pg. 12. Das schwarze Meer empfängt von ihnen den Namen 'tihamtiv Javnai', das griechische Meer. So sagt Sargon: Frisch zum Kampfe, der ich inmitten des griechischen Meeres unter Segel gegangen, wie die Fische, übersetzte, unterjochte ich das Land Kui (Sinope) und die Stadt Ṣuri (das pontische Tyrus). Der assyrische Text der Trilinguen hat für Jonien Ja-va-nu. E. Schrader, die assyrisch-babylonischen Keilinschriften (A. B. K.) p. 360. 16, 18.

mit Griechenland vielfach eng verbundenen Nachbarstaates durch die assyrischen Urkunden in ein ganz neues und überraschendes Licht getreten ist. Gyges, der Anherr des philhellenischen Mermnadenhauses, ist uns jetzt bekannt als Zeitgenosse und tributärer Vasall des mächtigen Assyrerkönigs Asurbanipal (668—626). Die Hauptquelle für die Verhältnisse des lydischen Reichs zur assyrischen Grossmacht während dieser Epoche ist der decagone Cylinder (A) des brittischen Museums[1]. Dieses Denkmal ist nach 647 abgefasst. Daneben existiren ältere Parallelberichte. Für Gyges Geschichte ist wichtig der octogone Cylinder (B), welcher vor 647 verfasst ist. Das älteste Denkmal endlich ist ein Inschriftentäfelchen (K. 2675.), dessen Erzählung die parallelen Berichte der Cylinderinschriften theilweise ergänzt[2].

Im Folgenden gebe ich den Bericht hauptsächlich nach Cylinder A als der vollständigsten Quelle: Gu-gu, König des Landes Lu-ud-di[3], eines Gebietes, welches jenseits des Meeres[4], eines fer-

[1] G. Smith l. c. pg. 1 u. 78.

[2] Die auf Gyges bezüglichen Passagen befinden sich abgedruckt W. A. I. vol. III pl. 19 col. III, 5—42 (aus A) und pl. 30 col. II, 89—97 col. III, 1—4, in vielfach berichtigter und bereicherter Textgestalt bei Smith l. c. pg. 64—68 aus A, pg. 71—72 aus B und pg. 73—75 nach K. 2675. In der Uebersetzung sind durch ( ) diejenigen Texttheile bezeichnet, welche in den W. A. I. noch fehlen, durch [ ] Stellen, wo auch Smith Lücken weist, durch [*] Ergänzungen der Uebersetzung. Bei dem Folgenden bin ich Hrn. Professor Kautzsch in Basel für manchen werthvollen Wink zu grossem Danke verpflichtet.

[3] Gu-gu (bei Smith l. c. pg. 64, 5 und 73, 18 Gu-ug-gu, 71, 86) sar mat Lu-ud-di. Genesis X, 22 לוּד schon von Joseph. Antiquitat. 1, 6, 4 richtig erklärt *οὓς δὲ Λυδοὺς νῦν καλοῦσι, Λουδοὺς δὲ τότε, Λούδας ἔκτισε.* cfr. G. Synkellos pg. 85, 7 Dindorf etc.

[4] ni-bir-ti ti-ham-tiv eine geographisch schwer erklärbare Bezeichnung, da doch anzunehmen ist, dass Lydien und Assyrien auf dem Landwege, der vorderasiatischen Königsstrasse, verkehrten. (Kiepert Monatsber. der Berliner Akademie 1857 pg. 123 ff.) Auch an den vielbezeugten Sprachgebrauch 'jenseits des Meeres' für 'jenseits des Euphrat' (Gesenius Commentar zu Jesaja I, 2 pg. 609 u. 652 thesaur. ling. hebr. II, pg. 598) kann schwerlich gedacht werden, obschon ihn Philostratos (vita Apollon. Tyan. I. 20, 25) für die Anwohner des Zweiströmelandes verbürgt *οὕτω τι νησιώτας ἑαυτοὺς νομίζοντες, ὡς ἐπὶ θάλαττάν τε καταβαίνειν φάσκειν, ὅτ' ἐπὶ τοὺς ποταμοὺς βαδίζοιεν.* In den assyrischen Texten, wo der Euphrat unzähligemal erwähnt wird, heisst er stets nur: nahar Bu-rat-tuv Euphratstrom. Ist vielleicht zu übersetzen 'am Gestade des Meeres?' vgl. i-bir-ta-an 1) Uebergang, 2) Ufer.

nen Ortes, dessen Namens Erwähnung die Könige, meine Väter [1], nicht vernommen hatten [2], den Ruhm meines Königthums, des grossen, in einem Traume (?) erzählte [3] ihm Asur, der Gott, mein Erzeuger, also: .... (Das Joch [4]) .... im Andenken [5] .... Am Tage, da er schaute diesen Traum (?) um zu erflehen meinen Frieden, seinen Boten sandte er vor meine Gegenwart [6]. Diesen Traum [den er schaute,] in der Hand seines Emirs sandte er und wiederholte mir: Von der Mitte (wörtl. dem Herzen) des Tages, da er ergriff das Joch meines [Königthums], die Gi-mir-ai [7], Be-

[1] In der Parallelstelle bei Smith l. c. pg. 73, 14: die Könige, wandelnd vor mir, meine Väter.

[2] Ganz ähnlich sagt Sargon von Cypern: (J. Oppert und J. Ménant les fastes de Sargon z. 145 ff.). Und die 7 Könige des Landes Jahnagi [und?] des Landes Jatnana (Cypern), denen — eine Fahrt von sieben Tagen inmitten des Meeres [gegen *] Sonnenuntergang Ansiedlung und Erhebung ihrer Wohnsitze [ist *], deren Länder Erwähnung seit den fernsten Tagen bis .... unter den Königen. meinen Vätern, in Asur und Kar-Dunias (Südchaldaea) keine vernommen hatten, die Thaten in der Mitte von Kaldi (Chaldaea) und Ḥatti (Syrien), ihren Ruhm vernahmen sie im fernen Meere. Ebenso sagt er in den Annalen Botta Monuments de Ninive IV pl. 75, z. 4 die Bewohner des Landes Bari, welches die Gelehrten und Schriftkundigen nicht kannten.

[3] u-śap-ri so noch 71, 89. dagegen 73, 15 u-śap-ri-su Paal von ספר cfr. sapiru, schriftkundig. G. Smith übersetzt: was related E. Norris Assyrian dictionary III pg. 972 richtig: Asur..... related to him.

[4] Die Rede des Gottes Asur fehlt auch in B; dagegen findet sie sich vollständig im dritten Berichte K 2675: Asurbanipals, des Königs von Asur, des Geliebten von Asur, dem Könige der Götter, dem Herrn des Weltalls erhabenes Joch ergreife; sein Königthum verehre und beuge dich seiner Herrschaft. Bezeigend (wörtl. machend) Gehorsam und gebend Tribut, deine Worte mögen gelangen [zu ihm]. G. Smith l. c. pg. 73, 16 ff.

[5] B, bei Smith l. c. 72, 91 ergänzt hier, wie im Folgenden, die Lücken: im Andenken [an diesen Traum] das Joch meines Königthums ergriff er.

[6] So lautet nach der Lücke der Text W. A. I. vol. III pl. 19 col. III, 11—12. G. Smith l. c. p. 64, 11 ff. dagegen giebt: an dem Tage [da er sah diesen] Traum, seinen Boten [sandte er um zu erflehen meinen Frieden].

[7] nisi Gi-mir-ai eigentlich Kimmeriermänner, wie nisi Ḥat-tai Syrer u. s. f. Die verschiedenen Formen des Namens sind G. Smith: Asurbanipal 65, 16. Gi-mir-ai 65, 20. Gi-mir-ai. 67, 35. Gi-....-ai 72, 93. Gi-mir-ai 74, 20. Gi-mir-ra-ai. W. A. I. vol. I pl. 45 col. II, 6. Gi-mir-ra-ai cfr. גֹּמֶר Genesis X, 2 u. 3 (LXX Γαμέρ) und Exech. 38, 6.

dränger [1] seiner Unterthanen, welche nicht fürchteten (meine) Väter und mich, und nicht ergriffen das Joch meines Königthums, er nahm sie gefangen in Verehrung Asurs und der Istar, der Götter, meiner Herren. Aus der Mitte der Häuptlinge der Gimirai, zwei Häuptlinge in Ketten, Banden von Eisen, Fesseln von Eisen fasste er [2]; und mit seinen Geschenken, den reichen, liess er sie bringen [3] vor mich.

Seine Gesandten [4], welche er, um zu erflehen meinen Frieden, beständig gesandt hatte [5], bevollmächtigte er zur Unterbrechung [6], dieweil er die Treue gegen Asur, den Gott, meinen Schöpfer, nicht bewahrte. Auf die Macht seiner selbst vertraute er [7] und verstockte sein Herz [8]. Seine Truppen zum Bunde Pisamilki's von Aegypten [9],

[1] mu-da-al-li-pu nisi [su] vgl. arab. د ل ف urspr. das Gehen eines irgendwie Gefesselten, daher das mühsame Gehen unter schwerer Last. IV Form. caus. bedrücken, bedrängen, eigentl. unter einer Last keuchen machen. So im Assyrischen Part. Paal. Bedrücker, Bedränger. J. Ménant annales pg. 259 qui avaient ravagé ses Etats. G. Smith l. c. pg. 65, 17. wasters of his people. E. Norris III p. 749. penetrating, invading.

[2] Genaue Parallele Schrader K. A. T. p. 243 u. 260.

[3] u-si-bi-la von סבל hebr. und chald. tragen; Causativform tragen lassen.

[4] Für das Folgende besitzen wir nur eine Textgrundlage: Cylinder A.

[5] is-ta-nap-pa-ra von שפר, senden Istanafal 'eine in Asurbanipals Inschriften verhältnissmässig häufige Stammform'. Schrader A. B. K. pg. 279. Eine Parallelstelle K. A. T. 259, 33.

[6] u-sar-sa-a ba-di-il-tav wörtl. er bevollmächtigte sie als unterbrochene. u-sar-sa-a Schafel von רשה bewilligen (cfr. chald. רְשָׁא Af. bevollmächtigen). Ueber badiltav Norris I, 75, 76. Offenbar handelt es sich um den Abbruch der diplomatischen Verbindungen zwischen beiden Fürsten.

[7] Parallele Schrader K. A. T. pg. 208, 26.

[8] ik-bu-us lib-bu. ik-bu-us ist offenbare Verschreibung für ik-bu-ud von כבד, obdurare. Ueber die Redensart E. Schrader zu Exodus 9, 7. K. A. T. pg. 68 u. 259, 11.

[9] Der Cylinder bietet: a-na kit-ri Pi-sa-mi-il-ki mat Mu-sur. Eine Copie des Cylinders liest Tu-sa-mi-il-ki, ein offenbares Versehen. G. Smith Asurbanipal pg. 78. Die Aufsehen erregende Entdeckung Psammetichs in den assyrischen Annalen hat J. Oppert in einer etwas gereizten Recension (Journal Asiatique VI série T. XIX 1872 pg. 112) als nichtig darzustellen versucht. Cette merveilleuse découverte du nom de Psammetich, consistant, comme toutes les découvertes de M. Smith, seulement dans la lecture d'un nom propre, n'existe pas. Le

welcher abwarf[1] das Joch meiner Herrschaft sandte er, (und) ich hörte es und flehte zu Asur und Istar also: Vor das Angesicht seiner Feinde sein Leichnam möge geworfen werden und fortgeführt mögen werden seine Diener (?). Als ich zu Asur gebetet hatte (?), vergalt er mir (?)[2]. Vor das Angesicht seiner Feinde sein Leichnam wurde geworfen und abgeführt wurden seine Diener (?). (Die Gi)[mir]ai, welche er durch den Ruhm meiner Herrschaft unter sich getreten hatte[3], (kamen)[4], fegten weg die Gesammtheit seines Landes[5].

[Ardu]su[6], sein Sohn (sass auf) seinem Thron.

---

nom du roi d'Egypte a été omis par Sardanapale, et pour pouvoir le trouver, il a fallu altérer le texte. In der That bieten W. A. I. III pl. 19 z. 28 ein andres Zeichen, sodass man entweder bei der Polyphonie der beiden in Frage kommenden Zeichen Ut-sa-mi-il-ki oder nach Oppert dis-tav sa-me-il-ki lesen muss. Allein Smith hat schon im Index zum dritten Bande des englischen Inschriftenwerkes pg. 7 bemerkt, dass die Lesart der W. A. I. ein Druckfehler sei. Dagegen bemerkt J. Oppert: La phrase n'est pas seulement imprimée dans le volume, elle est aussi gravée sur la pierre.... pour obtenir ce Pisamelki désiré, on est obligé d'altérer le *tav* en *pi*. Cependant cela est impossible à cause de la variante *tu*. Nun hat mir aber mein College Aug. Eisenlohr, welchem zugleich mit dem nun der assyrischen Wissenschaft entrissenen J. Brandis im Frühjahr 1872 G. Smith das Original vorwies, ausdrücklich versichert, dass er sowohl als auch J. Brandis das Zeichen *pi* deutlich auf dem Steine erkannten. Der Güte von G. Smith verdanke ich ferner die Mittheilung, dass er von seiner letzten Entdeckungsreise (1874) eine Tafel mitgebracht hat, wo steht: Pi-sa-mi-il-ki sar mat Mu-sur, Pisamilki König des Landes Aegypten. Damit ist die Streitfrage zu seinen Gunsten definitiv erledigt.

[1] is-lu-u ebenso G. Smith l. c. pg. 169, 37.

[2] so übersetzt G. Smith l. c. p. 67. Der Text selbst weist eine Lücke.

[3] cfr. G. Smith l. c. pg. 169, 36. E. Schrader K. A. T. pg. 12, 30.

[4] Der Cylinder bietet nach G. Smith: it-bu-.... Die Lücke ist zu ergänzen it-bu-ni. G. Smith liest id-pu-ku und erklärt conquered.

[5] Auch hier ist eine Lücke; wenn aber W. A. I. III pl. 19, col. III, 36 und Smith l. c. pg. 67, 36 die Grösse der Lücke richtig angeben, so hat nur der Name des Gygessohnes Platz. Sonst läge nach zahlreichen Parallelstellen (z. B. G. Smith pg. 56, 74) die Ergänzung sehr nahe: is-pu-nu gimir mati-su [a-bu-bis] sie fegten weg die Gesammtheit seines Landes, wie Spreu (gleich dem Sturmwind. Praetorius in Z. D. M. G. XXVIII, 89 ff.)

[6] Diese Ergänzung giebt die bei den Chronographen erhaltene

Die üble That (??) .... hatten (bei dem Erheben meiner Hände die Götter) meines Vertrauens [1] in der Zeit des Vaters, seines (Erzeugers) vernichtet [2].

In der Hand seines Emirs sandte er und ergriff (das Joch) meines (Königthums) also:

Der König, den Gott ausgewählt hat [3], [bist *] Du; (mein Vater) gieng (von Dir) weg, und Uebles wurde gethan in seiner Zeit. Ich [bin *] Dein ehrfurchtsvoller [1] Diener, und das Land [meines] Volkes (?) [5] das gesammte [ist *] befolgend [6] Deinen Gehorsam [7].

Namensform für den Herakliden (Ardys I) wie für den Gygessohn (Ardys II) unmittelbar an die Hand:

	der Heraklide heisst:	der Mermnade heisst:	
Excerpta barbara pg. 78	Ardyrus	pg. 78	Ardyssus
Eusebi chron. I pg. 103			
Aucher:	Ardius Aliatae	pg. 103	Ardisus
Canon ed. Schoene:			
Armen. pg. 76 u. 78	Ardisus	pg. 86	Ardêus
Hieronym. pg. 77	Ardysus	pg. 87	Ardis
Series regum			
Aucher II pg. 32	Ardissus Aliatae	pg. 32	Ardysus
Synkellos pg. 455 Dind.	Ἄρδυσος Ἀλυάττου	pg. 455	Ἄρδυσος

Wie Wachsmuth (Jahns Jahrb. 1868 pg. 5) entgegen der Autorität des Herodotos, Hellanikos und Ephoros die von den Chronographen überlieferte Form *Εὐρυσθεὺς* hergestellt hat, so muss auch entgegen dem Zeugnisse Herodots und des Nikolaos von Damaskos der Form *Ἄρδυσος* der Vorzug gegeben werden; denn nur sie erklärt uns die assyrische Namensform.

[1] G. Smith h. l. und pg. 4, 9 my(his) protectors, dagegen Schrader K. A. T. pg. 208, 6 u. 18.

[2] u-sap-ri-ku Schafel von פרך brechen Pa. gewaltsam handeln (cfr. chald. פְּרַךְ: Pa. zerbrechen, zerschlagen).

[3] i-du von ארע eigentl. anerkennen, dann auswählen, wie hebr. ידע.

[4] wörtl. erschrockener (ḥat-tu) Diener; denn durch den gewaltigen Schrecken Asurs werden die Vasallen im nöthigen Respect erhalten. K. A. T. p. 111, 5. 129, 22. 260, 1, 2 u. a. f.

[5] So übersetzen G. Smith und Ménant ban-ni-[ya] vgl. ban-ni-ti Norris I, 112.

[6] su-ṭa Part. Fem. von שׂוּם cfr. K. A. T. 172, 8 u. 178, 25.

[7] Endlich bezieht sich noch auf König Gyges ein Fragment von Cylinder E (G. Smith l. c. pg. 76, 88 cfr. 78). Es enthält einen ausführlichen, leider nur zu sehr verstümmelten Bericht über den Empfang der lydischen Gesandten an der Reichsgrenze und bei Hofe:

Dieser Bericht des assyrischen Grosskönigs über seine Zeitgenossen Gyges und Ardys ist vor Allem werthvoll, weil so durch ein gleichzeitiges, urkundliches Denkmal die Zeit des Königs Gyges — bekanntlich ein hochwichtiger Angelpunct altgriechischer Chronologie — sicher kann bestimmt werden. Ein Ausspruch wie[1]: 'It is scarcely necessary to say that of the dynasty of Lydian kings, which came to an end with Kroisos we have no contemporary history whatever' muss einfach als bedauerlicher Anachronismus bezeichnet werden.

Leider reicht die unschätzbare Eponymenliste nur bis zu Asurbanipals viertem Jahre, und die uns erhaltene Geschichte seiner Feldzüge ist mehr nach geographischen, als chronologischen Gesichtspuncten geordnet[2].

Vollkommen fest stehen aber folgende Daten:

1) Am 12. Airu 668 trat Asarhaddon seinem Sohne Asurbanipal die Herrschaft ab[3].

2) Šamul-sum-ukin (Sammuges), der Bruder Asurbanipals, war Vicekönig von Babylon bis zum Jahre 647 gemäss dem ptolemäischen Kanon. In diesem Jahre übernahm die Herrschaft sein Bruder Sin-inaddina-habal, welcher kein andrer, als Asurbanipal selbst ist[4].

3) Die Herrschaft über Babylon behielt Asurbanipal bis zu seinem Tode und der Thronbesteigung Nabopolassars 625; denn Berosus führt als babylonische Könige hintereinander auf: Sammuges annis XXI, et *frater eius* (bald nachher giebt er auch seinen Namen Sardanapallus) *annis XXI*, ac deinde Nabu-

Zu der Grenze meines Landes die Männer meines Landes ..... Wer bist Du Bruder? sagten sie: welchen Landes? Der Gesandte machte nicht den Weg nach der [Mitte meines Landes] nach Ninua, der Stadt meiner Herrschaft ..... sie brachten ihn vor mich. [* Unter den] Nationen des Aufgangs der Sonne [* und] des Untergangs, mit welchen Asur. [meine Hand] erfüllte, ein Meister seiner Sprache war nicht, seine Sprache .... nicht verstanden sie ..... von der Grenze des Landes ..... mit sich brachte er .....

[1] G. W. Cox a history of Greece 1874. vol. I pg. 295.

[2] G. Smith l. c. pg. 320. cfr. pg. 202 Note.

[3] G. Smith l. c. pg. 4. K. A. T. pg. 208.

[4] *Κινηλάδανος* bei Ptolemaeos. G. Smith l. c. pg. 323 u. 324. K. A. T. pg. 233 u. 239. A. B. K. pg. 166 Anm. 13. *Κινιλάδανος* (so liest der Vossianus I) entstanden aus *ΙCΙΝΙΛΑΔΔΑΝΟC*, wie *CΚΥΦΟC* aus *CΙCΥΦΟC*. Athenaeus XI pg. 500 B.

palsar [1]. Diess bestätigt einmal der ptolemäische Kanon [2] und dann ein Täfelchen aus der südchaldäischen Stadt Arku (Erech, Orchoë) datiert: Arku, im Monat Nisan, am 20. Tage, im 20. Jahre des Asurbanipal [3].

Da wir nun demgemäss weder Gyges erste Gesandtschaft, noch seine Empörung, noch die Gesandtschaft seines Sohnes genau aufs Jahr bestimmen können, muss eine relative Sicherheit genügen. Sicher ist nur, dass Gyges Gesandtschaft nach 668 als dem Jahre von Asurbanipals Thronbesteigung fällt. Daneben ist festzuhalten:

1) Das Täfelchen K 2675 berichtet über Gyges Gesandtschaft, aber noch nicht über die Unterwerfung von Tyrus [4] und den cilicischen Tribut, ebensowenig über die Empörung des Sammuges. Diese sämmtlichen Ereignisse fallen demgemäss nach Abfassung der Inschrift und damit auch nach Absendung der lydischen Gesandtschaft.

2) Cylinder B erzählt Gyges Gesandtschaft und die Unterwerfung von Tyrus; aber er erwähnt weder den cilicischen Tribut, noch Gyges Aufstand. Er ist verfasst während der Revolution des Vicekönigs von Babylon, und berichtet noch deren Beginn [5].

3) Cylinder A, welcher nach Sammuges Besiegung und nach der Niederwerfung von Elymaïs verfasst ist, giebt allein den Bericht von Gyges Tod und Ardys Tributsendung.

Demgemäss können wir folgende Zeitreihe aufstellen:

I	668.	Asurbanipals Thronbesteigung.
II		Gyges Gesandtschaft.
III		Belagerung von Tyrus.
IV		Gyges Aufstand.

---

[1] Eusebi chronic. ed. Aucher I pg. 44. cfr. Haigh. Aegypt. Zeitschrift 1870 pg. 88 u. 101.

[2] Er führt als babylonische Könige auf:

667.	Saosduchinos (Sammuges)	20 Jahre
647.	Kineladanos	22 »
625.	Nabopolassaros	21 »

[3] G. Smith l. c. pg. 324. K. A. T. pg. 233 Anm.

[4] G. Smith l. c. pg. 78. Da nun K 2675 sehr ausführlich den zweiten ägyptischen Feldzug Asurbanipals erzählt, muss die Belagerung von Tyrus später, als dieses Ereigniss fallen und kann damit nicht im Zusammenhang stehen, wie G. Smith (ägypt. Zeitschrift 1868 pg. 96) und D. Haigh (l. c. 1869 pg. 4) annehmen.

[5] G. Smith history of Asurbanipal pg. 78.

V 647. Eroberung von Babylon.
Sammuges stirbt im Feuerofen.
VI Ardys Gesandtschaft.

Es wäre nun von Wichtigkeit, wenn wir im Stande wären, auch das Zeitalter von Gyges Empörung zu bestimmen. G. Smith setzt sie in die Zeit der grossen Vasallenerhebung. Dieser Aufruhr war ein ganz allgemeiner. Elymaïs, Nord- und Südchaldäa, Syrien, das Küstenland (= Phönizien und Palästina) nehmen daran Theil[1]. Ferner berichtet Asurbanipal: 'die Fürsten des Landes Guti (Arabien?) und des Landes Miluḫḫi (Meroë, Aethiopien), welche auf das Gebot Asurs und der Bêltis hin meine Hände unterworfen hatten, sie alle verleitete er (Sammuges) zum Aufstande'[2].

Schrader hat scharfsinnig vermuthet, dass diese Revolution auch dem abgöttischen Manasse die willkommene Veranlassung bot, das verhasste assyrische Joch abzuschütteln[3].

Da nun in der Liste der Rebellen auch der König von Aethiopien aufgeführt wird, und Oberägypten damals noch unter äthiopischer Herrschaft stand (siehe unten), so drängt sich von selbst der Gedanke auf, dass auch Psammetichos diese kostbare Gelegenheit benutzte, um mit seinen elf unterägyptischen Collegen[4] definitiv aufzuräumen. Dass aber der Aufstand des ägyptischen Königs mit dem des Gyges gleichzeitig und gemeinsam[5] unternommen ward, bezeugt uns ausdrücklich Asurbanipal selbst. Dadurch gewinnt die von Smith vermuthete Gleichzeitigkeit dieser sämmtlichen Ereignisse einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit.

Sammuges Revolution dauerte mehrere Jahre. Sie begann im Limu des Asur-dur-uzur[6] (651?). Unter Sagabbu (650?) schickten

[1] G. Smith l. c. pg. 154 u. pg. 169.

[2] G. Smith l. c. pg. 155. K. A. T. pg. 242.

[3] K. A. T. pg. 289.

[4] Nach Lauth. die Pianchi-Stele pg. 43, 47, 69 ff. 'Die Häuptlinge und Vasallen des Asiaten'; falsche Uebersetzung nach de Rougé: mélanges d'archéologie égyptienne et assyrienne I fasc. 3. pg. 87.

[5] Gyges Truppensendung an Psammetichos wird durch Diodors (I, 66) Erzählung bestätigt: *Ψαμμήτιχος ἔκ τε τῆς Καρίας καὶ τῆς Ἰωνίας μισθοφόρους μεταπεμψάμενος* im Gegensatz zu Herodot (II, 152), der die Seeräuber zufällig landen und in des Aegypters Dienste treten lässt. Auch die sonderbare Angabe des Aristoteles (bei Plinius N. H. VII, 56, 205) Gyges Lydius picturam Aegypti (invenit) mag als Beleg dienen für die innige Berührung und den vielfachen Verkehr, welcher gerade zu Gyges Zeit zwischen Aegypten und Lydien statt hatte.

[6] G. Smith l. c. pg. 201 ff. Die von Smith vermuthungsweise

die Assyrer Verstärkungen auf den Kriegsschauplatz, und unter Bilharran-sadua (649?) wurde Belibni zum Gouverneur des pacificirten Südchaldaea ernannt.

Mit der Niederwerfung der verbündeten Rebellenheere war aber der Krieg keineswegs beendigt. Erst nach einer langandauernden Belagerung wurde auch Babylon, das Revolutionscentrum, überwältigt. 'Hunger ergriff das Volk von Akkad. Zu ihrer Nahrung assen sie das Fleisch ihrer Söhne und Töchter, und theilten ihre Stücke.'

'Šamul-sum-ukin, meinen aufrührerischen Bruder, welcher gegen mich gekämpft hatte, warfen sie in wild lodernde Flammen und zerstörten sein Leben[1].'

Die Beerdigung des Aufstandes fällt 647. Diese grosse und für den Bestand der assyrischen Monarchie so gefährliche Revolution dauerte also zum mindesten fünf Jahre von $65^2/_1$ bis 647. Wir sind berechtigt, gerade in diesen Zeitraum Gyges Empörung und seinen Tod durch die Kimmerier zu verlegen. Denn nur der Aufstand der Kernprovinzen des assyrischen Reiches macht es uns völlig erklärlich, weshalb der Grosskönig weder Aegypten, noch Lydien für ihren Abfall züchtigte.

Wie stimmen nun mit diesem neu gewonnenen Ansatze für Gyges Zeit die griechischen Quellen überein?

Die griechischen Angaben divergieren unter sich. Betrachten wir daher zuvörderst die verschiedenen Ansätze über die Regierungsdauer der Mermnaden bei Herodot und bei den Chronographen:

	Herodot	Barbarus pg. 78	Synkellos pg. 455 Dind.	Eusebi Canon	Series regum	Euseb. chron. I pg. 108 Aucher
Gyges	38	36	36	36	36	35
Ardys	49	38	38	38	48	37
Sadyattes	12	15	15	15	15	5
Alyattes	57	49	49	49	45	49
Kroisos	14	15	15	15	15	15

Diese Angaben lassen sich in drei Gruppen zerlegen. Die höchsten Zahlen bietet Herodot, die niedrigsten der armenische Eusebios, während die Gruppe der übrigen Quellen, der Barbarus,

gegebene Einordnung der Limu von 657—648 kann um 1, höchstens 2 Jahre verrückt werden. G. Smith l. c. pg. 321.

[1] G. Smith l. c. pg. 168. Nur nach Vermuthung setzt Smith pg. 322 die Erstürmung Babylons in den Limu des Ahi-ilai (648?)

Eusebs Canon in beiden Uebersetzungen, der Synkellos und das Königsregister die Mitte halten.

Die Quelle des Barbarus ist hier, wie so oft, eine ganz vorzügliche: das Geschichtswerk des Africanus. Der Barbarus sagt nämlich [1]: Initium vero primae olympiadae invenitur exordium regni Lydorum in anno primo Achas [2].

Die Gleichsetzung von Ahas Regierungsbeginn und der Olympiadenepoche rührt aber von Africanus her. Denn wörtlich citiert der peinlich sorgfältige Synkellos aus dem dritten Buche der Chronographien folgende Stelle: *ἀναγραφῆναι δὲ πρώτην τὴν τεσσαρεσκαιδεκάτην, ἡνίκα καὶ Κόροιβος* (Routh. *ἣν ἐνίκα Κόροιβος*) *στάδιον τότε ἐβασίλευσεν Ἄχαζ ἐπὶ Ἱερουσαλὴμ ἔτος πρῶτον* [3]. Und aus dem vierten: *ἦν δ᾽ ἄρα τοῦ Ἄχαζ βασιλείας ἔτος πρῶτον, ᾧ συντρέχειν ἀπεδείξαμεν τὴν πρώτην ὀλυμπιάδα* [4].

Die Rechnungsart des Africanus, welche in den christlichen Kreisen grosses Ansehen besass, hat auch Eusebios recipirt; wir treffen sie desshalb in beiden Uebersetzungen des

---

[1] Excerpta barbara pg. 78.

[2] und gleich nachher: haec Lydorum regnum. Incipit a principio primae Olympiadae in primo anno Achas regis Iudae.

[3] Synkellos pg. 372 Dindorf.

[4] Synkellos pg. 372 Dindorf. Ebenso bemerken die *ἐκλογαὶ ἱστοριῶν*, die auf Africanus zurückgehen (Unger Chronologie des Manetho pg. V) *συνάγεται τοίνυν ἀπὸ πρώτου ἔτους Ἄχαζ καὶ πρώτης ὀλυμπιάδος μεχρι τῆσδε τῆς μετοικεσίας ἔτη ρμά* (Cramer anecd. Paris. II pg. 265) *ρμδ´* (Georg. Hamartol. pg. 180. Muralt.). Routh dehnt das Africanische Excerpt XXXVI (rell. sacrae II pg. 285) zu weit aus. *Γράφει δὲ ὁ Ἀφρικανὸς ὧδε πρὸς λέξιν. Αἰσχύλος ὁ Ἀγαμήστορος ἦρξεν Ἀθηναίων διὰ βίου ἔτη κγ´, ἐφ᾽ οὗ Ἰωαθὰμ ἐβασίλευσεν ἐν Ἱερουσαλήμ. καὶ ὁ ἡμέτερος δὲ κανών, λέγει, ἐπὶ τῆς πρώτης ὀλυμπιάδος τὸν Ἰωαθὰμ βασιλέα Ἰούδα συνείληφεν.* (Chronic. paschale pg. 193 Dindorf.) Hier sind offenbar nur die Worte *Αἰσχύλος — Ἱερουσαλήμ* dem Africanus entnommen, wie eine Vergleichung mit dem armenischen und dem lateinischen Texte Eusebs (Schoene pg. 78 u. 79) sogleich zeigt. Africanus sagt also nur aus, dass Jotham (a. m. 4709—4724) und Aischylos (a. m. 4706—4728) Zeitgenossen waren. Weil nun Olymp. I, 1 (a. m. 4725) in des Aischylos Regierung fällt, so hielt sich Eusebios zu dem Schlusse berechtigt: *τὴν ά ὀλυμπιάδα ὁ Ἀφρικανὸς κατὰ Ἰωαθὰμ Ἑβραίων τοῦ Ἰούδα βασιλέα συνάγει*, was Hieronymus etwas plump giebt: Primam Olympiadem Africanus temporibus Ioatham regis Hebraeorum fuisse scribit.

Kanons, beim Synkellos, beim Samuel von Ani[1] und in der Series Regum[2].

Ganz verschieden davon ist jedoch die im ersten Buche der eusebianischen Chronik uns aufbewahrte Königsliste. Zwar auf den ersten Blick könnte man geneigt sein anzunehmen, dass die Abweichungen von den Zahlen des Kanons blosse Schreibfehler, wie in der Series, seien. Allein dagegen spricht der Umstand, dass Eusebios[3] 'mit der ihm eignen Sauberkeit und Klarheit' gerade im ersten Buche Königslisten und Jahrzahlen sehr sorgfältig nach den Quellen zusammenstellt, während die Zahlen des Kanon u. s. f. weniger zuverlässig, resp. zurecht gemacht sind. Eine ganz analoge Erscheinung wie bei der lydischen Liste, zeigt auch die Textesgestalt der korinthischen. Auch dort bietet nur der armenische Text des Eusebios (und ebenso Synkellos) die echten Zahlen des Diodoros[4], während unmittelbar an den diodorischen Auszug ein Königsverzeichniss mit den kirchlich recipirten Zahlen angehängt wird[5], und dieses hinwiederum wird im Kanon, in der Series Regum und bei Samuel von Ani reproducirt[6].

---

[1] Samuel Aniensis ed. Zohrab et Mai. pg. 17.

[2] Die Abweichungen der Series regum scheinen blosse Schreibfehler zu sein. Als Quelle völlig werthlos ist das χρονογραφῖον σύντομον (Mai Scriptorum veterum nova collectio T. I, 2 pg. 31). Seine Liste der Lyderkönige stimmt übrigens genau mit der kirchlich recipirten Tradition. Die Summe der 9 lydischen Regierungen geben Ioannes Malalas (pg. 153 Dindorf), Kedrenos (I pg. 239 Bekker) und Georg. Hamart. (pg. 14 Muralt) auf 232 Jahre an, was auf denselben Ursprung hinweist.

[3] Ueber Eusebios Autorität vgl. das Urtheil A. von Gutschmids Z. D. M. G. XV pg. 74 und Jahns Jahrb. 1867 pg. 677.

[4] Euseb. chron. I pg. 315 ed. Aucher.

[5] Euseb. chron. I pg. 317 ed. Aucher.

[6] Interessant ist jedenfalls, dass auch vom ptolemäischen Kanon, wie hier von den Fragmenten der alexandrinischen Chronographen, eine kirchlich zurecht gemachte Recension existirt. Synkellos nämlich verzeichnet eine Liste der chaldäischen und persischen Fürsten bis auf Alexander zuerst κατὰ τὸν ἀστρονομικὸν κανόνα (pg. 390 ff. Dindorf) doch schon mit mehrfachen Entstellungen. Unger, Chronologie des Manetho pg. 42. Dann fügt er aber eine sehr stark entstellte Recension bei κατὰ τὴν ἐκκλησιαστικὴν στοιχείωσιν (pg. 392 ff. Dindorf). Daran hält er sich auch gewöhnlich in dem von ihm recipirten Königsregister. So giebt er gemäss der kirchlichen Rechnung:

Gerade dieser Umstand, dass die im armenischen Eusebios uns erhaltenen Zahlen von der gesammten übrigen kirchlichen Tradition divergiren, verbürgt ihre vollkommene Echtheit.

Welches ist nun das Verhältniss dieser drei Königslisten zu den Angaben der assyrischen Urkunden?

Um dies zu bestimmen, müssen wir von einem sicheren Ausgangspuncte ausgehen, dem Jahre von Sardes Einnahme. Bekanntlich fehlt bei Herodot darüber jedwede nähere Bestimmung. Bocchus bei Solinus[1] setzt sie in die 58. Olympiade, Sosikrates fixiert Periandros Tod 41 Jahre vor Kroisos Sturz, vor die 49. Olympiade [585 + x — 41]. Hieronymus hat ad. a. Abr. 1471[2] (= 546) die Notiz: Cyrus Sardis capit[3]. Diesen Ansatz legen wir dem Nachfolgenden zu Grunde.

Da nun gemäss den assyrischen Denkmälern Gyges Empörung und Tod nach 668, aber vor 647 fallen müssen, so sind Herodots Ansätze[4] zu hoch gegriffen, da er

Gyges 716 und
Ardys 678

den Thron besteigen lässt[5].

---

dem Nabonassar	(pg. 383)	26	Jahre.	Ptolemaeus	14.
» Nabios	(» 394)	8	»	»	2.
» Illoarudamos	(» 436)	5	»	»	3.
» Nериglesaros	(» 436)	3	»	»	4 u. s. f.

[1] Solinus ed. Mommsen pg. 30, 13 denique cum olympiade octava et quinquagesima victor Cyrus intrasset Sardis. Ueber Bocchus l. c. pg. XVII.

[2] Diog. Laert. I, VII, 95.

[3] Der codex Amandinus und der Armenier ad a. Abr. 1470.

[4] Unsre Voraussetzung, das auch Herodot 546 als Jahr der Einnahme von Sardis annimmt, ist die möglichst günstige. Denn berechnen wir dieselbe mit Volney (recherches sur l'histoire ancienne I pg. 306—309) auf 557 oder mit Rawlinson (Herodotus I pg. 356) auf 554 oder mit Duncker (Geschichte der Arier pg. 687) auf 549, so kommt Gyges Ansatz noch höher hinauf und lässt sich noch weniger mit den assyrischen, chronologisch sicher fixirten Angaben vereinigen.

[5] Zu hoch setzen den Gyges auch Euphorion, nach dem er 708 zur Regierung kommt (Clemens strom. I, 117 vol. II pg. 96 Dindorf.) und Dionys von Halicarnass, welcher ihn 698 (epist. ad. Cn. Pompejum III, 14) oder 718 (de Thucydide iud. V, 6) setzt. Das Jahr der Schlacht bei Mykale ist bei den 220—40 Jahren inclusive zu rechnen. *πάσας τὰς ἐν τοῖς τεσσαράκοντα καὶ διακοσίοις ἔτεσι γενομένας πράξεις ἐπιφανεῖς . . . . . περιλαβών.*

Nach Africanus fiele:

Gyges 699
Ardys 663

Auch dieser Ansatz lässt sich mit den assyrischen Daten nicht vereinigen; denn

1) nach dem oben Dargelegten ist Gyges Aufstand mit der Sammuges-Revolution gleichzeitig, und diese fällt ein volles Decennium später, als der Tod des Gyges bei Africanus.

2) Eroberte Asurbanipal Aegypten zum zweiten Male gerade im Jahr 663 oder 662 (siehe unten). In diese Zeit Aegyptens Erhebung zu setzen, ist pure Unmöglichkeit, und da nach dem ausdrücklichen Zeugnisse Asurbanipals Aegypten und Lydien gleichzeitig sich empörten, müssen wir nothgedrungen diess Ereigniss nach 663 setzen.

Es bleiben uns hiemit nur noch die Angaben des armenischen Eusebios[1].

Gyges	687
Ardys	652
Sadyattes	615
Alyattes	610[2]
Kroisos	561

[1] Diese echten Listen der Lyderkönige, welche den alexandrinischen Chronographen entnommen sind, gehen gleich den spartanischen und korinthischen Königsregistern (C. Wachsmuth in Jahns Jahrb. 1868 pg. 5) auf officielle ἀναγραφαὶ zurück. Nikolaos von Damaskos gedenkt dieser einheimischen Königstafel und macht die Bemerkung, dass illegitime Herrscher darin nicht aufgeführt wurden (so Spermos: F. H. G. III pg. 381. ἐν δὲ τοῖς βασιλείοις οὐκ ἀναγράφεται).

[2] Ich kann den Fixirungen der lydischen Königsreihe nicht beistimmen, welche Dr. Haigh (Aeg. Zeitschr. 1869 pg. 5. 1872 pg. 126) und Bosanquet (Anhang zu G. Smith, history of Asurbanipal pg. 361) mit grosser Zuversicht gegeben haben. (the series above may be considered certain, sagt Haigh und Bosanquet: two dates [sc. Gyges 704 und Alyattes 605] may be considered as fixed with almost absolutely certainty.) Beide gehen von der unrichtigen Voraussetzung aus, dass das Jahr 605 für den Regierungsantritt des Alyattes vollkommen sicher stehe. Sie berufen sich dafür auf die parische Marmorchronik, obschon gerade die Epochenzahl des Alyattes verstümmelt ist. (Für die Zeit von Kroisos Fall, dessen Epochenzahl vollständig ausgebrochen ist, beruft sich Haigh ebenfalls auf die parische Chronik!) Dadurch verlieren ihre Ansätze den monumentalen Halt.

Diese Ansätze[1] befinden sich mit den assyrischen Denkmälern vollkommen im Einklang. Es ist oben bemerkt worden, dass der grosse Vasallenaufstand eine Reihe von Jahren umfasste und wahrscheinlich schon 651 im vollen Gange war. An sich ist es nun sehr wohl denkbar, dass bei dieser weitverzweigten Verschwörung Aegypten[2] und Lydien die Rolle zugetheilt bekamen, zuerst loszuschlagen. Jedenfalls schnell müssen aber die andren nachgefolgt sein; denn nur durch grosse nähere Gefahren konnte Asurbanipal veranlasst werden, die Züchtigung des ungetreuen Gyges seinem Gebete und den Kimmeriern zu überlassen. Da nun der Einbruch dieser Horden und Gyges Tod 652 fallen, so muss auch des Sammuges Revolution schon in diesem Jahre ausgebrochen sein[3].

Bei den vielfachen Berührungen, welche gerade in Gyges Zeit zwischen Assyrien, Aegypten und Lydien Statt fanden, ist es nun

---

	Haigh			Bosanquet		
Gyges	35	Jahre	682	49	Jahre	703
Ardys	37	»	647	38	»	654
Sadyattes	5	»	610	12	»	616
Alyattes	—	»	605	57	»	604
Kroisos	—	»	—	24	»	548—534

[1] Duncker Geschichte des Alterthums 4. Aufl. pg. 416 Anm. hat nun ebenfalls die eusebianischen Ansätze adoptirt.

[2] Es hatte also seinen guten Grund, dass Psammetichos den tapfern ionischen und karischen Kriegern am pelusischen Nilarme befestigte Standlager anwies. Ihnen war die Hut der Ostgrenze anvertraut gegen Araber und Syrer, (Herodot II, 30) d. h. nicht gegen die Beduinenhäuptlinge des Sinai und gegen den armseligen Manasse, sondern gegen die Eventualität eines dritten ägyptischen Feldzugs Asurbanipals. (Herod. II, 141 heisst *Σαναχάριβος βασιλεὺς Ἀράβων τε καὶ Ἀσσυρίων.*) Dass dem ägyptischen König damals wirklich diese Gefahr drohte, beweist Kukuru's Bericht an den Grosskönig über die Sonnenfinsterniss, welche die nach Aegypten marschirende, assyrische Armee aufs Aeusserste erschreckte und zu einer ordnungslosen, fluchtähnlichen Rückkehr nach Ninive veranlasste. (Fox Talbot in Transactions of the society of Biblical Archaeology I pg. 13 ff.) Später allerdings verhinderten die Realisirung dieser Pläne gegen das Nilland die Kriege mit Sammuges, Elymaïs und Phraortes.

[3] Der Limu Asur-dur-usur's, in dem die Revolution ausbricht, fällt demnach 652. Danach würden die Limu des Fragments von Kanon III Sa-nabu-su bis Aḫi-ilai (G. Smith l. c. pg. 321) 658—648 anzusetzen sein. Zu demselben Resultate, wenn auch aus andern Gründen, kommt Haigh, Aegypt. Zeitschr. 1872 pg. 126.

nicht unwichtig, die Zeit von Asurbanipals zweitem Feldzuge nach Aegypten genau zu bestimmen. Die Ansätze der Neuern über dieses Ereigniss variiren nämlich vielfach, wenn auch unbedeutend. So setzen:

	G. Smith[1]	de Rougé[2]	Lauth[3]	Oppert[4]	Haigh[5] (1868 u. 69)	Haigh[6] 1872	Unger[7]
1) Taharqa's Regierungsantritt	—	692	695	693	689	690	689—8
2) Esarhaddons Feldzug	672	670	672	670	671	—	nach 671
3) Nechos I. Regierungsantritt	674	—	—	—	671	672	671/0
4) Taharqa's Tod und Urdamanis Regierungsantritt	667	667/6	667	667	663	664	663
5) Asurbanipals zweiten Zug und Thebens Zerstörung	666	667/6	666	666	662	—	663
6) Psammetichs Regierungsantritt	666	665	667/6	—	663	664	663

Ein fester Punct ist 525 als Jahr der Eroberung Aegyptens durch Kambyses, welche fälschlich[8] von Einigen auf 527 fixirt wird. Da die Einzelzahlen der saitischen Fürsten vollkommen sicher beglaubigt sind, fällt Psammetichos des Ersten officieller Regierungsanfang 664, wenn man die sechs Monate Psammetichos III. mit von Gutschmid[9] und Lepsius[10] als volles Jahr zählt. An Psam-

[1] Aegyptische Zeitschrift 1868 pg. 94 u. 115.

[2] Mélanges d'archéologie Egyptienne et Assyrienne I fasc. 3 pg. 91.

[3] die Pianchi-Stele pg. 71. 70. 70. 67. 71.

[4] Mémoires présentés par divers savants à l'académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Première Série T. VIII 1869 pg. 637. 565. 626. 643.

[5] Aegyptische Zeitschrift 1868 pg. 82. 1869 pg. 4.

[6] Aegyptische Zeitschrift 1872 pg. 128 vgl. 1871 pg. 103.

[7] Chronologie des Manetho pg. 254. 274. 273. 275. 274. 359.

[8] vgl. darüber Lepsius Monatsber. der Berliner Akad. 1854. pg. 495 ff. von Gutschmid Beiträge zur Gesch. des alten Orients pg. 115. Unger Chronologie des Manetho pg. 288.

[9] Philologus X pg. 685. Beiträge pg. 115.

[10] Königsbuch der alten Aegypter synopt. Tafeln 8, 21. Boeckh Manetho pg. 355 und Unger l. c. pg. 78 u. 284, den Psammetichos III. in den Canon nicht aufnehmend, setzen Psammetichos I 663.

metichos Regierung schliesst sich gemäss der bekannten Apisstele [1] nach oben die Regierungszeit des Taharqa an, so dass dessen 20. und letztes Jahr nur 665 sein kann. Als Asurbanipal zum zweiten Male Aegypten eroberte, war Tarqu (Taharqa) bereits gestorben und Urdamani, 'der Sohn seiner Gemahlin' [2] und Sabaku's [3] hatte Theben und Memphis besetzt. Asurbanipals Zug fällt demnach 663 oder 662 [4]. In dasselbe Jahr 664 fällt auch Necho's I. Tod, welchen nach Herodot [5] 'der Aethiope' tödtete d. h. nach der ansprechenden Vermuthung von Smith [6] Urdamani bei der Eroberung von Memphis. Necho I. regierte nach Manetho 8 Jahre (672—665). Da nun nach den von Smith neu entdeckten Asarhaddon-Texten [7] der Krieg gegen Aegypten dessen zehnten Feldzug bildet, dieser in den Limu Nabu-bil-uṣurs (672), Asarhaddons X. Jahr fällt, so wird die Vermuthung nicht zu kühn sein, dass Necho I. nicht, wie Smith und Haigh [8] annehmen, zwei Jahre vor Asarhaddons Feldzug seine Regierung antrat, sondern dass der Saïte selbst erst vom Assyrer zum König von Mi-im-pi und Sa-ai eingesetzt ward. Man könnte nun geneigt sein, in einer ägyptischen Bestimmung eine Bestätigung der Zahl 652 als Jahres des allgemeinen Aufstandes zu finden. Es hat nämlich 'die gefälschte Redaction aus j e d e n f a l l s g u t e r Q u e l l e dem manethonischen Kanon den Aethiopen Ammeres untergeschoben' [9]. Wenn dieser

---

[1] Lepsius Königsbuch pg. 95 wo nur statt Gethan im XXI. Jahre (des Psammetich) zu lesen ist: 'macht XXI Jahre (näml. des Apis)' vgl. Mariette in de revue archéol. VII, 1863 pg. 420.

[2] G. Smith Asurbanipal pg. 47, 67.

[3] G. Smith im Athenaeum Nr. 2434. 20 Juni 1874 und Assyrian Discoveries pg. 318 ff. Aus assyrischen Berichten ergiebt sich, dass Sabaku die Schwester Tarqu's heirathete. Der Sohn dieser Ehe war Urdamani (bei Smith l. c. jetzt Undamane). Nachdem Tarqu den Sebichos getödtet (Eusebi canon pg. 85 Anm. Schoene), heirathete er die Mutter Urdamanis, um so sein Thronrecht zu legitimiren. Diese Gattin und Schwester ist offenbar die in jener Zeit bedeutsam hervortretende Amun-ṭa-kehat (de Rougé Mélanges I, 1, pg. 13), welche die Titel 'königliche Gemahlin', 'königliche Schwester' und 'Kronprinzessin' führte.

[4] E. Schrader K. A. T. pg. 288.

[5] Herodot. II, 152.

[6] Aegyptische Zeitschrift 1868 pg. 97.

[7] G. Smith Athenaeum Nr. 2434. 20. Juni 1874. Assyrian Discoveries pg. 311 ff.

[8] Aegypt. Zeitschrift 1868 pg. 145. 1872 pg. 128.

[9] Unger Chronologie des Manetho pg. 271. Schwieriger, aber für

Aethiope an die Spitze der 26. (saitischen Dynastie) gestellt wird, so soll das wohl bedeuten, dass er Taharqa's unmittelbarer Nachfolger ist. Des Eusebios Angabe von gleichzeitig regierenden Aethiopen und Saiten bezieht Unger gewiss mit Recht auf Ammeres[1]; er war nur Herr von Oberägypten, wie schon Taharqa in der Apisstele nur König von Oberägypten heisst. Diesen Fürsten lässt die Ueberlieferung 12 Jahre regieren. Da nun Taharqas letztes Jahr 665 ist, so regiert Ammeres gerade 664—653 d. h. bis zum Jahre des Vasallenaufstandes, und man könnte hieraus den Schluss ziehen, dass auch die ägyptische Tradition das Jahr 652 als Jahr der wiedergewonnenen Reichseinheit kannte, und hierin eine Bestätigung der auf andrem Wege gewonnenen Fixirung der Gyges-Psamtik-Revolution erblicken. Dieser Schluss aber wäre ein vorschneller. Die Zahl 12 wird durch dieselbe 'Wolke von Zeugen'[2] geschützt, welche wir oben als kirchlich zurecht gemachte Ueberlieferung kennen lernten. Die beste Quelle, das erste Buch des armenischen Eusebios, bietet 18 Jahre[3].

Demnach können wir folgende ägyptische Zeitreihe aufstellen:

I 690. Taharqa's Regierungsantritt.

II 672. Asarhaddons Feldzug. Necho I.

---

unsren Zweck im Grunde gleichgültig ist die Frage, mit welchen Denkmalkönig dieser Ammeres zu identificiren sei (vgl. darüber Haigh ägypt. Zeitschrift 1869 pg. 3. G. Smith l. c. 1868 pg. 114 und Asurbanipal pg. 59). Am Wahrscheinlichsten kommt mir noch immer Lepsius Identificirung mit Amneritis vor. Diese allein hat längere Zeit regiert, indessen Urdamani, Amun-meri-nuat und ihr Gatte Pianchi (der aber sorgfältig zu scheiden ist von dem durch de Rougé endgültig dem 8. Jahrhundert zu gewiesenen Pianchi-meri-amun vgl. Mélanges I, 3 p. 86 ff.) nur vorübergehend die königliche Macht besassen. Sie galt offenbar als legitime Herrscherin, denn während die Königsschilder ihres Vaters und ihres Bruders (Sabaku) ausgemeisselt sind, wurden die ihrigen respectirt. Durch Verbindung irgendwelcher Art mit dieser hochgeehrten Pallas suchten sich die verschiedenen Herrscher zu legitimiren. Ebenso beweisen die Ehren, die ihre Tochter Śap-en-ap und ihre Enkelin Nitokris empfiengen 'que toutes les prétentions des dynasties thébaines étaient concentrées sur la tête d'Amneritis'. (de Rougé l. c. pg. 89.)

[1] Unger l. c. pg. 272.

[2] Synkellos pg. 143 Dind. Series regum (Aucher II pg. 25) Kanon des Hieronymus pg. 85, des Armeniers pg. 84 ed. Schoene. Die falsche Sothis hat 38 Jahre (Synkellos pg. 360 Dindorf).

[3] Euseb. chron. Aucher I pg. 219.

III 664. Taharqa's und Necho's Tod. Urdamani und Psammetich.

IV 663/2. Asurbanipals zweiter Zug; Plünderung Thebens. Einsetzung der 20 Vasallenkönige[1].

V Verpflanzung der Einwohner von Karbat nach Aegypten[2].

VI 652. Psammetichos macht der Dokekarchie in Unterägypten ein Ende.

VII 646. Psammetichos vernichtet die äthiopische Suprematie in Oberägypten und legitimirt sich durch Heirath mit der Pallas Śap-en-ap[3].

Es bleiben uns nun noch folgende Fragen zu lösen:

1) Steht das nun so gewonnene Zeitalter des Gyges (687—653) und des Ardys (652—616) nicht im Widerspruch mit chronologisch festen Angaben über ihre Zeitgenossen?

---

[1] Asurbanipal geht in der Aufzählung seiner ägyptischen Vasallen von Norden nach Süden; mindestens 10 unter den 12 zuerst aufgezählten Vasallenreichen sind ganz evident mit unterägyptischen Städten identificirt worden (vgl. Oppert: Mémoires présentés etc. pg. 611 ff. Dr. Haigh Aegypt. Zeitschrift 1868 pg. 83. 1871 pg. 112. G. Smith Assurbanipal pg. 48 ff. Lauth, Pianchi-Stele pg. 51). Demnach vermuthet Fr. Lenormant (manuel d'histoire ancienne I pg. 460) gewiss mit Recht, dass die Assyrer 12 Vasallen in Unterägypten und 8 in Oberägypten einsetzten. Wie die Hebräer, hatten auch die Assyrer für beide Landestheile verschiedene Namen; denn, wenn sich Asarhaddon König von Muṣuri, Paturusi und Kuśi nennt, so unterscheidet er offenbar drei Reiche: Unterägypten, Oberägypten und Aethiopien. Die 12 unterägyptischen Fürsten sind natürlich die Dodekarchen. Indem Lauth (Pianchistele pg. 46) in den 20 Vasallenfürsten die Dodekarchen sieht, wird er zu der unmöglichen Vermuthung geführt: 'Wäre es nicht erlaubt, Herodots δωδέκαρχοι (bekanntlich kommt die Bezeichnung δωδέκαρχοι für die 12 Könige weder bei Herodot, noch Diodor vor) als δύω-δέκα-ἀρχοὶ zu fassen, sodass auch ihm 2×10 (? !) Herrscher überliefert wären?'

[2] Da die Einwohner der besiegten Stadt nach Aegypten verpflanzt werden, muss dies Ereigniss vor Psammetichs Erhebung fallen. G. Smith Assurbanipal pg. 83. In Cylinder B folgt der Bericht über diese Expedition unmittelbar auf den von Gyges Gesandtschaft, in K 2675 geht er unmittelbar vorher.

[3] Brugsch histoire d'Egypte pg. 248 de Rougé Mélanges I, 3 pg. 89.

2) Lässt sich das Jahr 652 als Epoche des siegreichen Kimmeriereinbruchs mit den Angaben der Alten über dieses Ereigniss vereinigen?

3) Wird durch die Herabsetzung des Gyges nicht der Synchronismus von Kyaxares und Alyattes mit der Sonnenfinsterniss von 610 verrückt?

I

Was nun die erste Frage betrifft, so gilt nach einer wohlbeglaubigten Ueberlieferung Gyges als Zeitgenosse des Archilochos. Herodot[1] sagt: .... *Γύγης· τοῦ καὶ Ἀρχίλοχος ὁ Πάριος κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον γενόμενος ἐν ἰάμβῳ τριμέτρῳ ἐπεμνήσθη.*

Proklos in der Chrestomathie[2]: *ἰάμβων δὲ ποιηταὶ Ἀρχίλοχός τε ὁ Πάριος ... καὶ Σιμωνίδης ὁ Ἀμόργιος καὶ Ἱππῶναξ ὁ Ἐφέσιος· ὧν ὁ μὲν πρῶτος ἐπὶ Γύγου κτλ.*

Tatian[3] und Eusebios[4]: *ὁ δὲ Ἀρχίλοχος ἤκμασε περὶ ὀλυμπιάδα τρίτην καὶ εἰκοστὴν κατὰ Γύγην τὸν Λυδὸν τῶν Ἰλιακῶν ὕστερον ἔτεσι πεντακοσίοις.*

Diesen Angaben beizuzählen ist die wichtige Notiz 'des gelehrten und verständigen' Euphorion[5]: *Εὐφορίων .... κατὰ Γύγην αὐτὸν* (scil. *τὸν Ὅμηρον*) *τίθησι γεγονέναι, ὃς βασιλεύειν ἤρξατο ἀπὸ τῆς ὀκτωκαιδεκάτης ὀλυμπιάδος, ὃν καί φησι πρῶτον ὠνομάσθαι τύραννον.* Homer nämlich wird in Gyges Zeit gesetzt, weil er als Zeitgenosse des unter Gyges wirkenden Archilochus gilt. Da nämlich die Odyssee der Kimmerier gedenkt, 'ergab sich der Schluss, Homer sei Zeitgenosse des ebenfalls die Kimmerier erwähnenden Archilochos, um so leichter, als die Alten beide Dichter gern und mit Recht zusammenstellten[6]'. Der Verfasser der Hypothesis zu

---

[1] Herodot. I, 12. Schon Wesseling verdächtigte die Angabe: Herodotus huius modi scriptorum testimoniis uti recusavit. Ihm folgen Bernhardy und Stein ad l. c. Fällt auch Herodots Autorität für jene Gleichzeitigkeit dahin, so bezeugen sie doch Hippias der Sophist und Euphorion.

[2] Photios cod. 239 pg. 319b Bekker.

[3] Tatian orat. ad Graecos pg. 124 ed. Otto.

[4] Euseb. praep. evang. X, 11, 4.

[5] Clemens. strom. I, 117 vol. II pg. 96 Dindorf.

[6] Sengebusch in Jahns Jahrb. 1853 pg. 406. Aus den assyrischen Angaben über Gyges und die Kimmerier folgt nun auch, dass die Ansätze Homers zur Zeit des Gyges und des Archilochos wirklich identisch sind, weil die Kimmerier schon unter Gyges auftreten. Cfr. Senge-

Oedipus Rex bemerkt[1]: Ἴδιον δέ τι πεπόνθασιν οἱ μεθ' Ὅμηρον ποιηταὶ τοὺς πρὸ τῶν Τρωικῶν βασιλεῖς τυράννους προσαγορεύοντες, ὀψέ ποτε τοῦδε τοῦ ὀνόματος εἰς τοὺς Ἕλληνας διαδοθέντος κατὰ τοὺς Ἀρχιλόχου χρόνους, καθάπερ Ἱππίας ὁ σοφιστής φησιν. Scharfsinnig schliesst C. Müller[2], dass das Aufkommen des Wortes τύραννος gerade deshalb in die Zeit des Archilochos gesetzt ward, weil Gyges, sein stets mit ihm genannter Zeitgenosse als erster Tyrannos galt. Wir gewinnen somit zwei indirecte, aber durch die Autorität ihrer Gewährsmänner um so gewichtigere Angaben für Gyges und Archilochos Gleichzeitigkeit.

Archilochos Zeit wird nun durch folgende Ansätze bestimmt:

Am höchsten setzt ihn Cicero[3], indem er sein Zeitalter noch in Romulus Regierung (753—716) verlegt. Diese Angabe beruht entweder auf dem Gründungsjahre von Thasos, oder, was noch wahrscheinlicher ist, auf der herodoteischen Fixirung von König Gyges. Dadurch wird sie werthlos.

Bei den Chronographen hat sich eine doppelte Tradition über die Zeit des Dichters erhalten. Tatian[4] bemerkt, dass Homer und Archilochos für Zeitgenossen galten, und dass die Blüte des Archilochos in die 23. Olympiade (688) 500 Jahre nach Trojas Fall (683) gesetzt werde. Da Eusebios[5] diese Angabe reproducirt, findet sie sich auch in der ganzen von ihm abhängigen Litteratur[6].

Damit identisch ist wohl auch des Clemens[7] Ansatz, dass Archilochos später, als die 20. Olympiade bekannt geworden sei.

Im Gegensatze zu dieser ersten Angabe setzt der eusebische

---

busch l. c. Ueber die Gesellung des Archilochos mit Homer Welcker kleine Schriften I pg. 73 ff.

[1] cfr. Suidas s. v. τύραννος.

[2] C. Müller F. H. G. II pg. 62.

[3] Cicero Tuscul. quaest. I, 1, 3. Archilochus (fuit) regnante Romulo.

[4] Tatian l. c.

[5] Eusebios l. c.

[6] Mehr oder minder richtig wiederholt im Kanon pg. 58 (ad a. Abr. 915) pg. 59 (ad a. Abr. 914) ed. Schoene. Synkellos pg. 340 Dindorf. Cyrillus contra Iulian I pg. 12. C. Aubert. Eine Combination von Clemens strom. I, 117. vol. II pg. 96, 17 Dindorf mit Tatian or. ad. Graecos pg. 124 Otto zeigt, dass dieser Ansatz auf Theopompos zurück geht.

[7] Clemens strom. I, 131 vol. II pg. 107 Dindorf. ὡς εἶναι συμφανὲς τὸν Ἀρχίλοχον μετὰ τὴν εἰκοστὴν ἤδη γνωρίζεσθαι ὀλυμπιάδα.

Kanon des Archilochos ἀκμή in 1352 Abr. (= 665) mit den üblichen Varianten [1]. Diese Bestimmung wird durch Cornelius Nepos [2] bestätigt, welcher des Archilochos gedenkt als eines schon zu Tullus Hostilius Zeit (671—640) [3] gefeierten und berühmten Dichters.

Neben diesen absoluten Ansätzen wird Archilochos Zeitalter noch bestimmt durch hervorragende Zeitgenossen oder durch gleichzeitige Ereignisse.

1) Er betheiligte sich an der Gründung von Thasos oder wohl richtiger: er zog von Paros nach dem schon gegründeten Thasos. Denn als Gründer der Colonie nennt ihn nur der unglaubwürdige Oinomaos [4]: Ἀρχίλοχος .... Παρίους ἐξενάγησεν. Er zieht, wie es scheint, aus dem unmittelbar vorher citirten, auch bei Stephanus [5] aufbewahrten Orakel einen irrigen Schluss:

Ἄγγειλον Παρίοις, Τελεσίκλεες, ὥς σε κελεύω
Νήσῳ ἐν Ἠερίῃ κτίζειν εὐδείελον ἄστυ.

Daraus folgt, dass die Pythia den Vater des Dichters zum κτιστής der neuen Colonie ernennt. Diese Gründung setzt nun Xanthos, der Lydier, in die 18. Olympiade (708), Dionysios [6] in die 15. (720) [7]. Die Blüte des Telesiklessohnes muss also ein Menschenalter nach dieser Zeit angesetzt werden, und sie fällt demnach übereinstimmend mit andren Angaben um 680 [8].

2) Archilochos ist Zeitgenosse des Simonides von Amorgos. So sagt Clemens [9]: Σιμωνίδης μὲν οὖν κατὰ Ἀρχίλοχον

[1] Hieronymus pg. 87 (ad. a. Abr. 1352) Schoene, einige Hdschrftn. mit dem Armenier (pg. 86 Schoene) 1351, andre 1353.

[2] A. Gellius XVII, 21. Archilochum Nepos Cornelius tradit Tullo Hostilio Romae regnante iam tunc fuisse poëmatis clarum et nobilem.

[3] Mommsen: Römische Chronologie pg. 139.

[4] Euseb. praepar. evang. VI, 7, 8.

[5] Stephanus s. v. Θάσος.

[6] Der Chalcidier oder der Halikarnassier nach C. Müller F. H. G. IV pg. 396.

[7] Clemens stromat. I, 131 vol. II pg. 107 Dindorf.

[8] Merkwürdig, wie vielfach diese Theilnahme des Archilochos schon an der Gründung von Paros noch angenommen wird. Clinton und Fischer z. J. 708. Bode Gesch. d. hellen. Dichtkunst II, 1 pg. 288 u. 289 Anm. 1. Ulrici Gesch. d. hellen. Dichtkunst II pg. 269 Anm. 39. W. Mure, a critical history of the language and literature of Ancient Greece III pg. 139 u. s. f. Das Richtige hat schon Clemens strom. I, 131 vol. II pg. 107 Dindorf. vgl. O. Müller, Gr. Literatur-Gesch. I pg. 236.

[9] Clemens, strom. I, 131 vol. II pg. 107 Dindolf.

φέρεται. Auch Euseb setzt beider ἀκμή in dasselbe Jahr (665)[1]. Hievon unabhängig sind die Angaben, wonach Simònides 490 Jahre nach der Zerstörung Trojas[2] oder zur Zeit des makedonischen Herrschers Argaios blühte[3].

3) Archilochos gilt als älterer oder jüngerer Zeitgenosse des Terpandros. Für Terpandros ist das wichtigste Zeugniss das des Hellanikos, welcher ihn als ersten Karneoniken aufzeichnete. Die Einsetzung der Karneen aber fand nach Sosibios und Eusebios 676 statt[4]. Dass aber auch Hellanikos den Terpandros gerade in das Jahr 676 versetzte, beweist Clemens, welcher ihn nach Hellanikos Zeugniss als Zeitgenossen des Midas anführt[5]. Midas Katastrophe fällt nun nach Africanus in König Amos Zeit d. h. genau ins Jahr 676[6].

---

[1] Eusebios l. c. Archilochus et Simonides et Aristoxenus musicus inlustris habetur.

[2] Suidas s. v. Σιμωνίδης.

[3] Proklos bei Photios cod. 239 pg. 319b. Bekker. Statt Ἀνανίου liest Clinton Ἀργαίου. (Fasti Hellenici I pg. 179.) Den Argaios lässt Euseb 684—647, von Gutschmid nach der berichtigten Liste 659—645 regieren, Symbola philoll. Bonn. pg. 117.

[4] Nach der berühmten Angabe des Athenaeos XIV pg. 635 F. Euseb. chron. I pg. 285 Aucher. Cramer anecdot. Par. II pg. 143.

[5] Clemens stromat. I, 131. vol. II pg. 107 Dindorf. καὶ μὴν καὶ Τέρπανδρον ἀρχαΐζουσί τινες· Ἑλλάνικος γοῦν τοῦτον ἱστορεῖ κατὰ Μίδαν γεγονέναι.

[6] Diess Jahr ergiebt sich aus Leo Grammaticus, Georgios Hamartolos und Kedrenos, welche das Geschichtswerk des Joannes von Antiochien excerpirten und mittelbar auf Africanus zurückgehen. Dieser setzt bekanntlich Olympias I, 1 = erstes Jahr des Ahas. Nun regieren

Ahas	16 Jahre	Cramer	anecd.	Paris.	II pg. 263, 17 (ηϛ' γρ. ιϛ')
Hiskia	29 »	»	»	»	II pg. 263, 23
Manasse	55 »	»	»	»	II pg. 263, 33
	100 Jahre.				

Darauf bieten die Parallelberichte:

anecdota Paris. II pg. 264	Georg. Hamart. pg. 170.	Kedrenos pg. 195 Bekker
Ἀμὼς υἱὸς Μανασσῆ τὸν πατέρα διαδεξάμενος βασιλεύει ἔτη β.	Μετὰ δὲ Μανασσῆν ἐβασίλευσεν Ἀμὼς υἱὸς αὐτοῦ ..... ἔτη β.	Μετὰ δὲ Μανασσῆν ἐβασίλευσεν Ἀμὼς υἱὸς αὐτοῦ ἔτη δύο.

Viel später setzen ihn Eusebios (641)[1] und das Marmor Parium d. h. Phanias von Eresos (644)[2]. Mit diesen doppelten Ansätzen stimmt auch, dass Glaukos der Rheginer[3] den Terpandros für älter, Phanias von Eresos für jünger, als Archilochos hält.

Fassen wir des Phanias Angabe etwas näher ins Auge[4]: *Φανίας δὲ πρὸ Τερπάνδρου τιθεὶς Λέσχην τὸν Λέσβιον Ἀρχιλόχου νεώτερον φέρει τὸν Τέρπανδρον, διημιλλῆσθαι δὲ τὸν Λέσχην Ἀρκτίνῳ καὶ νενικηκέναι.*

Da Arktinos 776 oder 744, Lesches aber 657 blüht, so ist die Angabe von ihrem Wettstreit sicher unrichtig; man fasse sie denn mit O. Müller[5] und Sengebusch[6] allegorisch; aber dann ist diese Notiz chronologisch erst recht werthlos. Diess macht auch die andre Angabe des Phanias über Terpandros entschieden ver-

---

κατὰ τούτους τοὺς χρόνους Μίδας τῆς Φρυγίας βασιλεὺς ἀπέθανεν,	*κατὰ τούτους τοὺς χρόνους Μίδας ὁ Φρύγιος ἐγνωρίζετο....*	*κατὰ τούτους τοὺς χρόνους Μίδας ὁ Φρυγίας βασιλεὺς ἐτελεύτησεν,*
ὅντινα τοῖς τότε καιροῖς ὄνου ὦτα ἔχειν ἔλεγον.	*ὅντινα ὦτα ἔχειν ὄνου ἔλεγον.*	*ὅντινα ἔλεγον ὦτα ἔχειν ὄνου.*

Nach diesen sehr präcisen Angaben kann Africanus den Midas nur 676 oder höchstens 676 angesetzt haben d. h. in die 26. Olympiade (Unger Philoll. XXVIII pg. 409 und Jahns Jahrb. 1873 pg. 271 ff.) Hiemit erledigen sich die chronologischen Widersprüche in Hellanikos Angabe und ebenso die Bedenken gegen die Echtheit der nicht metrischen Karneoniken (Frick in Jahns Jahrb. 1872 pg. 664). Zugleich wird des Clemens Ausdruck *ἀρχαΐζουσι* verständlich. Die chronologische Quelle, welche den Hellanikos als Gewähr für die Gleichzeitigkeit von Terpandros und Midas anführte, und welcher er die Notiz entnahm, hatte offenbar, wie unsre Chronographen, die Eselsohren des Midas erwähnt und dadurch den Clemens berechtigt, an graue Vorzeit zu denken.

[1] Die Angabe nur beim Hieronymus ad. a. Abr. 1376 (641) mit den Varianten 1375 u. 1378. Aus Synkellos pg. 402, 11 und pg. 408, 8 Dindorf, verglichen mit der Reihenfolge der armenischen Bemerkungen scheint zu folgen, dass Eusebios Kanon zwei Angaben über Terpandros enthielt und zwar die erste ad. a. Abr. 1365.

[2] Boeckh zum Marmor Parium C. I. G. II pg. 304 squ.

[3] Plutarch. de musica IV, 4. M. pg. 1384 Duebner. *καὶ τοῖς χρόνοις δὲ σφόδρα παλαιός ἐστι* (scil. *ὁ Τέρπανδρος*)· *πρεσβύτερον γοῦν αὐτὸν Ἀρχιλόχου ἀποφαίνει Γλαῦκος ὁ ἐξ Ἰταλίας* cfr. de musica V, 4.

[4] Clemens strom. I, 131 vol. II pg. 107 Dindorf.

[5] O. Müller L. G. I pg. 379.

[6] Jahns Jahrbücher 1853 pg. 379.

dächtig; auch sie wird 'nach der bekannten Peripatetiker-Schablone gearbeitet, d. i. erdichtet sein[1]'.

Dagegen erscheint als zuverlässig die Angabe des sorgfältigen Glaukos[2], mit der Hellanikos und Sosibios wohl übereinstimmen. Denn wenn Terpandros schon 676 auf dem Gipfel seines Ruhmes, mithin als älterer Mann erscheint, ist der 665 blühende Archilochos in der That sein jüngerer Zeitgenosse.

Stellen wir nun die verschiedenen Angaben für Archilochos Zeit zusammen mit Weglassung der im Vorhergehenden als unhaltbar erkannten:

1.	[720/08. Gründung von Thasos durch Telesikles, den Vater des Archilochos.]	Dionysios. Xanthos.
2.	nach 700. Archilochos blüht nach der 20. Olympias.	Clemens.
3.	[693. Simonides blüht.]	Suidas.
4.	688/3. Erstes Menschenalter nach Thasos Gründung. Archilochos und Homer[3].	Theopompos.
5.	[687—652. König Gyges.]	Eusebios.
6.	[676. Terpandros und Midas.]	Hellanikos. Sosibios. Africanus.
7.	665. Simonides und Archilochos.	Eusebios.
8.	671—640. Unter Tullus Hostilius blüht Archilochos.	Cornelius Nepos.

Blüht nun aber Archilochos nach den bewährtesten Zeugnissen 688/3, 665 oder zwischen 671—640, so giebt er die beste Gewähr für König Gyges eusebischen Ansatz 687—652. Beide sind wirkliche

---

[1] vgl. Westphal in den Verhandlungen der 17. Philologenversammlung in Breslau pg. 58.

[2] Bergk Griech. Literaturgesch. I pg. 265. Was uns aus dieser Schrift bei den Spätern erhalten ist, zeugt von höchst sorgfältiger Forschung, und zwar wird hier zum ersten Male der Begriff der historischen Entwickelung mit einer Schärfe gefasst und durchgeführt, die wir bei den Folgenden nur ausnahmsweise antreffen. Westphal a. a. O. pg. 58 ff.

[3] Sollte, wie Sengebusch ansprechend vermuthet, (Jahns Jahrb. 1853 pg. 406) Homers und Archilochos Zeit lediglich durch den Einfall der Kimmerier bestimmt sein, dann müsste auch 683 ein wichtiges Epochenjahr in den Kimmerierzügen sein, dessen Bedeutung uns aber nicht mehr klar ist. Beruht die Fixirung des Archilochos auf das Jahr 665 auf dem Datum der Zerstörung Magnesias?

Zeitgenossen, und man hat nicht mehr nöthig, mit O. Müller, aber entgegen den Zeugnissen der Alten Archilochos 'hauptsächlich als Zeitgenossen des Ardys zu betrachten[1]'.

Eine fernere Bestätigung erhalten die eusebischen Ansätze der Lyderkönige durch den Dichter Alkman. Wie Archilochos als des Gyges, so gilt Alkman als seines Sohnes Ardys Zeitgenosse[2]. Die Chronographen setzen ihn bald um 657[3], bald um 612[4]. Jedenfalls können wir als Zeitalter des Dichters die zweite Hälfte[5] des VII. Jahrhunderts annehmen, und so wird er mit Recht Ardys (652—615) Zeitgenosse genannt.

Setzen wir endlich mit Kohlmann[6] das Ende des zweiten messenischen Krieges auf 628[7] an, so ist der herodoteische Ardys (678—629) zu dem doch Aristomenes ziehen will[8], gerade ein Jahr zu früh gestorben, während der eusebische auch hier als Zeitgenosse erscheint.

---

[1] O. Müller L. G. I pg. 287.

[2] Suidas s. v. *Ἀλκμάν· ἦν δὲ ἐπὶ τῆς κζ', βασιλεύοντος Λυδῶν Ἄρδυος τοῦ Ἀλυάττου πατρός.* cfr. Welcker frgm. Alcmanis pg. 78. Die Olympiadenangabe stimmt zur herodoteischen Chronologie, des Alyattes Vater ist Sadyattes, auf dessen Regierung in der That der jüngere Ansatz der Chronographen trifft.

[3] Hieronymus ad. a. Ab. 1360 (al. 1359 u. 1361) pg. 87. Der Armenier ad. a. Abr. 1358 pg. 86 Schoene.

[4] Cyrill. ctr. Julian I pg. 12 D Aubert. Hieronymus ad. a. Abr. 1406 (1407, 1408) pg. 91 Schoene.

[5] O. Müller L. G. I pg. 350. Bemerkenswerth ist, dass O. Müller sich durch die herodoteischen Ansätze des Gyges und Ardys gezwungen sieht, die Gleichzeitigkeit, wie des Gyges mit Archilochos, so des Ardys mit Alkman factisch zu negieren. 'Dass er unter dem Lydischen König Ardys schon lebte, ist als richtig anzunehmen; aber darum braucht er nicht in den Anfang seiner Regierung gesetzt zu werden, vielmehr müssen seine jungen Jahre erst dem Ende dieser Herrschaft (Ol. 37, 4; v. Chr. 629) gleichgestellt werden.'

[6] Kohlmannn quaestiones Messenicae pg. 65.

[7] Nach Eusebios, der den Beginn 636 setzt, fiele das Ende gar erst 619, 10 Jahre nach dem Tode des herodoteischen Ardys.

[8] Pausanias IV, 24, 2. So werden die alexandrinischen Gewährsmänner des Pausanias, welche seine unverständige Chronologie nicht kannten, von dem Verdachte gereinigt, einen unsinnigen Synchronismus herausgeklügelt zu haben. Historisch braucht deshalb die Nachricht nicht zu sein. 'Die Zeitrechnung der alexandrinischen Chronologie sind wir durchaus nur zu restituiren, nicht zu prüfen im Stande.' O. Müller, Dorier II pg. 467.

Als Resultat unsrer bisherigen Untersuchung ergiebt sich, dass die eusebischen Ansätze der Lyderkönige und die assyrischen Angaben über Gyges mit den von den Griechen erwähnten Gleichzeitigkeiten im schönsten Einklang stehen.

II

Lässt sich das Jahr 652 als Epoche des siegreichen Kimmeriereinbruchs mit den Angaben der Alten über dieses Ereigniss vereinigen?

Aus den assyrischen Berichten geht hervor:

1) Die Kimmerier waren der Schrecken Kleinasiens schon unter Sanherib (705—682) und Asarhaddon (681—669); denn Asurbanipal sagt: 'die Gimirai ...., welche nicht fürchteten meine Väter und mich'. Diess bestätigt eine Inschrift Asarhaddons, welche die Unterwerfung Ti-us-pa-a's, Königs des Landes Gi-mir-ra-ai meldet. In demselben Feldzuge unterjochte Asarhaddon die Völker des östlichen Kleinasiens, die Länder Hi-lak-ki (Cilicien), Du-uḫa[2] und Ta-ba-li (Tubal, *Τιβαρανοί*).

2) Nach 663 besiegt Gyges die Kimmerier.

3) Im Kampfe gegen die Kimmerier verliert Gyges Thron und Leben.

Was überliefern nun die Griechen?

Hier sind viererlei verschiedene Berichte zu unterscheiden 1) über die Gründung von Sinope und Istros, 2) über Midas Tod, 3) über den Einfall in Lydien und 4) über die Verheerung der hellenischen Küstenstädte.

1) a. Sinope, die milesische Colonie, welche schon 757 Trapezus[3] als Tochterstadt gegründet hatte, wurde durch die Kim-

[1] Western Asia Inscriptions Vol. I, Plate 45 Columne II, 6 ff. J. Ménant, annales des rois d'Assyrie pg. 242.

[2] Sollten nicht 'die Horden .... der Duchaeer, die da die Wälder bewohnen, die an das Gebiet von Tabal grenzen', identisch sein mit den räthselhaften Begleitern der Treren, den *Λύκιοι*, (Strabo XIII, pg. 627), sodass *ΛΥΚΙΟΙ* statt *ΔΥΚΙΟΙ* ein alter Schreibfehler wäre. Assyrisches Ḫ wird öfter durch griechisches *K* wiedergegeben vgl. Ḫi-lak-ki = *Κίλικες*; Ḫar-ran = *Κάρραι*; Ḫaziti = *Κάδυτις* u. s. f.

[3] Diese Angabe fehlt beim Hieronymus; dagegen bieten sie der Armenier ad. a. Abr. 1260 pg. 80 Schoene und der Synkellos pg. 401. Dindorf.

merier zerstört; damals wurde Habrondas (König oder Prytane?) getödtet[1].

b. Lange Zeit sassen nun die Kimmerier auf der Halbinsel von Sinope[2].

c. 'Nach den Kimmeriern haben Koos und Kretines, die aus der milesischen Heimath verbannt waren, die Stadt zum zweiten Male bevölkert, als der kimmerische Heeressturm durch Asien daherbrauste[3].' Diese Neugründung Sinopes fällt nach Eusebios 630[4].

d. Istros wurde von Milesiern gegründet, als die Skythenhorden nach Asien übersetzten, die Kimmerier aus dem taurischen Bosporus vertreibend. Eusebios setzt die Gründung von Istros 657/6[5].

2) Bei dem Ansturm der Kimmerier hat Midas, der phrygische König, sich durch Stierblut getödtet, nach Africanus 676[6], nach Eusebios 696[7].

3) Offenbar nach lydischen Angaben eroberten die Kimmerier zu Ardys Zeiten Sardes mit Ausnahme der Akropolis[8]. Erst Alyattes vertrieb sie gänzlich aus Kleinasien[9].

4) a. Sage von Antandros: Aristoteles berichtet, diese Stadt habe Kimmeris geheissen, weil die Kimmerier 100 Jahre daselbst gehaust hatten[10].

b. Sage der ephesinischen Priesterschaft: Bei Hesych findet sich die Notiz[11], dass die Treren unter Lygdamis

---

[1] Aus Anonymi (v. Scymni Chii) orbis descr. v. 947 u, 948 folgt nicht nothwendig, dass Habrondas Gründer der Colonie war. Nur war sein Name der berühmteste aus den Zeiten der ersten milesischen Colonie.

[2] Herodot. IV, 12. *φαίνονται δὲ οἱ Κιμμέριοι .... τὴν χερσόνησον κτίσαντες, ἐν τῇ νῦν Σινώπη πόλις Ἑλλὰς οἴκισται.*

[3] Anonymi orbis descr. v. 949—952. Stephanus Byz. s. v. *Σινώπη.*

[4] Hieronymus und der Armenier ad. a. Abr. 1387 pg. 88, 89 Schoene (A u. P 1386).

[5] Anonymi orbis descr. v. 769 ff. Hieronymus ad. a. Abr. 1361, Armen. 1360 pg. 87, 86 Schoene.

[6] Cramer anecdot. Paris. II pg. 264.

[7] Euseb. ad. a. Abr. 1321 pg. 84, 85 Schoene. Phrygische Sagen vom Kimmeriereinbruch Steph. Byz. s. v. *Συασσός.* C. Müller F. H. G. III pg. 595.

[8] Herodot I, 15.

[9] Herodot I, 16.

[10] Steph. Byz. s. v. *Ἄντανδρος.* Plinius N. H. V. 30, 123.

[11] Hesych s. v. *Λύγδαμις* cfr. Guhl Ephesiaca pg. 35.

den Tempel der ephesinischen Göttermutter verbrannten. Die Chronographen haben diese Angabe einem wunderlichen Synchronismus zu liebe, welcher unten näher beleuchtet werden soll, zu hoch hinaufgerückt. Zwar erscheint bei ihnen der Tempelbrand (ad. a. Abr. 871/3)[1] weit getrennt vom Kimmerier- und Amazoneneinbruch (ad. a. Abr. 939/40)[2]. Allein bei Synkellos[3] finden sich beide Angaben vereint.

Ἀμαζόνες τῇ Ἀσίᾳ ἐπῆλθον ἅμα Κιμμερίοις
Αὗται καὶ τὸ ἐν Ἐφέσῳ ἱερὸν κατενέπρησαν.

Auch Kallimachos[4] singt in weihevoll priesterlichem Tone von der Gefahr des Tempels: 'Ihn zu zerstören drohte Lygdamis, der wahnwitzige Frevler; heran führte er das Heer der rossemelkenden Kimmerier, dem Sande gleich, welche an der Furt der inachischen Kuh gelagert sind. Ha! der elende König! wie sehr irrte er! Denn weder sollte er wiederum nach Skythien gelangen, noch einer der andern heimkehren, deren Wagen im kaystrischen Gefilde standen. Denn immerdar schützten Ephesos deine Pfeile.' Wenn wir mit den sehr nachdrücklich den Schutz der Göttin hervorhebenden Schlussworten des Kallimachos (Ἐφέσου γὰρ ἀεὶ τεὰ τόξα πρόκειται) Hesychs Erklärung von Σκυθῶν ἐρημία[5] zusammenstellen: παροιμία ἀπὸ τῶν φυγόντων ἐξ Ἐφέσου Σκυθῶν διαδοθεῖσα· φοβηθέντες γὰρ καὶ ταραχθέντες κατὰ γνώμην, so möchte man annehmen, dass eine den Erzählungen der Phthapriester zu Memphis[6] oder der Uraniapriester zu Askalon[7] analoge Legende auch in Ephesos cursirte. Die Tempelschänder wurden durch ein schweres Gottesgericht, Seuche und Pestilenz (ἀρτεμιδόβλητοι) gestraft und zogen in grenzenloser Verwirrung ab.

Lygdamis gilt auch als Eroberer von Sardes, und sein Haufe ging in Cilicien — wohl im Kampfe mit Asur — zu Grunde[8].

---

[1] Euseb. canon. ed. Schoene pg. 54, 55.

[2] Euseb. l. c. pg. 60, 61.

[3] Synkellos pg. 384 Dindorf. Natürlich verdanken Kimmerier, Amazonen und Tempelbrand ihre hohe Fixirung dem Homer von 853 7 (Euseb. l. c. pg. 54, 55).

[4] Kallimachos hymn. in Dianam 251—258.

[5] Hesychios s. v. Σκυθῶν ἐρημία.

[6] Herodot II, 141.

[7] Herodot. I, 105.

[8] Strabo I pg. 61. Befremdlich ist, dass Herodot, der lydischen Traditionen folgte, (J. Brandis, über den historischen Gewinn u. s. f.

c. Sage von Magnesia: Magnesia, die reiche und blühende Maiandrosstadt, wurde durch die Kimmerier erobert und völlig zerstört. (*ἄρδην ἀναιρεθῆναι.*); ihr Gebiet kam an Ephesos[1]. Schon den Alten war die Chronologie der Kimmerierzüge völlig dunkel. Strabo, dem Kallisthenes[2] folgend, brachte die zusammenhangslosen Notizen und Sagen in ein kunstreiches System. Wie Timaios dem lykurgischen Wirrsal durch die Schaffung von zwei Lykurgen abzuhelfen hoffte, so setzte auch Strabo eine doppelte Einnahme von Sardes durch diese Horden an[3]. Die Beweise fand er bei Kallinos und Archilochos. Kallinos ist nach ihm älter, als Archilochos; denn das Unglück von Magnesia, welches dieser kennt, ist jenem noch unbekannt[4]. Da er nun nicht einmal ein noch unter Gyges fallendes Ereigniss kennt, so kann er noch viel weniger die erst unter Ardys fallende Einnahme von Sardes kennen.

Nun findet sich aber bei Kallinos der Vers:

νῦν δ' ἐπὶ Κιμμερίων στρατὸς ἔρχεται ὀβριμοεργῶν.

Er nennt sogar als das von ihnen angegriffene Volk 'die Esioneer'. In diesen sieht Strabo nach des Demetrios von Skepsis Vorgang die Lyder[4]. Wenn nun demgemäss Kallinos eines Heereszuges der Kimmerier gedenkt, so kann das nur ein in viel frühere Zeit fallender sein. So wurde also eine frühere Einnahme von Sardes durch Schlüsse gewonnen, wie man in ähnlicher Weise aus dem Orakel des Ezechiel eine Zerstörung von Tyrus heraus gefolgert hat. Dieses 'mühsame Gebäude' des Kallisthenes fällt durch eine

---

pg. 4) des Lygdamis nicht gedenkt. Demnach scheint sein Name der lydischen Ueberlieferung nicht anzugehören.

[1] Strabo XIV pg. 647. Dazu Meineke vindic. Strabon pg. 222. Ueber das Histörchen vom Gemälde des Bularchos, das Kandaules kaufte, O. Müller Griech. L. G. I pg. 192 Anm. 1. Welcker kl. Schr. I pg. 439 ff.

[2] cfr. C. Müller Scriptores rerum Alexandri Magni pg. 18 (ad. calcem Arriani ed. Dübner).

[3] Strabo XIII pg. 627.

[4] Strabo XIV pg. 647. cfr. Clemens strom. I, 131 vol. II pg. 107 Dindorf.

[5] Strabo XIII pg. 627 *Λέγοντος δὲ τοῦ Καλλίνου τὴν ἔφοδον τῶν Κιμμερίων ἐπὶ τοὺς Ἠσιονῆας γεγονέναι, καθ' ἣν αἱ Σάρδεις ἑάλωσαν, εἰκάζουσιν οἱ περὶ τὸν Σκήψιον ἰαστὶ λέγεσθαι Ἠσιονεῖς τοὺς Ἀσιονεῖς· τάχα γὰρ ἡ Μηονία, φησίν, Ἀσία ἐλέγετο* cfr. Steph. Byz. s. v. *Ἀσία· πόλις Λυδίας παρὰ τῷ Τμώλῳ* u. s. v. *Ἠσιονία· ἡ Σάρδεων χώρα ἡ καὶ Ἀσία.*

bei Athenaeos erhaltene Notiz [1]: *ἀπώλοντο δὲ καὶ Μάγνητες οἱ πρὸς τῷ Μαιάνδρῳ διὰ τὸ πλέον ἀνεθῆναι, ὥς φησι Καλλῖνος ἐν τοῖς ἐλεγείοις καὶ Ἀρχίλοχος* [2]. Dennoch sind dieser Hypothese vom doppelten Kimmeriereinbruche auch neuere gefolgt, so O. Müller [3], Guhl [4], Fischer [5] und Duncker [6].

Der schwerwiegendste Grund, welcher für einen doppelten Kimmerierzug kann angeführt werden, ist die Angabe des Orosius [7]: Anno ante urbem conditam XXX (ed. princ. XIII) Peloponnensium Atheniensiumque maximum bellum totis viribus animisque commissum est: in quo mutuis caedibus ad hoc coacti sunt, ut velut victi se ab alterutro subtraherent, bellumque desererent. Tunc etiam Amazonum gentis et Cimmeriorum in Asiam repentinus incursus plurimam diu late vastationem stragemque edidit. Aber die von Havercamp gebotenen Zahlen werden durch die handschriftliche Ueberlieferung nicht beglaubigt. Der Laurentianus hat von erster Hand CCCmo, von zweiter XXXmo [8].

---

[1] Athenaeos XII pg. 525 C.

[2] Hierauf macht Athenaeos oder sein Gewährsmann den Zusatz *ἑάλωσαν γὰρ ὑπὸ Ἐφεσίων.* Von einer Einnahme Magnesias durch die Ephesier weiss das Alterthum sonst nichts. Es kennt nur langandauernde und erbitterte Nachbarfehden zwischen beiden Städten von bald für Magnesia (Strabo XIV, 647. Aelian v. h. XIV, 46) bald für Ephesos (Diog. Laert. I, 11, 117) siegreichem Ausgange. Das Streitobject, wie bei den meisten Städtekriegen war ein Grenzdorf *τὸ Κρητιναῖον* (Parthen. Erot. V., die Einwohner *Κρητῖναι* Plutarch. paroemiogr. I pg. 329 mit der Note von Leutsch. Meineke, Scymni Chii periegesis pg. 62). Ich vermuthe deshalb, dass die Notiz des Athenaeos auf Combination eines harmonisirenden Grammatikers beruhe. Da er den Untergang Magnesias bei Kallinos erwähnt fand, und doch an den Bestimmungen des Kallisthenes nicht rütteln mochte, kam er auf den Einfall, Magnesia möchte ausser von den Kimmeriern, auch von seinen Erbfeinden den Ephesiern erobert worden sein.

Die Unterscheidung sodann einer ersten Einnahme von Sardes durch die Kimmerier und einer zweiten durch die Treren und Lykier (Kallisthenes bei Strabo XIII, pg. 627 mit Berufung auf Kallinos) scheitert an der Erwähnung der Treren durch den Dichter. (Steph. Byz. s. v. *Τρῆρος.*)

[3] O. Müller L. G. I pg. 191.

[4] Guhl, Ephesiaca pg. 34.

[5] Fischer, Griechische Zeittafeln pg. 101.

[6] Duncker Alte Gesch. I pg. 739 bs. pg. 742 vgl. 4. Aufl. I pg. 398.

[7] Orosius I, 21. ed. Havercamp.

[8] Gefällige Mittheilung von Hn. Oberbibliothekar Dr. Zangemeister.

Damit vergleiche man nun folgende Angaben Eusebs:

A. Abr.	Armenia versio	Hieronymus
931.	— — — —	Peloponnenses contra Athenas dimicant.
936.	Peleponnesii in Athenienses expeditionem moverunt.	— — - —
939.	Amazonum in Asiam incursio cum Gimeriis.	— — — —
940.	— — — —	Incursus in Asiam Amazonum pariter et Cimmeriorum.

Da die Abhängigkeit des Orosius von Eusebs chronologischem System auch sonst vollkommen fest steht[1], so kann kein Zweifel bestehen, dass auch der Ansatz über die Amazonen und die Kimmerier aus Euseb geflossen ist: demnach ist bei Orosius zu lesen: anno ante urbem conditam CCCXXXIIImo etc. Euseb setzt Roms Erbauung a. Abr. 1264 [931 + 333 = 1264].

Diese Angabe ist also historisch werthlos. Ihre Entstehung wird nachher im Zusammenhang erklärt.

Die echten griechischen Nachrichten sind nun aber mit den assyrischen Angaben nicht im Widerspruch.

Das älteste datirbare Ereigniss ist der Zusammensturz des phrygischen Reiches. Nach Art der orientalischen Herrscher, welche den Untergang ihres Staates nicht überleben, trank Midas Stierblut um 696 oder 676[2].

Diese doppelte Angabe geht auf die alexandrinischen Chronographen zurück.

Denn Strabo[3] sagt: *ὅτι δ' οἶδεν αὐτοὺς* (scil. *Ὅμηρος τοὺς Κιμμερίους*) *οἱ χρονογράφοι δηλοῦσιν ἢ μικρὸν πρὸ αὐτοῦ τὴν τῶν Κιμμερίων ἔφοδον ἢ κατ' αὐτὸν ἀναγράφοντες.*

Die Zeit der Kimmerier stand nun den Chronographen durch das Jahr von Midas Tod fest. Homer aber, der, weil er die Kimmerier kennt, sie auch erlebte, muss ebenso ein Zeitgenosse des Midas sein. Dieser Synchronismus von Homer und Midas wird

[1] Moerner, de Orosii vita eiusque historiarum libris VII contra paganos pg. 56 ff. pg. 67 ff.

[2] Ueber Midas und seine Zeit vgl. die lichtvollen Auseinandersetzungen Sengebuschs in Jahns Jahrbüchern 1858 pg. 404.

[3] Strabo I, 20 cfr. I, 6 u. III, 149.

auch direct bestätigt durch die Angabe der vita Homeri[1], dass Homer das ἐπικήδιον des Königs verfasst habe.

Strabos, auf den ersten Anblick etwas sonderbare Nachricht, wird so ganz verständlich. Homer d. h. der archilochische, welcher 683, 800 Jahre nach Trojas Fall blühte, lebte in der That kurz vor oder zur Zeit des Kimmeriereinbruchs in Phrygien, je nachdem man letztern 696 oder 676 setzt. Die Divergenz zwischen den beiden christlichen Chronographen rührt also nicht etwa von einem Versehen des Bischofs von Caesarea her, sondern von dem ganz natürlichen Umstand, dass von Strabos χρονογράφοι Africanus dem einen, Eusebios dem andren beipflichtete. Auf einer alten Verwechselung des archilochischen Homers mit dem vom Jahre 1076[2] beruht die Angabe des Eusebios, welche den Kimmeriereinbruch in die Zeit von Kodros Kampf mit den Peloponnesiern setzt. Der Synchronismus Homers und der Kimmerier stand so fest, dass für einen höher fixirten Homer auch höher fixirte Kimmerier, ja sogar ein Brand des ephesinischen Tempels in dieser Urzeit angenommen wurden. Ganz ähnlich wurde wegen des ebenso feststehenden Synchronismus von Homer und Lykurgos der Dichter in die Zeit des Königs Labotas versetzt[3].

Vor Midas Tod fällt der Natur der Sache nach die Einnahme von Sinope und der Tod des Habrondas; aber zu genauer Bestimmung dieses Ereignisses fehlt jeder Anhalt. Nach der Niederwerfung Phrygiens wandten sich die nordischen Horden gegen Lydien. Ein Menschenalter nach Midas Tod verlor König Gyges 652 im Kampfe gegen die Kimmerier Herrschaft und Leben. Damit lässt sich sehr wohl Herodots Angabe vereinigen, dass erst unter Ardys die lydische Hauptstadt erobert wurde. In seiner Bedrängniss bekannte sich Ardys wieder als assyrischen Vasallen, wie einst auch 'Jahua, der Sohn Humri's', von Hazaël aufs Aeusserste gebracht, seine Kleinodien dem Grosskönig Salmanassar II nach Ninive gesandt hatte.

In diese Zeit lässt sich wohl der ephesische Tempelbrand einreihen; denn da Lygdamis sowohl Sardes eroberte, als auch den Artemistempel verbrannte, wird das zweite Ereigniss bald nach dem ersten geschehen sein.

---

[1] Pseudoherodotus vita Hom. cp. 11 vgl. darüber Sengebusch in Jahns Jahrbüchern 1853 pg. 403.

[2] Sengebusch in Jahns Jahrbüchern 1853 pg. 612.

[3] Sengebusch in Jahns Jahrbüchern 1853 pg. 387 u. 388.

Bei der Neugründung von Sinope 630, sind die Kimmerier noch im Lande nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Geographen. Sie werden endlich durch Alyattes, den Urenkel des Gyges, aus Kleinasien völlig vertrieben — also nach 610.

Urgiert man die 100 Jahre des Aristoteles, so könnte man sich denken, dass bald nach Midas' Tod die Kimmerier an die Küste vordrangen und die kleine Seestadt am Fusse des Ida zu ihrem Räuberschlupfwinkel einrichteten. Ihre definitive Austreibung würde dann gegen 590 (resp. 570) fallen.

Die Griechen heben die lange Dauer der Kimmerierzüge[1] besonders hervor. So sagt Strabo[2]: *πολλάκις δὲ καὶ οἱ Κιμμέριοι καὶ οἱ Τρῆρες ἐποιήσαντο τὰς τοιαύτας ἐφόδους.*

Und diess bestätigt der assyrische Grosskönig (s. o.). Das westliche Kleinasien, Kui, Tabal und Muski bestand seit langer Zeit aus assyrischen Vasallenstaaten. Gerade für diese Länder war der Kimmeriereinbruch besonders empfindlich. Die Züge der Kimmerier nach Cilicien — einer assyrischen Provinz — sind uns bezeugt.

Folgende Zeitreihe der Kimmerierzüge lässt sich demnach entwerfen:

- I Unter Sanherib (705—682) setzen sich die Kimmerier im östlichen Kleinasien fest.
- II Einnahme von Sinope.
- III Sieg Asarhaddons über Tiuspa, König der Kimmerier.
- IV 696/76. Midas Tod.
- V Einnahme von Antandros.
- VI 665. Blüte des Archilochos.
- VII c. 660. Sieg des Gyges über die Kimmerier[3].
- VIII 657/6. Gründung von Istros. Die Skythen vertreiben die Kimmerier.
- IX 652. Gyges Tod. Die Kimmerier nehmen Sardes.
- X 630. Neugründung von Sinope.
- XI 590/70. Vertreibung der Kimmerier aus Kleinasien.

[1] So füllen diese Völkerbewegungen Kleinasiens ungefähr das siebente Jahrhundert aus. Deimling, die Leleger pg. 57.

[2] Strabo I pg. 61.

[3] Dieser Sieg des Gyges, dessen Ruhm bis nach Ninive drang, wurde auch von einem griechischen Dichter an Gyges Hofe besungen. (C. Müller F. H. G. III, 396 frg. 62 des Nikolaos mit der Note von Müller. cfr. Suidas s. v. *Μάγνης*.) Danach errangen die Lydier den Sieg durch ihre ausgezeichnete Reiterei (*Λυδῶν ἀριστεία ἐν ἱππομαχίᾳ πρὸς Ἀμαζόνας.*)

Auch hier gewinnen wir demnach das Resultat, dass die assyrischen Angaben über die Kimmerier mit den griechischen völlig übereinstimmen[1].

III

Wird durch die Herabrückung des Gyges nicht der Synchronismus von Alyattes und Kyaxares mit der Sonnenfinsterniss von 610 beeinträchtigt?

Hier steht es nun anders. Allerdings und zwar sehr stark. Nach unsrer Rechnung kommt ja Alyattes erst 610 zur Regierung, während Herodot beim Eintreten der Sonnenfinsterniss schon sechs Jahre seiner Regierung ausgefüllt sein lässt. Aber wer bezeugt uns denn 610 als Jahr des Entscheidungskampfes zwischen Kyaxares und Alyattes? — Einzig Oltmanns Berechnung der Sonnenfinsterniss[2].

Bei Herodot fehlt jede nähere Angabe über die Epoche des Kampfes. Für ein späteres Datum, als 610, sprechen alle Zeugnisse der antiken Ueberlieferung:

Cicero[3]: Thales Milesius primus defectionem solis, quae, *Astyage regnante*, facta est, praedixisse fertur.

Plinius[4]: Primus omnium Thales Milesius olympiadis XLVIII, anno quarto, praedicto solis defectu qui Alyatte rege factus est urbis conditae anno CLXX.

Solinus[5]: bello denique quod gestum est olympiade nona et quadragesima, anno post Ilium captum sexcentesimo quarto inter Alyatten Lydum et Astyagen Mediae regem, hoc pacto firmata sunt iura pacis.

Clemens[6]: *εἰσὶ δὲ οἱ χρόνοι* [scil. *τῆς μάχης, ἣν συνῆψαν πρὸς ἀλλήλους Μῆδοί τε καὶ Λυδοὶ*] *ἀμφὶ τὴν πεντηκοστὴν ὀλυμπιάδα.*

Eusebios:

A. Abr.	Versio Armenia	Hieronymus
1432.	— — — —	Solis facta defectio cum futuram eam Thales antedixisset[7].

---

[1] vgl. jetzt auch: Aegypt. Zeitschrift 1875 pg. 16 ff.

[2] Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissensch. 1812 mathem. Classe pg. 75 ff.

[3] Cicero de Divin. I, 49, 112.

[4] Plinius N. H. II, 12, 53.

[5] Solinus ed. Mommsen pg. 95, 20 — 96, 3.

[6] Clemens strom. I, 65 vol. II pg. 54 Dindorf.

[7] F. 1427. A. 1429. P. 1430. Schoene pg. 95.

1433.	Sol defecit, Thalete sapiente antea praedicente. Aliates et Ashdahak praelium movebant.	— — — —
1435.	— — — —	Alyattes et Astyages dimicaverunt [1].
1441.	Ashdahak cum Lidis acerrimum bellum commisit.	

Das Wichtigste ist nun, dass die Tradition des Alterthums durch die astronomische Beobachtung unsrer Tage aufs Glänzendste bestätigt wird. Im Gegensatze zu Oltmanns Berechnungen gilt jetzt 585 als Jahr der Sonnenfinsterniss des Thales.

G. B. Airy sagt[2]: I have examined every total eclipse in Mr. Oltmann's table, extending from B. C. 631 to B. C. 585; and find only one (namely that of B. C. 585 May 28) which can have passed near to Asia Minor; that of B. C. 610, Sept. 30, which was adopted by Messrs. Baily and Oltmanns, *is now thrown north even of the sea of Azov.* I have likewise formed the first approximate elements of the eclipses from B. C. 630 to B. C. 576, by the use of M. Largeteau's very convenient tables inserted in the Additions to the Connaissance des Temps, 1846, and am led to the same conclusion.

J. Zech entscheidet sich gleichfalls für — 584. Mai 28[3]. '... Nach obiger Rechnung tritt die Curve der centralen Verfinsterung durch die Propontis bei Apamea in Kleinasien ein, durchschneidet den nördlichen Theil Phrygiens, das südliche Galatien, nördliche Lykaonien, zieht wenige Meilen vom Halys entfernt durch Kappadocien und Kommagene nach Mesopotamien. Diese Curve genügt der Erzählung vollständig; und wenn man die mittlere Anomalie um etwa 1^0 vermehrt, durchschneidet sie auch den Halys in der Nähe von Caesarea.'

Auch P. A. Hansen bemerkt[4], 'dass er durch Hülfe seiner

---

[1] F. 1433. B. 1436 Schoene pg. 95.

[2] Philosophical Transactions 1853 pg. 193.

[3] J. Zech, astronomische Untersuchungen über die wichtigeren Finsternisse u. s. f. 1853 pg. 57 ff. (In den Preisschriften der Jablonowski'schen Gesellschaft.)

[4] Abhandlungen der mathematisch-physischen Classe der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften VII. Band pg. 380 u. 379. cfr. Airy l. c. pg. 196.

ecliptischen Tafeln alle Frühjahrsfinsternisse der Jahre — 590 bis — 580 untersucht, und darunter ausser der oben genannten (nämlich vom Jahr 585) keine einzige gefunden habe, die auch nur entfernt mit den historischen Ueberlieferungen über die Sonnenfinsterniss des Thales sich vereinigen lässt.....'

'Es ist .. als sicher anzunehmen, dass sie innerhalb des von Airy aufgestellten Polygons, welches seine Winkel in den Städten Sardes, Iconium, Tarsus, Issus, Melitene, Ancyra, Sardes hat, also in dem südlichen Theile von Kleinasien statt gefunden hat'.

Sehen wir demgemäss, dass 585 als Jahr der Sonnenfinsterniss und der Schlacht über allen Zweifel erhaben ist, können wir jetzt getrost dem Vater der Geschichte gegenüber treten. Mit Herodot nämlich steht die Fixirung der Sonnenfinsterniss auf 585 in flagrantem Widerspruch. Er meldet mit klaren Worten, dass Kyaxares mit Alyattes gestritten habe. Nach Herodot aber regiert Kyaxares 634—594 [1], nach den Chronographen 630—598. Der Gegner des Alyattes kann demgemäss, wie Cicero, Bocchus und Eusebios bezeugen, nur Astyages gewesen sein. Aber wie kann Astyages, kein Mann der grossen Thaten [2], ein roi fainéant, einen so gewaltigen Krieg unternehmen, um dessen Schlichtung sich die sämmtlichen asiatischen Grossmächte bemühen? Hier ist zu bedenken, dass Astyages, wie wir ihn aus Herodot kennen, nicht der Astyages der Geschichte ist. Herodots ganzer Bericht über den medopersischen Dynastienwechsel ist von Duncker in schlagender Weise als ungeschichtlich nachgewiesen worden [3]. Historisches wissen wir wenig von Astyages; aber wenn Ktesias [4] von ihm aussagt: '*ὄντινα μετὰ Ἀρβάκην λόγος ἔχει γενναιότατον γεγονέναι*', so wird das nicht bloss ein Ausdruck sein, 'um die Grösse und das Gewicht dieses Umschwunges anschaulicher zu machen [5]', sondern

[1] Herodot. I, 106. J. Brandis rerum Assyriarum tempp. emendata pg. 2. cfr. Deimling Leleger pg. 52, der Kyaxares 633—593 setzt.

[2] vgl. Duncker Arier pg. 628.

[3] Duncker Arier pg. 649 ff.

[4] Müller F. H. G. III pg. 397. Nikolaos Erzählung ist dem Ktesias entlehnt. (Duncker Arier pg. 640.) Ktesias Bericht übes die *μεγάλη μεταβολή* hat entschieden mehr historischen Gehalt, als der Herodots. So nimmt Duncker die mehrfachen Schlachten und die Tödtung des königlichen Eidams Spitamas gewiss mit Recht als historische Thatsachen an. Duncker l. c. pg. 662 ff.

[5] Duncker l. c. pg. 653 u. 660.

es zeichnet das historische Bild des Astyages[1]. Erst nach hartnäckigem und im Beginn sogar für Astyages mehrfach siegreichem Kampfe konnte er von Kyros überwältigt werden. Astyages bezeichnet geradezu den Gipfelpunct der medischen Macht. Das Reich ist noch gewaltiger, als unter Kyaxares. Gerade deshalb erschien sein jäher Sturz den Griechen um so unbegreiflicher. Und wie der plötzliche Fall der *Νίνος ἀφραίνουσα* durch die lange Reihe der Könige Faullenzer motivirt ward, musste die medopersische Revolution durch die Schwäche und Unfähigkeit wenigstens e i n e s Königs vorbereitet werden[2].

Durchaus keinen unwahrscheinlichen Character hat es demgemäss, wenn der historische Astyages fünf Jahre angestrengten Kampfes an die Unterwerfung 'des fernen Landes jenseits des Meeres' setzte.

Dass ich aber durch Annahme einer irrthümlichen Setzung von Kyaxares für Astyages Herodot nicht zu nahe trete, dafür will ich einen starken Beweis aus der herodoteischen Erzählung selbst liefern. Dort erscheint als Friedensstifter *Λαβύνητος ὁ Βαβυλώνιος*[3]. Obschon es völlig evident ist, dass die Namensform *Λαβύνητος* identisch ist mit der des Berosus *Ναβόννηδος*[4] und der des ptolemäischen Kanons *Ναβονάδιος*, chaldäisch: Nabu-nahid 'voll Hoheit ist Nebo', so ist dennoch bei Herodot keine Verwechslung mit diesem letzten Herrscher des Chaldäerreiches zu statuiren. Vielmehr unterscheidet er deutlich vom Friedensstifter den letzten von Kyros unterworfenen König *ἔχοντα τοῦ πατρὸς τοῦ ἑωυτοῦ τὸ ὄνομα, Λαβυνήτου καὶ τὴν Ἀσσυρίων ἀρχήν*[5]. Ein erster Labynetos, wie Herodot ihn kennt, hat aber gar nicht existirt; vielmehr ist es durch die unumstösslichen Zeugnisse des Berosus, des Kanons und vor Allem der einheimischen Denkmäler über allen Zweifel erhaben, dass diesen Namen nur der letzte Herrscher des Reiches führte. Bei Angabe der Zeitgenossen des Ereignisses von 585 zeigt sich also Herodot in einem zwiefachen Irrthum befangen. Seine

---

[1] vgl. jetzt auch: Aegypt. Zeitschr. 1875 pg. 24.

[2] Deimlings (Leleger pg. 53) Einwand gegen 585 als Jahr der Schlacht: 'Wie kann nun der Enkel (Kyros) aus einer 585 geschlossenen Ehe (Astyages-Aryenis) schon 559 den Thron besteigen?' wird durch die glänzenden Ausführungen bei Dunker l. c. 'die Thatsachen' pg. 660 ff. hinlänglich widerlegt.

[3] Herodot I, 74.

[4] Josephus c. Apion. I, 20.

[5] Herodot I, 188 cfr. I, 77.

Autorität muss daher bei Bestimmung dieses Ereignisses völlig preisgegeben werden.

Nachdem, wie ich glaube, dieser schwere Anstoss beseitigt ist, kostet es weniger Mühe, seinen kleinern Genossen aus dem Wege zu räumen. Nach Herodot nämlich führen die Lyderkönige Sadyattes und Alyattes einen zwölfjährigen Krieg mit Milet [1]. Davon fallen 6 Jahre auf Sadyattes, 6 auf seinen Sohn. Allein Sadyattes regiert ja nach der berichtigten Liste nur 5 Jahre.

Auch diese Erzählung Herodots ist nicht historisch im strengen Sinne des Wortes. Die Zwölfzahl, wie sie den Semiten heilig war, muss es auch den Lydern gewesen sein. Wie hätten sie sonst ihre Hauptstadt Sardes mit dem Jahre in symbolischen Zusammenhang bringen können, wie uns Joannes Laurentios, ein geborner Lydier, bezeugt [2]?

Herodot nennt uns auch seine Quelle: *Δελφῶν οἶδα ἐγὼ οὕτω ἀκούσας γενέσθαι.* Also priesterlichen Ursprungs ist unser Bericht, wie auch die Erzählung von Kroisos und Solons Begegniss, 'deren innere poetische Wahrheit die historische Wirklichkeit des Vorgangs am meisten verdächtigt' [3].

Zwar kennt daneben Herodot auch eine milesische Version [4]; die Priester des Athenatempels zu Assesos haben sicherlich zuerst berichtet, dass die Götter selbst den tempelschänderischen König mit Krankheit schlugen. Eine auf so zweifelhafte Quellen zurückgehende Erzählung vermag aber nicht Eusebs wohlbeglaubigte Königsliste umzustossen.

Unwillkürlich wird man bei Prüfung dieser Berichte an den Ausspruch eines unsrer grossen Historiker erinnert.

'Gegen das Exacte hegt der Grieche eine Todfeindschaft; nur am Typischen findet er Gefallen'. In der That bildet Herodots erstes Buch hiefür den sprechenden Beleg.

Heidelberg, April 1874. H. Gelzer.

---

[1] Herodot I 17—19.

[2] Joannes Lydus de mensibus III, 14 pg. 39 Bekker. König Meles, welcher einen Löwen rings um die Mauer der Burg trägt, (Herodot I, 84) deutet auf eine Weihung des Burgrings an die Sonne und 'ihre 12 Häuser', wie ähnlich die Mauern Ecbatanas und die Thore Thebens den Planetengöttern geweiht waren. Ueber die Bedeutung der Zwölfzahl bei den Griechen Welcker Goetterlehre I pg. 55 II 163 ff.

[3] Curtius Gr. Gesch. I pg. 331.

[4] Herodot I, 20.

Zu den Metamorphosen des Apulejus.

I 10 p. 6, 19 ed. Eyssenhardt: Quae cum subinde *ac multi nocerentur*, publicitus indignatio percrebruit. Eyssenhardts Vermuthung: subinde ac multis noceret, kommt dem Richtigen jedenfalls viel näher als die Versuche älterer Kritiker. Nur ist auch so noch das ac zum Mindesten völlig überflüssig. Man schreibe: q*uoi* (= a qua: q*uoi*vis auch wohl p. 118, 27 herzustellen) cum subinde *aemuli* nocerentur. Vgl. p. 6, 10 cauponem aemulum. Wegen des transitiven Gebrauches von nocere s. Oudendorp zu d. St.

I 13 p. 9, 7: his editis *abeuna* remoto grabatulo varicus super faciem meam residentes vesicam exonerant. Statt des sinnlosen abeuna schlug Oudendorp vor, zu lesen: atque una. Die Unhaltbarkeit dieser Conjectur hat Lütjohann, Acta soc. phil. Lips. III p. 449 genügend nachgewiesen; was er selber vorschlägt: abeuntes antea, ist zum Mindesten durch keine äussere Wahrscheinlichkeit empfohlen. Man schreibe: *ambae una*, remoto grabatulo, varicus super faciem meam residentes. Beide Hexen zugleich setzen sich über den Unglücklichen.

I 19 p. 12, 22. Ist es ein blosser Zufall, dass die Worte: 'en, inquam, explere latice fontis lacteo' einen vollständigen Senarius bilden? Auf eine poetische Zeile scheint auch die Allitteration latice lacteo hinzudeuten (vgl. non calida *l*atice *l*autus Attius 666 Rb.). Auch IV 27 p. 73, 8 sind die, einen Hexameterschluss bildenden Worte 'pedibus fugientem alienis' vielleicht Reminiscenz aus einem Dichterwerke.

I 20 p. 13, 15 ff.: quod beneficium etiam illum vectorem meum credo laetari, sine fatigatione sui me usque ad istam civitatis portam non dorso illius sed meis *auribus* provecto. Im ausdrücklichen Gegensatz zu dorso illius scheint der Ausdruck meis auribus, welcher doch ein andres Beförderungsmittel nur sehr uneigentlich bezeichnen kann, selbst für die witzelnde Rede-

weise des Apulejus doch etwas gar zu kühn zu sein. Vielleicht ist, statt dessen, zu schreiben: meis *cruribus*.

II 2 p. 18, 9: tamen dum *in luxu nepotalem similis* ostiatim singula pererro, repente me nescium forum cupidinis intuli. So F φ. Die frühere Vulgate: in luxu nepotali simul ist offenbar verkehrt. Oudendorp schrieb, nach Anleitung interpolirter Hss., in luxu nepotali temulento similis. Ganz ähnlich neuerdings Lütjohann p. 479: in luxum nepotalem intentus potulento similis. Es ist mir aber sehr zweifelhaft, ob, in dieser etwas schwerfälligen Ausdrucksweise, die 'Trunkenheit' auch nur die 'zerstreute Vertiefung des Lucius in die Schönheiten Hypata's' bezeichnen könne, welche Lütjohann darin angedeutet findet; und man erwartet ja eigentlich etwas ganz Anderes, als gerade jene 'zerstreute Vertiefung', nämlich eine Bezeichnung der vergeblichen Sehnsucht des Lucius nach unerhörten Zeichen und Wundern, die er gerade in Hypata anzutreffen hofft. Nur davon, und nicht von einer Bewunderung der Schönheiten Hypata's, hat Apulejus seit dem Beginne des zweiten Buches geredet; nur davon redet Lucian an der entsprechenden Stelle des *Λούκιος ἢ ὄνος* (cap. 4). Der 'luxus nepotalis' der Stadt (vgl. II 19) soll nun offenbar einen Gegensatz bilden zu der trotzdem unbefriedigten Sehnsucht des Lucius; diesen Gegensatz würde man ausgedrückt finden, wenn man schriebe: in luxu nepotali *esuriens*, 'mitten im schwelgerischen Ueberflusse hungernd'. Wie daraus, durch falsche Sylbentrennung, und weitere Zurechtbiegung des abgerissenen suriens allmählich: in luxu nepotalē similis entstehen konnte, ist wenigstens nicht ganz unfassbar.

II 2 p. 18, 19 rejecto capite. Man hätte längst die, schon in einer interpolirten Hs. vollzogene Aenderung: *d*ejecto cap. aufnehmen sollen: caput *d*ejectum ist, wie bei andern Schriftstellern, auch bei Apulejus natürliche Bezeichnung der Verlegenheit und Scham: s. p. 39, 22. 53, 31.

II 7 p. 22, 9. felix et *certius* beatus, cui permiseris illuc digitum intingere. certo certius Oudendorp; man sieht aber nicht recht, was hier eine solche, den Zweifel abschneidende, überstarke Bekräftigung solle (ganz anders ist das ἦθος des certo certius p. 180, 30. 199, 21). Hildebrand schreibt: felix at certius beatus. Derartige corrigirende Wendungen liebt allerdings Apulejus (s. Koziol Der Stil des L. Apulejus p. 184—189), er führt sie aber nie mit einem solchen at certius ein. Vielleicht ist zu schreiben: felix et *caelitus* beatus. caelum würde in dieser Phrase, wie ja so oft, den höchsten Gipfel des Glückes bezeichnen; die

adverbialische Bildung 'caelitus' aber würde nicht im strengen Sinne 'vom Himmel her' sondern, gleich den meisten ähnlichen Bildungen, als einfaches modales Adverbium aufzufassen sein: 'himmlisch'. Apulejus übrigens liebt diese Adverbia auf itus ganz besonders; man liest bei ihm: caelitus de dogm. Plat. I 12 p. 206, divinitus passim, imitus met. p. 175, 15 Eyss. publicitus met. p. 6, 19. 200, 4. naturalitus met. p. 7, 27, largitus met. p. 229, 24 (wo Eyssenhardt ohne zureichenden Grund, statt des von Hildebrand mit Recht geschützten largitus, largius schreibt).

II 12 p. 25, 7 ff.: nec mirum, — modicum istum igniculum — memorem illius maioris et caelestis ignis, velut sui parentis, *quid esset* editurus in aetheris vertice divino praesagio et ipsum scire et nobis enuntiare. Es mag sich vielleicht grammatisch allenfalls rechtfertigen lassen, wenn man zu esset nicht das Subject des Hauptsatzes (igniculus lucernae), sondern caelestis ignis ergänzt, wie man dem Sinne nach jedenfalls thun muss. Da aber F gar nicht quid, sondern *quis* darbietet, so wird man wohl, grösserer Deutlichkeit zu Liebe, herstellen dürfen: quid *is* esset editurus.

II 19 p. 29, 21. Frequens ibi numerus epulonum et, utpote apud primatem feminam, flos ipse *civitatisae*. opipares citro et ebore nitentes lecti aureis vestibus intecti cet. So F. Auf das bisher unbeachtete civitatis*ae* macht Lütjohann p. 478 aufmerksam. Seinen Vorschlägen: civitatis suae, oder civitatis. at opipares, scheint er selbst zu misstrauen: in der That würde jede der beiden Aenderungen nur ein überflüssiges Wort in den Text tragen. Ich möchte vorschlagen, zu schreiben: — civitatis. *mensae* opipares — — nitentes, lecti u. s. w. Man erwartet doch sicherlich, bei der Beschreibung eines luxuriösen Tafelapparates vor Allem auch ein Wort von dem kostbarsten und am eifrigsten gesuchten Schmuck, den *mensae citreae*, welche auf elfenbeinernen Füssen ruhen, zu hören. An den lecti brauchten nur die kostbaren Decken hervorgehoben zu werden, wenn diese etwa Gestell und Kissen bedeckten. Aus civitatis mensae wurde civitatisae, indem der Abschreiber vom ersten s gleich zum zweiten sprang; ähnlich hat er an andern Stellen aus inventura vitae gemacht: invitae, aus penetrantes antequam: penetrantequam, u. s. w. (vgl. Lütjohann p. 483.)

II 28 p. 36, 2: non obnitimur, nec terrae rem suam denegamus. Das absolute obnitimur ist mir unverständlich. Sollte nicht dahinter *fato* ausgefallen sein?

IV 13 p. 64, 16: nam vir et genere primarius et opibus

pluribus et liberalitate praecipuus digno fortunae suae splendore publicas voluptates instruebat. Die Ablative opibus pluribus wird man bisher wohl mit praecipuus verbunden gedacht haben. Dabei stört nicht nur der wunderliche Comparativ, sondern auch die unklare Häufung des et. Warum schrieb Apulejus nicht: vir genere primarius, opibus et liberalitate praecipuus? Wer sich freilich zahlreicher ähnlicher Stellen der Metamorphosen erinnert, an welchen durch ein dreifaches et drei vorzügliche Eigenschaften eines Menschen an einander gereiht werden (vgl. z. B. p. 147, 10: sed unus prae ceteris et animo fortior et aetate juvenior et corpore validior), der wird auch hier eine solche Dreitheilung zu finden, und mit den drei Ablativen drei Adjective verbunden zu sehen erwarten. Er wird also statt des pluribus ein Adjectiv fordern. Dieses scheint auch die Meinung eines unbekannten Gelehrten gewesen zu sein, der, nach Hildebrands Angabe, an den Rand der editio Colviana, geschrieben hatte: *plurimus*. Diese Vermuthung, in welcher ich mit jenem Gelehrten zusammengetroffen bin, scheint wirklich das Richtige zu treffen. Ich wüsste freilich kein zweites Beispiel für die Construction plurimum esse aliqua re anzuführen; aber einem so verwegenen Sprachkünstler, wie der Apulejus der Metamorphosen ist, darf man wohl eine solche Neuerung zutrauen, welche überdies ihr Seitenstück findet in einer Stelle des Silius Italicus, Pun. XVI 362: insignis multa cervice et *plurimus* idem *ludentis* per colla *jubae*.

IV 14 p. 65, 9: tunc e re nata suptile consilium ego et iste *babulus* tale comminiscimur. Das unverständliche babulus hat die Herausgeber von jeher geplagt. Man versuchte auf gut Glück, es zu ersetzen durch: bubalus, bardulus, baburus, balbulus, balbillus. Wenn man so weiter rathen wollte, so könnte man noch mancherlei vorbringen, etwa bassulus (Demin. von bassus, über welches vgl. Du Cange Gloss. med. et inf. lat. s. v.), oder babaeculus (Petron. 37: das vielumstrittene Wort scheint übrigens eine Verstümmelung des in der Bedeutung durchaus mit ihm übereinkommenden griechischen *βουβαίκαλος* zu sein, welches Meineke anal. crit. in Athen. p. 60 bei Anaxandrides Ath. IV 131 A v. 5 hergestellt hat). Man könnte sogar das überlieferte babulus vertheidigen, zwar nicht so, wie Hildebrand dieses versucht hat, aber durch Hinweisung auf Hesych. *βάβαλον· αἰδοῖον*. Dieses Wort, als Schmeichelname gefasst (s. Lobeck Rhemat. 326 A. 13, welcher sehr passend August. ap. Sueton. vit. Horat. p. 297, 33 Roth. vergleicht), konnte (wie z. B. auch baburus: Lobeck Pathol. el. I 166) in die lateinische

Volkssprache übergehen, und verwandelte sich dabei (nach Analogie von scutula — σκυτάλη, spatula — σπατάλη u. s. w.) zunächst in babulum, weiterhin dann in babulus: wie denn die Vulgärsprache neben den entsprechenden Neutralbildungen auch hic monumentus, fatus (s. Ritschl ind. schol. Bonn. aest. 1853 p. VIII IX), ferculus etc. kannte (vgl. Studer Rhein. Mus. N. F. II p. 77. 78). Ein solches babulus würde dann ungefähr dem 'salaputium disertum' des Catull gleichkommen. Aber weder würde dieses oder ein ähnliches spasshaft neckendes Epitheton dem, in allen diesen unglückseligen Räubergeschichten des vierten Buches sehr wohl vom Apulejus beobachteten und festgehaltenen feierlicheren und ernsthaft getragnen Klang der Rede irgend entsprechen, noch darf man überhaupt erwarten, den Genossen des erzählenden Räubers durch ein besonders scharf charakterisirendes Beiwort bezeichnet zu sehen; denn ein solches Beiwort würde doch nur einen Sinn haben, wenn der weitere Verlauf der Erzählung dasselbe rechtfertigte: dieser, unter dem 'babulus' verborgene Genosse wird aber, wie er hier zum ersten Male auftaucht, auch späterhin gar nicht wieder erwähnt. Eyssenhardt meint freilich sogar ausgefunden zu haben, dass der Erzähler jenes suptile consilium allein, und ohne Beihülfe eines Andern, ausgedacht habe. Inwiefern dies aus dem Folgenden hervorgehe, ist mir vollkommen unverständlich geblieben; am Wenigsten folgt es doch aus dem von E. hervorgehobenen Zuge (Z. 24), dass zur Ausführung des consilium der Räuber Thrasyleon 'factionis optione' ausgewählt wird. Um seiner Auffassung zu genügen, hat E. vermuthet, und sogar im Texte geschrieben: ego et iste *baculus*. Danach soll sich also wohl der Räuber mit seinem Stocke berathen haben? Wenn indessen Apulejus auch wirklich einen so scurrilen Einfall gehabt haben sollte, so würde er diesen zum Mindesten nicht mit einer so beiläufigen, kaum verständlichen Hindeutung abgethan haben; und was sollte auch die Berathung mit dem Stocke hier, wo der Stock so gar keinen Theil an dem ganzen Abenteuer hat? Man vergleiche nur, wie ganz anders die Berathung eines Schäfers mit seinem Stecken in einer mir gerade erinnerlichen Erzählung bei Kirchhof Wendunmuth 2, 141 motivirt und ausgeführt ist. — Was man hinter dem iste eigentlich zu erwarten hat, scheint vielmehr der Name jenes nur hier genannten Räubers zu sein. Erinnert man sich nun der, schon von Oudendorp gelegentlich hervorgehobenen Manier des Apulejus, den in den Metamorphosen auftretenden Personen solche Namen zu geben, welche Geist und Charakter der-

selben andeuten ('*ὀνοματοθετικῶς*', würden griechische Grammatiker sagen: vgl. Schol. A. Jl. Z 18, Lehrs Aristarch. p. 274 ed. 1), so wird man, gleichwie VIII 8 ein Thrasyllus, de ipso nomine temerarius auftritt, diesen hier zur Ersinnung eines suptile consilium herangezogenen Räuber nach seiner Fähigkeit im Rath benannt zu sehen erwarten müssen. Ich glaube, Apulejus schrieb: ego et *iste Eubulus* 'ich und der hier anwesende Eubulus'. Der unverstandene griechische Name konnte unter den Händen der Abschreiber allmählich zu dem vollkommen sinnlosen babulus verkrüppelt werden.

IV 19 p. 68, 5: namque, dum reduces socios nostros suspensus opperior, quidam servulûm *strepitu scilicet* divinitus inquietus proserpit leniter u. s. w. Wenn der Sklave durch den Lärm aufgeweckt worden war, so bedurfte es keiner besonderen göttlichen Veranstaltung zu seiner Erweckung: strepitu und divinitus vertragen sich also neben einander nicht. Zudem kann in diesem Moment am Wenigsten von strepitus die Rede sein, da die Schaar der Räuber ja abgezogen ist. Trotzdem darf man keinesfalls, mit Eyssenhardt, die Worte strepitu scilicet als Glossem kurzweg beseitigen: um so weniger, da das vorausgesetzte Glossem selbst erst durch Conjectur der Herausgeber in den Text gedrungen ist. In F. steht, von erster Hand, geschrieben: *stepitus* scilicet. Ohne Zweifel liegt hier kein Glossem, sondern eine Verschreibung vor; vielleicht darf man schreiben: *insopitus* scilicet divinitus *et* inquietus, mit ächt apulejanischer Häufung der Synonyme. Das in — wurde durch das vorangehende — lum verschluckt (so ist vielleicht auch X 2 p. 183, 5 cuivis tamen *in*docto herzustellen).

V 6 p. 82, 15. Vi ac potestate *Veneris usurus* invitus succubuit maritus. Dass 'usurus' verkehrt sei, hat man längst bemerkt; aber die bisher vorgebrachten Verbesserungsvorschläge (oppressus, victus, ursus, iunstus, insanus, insessus) thuen theils dem Gedanken, theils dem sprachlichen Ausdruck, sämmtlich der äusseren Probabilität Gewalt an. Vielleicht entstand auch hier, wie in den Hss. des Apulejus so oft, der Fehler nur durch verkehrte Abtheilung der Worte. Es scheint nämlich, dass Ap. geschrieben habe: vi ac potestati *Venerii susurrus* invitus succubuit maritus. 'Der Kraft und Macht des Liebesgeflüsters unterlag wider Willen der Gatte'. Der susurrus (vom Liebesflüstern auch p. 141, 2) sind eben die, unmittelbar vorher erwähnten blanditiae: 'mi mellite, mi marite, tuae Psyches dulcis anima'. susurrus nach der vierten Declination auch Apul. Florid. XVII p. 26, 20 Kr.:

susurru. vi als Dativ konnte sich Ap. so gut einmal gestatten, wie Hirtius b. Afric. 69, 2, zumal neben einer andern, unzweideutigen Dativbildung. Das Adjectiv Venerius (so ist die legitime Schreibung: s. Bücheler N. Jahrb. 87, 770. Die vulgäre Bildung venerarius konnte übrigens bei Petron 61 p. 73, 1 vielleicht beibehalten werden: vgl. Apulei. de physiogn. p. 122, 2 Rose.) liebt Apulejus: voluptas Veneria p. 73, 20; Veneriae cupidinis p. 183, 5, in amplexu Venerio p. 204, 22; und doch wohl auch p. 91, 2; 157, 28 Veneriis proeliis, Veneriis colluctationibus.

V 23 p. 92, 12 deus — *prorsus* ex oculis et manibus infelicissimae coniugis tacitus avolavit. Wie ist das möglich, da Psyche ihn ja gleich darauf am Beine festhalten kann? Es ist wohl zu schreiben; *protinus* 'alsbald, d. h. ohne langes Bedenken'.

VI 22 p. 110, 24. Juppiter wirft dem Amor vor, dass er ihn 'in serpentes in *ignes* in feras in aves et gregalia pecua' verwandle. Bei den ignes wird man nur an die Liebe zur Asopide Aegina denken können (Ovid. met. I 113); wunderlich ist aber, dass Ap., unter einer so kleinen Auswahl von Verwandlungen, gerade diesen obscuren Mythus angebracht haben sollte. O. Jahn schlug vor, zu schreiben: imbres. Aber den Goldregen der Danae wird man nicht leicht kurzweg als 'Regen' bezeichnet finden; eher kurzweg als Gold (z. B., in ähnlichen Aufzählungen, bei Ovid a. O., Lucian d. deor. 5, 2. 2, 1. Jupp. trag. 2, Athen. XIII 566 D, Aristaenetus II 2, Arnobius adv. g. IV 26, vita Barlaam et Jos. in Boissonade's Anecd. IV p. 245), oder genauer als Goldregen: so z. B. Senec. Oct. 212. Besonders bedenklich aber scheint die seltsame Anordnung, mit welcher Ap., mitten unter lauter Thieren, plötzlich ein unbeseeltes Element erwähnt haben müsste. Vielleicht ist statt in ignes zu schreiben: in *cygnos*, und dann das, zwischen die ferae und die gregalia pecua ohnehin nicht ganz passend eingeschobene: in aues zu verändern in: *immanes*, wodurch dann auch ferae ein, bei dem ängstlichen Gleichgewichtsbestreben des Ap. (vgl. Koziol a. O. p. 17 f.) sicherlich nicht unerwartetes Attribut bekommt.

VII 9 p. 122, 31 (lenonum unus poterit) puellam istam praestinare, condigne natalibus suis fornicem *processuram* nec in fugam discursuram. Der 'feierliche Einzug' in's Bordell scheint mir vollständig absurd. Vielleicht ist zu schreiben: fornicem *professuram*, d. i. meretricem professuram (vgl. professus amicum Hor.); denn fornix steht auch für seine Insassen: Curio bei Sueton Jul. 49 nennt den Caesar Bithynicum fornicem. Profiteri ist wohl gerade hier

das richtige Wort; bekanntlich hiessen die meretrices kurzweg und κατ᾽ ἐξοχὴν professae.

VII 15 p. 126, 4. subibat me tamen illa etiam *sequens* cogitatio. Was 'sequens cogitatio' bedeuten könne, ist mir nicht deutlich, wenn damit nicht etwa: ein aus dem Vorhergehenden und der ganzen Lage der Dinge sich ergebender, angemessener Gedanke bezeichnet werden soll. Dies würde aber Apulejus wohl durch cogitatio *consequens* ausgedrückt haben; vgl. z. B. p. 212, 18; p. 167, 18: Philetaerus — — recolens festinationis suae delictum *et* cetera consequenter suspicatus, sagaciter extemplo — (denn so ist an jener Stelle wohl zu schreiben und zu interpungiren).

VII 21 p. 129, 19: illicitas atque incognitas temptat libidines *et ferinas voluptates* aversa Venere *invitat ad nuptias*. Diese seltsamen Worte sollen, nach Oudendorp's und Hildebrands's Auslegung, bedeuten: ferinum ardorem irritat et accendit ad (humanas) nuptias. Wenn aber dieser Gedanke auch in den überlieferten Worten correct ausgedrückt sein sollte, so würde er doch nicht recht in den Zusammenhang passen. Denn nicht seinen ardor brauchte der Esel zu erregen, sondern vielmehr denjenigen der von ihm überfallenen Menschen. Indem man diese Menschen als das Object zu invitat ergänzt, hat man vielleicht zu schreiben: et ferinas *voluptarius* aversa Venere invitat ad nuptias. Die weite Trennung des ferinas von nuptias wird bei Ap. nicht auffallen.

VII 25 p. 132, 2: *continuatum*] continatum F coutinatum φ. p. 16, 1. continatur F (m. 1) φ. p. 219, 4 continatus F (m. 1) φ. p. 208, 17 scheinen, nach Eyssenhardts Stillschweigen zu urtheilen, Fφ continuare zu bieten. Die dreimal erhaltene Form continare ist vielleicht beizubehalten; auch bei Placidus gloss. p. 451 (Klotz) liest man: continari, congredi. vgl. Du Cange s. continari; Schuchardt Vulgärl. 2, 468.

VII 27 p. 133, 9. sed scilicet senectam infirmitatemque meam contemnit ac despicit et impune se laturum tantum scelus credit: *at* utcunque se praesumit innocentem. Das nachdrücklich entgegensetzende 'At' ist hier sicher nicht am Platze, wo alles vorhergehende nur zusammengefasst, keineswegs aber etwas Verschiedenes und Entgegengesetztes angefügt werden soll. Vielleicht ist zu schreiben: — *creditat*: utcunque —. creditare gebraucht der, die Apulejanische Schreibweise nachahmende Fulgentius.

VII 12 p. 124, 23. cuncti denique sed prorsus omnes vino sepulti jacebant *omnes* partim mortui. Durch die Versuche der älteren Kritiker (s. Hildebrand) ist diese bedenkliche Stelle noch nicht geheilt; Eyssenhardt's Vorschlag: omnem partim mortui wird sich schwerlich auch nur sprachlich rechtfertigen lassen. Ich vermuthe: cuncti — vino sepulti jacebant *ad somnos* (vgl. p. 141, 24 crebris potionibus sepelivit ad somnum), partim mortui. Durch das von Tlepolemus den Räubern beigebrachte soporiferum venenum lagen diese theils in schweren Schlaf versenkt, theils sogar todt da. partim nur einmal zu setzen, ist Apulejanischer Gebrauch: vgl. p. 160, 5. p. 70, 11.

IX 16 p. 164, 12: de isto quidem, mi erilis, tecum ipsa videris, *quem* sine meo consilio pigrum et formidolosum familiarem istum sortita es. Ob quem — istum sich mit einander vereinigen lassen, will ich nicht entscheiden; gewiss ist, dass: de isto, quem — istum des Guten gar zu viel ist. Schreibe: de isto (Neutr.) quidem — — videris, *quod* — famil. istum sortita es.

IX 35 p. 176, 5: conterminos — agros possidebat vicinus potens et dives et juvenis, et prosapiae majorum gloria male utens pollensque factionibus et cuncta facile faciens in civitate, hostili modo vicini tenuis incursabat pauperiem. Diese ungeschickte Satzbildung: agros possidebat *et* incursabat pauperiem rührt schwerlich von Apulejus her. Seltsam ist ferner, dass von einem schlechten Gebrauch des ererbten Ruhmes gesprochen wird, ehe noch gesagt worden ist, dass dieser potens et dives auch aus vornehmem Geschlecht herstammte. Endlich pflegt man wohl von der gloria majorum zu reden; aber auch von der gloria prosapiae majorum? Vielleicht hatte Ap. geschrieben: — vicinus potens et dives et juvenis et *splendidae* prosapiae (vgl. p. 135, 13). *Hic* majorum gloria male utens — incursabat.

X 3 p. 183, 8: die in ihren Stiefsohn verliebte Frau — ad se vocari praecipit filium. quod nomen in *eos ipsos sed* ne ruboris admoneretur libenter eraderet. So F φ. in eo ipso, sed ne schreibt Eyssenhardt; in eo scilicet ipso, sed ne Hildebrand; in eo ipso scilicet ne Oudendorp. sed ne ist vollständig sinnlos, scilicet müssig, und ipso hinter dem eo zum Mindesten überflüssig. Man schreibe: quod nomen in eo, *si posset*, ne ruboris admoneretur, libenter eroderet. Der Keim der Verderbniss lag in der falschen Wortttheilung; nachdem einmal das s von si fälschlich zu eo gezogen war, musste die weitere Entstellung zu: in eos ipsos set sich fast nothwendig entwickeln.

XI 23 p. 219, 31: tum ecce confluunt undique turbae *sacrorum* ritu vetusto variis quisque me muneribus honorantes. Hildebrand verbindet: sacrorum ritu vetusto, und dies ist auch, der überlieferten Lesart gegenüber, die einzige Möglichkeit der Construction. Aber dieses Geschenkebringen gehört doch eigentlich nicht mehr zu den sacra; bei ritu vetusto könnte man auch eine solche Bestimmung vollkommen entbehren, während man zu turbae eine nähere Begrenzung dieses weiten Begriffes erwartet. Man schreibe: turbae *sacratorum*, ritu vetusto etc. Natürlich bestehen die den Lucius beglückwünschenden turbae nur aus Geweiheten: dies eben sind die sacrati: s. p. 222, 17. 25.

Kiel, im Juli 1874. Erwin Rohde.

Miscellen.

Historisches.

Kodros bei Aristoteles, Politik V, 10.

In Aristoteles' Politik V, 10 liest man: *Ἅπαντες γὰρ εὐεργετήσαντες ἢ δυνάμενοι τὰς πόλεις ἢ τὰ ἔθνη εὐεργετεῖν ἔτυχον τῆς τιμῆς* (die Königswürde), *οἱ μὲν κατὰ πόλεμον κωλύσαντες δουλεύειν, ὥσπερ Κόδρος, οἱ δ' ἐλευθερώσαντες, ὥσπερ Κῦρος, ἢ κτίσαντες, ἢ κτησάμενοι χώραν, ὥσπερ οἱ Λακεδαιμονίων βασιλεῖς καὶ Μακεδόνων καὶ Μολοττῶν.* Nach dieser Angabe des Aristoteles, welche in Einklang mit der sonstigen Ueberlieferung über Kodros zu bringen sich, abgesehen von einigen unkritischen Bemerkungen des Meursius, meines Wissens nur Lugebil[1] bemüht hat, soll Kodros Attika vor Knechtung im Krieg bewahrt haben und zum Lohn dafür von den Athenern zum König erhoben sein. Dies kann sich nicht auf Kodros, den Sohn des Melanthos, beziehen, welcher zwar Attika auch vor Knechtung, nämlich durch die Dorier bewahrte, aber durch seinen Opfertod, ferner überhaupt die Königskrone sich nicht durch Verdienst erwarb, sondern von seinem Vater erbte.

Auch lässt sich nicht mit Lugebil[2] die Angabe des Aristoteles entweder für ein Versehen von seiner Seite nehmen — denn dieses ihm zuzutrauen, müssten doch sehr zwingende Gründe vorliegen —, oder durch die Annahme erklären, derselbe sei einer uns sonst unbekannten Sage gefolgt, welche den Kampf mit Xanthos nicht dem Melanthos, sondern dem Kodros zuschrieb und mithin diesen für den Begründer der Kodridendynastie ansah. Denn wäre dies der Fall, so hätte Aristoteles den Kodros nicht einen solchen nennen können, welcher das Land vor Knechtung im Kriege bewahrte, sondern er musste ihn unter der Zahl derjenigen aufführen, welche Land erwarben, also mit den Königen der Lacedämonier, Macedonier und Molotter zusammen nennen. In dem Kampfe des Xanthos und Melanthos nämlich handelte es sich nicht um die Knechtung Böotiens oder Attikas, sondern um das strittige Gebiet

---

[1] Untersuchungen zur Gesch. d. Staatsverf. v. Athen (Separatabdruck aus dem fünften Supplementb. d. Jahrb. f. Phil.) 1871, S. 560.

[2] a. a. O.

von Oinoë oder Melainai (Kelainai?)[1]; es war also eine einfache Grenzfehde.

Es bleibt somit nur die Annahme übrig, dass Aristoteles einer Ueberlieferung folgte, welche noch einen zweiten athenischen König, Namens Kodros, kannte. Diese Annahme erscheint schon an und für sich nicht unstatthaft, wenn man bedenkt, dass uns doch gewiss nur ein verhältnissmässig geringer Bruchtheil aus dem Sagenschatze des Alterthums überkommen ist; in unserm Falle aber wird der Bericht des Aristoteles von anderer Seite her noch bestätigt und ergänzt.

Ein gewisser Sostratos nämlich oder Sokrates (Plut. Parall. min. 18), dessen Zeit sich nicht genauer bestimmen lässt, berichtet im zweiten Buche seiner Θρᾳκικά bei Stob. Flor. VII, 66 = Müller F H G IV, S. 504 frg. 2 ebenfalls von einem Strategen Kodros, welcher nach seiner Angabe Attika im Kriege gegen die eleusinischen Thraker durch freiwilligen Opfertod vor Knechtschaft bewahrte[2]. Diese Nachricht beruht, was die Erzählung von dem Opfertode betrifft, der genau so geschildert wird wie beim König Kodros, sicherlich auf Verwechselung mit diesem, sie ist aber insofern für uns werthvoll, als wir durch sie den Nachweis erhalten, in welchem Kriege der Kodros des Aristoteles Attika vor Knechtung rettete. Der Kampf der Athener mit den eleusinischen Thrakern war allerdings ein Kampf um ihre Freiheit[3], und wir haben demnach neben den beiden Versionen der Sage, nach welchen entweder Erechtheus durch Opferung seiner Töchter oder Ion, der Sohn des Xuthos, den Staat rettete, noch eine dritte bei Aristoteles (und Sostratos), nach welcher dies Verdienst einem Strategen, Namens Kodros, gebührt, der von den dankbaren Athenern zum König erhoben wurde[4]. Diese Version scheint wenig verbreitet gewesen zu sein, da sie uns in unserer Ueberliefung, welche doch des eleusinischen Krieges ziemlich häufig gedenkt, so selten begegnet[5]; jedenfalls musste sie gänz-

---

[1] Polyaen. I, 19 ἐπολέμουν Μελαινῶν πέρι. Nach Konon Narr. 39 drehte sich der Streit um Oinoë, der Schol. z. Aristoph. Acharn. 146 aber nennt ebenfalls Melainai. Man brauchte eben einen Ort, welcher durch Weinbau und Verehrung des Dionysos ausgezeichnet war, wie bereits Welcker, Nachträge z. aeschyl. Trilog. S. 184 und Ribbeck, Anfänge und Entwickelung des Dionysoskult in Attika S. 23 bemerkten. Nach dem rationalistisch zurecht gemachten Berichte des Etym. M. v. κουρεῶτις kämpfte man um Oinoë und Melainai.

[2] Ἀθηναῖοι πρὸς Θρᾷκας πόλεμον ἔχοντες στρατηγὸν ἐχειροτόνησαν Κόδρον. Daran schliesst sich die Schilderung des Opfertodes in bekannter Weise.

[3] Dieser Umstand rechtfertigt auch die Heranziehung der Nachricht des Sostratos zur Erläuterung von Aristoteles Angabe.

[4] Ich erinnere daran, dass auch Ion nach der bei Konon Narr. 27 vorliegenden Ueberlieferung wirklich König war; vergl. O. Müller, Orchom. 124 und 129. Vielleicht war dies die ursprünglichere Tradition.

[5] Bei Sostratos dieselbe zu finden, darf uns desshalb nicht wundern, weil er zu einem Specialwerk über die Thraker auch wohl etwas abgelegenere Quellen benutzt haben dürfte.

lich verdrängt werden durch die Feststellung der athenischen Königsreihe, denn in dieser war für jenen Kodros kein Platz.

Damit würden wir am Ende unserer Untersuchung stehen, jedoch erscheint es nicht unpassend, noch die Frage hier anzuknüpfen, ob vielleicht auf Kodros I, wie wir ihn kurz nennen wollen, auch das Innenbild der vielbesprochenen Kodrosschale [1] zu beziehen sei. Denn in der That ergeben sich bei der gewöhnlichen Erklärung, nach welcher Kodros II als Abschied nehmend vor seinem Auszug zum Opfertode dargestellt ist, manche Schwierigkeiten.

Zunächst nämlich muss es auffallen, dass Kodros hier in voller Rüstung erscheint, während er zu seinem Opfertode als Sklave oder Landmann, Holzhauer oder Bettler verkleidet auszog. Ferner aber, wer ist der Ainetos, von welchem Kodros als Abschied nehmend dargestellt ist? Nach Brauns von Bergk und O. Jahn recipierter Ansicht der Delphier, welcher dem Kodros das den Doriern von Delphi ertheilte Orakel verrieth. Dieser Delphier aber hiess Kleomantis, und Braun war daher zu der Annahme genöthigt, dass *Κλεόμαντις* nur der Beiname des Delphiers gewesen sei. — Diese Bedenken nun scheinen sich mit einem Male zu heben, wenn man die Darstellung des Vasenbildes nicht auf Kodros II, sondern auf Kodros I bezieht. Denn dann würde es ganz erklärlich sein, dass derselbe in voller Rüstung erscheint, ferner könnten wir Ainetos recht wohl identificieren mit dem Apollodor I, 9, 4 genannten, dem Sohne des Deion und Bruder des Kephalos, des Schwiegersohnes des Erechtheus. Trotzdem kann ich mich nicht entschliessen, den Kodros des Vasenbildes für den Strategen des Thrakischen Krieges zu halten. Denn ich kann nicht glauben, dass der Vasenmaler eine so wenig verbreitete Sage zum Gegenstand seiner Composition gewählt haben sollte, da die Darstellungen der Vasenbilder gerade populäre Themata zu behandeln pflegten.

Auch ist es nicht so auffallend, wie es auf den ersten Blick erscheint, dass Kodros auf dem Vasenbilde nicht in der Verkleidung erscheint, in welcher er sich unter die Dorier begab. Denn bekanntlich haben die Vasenmaler sich keineswegs strenge an die Ueberlieferung gehalten, sondern hier und da, jenachdem sie ihren Compositionen dadurch mehr Effekt zu verleihen glaubten, Aenderungen vorgenommen, ohne freilich an dem Grundcharakter zu rüt-

---

[1] A. Feuerbach im Bullettino dell' Inst. di corr. archeol. 1840 S. 127; E. Braun, Ajace Teseo Codro. Tre dipinti u. s. w. Rom. 1843 = die Schale des Kodros, herausgeg. v. E. Braun, Gotha 1843. recensiert von Th. Bergk in d. Zeitschr. f. Alterth. 1844 Nr. 117 u. 118; gleichzeitig die Besprechung von O. Jahn, Archaeol. Aufs. 1845 S. 181 ff.; weitere Bemerkungen von demselben in seiner Schrift 'Darstellungen griechischer Dichter auf Vasenbildern' in den Abhandlg. d. Sächsischen G. d. W. 1865 S. 2; vergl. auch Benndorf bei Heydemann, Iliupersis S. 21 Anm. 11, Conze in Gerhards D. u. F. 1867, S. 90. Lugebil a. a. O. S. 548 f., bei welchem jedoch in der Beschreibung des Innenbildes Verwirrung herrscht.

teln[1]. So nun wird man auch hier annehmen können, dass es dem Gefühle des Künstlers widerstrebt habe, einen König und noch dazu den berühmtesten König Athens in ärmlicher Kleidung auftreten zu lassen.

Für die Person des Ainetos weiss ich allerdings keine Erklärung, indessen wird dadurch die Beziehung des Vasenbildes auf Kodros II nicht als unrichtig hingestellt; wir können bei unserer trümmerhaften Ueberlieferung eben nicht alles erklären. Möglich ist, dass Braun mit seiner Vermuthung das Richtige getroffen hat, doch wird sich dieselbe kaum zu höherer Wahrscheinlichkeit erheben lassen.

Höxter. Carl Frick.

Die Polybianische Beschreibung der zweiten Schlacht bei Bäcula 548.

In den sogenannten excerpta antiqua aus dem elften Buche des Polybianischen Werkes ist die Beschreibung der zweiten Schlacht bei Bäcula, die der ältere Scipio im Jahre 548 gegen Hasdrubal schlug, erhalten. Der Verlauf der Schlacht selbst wird in ihr nur kurz angedeutet, der bei weitem grössere Theil wird durch die ausführliche Darstellung eines Manövres, das Scipio vornahm, ausgefüllt. Diese Beschreibung wird nach den Besprechungen von Nast in den römischen Kriegsalterthümern p. 389—93 mit fig. und Weissenborn zu Livius XXVIII, 14 noch einmal behandelt, weil dieselben nicht überall das Richtige getroffen zu haben scheinen und vor allem, weil sie auf eine Schwierigkeit, die der uns erhaltene Bericht bietet, nicht aufmerksam gemacht haben.

Die Aufstellung der Truppen des Scipio war so, dass im Centrum die spanischen Contingente, auf den Flügeln die Legionen standen. Die Schlacht wurde durch einen Vorstoss der römischen Reiterei und der velites eingeleitet, die geworfen wurden, sich zurückzogen und hinter den Legionen, die velites vor den Reitern, aufstellten. Hierauf rückte das ganze römische Heer vor; in einer Entfernung von etwa 500 Schritt vom Feinde begann das Manövre, das besprochen werden soll. Es ist richtig hervorgehoben worden, dass der Gedanke des Scipio war, seine Legionen nach rechts und links soweit auszudehnen, dass seine Flügel den karthagischen Flügeln an Länge gleich wurden, mit den Reitern und velites dann rechts und links zu überflügeln. Um dies mit Sicherheit thun zu können, liess er die Spanier langsam grade aus marschiren, um so das feindliche Centrum zu beschäftigen und festzuhalten.

Die Beschreibung dieser Bewegungen lautet 22 (11): 'Auf dem rechten Flügel liess Scipio die Manipeln und Turmen sich rechts, auf dem linken entgegengesetzt sich wenden (ἐπιστρέφειν)

---

[1] Welcker, Die Composition der Polygnot. Gemälde S. 32 ff. S. 60 ff. O. Jahn, Vasenbilder S. 17, archaeol. Aufs. S. 141 ff., Einleitung zu den Münch. Vas. S. 117 ff.

(23). Und er selbst nahm an dem rechten Flügel C. Marcius und M. Junius von dem linken Flügel die vordersten (ἡγουμένας) drei Turmen und vor diesen die gewohnten velites und drei Manipeln .... (2) und führten sie dieselben in schnellem Anmarsch ὀρθίους an den Feind nur dass die einen die Truppen in einem Bogen rechts, die andern links herumführten. Die folgenden Abtheilungen schlossen sich fortwährend an und folgten in der Ausbiegung (κατὰ περίκλασιν). (3) Als diese nicht weit vom Feinde ab waren, die Spanier aber, nach der Frontseite weil sie langsam anrückten, noch genügenden Raum hatten, marschirten sie (Scipio und die beiden Feldherrn) gegen beide feindlichen Flügel zu gleicher Zeit ὀρθίαις ταῖς Ῥωμαϊκαῖς δυνάμεσι nach dem ursprünglichen Plan. (4) Die folgenden Bewegungen, durch die die hinteren Abtheilungen, mit denen an der Tete auf dieselbe Linie aufmarschirend dem Feinde gegenüber sich aufstellten, hatten eine einander entgegengesetzte Anordnung und im allgemeinen der rechte Flügel dem linken, im besondern das Fussvolk der Reiterei. (5). Denn die Reiter und velites des rechten Flügels marschirten rechts auf und versuchten den Feind zu überflügeln. Das Fussvolk dagegen marschirte links auf, (6) auf dem linken Flügel aber die Manipeln rechts, die Reiter und velites links; (7) es wurde also in Folge dieser Bewegung bei der Reiterei und den velites auf beiden Flügeln der rechte Flügel der linke'.

Die Stellung, die die Legionen und Reiter vor dem letzten entscheidenden Angriff den karthagischen Flügeln gegenüber einnahmen, war demnach folgende. Gegenüber der letzten Abtheilung des linken feindlichen Flügels stand die erste Cohorte des rechten römischen, links von ihr die zweite und folgenden; rechts neben ihr stand die erste Turme über den feindlichen Flügel hinausragend, rechts neben dieser die zweite, dritte u. s. w. Auf dem linken römischen Flügel stand die zehnte Cohorte dem äussersten rechten der Karthager gegenüber, rechts von ihr die neunte, achte bis zur ersten. Die zehnte Turme stand links neben der ersten Cohorte, die neunte achte u. s. w. schlossen sich links an[1]. In der Beschreibung wird nicht angegeben, ob in dieser neuen Aufstellung die einzelnen Abtheilungen dieselbe Distanz von einander, wie in der ersten, oder grössere hatten.

Die Darstellungen der Bewegungen, die diese Aufstellung herbeiführte, wird in ihrer Deutlichkeit dadurch beeinträchtigt, dass sich nicht immer mit Bestimmtheit erkennen lässt, ob die darin vorkommenden Ausdrücke, die in der Sprache der griechischen Taktiker eine bestimmte technische Bedeutung haben, auch hier in derselben angewandt worden sind. Von einem dieser Ausdrücke ist es sicher, dass er nicht technisch zu verstehen ist[2]; ἐπαγωγή, das

[1] Nast's Annahme, auf dem linken römischen Flügel hätten die erste Cohorte und Turme in der ersten Aufstellung den linken Flügel gehabt, ist willkürlich und nicht mit den Worten der Beschreibung zu vereinigen.

[2] Vielleicht auch παρεμβάλλειν vergl. Ael. Tact. 31.

in 22, 11 u. 23 3 vorkommt, heisst nicht, wie bei den Taktikern und sorgfältigen Schriftstellern, die 'Sektionskolonne', sondern kann nur den Anmarsch überhaupt bedeuten. Es muss demnach die Betrachtung der einzelnen Fälle zeigen einmal, ob ἐπιστρέφειν im technischen Sinne 'Schwenken' oder eine andre Wendung und dann ob ὄρθιος 'in Reihen' oder 'grade aus' heissen soll.

Nimmt man mit Guichard und Oelsnitz an, ἐπιστρέφειν bedeute die Schwenkung, so waren die der schliesslichen Aufstellung vorhergehenden Bewegungen folgende: Die einzelnen Abtheilungen des rechten Flügels schwenken rechts; durch die περίκλασις kehrten sie dem Feinde wieder ihre Front zu, die sie durch ihre Schwenkung verändert hatten. Bedeutet nun ὄρθιος einfach 'grade aus', so heisst das: an dem betreffenden Punkt gegenüber der feindlichen Linie angekommen, schwenkten die einzelnen Abtheilungen links und rückten dann mit Manipel- resp. Turmenfronten soweit grade aus, bis sie mit den ersten Abtheilungen auf die gleiche Höhe kamen; die Manipel marschirten dann links, die Reiterei rechts neben ihren Tetenabtheilungen auf. Steht dagegen ὄρθιος in dem technischen Sinne der Formation in Reihen, so mussten die rechts geschwenkten Abtheilungen sich entweder rechts oder links in Reihen setzen, bei dem Einrücken in das angegebene Verhältniss zu den ersten Abtheilungen in der neuen Front jede in sich links oder rechts aufmarschiren; war dies der Fall, so fehlt in der uns vorliegenden Beschreibung die Angabe, nach welcher Seite sich die Abtheilungen in Reihen setzten. Denn das in 5 über den Links- resp. Rechtsaufmarsch Gesagte scheint nur von dem Aufmarsch der zweiten und folgenden Abtheilungen neben den ersten verstanden werden zu können.

Nimmt man an, dass ἐπιστρέφειν nicht im technischen Sinne angewandt eine andre Wendung bezeichnet, so ist die Frage, welches diese Wendung ist. Folard und Nast haben die Viertel-, Weissenborn die Achtelwendung angenommen, Nast lässt die Abtheilungen des rechten Flügels mit rechtsum 'aus der Flanke' marschiren; dann machen sie linksum und marschiren gradeaus staffelförmig, wie Nast περικλάσαντες übersetzt, gegen den Feind und stellen sich so dem Feinde gegenüber auf; dieser staffelförmige Anmarsch und Aufstellung ist gewiss nicht richtig, sie widerspricht dem in § 4 der Beschreibung gesagten. Die Weissenborn'sche Uebersetzung des ἐπιστρέφειν hat den Vorzug, die einfachste Art wie aus der ersten die zweite Aufstellung entwickelt werden konnte, anzugeben, was sich bei einem angesichts des Feindes ausgeführten Manövre gewiss empfiehlt [1]. Allein sie lässt einige Ausdrücke der Beschreibung unbeachtet, die doch zu beachten sind. Rückten auf dem rechten Flügel die Cohorten mit halbrechts in die neue Stel-

---

[1] Es ist ungenau, wenn Weissenborn sagt: 'in gleicher Weise (mit dem Vormarsch in der Achtelwendung) nur in entgegengesetzter Schwenkung wurde der linke Flügel gebildet'; er nahm für den rechten Flügel ja grade keine Schwenkung an.

lung ein, so ist ein 'Herumführen derselben in einem Bogen nach rechts' mindestens überflüssig und dann schliesst doch der Marsch halbrechts den in grader Richtung (*ὀρθίους προῆγον*) aus.

Es ist deutlich, dass in Folge der angedeuteten Unklarheiten es nicht mehr möglich ist, von den Uebergangsbewegungen aus der ersten in die letzte Aufstellung im einzelnen eine deutliche Vorstellung zu gewinnen.

Die sogenannten excerpta antiqua gelten dafür, die einzelnen Polybianischen Stücke 'mit vollkommener Treue ohne Zusätze und Auslassungen aus dem Zusammenhang der Erzählung ausgeschält' zu geben. Ist dies auch bei dem oben behandelten Theil derselben der Fall, so erhalten wir Gelegenheit, den Polybius, den man gerne als militärischen Sachverständigen und Autorität bewundert, von seiner militärischen Seite genauer kennen zu lernen; wenigstens diese Probe lässt uns seine Befähigung, militärische Verhältnisse aufzufassen und darzustellen in einem geringen Lichte erscheinen.

Aber wie auch Scipios Anordnungen im einzelnen gewesen und ausgeführt sein mögen, wie auch Polybius als Darsteller taktischer Bewegungen zu beurtheilen sein mag, für eine andre Frage von grösserer Bedeutung ist die besprochene Beschreibung von Werth und Interesse. Wesshalb hat Polybius überhaupt diese ganze ausführliche Darstellung eingelegt? Gewiss nicht zur Belehrung seiner griechischen Landsleute; die griechische Taktik war lange über dergleichen schliesslich doch einfache Ideen und Evolutionen hinaus. Es kann nur die Neuheit eines solchen Manövres bei einem römischen Feldherrn und seine Ausführung durch römische Truppen gewesen sein, die ihn veranlasste auf dies Manövre in einer Weise einzugehen, dass der Bericht der Schlacht selbst dagegen völlig zurücktritt. Und war dies die Veranlassung, so erscheint die taktische Befähigung der römischen Feldherrn und Truppen als eine sehr unentwickelte, der die Genialität des Hannibal und die taktische Ausbildung und Beweglichkeit seiner Truppen um so glänzender gegenüber steht.

Berlin. H. Droysen.

Antiquarisches.

κληροῦν und πληροῦν τὰ δικαστήρια.

κληροῦνται οἱ δικασταί und *κληροῦται τὰ δικαστήρια* sind die termini technici für die — durchs Loos erfolgenden — Wahlen der athenischen Richter resp. Gerichtshöfe. Von den diese Losungen besorgenden Beamten, den Thesmotheten, ausnahmsweise im Fall einer *εὔθυνα* den Logisten, wird gesagt *κληροῦσι τὰ δικαστήρια* oder, insofern sie der zuständigen Behörde die Richter zu losen, *ἐπικληροῦσι τὰ δικαστήρια*, wie auch *ἐπικληροῦται τὰ δικαστήρια* gesagt wird. Dies erhellt aus folgenden Grammatiker-Zeugnissen:

Pollux VIII, 148 ἐρεῖς δὲ ἐκληρώθη τὸ δικαστήριον, ἐπεκληρώθη[1] ..... κλήρωσις, κλῆρος. VIII, 8 ὁ δὲ δικαστὴς ὀνομασθείη ἂν ὁ κλήρῳ λαχών, ὁ κληρωθείς. Schol. z. Arist. Plut. 277 ἴσα τὸν ἀριθμὸν τοῖς μέλλουσι κληροῦσθαι δικαστηρίοις. Phryn. in Bekker Anecd. gr. p. 47, 3 κληρωτήρια, ἔνθα κληροῦνται οἱ δικασταί. — Schol. z. Arist. Vesp. 772 θεσμοθέται κληροῦσι τοὺς δικαστάς. Poll. VIII, 88 οἱ θεσμοθέται ταῖς ἀρχαῖς ἐπικληροῦσι τὰ δικαστήρια (Vergl. VIII, 87 ἔχουσιν οἱ ἄρχοντες — κληροῦν δικαστάς) lex. rhet. in Bekker Anecd. p. 260, 23 ἐπικληρωτὸν δικαστήριον und wird bestätigt durch Stellen der Redner, wie Demosth. de fals. leg. § 1 p. 341 τοὺς ὅτ' ἐκληροῦσθε ἐνοχλοῦντας. c. Aristog. I § 27 p. 778 κληρουμένων Ἀθηναίων καὶ πάντων εὖ οἶδ' ὅτι βουλομένων εἰς τοῦτο λαχεῖν τὶ δικαστήριον und adv. Pantaen. § 39 p. 978 ἐπειδὴ ἔμελλον εἰσιέναι τὴν δίκην, ἤδη τῶν δικαστηρίων ἐπικεκληρωμένων. Ps. Dem. c. Euerg. §. 17 p. 1144 κληρουμένων τῶν δικαστηρίων κομίσαντα τὴν ἄνθρωπον, Isocrat. Areop. c. 7 p. 150, πολλοὺς τῶν πολιτῶν πρὸ τῶν δικαστηρίων κληρουμένους. Diesen stehen nun Stellen gegenüber, an welchen nicht κληροῦνται, sondern πληροῦται, nicht κληροῦν, sondern πληροῦν τὸ δικαστήριον überliefert ist. Es hat freilich nicht an Gelehrten gefehlt, welche auch an diesen κ statt π schreiben wollten[2]. Hätten dieselben sich aber die Menge und Beschaffenheit dieser Stellen vergegenwärtigt, würden sie wohl selbst von einem solchen Uniformirungsprocess nichts haben wissen wollen.

Die entscheidende Stelle, welche jeden Zweifel ausschliesst, dass es neben der κλήρωσις auch eine πλήρωσις δικαστηρίου gab, ist bei Plat. Leg. XII c. 8 p. 956 E κληρώσεις δὲ δικαστηρίων καὶ πληρώσεις καὶ ὑπηρεσιῶν ἑκάσταις τῶν ἀρχῶν καταστάσεις καὶ χρόνους ἐν οἷς ἕκαστα γίγνεσθαι χρεών, — εἴπομεν μὲν καὶ πρόσθεν, womit auf IX, 2 p. 855 hingewiesen wird, wo freilich die hier in Rede stehende Frage nur flüchtig und der Unterschied von κλήρωσις und πλήρωσις δικαστηρίου gar nicht berührt wird. Es steht dort nur: δικασταὶ δὲ ἔστωσαν θανάτου πέρι νομοφύλακές τε καὶ τὸ τῶν περυσινῶν ἀρχόντων ἀριστίνδην ἀπομερισθὲν δικαστήριον· εἰσαγωγὰς δὲ τούτων καὶ προσκλήσεις καὶ ὅσα τοιαῦτα, καὶ ὡς δεῖ γίγνεσθαι, τοῖς νεωτέροις νομοθέταις χρὴ μέλειν· τὴν διαψήφισιν δὲ ἡμέτερον ἔργον νομοθετεῖν. Eine zweite Stelle, an welcher es Niemanden einfallen wird π in κ zu ändern, ist bei Liban. Cephal. Decl. (Herm. IX p. 56 l. 18 sq.) πρῶτον μὲν οἱ κατήγοροι, κἂν ἀθροίσῃ τις αὐτοὺς μόνους, ἱκανοὶ πληρῶσαι τὴν ἡλιαίαν εἰσί· τοσοῦτοι, καταμαρτύρησάν σου καὶ φανερᾷ γε τῇ ψήφῳ κατεψηφίσαντο· δεύτερον οἱ καταμαρτυρήσαντες ἄλλο πλήρωμα δικαστηρίου. Zu diesen beiden Stellen kom-

---

[1] So ist zu schreiben statt des auch bei Aelian v. h. VIII, 1 unsichern ἐνεκληρώθη. — ἀποκληροῦν ist gesagt von der Wahl des einzelnen δικαστήριον bei Dem. c. Aristog. I § 27 p. 778 ἐλάχετε, εἶτ' ἀπεκληρώθητε und bei Lucian bis acc. § 4 und 12 τὴν Δίκην ἀποκληροῦν σφίσι τὰ δικαστήρια, wo Dike Stellvertreterin der Thesmotheten ist.

[2] So Matthiae de iudic. Athen. Miscell. philol. P. III p. 254. Anders Schoemann zu Isaeus p. 342.

men nun folgende, an welchen die Verbalform *πληροῦν* überliefert ist: zunächst eine Stelle des Libanius in der Gegenrede zu der eben angeführten Deklamation (Herm. IX p. 39 l. 21) *πληροῦται δὲ καὶ τούτοις δικαστήριον, εἰ δικαίως εἰσὶ κεχειροτονημένοι*, wo Hertlein *κληροῦται* vorgeschlagen hat, sodann Lysias c. Euandr. § 6 p. 175 *δικαστήριον δὲ παρὰ τοὺς νόμους ἀδύνατον πληρωθῆναι*, wo *κληρωθῆναι* von Markland vorgeschlagen, von Foertsch und Bekker gebilligt worden ist.[1], Isaeus de Philoctem. her. § 37 p. 60 *ἐπειδὴ πρῶτον τὰ δικαστήρια ἐπληρώθη, ὁ μὲν ἄρχων προεκήρυττεν*, wo Bekker wieder *ἐκληρώθη* vermuthet hat, Dem. c. Timocr. § 92 p. 729 *οὐκοῦν ταῦθ' ὅπως γίγνηται, δικαστήρια πληροῦτε καὶ καταγιγνώσκετε δεσμὸν τῶν ἀκοσμούντων* und c. Mid. § 209 p. 581 *εἰ εἰς δικαστήριον εἰσίοι πεπληρωμένον ἐκ τούτων*. Gehören diese Stellen sämmtlich Gerichtsreden an, so ist endlich noch das Zeugniss eines Grammatikers zu nennen, welches dadurch von besonderer Wichtigkeit wird, dass es uns diejenigen nennt, welchen das *πληροῦν τὸ δικαστήριον* oblag. Das ist die Stelle des Pollux VIII, 123 *οἳ ὕστερον μυστικῶς δικάζοντες ἦσαν ἐκ τῶν ἐπωπτευκότων, τὸ δὲ δικαστήριον περιεσχοινίζετο τοῦ μὲν βασιλέως παραγγείλαντος, τῶν δὲ θεσμοθετῶν πληρούντων τὸ δικαστήριον*, wo Jungermann und Hemsterhuys wieder mit Billigung Matthiaes *κληρούντων* schreiben wollten. Da das *πληροῦν* in diesem Falle Sache der Thesmotheten war, so kann darin nur eine amtliche Handlung gesehen werden, und zwar entsprechend der Bedeutung des Worts und gewissen versprengten Ueberlieferungen über das attische Gerichtswesen meines Erachtens keine andre als: den Gerichtshof vollzählig machen d. h. constituiren. Es kann nicht geläugnet werden, dass im athenischen Gerichtsverfahren für bestimmte Vergehungen auch eine bestimmte Zahl von Richtern erforderlich war. Nur so erklärt sich, dass Pollux VIII, 113 sagt: *εἰ δὲ χιλίων δέοι δικαστῶν, συνίσταιτο δύο δικαστήρια· εἰ δὲ πεντακοσίων καὶ χιλίων, τρία*, und dass Lucian bis accus. c. 4 den Zeus sagen lässt *ἐκεῖ δὲ τὴν μὲν Δίκην ἀποκληροῦν σφίσι τὰ δικαστήρια κατὰ λόγον τῶν τιμημάτων ἐξ ἁπάντων Ἀθηναίων*. Zur Entscheidung einer *φάσις*, deren Objekt nicht mehr als 1000 Drachmen betrug, gehörten 201, zu einer solchen, deren Objekt mehr betrug, 401 Richter: Poll. VIII, 48 *εἰσήγετο δὲ τὰ μὲν ἐντὸς χιλίων εἰς ἕνα καὶ διακοσίους, τὰ δὲ ὑπὲρ χιλίας εἰς ἕνα καὶ τετρακοσίους* Zur Entscheidung einer *εἰσαγγελία* gehörten nach dem Gesetz des Solon 1000, nach dem des Demetrius Phalereus 1500: Poll. VIII, 53 *χίλιοι δὲ κατὰ μὲν τὸν Σόλωνα τὰς εἰσαγγελίας ἔκρινον, κατὰ δὲ τὸν Φαληρέα καὶ πρὸς πεντακόσιοι.* Und wenn wir auch über weitere Bestimmungen nicht unterrichtet sind, so spricht doch für ihr Vorhandensein einerseits die Verschiedenheit, andrerseits eine gewisse Gleichmässigkeit in der Zahl der Richter, welche in den uns bekannten Processen genannt wer-

[1] Für diese Aenderung dürfen nicht die Worte im Anfang des § 6 *ὡς ὁ χρόνος οὐκ ἐγχωρεῖ ἄλλον ἀποκληρῶσαι* geltend gemacht werden, denn hier handelt es sich um die Wahl eines Beamten.

den[1]. In Sonderheit wird es die Aufgabe der Thesmotheten gewesen sein in Processen, zu deren Entscheidung noch eine besondere Qualifikation der Richter erforderlich war, die gehörige Zahl derselben zusammenzubringen: so wenn die Klage einen *μεμυημένος* oder *ἐπωπτευκώς* anging, in welchem Falle auch die Richter nur aus der Zahl dieser genommen werden durften (Poll. VIII, 123 *μυστικῶς δικάζοντες ἦσαν ἐκ τῶν ἐπωπτευκότων, τὸ δὲ δικαστήριον περιεσχοινίζετο τοῦ μὲν βασιλέως παραγγείλαντος, τῶν δὲ θεσμοθετῶν πληρούντων τὸ δικαστήριον.* Andoc. de myst. I § 28). Vermuthlich hatte die *πλήρωσις* auch dafür zu sorgen, dass die Zahl der Richter keine gleiche war. (Heffter S. 55 u. 58.) Dass *πλήρωσις* (Vollzähligmachung) und *πληροῦν* als Feststellung der Quantität eine passende Bezeichnung der — jedenfalls nothwendigen — Constituirung des Gerichtshofes ist, leuchtet ein, wenn man erwägt, dass die Legitimation der Richter in Bezug auf die Qualität beim Eintritt durch Farbe und Buchstaben der Stäbe festgestellt wurde. Erst nach dieser *πλήρωσις* konnte die Einführung der Parteien (*εἰσάγειν*) und Vorforderung der Zeugen (*προσκαλεῖσθαι*) erfolgen. Demnach ist die Reihenfolge und Bedeutung der von Platon gebrauchten Ausdrücke: *κλήρωσις* Wählen, *πλήρωσις* Constituirung des Gerichtshofes, *εἰσαγωγή* Vorführung der Parteien, *πρόσκλησις* Aufrufung der Zeugen[2] (Vergl. Leg. XI p. 936 E. Arist. Vesp. 936 sq.), *διαψήφισις* (= *ψῆφον διδόναι*) abstimmen lassen. Alle diese Funktionen sind Sache der Archonten, der *ἡγεμόνες τοῦ δικαστηρίου*. Die so gewonnene Bedeutung passt an allen Stellen, an welchen *πληροῦν* — *πλήρωμα δικαστηρίου* ist die zu einem *δικαστήριον* erforderliche Summe — überliefert ist, vortrefflich, und ist von jeglicher Aenderung Abstand zu nehmen, ja vielleicht ist sogar in der Stelle des Pollux VIII, 148, in welcher die termini, welche das Prädikat zu *τὸ δικαστήριον* bilden, aufgezählt werden, hinter *ἐκληρώθη, ἐπεκληρώθη* und hinter *κλήρωσις, κλῆρος* einzuschieben: *ἐπληρώθη* und *πλήρωσις*; letzteres scheint sogar eine gewisse handschriftliche Beglaubigung zu haben.

Zu dem Spiel *ὀστρακίνδα* **oder** *ὀστράκου περιστροφή*.

In der Schilderung des sprüchwörtlich gewordenen Spieles *ὀστράκου περιστροφή* beim Schol. z. Plat. Phaedr. p. 40, 7 (p. 215 ed. Turic.) *εἰ μὲν κατεφέρετο τὸ λευκὸν μέρος ἄνω, οἱ πρὸς ἀνατολὰς ἑστῶτες ἐδίωκον τοὺς πρὸς ταῖς δυσμαῖς· εἰ δὲ τὸ μέλαν ἄνω, οἱ πρὸς ταῖς δυσμαῖς ἐδίωκον, ἕως καταλάβοιεν. καταληφθέντες δὲ ἐβαστάζοντο ὑπ' αὐτῶν ἀφ' οὗ κατελήφθησαν τόπου, ἕως ἐπανέλθωσιν*

---

[1] Vergl. Heffter, die athenische Gerichtsverfassung S. 53 sq. Meier-Schoemann, Att. Process S. 138 sq.

[2] Beide Ausdrücke, *εἰσαγωγή* und *πρόσκλησις*, werden von den Scholl. z. d. St., welche das vorangehende *τούτων* (i. e. *τῶν δικαστῶν*) ignorirt haben, falsch erklärt. Ebenso unrichtig bemerkt Ast zu Plat. leg. XII c. 8: *πλήρωσις haud dubie eo refertur, quod saepenumero fiebat, ut aliquot supra numerum legitimum in iudicium assumerentur.*

ἐπὶ τὸν τόπον ἀφ' οὗ τὴν ἀρχὴν ἔφυγον enthält. der Schlusssatz einen offenbaren Irrthum: es ist undenkbar, dass die Eingeholten wären von den Siegern getragen worden. Dass der Fehler nicht, wie ich zuerst glaubte, in *ἐβαστάζοντο*, wofür *ἐπατάσσοντο* nahe lag, sondern in *καταληφθέντες* steckt und dass dieses in *καταλαβόντες* zu corrigiren sei, wird durch die übereinstimmende Fassung des Artikels *ὀστράκου περιστροφή* in den Proverbia Coisliniana (Gaisford Paroemiogr. p. 153) bewiesen. Dieser kann nicht aus Suidas (Bast bei Schneidewin Paroemiogr. I p. XXXIII) ausgeschrieben sein, da in dessen Artikel *ὀστράκου περιστροφή*, wie in der Mehrzahl der von Hermann Griech. Privatalterth. § 33, 35 angeführten Zeugnisse[1], die Beschreibung des Spiels fehlt. Wenn Grasberger (Erziehung und Unterricht im klass. Alterthum I, 59) die Stelle der Proverbia Coisliniana gekannt hätte, würde er nicht das ganze Zeugniss des Schol. z. Phaedr. als fehlerhaft verworfen haben.

Auch im Schluss der einigermassen abweichenden Schilderung des Spiels bei Pollux VIII, 112 *ὁ μὲν τοίνυν ληφθεὶς τῶν φευγόντων ὄνος οὗτος κάθηται* ist offenbar ein Fehler. *κάθηται* wird in *καλεῖται* zu corrigiren sein. Gegen den etwaigen Versuch *καλεῖται καὶ κάθηται* (Vergl. § 113 *ὁ μὲν ἐν μέσῳ κάθηται καὶ καλεῖται χύτρα*) spricht die Natur der Thatsachen (Vergl. *ὁ δὲ ῥίπτων τὸ ὄστρακον ἐπιλέγει 'νὺξ ἡμέρα'*).

Letztere Form des Spiels ist es offenbar gewesen, welche dem Platon vorschwebte, wenn er Rep. VII c. 6 p. 521 sagt *τοῦτο δή, ὡς ἔοικεν, οὐκ ὀστράκου ἂν εἴη περιστροφή, ἀλλὰ ψυχῆς περιαγωγὴ ἐκ νυκτερινῆς τινος ἡμέρας εἰς ἀληθινὴν τοῦ ὄντος οὖσα ἐπάνοδος*[2]. Richard Förster.

Epigraphisches.

Inschrift aus Cirta.

In der Sitzung der archäologischen Gesellschaft von Constantine in Algier vom 14. Januar 1874 wurde eine daselbst beim Neubau einer Caserne zu Tage geförderte Inschrift vorgelegt nach den Copieen, welche die Herren Moll und Cahen von ihr genommen hatten und für deren Treue G. Boissière in einem Brief an Léon Renier eingetreten ist. Der Stein, auf dem sich das Inschriftfragment befindet, misst in der Breite $0^m,78$, die Fläche desselben $0^m,63$; die Höhe des Fragments beträgt $0^m,50$ und die der Buchstaben variirt zwischen $0^m,03$ und $0^m,05$. Leider scheinen die

---

[1] Das Buch von Becq de Fouquières, les ieux des anciens, Paris 1869 ist mir nicht zugänglich.

[2] Letztere Emendation Hermanns ist auch der neuesten Cobets vorzuziehen.

weiteren Nachforschungen nach dem verlorenen oberen Theile dieser in mancher Beziehung interessanten Inschrift bis zur Veröffentlichung derselben nicht den gewünschten Erfolg gehabt zu haben, da der Herausgeber darüber Schweigen beobachtet. Der Wortlaut der Inschrift ist nach einem Bericht von Cahen in dem *Journal scolaire de l'Algérie* jetzt in der *Revue archéologique*, Nouv. Série, t. XXVIII (1874) p. 333 f. folgender Massen mitgetheilt worden:

CVRATORIBVS · EI · IVI . . . VS · DANDIS
PRIMO CONSTITVTO · CVRATORI NOLA
NORVM · FRATRI · ARVALI · AVGVR · SODALI · MAR
CIANO · ANTONINIANO · IVRIDICO REGIONIS
sic 5 TRANSPADANEAE · CVRATORI · ARIMINIE
SIVM · CVRATORI · CIVITATVM · PERAEMILI
AM · AEDILI · CVRVLI · ABACTIS SENATVS · *s*E
VIRO · EQVITVM · ROMANORVM · QVAEST
VRBANO · TRIBVNO LEG · IIII SCYTHICAE ·
10 QVATTVORVIRO · VIARVM · CVRANDA
RVM · PATRONO IIII COL . . . .
sic C · IVLIVS · LIBO · TRIERCHVS · CLASSIS · NO
VAE · LYBICE · PATRONO · DD . . . . . NO
F ·

Angesichts der in der Inschrift namhaft gemachten Aemter drängt sich unwillkührlich Jedem die Frage nach dem Namen desjenigen auf, welcher dieselben bekleidet hat.

Dass wir es in dieser Inschrift mit der Ehrenbasis einer nicht unbedeutenden Persönlichkeit, welche dem Ritterstande angehört hat, zu thuen haben und zwar aus der letzten Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach Christus, darauf führt sowohl der Umstand, dass der betreffende sevir equitum Romanorum genannt wird, als auch, dass er Mitglied derjenigen Priesterschaft war, welche sich mit dem Cultus der Antonine, wahrscheinlich der Kaiser M. Aurelius und Commodus, befasste, d. h. sodalis Marcianus Antoninianus war. Während wir auf diese Weise einen sicheren Anhaltspunkt für eine annähernde Bestimmung des Zeitraumes, in welchem der hohe Unbekannte gelebt hat, gewonnen haben, gibt uns ein anderes Amt, welches unsere Inschrift als von ihm bekleidet anführt, die völlige Gewissheit, dass eben seine Hauptwirksamkeit in jene oben erwähnte Epoche des römischen Kaiserreichs fällt. Er war nämlich iuridicus regionis Transpadanae oder, wie auf dem Steine gelesen wird, Transpadaneae mit einer Adjektivbildung, für die ich kein zweites Beispiel augenblicklich beizubringen im Stande bin. Bekanntlich war

es Marc Aurel, welcher die Einrichtung Hadrian's, wonach Italien in vier grosse Gerichtssprengel unter Consularen als Oberrichtern zerfiel, dahin reformirte, dass er an ihre Stelle iuridici mit meist prätorischem Range einführte und sie nach Bedürfniss für bestimmte Landschaften committirte. Vgl. Capitolin. *v. M. Antonini* c. 11. Mommsen, *Schriften der römisch. Feldmesser* Bd. II S. 192 f. Henzen, *Annali* t. XXXV (1863) p. 281 ff. Eine dieser Bezirke, in denen solche iuridici auf Inschriften vorkommen, war eben die vorhin genannte regio Transpadana oder auch trans Padum genannt. Von ihr können wir jetzt noch sechs solcher iuridici nachweisen, welche Marquardt, *Röm. Staatsverwaltung* (Leipzig, 1873) Bd. I S. 74 Anm. 4 nach dem Vorgange Mommsen's und Borghesi's zusammengestellt hat. Es sind folgende:

C. Arrius Antoninus zwischen d. J. 161—166. C. I. L. V, 1874 = Henzen 6485.

L. Fulvius Gavius N[umisius Petronius] Aemilianus zwischen d. J. 223—235. J. Neap. 3604 = Henzen 6486.

C. Luxilius Sabinus Egnatius Proculus nach d. J. 237. Orelli 3143 = Smetius f. 76, 6.

[D.] Simonius Proculus Julianus vor Gallienus. Borghesi, *Oeuvres* t. III p. 482. V p. 403.

L. Gabonius Arunculeius Pacilius Severus aus unbestimmter Zeit. C. I. L. V, 4332.

M. Nonius Arrius Paulinus Aper aus unbestimmter Zeit. C. I. L. V, 4341.

Es fragt sich nun, ob unter den vorhin angeführten Persönlichkeiten eine sich befindet, welcher wohl unsere Inschrift mit einiger Wahrscheinlichkeit zugetheilt werden kann. Da wir nun oben sahen, dass der betreffende unter M. Aurelius und Commodus gelebt hat, so können der Zeit nach bloss zwei unter ihnen, nämlich der zuerst und der zuletzt genannte, in Betracht gezogen werden. M. Nonius Arrius Paulinus Aper aber gelangte, wie aus der vorhin von ihm citirten Inschrift erhellt, von der Quaestur sofort zur Praetur, wesshalb er, wie Mommsen zu C. I. Lat. vol. V, 1 p. 339 schon richtig bemerkt hat, schwerlich vor den Zeiten eines Alexander Severus [1] seinen cursus honorum begonnen haben wird. Es bleibt also als der einzige, auf den sich unsere Inschrift beziehen könnte, übrig C. Arrius Antoninus und damit haben

---

[1] Vgl. Mommsen, *Römisch. Staatsrecht.* Bd. I S. 459 f. Dadurch wird die Ansicht von Borghesi, *Oeuvres* t. VII p. 489 f. hinfällig, welcher ihn für identisch mit dem Consul des Jahres 960 a. u. c. = 207 p. Chr. gehalten hat. Wenn dies richtig wäre, so wäre er vor dieser Zeit iuridicus gewesen. Allein von dem Consul des J. 207 kennen wir bloss das Cognomen und zudem ist es noch gar nicht einmal festgestellt, ob M. Nonius Arrius Paulinus Aper überhaupt bis zum Consulat gelangt ist oder nicht. Denn die Inschrift (Orelli 916 = C. I. L. V, 579*), auf die man sich für sein Consulat berufen hat und die Borghesi, *Oeuvres* t. VI pg. 76 für ächt angesehen zu haben scheint, ist von Mommsen mit Recht verdächtigt worden.

wir zugleich den Namen dessen ausgesprochen, auf den sie sich in Wirklichkeit auch bezieht. Dies beweist die folgende vielbesprochene Inschrift der Ehrenbasis, welche demselben Arrius Antoninus der Senat der Colonie Concordia im Venetianischen gesetzt hat (C. I. L. V, 1874):

[C.] Arrio · [f.]
[Q]uir. Anto
nino prae[f.]
aer[a]ri Saturn[i],
iurid[i]co per Italiam [re-]
gionis Transpadanae pr[i-]
mo, fratri arvali, praetor[i]
cui primo iurisdictio pupilla-
ris a sanctissimis imp. mandata
est, aedil. curul., ab actis senatus, se
viro equestrium turmar., tribuno
laticlavio leg. IIII Scythicae, IIII
viro viarum curandar., qui provi-
dentia · maximorum imperat. mis-
sus urgentis annonae difficuli- *sic*
tates iuvit et cosuluit securi- *sic*
tati fundatis rei p. opibus, ordo
Concordiensium patrono opt.
ob innocentiam et labori *sic*

Auf den ersten Augenblick zwar scheint gegen die Richtigkeit dieser Annahme der Umstand namentlich zu sprechen, dass auf der Cirtensischen Inschrift nicht so ausdrücklich, wie dies auf der von Concordia der Fall ist, hervorgehoben wird, dass C. Arrius Antoninus der Erste war, welchem die iurisdictio per Transpadum übertragen wurde. Allein, dass dies hier fehlt, mag theils in der Verschiedenheit der Zeit, theils in der Verschiedenheit der amtlichen Stellung, welche dem jedesmaligen Widmer für seine Intentionen als die wichtigere erschien, seinen Grund haben. Denn einerseits war, da die Cirtensische Inschrift viel jüngeren Datums ist, wie wir später sehen werden, schon längere Zeit verflossen, seit dem Antoninus dies Amt bekleidet hatte, so dass jetzt weniger Gewicht mehr auf jenen besonderen Umstand gelegt wurde, andererseits aber lag es im Interesse der Colonie Concordia, welche die oben mitgetheilte Inschrift setzte, dies besonders zu betonen, da sie gerade zu dem von Antoninus zuerst als iuridicus verwalteten Gerichtsbezirk der regio Transpadana gehörte, wie aus einem Brief des Fronto (*ad amicos* II, 7) an Antoninus wegen des Concordiensers Volumnius Serenus erhellt. Im Uebrigen aber stimmen die von ihm verwalteten Aemter und die Reihenfolge, in welcher sie aufgezählt werden, auf beiden Inschriften so genau mit einander überein, dass, wenn nicht alles trügt, auf beiden nur eine und dieselbe Persönlichkeit bezeichnet werden kann. Aller Zweifel wird jedoch vollends zum Schweigen gebracht durch einen ganz besonderen Umstand. Antoninus verwaltete nämlich zuerst nach der In-

schrift von Concordia das Amt eines Praetors in Vormundschaftssachen, welches ebenfalls von Marc Aurel eingerichtet worden ist. Vgl. Capitolinus, *v. M. Anton. philos.* c. 10. Mommsen, *Epigr. Analekten* 26 in den *Berichten der Sächsisch. Ges. der Wissensch.*, Hist.-philol. Cl.,' Bd. IV (1852) S. 268 ff. Und gerade dieses Amt hebt ebenfalls die Cirtensische Inschrift als von unserem Ungenannten zuerst bekleidet mit Nachdruck hervor. Bemerkenswerth jedoch ist, dass, während in späterer Zeit für dieses Amt sich die einfache Bezeichnung praetor tutelaris oder tutelarius angewandt findet, dasselbe auf beiden Inschriften noch durch eine Paraphrase und zwar durch eine jedes Mal anders lautende bezeichnet wird:

Concordia.	Cirta.
praetor, cui primo iurisdictio pupillaris a sanctissimis imp(eratoribus) mandata est.	*[praetor] curatoribus et tut[oribus] dandis primus constitutus.*

So hat nämlich Moll a. a. O. S. 334 in der Inschrift von Cirta die verstümmelten Züge EI · IVI . . . VS · DANDIS richtig verbessert, der jedoch darin irrt, dass er die Worte *primo constituto* mit *curatori Nolanorum* verbunden wissen will. Denn Marc Aurel hat die curatores rei publicae nicht zuerst eingesetzt[1], sondern er hat nur zuerst Leute des Senatorenstandes in grosser Menge zu diesem Posten herangezogen. Vgl. Capitolin. *v. M. Anton. philos.* c. 11: '*curatores multis civitatibus, quo latius senatorias tenderet dignitates, a senatu dedit*'. Das Schwanken in der Bezeichnung dieser Verwaltungsstelle rührt wohl daher, dass man im kaiserlichen Kabinet anfangs selbst nicht über den officiellen Titel derselben schlüssig war, wesshalb auch die Concordienser sich noch mit einer Umschreibung halfen. Dagegen glaube ich, dass uns in der Cirtensischen Inschrift zum ersten Male der vollständige Titel entgegentritt, der dann in der Folgezeit, als das Amt und die Bezeichnung desselben nicht mehr neu waren, in den abgekürzten praetor tutelaris übergegangen ist.

Wenn man bedenkt, dass unsere Inschrift in der Aufzählung der geringeren Aemter sich streng an die chronologische Reihenfolge derselben hält und dass sie ferner nicht, wie dies wohl zu geschehen pflegt, die extra ordinem bekleideten für sich abgesondert zusammenstellt, sondern jedesmal so wie sie der Zeit nach wirklich bekleidet worden sind, einfügt, so gewinnen wir daraus die Thatsache, dass Antoninus die iurisdictio Transpadana vor der praetura tutelaris bekleidet hat, während man mit Rücksicht auf

---

[1] Sie werden schon viel früher und zwar zuerst in einem Rescript des Nerva (Digest. XLIII, 24. 3, 4) erwähnt und lassen sich unter Trajan zuerst inschriftlich nachweisen. Vgl. die Belege hierzu bei Henzen, *Sui curatori delle città* in *Annali dell' institut. archeol.* t. XXIII (1851) p. 28.

die Inschrift von Concordia leicht das Gegentheil anzunehmen sich berechtigt glauben könnte. Da ihm das letztere Amt *a sanctissimis imperatoribus*, nämlich M. Aurel und L. Verus, übertragen worden ist und die Verwaltung der iurisdictio Transpadana, wie Henzen *Index ad Acta Arvalium* p. 177 angenommen hat, wahrscheinlich vor das J. 166 p. Chr. fällt, so scheint er demnach zwischen den J. 166—169 praetor tutelaris gewesen zu sein. Später als im J. 169 kann er es auf keinen Fall gewesen sein, weil in diesem Jahre Verus gestorben ist. — Ebenso hat er die cura verschiedener Städte und Gemeinden vor der Praetur verwaltet. Es war dies zwar gewöhnlich eine Art Ehrenposten für viri praetorii und consulares, aber nicht minder häufig findet es sich, dass auch dem Ritter- und Senatorenstande angehörende Leute dazu ausersehen wurden. Dabei war es nichts Seltenes, dass ein solcher curator die Verwaltung mehrerer Gemeinden zugleich führte: ein *curator civitatum per Aemiliam*, was Antoninus war, kommt meines Wissens hier zum ersten Male vor. Dass die curae reipublicae Nolanorum, Ariminensium und der civitatum per Aemiliam auf der Inschrift von Concordia fehlen, kann gar nicht besonders in die Wagschale fallen, weil diese Art von Verwaltungsstellen bei den vom Kaiser dazu berufenen Männern aus den höheren Ständen des Reiches doch nur als Nebenamt angesehen wurde und desshalb auf den Inschriften eben so häufig ausgelassen wie erwähnt zu werden pflegt. Ueberhaupt ist die Inschrift von Cirta in mehrfacher Beziehung genauer und vollständiger in der Anführung der Würden des Antoninus und ergänzt daher an manchen Stellen die von Concordia. So erfahren wir durch sie, dass er die Quaestur in regel-

---

[1] Diese Annahme Henzen's halte ich für richtig, obgleich seine Argumentation, welche sich auf das Todesjahr des Fronto stützt, jetzt hinfällig geworden ist. Er setzt nämlich den Tod des Fronto um das Jahr 166 p. Chr. an, was unrichtig ist. Denn Mommsen hat im *Hermes* Bd. VIII (1873) S. 216 es sehr wahrscheinlich gemacht, dass Fronto bis nahe an das J. 180 noch gelebt hat, und zwar aus dem Grunde, weil der letzte Brief des Fronto in der Specialcorrespondenz mit Marcus *de orationibus* erst nach dem J. 175 geschrieben sein kann. Denn dort (S. 161 der Naber'schen Ausgabe) wird von dem *nummus Antonini aut Commodi aut Pii* gesprochen im Gegensatz zu den *nummi antiqui*; vor dem J. 175 aber sind nach der Versicherung Mommsen's keine Münzen mit dem Namen des Commodus geschlagen worden. Wenn also auch hieraus kein bestimmter Haltpunkt für die Zeit, wo Antoninus iuridicus war, gewonnen werden kann, so führt uns dennoch ein anderer Umstand auf die Jahre vor 166 hin. Capitolinus, *v. Antonini philos.* c. 11 verlegt die Hungersnoth und die Anstalten, welche Marc Aurel traf, um den von ihr heimgesuchten Städten Italiens aufzuhelfen, in dieselbe Zeit mit der Einrichtung der Iuridici. Nun trat aber die Hungersnoth in seinem dritten Regierungsjahr ein. Also muss Antoninus kurze Zeit nachher dies Amt bekleidet haben, da er überhaupt der erste iuridicus war. Vgl. Borghesi, *Oeuvres* V, 417.

[2] Beispiele solcher Vereinigungen von mehreren Municipien unter der Verwaltung eines Einzelnen haben Borghesi, *Oeuvres* IV, 187 und Henzen, *Annali* XXIII, 24 f. zusammengestellt.

rechter Weise nach dem Tribunat der legio IV Scythica bekleidet hat, wie dies bis auf Caracalla einschliesslich streng gehandhabt worden ist. Ihre Nicht-Erwähnung auf dem Concordiensischen Steine ist nur durch die Schuld des Steinmetzen[1] veranlasst worden. — Unbekannt war ferner, dass er mehreren Priestercollegien angehört hat, nämlich dass er sodalis Marcianus, Antoninianus und Augur war. Dass er frater Arvalis war, bezeugen beide Inschriften und ist dies neuerlich auch durch ein zuerst von de Rossi im *Bulletino* d. J. 1855 p. LII (= Henzen, *Syll.* 7419 *a* = *Acta Arvalium* p. CXCI) herausgegebenes Fragment der Arvalakten bestätigt worden, wodurch wir nicht bloss erfahren, dass er im J. 186 noch den Sitzungen dieses Priestercollegiums beigewohnt hat, sondern auch, dass er mit seinem Vornamen, der bis dahin unbekannt war, Caius hiess. Wann er in dieses Collegium aufgenommen worden, lässt sich jetzt ebenso wenig bestimmen wie wann er Augur und sodalis Marcianus geworden ist. Leider bricht die Cirtensische Inschrift mit der praetura tutelaris ab. Wir sind aber glücklicher Weise noch im Stande mit Hülfe der Inschrift von Concordia und anderweitiger Nachrichten seinen cursus honorum weiter zu verfolgen. Nach der Inschrift von Concordia bekleidete er nach jenen bisher erwähnten Aemtern zunächst die *praefectura aerarii Saturni*, welche ihn während seiner Verwaltungszeit an die Stadt Rom fesselte, und ihn der Regel gemäss direkt zum Consulate[2] führte. Dieses hat desshalb Waddington *Fastes des prov. Asiatiques* I p. 239 n. 157 mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit um das J. 170 = 923 angesetzt. Nach dem J. 175, wo Marc Aurel den Titel Sarmaticus annahm, war er *legatus Cappadociae* (Henzen *Index ad acta Arv.* p. 177) und nicht, wie Waddington a. a. O. irrthümlich aus der Inschrift von Amasia (C. I. Graec. III, 4168) geschlossen hat, *proconsul Ponti et Bithyniae*, weil der Strich von Pontus, in welchem Amasia lag, in jener Zeit wenigstens zu Cappadocien gehörte. Vgl. Ptolemaeus V, 6. C. I. Gr. III, 4193. Zuletzt war er *proconsul Asiae* (Lampridius, *v. Commodi* c. 7; Tertullian. *ad Scapulam* c. 5) und zwar muss er dies im J. 184 oder 185 gewesen sein, wenn man den mittleren Zwischenraum von 13—14 Jahren zwischen Consulat und Proconsulat als auch für die Regierungszeit des Commodus zu Recht bestehend annimmt. Lange nach dieser Zeit hat er schwerlich mehr gelebt; denn er wurde auf Veranlassung des Pertinax, welcher, damals Legat von Britannien, unterstützt von Cleander, ihn des Strebens nach der Kaiserwürde verdächtig gemacht hatte, durch Commodus ermordet (Capitolin, *v. Pertin.* c. 3.

---

[1] Dies steht jetzt durch Mommsen's genaue Revision der Inschrift fest, während Borghesi a. a. O. S. 384 meinte, dass nach TVRMAR in Z. 11 eine Lücke auf dem Steine und dort Q. ausgefallen sei.

[2] Ueber das Verhältniss der praefectura aerarii Saturni zur Aemterstaffel siehe ausser Borghesi, *Iscrizione di Burbuleio* (Napoli 1838) p. 47 f. = *Oeuvres* t. IV p. 149 f. jetzt auch Mommsen im *Hermes* Bd. III (1869) S. 89 f.

Lampridius, *v. Commodi* c. 7), was Waddington a. a. O. sehr wahrscheinlich in's J. 188 gesetzt hat, da Cleander selbst im J. 189 oder Anfangs d. J. 190 umgekommen ist.

Seine Gemahlin hiess Calpurnia Quadratilla nach einer Inschrift bei Renier, *Inscr. rom. de l' Algérie* n. 1495. Ueber seine sonstigen verwandtschaftlichen Beziehungen verweise ich auf die Auseinandersetzungen Borghesi's *Oeuvres* t. VIII p. 369 f. und p. 556 ff.

Dass ihm gerade in Cirta eine Ehrenbasis gesetzt wurde, mag wohl damit zusammenhängen, dass er patronus IIII coloniarum war, womit bekanntlich die vier Cirtensischen Colonien Cirta, Rusicade, Chullu und Mileu (Henzen, *Annali* t. XXXII (1860) p. 85; Mommsen, *Hermes* Bd. I S. 53 f.) gemeint sind. Und zwar scheint er ausserdem, wie dies nicht selten bei den patroni der Colonien und Municipien der Fall war, zur Stadt Cirta selbst in engeren persönlichen Beziehungen gestanden zu haben. Darauf weist wenigstens die ihm und der Stadt gemeinschaftliche tribus Quirina hin. So haben dieselben Cirtenser ihrem Landsmann M. Cornelius Fronto das Patronat der Stadt angetragen, welches er aber abgelehnt hat (Fronto *ad amicos* II, 6). Ebenso war der Cirtenser M. Flavius Postumus, dessen Inschrift als eines ordinatus in Gallia ad quinque fasces für die Geschichte dieses Amtes eine grosse Bedeutung hat, patronus der vier Cirtensischen Colonien. Vgl. Mommsen, *Ephem. epigr.* I, 128 f. aus *Recueil de la soc. archéol. de Constantine* 1869 p. 687.

Zuletzt noch ein Wort über die Schlusszeilen unserer Inschrift. In den letzten Worten ist jetzt eine Lücke, welche ich durch D(ecreto) D(ecurionum) [P(ublica) P(ecunia)] [Ho]NO[ris causa] f(ecit) auszufüllen vorschlage. Derjenige, welcher die Basis gesetzt hat, C. Iulius Libo führt sich ein als *trie[ra]rchus classis novae Lybic[a]e*, was insofern von Bedeutung ist als diese Flotte des Kaiserreichs hier zum ersten Mal auf einer Inschrift genannt wird. Ganz unbekannt war sie jedoch bis jetzt nicht, denn sie ist die von Commodus zur Unterstützung der Alexandrinischen Flotte (Franz zu *C. I. Gr.* III p. 318a) gegründete Afrikanische Transportflotte (*classis Africana*) für die Getreidezufuhr, welche dieser Narr mit dem Beinamen *Commodiana Herculea* beehrt hatte. Vgl. Lampridius, *v. Commodi* c. 17: '*classem Africanam instituit, quae subsidio esset, si forte Alexandrina frumenta cessassent*'. Zugleich gewinnen wir hieraus für die Zeit der Abfassung unserer Inschrift die Thatsache, dass sie erst unter der Regierung des Commodus, also zwischen 180 und 188, in welchem Jahre C. Arrius Antoninus nach der höchst wahrscheinlichen Combination Waddington's, wie wir oben sahen, um's Leben kam, von C. Iulius Libo gesetzt worden ist.

Bonn. Joseph Klein.

Grammatisches.

Esus und Esuf.

Zugleich ein Beitrag zur Interpretation der Tabula Bantina.

Nachdem Gustav Löwe in den Acta societatis philologae Lipsiensis (Vol. II, fasc. II. Lips. 1874. p. 472. ff.) aus den bisher unbekannt gewesenen Glossen *esa domma: era domina* und *esa: domina* als älteste Form für *erus* (später *herus*) das inlautendes *s* enthaltende *esus* nachgewiesen hat, kann ich selbstversändlich nicht mehr die von mir vor 22 Jahren (N. Jahrb. Bd. 67. Leipz. 1853. S. 40) aufgestellte Etymologie von *herus*, wonach *herus* von Skr. *hṛ*, nehmen, abgeleitet und mit *χείρ*, die Hand (als die Nehmende, Greifende gedacht), verwandt sein söllte, festhalten wollen. Zwar hat jene Etymologie des Beifalls Anderer sich zu erfreuen gehabt (G. Curtius, Grundzüge, S. 199 [4]); auch bot sie die Möglichkeit *herus* und *dominus* als synonyme Ausdrücke zu unterscheiden, deren jeder eine Seite des im *ius emendi* und *ius vendendi* sich äussernden *ius dominii* besonders betonte (Röm. Alterthümer I [2] S. 132): allein, wenn es schon misslich war, dass bei dieser Etymologie von der erst in späterer Zeit nachweisbaren Form *herus*, und nicht von der für die ältere Zeit allein bezeugten *erus* ausgegangen wurde, so schwindet jetzt jede Möglichkeit der Zusammenstellung mit *hṛ* (*har*) und *χείρ*, weil, wie Ritschl in einem Zusatze zu Löwe's Aufsatz treffend bemerkt, das *ρ* von *χείρ* nicht aus *s* entstanden sein, und weil, wie ich hinzufüge, natürlich ebensowenig das *s* von *esus* die Stelle eines älteren *r* vertreten kann.

Welches nun die Wurzel von *esus* sei, diese Frage muss ich zur endgiltigen Beantwortung mit Ritschl den Linguisten von Fach überlassen, da es mir nicht gelungen ist, eine evidente, oder auch nur eine probable Etymologie zu finden. Dagegen glaube ich im Oskischen ein Wort nachweisen zu können, das nach Form und Bedeutung als Derivatum von *esus* zu fassen sein wird. Ich meine das viel besprochene *esuf* der Tabula Bantina.

Zwar ist die Zusammenstellung in lautlicher Beziehung nicht ganz unbedenklich, weil dem in *r* übergehenden *s* der lateinischen Sprache nach der Orthographie der Tabula Bantina in einem andren Falle nicht *s*, sondern *z* entspricht (*eizasunc egmazum* [harum causarum]), wie denn Kirchhoff (Kuhns Zeitschr. Bd. III, S. 130) wegen der lautlichen Verschiedenheit des *z* und *s* meine frühere (die osk. Inschrift der Tabula Bantina. Göttingen 1853. S. 12) Herleitung des *esuf* von *esum* (*esse*) bestritt. Indessen ist die Schrift der Tabula Bantina überhaupt ziemlich fehlerhaft, und dass auch die Schreibung von *esuf* schwankte, geht daraus hervor, dass dieses Wort in der Inschrift von Pietrabbondante (Bovianum) mit *ss* geschrieben ist: *essuf* (Corssen, supplementum inscriptionum Oscarum n. 81 in der Ephem. epigr. vol. II, p. 189). Unter solchen Um-

ständen halte ich zwar nicht an der Herleitung des *esuf* von *esum*, die ich aus nicht lautlichen Gründen aufgebe, aber an der lautlichen Möglichkeit der Vergleichung des *esuf* mit latein. *esus (erus)* fest. Ueber das Suffix des Wortes *esuf* lässt sich nichts bestimmtes sagen. Denn ebenso wenig, wie meine Deutungsversuche desselben (a. a. O. S. 12 f.) von den Linguisten angenommen worden sind, ebenso wenig ist eine der von verschiedenen andern Seiten versuchten Erklärungen der Ausgänge *uf*, *iuf*, *tiuf* (Curtius N. Jahrb. Bd. 69. S. 94. Kuhns Z. IV, S. 236. Bugge K. Z. III, S. 423. Ebel das. VI, S. 423. Corssen Aussprache II [2], S. 111. Savelsberg K. Z. XXI, S. 133) zu allgemeiner Anerkennung durchgedrungen. Auch der neueste Erklärungsversuch von Bugge (K. Z. XXII, S. 430 ff.), nach welchem die femininen Nominativformen *tribarakkiuf*, *oïttiuf*, *fruktatiuf* die Suffixe *ion- tion-* enthalten, das *uf* also aus *ons* entstanden sein soll, scheint mir aus dem Grunde bedenklich, weil das von jenen Bildungen schwerlich zu trennende *esuf*, das im Accusativ steht, ein Neutrum ist, also sein *uf* nicht wohl einem Uebergange von *ons* in *uf* verdanken kann.

Die lautliche Möglichkeit der Zusammenstellung von *esuf* mit *esus* wird nun zur Wahrscheinlichkeit erhoben durch die aus der Interpretation der Stellen, in denen *esuf* vorkommt, sich ergebende Bedeutung dieses Wortes.

Freilich erfahren wir aus der schon erwähnten Inschrift von Pietrabbondante trotz Corssens zweimaliger gründlicher Behandlung derselben (Kuhns Z. Bd. XI, S. 403. XX, S. 114) nichts weiter, als dass der Censor irgendwie mit dem *essuf*, das hier im Nominativ erscheint: *p]aam essuf umbn (quam .... it)* zu thun hat. Dagegen geben die beiden Stellen der Tabula Bantina ziemlich deutlichen Aufschluss über die Beziehung des *esuf* zum Census. Die erste (Z. 18) lautet: *pon. censtur | Bansae. tovtam*[1]. *censaset. pis. cevs. Bantins. fust. censamur. esuf. in. eituam.* D. i. *cum censores Bantiae populum censebunt, qui civis Bantinus fuerit, censetor .... et pecuniam.* Die zweite, welche sich auf denjenigen bezieht, der sich dem Census etwa entzogen hat, lautet (Z. 22): *esuf. comenei. lamatir. pr. meddixud. tovtad. praesentid. perum. dolum | mallom. in. amiricatud. allo. famelo. in. ei. sivom. pae. eiseis*[2]. *fust. pae. ancesto*[3]. *fust | tovtico. estud.* D. i. .... *in comitio ... atur praetor magistratus sui potestate*[4] *populo praesente sine dolo malo, et immercato*[5] *cetera familia ...., quae illius fuerit, quae incensa fuerit, publica esto.*

[1] Die Tafel hat *Sansae. tavtam.* [2] Die Tafel *paeieiseis.*

[3] Die Tafel *paeancesto.*

[4] Kirchhoff (Das Stadtrecht von Bantia. Berlin 1853. S. 22) hielt *meddixud* für den Ablativ von *meddis* und fasste denselben wie *tovtad* als Subjectsablativ zu *praesentid.* Ich erklärte es als Ablativ eines von *meddis* abgeleiteten Abstractums, etwa wie *magisterium* aus *magister* abgeleitet ist. Um den Sinn auszudrücken, übersetzte ich es früher durch *ex officio* (a. a. O. S. 15).

[5] Dieses von Kirchhoff angewendete Wort (Mommsen: *non mercato, sine emptione*) soll heissen: ohne Verkaufsact.

Das zweite Mal bildet also *allo famelo* [1], das erste Mal *eituam* (Accus. von *eituo*) den Gegensatz zu *esuf*.

Was nun *famelo* betrifft, so ist man allgemein darüber einverstanden, dass es dem lateinischen *familia* entspricht. Auch kann kein Zweifel sein, dass es im Zusammenhange der Stelle, dem lateinischen *familia* auch in dieser Verwendung [2] entsprechend, das Gesammtvermögen, die *res familiaris*, des Incensus bezeichnet. Eine ungezwungene Interpretation führt also dazu, wie schon Kirchhoff (Stadtrecht S. 25 f.) sah, in *esuf* einen besonderen Theil des Gesammtvermögens zu erkennen [3].

Das Wort *eituo* aber, dessen Accusativ *eituam* in der ersten Stelle im Gegensatze zu *esuf* erscheint, ist schon längst mit Recht als *pecunia* gedeutet worden, und zwar hat es, wie dieses Wort, nachweisbar eine weitere und eine engere Bedeutung. In der dreimal wiederholten Sanctionsformel auf der Tabula Bantina Z. 12. *ampert. minstreis. aeteis | eituas. moltas. moltaum. licitud.* (ebenso Z. 27, abgekürzt Z. 18), d. i. *dum minoris partis pecuniae multae multare liceto* bezeichnet es, dem *familia* der römischen Sanctionsformel [4] entsprechend, das Gesammtvermögen, wie ja auch *pecunia* im Sinne von Gesammtvermögen gebraucht wird [5].

---

[1] Ueber das danebenstehende *in. ei. sivom.* s. unten S. 301 Anm. 2.

[2] Lex XII tab. 5, 4 (p. 128 Schöll) si intestato moritur, cui suus heres nec escit, adgnatus proximus *familiam* habeto. 5, 5 (p. 129 Schöll) si adgnatus nec escit, gentiles *familiam* habento. Lex Val. Hor. bei Liv. 3. 55 ut qui tribunis plebis aedilibus iudicibus decemviris nocuisset, eius caput Iovi sacrum esset, *familia* ad aedem Cereris Liberi Liberaeque venum iret. Lex Silia bei Fest. p. 246 eum quis volet magistratus multare, dum minoris partis *familias* taxat liceto. Lex inc. Tab. Bant. (C. I. L. vol. I n. 197) Z. 11 si quis mag. multam inrogare volet | (quei volet, dum minoris) partus *familias* taxsat liceto. Lex Rubr. (C. I. L. vol. I, n. 205) Z. 55 quei de *fami|lia* erceiscunda deividunda iudicium sibi darei reddeive — postulaverint. Cic. de or. 1, 56, 237 idem herciscundae *familiae* causam agere non possit. [Aur. Vict.] vir. ill. 64 dein tulit, ut de *familia*, quae ex Attali hereditate erat, ageretur et populo divideretur.

[3] Meine frühere Deutung von *esuf* als *caput* (a. a. O. S. 9 f.), bei der ich von der ersten Stelle ausging, nöthigte mich zu einer gezwungenen Erklärung des *allo*, die ich selbst nicht mehr billige.

[4] Vgl. Lex Silia und Lex inc. Tab. Bant. oben Anm. 2.

[5] Lex XII tab. 5, 3 nach Ulpian. 11, 14 (p. 127 Schöll) uti legassit super *pecunia* tutelave suae rei, ita ius esto. 5, 7 (p. 130 Schöll) si furiosus escit, ast ei custos nec escit, adgnatum gentiliumque in eo *pecunia*que eius potestas esto. Ulpian. in Dig. 50, 16, 178 *Pecuniae* verbum non solum numeratam pecuniam complectitur, verum *omnem omnino pecuniam*, h. e. omnia corpora: nam corpora quoque pecuniae appellatione contineri, nemo est, qui ambiget. Hermogenianus in Dig. 50, 16, 222 *Pecuniae* nomine non solum numerata pecunia, sed omnes res tam soli quam mobiles et tam corpora quam iura continentur (vgl. 50, 16, 5 cum *pecunias* significatio ad ea referatur, quae in patrimonio sunt). Festus p. 245 *Pecunia* sacrificium (fieri dicitur, cum frugum fruc)tuumque causa mola pu(ra offerebatur in sacrifi)cio, quia omnis res fam(iliaris, quam *pecuniam* nunc) dicimus, ex his rebus con(stat).

Dagegen bezeichnet *eituo*, dem gewöhnlichen Gebrauche von *pecunia* entsprechend, 'Geld' *(numerata pecunia)* in den auf die Volksgerichtsbarkeit in Bantia bezüglichen Stellen der Tabula Bantina: Z. 8 *pis. pocapit. post.*[1] *exac. comono. hafiest.*[2] *meddis. dat. castrid. lovf[rud*[3] *avti] en. eituas* (d. i. *qui aliquando posthac comitia habebit de capite libero*[4] *aut in pecunias*) und Z. 13 *svac. pis. prumeddixud. altrei. castrous. avti. eituas | zicolom. dicust.* (d. i. *si quis pro magistratus sui potestate alteri capitis aut pecuniae diem dixerit*)[5]. Denn es handelt sich hier offenbar um die Irrogation einer Mult, wobei der Strafantrag immer auf eine bestimmte Geldsumme lautete. Ebenso bezeichnet es 'Geld' in drei kleineren oskischen Inschriften: Mommsen, Unterital. Dial. N. IV (S. 171) *suvad eítiv. upsed (sua pecunia fecit)*; N. XXIV (S. 183) *eítiuvam. paam — deded. eisak. eítiuvad. — upsannam. deded (quam pecuniam — dedit, ea pecunia — faciendam dedit)*; Corssen supplem. inscr. Osc. 21 (Ephem. epigr. II, p. 167) *eítiuvad. múltasíkad (pecunia multaticia)*; ja sogar in einer sabellischen Inschrift: *eituam amatens venalinam*, in welcher Corssen (Kuhns Zeitschr. IX, S. 133. 152) *pecuniam venaliciam* (soll heissen: Kaufgeld), Bugge aber (Kuhns Zeitsch. XXII, S. 465) 'das zur Abhaltung der Vinalia bestimmte Geld' versteht.

Nun aber passt von beiden Bedeutungen, die hierdurch für *eituo* nachgewiesen sind, zu der Stelle, in der *eituam* dem *esuf* entgegengesetzt ist, streng genommen keine. Denn der Begriff des Gesammtvermögens ist ausgeschlossen, weil das *esuf* offenbar einen Theil desselben bildet, und der Begriff des Geldes ist ausgeschlossen, weil die dem *esuf* geradeso wie *eituam* entgegengesetzte *allo famelo* offenbar mehr umfasst, als das baare Geld. Es wird also anzunehmen sein, dass *eituo* in jener Stelle in den bei dem Schwanken der Bedeutung dieses Wortes ganz begreiflichen mittleren Sinne steht, dass es wie *allo famelo* alle Vermögensbestandtheile ausser

---

Die Ergänzung *quam pecuniam nunc* beruht auf dem im Uebrigen unverständigen und unverständlichen Auszuge des Paulus, darf also als sicher angesehen werden.

[1] Die Tafel: *pocapi. t. post. post.*

[2] Die Tafel: *hafiert.*

[3] Die Tafel: *lovfir*, so dass der letzte Buchstabe durch den Bruch etwas beschädigt ist.

[4] Diess ist natürlich unsicher und streng genommen unwahrscheinlich, da *liberum* neben *caput* ein müssiger Zusatz ist, weil Sklaven eben kein *caput* haben; statt des Abl. kann aber ebenso gut ein Genetiv *lovfreis* da gestanden haben in der Bedeutung von *civis*, so dass zu übersetzen wäre: *de capite civis.*

[5] Vgl. Liv. 26, 3 quoad vel *capitis* vel *pecuniae* iudicasset privato. An der Deutung von *castrid* und *castrous* (von Kirchhoff Stadtr. S. 59 als 'liegendes Eigen' *praedium*, und somit als gleichbedeutend mit *esuf* erklärt) als *capite* und *capitis* halte ich um so mehr fest, als mir, wenn ich meine Deutung von *esuf* als *caput* aufgebe, nicht mehr der Einwand gemacht werden kann, es sei unwahrscheinlich, dass das Gesetz zwei verschiedene Ausdrücke für *caput* verwende.



dem *esuf* (also 'die fahrende Habe' wie es Bugge Kuhns Zeitschr. III, S. 409 wegen der Herkunft von Wurzel *i* gehen, deutete) bezeichnet. Es ist diess nicht auffallender, als die entsprechende Erscheinung bei *pecunia*, welches in der Formel *familia pecuniaque* [1] ohne Zweifel mehr als das baare Geld, und doch nicht das Gesammtvermögen bezeichnet, da *familia* hier gleichfalls in einem engeren Sinne stehend nur vom Hauswesen (Grundstück, Haus und Sklaven) verstanden werden kann.

Kehren wir hiernach zu *esuf* zurück, so ist es wohl klar, dass *esuf* nur etwas unter sämmtlichen Vermögensobjecten besonders Ausgezeichnetes bezeichnen kann. Als solches kann aber füglich nach italischen Anschauungen nur das Grundeigenthum, das Stammgut der Familie, mit einem Worte das *heredium* [2] angesehen werden. Es begreift sich vollkommen, dass beim Census gerade auf das *heredium* besondere Rücksicht genommen wurde, und dass im Verfahren gegen den Incensus das *heredium* anders behandelt wurde als das übrige Vermögen, die *allo famelo*. Wie es freilich in Bantia behandelt wurde, ist nicht klar, weil die Verbalform *lamatir*, gewöhnlich als ein Conj. praes. pass. (dep.) erklärt, nach Bugge (Kuhns Zeitschr. XXII, S. 415) aber vielmehr ein Conj. perf. pass. (dep.), noch nicht sicher gedeutet ist. Was ich selbst darüber früher vermuthet habe (a. a. O. S. 12), fällt natürlich zugleich mit meiner früheren Deutung von *esuf*. Jetzt glaube ich den Schlüssel für die Deutung des *lamatir* in *amiricatud* gefunden zu haben, vorausgesetzt, dass dieses Adverbium richtig durch 'ohne Verkauf', d. h. 'ohne die sonst bei der Eigenthumsübertragung erforderlichen Formalitäten des Verkaufs' erklärt worden ist [3]. Wenn nämlich rücksichtlich der *allo famelo* ausdrücklich bestimmt wird, dass sie ohne Verkaufsact ins öffentliche Eigenthum über-

[1] Das oben (S. 298, Anm. 5) nach Ulpian angeführte Zwölftafelgesetz 5, 3 lautet vom spätern Sprachgebrauch modificirt bei Cornif. ad Her. 1, 13, 23 und Cic. de inv. 2, 50, 148 Pater familias uti super *familia pecuniaque* sua legassit, ita ius sit. Ebenso lautet 5, 5 (oben S. 298, Anm. 2) daselbst: si pater familias intestato moritur, *familia pecuniaque* eius agnatum gentiliumque esto. So steht auch in der Mancipationsformel bei Gai. 2, 104 *familiam pecuniamque* tuam endo mandatelam tutelam custodelamque meam — esse aio. Vgl. Suet. Ner. 4 quem emptorem *familiae pecuniaeque* in testamento Augusti fuisse mox vulgo notatum est. Auch Gell. 1, 9, 12 quod quisque *familiae pecuniaeque* habebat. Gell. 16, 10, 11 quia *familia pecunia*que his aut tenuis aut nulla esset.

[2] Varro de re rust. 1, 10 Bina iugera quod a Romulo primum divisa viritim, quae heredem sequerentur, *heredium* appellarunt. Plin. nat. hist. 19, 4, 19, 50 in XII tabulis legum nostrarum nusquam nominatur villa, semper in significatione ea hortus, in horti vero *heredium*. Corn. Nep. Cat. 1 M. Cato — versatus est in Sabinis, quod ibi *heredium* a patre relictum habebat. Fest. epit. p. 99 *heredium* praedium parvulum.

[3] Man könnte desshalb daran zweifeln, weil in Rom bei Confiscationen des Vermögens das ganze Vermögen verkauft wurde. Liv. 3, 55. Ascon. p. 54 Orelli.

gehen soll (*tovtico estud*), so ist darin implicite enthalten, dass das *esuf*, worüber vorher eine besondere Bestimmung getroffen wird, nicht ohne Weiteres ins öffentliche Eigenthum übergehen, sondern verkauft werden soll [1]. Es ist sehr begreiflich, dass man im Interesse der Erhaltung möglichst vieler Bauernhöfe das *heredium* des Incensus nicht zum Ager publicus schlagen, sondern durch den Verkauf desselben einem Bürger Gelegenheit geben wollte, für einen zweiten Sohn ein festes Grundeigenthum zu erwerben. Etymologisch freilich lässt sich die Bedeutung *vendat* oder *vendiderit* für *lamatir* nicht nachweisen; allein es liegt wenigstens nicht ausserhalb des Bereichs des etymologisch Möglichen, dass der oskische Verbalstamm *lama* oder *lam* verwandt ist mit lateinischem *clamare* (vgl. *lamenta*, d. i. *lam-enta*), und dass das Medium oder Deponens dieses Verbalstamms die Bedeutung hatte: ausrufen, d. i. zum Verkaufe ausrufen [2].

Wenn es nun hiernach wahrscheinlich ist, dass *esuf* dem Sinne nach dem lateinischen *heredium* entspricht, so ist auch die Zusammenstellung von *esuf* mit *esus* (*erus*, *herus*) ebenso wahrscheinlich wie die von *eredium* mit *erus*. Denn wenn auch die unaspirirte Form *eres* nicht so gut bezeugt ist, wie *erus* (Brambach, die Neugestaltung der lateinischen Orthographie. Leipzig 1868. S. 283. 314), so ist desswegen an der Zusammengehörigkeit von *heres* und *erus* gewiss nicht zu zweifeln, da die unorganische Aspiration allmählich eindrang, also das eine Wort früher, das andere später ergriff. Ebenso wenig aber steht der Quantitätsunterschied des *e* in *hēres* und *ĕrus* der Zusammengehörigkeit beider Worte entgegen, da *hēres* (*hērēd-*) offenbar mit einem Secundärsuffixe (vgl. *merc-es*, *mercēd-is*) gebildet ist, das entweder consonantisch (mit j) anlautete, oder wenn das nicht der Fall war, durch seinen Antritt eine Vocalsteigerung innerhalb der Stammsilbe bewirkte.

Leipzig, 20. Nov. 1874. L. Lange.

---

[1] Ganz willkürlich war es, wenn Kirchhoff, Stadtrecht S. 24 vermuthete: 'es scheint, als werde der Rückkauf des confiscirten Gutes dem, der sich der gesetzlichen Schatzung entzogen, verwehrt'.

[2] Unklar bleibt nur noch in dem Satze das *in. ei. sivom*, welches ich früher a. a. O. S. 9 f. in *inei sivom* corrigirte und mit *sine exceptione, sine venia* übersetzte. Diese Bedeutung würde auch jetzt noch vortrefflich passen, aber ich gebe gern zu, dass weder die Correctur *inei*, noch die Deutung dieses Wortes und die von *sivom* erwiesen ist. Ich bin jetzt geneigt der Vermuthung Bugge's zu folgen, der in Kuhns Zeitschr. II, S. 386 *in. ei. sivom* in *in(im) eituo* corrigirte, ebendaselbst aber VI, S. 26 noch wahrscheinlicher *ei.* für Abkürzung von *eituo* erklärte und *sivom* in *sivo* corrigirte, das, wie durch umbr. *seva* wahrscheinlich gemacht wird, *omnis* bedeutet haben kann. Die Uebersetzung des betreffenden Passus würde nach letzterer Vermuthung lauten: *et immercato alia familia et pecunia omnis, quae eius fuerit, quae incensa fuerit, publica esto.* Wir kämen damit über die immerhin nicht ganz unbedenkliche Nothwendigkeit *allo* (*alia*) im Sinne von *cetera* zu deuten hinaus, und die Cumulation *alia familia et pecunia omnis* würde nicht auffallender sein, als die oben (S. 300, Anm. 1) erwähnte lateinische Formel *familia pecuniaque*.

Zu den Tironischen Noten.

(Vgl. S. 124.)

22.

Discolus.

Grut. pag. 163, 3: *Scola*, *Scolarius*, *Scolasticus*, *Proscolis* [d. i. *proscholus*], *DI(s)C.* *Discolis*, *Proscolium*. Die vorletzte Note, welche in dem Casseler, Genfer, Wolfenbütteler und Strassburger Codex sowie in den zwei Leidener Handschriften fehlt und, soweit ich bis jetzt sehe, nur in dem einen, verhältnissmässig stärker interpolirten der beiden Gruter'schen Codices vertreten ist, gibt sich schon durch dieses Verhältniss der Ueberlieferung als eine späte Interpolation deutlich zu erkennen. Gleichwohl verlohnt es sich, auf die doppelte Frage, was das Einschiebsel bedeute und weshalb dasselbe gerade an der bezeichneten Stelle eingeordnet sei, eine Antwort zu geben. Kopp bemerkt II, 484 q.: 'Graecum δίςχωλος esse arbitratus sum. Gruterianum *Discolis* si quis servare maluerit, ad medii aevi vocabula ei confugiendum erit. Namque *Discolus* Papias interpretatur *difficilis, aut moraliter indisciplinatus, a scolis dictum vel a colore et dis*'. Während ihm unter Berücksichtigung der Reihe, innerhalb deren *discolis* aufgeführt ist, schwerlich Jemand in der Identificierung mit δίςχωλος beistimmen wird, bewegt sich seine Hinweisung auf mittelalterliche Latinität in der Richtung des rechten Zieles; denn es ist längst erkannt worden, dass in *discolis* nur ein verunstaltetes δύςκολος vorliegt. Und hätte Kopp mittelalterliche Glossen weiter nachsehen wollen oder können, so würde er in der specielleren, offenbar an 'dis', 'discere' und 'schola' angelehnten Bedeutung von 'discolus' alsbald den Grund wahrgenommen haben, weshalb gerade im Kreise von Begriffswörtern, die sich auf die Schule beziehen, jene Note ihren Platz gefunden hat. Es wird hierfür genügen folgenden Artikel aus Diefenbachs Glossar. nov. pag. 137 herzusetzen: 'Discolus (aus δύςκολος vermischt mit scola) vngetzogener lant lauffer, ein schuler der nit lernen wil .... vn sytig ł eyn lant leuffer als eyn schuoler ... ain unzichtiger landloffender schuoler ... ein ungesichtig lantlewffel ł scolaris ...... disculus schuler'.

Köln, 12. Januar 1875. Wilh. Schmitz.

Einige lateinische Wortformen in der Anthologie.

In dem längeren Gedichte Nr. 15 bei Riese (1609 bei Meyer) hat sich im Salmasianus V. 134 die Form *cumba*, *cũba* geschrieben, erhalten. Hier haben sowohl Meyer als Riese die LA. der Hs. verworfen und *cymba* in den Text gesetzt. Ich bin überzeugt, dass hier wie Hor. c. II 3, 28, wo jetzt auch ziemlich allgemein so gelesen wird, *cumba* die echte, beizubehaltende Form ist. An der Horazstelle und in der Anthologie ist die handschriftliche Ueberlieferung ganz entschieden für *cumba*. Nicht weniger als 4 recht

gute Zeugen bei Horaz bieten die Form mit *y* als Correctur zweiter Hand (die codd. Parisini A π, der Monacensis Porphyrions und ein kürzlich von mir verglichener vorzüglicher Codex in Rom).

Nr. 96 Riese = 854 Meyer und Nr. 196 Riese = 1080 Meyer hat der Salmasianus, theilweise mit noch andern Hss. stimmend, nicht *calculus*, sondern *cauculus*. Mir scheint es, auch hier hätte sich die überlieferte Form festhalten lassen. In den Zeiten der sinkenden Latinität und des Ueberganges ins Romanische — und viele Gedichte der Anthologie stammen bekanntlich aus dieser Zeit — muss die Umlautung von *al* zu *au*, die uns das Französische noch so lebendig vor Augen stellt, bereits in vielen Wörtern vor sich gegangen sein: warum nicht auch in *calculus*; sicher — dafür ist nun eben unsre späte Gedichtsammlung Zeuge, hat es eine Periode gegeben, wo das Volk statt *calculus* vielmehr *cauculus* sagte (unsre moderne *Chaussee* hat ja auch ursprünglich ein *l* statt ihres *u* besessen). Auch die alten lateinischen Glossen schreiben: *cauculator* ψηφιστής [1].

An der überlieferten Ueberschrift des 117. Gedichts bei Riese = 1050 Meyer war gleichfalls schwerlich etwas zu ändern. Der codex Salmasianus schreibt *Laus omnium mensuum* und bietet eben in *mensuum*, was die Herausgeber in *mensium* abändern, eine auch sonsther verbürgte allerdings heteroklitische Form. Aber so gut man in der vorclassischen Latinität derartiges unangetastet lässt, meine ich, sollte man es auch bei der nachclassischen thun.

Nr. 180 R. = 1096 M. hat die Hs. *Idippum*, Meyer hat diess ganz richtig in *Idipum* umgesetzt, während Riese *Edipum* daraus gemacht hat. Ich habe die Frage, um welche es sich hiebei handelt, eingehender besprochen in Fleckeisens Jahrbüchern 1864 S. 527: wo ich aus der alten Latinität auf den Uebergang von *ϝοικος* in *vicus*, *ϝοινος* in *vinus* und *vinum*, *loeber* in *liber* verwies, aus der spätern Latinität aber ausser dem fraglichen Epigramm der Anthologie noch die Ueberschrift des Salmasianus zu Nr. 659 Meyer: *de Iocasta et Idipo* beibrachte, dann Pseudacron zu Hor. c. III 16, 41 *Crisi* statt *Croesi*, den Monacensis des Porphyrion zu Hor. c. III 7, 13 *Sthenebiam* statt *Sthenoboeam* und endlich ital. *cimiterio*, franz. *cimetière* aus *coemeterium*. Wenn ich dort behauptete, dass noch Tertullian *coemeterium* schrieb, so glaube ich das heute nicht mehr, da ich durch die Hartel'sche Ausgabe des Cyprian belehrt bin, dass bereits dieser auch *cimiterium* geschrieben hat (vgl. S. 848 der angef. Ausg.). Was also die An-

[1] [Die oben und im Folgenden sporadisch herausgegriffenen Fälle (*cauculus*, nicht *cauculo* wie 96, 1, kehrt z. B. auch 192, 1. 193, 3 wieder) können wohl zu einer in grösserm Zusammenhange auszuführenden Untersuchung auffordern: wie weit denn eigentlich in der Anthologie vulgäre Wortformen anzuerkennen sind? d. h. ob als vom Autor selbst gewollte und demnach vom Kritiker für die Textgestaltung zu conservirende, oder aber nur vom Grammatiker aus den Handschriften zu registrirende und für die Sprachgeschichte zu verwerthende? F. R.]

thologie betrifft, so ist es mir eine ausgemachte Sache, dass in jenem Epigramm *Ĭdĭpum* zu schreiben war, nicht aber gegen die Handschriften *Edipum*.

Nr. 235 R. = 252 M. hat die Hs. die Form *virecta*, nicht wie R. und M. schreiben *vireta*. Sollte diese Form nicht wirklich einst Leben gehabt haben? Hat sie doch auch Ribbeck im Virgil auf Grund der besten Hss. eingeführt (Aen. VI 638). Das moderne *Loretto* würde sich vielleicht, entsprechend *otto* = *octo*, *atto* = *actum*, am einfachsten auch aus einem *lorectum*, *laurectum* neben lauretum erklären.

Nr. 132 R. = 260 M. Die Ueberschrift heist im Salmasianus: DE CAPONE FASSANATIO, *capone* hat auch cod. V bei Riese, *caupone* B; B V haben ausserdem *fassanario*, Burman *phasiano*, ebenso Meyer, Riese *phasianario*. Sollte nicht die bei weitem beste Hs. auch diessmal das Echte bieten? Man sagte *gallus gallinaceus* und *capo gallinaceus*, *gallinarius* aber wird in anderen Beziehungen verwendet: *scala gallinaria* Hühnerstiege, *vasa gallinaria* zum Trinken für die Hühner, *gallinarius* sc. *servus* der Hühnerwärter; ebenso *phasianarius* oder *phasanarius* der Fasanenwärter: — dagegen *gallus gallinaceus*, oder bloss *gallinaceus*, *genus gallinaceum*, *mares gallinacei* u. s. w. Daraus folgt, dass auch hier nicht gegen den Salmasianus *phasianario*, sondern mit ihm *phasanacio*, höchstens *phasanaceo* zu lesen ist.

Munichia ein phönikischer Name.

Als ich letztes Frühjahr mit einigen Freunden auf der Höhe von Munichia stand und die herrlichen athenischen Häfen im schönsten Sonnenglanze unter mir liegen sah, da kam mir der Gedanke, wie doch gerade dieser Punct der Erde so besonders geschaffen war um das Heiligthum einer hafenschützenden Gottheit zu tragen. Seitdem ist mir's zur Ueberzeugung geworden, dass schon die Phönikier bei ihren ältesten Ansiedelungen in Griechenland hier einen Tempel jener Göttin besassen, die rings am ägäischen Meer und sonst noch in Vorderasien als Hafenbeschirmerin verehrt zu werden pflegte, der Artemis: wie wenigstens die Griechen und Kleinasiaten sie benannten. Jene Phönikier, die in Syros den kleinen Eumaios raubten und als Sklaven verkauften, dass er die Schweine hüten musste (Hom. Odyss. 15, 415 ff.), die auch in der Ilias schon ihre Rolle spielen als grösstes Handelsvolk der alten Zeiten, sie haben jene ganze Gegend beim Peiraieus und Munichia mit ihren Niederlassungen bedeckt und wenigstens in den Namen ihre Spur den spätesten Geschlechtern hinterlassen. Ahrens hat nachgewiesen, dass die ältere Form des Namens *Μουνιχία*, *Μουνυχία* aber die jüngere Form ist (Rh. Mus. XVII 364). Was er weiter behauptet, dass *Μουνιχία* die Gründung eines als historisch zu betrachtenden *Μούνιχος* gewesen sei, vermag ich so wenig zu glauben, als die Fabel vom Heros Argus, der an der Stätte des Argiletum zu Rom

seinen Tod gefunden haben sollte [1]. Hiegegen hat sich auch bereits A. Mommsen in seiner Heortologie S. 467 ausgesprochen. Man nimmt nun bekanntlich für den Namen von Salamis phönikischen Ursprung an und statuirt daselbst ein Heiligthum des Baal-Salam (vgl. Curtius, sieben Karten zur Topographie von Athen S. 9, Olshausen, über phönik. Ortsnamen, Rhein. Mus. VIII S. 331); gegenüber auf dem attischen Festland, an der schmalsten Stelle des Sundes stand einst ein uraltes Heiligthum des Herakles = Melkarth, über dessen grossartige Bedeutung sich Curtius a. a. O. S. 10 auslässt; endlich kommt Athen selbst mit seinem der Hafenseite zugewendeten Stadttheil Melite, dessen Name und Artemistempel auf eine semitische Colonie hindeutet (vgl. Curtius a. a. O. S. 11): auch die Felsengräber in jener Gegend Athens, gleichwie die Felsengräber in dem Berge von Munichia selbst (Curtius Taf. II) möchte ich auf jene Colonie semitischer Seefahrer zurückführen. Was nun das Heiligthum der Artemis auf der Höhe von Munichia anlangt, so ist im allgemeinen beobachtet worden, dass die auf Vorgebirgen errichteten Artemistempel phönikischen Ursprungs zu sein pflegen. Olshausen bemerkt diess vom Artemision auf Euböa und von ähnlich gelegenen anderen Artemisstätten. Es scheint sonach aller Grund vorzuliegen, auch bei der Artemis von Munichia phönikischen Ursprung anzunehmen und ihren Beinamen *Μουνιχία*, von welchem der Berg offenbar benannt wurde wie vom Beinamen des Baal die benachbarte Insel, aus dem Semitischen zu erklären. Das hat schon vor 11 Jahren A. Mommsen a. a. O. vorgeschlagen, aber niemand scheint seine nur ganz gelegentlich, im Register hingeworfene Frage einer Untersuchung gewürdigt zu haben. Und wie ausserordentlich einfach erklärt sich der räthselhafte Name, wenn wir nur das nächste beste hebräische Wörterbuch nachschlagen. Da finden wir min(e)châh מִנְחָה von manach מנח 'das unblutige Speis- und Trankopfer' im Gegensatz zum Schlachtopfer. Und das war ja eben der eigenthümliche Cultus jener Artemis auf Munichia, dass sie nicht wie sonst oft mit blutigen Thier- oder gar Menschenopfern, sondern mit harmlosen Opferkuchen verehrt wurde, die mit Lichtern besteckt waren und den Vollmond bedeuten sollten: ja auch auf Munichia selbst sollen in der ältesten Zeit (vgl. K. F. Hermann, griech. gottesdienstl. Alterthümer [2] S. 415) Menschen geopfert worden sein: wahrscheinlich erhielt also erst nach Abschaffung dieser blutigen Opfer Artemis den Beinamen der mit unblutigen Opfern verehrten Göttin (Munichia) als einen wahren Ehrennamen. Ich hoffe, dass wir nach diesen Erörterungen auf die von Welcker (griech. Götterlehre I 570) verfochtene Etymologie *Μουνιχία* = *μουνονυχία* verzichten können: es stehen ihr der Ausfall

[1] Für meine neulich vorgetragene Deutung von argiletum = Thongrube hat mir nachträglich W. Schmitz aus dem reichen Schatze seiner Notizen einen weiteren schönen Beleg gespendet: die Casseler und die Genfer Handschrift der tironianischen Noten bieten nemlich noch die alte Orthographie argila.

der Silbe *νο* und die geschichtliche Thatsache, dass die Form mit *ι* älter ist als die mit *υ*, als kaum überwindliche Hindernisse entgegen. Das aber wird man leicht zugeben, dass nach einem anderwärts von uns erörterten Gesetze die Griechen den ihnen unverständlichen fremden Namen in der Weise umänderten, dass eine Art Sinn darin (wenn auch nur mit Gewalt) gefunden werden konnte, dass sie absichtlich das alte *ι* in *υ* verwandelten, um einen Anklang an *νύξ* zu erhalten und dass sie sich den ganzen Namen als *μουνονυχία* oder wie andere wollen als *μηνονυχία* zurechtlegten.

Für die phönikische Niederlassung auf Munichia kann man ausser den Felsengräbern (die ja z. B. bei Jerusalem sich noch in Menge finden) auch den uralten Felsgang, das *χρησφύγετον* in dem Berge anführen, welches Curtius a. a. O. S. 10 beschreibt und der ältesten Niederlassung zuweist, indem er zugleich als Parallele die *κρυπταὶ ὁδοί* erwähnt, von welchen Iosephos de bell. Iud. 5, 7 erzählt. Auch die Sage von dem Könige eines Seefahrerstammes, welcher auf der Höhe den Dienst der munichischen Göttin gestiftet haben soll, lässt sich gewiss gerade so gut auf eine semitische Colonie und ihren Fürsten beziehen, als auf die unklaren Minyer, an welche man schon gedacht hat.

Freiburg. O. Keller.

Handschriftliches.

Zur lateinischen Anthologie.

I.

Wenn Herr Alexander Riese in seiner Ausgabe der lateinischen Anthologie selbst mässigen Anforderungen nicht genügt hat, wenn seine neue Anordnung der Gedichte von wenig Nachdenken zeugt, seine Kritik des Textes aber an Schwächen und Mängeln aller Art leidet, so hatte ich doch bisher seinen Collationen trauen zu dürfen geglaubt. In diesem guten Glauben bin ich getäuscht worden. H. Riese hat aus dem Parisinus 3761 saec. XIII unter Nr. 793—797 eine Anzahl von Gedichten edirt. Die zu Nr. 794 beigefügte Notiz '*ineditum*' sowie seine Worte in der Vorrede p. XXXI lassen keinen Zweifel darüber übrig, dass er dieses Gedicht wenigstens selbst abgeschrieben hat. Da dasselbe mehrere kritische Schwierigkeiten enthält, kam ich zufällig auf den Gedanken, die Hdschr. einzusehen. Wie gross war nun mein Erstaunen als ich an den gedachten Stellen das Richtige in der Handschrift vorfand! Ich prüfte Riese's Collation weiter und gewahrte, dass von etwa 40 für Ged. 794 mitgetheilten Varianten weitaus die grössere Hälfte falsch ist. Wie die meisten codd. des 13. Jahrhdts., weist die Hdschr. starke Abkürzungen auf, welche indessen weder ungewöhnliche sind noch dem geübten Leser irgendwelche Schwierigkeiten bereiten. H. Riese zeigt sich dagegen in so hohem Grade

des Handschriftenlesens unkundig, dass er z. B. an nicht weniger als 6 Stellen die gangbare Abreviation für 'ur' (σ.)[1] nicht kennt. Ich gebe im folgenden die richtigen Lesarten des Gedichtes, über deren keine ein Zweifel sein kann.

V. 1 hat P(arisinus) richtig 'crimen' (cm̄ mit i) — 5 quod (mit gewöhnlicher Abkürzung) — 10 'mun7a' (= munera) — 11 'qm̄ naσalis (= naturalis) usus' — 12 'praeter' (p̄r̄) und 'dedere' (ded'e) — 14 'tamen' (tn̄) — 15 'incurrit' (incσrit) — 16 'certis' (c σtis) — 18 'Ja˜ p̄r̄' und 19 'Tpis'. H. Riese hat das Compendium von 'Turpis' in den Anfang der vorhergehenden Zeile gebracht und daher als Variante 'Jaa˜ p̄r̄' und 'Tpis' angemerkt! — 19 'nature crimen' (naσe cim̄) — 21 führt R. für 'totum' an: 'ror̄'; wesshalb, ist nicht ersichtlich, da auch v. 39 in der Hdschr. 'anim̄' und 43 'aur̄' steht! — 22 hat die Hdschr. 'suo'. — v. 25 schreibt R. nach seiner Vermuthung 'et talis placuit', indem er als Lesart des codex anführt: 'E rr'. In Wirklichkeit steht da 'cσ gi', d. i. 'cur igitur placuit'; wie man sieht, ganz vortrefflich. Zu v. 27 führt R. aus der Hdschr. an 'o n̄ri quam placuit digitus ne placere puest', womit er nichts anzufangen wusste, bis ihm Bücheler mit seiner Conjektur 'O numquam placuit! dignusque placere puellae est' unter die Arme griff. Besseres gibt indessen die Handschrift: 'cur ĩquam placuit dign⁹ ne placere puell', d. i., 'cur, inquam, placuit? dignusne placere puellis'. — v. 28 hat P 'exilio' — 31 setze ich nach P verbessert hin:

Cur placuit letale nefas, cur dedecus orbis,
curtam terribilis larua pudorque patris?

Nur dürfte wohl noch 'dedecus oris' zu verbessern sein. P hat deutlich dreimal cσ (cur), sodann 'plıacuit', jedoch ist zwischen 'ı' und 'a' ein Loch im Pergament. Man sieht deutlich, der Schreiber wollte noch vor demselben das 'a' anbringen, brachte aber nur den ersten Strich desselben hin und musste es also nochmal schreiben. — v. 33 hat P 'qa m (= quam) ganz richtig — 38 'sp7e' (= specie) — v. 50 führt Riese an 'si nullas hār pure amator opes', woraus ich sofort aus Conjektur 'pulcher amator' machte; die Handschrift liest auch so, 'pulc' (= pulcer). — 53 'tamen' ('tn̄').

[1] Es versteht sich von selbst, dass die Abkürzungszeichen im Drucke nicht ganz genau wiedergegeben werden konnten.

Wie man sieht, sind die meisten und grössten Schwierigkeiten dieses Gedichtes jetzt durch die Handschrift selbst beseitigt. Einer Remedur bedürfen ausser v. 11 noch die Schlussverse, welche ich also herstelle:

Protea multiplicem *sciet* ars retinere, sed silla,
quin elabantur, nil retinerere *queat!*

Die Handschrift liest 'solet' und 'nequit' sinnlos.

In Gedicht 795 sind die Varianten 'Jupiter' (u. 8) und 'pelex' (u. 9) nachzutragen; 797, 3 liest P nicht 'tunc dedit', sondern 'tradidit' (τ^{a} didit).

II.

Zu des Lactantius Gedicht 'de aue Phoenice'.

An Herrn Geheimerath Fr. Ritschl.

Unter so Manchem, was ich bei meinen Arbeiten für die Poetae Latini minores auf hiesiger Bibliothek auch für die lat. Anthologie gefunden habe, verdient eine neue Handschrift des Gedichtes 'de aue Phoenice' hervorgehoben zu werden. Das Interesse, welches Sie für dieses niedliche Epyllion durch Mittheilung mehrerer trefflicher Verbesserungen an den Tag gelegt haben, ermuntert mich, Ihnen über die von mir ans Licht gezogene Handschrift zu berichten.

Der codex Sangermanensis 844, jetzt Parisinus 13 948, dem 8. Jahrh. angehörig und in langobardischer Schrift geschrieben, enthält in seinem ersten Theile Gedichte des Fortunatus, darunter auf fol. 47—49 unser Gedicht, leider nur bis v. 111. Die Handschrift ist also die älteste aller bis jetzt bekannten und verdient schon dadurch unsere grösste Aufmerksamkeit. Natürlich wird Niemand von ihr Heilung aller jener schweren Schäden erwarten, an denen das Gedicht krankt. So bietet sie, um dies Ihnen gleich mitzutheilen, an der von Ihnen behandelten Stelle, v. 98—100, ganz dasselbe wie der Veronensis und Vossianus (in v. 99 'in more coactus', v. 100 'effectu'), wit welchen sie offenbar auf denselben Archetypus zurückgeht. Aber sie spiegelt diesen Archetypus an einer nicht kleinen Zahl von Stellen weit treuer und zuverlässiger wieder als jene codices, so dass sie nicht nur als die älteste, sondern auch als die beste Handschrift für unser Gedicht hingestellt werden muss. Unter den evident richtigen Lesarten verzeichne ich v. 46 'et mira lucem uoce ciere nouam', was ich aus den jungen codd. mit Hinweis auf des Euphorbius Nachahmung im Gedichte 'de Sirenis' schon anderweitig empfohlen hatte; v. 51 'in aperta effudit Olympi' ('diffudit' Ver., 'diffundit' Voss.); v. 57 'nemorumque uerenda sacerdos (der Ver. gibt 'nemorumque ueneranda', der Voss. 'nemorum ueneranda', so dass man deutlich den Fortschritt der Corruptel erkennt); v. 70 'graium', wie schon Heinsius für das 'gratum' der übrigen codd. verbesserte; v. 71 'prorepere possit', was sich schon aus dem 'proripere' des Ver. ergab, denn das 'prorumpere' des Voss. ist ziemlich absurd; endlich v. 83 'cinnamon'.

An anderen Stellen gibt uns erst der Sangermanensis die Erklärung für die Corruptelen des Veron. und Vossianus; so, wenn er v. 66 'Phoenicis nomen cui dedit ipsa uactus' bietet, wodurch sich die merkwürdige Lesart in jenen codd. 'ipsa uetustus' erklärt. Interessant ist es zu beobachten, wie die Interpolation, durch anfänglich unbedeutende Schreibfehler veranlasst, im Laufe der Zeiten immer grössere Dimensionen annimmt. Der Parisinus 8091 saec. XII, welcher auf fol. 124—126 unser Gedicht bis v. 157 enthält und dessen Lesarten ich ebenfalls seiner Zeit im kritischen Apparate mittheilen werde, gibt 'Phoenicem cui nunc nomen dedit ipsa uetustas'. — Auch v. 76 tritt der Sangerm. mit seinem 'solis et bosi taui' der Vulgati 'solis et obsit aui' am nächsten und gibt einen Fingerzeig für die Entstehung des 'ussit' im Veron. und Vossianus.

Endlich lässt sich aus ihm eine bisher verzweifelte Stelle endgültig, denke ich, heilen. V. 89 f. lauten nach dem Vossianus:

Protinus instractis corpus mobile nido
Nidalique toro membra quieta locat.

Aber eine ganz andere Fassung haben diese Worte im Veron., nämlich 'His protinus structis c. mutabile nido uitalique t. m. quiete locat'. Und dies wird vom Sangerm. bestätigt, nur dass dieser 'Protinus instructos' gibt (Paris. 8091 hat 'instratis' und 'motatabile'; letzteres findet sich auch im Oxoniensis saec. XI). War man bisher versucht, 'protinus his structis' zu vermuthen und 'his' auf die in den vorhergehenden Verse erwähnten Ingredienzien zu beziehen, so verliert diese immerhin problematische Verbesserung (denn 'nido' würde in diesem Falle doch sehr nackt und kahl dastehen) nach allen Regeln philologischer Kritik jetzt ihren Anhalt. Lactantins schrieb wohl:

Protinus *instructo* corpus mutabile nido
uitalique toro membra uieta locat.

Denn gegen des Heinsius 'uieta' für das nichtssagende 'quiete' oder 'quieta' der codd. wird man sich nicht sträuben dürfen.

Paris, den 22. März 1875. Emil Baehrens.

Zum Anonymus Valesianus.

Der ungemein reichhaltige, jetzt endlich fast[1] vollständig vorliegende Bericht Bethmann's über seine während der Jahre 1845. 46 und 1851—53 vorgenommenen Nachforschungen in den italienischen Bibliotheken enthält auf S. 346 (Pertz' Archiv XII) die Mittheilung, dass in dem, 1181 zu Verona geschriebenen, Codex Palat. Lat. 927 der Vaticanischen Bibliothek[2] von Blatt 126 an der zweite Abschnitt des sogenannten Anonymus Valesianus steht, nämlich die Odovakar und Theoderich betreffenden Excerpte. Be-

[1] s. Wattenbach, Geschichtsquellen I [3] p. 50.
[2] vgl. über diese Handschrift Areval. Isidor. II p. 361 ff.

kanntlich beruht unser jetziger Text dieser Schrift lediglich auf den Ausgaben von Henri (1636) und Adrien (1681) de Valois. Die Handschrift, welche Sirmond Ersterem mittheilte, war bis in die letzten Jahre verschollen, so dass sie auch von Eyssenhardt für seine Ausgabe nicht benutzt werden konnte[1]. Um so mehr werden die nachstehenden Mittheilungen über den Palatinus, zu denen mich die Güte von A. Mau in den Stand gesetzt hat, auf Interesse Anspruch machen dürfen. Dieselben werden sich auf die Angabe dessen, was diese Handschrift für den Anonymus enthält, sowie auf Hervorhebung der wichtigsten zu ihrer Charakterisirung dienenden Momente beschränken können; der sonstige Inhalt des Codex ist von Bethmann a. a. O. verzeichnet[2], die vollständige Collation habe ich Herrn V. Gardthausen für seine Ausgabe zur Verfügung gestellt.

Die Metzer Handschrift besitzt deshalb einen grösseren Werth für den sog. Anonymus Valesianus als der Veroneser Palatinus, weil sie, abgesehen von ihrem höheren Alter, sowohl den auf Constantin als den auf Odovakar und Theoderich bezüglichen Abschnitt enthält, während in dem Veronensis ersterer ganz fehlt, von dem zweiten mehrere Sätze weggelassen sind. Die Ueberschrift des letzteren lautet in unserer Handschrift auf fol. 126: De aduentu Odoachar regis Cyrorum et Erulorum in Italia et quomodo rex Theo-

[1] Nach den jetzt vorliegenden Mittheilungen (bes. Bethmann's p. 345 u. Maassen's in d. Wiener Sitz.-Ber. 56 p. 169) können wir sowohl den gegenwärtigen Verbleib dieser Handschrift als auch ihre früheren Schicksale feststellen. Sie stammte aus Metz, kam dann in die Bibliothek der Jesuiten (Collegium Claramontanum) zu Paris, aus welcher sie Sirmond zur Mittheilung an H. de Valois entlieh. Bei der Versteigerung dieser Sammlung i. J. 1764 wurde sie von Joh. Meerman im Haag und nach dessen Tode von Sir Thomas Phillipps in Middlehill erworben. Der Schwiegersohn und Erbe des Letzteren, Pfarrer Fenwick, verwahrt dessen Bibliothek gegenwärtig in Cheltenham, und es ist dieselbe dort gegen (ziemlich hohes) Tagesgeld benutzbar. Die Handschrift steht übrigens in dem von Hänel 1830 veröffentlichten Katalog der Middlehiller Bibliothek Sp. 866 unter n. 1885 verzeichnet, und es sind dort die hierher gehörigen Stücke deutlich mit folgenden Worten beschrieben: anon. de gestis Constantini M.; excerpta ex chronicis incertis de rebus Zenonis et Anastasii imp., nec non Theodorici regis. — saec. IX, membr. — In dem von Th. Phillipps in wenigen Exemplaren gedruckten Catalogus librorum. mss. in bibliotheca Phillippica hat die Handschrift die Nummer 527 erhalten; die Beschreibung, welche Phillipps hier von derselben gibt, stimmt im Wesentlichen mit der des älteren Katalogs überein. — Man darf wohl hoffen, dass der neueste Bearbeiter des Ammian in der Lage sein wird, auch diese Handschrift benutzen zu können. Wie aus Hermes 1872 p. 335 bekannt ist, besitzt Mommsen ein Collation derselben [Vgl. die mir erst nachträglich zu Gesicht gekommene Diss. von Oechsli, Hist. Misc. etc. Zür. 1873, p. 77.]

[2] Es sei hier noch erwähnt, dass fol. 27 und 69′ ein Abschnitt steht, welcher mit den Worten Dioclicianus (bezw. Dioclitianus) cum Herculio Maximiano beginnt. Es ist dies indess nicht die Schrift des Anonymus, sondern es sind an der ersteren Stelle Excerpte aus Beda, an der zweiten solche aus Orosius VII 25 sq. und aus Beda.

dericus eum fuerit persecutus. Darauf folgt der Text der Excerpte selbst von Igitur imperante Zenone bis inquisiuit, p. 535, 3 — p. 545, 14 bei Eyssenhardt. Es fehlen aber in demselben die folgenden Stellen:

1) Zeno — fugit, p. 537, 18—21
2) Et perambulauit — Rauennam, § 51—52
3) Igitur — XXXIII, p. 538, 17—34
4) Sic — iudicaretur, p. 539, 1—10
5) Per — gentibus, p. 540, 25 — 541, 7

Statt der ersten und dritten dieser Stellen sind Stücke aus Jordanis, de orig. Get., eingeschoben. Nämlich

1) nach significans p. 537, 12 stehen mit folgeñder in Uncialen geschriebener Ueberschrift: Item fuere et alii Gothi, ex quorum progenie Theodericus processit die Worte: Igitur rex Theodemir — repedauit (= Jord. p. 186, 5 — 187, 3 Closs) und unmittelbar darauf: Nec diu post hec — audacia intrat (= Jord. p. 192, 2 — 196, 7).

2) nach idibus Iulii *(sic)* p. 538, 16 ist eingefügt: Indeque subreptiue — regnator adsumit aus Jordanis p. 196, 10 — 197, 3.

Da mir eine Abschrift dieser aus Jordanis entlehnten Stellen vorliegt und es zweckmässig scheint dem späteren Bearbeiter dieses Schriftstellers dies Material nicht vorzuenthalten, so setze ich die Abweichungen unserer Handschrift (P) von dem Texte bei Closs her, halte es aber, um dem Leser in Ermangelung einer genügenden kritischen Ausgabe eine Unterlage zur Beurtheilung der in P vorliegenden Ueberlieferung zu bieten, zugleich für geboten, die Varianten wenigstens e i n e r wichtigen Handschrift des Jordanis beizufügen. Ich wähle dazu den hiesigen Palatinus 921 (H), welcher dem achten, kaum dem neunten, Jahrhundert angehört, zwar voll ist von Schreibfehlern des unwissenden Copisten, aber gerade dadurch an Werth mehr gewinnt als verliert. Ich bemerke ausserdem noch, dass die Correcturen (H^2) aus dem 9. oder 10. Jahrhundert stammen.

Jordanis p. 186, 5 Closs: rex theodemir (thiudimer H) H P — hyemis P — 6 ductabat P — sueuorum P — 7 alanorum H^1 P alamannorum H^2 — federatas P — 8 pene H P — inde] ipse P — 9 theodoricum H — 11 missum P — 12 gratantem P — excepit H P — theodoricus H — adulisentiae (le 2) H — 13 pueritia et H^2 — decem et octo H — annum (annos H) peragens H P — 14 ascitis certis ex H assertis ad se P — et fehlt in P — 15 consocians H^1 consociauit H^2 — pene H^2 P — 16 milia H P — inconscio H — 17 sarmatorum P — rege P — 18 cocamũndo (co und ~ durchstrichen) P — supbie (so, mit Punkt unter i) P

187, 1 eoque H^1 — theodoricus H — interremit P

p. 193, 1 et fehlt in P — thiudimer H theudemyr P — fatale H^1 — 2 egritudine H P — got is (h übergeschrieben) P — theodoricum H — 3 heredem H^1 P — 5 theodorico (— cṽ 2) H — 6 ordinato H^1 — zenon P — euocaturia H^1 — 8 conlocauit H^1 P — 11 urbem P

— est lassen H[1] P weg — 13 etiam P etiam et H — 14 pallacii P — conlocauit H[1] — 15 hec P — theodoricus H — 16 federe — sotiatus — omnibus bonis H

194, 1 illirico P — sedentem P — 3 querere — 4 otiosae P — bonis P — 5 uictuare P — 6 nichil P — desit H[2] — 8 cumque H P — ei übergeschrieben in P — 9 facultas fehlt in P — loquendi fehlt in P — 10 inquid H[1] — que P — prodecessorumque P — 11 orbis H urbium P — 12 quare H quae se P — regibus P — thorcilingorum H t^h orcyllingorum P — et fehlt in H — rugorumque H — tyrannide fluctuatur H tyrannis defluctuat P — mit cum gente beginnt fol. 127′ in P — 14 praecepis H[1] — ut et H ut P — 15 uincero (*sic*) P — inradiet H P

p. 195, 1 possedeam H[1] — 2 aut H — tyrannico H[1] tyra^re nico H[2] — Iuco H[1] Iuco aber zugleich u in o korr. (also ioco) H[2] — rei | publice P reipb̈ H — p̄mat P — 4 possedebo H[1] — 5 nichil P — amittet H[2] — immo H P — 6 lucraris P — 7 egrae H[1] egre H[2] P — 8 que P — 10 ab urbe regia P urbē regiā H[2] — theodoricus et H theodericus· P — 12 ^cum omni gente H[2] — qui H que P — praebuerunt H — consen:sum (Rasur) P — assumens fehlt in H P — hysperiam P — 13 syrmis (s war vielleicht in der Vorlage das bek. merowingischen Zeichen für u) P

p. 196, 2 soutio P — cumque P — odoachar P — 6 magno H[1] — castraque soluta H[1] P — fines H[2] P.

Wir kehren zu der Schrift des Anonymus zurück. Ueber das Verhältniss des in P gegebenen Textes zu dem des Metensis lässt sich selbstverständlich erst dann ein sicheres Urtheil gewinnen, wenn eine vollständige Collation des Letzteren vorliegt. Dass indess beide Handschriften auf einen und denselben Archetypus zurückgehen, ergibt sich mit Sicherheit aus der Uebereinstimmung ihres Inhalts, einer Zusammenstellung der 'Geschichte der Weltreiche, namentlich des Römischen' (Bethmann p. 347). Und mit dieser Annahme stimmt auch der Text des Metensis (M) soweit wir denselben durch die Valesii (V) kennen. Ausdrückliche Angaben (oder wenigstens solche, welche dafür gelten dürfen) über die Lesarten von M finden sich bei V für die in P enthaltenen Abschnitte nur sieben. An vier dieser Stellen stimmt M mit P ganz, an 2 wenigstens wesentlich überein:

536, 23 Aedico
538, 15 Leuila
540, 5 et dum aliud
542, 21 obruto
539, 17 utilis M, hutilis P
543, 8 frustati M[1], frustrati P

[1] frustati steht mittellat. für [fustati oder] fustigati. Dies leitet das italienische frusta, frustare von frustum, Bissen, ab: offenbar unrichtig; wenngleich allerdings letzteres Wort bei der Bildung von frusta mitgewirkt haben wird.

An der siebenten Stelle 543, 14 liest M idem, P dagegen richtig ibidem, was als Conjectur bei A(drien) steht. — Aber auch ausserdem sind wir durch die in P gegebene Controlle in den Stand gesetzt, das von den Valesii bei dem Abdruck des M beobachtete Verfahren zu erkennen und dadurch auch einen Rückschluss auf M zu machen. Es ergibt sich, dass in der That (wie schon Eyssenhardt bemerkte) auch A den Metensis oder wenigstens seines Bruders Abschrift desselben benutzt hat. An einer Anzahl von Stellen stimmt A gegen H(enri) mit P, und ohne Zweifel ist anzunehmen, dass A hier die Lesarten von M eingesetzt hat, während bei H theils Conjecturen, theils Lese- oder Druckfehler stehen. Es kommen hiefür namentlich folgende Stellen in Betracht:

536, 29	humillimo tecto H	humillimum tectum P A
537, 23	itaque H	ibique P A
538, 5	Augustus H	Augustas P A
538, 12	cos. fehlt bei H	cos. A, coss. P
539, 13	in commemoratione fehlt bei H	steht in P und bei A
539, 28	abscede sine H	abscedo hinc P A
540, 6	iusiurando H	ius iurandum P A
540, 9	Angofledam[1] H	Augofladam P A
541, 12	ad fehlt bei H	steht in P und bei A
543, 3	Triuua*ue* H im Text	Triuua*ne* P A und im Lemma der Anm. H
543, 14	S. Siluestri H	subuerti P A
544, 34	adestus H	areptus P abreptus A

Der umgekehrte Fall findet Statt an den folgenden Stellen, wo H mit P übereinstimmt und die Lesungen bei A als seine Conjecturen zu betrachten sein werden:

542, 25	Theod A	fehlt bei P H
543, 21	splendens A	pendens P H
543, 33	tendebat A	tenebat P H
544, 8	igitur rex A	igitur ex P H

Wenn aus den vorstehenden Anführungen sich ergibt, dass die beiden Valesii die ihnen vorliegende handschriftliche Ueberlieferung meist ohne Erwähnung derselben geändert haben, so lässt sich doch aus einer Vergleichung mit P ersehen, dass sie bei der Herstellung ihres Textes im Allgemeinen suspensa manu verfahren sind, wie dies ja bei der Natur dieser Excerpte ganz besonders geboten erscheinen musste. Und so finden sich denn bei V wie in P die offenbarsten Versehen, z. B. die Wiederholung der Worte aduersus Albinum p. 543, 32 u. A. Im grossen Ganzen gaben sie das Ueberlieferte treu wieder; und bei der Verwandtschaft von M und P darf es daher auch nicht Wunder nehmen, wenn der Text unserer Schrift, welcher jetzt zum ersten Male eine auch für jede Einzelheit sichere handschriftliche Grundlage erhält, durch P nicht bedeutend alterirt wird. An nicht wenigen Stellen wird er

---

[1] nicht Anglofladam wie Wagner angibt.

indessen berichtigt; manche Sätze erhalten ihre Construction wieder (z. B. 535, 12; 536, 30 und 34; 537, 10; 542, 25 ff.; 543, 8), mehrere Barbarismen fallen weg, und schwerlich sind hierin Conjecturen eines Abschreibers zu erblicken. Selbstverständlich fehlt es auch nicht an Schreibfehlern wie 540, 9 accepta uxore statt accepit uxorem und 540, 18 qui ei dignus fuit u. dgl.; wirkliche Interpolationen (wenigstens der ersten Hand) sind sehr selten und unbeträchtlicher Art z. B. 535, 8 petiit statt petit. Wenn solche Dinge wie 538, 36 perpere und 545, 14 saxum ingentem quem wirklich im Metensis stehen, so fallen sie wohl eher dem Abschreiber als dem Verfasser zur Last. An beiden Stellen wenigstens hat P die correcte Lesart. Dass sich schon in ihrem beiderseitigen Archetypus dergleichen Barbarismen fanden, zeigt 545, 1 wo in P wie bei den Valesii also wie in M steht: deductus est corpus.

Zum Beleg für das vorstehend Gesagte setze ich noch einige bemerkenswerthere Lesarten des Palatinus her; die Mehrzahl derselben bedarf keiner weiteren Bemerkung.

535, 3 Igitur imperante Zenone Augusto Constantinopolim. Bekanntlich schrieb man so schon im 5. Jahrhundert; s. z. B. den bald nach 438 geschriebenen [1] Codex Paris. Lat. 8907 und dazu Waitz, Leb. d. Ulfila p. 32.

535, 10 factus est imperator Augustulus. Augustulus imperauit annos X.

535, 12 superueniens autem Odoachar (P schreibt stets -char).

535, 14 ad Pineta foris Classem Rauennae wie V. Ebenso steht foras mit dem Accusativ 545, 1: deductus est corpus eius foras (so P) ciuitatem. Es sind dies vielleicht die ältesten Beispiele für den präpositionellen Gebrauch dieser Wörter im mittelalterlichen Latein.

536, 25 regnum ei (eius V) futurum.

536, 29 in der aus Eugippius entlehnten Stelle liest P: qui dum humillimum tectum cellulae eius suo uertice contingeret et inclinasset se, während die beiden sehr guten Handschriften des Eugippius, der Vaticanus 5772 (V) und Lateranensis 79 (L), schreiben [2]: qui dum se, ne (dum se L) humillimae (-mę V, -me L) tectum cellulae suo uertice contingeret, inclinasset. Unserem Compilator scheint also schon ein verderbter Text des Eugippius vorgelegen zu haben, welchen er nach eigenem Gutdünken aufbesserte.

536, 33 igitur P, interim Val.

537, 10 die auf Odovakar bezügl. Weissagung ist nach P mit der angegebenen Aenderung so zu lesen: respondentibus 'Odoachrem'

---

[1] Bessell, Leben d. Ulf. p. 20.

[2] nach Collationen von Hinck, welche ich besitze. — Für die Unzuverlässigkeit der auf den Lateranensis basirten Ausgabe Kerschbaumer's bietet auch die vorliegende Stelle einen Beleg: in derselben fehlen im Folgenden die Worte ad Italiam bei Kerschbaumer ganz, obwohl dieselben in L ebenso wie in V stehen.

'qui, dixit eis, integer (integer fehlt in P) inter tredecim et quattuordecim annos', uidelicet integrum eius regnum significans. Bei Eugippius lautet die Stelle nach V und L: respondentibus 'Odoacarem' (-crem L) 'Odoacar, inquit, integer inter (odoacer integer inter L) XIII et XIIII', annos uidelicet integri (integritatem L) eius regni significans. — Auch hier dürfte bei dem Anonymus eine Interpolation vorliegen. Er zog annos zu dem Vorhergehenden und änderte daher integrum ... regnum, wie aus demselben Grunde in dem Lateranensis integritatem ... regni geschrieben ist.

538, 10 Festum, nicht Faustum. Die Stelle, in welcher weiter unten dieselbe Persönlichkeit erwähnt wird, fehlt, wie bereits bemerkt, in P.

538, 13 ist in fossat*um* patricii Theoderici mit P zu lesen, wie es bei dem Kopenhagener Chronisten (Hille p. 30) zum J. 491 heisst: quem cum securum intra fossatum sedere Odoachar conspiceret. Dagegen schreibt gleich darauf Z. 16 P wie V fugit Rauenna, während fugit Rauennam dastehen sollte, entsprechend dem intra Rauennam sese rex Odoachar reclusit bei demselben Chronisten und dem et clausit se Rauenn̄ Odoacar bei dem Anon. Cuspiniani (Mommsen, Chronograph p. 667).

539, 17 et hutilis Gothus imitatur Romanum. Dies hutilis könnte veranlassen futilis zu schreiben; aber utilis wie die Valesii nach M lasen (H vermuthete vilis) wird als das Ursprüngliche zu betrachten und von A und Gibbon richtig erklärt sein.

539, 23 spoponderat uirum. Cum enim vidisset

539, 24 cum *ea*

540, 2 in curia regis P, in auribus regis V

540, 11 areec agni, [areaanni M, s. Oechsli p. 87.]

540, 13 Gundebaudi

541, 11 palatium ... quem non dedicauit. Doch ist quem, von 1. Hand wie es scheint, ausgestrichen und ꝗ darübergesetzt; es sollte aber q' stehen

541, 24 quis quod opus habebat (uolebat V) faciebat. Statt quis ist zu schreiben quiuis, wie an einer ähnlichen Stelle 538, 23 Mommsen (Hermes VI 337) q*ui*uis ubi potuit reperiri emendirt hat

541, 31 ad caput P, ad capite V

542, 18 in trinitatem lanceolam mittis

542, 25 quattuor litteras regis habentem, *unde* (so: un̄) ... duceret, *ut* ... uideretur. — Statt unde steht bei H die Dittographie unde ut, bei A die Interpolation Theod. ut

542, 32 urbis Rauennatium, statt Rauennae

543, 1 quod in cena eadem similiter contigit liest auch P. In *cena ea* steckt wahrscheinlich *synagoga*, in *dem* vielleicht ein Städtename: med (iolanensi) oder rom(ana)??

543, 8 dato praecepto ... secundum hunc tenorem praecepit

543, 11 malignus P, diabolus V

543, 22 facta occasione P, inuenta occasione V

543, 26 reuocatus P, reuocitus V
544, 4 qui von 1., quẽ von 2. Hand
544, 7 sic fehlt
544, 14 ut reconciliatos hereticos nequaquam in catholicam restituat religionem. Offenbar richtig: vgl. unten Z. 25 f.
544, 22 Theodorum Inportunum Agapitum et alium Agapitum.
544, 34 ff. subito unus de turba areptus a demonio cecidit et dum peruenisset cum lectulo ubi lectus erat, usque ad hominem, subito sanus (*sic*) perrexit et praecedebat in exequiis. So P. Die Worte et dum — ad hominem, welche gleichlautend auch bei V stehen, sind offenbar verderbt; es ist statt dum peruenisset cum lectulo wahrscheinlich zu schreiben: dum perueniss*ent* cum *uehiculo*.

Heidelberg, Dec. 1874. Karl Zangemeister.

Litterarhistorisches.

Sophron und Platon.

Zu den Zeugnissen der Bekanntschaft des Platon mit den Mimen des Sophron, welche Schuster, Rh. M. XXIX, 610 zusammengestellt hat, ist eines aus dem Philosophen selbst hinzuzufügen: Rep. V p. 451 *τάχα δὲ οὕτως ἂν ὀρθῶς ἔχοι μετὰ ἀνδρεῖον δρᾶμα παντελῶς διαπερανθὲν τὸ γυναικεῖον αὖ περαίνειν, ἄλλως τε καὶ ἐπειδὴ σὺ οὕτω προκαλεῖ*, insofern diese Stelle eine Anspielung auf die *μῖμοι ἀνδρεῖοι καὶ γυναικεῖοι* enthält. Freilich ist der Name des Sophron nicht genannt, doch wird man an ihn in erster Linie denken. Richard Förster.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Euripides.

Bei Euripides Iphig. Taur. 34 ff. ist Folgendes überliefert:

ναοῖσι δ' ἐν τοῖσδ' ἱερίαν τίθησί με
35 *ὅθεν νόμοισι τοῖσιν ἥδεται θεά.*
Ἄρτεμις ἑορτῆς, τοὔνομ' ἧς καλὸν μόνον·
τὰ δ' ἄλλα σιγῶ τὴν θεὸν φοβουμένη.
θύω γὰρ ὄντος τοῦ νόμου καὶ πρὶν πόλει,
ὃς ἂν κατέλθῃ τήνδε γῆν Ἕλλην ἀνήρ
40 *κατάρχομαι μέν, σφάγια δ' ἄλλοισιν μέλει*
ἄρρητ' ἔσωθεν τῶνδ' ἀνακτόρων θεᾶς.

V. 38 hat der Palatinus *θυ*, aber *υ* von erster Hand in *ει* corrigirt und *ε* darüber geschrieben; dass diese Spuren auf *θύειν* führen, was der Gedanke fordert, ist von Kvíčala erkannt worden.

Wie hier, so wird V. 617 ff. dasselbe Verbum (*θύσει* 617 *θύουσα* 621: vgl. *θυσίαις* 384) für die Opferung im Allgemeinen gesetzt, als zwei getrennte Functionen aber, deren Verbindung der Act des Opferns voraussetzt, die Weihung (*κατάρχομαι* 40, *χαίτην ἀμφὶ σὴν χερνίψομαι* 622) und die Schlachtung (*σφάγια* 40, *ξίφει* 621, *σφαγεύς* 623) unterschieden: beidemal versichert Iphigenia, dass sie nur die erstere vollziebe, die blutige That einem Anderen überlasse. Die Anknüpfung aber des V. 38 beginnenden Satzes mit *γὰρ* verräth, dass derselbe das Vorhergehende erläutern soll. Schon oben muss angedeutet sein, dass sie dem Dienst einer Artemispriesterin nach bisherigem Brauch nicht in vollem Umfange nachkomme. Damit ist der Weg für die einfachste Verbesserung des unmöglichen *ὅθεν* V. 35 gegeben. Es bedarf nur einer Uebertragung des altattischen in das ionische Alphabet, so erhalten wir:

ναοῖσι δ' ἐν τοῖσδ' ἱερίαν τίθησί με
οὔ θην νόμοισι, τοῖσιν ἥδεται θεὰ
Ἄρτεμις, ἑορτῆς κτλ.

Der sarkastische Ton, welchen die Partikel *θήν*, besonders in Verbindung mit der Negation, bei Homer hat, passt vollkommen zu der Absicht der Iphigenia, schon hier ihre Missbilligung des barbarischen Brauchs, den sie V. 380 ff. eingehender kritisirt, anzudeuten. Das Beispiel des Aeschylus Prom. 928 berechtigt uns, das Wörtchen auch in die Sprache der Tragödie einzuführen.

Heidelberg, im Januar 1875. O. Ribbeck.

Zu Plautus.

Plautus' Bacchides 147 R. ist überliefert: omitte, Lyde, ac cave malo. Durch ac wird die Drohung mit Schlägen als eine zweite Aufforderung an die erste (omitte) angereiht, und es besagt, wenn das sachliche Verhältniss der beiden Aufforderungen ausgedrückt wird: lass los, Lydus, und nimm dich überhaupt vor Schlimmem (Schlägen) in Acht. Zu einer solchen schweren Drohung aber liegt in dem bisherigen Verlaufe der Scene kein Anlass. Lydus hat durchaus noch nichts gesagt oder gethan wodurch ein derartiges Auftreten des Pistoclerus motiviert würde, und dieser hat bisher mit zwar scharfem, aber doch heiterem Humor sich geäussert. Erst dadurch dass Lydus ihn am Arme fasste, um ihn nach Hause zu ziehen, ist die Verhandlung auf das Gebiet des Handgreiflichen gekommen. Es wird daher *aut* zu schreiben sein statt ac: lass los oder es geht dir schlimm! So ist es nur eine eventuelle Drohung, falls Lydus nicht aufhöre an ihn Hand zu legen. Uebergang von aut in ac war durch Vermittlung von at leicht möglich; wenigstens findet sich Verwechslung von aut und at häufig genug (z. B. Hor. S. 1, 6, 40. 4, 4), wie von ac und at (ebd. 1, 80); ac und aut selbst als Variante ib. 1, 72.

Ebendaselbst stehen in den Hdss. die beiden Verse
edepol fecisti furtum in aetatem malum
quom istaec flagitia me celavisti et patrem,

welche der Pädagog Lydus an seinen jungen Herrn und bisherigen Schüler Pistoclerus richtet, am Schlusse von Scene I, 2, unmittelbar nach der kategorischen Erklärung des Pistoclerus:

istactenus tibi, Lyde, libertas datast
orationis; satis est. seque me hac ac tace,

wie die letzteren Worte sicherlich richtig von H. A. Koch (oben XXV. S. 617) emendiert worden sind. Vgl. jetzt F. Neue, Formenl.[2] II. S. 320 f. Dass dieselben nothwendig den Schluss der Scene bilden müssen, nach welchen keine weitere Erörterung des Sklaven, sondern nur schweigendes Gehorchen (also sequi), wenn auch unter Seufzen, erfolgen kann, hat Ritschl erkannt, und er hat dem Uebelstande dadurch abgeholfen dass er die beiden Verspaare umstellte. Das Heilmittel ist unzweifelhaft gelind und um so berechtigter weil B die beiden Verse genau in der Ritschl'schen Aufeinanderfolge nach v. 175 noch einmal setzt. Dieser Umstand zeigt aber zugleich dass das Uebel tiefer sitzt, und auch sonst reicht das Mittel der Umstellung nicht aus um gründliche Besserung zu bewirken. Denn es bleibt noch das auffallende Verhältniss der erstern beiden Verse zu v. 161 f.:

compendium edepol haut aetati optabile
fecisti quom istanc nactus' impudentiam.

Hier sind vier Punkte völlig gleich: edepol, compendium facere aetati = furtum facere in aetatem, haut optabile = malum, quom istanc = quom istaec. Diese Gleichheitspunkte überwiegen weit über die Verschiedenheiten und sind überhaupt so stark, dass die beiden Verspaare als Doubletten erscheinen, als Variationen über dasselbe Thema, entweder *φροντίδες πρότεραι* und *δεύτεραι* des Dichters selbst oder die eine der zwei Redactionen durch Schauspielerinterpolation hereingekommen, wie diess ganz handgreiflich der Fall ist v. 377 f. = 379—381 und kurz vor unserer Stelle, v. 149 f.:

vivo† iam nimio multo plus quam volueram.
vixisse nimio satiust iam quam vivere.

Dass im letzteren Falle der erste Vers die mangelhaftere Redaction sei ist einleuchtend (schon aus der Betonung vivó und aus nimio multo plus) und anerkannt. Durch Ausdehnung derselben Auffassung auch auf die Verspaare 161 f. u. 166 f. gewinnen wir zugleich einen Erklärungsgrund für die in diesem Theile der Scene herrschende Verwirrung und insbesondere dafür dass das zweite Paar (edepol fecisti etc.) dem Schlusse der Scene, wo wohl einiger Raum gelassen war, angeflickt werden ist. Denn dass dieses Paar die schlechtere Redaction ist, entweder von Plautus selbst verfasst, aber gestrichen und durch compendium edepol etc. ersetzt, aber gegen seinen Willen gerettet, oder von einem Schauspieler ihm octroyiert, ist mir wenigstens ausser Zweifel. Denn der Ausdruck furtum facere in aetatem malum celavisti etc. hat etwas Gesuchtes und fast Unlogisches. Das celare war allerdings ein furtum facere, aber gegenüber dem Vater und dem Lehrer, und dass es zugleich eine Schädigung seiner aetas ist, hat damit wenig Zusammenhang.

Durch Verweisung der zwei Verse in das Doublettenverzeichniss erreichen wir zugleich den Vortheil die Zahl der aufeinanderfolgenden istaec (istanc impudentiam .. istaec docuit .. ad istas res .. istaec flagitia) um eine Nummer zu vermindern.

Ebendaselbst 216 fragt Chrysalus: set Bácchis etiam fórtis tibi visást? worauf Pistoclerus antwortet: Rogas? ni nánctus Venerem essem, hánc Junonem dícerem. So ist überliefert, und ganz richtig. Der Gefragte erwidert: Ich würde sagen (Dir antworten) sie ist eine Juno, wenn ich nicht selbst eine Venus besässe. Was Lipsius veranlasst hat dicerem abzuändern in ducerem, und die neuern Herausgeber, ihm darin nachzufolgen, vermag ich nicht abzusehen.

Zu Horatius.

Zu Hor. S. I, 9, 70 (vin tu curtis Iudaeis *oppedere?*) bietet einen hübschen Beleg die meines Wissens den Herausgebern unbekannt gebliebene Stelle des Josephus, bell. ind. II, 12, 1 (aus dem J. 50 n. Chr.): *συνεληλυθότος τοῦ πλήθους ἐπὶ τὴν ἑορτὴν τῶν ἀζύμων εἰς Ἱεροσόλυμα καὶ τῆς ῥωμαικῆς σπείρας ὑπὲρ τὴν τοῦ ἱεροῦ στοὰν ἐφεστώσης.. εἷς τις τῶν στρατιωτῶν ἀνασυράμενος τὴν ἐσθῆτα καὶ κατακύψας ἀσχημόνως προςαπέστρεψε τοῖς Ἰουδαίοις τὴν ἕδραν καὶ τῷ σχήματι φωνὴν ὁμοίαν ἐπεφθέγξατο.* Darüber allgemeine Entrüstung unter den Juden, Steinewerfen, Verstärken der römischen Abtheilung, Flucht und furchtbares Gedränge auf Seiten der Juden, in welchem (und wohl in Folge des Einhauens der Römer, was aber Josephus verschweigt) *ὑπὲρ τοὺς μυρίους* ihren Tod fanden.

Tübingen. W. Teuffel.

Zur Achilleis des Statius[1].

198 sqq.: At Thetis undisonis per noctem in rupibus adstans,
Quae nato secreta velit, quibus abdere terris
Destinet, huc illuc *diversa* mente volutat.

Die Worte diversa mente erklärte Wackefield zu Lucret. III 106 (bei Duebner II 349) durch: huc illuc se vertente, Barth durch: Hinc inde versata, indem er dabei auf das Vergilische: diversas ducens animos hinweist. Dies Citat ist offenbar aus dem Gedächtnisse gemacht; entweder schwebte ihm der Vers (Aen. XII 487): Diversaeque vocant animum in contraria curae vor, oder er dachte an die Stelle Aen. IX 623: diversaque brachia ducens. *Diversa* ist aber entschieden falsche Lesart, schon Duebner a. a. O. theilte mit, dass ausser dem Puteanus 4 andere codd. *divisa* mente läsen, und dies ist das Richtige[2]. Dass Statius, der unermüdliche Nachahmer Vergils, auch hier an sein Vorbild sich anlehnt, beweisen die beiden gleichlautenden Stellen der Aeneis IV 285 = VIII 20:

Atque animum nunc huc celerem nunc *dividit* illuc.

(Fortsetzung folgt.)

Posen. P. Kohlmann.

---

[1] Ein für allemal verweise ich auf die Abhandlung über die pariser Handschriften der Achilleis im Philol. XXXIV 3 p. 474 sqq.

[2] So bietet auch cod. Paris. 10317. Vgl. Philol. XXXIV p. 482.

Zu Dracontius.

Bei Dracontius, raptus Helenae 569 hat die Ausgabe von F. v. Duhn: et quatiunt omnes palmis in litore frontes. Dass es frondes heissen muss ist selbstverständlich, und ich würde es daher gar nicht bemerken wenn ich nicht aus Bährens' Jahresbericht für 1873, S. 229 ersähe dass die Emendation wirklich noch nicht gemacht ist.

Tübingen. W. Teuffel.

Nachtrag zu S. 134 Anm.

Der Hauptgrund, aus welchem in dem Gedicht des Sisebut v. 1 an der Ueberlieferung '*Tu* forte in lucis *lentus* vaga carmina gignis' nichts zu ändern ist, ist die zweifellose Nachahmung von Vergil ecl. 1, 4: '*tu*, Tityre, *lentus* in umbra formosam resonare doces Amaryllida silvas'. Freilich drückt sich Sisebut so plump aus wie Vergil kunstvoll; aber ähnlich sind die Worte, dann aber auch die Situation: der Gegensatz zwischen dem lentus und einem Vielgeplagten.

Alexander Riese.

Nachtrag zu Band XXIX, S. 81 ff.

S. 84, Z. 18 habe ich in Folge eines lapsus calami in der neuen Vita des Dionysius Periegetes *Λουκίου τοῦ Κράσσου* vermuthet. Das richtige *Μάρκου* entfernt sich von dem überlieferten Monstrum kaum mehr; ob die Stelle damit wirklich geheilt ist muss ich dahingestellt sein lassen. Franz Rühl.

Böckh's Encyklopädie der philologischen Wissenschaft.

Ich bitte Alle, welche sich im Besitz von gut nachgeschriebenen Collegienheften der Vorlesungen Böckh's

1) **über Encyklopädie der Philologie**
2) **über griechische Alterthümer**

befinden, mir diese Hefte für die Herausgabe von Böckh's 'Encyklopädie der philologischen Wissenschaft' zu überlassen. Das Werk, das im Verlage von B. G. Teubner erscheint, ist bereits zur Hälfte gedruckt und ist dabei ausser den Manuscripten Böckh's eine grosse Anzahl von Collegienheften zu Grunde gelegt; doch reicht dies Material für die Bearbeitung der zweiten Hälfte nicht völlig aus. Ich hoffe, dass es mir durch die Unterstützung der zahlreichen Freunde Böckh's gelingen wird, für alle Jahrgänge der oben angegebenen Vorlesungen vollständige Hefte zu erlangen, was mir bisher auf dem Privatwege nicht möglich gewesen ist.

Giessen, im April 1875. Professor Bratuscheck.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Druck von Carl Georgi in Bonn.
(5. April 1875.)

Zu Livius.

Liv. V. 51. in. schrieb Drakenborch: Adeo mihi acerbae sunt, Quirites, contentiones cum tribunis plebis, ut nec tristissimi exsilii solatium aliud habuerim, quoad Ardeae vixi, quam quod procul ab his certaminibus eram: et ob eadem haec, non, si me senatus consulto populique iussu revocaretis, rediturus unquam fuerim. Zwar boten die sieben Handschriften, die er anführt, si mille oder simile, aber er glaubte in dem mille das nothwendige Object me zu finden. Die neueren Herausgeber Alschefski, Weissenborn, Madvig-Ussing haben im Anschlusse an den Med. (simille sics) und Par. (simillae sic) das mille der Handschriften zurückgerufen, und es schreibt Weissenborn: si mille senati consultis populique iussu revocaretis, wogegen Madvig praef. p. XXVIII ganz richtig bemerkt: Numerus non minus ad populi iussum, quam ad senatus consulta pertinet. Und Weissenborn fühlt selbst das Missliche dieser Lesart und bemerkt in der Note: 'aber dann wäre auch populi iussis zu erwarten. — Daher ist vielleicht: milliens senatus consulto zu lesen.' Dies ist nun von Madvig-Ussing in den Text aufgenommen: non si milliens senati consulto populique iussu revocaretis. Der Sinn dieser Stelle ist also jetzt: und deshalb würde ich nicht zurückgekehrt sein, auch wenn ihr mich tausendmal zurückgerufen hättet. Zwar hat eine so starke Hyperbel in diesem Falle, wo es sich um eine Zurückberufung in optima forma handelt, etwas Anstössiges, allein angenommen dies wäre der Sinn, so konnte Livius sagen: si mille senatus consultis populique iussis revocaretis oder er konnte sagen si millies revocaretis; statt dessen aber zu sagen si millies senatus consulto populique iussu revocaretis ist absurd. Und weiter: wo bleibt denn das Object? Fast scheint es als imponire den Herausgebern die Autorität Alschefski's, der die weise Bemerkung macht: pronomen me addendum non erat, cum nec esset in melioribus libris et persaepe similibus locis ex optimorum codicum auctoritate suppleri deberet cf. v. 4. 12: quod ad perseve-

randum stimulat. Aber Madvig-Ussing lesen: quod nos ad perseverandum stimulet. Und das Beispiel passt auch in der früheren Form nicht, weil nos als gemeinsames Object an der Spitze des Satzes steht. Und muss denn grade me hinzugefügt werden? Ich glaube vielmehr, dass in dem mille oder millae der Handschriften der Name Camillus steckt und Livius schrieb: ob eadem haec non, si Camillum senati consulto populique iussu revocaretis, rediturus unquam fuerim. So sagt er gleich darauf: cui deesse, quoad vita suppetat, aliis turpe, Camillo etiam nefas est; denn so hervorragende Persönlichkeiten wie Camillus, Scipio, Hannibal pflegen sich in ihren Reden zu objectiviren, da in ihrem Namen der Inhalt ihres Wesens liegt. Dieser Fall aber, dass der Redende, indem er von sich wie von einer dritten Person spricht, sich selbst objectivirt, kehrt bei Livius sehr häufig wieder. Wir haben, die obige Stelle mitgerechnet, 28 Beispiele verzeichnet. Dagegen findet sich ein Beispiel davon weder bei Cäsar, noch bei Sallust, wohl aber bei Tacitus vgl. Ann. I. 59: Arminium potius sequeretur. ib. II. 71: flebunt Germanicum etiam ignoti. Offenbar bedient sich Livius dieses rhetorischen Mittels zum Zwecke lebendiger Anschaulichkeit; der Ausdruck wird dadurch bald pathetisch, bald plastisch. Indem der Redende statt der matten Pronomina seinen eigenen Namen setzt, hebt er das Wesen seiner Individualität stärker hervor, er stellt sich als Repräsentanten einer vorzüglichen Eigenschaft hin, die sich in seiner Persönlichkeit potenzirt; er erhebt sein individuelles Wesen zum Typischen; der Name deckt sich mit der Tugend, die implicite in ihm liegt; wir sehen das verkörperte Ideal derselben; das Nomen wird zum Appellativum.

Diese unseres Wissens noch nicht erörterte Redefigur, die wir Onomasie nennen möchten, findet sich schon bei Homer; T. 151 sagt Achilleus:

ὥς κέ τις αὖτ' Ἀχιλῆα μετὰ πρώτοισιν ἴδηται

Θ. 21 spricht Zeus in stolzem Selbstgefühl:

ἀλλ' οὐκ ἂν ἐρύσαιτ' ἐξ οὐρανόθεν πεδίονδε
Ζῆν' ὕπατον μήστωρ' —

B. 259 ruft Odysseus:

μηκέτ' ἔπειτα Ὀδυσῆι κάρη ὤμοισιν ἐπείη

δ. 125 sagt Helena zum Telemachos:

δῶρόν τοι καὶ ἐγώ, τέκνον φίλε, τοῦτο δίδωμι
μνῆμ' Ἑλένης χειρῶν.

Die Stellen bei Livius sind folgende:

I. 58: nec ulla deinde impudica Lucretiae exemplo vivet.

II. 7: non obstabunt P. Valerii aedes libertati vestrae; — in Velia aedificent quibus melius quam P. Valerio creditur libertas.

III. 56: Cui plebeio et humili praesidium in legibus fore si Appio Claudio non sit?

VI. 24: Sequimini nunc Camillum et, quod ductu meo soletis vincite.

VIII. 34: Maiestas imperii perpetuane esset, non esse in sua potestate: L. Papirium nihil eius deminuturum (= Hort der Reichshoheit).

XXVII. 16: Et Romani suum Hannibalem habent.

XXX. 30: Tibi quoque inter multa egregia non in ultimis laudum hoc fuerit Hannibalem — tibi cessisse.

XXXVI. 7: et qui maximus eis terror est, Hannibalem in Italia esse audirent.

XXXV. 19: Proinde, cum de bello Romano cogitabis, inter primos amicos Hannibalem habeto (= Römerfeind).

XXXVI. 40: etsi nec consulatus nec triumphus adicitur, satis honestam — P. Scipionis Nasicae imaginem fore.

Dagegen ist durch den Eigennamen das rein sachliche, thatsächliche, objective Verhältniss ausgedrückt in folgenden Beispielen:

VIII. 34: Quodsi fecisset, non L. Papirium, sed tribunos sed pravum populi iudicium nequiquam posteros accusaturos.

VIII. 35: si eodem loco fuisset, quo fuit L. Papirius, veniam dedisset.

XXII. 3: sicut olim Camillum a Veiis, C. Flaminium ab Arretio patres acciverunt.

XXII. 29: Fabio aequatus imperio Hannibalem — superiorem videt.

XXII. 49: nuntia — Q. Fabio L. Aemilium praeceptorum eius memorem et vixisse adhuc et mori.

XXV. 18: — Badium Campanum T. Quinctio Crispino renuntiare hospitium.

XXVIII. 27: sederunt in tribunali P. Scipionis.

XXX. IV: nullam aliam spem pacis Syphaci cum Romanis esse.

XXX. 20: Vicit ergo Hannibalem non populus Romanus — sed senatus Carthaginiensis.

XXXIII. 40: Videre se quid regi Antiocho faciendum; nec magis illis inquirendum esse quid Antiochus in Asia, quam Antiocho quid in Italia populus Romanus faciat.

Hierzu kommt noch schliesslich eine Reihe von Beispielen, in denen der Eigenname dadurch, dass ein Appellativum wie consul hinzutritt, einen officiellen Character trägt.

III. 17: in P. Valerium consulem arma sumi.

III. 61: non Appio duce rem geri sed consule Valerio.

III. 67: Aequos et Volscos T. Quinctio quartum consule ad moenia urbis — venisse.

VIII. 31: quod se Q. Fabius magistrum equitum duxerit.

IX. 8: Sp. Postumium, T. Veturium consules — bellum gerere.

X. 35: consulem M. Atilium vel solum iturum adversus hostes.

Einzeln steht v. 18: me iam non eundem sed umbram nomenque P. Licinii videtis.

XXI. 44, 5 sq. crudelissima ac superbissima gens sua omnia suique arbitrii facit. cum quibus bellum, cum quibus pacem habeamus, se modum imponere aequum censet: circumscribit includitque nos terminis montium fluminumque, quos non excedamus; neque eos, quos statuit, terminos observat. Ne transieris Hiberum; ne quid rei tibi sit cum Saguntinis. ad Hiberum est Saguntum. nusquam te vestigio moveris.

Das Verderbniss dieser Stelle liegt in den Worten ad Hiberum est Saguntum. Die Versuche die man bis jetzt gemacht hat, um dasselbe zu entfernen, sind zusammengestellt und beurtheilt von Joh. Freudenberg: Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. 71. Jahrg. 1856. S. 726. Seine eigene Emendation ad Hiberum et Saguntum nusquam te vestigio moveris hält jedoch derselbe nach einer freundlichen Privatmittheilung nur als einen Nothbehelf in Ermangelung eines Besseren, das noch nicht gefunden ist, und er möchte die Worte jetzt für ein Glossem ansehen, was schon Weissenborn l. l. als das Wahrscheinlichste bezeichnet hatte. Diese Verbesserungsvorschläge sind seitdem noch durch einen neuen vermehrt worden, indem Madvig und Ussing lesen: At non ad Hiberum est Saguntum, eine Aenderung, durch welche die Ansicht, die Worte für ein Glossem zu halten, an Wahrscheinlichkeit bedeutend gewonnen hat. Dass aber an ein Glossem nicht zu denken ist, dass die Worte ad Hiberum est Saguntum mit einer kleinen, dem Auge des Abschreibers wenig bemerkbaren Verschiedenheit wirklich aus der Feder des Livius geflossen sind, können wir natürlich erst am Schlusse durch eine hoffentlich evidente Emendation nachweisen; damit aber die glossematischen Bedenken nicht wie ein düsterer Schatten uns

bis zum Ende unserer Ausführung begleiten, so wollen wir gleich hier bemerken: wollte man in den Worten ad Hiberum est Saguntum ein Glossem erblicken, so wäre

1) die Aenderung est in et nöthig;

2) würde man diejenigen Worte entfernen, die den politischen Standpunkt Hannibals in der diplomatischen Action bezeichnen, und sein Hauptargument enthalten gegenüber den kategorischen Forderungen der Römer;

3) würde man die Worte, welche die römischen Gesandten, gestützt auf den Vertrag, wirklich gesprochen hatten (ne transieris Hiberum; ne quid rei tibi sit cum Saguntinis) mit denen auf gleiche Stufe stellen und aufs engste verbinden, die sie nie gesprochen haben und die nur Hannibals leidenschaftliche Darstellung ihnen ih den Mund legt: nusquam te vestigio moveris, d. h. man würde beschworene Vertragsbestimmungen vermengen mit livianischer Rhetorik.

Um nun zur Emendation selbst zu gelangen, müssen wir ausgehen von dem Vertrage, den Rom mit Hasdrubal ums Jahr 528 u. c. schloss. (So Mommsen; weniger richtig Fischer R. Z: 526; vgl. Roeckerath foedera Romanorum et Carthaginiensium controversa. Monast. 1860; der selbst das Jahr 529 annimmt.)

Am ausführlichsten bringt denselben Appian Ib. c. 7: *συνέβησαν ἀμφότεροι, ὅρον εἶναι Καρχηδονίοις τῆς ἀρχῆς τῆς ἐν Ἰβηρίᾳ τὸν Ἴβηρα ποταμὸν, καὶ μήτε Ῥωμαίους τοῖς πέραν τοῦδε τοῦ ποταμοῦ πόλεμον ἐκφέρειν, Καρχηδονίων ὑπηκόοις οὖσι· μήτε Καρχηδονίους ἐπὶ πολέμῳ τὸν Ἴβηρα διαβαίνειν. Ζακανθαίους δὲ καὶ τοὺς ἄλλους ἐν Ἰβηρίᾳ Ἕλληνας αὐτονόμους καὶ ἐλευθέρους εἶναι.*

Polybius erwähut diesen Vertrag wiederholt, aber ohne die Sagunt betreffende Clausel; II. 13: *διαπρεσβευσάμενοι πρὸς τὸν Ἀσδρούβαν ποιήσασθαι συνθήκας, ἐν αἷς μὲν ἄλλην Ἰβηρίαν παρεσιώπων, τὸν δὲ καλούμενον Ἴβηρα ποταμὸν οὐκ ἔδει Καρχηδονίους ἐπὶ πολέμῳ διαβαίνειν.* Ebenso III. 27: *τελευταῖαι πρὸς Ἀσδρούβαν ἐν Ἰβηρίᾳ γίγνονται διομολογήσεις, ἐφ᾽ ᾧ μὴ διαβαίνειν Καρχηδονίους ἐπὶ πολέμῳ τὸν Ἴβηρα ποταμόν.* Und auch da, wo er die Forderung der Römer in Betreff Sagunts erwähnt, leitet er sie nicht aus jenem Vertrage ab; III. 6: *Ἔνιοι δὲ — πρώτην μὲν ἀποφαίνουσι τὴν Ζακάνθης πολιορκίαν ὑπὸ Καρχηδονίων· δευτέραν δὲ τὴν διάβασιν αὐτῶν παρὰ τὰς συνθήκας τοῦ προσαγορευομένου παρὰ τοῖς ἐγχωρίοις Ἴβηρος ποταμοῦ*; und III. 15: *Ῥωμαῖοι μὲν οὖν διεμαρτύροντο Ζακανθαίων ἀπέχεσθαι, κεῖσθαι γὰρ αὐτοὺς ἐν τῇ σφετέρᾳ πίστει, καὶ τὸν Ἴβηρα*

ποταμὸν μὴ διαβαίνειν κατὰ τὰς ἐπ' Ἀσδρούβου γενομένας ὁμολογίας begründet er die beiden Forderungen auf verschiedene Weise.

Livius führt den Vertrag mit folgenden Worten an XXI, 2: Cum hoc Hasdrubale, quia mirae artis in sollicitandis gentibus imperioque suo iungendis fuerat, foedus renovaverat populus Romanus, ut finis utriusque imperii esset amnis Hiberus, Saguntinisque mediis inter imperia duorum populorum libertas servaretur. Hiermit stimmt die kurze Inhaltsangabe XXI. 18: At enim eo foedere, quod cum Hasdrubale ictum est, Saguntini excipiuntur. Dagegen fehlt die Sagunt sicherstellende Clausel XXXIV. 13: Patres nostri, cum Hispania Carthaginiensium, et imperatores ibi et exercitus essent, ipsi nullum imperatorem nullos in ea milites haberent, tamen addere hoc in foedere voluerunt: ut imperii sui Hiberus fluvius esset finis.

Was den Sinn der ersten angeführten Stelle anlangt, so könnte man zweifeln, ob die Worte Cum hoc Hasdrubale — foedus renovaverat populus Romanus heissen sollen: mit diesem Hasdrubal schloss das römische Volk ein neues Bündniss, dass — oder: erneute das röm. Volk das (518 u. c. geschlossene) Bündniss dahin, dass —; aber die Worte in der zuletzt angeführten Stelle addere hoc in foedere voluerunt zeigen, dass die zweite Art zu übersetzen die richtige ist (so auch Weissenborn) und dass nicht blos die früheren Compaciscenten dieselben sind, sondern auch jenes frühere Pactum, demzufolge Karthago Sicilien räumen musste, wenigstens zum Ausgangspunkte dient für den mit Hasdrubal abgeschlossenen Vertrag. Dieser war also nach Kenntniss und Wissenschaft des Livius ein Additionalvertrag, eine *ἐπισυνθήκη* (*ἐπισυνθῆκαι*), wie auch der Vertrag von 516, in Folge dessen die Karthager Sardinien räumten von Polybius *ἐπισυνθῆκαι* genannt wird III, 27. Und obschon derselbe nicht mit dem karthagischen Volke, sondern blos mit einem commandirenden Generale abgeschlossen war, so nennt ihn Livius doch foedus. Röckerath's Vermuthung (S. 17), dass Polybius ihn aus diesem Grunde, im Gegensatze zu den übrigen mit dem karthagischen Volke geschlossenen Verträgen bald *ὁμολογίαι* (II. 22; III. 21. 29) bald *διομολογήσεις* III. 27 nenne, ist hinfällig, da er ihn zweimal auch mit *συνθῆκαι* bezeichnet (II. 13, III. 6) und findet im Sprachgebrauch des Polybius keine Bestätigung, der auch sonst von einem und demselben Vertrage bald das Wort *ὁμολογίαι* bald *συνθῆκαι* gebraucht vgl. I. 85, IV. 15. Dagegen hat *ὁμολογία* im Singularis die Bedeutung von sponsio, pactio; aus der Bezeichnung *διομολογήσεις* aber lässt sich deshalb nichts schliessen, weil das Wort nur einmal bei Polybius, an obiger Stelle vorkommt.

Fassen wir nun das Bündniss mit Hasdrubal, wie es in der appianischen und livianischen Form uns vorliegt näher ins Auge, so finden wir, dass weder Livius noch Appian die Saguntiner Bundesgenossen und Freunde des römischen Volkes nennen. Nach ihrer Angabe ist also Sagunt 528 u. c. noch nicht Bundesgenosse der Römer gewesen. Und hiermit stimmt auch Polybius überein, der die Saguntiner in jenem Friedensvertrage ganz unerwähnt lässt und III. 30 ausdrücklich bemerkt, dass Sagunt einige Jahre vor Hannibals Uebernahme des Commandos in ein wirkliches Bundesgenossenverhältniss mit Rom getreten sei: *Ζακανθαῖοι πλείοσιν ἔτεσιν ἤδη πρότερον τῶν κατ' Ἀννίβαν καιρῶν ἐδεδώκεισαν αὑτοὺς εἰς τὴν Ῥωμαίων πίστιν.* Da Hannibal im Jahre 533 den Oberbefehl übernimmt, so fällt das Bündniss zwischen Rom und Sagunt etwa ins Jahr 530 u. c. Es ist also dieses Bündniss hervorgegangen aus dem 528 mit Hasdrubal geschlossenen Vertrage, nicht aber ist der Vertrag mit Hasdrubal eine Folge jenes Bündnisses. Unrichtig ist also, wenn Mommsen R. G. S. 375. 4. Aufl. das Umgekehrte behauptet: 'Um das Jahr 528 schlossen sie, ihres jungen Hellenenthums eingedenk, mit den beiden griechischen oder halbgriechischen Städten an der spanischen Ostküste, Zakynthos oder Saguntum und Emporiä Bündniss und indem sie den karthagischen Feldherrn Hasdrubal davon in Kenntniss setzten, wiesen sie ihn zugleich an, den Ebro nicht erobernd zu überschreiten, was auch zugesagt ward.' Richtig dagegen Ihne R. G. II S. 126: 'Hasdrubal wurde gezwungen zu erklären, dass er den Ebro als eine Grenze anerkenne, über welche hinaus Karthago nicht berechtigt sein sollte seine Eroberungen auszudehnen. Zugleich wurden in Rom Verbindungen mit spanischen Völkerschaften angeknüpft und vor Allem ein Freundschaftsbündniss mit der wichtigen Stadt Sagunt abgeschlossen, welches dadurch, obgleich südlich vom Ebro gelegen, den Fortschritten der Karthager einen Damm entgegensetzen sollte.' Und S. 132 'Die Folge davon war der Vertrag, durch welchen Hasdrubal sich gebunden hatte, seine Eroberungen nicht über den Ebro auszudehnen. Eine andere Folge war das Freundschaftsbündniss zwischen Rom und Sagunt. Nach den Friedensbedingungen von 241 sollten die Bundesgenossen der beiden Staaten nicht behelligt werden. Zwar war zur Zeit des Friedensschlusses Sagunt noch in keinem Bundesverhältniss zu Rom —.'

Wie also Polybius streng unterscheidet zwischen dem Friedensvertrage der Römer mit Hasdrubal (528) und dem Freundschaftsvertrage zwischen Rom und Sagunt (um 530), so haben auch

in der Form, welche der Friedensvertrag mit Hasdrubal bei Appian und Livius hat, die Worte: Ζακανθαίους δὲ καὶ τοὺς ἄλλους ἐν Ἰβηρίᾳ Ἕλληνας αὐτονόμους καὶ ἐλευθέρους εἶναι — Saguntinisque mediis inter imperia duorum populorum libertas servaretur keineswegs die Bedeutung, dass nun die Saguntiner als socii Romanorum gegen alle Angriffe der Punier sicher gestellt seien; vielmehr wurde ihnen Autonomie und Befreiung von (punischen und römischen) Besatzungen zugestanden; denn diese Bedeutung hat libertas vgl. Göttling Gesch. d. röm. Staatsverfassung S. 417. Hiermit hatten sich die Römer in Spanien eine neutrale Zone geschaffen, die, da sie daselbst augenblicklich noch nicht activ auftreten konnten, den Fortschritten der Karthager einen wirksameren Damm entgegen setzen sollte, als es der Grenzfluss Ebro vermochte, der mit Ausnahme eines kleinen Winkels das ganze reiche und fruchtbare Spanien den Karthagern überlassen hätte. Wir weichen nun der Frage, welche Fassung des hasdrubalischen Vertrages die beglaubigtere ist, absichtlich aus. Uns kommt es hier auf eine Emendation im Texte des Livius an, und wir halten uns demnach an die livianische (appianische) Form des Vertrags.

Wie suchten nun beim Ausbruche der Katastrophe die einzelnen Parteien ihre politische Stellung zu rechtfertigen und Forderungen zu begründen oder abzuweisen?

Die Römer wiesen hin auf den zwischen ihnen und Hasdrubal 528 geschlossenen Vertrag, durch den der Ebro als Grenze angenommen und die Unabhängigkeit Sagunts garantirt war. Sie erklärten, dass die Saguntiner ihre Bundesgenossen seien; dass durch die Gewaltthat gegen diese ihre Bundesgenossen der Frieden von 513 verletzt sei, demzufolge die beiderseitigen Bundesgenossen nicht gekränkt werden sollten. Sie forderten demnach die Auslieferung des Hannibal und der Senatoren in seinem Heere.

Die Karthager erwiderten sie ständen fest auf dem Boden der 513 geschlossenen Verträge; der Angriff auf Sagunt sei keine Verletzung dieses Friedens; damals seien die Saguntiner noch keine römischen Bundesgenossen gewesen. Ein späterer Vertrag zwischen Rom und Karthago existire nicht. Hätte Rom mit Hasdrubel einen derartigen Vertrag geschlossen, so sei er von ihnen nicht ratifisirt und binde sie in keiner Weise, so wenig die Römer sich für gebunden erachtet hätten durch den zwischen ihrem Consul Lutatius und Karthago abgeschlossenen Vertrag. Jurisdiction über karthagische Staatsbürger stände nur Karthago nicht Rom zu.

Hannibals Standpunkt musste natürlich ein anderer sein. Er durfte sich nicht über einen Vertrag hinwegsetzen, der die Unterschrift seines Schwagers und Vorgängers im Commando trug. Hasdrubal hatte den ihm gewiss ungern abgerungenen Vertrag treu gehalten; Liv. XXI, 19: tot annorum sitentio ita vivo eo (Hasdrubale) comprobatum foedus, ut ne mortuo quidem auctore quicquam mutaretur. Auch Hannibal hatte sich wohl gehütet gegen Sagunt vorzugehen, bis er den Widerstand aller übrigen Völker gebrochen hatte. Ausdrücklich bemerkt Polybius III. 14: ταύτης δὲ τῆς πό-

λεως ἐπειρᾶτο (Ἀννίβας) κατὰ δύναμιν ἀπέχεσθαι, βουλόμενος μηδεμίαν ἀφορμὴν ὁμολογουμένην δοῦναι τοῦ πολέμου Ῥωμαίοις, ἕως τἆλλα πάντα βεβαίως ὑπ' αὐτὸν ποιήσαιτο. Was aber das zwischen Rom und Sagunt geschlossene Freundtschaftsbündniss betrifft, so steht es dahin, wann Hannibal die Existenz desselben auf officiellem Wege erfahren hat. Vermuthlich nicht eher als im Jahre 534/35 im Winterquartire zu Neu-Karthago cf. Polyb. III. 15. Als hier die römischen Commissarien an Hannibal die bestimmten Forderungen stellten (διεμαρτύροντο) die Saguntiner in Ruhe zu lassen, denn sie seien ihre Bundesgenossen, und den Ebro nicht zu überschreiten, gemäss dem Vertrage mit Hasdrubal, antwortete Hannibal den Römern mit Recriminationen (ὁ δὲ Ἀννίβας - ἐνεκάλει Ῥωμαίοις), auch er habe Interessen in Sagunt zu vertreten (ὡς κηδόμενος Ζακανθαίων), denn die Römer hätten bei einem neulichen Aufstande als Schiedsrichter die Häupter der Gegenpartei ungerechter Weise hingerichtet; er werde das Unrecht an diesen Personen im Widerspruche mit geschlossenen Verträgen nicht ungestraft hingehen lassen (οὓς οὐ περιόψεσθαι παρεσπονδημένους). Hannibal stellt sich also wie die Römer auf den Boden des hasdrubalischen Vertrags: ut Saguntinis libertas servaretur; das Recht, welches die Römer in Sagunt beanspruchten, stände auch ihm zu; hätten die Römer in diesem Vertrage kein Hinderniss gefunden im Interesse ihrer Partei zu interveniren, se sei auch eine Intervention im Interesse der Unterdrückten für Karthago ein Gebot der Pflicht und Ehre: πάτριον γὰρ εἶναι Καρχηδονίοις τὸ μηδένα τῶν ἀδικουμένων περιορᾶν. Das Bundesverhältniss der Römer zu den Saguntinern übergeht er, da der hasdrubalische Vertrag davon nichts weiss; wahrscheinlich auch weil die Römer erst jetzt mit einer officiellen Erklärung hervortreten, die Händel in Sagunt aber weiter hinaufreichten (μικροῖς ἔμπροσθεν χρόνοις Pol. III. 15). Treffend und scharf Ihne S. 134: 'Er gab den Gesandten zu verstehen, dass er das Bündniss zwischen Sagunt und Rom nicht als eine Verhinderung anerkenne, Sagunt als einen unabhängigen Staat zu behandeln, dass er sich ebenso gut wie die Römer für berechtigt halte, in den inneren Streitigkeiten der Stadt Partei zu ergreifen und nöthigenfalls Sagunt gegen die angemasste Oberherrlichkeit Roms in Schutz zu nehmen'.

Dies die Sprache Hannibals, die den Hauptpunkten nach Livius in jene Rede (XXI, 43 sq.) eingefügt hat, welche er den punischen Führer an seine Truppen halten lässt, und die an Schwung, an Farbenreichthum und Glanz der Diction zu dem Schönsten zählt, was je aus römischer Feder geflossen ist. Die Worte circumscribit includitque nos terminis montium fluminumque, quos non excedamus, neque eos, quos statuit, terminos observat finden im Obigen ihre Erklärung: es ist der Ebro gemeint und das cantabrische Gebirge, auf dem er entspringt; und während die Römer dem Hannibal zurufen: ne transieris Hiberum, ne quid rei tibi sit cum Saguntinis respectiren sie diese Grenze selbst nicht und mischen sich in die inneren Verhältnisse Sagunts, trotzdem im Vertrage stand

ut Saguntinis libertas servaretur. So antwortet ihnen denn Hannibal: *at liberum est Saguntum* und zwingt sie durch diesen Einwurf zur extremen Aeusserung nusquam te vestigio moveris.

Zum Schlusse bemerken wir, dass sich unsere Emendation von den Schriftzeichen der Ueberlieferung kaum entfernt, da auch in den mit Unzialen geschriebenen Codices (Veron. Puteau. Vindob.) das h aus einem Verticalstrich besteht, dem unten zur Rechten ein Spiritus lenis angefügt ist (lʼ) das l aber aus einem Verticalstrich, der in ein kaum bemerkbares Häkchen endigt L; vgl. Anal. Liv. edid. Th. Mommsen et G. Studemund, tab. I. II. III.

XXII. 29. in. 'ita est', inquit; 'non celerius quam timui deprehendit fortuna temeritatem'. Fabri citirt Dukers Erklärung: satis celeriter, nec tamen celerius, quam timueram. Denselben Sinn findet Weissenborn in den Worten: 'ich fürchtete, dass es schnell erfolgen werde, und nicht schneller, grade so schnell ist es eingetreten'. Aber Weissenborn fühlt selbst den Mangel an Deutlichkeit, da non celerius auch bedeuten kann: ebenso langsam. Den Sinn, den die Herausgeber verlangen, könnte man durch eine kleine Umstellung gewinnen: non celerius timui, quam deprehendit. Aber abgesehen davon, dass diese Ausdrucksweise mehr dichterisch ist, verlangt man auch einen etwas anderen Gedanken. Nach der gewöhnlichen Sprache findet die Furcht, die Hoffnung, Erwartung in der Weise ihre Bestätigung, dass sie noch hinter der Wirklichkeit zurückbleibt; und Fabius, der erst clamore paventium aufmerksam wird, kann nur sagen: noch schneller, als ich fürchtete, hat den Verwegenen das Verhängniss erreicht. Das non aber zu tilgen geht deshalb nicht an, weil man nicht einsieht, wie es eingeschoben sein sollte. Man setze daher ein Fragezeichen: non celerius quam timui deprehendit fortuna temeritatem? Die Frageform kann nicht anstössig erscheinen; sie entspricht der aufgeregten Stimmung des Fabius. So v. 53. 8: non in casis ritu pastorum agrestiumque habitare est satius? Phaedr. III. 6. 2: non vis citius progredi? Sonst schwanken die Handschriften meist zwischen non und nonne, abschon Fragesätze, die mit non beginnen, ganz verschieden sind von denen, die mit nonne eingeleitet werden, vielmehr zu denen zu rechnen sind, die der Fragepartikeln entbehren und das Gegentheil der Frage als Antwort erwarten, häufig im Sinne einer Verwunderung. Auch das vorausgehende Ita est ist von Weissenborn nicht richtig verstanden worden, der es mit Nägelsbach Lat. Stil. S. 547 (4. Aufl.) übersetzt: Ja so ist es. Diese Bedeutung hat ita est nur in der Argumentation. Hier aber wird ein vorhergehegter Gedanke nicht durch einen andern Gedanken, eine Sentenz, ein Axiom, sondern durch ein eingetretenes Ereigniss bestätigt: Da haben wir's. So schon richtig Fabri und die älteren Uebersetzer, wie Heusinger.

Köln. Joseph Krauss.

Ἐλεατικὸς Παλαμήδης.

Es gibt wenig Persönlichkeiten, an welche sich Zweifel und Irrthum in gleicher Weise so angeheftet hätten als die, welche sich unter dem mysteriösen Namen *Ἐλεατικὸς Παλαμήδης* verbirgt oder verbergen. Vielleicht gelingt es mir durch Prüfung der Akten selbst einiges Licht über die Persönlichkeiten zu verbreiten oder wenigstens andere dazu zu ermuthigen.

Auszugehen ist von der Stelle des Platon Phaedr. p. 261 D *τὸν οὖν Ἐλεατικὸν Παλαμήδην λέγοντα οὐκ ἴσμεν τέχνῃ, ὥστε φαίνεσθαι τοῖς ἀκούουσι τὰ αὐτὰ ὅμοια καὶ ἀνόμοια καὶ ἓν καὶ πολλά, μένοντά τε αὖ καὶ φερόμενα*; Wer hier unter dem *Ἐλεατικὸς Παλαμήδης* zu verstehen sei, das zeigt unwiderleglich eine Stelle des Parmenides, auf welche nach Stallbaum Zeller Gesch. der griech. Philos. I, 497 [3] aufmerksam gemacht hat, p. 127 *πῶς, φάναι, ὦ Ζήνων, τοῦτο λέγεις; εἰ πολλά ἐστι τὰ ὄντα, ὡς ἄρα δεῖ αὐτὰ ὅμοιά τε εἶναι καὶ ἀνόμοια, τοῦτο δὲ τὴ ἀδύνατον; οὔτε γὰρ τὰ ἀνόμοια ὅμοια, οὔτε τὰ ὅμοια ἀνόμοια οἷόν δε εἶναι; οὐχ οὕτω λέγεις; οὕτω, φάναι τὸν Ζήνωνα.* Der Eleat Zenon. Den Anlass ihn *Παλαμήδης* zu nennen bot die vorhergegangene Frage des Sokrates *τῶν δὲ Παλαμήδους (περὶ λόγων τεχνῶν) ἀνήκοος γέγονας;* Ihre Wesensähnlichkeit findet Platon in der *ἀντιλογικὴ τέχνη, ᾗ τις οἷός τ' ἔσται πᾶν παντὶ ὁμοιοῦν τῶν δυνατῶν καὶ οἷς δυνατόν.* Die Thatsache ist erkannt, wenn auch schlecht motivirt, von Hermias (p. 184 ed. Ast.): *τὸν δὲ Ἐλεατικὸν Ζήνωνα (ἀπεικάζει) τῷ Παλαμήδῃ, ἐπειδὴ καὶ ἀριθμῶν καὶ κύβων καὶ πολλῶν ἄλλων εὑρετὴς ἐγένετο Παλαμήδης· ὡς τεχνικὸν οὖν τὸν Ζήνωνα παρέβαλε τῷ Παλαμήδῃ*, vom Schol. anon. z. d. St.: *Ζήνωνά φησι τὸν Παρμενίδου ἑταῖρον, ὅτι δὴ πανεπιστήμων σχεδὸν ἦν ὁ ἀνὴρ ὡς καὶ Παλαμήδης*, endlich auch vom Diogenes Laert. IX, 5, 3 *ὁ δ' αὐτὸς (Πλάτων) ἐν τῷ Σοφιστῇ καὶ Ἐλεατικὸν Παλαμήδην αὐτὸν (τὸν Ζήνωνα) καλεῖ*, nur dass dieser sich hinsichtlich des Dialogs geirrt hat. Ich halte es wenigstens nicht für richtig im Text des Diogenes das *Σοφιστῇ* durch *Φαίδρῳ*

zu ersetzen. Es ist nicht undenkbar, dass dem Verfasser oder wohl schon seiner Quelle irrthümlich der Eingang des Sophistes vorschwebte: *τόνδε τὸν ξένον ἄγομεν τὸ μὲν γένος ἐξ Ἐλέας, ἑταῖρον δὲ τῶν ἀμφὶ Παρμενίδην καὶ Ζήνωνα, μάλα δὲ ἄνδρα φιλόσοφον.*

Dagegen werden wir uns entschliessen müssen in Bezug auf die von Platon gemeinte Person einen Irrthum des Quintilian anzunehmen, wenn derselbe als solche den Alcidamas von Elaea nennt, an den Platon nicht gedacht haben kann: instit. or. III: 1, 10 *Thrasymachus Chalcedonius cum hoc (Gorgia Leontino) et Prodicus Cius et Abderites Protagoras et Hippias Eleus et quem Palameden Plato appellat Alcidamas Elaites. Antiphon quoque et orationem primus omnium scripsit et nihilo minus Artem et ipse composuit et pro se dixisse optime est creditus; etiam Polycrates, a quo scriptam in Socratem diximus orationem et Theodorus Byzantius ex his et ipse, quos Plato appellat λογοδαιδάλους.* Möglich ist auch hier, dass Quintilian nicht selbst den Irrthum verschuldet, sondern denselben vorgefunden und bei den Worten *quem Palameden Plato appellat* ebenso wenig die Stelle des platonischen Phädrus selbst angesehen hat als bei den Schlussworten *Theodorus Byzantius ex his et ipse quos Plato appellat λογοδαιδάλους.* Denn vergleicht man diese einerseits mit den betreffenden Worten des Platon Phaedr. p. 266 *πίστωσιν οἶμαι καὶ ἐπιπίστωσιν λέγειν τόν γε βέλτιστον λογοδαίδαλον Βυζάντιον ἄνδρα. Φαῖδρος· τὸν χρηστὸν λέγεις Θεόδωρον; Σωκράτης· Τί μήν;* andrerseits mit der von dieser streng genommen auch inhaltlich etwas abweichenden Fassung bei Cicero Orator c. 12 § 39 *Haec tractasse Thrasymachum Calchedonium primum et Leontinum ferunt Gorgiam, Theodorum inde Byzantium multosque alios quos λογοδαιδάλους appellat in Phaedro Socrates,* so wird man nicht zweifeln, dass die Bemerkung des Quintilian direkt auf Cicero und nur indirekt auf Platon zurückgeht. Den Cicero aber für den erstern Irrthum verantwortlich zu machen ginge nur an, wenn er die Quelle für die ganze Auseinandersetzung des Quintilian wäre. Dies ist aber nicht zu erweisen. Die Auseinandersetzung des Quintilian ist viel reichhaltiger als jenes Capitel des Cicero. Und andrerseits beweist die Ausführung Quintilians, wie sie in den obigen und den vorangehenden Worten: *Artium autem scriptores antiquissimi Corax et Tisias Siculi, quos insecutus est — Gorgias Leontinus* enthalten ist, verglichen mit der des platonischen Phaedrus p. 261 sq., aus der ich hier nur die Namen, an welche sich die Auseinandersetzung knüpft, setze: *Γοργίας, Θρασύμαχος καὶ Θεόδωρος* u. p. 266 sq. *Θρασύμαχος,*

Θεόδωρος ὁ Βυζάντιος, Πάριος Εὔηνος, Τισίας, ·Γοργίας, Πρόδικος, Ἱππίας ὁ Ἠλεῖος, Πῶλος, Πρωταγόρας, (Θρασύμαχος) ὁ Χαλκηδόνιος, dass eine, wenn auch unklare, Erinnerung an die platonische Stelle bei ihm oder seiner Quelle anzunehmen ist. Dabei konnte sich der Irrthum hinsichtlich des Alcidamas um so leichter einstellen, als dieser wie die übrigen im Phädrus genannten Persönlichkeiten Sophist und aus dem fast gleichklingenden *Ἐλαία* gebürtig war und als Verfasser der Deklamation *κατὰ Παλαμήδους προδοσίας* galt. Diese Erwägungen und der Hinblick auf die entsprechenden Worte *quos Plato appellat λογοδαιδάλους* hindern mich der Ansicht derjenigen beizustimmen, welche, um Quintilian von dem Irrthum zu befreien, die Worte *quem Palameden Plato appellat* für ein späteres Einschiebsel halten.

So viel über diesen *Ἐλεατικὸς Παλαμήδης* als ideelle Persönlichkeit, als platonische Bezeichnung des eleatischen Philosophen Zenon.

Nun begegnet uns aber auffallender Weise viele Jahrhunderte später unter dem Namen *Ἐλεατικὸς Παλαμήδης* eine Persönlichkeit, welche allen Anspruch auf Wirklichkeit erhebt. Die sie betreffenden Stellen sind: 1) Athenaeus IX p. 397 A *περιενεχθεισῶν δέ ποτε καὶ δορκάδων ὁ Ἐλεατικὸς Παλαμήδης ὀνοματολόγος ἔφη· ‘οὐκ ἄχαρι κρέας τὸ τῶν δορκώνων’· πρὸς ὃν ὁ Μυρτίλος ἔφη· ‘μόνως δορκάδες λέγονται, δόρκωνες δὲ οὔ’.*

2) Suidas s. v. *Παλαμήδης Ἐλεατικός, γραμματικός, κωμικὴν καὶ τραγικὴν λέξιν, ὀνοματολόγον, ὑπόμνημα εἰς Πίνδαρον τὸν ποιητήν,* mit welchem bis auf redaktionelle Aenderungen und eine Auslassung der Artikel der Eudocia stimmt p. 359 *περὶ Παλαμήδους τοῦ γραμματικοῦ· Παλαμήδης, Ἐλεάτης γραμματικός, ἔγραψε κωμικὴν καὶ τραγικὴν λέξιν, ὑπόμνημα εἰς Πίνδαρον τὸν ποιητήν.* Dieser eleatische Palamedes wäre, da er in der obigen Stelle des Athenaeus als einer der *δειπνοσοφισταί* auftritt, in den Anfang des 3. Jahrh. n. Chr. zu setzen.

Ehe wir in die Erörterung dieser Stellen, von welchen die Gesammtentscheidung abhängt, eintreten, mögen die übrigen Nachrichten, welche wir über die Person eines Grammatiker Palamedes haben, vorgelegt werden.

Palamedes als Verfasser der — von Suidas und Eudocia genannten — *κωμικὴ λέξις* ist auch durch das von diesen unabhängige Zeugnis des Etym. Magn. gesichert: s. v. *Ἁρμάτειον μέλος· βαρβάρῳ βοᾷ, Εὐριπίδης. — παρὰ τὸ ἁρμάν, ὃ σημαίνει τὸν πόλεμον τῇ τῶν Φρυγῶν διαλέκτῳ, ὥσπερ Παλαμήδης ἱστορεῖ ὁ τὴν κωμικὴν*

λέξιν συναγαγών. Das Etym. Magn. schöpft vermuthlich hier aus einem Scholiasten[1] zu einem Komiker oder — da für den erklärten Ausdruck ἁρμάτειον μέλος citirt wird Euripides (Or. 1379) — zu einem Tragiker, in welchem Falle vielleicht, wie bei Suidas und Eudocia, auch hier τὴν κωμικὴν καὶ τραγικὴν λέξιν zu lesen ist. Die Worte ὥσπερ Παλ. κτλ. sind aber in der obigen durch die besten Hdrr. gebotnen Form vollständig unanstössig: ἱστορεῖ bedeutet *testatur* oder *exponit*[2]. Es ist daher Abstand zu nehmen von jeder Aenderung dieses Wortes, von Sylburgs ὁ ἱστορικός und noch vielmehr von Böckhs[3] (Praef. in Pindari scholl. p. XIX) Ἐλεατικός: Der Palamedes des Etym. M. ist weder *per socordiam dictus* ὁ ἱστορικός (Bernhardy zu Suidas l. l.) noch in irgend welche Beziehung zu Elea gesetzt. Letzteres gilt auch von den 4 Stellen der Scholl. zu Aristophanes (Pax 916. Vesp. 710, 1108 u. 1122) und von den 3 Stellen zu Apollonius Rhodius (I, 703; III, 107 u. IV, 1563) in welchen die Erklärung gewisser Ausdrücke (λεπαστήν, πύῳ καὶ πυριάτῃ, καυνάκης, ἔνδειξις; στόλος, παραβλήδην) einfach auf Παλαμήδης zurückgeführt wird. (Die Erklärung der ersten vier gehörte wahrscheinlich der κωμικὴ λέξις an.) Von dem ὑπόμνημα εἰς τὸν Πίνδαρον findet sich sonst keine Spur, was bei der Frage nach der Zeit der Redaktion der alten Pindarscholien nicht unbeachtet geblieben ist.

Wir sind somit gerade für den auffälligen Umstand, dass dieser Grammatiker Παλαμήδης den Beinamen Ἐλεατικός hat, dass somit der volle Name desselben dem von Platon im Scherz fingirten Namen des Zenon gleich ist, auf die oben angeführten Stellen des Athenaeus einerseits, des Suidas und der Eudocia andrerseits angewiesen. Dieses Zusammentreffen nun schien Böckh l. l., welcher zuerst darauf aufmerksam wurde, so auffällig, dass er dasselbe beseitigen zu müssen glaubte mit der Annahme, der Grammatiker Palamedes sei nicht aus Velia, sondern anderswoher gebürtig gewesen und sei von Athenaeus nur scherzweise mit Anspielung auf jene Stelle des platonischen Phädrus zur Bezeichnung seines Scharfsinnes in Erklärung von Glossen Ἐλεατικός genannt worden. Und Bernhardy l. l. ergänzte diese Ansicht dahin, dass

[1] Vergl. Naber Praef. zu Photii lex p. 167 sq.

[2] Das φησί, was der Bodleianus bietet, war vielleicht nur Variante zu ἱστορεῖ.

[3] Meier opusc. II, 51 scheint sie zu billigen.

Suidas den Scherz des Athenaeus nicht gemerkt, sondern das Ἐλεατικός im eigentlichen Sinne von der Herkunft des Palamedes verstanden habe. Und diese Ansicht fand die Zustimmung aller derer, welche auf die Frage zu sprechen kamen, so von Meier (opusc. II, 57), O. Jahn (Palamedes S. 58) und falls Schweigen als Zustimmung zu rechnen ist, von Meineke (quaestiones scen. III Progr. des Joachimsthal. G. 1830 p. 6). Nur im einzelnen ist Ungleichheit ihrer Ansichten: so wenn Bernhardy den Suidas auch das ὀνοματολόγος aus Athenaeus herübernehmen, misverständlich jedoch in den Akkusativ ὀνοματολόγον verändern lässt, sucht Jahn den Suidas von diesem Irrthum durch Correktur des ὀνοματολόγον in ὀνοματολόγος nebst Umstellung zu befreien: eine Correktur, welche das vorangehende κωμικὴν καὶ τραγικὴν λέξιν widerräth. Das ὀνοματολόγον ganz zu streichen, weil es bei Eudocia fehlt, wäre gewaltsam. Meines Erachtens ist, um diese redaktionelle Aenderung gleich hier zu berühren, das von Eudocia dargebotene ἔγραψεν nicht blos zu den Akkusativen zu denken, sondern wirklich hinter γραμματικός einzuschieben. ὀνοματολόγος bedeutet hier nicht, wie bei Athenaeus und beim schol. zu Lucian Lexiph. c. 1 (Vol. V p. 327 ed. Lehm. τὸν Πολυδεύκη τὸν ὀνοματολόγον) die Person, sondern das Werk, wie an einer zweiten wichtigen Stelle des Suidas s. v. Ἡσύχιος Μιλήσιος ἔγραψεν ὀνοματολόγον ἢ πίνακα τῶν ἐν παιδείᾳ ὀνομαστῶν. Nebensächlich ist auch die von Meier aufgeworfne Frage, ob jene witzige Bezeichnung des Grammatiker Palamedes als Ἐλεατικός erst von Athenaeus ausging oder in weitern Kreisen verständlich war. Aber was die Hauptsache ist, dass in dem Worte Ἐλεατικός eine witzige Anspielung auf Platon, ja überhaupt irgend ein Witz stecke, das kann ich nicht zugeben. Das Witzige oder allgemeiner das Uneigentliche in der Bezeichnung des Zenon als Ἐλεατικὸς Παλαμήδης liegt überhaupt nicht in Ἐλεατικός, denn Zenon ist wirklich eleatischer Philosoph, sondern in Παλαμήδης. Der Ἐλεατικός zeigt sich, um mit Platon zu reden, in der ἀντιλογικὴ τέχνη, ᾗ οἷός τ' ἔσται πᾶν παντὶ ὁμοιοῦν. Mit dieser hat der seinen Scharfsinn in Erklärung von Glossen übende ὀνοματολόγος nichts zu thun. Dagegen ist Παλαμήδης der Vertreter des Scharfsinns, des Spür- und Findertalents, wie die Redensarten σοφώτερος τοῦ Παλαμήδους, Παλαμηδικὸν ἐξεύρημα zur Genüge darthun. Hiess der Grammatiker Palamedes, so galt nomen et omen: sein wirklicher Name bot Gelegenheit zur scherzhaften Hervorhebung seines Scharfsinnes. Eine witzige Anspielung auf die platonische Stelle vermöchte ich nur anzuerkennen, wenn durch Ἐλεατικὸς Παλαμήδης ein Grammatiker

Namens Zenon bezeichnet würde. Dann wäre zu vergleichen, dass Dionysos bei Aristophanes Ran. 1451 den Euripides[1] anredet

εὖ γ' ὦ Παλάμηδες, ὦ σοφωτάτη φύσις.

Dagegen spricht aber nicht so sehr, dass wir keinen Grammatiker dieses Namens in dieser Zeit kennen — der Myndier muss, da ihn Diog. L. VIII, 1, 30 nennt, früher gelebt haben — als besonders der Artikel des Suidas, welcher unmöglich ganz aus Athenaeus geschöpft sein kann.

Es ist ferner wohl zu beachten, dass Athenaeus an keiner Stelle seines Werks einen derartigen Scherz hat, dass dieser am allerschlechtesten bei einer solchen nur Einmal auf- und nach wenigen Worten wieder abtretenden Person angebracht wäre und dass die ganze Stelle überhaupt nicht im geringsten einen witzigen Charakter hat.

Dies sind die Gründe, weshalb ich Böckhs Standpunkt nicht theilen kann.

Das nächste, um den Palamedes von Elea los zu werden, wäre die Frage, ob sich Ἐλεατικός vielleicht ganz beseitigen lässt. Ist es vielleicht Einschiebsel bei Athenaeus? Aber woher? aus Suidas? Dagegen sprechen schon äussere Schwierigkeiten: der codex Marcianus des Athenaeus, welcher, wie die andern Hdrr., das Ἐλεατικὸς bietet, gehört bereits dem 10. Jahrhundert an, in dessen Ende das Werk des Suidas fällt, und nirgends zeigt sich ein Einfluss des Suidas auf den Text des Athenaeus. Oder aus Platon? Aber, da es sich dort um eine ganz andre Person handelt, so lässt sich durchaus kein Anlass entdecken, der hier zur Einschiebung des Ἐλεατικός hätte führen können. Und überhaupt ist der Text des Athenaeus wohl hier und da durch Glosseme, Variationen von Versen, den Inhalt betreffende Randbemerkungen entstellt, nirgends aber durch ein derartiges in nur Einem Nomen proprium bestehendes Einschiebsel, dessen Ursprung und Zweck gleich unerfindlich wäre.

Ebenso wenig liesse sich erklären, wie Suidas zu Ἐλεατικός gekommen wäre, wenn er dasselbe nicht in seiner Quelle, dem ὀνοματολόγος des Hesychios Milesios, gefunden hätte. Die Zusätze, die sein Werk aus Athenaeus erfahren hat, gehen nur auf die Epitome der beiden ersten Bücher der δειπνοσοφισταί zurück[2].

[1] Vergl. Suidas s. v. Κηφισοφῶν und σαφέστερον.

[2] Vergl. Bernhardy comment. de lex. Suid. p. LXXI, und nur der Epitome gehören die von D. Volkmann Symb. Philol. Bonn. p. 717 sq. behandelten Stellen an.

Oder ist etwa eine Verwirrung in der dem Suidas vorliegenden Handschrift des Hesych anzunehmen, etwa dergestalt, dass in jener 2 verschiedne Artikel:

Παλαμήδης Ἐλεατικός· Ζήνων παρὰ τῷ Πλάτωνι und *Παλαμήδης γραμματικὸς ἔγραψε κωμικὴν καὶ τραγικὴν λέξιν κτλ.* in den einen, wie er jetzt beim Suidas steht, zusammengeflossen wären? Aber, wenn auf die vorhandnen Anzeichen irgend etwas zu geben ist, so war der *ὀνοματολόγος* des Hesychios Milesios nicht, wie das Lexikon des Suidas, alphabetisch, sondern nach Litteraturgattungen und innerhalb dieser chronologisch geordnet [1]. Dazu kommt, dass der Ursprung des Irrthums bei Athenaeus unerklärt bliebe.

Bieten die Worte des Athenaeus *ὁ Ἐλεατικὸς Παλαμήδης ὀνοματολόγος* überhaupt einen Anstoss? Niemand hat Anstoss genommen, nur dass Schweighäuser *Ἐλεάτης* statt *Ἐλεατικός* vorgeschlagen hat. Ich möchte in der Ueberzeugung, dass es sich nicht um einen eleatischen Philosophen, sondern nur um Angabe der Heimat handeln kann, dieser Aenderung zustimmen, da an den uns vorliegenden Stellen nur durch *Ἐλεάτης* die Herkunft, durch *Ἐλεατικός* die Zugehörigkeit zur eleatischen Schule [2] bezeichnet wird. Leicht lässt sich auch ein zweites, formales, Bedenken beseitigen. Wenn Athenaeus zu einem Nomen proprium zweierlei, eine adjektivische und eine substantivische, Bestimmungen setzt, so pflegt er in Uebereinstimmung mit dem Sprachgebrauch der meisten Schriftsteller, den Artikel entweder nur einmal zu setzen und zwar hinter dem Nomen proprium und vor dem Adjektiv, z. B. *Φιλητᾶς ὁ Κῷος ποιητής* XII, 77, *περὶ Φιλοξένου τοῦ Κυθηρίου διθυραμβοποιοῦ* VIII, 26, *Δικαίαρχος ὁ Μεσσήνιος Ἀριστοτέλους μαθητής* XV, 2 u. a. oder zweimal, sowol vor dem Adjektiv als vor dem Substantiv, z. B. *Βάτων ὁ Σινωπεὺς ὁ ῥήτωρ* XIV, 45 *Διονύσιος ὁ Σινωπεὺς ὁ τῆς κωμῳδίας ποιητής* XIV, 5, *Καικίλιος ὁ ῥήτωρ ὁ ἀπὸ Καλῆς ἀκτῆς* XI. 15 u. a. Demnach wird es sich, als das einfachste, empfehlen vor *ὀνοματολόγος* ein *ὁ* einzuschieben; die sich dadurch ergebende

[1] Vergl. C. Wachsmuth Symb. Philol. Bonn. p. 189.

[2] So auch Plat. Soph. p. 242 *τὸ παρ' ἡμῶν Ἐλεατικὸν ἔθνος*, wie das folgende *ἀπὸ Ξενοφάνους* beweist. Steph. Byz. s. v. *Ἐλαία* kennt nur *Ἐλεᾶται*, und aus Hesych s. v. *Ἐλεάτης· κατὰ μὲν Ἀπολλώνιον Ἐλεατικός, ἀπὸ πόλεως Ἐλέας διὰ τὸ Φωκαέων εἶναι τοὺς Ἐλεάτας ἀποίκους* ist nicht zu entnehmen, dass *Ἐλεατικός* die blosse Herkunft bedeutet habe. — Dem entsprechend wird auch bei Suidas *Ἐλεάτης* zu schreiben sein, was Eudocia wirklich bietet.

Wortstellung findet ihre Analogie an XII, 81 ὁ *Αἰξωνεὺς Θράσυλλος ὁ Πυθοδώρου*, einem Citat aus Herakleides Pontikos.

Aber, um endlich die Worte auf den Verdacht der Unechtheit hin dem schärfsten Inquisitionsverfahren auszusetzen, ist vielleicht an der Häufung ὁ *Ἐλεατικὸς* und ὁ *ὀνοματολόγος* in sachlicher Beziehung Anstoss zu nehmen? Allerdings pflegt Athenaeus seine *δειπνοσοφισταί* mit dem blossen Namen zu benennen[1], nicht Stand und Herkunft, über welche er sich in der Vorrede ausgesprochen hatte, hinzuzufügen. Hier handelt es sich jedoch um eine nur einmal noch dazu mit wenig Worten auftretende Persönlichkeit, über welche die Vorrede ganz geschwiegen zu haben scheint. Dass dies den Autor recht wohl veranlassen konnte dem Namen eine weitere Mittheilung hinzuzufügen, zeigt das Beispiel der ebenfalls nur einmal auftretenden und wenigstens in der Vorrede der Epitome ebenfalls nicht genannten Grammatiker Varus — III, 88 ὁ *γραμματικὸς ἔφη Οὐᾶρος* — und Arrian — III, 79 *ἔφη τις τῶν παρόντων γραμματικῶν Ἀρριανὸς ὄνομα*. Aber auch den mehrmals auftretenden und in der Vorrede genannten Daphnos bezeichnet er III, 16 als *Δάφνος ὁ ἰατρός* und VII, 3 als ὁ *ἰατρὸς Δάφνος*. Und wie er häufiger auftretende Personen bisweilen nicht mit Namen nennt, sondern nur durch ihre Heimat bezeichnet[2], so hat er bei letzterem zum Namen die Abkunft hinzugefügt III, 85 ὁ *Ἐφέσιος*

---

[1] So ὁ *Οὐλπιανός* III, 51. 56. 57. 72. 88. 94. 99. 101 sq. IV, 59. VI, 81. VIII, 63. IX, 1. 25. 32. 75. X, 27. 64. 65. XI, 1. XIII, 57. XIV, 60. XV, 7. 11. 24. 54. ὁ *Κύνουλκος* III, 52. 68. 73. 80. 94. IV, 44. 50. 58. 59. VI, 99. VII, 1. XIII, 21. 91. XV, 8. 11. 53. 55. 71 u. o. Vergl. ὁ *κύων* VI, 48. ὁ *Μυρτίλος* III, 25. 68. 84. 99. VII, 4. 80. IX, 33. 34. 37. 55. XIII, 15. 58. 70. 92. XIV, 6. XV, 19. ὁ *Πλούταρχος* III, 25. 88. IV, 13. VI, 26. VII, 2. VIII, 59. IX, 32. 44. XI, 5. 111. XIII, 13. ὁ *Ποντιανός* III, 74. 97. VI, 19. X, 61. XI, 111. XIII, 12. XIV, 46. XV, 72. ὁ *Δημόκριτος* III, 25. VI, 53. 81. IX, 71. 73. X, 28. XIV, 60. XV, 9. 12. 51. 72. ὁ *Αἰμιλιανός* III, 25. 100. 101. IV, 67. VI, 14. IX, 70. X, 69. ὁ *Λεωνίδης* III, 50. 84. IX, 4. XIII, 7. ὁ *Μάγνος* III, 80. IV, 51. XIV, 5. ὁ *Λαρήνσιος* V, 65. VI, 104. IX, 58. ὁ *Μασούριος* VI, 101. XV, 36. ὁ *Ζωΐλος* VII, 5. IX, 2. ὁ *Διονυσοκλῆς* III, 50. 84. ὁ *Δάφνος* III, 91. VIII, 51. ὁ *Γαληνός* III, 83. ὁ *Ἀλκείδης* IV, 75. Bisweilen findet sich neben dem Namen ein charakterisirendes Epitheton: ὁ *φιλεπιτιμητὴς* oder ὁ *σοφὸς Οὐλπιανός* IX, 34. XIV, 59, ὁ *καλὸς Δημόκριτος* VIII, 2, ὁ *καλὸς ἡμῶν ἑστιάτωρ Λαρήνσιος* IV, 51. IX, 28 (vergl. XIII, 2); *Μασούριος ὁ πάντ' ἄριστος καὶ σοφός* XIV, 18.

[2] ὁ *Σύρος* statt ὁ *Οὐλπιανός* XIII, 27. XIV, 61. ὁ *ἐκ Θετταλίας σοφιστής* statt ὁ *Μυρτίλος* I, 18. Vergl. XIII, 24.

Δάφνος. Was aber Athenaeus bei diesem seinen Lesern durch Vorrede und mehrmaliges Auftreten bekannten Manne an verschiedenen Stellen getrennt vorgenommen hat, nämlich dass er seinem Namen bald den Stand, bald die Herkunft hinzufügte, das kann er bei dem unbekannten zum ersten und einzigen Mal auftretenden Palamedes recht wohl zusammen gethan haben.

Somit erscheint die Stelle des Athenaeus bis auf jene beiden kleinen als empfehlenswerth bezeichneten redaktionellen Aenderungen (Ἐλεάτης und ὁ ὀνοματολόγος) unanstössig, und wenn ich noch kurz darauf hingewiesen, dass Böckh's Bedenken gegen die Ansetzung eines so späten griechischen Grammatikers in dem unteritalischen Velia schon deshalb ohne Belang ist, weil man nur an den Geburts-, nicht an den Aufenthaltsort zu denken braucht, der Grammatiker Palamedes von Elea unanfechtbar. Jenes Zusammentreffen im Namen dieses Grammatiker des 3. Jahrh. n. Chr. mit der platonischen Bezeichnung des eleatischen Philosophen Zenon mag sonderbar — unnatürlich wäre zu viel — scheinen, ist aber anzuerkennen[1] bei einer Prüfung der Akten, welche sich vor unrichtigen Interpretationen und vor zu kühnen unerklärlichen Hypothesen hüten will.

Nachträglicher Zusatz.

Als der vorstehende Aufsatz bereits dem Druck übergeben war, bin ich nach einer Discussion in befreundetem Kreise doch auf eine (wie mir scheint, beachtenswerte, von den Schwierigkeiten der vorstehenden Darlegung freie) Möglichkeit gekommen den Grammatiker Palamedes von Elea loszuwerden und Ἐλεατικός bei Athenaeus und Suidas festzuhalten, nämlich auf die Vermutung, dass die Bezeichnung des Onomatologen Palamedes als Ἐλεατικός zwar nicht von Athenaeus, aber (woran allerdings Meier dachte) nur von einem witzigen Kopfe herrührte, welcher durch die Manier des P. Worte, welche in Form oder Bedeutung nichts gemeinsames haben, als gleich erscheinen zu lassen an das erinnert wurde, was Platon den Sokrates im Phädrus l. c. von seinem pseudonymen Namensvetter sagen lässt (ἴσμεν λέγοντα τέχνῃ, ὥστε φαίνεσθαι τὰ αὐτὰ ὅμοια καὶ ἀνόμοια κτλ.), und dass diese Bezeichnung der Umgebung des Athenaeus so geläufig war, dass dieser nichts zu ihrer Erklärung hinzufügen zu müssen glaubte, während Spätere ihren Ursprung nicht mehr kannten.

Breslau. Richard Förster.

---

[1] Für den Ausweg an allen 3 Stellen, bei Athenaeus, Suidas und Eudocia, Ἐλεατικός in Ἐλεάτης zu verändern, wird sich niemand entscheiden wollen.

Zu Senecas Dialogen.

II.

(Vgl. oben S. 79.)

de prov. 2, 7 ego vero non miror si aliquando impetum capiunt spectandi magnos viros. Mit Recht will Gertz diese Vermuthung des Pincianus in den Text aufgenommen wissen; da aber im vorhergehenden Satze deus Subject ist, so ist noch ein weiterer Schritt zu thun und mit Lipsius 4 hinter si ein *di* einzuschieben.

de prov. 4, 3 idem dicere et bono viro possum, si illi nullam occasionem dificilior casus dedit in qua una vim sui animi ostenderet. In dem von verschiedenen Seiten angefochtenen una ist vielleicht *utenda* zu suchen. Die in diesem Bande S. 79 vorgeschlagene Umstellung der vorhergehenden Worte ist unnöthig, wenn die Worte non gratulor — honore auctus es auf das eine Factum des Sieges in Olympia bezogen werden.

de prov. 4, 12 praebendi fortunae sumus, ut contra illam ab ipsa duremur. paulatim nos sibi pares faciat. contemptum periculorum adsiduitas periclitandi dabit. Der vorletzte Satz enthält offenbar nur in anderer Form denselben Gedanken, wie der letzte, weshalb anstatt faciat mit g *faciet* zu schreiben ist.

de prov. 5, 7 accipimus peritura perituri. quid itaque indignamur? quid querimur? ad hoc parati sumus. utatur ut vult suis natura corporibus. Die Worte ad hoc parati sumus wären, wenn richtig, zu erklären 'dazu sind wir geschaffen'; in diesem Fall aber müsste es nicht parati, sondern nati heissen. Es ist daher vielmehr sumus in *simus* zu ändern. 'Dazu, nämlich als perituri peritura zu empfangen, müssen wir bereit sein.'

de prov. 6, 2 quid ergo? miraris, si id deus bono viro accidere patitur, quod vir bonus aliquando vult sibi accidere? Der Satz gewinnt an Kraft und Schärfe, wenn mit Fickert und den früheren Herausgebern das Fragezeichen hinter ergo weggelassen wird.

de prov. 6, 9 quicquid est, properat: ecquid erubescitis? quod tam cito fit, timetis diu? So Haase, während Gertz schreiben will ecquid erubescitis, qui, quod tam cito fit, timetis diu? Ich vermisse zunächst ein tam bei diu behufs der Gleichstellung mit dem vorhergehenden tam cito, weiter aber verlangt erubescitis nach dem Sprachgebrauch des Seneca den Infinitiv. (Vergl. ad Marc. 25, 3 erubesce quicquam humile aut volgare facere et mutatos in melius tuos flere; de tranqu. an. 17, 4 cum puerulis Socrates ludere non erubescebat; epp. 25, 2 peccare erubescit; 50, 5; 76, 2.) Demnach wird das Richtige sein ecquid erubescitis, quod tam cito fit, *timere tam* diu?

de const. sap. 19, 4 esse aliquid invictum, esse aliquem, in quem nihil fortuna possit, e republica est generis humani. Die Anaphora, wie sie Seneca liebt, fordert, dass mit Muret aliquid in *aliquem* verwandelt werde.

de ira, 1, 16, 2 objurgatio te primum secreta, deinde publicata emendare temptabit. Doch ohne Zweifel *publica* mit Curio; die Sylbe ta ist durch secreta hereingekommen.

de ira, 9, 20, 3 contra mihi videtur veternosi et infelicis animi, imbecillitatis sibi conscii (so mit Andern Gertz statt conscia) saepe indolescere, ut exulcerata et aegra corpora, quae ad tactus levissimos gemunt. ita ira muliebre maxime ac puerile vitium est. Der letzte Satz hängt sich lose an das Vorhergehende an, und das ita weist deutlich auf die Beziehung zu dem vorhergehenden ut hin. Es ist daher mit Lipsius 4 zu schreiben saepe indolescere. ut exulcerata et aegra corpora ad tactus levissimos gemunt, ita ira muliebre maxime ac puerile vitium est. Das muliebre und puerile ingenium wird mit den exulceratis und aegris corporibus zusammengestellt. Bald darauf § 8 eloquentur aliquid, quod tu magni putes wird *spiritus* vor putes ausgefallen sein, wie es vorher heisst magno hoc dictum spiritu putas?; ebenso epp. 74, 29 magni spiritus est.

de ira 2, 1, 1 Primus liber, Novate, benigniorem habuit materiam. facilis enim in proclivia vitiorum decursus est. nunc ad exiliora veniendum est. Während der erste Satz, wie ihn Lipsius erklärt 'faciliorem h. m., quae melius et uberius se daret', leicht verständlich ist, vermag ich den folgenden mir nicht zu deuten. Wenigstens würde man in proclivi (vergl. de vita beata 25, 6 corpus in proclivi retineri debet) erwarten, und auch dann könnte er doch nur von der dem Laster innewohnenden Kraft sich immer weiter auszubreiten verstanden werden (so de ira 1, 7, 4 vitiorum natura proclivis), während hier im Gegensatz zu dem folgenden

ad exiliora eine weitere Ausführung der bezeichneten benignior materia zu erwarten ist. Bis ich also eines Besseren belehrt bin, vermuthe ich facilis enim in *proclivi vehiculorum* decursus est.

de ira 2, 9, 3 non descripsit castra ex una parte contraria et parentum liberorumque sacramenta diversa. Für die Worte ex una parte kann die Erklärung von Lipsius unius gentis partisque nicht genügen; pars kann nicht die Gesammtheit der Bürger, die sich beim Bürgerkrieg in zwei feindliche Parteilager theilen, sondern nur eine dieser feindlichen Parteien selbst bezeichnen. Was das Richtige ist, ersieht man aus de clem. 1, 12, 3 si in hostile nomen cives et ex eodem corpore abrupti transierint; also ex *uno corpore* contraria.

de ira 2, 11, 5 curriculi motus rotarumque versata facies leones redegit in caveam. Da sich im Vorhergehenden und Folgenden nur Präsentia finden, ist auch hier mit Pincianus *redigit* zu schreiben.

de ira 2, 20, 2 plurimum potest consuetudo, quae, si gravis est, alit vitium. Mit Recht nahm Lipsius an gravis Anstoss, das Richtige wird sein quae, si *ingravescit*, alit vitium.

de ira 3, 2, 6 ruinae modo legionibus (so Madvig anstatt regionibus) incidunt incompositi, interriti, incauti, pericula adpetentes sua. Interriti, wodurch kein Fehler bezeichnet wird, passt nicht zu den übrigen Adjectiven; es ist dafür *inparati* zu schreiben. (Vergl. de brev. vit. 9, 4 senectus opprimit, ad quam inparati inermesque perveniunt; de ira 3, 21, 4 occasio adgrediendi inparatos.)

de ira 3, 5, 7 cum indignatio eius a nimio sui suspectu eveniat. Mit Unrecht haben Fickert und Haase diese Lesart von A dem seit Erasmus geltenden *veniat* vorgezogen, da das letztere bei einem solchen die Richtung 'woher' bezeichnenden präpositionalen Zusatze allein dem Sprachgebrauch des Seneca entspricht. Vergl. de const. 19, 3 eum facere se ex quo solo sibi gaudenda veniant; de ira 1, 19, 5 si intellegit, non ex alto venire nequitiam; de ben. 1, 11, 5 iam cetera ex abundanti veniunt; 7, 2, 3 perturbatione ... quae intolerabilis ex alto venit; epp. 10, 3 non a summis labris ista venerunt.

de ira 3, 7, 2 ergo actiones nostrae nec parvae sint nec audaces et improbae. Hier ist parvae kein Gegensatz zu audaces; es ist dafür *tardae* zu schreiben. Ich erinnere an Meinekes schöne Emendation Hor. epod. 13, 13 te manet Assaraci tellus quam frigida tardi Findunt Scamandri flumina.

de ira 3, 25, 1 nullam esse tantam potentiam, in quam non

occurrat iniuria. So Haase mit A; dass jedoch hier die Vulgata *incurrat* einzig richtig ist, durfte noch weniger zweifelhaft sein, als die Nothwendigkeit von veniat in der vorhin behandelten Stelle. Vergl. de const. sap. 5, 4; de ira 2, 24, 2; 3, 11, 4; de vit. beat. 15. 7; de tranqu. an. 11, 10; de brev. vit. 16, 2. Ganz verschieden ist de ira 3, 29, 1 si captivus .. reliquias libertatis tenet nec ad sordida ac laboriosa ministeria agilis occurrit. Dass aber epp. 67, 14 hoc loco mihi Demetrius noster occurrit, qui vitam securam et sine ullis fortunae occursionibus, mare mortuum vocat, wo schon die ed. Tarv. *incursionibus* hat, occursionibus durch das vorhergehende occurrit veranlasst ist, springt in die Augen.

de ira 3, 32, 2 sine id tempus veniat, quo ipsi iubeamus; nunc ex imperio irae loquemur. Hier hat auch Fickert trotz A mit den Früheren *loquimur* gesetzt. Das Präsens ist hier eben im Gegensatz zu der im Vorhergehenden bezeichneten Zeit ganz nothwendig.

de ira 3, 43, 3 perdis operas. So Fickert und Haase mit A, aber Seneca sagt wohl edere operas (de prov. 5, 1; de otio 6, 2) und indicere operas (de ira 3, 3, 5), aber immer perdere *operam*. Vergl. de ira 2, 30, 2; de ben. 5, 1, 3; 5, 12, 1; 6, 5, 3; 7, 21, 1; de vit. beat. 27, 2; epp. 7, 9; 77, 12.

ad. Marc. 3, 4 quae enim, malum, amentia est poenas a se infelicitatis exigere et mala sua non augere? Anstatt des von den Herausgebern weggelassenen non will Gertz uno, Madvig novo lesen; der Gegensatz zu augere scheint non [*minuere sed*] augere zu erfordern.

ad Marc. 7, 4 ignis omnes aetates omniumque urbium cives tam viros quam feminas uret. Dass das Feuer die Bürger aller Städte heimsuchen kann, ist in diesem Zusammenhang äusserst seltsam. Es werden alle Altersklassen, so wie beide Geschlechter genannt, so werden auch wohl, wie so häufig alle Stände nicht gefehlt haben und also urbiumque in *ordinumque* zu verwandeln sein. Ob weiter nicht auch besser omnis aetatis zu schreiben wäre, ist noch zu erwägen. Vergl. epp. 24 omnis ordinis homines suggerent, omnis fortunae, omnis aetatis.

ad Marc. 12, 4 circui per omnem notarum ignotarum frequentiam oculos. Für diese Lesart von A erkennt Gertz als richtig die Vermuthung von Erasmus circumfer — oculos, aber weit leichter und mit dem Sprachgebrauch des Seneca übereinstimmend, der circuire sehr gern gebraucht, scheint mir die Lesart von Lipsius circui — *oculis*.

ad Marc. 18, 5 nationes .. quarum aliae se in erectos sub-

trahunt montes, aliae ripis, lacu, vallibus pavidae circumfunduntur. Anstatt lacu vallibus will Gertz schliesslich lacuum amniumque setzen, jedenfalls mit geringer Wahrscheinlichkeit. Da der Begriff 'Fluss' nicht besonders ausgedrückt zu werden braucht, weil er in ripis schon mit enthalten ist, schreibe ich mit Bezug auf erectos montes ripis *acclivibus*. Man sieht, wie durch Buchstabenversetzung aus acclivibus unschwer die jetzige verderbte Lesart entstehen konnte.

ad Marc. 22, 5 quid ergo? non rumperetur supra cineres Cn. Pompeii constitui Seianum et in monumentis maximi imperatoris consecrari perfidum militem? consecratur subscriptio. et acerrimi canes, quos ille ut sibi uni mansuetos, omnibus feros haberet, sanguine humano pascebat, circumlatrare hominem etiam illum imperiatum incipiunt. Anstatt consecratur subscriptio wollte Lipsius consarcinatur lesen, während Madvig concinnatur vorschlägt. Wie mir scheint, sind diese Versuche verfehlt, weil consecratur wohl nur durch die verkehrte Wiederholung des vorhergehenden consecrari entstanden ist. Seneca schrieb wohl einfach wie ludus de morte Claudii 14, 1 postulat, nomen eius recipiat, edit subscriptionem auch hier *editur* subscriptio. Das wiederholte consecrari ist dann mit editur zu consecratur verwachsen. Weiter vermuthet Madvig statt etiam illum imperiatum *etiam in illo imperio altum*, ein Ausdruck, der, an sich nicht grade sehr geistreich, hier um so weniger an seiner Stelle ist, als man vielmehr eine Steigerung des circumlatrare erwartet. Wenn ich nicht irre, hat Seneca geschrieben *et iam laniare intemperantius* incipiunt. Die Verstümmelung von laniare zu lani (bekanntlich in A ein gewöhnlicher Hergang) hat die weitere Verderbniss herbeigeführt.

de vita beata 3, 4 nam pro voluptatibus et pro illis quae parva ac fragilia sunt et in ipsis flagitiis noxia, ingens gaudium subit. Zum Verständniss des Ausdrucks in ipsis flagitiis noxia müsste wenigstens *in* beseitigt werden, aber auch was der Zusatz von ipsis soll, ist unklar. Ich vermuthe et *turpissimis* flagitiis *obnoxia*. (In A fehlt nach neuer Vergleichung *in* wirklich.)

de vita beata 14, 2 evenit autem hoc nimia intemperantia et amore caecae rei. nam mala pro bonis petenti periculosum est adsequi. Dass hier anstatt einer kaum zu erklärenden caeca res wie auch sonst (z. B. de vita beat. 10, 2 amorem rerum suarum caecum) die Liebe als blind bezeichnet sei, erkannte schon Erasmus, indem er schrieb amore caeco rei, nur dass so einmal der

Fehler der Handschrift nicht erklärt wird, dann aber der Zusatz von dem nächsten rei unerträglich ist. Das Richtige wird sein amore *caeco malae* rei. Vergl. de ira, 2, 13, 3 sine ullius malae rei ministerio; 3, 28, 1 o quam bonum tempus in mala re perdis; de vita beata 13, 2 bonum malae rei quaerit auctorem.

de vita beata 15, 3 sequitur vita anxia, suspiciosa, trepida, casum pavens: temporum suspensa momentis (so mit Muret). non das virtuti fundamentum grave, inmobile, sed iubes illam in loco volubili stare. quid autem tam volubile est, quam fortuitorum exspectatio et corporis rerumque corpus adficientium varietas. Mit Recht nimmt Gertz an autem Anstoss, wofür er, da der folgende Satz nach dem jetzigen Zusammenhang den Grund des vorhergehenden anzugeben scheint, enim lesen will. Es ist aber vielmehr im Vorhergehenden zu schreiben non das virtuti fundamentum grave inmobile, *si* iubes illam in loco volubili stare, worauf nun durch den Satz mit autem in syllogistischer Form das Resultat aus der vorher gegebenen Prämisse gezogen wird.

de vita beata 21, 4 non amat divitias, sed mavult. non in animum illas, sed in domum recipit. nec respuit possessas, sed continet et maiorem virtuti suae materiam subministrari vult. Dass possessas falsch ist, hat Gertz gezeigt; man erwartet, wie im Folgenden, einen Zusatz, der das Verbum erklärt und begründet, also wohl nec respuit *ut inhonestas*.

de vita beata 23, 20 o magnum virum, optime divitem. Ohne Zweifel ist mit Lipsius vor optime dem vorigen entsprechend ein *o* hinzuzufügen. (Diese Vermuthung wird unterstützt durch A, in welchem sich nach virum die Lücke von einem Buchstaben findet.)

de vit. beat. 26, 5 existimatio me vestra non meo nomine sed vestro movet, quia calamitatis odisse et lacessere virtutem bonae spei eiuratio est. Die Versuche zur Verbesserung von Madvig und Gertz (quia calamitas est sapientes odisse und quia calamitatis est: odisse) werden kaum Beifall finden. Ich meine, dass zu schreiben ist: quia *incolumitatem* odisse, indem ich an die bekannte Stelle des Horaz carm. 3, 24, 31 virtutem incolumem odimus Sublatam ex oculis quaerimus invidi denke. (Uebrigens hat A nicht calamitatis, sondern clamitatis.) Wenn es weiter heisst nullam mihi iniuriam facitis: sed ne dis quidem hi qui aras evertunt. sed malum propositum adparet malumque consilium etiam ibi, ubi nocere non potuit, so steht der zweite Satz mit dem ersten in syllogistischer Verbindung, die nicht durch sed, sondern durch *et*, das nach facitis leicht in sed übergehen konnte, auszudrücken

war. Vergl. de ben. 4, 29, 2 quis beneficium dixit quadrum panis . . . aut ignis accendendi factam potestatem? et interdum ista plus prosunt quam maxima: sed tamen vilitas sua illis... detrahit pretium.

de tranqu. an. 1, 14 oblitus tum legis pressiorisque iudicii sublimius *feror* et ore iam non meo. Wenn lex hier das Gesetz bezeichnen soll, das Serenus sich selbst für seine Schreibart gegeben hatte, so wird damit doch sehr wenig passend pressiorisque iudicii verbunden. Vielmehr ist mit Erasmus dafür *lenis* zu schreiben.

de tranqu. vit. 1, 17 non esse periculosos (Apericulos) motus animi neque quicquam tumultuosi adferentis scio. Es ist nicht von den Gemüthsbewegungen im Allgemeinen die Rede, sondern von den im Vorhergehenden beschriebenen. Wie es also kurz vorher hiess quo hanc fluctuationem animi sistas, muss auch hier hinter periculosos ein *hos* eingeschoben werden. Vergl. auch 10, 6 nihil aeque nos ab his animi fluctibus vindicaverit.

de tranqu. an. 2, 2 opus est itaque non illis durioribus . . . sed illud, quod ultimum venit. Die Gleichmässigkeit verlangt, dass mit Lipsius illud in *illo* verändert werde.

de tranqu. an. 2, 7 et ubi sine praemio labor est, torquet illos inritum dedecus. Nicht die vergebliche Schande quält, sondern die Schande, dass die Arbeit vergeblich war, also *inriti* dedecus; zu inriti vergl. de tranqu. an. 6, 2 reluctante natura inritus labor est; 12, 1 ne aut labor inritus sit; de ben. 2, 27, 2 labore inrito.

de tranqu. an. 2, 9 ideo detractis voluptatibus, quas ipsae occupationes discurrentibus praebent, domum, solitudinem, parietes non fert, invitus adspicit se sibi relictum. Dem zur Unthätigkeit Verurtheilten wird es nicht nur schwer die Einsamkeit zu ertragen, sondern weil er sich selbst überlassen ist, wird ihm sein eigener Anblick zur Pein, also mit Erasmus statt relictum *relictus*.

de tranqu. a. 3, 4 quantum gratuitorum hominum sit bona conscientia. Dem Sinne nach schreiben die Früheren richtig quam gratuitum bonum sit, aber wie die Verderbniss der Handschrift hieraus entstanden sein sollte, ist schwer einzusehen. Nicht besser wird die Sache durch Madvigs Vorschlag quantum gratuito bonum sit, da das Adverbium trotz seiner Erklärung 'adiungitur ad parendi notionem inclusam in verbis quantum sit bonum' unerträglich ist. Wenn ich nicht irre, ist zu schreiben quantum gratuitorum *bonorum* sit [*in*] bona conscientia.

de tranqu. an. 5, 5 vere, ut opinor, Curius Dentatus aiebat, malle se esse mortuum quam vivere. ultimum malorum est e vivorum numero exire antequam moriaris. Wie hier Gertz die Vermuthung Madvigs quam nequam vivere billigen konnte, sehe ich nicht, da dann der Zusatz der folgenden Worte ganz unverständlich ist. Eben diese Worte zeigen die Richtigkeit der Erklärung von Lipsius 'malle se revera esse mortuum quam mortuum inter vivos agitare', ohne dass es nöthig erscheint mit Haupt videri statt vivere zu setzen.

de tranqu. an. 10, 5 non sunt praeterea cupiditates in longinquum (mit A vielmehr longinqua) mittendae, sed in vicinum illis egredi permittamus, quoniam includi ex toto non patiuntur. Der Sprachgebrauch verlangt, dass vor ex ein *se* eingeschoben wird. Vergl. de ira 1, 7, 2 nec recidi se minuive patiuntur; ad Helviam 1, 2 tangi se ac tractari pateretur; de brev. vitae 10, 4; de prov. 3, 7; de ben. 3, 8, 2.

de tranqu. an. 11, 2 vivitque ut commodatus sibi et reposcentibus sine tristitia redditurus. Ich halte es für unmöglich zu redditurus aus commodatus sibi ein se zu ergänzen; ausserdem ist der Plural reposcentibus sehr auffallend, da im Vorhergehenden immer nur vom Schicksal, dem wir Alles und uns selbst verdanken, die Rede ist. Es wird also vielleicht zu schreiben sein et *reposcenti debitum* sine tristitia redditurus.

de tranqu. an. 11, 7 multos ex iis, quos forum, curia, sermo mecum contraxerat, nox abstulit. Dass Seneca hier den Tod einfach durch nox bezeichnet haben sollte, ist unglaublich. Wären die Betreffenden in einer Nacht gestorben, wovon aber auch nicht die Rede sein kann, so müsste es una nox heissen. Es wird also *mors* abstulit zu schreiben sein.

de tranqu. an. 15, 1 sed nihil prodest privatae tristitiae caussas abiecisse. occupat enim nonnumquam odium generis humani et occurrit tot scelerum felicium turba, cum cogitaveris, quam sit rara simplicitas et quam ignota innocentia et vix umquam nisi cum expedit fides, et libidinis lucra damnaque pariter invisa et ambitio usque eo iam se suis non continens terminis, ut per turpitudinem splendeat: agitur animus in noctem et velut eversis virtutibus, quas nec sperare licet nec habere prodest, tenebrae oboriuntur. Dass die Constructionslosigkeit der nominativi lucra damnaque ... et ambitio unmöglich Seneca zuzutrauen ist, und ferner die beiden Sätze occupat ... generis humani und occurrit ... turba nicht durch et verbunden werden konnten, behauptet Gertz mit

Recht. Wenn er aber schreiben will humani. occurrit u. s. w. mit Ausscheidung der Worte cum cogitaveris, so ist einmal das Hineinkommen dieser Worte doch nicht recht zu erklären, andrerseits aber hat Madvig offenbar mit richtigem Blick agitur u. s. w. als Nachsatz zum Vorhergehenden erkannt. Ich glaube, dass wir der Schwierigkeiten der Stelle Herr werden, wenn wir die Worte et occurrit tot scelerum felicium turba umstellen und folgendermassen schreiben: .. humani. cum cogitaveris quam sit rara ... fides, et occurrit tot scelerum felicium turba et libidinis lucra damnaque ... splendeat: agitur u. s. w. Der Wechsel der Tempora cogitaveris und occurrit kann wohl keinen Anstoss erregen, sonst wäre die Aenderung *occurrerit* leicht genug.

de brev. vit. 9, 5 quemadmodum aut sermo aut lectio aut aliqua intentior cogitatio iter facientes decipit et pervenisse se ante sciunt, quam adpropinquasse: sic hoc iter vitae adsiduum ... occupatis non adparet nisi in fine. Da durch scire nicht das Eintreten einer Wahrnehmung, sondern ein Zustand bezeichnet wird, kann sciunt hier nicht richtig sein. Es muss *sentiunt* heissen, wie wir kurz vorher lesen accedere eam cotidie non sentiebant und ebenso 1, 3 quam ire non intelleximus, transisse sentimus.

de brev. vit. 12, 8 tanta incredibilium vitiorum copia ingenioso in hoc unum seculo processit, ut iam mimorum arguere possimus neglegentiam. Der Ausdruck tanta copia processit ist nicht zu erklären. Oefter steht procedere mit in, wie de ira 1, 21, 4 omnia ista non refert in quantum procedant; aber auch mit dem einfachen Adverbium, wie de vita beata 24, 4 si processero quantum cumque proposui; also *tantum* — copia processit. Bedenklich ist auch de tranqu. an. 17, 6 statt nec ad hoc tanta hominum cupiditas tenderet, wiewohl tendere eher ohne adverbialen Zusatz verständlich ist, als procedere.

de brev. vit. 14, 1 illi clarissimi sacrarum opinionum conditores nobis nati sunt, nobis vitam praeparaverunt. Nicht das Leben haben die grossen Philosophen uns bereitet, sondern den Weg, wie es gleich darauf heisst ad res pulcherrismus ... alieno labore deducimur, weshalb die Verbesserung von Lipsius *viam* statt vitam durchaus nothwendig ist.

de brev. vit. 16, 4 omnis illis speratae rei longa dilatio est ad illud tempus, quod amanti breve est et praeceps breviusque multo suo vitio. Dass mit Muret dilatio est. at illud zu schreiben sei, erkennt Madvig, wie sich gebührt, an. Weiter hatte Muret statt amanti amant verbessert, und schon Erasmus breviusque

multo fit suo vitio geschrieben. Beides verwirft Madvig und will schreiben at illud tempus, quod damnant, breve est breviusque multo suo vitio, wie mir scheint, mit grossem Unrecht, was den ersten Punct betrifft. Wenn er nämlich sagt 'agitur de hominibus tempus non amantibus sed interdum exsecrantibus quod tarde eat', so hat er übersehen, dass dies nur von der Zwischenzeit, die uns von einem Vergnügen oder einer Lustbarkeit trennt, gilt, hier aber eben jene (illud) Zeit des Vergnügens selbst gemeint ist, die stets zu schnell verrinnt, wie es im Folgenden heisst at contra quam exignae noctes videntur, quas in complexu scortorum aut vino exigunt? Es kann sich also nur darum handeln, ob amare die Sehnsucht nach etwas noch nicht Vorhandenem bezeichnen kann. Wer dies nicht zugiebt, könnte statt amanti etwa ominantur vermuthen, ich möchte meinerseits an der Richtigkeit von amant nicht zweifeln. Etwas anders steht es mit der zweiten Frage Ob hier ein fit zugesetzt wird oder nicht, macht die Sache nicht viel anders, der Fehler steckt in vitio, da hier offenbar derselbe Gedanke gefordert wird wie ad Polyb. 10, 6 gaude itaque habuisse te tam bonum fratrem et usum fructumque eius, quamvis brevior voto tuo fuerit, boni consule. Es ist demnach auch hier statt vitio *voto* zu schreiben.

de brev. vit. 19, 2 nunc, dum calet sanguis, vigentibus ad meliora eundum est. Madvig will schreiben vigentibus sensibus. Ein Zusatz ist nothwendig, da mit Gertz vigentibus als Dativ mit eundum est zu verbinden das vorhergehende vis tu verhindert. Mit Beziehung auf Horaz epod. 13, 4 dumque virent genua ist wohl zu schreiben vigentibus [*genibus*].

ad Pol. 18, 8 qualis fuerit cogita qualisque sperari potuerit. quid enim de illo non tuto sponderi fratre possit? Da hier natürlich nur von der Zeit, wo der Bruder noch lebte, die Rede sein kann, ist mit Pincianus *posset* zu schreiben.

Nachträglich füge ich zu dem ersten Theil dieser Bemerkungen hinzu, dass de ira 1, 9, 1 mit Schultess (Gött. gel. Anz. 1874, S. 1450) remittitur festzuhalten ist; ferner dass de ira 3, 5, 4 melior durch Lipsius' Erklärung 'non enim ipsa utitur et aliis quaerit ac comparcit' und de brev. vit. 7, 8 diripitur durch de ira 3, 23, 5 Timagenes ... tota civitate direptus est gesichert wird.

Schulpforte. H. A. Koch.

Die Promulgatio trinum nundinum, die Lex Caecilia Didia und nochmals die Lex Pupia.

(Vgl. Bd. XXIX S. 321 ff.)

Die Gründe, mit denen ich Bd. 29, S. 321 ff. meine Ansicht über die Lex Pupia verfocht und Bardts Ansicht über dieselbe (Hermes 7, S. 14 ff.) bekämpfte, sind Bardt wenig einleuchtend erschienen. Er hat daher seine Ansicht neuerdings vertheidigt in einem Aufsatze: 'Zur Lex Caecilia Didia und noch einmal Senatssitzungstage der späteren Republik' (Hermes 9, S. 305 f.). Dabei schlägt er den Weg ein, dass er, weil ich mich mehrfach auf die *promulgatio trinum nundinum* und die dieselbe jedenfalls für legislative, wahrscheinlich für alle Comitien einschärfende Lex Caecilia Didia des Jahres 656 bezogen hatte, zuerst eine von der meinigen abweichende Meinung über die *promulgatio trinum nundinum* und die Lex Caecilia Didia, soweit sie jene Frist betrifft, aufstellt (S. 305—312), und dann gegen einige für meine Ansicht von der Lex Pupia sprechende, aus der Interpretation der Stellen der Schriftsteller entnommene Argumente sich auslässt (S. 313—317). Auf beides zu erwiedern glaube ich aus sachlichen Gründen verpflichtet zu sein. Denn es ist von wissenschaftlichem Interesse, dass der Versuch eine unbegründete Hypothese durch eine neue gleichfalls unbegründete Hypothese zu stützen, sofort zurückgewiesen wird, zumal wenn dabei wie in diesem Falle die Einsicht in die Sache selbst, um die es sich handelt, gefördert werden kann. Und von nicht minderem wissenschaftlichen Interesse ist es, dass die Methode in ihrem wahren Lichte dargestellt wird, mit welcher Bardt die Ueberlieferung theils ignorirt, theils durch übel angebrachte Kritik für seine Zwecke zustutzt, theils endlich durch leichtsinnige, je geradezu unlogische Interpretation seinen Einfällen dienstbar macht.

Zur Orientirung schicke ich voran, dass nach meiner Ansicht

die Lex Pupia besagte: *ut diebus comitialibus, in quos comitia edicta essent, ante comitia dimissa senatus ne haberetur*, nach Bardt dagegen dieselbe weiter nichts als die Incompatibilität von Volksversammlungen und Senatssitzungen an denselben Tagen schlechthin ohne jede bestimmtere Vorschrift über den Vorrang der einen oder der anderen aussprach.

Rücksichtlich der *promulgatio trinum nundinum* aber und der Lex Caecilia Didia ist der Stand der Streitfrage folgender. Ich hatte Bd. 29, S. 326 darauf aufmerksam gemacht, dass der von Bardt (Hermes S. 17) bei seiner Auffassung der Lex Pupia vorausgesetzte Fall — es könne vor Berufung einer Volksversammlung seitens eines Magistrats auf einen bestimmten Tag seitens eines anderen Magistrats auf denselben Tag eine Senatssitzung angesetzt sein — kaum habe eintreten können, weil (eben nach der Lex Caecilia Didia) die Comitien ein Trinundinum vorher berufen, der Tag derselben also mindestens ein Trinundinum vorher für sie in Beschlag genommen sein musste, während für die Senatssitzungen eine ähnliche gesetzliche Bestimmung oder eine ähnliche Sitte nicht bestanden habe. Demgemäss hatte ich auch bei der Interpretation der Stellen des Cicero diesen Gedanken mehrfach gegen Bardts Interpretation praktisch verwendet (S. 331 und 333). Bardt aber stellt jetzt S. 312 als das Resultat seiner Untersuchung hin: 'Aus dem Gesagten erhellt, dass nach meiner Auffassung der Lex Caecilia Didia der von mir Hermes 17 statuirte Fall sehr wohl eintreten konnte, da die *promulgatio trinundinum* die Festsetzung des Abstimmungstages nicht einschloss, und ausserdem der präsidirende Beamte es in der Hand hatte, die begonnene Verhandlung aus irgend einem Grunde zu unterbrechen und am nächsten geeigneten Tage fortzusetzen'.

Letzteres nun, um damit zu beginnen, ist durchaus nicht neu und war mir sehr wohl bekannt und gegenwärtig; ebendesshalb und mit Rücksicht auf die bisweilen vorkommenden Uebertretungen der Lex Caecilia Didia, auf die ich unten noch einmal zurückkomme, hatte ich mich des Wörtchens 'kaum' bedient und nicht 'nie' gesagt. Der von Bardt statuirte Fall konnte allerdings auch ohne Verletzung der Lex Caecilia Didia vorkommen, wenn eine begonnene Volksversammlung an dem dafür angesetzten Tage in Folge sei es zufälliger, sei es absichtlicher Störungen resultatlos verlief und am nächsten geeigneten Tage fortgesetzt wurde; aber er konnte doch auch so nur dann vorkommen, wenn diess unvorhergesehener Weise geschah. Denn war es vorherzusehen,

so hatten die Magistrate, welche gleichwohl auf einen der den angesetzten Comitien nachfolgenden Tage eine Senatssitzung ansetzten, es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie durch die nachträgliche Ansetzung der Volksversammlung auf denselben Tag in die Lage kamen, in Folge der Lex Pupia (nach meiner Auffassung) ihre Berufung des Senats zurücknehmen zu müssen. Eben desshalb hatte ich, um es wahrscheinlich zu machen, dass im Jahre 698 die Tage vom 16—29 Januar für Comitien in Beschlag genommen seien, S. 333 ausdrücklich gesagt, dass man damals abgesehen von den bevorstehenden legislativen Comitien 'für die aedilicischen und quaestorischen Comitien, deren jede möglicherweise nicht an je einem Tage vollendet wurden, mindestens vier bis sechs Tage frei halten musste'.

Um nun zu beurtheilen, ob der von Bardt statuirte Fall, soweit es unvorhergesehene Fortsetzungen unvollendet gebliebener Comitien betrifft, kaum oder sehr wohl vorkommen konnte, erinnere ich zunächst daran, dass dabei die Zeiten vor und nach der Lex Caecilia Didia auseinandergehalten werden müssen. Denn es handelt sich hier nicht darum, was überhaupt, sondern darum was zu der Zeit, in der die Lex Pupia gegeben wurde, d. h. also darum was nach der Lex Caecilia Didia vorkommen konnte.

Bei richterlichen Comitien nun, die übrigens in der Zeit nach der Lex Caecilia Didia nur noch ausnahmsweise vorkamen, konnte der von Bardt statuirte Fall nie eintreten. Denn es war nach Ciceros ausdrücklichem Zeugnisse das ganze Gerichtsverfahren aufgehoben, wenn der *dies iudicii* aus irgend einem Grunde resultatlos verlief. Cic. de dom. 17, 45 *si qua res illum diem aut auspiciis aut excusatione sustulit, tota causa iudiciumque sublatum.* Und es wird diese Thatsache sowohl in der Zeit vor der Lex Caecilia Didia, nämlich durch den Process des P. Claudius Pulcher (Schol. Bob. p. 337. Val. Max. 8, 1, 4), als auch in der Zeit nach der Lex Caecilia Didia (und der Lex Pupia), nämlich durch den Process des C. Rabirius (R. Alt. 2, 325. 3, 326) bestätigt. Wenn aber, wie in beiden Fällen, an die Stelle des auf diese Weise unmöglich gewordenen Perduellionsprocesses ein Multprocess trat, so galt derselbe nicht als Fortsetzung des alten, sondern als neuer Process, bei dem natürlich alle Formen von neuem zu beachten waren.

Was aber die wählenden Comitien betrifft, die schon zur Zeit des zweiten punischen Krieges mehrere Tage erforderten und leicht durch zufällige Störungen von Tag zu Tag verschleppt

werden konnten[1], so wurden dieselben zwar in älteren Zeiten oft absichtlich in unvorhergesehener Weise gestört, aber seit etwa 601, also lange vor der Lex Caecilia Didia und der Lex Pupia war das Zustandekommen derselben gegen absichtliche Störungen durch die Leges Aelia und Fufia so weit irgend möglich gesichert[2]. Die Zeit dafür (das *comitiorum tempus*) stand im Allgemeinen fest; seit Sulla fanden die Wahlcomitien in der Regel im Quintilis (Juli) statt[3], und zwar nicht vor dem 10., dem ersten Comitialtage des Quintilis. Jeder zur Berufung des Senats berechtigte Magistrat konnte also wissen, auch wenn nur der Anfangstag der Comitien bekannt gemacht wurde, dass er sich, wenn er die Lex Pupia (nach meiner Auffassung) befolgen wollte, vor Ansetzung von Senatssitzungen auf einen der voraussichtlich für die Comitien zu benutzenden nächsten Comitialtage zu hüten hatte. Bardt scheint denn auch selbst gefühlt zu haben, dass die Berufung auf die mehrtägige Dauer der Wahlcomitien ihm für die Vertheidigung seiner Ansicht von der Lex Pupia nichts nützen könne. Denn er sagt S. 308: 'Beispiele für die spätere Zeit würden nicht viel beweisen, da man bei der wachsenden Zahl der zu designirenden Beamten von vorne herein mehrere Tage in Aussicht genommen haben muss'[4]. Er führt demnach auch keine derartigen Beispiele an. Freilich hätte er sich trotzdem darauf berufen können, dass auch noch nach der Lex Caecilia Didia durch zufällige Störungen die Wahlcomitien über die im Voraus zu berechnende Zeit hinaus dauern konnten (vgl. z. B. Cic. de leg. Man. 1, 2. Plut. Cat. min. 42. Pomp. 52; vielleicht auch Cic. fam. 8, 4, 3. 7, 30, 1. ad Q. fr. 2, 9, 3). Aber solche Fälle sind es eben, wegen deren ich 'kaum' und nicht 'nie' sagte. Es konnte allerdings vorkommen, dass auf solche Tage schon vorher Senatssitzungen angesetzt waren, aber

---

[1] Liv. 30, 39, 5 saepe comitia indicta perfici tempestates prohibuerunt. 40, 59, 5 praetorum inde tribus creatis comitia tempestas diremit; postero die reliqui tres facti.

[2] S. meine Abh. de legibus Aelia et Fufia. S. 38 ff.

[3] Mommsen Staatsrecht 2, 1, 481 f.

[4] Wenn er in der Anm. hinzufügt: 'Zwei Tage waren von vornherein in Aussicht genommen für den Perduellionsprocess der Censoren im Jahre 585. Liv. 43, 16, 12', so gehört das nicht hierher, da man nicht desshalb zwei Tage ansetzte, weil man glaubte, der Process werde mehr als einen Tag erfordern, sondern desshalb, weil es sich um zwei Processe handelte, deren jeder einen Tag für sich verlangte. Vgl. Liv. 4, 41, 10. 11. R. Alt. 2, 509.

doch selbst hier kaum, weil der Senat in der Regel erst am Tage selbst oder Tags zuvor berufen wurde. Dagegen könnte sich Bardt in der That nicht berufen auf die Verschleppung der Comitien durch nicht vorauszusehende absichtliche Störungen, welche trotz der Leges Aelia und Fufia in den Zeiten der Anarchie vorkamen. Wir kennen derartige Fälle aus dem Jahre 697 (Cic. ad Att. 4, 3, 4), 698 (Liv. ep. 105), 700 und 701 (für 701) (Cic. ad Q. fr. 3, 3, 2. ad Att. 4, 15, 7. 4, 16, 7. Mil. 9, 24. Dio C. 40, 17. 44), 701 und 702 (für 702) (Ascon. p. 32. Dio C. 40, 46 ff. Cic. Mil. passim). Aber derartige Störungen der Wahlcomitien waren ebenso ungesetzlich wie die Uebertretungen der Lex Caecilia Didia. Ja sie waren sogar nach der Lex Fufia strafbar, wie die Anklage des C. Cato zeigt, von dem die Störungen des Jahres 698 ausgegangen waren (Cic. ad Att. 4, 16, 5; vgl. 4, 15, 4. 4, 17, 2)[1]. Zu der Zeit also, in der die Lex Pupia gegeben wurde (d. h. bald nach Sulla), brauchte man solche Fälle nicht in Rechnung zu ziehen, weil sie gesetzlich nicht vorkommen konnten.

Bardt bespricht S. 309 f. den Fall, dass 'die Comitien zwar beabsichtigt und angekündigt, aber gar nicht begonnen, sondern vorher vertagt wurden'. Dieser Fall ist zwar verschieden von den Fortsetzungen unterbrochener Verhandlungen, steht denselben aber für die uns beschäftigende Frage in sofern gleich, als auch hier es sich darum handelt, ob der Tag der vertagten Versammlung hinreichende Zeit vorher bekannt war. Bardt führt dafür nur den einen Fall aus der Zeit der catilinarischen Verschwörung (Cic. Mur. 25, 51) an, und zieht daraus den Schluss, dass man in diesem Falle das Trinundinum nicht beobachtet habe. Dieser Schluss ist aber nur berechtigt 'vorausgesetzt, dass man Mommsens Aufstellungen über die Chronologie der catilinarischen Verschwörung acceptirt, wie man wohl muss'. Nach Mommsens Chronologie (Hermes 1, 431) war nämlich die Consulwahl auf den 22. October angesetzt, es wurde aber am 21. beschlossen sie zu vertagen, und

[1] Um nicht misszuverstehen, dass Catos Freisprechung 4, 16, 5 als bevorstehend erwähnt wird, während er 4, 15, 4 als freigesprochen erscheint, muss man sich der Verwirrung von 4, 16 erinnern. Sicher ist 4, 16, 1—5 vor 4, 15 im Juli, 4, 16, 6—8 aber nach 4, 15 im September geschrieben. — Ganz verfehlt ist übrigens die Beziehung der Lex Fufia, nach der Cato angeklagt wurde, auf die Lex Fufia de religione vom Jahre 693, welche ein Specialgesetz für den *incestus Clodii* war.

fand sie statt am 4. November. Nun aber habe ich Mommsens Chronologie mit guten Gründen bestritten und die Ansicht begründet, dass die Comitien auf einen Tag des September, wahrscheinlich den 22., angesetzt gewesen und auf einen Tag des October vertagt worden seien[1]. Obwohl nach dieser meiner Chronologie das Trinundinum bei der Vertagung sehr wohl beobachtet sein könnte, so fällt es mir doch nicht ein, aus einem so controversen Falle, bei dem die Tagesdata nicht mit voller Sicherheit zu eruiren sind, einen Beweis für die Beobachtung des Trinundinum entnehmen zu wollen. Beweisen lässt sich mit diesem Falle eben gar nichts. Was aber bei Vertagungen beabsichtigter und nicht gehaltener Comitien Sitte war, das folgt aus einigen andern Beispielen, welche Bardt nicht erwähnt. Im Jahre 695 vertagte Bibulus die ohne Zweifel auf den Juli angesetzt gewesenen Comitien

---

[1] Was Bardt bei dieser Gelegenheit über meine Polemik gegen Mommsens Hypothese sagt, ist recht schwach. Der Schwerpunkt meiner Beweisführung (R. Alt. 3, 240 f. vgl. Rh. Museum 29, 328 f.) liegt darin, dass die von Cic. Cat. 1, 3, 7 erwähnte Senatssitzung vom 22. October, in der Cicero durch das Senatus consultum ultimum bevollmächtigt wurde, unmöglich dieselbe sein könne mit der pro Mur. 25, 51 erwähnten, mit deren Resultat Cicero nicht zufrieden war, dass also letztere früher stattgefunden haben müsse. Ferner machte ich geltend (R. Alt. 3, 243), dass der *dies posterus nonarum Novembrium* (pro Sull. 18, 52) unmöglich, wie Mommsen annimmt, der Tag der Nonen selbst sein könne, endlich, dass der 4. Nov. unmöglich zu einer Volksversammlung habe benutzt werden können, weil es der erste Tag der Ludi plebeii sei. Diese Argumente erwähnt Bardt gar nicht, geschweige denn, dass er sie widerlegt. Dagegen bekämpft er meine nebenbei geäusserte Vermuthung, dass jene frühere Sitzung wahrscheinlich am 22. September, dem Geburtstage des Octavianus, stattgefunden habe, mit der Behauptung, dass die betreffende Notiz des Suetonius (Aug. 94) zur Augustuslegende gehöre und desshalb unglaubwürdig sei. Ueber diese Kritik der Ueberlieferung mag nun Jeder denken, wie er will; ich meinerseits glaube, dass dem Suetonius oder seiner Quelle Materialien genug zu Gebote standen, um zu constatiren, worüber am 22. September 691 im Senate verhandelt worden war. Uebrigens könnte ich die Vermuthung, dass die frühere Senatssitzung am 22. September stattgefunden habe, ganz fallen und den Tag derselben ganz unbestimmt lassen, ohne meiner Polemik gegen Mommsen irgend ein wesentliches Moment zu entziehen. Danach möge man beurtheilen, mit welchem Rechte Bardt es als 'sehr übel' bezeichnet, dass 'danach (er meint die Augustuslegende) die Chronologie der catilinarischen Verschwörung zurecht gerückt werden soll'.

auf a. d. XV. Kal. Nov., und Cicero wusste diess schon Ende Juli oder Anfang August (Cic. ad. Att. 2, 20, 6. 2, 21, 5). Es war also weit länger als ein Trinundinum der neue Tag bekannt. Im Jahre 700 wurden die Comitien vom Juli (Ascon. p. 19) gleichfalls auf den September vertagt (Cic. ad. Q. fr. 2, 16, 3), wahrscheinlich doch auch auf einen bestimmten Tag desselben. Im Jahre 693 wurden die Comitien, damit der Tribun M. Aufidius Lurco zuvor noch ein Gesetz de ambitu zur Abstimmung bringen könne, auf a. d. VI. Kal. Sext. (Cic. ad. Att. 1, 16, 13)[1] vertagt. Da für dieses Gesetz das Trinundinum beobachtet werden musste, so versteht es sich von selbst, dass, zwar nicht zwischen dem ursprünglich angesetzten Comitialtage (frühestens 10. Juli) und dem neuen Tage (27. Juli), wohl aber zwischen dem vor dem ursprünglichen Comitialtage erlassenen Vertagungsedicte und dem neuen Tage mehr als ein Trinundinum in der Mitte lag. Dasselbe gilt für die Vertagung des Jahres 687, welche stattfand, um die Lex Acilia Calpurnia de ambitu vorher durchzubringen (Dio C. 36, 39); für die nicht direkt bezeugte, aber sicher zu erschliessende erste Vertagung der Comitien des Jahres 691 auf den von Cic. pro Mur. 25, 51 gemeinten Tag, welche stattfand, um die Lex Tullia de ambitu durchzubringen (Cic. Vat. 15, 37. R. Alt. 3, 239); und für eine zweite Vertagung des Jahres 700, welche stattfand um die Lex de tacito iudicio durchzubringen (Cic. ad. Att. 4, 16, 6). In diesem letzten Falle scheint der neue Tag nicht gleich bei der Vertagung bestimmt gewesen zu sein (*senatus decreverat, ne prius comitia haberentur, quam lex lata esset, si quis intercessisset, res integra referretur*). Als das Gesetz gescheitert war, wurde er *primo quoque tempore*, also ohne Beobachtung des Trinundinum angesetzt. Endlich waren die durch den Streit zwischen Clodius und Milo (R. Alt. 3, 309 ff.) bis in den Januar 698 verzögerten ädilicischen Comitien edicirt in a. d. XI. Kal. Febr., was Cicero a. d. XIIII. Kal. Febr., aber sicher auch schon früher wusste (Cic. ad. Q. fr. 2, 2, 2). Aus diesem Thatbestande folgt also, dass bei Vertagungen der neue Tag in der Regel mehr als ein Trinundinum von dem alten entfernt war, und dass er in der

---

[1] Der Mediceus hat comicia madii. Kal. Sext., d. i. comitia in a. d. II. Kal. Sext. Die zweite Hand hat gebessert in a. d. VI. Kal. Sext. Dass diese Verbesserung richtig sein kann, zeigt dass im Texte Gesagte. Ob a. d. II. Kal. Sext. überhaupt möglich ist, darüber vgl. Ritschl, Rh. Mus. 18, 456.

Regel sofort angesetzt wurde. Der einzige Fall, in dem diess nicht geschah, in dem aber gleichwohl der Tag einige Tage vorher definitiv bestimmt werden musste, ist unter meinem 'kaum' mitbegriffen.

Bei legislativen Comitien konnten allerdings nicht bloss in älterer Zeit (man denke an die Lex Publilia Voleronis Liv. 2, 56 und an die Leges Liciniae Sextiae Liv. 6, 35 ff.), sondern auch noch in der Zeit, in welcher die Lex Pupia gegeben wurde, nicht bloss zufällige, sondern auch absichtliche Störungen vorkommen, da letztere durch die Leges Aelia und Fufia nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern in noch grösserer Ausdehnung ermöglicht waren. Da sie sicher häufig vorkamen, so lege ich zu Gunsten meiner Ansicht von der Lex Pupia kein Gewicht darauf, dass Bardt (S. 309) aus der Zeit nach den Leges Aelia und Fufia nur zwei bezeugte Beispiele dafür hat beibringen können, dass eine unterbrochene legislative Verhandlung am Tage darauf, τῇ ὑστεραίᾳ fortgesetzt worden ist, nämlich die Abstimmung über die Lex agraria des Ti. Gracchus und über die Entsetzung des Octavius (Plut. Ti. Gr. 12. App. b. c. 1, 12), sowie die über die Lex Trebonia des Jahres 699 (Dio C. 39, 35. Plut. Cat. min. 43). Aber ich lege darauf Gewicht, dass Jedermann wusste, dass in Folge von Obnuntiationen und Intercessionen legislative Verhandlungen sehr leicht eine Reihe von Tagen in Anspruch nehmen konnten, dass also solche am nächsten Tage fortgesetzten Verhandlungen nichts weniger als unvorhergesehen waren. Es verstand sich also von selbst, dass die Magistrate die Tage unmittelbar nach einem *dies legis ferundae* nicht im Voraus zu Senatssitzungen bestimmten [1].

---

[1] Ebendesshalb hatte ich Bd. 29, S. 383 und 384 bei der Interpretation von Cic. fam. 1, 4, 1. ad Q. fr. 2, 2, 3. Sest. 34, 74 darauf aufmerksam gemacht, dass in Folge des Antritts der Tribunen am 10. Dec. gerade der Januar ein *tempus legum ferendarum* sei. Es ist beachtenswerth, dass von den sechs Stellen, in denen die Lex Pupia in ihrer Beziehung zu legislativen Comitien genannt wird oder gemeint ist, vier sich auf den Januar beziehen (ausser den eben genannten noch Caes. b. c. 1, 5), eine auf den Februar, resp. März (ad. Q. fr. 2, 13, 3), eine auf den März (fam. 8, 8, 5). Dass die ersten Monate des Jahres, insbesondere der Januar vorzugsweise zur Gesetzgebung benutzt wurden, dafür liesse sich noch Vieles beibringen. Ich begnüge mich auf die Geschichte des Jahres 704 zu verweisen, in dem Curio *ἠξίου μῆνα ἄλλον πρὸς τὰς ἀπ' αὐτῶν δὴ νομοθεσίας ἐπεμβληθῆναι*. Dio. C. 40, 62. R. Alt. 3, 382 f. Dass ein Vorschlag der am 10. Dec. antretenden

Wie sehr man aber daran gewöhnt war, bei legislativen Verhandlungen Verschleppung über eine Reihe von Tagen hinaus vorauszusehen, dafür haben wir ein sehr deutliches Zeugniss in dem Senatsbeschluss vom Juli 697 bezüglich der dem Volke vorzulegenden Lex Cornelia Caecilia de Cicerone revocando bei Cic. Sest. 61, 29. Der Senat beschloss nämlich: *ne quis de caelo servaret, ne quis moram ullam afferret: si quis aliter fecisset, eum plane eversorem rei publicae fore idque senatum gravissime laturum, et ut statim de eius facto referretur. qua gravitate sua cum frequens senatus nonnullorum scelus audaciamque tardasset, tamen illud addidit, ut, si diebus quinque, quibus agi de me potuisset, non esset actum, redirem in patriam dignitate omni recuperata.* Natürlich nahm hiernach jeder loyale Magistrat nicht bloss den ersten jener fünf Tage, sondern auch die vier folgenden für Senatssitzungen vor der Durchbringung des Gesetzes nicht in Anspruch, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, die angekündigte Sitzung der Lex Pupia wegen nachträglich wieder absagen zu müssen.

Uebrigens kommt, wie bei den Wahlcomitien, so auch bei den legislativen, was Bardt gar nicht bemerkt hat, der Fall vor, dass bereits angesetzt gewesene aber nicht gehaltene Comitien vertagt werden. Indessen zwei der mir dafür zu Gebote stehenden Beispiele (Liv. 4, 58, 8. 14 und 6, 37, 12 verglichen mit 6, 36, 9), bei denen der Tag der neuen Comitien bei der Vertagung offenbar nicht bestimmt wurde, also erst später angesetzt werden konnte, gehören einer Zeit lange vor der Lex Pupia an, können also überhaupt nicht in Betracht kommen zur Charakteristik der Situation, durch welche die Lex Pupia hervorgerufen wurde. Nur eins fällt in die Zeit nach der Lex Caecilia Didia und Pupia und zeigt allerdings, wie es unter Umständen vorkommen konnte, dass unvorhergesehener Weise der Tag plötzlich angesetzt wurde. Es betrifft die Lex Vatinia de alternis consiliis reiiciendis, von der Cic. Vat. 11, 27 sagt: *At quoniam crebro usurpas legem te de alternis consiliis reiiciendis tulisse, ut omnes intelligant, te ne recte quidem facere sine scelere potuisse quaero, cum lex esset aeque promulgata, multas iam alias tulisses, exspectarisne, dum C. Antonius reus fieret apud Cn. Lentulum Clodianum? et posteaquam ille est reus factus, statim tuleris in eum, qui tuam post legem*

Tribunen noch im December zur Abstimmung kam, ist Ausnahme (z. B. Lex Manilia 29. Dec. 686. R. Alt. 3, 214); die Vorschläge des P. Clodius wurden bekanntlich Anfang Januar 696 angenommen (R. Alt. 3, 289 ff).

reus factus esset, ut homo consularis exclusus miser puncto temporis *spoliaretur beneficio et aequitate legis tuae?* Denn hier ist ganz klar, dass Vatinius das Gesetz zwar längst promulgirt, aber noch nicht zur Abstimmung gebracht hatte[1] und nun den Tag ganz plötzlich ankündigte, sobald er erfahren hatte, dass C. Antonius in Anklagestand versetzt war. Es konnte also hier allerdings eine Senatssitzung auf denselben Tag schon vorher angesetzt sein. Ich habe mich gewundert, dass B. sich dieses Beispiel hat entgehen lassen. Aber wenn er es gegen mich gebraucht hätte, so würde ich ihm erwiedern, dass dieser Fall denn doch einzig in seiner Art dasteht und natürlich nicht beweisen kann, dass dergleichen schon in der sullanischen Zeit so regelmässig vorgekommen sei, um als Motiv für die Lex Pupia haben dienen zu können. Natürlich ist auch er in meinem 'kaum' mitbegriffen.

Kurz es bleibt bei meiner Behauptung, zunächst soweit es Fortsetzungen unvollendet gebliebener Comitien, oder auch Vertagungen angesetzt gewesener, aber nicht gehaltener betrifft, dass der von B. statuirte Fall kaum eintreten konnte, dass also Bardts Ansicht von der Lex Pupia in dieser Beziehung durchaus nicht wahrscheinlicher geworden ist, als sie vorher war, während meine Ansicht von der Lex Pupia angesichts jener Fortsetzungen und Vertagungen durchaus die Probe bestanden hat.

Wie steht es nun aber mit Bardts Behauptung (oben S. 351), 'dass die *promulgatio trinundinum* die Festsetzung des Abstimmungstages nicht einschloss'?

Hätte Bardt diesen Satz, der in der That durchaus neu ist, wirklich bewiesen, so würde auch dadurch seine Auffassung der Lex Pupia nur möglich, aber durchaus noch nicht wahrscheinlich; denn da Bardt ein nach der Promulgation zu erlassendes den Tag der Comitien ansagendes Edict annimmt, das doch mindestens einige Tage vor dem Tage der Volksversammlung erlassen werden musste, so konnte auch so nicht oft der Fall eintreten, dass vor Ansetzung des Volksversammlungstages derselbe Tag schon zu einer Senatssitzung bestimmt war. Denn in der Regel wurden die Senatssitzungen — wie ich Bd. 29, S. 326 gleichfalls angedeutet hatte — an

[1] Dass ein früherer Tag dafür bestimmt gewesen war, aber eine Vertagung stattgefunden hatte, zeigt 11, 28 *tuum scelus illud est, te id quod promulgasses misericordiae nomine ad crudelitatis tempus* distulisse. Denn *differre* ist technischer Ausdruck (vgl. Liv. 6, 37, 12. 8, 28, 17 und die bei der Verschiebung der Wahlcomitien S. 356 angeführten Stellen Ciceros).

demselben Tage (z. B. App. b. c. 1, 25. Suet. Caes. 80) oder ganz kurz vorher berufen, z. B. *in diem posterum* (Liv. 3, 38, 13. 44, 20, 1). In älterer Zeit waren die Senatoren, wenn auch nicht immer in der Stadt, so doch auf ihren nah gelegenen Villen (Cic. Cat. mai. 16, 56); in späterer Zeit wurden sie durch Edicte genöthigt in der Stadt oder deren Nähe zu bleiben (Liv. 36, 3, 3. 43, 11, 4), natürlich um jeden Augenblick versammelt werden zu können. Es erscheint schon als Ausnahme, wenn die Consuln von der Reise aus ein Edict voranschicken *ut triduo post frequens senatus ad aedem Bellonae adesset* (Liv. 28, 9, 5). Wenn längere Zeit im Voraus bekannt ist, dass eine Senatssitzung stattfinden werde, so handelt es sich meist um Kalenden und Iden (z. B. Cic. ad Att. 9, 17, 1. Phil. 1, 2, 6), an denen eine Collision mit einer Volksversammlung überhaupt nicht möglich war. Nur aus dem J. 710 wissen wir, dass Antonius nach dem 2. Sept. den Senat auf den 19. entbot (Cic. Phil. 5, 7, 19), dass er ihn ferner, wahrwahrscheinlich *ex itinere*, auf den 24. Nov. berufen (Cic. Phil. 3, 8, 19) hatte und sodann diese Sitzung auf den 28. Nov. vertagte (das. 20), dass ferner die am 10. Dec. antretenden Tribunen den Senat auf den 20. Dec. beriefen (Cic. fam. 10, 28, 2. 11, 6, 2). Setzen wir nun auch den Fall, dass Antonius wirklich gleich am 3. Sept. den Senat auf den 19., etwa 8 Tage vorher den Senat auf den 24. Nov. berief, und dass die Tribunen gleich am 10. Dec. den 20. bestimmten, — was anzunehmen keineswegs nothwendig ist, — so folgt daraus doch nicht, dass eine so lange Vorherverkündigung zu der Zeit, in der die Lex Pupia gegeben wurde, Sitte gewesen sei, ganz abgesehen davon, dass sowohl Antonius als die Tribunen bei der damaligen Lage der Dinge ausnahmsweise wissen konnten, dass die betreffenden Comitialtage von anderer Seite für Comitien nicht benutzt werden würden oder könnten. Auf jeden Fall würde Bardt, wenn er obigen Satz bewiesen hätte, erst noch weiter beweisen müssen, dass schon zu der Zeit, in welcher die Lex Pupia gegeben wurde, es einigermassen üblich gewesen sei, den Senat mehrere Tage im Voraus zu berufen.

Aber der Satz ist durchaus nicht erwiesen, wie ich zunächst um des methodischen Interesses willen, das sich an die Bardt'sche Beweisführung knüpft, darthun will, ehe ich positiv beweise, dass wirklich, wie ich in meinem früheren Aufsatze als selbstverständlich vorausgesetzt habe[1], der Tag der Comitien zu-

[1] Ich hatte dazu Recht, weil diess, so viel ich weiss, vor Bardt

gleich mit der Promulgation angesetzt wurde. Zur Beurtheilung des Verfahrens bei der *promulgatio trinum nundinum* werde ich mich aber, hierin dem Beispiele Bardt's folgend, der Beispiele aus den Zeiten vor und nach der Lex Caecilia Didia bedienen; denn durch die Lex Caecilia Didia ist die Form der *promulgatio trinum nundinum*, sowie sie der Sitte nach schon vorher bestand, anscheinend nicht geändert, sondern nur die früher nicht immer streng beobachtete Sitte gesetzlich geregelt. Dagegen versteht es sich von selbst, — was Bardt nicht erkannt hat, — dass, sobald es auf die Schlüsse ankommt, die aus dem Verfahren der *promulgatio trinum nundinum* auf die Lex Pupia zu machen sind, dafür auch hier, wie oben (S. 352) nur Beispiele aus der Zeit nach der Lex Caecilia Didia in Betracht kommen können.

Bardts Beweisverfahren ist nun dieses, dass er zuerst den Ausdruck *promulgatio trinum nundinum* (Cic. Phil. 5, 3, 8; vgl. de dom. 16, 41. 17, 45) definirt als 'öffentliche Ausstellung während dreier *nundina*, d. h. während dreier achttägigen Wochen, wobei die letzte voll oder nur angefangen sein kann, keineswegs aber nur angefangen sein muss'. Da *promulgatio* ein Nomen actionis ist, so müsste es zunächst heissen: 'öffentliche Ausstellung auf und während'. Sodann aber darf es nicht heissen 'während dreier *nundina* d. h. während dreier achttägigen Wochen', weil der Plural *nundina* als Ausdruck für achttägige Wochen in der älteren Latinität ebenso unbelegt ist, wie der Singular *nundinum*. Diese neutrale Form lässt sich erst aus der Kaiserzeit nachweisen, als die *promulgatio trinum nundinum* zur Antiquität geworden war[1]; sie ist für die ältere Zeit lediglich von Mommsen Chron.

---

von Niemandem bezweifelt ist. Vgl. Marquardt 2, 3, 55 ff. und auch Mommsen Chron. p. 243 'die Sitte, die Gemeinde *in trinum nundinum* zu entbieten und zugleich die Verhandlungsgegenstände bekannt zu machen'. Ich bin also in der glücklichen Lage nicht eine Hypothese von mir, sondern einen bisher allgemein angenommenen Satz vertheidigen zu müssen. Wahrscheinlich hat ihn auch Bardt, als er über die Lex Pupia schrieb, noch als allgemein gültig angesehen; wäre es anders, so hätte er doch wohl es zweckmässig gefunden, dem von mir erhobenen Einwande im Voraus zu begegnen.

[1] Quint. 2, 4, 35 trino nundino promulgata. Lamprid. Alex. Sev. 28 primo nundino sibi alios semper suffecit. Die von Nonius p. 214 M. aus Lucilius und Varro angeführten Stellen des Accus. *nundinum* beruhen auf einem, wie Nonius ausdrücklich sagt, masculinaren *nundinus* (sc. dies).

S. 240. 243. 253 f. aufgebracht, und zwar zu dem Zwecke aufgebracht, um seine Hypothese über die *nundinae*, welches nach ihm nicht Markttage, sondern die Tage a. d. IX. Kal. sein sollen — eine Hypothese, die Mommsen, wie es scheint, jetzt selbst aufgegeben hat — aufstellen zu können [1]. Die *promulgatio trinum nundinum* ist vielmehr die Ausstellung auf einen Zeitraum und während eines Zeitraumes, in welchen *tres nundinae continuae*, d. h. drei aufeinander folgende Markttage fallen; also eines Zeitraums von mindestens 17, höchstens 31 Tagen; wobei der Forderung einer solchen *promulgatio* genügt ist, wenn die Ausstellung mindestens 17 Tage (R. Alt. 2, 440) gedauert hat [2]. In jenem Ausdrucke ist

---

[1] Mit sachlichen Gründen ist sie schon lange widerlegt von O. Hartmann (Ordo iudiciorum. Gött. 1859. S. 80 ff., bes. 81, Anm. 5), welcher beweist, dass *nundinae* wirklich den Markttag bezeichnete (XII tab. bei Gell. 20, 1, 49. Varro bei Non. p. 214 u. r. r. 2. praef. 1. Cic. ad Att. 1, 14, 1. 4, 3, 4. Colum. 1. praef. 18. Plin. 18, 3, 13. 15. Suet. Aug. 92. Gell. 20, 1, 47. Macrob. 1, 13, 16 f. 20. 1, 16, 5. 6. 28—36. 3, 17, 9. Fest. p. 173. ep. 171. Dionys. 7, 58. 2, 28. 10, 1. Plut. Cor. 19. qu. Rom. 42. Dio C. 40, 47. 48, 33. 60, 24. Athen. 6, 108). Vgl. auch Huschke, das alte römische Jahr. S. 288. — Sprachlich kommt noch folgendes in Betracht. Mommsen hält *nundinum* in dem Ausdrucke *promulgatio trinum nundinum* (Cic. Phil. 5, 3, 8), *trinum nundinum* (Cic. de dom. 16, 41. 17, 45. fam. 16, 12, 3. Liv. 3, 35), *trinum noundinum* (Sc. de Bac. Z. 22), [tr]*inum nondin*[um] (Tab. Bant. Z. 31) für den Accusativ des Singulars. Aber dann müsste *trinus* im Singular mit entweder ordinaler oder gleichsam collectiver Bedeutung stehen. Beides ist für die ältere Zeit unmöglich, indem sich für *trinus* im Singular nur Beispiele aus der Kaiserzeit finden (Plin. n. h. 10, 34, 106 *trino* versu. Stat. silv. 4, 9, 15 *trino* foro. Auson. idyll. 11, 63. 66 *trinum* genus). Das in den Lexicis angeführte *trina* pugna des Plautus Bacch. 2, 3, 40 und *trino* praesidio des Auctor belli Africae 80, 2 ist längst beseitigt. Quintilians *trino* nundino promulgata (2, 4, 35) kann natürlich unter diesen Umständen nichts beweisen, da es auf Missverständniss des alten Sprachgebrauchs beruht. Wollte man aber den achttägigen Wochen zu liebe *trinum nundinum* für Gen. Plur. von *nundinum* halten, so steht dem entgegen, dass *nundina* als Plural von *nundinum* kein Plurale tantum sein würde, s. S. 363, A. 2. Diess steht auch der Ansicht von Karlowa (Ehe S. 115. Civilprocess S. 309) entgegen, der *trinum nundinum* theils für Gen. Plur., theils für Acc. Sing. von *nundinus (dies)* hält.

[2] Die am 29. Dec. 686 angenommene Rogatio Manilia (R. Alt. 3, 214) war also, wenn am 10. Dec. promulgirt, 19 Tage lang promulgirt gewesen; die Rogationes Clodiae (R. A. 3, 289 ff.), welche am 3. Januar angenommen worden sind (Cic. in Pis. 4, 9), waren, wenn am 10. Dec. promulgirt, 22 Tage promulgirt gewesen; ebenso lässt sich

trinum nundinum allerdings Genetiv (nicht Accusativ, wie Bardt mit Mommsen unter Berufung auf Neue Formenlehre 1, 19 und Corssen, Aussprache [2] 2, 95 meint) für *trinarum nundinarum*, wie Priscian 7, 3, 9 p. 292 Hertz ganz richtig sagt, wenn man ihn nur nicht mit Hertz sagen lässt: *et 'trinundinum' pro 'trinundinarum' Cicero pro Cornelio I: ex promulgatione trinundinum*, sondern nach guten Handschriften und nach der Analogie von Cic. Phil. 5, 3, 8 *et 'trinum nundinum' pro 'trinarum nundinarum' Cicero pro Cornelio I: ex promulgatione trinum nundinum* [1]. Diese Auffassung von *trinum nundinum* als Genetiv von *nundinae* wird nicht bloss durch Cic. de dom. 16, 41 (*si quod in ceteris legibus t r i n u m n u n d i n u m e s s e oportet, id in adoptione satis est t r i u m e s s e h o r a r u m*) empfohlen, worauf schon Bücheler lat. Decl. S. 44 aufmerksam macht, sondern sie ist wegen des Zahlwortes die einzig mögliche, da *trini* in der Prosa nur bei den Pluralia tantum, und ein solches ist *nundinae*, gebildet von dem Adjectivum *nundinus* (S. 361, A. 1), die Cardinalzahl vertritt [2]. Jener Zeitraum wird auch *trinundinum* genannt (Macrob. Sat. 3, 17, 7. Schol. Bob. 300), ein auch adjectivisch (*trinundinum tempus* Schol. Bob. 310, *trinundinus dies* Rutilius bei Macrob. Sat. 1, 16, 34. 35) gebrauchtes Compositum, das mit *tri-* gerade so von *nundinae* gebildet ist, wie *triduum*, *trinoctium*, *triennium* von den entsprechenden Substantiven (nicht als Abkürzung von *trinum nundinum* wie Corssen 2, 574. 885 meint). Dem Sinne nach ist am meisten vergleichbar *trinoctium*, d. h. ein Zeitraum, in den *tres noctes continuae* fallen (Gell. 10, 15, 14. 3, 2, 12). Es lässt sich nicht ausmachen, wie alt dieses Compositum *trinundinum* — ein Com-

---

berechnen, dass die am 1. März 702 promulgirten Leges Pompeiae de ambitu et de vi (R. Alt. 3, 361. 364) höchstens 20 Tage promulgirt gewesen sind (Ascon. 37. 39. 40. 44).

[1] Damit wird das von Neue und Corssen vorgebrachte Argument, dass es keinen Nominativ *trinundinae* gäbe, *trinundinum* also nicht Genetiv sein könne, hinfällig. Neue sagt kein Wort darüber, wie sich *trinum* bei der accusativischen Auffassung erklären lasse. Corssen 2, 574 erklärt es als 'den dreimaligen neunten Tag': eine Auffassung, die ich im Texte als unzulässig nachweise.

[2] Für *nundinae* selbst wird dieser Gebrauch bestätigt durch Plin. n. h. 18, 3, 15 farris pretium *in trinis nundinis* ad assem redegit. Gell. 20, 1, 47 *trinis nundinis continuis* ad praetorem in comitium producebantur. Es würde Eigensinn sein, dies 'in drei Wochen' statt 'an drei Markttagen' zu übersetzen, zumal da sich die Worte des Gellius beziehen auf den Satz der XII tab.: *tertiis nundinis* partes secanto.

positum zweiter Potenz, da *noundinae* selbst für *novendinae* steht — ist; wäre es aus alter Zeit nachweisbar, so könnte man daran denken, es bei Cic. de dom. 17, 45 *trinum nundinum prodicta die*, fam. 16, 12, 3 *se praesentem trinum nundinum petiturum*, Liv. 3, 35 *in trinum nundinum indicta* statt *trinum nundinum* in den Text zu setzen, um die syntaktischen Schwierigkeiten des als Genetiv gefassten *trinum nundinum* zu beseitigen. Indessen die handschriftliche Ueberlieferung gestattet das höchstens bei Liv. 3, 35. Und die syntaktische Schwierigkeit bleibt auf alle Fälle im Sc. de Bac. Z. 22 *haice utei in coventionid exdeicatis ne minus trinum noundinum*. Man wird also die syntaktische Schwierigkeit einräumen, aber dieselbe nach Analogie anderer Zahlausdrücke, die gleichfalls den Regeln der Syntax nicht entsprechen, durch Ellipse des selbstverständlichen Begriffs *tempus*, den Corssen 2, 95 ohnehin auch für die accusativische Auffassung supplirt, erklärlich finden. Wenigstens ist diess besser als anzunehmen, dass der Genetiv Pluralis *trinum nundinum* aus Missverständniss für ein Neutrum singularis gehalten und als solches gebraucht worden sei.

Nach jener auf eine unbewiesene Hypothese gestützten Definition beginnt Bardt, ganz nach derselben Methode, mit der er seine Ansicht über die Lex Pupia durch Aufstellung eines allgemein gültigen constitutionellen Grundsatzes einleitete, mit der Aufstellung einer, wie er glaubt, jede weitere Möglichkeit ausschliessenden Alternative bezüglich der Auffassung der durch *trinum nundinum* bezeichneten Frist. 'Man kann', sagt er S. 306, 'sich nun die Frist eines *trinum nundinum* zwischen Promulgation [soll heissen Anfang der Promulgation] und Votirung eines Gesetzes denken entweder als eine absolute oder als eine minimale[1]; im ersteren Falle würde mit der Promulgatio der Votirungstag ipso facto bestimmt sein, und wenn an diesem Tage das Gesetz aus irgend einem Grunde nicht votirt wird, müsste erst wieder eine neue *promulgatio in trinum nundinum* stattfinden, die wieder einen ganz bestimmten Tag von vornherein für die Abstimmung in Aussicht nähme; im andern Falle, wenn die Frist nur eine minimale war, hatte die Ansetzung des Tages mit der *promulgatio trinum nun-*

[1] Bei dieser Distinction hat B. wohl Mommsen vor Augen gehabt, der (Staatsr. 1, 490. 509) von der amtlichen Befristung mit Recht sagt, dass sie entweder eine absolute oder eine maximale sei. Aber die Nachahmung ist eine entschieden unglückliche.

dinum nichts zu schaffen, diese erfolgte vielmehr selbständig durch den rogirenden Magistrat, und falls das Gesetz an dem bestimmten Tage nicht zur Abstimmung gelangte, konnte diese an jedem folgenden sonst geeigneten Tage vorgenommen werden.'

Bei dieser Construction fragt man zunächst verwundert, wie denn die Auffassung jener Frist als einer absoluten, mit der Wirkung, dass ein bestimmter Tag durch die *promulgatio trinum nundinum* ipso facto fixirt gewesen sei, überhaupt denkbar ist? Sie wäre es doch nur, wenn die durch den Ausdruck *trinum nundinum* bezeichnete Frist stets dieselbe Zahl von Tagen bezeichnet hätte, so etwa wie es bei der Frist der *iusti triginta dies* denkbar ist. Nun aber bezeichnet der Ausdruck einen Zeitraum von mindestens 17, höchstens 31 Tagen, oder nach Bardts eigener Auffassung von mindestens 17, höchstens 24 Tagen. Denn in seiner Definition heisst es: 'wobei die letzte (achttägige Woche) voll oder nur angefangen sein kann, keineswegs aber nur angefangen sein muss'. Und S. 311 sagt er unter Berufung auf Mommsen Chron. 243, A. 36 ganz richtig: 'die Beziehung der Frist gerade auf den Anfangstag des dritten Nundinum ist Willkür der Neueren'. Endlich aber erklärt er sich in der Anm. daselbst mit Recht auch gegen Mommsens Annahme, 'dass die drei Nundina voll sein müssen'. Wenn darnach die Frist weder mit dem 17. noch mit dem 24. Tage nothwendig abläuft, sondern nach Bardts Auffassung mit jedem Tage vom 17. bis 24., nach meiner mit jedem Tage vom 17. bis 31. ablaufen kann, so ist sie ihrem Begriffe nach zu einer absoluten Frist in Bardts Sinne, d. h. zu der Fixirung eines bestimmten Tages, vollkommen unbrauchbar, gerade so unbrauchbar, wie *triduum* und *trinoctium* es sind zur Fixirung einer bestimmten Stunde des dritten Tages und der dritten Nacht, oder *triennium* zur Fixirung eines bestimmten Monats des dritten Jahres. Wozu also wird eine Möglichkeit der Auffassung des Trinundinum als denkbar hingestellt, die nach dem Begriffe dieses Ausdruckes nicht bloss unrichtig, sondern schlechthin undenkbar ist?

Gesetzt aber die Auffassung einer absoluten Frist wäre denkbar, so fragt man sich ebenso verwundert, warum denn es ein nothwendiges Merkmal dieser absoluten Frist sein soll, dass im Falle der Nichtvotirung des Gesetzes am Votirungstage eine neue *promulgatio in trinum nundinum* stattfinden müsse. Denkbar ist es doch ebenso gut, wo nicht noch besser, dass die am Votirungstage begonnenen Verhandlungen ohne neue Promulgation an den darauf folgenden Tagen fortgesetzt und beendigt wurden; denn

der Zweck der Promulgation war ja mit der ersten erreicht. Auf keinen Fall ist jenes Merkmal im Begriffe der absoluten Frist eo ipso gegeben.

Ebenso fragt man sich verwundert, warum denn die Nichtansetzung des Tages als ein nothwendiges Merkmal der minimalen Frist erscheint, da es doch ebensowohl denkbar ist, dass gleichzeitig mit der Promulgation, sei es in einer Contio (Liv. 3, 34, 1), sei es in einem Edicte, das die Bürger aufforderte die promulgirte Rogation oder die promulgirte Candidatenliste zu prüfen, der Tag angesetzt wurde, als dass diess nachträglich sei es noch während des Trinundinum, sei es nach Ablauf desselben in einem besonderen Edicte geschah.

Wie Bardt zu jener auffallenden Aufstellung zweier Möglichkeiten der Auffassung, von denen nur die zweite, diese aber in doppelter Weise, nicht bloss in der von Bardt gesetzten, denkbar ist, gekommen sein mag, ergiebt sich aus den Worten, mit denen er fortfährt: 'Beide Auffassungen sind nach meiner Ansicht in unserer Ueberlieferung vertreten; ich will das erst constatiren und dann zu zeigen versuchen, welche von beiden das Richtige trifft'. Er ist nämlich der Meinung bei Dionysius die erste, bei Livius die zweite zu finden, und hält die erste für unrichtig, die zweite für richtig.

Für die erste Auffassung beruft er sich auf Dionysius 9, 31 (soll heissen 41), wo erzählt wird, dass es bei den Verhandlungen über das publilische Gesetz am Abstimmungstage zu einem Handgemenge kam, und dass die Tribunen nach Aufhebung der Versammlung die Abstimmung über das Gesetz *πάλιν εἰς τρίτην ἀγοράν* angesetzt hätten. 'Demnach', sagt Bardt S. 307, 'betrachtet Dionysius die *promulgatio trinum nundinum* als die Festsetzung des Abstimmungstages involvirend und die Frist des trinum nundinum als eine absolute.' Aber Dionysius spricht hier gar nicht von der *promulgatio trinum nundinum* der ciceronianischen Zeit, die allen Comitien in gleicher Weise zukommt, sondern von der *promulgatio in tertias nundinas*, die den Concilia plebis der ältesten Zeit eigenthümlich ist. Die griechischen Schriftsteller geben das lateinische *nundinae* constant mit *ἀγορά* (Dionys. 7, 58. 2, 28. 10, 1. Plut. Cor. 19. qu. Rom. 42. Dio C. 40, 47. 48, 33. 60. 24. Athen. 6, 108); *εἰς τρίτην ἀγοράν* ist also wörtliche Uebersetzung von *in tertias nundinas*, ein Ausdruck, der zwar bei keinem lateinischen Schriftsteller vorkommt, aber ohne Zweifel von den Annalisten gebraucht worden war; dass sie in demselben Sinne den Aus-

druck *in trinum nundinum* gebraucht hätten (wie Mommsen Chron. 243 und auch Marquardt 2, 3, 56 f. meint), der selbst nur einmal (Liv. 3, 35), und hier nicht einmal ganz sicher (oben S. 364) überliefert ist, ist eine völlig unbewiesene und unbeweisbare Annahme. Der Ausdruck *tertiae nundinae* übrigens ist uralt und durch die bekannte Stelle der zwölf Tafeln belegt: *tertiis nundinis partes secanto* (Gell. 20, 1, 49). Die Berufung der Concilia plebis *εἰς τρίτην ἀγοράν* kommt ausser der von Bardt angeführten Stelle noch bei Dionys. 7, 58 f. 10, 3. 10, 35. Plut. Cor. 18. 19, vielleicht auch der Sache nach[1] bei Rutilius (Macrob. Sat. 1, 16, 34; vgl. 35) vor, während es andererseits bezeugt ist, dass die Comitia curiata, centuriata[2] und wohl auch tributa, alle, in denen *cum populo*, nicht *cum plebe*, agebatur, an den *nundinae* gar nicht gehalten werden durften (Julius Caesar bei Macrob. Sat. 1, 16, 29. Plin. n. h. 18, 3, 13. Fest. p. 173). Jene Zeugnisse über die Berufung der Concilia plebis in ältester Zeit sind um so unverdächtiger, als es dem Dionysius, geschweige denn den Annalisten, nicht einfallen konnte, die *promulgatio trinum nundinum* ihrer Zeit aufzufassen als eine Berufung *in tertias nundinas*, da bekanntlich die *nundinae* seit der Lex Hortensia von 467/287 *fastae*, also zur Abhaltung von Comitien aller Art, auch der Concilia plebis, ungeeignet waren (Granius Licinianus bei Macrob. Sat. 1, 16, 30). Es

---

[1] Wenn es bei Rutilius heisst: ut scita atque consulta frequentiore populo referrentur, quae *trinundino die* proposita a singulis atque universis facile noscebantur, und Macrobius dann fortfährt: unde etiam mos tractus, ut leges *trinundino die* promulgarentur, so ist damit entweder gemeint der erste der drei Markttage, der Tag, an dem die Promulgation *in tertias nundinas* stattfand, oder der ganze Zeitraum des Trinundinum, welches letztere entschieden der Fall ist bei Macrob. Sat. 3, 17, 7 tantummodo promulgata, priusquam *trinundino* confirmaretur, bei Schol. Bob. 300 *trinundino* proponebantur und bei Quint. 2, 4, 35 sive non *trino* forte *nundino* promulgata. — Nicht als ein Zeugniss für die Berufung der Concilia plebis *εἰς τρίτην ἀγοράν* kann gelten App. b. c. 1, 12, wo Ti. Gracchus zweimal ein Concilium plebis *εἰς τὴν ἐπιοῦσαν ἀγοράν* vertagt. Appian hat hier die Terminologie der Berufung *εἰς τρίτην ἀγοράν* und der Vertagung *in proximum diem comitialem* confundirt; vgl. Plut. Ti. Gr. 12.

[2] Absichtlich habe ich Dion. 11, 17 nicht angeführt; denn hier überträgt Dionysius, wohlbemerkt in einer Rede, die Berufung *εἰς τρίτην ἀγοράν* auf wählende Centuriatcomitien, was er ebenso wenig in seinen Quellen gefunden haben kann, wie die *φυλαί* als Stimmabtheilungen dieser Comitien.

konnte dem Dionysius bekannt sein, und es war sicher den Annalisten so gut wie dem Rutilius[1] bekannt, dass die *promulgatio trinum nundinum* sich aus der *promulgatio in tertias nundinas* entwickelt hatte, indem man spätestens nach der Lex Hortensia bei den Concilia plebis einen Tag n a c h den *tertiae nundinae*[2] zur Abstimmung ansetzen musste, was indess auch schon früher, etwa seit dem Plebiscitum Trebonium des J. 306, aufgekommen sein kann (R. Alt. 2, 438).

Dionysius also hat zwar die Frist der Berufung *in tertias nundinas* als eine a b s o l u t e im Sinne Bardts aufgefasst, und diese Frist muss in der That als eine absolute gefasst werden mit der Wirkung, dass ein bestimmter Tag, der 17., dadurch angesetzt wird; aber über die *promulgatio trinum nundinum*, die mit jener Frist nur das gemein hat, dass sie m i n d e s t e n s 17 Tage währt, hat er sich weder 9, 41 noch an den andern Stellen geäussert. Dass er dieselbe jedoch kennt, zeigt seine Schilderung des Verfahrens bei der Promulgation der von den Centuriatcomitien anzunehmenden Gesetze der Decemvirn (10, 57), wobei er die Berufung *εἰς τρίτην ἀγοράν* nicht erwähnt, die Sache vielmehr so darstellt, dass Bardt diese Stelle weit eher als Beleg dafür hätte anführen können, dass Dionysius rücksichtlich der von der *promulgatio in tertias nundinas* zu unterscheidenden *promulgatio trinum nundinum* die zweite Auffassung, nach welcher die Frist eine m i n i m a l e ist, habe.

Auch darin übrigens hat Bardt Unrecht, dass er die Beobachtung einer n e u e n Promulgation nach dem Scheitern der Abstimmung am ersten Tage als Merkmal der a b s o l u t e n Frist des Dionysius ansieht. Denn so verfuhren die Tribunen allerdings bei Dion. 9, 41, wo es heisst: *προθέντων δὲ π ά λ ι ν τῶν δημάρχων εἰς τρίτην ἀγορὰν τὴν περὶ τοῦ νόμου διάγνωσιν*. Aber aus der vorher stehenden Beschreibung der Concilia plebis: *τὰς δὲ φυλετικὰς μήτε*

[1] Vgl. Macrob. Sat. 1, 16, 34 f., insbesondere die zwar von Macrobius formulirten aber doch dem Rutilius nachgeschriebenen Worte: sed haec omnia neglegentius haberi coepta et post abolita, postquam *internundino* etiam ob multitudinem plebis frequentes adesse coeperunt. Denn hier ist mit *internundinum* (vgl. Marius Victorin. Gr. lat. VI p. 25 K.), nicht zu verwechseln mit *inter nundinum* (sc. *diem*), d. i. am Markttage (Lucilius und Varro bei Non. p. 214), die Zeit zwischen 2 *nundinae*, d. i. 7 Tage, gemeint.

[2] Diess hat schon Hartmann, Ordo iudiciorum S. 82 ff. bes. 102 entwickelt. Vgl. auch Röm. Alt. 2, 440 f.

προβουλεύματος γενομένου μήτε τῶν ἱερέων τε καὶ οἰωνοσκόπων ἐπιθεσπισάντων, ἐν ἡμέρᾳ μιᾷ τελεσθείσας ὑπὸ τῶν φυλετῶν τέλος ἔχειν, folgt nicht, dass die Concilia plebis von Rechts wegen wiederum auf den dritten Markttag verschoben werden mussten, da ja nichts (als etwa die Unlust der Plebejer) hinderte, den zweiten, d. h. den nächsten zu benutzen[1]. Ausserdem aber ist diess der einzige Fall, in dem jene wiederholte Promulgation erwähnt wird, während in den andern Stellen des Dionysius nichts davon steht. Ja die Stelle 10, 3 beweist fast geradezu, dass Dionysius jenes *πάλιν προθεῖναι* nicht als ein nothwendiges Merkmal der absoluten Frist betrachtete. Denn hier wird das Volk *εἰς τρίτην ἀγοράν* berufen, und zwar gewiss nicht bloss zur Berathung, wie Dionysius zu sagen scheint, sondern zur Berathung und Abstimmung über die Rogatio Terentilia; dann aber wird *ἐφ' ἡμέρας συχνάς* der Vorschlag von den Gegnern kritisirt, und zuletzt setzen die Tribunen, *δυσχεραίνοντες ἐπὶ τῇ διατριβῇ τοῦ χρόνου* den Tag an, *ἐν ᾗ κυρώσειν αὐτὸν (τὸν νόμον) ἔμελλον*, ohne dass gesagt wird, dass diess wiederum die *τρίτη ἀγορά* gewesen sei. Glaubt Bardt etwa, es sei des Dionysius Meinung gewesen, jeder einzelne der *ἡμέραι συχναί* habe erst wieder durch eine Promulgatio angekündigt werden müssen? und müsste er diess nicht glauben, wenn seine aus dem einen Falle (9, 41) abstrahirte Regel das Richtige träfe?

Kurz die erste Auffassung der *promulgatio trinum nundinum* ist erstens überhaupt nicht denkbar, zweitens nicht die des Dionysius; dieser unterscheidet vielmehr die Promulgation der Centuriatcomitien (10, 57) von der *promulgatio in tertias nundinas* der Concilia plebis, hält letztere Frist allerdings mit Recht für eine absolute, ohne jedoch in der Wiederholung derselben nach der Erfolglosigkeit der ersten Berufung ein nothwendiges Merkmal derselben zu erkennen. Wenn man hiernach die Berichte des Dionysius in ihrer Gesammtheit übersieht, so wird man auch beurtheilen können, mit welchem Rechte Bardt (S. 307 f.) auf Grund der einen Stelle 9, 41 behauptet, es geschähe dieser Stelle 'wohl zu viel Ehre, wenn man sie als Zeugniss nähme, dass nun wirklich bei Gelegenheit des publilischen Gesetzes so verfahren worden'. Freilich können die Berichte der Annalisten, denen Dionysius folgt, nicht als historisch treue Schilderungen des Verfahrens bei den

[1] Nur diess meint Hartmann S. 86 'es blieb also nichts Anderes übrig, als dass die Volkstribunen vermittelst einer neuen Promulgation ihres Antrages völlig von vorn wieder anfingen'.

einzelnen Gesetzen gelten, so wenig wie die Details der Schlachtbeschreibungen historisch treu sind; aber als historische Zeugnisse für die Berufungsweise der Concilia plebis *in tertias nundinas* können sie ebenso gut gelten, wie die Schlachtbeschreibungen z. B. für die Eintheilung der Soldaten in Hastati, Principes und Triarii. Bardts Behandlung des Dionysius zeigt recht deutlich, wie misslich es ist, die von Mommsen geübte Methode der Quellenkritik, bei der auch Mommsen bisweilen, aber doch nie ohne Geist irrt, ohne die Belesenheit und die umfassende Sachkenntniss Mommsens üben zu wollen.

Die zweite Auffassung, wonach die Frist nicht als eine absolute, sondern als eine minimale erscheint, findet Bardt in den auf die Verhandlungen über die Rogatio Terentilia sich beziehenden Worten des Livius 3, 11, 3 *quemadmodum se tribuni gessissent in prohibendo dilectu, sic patres in lege, quae per omnis comitiales dies ferebatur, impedienda gerebant.* Hier überträgt Livius in der That das Verfahren seiner Zeit auf die Concilia plebis der ältesten Zeit, wie der in jener Zeit für die Concilia plebis gar nicht in Betracht kommende Begriff der *dies comitiales* zeigt (R. Alt. 2, 437); man kann also in der That aus dieser für die Zeit der Rogatio Terentilia falschen Beschreibung Schlüsse ziehen bezüglich der Art, wie Livius das spätere Verfahren auffasst. Bardt nun sagt mit Bezug auf jene Stelle vollkommen richtig: 'Wenn hier Livius die Tribunen an allen Comitialtagen den Versuch machen lässt zur Abstimmung zu schreiten, so setzt er natürlich nicht voraus, dass ein Trinundinum vorher für jeden einzelnen die Ansage der Volksversammlung statt gefunden hat, also denkt er sich die Feststellung des Abstimmungstages nicht jedesmal abhängig von der *promulgatio* und fasst die Frist des Trinundinum, deren er sonst gedenkt, folglich als eine minimale'. Aber ist denn damit bewiesen, dass nach Livius' Auffassung 'die Ansetzung des Tages mit der *promulgatio trinum nundinum* nichts zu schaffen' hatte, was B. S. 306 als ein nothwendiges Merkmal der minimalen Frist ansieht? Folgt daraus, dass Livius die *promulgatio trinum nundinum* nicht für jeden einzelnen Tag nöthig hielt, dass er sie für keinen, auch für den ersten nicht, als erforderlich ansah? Folgt daraus, dass nach Livius Auffassung die Ansetzung des Tages nicht jedesmal abhängig war von der *promulgatio trinum nundinum*, dass sie es nach Livius Ansicht niemals, auch das erste Mal nicht, war? In welcher Logik ist der Schluss, dass das, was nicht jedesmal geschieht, niemals geschehe, erlaubt? Seit wann ist *οὐκ ἀεί*, *οὐχ ἑκάστοτε* oder *non*

semper gleichbedeutend mit *οὔποτε* oder *nunquam?* Livius konnte offenbar ganz so schreiben, wie er schrieb, wenn er meinte, der erste der Tage sei selbstverständlich ein Trinundinum vorher angekündigt gewesen. Freilich sagt er diess nicht mit ausdrücklichen Worten, aber dass er sich die Sache wirklich so dachte, folgt mit Sicherheit aus der Art, wie er 3, 35, 1 [1] die Berufung der Centuriatcomitien zur Wahl der Decemvirn in Verbindung mit der Frist des Trinundinum erwähnt. Denn wenn er hier sagt: *postquam vero comitia decemviris creandis in trinum nundinum indicta* [2] *sunt*, so dachte er sich die Comitien offenbar berufen auf einen bestimmten Tag, den er genügend bezeichnet zu haben glaubte durch die Promulgationsfrist *trinum nundinum* [3]. Und bei der Berathung über die Rogatio Terentilia muss er so gut wie Dionys. 10, 3 (oben S. 369) die Berufung *in tertias nundinas* in seinen Quellen erwähnt gefunden haben; da er diese mit der durch *trinum nundinum* bezeichneten Frist verwechselte, so würde er, wenn es ihm gefallen hätte 3, 11 das Selbstverständliche zu erzählen, sich ebenso wie 3, 35 des Ausdruckes *in trinum nundinum* (oder *in trinundinum*) bedient haben. Kurz, wenn man, wie man muss, beide Stellen des Livius berücksichtigt (3, 11 und 3, 35), und nicht mit Bardt die eine derselben (3, 35) unter einem 'sonst' versteckt, so ergiebt sich, dass nach Livius Auffassung die Frist *trinum nundinum* allerdings eine minimale war, dass aber Livius gleichwohl den Abstimmungstag der Comitien in Verbindung mit dieser Frist angesetzt dachte, und zwar so, dass, wenn dieser Tag resul-

---

[1] Man wolle aus Bardts Worten 'deren er sonst gedenkt', nicht schliessen, dass Livius der Frist noch öfter gedenke. Die Stelle 3, 35 ist d i e e i n z i g e, in der die Frist ausdrücklich erwähnt wird.

[2] *indicere*, dessen *in* auf einen bestimmten Tag hinweist, auch bei Liv. 4, 6, 9 comitia tribunis consulari potestate tribus creandis *indicuntur*. Vgl. Livius 1, 50, 1 *in diem certam* ut ad lucum Ferentinae conveniant, *indicit*. 10, 27, 3 *dies indicta* pugnae. 21, 63, 8 ne Latinas *indiceret*. (Die feriae Latinae wurden bekanntlich immer auf einen bestimmten Tag indicirt. Marquardt Bd. 4, S. 443.)

[3] Da es sich hier nur um die Auffassung des Livius handelt, nicht um die Sache selbst, so ist es nicht nöthig, die Frage zu erörtern, ob zur Zeit der Decemvirn auch für die Centuriatcomitien schon das Trinundinum, und nicht vielmehr die alte aus dem Kriegsrecht herrührende Frist der *iusti triginta dies* (Fest. ep. 103. Macrob. Sat. 1, 16, 15 in Verbindung mit Dio C. 37, 28. Liv. 39, 15, 11) galt. S. darüber R. Alt. 1, 481 f. 2, 486. 509. Die osk. Inschrift der Tab. Bant. und die römischen Volksgerichte S. 65 ff. Marquardt Bd. 2, 3, 55.

tatlos verlief, jeder folgende sonst geeignete ohne neue Promulgation benutzt werden konnte.

Für die vermeintliche Auffassung des Livius führt Bardt sodann noch einige Stellen der ersten Dekade an. Gleich die erste 9, 38. 39, in der Livius erzählt, dass die Lex curiata de imperio für den Dictator Papirius, die am ersten Tage aus religiösen Bedenken nicht votirt wurde, am folgenden angenommen ward, gehört gar nicht hieher. Dass Bardt sie hier anführt, zeigt, dass er Mommsens Staatsrecht doch noch nicht genügend studirt hat; sonst würde er wissen, dass 'das Trinundinum für diese Curiatrogationen auf keinen Fall in Anwendung gekommen ist' (Staatsr. 1, 52, A. 1). Was die andern betrifft, so folgt aus der Annahme der Lex Ogulnia *postero die* (Liv. 10, 9), aus der Fortsetzung der Consul- und Prätorenwahl *postridie* (Liv. 10, 22, 8), aus der Möglichkeit der Fortsetzung der Tribunenwahl am folgenden Tage (Liv. 3, 64, 9. 3, 65, 3, nicht 3, 63, 9 wie B. citirt) nichts mehr und nichts weniger, als aus 3, 11, 3, d. h. für die Ansetzung des ursprünglichen Tages gar nichts.

Nachdem Bardt auf diese Weise sich eine durchaus falsche Vorstellung über die Auffassungen des Dionysius und Livius verschafft hat, sieht er sich, 'um festzustellen, wie man wirklich in solchen Fällen verfuhr, also wer von beiden Recht hat', um nach Beispielen aus weniger fabelreichen Zeiten. Als solche führt er an: die Fortsetzung der unvollendeten Consulwahl des J. 537 *proximo comitiali die* (Liv. 22, 35) und des J. 565 *postero die* (Liv. 37, 47, 7)[1], die Wahl der Prätoren als der Collegae consulum am nächstfolgenden oder am nächsten Comitialtage (Stellen bei Mommsen Staatsr. 1, 478, Anm. 3. 4), die Fortsetzung des Concilium plebis über den Triumph des L. Aemilius Paullus *postero die* (Liv. 45, 36, 6), die Fortsetzung des Concilium plebis zur Wiederwahl des Ti. Gracchus am folgenden Tage (App. b. c. 1, 14; vgl. Plut. Ti. Gr. 16), die Fortsetzung des Concilium plebis über das Ackergesetz des Ti. Gracchus und die Absetzung des

[1] Bardt citirt hiezu 34, 8, 1 statt 37, 47, 7. Dort ist vielmehr die Rede davon, dass die gegen das Plebiscitum Fundanium (de lege Oppia abroganda) intercedirenden Tribunen *postero die* (nach der Suasio und Dissuasio) die Intercession auf Bitten der Frauen aufgegeben hätten. Da aus den Worten *nulla deinde dubitatio fuit, quin omnes tribus legem abrogarent* nicht folgt, dass diess an demselben Tage geschehen sei, so hat Bardt offenbar das Beispiel mit Recht verworfen, das Citat aber stehen lassen.

M. Octavius am folgenden Tage (Plut. Ti. Gr. 12; vgl. App. b. c. 1, 12), endlich — als einziges Beispiel aus der Zeit nach der Lex Caecilia Didia — die Fortsetzung des Concilium plebis zur Abstimmung über das Plebiscitum Trebonium des J. 699 τῇ ὑστεραίᾳ (Dio C. 39, 35. Plut. Cat. min. 43). Da diese Beispiele mit der Schilderung des Verfahrens bei Liv. 3, 11, 3 übereinstimmen, so ist natürlich nach Bardts Meinung die von demselben dem Livius octroyirte Auffassung die richtige. In Wahrheit aber beweisen jene Stellen ebenso wenig wie Liv. 3, 11, 3, dass die Wirklichkeit derjenigen Auffassung, welche Bardt dem Livius unter Nichtberücksichtigung der Stelle 3, 35 in Folge seiner Construction der minimalen Frist unterlegt, entsprach. Denn in allen jenen Beispielen ist ebenso wenig wie in 3, 11, 3 die Rede von der Ansetzung des ersten Tages, sondern nur von Fortsetzungen der am ersten Tage nicht beendigten Verhandlungen.

Was aus jenen Beispielen wirklich folgt, und was durchaus kein neues Ergebniss ist (s. oben S. 351), hat Bardt zunächst ganz richtig S. 309 mit den Worten angegeben: 'Damit wäre für mit dem Volke zu vereinbarende magistratische Acte, die angefangen, aber nicht vollendet waren, der Beweis erbracht, dass sie, ohne eine neue Frist abzuwarten, am nächsten geeigneten Tage fortgesetzt werden konnten'. Das also, was S. 306 als ein nothwendiges Merkmal der Auffassung der Frist als einer minimalen hingestellt wurde, dass die Ansetzung des Tages für die Volksversammlung mit der *promulgatio trinum nundinum* nichts zu schaffen hatte, diese vielmehr selbständig durch den rogirenden Magistrat erfolgte, wird hier unter dem unmittelbaren Eindrucke der Beispiele klüglich nicht gesagt. Um so mehr wundert man sich über die unverfrorne Dreistigkeit, mit der es nach einigen Zwischenbemerkungen, über welche sogleich, S. 311 heisst: 'Die *promulgatio trinundinum* schliesst also die Bestimmung des Abstimmungstages nicht ein, das zeigen die beigebrachten Beispiele'. Wenn Bardt wirklich geglaubt hat, mit diesen Worten dasselbe zu sagen, wie mit den vorhin angeführten Worten von S. 309, so ist das ein beklagenswerther Mangel an Unterscheidungsvermögen. Wenn er aber geglaubt hat, dass das Letztere ohne Weiteres aus dem Ersteren folge, so muss er folgenden Satz für logisch richtig gehalten haben: 'Weil für die folgenden Tage einer am ersten Tage unvollendet gebliebenen Verhandlung eine neue *promulgatio trinum nundinum* neben der Ansetzung dieser neuen Tage nicht nöthig war, so konnte auch mit der *promulgatio*

trinum nundinum, die dem ersten Tage voraufgehen musste, die Ansetzung dieses ersten Tages nicht verbunden sein'. In Wirklichkeit war für die folgenden Tage eine neue Promulgation desshalb nicht nöthig, weil die dem ersten Tage vorangegangene auch für sie selbstverständlich mit galt. Es braucht kaum gesagt zu werden, dass aus obigen Beispielen natürlich gar nichts folgt für die Entscheidung der Frage, ob mit der *promulgatio trinum nundinum* die Ansetzung des ersten Tages verbunden gewesen sei oder nicht.

Die Zwischenbemerkungen, welche in der Mitte der beiden Formulirungen des Resultats auf S. 309 und 311 stehen, haben gar keinen Bezug auf die 'aus den beigebrachten Beispielen' zu ziehende Schlussfolgerung, geben Bardt also nicht das Recht, an die Stelle der S. 309 vorgetragenen richtigen Formulirung auf S. 311 eine dem Sinne nach erweiterte und in dieser Erweiterung unrichtige zu setzen.

Denn zuerst wirft Bardt hier die von mir schon oben S. 354 und 358 besprochene Frage auf, 'was geschah, wenn die Comitien zwar beabsichtigt und angekündigt, aber gar nicht begonnen, sondern vorher vertagt wurden'. Wie immer man diese Frage auch beantworten möge, deren Beantwortung übrigens mir günstig ist (oben S. 356), so ist doch klar, dass die Antwort zunächst nicht in Betracht kommt für die Frage, um die es sich hier handelt, nämlich ob der zuerst in Aussicht genommene Tag einer Volksversammlung gleich bei der Promulgation, oder unabhängig davon später angesetzt sei[1].

---

[1] Ganz irrelevant ist dafür die Frage, die man gleichfalls aufwerfen kann, die aber Bardt übersehen hat, was geschah, wenn nach rite vollzogener Abstimmung dieselbe Sache dem Volke nochmals zu einer anderweiten Beschlussfassung vorgelegt wurde. Denn dass ein solcher Fall vorkommen konnte, zeigt die zweimalige Abstimmung über die Kriegserklärung gegen Macedonien. Liv. 31, 6, 3 rogatio de bello Macedonico *primis comitiis* ab omnibus ferme centuriis antiquata est. — aegre eam rem passi patres, laceratusque probris in senatu tribunus plebis, et consulem pro se quisque hortari, ut *de integro comitia rogationi ferendae ediceret*. Der Consul thut das und hält in der Contio eine Rede, welche das Volk umstimmt, so dass es 31, 8, 1 heisst: ab hac oratione in suffragium missi, *uti rogaret, bellum iusserunt*. Leider giebt die Schilderung des Livius keine bestimmte Antwort auf die Frage; denn so wahrscheinlich es an sich ist, dass wenn ein solcher Fall in der Zeit nach der Lex Caecilia Didia eingetreten wäre, die Promulgatio hätte wiederholt werden müssen, so folgt diess einerseits doch nicht aus dem Ausdrucke *de integro*, da derselbe Ausdruck auch von der Erneuerung der Debatte nach begonnener, aber nicht vollendeter

Sodann spricht sich Bardt über die Motive aus, die der Lex Caecilia Didia zu Grunde gelegen haben können. Er erkennt an, dass an sich dieses Gesetz zweierlei bezwecken konnte, nämlich: 'einmal zu verhindern, dass das Volk genöthigt wird über eine Rogation abzustimmen, über deren Inhalt sich zu informiren es nicht hinreichend Gelegenheit gehabt hat, sodann, den Bürgern, namentlich den entfernter wohnenden durch zeitige Bekanntmachung des Abstimmungstermins die Möglichkeit zu geben, sich rechtzeitig in Rom einzufinden, um ihr Stimmrecht auszuüben'. Ja er erkennt sogar weiter an: 'Ein den letzteren Zweck verfolgendes Gesetz scheint recht nothwendig, wenn man bedenkt, dass die Ausbreitung des römischen Bürgerrechts über Italien es überhaupt nahezu unmöglich machte, wirkliche Majoritätsbeschlüsse des gesammten Volkes zu Stande zu bringen'. Aber obwohl Caecilius und Didius Optimaten waren, und die Optimaten wiederholt darunter gelitten hatten, dass die Popularen vermittelst des städtischen Pöbels in den legislativen Comitien, besonders in den Concilia plebis, herrschten, bisweilen auch in den wählenden Centuriatcomitien (man denke an Marius) ihren Willen durchgesetzt hatten; obwohl ferner die Lex Caecilia Didia als ein den Optimaten förderliches Gesetz zu den *remedia rei publicae* gerechnet wird (Cic. ad Att. 2, 9, 1), mithin aus optimatischen Motiven zu erklären ist; obwohl es endlich allbekannt ist, dass die Optimaten vor der Abstimmung über die Lex Cornelia Caecilia de revocando Cicerone ein Senatus consultum erwirkten, durch das die entfernter wohnenden Bürger dringend aufgefordert wurden, rechtzeitig in Rom zu den Comitien zu erscheinen: so glaubt Bardt dennoch nicht an das Vorhanden-

---

Abstimmung an demselben Tage gebraucht wird (Liv. 45, 36, 9. 10), andererseits aber ist es nicht wahrscheinlich, dass man in der Zeit vor der Lex Caecilia Didia bei einer so dringlichen Sache die *iusti triginta dies*, die ja bereits für die ersten Comitien als verstrichen gedacht werden müssen, nochmals sollte beobachtet haben. — Anders ist der Fall bei den Wahlcomitien des J. 398 (Liv. 7, 17, 12). Denn hier führte die im zweiten Interregnum vollzogene Wahl zweier patricischer Consule zu einer Intercession, in Folge deren die Renuntiation unterblieb, der Wahlact also unvollendet blieb. Die Comitien wurden also vertagt und fanden, wahrscheinlich weil bei wiederholten Versuchen wiederholt intercedirt wurde, erst im 8. Interregnum, also etwa 30 Tage später statt. Der Fall gehört also zu den S. 372 aufgezählten Beispielen von Fortsetzungen unvollendet gebliebener Verhandlungen, bei denen er von Bardt übersehen worden ist.

sein des zweiten Motivs, das natürlich seiner Auffassung der *promulgatio trinum nundinum* ebenso ungünstig, wie der meinigen günstig ist. Selbstverständlich kann man Niemanden verwehren, das Absurde für wahrscheinlich zu halten; aber constatirt muss doch die unlogische Art werden, wie Bardt sein Räsonnement mit der vorliegenden Frage in Beziehung setzt. Er sagt nämlich: 'Aber wer die Entwickelung der römischen Verfassung in den letzten Jahrhunderten der Republik kennt, wird sich nicht darüber wundern, dass man, wie die vorangehenden Erörterungen zeigen, eine so nothwendige und durch die Lage der Dinge so dringend gebotene Rücksicht auf die nicht in Rom domicilirten Bürger nicht nahm'. Er setzt also hier als bewiesen voraus, was er S. 309 noch nicht als bewiesen hinzustellen wagte, und was nach meiner Kritik seiner vorangehenden Erörterungen keineswegs bewiesen ist; er begeht also einen Circulus in demonstrando, über den man sich angesichts der früher besprochenen Proben seiner Logik kaum noch wundern kann. Dieses ganze Raisonnement giebt also, wie ich oben S. 374 sagte, Bardt nicht das Recht die richtige Folgerung aus den Beispielen (S. 309) durch eine unrichtige (S. 311) zu ersetzen. In der That aber ist es im höchsten Grade wahrscheinlich, dass die Rücksicht auf die entfernter wohnenden Bürger, welche bei der Einführung der *promulgatio in tertias nundinas* (oben S. 366) der Concilia plebis sicher mit im Spiele war (Rutilius b. Macrob. Sat. 1, 16, 34. Varr. r. r. 2, praef. 1. Colum. r. r. 1, praef. 18. Dionys. 7, 58. R. Alt. 2, 437), gerade nach den Erfahrungen, welche die Optimaten seit dem perseischen Kriege, insbesondere seit der Zeit der Gracchen und des Marius bis zu dem Tribunat des Saturninus im J. 654 gemacht hatten, die Consuln des J. 656 sehr wesentlich mitbestimmte, ihre Lex Caecilia Didia vorzuschlagen.

In der Selbsttäuschung über das vermeintlich Erwiesene geht Bardt sogar so weit, als letzten Trumpf auszuspielen die Behauptung (S. 311): 'man wird noch weiter gehen müssen und sagen: sie (die *promulgatio trinum nundinum*) kann sie (die Bestimmung des Abstimmungstages) gar nicht einschliessen; denn die Beziehung der Frist gerade auf den Anfangstag des dritten Nundinum ist Willkür der Neueren'. Wie sehr Bardt mit dieser Behauptung seinem Gedanken, dass die Frist *trinum nundinum* gedacht werden könne als eine absolute, widerspricht, habe ich schon oben S. 365 gezeigt. Hier habe ich nur zu bemerken, erstens dass nicht Ich es bin, der sich dieser Willkür schuldig gemacht hat (R. Alt.

2, 240 oben S. 362), zweitens aber, dass daraus, dass jenes Willkür ist, nicht folgt, dass nicht der 18. 19. u. s. f., überhaupt jeder folgende Tag, wofern er nur *dies comitialis* war, gleich bei der Promulgation angesetzt werden konnte (vgl. oben S. 368).

Ich gehe nunmehr zu dem positiven Beweise meiner Behauptung (S. 360 f.) über, dass der Tag der Comitien wirklich gleich bei der Promulgation angesetzt worden ist.

Um hier vom Lustrum abzusehen, das eigentlich doch auch eine Volksversammlung ist (Varr. l. l. 6, 86 f. 93), und dessen Tag so früh im Voraus angesetzt wurde, dass es denkbar war, nachträglich einen früheren Tag anzusetzen (Fest. p. 280 *referri diem prodictam*)[1], so steht zunächst fur richterliche Comitien, die freilich bei der Frage nach den Voraussetzungen der Lex Pupia wenig in Betracht kommen (oben S. 352,) vollkommen fest, dass der Tag des Gerichts, der *dies iudicii*, ἡ κυρία ἡμέρα (App. b. c. 1, 74), der erst am Schluss des dritten Anquisitionstermins, wenn der anklagende Magistrat sich entschieden hatte, ob er *multam irrogare* oder *perduellionis iudicare* wollte, d. h. also erst dann, wenn ein der zu promulgirenden *rogatio* oder der zu promulgirenden Liste der Bewerber vergleichbarer Willensact des Magistrats vorlag, angesetzt werden konnte, mindestens ein Trinundinum vorher angekündigt sein musste. Diess bezeugt Cic. de dom. 17, 45 *nam cum tam moderata iudicia populi sint a maioribus constituta primum ut ne poena capitis cum pecunia coniungatur, deinde ne improdicta die quis accusetur, ut ter ante magistratus accuset intermissa die, quam multam irroget aut* (scil. capitis oder perduellionis) *iudicet, quarta sit accusatio*[2] *trinum nundinum prodicta die, quo die iudicium sit futurum* u. s. w. Lautete die Sentenz der anklagenden Tribunen oder Aedilen auf eine *multa*, so setzten sie den Tag des darüber richtenden Concilium plebis[3] ohne Zweifel selbst an; dass sie diess sofort thaten, kann zwar nicht stricte bewiesen werden; aber dass sie es mindestens ein Trinundinum vorher thaten, folgt daraus, dass Cicero schon am 11. April (ad

---

[1] Wegen des Ausdrucks *referre* als Gegensatz von *proferre* vgl. Dig. 4, 8, 33.

[2] Ob diese der Anfangsact am *dies iudicii*, oder, wie ich glaube (R. Alt. 2, 509. Die osk. Inschrift d. Tab. Bant. und die röm. Volksgerichte. S. 65 ff.), der Schlussact im dritten Anquisitionstermin ist, ist hier irrelevant.

[3] Liv. 25, 3, 13 multam dixerunt; cui certandae *cum dies advenisset*.

Q. fr. 2, 7) wusste, dass der *dies iudicii* in dem Processe des Aedilen P. Clodius gegen Milo, in welchem der dritte Anquisitionstermin am 17. Februar (ad Q. fr. 2, 3, 2) stattgefunden hatte, auf den 7. Mai angesetzt war. Lautete die Anklage capital, so mussten die Tribunen bekanntlich den *dies* für die Centuriatcomitien[1] von einem Magistratus cum imperio erbitten. Dass sie diess sofort vor Schluss des dritten Anquisitionstermins thaten, bezeugt Liv. 26, 3, 5—9, welche Stelle mit den Worten schliesst: *tum Sempronius perduellionis se iudicare Cn. Fulvio dixit, diemque comitiis ab C. Calpurnio praetore petit,* wo sich Livius wenigstens sicher keine Zwischenzeit zwischen den beiden Handlungen gedacht hat. Jenes *diem petere* der Tribunen wird bestätigt durch Valerius Antias libro annalium XLV bei Gell. 6(7), 9, 9 *denique Licinius tribunus plebi perduellionem ei diem dixit et comitiis diem a M. Marcio praetore poposcit.* Ferner in einem nach mehreren Richtungen hin eigenthümlichen Falle durch Liv. 43, 16, 11 *et utrique censori perduellionem se iudicare pronuntiavit, diemque comitiis a C. Sulpicio praetore urbano petiit, non recusantibus censoribus, quominus primo quoque tempore iudicium de se populus ferret. in ante diem VIII et VII Kal. Octobres comitiis perduellionis dicta dies*[2]. Das Eigenthümliche dieser Stelle, was uns hier interessirt, ist die Nichtbeobachtung der Promulgationsfrist. Aber die Stelle selbst zeigt deutlich, dass diess Ausnahme war, eine Ausnahme, wie sie auch Cicero zu concediren gedachte, wenn ihn Clodius vor dem Volke durch *diei dictio* angeklagt haben würde, nach de har. resp. 4, 7 *diem dixisset ut iecerat: fecissem ut ei statim* (d. i. ohne Beobachtung der Anquisitionsterminen) *tertius a praetore dies diceretur* (d. i. ohne Beobachtung der Promulgationsfrist). Als Ausnahme dieser Art aber bestätigt sie die Regel. Uebrigens

[1] Für Centuriatcomitien musste sicher in früherer Zeit, wahrscheinlich auch noch später, nicht das Trinundinum, sondern die dasselbe einschliessende Frist der *iusti triginta dies* (oben S. 371, A. 3) beobachtet werden (R. Alt. 2, 486. 509). Cic. de dom. 17, 45 ist damit nicht in Widerspruch, eben weil das Trinundinum in den *iusti triginta dies* enthalten war.

[2] In den Ausgaben wird hinter *petiit* ein Punct, hinter *ferret* ein Komma gesetzt. Die Aenderung der Interpunction ist nöthig, weil der Tribun natürlich nicht eher um den *dies* bitten konnte, als die Censoren auf die Beobachtung der Anquisitionstermine und der Promulgationsfrist verzichtet hatten.

beweist die Stelle ausserdem, was freilich selbstverständlich ist, dass der Tag, wenn er erbeten war, auch sofort bestimmt und bekannt gegeben wurde.

Ebenso steht für Wahlcomitien vollkommen fest, dass der Tag der Comitien ein Trinundinum vorher angesagt wurde, wie ich Röm. Alt. 1, 604 gesagt und in meinem Aufsatze über die Lex Pupia als allgemein anerkannt vorausgesetzt habe. Ein Beweis dafür, dass Livius sich die Sache schon in den früheren Zeiten, als die *professio* der Candidaten noch nicht gesetzlich geregelt war, die *petitio* aber erst nach Ansetzung des Wahltages begann, so dachte, ist die schon oben (S. 371) besprochene Stelle 3, 35, 1 *postquam vero comitia decemviris creandis in trinum nundinum indicta sunt, tanta exarsit ambitio* u. s. w.[1] Und dass sie im ciceronianischen Zeitalter, also zur Zeit, da die Lex Caecilia Didia und die Lex Pupia galten, wirklich so war, folgt aus Caesars Verfahren bei seiner Bewerbung um das erste Consulat, bei der er sich bekanntlich im letzten Momente entschloss den Triumph aufzugeben, um der gesetzlichen Forderung, sich *praesens* um das Consulat zu bewerben, genügen zu können. Es geschah diess nach Suet. Caes. 18 *edictis iam comitiis*, nach Appian aber am letzten Tage, an dem die *professio* (Ascon. p. 89. Liv. 26, 18, 5. Vell. 2, 92. Plut. Aemil. 3. Sull. 5) nach damaliger gesetzlicher Ordnung zulässig war (2, 8): *ἐσέπεμπε τῇ βουλῇ δεόμενος ἐπιτρέψαι οἱ τὴν παραγγελίαν ἀπόντι ποιήσασθαι διὰ τῶν φίλων, εἰδὼς μὲν παράνομον, γεγονὸς δ' ἤδη καὶ ἑτέροις. Κάτωνος δ' ἀντιλέγοντος αὐτῷ καὶ τὴν ἡμέραν τελευταίαν οὖσαν τῶν παραγγελιῶν ἀναλοῦντος ἐπὶ τοῖς λόγοις, ἐσέδραμεν ὁ Καῖσαρ ὑπεριδὼν τοῦ θριάμβου καὶ παραγγείλας ἐς τὴν ἀρχὴν ἀνέμεινε τὴν χειροτονίαν.* Es ist also klar, dass die *professio* spätestens noch an dem Tage zulässig war, an welchem die Comitien angesagt wurden. Vom Trinundinum enthalten diese Stellen zwar nichts; aber dass die Zeit der *professio* und der dadurch bedingten officiellen *petitio* gesetzlich (wahrscheinlich oben durch die Lex Caecilia Didia) bestimmt war, zeigen nicht bloss die Worte bei Sall. Cat. 18 *post paulo Catilina pecuniarum repetundarum reus prohibitus erat consulatum petere, quod intra legitumos dies profiteri nequiverit*, einerlei ob sie von Sallust selbst, oder von einem Inter-

---

[1] Vgl. 4, 6, 9 comitia tribunis consulari potestate tribus creandis *indicuntur*. quibus *indictis* extemplo — et prensare homines et concursare toto foro candidati coepere.

polator herrühren, sondern auch Dio C. 39, 27 ἐπειδὴ δὲ ἔξω τῶν χρόνων τῶν ἐν τοῖς νόμοις διειρημένων ἐπήγγειλαν αὐτήν. Und dass die officielle mit der *professio* beginnende *petitio* gesetzlich ein Trinundinum dauerte, beweist Caesars Aeusserung bezüglich seiner Bewerbung um das zweite Consulat bei Cic. fam. 16, 12, 3 *ad consulatus petitionem se venturum neque se iam velle absente se rationem haberi suam; se praesentem trinum nundinum petiturum.* Mithin waren im Jahre 694 die Consularcomitien ein Trinundinum vorher angesagt. Auch hier habe ich übrigens zu constatiren, dass Bardt sich mit Mommsens Staatsrecht noch nicht hinlänglich vertraut gemacht hat, um gegen die Gefahr, unzulässige Hypothesen aufzustellen, gesichert zu sein. Ich setze nämlich voraus, dass er die Stelle im Staatsrecht 1, S. 411 nicht gekannt hat; denn hätte er sie gekannt, so hätte doch wohl die Achtung vor Mommsen erfordert, dass er sich mit dieser Stelle auseinandergesetzt hätte [1]. Dasselbe, dass der Tag der Wahlcomitien ein Trinundinum vorher bekannt war, folgt übrigens auch für die Comitien des Jahres 700 aus der Thatsache, dass die Ankläger des M. Scaurus am 8. Juli (Ascon. p. 19) bereits wussten, dass die consularischen Comitien, welche auf einen Tag nach dem 28. Juli, dem Tage der tribunicischen Comitien (Cic. ad Att. 4, 15, 8), angesetzt waren, innerhalb der ihnen bewilligten dreissigtägigen Untersuchungsfrist (also vor dem 5. Sextilis, der 5. und 6. sind nicht comitial) stattfinden würden (Ascon. p. 19).

Die zahlreichen anderen Stellen über Wahlen und die die Wahl ansetzenden Edicte (Gell. 13, 15) die wir haben (Mommsen Staatsrecht 1, 480 ff.), geben keinen Aufschluss über die vorliegende Frage, da sie weder sagen, dass das Edict ein Trinundinum vor der Wahl, noch dass es nach Beginn des Trinundinum erlassen wurde. Soweit sie

---

[1] Mommsens Worte sind: 'Die Candidatenliste, die in älterer Zeit bis zum letzten Augenblick offen bleibt, so dass selbst noch am Wahltage Meldungen stattfinden können, wird jetzt eine gewisse Zeit vor der Wahl geschlossen, und zwar an demjenigen Tage, an welchem die Wahlversammlung angesagt wird, also mindestens ein Trinundinum vor dem Wahlact'. Er bedient sich derselben Beweisstellen, welche ich im Texte benutzt habe. Warum er aber in Anm. 3 sagt: 'das Trinundinum zählte ohne Zweifel erst vom Tage nach dem, an dem das Edict angeheftet ward', ist mir nicht klar. Auch wenn das Trinundinum mit dem Edictstage begann, so hatte Caesar doch durch seine professio noch am Edictstage selbst der Forderung genügt.

übrigens der Zeit vor der Lex Caecilia Didia angehören, ist weder ersteres noch letzteres in den Fällen zu erwarten, in denen das Trinundinum überhaupt, nicht beobachtet wurde. Für die Zeit nach der Lex Caecilia Didia aber wird der vorhin geführte Beweis nunmehr auch noch dadurch gestützt, dass bei Vertagung beabsichtigter aber nicht gehaltener Comitien der neue Tag der Comitien in der Regel sofort, und zwar mehr als ein Trinundinum vorher angesetzt wurde (oben S. 355 f. 374).

Für legislative Comitien ist der Beweis nicht ganz so bündig zu führen. Denn auch hier, wie bei den Wahlcomitien, sagen die Schriftsteller bei der Erzählung von gesetzgeberischen Verhandlungen in historisch glaubwürdiger Zeit weder ausdrücklich, dass das den Tag ansetzende Edict mit der *promulgatio trinum nundinum* verbunden gewesen sei, noch dass es unabhängig davon erlassen sei. Aber es heisst doch z. B. bei Liv. 43, 16, 6: *rogatio repente sub unius tribuni nomine promulgatur, quae publica vectigalia aut ultrotributa C. Claudius et Ti. Sempronius locassent, ea rata locatio ne esset; ab integro locarentur et ut omnibus redimendi et conducendi promiscue iusesset. diem ad eius legis rogationem concilio tribunus plebis dixit. qui postquam venit* u. s. w. Hier ist allerdings auch nicht ausdrücklich gesagt, dass das *diem dicere* mit dem *promulgare* verbunden war und gleichzeitig geschah; aber nach der ganzen Ausdrucksweise (vgl. Liv. 26, 3, 9. 43, 16, 11 oben S. 378) gilt die Präsumtion, dass Livius diess gemeint habe, da er sonst einen das Gegentheil andeutenden Zusatz gemacht haben würde. Die bei Livius hervortretende Continuität des *promulgare* und des *diem dicere* tritt uns auch aus den Worten des Appian b. c. 1, 29 entgegen: *ὁ μὲν Ἀπουλήιος νόμον ἐςέφερε, διαδάσασθαι γῆν . . . . ὁ μὲν δὴ νόμος ὧδε εἶχε καὶ ὁ Ἀπουλήιος ἡμέραν αὐτοῦ τῇ δοκιμασίᾳ προὐτίθει*. Ebenso erscheinen beide Acte als zwei in der Regel verbunden zu denkende Momente bei Appian b. c. 4, 7 *ὡς δὲ ἐςῆλθον, αὐτίκα μὲν ἡ πόλις ἦν πλήρης ὅπλων τε καὶ σημείων διατεταγμένων ἐς τὰ ἐπίκαιρα, αὐτίκα δ' ἐν μέσῳ τούτων ἤγετο ἐκκλησία, καὶ δήμαρχος Πούπλιος Τίτιος ἐνομοθέτει καινὴν ἀρχὴν ἐπὶ καταστάσει τῶν παρόντων ἐς πενταετὲς εἶναι τριῶν ἀνδρῶν . . . . οὔτε διαστήματος ἐς δοκιμασίαν οὔτε κυρίας ἐς τὴν χειροτονίαν ἡμέρας προτεθείσης, ἀλλ' αὐτίκα ἐκυροῦτο ὁ νόμος*[1]. Die be-

[1] Wenn hier die *promulgatio trinum nundinum* (*διάστημα*) und das *edicere diem* als zwei besondere Momente unterschieden sind, so ist

stimmteste Andeutung aber, dass der Tag der Comitien sich aus der Promulgation ergab, also mit dieser zugleich angesetzt wurde, liegt in dem von Priscian 7, 3, 9 p. 292 aufbewahrten Fragmente aus Ciceros Corneliana (oben S. 363) (cum) *ex promulgatione trinum nundinum dies ad ferendum potestasque venisset.* Zugleich geht aus dieser Stelle hervor, was in den auf die Zeit vor der Lex Caecilia Didia sich beziehenden Beispielen (Liv. 43, 16. App. b. c. 1, 29) nicht bestimmt liegt, dass der Tag ein Trinundinum vorher bekannt gemacht war. Angesichts dieser Stelle sind wir nun ohne Zweifel berechtigt, auch diejenigen Stellen, in denen es einfach heisst: *dies legis ferundae venit*, so aufzufassen, dass mit *dies* der *ex promulgatione trinum nundinum* bekannte Tag gemeint sei, wie z. B. von derselben Lex Cornelia, von der Cicero in obigem Fragmente spricht, Asconius p. 58, 1 nach Erwähnung der Promulgation (57, 9) sagt: *is, ubi legis ferundae dies venit et praeco subiiciente scriba verba legis recitare populo coepit, et scribam subiicere et praeconem pronuntiare passus non est.* Dass dieser Tag bei der Rogatio Fabricia de Cicerone revocando ein lange erwarteter war, zeigt Cic. Sest. 35, 75 *cum omni mora, ludificatione, calumnia senatus auctoritas impediretur, venit tandem concilio de me agendi dies VIII. Kal. Febr*[1]. Die Beweiskraft des in dem Ausdrucke *dies legis ferundae*[2] *venit* liegenden

---

das ja auch ganz richtig, da letzteres (mit Verletzung der Lex Caecilia Didia oder bei Dispensation von derselben) auch ohne ersteres vorkommen konnte und minder schlimm war, als die Unterlassung beider Formalitäten, die sich P. Titius gestattete.

[1] Röm. Alt. 3, 304 f. habe ich angenommen, dass diese Rogatio der acht Tribunen, deren *princeps* Fabricius war, gleich nach dem 10. Dec. promulgirt wurde, die Verhandlung darüber aber durch ein Senatus consultum (Cic. ad Att. 3, 26) auf die Zeit nach dem 1. Januar vertagt worden sei. Es wird also hier freilich angenommen werden müssen, dass der Tag der Comitien auf a. d. VIII. Kal. Febr. erst durch eine *dilatio* (vgl. oben S. 354. 358) angesetzt wurde, wodurch aber natürlich nicht ausgeschlossen ist, dass der zuerst angesetzt gewesene Tag *ex promulgatione trinum nundinum* angesetzt gewesen war.

[2] Vgl. noch aus der Zeit vor der Lex Caecilia Didia Liv. 22, 25, 10 nunc modicam rogationem promulgaturum de aequando magistri equitum et dictatoris iure. 16. (Q. Fabius) ne praesens de iure imperii dimicaret, pridie quam *rogationis ferendae dies* adesset, nocte ad exercitum abiit. Und aus der Zeit nach der Lex Caecilia Didia: Dio C. 36, 24 (von der Rogatio Gabinia de bello piratico) ἐπειδὴ γὰρ ἡ κυρία ἡμέρα, ἐν ᾗ τὴν γνώμην ἐπικυρωθῆναι ἔδει, ἐνέστη, τάδε ἐγένετο. Cic.

Indiciums wird dadurch verstärkt, dass die entsprechende Redensart auch bei Wahlcomitien vorkommt (Liv. 3, 34, 7 *cum dies comitiorum adpropinquaret.* Sall. Iug. 36 *set postquam dilapso tempore comitiorum dies adventabat),* bei denen es bewiesen ist, dass in den Zeiten nach der Lex Caecilia Didia der *dies comitiorum ex promulgatione trinum nundinum* angesetzt wurde. Ueberhaupt aber würde die Analogie der Wahlcomitien in der Zeit nach der Lex Caecilia Didia für die legislativen Comitien selbst dann, wenn es an bestimmten Indicien für die legislativen ganz fehlte, beweisend sein, zumal da gerade für die legislativen Comitien es bezeugt ist, dass bei ihnen in Folge der Lex Caecilia Didia das Trinundinum beobachtet werden musste.

Die Ansicht, dass der Tag der legislativen Comitien *ex promulgatione trinum nundinum* edicirt wurde, wird auch dadurch bestätigt, dass Cicero bereits am 4. Sextilis, an demselben Tage, an welchem die Lex Cornelia Caecilia de Cicerone revocando in Centuriatcomitien angenommen wurde, von Dyrrachium abreiste (Cic. ad Att. 4, 1, 4; vgl. Sest. 63, 131); denn schwerlich hätte er diess gewagt, wenn er nicht den *dies legis ferundae* in Folge der über die Senatssitzungen im Juli und über die wahrscheinlich gleich nach den Iden des Juli erfolgte Promulgation jenes Gesetzes erhaltenen Nachrichten gekannt und gewusst hätte, dass er eventuell (*si diebus quinque, quibus agi de me potuisset, non esset actum*) auch ohne Volksbeschluss zurückkehren dürfe (Cic. Sest. 61, 129). Ferner befindet sich damit im Einklange die schon oben (S. 449, Anm. 1) in anderer Beziehung besprochene Aeusserung Ciceros über die Lex Vatinia de alternis consiliis reiiciendis (Cic. Vat. 11, 27 f.), insofern daraus hervorgeht, dass für dieselbe vor der Vertagung ein früherer Tag angesetzt gewesen war. Dasselbe gilt von Caesars Lex Iulia agraria. Denn wenn Dio Cassius die durch

---

ad Att. 4, 16, 6 comitia dilata ex senatus consulto, dum lex de tacito iudicio ferretur. *venit legi dies.* ad Att. 1, 14, 5 nam cum *dies venisset rogationi* (Valeriae Pupiae de incestu Clodii) ex senatus consulto *ferendae.* In diesem letzten Falle hatte die Promulgatio vor a. d. VI. Kal. Febr. stattgefunden (Cic. ad. Att. 1. 13, 3), und zwar so lange vorher, dass es Atticus schon vor dem Eintreffen des Briefes 1, 13 erfahren haben konnte, und dass die Comitien noch im Januar abgehalten werden konnten. Denn dass sie noch im Januar abgehalten werden mussten, folgt daraus, dass die Tage des Februar bis zum 17. nefast sind. Röm. Alt. 3, 261 muss es also natürlich 'Kalenden' statt 'Iden' des Februar heissen.

den Widerstand des Senats verzögerte Promulgation schon 38, 4 erwähnt, die Ansetzung eines bestimmten Tages aber erst 38, 6, so ist zu bedenken, dass der 38, 6 angesetzte Tag derjenige war, auf welchen Caesar die Abstimmung *vertagte*, nachdem der ursprünglich angesetzt gewesene Tag (dessen Ansetzung zu erwähnen Dio keinen Grund hatte, weil sie selbstverständlich war), und vielleicht einige weitere Tage, durch die Intercession des Bibulus und dreier Tribunen resultatlos geworden waren[1].

Dagegen sind mir nur zwei auf historisch unsichere Zeiten sich beziehende Berichte bekannt, in denen die Ansetzung des Verhandlungstages von der Promulgation getrennt erscheint. Der eine betrifft die Lex Licinia Sextia de decemviris sacrorum creandis, von der es bei Liv. 6, 37, 12 heisst: *novam rogationem promulgant, ut pro duumviris sacris faciundis decemviri creentur ita, ut pars ex plebe, pars ex patribus fiat; omniumque earum rogationum comitia in adventum eius exercitus differunt, qui Velitras obsidebat.* Aber hier ist es auch sofort klar, dass, wenn die andern Rogationen, für welche der Tag bereits wiederholt bestimmt gewesen war, bis zu einem im Voraus nicht genau zu bestimmenden Tage verschoben (oben S. 358) werden mussten (vgl. 6, 36, 9), auch für die neu promulgirte der Abstimmungstag nicht sofort angesetzt werden konnte. Diese Ausnahme bestätigt also die Regel. Der andere betrifft die Gesetze der Decemvirn, über welche Dionys. 10, 57 so referirt, als ob die Decemvirn erst lange nach der Promulgation den Senat, und dann nach Abfassung eines Senatus consultum sofort die Volksversammlung berufen hätten. Allein diese Stelle, welche Bardt nicht übersehen durfte (oben S. 368), als er die Auffassung des Dionysius constatiren wollte, ist, weit entfernt eine Stütze der Ansicht Bardts sein zu können, desshalb nicht beweiskräftig, weil Dionysius auch bezüglich des Senatus consultum irrt. Denn dieses ging doch ohne Zweifel der Promulgation voraus. Liv. 3, 34 erwähnt weder

---

[1] Dio C. 38, 6 *οὐ μέντοι καὶ ὁ Βίβουλος ἐνεδίδου, ἀλλὰ τρεῖς δημάρχους συναγωνιστὰς προσθέμενος ἐκώλυσε τὸ νομοθέτημα, καὶ τέλος, ἐπειδὴ μηκέτ' αὐτῷ μηδεμία ἄλλη σκῆψις ἀναβολῆς ὑπελείπετο, ἱερομηνίαν ἐς πάσας ὁμοίως τὰς λοιπὰς τοῦ ἔτους ἡμέρας, ἐν ᾗ οὐδ' ἐς ἐκκλησίαν ὁ δῆμος ἐκ τῶν νόμων συνελθεῖν ἐδύνατο, προηγόρευσεν. καὶ ἐπειδὴ ὅ τε Καῖσαρ βραχὺ αὐτοῦ φροντίσας ῥητήν τινα ἡμέραν προεῖπεν, ἵν' ἐν αὐτῇ νομοθετήσῃ καί* u. s. w. Der Fall gehört also zu den oben S. 357. 372. besprochenen Fällen von Fortsetzungen unvollendet gebliebener Comitien.

das Senatusconsultum (das selbstverständlich war), noch die Ansetzung des Tages der Comitien. In den Quellen war also beides, wenn es überhaupt erwähnt war, als verbunden mit der Promulgation gedacht.

Wenn nun auch der Beweis für die legislativen Comitien weniger strict ist, als der für die wählenden und richtenden, so ist doch, da die Analogie der beiden letzteren das dort vermisste ergänzt, der Beweis für alle Arten der Comitien erbracht, dass der Tag der Comitien gleichzeitig mit der Promulgation angesetzt wurde, dass also der von Bardt statuirte Fall, soweit es den zuerst angekündigten Tag der Comitien betrifft, in der Zeit nach der Lex Caecilia Didia — und nur um diese Zeit handelt es sich — ohne Uebertretung dieses Gesetzes nie vorkommen konnte.

Was aber endlich diese Uebertretungen der Lex Caecilia Didia betrifft, die ich bei meinem 'kaum' neben den Fortsetzungen unvollendet gebliebener Comitien am folgenden Tage im Auge gehabt hatte (oben S. 351), so sagt darüber Bardt S. 311 Folgendes: 'Von der Regel ist aber oft abgewichen worden: in einigen Fällen lag die Nothwendigkeit der Abweichung in der Natur der Sache, so, wenn ein Interrex die Wahlen abhielt; in anderen Fällen lag in der Anordnung einer Volksversammlung durch den Senat die Dispensirung von dem Gesetze, so, wenn ein *comitiorum hab. causa* ernannter Dictator angewiesen wird *primo die comitiali* die Wahlen vorzunehmen (z. B. Liv. 25, 2)'.

Hier ist vor Allem zu rügen, dass Bardt die Uebertretungen des Gesetzes (d. h. der Lex Caecilia Didia) und die Abweichungen von der Regel (der Beobachtung des Trinundinum in der Zeit vor der Lex Caecilia Didia) so zusammenwirft, als ob auf eine Unterscheidung nichts ankäme, während doch klar ist, dass für die Beurtheilung der Situation, in welcher die Lex Pupia gegeben wurde, und zur Beantwortung der Frage, ob der von Bardt für die Lex Pupia statuirte Fall kaum oder sehr wohl vorkommen konnte, nur die ersteren in Betracht kommen können.

Dass die wirklichen Uebertretungen [1] der Lex Caecilia Didia, welche Bardts Ansicht von der Lex Pupia insofern entgegenstehen,

[1] Wir kennen als solche, die direct bezeugt sind, aus der Zeit vor der Lex Pupia die Leges Liviae 663, welche vom Senate als *contra legem Caeciliam Didiam latae* für ungültig erklärt worden sind (Cic. de dom. 16, 41), wobei es übrigens zweifelhaft bleibt, ob Livius sie bloss durch das *per saturam ferre* (Cic. de dom. 19, 50), oder auch

als sie zeigen, dass es unmöglich genügen konnte, den Grundsatz der Incompatibilität von Volksversammlungen und Senatssitzungen auszusprechen, meiner Ansicht von der Lex Pupia nicht entgegenstehen, habe ich schon Bd. 29, S. 327 gezeigt. Allerdings konnte und musste die Lex Pupia die Möglichkeit von Uebertretungen der Lex Caecilia Didia in Rechnung ziehen, aber nur als Fälle, die nicht vorkommen, sondern gesetzlich verhindert sein und bleiben sollten. Der von Bardt statuirte Fall, dass ein Magistrat durch plötzliche Ansetzung der Volksversammlung die Lex Caecilia Didia übertrat, konnte also freilich vorkommen; aber dann hatte nicht der den Senat berufende Magistrat gegen die Lex Pupia, sondern der die Volksversammlung ohne Beobachtung des Trinundinum ansetzende Magistrat gegen die Lex Caecilia Didia verstossen. Was der Senat in einem solchen Falle beschlossen hatte, blieb gültig; was die Volksversammlung beschloss, konnte für ungültig erklärt werden.

Den Interrex aber und den *comitiorum habendorum causa* ernannten Dictator mengt Bardt sehr gedankenlos in die vorliegende Frage ein. Zwischen der Lex Caecilia Didia und der Lex Pupia haben nur zwei Interregna statt gefunden, das des L. Valerius Flaccus, der 672 den Sulla zum Dictator einsetzen lassen musste (App. b. c. 1, 98), und das Interregnum im Anfange des Jahres 677, zur Zeit der Unruhen des Lepidus (Sall. hist. fr. 1, 48, 22). Selbstverständlich war damals der Fall, dass ein anderer Magistrat, etwa ein Tribun, auf den Tag der Comitien eine Senatssitzung angesetzt hätte, kaum möglich. Nach der Lex Pupia finden wir Interregnen nur in den Jahren 699, 701, 702; aber abgesehen davon, dass diese in die Zeit der Auflösung aller staatlichen Ordnung fallen, die der Urheber der Lex Pupia schwerlich vorausgesehen hat, waren in diesen Fällen die Comitien in den Vorjahren 698 (Dio C. 39, 27. Liv. ep. 105), 700 (Ascon. p. 19. Cic. ad. Q. fr. 2, 14b, 4. 2, 16, 3. ad Att. 4, 15, 7. 4, 16, 7. 4, 17, 2. 4, 18, 2. ad Q. fr. 3, 1, 5, 16. 3, 2, 3. 3, 3, 2. 3, 8, 4. 3, 9, 3), 701 (Ascon. p. 31 f. Schol. Bob. p. 341. 343.

---

durch die Nichtbeobachtung der Promulgationsfrist verletzt hatte (vgl. Ascon. p. 68. Cic. de leg. 2, 6, 14. 2, 12, 31). Ferner aus der Zeit nach der Lex Pupia Caesars Lex curiata de arrogatione P. Clodii 695 (Cic. de dom. 16, 41. ad Att. 2, 9, 1. Dio C. 39, 11), mehrere nicht näher anzugebende Leges Vatiniae 695 (Cic. Sest. 64, 135), die Leges Antoniae 710 (Cic. Phil. 5, 3, 7 f.), die Lex Titia über die Einsetzung des Triumvirats 711 (App. b. c. 4, 7).

Cic. Mil. 9, 25. 35, 96) in gesetzlicher Weise edicirt gewesen und hatte die *professio* der Candidaten rechtzeitig stattgefunden, so dass die von den Interregen angesetzten Comitien unter den schon oben (S. 352 f.) erledigten Gesichtspunkt der fortgesetzten oder vertagten Comitien fallen, was auch von einigen älteren Interregnen (Liv. 7, 21, 2. 7, 22, 2. Dionys. 8, 90) gilt. Das letzte Interregnum aber, welches vor dem des L. Valerius Flaccus 672 stattgefunden hatte, scheint 592 gewesen zu sein, in welchem Jahre die Consuln als *vitio creati* abdankten (Fast. Cap. C. I. L. I 437)[1]. Das Interregnum musste also zur Zeit der Lex Pupia als eine kaum in Betracht kommende Antiquität erscheinen. Dasselbe gilt noch mehr von dem *dictator comitiorum habendorum causa*, von dem das letzte Beispiel in das Jahr 552 fällt; denn dass man in den Zeiten der Anarchie daran denken würde, einen *dictator comitiorum habendorum causa* zu bestellen, woran man im J. 700 (Cic. ad Q. fr. 2, 15, 5. 3, 4, 1. 3, 7, 2. 3, 8, 4. 3, 9, 6. ad Att. 4, 16, 11. 4, 18, 3) allerdings gedacht hat[2], konnte der Urheber der Lex Pupia nicht ahnen. Wenn aber die älteren Dictatoren dieser Art bisweilen von der Verpflichtung zur Beobachtung des Trinundinum befreit gewesen sind (Liv. 25, 2, 4. 27, 6, 2. 27, 33, 9), so ist das für die vorliegende Frage, ob nach der Lex Caecilia Didia der von Bardt statuirte Fall vorkommen konnte, gerade so gleichgültig, wie es die älteren Fälle sind, die wir ausserdem von Abweichungen von der Beobachtung des Trinundinum bei richtenden (Liv. 43, 16, 11), legislativen (Liv. 4, 24, 5. 4, 58, 8) und wählenden (Liv. 23, 24, 3. 24, 7, 11. 35, 24, 2. 40, 59, 4. 41, 14, 3. 42, 28, 1. 43, 11, 3. 44, 17, 2) Comitien kennen.

Völlig irrelevant für die vorliegende Frage ist auch die Schlussbemerkung, die Bardt S. 311 hinzufügt, ehe er die Summe des vermeintlich Erwiesenen auf S. 312 (oben S. 351) zieht; er wirft nämlich die Frage auf, ob neben dem Trinundinum als minimaler Frist es auch eine Maximalfrist gegeben habe, und erklärt, dass auf diese Frage in unserer Ueberlieferung die Antwort fehle[3].

---

[1] Das letzte von Livius erwähnte fällt in das J. 579 (Liv. 41, 18, 16); das vorletzte in das J. 538 (Liv. 22, 34, 1).

[2] Daher betrachtet Cic. de leg. 3, 3, 9 die Dictatur, wie das Interregnum, als ein noch immer lebensfähiges Institut.

[3] Die Bemerkung ist übrigens nicht richtig. Allerdings giebt unsere Ueberlieferung die Antwort, dass es, abgesehen davon, dass der Ablauf des Amtsjahres insofern eine Maximalfrist war, als kein Magi-

Da also der von Bardt für seine Auffassung der Lex Pupia statuirte Fall bei den Fortsetzungen unvollendet gebliebener und bei der Vertagung beabsichtigter aber nicht gehaltener Comitien kaum, bei den zuerst angekündigten Comitien gesetzlich nie vorkommen konnte, so bleibt mein Einwand gegen Bardts Auffassung der Lex Pupia, den dieser selbst (S. 312) als erheblich anerkennt, vollständig in Kraft.

Nur mit Widerstreben wende ich mich hiernach zu der Besprechung der einzelnen Auslassungen Bardts über einzelne meiner Interpretationen und Aeusserungen, weil ich, was ich nicht gern thue, den schwerwiegenden Vorwurf erheben muss, dass Bardt meine Argumentationen durch Auslassung wesentlicher Momente entstellt und meine Worte gegen den klaren Sinn derselben verdreht hat.

S. 322 hatte ich gesagt, dass aus den Worten Cic. ad Att. 1, 14, 5 *Curioni nullum senatus consultum facienti* nicht folge, was Bardt (Hermes 7, 19 f.) daraus gefolgert hatte, dass gesetzlich an dem betreffenden Tage 'gar Nichts beschlossen werden könne, jeder Beschluss nichtig sei'. Dafür hatte ich mich berufen auf Cic. ad fam. 8, 9, 5. ad Q. fr. 2, 12, 9. Liv. 3, 40, 5, aus denen hervorgeht, dass es jedem Senator frei stand, seine *sententia* dahin abzugeben, dass er sagte: *nullum placere senatus consultum fieri*. Dem setzt Bardt jetzt (S. 312) die falsche Behauptung entgegen: '*nullum senatus consultum facere* heisst sich der Abstimmung enthalten, und zwar nicht stillschweigend, sondern durch ausdrückliche Erklärung bei der Umfrage, dass man nicht stimmen wolle' — falsch desshalb, weil es in keiner der drei Stellen heisst: *sententiam dixit se neque sententiam dicturum*, (was bekanntlich vorkommen konnte, Liv. 28, 45, 5. 7; vgl. 27,

---

strat über sein Amtsjahr hinaus einen Process führen, die Durchbringung eines Gesetzes besorgen, die Wahlen vornehmen konnte, keine Maximalfrist gab. Das Zustandekommen der Wahlcomitien war durch die Lex sacrata und andere Gesetze (z. B. durch die Leges Aelia und Fufia) gesichert, so weit es möglich war, so dass es dafür einer Maximalfrist nicht bedurfte. Dass es für legislative Comitien keine Maximalfrist gab, beweist unter Anderem das Senatusconsultum von 697 (Cic. Sest. 61, 129) (oben S. 358), das sicher nicht so formulirt wäre, wenn man sich auf eine Maximalfrist hätte berufen können. Dass es endlich für richtende Comitien, bei denen die Maximalfrist eine Humanität für den Angeklagten gewesen sein würde, an einer solchen fehlte, zeigt das beredte Schweigen Ciceros darüber de dom. 17, 45.

34, 7), *neque verbo adsensurum neque pedibus in alius sententiam iturum esse* (was, soviel ich weiss, gar nicht verweigert werden konnte, Liv. 27, 34, 7), sondern: *ipse tamen hanc sententiam dixit nullum hoc tempore senatus consultum faciendum* (Cic. fam. 8, 9, 5), *decernendum nihil censeo* (ad Q. fr. 2, 12, 3), *sententiam peregit nullum placere senatus consultum fieri* (Liv. 3, 40, 5). Auf diese falsche Behauptung gestützt, sagt B. weiter, damit könne Verschiedenes gemeint sein, z. B. 'ein Protest gegen die Rechtmässigkeit eines Senatsbeschlusses seinem Inhalte nach' (wie seiner Meinung nach in der Stelle ad Att. 1, 14, 5), oder 'ein Protest gegen das angemasste Recht des präsidirenden Beamten' (wie seiner Meinung nach in der Stelle Liv. 3, 40, 5). Hier ist erstens der Widerspruch zu constatiren, der darin liegt, dass Curios Abstimmung jetzt 'ein Protest gegen die Rechtmässigkeit des Senatsbeschlusses seinem Inhalte nach' sein soll, während es früher ein Protest gegen 'jeden Beschluss' war, und 'die Minorität überhaupt keinen Beschluss gefasst sehen' wollte; zweitens die Thatsache, dass Bardt die beiden andern von mir angeführten Stellen (Cic. fam. 8, 9, 5. ad Q. fr. 2, 12, 3) ignoriert, aus denen klar hervorgeht, dass dort in den natürlich im Zusammenhange zu lesenden Worten *nullum hoc tempore senatus consultum faciendum* und *decernendum nihil* durchaus kein Protest gegen die Rechtmässigkeit der Beschlussfassung liegt, sondern das Votum, dass eine Beschlussfassung jetzt nicht opportun, bezw. überhaupt nicht erforderlich sei. — Was übrigens Bardt durch seine Interpretation der Stelle ad Att. 1, 14, 5 hatte erweisen wollen, dass nämlich auch nach der Entlassung der Comitien eine Senatssitzung an demselben Comitialtage nach der Lex Pupia nicht habe gehalten werden dürfen, das folgt aus jener Stelle, in der die Lex Pupia gar nicht genannt ist, jetzt um so weniger, als Bardt selbst S. 317 in anderem Zusammenhange ein zweites sicheres Beispiel einer *αὐθήμερον* gehaltenen nicht beanstandeten Senatssitzung aus dem J. 692 (Dio C. 37, 43) nachgewiesen hat, ohne es freilich mit der Frage nach der Auffassung von Cic. ad Att. 1, 14, 5 in Beziehung zu setzen.

S. 323 hatte ich gerügt, dass Bardt S. 17 bei Erörterung der Frage nach der Lex Pupia von dem Satze ausging: 'Natürlich ist es zu allen Zeiten inconstitutionell erschienen, zwei politische Körperschaften gleichzeitig neben einander tagen zu lassen, von denen die grössere zugleich auch die sämmtlichen Mitglieder der kleineren umfasst', indem ich dazu bemerkte, dass in Rom dergleichen 'nicht von allgemeinen constitutionellen Grund-

sätzen, sondern von den concreten Machtbefugnissen der Magistrate' abgehangen habe. In seiner Erwiederung S. 312 f. giebt Bardt zwar zu, dass Rom nicht 'nach allgemeinen constitutionellen Grundsätzen' regiert worden sei, hält es indessen 'nicht für gerathen, die ersteren bei Erörterung irgend welcher staatsrechtlichen Fragen, also auch bei der vorliegenden, zu ignoriren'. Als ob ich das verlangt, oder ein solches Verlangen durch meinen Tadel auch nur angedeutet hätte! Ich habe nur getadelt das Ausgehen von einem allgemeinen constitutionellen Grundsatze und tadele diess noch heute als eine fehlerhafte Anwendung der deductiven Methode (oben S. 364), und zwar halte ich es desshalb für methodisch fehlerhaft, weil die constitutionellen Grundsätze des römischen Staates nur aus den Gesetzen und Instituten desselben erkannt, die Gesetze und Institute selbst aber nur aus der Interpretation der auf sie bezüglichen Stellen ihrem Inhalte nach ermittelt werden können. Wenn Bardt hinzufügt, dass er das Wort 'inconstitutionell' gebraucht habe als gleichbedeutend mit 'dem Geiste der Constitution widersprechend', so ändert er damit Nichts; denn gerade das halte ich für eine fehlerhafte Methode, vom Geiste der Constitution ausgehend über die Einzelheiten derselben aburtheilen und die Stellen der Schriftsteller nach so vorgefassten Vorurtheilen interpretiren zu wollen. Es ist das eine ebenso fehlerhafte Methode, wie wenn ein Grammatiker bei der Erörterung eines grammatischen Gesetzes von dem 'Geiste der Sprache' ausgehen wollte, um dann unter der Herrschaft einer auf diesem Wege vorgefassten Idee die einzelnen Erscheinungen des grammatischen Gesetzes zu beurtheilen. Etwas Anderes ist es natürlich, wenn Jemand auf dem Wege ernster und mühsamer Arbeit inductiv, wie Ihering, den 'Geist des römischen Rechts' zu erkennen sucht. Dass Bardt indess auf inductivem Wege in den Geist der römischen Constitution noch nicht tief genug eingedrungen ist, um als Prophet desselben sich geriren zu können, zeigt meine Kritik seiner alten und neuen Hypothese wohl hinlänglich.

S. 330 ff. hatte ich bei der Interpretation der für meine Auffassung der Lex Pupia sprechenden Stelle ad Q. fr. 2, 13, 3 gesagt: 'Aus dem Satze *Sed tamen his comitialibus tribuni pl. se de Gabinio acturos esse dicunt* folgt doch wohl, dass am 13. Febr., über den Cicero berichtet, die Tribuni plebis die beabsichtigten Comitien noch nicht ordnungsmässig indicirt hatten. Wenn sie diess sofort am 14. thaten, so konnten sie nach der Lex Caecilia Didia die Comitien frühestens auf den 3. März, den ersten

Comitialtag des März ansagen'. Bardt fällt ob dieser Interpretation aus den Wolken, was aber nur die Folge davon ist, dass die nebelhaften Vorstellungen von dem Geiste der Constitution seine Augen umwölkt hatten. Diese Wolken haben ihn verhindert zu sehen, dass die Tribunen vor dem 13. Februar, über den Cicero berichtet, gar nicht daran denken konnten über Gabinius mit dem Volke zu verhandeln, da erst an diesem Tage, also am 13. Februar, die Sache des Gabinius im Senate zur Sprache gekommen war [1]; ja sie haben ihn sogar verhindert zu sehen, dass er selbst früher (Hermes 7, 23) gewusst hatte, dass die Verhandlungen über Gabinius im Senat erst am 13. Febr. begannen. Wenn Bardt fortfährt: 'Also die Comitien konnten so wie so nicht stattfinden? und Appius, der arme Thor, hätte sich mit all seiner Gelehrsamkeit unter Berufung auf die Pupia wie die Gabinia ganz unnützer Weise bemüht, etwas zu verhindern, was so wie so nicht möglich war!' so hat er offenbar auch das nicht sehen können, dass das, was meiner Meinung nach gesetzlich nach der Lex Caecilia Didia nicht möglich war, thatsächlich sehr wohl geschehen konnte, und dass Appius nach meiner Meinung mit seiner Interpretation dem illegalen Vorhaben der Tribunen entgegentritt, welche trotz der Lex Caecilia Didia und in Uebertretung derselben eine Volksversammlung auf einen der noch im Februar auf die Quirinalia folgenden *dies comitiales* zu berufen beabsichtigen.

Bei meiner daran sich anschliessenden Kritik der Interpretation, die Bardt von derselben Stelle Ciceros giebt, hatte ich gesagt (S. 331 f.): 'Den Weg zu der „„scharfen"" und „„genauen"" Interpretation dieser Stelle ebnet er sich durch die Bemerkung, „„dass Cicero von den Dingen erzähle, nur um etwas zu erzählen, ohne sich irgend ernsthaft dafür zu interessiren; man werde also in der Stelle nicht gerade eine völlig präcise Anwendung der staatsrechtlichen Terminologie erwarten dürfen"": Voraussetzungen deren ich bei meiner Interpretation nicht bedarf'. Hierauf erwiedert Bardt: 'Schlimm genug, dass er bei der Erklärung irgend einer Stelle der Alten es für unnütz hält, alle uns bekannten Umstände, aus denen heraus sie geschrieben ist, in Betracht zu ziehen'.

---

[1] Cic. ad Q. fr. l. c. § 2 cognosce nunc Idus: — eodem igitur die Tyriis est senatus datus frequens; frequentes contra Syriaci publicani. Vehementer vexatus Gabinius; exagitati tamen a Domitio publicani, quod eum essent cum equis prosecuti. — Actum est eo die nihil, nox diremit. Comitialibus diebus u. s. w.

Bardt wendet hier denselben Kunstgriff an, wie in seiner Erwiederung bezüglich der constitutionellen Grundsätze; wie er dort den Tadel wegen voreiliger Berufung auf constitutionelle Grundsätze so deutete, als ob ich ein Ignoriren derselben verlangte, so deutet er hier das nicht bedürfen gewisser Voraussetzungen bei der Interpretation einer bestimmten Stelle als ein für unnütz halten derselben überhaupt. Dass ich gerade bei dieser Stelle sehr sorgfältig 'alle uns bekannten Umstände, aus denen heraus sie geschrieben ist, in Betracht gezogen hatte', geht eben daraus hervor, dass ich erklärte jener Voraussetzungen bei dieser Stelle nicht zu bedürfen; ich war eben zu dem Resultate gelangt, dass Cicero sich völlig präcise ausgedrückt habe. Dass ich aber viel sorgfältiger als Bardt alles Erforderliche in Betracht gezogen hatte, geht daraus hervor, dass Bardt jetzt selbst eingesteht 'einen Fehler begangen zu haben, indem er diese für ihn sonst wichtige Bemerkung just an diese Stelle anknüpfte, in der er gerade die ganz präcise Anwendung der staatsrechtlichen Terminologie in dem Munde des gelehrten Consuls nachweise'. Wobei es übrigens eben so naiv, wie originell ist, dieses Zugeständniss eines Fehlers mit dem Vorwurfe gegen mich einzuleiten, dass ich diess (nämlich dass er einen Fehler begangen habe) übersehen hätte.

Weiter hatte ich bei der Kritik von Bardts Interpretation dieser Stelle gesagt (S. 332): Bardt habe ganz übersehen, 'dass die Interpretation des Appius Claudius nur für die Comitialtage des Februar als wirksam erschien'. Woran ich die Bemerkung knüpfte: 'Wäre der Wortlaut der Lex Pupia so zweideutig gewesen, wie Bardt annimmt, so hätte Appius Claudius mit derselben Interpretation die Comitien auch noch im März verhindern können, da Stoff für Senatssitzungen auch nach Absolvirung der Audienzen leicht zu beschaffen war'. Bardt erklärt, dass ihm diese Worte 'einigermassen unklar' seien, und versucht meine Meinung 'wenn er diese Sätze recht verstehe' durch das Beispiel eines Abgeordneten zu widerlegen, der nach Analogie der Aeusserungen des Appius Claudius etwa sage: 'Ich werde vor dem 1. März (Schluss der Session) zu meinen häuslichen wissenschaftlichen Arbeiten nicht kommen, denn mein Gesundheitszustand hindert mich nicht und meine Abgeordnetenpflicht zwingt mich, mich täglich ausser meinem Hause andern Arbeiten hinzugeben'. Dieses Gleichniss, von dem Bardt selber sagt 'omnis comparatio claudicat', zeigt, dass Bardt den Sinn meiner Worte allerdings nicht verstanden hat. Denn sonst hätte er nicht an die Stelle des gesetzlich nicht hin-

dernden[1] Momentes ein thatsächlich nicht hinderndes, den Gesundheitszustand, an die Stelle eines gesetzlich nicht hindernden Momentes, das mit dem ersten Comitialtage des März ein gesetzlich hinderndes wurde, ein thatsächlich nicht hinderndes, das auch nach dem ersten März ein thatsächlich nicht hinderndes bleibt, gesetzt. Denn gerade darauf stützt sich meine Ansicht, dass die Lex Pupia nur für die Comitialtage des Februar ein gesetzliches nicht hinderndes Moment war, aber vom 3. März an ein gesetzliches Hinderniss wurde. Im Februar war sie ein gesetzliches Hinderniss desshalb nicht, weil Appius Claudius trotz der von den Tribunen etwa in ungesetzlicher Weise (gegen die Lex Caecilia Didia) angesagten Volksversammlungen durch Abhalten von Senatssitzungen gegen die Lex Pupia nicht verstiess, kein Tribun also sich ihm gegenüber auf die Lex Pupia berufen konnte. Im März wurde sie zu einem gesetzlichen Hinderniss, weil schon am 3. März, dem ersten Comitialtage des März, sich die Tribunen für eine auf diesen Tag angesetzte Volksversammlung gegenüber dem Appius, wenn er trotzdem an demselben Tage eine Senatssitzung halten wollte, bei einer Intercession auf die Lex Pupia berufen konnten, die nach meiner Ansicht verbot: *ut diebus comitialibus, in quos comitia edicta essent, ante comitia dimissa senatus ne haberetur*. Der Gesundheitszustand des Bardt'schen Abgeordneten bleibt dagegen erfreulicher Weise nach dem 1. März derselbe wie vorher. Demnach würde ich dem Abgeordneten gewiss nicht das sagen, was Bardt mich ihm sagen lässt, also auch nicht die Antwort erhalten, die mir von demselben ertheilt wird.

Wenn Bardt im Anschluss an dieses Gleichniss sagt: 'Omnis comparatio claudicat, aber das ist doch wohl daraus klar, dass die Kraft der Deduction des Appius lag in dem Zusammenwirken der beiden Momente: der Anordnung durch die Lex Gabinia, der Nichthinderung durch die Lex Pupia' und darauf das Weitere im Sinn seiner Auffassung der Lex Pupia entwickelt, so habe ich dagegen zu erwiedern: erstens dass das Zusammenwirken eines anordnenden Momentes und eines nicht hindernden streng genommen überhaupt gar nicht denkbar ist, weil das nicht hindernde dabei als völlig entbehrlich erscheint; zweitens, dass das *non im-*

[1] Man wolle sich daran erinnern, dass *impedire* ein staatsrechtlicher Ausdruck ist für die Intercession der Tribunen, an die Appius Claudius ohne Zweifel dachte.

pediri lege Pupia und das *etiam cogi lege Gabinia* hier in der That, wie schon das *etiam* (sogar) zeigt, nicht zusammenwirken, sondern vielmehr sich im Verhältniss der Steigerung a minore ad maius zu einander befinden: das was nach der Lex Pupia bloss gesetzlich erlaubt (nicht bloss thatsächlich möglich) ist, ist nach der Lex Gabinia sogar gesetzlich geboten. Wenn Cicero weitläufiger die Gesetzes-Interpretation des Appius Claudius hätte verdeutlichen wollen, was für seinen Bruder Quintus, der die Lex Pupia kannte, nicht nöthig war, so würde er etwa gesagt haben: *Comitialibus diebus, qui Quirinalia sequuntur Appius interpretatur non impediri se lege Pupia, quominus habeat senatum, (quia comitiis in ante diem · V. Non. Mart. edictis ab hoc demum die legis Pupiae auxilium adversus se a tribunis expediri itaque ab hoc demum die ipse eorum intercessione impediri possit,) et, quod Gabinia sanctum sit, etiam cogi ex Kal. Febr. usque ad Kal. Martias legatis senatum quotidie dare: ita putantur detrudi comitia in mensem Martium.* Diese Gesetzes-Interpretation des Appius Claudius ist durchaus nicht rabulistisch, während die, welche Bardt ihm octroyirt, in der That sehr rabulistisch sein würde (was Bardt übrigens für eine Empfehlung seiner Auffassung hält) [1], sondern sie ist staatsrechtlich durchaus correct. Ausserdem ist sie auch durchaus praktisch; denn gesetzt den Fall, einige der Tribunen hätten dem Appius entgegen dennoch Comitien auf die Februartage angesetzt, so würde es dem Appius nicht schwer geworden sein, den einen oder den andern Tribunen, z. B. den A. Terentius (Cic. ad Att. 4, 16, 7) oder den D. Laelius (Val. Max. 8, 1, 3), zu finden, der gestützt auf die Gesetzesinterpretation des Appius den Comitien intercedirt und so dieselben bis zum März verzögert hätte [2]. Auf die Lex Caecilia Didia aber berief Appius Claudius, obwohl er auch diess konnte, sich deshalb nicht, weil Uebertretungen derselben dem Caesar und Vatinius (oben S. 386, Anm.) hingegangen, ja gleichsam dadurch sanctionirt waren, dass das

[1] Allerdings wäre eine gute Portion Sophistik dem Appius Clauduis schon zuzutrauen, wie bei anderer Gelegenheit seine Berufung auf die Lex Cornelia de provinciis beweist (Cic. fam. 1, 9, 25. ad Q. fr. 3, 2, 3. Att. 4, 16, 12). Aber warum muss er hier rabulistisch verfahren sein, wenn er durch correcte Interpretation der Gesetze mehr erreichen konnte? Doch wohl nicht zu Liebe der Bardtschen Hypothese über die Lex Pupia?

[2] Wegen *detrudi* vgl. ad Att. 4, 17, 2 quibus si non valuerit, putant fore aliquem, qui comitia in adventum Caesaris *detrudat*.

Plebejat und Tribunat des P. Clodius trotz der Bemühungen des Cicero anerkannt war, obwohl es auf der gegen die Lex Caecilia Didia durchgebrachten Lex curiata de arrogatione beruhte. Die Interpretation dagegen, welche Bardt dem Appius imputirt, war entschieden unpraktisch, weil die Tribunen auch nicht auf den Kopf gefallen waren und die Sophistik des rabulistischen Consuls natürlich erkannt und aufgedeckt hätten. Somit glaube ich meine Interpretation dieser Stelle des Cicero, die Bardt selbst für die wichtigste und schwierigste hält, vollständig gerechtfertigt, die Bardts aber als unzulässig nochmals erwiesen zu haben.

Bei Gelegenheit der Interpretation der zweiten Stelle des Cicero (ad fam. 1, 4, 1) hatte ich S. 333 gesagt: 'Da die Comitien in trinundinum edicirt werden mussten, so konnte Cicero am 15. Januar sehr wohl wissen, und zur Zeit der Ankunft seines am 15. Januar geschriebenen Briefes bei Lentulus auch diesen als wissend voraussetzen, dass für alle Tage vom 16—29. Januar Comitien angekündigt seien'. Bardt erwiedert S. 315: 'Lange kommt auf die alte, wie ich meinte, endlich abgethane Ausflucht zurück: weil die Comitialtage zu Comitien benutzt wurden'. Nun ist die alte, auch für mich längst abgethane Ausflucht die, welche sich auf die verstümmelte Definition des Fest. ep. 38 *comitiales dies appellabant, cum in comitio conveniebant* stützt: ich aber spreche von *dies comitiales, in quos comitia edicta erant.* Bardt braucht hier also zum dritten Male den Kunstgriff, mich etwas anderes sagen zu lassen, als ich sage. Denn dass meine Ausdrucksweise unter vollständiger Wahrung der richtigen Definition der *dies comitiales (quibus cum populo agi licet* Macrob. Sat. 1, 16, 14) durchaus correct ist, kann Niemand bestreiten. Bardt fährt sodann fort: 'Das konnte man sagen bei der Caesarstelle, zwar mit Unrecht, aber doch ohne etwas handgreiflich Unverständiges vorzubringen. Lange scheut aber auch hier nicht davor zurück, er schickt wirklich die armen Romuli nepotes vierzehn, sage vierzehn Tage hinter einander in die Volksversammlung, um Quästoren und Aedilen zu wählen, und viele Gesetze anzunehmen, von denen wir zwar nichts wissen, für die aber die Tribunen schon werden gesorgt haben [1]. Dass meine Ansicht, die sämmtlichen

[1] In der Anm. fügt Bardt hinzu: 'Obenein soll das an Tagen geschehen sein, an denen wie überliefert gewissen Verhandlungen mit dem Volke alle möglichen verfassungsmässigen und nicht verfassungsmässigen Hindernisse in den Weg gestellt wurden. Ad fam. 1, 2, 4. 1,

Comitialtage vom 16—29. Januar seien durch die Ankündigung von Comitien, die bekanntlich unterbrochen und am folgenden Tage fortgesetzt werden konnten, in Beschlag genommen, keineswegs etwas 'handgreiflich Unverständiges' enthält, dafür kann ich mich auf das S. 357, Anm. 1 Gesagte berufen, aus dem hervorgeht, dass der (in diesem Falle auch noch ausnahmsweise durch die ädilicischen und quästorischen Comitien in Anspruch genommene) Januar das eigentliche *tempus legum ferendarum* war. Ich füge dem dort Gesagten noch hinzu, dass Curio, für dessen gesetzgeberische Pläne der Januar nicht einmal ausreichte (R. Alt. 3, 382), im Beginn seines Tribunats, d. i. nach dem 10. Dec. 703, nach Dio C. 40, 62 ἐσηγεῖτο πολλὰ καὶ ἄτοπα, und dass Vatinius nach Cic. Vat. 11, 27 (oben S. 358) *multas iam alias leges tulerat*, natürlich, wie der Zusammenhang zeigt, im Januar 695 (R. Alt. 3, 275). Die armen Romuli nepotes aber konnten sich diese täglichen Comitien sehr wohl gefallen lassen, da sie bekanntlich nicht verpflichtet waren zu erscheinen, und da es den Tribunen in der Regel sogar lieb war, nur eine Schaar ihrer Anhänger erscheinen zu sehen. Sagt doch Cicero im Jahre 698 ausdrücklich (Sest. 51, 109): *Leges videmus saepe ferri multas. Omitto eas, quae feruntur ita, vix ut quini et ii ex aliena tribu, qui suffragium ferant, reperiantur.* Eine Schaar von noch nicht 200 Müssiggängern fand sich in der *contionalis hirudo aerarii, misera ac ieiuna plebecula* (Cic. ad Att. 1, 16, 11) leicht und war jederzeit gern bereit, in der Volksversammlung sich als Volk zu geriren und über Gesetzesvorschläge abzustimmen.

Auf das, was Bardt S. 316 über die Stelle ad fam. 8, 8, 5 sagt, gehe ich nicht ein, weil diese Stelle, wie ich schon Bd. 29, S. 336 bemerkte, nicht entscheidend ist. Aus der Peroratio Bardts aber hebe ich noch den Satz hervor (S. 317): 'Ich lege daher nur zum Schluss noch ausdrücklich und nachdrücklich Verwahrung ein gegen Langes Interpretationsweise, die überall, wo in den betreffenden Stellen von *dies comitiales* allgemein die Rede ist, diesen Begriff beseitigt und dafür den von Tagen, an denen Comitien gehalten wurden, unterschiebt'. Dass ich das durchaus nicht thue, geht aus dem vorhin bei Gelegenheit der Stelle ad fam.

4, 2'. Aber diese Stellen beweisen nur, dass die den *rex Alexandrinus* betreffenden Rogationen des C. Cato und Caninius im Januar nicht vor das Volk kommen sollten, wodurch natürlich nicht ausgeschlossen ist, dass alle anderen tribunicischen Rogationen ungehindert zur Verhandlung gelangen konnten.

1, 4, 1 Gesagten und überhaupt aus meiner Formulirung der Lex Pupia (Bd. 29, S. 324. 329): *ut diebus comitialibus, in quos comitia edicta essent, ante comitia dimissa senatus ne haberetur* deutlich hervor. Bardt scheut sich also nicht hier zum vierten Male meine Worte zu verdrehen. Wie aber soll man dieses Verfahren gerade bei dem ungerechten Vorwurf der Unterschiebung des nicht technischen Sinnes an die Stelle des technischen Begriffs für möglich halten, wenn man weiss, dass Bardt früher (Hermes 7, 20) hat drucken lassen: 'Vielleicht war der Wortlaut des Gesetzes (der Lex Pupia nämlich) so, dass darin für die *dies comitiales* die Berufung des Senats untersagt wurde, nur dass *comitiales* nicht gemeint waren in der Bedeutung, die der römische Kalender allein kennt, und die Macrobius angiebt (Sat. 1, 16: *quibus cum populo agi licet*), sondern in der, die Paulus angiebt (*comitiales dies appellabant, cum in comitio conveniebant*)?' Dem gegenüber hatte ich Bd. 29, S. 325 mich begnügt zu fragen: 'Ist es denkbar, dass der Ausdruck *dies comitialis* in einem Gesetze in anderm Sinne angewendet werden konnte, als in dem, den der Kalender allein kennt?' Jetzt füge ich hinzu: 'Ist es mit einem parlamentarischen Ausdruck qualificirbar, wenn Bardt, der Jenes hat drucken lassen, mir, der ich Dieses darauf geantwortet habe, den Vorwurf macht, den technischen Begriff des Macrobius beseitigt und den nicht technischen des Paulus dafür untergeschoben zu haben?'

So gern ich sonst bereit bin auf eine wissenschaftliche Discussion der von mir geäusserten Ansichten über staatsrechtliche Fragen auch mit Solchen einzugehen, welche darum irren, weil sie das Material noch nicht in ausreichendem Masse beherrschen und das Fehlende aus dem Geiste der Constitution ergänzen zu können vermeinen: so muss ich doch in diesem Falle erklären, dass, wenn Bardt nun wiederum durch eine neue Hypothese sich auf einen andern Vertheidigungspunkt rückwärts concentrirt und von demselben aus in gleich illoyaler Weise gegen mich angreifend vorgeht, ich es nicht für nöthig halten werde, ihn nochmals aus den Schlupfwinkeln seiner Sophistik zu vertreiben.

März 1875. L. Lange.

Comicorum graecorum emendationes.

Scripsit Theodorus Kock.

I. Xenarch. 9 (III 628).

Volcanum pro igne, Cererem pro frumento vel pane, Bacchum pro vino dicere (ad Herenn. 4, 32, 43) denominatio est poetis usitatissima; rarius aliquanto ita loquuntur, ut uno nomine cum re simul etiam deus ipse significetur: veluti apud Xenarchum vel Timoclem (Athen. 10, 431a)

μὰ τὸν Διόνυσον, ὃν σὺ κάπτεις ἴσον ἴσῳ,

Bacchus simul deus est et vinum. *ὃν* Toupius addidit; sed ne sic quidem verba in codd. tradita mendo carent. quod quale sit haec doceant veterum scriptorum testimonia. Aristot. H. a. 9 p. 595 a 7 *πίνει δὲ τῶν ζώων τὰ μὲν καρχαρόδοντα λάπτοντα· ἔνια δὲ καὶ των μὴ καρχαροδόντων, οἷον οἱ μύες· τὰ δὲ συνόδοντα σπάσει, οἷον οἱ ἵπποι καὶ βόες· ἡ δὲ ἄρκτος οὔτε σπάσει οὔτε λάψει, ἀλλὰ κάψει.* est enim *κάπτειν* proprie '*mordicus adpetere, mordicus captare*', velut Arist. Av. 245 *οἵ θ' ἐλείας παρ' αὐλῶνας ὀξυστόμους ἐμπίδας κάπτετε*, deinde '*avide edere*', cf. Arist. fragm. 300 *παίσειν ἔοιχ' ἡ πανσακάπη κάπτοντά σε.* 488 *παρατέταμαι τὰ λιπαρὰ κάπτων.* Anaxil. 15, 3 *τυροὺς κάπτων.* Telecl. 34 *ὦ δέσποθ' Ἑρμῆ, κάπτε τῶν θυλημάτων·* sensu translato Eubul. 11, 7 *κάπτοντες αὔρας, ἐλπίδας σιτούμενοι.* de *potione* hominum bestiarumque plurimarum non usurpatur *κάπτειν*, sed saepissime *λάπτειν*. Hesych. *λάπτοντες· πίνοντες τῇ γλώσσῃ· πεποίηται δὲ ἀπὸ τῶν κυνῶν (καὶ) τῶν τοιούτων οὕτω πινόντων μετὰ ψόφου.* Hom. Il. 16, 160 (*λύκοι*) *ἀγεληδὸν ἴασιν ἀπὸ κρήνης μελανύδρου λάψοντες γλώσσῃσιν ἀραιῇσιν μέλαν ὕδωρ.* Arist. Ach. 1229 *ἄκρατον ἐγχέας ἄμυστιν ἐξέλαψα.* Pac. 885 *τὸν ζωμὸν .. ἐκλάψεται.* fr. 585 *τὸ δ' αἷμα λέλαφας τοὐμόν.* Pherecr. 93 *λεπαστὴν λαψαμένους μεστήν.* Athen. 10, 443 e *τοὺς οὕτω λάπτοντας τὸν οἶνον.* cf. etiam Arist. Nub. 812. itaque dubitari non potest quin scribendum sit

μὰ τὸν Διόνυσον, ὃν σὺ λάπτεις ἴσον ἴσῳ.

II. Menand. 471 (IIII 212).

Insignis apud Stobaeum (Ecl. phys. I p. 192 Heer.) exstat Menandri ex Hypobolimaeo ecloga, qua nihil esse mentem et prudentiam humanam ac solam in omnibus rebus regnare fortunam docet:

> παύσασθε νοῦν ἔχοντες· οὐδὲν γὰρ πλέον
> ἀνθρώπινος νοῦς ἐστιν ἄλλο τῆς τύχης,
> εἴτ' ἐστὶ τοῦτο πνεῦμα θεῖον εἴτε νοῦς.
> τοῦτ' ἐστὶ τὸ κυβερνῶν ἅπαντα καὶ τρέφον
> καὶ σῷζον, ἡ πρόνοια δ' ἡ θνητὴ καπνὸς
> καὶ φλήναφος.

In primo versu iure offendit Bentleius (Emend. in Men. p. 62), nec possum non mirari Meinekium (Men. et Phil. rel. p. 168) id quod volgatum est λέγοντες defendentem. qui enim aliis persuadere vult, adhortari eos non potest, ne sana mente esse velint. adparet philosophum Menandreum illud deprecari, ne quis in explicandis rerum causis semper ad mentem sapientiamque hominum recurrat: eam enim imbecillam atque inopem, veram omnium reginam et gubernatricem esse fortunam. itaque hoc dicit 'nolite mihi molesti esse identidem mentem consiliumque humanum dicentes'. id autem Graeci dicunt

> παύσασθε νοῦν λέγοντες.

nam quod Bentleius proposuit αὐχοῦντες mihi quidem probari non posse videtur, quod αὐχεῖν cum accusativo nominis coniunctum apud atticos scriptores non legitur. λέγοντες eodem sensu quo Aesch. Eum. 881 οὔ τοι καμοῦμαί σοι λέγουσα τἀγαθά. Phoenicid. 4, 2 χαιρέτω· μή μοι λέγε (ἑταιρεῖν). Philetaer. 6, 6 Κοσσύφας δὲ καὶ Γαλήνας καὶ Κορώνας οὐ λέγω. Arist. Ach. 299 μηδὲ λέγε μοι σὺ λόγον. Eur. Med. 321 μὴ λόγους λέγε. cf. Plat. Crit. 48 c.

III. Anaxandr. 3 (III 162).

Mirum in modum Anaxandrides, si Athenaei (14, 642 b) codicibus fidem habemus, de mensa in convivium adlata dixit

> ὡς δ' ἐστεφανώθην, ἡ τράπεζ' ἐπήγετο.

neque minus mirum quod Meinekius excogitavit (praef. ed. min. p. XV) εἰσήγετο. mensa enim neque ἐπάγεται neque εἰσάγεται, neque ἐξάγεται, namque omnino non ἄγεται. nemo opinor ad Antiphanem (172) provocabit, qui in oratione manifesto figurata εἶτ' ἐπεισῆγεν χορείαν ἢ τράπεζαν δευτέραν. sed ut finita cena ἀφαιρεῖται, ἀπο-

φέρεται, *αἴρεται*, sic sub initium convivii *εἰσφέρεται* (Arist. Vesp. 1216. fragm. 525. Pherecr. 65, 1, quamquam ibi, quoniam non intus sed foris cenatur, *ἔκφερε* scribendum censeo, ut Eq. 1165), *παρατίθεται* (Cratet. 14, 5. Alexid. 165. *παράκειται* Diodor. 2, 10), denique etiam *ἐσαίρεται* (Arist. Ran. 520). atque id ipsum Anaxandridi quoque reddendum est:

ἡ τράπεζ' ἐσῄρετο.

IIII. Pherecr. 143 (II 326).

In Chirone (cf. Nicom. harm. 2 p. 35 Meib.) Pherecrates, ut narrat Plutarchus (de mus. p. 1141), Iustitiam et Artem sive musicam sive poeticam de detrimentis conloquentes fecit, quae recentiores artifices arti antea tantopere florenti attulissent. exorditur autem Musica his versibus:

λέξω μὲν οὐκ ἄκουσα· σοί τε γὰρ κλύειν
ἐμοί τε λέξαι θυμὸς ἡδονὴν ἔχει.

Haec a Pherecrate ita scribi potuisse nego. nam si dicere volebat animum teneri *cupiditate* dicendi, quoniam *ἡδονή voluptas* est, non cupiditas, dicendum erat *θυμὸς ἐπιθυμίαν ἔχει* vel *ἐπιθυμεῖ λέξαι*; sin autem siguificaturus erat animum voluptate teneri in dicendo, participio opus erat *θυμὸς ἡδονὴν ἔχει κλυούσῃ-λεγούσῃ*. neque vero omnino Graeci dicunt *θυμὸς ἡδονὴν ἔχει τι ποιεῖν*. usitatam eis loquendi rationem ex hisce exemplis cognosces. Antiph. 269 *τὸ μὴ συνειδέναι γὰρ αὑτοῦ τῷ βίῳ ἀδίκημα μηδὲν ἡδονὴν πολλὴν ἔχει.* Anaxandr. 54 *ἡδονὴν ἔχει, ὅταν τις εὕρῃ καινὸν ἐνθύμημά τι, δηλοῦν ἅπασιν.* Crobyl. 4 *τὸ γὰρ ἐνδελεχῶς μεθύειν τίν' ἡδονὴν ἔχει;* Eurip. Orest. 1182 *λέγ'· ὡς τὸ μέλλειν* (?) *ἀγάθ' ἔχει τιν' ἡδονήν.* fragm. 643 N. *τὰ χρήματ' ἀνθρώποισιν ἡδονὰς ἔχει.* Arist. Pac. 559 *τάς τε συκᾶς ἀσπάσασθαι θυμὸς ἡμῖν ἐστι.* Theop. 32, 10 *πιοῦσα δ' ὁπόσον ἄν σοι θυμὸς ᾖ.* Sophoclis autem versus El. 285 *οὐδὲ γὰρ κλαῦσαι πάρα τοσόνδ' ὅσον μοι θυμὸς ἡδονὴν φέρει* in summa similitudinis specie Pherecratei dissimillimus est: queritur enim Electra quod coram matre sibi non tantum flere liceat, *quantum* si fleverit (*ὅσον κλαυσάσῃ*), *animus* expleta cupiditate satiatus *sibi voluptatem adferat.*

Haec mihi identidem mecum reputanti in mentem venit Martini, praeceptoris dilectissimi, qui in Sophoclis Antig. 718 pro *ἀλλ' εἶκε θυμῷ* lenissima mutatione restituerat *ἀλλ' εἶκε μύθῳ*. eodem modo ei de quo agimus versui medendum esse arbitror; scribo enim

σοί τε γὰρ κλύειν
ἐμοί τε λέξαι μ ῦ θ ο ν ἡδονὴν ἔχει·

μῦθος enim neque de fabulis Aesopeis (Arist. Pac. 131) neque omnino de fabulis fictis (Arist. Vesp. 566. Plut. 177) solum, sed etiam de narrationibus ad rerum veritatem expressis (Vesp. 1179. Lys. 782. 805. Pherecr. 92, 5) a poetis comicis usurpatur.

V. Alexid. 275 (III 514).

Apud Alexidem (Ath. 2, 67 e) nescio quis indignatur quod duo sextarios modo pessimi vini haurire coactus iam per medium forum invitus trahatur (cf. Mein. in ed. mai.): ut autem quam pravum fuerit vinum declaret, pro vino nominat acetum Decelicum, acerbissimum omnium.

κοτύλας τέτταρας
ἀναγκάσας με μεστὰς α ὐ τ ο ῦ σπάσαι
ὄξους Δεκελεικοῦ. δι' ἀγορᾶς μέσης ἄγεις.

Pro *με μεστὰς* recte Brunckius *μεστὰς ἔμ'*, non recte idem *αὐτόθεν* pro *αὐτοῦ*, quamquam id recepit Meinekius. neque tamen sine dubitatione: sic enim verba restituenda censet *τέτταρας* | *κοτύλας ἀναγκάσας με μεστὰς αὖ σπάσαι*. at neque *αὐτόθεν* neque *αὖ* quid hic potissimum significet satis intellegitur. contra et sententia et mendi origo perspicua erit, si scripseris

κοτύλας τέτταρας
ἀναγκάσας μεστὰς ἔμ' α ὐ τ ί τ ο υ σπάσαι
ὄξους Δεκελεικοῦ κτλ.

quid sit *οἶνος αὐτίτης*, dissentiunt Erotian. p. 130 Fr. Poll. 6, 18. Grammat. Bekkeri p. 464, 30. — cf. Meinek. II 867. 8 ad Polyzeli frag. 2 et quem ille laudat Foes. Oecon. Hippocr. p. 191 a. — pro *οἴνου παρὰ προσδοκίαν* dicit *ὄξους Δεκελεικοῦ*.

VI. Archipp. 18 (II 721).

Athenaeus (3, 86 c et 90 f) varia piscium genera enumerans ex Archippi Piscibus versum adfert hunc:

λεπάσιν, ἐχίνοις, ἐσχάρ α ι ς, βελόναις τε τοῖς κτεσίν τε.

In his verbis quamvis paucis duo menda haerent. nam primum *ἐσχάρα focus* est vel *ara*, non *piscis* nescio quis. scribendum esse adparet *ἐσχάροις*, quod piscium genus cum aliis commemorat Dorion apud Ath. 7, 330 a: *τῶν δὲ πλατέων βούγλωττον, ψῆτταν, ἔσχ α ρ ο ν ἔ ν κ α λ ο ῦ σ ι κ α ὶ κ ό ρ ι ν.* item Mnesimachus in *Ἱπποτρόφῳ* (Ath. 9, 403 c) *κόραβος, ἔ σ χ α ρ ο ς, ἀφύαι, β ε λ ό ν α ι.* praeterea autem

ferri omnino non potest *βελόναις τε τοῖς κτεσίν τε.* nam articulus quem dicunt a tali enumeratione longe abhorret: id quod facile concedes, si similes catalogos, quorum permagna est apud comicos multitudo, comparaveris, veluti Arist. Ach. 546—554. 874 sqq. 878 sqq. Pac. 1000 sqq. Mnesim. 4, 29—45. 47 sqq. 61 sqq. perperam Bothius *βελόναις τέ τοι*, cum *τέ* et *τοί* numquam coniunguntur. restituendum est sine dubio piscis alicuius nomen et legendum

λεπάσιν, ἐχίνοις, ἰσχάροις, βελόναις, βάτοις κτεσίν τε.

de particula *τέ* extremo nomini addita cf. infra c. X. — *βάτος* autem piscis ab Athenaeo commemoratur 7, 286 c. cf. Schneider. ad Aristot. H. a. 1, 5, 2 et Bernh. Langkavel. in indice Aristotelico.

VII. Alexid. 235, 6 (III 493).

Aenigma de somno proponenti mulierculae in Hypno Alexidis (Ath. 10, 449 de) contortum sane ac difficile puella cum indignatione respondet

ἀεὶ σὺ χαίρεις ὦ γύναι μ' αἰνίγμασιν.

'*ἀεὶ* BC et Eustathius' (ad Hom. p. 1336, 15), '*αἰεὶ* A. qui omnes eam voculam cum praecedente *ὤν*' (versus superioris *ἀόρατος ὄψιν, γνώριμος δ' ἅπασιν ὤν*) 'coniungunt. pro *ἀεὶ* sive *αἰεὶ* V L habent *παίζειν*, ex interpolatione Musuri. P neque *ἀεὶ* nec *παίζειν* habere annotavit Dindorfius. locus fortasse ita restituendus *ἀεὶ σὺ παίζεις ὦ γύναι μ' αἰνίγμασιν.* Valckenarius *παίζουσα χαίρεις ὦ γύναι μ' αἰνίγμασιν*'. sic Meinekius. sed neque haec viro summo satis placuisse constat ex adnotatione in Anal. crit. ad Ath. p. 203 extr., neque quod in hac ipsa adnotatione proposuit *ἀεὶ σὺ πειρᾷς ὦ γύναι μ' αἰνίγμασιν* diu ei opinor placiturum fuisse, si longiorem ei vitam fata concessissent. *ΑΕΙ . ΣΥ* in unum verbum, cuius una littera excidit, coniungenda sunt, participium, si quid video, a verbo *χαίρεις* suspensum. itaque pro *ΣΥ* legendum est *ΣΑ*. cum praeterea *με* non habeat quo referatur, adparet participium desiderari verbi transitivi. itaque pro *Ε* vel *ΙΕ* repone *Ν* et ea quae excidit littera addita scribe

ἀνιῶσα χαίρεις ὦ γύναι μ' αἰνίγμασιν.

ι verbi *ἀνιᾶν* apud comicos semper corripitur excepto uno versu apud Aristophanem (Eq. 349), ubi *τοὺς φίλους ἀνιῶν* eodem sensu dixit quo Alexis *ἀνιῶσα ἐμέ.*

VIII. Pherecr. 52 (II 275).

In Ἐπιλήσμονι Pherecratis (schol. Arist. Vesp. 1034) mulier de moroso mariti ingenio querens negat se quicquam facere posse quod illi placeat;

κἂν μὲν σιωπῶ, φέρεται πνίγεται
καί φησι· τί σιωπᾷς;

corrupta haec esse metrum arguit. ridiculum est quod Bothius proposuit φύρεται. Meinekius tale quid requiri suspicatur: κἂν μὲν σιωπῶ, δυσφορεῖ καὶ πνίγεται vel ῥήγνυται καὶ πνίγεται, quorum illud non displicet Herwerdeno (Observ. crit. in fr. com. gr. p. 9). — nec mihi displicet, sed cedere debebit emendationi faciliori. ac cum post syllabam ται facillime excidere potuerit particula καί, extremo versu legendum esse censeo καὶ πνίγεται, pro φέρεται autem verbum reponendum significatione cognatum et quod cretici mensuram expleat. scribo igitur

κἂν μὲν σιωπῶ, τείρεται καὶ πνίγεται.

cf. Arist. Lysistr. 960. Aesch. Prom. 348. Soph. Phil. 203. Eur. Alc. 421.

VIIII. Theopomp. 72 (II 818).

Singularem Theopompi versum Zonaras in lex. p. 620 s. v. εὐοδεῖν servavit

ἀλλ' εἰ δοκεῖ, χρὴ ταῦτα δρᾶν· εὐοδεῖν πορεύομαι.

verbum εὐοδεῖν (alia significatione Demosth. 55, 10) apud atticos scriptores paullo rarius est, sed ut εὐοδία Aesch. fragm. 84 N. Arist. Ran. 1528 non magis quam metrum, de quo verissime iudicavit Meinekius, ullam dubitationem movet. at tamen non sine labe esse quae hodie leguntur ipsa sententia docet: nam verba εὐοδεῖν πορεύομαι intellegi nullo modo possunt. neque vero quod Meinekius coniecit εὐοδῶν melius videtur esse: qui enim modo ingreditur viam, cupere potest, scire non potest eam sibi faustam fore. quid in tali rerum condicione aptum sit dicere, exemplis quibusdam optime docebimur. Soph. Ant. 98 ἀλλ' εἰ δοκεῖ σοι, στεῖχε. τοῦτο δ' ἴσθ' ὅτι κτλ. Philoct. 526 ἀλλ' εἰ δοκεῖ, πλέωμεν· .... μόνον θεοὶ σῴζοιεν. 645 ἀλλ' εἰ δοκεῖ, χωρῶμεν, ἔνδοθεν λαβών (h. e. ἔνδοθεν δὲ λαβέ), ὅτου σε χρεία .. μάλιστ' ἔχει. Arist. Nub. 11 ἀλλ' εἰ δοκεῖ, ῥέγκωμεν .. ἀλλ' οὐ δύναμαι. Av. 665 ἀλλ' εἰ δοκεῖ σφῷν, ταῦτα χρὴ δρᾶν· ἡ Πρόκνη, ἔκβαινε. 1630 ἀλλ' εἰ δοκεῖ σφῷν ταῦτα, κἀμοὶ ξυνδοκεῖ. quae cum perlustro et cum Theo-

pompi verbis comparo, haec mihi hominis esse videntur ad rem arduam et incertam aliorum magis quam sua voluntate non sine aliqua dubitatione discedentis et ut ea sibi via fausta sit a deis precantis. itaque scribendum erit

ἀλλ' εἰ δοκεῖ, χρὴ ταῦτα δρᾶν· εὐοδεῖν δ' ἐ π ε ύ χ ο μ α ι.

Arist. Pac. 320 *κἀπευξαμένους τοῖσι θεοῖσιν διδόναι πλοῦτον τοῖς Ἕλλησιν*. Hom. Od. 14, 423. 20, 238. Aesch. Sept. 481 *ἐπεύχομαι δὴ τάδε μὲν εὐτυχεῖν*. Ag. 1292 *ἐπεύχομαι δὲ καιρίας πληγῆς τυχεῖν*. Soph. Trach. 16 *ἀεὶ κατθανεῖν ἐπηυχόμην*.

X. Antiphan. 88, 5 (III 17).

De philosophorum mollitie et luxuria disputans Athenaeus cum Aristippi memoria Academiam coniungit (12, 544 f. 545 a) et ex Antiphanis Antaeo eclogam admodum insignem adscribit, in qua eius quoque sectae nimia vel in senectute habitus vestitusque elegantia irridetur. sunt autem versus hi:

ὦ 'τάν, κατανοεῖς, τίς ποτ' ἐστὶν οὑτοσὶ
ὁ γέρων; B. ἀπὸ τῆς μὲν ὄψεως Ἑλληνικός·
λευκὴ χλανίς, φαιὸς χιτωνίσκος καλός,
πιλίδιον ἁπαλόν, εὔρυθμος βακτηρία,
5 *βαιὰ τ ρ ά π ε ζ α· τί μακρὰ δεῖ λέγειν; ὅλως*
αὐτὴν ὁρᾶν γὰρ τὴν Ἀκαδήμειαν δοκῶ.

In his utrum *φαιὸς χιτωνίσκος* retinendus an Dobreei *φανός* praeferendus sit (qua de re cf. etiam Becker. Charicl. III 198. 9), nunc quidem *quaerere distuli*; gravius peccatum remanet, quod Meinekius quoque animadvertit, sed ut suspicionem diluere satius duxerit. is enim ad verba *βαιὰ τράπεζα* haec adnotavit: '*brevem mensam* dicere videtur *tenuem cenam*, qua uti illum ex toto corporis habitu et quod Graecus erat conicit'.

At mensae tenuitas hic cum habitus vestitusque descriptione non videtur apte coniungi. adpropinquat quidam ignotus eis qui conloquuntur; itaque indicia quaedam, ut fit, et signa captant ex quibus quis ille et cuius condicionis sit conici possit. sic in Naufrago Ephippi (Athen. 11, 509 c) nescio quis Academiae alumnus ex corporis habitu cognoscitur: *εὖ μὲν μαχαίρᾳ ξύστ' ἔχων τριχώματα, εὖ δ' ὑποκαθιεὶς ἄτομα πώγωνος βάθη, εὖ δ' ἐν πεδίλῳ πόδα τιθεὶς ὑπὸ σφυρόν* (?) *κνήμης ἱμάντων ἰσομέτροις ἑλίγμασιν, ὄγκῳ τε χλανίδος εὖ τεθωρακισμένος*. nusquam quicquam de mensa et victu, et rectissime quidem. nam semper in tali condicione ex eis quae cernuntur ea quae cerni non possunt conligimus. cernitur autem

externus corporis habitus, cernitur vestitus reliquusque adparatus; victus sive tenuitas sive opulentia neque cernitur neque quicquam facit ad hominis condicionem cognoscendam. adfirmat sane Meinekius conicere eos qui conloquantur qua utatur mensa is qui adpropinquet ex corporis habitu. at primum ea admodum incerta est et lubrica coniectura; videmus enim multos homines in tenuissimo victu pingues, in summa luxuria graciles. deinde non id agunt ut de victu hominis coniecturam faciant, sed de origine et vitae condicione. ex corporis autem habitu victum, ex victu philosophicam hominis disciplinam augurari, Academiae an Lycei sit alumnus, id vero nimis profundae et plus quam humanae est sagacitatis.

Quae cum ita sint, Schweighaeusero adsentior, qui cum non videret quo sensu hic *exigua* vel *modica* mensa commemoraretur, in voce *τράπεζα* mendum inesse suspicabatur. et quoniam codicum varietates (*βεβαία τράπεζα* vel coniunctim *βαιατράπεζα*) ad veram lectionem inveniendam nihil conferunt, coniectura opus est. quaerendum autem aliquid est quod eodem modo cerni possit ac color vestis, pilei baculique elegantia. *τί μακρὰ δεῖ λέγειν;* scribendum est

βαιά τε πέζα.

πέζα quid sit monstrabit Pollux 7, 62 *μέρη δὲ ἐσθήτων πτέρυγες .... ᾠα δὲ τὸ ἐξωτάτω τοῦ χιτῶνος ἑκατέρωθεν ... αἱ δὲ παρὰ τὰς ᾠας παρυφαὶ καλοῦνται πέζαι καὶ πεζίδες, καὶ περίπεζα τὰ οὕτω περιυφασμένα.* minus accurate Phot. 405, 3 *πέζα· τὸ ἄκρον. ἢ τὸ ἀπολῆγον τοῦ χιτῶνος, ὃ ἡμεῖς ᾤαν λέγομεν.* Beck. Charicl. III 201. 204. praeterea fortasse versuum ordo turbatus et hunc in modum restituendus est:

πιλίδιον ἁπαλόν, εὔρυθμος βακτηρία,
λευκὴ χλανίς, φαιὸς χιτωνίσκος καλός,
βαιά τε πέζα.

denique de particula *τέ* post asyndeton ultimo membro adiecta cf. Alexid. 155, 9 *κύαμος, θέρμος, λάχανον .... ἐρέβινθος, ἀχράς, τί τε θειοφανὲς ... μελέδημ' ἰσχάς·* Eupol. 1 *ἐλάτης, πρίνου κομάρου τε πτόρθους.* Menand. 287, 5 *διδόναι σωτηρίαν, ὑγίειαν, ἀγαθὰ πολλά, τῶν ὄντων τε νῦν ἀγαθῶν ὄνησιν (εὐχώμεθα).*

XI. Eubul. 75, 7 (III 242).

Non inlepida translatione et Eubulus et Alexis scintillas ex camino exsilientes *Volcani canes* adpellaverunt, propter celerem sine dubio instabilemque trepidationem; et apud alterum quidem

coquus *ἤδη πυκνοὶ δ'*, inquit *ᾄττουσιν Ἡφαίστου κύνες κούφως πρὸς αἴθραν*, apud Eubulum autem (Ath. 3, 108b et 6, 228f)

ῥιπὶς δ' ἐγείρει φ ύ λ α κ α ς Ἡφαίστου κύνας.

at ut apte canes dicuntur custodes, apte etiam scintillae comparantur cum canibus, ita scintillae custodes neque Volcani neque omnino ullo modo dici possunt. '*custodes Vulcani canes*, scil. ad ignem dormitantes' inquit Dalechampius probante Schweighaeusero. at nec quomodo custodis officium sit dormitare, nec quomodo scintillae ad ignem dormitent, facile intellegitur. itaque nomen *φύλακας* corruptum esse arbitror, idque ipsum etiam ex memorabili in altero Athenaei libro (6, 228f) duorum codicum (B C) varietate adparet: *φλόγας* enim praebent pro *φύλακας*. itaque scribendum censeo

ῥιπὶς δ' ἐγείρει σ κ ύ λ α κ α ς Ἡφαίστου,

cui cum interpretationis causa superscriptum esset *φλόγας*, librarius minus diligens a *σκ* ad *φ* aberrans quod hodie perperam legitur *φύλακας* effinxit. illud vero dubito, utrum *σκύλακας, Ἡφαίστου κύνας*, Eubulum scripsisse an etiam *κύνας* ex interpretatione ortum et id quod apud Alexin legitur *πυκνούς* pro eo reponendum esse credam.

XII. Cratet. 14, 6 (II 237).

Ut antiquae comoediae poetae omnes priscorum hominum felicitate describenda magnopere delectabantur, ita Crates quoque (Ath. 6, 267 ef) lepidissimam eius imaginem proposuit. ea felicitate reducta fore promittit ut servis iam non opus sit, sed omnis per totam domum supellex ut Volcani illa artificia tamquam mira quadam vita praedita sua sponte ad quemvis usum adproperet.

πρόσεισιν αὔθ' ἕκαστον
τῶν σκευαρίων, ὅταν καλῇ τι. παραπίθου τράπεζα.
α ὕ τ η παρασκεύαζε σαυτήν· μάττε θυλακίσκε.
ἔγχει τύαθε. ποῦσθ' ἡ κύλιξ; διάνιζ' ἰοῦσα σαυτήν.
ἀνάβαινε μᾶζα.

In his quid displiceat priusquam exponam, non inutile videtur de usu pronominis *οὗτος* in adpellando pauca praemonere. quod quamquam saepissime et verbo et eius qui vocatur nomini vel significationi praemittitur (ut in Aiace *ὦ οὗτος Αἴας, δεύτερόν σε προσκαλῶ*, Arist. Ran. 171 *οὗτος, σὲ λέγω μέντοι, σὲ τὸν τεθνηκότα, ἄνθρωπε, βούλει σκευάρι' εἰς Ἅιδου φέρειν;* Eur. Or. 1567 *οὗτος σύ, κλῄθρων τῶνδε μὴ ψαύσῃς χερί· Μενέλαον εἶπον.* Hel. 1627 *οὗτος, ὢ ποῖ σὸν πόδ' αἴρεις, δέσποτα;* Nicom. 1, 29 *οὗτος, πέπεισμαι*) at-

que sic etiam in duplicatae adpellationis membro priore poni solet (Arist. Eq. 240 *οὗτος, τί φεύγεις; οὐ μενεῖς; ὦ γεννάδα .., μὴ προδῷς τὰ πράγματα.* Plut. 439 *οὗτος, τί δρᾷς; ὦ δειλότατον σὺ θηρίον, οὐ παραμενεῖς;*), tamen etiam inverso ordine pronomen haud raro postpositum invenies, veluti Eubul. 122 *πέπωκας οὗτος;* Eup. 236 *ὁ Φιλῖνος οὗτος, τί ἄρα πρὸς ταύτην βλέπεις;* Plat. Symp. init. *ὁ Φαληρεὺς οὗτος Ἀπολλόδωρος, οὐ περιμένεις;* (quamquam haec non uno modo explicantur) Nicoch. 1 *Οἰνόμαος οὗτος, χαῖρε.* Arist. Pac. 164 *ἄνθρωπε τί δρᾷς, οὗτος ὁ χέζων;* Anaxandr. 51 *τὸν ἐμὸν μόναυλον ποῖ τέτροφας οὗτος Σύρε;* Nicoph. 17 *γενναῖος ἴσθ' ὦ οὗτος, ὀλίγον ἀνάγαγε,* (si recte emendavit Meinekius). Arist. Thesm. 689 *ἆ ποῖ σὺ φεύγεις; οὗτος οὗτος, οὐ μενεῖς;* Lys. 125 *τί μοι μεταστρέφεσθε; ποῖ βαδίζετε; αὗται, τί μοιμυᾶτε;* (melius forsitan *ποῖ βαδίζετε αὗται; τί μοιμυᾶτε;*)

His praemissis ad Cratetem redeamus et videamus quid ille pronomine *αὕτη* significaverit. ac si quis eam quae modo commemorabatur mensam adpellari opinatur, non obstat, ut exempla supra exscripta demonstrant, Atticorum in hac re consuetudo: at obstant duo inpedimenta, tanta meo quidem iudicio, ut haec interpretatio prorsus abicienda sit. etenim si mensa se ipsa adponere, deinde se ipsa adparare iubetur, quid tandem 'mensam adparare' aliud est quam 'mensam adponere'? nam ne de adornanda epulis mensa cogites, continuo singulae epularum partes deinceps enumerantur. sed fac cenae adparatum significari: dixisset tum non interposito pronomine *παρατίθου τράπεζα· παρασκεύαζε σαυτήν.* et hac quidem ex parte placet quod Heringa coniecit *αὐτὴ παρασκεύαζε σαυτήν.* sed huic non minus quam codicum lectioni obstat alterum de quo modo dixi inpedimentum. cum enim per totam eclogam singulae supellectilis partes singulis praeceptis ut praesto sint imperanti admoneantur, duobus membris ad unam mensam spectantibus eximia orationis in ceteris celerrime progredientis et quasi properantis aequabilitas et concinnitas mirum in modum perturbatur et evertitur. quocirca mihi quidem persuasum est pro pronomine *αὕτη* quaerendum esse nomen, quo alia supellectilis pars a mensa diversa significetur. et erat cum cogitarem de culcita (*τύλη*, cf. Lob. Phryn. p. 173), cum in cena mensa adposita nihil magis necessarium sit lecto; sed quoniam culcita pars tantum modo lecti est et propterea mensae minus bene opponitur quam lectus ipse, iam legendum censeo

κοίτη παρασκεύαζε σαυτήν.

quamquam enim plerumque *κοίτη* est dormientium, cenantium *κλίνη*,

tamen etiam, ut saepissime *κλίνη* ad dormiendum, sic interdum *κοίτη* ad convivium refertur. fragm. anon. 20 *ἀλλὰ ξενῶνας οἶγε καὶ φᾶνον δόμους, στρώννυ τε κοίτας ... κρατῆρά τ' αἶρου καὶ τὸν ἥδιστον κέρα.*

XIII. Eubul. 54, 5 (III 230).

De rustico Boeotorum victu Eubulus (Ath. 10, 417 d) haec narrat:

κοπρῶν' ἔχει
ἐπὶ ταῖς θύραις ἕκαστος, οὗ πλήρει βροτῷ
οὐκ ἔστι μεῖζον ἀγαθόν· ὡς χεζητιῶν
μακρὰν βαδίζων, πολλὰ δ' ἐσθίων ἀνὴρ
δάκνων τὰ χείλη παγγέλοιός ἐστ' ἰδεῖν.

verbum *ἐσθίων* corruptum esse inter omnes constat. ex eis quae homines docti ad emendandum versum attulerunt, minime aptum est Iacobii *δὲ βδέων*: id enim nequaquam cernitur (*παγγέλοιός ἐστ' ἰδεῖν*). neque multo melius ob eandem causam Dobreei *στένων*; Meinekii autem *ἀσθμαίνων* ab litteris in codicibus traditis tam longe abest, ut non multum habeat probabilitatis.

Itaque aliud quod veri similius esset circumspicienti ipse se quasi offerebat festivissimus iocus Aristophanis in Avibus (791) *εἴ τε Πατροκλείδης τις ὑμῶν τυγχάνει χεζητιῶν, οὐκ ἂν ἐξίδισεν ἐς θοἰμάτιον.* cf. Cass. Dion. 44, 8 *τῆς τε κοιλίας ἀκρατὴς ὑπὸ διαρροίας ἐγεγόνει, καὶ διὰ τοῦτο ἵνα μὴ ἐξιδίσῃ κατέμεινεν.* haec cum recordor, verbum *ἰδίειν* Eubulo quoque reddere non dubito:

πολλὰ δ' ἰδίων ἀνήρ.

cf. Hom. Od. 20, 204. Arist. Ran. 237. Pac. 85.

XIIII. Menand. 17 (IIII 74).

Dionysium Heracleae tyrannum, quem luxuria et edacitate tam pinguem factum esse ferunt ut spiritus difficultate laboraret (cf. Athen. 12, 549 b c. Diog. L. 7, 37. 166), in Piscatoribus Menander mortis genus facit exoptantem ipso dignissimum:

ἴδιον ἐπιθυμῶν μόνος μοι θάνατος οὗτος φαίνεται
εὐθάνατος, ἔχοντα πολλὰς χολλάδας κεῖσθαι παχύν,
ὕπτιον, μόλις λαλοῦντα καὶ τὸ πνεῦμ' ἔχοντ' ἄνω,
ἐσθίοντα καὶ λέγοντα· σήπομ' ὑπὸ τῆς ἡδονῆς.

Prima verba cum Grotius et Iacobsius (Animadv. in Anthol. v. II p. III 261) emendatione parum probabili temptavissent, Meinekius

in Philemonis et Menandri editione ita explicabat, ut anacoluthiae genere eodem poetam usum esse putaret quod est in Oed. R. 159 πρῶτά σε κεκλόμενος ... προφάνητέ μοι. Plat. Phaedr. 241 d ᾤμην μεσοῦν αὐτὸν (τὸν λόγον) καὶ ἐρεῖν .... λέγων, ubi cf. Heindorf.; quibus aptissime addi poterat Plat. Legg. 6, 769 c θνητὸς ὤν.... αὐτῷ πόνος παραμενεῖ πάμπολυς et multa alia.

Ac probavit eam interpretationem in maiore comicorum editione; in altera breviter non nihil sibi corruptum videri significavit. verissime. nam primum quod choro tragico et sublimiori philosophiae conceditur, id non continuo laudatur in comoedia; deinde quod in oratione longiore et quasi per ambages decurrente pulchrum venustumque videri potest, id in sententia brevi unoque versu terminata saepe ineptum est et paene intolerabile. neque vero quod Dobreeus (Advers. II 340) coniecit ἴδιον ἐπιθυμῶ· μόνος μοι κτλ. melius est. nam neque sententiae forma cum orationis colore concinit et ἐπιθυμῶ, ut omittam miram eius verbi cum accusativo casu coniunctionem, ab ea qua tum erat Dionysius animi adfectione prorsus alienum videtur. quid enim? qui a Stoicorum severitate ad Epicureorum voluptatem turpiter desciverat (ὁ μεταθέμενος εἰς τὴν ἡδονήν Diog. L. 7, 37. 166), qui morbo temptatus dolorem malum esse concesserat, eum mortem qualemcumque *concupivisse* credemus? immo id ipsum firmissimum emendationis fundamentum erit, ut verbum ἐπιθυμεῖν omnino amovendum esse statuamus. iam autem Grotius et Iacobsius, quamquam emendationes proposuerunt (ἴδιον ἐπιθυμοῦντι, πόλλ' ἐπισκοποῦντι μόνος) quae vel propter metrum turpissime violatum admitti non possint, illud tamen recte viderunt opus esse dativo, et dativo participii. ac cum sententia talis esse debeat 'quotienscumque de generibus mortis, quam effugere nemo potest, *cogito*, cum nullum sit optabile, illud tamen ceteris tolerabilius videtur, si quis in ipsa vorandi voluptate animam efflare possit', pro ἐπιθυμεῖν ἐνθυμεῖσθαι restituendum, pro ἴδιον autem id quod saepe a librariis incredibilem in modum depravatum est νὴ Δία scribendum videtur:

> νὴ Δί' ἐνθυμουμένῳ μοι θάνατος οὗτος φαίνεται εὐθάνατος.

cf. Arist. Eccl. 138 τὰ γοῦν βουλεύματα αὐτῶν ὅσ' ἂν πράξωσιν ἐνθυμουμένοις ὥσπερ μεθυόντων ἐστὶ παραπεπληγμένα.

XV. Menand. 295, 11. 434 (IIII 156. 202).

Verbum δρᾶν quamquam usu et significatione latissime patet,

in duas Menandri eclogas perperam a librariis inlatum esse persuasum habeo. altera (Stob. Flor. 22, 19) est de brevitate fortunae humanae: nam etiam Tantali talenta si quis possideat, moriendum tamen esse et heredi divitias relinquendas.

τί οὖν λέγω; μήτ' αὐτὸς εἰ σφόδρ' εὐπορεῖς
πίστευε τούτῳ, μήτε τῶν πτωχῶν πάλιν
ἡμῶν καταφρόνει, τοῦ δέ γ' εὐτυχεῖν ἀεὶ
πάρεχε σεαυτὸν τοῖς ὁ ρ ῶ σ ι ν ἄξιον.

altera est apud Orionem Gnomol. 1, 17:

ὁ ρ ῶ ν τι βούλευσαι κατὰ σαυτὸν γενόμενος·
τὸ συμφέρον γὰρ οὐχ ὁρᾶται τῇ βοῇ,
ἐν τῷ πρὸς αὑτὸν δ' ἀναλογισμῷ φαίνεται.

De utraque deinceps dicam. et in priore quidem *τοῖς ὁρῶσιν* ita fere intellegi solet, ut Alexis 262 dicit habitum corporis, liberalem ac venustum in viis publicis *φέρειν τοῖς μὲν χρωμένοις δόξης τιν' ὄγκον, τοῖς δ' ὁρῶσιν ἡδονήν.* at tamen quis non videat quam dissimiles sint sententiae ac prorsus diversae. nam ut omittam antitheton pulcherrimum, quo Alexis eis qui habitus venustati studeant eam honestam, eis qui videant gratam et iucundam esse praedicat, bene et apte in habitus externi elegantia commendanda eos commemorat qui videant vel spectent. contra apud Menandrum oratio incredibiliter languet, si divites admonentur ne pauperes contemnant, sed fortuna sua *videntibus* semper dignos se praestent. cur enim *videntibus* potissimum? quidni amicis familiaribusque, liberis ac servis? quod poetae dicendum erat aptissime exprimi videtur monosticho Menandr. 348 *μέμνησο πλουτῶν τ ο ὺ ς π έ ν η τ α ς ὠφελεῖν*, cum praesertim is qui loquitur iam praemiserit *μήτε τῶν πτωχῶν καταφρόνει.* *pauperibus* pecunia dignos se praestare divites iubentur. scribendum igitur est

πάρεχε σεαυτὸν τοῖς ἀ π ο ρ ο ῦ σ ι ν ἄξιον.

In altero versu non ego primus offendi. ac profecto quid tandem ista sibi volunt '*videns* aliquid tecum delibera'? interpretatur Meinekius '*dispiciens, consultans*' additque exempla fr. 169 *ὅρα σὺ καὶ φρόντιζε*, 125 *τὴν ἡμετέραν προκατέλαβες ὅρασιν.* tertio (Thuc. 6, 4) quid faciam nescio: frustra enim ibi verbum *ὁρᾶν* quaesiveris. reliqua vero nihil prorsus valere quis est qui non intellegat? ut enim ex eo quod Romani dicunt '*vide* recte agas an perperam' minime efficitur eodem sensu dici potuisse '*videns aliquid*' vel '*qui videt aliquid* secum deliberet': ita Graeci *ὅρα* quidem et *ὅρα μή* et similia eodem quo Romani usu saepissime, *ὁ ὁρῶν τι* numquam dixerunt. quocirca ego quidem hunc quoque versum cor-

ruptum esse cum Schneidewino consentio, de emendatione dissentio. nam quod ille scribendum coniecit *ὁρμῶν τι*, id a volgari certe Atticorum dicendi consuetudine abhorret. itaque hic quoque, sed alia significatione, verbum *ἀπορεῖν* restituendum esse arbitror:

ἀπορῶν τι βούλευσαι κατὰ σαυτὸν γενόμενος.

cf. Heind. ad Plat. Crat. 409 d.

XVI. Pherecr. 38 (II 270).

Lubricum plerumque est et ancipitis plenum opus aleae saeculorum detrimenta sarcire lacunasque sententiarum versuumque explere. sed sunt interdum exempla, ubi tanta cum probabilitate quae perierunt reficere possis, ut non quod simile sit veri sed id ipsum quod verum est invenisse videare. id autem ibi potissimum fieri solet, ubi litterarum similitudine, earum dico quae exciderunt cum eis quae supersunt, et detrimentum acceptum est et emendatio confirmatur. cuius rei pauca quaedam exempla proponam.

In Pherecratis Dulodidascalo (Ath. 7, 305 f) somnium nescio quis narrare videtur. 'videbar mihi' inquit

κίθαρος γεγενῆσθαι κἀγοράζειν κίθαρος ὤν.
B. ἀγαθόν γ' ὁ κίθαρος· καὶ πρὸς Ἀπόλλωνος πάνυ
ἐκεῖνο θράττει μ', ὅτι λέγουσιν, ὠγαθέ,
ἔνεστιν ἐν κιθάρῳ τι κακόν.

Citharum piscem Plinius N. H. 32, 146 *rhomborum generis pessimum* esse dicit (quamquam in Barbar. β non *pessimus*, sed *cyprinus* scriptum est); Graecos aliter iudicavisse praeter Pherecratem Callias (fragm. 2) et Antiphanes (26, 15. 16) indicant. apud Pherecratem autem Herwerdenus (Anal. crit. p. 26) suo iure *πρὸς Ἀπόλλωνος* negavit esse posse adseverantis (pro *νὴ Δία*) aut obsecrantis (obsecratio enim sententiae non convenit); nec minus recte versum tertium eidem personae cum secundo attribui non posse intellexit; cetera non ita exposuit ut quae dixit sufficiant. adparet autem aliquem per somnum sibi visum esse mutari in citharum piscem. dubitat, bonum id sit omen an malum. eum alter ita consolatur ut neget citharum mali quicquam posse portendere: quoniam enim cithara sit Apollinis, citharum quoque ei deo *optime convenire* (ea enim, ut saepe, significatio est praepositionis *πρός*). quo responso prior ille quodam modo firmatus unum tamen sibi suspectum esse dicit, quod in proverbio sit '*interdum in citharo etiam aliquid mali inesse*', sive id ipsum proverbium fuit sive fic-

tum a Pherecrate ad similitudinem notissimi illius *ἔνεστι κἀν μύρμηκι κἀν σέρφῳ χολή*. cf. Leutsch. ad Greg. Cypr. Mosqu. 3, 8. quodsi plerumque citharus in bonam partem accipiebatur atque *interdum* modo mali aliquid portendere credebatur, adparet recte Meinekium ante *κακόν* inseruisse particulam *καί*, adparebit vero etiam ante *ἔνεστιν* inserendum esse *ἐνίοτε*. itaque sic scribenda est ecloga:

Α . . . . . . [κἀδόκουν]
κίθαρος γεγενῆσθαι κἀγοράζειν κίθαρος ὤν.
Β. ἀγαθόν γ' ὁ κίθαρος καὶ πρὸς Ἀπόλλωνος πάνυ.
Α. ἐκεῖνο δὲ θράττει μ', ὅτι λέγουσιν, ὦγαθέ,
ἐνίοτ' ἔνεστιν ἐν κιθάρῳ τι καὶ κακόν.

XVII. Teleclid. 14 (II 366).

De Philocle, Aeschyli ex sorore nepote, versus exstant paene desperati ex Hesiodis Teleclidis apud schol. Arist. Thesm. 168:

ἀλλ' ἡ τάλαινα Φιλοκλέα [β . . . δεν οὖν],
εἰ δ' ἐστὶν Αἰσχύλου φρόνημ' ἔχων.

de priore, qui Oedipum suum exspectat, non habeo quod dicam: alterum melius quam Duebnerus fecit (*ὅτι δ' ἐστὶ γύννις κτλ.*) sanare me posse confido. nam Bothii quidem emendatio depravatio est.

Turpitudinem corporis in Philocle Aristophanes notaverat: *ταῦτ' ἄρ' ὁ Φιλοκλέης αἰσχρὸς ὢν αἰσχρῶς ποιεῖ*, *turpitudinem* eius etiam in Avibus et in Teleclidis Hesiodis commemorari auctor scholii docet (*ὅτι μικρὸς καὶ αἰσχρός*). sed ut hodie Teleclidis verba scribuntur, nulla superest turpitudinis memoria. erunt qui dicant infuisse in versu priore. at quae ex eo servatae sunt litterarum reliquiae (*λελύθημαι ὅθεν* auctore Dindorfio, cf. Duebneri adnotationem) ei coniecturae non admodum favent. itaque facilius adducor ut altero versu foeditatis commemorationem contineri suspicer, ubi facile excidere poterat propter magnam cum Aeschyli nomine litterarum similitudinem. conceditur ab eo qui loquitur Philoclis deformitas, sed ita ut simul etiam excusetur, ioco ex adnominatione petito:

εἰ δ' ἐστὶν αἰσχρός, Αἰσχύλου φρόνημ' ἔχει.

XVIII. Lysipp. 10 (II 748).

Hesychius nomen *Βούδιος* apud Lysippum inveniri dicit pro testimonio haec verba adferens *κύων δέ τις ἐβόα δεδεμένος ὥσπερ Βούδιος*. recte ut videtur Meinekius

κίων δέ τις
ἐβόα δεδεμένος . . ὥσπερ Βούδιος.

iam etsi sententia orationis quasi compage soluta quomodo explenda sit dubium videatur, tamen cum talia considero qualia sunt Plat. 19 ἔνδον τὰς ἀλεκτρυόνας σοβεῖ, Alexid. 56 περιστερὰς ἔνδον τρέφων (cf. etiam Arist. Vesp. 110. Av. 1107), simul etiam similitudinis litterarum (in verbis δεδεμένος et ἔνδον) ratione habita facere non possum quin versum ita scribendum esse coniciam

ἐβόα δεδεμένος ἔνδον ὥσπερ Βούδιος.

Βούδιος cum nomen sit prorsus ignotum, si ullo usquam certo indicio constaret Sophronis mimos Atheniensibus ut Platoni lectitatos fuisse, Βουλίας scriberem. cf. Demetr. de eloc. 153 ὁ παρὰ Σώφρονι ῥητορεύων Βουλίας. οὐδὲν γὰρ ἀκόλουθον αὑτῷ λέγει. Eupol. 215 Συρακόσιος δ' ἔοικεν, ἡνίκ' ἂν λέγῃ, τοῖς κυνιδίοισιν τοῖσιν ἐπὶ τῶν τειχίων· ἀναβὰς γὰρ ἐπὶ τὸ βῆμ' ὑλακτεῖ περιτρέχων.

XVIIII. Cratin. 181 (II 116).

Faciliorum exemplorum agmen difficilius claudat et quod multo minus proclivem habeat emendationem neque eam ex sola litterarum similitudine suspensam.

In scholiis ad Arist. Eq. 400 narratur Cratinum Pytine comoedia ita se adversus aemulos vinolentiam ipsi et inertiam exprobrantes defendisse, ut Comoediam legitimam uxorem, Vinolentiam pelicem suam fingeret et Comoediam familiaribus amicisque exponentem induceret quomodo factum esset ut tam diu uxorem antehac dilectissimam neglegeret.

ἀλλ' ἐπαναστρέψαι βούλομαι (βουλόμενος Flor.) εἰς τὸν λόγον.
πρότερον ἐκεῖνος πρὸς ἑτέραν γυναῖκ' ἔχων
τὸν νοῦν κακὰς εἶποι πρὸς ἑτέραν· ἀλλ'
ἅμα μὲν τὸ γῆρας, ἅμα δέ μοι δοκεῖ
οὐδέποτ' αὐτοῦ πρότερον.

Haec manifesto tam misere corrupta sunt, ut sine librorum ope paene desperanda esse videantur: pauca tamen etiam sine codicibus emendari et universam sententiam cum aliqua probabilitate explicari posse arbitror. argumentum quale fuerit hisce scholii verbis indicatur: τὴν δὲ (Κωμῳδίαν) μέμφεσθαι αὐτῷ, ὅτι μὴ κωμῳδοίη μηκέτι, σχολάζοι δὲ τῇ μέθῃ. ea si comparamus cum poetae ipsius verbis vel verborum reliquiis, quae dicuntur v. 2 πρότερον ἐκεῖνος πρὸς ἑτέραν γυναῖκ' ἔχων τὸν νοῦν satis declarant Comoediam queri quod poeta animum sane iam antehac ad alteram mulierem (pe-

licem) adverterit, *nunc vero* (nam praesens tempus oppositum fuisse priori necesse est) senectute simul, simul etiam alia aliqua re, cuius commemoratio exstincta est, prorsus a se abalienatus sit. itaque sic fere Comoedia locuta erat: '*antehac quidem ille, quamquam iam animum ad alteram feminam converterat, tamen etiam mea interdum consuetudine delectabatur; nunc vero senectus simul, simul autem vinolentia* (nullam enim nisi hanc commemorari potuisse Fritzschius intellexit Quaest. Arist. I p. 263. 4) *animum eius ut numquam antehac certa servitute perdomuerunt.* haec si vera sunt, ante omnia constat *μέθης* commemorationem excidisse (post *μοι* sine dubio, cf. Meinek. ed. mai.); constat praeterea *νῦν* oblitteratum esse proximarum litterarum similitudine (*ΑΛΛΑΜΑ* et *ΑΛΛΑΝΥΝΑΜΑ*); denique constat ante *ΟΥδέποτε* restituendum esse *ΩC.* praeterea pro *ΚΑCΕΙΠΟΙ* reponendum esse *ΚΑΙΕΜΟΙ* sine ulla dubitatione adfirmo. cetera sanare (quamquam primum quidem versum rectissime Dindorfius emendavit in annal. Fleckeis. 1869 p. 522) multo magis lubricum est: ut tamen quam exposui sententiam quattuor trimetris aptissime contineri potuisse demonstrem, quae scribi potuisse a Cratino existimo ita proponam, ut et ea quae incerta et ea quae certiore coniectura videntur novata esse a codicum scriptura usitatis hodie inter philologos notis distinguam.

πρότερον μὲν ἐκεῖνος πρὸς ἑτέραν γυναῖκ' ἔχων
τὸν νοῦν [ὅμως] κἀμοὶ [προσεχρῆτ' ἄν]· ἀλλὰ νῦν
ἅμα μὲν τὸ γῆρας, ἅμα δέ μοι μέθη δοκεῖ
ὡς οὐδέποτ' αὐτοῦ πρότερον [ἐπικρατεῖν ὅλως].

XX. Cratin. 450 (II 231).

Iam primis post scriptorum veterum mortem saeculis opera eorum multis mendis multifariam adulterata esse et aliunde notum est et exemplis haud paucis ex comicorum reliquiis facile probatur.

Casaubonus ad Athen. 4, 146 e in add. 'vetus est' inquit 'sive consuetudo sive error librariorum scribere *κοίτη* pro *κίστη* et *κοιτίς* pro *κιστίς*. Ptol. Hephaestionis filius *Ἥραν δὲ δωρήσασθαι χλαμύδα καὶ Ἀθηνᾶν αὐλούς· Νηρέα δὲ τοὺς ἅλας καλουμένους ἐν κοιτίδι.* ita nuper Hoeschelius edidit. recte Hesych. *κοίτη· κίστη, ἐν ᾗ τὰ βρώματα ἔφερον· αἱ δὲ μικραὶ κιστίδες*'. addit Schweighaeuserus 'sic ille: quare' (apud Athen. in Menandri fragm. 131)

nihil mutandum. paria habent alii grammatici, laudati ab Hesychii interpretibus.' non intellexit Schweighaeuserus Casaubonum, qui, nisi forte tantum virum inepte sibi ipsum adversari opinamur, hoc dicit, apud grammaticos scribendum esse *κοίτη*, in Atticorum libris *κίστη*. et sic perperam iam Pollux pro *κίστη* legerat *κοίτη* in fabulis Eupolidis (fragm. 78. Poll. 10, 91) et Pherecratis (fr. 115. ibid.), quorum utrique attica forma (*κίσταις, κίσταις*) sine ulla dubitatione reddenda est.

Similis est ratio fragmenti Cratinei apud Zonaram II 1168, qui de formis verbi *καθῆσθαι* ita disputat. *κάθου καὶ κάθησο ἀμφότερα Ἑλληνικά. Ἀριστοφάνης* ... (fr. 633). *Κρατῖνος·*

τὴν χεῖρα μὴ 'πίβαλλε, μὴ κλάων κάθῃ.

λέγει γὰρ τὸ ὑποτακτικὸν ἀπὸ τοῦ κάθημι (emendant *κάθημαι*). ea forma *καθῇ* scribenda erat: sed admitti eam hic posse nego. prorsus alia est sententia fragmenti Aristophanei, ubi quamquam verba mutilata sunt, manifestum tamen est aliquem iuberi plorare et tacere (*οἰμώζων κάθου*). at apud Cratinum quam inepte imperat quisquis is est quem poeta loquentem facit '*noli manum inicere, ne plores et taceas*'. recte quidem 'ne plores' i. e. ne puniare; non recte 'ne taceas' vel 'tacitus sedeas'; id ipsum enim imperatur *ut* taceat, non vetatur. neque vero alia interpretatione 'ne cum poena tua vel damno tacere docearis' multum proficitur. nam, cum in talibus dictis Graeci antithetorum studiosi esse soleant, tacere vel tacitum sedere non est contrarium manus iniectioni. ne multa: scribendum est

τὴν χεῖρα μὴ 'πίβαλλε, μὴ κλάων καθῇς.

i. e. noli manum inicere, ne eam (*τὴν χεῖρα*) cum damno tuo demittere cogaris. Plat. Phaed. 61 c *καθῆκε τὼ σκέλη ἀπὸ τῆς κλίνης ἐπὶ τὴν γῆν.* Arist. Av. 364 *κάθες τὸ ῥύγχος.* Euphro 1, 24 *καθεὶς κάτω τὴν χεῖρα.* at, inquiunt, Zonaras ipse formam a *κάθημαι* derivandam esse testatur. aio: quamquam illo *κάθημι* non inepte quispiam ita utatur ut contendat in eo libro ex quo sua hausit Zonaras non *κάθημαι*, sed *καθίημι* scriptum fuisse. sed utut id se habet, in talibus rebus comicorum ipsorum auctoritas sexcentis Zonaris Pollucibusque anteponenda est.

XXI. Cratet. 42 (II 249).

Etymol. m. p. 299, 30 *σημειοῦται παρὰ Κράτητι τὸ ἐθελόσυχνος, ἀπὸ τοῦ ἐθέλω· σημαίνει δὲ τὸν θέλοντα συχνάζειν.* nihil ad haec neque Gaisfordius, neque in comicorum fragmentis

Meinekius. atqui vocem ἐθελόσυχνος atticae certe fabricae non esse quovis pignore contenderim. sicut enim ἐθελόδουλος est qui sua sponte, non coactus servit, ἐθελόπονος et ἐθελουργός qui sua sponte laborat, ἐθελόπορνος qui sua sponte scortatur, ut ἐθελοκακεῖν est sua sponte, nulla clade coactum fugere, sic iam ἐθελόσυχνος quis dicendus erit? ὁ ἐθέλων, inquit, συχνάζειν, i. e. is qui sua sponte saepe venit vel saepe nescio quid aliud facit. tum igitur ἐθελόσυχνος significationem a verbo συχνάζειν accepisse censendum est. at cum συχνάζειν atticum verbum non sit — Attici enim eo sensu dicunt φοιτᾶν —, ἐθελόσυχνος id quod etymologici auctor dicit significare non potest. Pollucis (6, 183) συχνάσματα quid sint nescio. ἐθελόσυχνος manifesto nihil aliud esse potest quam *sua sponte frequens*. quod quoniam verbum est prorsus inane nulla subiecta sententia, ab Attico poeta formari potuisse eo minus credam, quo facilior mihi emendatio videtur. cum enim plurima nomina et verba cum ἐθέλω composita incipiant ab ἐθελο —, librarius pro ἐθελήσυχος — id enim nomen sine dubio finxerat Crates — scripserat ἐθελόσυχος: quod peccatum ut corrigeret, supra adpinxit H, quam litteram alius pro N habebat et ad terminationem vocabuli referebat. illud autem dubito, utrum ἐθελόσυχνος etymologici operis auctor ex libro antiquiore mendose scripto hauserit an librarii quod recte exaratum invenerant perperam intellectum corruperint. nihil tamen obstat quo minus statuamus antiquitus scriptum fuisse τὸ ἐθελήσυχος ἀπὸ τοῦ ἐθέλω· σημαίνει δὲ τὸν ἐθέλοντα ἡσυχάζειν.

Iam si ἐθελήσυχος Crates dixerat, etiam ad quam eius fabulam id vocabulum pertineat indicare posse mihi videor. In aurei aevi descriptione Hesiodus (Opp. 118) homines qui tum erant praedicat: ὥστε θεοὶ ἔζωον ἀκηδέα θυμὸν ἔχοντες, νόσφιν ἄτερ τε πόνων καὶ ὀιζύος .... καρπὸν δ' ἔφερε ζείδωρος ἄρουρα αὐτομάτη πολλόν τε καὶ ἄφθονον· οἱ δ' ἐθελημοὶ ἥσυχοι ἔργα νέμοντο σὺν ἐσθλοῖσιν πολέεσσιν ἀφνειοὶ μήλοισι. similem priscorum hominum felicitatis imaginem Hesiodi sine dubio exemplum secuti cum alii Atticorum comici proposuerant (Athen. 6, 267 e. cf. supra c. XII) tum Crates Θηρίοις. insigne eius fabulae fragmentum prorsus ad Hesiodi similitudinem conformatum exstat apud Harpocrationem p. 148, 24 ἔχοντες εὐπαθῆ βίον παρουσίαν τε χρημάτων. iam cum ἐθελήσυχος manifesto ex Hesiodeis illis ἐθελημοὶ ἥσυχοι confictum sit, ad eandem id saeculi aurei in Feris descriptionem referre non dubito.

XXII. Eupol. 358 (II 566).

Iam antiquitus dubitatum est, ad quem auctorem versus ille quem Aristophanes Ran. 1400 commemorat, *βέβληκ' Ἀχιλλεὺς δύο κύβω καὶ τέτταρα*, referendus esset. de qua re in scholiis Aristophanis copiosius disputatur addito Eupolidis fragmento his verbis: *ἐμφαίνει δὲ καὶ Εὔπολις τοῦτο εἰδώς· 'ἀποφθαρεὶς δὲ δύο κύβω καὶ τέτταρα'*. ad haec Meinekius 'ubi *τοῦτο* de ipso illo versu intellegendum est, quem Eupolidi quoque *cognitum fuisse* dicit: et rectius fortasse scribitur *τοῦτον*'.

Acquiescerem in Meinekii interpretatione, si in scholiis legeretur *οἶδε δὲ καὶ Εὔπολις τοῦτο(ν)*. est enim ea verbi *εἰδέναι* significatio apud grammaticos inprimis et scholiastas frequentissima. Plut. Mor. 744 c *τρεῖς ᾔδεσαν (norant) οἱ παλαιοὶ Μούσας*. Ath. 1, 39 b *Ὅμηρος θεῶν πόμα τὸ νέκταρ οἶδεν (novit* simul et *commemorat)*. Eustath. 1539, 31 *οἶδε μὲν Ὅμηρος τὸν κέλητα*. Ath. 9, 384 b *ὅτι χηνοβοσκοὺς οἴδασι, μάρτυς Κρατῖνος*. 3, 123 a *ὅτι οἴδασιν (οἱ παλαιοὶ) θερμὸν ὕδωρ, Εὔπολις ... παρίστησι*. schol. Arist. Av. 521 *Κρατῖνος ... οἶδεν αὐτὸν* (Lamponem) *ζῶντα*. Eust. 294, 41 *Κρατῖνος καὶ τὴν χώραν Σπάρτην οἶδεν* (terram quoque Spartam *nominat*). Paus. 2, 21, 10 (*Ὅμηρος*) *τὸν οἶκον τὸν Ἀμφίονος .. ἀνατραπέντα οἶδεν*. 2, 14, 3 (*Ὅμηρος*) *Δυσαύλην οὐδένα οἶδεν Ἐλευσίνιον*. Ath. 3, 100 e *Λυγκεὺς ὁ Σάμιος ... καὶ τὴν σὺν ὀπῷ χρῆσιν αὐτῆς (τῆς μήτρας) οἶδεν*. 15, 673 f *Φύλαρχος ἐν τῇ ἑβδόμῃ τῶν ἱστοριῶν οἶδε τὴν .. ἱστορίαν, καὶ ... οὔτε τὰ Νικαινέτου οἶδεν οὔτε τὰ Ἀνακρέοντος*. 14, 648 d *τὴν ἡμίναν οἱ τὰ εἰς Ἐπίχαρμον ἀναφερόμενα πεποιηκότες οἴδασιν*. Plut. Rom. 12 *σύνοδον ἐκλειπτικὴν σελήνης πρὸς ἥλιον. εἰδέναι καὶ Ἀντίμαχον οἴονται*. Eust. 72, 4 *ὁ εἰπών ... κελαινῶπα θυμὸν* (Soph. Ai. 954) *ἑτεροίαν οἶδεν εὐθεῖαν*. multo rarius sic *γινώσκειν*. Clem. Alex. Strom. V 673 *Φιλύλλιος βέδυ τὸν ἀέρα διὰ τούτων γινώσκει*.

Neque minus usitatum est verbum *ἐμφαίνειν* eo sensu quo etiam *ἐμφανίζειν, δηλοῦν (παραδ. ὑποδ.), σημαίνειν (παρασ.), δεικνύναι (ἐνδ. ἐπιδ. ὑποδ.), δῆλον (σαφές, φανερὸν) ποιεῖν, διασαφεῖν* usurpantur. itaque qui Eupolin versum illum de quo agitur in scholiis Aristophaneis significavisse dicere volebat, non minus recte dicere poterat *ἐμφαίνει δὲ καὶ Εὔπολις τοῦτο(ν)* quam *οἶδε τοῦτον*. at *ἐμφαίνει τοῦτο(ν) εἰδώς* recte dici nego duabus de causis. primum *significat sibi rem aliquam notam esse* is qui aut quasi praeteriens breviter et parum accurate aut per ambages et obscure de ea loquitur; Eupolis cum ipsa verba de quibus agebatur adferret,

ea simpliciter *commemorabat*. alteram causam non sine aliqua dubitatione profero, quia quid mediocres scriptores dicere potuerint aut non potuerint — scholiastas dico et grammaticos — saepe difficillimum est definire: recte enim et bene dicendi sunt regulae, perperam et inepte dicendi non sunt. at tamen inter multa milia exemplorum, quae ad eam de qua dico quaestionem solvendam contuli ne unum quidem simile reperire potui. etenim cum participio verbum ἐμφαίνειν apud scriptores inferiores numquam fere coniungitur nisi notissima illa ratione, ut participio explicetur quo modo aliquid significatum sit (Athen. 9, 356 e ἐμφανίζει δὲ καὶ Ἄλεξις τοῦ πουλύποδος τὸ χρήσιμον λέγων ὧδε). obiectum quod dicunt verbo saepissime particula ὅτι adiungitur, interdum praeter Atticorum consuetudinem infinitivo exprimitur, veluti Plut. Mor. 953 e ἐμφαίνεται δὲ ὅσων τι θερμὸν ἐξεθλίβη . ., πάντα ταῦτα . . ὑπὸ τῆς ψυχρότητος παγῆναι. tria exempla in tanta multitudine repperi obiecti per participium expressi, sed semper additur particula ὡς; atque inter tria unum est participii nominativo casu positi. Schol. Arist. Plut. 179 ἐμφαίνει δὲ καὶ Πλάτων (comicus) . . . . ὡς μητέρα αὐτῆς οὔσης. Ath. 9, 399 f Ἀλκαῖος ἐν Καλλιστοῖ ὡς πολλῶν ὄντων ἐμφανίζει διὰ τούτων. Polyb. 3, 23, 5 (Carthaginienses) ἐκ τῶν συνθηκῶν περὶ Σαρδόνος καὶ Λιβύης ἐμφαίνουσιν ὡς περὶ ἰδίας ποιούμενοι τὸν λόγον, i. e. in foedere data opera significant se de Libya tamquam de sua loqui.

Quae cum ita sint, temeritatis accusari non poterit qui verba scholiastae corrupta et emendationem quaerendam esse dicit: quae ut recte temptetur praemonendum est minus recte Meinekium τοῦτο mutare voluisse in τοῦτον. saepissime enim sic grammatici. Poll. 10, 51 Ἀριστοφάνης γοῦν ἐν Τριφάλητι τοῦτο ὑποδηλοῖ, ὅταν φῇ κτλ. cf. 7, 41. 10, 145. 10, 179. schol. Arist. Av. 1150. 1297. eundem in modum verba ἐμφαίνει δὲ καὶ Εὔπολις τοῦτο sic interpretabimur: *respicit* vel *significat* autem etiam Eupolis idem *illud* sive Euripidis sive nescio cuius *dictum* (βέβληκ' Ἀχιλλεὺς κτλ.). itaque adparet corruptum esse *ΕΙΛΩC*, quod facillime una lineola addita commutabis ita:

ἐμφαίνει δὲ καὶ Εὔπολις τοῦτο *ΕΙΛΩCΙ*, i. e. Εἵλωσι. Helotum Eupolidis pauca exstant fragmenta; cf. Meinek. I p. 130, ubi nomen fabulae etiam apud Pollucem corruptum fuisse cognosces.

Nochmals der römische Senatsbeschluss bei Josephus Antiqu. XIV, 8, 5.

Die vielfachen Anstösse und Bedenken, zu welchen die überlieferte Stellung des Senatsbeschlusses bei Josephus Ant. XIV, 8, 5 seit langer Zeit Anlass gegeben, scheinen mir auch durch Mommsen's kürzliche Erörterung im Hermes IX S. 281 f. noch nicht in einer Weise beseitigt zu sein, dass in der That eine durch Caesar veranlasste Bündnissurkunde aus dem Jahre 707/47 in ihm zu erkennen sei. Zur Rechtfertigung dieses Zweifels will ich versuchen, in den nachstehenden Bemerkungen die Gründe, welche mich noch immer an dem von Ritschl und mir unabhängig und auf verschiedenem Wege gefundenen Jahre 615/139 und an der Combinirung des Josephinischen Senatsbeschlusses mit dem im 1. Makkabäerbuche 15, 16 f. aufbewahrten Schutzbriefe [1]) festhalten lassen, möglichst klar und präcis darzulegen, wobei ich mich der leichtern Uebersichtlichkeit wegen im Wesentlichen dem Gange von Mommsen's eigener Argumentation anschliesse [2]).

---

[1]) Absichtlich drücke ich mich, wie schon früher, so unterscheidend aus und spreche nicht von gänzlicher Identität der beiden Urkunden. Nur bei Josephus liegt das vollständige Sct. vor, im Makkb. dagegen nur ein Exemplar der *γράμματα πρός τε τὰς αὐτονομουμένας πόλεις καὶ πρὸς βασιλεῖς*, die als von den Gesandten erbeten auch im Sct. erwähnt werden. Dass daneben naturgemäss auch der wesentliche Inhalt des Scts. im Schutzbrief wiederholt wird, ändert den Sachverhalt nicht. Die Nothwendigkeit aber, die beiden Actenstücke in dieser Weise zu scheiden, wird sich unten bei der Besprechung der Namen der Gesandten klarer zeigen.

[2]) Für die Citate darf ich mich begnügen, ausser auf Mommsen auf Ritschl's reiche Materialsammlung und daneben auf meine eigene Zusammenstellung zu verweisen. (Letztere jetzt am leichtesten zugänglich in m. Gesammtbearbeitung der josephinischen Urkunden in Ritschl's Acta soc. philol. Lips. t. V p. 89 ff.)

Das erste Bedenken also, welches Mommsen gegen die berufene Combinirung geltend macht: Verschiedenheit der Namen der Gesandten, kann ich nicht für beweiskräftig ansehen. Der allerdings über die Maassen verwirrte Bericht des Makkabäerbuches über Jonathans und Simons Gesandtschaften nach Rom und Sparta scheint mir doch mit ziemlicher Sicherheit darauf zu führen, dass die 14, 24 und 15, 15 f. erwähnte und nach Rom ausschliesslich[1]) gehende Gesandtschaft Simon's von der ersten von Jonathan im J. 609/145 nach Rom und Sparta geschickten unabhängig gewesen sei, dass also keine Nothwendigkeit vorliegt, für beide Gesandtschaften dieselben Theilnehmer anzunehmen[2]). Wenn also an Jonathans Gesandtschaft Numenios, S. des Antiochos, und Antipater, S. des Jason, theilnehmen, so zwingt m. E. nichts, unter den bei Simon's Gesandtschaft erwähnten Begleitern des Numenios (*Νουμήνιος καὶ οἱ παρ' αὐτοῦ* 15, 15; 14, 22 wird N. ganz allein genannt) auch den Antipater zu sehen. Ist dem aber so und sind dem Makkabäerbuche die Namen von Numenios' Begleitern bei Simons Gesandtschaft nicht zu entnehmen, so können wir diese — die sonstige Zusammengehörigkeit der beiden Berichte a priori angenommen — dem Josephus folgend unbedenklich als Alexandros, S. des Jason, und Alexandros, S. des Dorotheos, bezeichnen. Die vollständige Nennung aber aller Gesandten bei Josephus und die Beschränkung auf den Numenios allein im Makkabäerbuch erklärt sich sehr einfach, wenn man sich einmal erinnert, dass in dem von Josephus aufbewahrten vollständigen Se-

---

[1]) Die Verse 14, 16—23, mit denen absolut nichts anzufangen ist, halte ich für ein sinnloses *αὐτοσχεδίασμα*. Und wollte man sie auch unangetastet stehen lassen und auf irgend eine Weise mit dem übrigen Berichte in Verbindung bringen (alle diesbezüglichen Möglichkeiten sind von Ritschl Rh. M. 28 S. 591 f. erschöpfend besprochen), so würden doch die Worte: *μετὰ ταῦτα ἀπέστειλε Σίμων τὸν Νουμήνιον εἰς Ῥώμην κτέ.* genügen, um die hier erwähnte Gesandtschaft Simon's nach Rom als durchaus unabhängig und chronologisch von allen früheren getrennt zu erweisen.

[2]) Mit der Leugnung dieser Nothwendigkeit entferne ich mich auch von Ritschl's Darstellung, glaube aber eben dadurch diese um ein neues Argument zu verstärken, insofern ich so am überlieferten *Ἀλέξανδρος Ἰάσονος* bei Iosephus festhalten kann. Anderseits gebe ich Ritschl gern zu, dass die zweimalige Nennung des Alexandros sich sehr einfach auf einen Schreibfehler zurückführen lässt; halte jedoch von Wichtigkeit zu zeigen, dass sich auch ohne die Correctur alle Daten ungezwungen in einander fügen.

natsbeschluss alle Gesandten der Sitte gemäss bei Namen aufzuführen waren, für den Schutzbrief des Makkabäerbuches dagegen eine derartige Nöthigung nicht vorlag; und anderseits, dass die Nennung der Gesandten im Context des Mkbuches eine beiläufige, nebensächliche ist, und dafür der Name des schon von früher her bekannten Numenios allein genügen zu können schien[1]). Ist aber, wie des Weiteren früher von Ritschl und mir dargelegt, die Erhaltung des Scts. selber bei Josephus rein zufällig und geradezu seinen eigenen Intentionen bei der Geschichte Simons widersprechend, so muss Ritschl's überzeugende Erörterung über den jetzigen Zustand des spätern Theils der Archäologie, insbesondere der Decrete, genügen, um die Verschlagung dieser für Josephus unbrauchbaren Urkunde an eine ganz verkehrte Stelle zu erklären.

Wesentliche Identität sodann des Inhalts der beiden Urkunden gibt auch Mommsen zu, hält aber dies nicht für entscheidend, da die gegenseitigen Gaben sowol wie die Schutzversicherungen stereotyp und tralaticisch gewesen, in das Jahr 707 also eben so gut passten wie in das J. 615. Zugegeben: wenn nur im J. 707 überhaupt ein selbständiges Consult des Senats über ein Bündniss mit Judaea gefasst wäre und überhaupt jüdische Gesandte nach Rom geschickt gewesen wären, die Gaben hätten überbringen können, und nicht vielmehr der Senat nichts weiter zu thun gehabt hätte, als über die von Caesar in Judaea getroffenen Einrichtungen ein formell bestätigendes, in den wesentlichen Punkten von Caesar schon redigirtes Consult zu fassen und auf dem Capitol aufstellen zu lassen, wobei eine Gesandtschaft Hyrkans überhaupt nicht vorkommt. Ueber diesen m. E. entscheidenden Punkt muss ich vor Allem noch einige Bemerkungen hinzufügen[2]).

Wie vieles also auch die Darstellung des Josephus in XIV, 8 über Hyrkan's II Verhältniss zu Caesar an Klarheit zu wünschen übrig lässt, so lässt sich doch mit ausreichender Sicherheit daraus erkennen, dass sich die thatsächliche Bezeugung der hohen Gunst, deren sich Hyrkan beim Dictator erfreute, nicht auf ein

[1]) Bei dieser Annahme braucht Numenios nicht princeps legationis auch dieses Mal gewesen zu sein, wie er es auch bei Josephus nicht ist; dem Vf. des Mkb. erschien er aber als der schon bekannte und darum allein namentlich aufzuführende.

[2]) Nähere Ausführung dieser hier nur in den Grundzügen angedeuteten Sätze findet man in m. Gesammtbearbeitung S. 191 f.

einziges Mal beschränkte, sondern in zwei verschiedenen, allerdings rasch aufeinander folgenden Acten zu Tage trat.

Das erste Mal gleich, als nach Niederwerfung des alexandrinischen Aufstandes Caesar nach Syrien ging und die dortigen Verhältnisse nach seinem Ermessen ordnete (vgl. script. b. Alex. c. 65 sq.), bei welcher Gelegenheit er Hyrkan und Antipatros *ἐτίμησε μεγάλως, Ὑρκανῷ μὲν τὴν ἀρχιερωσύνην βεβαιώσας, Ἀντιπάτρῳ δὲ πολιτείαν ἐν Ῥώμῃ δοὺς καὶ ἀτέλειαν πανταχοῦ*: Jos. XIV, 8, 3. Das hierauf bezügliche de consilii sententia gefasste Decret liegt noch im Briefe an die Sidonier XIV, 10, 2 vor; in ihm sagt Caesar, was er zur Belohnung der von Hyrkan ihm erwiesenen Dienste gethan: *Ὑρκανὸν Ἀλεξάνδρου καὶ τὰ τέκνα αὐτοῦ ἐθνάρχας Ἰουδαίων εἶναι βούλομαι, ἀρχιερωσύνην τε Ἰουδαίων διὰ παντὸς ἔχειν κατὰ τὰ πάτρια ἔθη, εἶναί τε αὐτὸν καὶ τοὺς παῖδας αὐτοῦ συμμάχους ἡμῖν, ἔτι δὲ καὶ ἐν τοῖς κατ' ἄνδρα φίλοις ἀριθμεῖσθαι.* Für uns ist dieses beim ersten Male gefasste Decret deshalb wichtig, weil es den ganzen Umfang der dictatorischen Gewalt Caesars erkennen lässt: er selbst ernennt ohne jede Mitwirkung des Senats Hyrkan zum Ethnarchen und Hohenpriester Judaeas und zum Bundesgenossen der Römer[1]).

Sofort aber nach diesem Acte kommt Antigonos, Sohn des von den Pompejanern vergifteten Aristobulos, zu Caesar, beklagt sein und seiner Familie unglückliches Schicksal und begehrt, als ihm zukommend, die Herrschaft. Gegen ihn erhebt sich Antipatros, weist die Unbegründetheit der Anklagen nach und wälzt alle Schuld auf den Antigonos selber zurück. 'Als Antipatros diese Rede gehalten hatte, ernennt Caesar den Hyrkan zum Hohenpriester ...... und erlaubt ihm auch die Mauern seiner Vaterstadt wieder herzustellen, da er um diese Gunst ihn gebeten hatte. Denn sie lagen noch am Boden, seitdem Pompeius sie niedergeworfen hatte. Und dieses schickt er den Consuln aufzuzeichnen im Kapitol. Und der gefasste Senatsbeschluss lautet also': Jos. XIV, 8, 5, vgl. B. iud. I, 10, 3. Alles in diesem Vorgehen Caesars ist völlig klar und im besten Einklang mit seiner ersten Bestimmung: nicht

---

[1]) Hätte Mommsen sich dieser Stelle erinnert, so würde er wohl kaum gesagt haben, dass Caesar correct gehandelt, indem er über den Mauerbau selbst entschieden, die Bündnisserneuerung dagegen durch den Senat habe vornehmen lassen, da jener Act der Verwaltung, dieser der Rechtsetzung angehöre. Im Gegentheil: weder beim ersten noch beim zweiten Decret Caesars kommt der Senat überhaupt in Betracht.

nur diese bleibt in Kraft[1]), sondern Hyrkan erhält ausserdem noch die Erlaubniss zur Wiederherstellung der Mauern Jerusalems. Auch über diesen zweiten Verleihungsact Caesars ist selbstverständlich ein besonderes Decret ausgestellt: es liegt vor in XIV, 10, 5 und 6.[2])

Welche Rolle aber spielt diesem Vorgehen des Dictators gegenüber der Senat? Absolut gar keine: nichts wird ihm aufgegeben, als einen Beschluss über diese schriftlich ihm zugeschickten Acte Caesars zu fassen und auf dem Kapitol aufzustellen, mit andern Worten, Caesars Bestimmungen — selbstverständlich die des ersten wie des zweiten Males — formell zu bestätigen und in officieller Redaction auf dem Kapitol aufzustellen, als an der Stätte, wo die Bündnissverträge mit fremden Völkern aufbewahrt wurden.

Und nun muss ich fragen: ist es möglich, mit dieser Sachlage ein selbständiges Senatsconsult zusammenzubringen, in welchem jüdische Gesandte nach Rom kommen, um den alten Bund zu erneuern? einen Bund, in welchem sie einen goldenen Schild als Ehrengeschenk bringen und den Senat um Schutzbriefe an Könige und freie Städte bitten, damit ihr Land und ihre Häfen Schutz erlangen und von Niemanden geschädigt werden dürften? in welchem der Senat aus eigener Machtvollkommenheit die Bundesgenossenschaft erneuert? Und dies alles geschehen 'unter dem Hohenpriester und Ethnarchen Hyrkan, im neunten Jahre, im Monat Panemos'? Es ist unmöglich —, nach welcher Seite man sich auch wenden mag, unmöglich.

Lassen wir zuerst den sonstigen Inhalt des Senatsbeschlusses bei Seite und fassen nur zwei Dinge vorläufig ins Auge: die Thatsache der Gesandtschaft nach Rom und die Datirung. Letztere bildet ein wichtiges Glied in der Kette von Mommsen's Beweisführung: sie ist für die Gegenargumentation nicht minder wichtig. Man kann zweifelhaft sein, wie die Worte aufzufassen sind, ob als Bemerkung des Josephus oder als Schluss einer Urkunde. Mommsen scheint das erstere anzunehmen; ich möchte mich für das

[1]) Dass Caesar nicht das Decret über den gestatteten Mauerbau allein nach Rom schicken konnte, ist einleuchtend: Josephus' τοῦτο muss also auch das Andere im selben Kapitel erwähnte in sich begreifen, vor Allem die Bestätigung des Hyrkan, d. h. die wesentlichste Bestimmung des ersten Decrets. Am einfachsten würde man τοῦτ' in ταῦτ' verwandeln.

[2]) Ueber diese beiden Paragraphen ist von mir a. a. O. p. 197 sq. ausführlich gehandelt worden.

zweite entscheiden: doch kann dies einstweilen als minder wesentlich auf sich beruhen. Nun aber, welchen Sinn würde auch im Munde des Josephus der Juli des neunten Jahres Hyrkans haben? Ist es möglich, ihn zu combiniren mit dem Juli des Jahres 707, in den Caesars Aufenthalt in Syrien fällt? Mommsen thut es, weil das neunte Jahr des Hyrkan genau passe zu der 'dritten Einsetzung des Hyrkanos durch Gabinius während seiner syrischen Statthalterschaft (697—700); und da Josephus diese auffasst als Betrauung des Hyrkanos mit der Hut des Tempels und neuer republikanischer Constituirung des gesammten Gebiets, so ist es nur folgerichtig, wenn er im Rückblick darauf hier das J. 699 als das erste des Hohenpriester Hyrkanos ansetzt, obwohl er anderswo, wo er das Gesammtregiment des Hyrkanos ins Auge fasst, dasselbe in abweichender Weise berechnet'. Dieser Darstellung glaube ich in keinem Punkte beipflichten zu können: so weit ich sehe, ist es unmöglich, dem neunten J. Hyrkans einen anderen Sinn zu geben als den von mir ihm beigelegten des J. 692, und es anders zu beziehen als auf das folgende städtische Decret, wie das im Vorbeigehen auch Ritschl p. 601 als einen möglichen Auskunftsweg vermuthungsweise andeutete. Die von Mommsen so bezeichnete 'dritte Einsetzung' war m. E. gerade das Gegentheil einer Einsetzung: durch Gabinius wurde dem Hyrkan das Wenige von reeller Macht, das ihm Pompeius noch belassen hatte, vollständig genommen, und Josephus hätte sehr wenig verständig gehandelt, wenn er von der Maassregel des Gabinius aus eine neue Datirung der Jahre Hyrkans hätte beginnen wollen. Wie schwer auch durch des Pompeius Maassnahmen Judaea betroffen worden: das eigentlich so genannte Land selber war, wenn auch mit Tributzwang, ungetheilt unter der Herrschaft des Hyrkan geblieben. Was thut nun aber Gabinius nach Niederwerfung des Aufstandes des Alexander? Er theilte das Land in fünf von einander unabhängige Synhedrien mit eigenen Hauptstädten, nahm dem Hyrkan seine politische Stellung ganz, und liess ihm allein die Sorge für den Tempel. So klar wie möglich spricht dies Josephus aus [1]), und bis auf Mommsen ist in

---

[1]) XIV, 5, 4: *Ὑρκανὸν κατῆγεν εἰς Ἱεροσόλυμα σχήσοντα τὴν τοῦ ἱεροῦ ἐπιμέλειαν* (also des Tempels in Jerusalem allein, während Pompeius *τὴν ἀρχιερωσύνην ἀπέδωκεν Ὑρκανῷ* (XIV, 4, 4), d. h. über das ganze Land; vgl. XX, 10: *τῷ δὲ Ὑρκανῷ πάλιν τὴν ἀρχιερωσύνην ἀποδοὺς τὴν μὲν τοῦ ἔθνους προστασίαν ἐπέτρεψε, διάδημα δὲ φορεῖν ἐκώ-*

Gabinius' Maassregel von niemanden statt gänzlicher Machtentziehung eine neue 'Einsetzung' des Hyrkan gesehen worden. Und dem ganz entsprechend ist es, wenn, wie Mommsen selber bemerkt, Josephus an keiner andern Stelle von dieser 'Einsetzung' an datirt.

Ist es also wohl nicht möglich, die Datirung für das Jahr 707 zu benutzen — in welcher Art sie für das Jahr 692 zu verwenden ist, gehört nicht hierher [1]) —, so ist damit ein neuer Beweis gewonnen, dass im ganzen vorangehenden Kapitel Unordnungen vorgekommen sein müssen und das Festhalten an der Ueberlieferung die grössten Bedenklichkeiten gegen sich hat. Und eben darauf führt auch die Thatsache der Erwähnung einer Gesandtschaft im Sct.

Wer sich der Worte des Josephus, mit denen er den Senatsbeschluss einleitet, erinnert: *καὶ τοῦτ' ἐπιστέλλει τοῖς ὑπάτοις* (dies Irrthum des Jos.) *εἰς Ῥώμην ἀναγράψαι ἐν τῷ Καπετωλίῳ*, der kann nicht anders als annehmen, dass der nun folgende Senatsbeschluss eben auf dieses Gebot des Dictators hin gemacht sei, und darf billig fragen, wie sich mit dieser Sendung Caesars eine Gesandtschaft Hyrkans nach Rom an den Senat vereinigen lasse, zumal nachdem Hyrkan persönlich mit Caesar über Alles verhandelt und alles Gewünschte von ihm erlangt hatte, Herrschaft nicht minder als Bundesgenossenschaft (s. o.). Der Senatsbeschluss ist datirt von den Iden des December: Hyrkan müsste also eine Gesandtschaft etwa im October geschickt haben, und zwar direkt an den Senat, und dieser selbständig die Bundesgenossenschaft erneuert haben, und zwar so selbständig, dass Caesars Bestimmungen überhaupt im ganzen Consult nicht gedacht wäre: im vollständigsten Widerspruche mit den späteren auf die Juden bezüglichen Scten der nächsten Jahre, die immer mit der ausdrücklichen Nennung Caesars beginnen. Und in nicht minderem Widerspruche mit Josephus selbst: nach diesem soll ja eben der nach Empfang der Zuschrift Caesars aus Syrien ge-

---

λυσεν). πέντε δὲ συνέδρια καταστήσας εἰς ἴσας μοίρας διένειμε τὸ ἔθνος. καὶ οἱ μὲν ἀπηλλαγμένοι τῆς δυναστείας ἐν ἀριστοκρατίᾳ διῆγον.

[1]) Ich bemerke nur, dass es sicher ist, dass Hyrkan, obgleich erst Anfang 685/69 zur Regierung gelangt, doch gemäss dem Gebrauche der jüdischen Regenten vom Nisan des vorhergehenden Jahres 684/70 an zählte, der Panemos also seines neunten Jahres dem Juli 692/62 entsprechen würde.

fasste Senatsbeschluss über Hyrkans Bestätigung, Bundesgenossenschaft und Mauerbau der nachstehende sein (*τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον*), kann also unmöglich gefasst sein nach Absendung einer Gesandtschaft Hyrkans nach Rom.

Um die Erwähnung der Gesandtschaft zu erklären, könnte sich Mommsen scheinbar allerdings auf Josephus berufen. Derselbe sagt XIV, 10, 1: *ὁ Καῖσαρ ἐλθὼν εἰς Ῥώμην ἕτοιμος ἦν πλεῖν ἐπ' Ἀφρικῆς, πολεμήσων Σκιπίωνι καὶ Κάτωνι. πέμψας δ' Ὑρκανὸς πρὸς αὐτὸν παρεκάλει βεβαιώσασθαι τὴν πρὸς αὐτὸν φιλίαν καὶ συμμαχίαν.* Das wäre also gegen Ende 707, und sehr leicht könnte man in die Versuchung kommen, die Iden des December damit zusammenzubringen und zu sagen, Caesar habe, von der Abreise gedrängt, die *βεβαίωσις* der *φιλία καὶ συμμαχία* durch den Senat vornehmen lassen. Aber auch diese Möglichkeit erweist sich bei näherer Betrachtung als kaum zulässig. Die Decrete bei Jos. XIV, 10, 3 und 4 führen mit vollster Sicherheit darauf, dass Caesar dies eben nicht gethan, sondern die Gesandtschaft Hyrkans bis zu seiner Rückkehr aus Afrika hat warten lassen und dann erst selber im J. 708/46 ein Sct. hat fassen lassen, worin mit ausdrücklicher Nennung seiner (Caesars) früherer Decrete aus dem J. 707 die Bundesgenossenschaft bestätigt wird. Und anderseits würde auch dieser Annahme wiederum der Umstand den Stab brechen, dass nach Josephus das von Caesar aus Syrien geschickte Decret zum formellen Senatsbeschluss war redigirt worden. Endlich drittens hätte auch so Caesar immer als Veranlasser des Scts. genannt werden müssen.

Bildet also die Erwähnung der Gesandtschaft in XIV, 8, 5 für Mommsen's Annahme ein nicht zu überwindendes Hinderniss, so ist von ihm anderseits ein weiterer Gegengrund gegen die Zusammenbringung des Consults mit der Makkabäerurkunde gefunden worden in den Namen der bezüglichen Aussteller. Der Schutzbrief im Makkabäerb. trägt an der Spitze den Namen des *Λεύκιος ὕπατος*, der Senatsbeschluss dagegen bei Josephus ist gefasst unter Vorsitz des *στρατηγὸς Λεύκιος Οὐαλέριος*. Unter dem '*ὕπατος*' Lucius hat Ritschl den sehr schön von ihm wieder zu Ehren gebrachten Consul des Jahres 615 L. Calpurnius Piso erkannt und dadurch die Frage veranlasst, wie es komme, dass die zwei so eng mit einander verwandten, in derselben Zeit ausgestellten Urkunden auf verschiedene Magistrate, Consul und Praetor, zurückgingen. Diesem Bedenken Mommsens, das auch durch Ritschl's Bemerkungen im Nachtrag nicht gehoben sei, kann ich nicht an-

ders als auch mich anschliessen: der Wechsel der Magistratur bleibt stets bedenklich und schwer erklärlich. Aber diese Schwierigkeit ist eine solche eben nur bei Ritschl's Identificirung dieses Lucius mit dem Consul L. Piso: sie fällt weg, wenn wir im Stande sind, den Lucius des Makkabäerb. mit dem L. Valerius des Consults zusammenzubringen. Das ist von mir durch Annahme eines Uebersetzungsfehlers oder richtiger durch den Vorschlag einer andern Uebersetzung im Makkb. schon früher geschehen, und noch jetzt muss ich daran festhalten, dass ὕπατος nichts anderes ist als eine Uebertragung des hebräischen 'Fürst', 'Erster' oder dgl., kurz, dass ὕπατος überhaupt hier nicht im technischen — übrigens relativ sehr jungen — Sinne als 'Consul' zu fassen ist, und dass man dem des Griechischen sehr mangelhaft kundigen (vgl. Grimm Vorr. S. XV f.) Uebersetzer zu viel Ehre anthut, wenn man ihm zumuthet, die feine Distinction von ὕπατος als 'Consul' und στρατηγός als 'Prätor' gekannt haben zu müssen. Der einzige Gegengrund, der sich gegen diese Annahme mit einem Schein von Recht machen liesse, wäre der von Grimm (Jen. Lit. Zg. 1874 S. 703) erhobene, dass schon im hebräischen Urtext *hupatos* gestanden habe: beweisen lässt sich das aber in keiner Weise (am wenigsten aus der späten syrischen Afterübersetzung der griechischen Uebersetzung), und mit Grund hat Grimm für seine Behauptung Beweisstellen nicht beigebracht, die eben auch sehr schwer für das erste Jahrhundert v. Chr. beigebracht werden möchten. Wie man sich das von mir supponirte hebräische Wort selber denken mag, steht im Belieben des Einzelnen; möglich, dass mit Hülfe von Schleussner's und Wahl's Lexicis sich Näheres über den Gebrauch von ὕπατος bei den LXX und über die damit übersetzten hebräischen Worte finden liesse.

Muss ich mir so gegen Ritschl die Freiheit wahren, zwar seinen Consul Lucius Piso für das J. 615 dankbar zu acceptiren, den Lucius unserer Urkunde aber nur als sehr 'hohen' oder 'höchsten' Mann zu fassen, so darf ich ihn unbedenklich mit dem Prätor L. Valerius bei Josephus zusammenstellen, und erhalte so ungezwungen die vollste Uebereinstimmung der beiden Urkunden, deren anderweitige Inhaltsverwandtschaft ja auch von Mommsen selbst nicht in Abrede gestellt wird[1]).

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit will ich noch bemerken, dass, wenn auch kein einziger weiterer Verdachtsgrund vorläge, allein die Bitte um ἄδεια für die Häfen das Jahr 707 ausschliessen würde. In diesem

Im Vorstehenden glaube ich auf die einzelnen Bedenken Mommsen's gebührend eingegangen zu sein und gezeigt zu haben, dass sich für alle eine befriedigende Lösung geben lässt[1]). Und dieselbe Ueberzeugung habe ich auch gegenüber dem letzten, von M. selbst als entscheidend bezeichneten Grunde: der Erwähnung des Concordientempels bei Josephus, unter dem ich bei Behandlung des Scts stillschweigend den von M. Furius Camillus dedicirten verstand und noch fernerhin verstehen möchte. Von der Darlegung der bezüglichen Gründe selber darf ich gegenüber der von Ritschl selbst über diesen Punkt zu erwartenden Erörterung Abstand nehmen.

Rom, März 1875. L. Mendelssohn.

Nach so eingehenden Erörterungen, wie sie vorstehend gegeben sind, bleibt mir in der That nicht viel zu sagen übrig, wenn ich mich auf das Wesentliche beschränken und nicht in untergeordnete Nebenpunkte einlassen will.

Einer ὁμόνοια in unserer Streitfrage steht als Haupthinderniss der Tempel der Ὁμόνοια entgegen, von dem der in Rede stehende Senatsbeschluss datirt ist. Einen solchen Concordientempel, in dem hätte können eine Senatssitzung abgehalten werden, gab es im J. 615 in Rom nicht, sagt Mommsen, sondern erst seit dem berühmten Bau, den der Consul Opimius im J. 633 nach der Ermordung des C. Gracchus errichtete: dessen Verwendung für Senatsversammlungen in spätern Zeiten allerdings ausser allem Zweifel ist. Dies steht für Mommsen so fest und gilt ihm so sehr als endgültig entscheidende Instanz, dass er, als ständen **wir** mit einer anerkannten Thatsache im offenen Widerspruch, **er** aber mit seiner

J. besass Judaea überhaupt keinen Hafen mehr (vgl. XIV, 4, 5), und die Bitte wäre vollständig sinnlos. Gemeint ist vor Allem Iope, der ewige Zankapfel zwischen Syrien und Judaea, für das um ἄδεια zu bitten Simon im J. 615 sehr vielen Grund hatte: erst ganz kurze Zeit vorher hatte er die Stadt den Syrern abgerungen und einen Hafen dort erbaut (1 Makk. 14, 5).

[1]) Uebergangen ist nur die von Ritschl und mir mit der Anwesenheit der Gesandten Simons in Rom in Verbindung gebrachte Ausweisung jüdischer Personen wegen Proselytenmacherei: meinerseits will ich diese von den andern für 615 sprechenden Gründen unabhängige Combination den Einwänden Mommsen's gegenüber gern fallen lassen.

eigenen Meinung auf dem festen Boden des Thatsächlichen, den Schluss seiner Abhandlung (p. 291) recht kurz angebunden in dem logischen Schluss gipfeln lässt: 'wenn Ritschl und Mendelssohn das nach Josephus von dem Dictator Caesar [nach M.'s Annahme] veranlasste Senatsconsult in das J. 615 versetzen, so widerlegen diese Hypothese die Eingangsworte: στρατηγὸς συνεβουλεύσατο τῇ συγκλήτῳ εἰδοῖς Δεκεμβρίαις ἐν τῷ τῆς Ὁμονοίας ναῷ'.

Wir fragen natürlich nach dem Beweise für die aufgestellte Behauptung. Gab es wirklich im Anfang des 7. Jhdts. d. St. keinen zu einer Senatssitzung geeigneten Concordientempel? Drei Cultusstätten der Concordia waren damals überhaupt vorhanden in Rom. Die eine ist die im Anfang des 2. punischen Krieges nach der Dämpfung eines Soldatenaufstandes vom Prätor L. Manlius gelobte, aber erst zwei oder drei Jahre später (537. 538) errichtete und dedicirte [1]) aedes Concordiae, die ausser bei Livius 22, 33 und 23, 21, abgesehen von der nackten Erwähnung des Pränestiner Kalenders, nicht weiter vorkömmt, daher auch von niemand für Senatsversammlungen in Anspruch genommen worden ist; wir können sie also ebenfalls auf sich beruhen lassen. — Fast ein Jahrhundert älter war ein zweites Heiligthum der Concordia, welches der vielberufene Aedil Cn. Flavius zur Feier einer Ständeversöhnung im J. 450 stiftete nach Livius 9, 46 und Plinius N. h. 33, 19. Aber es war das, wie bei letzterm zu lesen, nur eine aedicula, in der natürlich für eine Senatsversammlung kein Platz war. — Uebrig ist drittens der, wiederum um mehr als ein halbes Jahrhundert frühere Bau des M. Furius Camillus, von diesem im J. 388 errichtet nach Beilegung des gewaltigen Ständekampfes zwischen Patriciern und Plebejern und Einsetzung des plebejischen Consulats. Er ist es, der die überaus prachtvolle Erneuerung erfuhr, die von Tiberius im J. 747 begonnen ward und 763 durch feier-

[1]) Wenn es in der erstern Stelle (537) bei Livius heisst: 'in religionem venit, aedem Concordiae, quam per seditionem militarem biennio ante [nur ein Jahr vorher nach Sigonius] L. Manlius praetor in Gallia vovisset, locatam ad id tempus non esse. itaque duumviri ad eam rem creati a M. Aemilio praetore urbis Cn. Pupius et K. Quinctius Flamininus aedem in arce faciendam locaverunt', — in der zweiten Stelle aber (538) wiederum: 'et duumviri creati M. et C. Atilii aedem Concordiae, quam L. Manlius praetor voverat, dedicaverunt' —: so wird eben der Zeitpunkt des von einer ersten Commission unternommenen Baues und der nach dessen Vollendung von einer zweiten Commission vollzogenen Dedication unterschieden.

liche Einweihung zum Abschluss kam. Diesen Camillustempel also, sollte man meinen, stände nichts im Wege als Versammlungslocal eines Senats im J. 615 zu denken. Aber nein, gerade diese Füglichkeit leugnet Mommsen, und damit kommen wir zum eigentlichen Kern seiner Beweisführung, die, allerdings überraschend genug, wörtlich in folgenden Sätzen (p. 289) enthalten ist: 'Dass Camillus mehr als eine K. 'le oder einen Altar geweiht hat, nöthigt nichts anzunehmen[1]; und vc Flavius ist es ausdrücklich bezeugt, dass er nur eine Kapelle von Bronze (*aedicula aerea*) errichtet hat'.

Einmal zugegeben, dass 'nichts nöthige', mehr als eine Kapelle oder einen Altar anzunehmen, so wird doch schon im Allgemeinen die entgegnende Frage berechtigt sein, was denn nöthige, mehr als eine Kapelle oder einen Altar nicht anzunehmen? Wenn ein Heiligthum ausdrücklich als blosse *aedicula* bezeichnet wird, ein anderes aber nicht, so spricht doch die Präsumtion eher dafür, dass dieses andere eben nicht eine blosse aedicula, sondern eine wirkliche aedes war. Aber dieses zumal dann, wenn uns ausdrücklich bezeugt wird, dass die Errichtung jener aedicula als solcher gar kein normaler Fall, sondern vielmehr ein durch ganz besondere, völlig ungewöhnliche Umstände bedingter war, d. h. näher, dass ein als volle aedes gelobter und beabsichtigter Bau nur aus Noth zu einer blossen aedicula zusammenschrumpfte. Denn so berichtet uns Plinius: 'Flavius vovit *aedem* Concordiae, si populo reconciliasset ordines, et *cum ad id pecunia publice non decerneretur*, ex multaticia faeneratoribus condemnatis *aediculam* aeream fecit in Graecostasi' u. s. w.: durch welchen Bericht die kurze Andeutung des Livius: 'aedem Concordiae ... *summa invidia nobilium* dedicavit' ihr Licht empfängt.

Aber mehr: erweist sich schon durch das Gesagte der Schluss von dem Bau des Flavius auf den des Camillus als ungerechtfertigt, so fehlt es nun sogar anderseits nicht an Beweisen, die uns positiv 'nöthigen', allerdings an mehr als eine Kapelle oder einen Altar des Camillus zu denken und einen wirklichen Tempel anzunehmen. Zwar wenn es bei Plutarch vit. Cam. 42 heisst: ἐψη-

[1]) Schon 1845 äusserte er sich in demselben Sinne in den Ann. d. Inst. arch. Bd. 16 p. 294: 'Ipsam Camilli aedem haud magnam fuisse suspicor, sed aediculam, uti Flaviana, quae et ipsa dicitur aedis': worüber s. u.

φίσαντο τῆς μὲν Ὁμονοίας ἱερόν, ὥσπερ εὔξατο Κάμιλλος, εἰς τὴν ἀγορὰν καὶ τὴν ἐκκλησίαν ἄποπτον ἐπὶ τοῖς γεγενημένοις ἱδρύσασθαι (welche Stelle Mommsen p. 287 allein citirt), so ist daraus nichts zu entnehmen, weil ἱερόν das eine wie das andere bedeuten kann: wohingegen der unzweideutige Ausdruck für einen wirklichen Tempel ναός ist, womit eine blosse Kapelle oder ein Altar niemals bezeichnet wird. Aber gerade diesen Ausdruck braucht ja derselbe Plutarch kurz vorher, wo er des Camillus Gelöbniss selbst berichtet mit den Worten: καὶ πρὶν εἰσελθεῖν μεταστραφεὶς εἰς τὸ Καπετώλιον εὔξατο τοῖς θεοῖς κατευθῦναι τὰ παρόντα πρὸς τὸ κάλλιστον τέλος, ὑποσχόμενος ναὸν Ὁμονοίας ἱδρύσασθαι τῆς ταραχῆς καταστάσης. Womit er deutlich genug zeigt, in welchem Sinne er das ἱερόν genommen wissen wollte: gerade wie er auch von dem doch ausgemachter Weise vollkommenen Tempelbau des Opimius, den mit νεώς Appian civ. I, 26, mit aedes ausser Andern Augustinus de civ. d. III, 25 bezeichnen, erst nur ἱερόν, aber gleich darauf τοῦ νεώ sagt C. Gracch. 17, ein andermal nur einfach τὸ τῆς Ὁμονοίας ἱερόν Cic. 19.

Ich will nicht mit Gefühlsgründen streiten, kann mich indess ihrem Einfluss doch nicht ganz entziehen. Erwägt man nämlich die Hartnäckigkeit und Langwierigkeit des vorausgegangenen Ständekampfes, die Grösse und Tragweite der endlichen Errungenschaften einer-, der gebrachten Opfer anderseits, so möchte es doch schon an sich wenig wahrscheinlich dünken, dass den Empfindungen des römischen Volks und des Camillus selbst, deren Brust sich wie von einem schweren Alpdruck erlöst fühlen musste, als symbolisches Gedächtnissmal für eine so bedeutungsvolle Ausgleichung anscheinend unversöhnlicher Gegensätze sollte eine kleine Kapelle oder ein blosser Altar genügt haben. Vielmehr: 'gern gibt man sich dem Glauben hin, dass Camillus in dieser vollendeten Thatsache den Abschluss des nur zu lange fortgesponnenen Haders erkannte; die religiöse Weihe der neuen Eintracht der Gemeinde war die letzte öffentliche Handlung des alten Kriegs- und Staatsmannes und der würdige Abschluss seiner langen und ruhmvollen Laufbahn': Worte Mommsen's Röm. Gesch. I[4] p. 299, denen ich kaum etwas hinzuzusetzen habe.

Aber über die Gefühlsregion hinaus liegt endlich noch der Eindruck, den die beredte Zusammenstellung des vom Camillus gestifteten Heiligthums und seiner Erneuerung durch Tiberius in Ovid's Fasten I, 641—648 auf jeden unbefangenen Leser machen muss. Kein Zug verräth hier eine Inferiorität des Camillusbaues,

der vielmehr als ein dem Wesen nach dem Tiberiustempel ganz ebenbürtiger gegenübergestellt wird: mochte ihn auch an äusserm Glanz der letztere noch so weit überragen. Ein Wort hätte ja dem Dichter genügt, den Abstand zwischen einem Tempel und einer geringen Kapelle oder einem Altar bemerkbar zu machen, zumal ja dies seiner Intention dem Tiberius gegenüber ersichtlich entsprochen hätte.

Also: nicht nur hindert nichts, sondern Mehreres 'nöthigt' auch, Alles empfiehlt aber, anzunehmen dass Camillus ein Bauwerk schuf, geräumig genug um auch einen frequens senatus aufzunehmen. Und so ist denn, dass der Camillustempel diesem Zwecke wirklich gedient habe, bisher auch ohne Anstand angenommen worden, wie früher z. B. von Sachse Gesch. u. Beschr. d. Stadt Rom I p. 390, Becker Topogr. p. 312, so neuerdings von Lange Röm. Alterth. II [2] p. 372. An nur vereinzelten Angaben über die Verwendung auch anderer Tempel zu solchem Zweck fehlt es ja auch sonst nicht in unsern Ueberlieferungen, wie das schon die Zusammenstellung bei Hübner 'de sen. pop. q. Rom. actis' p. 19 (p. 575 in Supplbd. III der Fleckeisen'schen Jahrbücher) vor Augen stellte.

Von dieser Seite wäre demnach unsere Datirung des in Rede stehenden Senatsbeschlusses wohl am wenigsten gefährdet. Wenn unsere Ermittelung, dass dieses Document, statt bei Josephus in XIII, 8, 3 eingereiht zu werden, nur in Folge fahrlässiger Redaction in XIV, 8, 5 gerieth, von Mommsen eine 'verwegene Hypothese' genannt wird, so will ich über den Begriff von 'Hypothese' hier nicht weiter rechten, obwohl ich meine, dass der wissenschaftliche Sprachgebrauch nicht eigentlich einer jeden Combination oder Conjectur diesen Namen zu geben pflegt. Indessen 'in verbis simus faciles'. Aber warum 'verwegen'? Dass ein solcher Vorgang an sich nichts Unerhörtes ist und der Analogien nicht entbehrt, ist doch Mommsen ganz gewiss nicht verborgen. Und nun zumal im vorliegenden Falle, für den die handgreifliche Ursache so ausdrücklich nachgewiesen worden ist, die freilich M. mit gänzlichem Stillschweigen übergeht. Oder ist es denn etwa nicht wahr, dass uns im 14. Buche des Josephus die sämmtliche Masse römischer Actenstücke in einem geradezu haarsträubenden Chaos von Unordnung und Verwirrung vorliegt, also eine nur einigermassen aufmerksame und vernünftige Redaction gar nicht erfahren hat? Wenn aber das, wo bleibt da die Nöthigung, ja die Berechtigung,

jedes einzelne gerade an dem Orte, an den es jetzt verschlagen ist, festzuhalten, wenn die schlagendsten innern Gründe dagegen sprechen? Was kann aber schlagender sein als der baare Unsinn, dass berichtet wird, die Juden hätten von Caesar die Erlaubniss erbeten, die von Pompejus niedergeworfenen Mauern Jerusalems wieder aufzurichten, Caesar habe dies Gesuch gewährt und einen darüber sprechenden Senatsbeschluss bewirkt, der wörtlich mitgetheilt wird, in dem aber keine Sylbe steht von einem Wiederaufbau der Mauern, dagegen eine Menge anderer, auf die Erneuerung eines vorher hier gar nicht erwähnten Schutz- und Freundschaftsbündnisses bezüglicher Dinge, die noch dazu in auffallendster Weise genau ebenso in einem hundert Jahre frühern Senatusconsultum vorgekommen waren? Wobei die von M. geltend gemachte Entschuldigung, dergleichen Beschlüsse und Urkunden seien nach traditioneller Schablone gefasst und abgefasst worden, Angesichts der nach einem vollen Jahrhundert so gänzlich veränderten Verhältnisse sicherlich nicht ausreicht und stichhaltig befunden werden kann. Und was jenen vollständigen Widerspruch zwischen der Ankündigung und der authentischen Wiedergabe des Inhalts des Senatsbeschlusses betrifft, so gestehe ich, dass mir die zur Beseitigung desselben vorgebrachte Vermuthung eine (wenn auch in etwas modificirtem Sinne) viel 'verwegenere Hypothese' zu sein scheint als die Annahme einer verkehrten Stellung der Urkunde. Denn jene Vermuthung besteht in nichts anderm, als dass man entweder 'eine nachlässige Gedankenverbindung annehme, so dass dem Schriftsteller die Zwischenbemerkung über die dem Senat zugleich aufgegebene Bündnisserneuerung in der Feder geblieben', oder dass 'ein diese Erneuerung einleitender Satz vor *καὶ τὸ γενόμενον ὑπὸ τῆς συγκλήτου δόγμα τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον* ausgefallen' sei. Nichts konnte in der That weniger glücklich sein als die Empfehlung dieses vermeintlichen Auskunftsmittels. Was sollte denn dieser ausgefallene oder dem Schriftsteller — dessen sonst freilich genugsam constatirte Nachlässigkeit sich hier bis zu geradezu blödsinniger Gedankenlosigkeit steigern würde — in der Feder stecken gebliebene Satz eigentlich enthalten? Doch nothwendig die, und zwar irgendwie näher motivirte Angabe, dass überhaupt die Juden damals die Erneuerung des (*τὰς . . . . προϋπηργμένας πρὸς Ῥωμαίους χάριτας καὶ φιλίαν*) alten, d. h. 100 Jahre früher abgeschlossenen, Bündnisses erbeten hätten: ein Antrag für den es, wie bereits mein Vorredner ausgeführt, in den damaligen Zeitumständen, bei der ganzen politischen Lage der Dinge,

gar keinen verständlichen Entstehungsgrund gab. Aber sei es: factisch berichtet doch der Schriftsteller (dann unmittelbar vorher) von einem andern Gesuch der Juden, nämlich dem den Wiederaufbau der seit Pompejus zerstörten Mauern Jerusalems betreffenden. Da aber davon in der, zum Beleg des Vorhergesagten nachfolgenden Urkunde kein Wort steht, so hätte man ja wiederum nur die Wahl, entweder anzunehmen dass der Redactionscommission des römischen Senats ein auf die Wiedererrichtung der Mauern bezüglicher Passus (was natürlich niemand im Ernst glauben wird), oder dem Josephus selbst die Mittheilung des darüber sprechenden Documents oder wenigstens des in dieser Beziehung gefassten Beschlusses 'in der Feder geblieben' sei. Oder lag ihm nur etwa nichts Urkundliches darüber vor? Ganz im Gegentheil! Er selbst gibt ja in einer andern Stelle, wenn auch in noch so knapper Fassung, von der durch Caesar erfolgten Resolution ausdrücklich Nachricht, in XIV, 10, 5: *Γάιος Καῖσαρ ὕπατος τὸ πέμπτον* (Schreibfehler für *τὸ δεύτερον*) *ἔκρινε τούτους ἔχειν καὶ τειχίσαι τὴν Ἱεροσολυμιτῶν πόλιν* u. s. w. Kann etwas klarer sein, als dass die Erwähnung dieses Actenstücks in XIV, 8, 5 gehörte, und nur in Folge der unglaublichen Verwirrung, in der das ganze 10. Kapitel eine Masse der verschiedenartigsten Urkunden, ohne jedwede Spur einer vernünftigen Redaction, durch einander gewürfelt hat, dort ausgelassen, hier gelegentlich nachgebracht ist? Und Angesichts dieser Thatsache sollte es ein verwegenes Wagestück sein, umgekehrt es für möglich, und wenn die schlagendsten Specialgründe hinzutreten, für wahrscheinlich zu halten, dass ein einem frühern Orte einzuverleibendes Document an einen spätern gerathen sei? und dass diese ungemein einfache Versetzungsoperation den Vorzug verdiene vor einer überaus künstlichen, und doch die auffallendsten Inhaltsbedenken nicht einmal beseitigenden Lückentheorie? Nein, entweder thue man eine, ich will gar nicht sagen wohlgeordnete, sondern nur irgendwie leidlich geordnete Reihenfolge der Josephinischen Urkundensammlung dar, oder man erschrecke auch nicht mit einer Zaghaftigkeit, die auf minder Orientirte leicht den Eindruck weiser Vorsicht machen mag, vor einem Beispiel mehr unter einer so grossen Anzahl gleichartiger Beispiele, gegen deren Anerkennung sich doch niemand wehren kann.

Ob es räthlich sei, mit Mendelssohn das *ὕπατος* im 1. Makkabäerbuch nur für falsche Uebersetzung eines im hebräischen Original mehrdeutigen, eben so gut als Prätor wie als Consul zu fassenden Ausdrucks zu nehmen, oder ob die dadurch erzielte Identität

zwischen ihm und dem Prätor Lucius bei Valer. Max. um einen zu 'theuern Preis' erkauft sei (Mommsen p. 287), darüber muss ich die Entscheidung competentern Richtern anheimgeben. Gewiss ist dass, wenn der eine Consul im Kriege abwesend war, und wenn dann sein zu Hause verbliebener College, wie doch gelegentlich vorkommen konnte, durch irgend eine Verhinderung (ein vorübergehendes Verreistsein, eine Erkrankung oder dergl.) von der Leitung der Geschäfte abgehalten war, dann gar nichts anderes übrig blieb, als den Prätor stellvertretend für ihn fungiren zu lassen, mochte er die betreffende Verhandlung früher eingeleitet haben oder nicht. Daran, dass wir von einem solchen Hinderniss im gegebenen Falle nichts Näheres wissen, eine im Uebrigen wohlbegründete, durch das günstigste Zusammentreffen aller einschlagenden Umstände triftig empfohlene Ueberzeugung scheitern zu lassen, würde ich, bei der völligen Unberechenbarkeit von Zufallsmöglichkeiten, als eine ängstliche Kleinmüthigkeit empfinden, mit der ich für meinen Theil mich nicht zu befreunden vermöchte. Und kaum sollte man denken, dass sie Mommsen selbst ernstlich nach seinem Geschmack fände (er, der seiner 'felix audacia' keinen kleinen Theil seiner wissenschaftlichen Triumphe verdankt) Angesichts der Worte seines Röm. Staatsrechts II, 1 p. 212 Anm. 1: 'Dass auch der in Rom anwesende Consul ein ihm obliegendes Geschäft einem Prätor übertragen konnte, ist nicht zu bezweifeln; aber üblich war es nicht'. Das genügt uns ja aber auch. Eben so wie es uns genügt, dass die Tribusangabe bei den Namen der beurkundenden Zeugen, L. Coponius Collina und * Papirius Quirina, zwar nicht dem ältesten Gebrauche entspricht, wie das Mommsen schon in den Röm. Forschungen I p. 47 f. hervorgehoben hatte, aber doch bereits im Prienensischen Senatusconsultum vom J. 619 vorkömmt, wie er später selbst anerkannte in Ephem. epigr. I p. 289. Denn da die neuere Sitte doch irgend einmal zuerst in Uebung gekommen sein muss, so möchte allerdings die Nöthigung schwer einleuchten, die Grenzscheide gerade erst innerhalb der vier Jahre von 615 bis 619 anzusetzen.

Indessen dergleichen will ja auch Mommsen keineswegs als Beweise angesehen wissen, sondern nur etwa als secundäre corollaria, die seine Zeitbestimmung begünstigen, ohne dass sie die entgegenstehende ernstlich beeinträchtigen. Und so dürfen wir doch vielleicht der Hoffnung nicht ganz entsagen, ihn noch für unsere Auffassungen zu gewinnen. F. Ritschl.

ESVF
und Oskisch mehr.

Ueber dies Wort meine Ansicht, die nicht von gestern und an anderm Ort ohne Beweis mitgetheilt ist, kurz zu begründen mahnt mich die Lange'sche Ausführung oben S. 296 ff. Wer die Denkmäler der italischen Dialekte wirklich verstehen will, muss oft den andern Wissenschaften geläufigeren Weg betreten, auf Grund gewisser Erscheinungen halb ahnend, halb schliessend voraussetzen, was sie erklären kann, zufrieden mit der Deutung wenn aus ihr sämmtliche Erscheinungen sich ableiten lassen, einen vollgiltigen Beweis von der reicheren Zukunft erhoffend. Und so kann ich alles Streites gegen die früheren Auslegungs-Versuche von *esuf* mich enthalten, indem ich einfach die Postulate bezeichne, welchen die richtige Auslegung zu genügen hat. Je nach der zwingenden Kraft oder Wahrscheinlichkeit, welche für unbefangenes Urteil diese Punkte haben auf welche ich baue, bemisst sich zur Zeit der Werth meiner Hypothese.

Erstens: das oskische *esuf* ist kein andres als das umbrische. Zwar die Möglichkeit, dass in nächstverwandten Dialekten das gleichlautende Wort verschiedene Bedeutung haben könne, wer will sie leugnen? aber diese kommt, wo man Beidem rathlos gegenübersteht, weil Ausnahme und nicht Regel, nicht in Betracht, die Verschiedenheit der beiden *esuf* noch weniger als dass oskisches *caso* etwas andres heissen könnte als das umbrische. Nun findet sich *esuf* zweimal auf den Tafeln von Iguvium II A 40 u. IV 15, und man braucht von diesen Opfervorschriften nichts verstehen zu wollen, um doch einzusehen, dass von *heredium* und ähnlichen Dingen dort nicht die Rede sein kann.

Zweitens: *esuf* vertritt ein Substantivum, aber ist keins. Wer verfiele nicht gleich auf den Gedanken, wenn er Z. 19 des bantischen Gesetzes *censamur esuf in. eituam* zusammengestellt liest, wie *eituam* τὴν οὐσίαν so das damit verbundene Wort für einen

Accusativ zu halten? Dann wäre, da Z. 21 *esuf iamatir* dieselbe Form als Nominativ erscheint, das Substantivum ein ungeschlechtiges. Dagegen entsteht schon aus dem Oskischen ein Bedenken: die gleich formirten Nomina sind geschlechtig, *tribarakkiuf* und *fruktatiuf* sichere Feminina, *úittiuf* zeigt nicht ebenso deutlich sein Geschlecht, wird aber selbst dem Skeptiker von Profession für geschlechtig gelten müssen, und um das Aehnliche alles zu erschöpfen, *fif* auf dem Stein des Censors Aius Maraius nach männlichem Nominativ als Subject, nach geschlechtigen Accusativen als Object des Satzes kann wenigstens kein Neutrum sein. Lässt aber das Oskische immerhin noch zu, *esuf* für ein sächliches Nomen zu halten, so schneidet das Umbrische auch diesen Weg ab; auf der zweiten Tafel das Sätzchen *esuf pusme herter erus kuveitu terstu* ist grammatisch durchsichtig genug: *esuf cui opus est erus convehito dato.* Niemand kann *esuf* hier als Accusativ fassen wollen, denn was sollte neben *erus* ein zweites Object? oder gesetzt, dass der Sinn von *erus* vernünftigerweise bestritten werden könnte, am Schluss der Opferhandlung ein neuer, nicht vorbereiteter, nirgends genannter Theil des Opfers? und dieser mit den Worten *pusme herter* in welchem grammatischen oder logischen Zusammenhang? Ist aber *esuf* Subject und nicht Object jenes Sätzchens, wer kann glauben, wo die Opfer die Brüderschaft, der Adfertor, in gewissen Theilen *pisher (quivis)*, aber alles und jedes männliche Wesen vollziehen, dass hier *pusme herter* ein τέκνον, ein *mancipium*, kurz ein Ungeschlechtiges sei?

Drittens: *esuf* bezeichnet die Person und Persönlichkeit. Gesetze wie das von Bantia, auch wenn es nicht von Rom und in Rom gemacht wäre, sind nach Analogie der römischen Gesetze, Begriff und Formeln des Census dort nach Analogie der römischen Einrichtungen zu beurteilen. 'Wenn die Censoren die Gemeinde Bantia aufnehmen werden, so soll jeder Bürger von Bantia sich aufnehmen lassen nach dem von den Censoren bestimmten Gesetz; wer sich aber dem Census entzieht' u. s. w. so, wenn bloss *censamur* ἀπογραφέσθω, war der Satz vernünftig, ausreichend für das Verständniss. Wollte aber der Gesetzgeber das *censamur* näher definiren und überhaupt etwas zur Bestimmung dieses Actes zusetzen, so konnte er nicht diese oder jene Specialität herausgreifen, sondern musste durch die Wahl seiner Ausdrücke den gesammten Umfang des Census bezeichnen. Und wie Cicero unser Erstaunen erregen würde, wenn ihm etwa de leg. III 7 *(censores populi aevitates suboles familias pecuniasque censento)* eingefallen wäre statt

jener Begriffe neben und vor *pecunias* bloss *domos* oder *fundos* u. dgl. vorauszuschicken, so darf man billig sich wundern, dass in *esuf* je andres gesucht ward als das Erste und Wichtigste für jeden Census, die Personal-Aufnahme. Ein *censaum* ohne deren Zutritt und Vortritt vor der *eitua*, ohne die Verbindung *τά τε σώματα καὶ τὰ χρήματα* oder *τά τε ὀνόματα καὶ τὰς κτήσεις* oder *τό τε πλῆθος αὐτῶν καὶ τὰ μεγέθη τῶν βίων* oder *τάς τε καταγραφὰς τῶν στρατιωτῶν καὶ τὰς εἰςπράξεις τῶν χρημάτων* (um bei diesen Syzygien, die ich auf drei Seiten des Dionys finde, stehen zu bleiben), gibt es für die Alten nicht, und darum muss die Analyse des *censamur* durch *esuf in. eituam* eben diese Elemente, Person und Besitz enthalten. Wenn bei Varro l. lat. VI 86 der Censor vor sich laden lässt *si quis pro se sive pro altero rationem dari volet*, so entspricht hier *rationem dari* dem einfachen *censeri*, dieser allgemeine Ausdruck ist in Ordnung, ein Zusatz einseitig wie *heredii et pecuniae* wäre verkehrt. Denn was in diesem Fall 'Rechenschaftslegung' bedeutet, lernen wir am besten von Plautus, wo trin. 878 der Sykophant *census quom sum, iuratori recte rationem dedi* zur Antwort gibt auf die Frage *quis es aut unde es?* Was nachher für die römischen Bürger in den Municipien die *lex Iulia* Z. 142 ff. verordnet, der Municipalbeamte im Dienst des römischen Censors *censum agito eorumque nomina praenomina patres aut patronos tribus cognomina et quot annos quisque eorum habet et rationem pecuniae ex formula census ... ab ieis iurateis accipito*, ist lediglich Entwicklung und Ausführung dessen was das ältere Stadtrecht bündig vorschreibt, passivisch für die Bantiner und nicht nur nach der grammatischen Form: *censamur esuf in. eituam*. Die Identität der Vorschrift hier und dort wird durch den relativischen Zusatz an beiden Stellen klar bestätigt, so dass z. B. jede Interpretation des räthselhaften *angetuset*, die inhaltlich abweicht vom *proposita erit* der *l. Iulia*, von vorn herein als verfehlt abzuweisen ist, oder positiv ausgedrückt, dass nach Combination des in der lateinischen Urkunde erscheinenden Begriffs mit den im oskischen Wort erkennbaren Formen *indixerint* die angemessenste Uebersetzung ist.

Viertens: *esuf* wird von andern Begriffen abgetrennt und ausgeschieden. Man sieht welchen Spielraum noch mein drittes Postulat lässt, zumal für den, welcher über das zweite sich hinweg setzt; ihm bliebe *caput* oder *nomen* (wie z. B. im Prolog des Pönulus der Gang des Census dargestellt wird durch *nomen iam habetis, nunc rationes ceteras accipite*) oder was sonst. Nichts dieser

Art lässt sich reimen mit dem nächsten Satz des bantischen Rechts, den ich ins Kurze ziehe die etwa zweifelhaften oskischen Worte belassend: wenn Einem böswillige Umgehung des Census nachgewiesen wird, *esuf lamatir*, *allo famelo* und Vermögen das nicht aufgenommen ist, sei ohne Weiteres Gemeindegut. Die lateinische Mult-Formel *dum minoris partis familias taxat*, wie sie gerade auch auf der Rückseite der Tafel von Bantia sich findet, lautet in deren oskischem Text *ampert minstreis aeteis eituas*, unzweifelhaft das Eine mit dem Andern sich deckend. Wenn also hier *eituas* wie Uebersetzung von *familias*, dort *famelo in. ei(tuo)* zusammengestellt ist, so folgt, dass dem oskischen *famelo* die laxe Bedeutung, welche lat. *familia* in jener und ein paar anderen Verbindungen bewahrt, fremd, dass jenes *familia* im engeren Sinne ist. Diese Familie wird durch *allo* eingeführt; da hier nicht von verschiedenen Hausständen gehandelt wird, überhaupt nicht von verschiedenen Individuen, sondern von dem Einen *incensus*, dem Verfahren mit ihm und allem was ihm gehört, wie zum Ueberfluss der Zusatz *paei eiseis fust (quae eius erit)* bestätigt, so kann nicht 'eine andre Familie' verstanden werden, sondern lediglich *ἡ ἄλλη*, 'die übrige Familie', ob auch das Latein vor Livius sein *alius*. nicht ebenso gebraucht hat. Mithin war Ein Glied der Familie schon im Vorigen bezeichnet, der *pater familias* natürlich, er wird aus den andern herausgehoben, ihnen entgegengestellt durch *esuf*.

Wer mit diesen Sätzen einverstanden lehrt, was *esuf* andres sein kann als ein Pronomen im Nominativ, das umbrische und oskische Wort für griech. *αὐτός* lat. *ipse*, dem werde ich beipflichten.

Also *censamur esuf in. eituam* bedeutet *censemino ipse et pecuniam* und entspricht solchen Wendungen wie bei Dionys IX 36 Ende *οἱ τιμησάμενοι πολῖται σφᾶς τ' αὐτοὺς καὶ χρήματα*. Wenn auch ein gleiches Beispiel für jene Zusammenordnung von Nominativ und Accusativ aus dem Latein mir im Augenblick nicht zu Gebot steht — gerade das Ungewöhnliche dieser Erscheinung hat den Werth von *esuf* bisher verkennen lassen — so konnte doch auch ein Römer jederzeit derselben Redeform sich bedienen, da *censetor ipse* und *censetor pecuniam* jedes für sich gut und gebräuchlich war, wie für das zweite aus Cicero p. Flacco 80 und genug andern Stellen erhellt; das Griechische aber hat manche Structuren sogar regelmässig, die viel härter sind, wie *ἔφη ἐκπλεῦσαι αὐτός τε καὶ τὸν ἄλλον ὄχλον*, *αἴτιός ἐστι τοῦ καὶ αὐτὸς κρίνεσθαι καὶ ἐμὲ λέγειν* u. a. Wenn dann das Gesetz als Strafe für den *incensus* festsetzt: *esuf lamatir* und ohne Kauf verfalle die übrige Familie und

Habe der Gemeinde, so ist dies genau das was Dionys vom Stifter des Census verfassungsmässig bestimmt sein lässt für dies Vergehen, nur in umgekehrter Folge, *τῆς τε οὐσίας στέρεσθαι καὶ αὐτὸν πραθῆναι* (IV 15 z. E.). Jene Bedeutung von *lamatir* folgt mit Notwendigkeit aus dem nächsten *amiricatud*, und ich habe versucht (bei Bruns fontes iuris p. 47 [3]) durch den Hinweis auf *λῃίς* und Verwandtes sie aus dem Kriegs- und Beuterecht abzuleiten, man wolle nur an die Situation der plautinischen *capteivei* denken oder an den Brauch erbeutete Sachen und Personen *sub hasta* zu verkaufen. Ferner wird einleuchten, dass ein so unselbständiger, an ein andres Subject gebundener Begriff, wie nach der bisherigen Auslegung der bantischen Tafel *esuf* schien, gar nicht verwendbar ist für den Relativsatz *p]aam essuf ùmbn[a]vt* in der Inschrift des Maraius von Bovianum (Fabretti 2873 ter); jetzt ergibt sich, dass drei Handlungen des Censors dort aufgeführt werden, die der Zeit nach mittlere an erster Stelle, die jener vorausliegende zu zweit in relativischer Anknüpfung (um den Weg der Erklärung zu weisen, *votum solvit censor quod ipse nuncuparat*), die letzte als Nachtrag abermals mit Betonung der Person (*idem lustravit legiones ceterosque cives*). Ueber die umbrischen Stellen hier so viel: II A 40 *ipse quem oportet erus dato* empfängt sein Licht von der Bemerkung Z. 15. 16, wonach dies Hundsopfer ein regelmässiges, aber regelmässig nicht vom Adfertor oder Priester verrichtetes ist; am Schluss desselben soll auf jeden Fall der zum Opfer Verpflichtete persönlich den Gottestheil darbringen. IV 15 *esuf testru sese asa asama purtuvitu* = *ipse dextrovorsum ab ara ad aram porricito* wird die Stellung, welche der Opferer selbst am Altar einzunehmen hat, im Gegensatz zu der auf dem Altar darzubringenden Libation hervorgehoben.

Den Sinn eines Wortes festzustellen ist für die Behandlung dieser Sprachdenkmäler die erste Aufgabe; hat philologische Interpretation ihn gefunden, so kann die Etymologie ihn bestätigen und beleuchten, nicht umstossen, und mit dem Gedanken wünschte ich meine Studien auf diesem Gebiet aufgenommen, dass ich alle etymologischen Versuche willig preisgebe, von den inhaltlichen Schlüssen keinen. Die Endung von *esuf* ist die nominativische wie in osk. *ùittiuf* = lat. *usio*, wie in den umbrischen Participien *sersef restef kutef* = lat. *sedens* u. s. w., dieselbe Participbildung erkenne ich in osk. *fìf*; dass auch jene lateinischen Nominative wie *usio* auf solchem Wege um ihr *n* oder vielmehr *s* gekommen sind, lässt sich, glaub' ich, durch Induction wahrscheinlich machen. Man könnte demnach *esuf* seinem Ursprung nach als Particip des Verbum

esum (osk. *esum* umbr. *erom*) lat. *esse* betrachten gleich *ab-sens* oder vielmehr älterem *sons*, den Begriff der Persönlichkeit ableiten aus der Wesentlichkeit nach Massgabe solcher Rede wie *οὗτός ἐσθ' ἑταῖρος αὐτός* = *οὗτός ἐσθ' ἑταῖρος ὄντως*, wenn nicht die pronominale Bedeutung und Anwendung wie sie besonders in *esuf pusme herter* hervortritt, die Trennung des Worts vom umbrischen und oskischen Pronominalstamm *eso* widerriethe. Auch zeigt dieser doppeltes *s* (*essu* Iguv. T. VI A 43) wie *essuf*. Ich ziehe daher vor *esuf* jener Composition zuzuweisen die ungeschlechtig und als Adverbium fungirend in umbr. *isunt* vorliegt, deren zweiter Theil in vielen umbrischen Pronominalformen wie *ererunt eruku* die Stelle des oskischen und lateinischen Affixes *-dum -dem* vertritt und das Pronomen schärft, wenig anders als *eis ipsis*, *eo ipso*. Ward jenes *esunt* geschlechtig und declinirt wie neben *eapse* im Latein *ipsa* trat, so war aus *esunts* der Uebergang in *esuf* dem umbrischen, auch oskischen Lautwandel gemäss, den die obigen Beispiele beweisen (vgl. Fleckeisens Jahrb. 1875 S. 132 u. 322. 324), der auch die doppelte Perfectbildung der a-Conjugation im Oskischen in ein anderes Licht rückt.

Einen Nachtrag über die oben erwähnte Inschrift des samnitischen Censors Maraius kann ich mir nicht versagen. Dabei darf deren letzter Abdruck bei Corssen ephem. epigr. II p. 189 n. 81 trotz der Versicherung, dass er das Original geprüft, nicht massgebend sein; auch wenn sonst auf die epigraphische Technik des Mannes Verlass wäre, würde doch bei diesem Stein die folgende Beobachtung ausreichen meinen Zweifel zu rechtfertigen, ob seine Lesung überall vor den älteren Copien den Vorzug verdiene. Jetzt durch Hrn. de Petra's bereitwillige und sachverständige Hilfe im Besitz scharfer Abdrücke und der eingehendsten Beschreibung des Steines, dessen Oberfläche ich besonders am Anfang und Ende der Zeilen auf die Spur gewisser Buchstaben hin zu untersuchen gebeten hatte, sehe ich meinen Zweifel thatsächlich bestätigt und erkläre Druck und Bild dort und in Kuhns Zeitschrift 20 S. 115 für ungenügend. So ist Z. 8 *m* vor *unated* unmöglich, unmöglich Z. 10 wegen des freien glatten Raums das Fehlen irgend eines Buchstabens zu Anfang, auch Z. 2 und 3 fehlt kein Buchstabe. Aber zur Sache. Warum steht hier *essuf*, sonst immer *esuf*? warum *liisd*, sonst *bened* u. s. w. ohne Unterdrückung des Vocals der Endung? warum hier so viele unbekannte Wörter, das Ganze *γλωσσηματικώτερον*? wo nennt sich ein Mensch *censor Aius Marius* statt *Marius censor*? wo ordnet einer — nur die klare formale

Structur kommt in Frage — *votum solvit Samnitium commune id omnium censor?* wo sucht man Assonanzen wie *Safinim sakupam*, *leìgùss* und *l]ìuvfrìkìlnùss*, *fìisnim* und *fìf?* Ich antworte: in einem Gedicht. Die Dedication des Censors besteht aus drei Saturniern, ein Mass welches hiernach als nationale Versform der Osker so gut wie der Römer betrachtet werden darf und bei ihnen mindestens eben so lang in Geltung gewesen, wenn nicht länger als in Rom, wo dessen Gebrauch bis gegen Sulla's Zeit das Elogium des M. Cäcilius beweist (CIL. I 1006, Ritschl Rh. Mus. 14 S. 288). Der erste Vers füllt vier, der zweite und dritte je drei Zeilen des Steins, und zwar so, dass vom Namen des Weihenden abgesehen, der eine Zeile für sich bildet, nur dann Wortschluss am Ende einer Zeile angetroffen wird wenn auch der Vers schliesst, innerhalb desselben Verses aber Wortbrechung auf die Zusammengehörigkeit der getrennten Zeilen weist. Auch die auffällige Verschiedenheit in der Längenausdehnung der Zeilen z. B. die Kürze von Z. 4 im Ausgang des ersten, von Z. 8 im Eingang des letzten Verses, und die von de Petra betonte symmetrische Anordnung derselben, ein wichtiges Kriterion für die Feststellung des Textes, sollte dem Leser die poetische Form gleich bemerklich machen. Das Gedicht lautet also in bequemeres Alphabet umgesetzt:

urtám lésd Safínim — sácupam iac oínim cénstur
Aieis Maraíeis, [*p*]*ám essuf — ómbn*[*a*]*vt. póstiris ésidu*
undted fésnim leígos — sámii [*l*]*óvfriconós fíf*,

um von Form und Inhalt mittels des Lateinischen eine Vorstellung zu geben, ungefähr so:

votúm solvít Samnítium — únivórsum id cénsor
Aiús Mariús quod ípse — vóverát. deinde ídem
sacrís simúl legiónes — cúm populó lustrávit.

Das Metrum gibt für oskische Prosodie und Lautlehre einiges aus, zunächst was sich wol von selbst versteht, die gleiche Verschmelzung zusammenstossender oder durch *m* geschiedener Vocale wie im Latein und Umbrischen: *paam essuf* wie *quam ipse* kommt metrisch auf zwei Silben heraus. Ferner *Aìieìs* ist zwei-, *Maraiieìs* dreisilbig, hier und in ähnlichen Namen stellt *eì* gerade so einen Laut dar wie in *Iùveìs* u. s. w. und darf nicht wegen der Entstehung aus *eio* getrennt ausgesprochen werden. Drittens: allerdings begegnet auf Inschriften, dass Laute durch die Schrift ausgedrückt werden auch wenn das Metrum ihre Unterdrückung fordert, wie in der saturnischen Mummius-Inschrift (CIL. I·541) einen Vers das Wort *voverat* schliesst, zu sprechen *vorat*. So ist die

Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass *esidu* am Schluss des zweiten Verses metrisch keine andere Geltung hatte als lat. *eisdem*, *idem*. Ohne Zwang aber zwischen Schrift und Laut einen Widerspruch anzunehmen ist nicht gerathen, daher *esidu* so wie geschrieben, dreisilbig als Tribrachys (Anapäst) zu fassen sein wird, mit welchem Takt die inschriftlichen Saturnier öfters schliessen, *brévia récipit méreto ingénium Caicílio*, die Annahme eines Quantitäts- und etymologischen Unterschiedes zwischen *esidum* und *isidum* (Enderis Formenl. der osk. Spr. S. LXVII) ist abzuweisen. Mehr Bedenken macht, während die ersten Vershälften und die Schlusstakte eine andre rhythmische Auffassung nicht zulassen, die Messung unmittelbar nach der Cäsur. Etwa *sakúpam iak?* wenn man nemlich von der ursprünglichen Gleichheit beider Vershälften ausgeht und von jenen römischen Saturniern, für welche auch in der zweiten Hälfte der Auftakt anzuerkennen ist, von Versen wie *quoiús formá virtútei — parísumá fúit*, *quibus sei in longá licuíset — tibi útiér víta*, *Corínto délèto — Romám rediéit triúmphans*, worüber ich ausführlicher in der epigraphischen Anthologie spreche. *sakupam* ein ähnliches Compositum wie die altlateinischen *procapis concapis* (Schoell XII tabb. p. 105) mit demselben Bestandtheil wie *aucupari recipere*, scheint die Mittelsilbe kurz zu haben, in *sacúpam eac* läge ein auf der Mittelsilbe den Verston tragendes anapästisches (kretisches) Wort vor. Mag solche Betonung an sich statthaft sein im Anfang der neuen Versreihe, wie beim iambischen Septenar im 5. Fuss zwar höchst selten aber doch erlaubt ist gegen den Wortaccent ein *quidquid erat*, weder gefällig wäre der Rhythmus zumal im Anfang eines Gedichtes noch aus irgend einem römischen Saturnier nachzuweisen. Hierzu tritt eine gewichtigere Erwägung. Dieser Censor der Samniten kann schwerlich einer andern Zeit angehören als in welche die Münzen mit der Aufschrift *Safinim* fallen, der Zeit des Socialkriegs; die Buchstabenformen, von welchen z. B. Fabretti's Tafel LIV ein falsches Bild gibt, nähern sich in ihrer Regelmässigkeit, obwol immer noch ein beträchtlicher Abstand bleibt, jener Eleganz durch welche ein pompejanischer Quästor römische Consuln des sullanischen Zeitalters in Schatten stellt. Oskische Saturnier jener Periode wird man mit den jüngsten Saturniern Roms zusammen halten, nicht eine minder entwickelte und strenge Form für jene voraussetzen müssen, für diese aber erweist sich der Beginn der zweiten Versreihe mit dem starken Takttheil, die Variation gegen die erste Reihe durch Wegfall des Auftakts (*quid invides amícis — ínvides amicis*) durchaus

als Regel. Diese Punkte bestimmen mich bei der oben angegebenen Messung und Betonung *sákupám iak* zu beharren, also in *sakupam* auch die Erste für kurz zu nehmen und *iak* für einsilbig kraft derselben Synizese, welche in der entsprechenden lateinischen Form *eam (eandem eampse)* herrscht. Schon anderswo ward bemerkt, dass die Deutung des oskischen *ekak* = lat. *hac* oder localem *hic* falsch ist, dass eine andre Erklärung als lat. *hanc* nach dem Zusammenhang der betreffenden Stellen und dem epigraphischen Stil unthunlich, dass die für den Inhalt nöthige Erklärung als Accusativ auch grammatisch thunlich ist (Jenaer Literaturz. 1874 Nr. 567 S. 610); ebenso ist *iak* nicht Ablativ, am allerwenigsten nach Stamm und Form dem Adverb *hic* gleich, sondern Accusativ auf *urtam* bezüglich, gewissermassen *eanc* mit Ausdrängung des Nasals den freilich Masc. *ionc* im bantischen Gesetz bewahrt, eine durch chronologischen Unterschied, örtlichen Einfluss, was immer bedingte Schwankung. Nach demselben Grundsatz nun messe ich im dritten Vers den Anfang der hinteren Reihe *sámii lóvfriconoss* als Tribrachys oder vielmehr Anapäst mit Choriamb. Der Stein gibt am Ende von Z. 9 klar *samii*, nur dass dies *i*, jetzt der letzte Buchstabe, auch die Hasta eines breiteren Buchstabens wie *d* oder *p* gewesen sein kann, aber zu einem *l* konnte er nicht gehören, weil am untern Ende der Hasta leerer Raum ist, den der Querstrich des *l* hätte einnehmen müssen aber nicht einnimmt. Andrerseits zeigt die Symmetrie der Zeilen, dass nach dem Erhaltenen noch etwas gestanden hat, also *l*, denn Minervini's Gedanke, dass *iuvfri-* zu *liuvfri-* zu vervollständigen, muss für überaus wahrscheinlich gelten, in der nächsten Zeile aber vor *iuvfri-* hat, wie ich oben sagte, nie ein Buchstabe gestanden; hatte also das *l* noch in Z. 9 seinen Platz, so kann wieder um der Symmetrie willen nur *samii*, nicht *samid* oder sonst ein breiteres Zeichen vorhergegangen sein. Hierdurch wird die Lesung *samii l* für den Schluss von Z. 9 möglichst sicher gestellt, die Abschrift in der Ephemeris ist auch darin nicht genau, dass sie den fetten Punkt nach *leigúss* auslässt, ebenso fehlt Z. 7 nach *pústiris* die Interpunction weder auf dem Stein noch in den italienischen Copien. Endlich im zweiten Vers liest man aufs Deutlichste im Anfang von Z. 6 *aam*, von Z. 7 *vt*, jene Zeile schliesst heute mit einem *n* dem die letzte Hasta fehlt oder allenfalls dem ersten Drittel eines *m*, Zeile 7 mit gerade halbirtem *u*. Da Z. 6 nach Minervini's Vorgang *p*]*aam* zu ergänzen ist, so zwingt die symmetrische Anordnung auch Z. 7 den Verlust eines Buchstabens vor *vt* anzunehmen,

und de Petra wird Recht haben, wenn er aus diesem Grund den Schimmer einer Hasta vor *v*, obwol das Zeichen zufällig und durch den Bruch des Steins entstanden sein könne, als Ueberrest des oskischen *a* bestimmt hat. Danach darf *ùmbnavt* als wahrscheinlich angenommen werden; über dies Wort hier so viel, dass es etymologisch nicht zu *benum (venire)* gezogen werden kann, dass als grammatische Form der Zusammenhang der Sätze, die Unterordnung dieser Handlung unter die vorher im Perfect genannte, ein Plusquamperfectum voraussetzen lässt, eine Vermutung welcher der bisherige Mangel jenes Tempus in den italischen Dialekten zu Statten kommt, aber der ausreichende Beweis vorbehalten werden muss. Die Bildung stimmt mit dem lat. Perfect *amavit* bis auf das lange *i*, welches dort die Signatur eben des Perfecttempus ausmacht. Sollen wir hier nun scandiren *ombnávt postíris?* doch wol um so weniger, je unglaublicher die Länge der Mittelsilbe in *postíris* scheinen muss, mag man bloss lat. *posterius* und seine Sippe oder überhaupt dies Comparativsuffix und die im Oskischen noch stärker als im Latein vertretene Ausstossung des betreffenden Vocals (constant in *altrei alttram* u. s. w.) bedenken. Also richtiger *ómbnavt póstiris*, aber auch bei dieser Messung bleibt eine Frage die nicht leicht sicher zu entscheiden ist. Gewiss sind wir berechtigt *postiris* als Dactylus anzusetzen, indem die Endsilbe, wenn auch aus *-ius* zusammen gezogen, der Schwächung unterlag ganz wie lat. *magis*. Aber eben der Dactylus wird ein rhythmisch geübtes Ohr stören; in Mitten eines trochäischen, eines iambischen Verses wäre das dactylische Wort schlechthin falsch. Gilt diese Regel nicht für den Saturnier, der, so nahe er auch nach der Alten Meinung und unserm Eindruck den Trochäen und Iamben kommt, doch sicher nicht aus dem ungleichen Rhythmengeschlecht erwachsen ist? Freilich ein Analogon gibt es in den inschriftlichen Saturniern nicht, ausgenommen das *dedét Témpestátebus áide* im letzten, nicht vollständigen und darum auch metrisch nicht unanfechtbaren Vers der ältesten, rohesten Scipionengrabschrift (CIL. I 32, wobei zu vergleichen Ritschls enarr. tab. p. 34); ein paar Beispiele bieten die litterärisch erhaltenen Verse, die theils des fragmentarischen Bestands wegen, theils weil hier mehr als eine Art des Irrtums mit untergelaufen, nur schwache Bürgschaft zu leisten vermögen, *rumpit péctora ferro* aus Livius' Odyssee bei Priscian VII p. 335 H., *sum Laértie noster* dies das zuverlässigste Beispiel ebendort p. 301, *exércitus insulam integram* aus Nävius' punischem Krieg bei Nonius p. 90 (anders bei Vahlen V. 40 der

aber *ságmina* 38 und *moénia* 53 darbietet). Wer den Dactylus nicht zulassen will, dem bleibt die Möglichkeit *postiris* zweisilbig wie *postris* zu lesen; indess wenn auch die obige Bemerkung über dies Suffix im Oskischen einer solchen Synkope günstig ist, so fällt doch der bei *esidu* erhobene Einwand auch hier gegen dies Auskunftsmittel ins Gewicht, und zwar um so mehr als sicher in *lìisd*, vielleicht auch in *ùmbnavt* der sonst geschriebene Vocal dem Metrum zulieb ausgelassen worden ist, welche Auslassung übrigens den Ansatz der Perfectendung *-ed* als einer Länge wenigstens für das jüngere Oskisch zur Genüge widerlegt. So wähle ich denn die dactylische Messung von *postiris*.

Ich schliesse die lange Erörterung mit dem Zusatz, dass wir ausserdem noch ein oskisches Gedicht haben in zwei Saturniern, die Grabschrift von Anzi (Mommsen unterit. D. XII 36 Fabretti corpus LVI 2903), eine oskisch-saturnische Variation des in vielen lateinischen Iamben behandelten Themas *quod par parenti fuerat facere filium, mors immatura fecit ut faceret parens*, wonach einige Irrtümer der bisherigen Lesung und Erklärung jeder selbst berichtigen kann. Doch hoff' ich auf diese Denkmäler noch öfter zurückzukommen.

Obiges war geschrieben und in Druck gegeben, als ich auf Corssens 'oskische Inschriften' im Philologus XXXV S. 115 ff. aufmerksam gemacht ward, welcher Aufsatz grossentheils gegen meine Bemerkungen in der Jenaer Litt. Z. 1874 S. 609 f. gerichtet ist. Was der Mann sprachlich und sachlich beweist und nachweist, wie dem Gegner jeder Boden von Möglichkeit entzogen sei u. dgl., diese sogenannten Beweise zu widerlegen könnte man Bücher vom Umfang der Corssenschen aufwenden, ohne dass damit die Quelle der Irrtümer auf jener Seite zu stopfen wäre; ein an philologische Kritik gewöhntes Geschlecht bedarf höchstens der Erinnerung, die Ansicht des Gegners wo und wie sie vorgetragen ist, nachzulesen und zu prüfen. Denn wohin ich sehe, Verdrehungen und Missverständnisse und jene Kunststückchen, an welche ich durch die Bände 'über die Aussprache' gewöhnt bin, deren wahren Grund die eine Bemerkung I S. 807 zu S. 236 jedem der lateinischen Grammatik Kundigen enthüllen kann. So soll *Vpils* nicht gleich lat. *Opillus* sein, denn — wenn es *Opīlus* wäre, müsste es osk. *Vpìl* lauten, S. 146. So soll *ner.* in der Weihinschrift von Capua nicht Singular sein, Titel des einen Rathsherrn oder Patriciers, denn — 'Singularformen dieses Wortes sind weder im Oskischen noch im Umbrischen noch in einer andern italischen Sprache erweislich' S. 141. *salavs*, behaupte ich, kann nur *salvos* sein und in der Verbindung *Lamponius sacrum (fecit) salvos* 'nichts andres meinen als den Anlass des Opfers, *ob conservatam salutem, pro salute*'. — 'also' folgert jener, habe es 'wieder nicht die Bedeutung die es nach seiner Wurzel und Casusform haben müsste: der gesunde' und fügt hinzu S. 151, womit ich durchaus einverstanden bin, 'es ist nicht nöthig diese Art von Interpretationen zu charakterisiren'. Für einen Punkt hab' ich allerdings Abbitte zu leisten, dass ich den 'Druckfehler' *medices* statt *medicis* für osk. *medìkeis* dem Interpreten zur Last gelegt hatte, aber jedenfalls wird zu meiner Entschuldigung dienen, dass der Satz mit dem Druckfehler wenigstens einigen Sinn gibt, jetzt nach Berichtigung desselben keinen.

Denn dass eine Strasse in Pompeji, im Landgebiet der Stadt den Titel führen soll *via decumana medicis Pompeiani*, dass diese oskische Strassenbezeichnung übereinstimmen soll mit römischen, weil in einer Inschrift wenn auch nicht *via superiorum consulum* so doch *superiorum coss. tempore incohata*, weil zwar nicht in einem Baudocument des betreffenden Wegs aber doch sonst in der Litteratur eine Strasse *consularis* genannt werde — solche Träumereien hatte ich dem Manne nicht zugetraut, jetzt glaub ich dass C. F. W. Müller in der Vorrede seiner 'Nachträge zur plaut. Prosodie' richtiger über ihn geurteilt hat. Die schliesslichen 'Ergebnisse der Untersuchung' über den Wegebau in Pompeji fliessen aus haltlosen und wirren Voraussetzungen: die *via Pùmpaiiana* könne keine Strasse innerhalb Pompejis sein, weil es in Berlin keine berliner Strasse gebe, aber in Bonn gibt es eine Bonngasse im Anschluss an die Kölnstrasse, wie die Pompejanische Strasse in Pompeji im Anschluss an die Strasse nach der Stabiancr Brücke; oder die Sarnus-Brücke habe sich dicht vor dem Stabianer-Thor befunden mit so geringem Zwischenraum, dass dieser nicht als besondere Strasse habe gelten können, weil die Alten bezeugen — nicht mehr und nicht weniger als dass der Sarnus bei der Stadt vorüberfloss. Und wie sachlich, so sind auch sprachlich die meisten Ausführungen verfehlt oder gegenstandslos, da ausser Corssen wenige sich können in Sinn kommen lassen, mittels der Etymologie, als ob diese an sich fest stünde und als ob nicht neben ihr der Gebrauch der Zeiten wirkte, die Geltung eines Wortes im Leben einer untergegangenen Sprache haarscharf bestimmen zu wollen. Wenn ich also für *serevkid* den Begriff 'unter Aufsicht' für etymologisch möglich erklärt hatte, er aber diese Aufsicht des Medix (*inspectio* in seinem, *cura* in meinem Latein) nach Art eines gemeinen Chaussee-Aufsehers sich vorzustellen scheint, so bedarf eine so unwissenschaftliche Wortklauberei keiner weiteren Erörterung. Die Observanz der römischen Kaiserzeit, wonach in Wegebauinschriften der Kaiser regelmässig genannt wird, kann schwerlich für die Zeit freier Gemeinwesen massgebend sein; da wir in andern Urkunden *ex iussu* oder *permissu consulum*, selbst *iussu principis* ohne Namen finden, da auch vom Kaiser mandirte Beamten *legati*, *procuratores Augusti* schlechtweg heissen, so ist ein zwingender Grund, warum bei meiner Erklärung der Name des Medix zugesetzt sein müsste, um so weniger ersichtlich, als der eigentliche Bauherr die Gemeinde ist, daher der Zusatz *Pùmpaiianeìs*, für welche deren Beamten, in erster Reihe der oberste, den Bau ausführen. So viel steht nach wie vor fest, dass *medìkeìs Pùmpaiianeìs* sprachlich von *serevkid* abhängt und dass sachlich für letzteres der vorhin ausgedrückte Sinn gefordert wird, die Unterordnung der Aedilen bei diesem Amtsgeschäft unter den Medix, zu dessen Competenz es gehörte. Weiss diesen Sinn jemand etymologisch anders, als ich versuchte, abzuleiten, so wird darüber weiter zu verhandeln sein; die Gleichung *serevkid* = *solide* verdient kein Wort. Ich setze hier zu dass in der Jenner L. Z., wo ich die Uebersetzung von osk. *Heirens* durch *Herennius* und die Vermengung der oskischen Gentil- mit Vor- und Zunamen verwarf, und so auch von Corssen der in der Vermengung beharrt, nicht richtig *Herennius* als die einzige lateinische Namensform bezeichnet ist; durch Masurius bei Macrob. sat. III 4, 11 kennen wir einen M. Octavius Herrenus, der letzte Name stimmt bis auf die vielleicht nur den Abschreibern zur Last fallende, sicher unwesentliche Verschiedenheit im *r*-Laut mit osk. *Heirens*.

Bonn, Anfang Juli. Franz Bücheler.

Miscellen.

Historisches.

Schiffahrts-abgaben der Aegypter unter den Ptolemäern.

In dem Stein von Rosette findet sich Z. 17 auch folgende Munificenz des Königs Ptolemaios Epiphanes gegen *τοὺς ἐκ τῶν ἱερῶν ἐθνῶν* erwähnt: *προσέταξεν δὲ καὶ τὴν σύλληψιν τῶν εἰς τὴν ναυτείαν μὴ ποιεῖσθαι.* Darunter verstanden Weston u. A. (zuletzt noch Ampère, *voyage* S. 120) das Matrosenpressen, das bis dahin auch unter der Priesterkaste ausgeübt worden sei. Letronne und so viel ich sehe alle Neueren (zuletzt Lumbroso, *l'économie polit. de l'Egypte* S. 298) fassten *τὰ εἰς τὴν ναυτείαν* dagegen als *une espèce de contribution soit en argent soit en nature pour le service de la marine.*

Es ist vielmehr eine Schifffahrtssteuer, erhoben von allen Schiffen, welche auf dem Nil und seinen weitverzweigten Canälen fuhren, und so, da dieser Strom auch die Hauptverkehrsader des Landes bildete, unzweifelhaft eine recht beträchtliche Abgabe, welche jedoch um so weniger auffällt, als Strombett wie Canalsystem unausgesetzt z. Th. recht kostspieliger Fürsorge bedurften. Dass diese Auffassung, die sachlich und sprachlich sich gleichmässig empfiehlt, die allein zulässige sei, wird jetzt urkundlich bestätigt durch die grosse Mendesstele aus der Zeit des zweiten Ptolemaios, welche Mariette-Bey (*monumens divers* pl. 43. 44) publicirt und Brugsch-Bey soeben im März-Aprilheft (1875) der aegyptologischen Zeitschrift S. 34 ff. übersetzt hat. Hier wird Z. 15 unter anderen auserlesenen Gunstbezeugungen des Königs gegen den Mendesischen Nomos, d. h. gegen die Mendesische Priesterschaft angeführt: 'Bezüglich] der Schifffahrtssteuer vom ganzen Aegypten, welche sie entrichteten an das königliche Haus, so befahl seine Majestät, dass kein Schiffszoll erhoben werden solle von den Fahrzeugen des mendesischen Gaus in seiner ganzen Ausdehnung, darum weil sie (die Bewohner desselben) geredet hatten vor Seiner Majestät, dass sie niemals entrichtet hätten den Zoll u. s. w.'.

Göttingen. C. Wachsmuth.

Grammatisches.

Die hebräischen Wörter in den lateinischen Glossarien Parisin. 7651 und Monac. 6210.

Anerkanntermassen ist in den mittelalterlichen Glossarien ein reicher Schatz von archaistischen und rustiken Formen aufgespeichert, deren Kenntniss für die Geschichte der lateinischen Sprache sowohl als auch für die Erklärung mancher Stellen in den römischen Classikern von grösster Wichtigkeit ist. Gleichwohl aber hat man von diesem Schatze bis jetzt nur einen ganz geringfügigen Theil gehoben und verwerthet, vornehmlich wohl in Folge der nicht allzu leichten Zugänglichkeit der betreffenden Handschriften und Sammlungen sowie wegen des mitunter höchst formidablen Zustandes der lateinischen Texte. Somit gibt es beim Hinblicke auf die älteren Sammelwerke und Erläuterungen von Heinrich Stephanus, von Bonaventura Vulcanius, von Karl Labbäus u. A. auch nach den verdienstvollen Leistungen der neueren Zeit, bezüglich deren wir nur an Angelo Mai, Lorenz Diefenbach und G. F. Hildebrand erinnern, auf diesem Gebiete noch gar viel zu thun, und man dürfte es daher vielleicht für nicht ganz überflüssig ansehen, wenn wir nach einer mehrjährigen Beschäftigung mit dem in den ältesten lateinischen Bibelübersetzungen ausgeprägten Volksidiome der römischen Sprache den Versuch wagen, einige Nachweise und Emendationen zu den Glossarien zu geben. Für dieses Mal beschränken wir uns auf die zwei in der Ueberschrift genannten, und zwar auf die in denselben ersichtlichen hebräischen Ausdrücke.

I.

Zuvörderst fassen wir das aus dem 9. Jahrh. nach Chr. stammende Pariser Glossar Nr. 7651 ins Auge, dessen Handschrift aus 136 Blättern besteht und ihrem Haupttheile nach (Bl. 1—105), mit Ausschluss von 2 angefügten minder wichtigen Glossarien, von Hildebrand 1854 veröffentlicht worden ist. Zu den Mängeln dieser an sich verdienstlichen Ausgabe gehört augenscheinlich das auf die hebräischen Wörter Bezügliche, von denen eigentlich blos ein einziges, nämlich in der Glosse p. 90, Nr. 7: 'Dabar, *verbum*', durch die unter dem Text beigefügte Erklärung: 'Hebraeum est' als solches anerkannt ist. Eine andere Glosse (p. 132, Nr. 248), welche lautet: 'Effremet, manasse pro duabus tribus id est levi et ioseph', soll nach dem Herausgeber aus der Glosse des Papias: 'effrem. int. fructificatio pro duabus tribus levi et ioseph' folgendermassen zu emendiren sein: 'effrem. int. ... tribubus', während nach unserem Dafürhalten anstatt der beiden ersten Worte zu setzen ist: 'Effrem et manasse'. Zu der Glosse p. 271, Nr. 161: 'Seir, ispidus vel pilosus' ist blos zu erwähnen, dass die Parallelstelle bei Isidor von Sevilla Origg. VII. 6, 33 [nicht 3] sich vorfindet. Wir wenden uns hierauf zu unserem eigentlichen Gegenstande.

Im Pariser Glossar (p. 6, Nr. 67 des Textabdruckes) steht:

'Agga, *festivitas*'. Für agga will Hildebrand *agonia* lesen und erläutert die Glosse aus Festus p. 9: agonium etiam putabant deum dici praesidentum rebus agendis, agonalia eius festivitatem, indem er zugleich vorschlägt, eine des Papias darnach zu emendiren. Offenbar aber ist agga das hebräische חַג, = ἑορτή, *festivitas, das Fest.*

Zu p. 41, Nr. 13: 'Caedar, *taenebrae*' adnotirt der Herausgeber zuerst, caedar an sich könne nicht s. v. a. *tenebrae* bedeuten, möglicherweise sei *Caecia* (nach Labb. I. p. 170) dafür zu lesen. Nachdem er sodann mehrere Belege für *caecus* = densus, obscurus aufgezählt hat, sagt er schliesslich: Nunc tamen caedar *tenebrae* retineo. Apud Papiam enim haec glossa extat: Cedar *filius Ismael fuit. Interpretatur tenebrae vel moeror*; et accuratius hunc errorem explicat G [= Gloss. S. German.]: Cedar *qui est saraceni a filio hismaelis.* Cedar *regio est saracenorum trans arabiam sita quae est Aegyptio mari contigua.* Caedar *tenebrae vel meror.* cf. Isid. Or. IX. 2, 57. Commemoratur ille Ismaelis filius Genes. XXV. 13. — Die einfache Erklärung der Glosse geht darauf hinaus, dass der Name *Κηδάρ* (ebenso wie der aus der Geschichte Jesu bekannte des Baches *Kidron* am Oelberg) von dem hebräischen Verbum קָדַר = *atratus, obscuratus est* abzuleiten ist.

p. 93, Nr. 36: 'Deber, *mortem, pestilentiam*'. Dazu die Bemerkung unter dem Texte: 'Quid hoc sibi velit, me quidem fugit nec coniectura quidem possum assequi'. — Die Sache erledigt sich sehr leicht; denn das hebräische דֶּבֶר heisst bald Tod bald Pest und ist deshalb in der griechischen Version der Septuaginta theils durch *θάνατος* theils durch *λοιμός* übertragen.

Die Glosse p. 103, Nr. 203: 'Dimon *silentium*' ist von dem Herausgeber in folgender Weise besprochen: Hanc glossam omnium esse corruptissimam quisque videt. Invenire non potui vocabulum, quod substitui posse mihi persuaserim. Non tamen improbabile est, *diaulon*, *bisulcum* auctorem glossarii scribere voluisse. Primum enim elucet, voc. interponendum esse, quod syllaba *diau* aut *dib* aut *dic* incipiat, quia litterarum ordo aperte id postulat. Non ita multum hoc quod posui voc. a litterarum ductu recedit. Pro *bisulcum* etiam *stabulum* forsitan coniici queat: *Π.* [= Philoxeni Gloss.] p. 22: *bisulcum, δίαυλον.* Aliter explicatur *diaulium* in Gloss. du Cang.: *atrium domus* ex Fridegodo in S. Wilfrido c. 12: 'Praeterea Andreae germana *Diaulia* sancti Ingressus'. Apud Vitruv. est *diaulos* duorum stadiorum spatium. — Meines Erachtens ist die Glosse richtig und unverfälscht erhalten. Gemeint ist ohne Zweifel die von Jesaias 15, 9 erwähnte Moabiterstadt דִּימוֹן (*Δειμών* in der griechischen Uebersetzung der LXX), deren Namen der Glossator von דָּמַם, *siluit*, ableitete und demgemäss durch *silentium* wiedergab. Dass im Glossar durch die Stellung des *dimon* zwischen *diathecae* und *dicabo* die alphabetische Reihenfolge gestört ist, kann beim Hinblicke auf viele ähnliche Interpositionen in ebendemselben Glossarverzeichnisse nicht auffallen.

p. 104, Nr. 214: 'Dibon, *duens*', — wozu Hildebrand bemerkt hat: Quid sibi velit, non capio. Erat quam *dictum cluens*

emendarem. *Cluere* enim est *dici*, *nominari*. Sed ingenue fateor, me mihi ipsi non satisfacere. — Der Name dieser ebenfalls moabitischen Stadt, die z. B. Jes. 15, 2 vorkommt, ist von Gesenius durch *Zerschmelzen*, *Zerfliessen* übersetzt worden. Auf Grund dieser Ableitung des Namens דִּיבוֹן von דָּבַב, *leniter fluxit*, vermuthen wir, dass unsere Glosse ursprünglich gelautet hat: Dibon, *fluens*.

p. 154, Nr. 42: 'Gebim, *colles*'. p. 155, Nr. 46: 'Geritin *mons, quem collem samaritani*'. In Bezug auf beide Glossen hat der Herausgeber subnotirt: qui gebim et infra n. 46 *geritin* explicandum sit, nondum inveni. Unum quod huc afferri possit est Papiae glossa: '*geritis amnis a quo gerete oppidum*'. *Γερσᾶτις* urbem commemorat Pausan. V. 23. §. 6. — Die erste Glosse bezieht sich auf גֵּבִים Jes. 10, 31, welches (eigentlich *fossae* bedeutende) Wort von dem Glossator mit dem gewöhnlicheren גִּבְעָה = *ὁ βουνός* in Verbindung gebracht und durch *colles* übertragen wurde. In der zweiten Gloste ist für *Geritin* vielleicht Gerizin [bei den LXX Deut. 11, 29 *Γαριζίν*], für *collem* jedenfalls *coluere* [*coluerunt* oder *colebant*] zu lesen.

p. 167, Nr. 79: '*Incendium*, ur'. p. 295, Nr. 233: 'Ur, *incendium*'. Die Noten Hildebrand's hierzu lauten: Quid pro *ur* substituam non habeo .. Forsitan legere possis *incendio*, *uro*. Verbum *incendiare* apud postremos scriptores in usu fuit, ut *incendiarium* cf. du Cang.; aut emenda *ustrina*, quod voc. pro incendio dici probabo infra v. *ur* .... Iam supra .. aut *incendio*, *uro*, aut *ustrina*, *incendium* legendum putavi. Apud Apuleium enim *ustrina* pro incendio dici, docet locus Met. VII. c. 19. p. 598: 'nec salutis apparet solatium et *ustrina* talis moras non sustinens est' ... — Dass die vorgeschlagenen Aenderungen des Textes nebst den dazu gegebenen Erläuterungen durchaus unnöthig sind, erhellt nicht blos aus der alexandrinischen Gräcisirung des Wortes אוּר Ezech. 5, 2 durch *πῦρ*, sondern auch aus dem Zeugnisse des Hieronymus (Quaest. Hebr. in Gen. 11, 28), nach welchem jenes hebräische Wort in der Stelle Gen. 11, 31 s. v. a. *incendium* bedeutet.

p. 184, Nr. 391: '*Interres*, malus'. p. 203, Nr. 41: 'Malus, *interpraes*'. Mit der Herstellung von *interpres* in der ersten Glosse muss man sich ohne Zweifel einverstanden erklären; wenn aber Hildebrand noch weiter geht und auch malus in *medius* abändern will, indem er auf die Glosse des Papias verweist: 'interpres, mediator, *medius*, expositor, pacificator, auctor concordiae', so möchten wir uns dagegen erklären; denn abgesehen von der incorrecten alphabetischen Einrangirung der mit malus beginnenden 2. Glosse zwischen *malum* und *mamillae*, auf die wir kein besonderes Gewicht legen, halten wir bezüglich der ersten dafür, dass das allein und ohne weitere Synonyma zu *interpres* gestellte *medius* weit mehr ein Räthsel, als eine verdeutlichende Erklärung sein würde. Ist daher eine Möglichkeit vorhanden, malus unverändert beizubehalten und genügend zu erläutern, liegt es dann nicht nahe genug, seine Ursprünglichkeit für sehr wahrscheinlich zu halten,

indem man (ganz so wie bei *Ur*) der 2. Glosse die Priorität zuschreibt und annimmt, aus ihr sei die erste durch Umstellung der Worte erst gebildet und sodann an dem passend erscheinenden Orte (wie dort *incendium*) in das Glossar eingeschaltet worden? Eine solche Möglichkeit aber liegt nach meinem Erachten in der That vor. Das hebräische מֵלִיץ nämlich ist Gen. 42, 23 von den LXX durch *ἑρμηνευτής*, desgleichen Jes. 43, 27 von Aquila und Symmachus durch *ἑρμηνεύς* und an beiden Stellen von der römisch-katholischen Vulgata durch *interpres* wiedergegeben worden. Dass in dem Worte malus für das hebräische Zade ein S steht, kann gar nicht befremden, da dies in der Regel und fast ohne Ausnahme geschieht. So zeigen z. B. in der Vulgata folgende Eigennamen S für צ im Anlaute: Sabaoth, Samaraim, Segor, Sion, Sicelег; als Binnenlaut: Asarmoth, Asem, Bosor, Cibsaim, Isaac, Isaar, Mesraim; im Auslaute: Helles, Hus, Phares. Was sodann die Vocale anlangt, so erklärt sich die Substituirung von U für I daraus, dass U bei den Römern in tonloser Silbe archaistisch und rustik bekanntlich wie Ü lautete, und auch die von A für E vor der Tonsilbe hat kaum etwas Auffallendes. Dies alles zusammengenommen, wird man kein Bedenken tragen, die Glosse: Malus, *interpres* für unverdächtig und echt zu erklären.

Bei einer weiteren Glosse, p. 257, Nr. 7: Ramma, *manna*' sehen wir, da der Ortsname Ramma oder Rama sonst allerwärts durch *excelsa* oder *exaltata* erklärt ist, uns genöthigt, *manna* für eine Corruptel anzusehen und dafür *montana* zu lesen.

Dagegen scheint bezüglich der p. 270, Nr. 131 ersichtlichen: 'Semaim, *caelum*' eine solche nicht indicirt zu sein; denn semaim ist das hebräische שָׁמַיִם, *Himmel*.

Ebenso wenig Schwierigkeit bietet die Glosse p. 272, Nr. 190 dar: 'Sigim, *scorium* vel *rubigo*', obschon ihr der Editor die Bemerkung beigegeben hat: 'Hanc glossam explicare nequeo. Ne propter litterarum ordinem quidem huc pertinere potest'. Entspricht ja doch sigim buchstäblich dem hebräischen סִיגִים, das von Symmachus in den Stellen Ps. 118 (119), 118. Prov. 25, 4. Jes. 1, 25 durch *σκωρία* [= *ἡ γαιώδης ἐν ὑποστάθμῃ* Hesych.] übertragen worden ist und für welches in der Vulgata ausser *scoria* (Jes. 1, 22. 25. Ezech. 22, 18. 19) das andere Erklärungswort unserer Glosse *rubigo* wenigstens einmal (Prov. 25, 4) sich vorfindet. Beide Ausdrücke sind zusammengestellt und erläutert bei Isidorus Origg. XVI. 21, 5—7. In Betreff der Form *scorium* wird man zu urtheilen haben, dass sie, obwohl sonst nicht bezeugt, als ein Heterokliton unverändert zu belassen ist.

Zu p. 281, Nr. 10: 'Tabehel, *bonus deus*' hat Hildebrand erinnert: 'Corrige ex Papiae Gloss. tabeel *proprium est*; *interpretatur bonus deus*, '*ut vel hominem vel idolum ostenderent*'. Diese Correctur ist nicht von Nöthen; in dem von Hieronymus übersetzten Namenlexikon des Philo steht, ganz wie in unserer Glosse: 'Tabehel *bonus deus*'. Etwas anders ist das Wort erklärt in einem alten griechischen Lexidion, nämlich: *Ταβεὴλ ἀγαθὰ θεοῦ*

ταβεηλ[1], ebenso aber geschrieben bei den LXX Jes. 7, 6. Esdr. 4, 7, wo es dem auf syrische Art gebildeten Eigennamen טָבְאֵל entspricht.

Ueberblickt man die bisher besprochenen hebräischen Wörter, so drängt sich die Wahrnehmung auf, dass sie mit Ausnahme des allbekannten Bergnamens Garizim sämmtlich in dem Buche des Propheten **Jesaias** vorkommen, nämlich (wir führen überall nur Eine Belegstelle an) **agga** Jes. 30, 29; **Caedar** 21, 17; **dabar** 1, 10; **deber** 9, 8; **Dimon** 15, 9; **Dibon** 15, 2; **Effrem**, **Manasse** 9, 20; **Gebim** 10, 31; **Ur** 44, 16; **malus** 43, 27; **Rama** 10, 29; **semaim** 1, 2; **Seir** 21, 11; **sigim** 1, 22; **Tabehel** 7, 6. Es wird daher, so lässt sich vermuthen, irgend ein der hebräischen Sprache Kundiger sie aus dem genannten alttestamentlichen Buche sich aufgezeichnet haben, und der Verfasser oder ein Revisor des Pariser Glossariums hat diese bescheidenen Anfänge einer hebräisch-lateinischen Lexikographie als werth, der Vergessenheit entrissen zu werden, nachmals in dasselbe eingeschaltet, zum Theil freilich nicht genau an dem durch die alphabetische Reihenfolge vorgezeichneten Platze.

II.

Ebenfalls dem 9. Jahrhunderte entstammt das kleine, im Abdruck kaum 38 Octavseiten einnehmende, in vielen Stücken auf Isidor von Sevilla zurückgreifende und mit Copistenfehlern reichlich übersäete, aber demungeachtet nicht uninteressante Glossar der **Münchener** Bibliothek, welches von **Thomas** unter Beifügung sehr weniger Bemerkungen und Noten herausgegeben worden ist[2]. Auf den ersten 6 Blättern des unten bezeichneten Codex (früher Frising. 10) stehend, verräth es, dass der Copist äusserst wenig Latein verstand und die Urschrift nur mit Schwierigkeit zu lesen vermochte, und bezieht sich vornehmlich auf die Bibel, auf Virgil, Ennius und Lucanus.

Nur kurz erwähnen wir die Erläuterungsglossen zu hebräischen Massbezeichnungen, nämlich p. 3: **batus** [בַּת] anfora vel matreta [lies: metreta]. p. 32: **oepi** sive **oepha** [אֵיפָה] mensura est in aridis liat [batus] in liquidis modios tenens tres. p. 36: **satum** ... mensura unum et dimidium modium capiens. Die Schreibung *oepi* gründet sich auf die der Septuapinta *οἰφί*. — Nicht minder bekannt ist der Flussname פִּישׁוֹן (Gen. 2, 11), p. 21: **fison** ipse est et ganges; — ingleichen p. 4: **bidellia** [בְּדֹלַח, *βδέλλιον*] lacrima arboris; cf. Isidor. Origg. XVII. 8, 6: **Bdellium** [*bidella* vulg.] Indiae et Arabiae arbor, cuius lacrima melior Arabica. — Ob *batamola* und *mamlotus* semitischen Ursprunges sind (p. 3: *ba-*

---

[1] Onomastica sacra. Paulus de **Lagarde** edidit. Gotting. 1870. I. p. 199.

[2] Ein lateinisches Glossar des 9. Jahrhunderts aus Codex lat. **Mon. 6210** herausg. von Georg M. **Thomas**. München, 1868. (Ungern vermisst man die Bezifferung der Glossen.)

tamola[1] bene linguatus eloquens. p. 29: *mamlotus* gloriosus, überlassen wir Anderen zu entscheiden. Jedenfalls sind dem Hebräischen entlehnt die nachstehenden 7 Wörter:

p. 3: bathin *feminalia*. Eigentlich sollte *baddin* [= *βαδδίν* Dan. 10, 5 sec. Theodotion., בַּדִּים] geschrieben sein. Eine Erklärung geben Hesychius: *βαδδίν, βύσσινον ἔνδυμα εἰς ἱερέας*, und Isidor XIX. 21, 8: *Badim* [*batin* vulg.] sive feminalia, id est braccae lineae usque ad genua pertingentes, quibus verecunda sacerdotis velabantur.

p. 2: amma *avis nocturna*. Hierzu vgl. Isidor XII. 7, 42: Strix nocturna avis . . . vulgo dicitur Amma ab amando parvulos, unde et lac praebere fertur nascentibus. Dass die Ableitung von *amare* falsch ist, sieht Jedermann. Trotzdem kann der Grund der Benennung richtig angegeben sein. Wir führen sie auf das hebräische אָמָּה, *mater*, zurück; denn warum sollte man die Ohreule im Volksmunde nicht scherzweise *mater* genannt haben?

p. 11: cumi *surge*, — aus Ev. Marc. 5, 41: *Ταλιθὰ κοῦμι* [קוּמִי], *ὅ ἐστιν μεθερμηνευόμενον Τὸ κοράσιον, σοὶ λέγω, ἔγειρε.*

p. 29, 1: Mache *caude*. Auf den ersten Anblick könnte man an das griechische *μάχη* denken; allein das erklärende Wort widerstrebt einer solchen Abänderung, durch die es eine congruente Bedeutung erlangen würde. Nach meinem Dafürhalten ist das hebräische מַכָּה = *κοπή, πληγή*, gemeint und es dürfte die Verwandelung des *caude* in *caede* genügen, um den ursprünglichen Wortlaut der Glosse, in welcher dem biblischen Contexte gemäss der Ablativ stehen konnte, wieder herzustellen.

p. 29, 2: machil *tunica talaris cum tintinabulis*. Das hebräische מְעִיל ist nicht zu verkennen. Eine nähere Erklärung findet sich bei Isidor XIX. 21, 4: Mahil [*machil* vulg.], quod est tunica talaris tota hyacinthina, habens ad pedes LXXII tintinnabula totidemque intermixta ac dependentia punica mala.

p. 29, 10: mamzer *de scorta* [lies: *scorto*] *natus*. Auch hier kann über das hebräische Grundwort kein Zweifel obwalten; denn מַמְזֵר hiess bei den Juden nicht blos der Fremdling (LXX: *ἀλλογενής* Zach. 9, 6), sondern auch der unehelich Geborene, Deut. 23, 2 LXX: *οὐκ εἰσελεύσεται ἐκ πόρνης* [Aquila: *μαμζήρ*, Vulg.: *mamser*, hoc est, de scorto natus] *εἰς ἐκκλησίαν κυρίου*. Im Hieronymianischen Namenbuche des Philo lesen wir folgende Dolmetschung: *Mamoaser* de longe vel alienatus; ausserdem noch Onomast. sacr. I. p. 195, 65: *Μαμζὴρ ἐπίμικτος*. So ist wahrscheinlich auch in der anderen Stelle p. 183, 40 zu lesen, die jetzt lautet: *Μαζὴρ ἐπίμικτος*, und aus deren Zusatze: *ἐκλήθη δὲ κύριος* wir erfahren, dass der Heiland mit diesem Schimpfnamen *mamser* von den Juden belegt worden sei.

[1] Auf Grund der Notizen S. 50 des Nov. Glossarium von *Diefenbach* (Frankf. a. M. 1867) habe ich dieses Wort in dem Verdachte, dass es eine Oel- oder Tretmühle bezeichnen soll und mithin gründlich japhetischen Stammes ist. Vielleicht entpuppt sich *mamlotus* in ähnlicher Weise.

p. 29, 23: marunicta [lies: maranatha] *domini adventus* vel *dominus noster veniet*. Die aramäische Formel מָרַן אֲתָה kommt im ersten Briefe des Paulus an die Corinther 16, 22 vor: *μαρανάθά*, und findet sich Onom. sacr. I. p. 75 durch: dominus noster venit, sowie ibid. p. 195 durch ὁ *κύριος ἔρχεται* erklärt.

Lobenstein. Hermann Rönsch.

Zu den Tironischen Noten.

(Vgl. S. 302.)

23.

Nochmals Discolus.

Im Zusammenhange mit den oben (S. 302) stehenden Bemerkungen über *Discolus* sind mir drei, theils bestätigende theils weiter führende, Mittheilungen so lehrreichen Inhaltes zugegangen, dass ich es für angemessen halte, dieselben hier zu weiterer Kenntniss zu bringen. 'Für die volksetymologische Anlehnung an schola', bemerkt Hr. Dr. Gustav Loewe in Grimma, 'kann ich aus Glossaren weitere Belege anführen. Zunächst eine Glosse zu der Stelle I Petri 2, 18: *servi obaudite cum omni timore dominis nostris non tantum bonis et modestis sed etiam discolis* aus dem glossarium 'Salomonis':

Discolis: *moralibus vel difficilioribus vel indisciplinatis, quia scola graece, vacatio latine interpretatur: scolazo vaco, scolastici vacantes eruditi.*

Ferner zwei davon, wie es scheint, unabhängige Glossen:

cod. Bernensis 357 s. X f. 11ʳa: Discolus. *difficilis*[1]. *sine scolari doctrina.*

gl. Salomonis: Discoli: *indocti.*

Anders hat sich Osbern von Glocester (oder seine Quelle) den Zusammenhang mit schola gedacht (Mai VIII p. 553): *Schola*... *per compositionem discolus, a, um* .i. *discordans*'.

Herr Diaconus Rönsch schreibt mir: 'Ihre Erklärung des den Tironischen Noten einverleibten *discolis* ist ohne allen Zweifel richtig. Die ihm von mittelalterlichen Etymologen aufgedrungene Verwandtschaft mit *schola* erhellt auch aus Gloss. Maii VIII p. 175: *discolus difficilis vel alienus vel deorsum a schola, incruditus*, wo bei *dis* wahrscheinlich an *diosum* = *deorsum* [Itala und Vulgata S. 640] gedacht worden ist.

[1] 'Die Glosse Discolus: *difficilis* ist häufig getrennt überliefert: codd. Sangall. 912 p. 83; Amplon. [1] p. 294. 93; Amplon. [2] p. 296, 85 (*dilocus*); Mai VI p. 522a (*dyscolus*). Die Glosse im cod. Leid. 67 E f. 18ʳb Discolus: *dissimilis siue difficilis* ist durch Zusammenziehung von [Discolor:] *dissimilis*
Discolus: *difficilis* entstanden'.

Merkwürdig ist die Beibehaltung des richtig verstandenen δύσκολος in der Vulgata I Petr. 2, 18: *dominis non tantum bonis et modestis, sed etiam* *d i s c o l i s*, an welche Schreibung im cod. Fuldensis sich vielleicht jenes Einschiebsel der Tironischen Noten anlehnt.'
Und Herrn Prof. J. N. Ott in Rottweil verdanke ich folgende Bemerkungen: 'Das Wort stammt aus der alten Itala; es steht I Petri 2, 18: *servi obaudite cum omni timore dominis nostris non tantum bonis et modestis sed etiam* *d i s c o l i s*. So lautet die Stelle im ehrwürdigen Sessorianus von Augustini speculum c. 93. Die Vulgata hat das Wort beibehalten: *servi subditi in omni timore dominis non tantum bonis et modestis sed etiam* *d i s c o l i s* lautet der Text im Amiatinus und Fuldensis, ebenfalls mit der latinisirten Form *discolis* (mit *i* statt *y*). Merkwürdig ist, dass es nicht rohe, unbeholfene Herübernahme aus dem Grundtext ist, sondern dass es zur Uebertragung eines anderen griechischen Wortes dient, nämlich σκολιός. Aus diesem Umstand lässt sich der ziemlich sichere Schluss ziehen, dass dasselbe in dem afrikanischen Volksidiom allgemein geläufig war und verstanden wurde, also volles Bürgerrecht genoss. Derartige Beispiele, die sich aus unseren Italacodices in nicht geringer Anzahl beibringen lassen, sind charakteristisch für die Geschichte dieses Dialects.

Wie ist aber die Form *discolis* der Tironianischen Noten zu erklären? Als Nominativ gefasst ist dieselbe nach meiner Ansicht weder je gebräuchlich gewesen noch auch eine müssige Erfindung mittelalterlicher Schulweisheit, sondern, um es gleich zu sagen, das Lemma einer Bibelglosse und zwar gerade zu unserer Stelle I Petri 2, 18, das ein Abschreiber in die zu *scola* gehörige Sippe einzuschwärzen für rathsam oder nöthig gefunden hat. Biblische Glossen sind überhaupt mit profanen nicht selten verquickt worden, was mitunter zu kaum entwirrbaren Confusionen in unsern Glossarien geführt hat . . .'

Möglich ist allerdings diese directe Anlehnung der Note an das Lemma *discolis;* aber wegen der vorwiegend nominativischen Anführung auch interpolirter Noten hielt und halte ich es für wahrscheinlicher, dass die Endung *is* auf einem Missverständniss der auch in Handschriften der Tironischen Noten begegnenden eigenthümlichen Ligatur ɪꜱ = us beruhe, wie ich ja ein gleiches Versehen auch hinsichtlich des bei Gruter pag. 163 aufgeführten *proscholis* oben (S. 302) angenommen habe; man vergleiche beispielshalber GERMANIS = *Germanus* im Casselanus fol. 105 = Grut. p. 140; ATTIIS = *Attius* im Cassell. fol. 139 = Grut. p. 185; INDUCIOMARIS = *Indutiomarus* im Cassell. fol. 142 = Grut. p. 188.

Köln, 17. Juni 1875. W i l h. S c h m i t z.

Noch ein Wort über den ὑποκριτής des griechischen Theaters.

In der 1872 erschienenen aber erst vor Kurzem mir zugekommenen dritten Bearbeitung des Grundrisses der griechischen

Litteratur II. Theil 2. Abtb. S. 111 sagt **Bernhardy** von dem Worte *ὑποκριτής*: ʻSelbst der **Name** setzt einen freien Beruf voraus, und wenn auch G. Curtius (Berichte der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 1866 und im Nachtrag Rhein. Museum XXIII. 255 ff.) die Bedeutung desselben nicht ohne Zwang auf einen Respondenten des Chors bezieht, während Sommerbrodt im Rhein. Museum XXII. 513 ff. an den Dolmetscher oder Vertreter (**man sieht nicht wessen**) denkt, so scheint doch *ὑποκρίνεσθαι* wesentlich auf freien Vortrag und Declamation zurückzugehen'.

Ohne auf Bernhardy's eigne Ansicht, dass selbst der Name einen freien Beruf voraussetze, näher einzugehen, beschränke ich mich hier darauf, das Bedenken, das Bernhardy gegen meine Erklärung hegt, zu beseitigen und die Frage, **wessen Dolmetscher oder Vertreter der Schauspieler sei**, zu erledigen.

Meine Antwort ist folgende: der Schauspieler ist der Dolmetscher der Person im Drama, deren Rolle ihm zur Darstellung übertragen ist, das heisst, **er ist der Dolmetscher des Dichters**, dessen Verständniss dem Publicum zu vermitteln seine Aufgabe ist.

Und für diese Erklärung habe ich keinen geringeren Gewährsmann, als Plato selbst. Plato vergleicht im Ion das Verhältniss des Dichters zum Publicum mit einer magnetischen Kette, durch welche Dichter, Rhapsoden und Schauspieler, Zuhörer und Zuschauer mit einander verbunden sind. Ion 535. E heisst es im Anschluss daran: *οἶσθα οὖν ὅτι οὗτός ἐστιν ὁ θεατὴς τῶν δακτυλίων ὁ ἔσχατος, ὧν ἐγὼ ἔλεγον ὑπὸ τῆς Ἡρακλειώτιδος λίθου* (d. i. der Magnet) *ὑπ' ἀλλήλων τὴν δύναμιν λαμβάνειν· ὁ δὲ μέσος σὺ ὁ ῥαψῳδὸς καὶ ὑποκριτής, ὁ δὲ πρῶτος αὐτὸς ὁ ποιητής· ὁ δὲ θεὸς διὰ πάντων τούτων ἕλκει τὴν ψυχὴν ὅποι ἂν βούληται τῶν ἀνθρώπων, ἀνακρεμαννὺς ἐξ ἀλλήλων τὴν δύναμιν.*

Schauspieler und Rhapsoden werden hier auf gleiche Linie gestellt. Sie stehen in der Mitte zwischen Zuschauern und Dichtern, bestimmt die magnetische Kraft, die sie von dem Dichter empfangen auf die Zuhörer zu übertragen. Wie der Dichter aus göttlicher Eingebung seine Schöpfungen nimmt und so der Interpret des Gottes ist, der ihn begeistert, so sollen die Schauspieler wie die Rhapsoden, von denen an dieser Stelle vorzugsweise die Rede ist, in richtiger Auffassung und Darstellung der Gedanken des Dichters dessen Dolmetscher vor dem Publicum werden. Ja Platon bezeichnet den Rhapsoden (Ion 530. C) ausdrücklich als einen solchen, indem er ihn den *ἑρμηνεὺς* des Dichters nennt: *οὐ γὰρ ἂν γένοιτό ποτε ῥαψῳδός, εἰ μὴ συνείη τὰ λεγόμενα ὑπὸ τοῦ ποιητοῦ· τὸν γὰρ ῥαψῳδὸν ἑρμηνέα δεῖ τοῦ ποιητοῦ τῆς διανοίας γίγνεσθαι τοῖς ἀκούουσι.* Was aber vom Rhapsoden gilt, gilt auch vom Schauspieler, wie aus der oben angeführten Stelle hervorgeht, wo beiden dieselbe Stellung und dieselbe Aufgabe zugewiesen ist. **Mithin darf mit Recht auch der *ὑποκριτής* ein *ἑρμηνεύς* des Dichters, also ein Dolmetscher desselben genannt werden.**

Von dieser Seite dürfte also meiner Erklärung des Wortes ὑποκριτής kein Bedenken im Wege stehen. Eine neue Stütze hat sie dagegen durch die von F. Heimsoeth entdeckte Anwendung des Wortes ὑποκριτής auf den 'erklärenden Grammatiker' gefunden, wie von mir in der Anzeige von dessen Schrift: 'de voce ὑποκριτής commentoriolus' im Philologischen Anzeiger 1874 S. 17 ff. nachgewiesen ist.

Breslau, im März 1875. Julius Sommerbrodt.

Handschriftliches.

Ueber die von Poggio zu den Zeiten des Kostnitzer Concils gefundenen Handschriften des Quintilian und von Statius Silven.

I.

Zu dem Halm'schen Berichte über die Textesquellen der Rhetorik des Quintilian in den Sitz.-Ber. d. Münchener Akad. d. W. 1866 p. 493—523 hatte Reifferscheid in diesem Museum XXIII p. 143—6 'über die Quintilianhds. des Poggio' eine kleine Ergänzung gegeben, worin er die Irrigkeit der Tradition nachwies, nach welcher der cod. Laurentianus S. XI. eben die von Poggius gefundene St. Galler Hds. sein sollte, während er vielmehr ehemals der Bibliothek des Strassburger Münsters angehörte.

Ueber die Auffindung des Quintilian zu St. Gallen haben wir Poggios eigenes Zeugniss in dem vielberufenen Briefe bei Tonelli lib. I ep. 5. So mannichfache Varianten auch die verschiedenen Drucke dieses Briefes bei Mabillon Iter Italic. p. 211, Krause Umständl. Bücherhistorie I p. 42, Tonelli u. a. geben, so herrscht doch in der Angabe des Datums Uebereinstimmung, oder wenigstens des Jahresdatums MCCCCXVII (Fabric. Bibl. lat. tom. II. lib. II cap. XV mit 1419 ist nur ein Versehen); sonst differirt Krause mit XVII. Kalend. Januar. von Tonelli mit XVIII. Kalend. Januar; für Kal. Jan. will endlich Mehus Vita Ambros. Travers. praef. p. XV. lesen Kal. Jul., ob auf handschriftliche Gewähr, ist nicht ersichtlich. Dass auch Reifferscheid der allgemeinen Annahme, wonach Quintilian (und also auch Valerius Flaccus) December 1417 gefunden sein soll, noch beipflichtet, ist die Veranlassung zu folgenden Zeilen.

Wäre December 1417 wirklich das richtige Datum, so wäre zunächst die grosse Anzahl von Entdeckungen, die Poggio und seine Genossen zu St. Gallen gemacht und die zeitraubende Anfertigung der Copien für den kurzen Zeitraum eines Vierteljahres (denn im Frühling 1418 verlässt mit dem Schluss des Concils Poggio Constanz) rein unerklärlich. Dass aber die in jenem Briefe zusammen genannten Quintilian, Valerius Flaccus und Asconius die ersten Funde in St. Gallen gewesen, dass überhaupt der Besuch des

Klosters, von dem Poggio dort schreibt, der erste gewesen, darüber kann nach dem Eindruck, den die lebendige Schilderung der Oertlichkeit, der begleitenden Umstände, der Entfernung u. s. w. auf den Leser macht, nicht füglich ein Zweifel sein. In Widerspruch gegen jene Annahme (Dec. 1417) tritt ferner das Datum eines Briefes von Franc. Barbarus (in Fr. Barbari Epp. ed. Card. Quirinius Brixiae 1743 ep. 1). Dieser an Poggius gerichtete Brief preist das Glück und Verdienst seiner Funde. Es heisst in ihm: Tu Tertullianum, tu M. Fabium Quintilianum, tu Q. Asconium Pedianum, tu Lucretium, Silium Italicum, Marcellinum, tu Manilium Astronomum, L. Septimium, Valerium Flaccum, tu Caprum, Eutychium, Probum grammaticos, tu complures alios, Bartholomaeo collega tuo adiutore vel fato functos vita donastis vel longo, ut aiunt, postliminio in Latium reduxistis. Datiert ist dieser Brief aber pridie Non. Jul. MCCCCXVII. Hiernach mussten also nicht nur die drei Autoren, von denen Poggio in seinem Briefe vom Dec. 1417 spricht, schon vor der Mitte des Jahres 1417 gefunden sein, sondern noch eine ganze Reihe anderer. Ich vermuthe, dass dieser Widerspruch für Mehus die Veranlassung gewesen ist, das Datum des Briefes von Poggio abzuändern in XII. Kal. Jul. Doch reichen wir auch damit, wie ich gleich zeigen werde, noch nicht aus.

Zunächst: muss denn XVII. Kal. Jan. MCCCCXVII der Dec. 1417 sein? warum nicht der Dec. 1416? Ist nicht vielmehr diese Sprechweise die sachgemässere, da doch die Kalenden die des Januar des nächstfolgenden Jahres sind? Ich verstehe also Dec. 1416. Gegen die Richtigkeit meiner Deutung streitet nicht der Umstand, dass andre Gelehrte dieser Zeit, wie z. B. Philelfus in ihren Briefen die ungenauere Sprechweise haben und auch Poggius selbst einmal, soviel ich sehe, lib. IV ep. 4. Ton. VI. Kalendas Januarii MCCCCXXIX datiert, was Dec. 1429 sein muss, da der Brief einen Hinweis auf den lib. IV. ep. 3 behandelten Gegenstand enthält, ep. 3 aber das moderne Datum: die XVI. Decembris 1429 trägt; es wird eben in der damaligen Zeit die richtige Ausdrucksweise so wenig zu einer festen Norm geworden sein, als es unter den Gelehrten des 17. Jahrh. der Fall war, den Heinsius, Graevius, Gronov, von denen ebenfalls bei einem Datum aus der zweiten Hälfte des Dec. die Kalenden des Januar bald mit der Zahl des laufenden, bald richtig mit der des folgenden Jahres versehen sind. Es kann mich zweitens auch nicht beirren, dass das Datum des Briefes des Poggio angeblich XVII. Kalendas Ianuarias Anno Christi MCCCCXVII ist. Ich bezweifle stark, ob auch nur die Handschriften, aus denen Tonelli gedruckt, wirklich immer, wie er giebt, die Daten voll ausgeschrieben enthalten, noch stärker, dass gar der Briefsteller selbst sich diesen Luxus erlaubt habe; denn hätte diese Zeichnung des Briefes wirklich Anspruch auf Glaubwürdigkeit, so würde sie allerdings mit ihrem Anno Christi meine Deutung abthun, die Anni verlangt. Dass vielmehr Dec. 1416 zu verstehen sei, erweist endlich deutlich ein Brief des Leonardo Aretino an Poggio (bei Mehus Leon. Bruni Epp. Florentiae 1741 lib.

IV. ep. 5) Dat. Idibus Septembr. MCCCCXVI. Aus diesem in mannichfacher Beziehung interessanten Brief geht hervor, dass Poggio, etwa Mitte Sommer 1416 den Quintilian nebst Valerius Flaccus und Asconius fand und in einem an Niccoli (denn dieser war es ja, der den im Ausland forschenden Gelehrten die Directiven gab) nach Florenz gerichteten Schreiben, welches für uns heut verloren ist[1], darüber Bericht erstattete. Die Wichtigkeit seines Fundes (es war der vollständige oder wenigstens anfangs für vollständig gehaltene Quintilian) durchschaute er anfangs nicht sogleich; er sendet zuerst nur die Kapitelüberschriften. Die Freunde in der Heimath klären ihn, frohlockend über sein Glück auf und spornen ihn an zu baldiger Uebersendung einer Copie. Ich setze die bedeutendsten Stellen des Briefes hierher. Im Eingang desselben heisst es: Legi apud Nicolum nostrum litteras, quas de hac ultima profectione ac de inventione quorundam librorum scripsisti . . . Er feiert ihn als Wiederhersteller der Wissenschaften und vergleicht ihn mit Camillus . . . in hac inventione tua scito maius lucrum factum esse quam tu sentire videaris. Quintilianus enim prius lacer atque discerptus cuncta membra sua per te recuperabit. Vidi enim capita librorum, totus est, cum vix nobis media pars et ea ipsa lacera superesset. O lucrum ingens! o insperatum gaudium! Ego te, o Marce Fabi, totum integrumque aspiciam? quem ego quamvis

lacerum crudeliter ora
Ora manusque ambas populataque tempora, raptis
Auribus et truncas inhonesto vulnere nares

tamen propter decorem tuum in deliciis habebam. Oro te, Poggi, fac me quam cito huius desiderii compotem. Nam de Asconio quidem et Flacco, licet uterque placeat, tamen non usque adeo laborandum existimo . . . At Quintilianus . . . eius modi est, ut cum tu illum . . . huc miseris, omnes Etruriae populi gratulatum concurrere debeant; mirorque te et illos qui tecum erant, non statim in hunc manus avidas iniecisse, sed levioribus perscribendis hunc posthabuisse. Dieser Brief klärte Poggius auf und der begeisterte Ton, den Leon. Aretino anschlägt, und der uns noch heute die Lust, die diese homines φιλολογώτατοι fühlen mussten,

[1] Das Schicksal hat gerade diesen aus Konstanz geschriebenen Briefen, die unsre lebhafteste Theilnahme sicherlich in Anspruch nehmen würden, wie es jetzt der Bericht über den Fund in St. Gallen und die fesselnde Schilderung vom Märtyrtode des Hieronymus von Prag bereits thun, übel mitgespielt. Aus dem mehr als 3 Jahre umfassenden Aufenthalt haben wir aus Konstanz gerade vier Briefe; aber Poggius selbst schon klagt in einem an Niccoli gerichteten Briefe bei Mehus Vita Ambr. Travers. praef. p. XXXIII: Desunt nobis multae (sc. epistolae) ex iis, quas ad te miseram ex Gallia et Germania . . . . hae quidem erant, ut mihi videtur, elegantiores et quae mihi aliquid honoris afferrent, propterea quod in eis continebatur inventio diversorum operum, quae in lucem mea diligentia vindicavi, cum essent antea abstrusa in tenebris ac Latinis ignota.

nachempfinden lässt, klingt dann wieder in dem Briefe Poggios an Fr. Barbaro (denn an diesen, nicht an Guarino ist der Brief, von dessen Datierung wir oben ausgingen, wohl gerichtet, wie Quirinius in s. Diatrib. praeliminaris ad Fr. Barbari Epp. p. XII mit guten Gründen annimmt). Ja Poggio macht sich sogar die von Leon. Aretino auf den Quintilian angewendeten Verse des Vergil: lacerum crudeliter ora etc. wieder darin zu Nutze. — Inzwischen, es ist December 1416 hat er die Autoren kopiert und gethan, was ihn Leonardo geheissen, nämlich dieselben nach Florenz überschickt. Denn nachdem er dem Fr. Barbaro von jenen 3 Autoren berichtet, sagt er: Haec mea manu transscripsi et quidem velociter, ut ea mitterem ad Leonardum Aretinum et Nicolaum Florentinum. Im Frühjahr 1417 [1] finden wir Leonardo dann bereits mit dem Text des Quintililian beschäftigt, den er durch Vergleichung des Sangallensis mit einem inzwischen in Italien selbst gefundenen Exemplar zu gestalten sucht. Lib. IV. ep. 9 heisst es: Quintilianus tuus laboriosissime emendatur. Permulta sunt enim in nostro vetusto codice, quae addenda tuo videantur.

II.

Wie die Quintilianhds. so hat Poggio auch die von Statius Silvae in St. Gallen gefunden. Doch ist diese Nachricht ungleich weniger gut bezeugt als die über Quintilian, nämlich, da Vespasiano (Mai Spicil. Rom. I. 549) nur die Zeit angiebt, durch die subscriptio einer Asconiushds. in der Florentiner biblioteca della società Colombaria, die Reifferscheid schon namhaft machte in s. Ausführung über Quintilian und auf die neulich in diesem Museum 1874 p. 355 C. Wachsmuth hinwies. Sie lautet: hoc fragmentum Q. asconii pediani repertum est in monasterio sancti Galli prope Constantiam XX milibus passuum a Poggio Florentino una cum parte C. Valerii Flacci balbi setini argonauticon et M. manilii astronomicon et statii silvarum libri, quod sumpsimus ex exemplari poggii sua manu transcripto. Nun lässt sich zwar allzuviel Gewicht auf solche Angaben nicht legen, wenn sie gerade St. Gallen nennen, denn es scheint mir, als ob man in Italien St. Gallen zwar kannte durch jenen oben erwähnten Brief des Poggio, aber auch weiter nichts als St. Gallen [2]. War der Fund dort ein besonders reicher gewesen, so sollte nun Alles, was am Kostnitzer Concil gefunden war, auch in St. Gallen gefunden sein. Und doch lagen auch andre Klöster um den Bodensee herum; auch auf ihren Bibliotheken wurde für die Väter des Concils requiriert, wie z. B. für

[1] Leon. Aretin. Epp. IV. 9 dat. Florentiae II. Nonas Apriles ohne Jahr. Doch lässt die in dem Briefe erwähnte Hinrichtung des Hieronymus von Prag (30. Mai 1416) uns über das Jahr 1417 nicht in Zweifel.

[2] Giebt es überhaupt zu solchen Autoren, die Poggius am Kostnitzer Concil gefunden, Subscriptionen, die andere Schweizerklöster nennen, als St. Gallen?

die Klöster Reichenau und Weingarten feststeht, und man wird da wohl nicht nur nach Theologicis gefragt haben. In dem aus St. Gallen selbst datierten Briefe eines Bartholomaeus (wahrscheinlich des Bartholomaeus de Monte Politiano, des Genossen von Poggius) an Ambrosius Traversarius (bei Mehus lib. XXIV. ep. 9) spricht er von seiner Absicht, zunächst von St. Gallen aus zu besuchen aliud monasterium Heremitarum in visceribus Alpium situm (Einsiedeln?); alsdann blieben ihm noch drei Klöster übrig. Sollte davon nicht das eine oder das andere ihm auch an klassischen Autoren eine Ausbeute ergeben haben? In der That finden wir z. B. in einem Kataloge s. IX. (Serapeum I. p. 81—85), von dem ich in meinen 'Textesquellen des Silius' gesprochen habe und der ohne Zweifel einem jener andern Klöster angehört hat, gar manche Klassiker, die zu Poggius Zeiten doch nicht alle werden verschwunden gewesen sein; darunter sogar auch einen Statius, von dem ich freilich nicht behaupten will, dass es der in Rede stehende codex der Silven gewesen sei, denn die Notiz heisst dort nur: Item ouidii metamorfoseon sili et stacii volumen.

Wenn sich aber auch allzuviel Nachdruck auf jene subscriptio nicht legen lässt, so ist sie füglich doch ohne Grund auch nicht anzuzweifeln. Wachsmuth wies auf sie hin, um die allgemein herrschende Ansicht, als ob der Archetypus von Stat. silv. aus Frankreich stamme, zu beseitigen; denn die für Frankreich sprechende Notiz, die Angelus Politianus in sein jetzt auf der bibl. Corsiniana zu Rom befindliches Kollationsexemplar einschrieb: incidi in exemplar Statii Silvarum quod *ex Gallia* Poggius gallica scriptum manu, in Italiam attulerat, werde paralysirt durch eine andre Bemerkung desselben Politianus an einer andern Stelle: hic versus deest in libro antiquissimo Poggii qui *e Germania* in Italiam est delatus. Die Sache ist aber die, dass Politianus Angaben nicht nothwendig in einem Widerspruch stehen, denn Niemand zwingt uns, Gallia als Frankreich zu fassen. Vielmehr ist offenbar die Schweiz gemeint, die einige Gelehrte jener Zeit in antikisirender Auffassung als Gallia bezeichneten, was, beiläufig gesagt, bei ihnen sogar Norditalien sein kann, während sie vielleicht ein ander Mal einen Ort der Schweiz, seine Sprache berücksichtigend, Deutschland zuweisen mochten. Jedenfalls nannten sie die Schweiz Gallia mit mehr Recht, als man von ihnen die Türken mit Teucri und Dänemark mit Dacia bezeichnet finden kann. So rechnet dasselbe Constanz, das Petrus Marsus in s. Commentar zu Silius VIII. 145 ed. Venetiis 1483 urbem Galliae nennt, Blondus Flavius Italia illustr. (Opp. ed. Basel 1531 p. 346) als zu Deutschland gehörig: apud Constantiam Germaniae. Während dem Raphael Regius in s. 1491 erschienenen Problemata zu Quintilian die zu St. Gallen gefundene Quintilianhds. des Poggius ein exemplar e Germania adlatum ist, hat Poggius selbst zwar Constanz zur Germania gerechnet, St. Gallen aber wie überhaupt die Schweiz zur Gallia. Ihm ist der Rhein Deutschlands Grenze. In einem seiner Briefe (bei Ton. lib. I. 1.) beschreibt er einen Ausflug von Constanz nach den Bädern zu Baden in der

Schweiz: sed quoniam balnea haec tibi sum descripturus, nolui praetermittere viam qua huc itur ex Constantia, ut coniectare possis qua in parte *Galliae* sint constituta. Er nennt dann als Stationen Schaffhausen und Kaiserstuhl; letzterer Ort läge colle excelso, imminens flumini (sc. Rheno) quod parvo ponte *Galliam* coniungit *Germaniae*. Es geht demnach die erste Notiz des Politianus vielleicht auf einen Vermerk des Poggius selbst zurück, während die zweite seine eigenen Worte sind.

Berlin. Hermann Blass.

Zur Handschriftenkunde der lateinischen Panegyrici.

Als ich nach Durchforschung der deutschen und italienischen Bibliotheken nach Handschriften der Paneg. lat. mich im Sommer 1873 an die Ausarbeitung meiner Ausgabe dieser Autoren setzte, lag mir der Gedanke einer Reise nach Frankreich und England noch ferne. Um so mehr glaubte ich aber mit jener Ausgabe endlich heraustreten zu dürfen als mir in dem codex Upsaliensis noch zur rechten Zeit ein treffliches kritisches Hülfsmittel zu Theil ward. Und auch jetzt, wo unterdessen anderer Arbeiten halber das iter Gallicum et Britannicum von Statten gegangen, habe ich keine Veranlassung, jenen Schritt zu bereuen. Denn so manches werthvolle Material für die Hdschftenkunde der Paneg. lat. ich noch nachträglich gesammelt habe, so manche Berichtigung und Befestigung im Einzelnen unsere Kenntniss von dem verlorenen Archetypus Maguntinus erhält, so wird doch die Gestaltung des Textes selbst fast gar nicht davon beeinflusst.

Von den in Paris vorhandenen Hdschften der Paneg. lat. gehören codd. lat. 7807, 7840, 7841 sämmtlich zur Classe der aus dem Vaticanus 1775 (W) geflossenen interpolirten Hdschften (vergl. praef. p. VII), cod. l. 7805 dagegen zur Classe B V (Vatic. 1776 und Venetus 436). Dagegen ist cod. l. 8556 höchst beachtenswerth. Zwar ist auch er der italischen, aus des Aurispa's Abschrift geflossenen Classe angehörig. Indessen hatte ich es schon in meiner Ausgabe (praef. p. XVI in.) als höchst wünschenswerth bezeichnet, einen von der späteren Interpolation der docti Itali, wie sie nicht nur in W, sondern auch in B C V zu Tage tritt, möglichst freien Vertreter der italischen Classe zu erlangen. Und als einen solchen muss man den Parisinus 8556 betrachten, da er zwar überall die charakteristischen Lesarten derselben hat, aber da, wo in W der Correktor geändert hat und auch B C V interpolirt sind, meist mit dem Upsaliensis übereinstimmt.

Eine in Brüssel befindliche Handschrift ist der von mir mit C bezeichneten Classe beizuschreiben. In Holland habe ich nichts gefunden.

Während das übrige England ebenfalls nichts bot, fand ich im British Museum zwei sehr werthvolle Manuscripte. Das eine, Add. 16983, ist wie der Paris. 8556 eine treffliche und unver-

fälschte Abschrift der Aurispa'schen Copie. Diese beiden codices werden fortan ganz allein als Vertreter der italischen Klasse hingestellt werden müssen; nicht nur BCV, sondern sogar W selbst, in welchem man bei so manchen Lesarten immer schwankend sein wird, ob sie auf Rechnung des Schreibers oder des Correktors zu setzen sind, wird man jetzt richtig über Bord werfen können. Ein Beispiel möge dies rechtfertigen. Paneg. IX 2 (p. 193, 22) 'transacto enim motu adversi hominis'' habe ich 'motu' aus der Lesart von A 'mutu' hergestellt: in BCV ist dafür ein zwar lateinisches, aber sinnloses Wort 'nutu' gesetzt, und zwar aus Interpolation, wie dies W zeigt, welcher 'metu' liest, aber so, dass 'e' vom Correktor herstammt. Dass aber Aurispa selbst ebenfalls 'mutu' abgeschrieben hatte, zeigen Paris. 8556 und Lond. Add. 16983, welche so lesen.

Die wichtigste der beiden Londoner Hdschften ist aber unstreitig Harleianus 2480. Es ist eine Papierhandschrift aus dem Ende des 15. Jhrhdts. (jedenfalls etwas jünger als Upsaliensis), welche mit diesem, A, in fast allen Lesarten übereinstimmt. Da die etwaige Annahme, als hätten wir es mit einer Copie von A zu thun, nicht nur durch das Freisein von den vielen offenbaren Schreibfehlern des Upsal., sondern auch durch manche treffliche, selbständige und ganz offenbar nicht auf Interpolation beruhende Lesarten ausgeschlossen wird, so haben wir im Harleianus (H) eine dritte, neben A und der Copie des Aurispa selbständige Abschrift des Maguntinus zu constatiren. Und diese neue dritte Abschrift ist ebenso wie A frei von der Liederlichkeit und Eigenmächtigkeit, mit welcher Aurispa den Maguntinus copirte. Erst jetzt, wo wir zwei intakte Vertreter der italischen Classe gewonnen haben; erst jetzt, wo wir in H einen Massstab besitzen, um zu erkennen, welche Lesarten von A auf Flüchtigkeit des Schreibers beruhen, lassen sich die Lesarten des Maguntinus überall mit genügender Sicherheit wiederherstellen.

Sehen wir von den Flüchtigkeitsfehlern in A ab, so stehen A und H, ihren Werth anbelangend, auf gleicher Stufe. Freilich bei aller Uebereinstimmung hat jeder von ihnen für sich einige besondere, offenbar aus dem Magunt. herrührende Schreibungen. Während z. B. zu Schluss von Paneg. VIII das von A gebotene 'et cetera' in H und den Italici fehlt (und doch stand es ohne Zweifel im Magunt.), hat H wiederum einige evident richtige Lesarten des Magunt. allein uns bewahrt. So bestätigt H meine Verbesserungen S. 296, 19 'ecfossum' und S. 312, 25 'an tribus'; ebenso S. 145, 9 'ob uirtutem', indem er 'uob uirt.' gegenüber dem 'uobis uirt.' von A und den Italici liest. Endlich gibt H eine exquisite Lesart Pan. I 66 (p. 62, 5 ff.), wo gewöhnlich gelesen wird: 'quod enim tam infidum mare quam blanditiae principum illorum, quibus tanta leuitas, tanta fraus ut facilius esset iratos quam propitios habere'. Das schülerhafte Latein der letzten Worte erkannte schon Lipsius, half aber mit seiner Conjektur 'felicius esset' wenig. Was ich dafür in meiner Ausgabe eingesetzt habe, 'securius', gibt wenigstens

Sinn; dass es ein blosser Nothbehelf sei, dessen war ich mir vollkommen bewusst. H bietet nun 'cabere' für 'habere', woraus sich als evident richtig ergibt: 'ut facilius esset iratos quam propitios *cauere*'.

Wenn der positive Gewinn für die Textkritik somit auch nur ein verschwindend geringer ist, so wird doch durch die neu aufgefundenen Handschriften eine zweite Auflage meiner Panegyrici sich vor der ersten durch Vereinfachung des kritischen Apparates und die weitaus grössere Gewissheit über die Lesarten des Maguntinus auszeichnen. Ich werde es mir angelegen sein lassen, über einige bisher unbekannte codices (namentlich einen Madrider) mir noch Auskunft zu verschaffen, damit dann endlich das gesammte in den europäischen Bibliotheken zerstreute handschriftliche Material geordnet und gesichtet vorliegt.

Wie natürlich, ergab die erneute Beschäftigung mit den Panegyrici auch noch eine kleine Nachlese in Conjekturen. Gestatte man mir, dieselben hier beizufügen. Paneg. I 49 (p. 48, 18) 'Ecquid ergo discimus experimento fidissimam esse custodiam principis ipsius innocentiam?' Wenn hier A und H lesen 'ipsius innocentiam ipsius' so wird man nach den von mir praef. p. XIV f. über diese Art von Dittographie Bemerkten wohl schreiben müssen 'custodiam principis innocentiam ipsius'. Ebenso ist pan. VI 12 (p. 158, 7) 'statim igitur ut praecipitantem remp. refrenasti', da A und H bieten 'ut praecipitantem ut', zu lesen 'statim igitur, praecipitantem ut remp. refrenasti'.

Paneg. II 2 (p. 91, 8) 'an tuas res gestas enumerare conabor quae te prima signa imperatoriis auspiciis inaugurarint' u. s. w. Auch hier stimmen A und H in der Lesart 'enumerabo conabor' überein, sodass man in dem 'enumerare' der Italici eine Conjektur Aurispa's erblicken muss. Vielleicht hat derselbe das Richtige getroffen, in welchem Falle eine Adsimilation des 'enumerare' an das folgende Wort vorläge; möglicher Weise aber ist eine Lücke anzunehmen; 'enumerabo conabor*que exponere* quae' u. s. w. Das Auge eines Schreibers konnte leicht von 'que' zu 'quae' überspringen.

Paneg. IV 16 (p. 128, 10) 'ubi fas est docendi praemia consecrare nisi in sede dicendi?' Der Gegensatz zwischen 'docendi' und 'dicendi' ist ein nichtiger. Es werden passend gegenübergestellt nur 'docendi praemia' und 'sedes *docendi*'.

Paneg. XII 37 (p. 304, 23) 'ut in speculo frontium imago extet animorum'. Das hdschftlich überlieferte 'extat' war wohl besser in 'existat' zu verwandeln.

ib. 38 (p. 305, 28) 'Hispaniae committo?' Hier musste nach 'hispanie' ein 'me' eingeschoben werden.

ib. 47 (p. 314, 25) 'a me fidem sumet historia. compensabo tibi istam, imperator iniuriam' u. s. w. Die Verbindung der Sätze ist eine mangelhafte. Nach 'historia' dürfte ein 'ita' ausgefallen sein.

Jena. Emil Baehrens.

Eine verschollene Handschrift der Briefe des Symmachus.

In Haenels Catalogus Manuscript. bibliothec. p. 261 ist unter den Handschriften der Stadtbibliothek von St. Omer unter N. 686 ein codex membr. saec. XI/8 *Libanii verba* verzeichnet. Im Catalogue des Manuscrits des bibl. des Départements T. III p. 300 wird bemerkt, dass diese Handschrift dem 12. Jahrhundert angehöre, aus der Abtei St. Bertin stamme und eine lateinische Uebersetzung von Briefen des Libanius enthalte. Musste eine solche spätestens aus dem 12. Jahrhundert stammende lateinische Uebersetzung eines nichtphilosophischen und nichtmedicinischen griechischen Autors schon an sich ausserordentlich beachtenswert scheinen, so ganz besonders, wenn es sich um Originale handelt, welche für verloren gelten mussten. Wenigstens liess sich zu den im Catalogue mitgeteilten Anfangs- und Schluss-Worten der Uebersetzung im Text der griechischen Briefe die entsprechende Vorlage nicht nachweisen. Nun wurde zwar die Fehlerhaftigkeit jenes Catalogue des Mss. de St. Omer vor zwei Jahren in einem Nachtrage zu demselben officiell anerkannt (Vergl. Revue critique 1873 N. 46 p. 320 sq.), die Angabe über diesen Codex aber ist in diesen Additions et corrections (Saint-Omer 1873) p. 62 nicht geändert, wol aber die Notiz hinzugefügt, dass das letzte Blatt desselben die Note enthalte: *Usus sum et reperi non pessimae esse notae anno MDXCIII Fr. M. Br. Ariensis canonicus.* Die Autorität des Franciscus Modius musste den Wunsch näheres über die Handschrift zu erfahren nur noch reger machen. Indem ich also dem jetzigen Bibliothekar — der Verfasser des Catalogs ist todt — Herrn Noël die Wichtigkeit der Sache vorstellte, erlangte ich durch seine liebenswürdige Vermittlung bald eine Durchzeichnung der ersten 5 Zeilen, eine Abschrift des ersten, sowie der Anfänge der nächsten 20 Briefe. Und damit war das Rätsel gelöst. Der Codex hat gar nichts mit Libanius zu tun, enthält auch keine Uebersetzung, sondern das Original von Briefen des — Symmachus, und zwar sind die ersten 20 = ep. I, 1, 5, 6, 14, 23, 25, 31, 32, 34, 36, 37, 38, 42, 45, 46, 47, 56, 60, 61 und 67. — Im ganzen sollen 253 Briefe in dem Codex enthalten sein. — Wie aber kam man dazu als Inhalt desselben Verba Libanii zu setzen? Durch folgenden ergetzlichen Irrtum. Eine Ueberschrift von der Hand des Schreibers, welcher übrigens weder dem XI. noch dem XII., sondern dem XIII. oder dem Anfang der XIV. Jahrhunderts angehört, fehlt, dagegen setzte eine etwas jüngere Hand in Cursive die Ueberschrift *Verba libanii*, offenbar weil sie die Worte *verba libavi*, welche sich im ersten Briefe des Symmachus finden, in dieser Weise verlas oder auffasste.

Der Codex stammt aber, wie die Aufschrift am untern Rande des ersten Blattes: *ex libraria St. Bertini* beweist, gleich der Mehrzahl der Hdss. von St. Omer, aus der Bibliothek der Abtei von St. Bertin und ist demnach gewiss identisch mit dem jetzt als verschollen geltenden codex Bertinianus, aus dem Scioppius in seiner

Ausgabe des Symmachus allerdings nur sehr spärlich Lesarten mitgeteilt hat, welche er durch Vermittlung des Marcus Welser von Fr. Modius erhalten hatte[1]. Ich setze daher behufs Feststellung des kritischen Werts der Handschrift die Varianten, welche die mir vorliegende Abschrift von ep. I, 1 vom Text der recensio III des Philippus Pareus, Francofurti 1642 bietet. Statt Titels und Adresse steht, wie oben bemerkt, von manus secunda: *Verba libanii.*

		Ed.	Cod.
p. 13,	4	desidere	desiderer
	10	sermo vester	vester sermo
	11	oppido perpulerunt	pepulerunt
	14	praestare	probare
	16	satias caeperit nos	fascias coeperimus
	18	visenda sunt	sunt visenda
	19	Acyndino	a Cynodo
	20	eiusque maioribus ἔμμετρα	eiusqui maioribus eminet rara
p. 14,	2	tribuit	distribuit
	4	minuatur	nutriatur
	5	soloci filo	filo solatii
	7	ille	iste
	10	fastos	fastus
	11	plectra	pectora
	13	te	fehlt
	16	metuam, vis	metuamus
	17	alucinationis	intimationis
	20	stabulanda	fehlt
	21	tergemini-Gerionis	gerionis-tergemini
	22	aetas corrupta	oetas correpta
	28	Acyndinus	Acynodus
	29	Orfitus	oifitus
	30	iuvenale	iuvenile
	31	Symmache	Symache
		cluis	eluis
	32	sed te	sicut
	35	te	atque
p. 15,	1	quod	fehlt
	2	irresperit	irrepserit
	3	efficerem utique	efficere
	4	verecundiae	verecondie
		profecta	perfecta
	6	verecundiae	utrum verecondiae
	7	praemetuendum	permetuendum

[1] Vergl. Susiani apparatus ad Symmachum Part. I ed. Gurlitt, Hamburgi 1816 p. 5. O. Clason de Symmachi epistularum codice Parisino, Bonnae 1867. p. 8.

	Ed.	Cod.
p. 15, 8	caeteris antistas	antistas caeteris
9	provinciam	providentiam
10	et infantiae	infantiae
	impudentiae	imprudentiae
11	impudenter	imprudenter

Von allen diesen Varianten verdient nach meiner Ansicht nur die letzte *imprudenter*, vielleicht auch die vorletzte *imprudentiae* Aufnahme in den Text: *ego et infantiae et imprudentiae meae patrem conscium non imprudenter elegi.* Zweifelhaft muss auch die Aufnahme von *utrum* vor *verecundiae*. p. 15, 6 bleiben. Es kann der Handschrift nach dieser Probe in der Tat nur ein geringer Wert für die Kritik zugestanden werden, und auch das ihr von Clason l. l. gegebne Prädikat *at plenissimus est* ist nach der obigen Inhaltsangabe zu modificiren.

Um so mehr bedaure ich einen andern ebenfalls von Fr. Modius benützten codex Bertinianus, auf dessen Wichtigkeit für die *panegyrici latini* der letzte Herausgeber derselben, Baehrens ed. Lips. 1874 Praef. p. XIX aufmerksam gemacht hat, weder unter den Codices von St. Omer noch unter denen von Boulogne-sur-Mer (Catal. des bibl. des Départ. IV, 563 sq.) ausfindig machen zu können. Freilich ergibt sich aus der Beschaffenheit des Catalogs von St. Omer, dass die Hoffnung ihn bei einer Untersuchung der Hdrr. an Ort und Stelle wieder zu entdecken noch nicht ganz aufzugeben sei.

Litterarhistorisches.

Zu Athenäus.

Athen. I § 2 wird als zweiter unter den *δειπνοσοφισταί* genannt *Μόνος ποιητής, ἀνὴρ καὶ κατὰ τὴν ἄλλην παιδείαν οὐδενὸς δεύτερος καὶ τὴν ἐγκύκλιον οὐ παρέργως ἐζηλωκώς· ἕκαστον γὰρ ὧν ἐπεδείκνυτο ὡς μόνον τοῦτο ἠσκηκὼς ἐφαίνετο, τοιαύτη πολυμαθεία ἐκ παιδὸς συνετράφη· ἰάμβων δὲ ἦν ποιητής· οὐδενὸς δεύτερος, φησί, τῶν μετ' Ἀρχίλοχον ποιητῶν.* Dazu bemerkt Meineke Anal. crit. p. 1 richtig: *Μόνος neque graecum neque latinum nomen est. In C duo puncta superne posita sunt, quem in hoc libro mendorum indicem esse annotavit Dindorfius. μόνιος YL. Graecum esset Μόνιμος vel Μόνιχος.* Ich glaube *Μίνος* ist verderbt aus *Μάγνος*, welcher, ohne jetzt in der Vorrede genannt zu sein, als *δειπνοσοφιστής* erwähnt wird XIII, 27 p. 571a *ἔτι πολλὰ τοῦ Κυνούλκου θέλοντος λέγειν καὶ τοῦ Μάγνου ἐπιρραπίσαι βουληθέντος αὐτὸν εἰς τιμὴν τοῦ Μυρτίλου φθάσας ὁ Μυρτίλος — ἔφη* und selbst das Wort im Anfang des 3. Buchs ergriffen hatte (III, 16 *τοσαῦτα τοῦ Μάγνου συκολογήσαντος*) und ergreift III, 80 *πρὸς ὃν ὁ Μάγνος*

— *ἔφη*, IV, 51 *ἁρπάσας τὸν λόγον ὁ Μάγνος ἔφη* XIV, 5 p. 615 e *καὶ ὁ Μάγνος ἔφη, Διονύσιος μὲν ὁ Σινωπεὺς κτλ.* Da ihn die Vorrede nicht unter den Aerzten aufführt, so ist freilich einer Identifikation mit dem Dichter des Epigramms Anthol. Plan. IV, 270 *Μάγνου ἰατροῦ εἰς τὴν εἰκόνα Γαληνοῦ* die Basis entzogen [1].

Breslau. Richard Förster.

Zu Hygins liber de munitionibus castrorum.

Die Schrift Hygins von der Lageranlage gilt als unter Trajan verfasst; zwei Angaben derselben, die durch Inschriften genauer bestimmt werden können, lehren jedoch, dass ihre Entstehungszeit etwa 150 Jahre später fällt: die Legionen des Hygin haben keine Reiterei mehr und stehen noch unter Legaten. Die Legionslegaten verschwinden unter Gallienus, für sie treten die Legionspraefecten ein, s. Eph. epigr. I 95—102. Noch aus den Jahren 258—59 ist ein Legionslegat nachweisbar, aber bereits neben dem Praefecten derselben Legion C. I. L. VII. 107. Schon 267 wird nur ein praefectus legionis agens vices legati genannt. C. III 4289 [2]. Das jüngste Zeugniss für das Vorkommen der Legionsreiterei ist, wie es scheint, die Inschrift C. III 5942 vom 25. Juli 240. Zwischen die Jahre 240 und spätestens 267 ist demnach, bis etwa weitere Inschriftenfunde eine noch genauere Bestimmung ermöglichen, die Abfassung der Hyginischen Schrift zu setzen.

Die handschriftliche Ueberlieferung der Anrede im § 45 in quantum potui *domine frater* pro tirocinio meo omnes auctores persecutus sum ist der Ansetzung unter Trajan zu Folge und als verdorben geändert worden. Dass dieselbe nichts Auffallendes oder Falsches enthält, zeigen einige Stellen in Fronto's Briefwechsel: ad Ver. II, 7 p. 134 N spricht derselbe von seinem Bruder als dominus frater meus und den ihm im Range gleichen Squilla Gallicanus redet er mit domine frater an.

Diese neue Ansetzung des liber de munitionibus castrorum

---

[1] Nachträglich sehe ich, dass auch Schweighäuser *Μάγνος* vermutet, dasselbe jedoch nicht mit den folgenden Worten *ποιητής, ἀνὴρ καὶ κατὰ τὴν κτλ.* verbindet, sondern hinter demselben eine Lücke annimmt und vor *ποιητής* noch *Μυρτίλος* einschiebt. Ich halte obige Annahme für einfacher, um so mehr da auch ein Dichter *Μυρτίλος* in so später Zeit nicht erscheint. Seine Charakteristik kann der Epitomator übersehen haben, wie die des Dionysiokles, Varus, Arrian und Palamedes, oder, was wahrscheinlicher ist, da er zu den bedeutenderen Trägern der Unterhaltung gehört, sie wird — an andrer Stelle — ausgefallen sein. Die gegebene Charakteristik passt auch zu dem, was Magnos sagt. Die Reihenfolge, in welcher die Epitome die *δειπνοσοφισταί* aufzählt, entspricht der Häufigkeit ihres Auftretens keineswegs.

[2] Vielleicht ist die Inschrift des praef. leg. XIII. g. Gall [ienianae] C. III 1560 noch älter.

ist für die Militäralterthümer von Wichtigkeit. In Folge der bisherigen Datirung desselben ist angenommen worden, die bei Vegetius II, 13 erwähnte Eintheilung der Legionscohorten in 5 Centurien zu 111 Mann gehöre zu den Neuordnungen des Kaiser Hadrian, deren Dio gedenkt. Diese Combination fällt mit der um 150 Jahre spätern Abfassungszeit des liber. Welcher Zeit die von Vegetius beschriebene Legion angehört, zu untersuchen, würde hier zu weit führen, da dies eine Prüfung des Werthes dieser Beschreibung verlangt.

Es darf hier wohl noch über einen zweiten Punkt der Hadrianischen Neuordnungen eine Bemerkung angefügt werden.

Durch die in der ἔκταξις des Arrian vorgeschriebene Schlachtordnung und eine hiermit übereinstimmende Beschreibung einer ähnlichen Aufstellung bei Vegetius, die dieser als 'alt' bezeichnet, hat man sich zu der Annahme berechtigt geglaubt, die 'phalangitische' Aufstellung sei erst seit Hadrian die einzig übliche gewesen, unter dem sie völlig ausgebildet worden sei. Die Aufstellung der Legionen bei Arrian 8 Mann tief ohne Cohortenintervalle ist, wie richtig hervorgehoben, durch die Reiterei, aus der das feindliche Heer bestand, veranlasst worden. Allein hieraus zu schliessen, dies sei die gewöhnliche Aufstellung gewesen, ist ebenso verkehrt, als wenn etwa aus der in einem jetzigen Befehl für die Infanterie vorgeschriebenen Formation in Bataillonskarrés diese als die allein übliche gefolgert würde. Bei besonderen Veranlassungen ist die Aufstellung mit möglichst grosser Tiefe und ohne Intervalle auch schon früher angewandt worden; das 'alt' des Vegetius grade auf Hadrian zu beziehen, liegt demnach kein Grund vor.

Berlin. H. Droysen.

Ein Verlagscontract aus dem 16. Jahrhundert.

In der Stadtbibliothek von Bremen befindet sich ein Sammelband, welcher Briefe (grösstentheils Originale) aus dem 16. und 17. Jahrhundert enthält. Einen Theil des Inhalts habe ich in Birlinger's Alemannia II S. 50 ff. angezeigt. Darin ist auch der folgende Contract eingeheftet, den L. Carrio mit H. Stephanus über die Herausgabe des Gellius und Macrobius abschloss:

> Ludouicus Carrio promisit Henrico Stephano se daturum ipsi Gellium, Macrobium, [et Censorinum,] ex veteribus libris emendatos, vt eos sibi imprimat aut imprimendos curet hac in vrbe, vbi ipse Carrio correctioni eorum praeerit, et absoluta eorum impressione se statim suas in illos notas seu annotationes eidem daturum, vt eorum calci adiungendas curet. Ipse verò Henr. Steph. tenebitur, postquam absoluta impressio fuerit, donare ipsi singulorum exemplaria quinquaginta et curare vt vnus post alterum statim excudatur, aut certe exiguo temporis interuallo.
>
> Parisijs Anno 1584. Die 27 Martij.
>
> Lud. Carrio.

Die Worte 'et Censorinum' sind durchgestrichen. Diesen Schriftsteller hatte Carrio bereits 1583, allerdings ohne Anmerkungen herausgegeben. Dagegen sind Gellius und Macrobius wirklich 1585 bei H. Stephanus erschienen.

Elberfeld. W. Crecelius.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Aristophanes.

Ritter 46 ff

οὗτος κατιγνοὺς τοῦ γέροντος τοὺς τρόπους,
ὁ βυρσοπαφλαγών, ὑποπεσὼν τὸν δεσπότην
ᾔκαλλ' ἐθώπευ' ἐκολάκευ' ἐξηπάτα
κοσκυλματίοις ἄκροισι, τοιαυτὶ λέγων·
'ὦ Δῆμε, λοῦσαι πρῶτον ἐκδικάσας μίαν,
ἐνθοῦ ῥόφησον ἔντραγ' ἔχε τριώβολον.
βούλει παραθῶ σοι δόρπον;' κτλ.

κοσκυλματίοις ἄκροισι ist bis jetzt noch nicht richtig verstanden worden. Kock sagt im Anschluss an den Scholiasten, der es *παρ' ὑπόνοιαν* für *λογαρίοις ἄκροις* erklärt: 'Die *κοσκ.* *ἄκρα* bedeuten dasselbe wie die *παραπρίσματα ἐπῶν* des Euripides Frösche 881, nur dass der Ausdruck hier dem Handwerk des Kleon angepasst ist. Denn *κοσκυλμάτια* sind *τῶν βυρσῶν σμικρότατα περικόμματα* (Suid.)'. Das letztere ist richtig, *κοσκύλματα* (ungebr.) redupliciert von *σκύλλω* sind Lederabfälle, also das Deminutiv etwa 'Lederschnitzelchen' (Curtius EG[4] 168). Auch das ist richtig, dass der Ausdruck übertragen steht mit Beziehung auf des Paphlagoniers Handwerk, nur muss man diese Sorte allergewöhnlichster Kalauer nicht (wie Kock zu 449) 'vortrefflich' finden wollen. Wofür steht nun aber der übertragene Ausdruck? Entschieden falsch ist die von den Erklärern voreilig acceptierte Meinung des Scholiasten, die ich oben anführte. So vortrefflich mit den *λογάρια* der aristophanische Euripides oder Sokrates charakterisiert würde, so schlecht passt es auf den Gerber, der sich im ganzen Stücke durch alles eher, als durch die Feinheit seiner Worte auszeichnet. Was sind das auch für zierliche Redensarten, die nun folgen! Er ladet ihn ein zum Bade, zu einem Processchen, zum Mahle d. h. er lockt den Demos durch reelle Dinge, aber wahrhaftig nicht durch die Zierlichkeit seiner Phrasen. Das ist die Rolle des Gerbers das ganze Stück hindurch bis zur Katastrophe 1151—1252, wo sich das par nobile fratrum nicht durch *λογάρια*, sondern durch sehr materielle Leckerbissen zu übertrumpfen sucht. Dadurch also ködert er den Demos '*ἐπίσταμαι γὰρ αὐτὸν οἷς ψωμίζεται*' sagt er selbst 715. Scherzhaft verwandeln sich diese vorgeworfenen Brocken bei dem Gerber in Lederschnitzel, wie die *μυρσίνη* in eine *βυρσίνη* 59 und 449.

Aber auch angenommen der Dichter wäre aus der Rolle gefallen und *κοσκυλμάτια* bedeute *λογάρια*, was soll dabei *ἄκροισι*? Die Bedeutung fein, zierlich kann es unmöglich haben. Helbig schlug deshalb *σαθροῖσι* vor. Allein abgesehen davon, dass das Wort den Komikern fremd ist, wie Kock bemerkt, spricht doch Niemand von schadhaften Lederschnitzelchen. *σαπροῖσι* bringt daher Kock selbst zweifelnd in Vorschlag. Das ist zwar ein in der Komödie beliebtes Wort, allein das Faulen ist doch sonst nicht gerade eine Eigenschaft des Leders und passt hier nicht in den Zusammenhang.

Nein, *ἄκροισι* ist vollständig richtig, es liegt ein vortrefflicher Sinn darin. Es können damit nach dem einzig möglichen Sprachgebrauch nur die Spitzen, Enden der Lederschnitzel gemeint sein, gewissermassen Abfälle der Abfälle, also der werthloseste Ausschuss. Alle Leckerbissen, will Aristophanes sagen, womit der Demos geködert wird, sind werthlose Bagatellen, wie schlagend aus V. 788 und 789 hervorgeht:

Παφλ. *ὡς ἀπὸ μικρῶν εὔνους αὐτῷ θωπευματίων γεγένησαι*
Ἀλλ. *καὶ σὺ γὰρ αὐτὸν πολὺ μικροτέροις τούτων δελεάσμασιν εἷλες.*

Hamburg. H. Diels.

Zu Plautus' Trinummus.

I.

In der zweiten Scene des ersten Acts, wo die beiden alten Herren Megaronides und Kallikles im echtesten Stile der neuen Komödie über ihre beiderseitigen Frauen ein Duett räsonniren, natürlich in deren Abwesenheit, macht zuletzt Kallikles dem Megaronides den Vorschlag ihre Frauen zu tauschen. Die betreffende Erörterung ist im Wesentlichen in folgender Fassung überliefert.

Ca. vin' cónmutemus? túam ego ducam et tú meam? 59
faxo haút tantillum déderis verborúm mihi. 60
Meg. namque énim tu, credo, me ínprudentem obrépseris.
Ca. ne tu hércle faxo haud néscias quam rem égeris.
Meg. habeás ut nanctu's. nóta mala res óptumast.
nam ego núnc si ignotam cápiam, quid agam nésciam.
Ca. edepól proinde ut diu vívitur, bene vívitur. 65
Meg. sed hoc ánimum advorte atque aúfer ridiculária.

Die mancherlei Anstösse welche diese Ueberlieferung bietet haben Loman, Bergk und Ritschl[2] durch Umstellungen zu beseitigen gesucht, so jedoch dass der Ersteren Vorschläge von Ritschl[2] widerlegt werden und gegen Ritschls eigene wiederum Brix[2] Einwendungen erhoben hat, die mir begründet und nicht einmal die einzigen möglichen zu sein scheinen. Brix bemerkt namentlich dass der bisher so belebte Dialog ins Schleppende verläuft wenn Meg. zuletzt drei Verse hinter einander spricht, dann Kallikles zwei, und dass faxo zweimal nach einander (und in demselben Munde) kein

Vorzug sei. Er modificiert daher den Vorschlag von Ritschl[2] so wie man bei ihm nachlesen mag; denn für gelungen halte ich auch seine Anordnung ebenso wenig. Ich glaube aber überhaupt nicht dass auf diesem Wege, dem der Umstellung, Heilung der kranken Stelle möglich oder auch nur zulässig ist. Denn die Probe, wie sich unter der Voraussetzung der Ursprünglichkeit einer neuen Anordnung die Entstehung der überlieferten erklären liesse, hat noch Niemand zu machen gewusst. Mir scheint vielmehr dass hier Interpolation vorliegt, und zwar halte ich für unecht die Verse 60 und 64. Der erstere (faxo haúd tantillum déderis verborúm mihi) ist ohnehin kaum verständlich, an sich und im Zusammenhange. 'Ich stehe dafür dass du mich nicht im Mindesten hinter's Licht führen sollst' (wenn du den Tausch eingehst) ist nicht identisch (wie Brix meint) mit der Versicherung dass er selbst (der Redende) nicht den kürzeren ziehen werde (bei dem Tausche), und eine seltsame Empfehlung für den Vorschlag des Tausches. Dazu ist Gedanke und Ausdruck fad und lahm, eine schlechte Variation des folgenden Verses (Du wirst mich wohl übertölpeln wollen), welche neben diesem in den Text gerathen ist. V. 64 aber ist eine eingeschmuggelte, sehr überflüssige Motivirung der Sentenz nota mala res optumast, wobei das ungeschickte capiąm und die Wiederholung des hier sehr farblosen quid agam nesciam (aus V. 62) die Urheberschaft eines Versmachers verräth. Streichen wir die beiden Verse, so haben wir lebendige Fortführung des Dialogs in der Stichomythie und, ohne alle Aenderung der überlieferten Ordnung, besten Zusammenhang und Gedankenfortschritt. Auf den raschen Vorschlag des Kallikles (zu tauschen), versetzt Megaronides: Aha, Du möchtest mich unversehens dran kriegen. Kallikles erwidert: Versuch' es nur, Du wirst dann bald nicht mehr im Zweifel sein was Du gethan hast (was für einen dummen Streich gemacht). Da wird dem Meg. doch bedenklich zu Mute, und er erklärt: Nein, behalte nur was Du hast; ein bekanntes Uebel ist das kleinste Uebel. Dem stimmt Kallikles bei: in der That, wie man es einmal lange gewohnt ist, so ist's am besten. Damit ist diese Verhandlung zu Ende, und Meg. wendet sich seinem eigentlichen Anliegen zu. Ein Nebenvortheil bei dieser Behandlung der Stelle ist dass dann der Reim obrepseris — egeris erhalten bleibt, durch welchen die Antwort des Kall. als eine Art von spöttischem Echo der Worte des Meg. erscheint. Auch halte ich mit Brix[3] das überlieferte (affirmative) namque enim gegen Ritschls nempe enim und Gepperts nanctum (enim te credis quem) fest. In der Streichung von v. 64 — aber nicht ihrer Begründung — treffe ich, wie ich sehe, mit Lorenz zusammen, der jedoch ausserdem auch den folgenden Vers (edepol proinde etc.) für interpoliert erklärt, wogegen sich Ritschl[2] meines Erachtens mit Recht ausspricht.

II.

In dem canticum des Lysitales welches den zweiten Act eröffnet hat Ritschl[2] zweierlei Recensionen unterscheiden zu können

geglaubt. Wenn er zum Beweise dafür gleich den Anfang desselben geltend macht, so wird er schwerlich behaupten dass sich in diesem irgend etwas mit dem Weiteren Unvereinbares finde. Eine gewisse Fülle der Ausführung ist unzweifelhaft vorhanden, Widersprüche aber nicht. Anders ist es mit der zweiten Stelle welche Ritschl zur Begründung seiner Hypothese anführt, nämlich v. 231 f.:

utra ín parte plús sit volúptatis vítae
ad áetatem agúndam.

Indessen sind diese Worte von der Art dass man sie kaum wird für plautinisch halten können. Wie kann irgend ein vernünftiger Mensch die Frage so stellen, ob die *voluptas* vitae grösser sei beim Dienste der Leidenschaft (amor) oder des Geldes (res)? und vollends: wie kann diess dem Lysiteles in den Mund gelegt werden, der doch V. 270 f. ebenso verständig als deutlich erklärt: cérta res ést ad *frugem* ádplicare ánimum, quámquam ibi *grándis* capitúr *labos?* Dazu kommt das kümmerliche ad aetatem agundam, kümmerlich nicht sowohl weil kurz zuvor aetati agunde gesagt gewesen war — denn das fiele bei der Annahme von zwei Recensionen weg — als wegen des unmittelbar vorausgegangenen vitae, ohne dass diese beiden nahe verwandten Begriffe (aetas und vita) irgendwie zu einander in Verhältniss gesetzt wären, wie doch unleugbar geschieht in der von Ritschl[2] beigebrachten Stelle (Amphitr. II, 2), wenn es hier heisst: satín parva rés est volúptatum in víta *atque* in áetate agúnda. Ich halte daher Trin. 231 f. (utra — agundam) vielmehr für eine Interpolation, für ein fremdes Einschiebsel zur Ausweitung des hiezu einladenden Gedankens, dergleichen dieses Stück auch sonst besonders viele bietet, wie V. 92 f. 206 ff. 311 f. 322 f. 368. 470 f. 707. 816. 937. 980. 1005. 1052 f.

III.

Die Verse 562—568 hat O. Ribbeck einmal, so viel ich weiss (denn ich kann die Stelle nicht wieder auffinden) ohne Gründe anzugeben, verdächtigt. Ich theile diese Ansicht und halte die Verse für eine Schauspielerinterpolation, gemacht zu dem Zwecke um die Rückkehr des Philto, von der geheimen Unterredung die er mit Stasimus gehalten hat, zu Lesbonicus und die Fortsetzung des Gesprächs mit diesem zu vermitteln, auch wohl weil der Verfasser meinte dass diese Rückkehr nicht erfolgen könne ohne dass Lesbonicus nach dem Gegenstande der Unterredung sich erkundige. Letzterem aber hatte Plautus schon in V. 527 f. vorgebaut, indem dort Lesbonicus mit den Worten Consuádet homini, crédo. etsi sceléstus est at mi ínfidelis nón est seine Ueberzeugung ausspricht, dass das was Stasinus mit Philton verhandle jedenfalls ihm, dem Lesbonicus, keinen Schaden bringen werde. Er ist also vollkommen beruhigt und kann inzwischen seinen Gedanken nachgehen, ohne sich um diese Verhandlungen zu kümmern und ohne nach ihrem Inhalt zu fragen. Der Zweck der Verse 527 f. war eben der, eine Frage wie sie der Interpolator einschieben zu müssen glaubte über-

flüssig zu machen. Wäre V. 562 ff. von Plautus, so wäre 527 f. zwecklos. Auch im Weiteren sind jene Verse breit, leer und trivial, eine müssige Ausspinnung von V. 439 ff. Das dem Lesbonicus in den Mund Gelegte (et égo esse locuples, vérum nequiquám volo, 565 = ego quóque volo esse líber: nequiquám volo, 440) widerstreitet zudem der noblen, stolzen oder vielmehr am richtigsten 'forschen' Haltung welche Lesbonicus in der ganzen Scene gegenüber von Philto beobachtet.

Tübingen. W. Teuffel.

Zur Achilleis des Statius.

(Vgl. oben S. 319.)

I 408 undisonae quos circuit umbo Maleae.

Bei den lateinischen Dichtern nach Vergil findet sich eine doppelte Messung des Namens Malea, sowohl Mălēa als Mălĕa[1]. Statius selbst zieht im Ganzen die letztere Form vor; ähnlich wie an unsrer Stelle im Schlusse des Hexameters findet sich das Wort noch Theb. VII 16. Sonst stellt es der Dichter nach dem Vorgange Vergils (Aen. V 193) mit Vorliebe hinter die männliche Hauptcäsur (Theb. I 100 II 33 IV 224), nur ein einziges Mal findet es sich im Anfange des Hexameters (Silv. I 3, 97). Lucan stellt es entweder wie Statius an den Schluss des Verses (VI 58), oder in den zweiten und dritten Versfuss (IX 36). Die Elegiker ziehen die Messung Malēa vor und verwenden es in der zweiten Häfte des Pentameter, vgl. Ov. Amor. II 16, 24 und Propert. IV 19, 8.

I 480 sq.: Quemve alium Stygios tulerit secreta per amnes
Nereis et pulchros ferro *praestrinxerit* artus?

Die lectio vulgata war perstrinxerit, Queck zog dagegen das bereits von Heinsius verurtheilte praestrinxerit vor, wozu er bemerkte (p. XXIX): praestrinxerit legendum est, nam erat invulnerabilis. Beides ist falsch, die beiden besten pariser Handschriften (P und Pc) haben die richtige Lesart: *praestruxerit*, welche auch längst von Lindenbruch (p. 496), Barth (III p. 1681) und Heinsius (zu Ovid. Art. Am. II 21 p. 598)[2] aus den von ihnen benutzten Handschriften nachgewiesen war. Ein neues Beispiel von der Sorglosigkeit, mit welcher die Quecksche Ausgabe veranstaltet ist!

I 728 sqq. (II 54 sqq. ed. Queck):
Magna, reor, pridem *vestras* pervenit ad aures
Fama trucis belli, régum placidissime, quod nunc

---

[1] Entsprechend den griechischen Formen Μαλέα und Μάλεια, vgl. die genaueren Nachweise bei Pape-Benseler s. v.

[2] Ich entnehme dies Citat den Coniectanea (p. 228) Robert Ungers, welche seiner Ausgabe der Ecloga ultima des Statius (Neu-Strelitz 1868) angehängt sind.

Europamque Asiamque quatit. Si nomina *quaeras*
Huc perlata ducum etc.

Es ist die Anrede des Odysseus an Lykomedes, in der er ihm den Tydiden und sich selbst vorstellt. Anstössig ist in diesen Versen das quaeras, weil dazu schlechterdings die folgenden Worte huc perlata ducum nicht passen; aber nicht blos anstössig, sondern auch schlecht beglaubigt ist es, da die besten Handschriften übereinstimmend *forte* statt dessen bieten. Queck dagegen blieb (p. XXIX) gegen alle seine Codices beim Hergebrachten! Duebner hatte quaeras bereits als Glosse erkannt (II 353), und ganz gewiss ist es nur von Jemand, der den Zusammenhang nicht verstand, in den Text eingeschwärzt worden. Der Gedankengang ist dieser: 'Gewiss hast du, o König, von dem die ganze Welt erschütternden Kriege gehört. Wenn vielleicht auch die Namen der Anführer hierher gemeldet sind, (so wisse):

Hic tibi, quem tanta meliorem stirpe creavit
Magnanimus Tydeus, Ithacis[1] ego ductor Ulixes'.

Ausserdem haben die beiden pariser Codices P und Pc statt pridem vestras übereinstimmend *pridemque tuas*, und da der König selbst im nächsten Verse angeredet wird, so ist diese Lesart vorzuziehen.

I 816 sqq. (II 142 sqq. Queck):
Cetera depositis Lycomedis regia curis
Tranquilla sub pace silet, sed longa sagaci
Nox Ithaco lucemque cupit *somnoque* gravatur.

Die Nacht, welche der Ausführung des mit Diomedes verabredeten Planes vorhergeht, erscheint Odysseus unerträglich lang, er sehnt sich nach dem Tageslichte und — wird vom Schlafe beschwert; aber eben war doch gesagt, dass er nicht geschlafen habe. Somno gravari kann doch nur heissen: 'im tiefen Schlafe liegen', ganz am Platze ist es daher in der Erzählung des Deiphobus bei Verg. Aen. VI 520 sqq.: Tum me, confectum curis somnoque gravatum, Infelix habuit thalamus, pressitque jacentem Dulcis et alta quies placidaeque simillima morti. — Unsere Stelle aber verlangt einen ganz anderen Sinn. Das Richtige bieten die beiden pariser Codices: *somnumque gravatur* 'er sucht den Schlaf von sich abzuschütteln'. Eine ähnliche Stelle findet sich bei Silius Ital. II, 597 sq.: abrumpere vitam Ocius attoniti quaerunt lucemque gravantur. Seneca Thyest. 106 sq.: iam tuum maestae pedem terrae gravantur.

(Fortsetzung folgt.)

Posen. P. Kohlmann.

[1] Der Puteanus hat Ithacus. Der Schreiber nahm offenbar Anstoss daran, dass die Einwohner Ithacas hier als Ithaci bezeichnet sein sollten, während sonst bei den lateinischen Dichtern nach Vergil (Aen. II 104 u. ö.) die Form Ithacus ausschliesslich vom Odysseus gebraucht wird.

Zu Luxorius der Anthologie.

Epigramm 298 (A. L. I p. 218 R.) beginnt also:

Rutilo decons capillo
Roseoque crine ephebus
Spado regius mitellam
Capitis uelo † capit.

Der neueste Herausgeber vermuthet statt des unmöglichen 'capit' ein 'capessit' oder 'recepit'. Da die Hdschft. 'uolo' statt 'uelo' gibt, so wird aus 'capitisuolocapit' zu machen sein:

capiti suo locauit [1].

Emil Baehrens.

Zu Cicero.

Cic. de orat. I, 35, 164:

Nunc vero, Crasse, mea *quoque etiam* causa rogo, ut quoniam tantum habemus otii, quantum iam diu nobis non contigit, ne graveris exaedificare id opus, quod instituisti.

Die Versuche, die handschriftlich sichere Verbindung von quoque etiam entweder durch Erklärung zu rechtfertigen (Ellendt, Piderit), oder durch Verwandlung des etiam in iam zu beseitigen (Bremi, Kayser, Sorof), haben zu einer befriedigenden Heilung dieser Stelle nicht geführt. Diese dürfte jedoch mit Leichtigkeit aus einer, der unsrigen ganz analogen Stelle desselben Buches zu gewinnen sein. So wie es de orat. I, 29, 133 heisst: Nunc enim *te iam* exoremus necesse est, quoniam retines nos in hoc studio nec ad aliam dimittis artem, ut nobis explices —, so wird auch an unsrer Stelle zu lesen sein: Nunc vero, Crasse, mea quoque *te iam* causa rogo, ut —, wodurch zugleich auch rogo mit einem grammatischen Objekt versehen wird, was man bisher vermissen konnte.

Berlin. G. Kiessling.

Zu Ciceros Briefen ad familiares.

Im vierten Briefe an Trebatius vom 4. März 701/53 (ad fam. VII, 13, 2) spricht Cicero die Besorgniss aus es werde dem Adressaten sein Handwerk (die Jurisprudenz) in Gallien, bei Caesar, wenig nützen; nam, ut audio, istic

non ex iure manum consertum, sed magis ferro
rem repetunt. (Ennius Ann. VIII, v. 276 Vahlen.)

et tu soles ad vim faciendam adhiberi? neque est quod illam exceptionem in interdicto pertimescas: QVOD TV PRIOR VI HOMINIBVS ARMATIS NON VENERIS; scio enim te non esse procacem in lacessendo. Zwei Gründe also werden für jene Besorgniss angeführt: einmal dass das in Gallien übliche ferro rem repetere (also vim facere) nicht das Gebiet sei auf welchem Trebatius ge-

---

[1] [Schon früher vom Verf., aber anders, behandelt in Jahrb. f. Phil. Bd. 105 (1872) p. 364. D. Red.]

wöhnlich zugezogen werde, zweitens dass das vom vim facere vorausgesetzte aggressive Wesen, das Ergreifen der Initiative gegen Jemand, nicht in der persönlichen Art des (unkriegerischen) Trebatius liege. Letztere Neckerei wird in einer scherzhaften Anspielung auf specifisch Juristisches ausgedrückt: du darfst die bekannte Einrede beim Interdict QVOD TV PRIOR etc. nicht fürchten, d. h. ihre Anwendung auf dich. Ein Interdict ist ein Zwischenspruch, ein vorläufiges — der schliesslichen rechtlichen Entscheidung nicht vorgreifendes — richterliches Dazwischentreten zum Schutze eines thatsächlich bestehenden Rechtsverhältnisses gegenüber einer schon begonnenen Gefährdung des letzteren. Im vorliegenden Falle ist ein interdictum de vi (armata) gemeint, also die Gefährdung eines Rechtsstandes (auf ein Grundstück oder Gebäude) durch Waffengewalt. In Folge einer solchen Gefährdung seines Besitzes durch einen B hat A beim Prätor den Rechtsschutz eines Interdicts nachgesucht, d. h. ein Verbot jener Gefährdung. Dieses Interdict (Verbot) ertheilt der Prätor aber nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung (exceptio) dass nicht etwa der Kläger (A) zuerst die vis armata angewendet habe, mittelst der Formel QVOD TV PRIOR VI HOMINIBVS ARMATIS NON VENERIS, d. h. mit Beziehung darauf (in der Voraussetzung) dass nicht etwa du (der Kläger) zuerst mit Gewalt und bewaffneten Leuten aufgetreten bist. Die Ueberlieferung ist also vollkommen richtig, und ganz überflüssig, ja unrichtig C. Beiers Aenderung QVO (statt des handschriftlichen QVOD), welcher Huschke (Anal. litt. p. 162, nicht — wie es bei Orelli-Baiter heisst — 152) eventuell zugestimmt hat und welche von Orelli-Baiter sowie neuestens von Wesenberg in den Text gesetzt worden ist. Aber abgesehen davon dass die Streichung von D sehr wenig methodisch ist, würde durch jene Aenderung der Sinn verschoben, indem dann der Hauptnachdruck auf den Ort gelegt würde, statt auf die Priorität des Angreifens. Das Fehlen einer Ortsbestimmung bei veneris ist ohne Anstoss, da es sich hier um eine allgemeine Formel handelt. Stände eine, so müsste sie illo oder illoc lauten, da das graphisch näher liegende hoc (= huc, Neue[2] II. S. 633 f.) auf das Erscheinen am Orte der Verhandlung (also vor dem Magistrat, in iure) bezogen werden müsste. Dieses illo an die Stelle des überlieferten non zu setzen, war ich selbst geneigt, bis mich mein College und Freund, der Pandektist Gustav Mandry, darauf aufmerksam machte dass die Exceptionen (Ausnahmen von einem Interdict oder Condemnationsbefehl) immer negativ gehalten seien. Wollte man überhaupt etwas ändern, so könnte diess nur VENERIS sein, das man, um den technischen Ausdruck deicere zu gewinnen, in DEIECERIS verwandeln könnte. Eine Nöthigung hiezu liegt aber auch nicht vor.

Tübingen. W. Teuffel.

Zu Apuleius.

Florid. c. 15, p. 17, 13 sq. Krüg.: laeva distantibus digitis nervos molitur, dextra psallentis gestu suscitabulum citharae

admovet, ceu parata percutere, cum vox in cantico interquievit. — Die Lesung suscitabulum hat Krüger nach Colvius' Vorgang in den Text aufgenommen, Andere hatten *suum sabulum* oder *pulsabulum* [so steht im cod. φ von dritter Hand auf dem Rande] oder *pulsitabulum* oder *quassabulum* zu lesen vorgeschlagen. Obwohl sich nun jene durch ihren engen Anschluss an den handschriftlichen Befund suo sabulum [F φ V] sowie durch ihren poetischen Gehalt ganz besonders empfiehlt, so möchten wir doch glauben, nicht blos dem nachfolgenden *percutere*, welches irgend ein Derivatum von *quatere* voraussetzen lässt, sondern auch gleichzeitig dem suo der 3 codd. entspreche die Annahme, dass Apuleius succussabulum geschrieben hat. Das Verbum succussare ist aus Nonius p. 16 Merc. bekannt, wo es durch 'susum [?] frequenter excutere' erklärt und durch ein Citat aus dem Tragiker Accius belegt ist; ingleichen findet es sich in dem Glossarium des Labbaeus I p. 178: 'succusso, *κατασείω*'.

Lobenstein. Hermann Rönsch.

'*chroma facere*' bei Porphyrion.

Nachdem die Horazstelle Epist. 1, 20, 24 corporis exigui praecanum solibus aptum im Lauf von anderthalb Jahren viermal in Fleckeisens Jahrbüchern behandelt ist, hat ihr jetzt Düntzer in der Beilage zur Augsburger Allgemeinen Zeitung 1875, Nr. 177 einen längeren Aufsatz, betitelt 'die Gesichtsfarbe des Horaz' gewidmet, in der er die Richtigkeit der Lesart solibus aptum im Gegensatz zu der Vermuthung von Herbst solibus ustum nachzuweisen sucht. Er kommt dabei auch auf die Erklärung des Porphyrion zurück: solitum jacere sub sole et chroma facere, mit der Fleckeisen für eben jenes ustum eingetreten war, und will, während anderweitig in Fleckeisens Sinn chroma inficere vorgeschlagen war, seinerseits, weil ein nüchterner Erklärer unmöglich für 'sich braten zu lassen' sich des Ausdrucks bedienen könnte 'sich Farbe zu schaffen' lesen: corpus calefacere. Die folgenden Zeilen sollen — dies hoffentlich abschliessend — zeigen, dass chroma facere ganz richtig ist, weiter in welchem Sinn Porphyrion diese Erklärung gegeben hat.

Zu der Stelle des Seneca de brev. vit. 13, 1 persequi singulos longum est, quorum aut latrunculi aut pila aut excoquendi in sole corporis cura consumpsere vitam führt Lipsius in seinem Commentar — *οὐ γὰρ ἐμὸς ὁ μῦθος* — einmal de tranqu. an. 3, 1 nam ut quidam sole atque exercitatione et cura corporis diem ducunt an, dann aber den Scholiasten des Persius zu den Worten 4, 18 adsiduo curata cubicula sole: curata scilicet a chromatiariis. nam chromatiarii dicuntur colorarii vel qui toto die in arena sunt vel in sole. Ich denke, diese Worte siud entscheidend. Die Leute, welche hier geschildert werden, hiessen nach dem Persiusscholiasten chromatiarii, ihre Thätigkeit selbst ist das, was Porphyrion chroma facere nennt; beide Scholiasten stimmen also auf's Beste zusammen.

Und welche Lesart hatte Porphyrion bei seiner Erklärung vor sich? Er wollte jedenfalls dasselbe erklären, wie der Persiusscholiast, nämlich das auch in den Senecastellen als Ueppigkeit und Verweichlichung bezeichnete Sonnen. Ursprünglich wie das Baden aus rein diätetischen Rücksichten hervorgegangen, in welcher Weise es noch der ältere Plinius betrieb (Plin. epp. 3, 5, 10), war es zu einem Luxus geworden, der als ein Uebermass der Sorge für den Körper zum Oefteren missfällig erwähnt wird. Zu diesem Luxus nun bekennt sich Horaz für seine späteren Jahre mit liebenswürdiger Offenheit, bei der immerhin etwas schalkhafte Uebertreibung unterlaufen mag, und es fragt sich nur, wie er ihn ausgedrückt hat. Doch kaum durch solibus ustum, das wohl für den rauhen Bergbewohner und sein arbeitsames Weib, nicht aber für die gerade im Gegensatz dazu stehende cura corporis der homines otiosi und delicati passt, sondern eben durch solibus aptum, das nach der früheren, von Düntzer wieder aufgenommenen Erklärung den für die Sonnenstrahlen geeigneten, für ihn empfänglichen Körper bezeichnet.

Schulpforte. H. A. Koch.

Nachträge.

Zu S. 288 ff. Aus dem soeben hierhin gelangten Bullettino des archäologischen Instituts zu Rom v. J. 1874 S. 113 f. ersehe ich, dass H. de Rossi die von mir behandelte Inschrift ebenfalls in einer der Institutssitzungen nach einer wenig abweichenden Abschrift des französ. Militärarztes Dr. Reboud vorgelegt und einer Besprechung unterworfen hat, welche in ihren Resultaten mit der meinigen übereinstimmt. Nur in einem Punkte weichen unsere Erklärungen von einander ab. Henzen hat nämlich dort die Vermuthung ausgesprochen, dass die classis nova Libyca ihren Ursprung den von den Mauren unter Marc Aurel an der Küste Spanien's verübten Seeräubereien verdanke, während ich in ihr die von Commodus zur Unterstützung der Alexandrinischen Getreideflotte gegründete Afrikanische Transportflotte erkennen zu müssen glaubte. J. K.

Zu S. 318. Die von Teuffel besprochene Plautusstelle Bacch. 166 ff. hat eine eingehende Behandlung auch durch O. Seyffert in seinen werthvollen Studia Plautina (Berlin, 1874) p. 10 erfahren. — Den Anstoss, den der erstere an der 'Betonung' des zu Anfang des Verses stehenden, völlig unbedenklichen *Vivó* genommen hat, wird er bei näherer Ueberlegung ohne Zweifel schon selbst fallen gelassen haben.

F. R.

Berichtigungen.

S. 163 Z. 20 lies Mirúm für Merúm, S. 170 Z. 18 v. u. aéqua für néqua, S. 171 Z. 12 v. u. proptér für poptér, S. 322 Z. 6 v. u. *ἔπειτ'* für *ἔπειτα* und *ὤμοισιν* für *ὤμοισυν*.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Druck von Carl Georgi in Bonn.
(14. Juli 1875.)

Aristotelisches.

I.

In meiner Darstellung der Attischen Beredsamkeit, Thl. II. S. 426 ff., habe ich darauf hingewiesen, dass das isokratische Princip der Meidung des Hiatus in kunstmässiger Prosa allmählich auch bei den philosophischen Schriftstellern Anerkennung und Eingang fand, so dass sowohl Platon in seinen späteren Dialogen, als auch Aristoteles demselben mehr oder weniger Rücksicht zollten. Von letzterem Schriftsteller ist das augenfälligste Beispiel das 8. Buch der Politik, in welchem die Hiate fast mit isokratischer Strenge gemieden sind. Denn wiewohl sich Aristoteles nicht nur nach *καὶ ἤ εἰ*, sondern auch nach *μή* und den Formen des Artikels Hiate gestattet, welches letztere der isokratischen Praxis durchaus entgegen ist, so werden doch andrerseits die Hiate mit kurzen, durch Elision zu tilgenden Vokalen ganz wie in Isokrates' sorgfältigsten Reden fast nur bei Pronomina, Conjunktionen, Präpositionen und ähnlichen kurzen und oft sich wiederholenden Wörtern zugelassen, und die Pause entschuldigt keinen Hiatus. Man hat nicht viel mehr als sechs Stellen zu ändern, um diese Gesetze in jenem Buche der Politik völlig durchzuführen.

Natürlich nun ist diese Meidung des Hiatus in den vorhandenen Werken des Aristoteles die Ausnahme, nicht die Regel; denn die meisten unsrer Schriften sind nicht mit der Sorgfalt geschrieben, welche dafür die unumgängliche Voraussetzung ist. Wo sich aber der Hiatus gemieden findet, was immer, von unechten Schriften wie der *περὶ κόσμου* abgesehen, nur in einzelnen Büchern oder Theilen von Büchern der Fall ist, da werden wir naturgemäss für diese Stücke eine ursprüngliche Bestimmung für die Oeffentlichkeit annehmen, zumal wenn sich ergiebt, dass umgekehrt in den für die Oeffentlichkeit bestimmten Schriften, d. h. zunächst den Dialogen, der Hiatus durchgängig gemieden ist. Nämlich ein

solches Verhältniss wie bei Platon, dass in einigen, d. i. den späteren Dialogen auf den Hiat geachtet ist, in anderen nicht, ist bei Ar. von vornherein wenig wahrscheinlich; denn dieser hatte, ungleich seinem Meister, von Anbeginn seiner Schriftstellerei das isokratische Muster fertig und anerkannt vor Augen, und seine früheste Lehrthätigkeit war eine rhetorische, gegen Isokrates gerichtete, dem er indess als Stilisten, wie wir aus der Rhetorik sehen, volle Anerkennung zollte.

Wenn wir nun die spärlichen Reste, die das Vorurtheil der späteren Peripatetiker uns von den Dialogen belassen hat, bezüglich des Hiatus untersuchen, so bietet in dem längsten und schönsten Fragmente, dem von Plutarch consol. ad Apoll. 27 aus dem Eudemos citirten, die Ueberlieferung nur einen auffälligen Hiat: *ἃ ὑμῖν* p. 1481 b. 10, der sich indess, da das Relativum dem Artikel nahesteht und bei diesem A. den Hiat zulässt, ziemlich leicht entschuldigt. Die übrigen Hiate sind erst durch die Kritik hineingebracht und müssen wieder entfernt werden. Des hohen Interesses wegen, welches sich an dies Fragment knüpft, will ich kurz angeben, wie mir dasselbe im einzelnen herzustellen scheint. Der Anfang ist: *διόπερ ὡς* (*διὸ περῶα* die beste Ueberlieferung) *κράτιστα καὶ μακαριστότατα* (desgl.) . . . . (etwa *ζῶντας κρείττονας αὐτοὺς καὶ μάκαρας προσαγορεύομεν*), *καὶ πρὸς τῷ μακαρίους καὶ εὐδαίμονας εἶναι τοὺς τετελευτηκότας νομίζειν καὶ τὸ ψεύσασθαί τι κατ' αὐτῶν καὶ τὸ βλασφημεῖν οὐχ ὅσιον ὡς κατὰ βελτιόνων ἡγούμεθα καὶ κρειττόνων ἤδη γεγονότων.* In der Vulgata lauten die ersten Worte: *διόπερ ὦ κράτιστε πάντων καὶ μακαριστότατε*, mit Verwischung der augenscheinlich vorhandenen Lücke; nachher bieten einige Hdschr. *νομίζομεν* für *νομίζειν*, was Rose mit Bernays adoptirt und nun *ἡγούμεθα* streicht; Hercher in seiner Ausg. des Plutarch behält *νομίζειν*, stellt aber *ἡγούμεθα* um vor *ὡς* und schafft somit Hiatus. Aber nicht nur um diesen zu vermeiden, sondern auch aus Rücksichten des sonstigen Wohlklangs und der Abweichung vom Gewöhnlichen hat Aristoteles das Verbum an diese Stelle gesetzt: man vergleiche den Satz der Metaphysik I. 3 S. 984, den ich Att. Beredsamk. II. S. 142 als Probe der aristotelischen Wortstellung angezogen: *Ἀναξιμένης δὲ ἀέρα καὶ Διογένης πρότερον ὕδατος καὶ μάλιστ' ἀρχὴν τιθέασι τῶν ἁπλῶν σωμάτων, Ἵππασος δὲ πῦρ ὁ Μεταποντῖνος καὶ Ἡράκλειτος ὁ Ἐφέσιος.* Es ist dies eine stilistische Eigenthümlichkeit des Ar., die er mit dem späteren Redner Hegesias theilt (vgl. über diesen Dionys. de comp. p. 26 f. R.), und die von der Kritik wohl zu berücksichtigen ist.

So heisst es auch wenig später in unserm Fragment: *πρὸς δὲ δὴ τούτοις διὰ στόματος ἐν τοῖς ἀνθρώποις ὁρᾷς ὡς ἐκ πολλῶν ἐτῶν καὶ παλαιοῦ χρόνου περιφέρεται θρυλούμενον* —, d. i. *πρὸς τούτοις ὁρᾷς ὡς ἐν τοῖς ἀνθρ. ἐκ — διὰ στόματος περιφέρεται θρυλούμενον*. Rose und Hercher schreiben *ὃν τοῖς ἀνθρ.* für *ἐν τοῖς ἀνθρ.*, letzterer auch *ὃ* für *ὡς*, wiederum mit Hiatus. Es folgt nach *θρυλ.*: *Τί τοῦτ', ἔφη κἀκεῖνος ὑπολαβών. Ὡς ἄρα μὴ γίνεσθαι μέν, ἔφην, ἄριστον πάντων, τὸ δὲ κτλ.* Wenn sich jemand an *κἀκεῖνος* stösst (sagte jener, indem auch er einmal das Wort ergriff und unterbrach), der emendire hier, nicht aber ändere er, wie die Neueren seit Uster alle, *ἔφην* in *ἔφη*, wodurch nicht nur Hiatus entsteht, sondern auch, indem nun mit *κἀκεῖνος* ein neuer Satz beginnt und *ἐκεῖνος* Subject zu *ἔφη* wird, *ὑπολαβών* die ganz unzulässige Bedeutung 'fortfahren', 'wiederaufnehmen' erhält, während es heisst: unterbrechen, versetzen. Endlich bezeugt Cicero (ad Att. III., 19, 4), dass in Aristoteles' Dialogen dieser selbst die Hauptrolle hatte, wozu *ἔφην* stimmt. — P. 1481 b. 8 *ἀνακαγχάζοντα εἰπεῖν* Rose nach Bernays' sonst recht hübscher Vermuthung; der Hiatus zwingt uns indess, zu der Vulgata *ἀναγκαζόμενον* zurückzukehren. — Dann heisst es: *ἀνθρώποις δὲ πάμπαν οὐκ ἔστι γενέσθαι τὸ πάντων ἄριστον* (das Allerbeste, wonach Midas gefragt, kann dem Menschen durchaus nicht zu Theil werden) *οὐδὲ μεταοχεῖν τῆς τοῦ βελτίστου φύσεως. ἄριστον γάρ* (nämlich) *πᾶσι καὶ πάσαις τὸ μὴ γενέσθαι. τὸ μέντοι μετὰ τοῦτο καὶ τὸ πρῶτον τῶν ἄλλων ἀνυστόν. δεύτερον δὲ* (es ist aber dieses Zweitbeste) *τὸ γενομένους ἀποθανεῖν ὡς τάχιστα.* Sehr mit Unrecht verwandeln Bernays, Rose, Hercher das *γὰρ* in *ἄρα*; wenn etwas zu ändern ist, so kann das nur die Folge der Satzglieder sein, indem der Sinn deutlicher hervortreten würde, wenn es hiesse: *ἀνθρ. — φύσεως. τὸ μέντοι μετὰ τοῦτο καὶ τὸ πρῶτον τῶν ἄλλων ἀνυστόν. ἄριστον γὰρ πᾶσι καὶ πάσαις τὸ μὴ γενέσθαι· δεύτερον δὲ τὸ γενομένους ἀποθανεῖν ὡς τάχιστα.*

Das gleichfalls längere Fragment bei Stobaeus Flor. 3,54, welches Heitz (d. verlor. Schr. d. A. S. 196) und nach ihm Rose dem Dialoge *περὶ πλούτου* zuweisen (nr. 89 p. 1491 b. 35), enthält auch in der Ueberlieferung mehr Hiate, doch ergibt sich schliesslich kein anderes Resultat. Im Anfang ist zu schreiben: *νόμιζε δὲ* (so Rose, *νομίζομεν δὲ* Max. mon. serm. c. ιζ, *νομίζειν δεῖ* La., *νόμιζε* Stob., es ist natürlich hier nichts zu entscheiden) *τὴν εὐδαιμονίαν οὐκ ἐν τῷ πολλὰ κεκτῆσθαι γίγνεσθαι, μᾶλλον δὲ* (so Max., *ἀλλὰ* Stob.) *ἐν τῷ τὴν ψυχὴν εὖ*

διακεῖσθαι. καὶ γὰρ οὐδὲ τὸ σῶμα τὸ (καὶ γὰρ τὸ σῶμα οὐ τὸ Max., καὶ γὰρ οὐδὲ τὸ σῶμα αὐτὸ τὸ vulg. Stob., für αὐτὸ τὸ hat οὐ τὸ cod. A. Stob., und darnach Meinecke und Rose) λαμπρᾷ ἐσθῆτι ..... (auch Bernays Dial. d. Ar. S. 163 denkt an eine Lücke, in der die Beschreibung weiter geführt war, da nachher mit Bezug darauf μηδὲν τῶν προειρημένων steht; folgte aber noch mehr, so konnte der Hiatus durch ein τ' nach λαμπρᾷ vermieden sein) φαίη τις ἂν εἶναι μακάριον, ἀλλὰ τὸ τὴν ὑγίειαν ἔχον καὶ σπουδαίως διακείμενον, κἂν μηδὲν τῶν προειρημένων αὐτῷ παρῇ. τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον καὶ ψυχήν (Max., ἡ ψυχή vulg., vgl. unten οὐδὲ γὰρ ἵππον κτὲ.), ἐὰν ᾖ πεπαιδευμένη, τὴν τοιαύτην καὶ τὸν τοιοῦτον ἄνθρωπον εὐδαίμονα προσαγορευτέον κτὲ. B. 1492 a 4 πολυτελῆ αὐτὸς φαῦλος ὢν ist Conjektur Meinecke's, indem die Hdschr. αὐτὸς gar nicht haben; ist es nöthig, so schiebe man es nach φαῦλος ein. — Ebend. 5 νομίζομεν εἶναι, ἀλλ' lässt sich in verschiedener Weise emendiren; der Rest (5—16) ist hiatenfrei.

Die Fragmente des Dialogs περὶ εὐγενείας (82. 83. 85 R., bei Stob. 86, 24. 25; 88, 13) können bei dieser Untersuchung nicht durchaus massgebend sein, da diese Schrift von Plutarch Aristid. 27 angezweifelt wird: εἰ δὴ τὸ περὶ εὐγ. βιβλίον ἐν τοῖς γνησίοις Ἀριστοτέλους θετέον. Das 1. Frg. hat nur einen Hiatus, der jedoch auch mit Wahrscheinlichkeit getilgt werden kann: ἐγὼ ἀπορῶ, lies ἔγωγ' ἀπορῶ. Hingegen frg. 83 hat man etwa 9, fr. 85 gegen 20 anstössige Hiate. Bernays (l. c. S. 141) und mehr noch Heitz (S. 202) möchten den Dialog als echt in Schutz nehmen; in der That stimmen die Fragmente zu Aristoteles' Art, jedoch, wenigstens das dritte, mehr zu der in den akroamatischen Schriften als zu der in den Dialogen gezeigten.

Die übrigen Bruchstücke der Dialoge, so weit wörtlich angeführt ist, sind fast durchaus hiatenfrei. So περὶ φιλοσοφίας fr. 2. 11 (εἰ ἄλλος — αἱ ἰδέαι — δέ, οὐδεμίαν), im wesentlichen auch 12. 13. 17, wo die Fassung des Originals nicht streng beibehalten ist. Der Satz fr. 13: — οὕτως οἱ πρῶτον εἰς οὐρανὸν ἀναβλέψαντες καὶ θεασάμενοι ἥλιον μὲν τοὺς ἀπ' ἀνατολῆς μέχρι δύσεως δρόμους σταδιεύοντα, ἀστέρων δ' εὐτάκτους τινὰς χορείας κτὲ. kann aus dem sonst kürzern Auszug fr. 12 von seinen Hiaten befreit werden: θεασάμενοι μεθ' ἡμέραν μὲν ἥλιον — σταδιεύοντα, νύκτωρ δ' ἀστέρων κτὲ., und so mag bei Ar. wörtlich gestanden haben. Ueber Frg. 15 (b. Simplicius zu π. οὐρανοῦ I. 9) ist nachher noch zu handeln; die Hiaten, von denen es wimmelt, gehen darauf zurück, dass nur

der Gang und Inhalt des Beweises, nicht die im Dialoge wahrscheinlich doch weitläufige Fassung desselben mitgetheilt wird. — **Eudemos** fr. 41 ist derselbe Fall; frg. 33 u. 35, soweit wörtlich citirt zu sein scheint, sind ohne Hiatus; frg. 48 gehört nicht hieher. — *Περὶ ποιητῶν* fr. 61. 64, ebenso *περὶ δικαιοσύνης* 71. 72. 76 ohne Hiatus, auch 78 hat in der Fassung des Suidas, die die wörtlichere ist, nur **einen** Hiat (*ζῶντα, εἰρχθέντα*). Gelegentlich bemerke ich, dass die von Demetrios (*π. ἑρμ.* c. 28) aus diesem Dialog citirten Worte: *ποίαν τοιαύτην πόλιν εἶλον τῶν ἐχθρῶν, ὁποίαν τὴν ἰδίαν κατεδουλώσαντο;* oder in andrer daneben angeführter Fassung: *ποίαν γὰρ πόλιν τῶν ἐχθρῶν τοιαύτην ἔλαβον, ὁποίαν τὴν ἰδίαν ἀπέβαλον;* urspr. aus Lysias c. Erat. 39 stammen (*ἣ πόλιν ἥντινα τοιαύτην προσεκτήσαντο, οἵαν τὴν ὑμετέραν κατεδουλώσαντο*); Demetrios ist im Citiren auffallend ungenau. Also beziehen sich jene Worte nicht etwa, wie Rose will, auf Antipatros und die Makedonier; viel weniger liefern sie den Schatten eines Arguments für die Unechtheit dieses Dialogs. — *Περὶ πλούτου* fr. 86 ohne Hiatus; frg. 88 hat mit diesem Dial. nichts zu thun und stammt nach Heitz (S. 196) wahrscheinlich aus einem dem Ar. untergeschobenen Briefe. — *Περὶ μέθης* fr. 100 hat den Hiatus *ἐπεὶ ἐν* an einer verdorbenen Stelle; 101. 102. 105 nur Hiaten mit dem Artikel; 106 ausserdem zwei in einer Aufzählung: *σμύρνης, σχοίνου ἄνθους, βαλσάμου, ἀμώμου, κινναμώμου συνεψηθέντων*, wo wohl die Conjunktionen von Athenaeus weggelassen sind. — *Συμπόσιον* frg. 108 (Ath. XV. 674 F) ist gleichfalls ungenau citirt; denn die kurze Einführung der Homerstellen: *Ὅμηρος· κοῦροι δὲ κτὲ.* gehört sich nicht für einen Dialog. Es findet sich ein Hiat vor *Ὅμηρος* und dann noch ein zweiter: *τοὺς γὰρ αὖ τὴν ὄψιν ἀμόρφους φησὶν ἀναπληροῖ ἡ τοῦ λέγειν πιθανότης*, der sich durch Umstellung des *φησὶν* nach *ἀναπληροῖ* leicht beseitigen lässt.

Danach waren Aristoteles' Dialoge, soweit wir darüber urtheilen können, von Hiaten frei, abgesehen von dem verdächtigen *περὶ εὐγενείας*, und wir können also annehmen, dass der Philosoph das isokratische Princip in den für die Veröffentlichung und mit Sorgfalt geschriebenen Schriften streng befolgte.

II.

Wenn wir nun vorstehenden Satz dahin umdrehen: alle Schriften und (grössere) Theile von Schriften, in denen der Hiatus vermieden ist, waren für die Oeffentlichkeit verfasst, so möchte

dies, wie gesagt, fast selbstverständlich sein, indem ja diese Meidung nicht ohne grosse Aufmerksamkeit, gelegentlich auch nicht ohne eigenthümliche Stellung der Wörter möglich war, und ein Blick in eine gewöhnlich verfasste Schrift des A. uns zeigt, wie massenhaft ihm beim nachlässigen Hinschreiben die Hiaten in die Feder liefen. Jedoch ist ja das Fehlen der Hiate wohl das unbestreitbarste, jedoch nicht das einzige Kennzeichen schriftstellerischer Sorgfalt und Rücksicht auf einen weiteren Leserkreis. Es müssen auch, wie Bernays bemerkt (l. c. S. 72 f.), die peripatetischen Schulausdrücke gemieden sein; und andrerseits, den Dialogen war eine reiche Fülle und gewählte Schönheit des Ausdrucks, eine rhythmische Periodik, endlich jene künstliche Wortstellung eigen, von der wir im Eudemos Proben hatten. Wo nun mehrere dieser Kennzeichen, oder auch alle, mit dem Fehlen des Hiatus zusammentreffen, da werden wir vollends annehmen, dass Reste exoterischer Schriftstellerei vorhanden seien.

Ein Beispiel eines solchen Stückes von geringerem Umfang liefert das XII. Buch (*Λ*) der Metaphysik c. 8, p. 1074a 38—b 14, welches Stück ich ganz hersetzen will. *Παραδέδοται δὲ καὶ παρὰ τῶν ἀρχαίων καὶ παμπαλαίων ἐν μύθου σχήματι καταλελειμμένα τοῖς ὕστερον, ὅτι θεοί τ' εἰσὶν οὗτοι καὶ περιέχει τὸ θεῖον τὴν ὅλην φύσιν. τὰ δὲ λοιπὰ μυθικῶς ἤδη προσῆκται πρὸς τὴν πειθὼ τῶν πολλῶν καὶ πρὸς τὴν εἰς τοὺς νόμους καὶ τὸ συμφέρον χρῆσιν. ἀνθρωποειδεῖς τε γὰρ τούτους καὶ τῶν ἄλλων ζῴων ὁμοίους τισὶ λέγουσι* (Wortstellung!) *καὶ τούτοις ἕτερα ἀκόλουθα* (Hiatus mit einem Pronomen) *καὶ παραπλήσια τοῖς εἰρημένοις. ὧν εἴ τις χωρίσας αὐτὸ μόνον λάβοι τὸ πρῶτον, ὅτι θεοὺς ᾤοντο τὰς πρώτας οὐσίας εἶναι, θείως ἂν εἰρῆσθαι νομίσειεν, καὶ κατὰ τὸ εἰκὸς πολλάκις εὑρημένης εἰς τὸ δυνατὸν ἑκάστης καὶ τέχνης καὶ φιλοσοφίας καὶ πάλιν φθειρομένων, καὶ ταύτας τὰς δόξας ἐκείνων οἷον λείψανα περισεσῶσθαι μέχρι τοῦ νῦν. ἡ μὲν οὖν πάτριος δόξα καὶ ἡ παρὰ τῶν πρώτων ἐπὶ τοσοῦτον ἡμῖν φανερὰ μόνον.* Es ist dies ein Stück, wo alle oben angeführten Kennzeichen zutreffen, und welches ausserdem zu dem Vorigen und Nachfolgenden nicht nur in vollendetem stilistischen Gegensatze, sondern auch in gar keinem Zusammenhang damit steht. Denn das *οὗτοι* im Anfang hat in dem unmittelbaren Vorhergehenden keine Beziehung, sondern geht auf Z. 30 zurück: *τέλος ἔσται πάσης φορᾶς τῶν φερομένων τι θείων σωμάτων κατὰ τὸν οὐρανόν*, wo denn auch wieder die Wortstellung künstlich ist und kein Hiatus vorkommt. Wenden wir uns nun zum Anfange dieses Capitels (p. 1073a 14), oder besser noch einige Zeilen

weiter zurück bis ὅτι μὲν οὖν ἔστιν (Z. 8), so finden wir auf eine geraume Strecke, bis b. 17 ἀκριβεστέροις, lediglich 2 Hiaten: a 26 ἀνάγκη ὑπὸ und 24 ἀϊδίου οὐσίας, die sich beide leicht beseitigen liessen (ἀναγκαῖον, ἀϊδίου φύσεως). Mit b 17 folgt die Entwickelung von Eudoxos' und Kallippos' astronomischen Theorien, bis b 38; dann bis 1074 a 14 die eigne Entwickelung des Aristoteles über die Anzahl der Sphären. Die Hinzufügung der letzteren steht im Widerspruche mit der Ankündigung 1073 b 11: νῦν μὲν ἡμεῖς ἃ λέγουσι τῶν μαθηματικῶν τινὲς ἐννοίας χάριν λέγομεν, ὅπως ᾖ τι τῇ διανοίᾳ πλῆθος ὡρισμένον ὑπολαβεῖν. τὸ δὲ λοιπὸν τὰ μὲν ζητοῦντας αὐτοὺς δεῖ, τὰ δὲ πυνθανομένους παρὰ τῶν ζητούντων, ἄν τι φαίνηται παρὰ τὰ νῦν εἰρημένα τοῖς ταῦτα πραγματευομένοις, φιλεῖν μὲν ἀμφοτέρους, πείθεσθαι δὲ τοῖς ἀκριβεστέροις. Nun wimmelt auch der hinzugefügte Abschnitt von Hiaten, während das Vorhergehende, besonders das über Eudoxos, ziemlich davon frei ist. Man kann also mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, dass Aristoteles hier eine ältere, in der Form ausgearbeitete, sachlich aber minder gründliche Schrift als Vorlage hatte, von der er abschrieb, was ihm für die jetzige streng philosophische Untersuchung nicht unbrauchbar schien.

Es beginnt nun das 8. Cap. folgendermassen: πότερον δὲ μίαν θετέον τὴν τοιαύτην οὐσίαν ἢ πλείους, δεῖ μὴ λανθάνειν, ἀλλὰ μεμνῆσθαι καὶ τὰς τῶν ἄλλων ἀποφάσεις, ὅτι περὶ πλήθους οὐδὲν εἰρήκασιν ὅτι καὶ σαφὲς εἰπεῖν. Dies bezieht sich zurück auf die Uebersicht des I. Buches über die frühere Philosophie, und zu diesem Buche wollen wir uns jetzt wenden, indem hier grössere, mit dem besprochenen Stücke gleichartige Massen vorhanden sind. Die Einleitung (c. 1 u. 2) lasse ich vorläufig zurück und beginne mit c. 3, p. 983 a 24.

Die Darlegung fängt an mit einem völlig unförmlichen Satze, in welchem Ar., mit Bezugnahme auf seine Physik, die vier Arten von Ursache aufstellt. Für die erste und vierte derselben werden je zwei Ausdrücke gegeben, ein einfacherer und ein mehr philosophischer: οὐσία — τὸ τί ἦν εἶναι, τἀγαθόν — τὸ οὗ ἕνεκα. Ich halte mich bei den hier vorkommenden Hiaten nicht auf und gehe gleich zum Folgenden. Mit dem Nachsatze nun b 1 παραλάβωμεν leitet A. zu der Darstellung der früheren Philosopheme über, und bespricht zunächst, bis 984 a 14, die materiellen Ursachen der alten Physiker (τὰς ἐν ὕλης εἴδει ἀρχάς 983 b 7, τὴν ἐν ὕλης εἴδει λεγομένην 984 a 17). In diesem Stücke nun sind folgende Hiaten, von solchen mit dem Artikel u. s. w. abgesehen: 983 b 12 διὰ

τοῦτο οὔτε γίγνεσθαι οὐδὲν οἴονται οὔτε ἀπόλλυσθαι, ὡς, 14 γίγνεσθαι ἁπλῶς, 15 ἀπόλλυσθαι ὅταν, 22 ἀπεφήνατο εἶναι, 983 a 2 λέγεται οὕτως Bk. mit A^b F^b Alex., vulg. λ. τοῦτον τὸν τρόπον ohne Hiatus, 10 γίγνεσθαι ἀλλ', 11 διακρινόμενα εἰς, 16 οὔτε γίγνεσθαι οὔτε ἀπόλλυσθαι ἀλλὰ διαμένειν ἀΐδια. ἐκ κτἑ. Eins der mit Hiaten behafteten Stücke lässt sich als Erweiterung mit Wahrscheinlichkeit ausscheiden, zumal da es peripatetische Schulausdrücke und übrigens gewöhnlichen Ausdruck zeigt: — καὶ διὰ τοῦτο οὔτε γίγνεσθαι οὐθὲν οἴονται οὔτε ἀπόλλυσθαι, ὡς τῆς τοιαύτης φύσεως ἀεὶ σωζομένης [ὥσπερ οὐδὲ τὸν Σωκράτην φαμὲν οὔτε γίγνεσθαι ἁπλῶς, ὅταν γίγνηται καλὸς ἢ μουσικός, οὔτε ἀπόλλυσθαι, ὅταν ἀποβάλλῃ ταύτας τὰς ἕξεις, διὰ τὸ ὑπομένειν τὸ ὑποκείμενον τὸν Σ. αὐτόν. οὕτως οὐδὲ τῶν ἄλλων οὐδέν.] δεῖ γὰρ εἶναί τινα φύσιν μίαν ἢ πλείους μιᾶς, ἐξ ὧν γίγνεται τἆλλα σωζομένης ἐκείνης. Die Stelle 984 a 9 ist offenbar lückenhaft überliefert: ταῦτα γὰρ ἀεὶ διαμένειν καὶ οὐ γίγνεσθαι ἀλλ' ἢ πλήθει· καὶ ὀλιγότητι συγκρινόμενα καὶ διακρινόμενα εἰς ἕν τε καὶ ἐξ ἑνός, und 14: — οὕτω γίγνεσθαι καὶ ἀπόλλυσθαί φησι συγκρίσει καὶ διακρίσει μόνον, [ἄλλως δὲ οὔτε γίγνεσθαι οὔτε ἀπόλλυσθαι, ἀλλὰ διαμένειν ἀΐδια], lässt sich von dem überflüssigen Zusatze und damit den drei Hiaten leicht befreien. Von wem solche Zusätze stammen, ob von Arist., als er die Metaphysik schrieb, oder erst von Späteren, kann uns nicht kümmern: der Philosoph citirt nicht die früheren Werke, sondern benutzt sie bloss. Sonst aber zeigt dies ganze Stück denselben schönen und geschmückten Ausdruck und dieselben umfangreichen und wohlgegliederten Perioden wie die Reste der Dialoge. Für den Ausdruck vergleiche man den Anfang 983 a 1: παραλάβωμεν καὶ τοὺς πρότερον ἡμῶν εἰς ἐπίσκεψιν τῶν ὄντων ἐλθόντας καὶ φιλοσοφήσαντας περὶ τῆς ἀληθείας, ein Gedanke, der in dürrem akroamatischen Stil mit fünf Worten ausgedrückt war. Oder weiter unten (27): τοὺς παμπαλαίους καὶ πολὺ πρὸ τῆς νῦν γενέσεως καὶ πρώτους θεολογήσαντας, und 984 a 1: εἰ μὲν οὖν ἀρχαία τις αὕτη καὶ παλαιὰ τετύχηκεν οὖσα περὶ τῆς φύσεως ἡ δόξα, wo auch die verschränkte Wortstellung wiederkehrt, wie gleich darauf in dem schon dafür angezogenen Satze über Anaximenes und Genossen. Die Anakoluthie 983 b 25 ist von der Art, wie sie auch die besten Schriftsteller sich gestatten; peripatetische Schulausdrücke kommen nicht vor. Und so bleibt der Stil auch weiterhin; es genüge, dies hier bemerkt zu haben.

Der Rest des dritten Kapitels sammt dem vierten, worin aufgezeigt wird, wie die Philosophie nun auch die dritte und

vierte Art von Ursachen aufzustellen begann, hat im Verhältniss noch weniger Hiaten wie das behandelte Stück, nämlich 7 schwere und eine Anzahl leichtere. 984 a 18 *πρᾶγμα ὡδοποίησε*. 25 *ἀνδριάντα ἀλλ'*. b 13 f. *εἶναι οὔτ' ἐκείνους οἰηθῆναι οὐδ'*. 24 *ἔρωτα ἤ*. 34 *ἐνόντα ἐφαίνετο ἐν*. 985 a 10. *ἐφήψαντο ὧν*, aber A^b lässt *ἐφ.* aus und hat nach *φύσεως* Z. 12 *ἡμμένοι φαίνονται*, ohne Hiatus. 16 *οὔτε ἐκεῖνοι ἀπὸ ἐπιστήμης οὔτε οὗτοι ἐοίκασιν εἰδόσι λέγειν ὅ, τι λέγουσι*. 20 *παρέλκει αὐτόν*. 24 *αὐτῷ ἡ μέν*. 25 *συγκρίνει. ὅταν*. (27 *πάντα ὑπὸ*). b 16 *σχῆμά ἐστιν*. (21 *δύο αἰτιῶν*.) Die dritte Ursache heisst (984 a 25): *ὡς ἂν ἡμεῖς φαίημεν, ὅθεν ἡ ἀρχὴ τῆς κινήσεως*, 985 a 12 *τοῦ ὅθεν ἡ κίνησις*, 31 *τὴν τῆς κινήσεως ἀρχήν*, 984 b 22 dagegen gewählt und voll: *τὴν τοιαύτην ὅθεν ἡ κίνησις ὑπάρχει τοῖς οὖσιν*; die vierte wird b 21 mit *τοῦ καλῶς τὴν αἰτίαν* bezeichnet. Die Physik wird 985 a 12 citirt, doch lässt sich das *ἐν τοῖς περὶ φύσεως* ohne weiteres ausscheiden, wie ja solche Citate bei Ar. sehr oft nichts als Interpolationen sind. Ein Fortschritt und eine Verknüpfung des Gedankens ist im allgemeinen vorhanden, doch geht es nicht ohne Härten und Unklarheiten ab, und dann wird manchmal in freierer Weise abgeschweift, wie c. 4 Anfang auf Hesiod und Parmenides.[1]

Cap. 5, p. 985 b 23 — 987 a 28, behandelt Arist. zuerst die Pythagoreer, bis 986 b 8, dann die Eleaten, von denen gelegentlich schon 984 a 29 ff. und b 25 die Rede gewesen war. Hiaten sind folgende: 985 b 27 *πρῶτοι, ἐν*. 29 *ὕδατι, ὅτι*. Aber hier wird interpolirt sein: *ἐν δὲ τοῖς ἀριθμοῖς ἐδόκουν θεωρεῖν ὁμοιώματα πολλὰ τοῖς οὖσι καὶ γιγνομένοις [μᾶλλον ἢ ἐν πυρὶ καὶ γῇ καὶ ὕδατι], ὅτι τὸ μὲν τοιονδὶ τῶν ἀριθμῶν κτἑ.* — 986 a 2 *εἶναι ὑπέλαβον*, aber A^b *ὑπέλαβον εἶναι* ohne Hiatus. 3 f. *ὅσα εἶχον ὁμολογούμενα δεικνύναι ἔν τε κτἑ.*, wo Alexander zu lesen scheint: *ἔσα μὲν εἶχον ὁμ. ἔν τε*, und *δεικνύναι* fehlt auch in A^b. — 25 *ἄρρεν καὶ θῆλυ, ἠρεμοῦν* in der Aufzählung der pythagoreischen *ἀρχαὶ κατὰ συστοιχίαν*; dieser Hiatus konnte kaum vermieden werden. 28 *ἤτοι οὗτος*. 29 *καὶ γὰρ [ἐγένετο τὴν ἡλικίαν] Ἀλκμαίων [ἐπὶ γέροντι Πυθαγόρᾳ] ἀπεφήνατο [δὲ] παραπλησίως τούτοις*; die eingeklammerten Worte fehlen in A^b und scheinen auch den Scholiasten unbekannt. 34 *μικρὸν μέγα οὗτος*; es ist mit A^b

---

[1] Diese Stelle wird von Sext. Empir. p. 392, 30 Bk. aus Arist. citirt; kannte sie dieser Autor aus der Metaphysik oder aus einem Dialoge? Die Wahrscheinlichkeit ist für letzteres, indem Sextus niemals sonst die Metaphysik, den Dialog *περὶ φιλοσ.* dagegen gleich p. 395, 20 benutzt.

umzustellen μέγα μικρόν. b 4 αὗται εἰσιν. 21 εἶναι αὐτό. 28 ff. παρὰ γὰρ τὸ ὂν τὸ μὴ ὂν οὐθὲν ἀξιῶν εἶναι, ἐξ ἀνάγκης ἓν οἴεται εἶναι τὸ ὂν καὶ ἄλλο οὐθέν. 987 a 5 σώματά ἐστιν. 22 πρώτῳ ὑπάρξειεν, jedoch A^b πρώτως. 26 δυάδι· εἰ. 27 ἔσται, ὅ. Aber dieser ganze Satz: ἀλλ' οὐ ταὐτὸν ἴσως ἐστὶ τὸ εἶναι διπλασίῳ καὶ δυάδι· εἰ δὲ μή, πολλὰ τὸ ἓν ἔσται· ὃ κἀκείνοις συνέβαινεν, erscheint als spätere Erweiterung, von ähnlicher Art wie oben 983 b 13 ὥσπερ οὐδὲ τὸν Σωκρ., und ähnlich an den ursprünglichen Text wieder angeknüpft: dort οὕτως οὐδὲ τῶν ἄλλων οὐδέν, hier ὃ κἀκείνοις συνέβαινεν. Die 1., hier zuerst eingeführte Art von Ursache heisst τὸ τί ἐστι (987 a 20). Die im ganzen regelmässig fortschreitende Darlegung zeigt namentlich zuletzt eine behagliche Breite, indem ausführlich recapitulirt und dabei auch noch manches Vergessene nachgeholt wird.

Gleicher Art ist auch noch der Anfang des 6. Capitels, welches die platonische Philosophie behandelt; denn bis 987 b 14 ἀφεῖσαν ἐν κοινῷ ζητεῖν findet sich kein unzulässiger Hiatus. Von da ab aber bis nahe an den Schluss des Kapitels werden die Hiaten ziemlich zahlreich, und das gleiche Verhältniss ist auch im 7. Kapitel, welches eine Gesammtrecapitulation enthält. Nur der Anfang desselben ist wieder von Hiaten frei (988 a 27 kann für ὕδωρ καὶ ἀέρα, Ἀναξαγόρας mit E^b ἀέρα καὶ ὕδωρ, Ἀ. gesetzt werden); nachher erscheinen auch die Schulausdrücke wieder: τὸ τί ἦν εἶναι, τὸ οὗ ἕνεκα, κατὰ συμβεβηκός.

Der Rest des Buches enthält eine Kritik der dargelegten Philosopheme: c. 8 behandelt die Früheren, c. 9 die Ideenlehre, und zwar ist c. 8 in Bezug auf Hiatus und sonstige Stilistik mit den dieselben Philosophen behandelnden früheren Kapiteln gleichartig, c. 9 dagegen mit der Entwickelung der Ideenlehre in c. 6. Die Hiaten in c. 8 lassen sich zum Theil aus Handschriften und Scholien beseitigen: 989 a 7 κριτὴν [τινα] εἰ nach A^b; 15 οὐκ ὀρθῶς ἂν λέγοι. εἰ, wo aber Alexander — ἂν εἴη λέγων zu lesen scheint; sodann wird der ganze Satz 26—30 ὅλως-φησιν in A^b ausgelassen und ist auch dem Alexander unbekannt; er enthält eine allgemeine philosophische Deduktion mit kurzer Rückkehr zum Gegenstande am Schluss, ähnlich der früher behandelten Stelle 987 a 25. Mit diesem Satze aber fallen wieder zwei Hiaten weg. Ferner b 8: — ἢ φαιὸν [ἢ ἄλλο χρῶμα], ἀλλ', nach A^b, und 990 a 9 πέρατος καὶ ἀπείρου μόνον ὑποκειμένων [καὶ περιττοῦ καὶ ἀρτίου], οὐθέν, vgl. Alexander p. 559 a 5. Der Satz 989 b 11: οὔτε γὰρ ποιόν τι οἷόν τε αὐτὸ εἶναι οὔτε τί, verräth sich auch

durch die Kunstausdrücke als fremdartig. So bleiben nur etwa sechs Hiaten in dem ganzen Kapitel übrig.

Die Kritik der Ideenlehre (c. 9) wird bekanntlich zum Theil im XIII. Buche wörtlich wiederholt, es ist aber dort eine Einleitung vorausgeschickt (p. 1078 b 9—34), die sich in einzelnen Ausdrücken und sogar ganzen Satzgliedern mit I c. 6 berührt, indessen doch keine blosse Wiederholung jener Ausführung bildet. Sie ist nun von Hiaten wenigstens bis Z. 24 durchaus frei, und wenn wir 25—27 *συλλογίζεσθαι* — *ἐπιστήμη* ausscheiden, was leicht angeht, sogar bis Z. 30 *ἐπιστήμης;* dann wird der Uebergang von Sokrates zu Platon mit einem kurzen, drei Hiaten enthaltenden Satze gemacht. Die Kritik selber beginnt in I. u. XIII. mit dem Einwurf, dass die Ideenlehre behufs der Erklärung der Dinge zu allererst dieselben vervielfältige: *ὥσπερ εἴ τις ἀριθμῆσαι βουλόμενος ἐλαττόνων μὲν ὄντων οἴοιτο μὴ δυνήσεσθαι, πλείω δὲ ποιήσας ἀριθμοίη.* Nun in I. u. XIII. verschieden: *σχεδὸν γὰρ ἴσα ἢ οὐκ ἐλάττω τὰ εἴδη ἐστὶ τούτων περὶ ὧν ζητοῦντες τὰς αἰτίας ἐκ τούτων ἐπ' ἐκεῖνα· προῆλθον* I, *πλείω γάρ ἐστι τῶν καθ' ἕκαστα* (*ἕκαστον E*) *αἰσθητῶν τὰ εἴδη, περὶ ὧν ζητοῦντες τὰς αἰτίας ἐκ τούτων ἐκεῖ προῆλθον* XIII. Letztere Fassung ist fast ohne Hiatus, nicht die erstere; andrerseits ist diese die genauere, die von XIII. die oberflächlichere. Sonst enthält dies erste Argument (bis 990 b 8) keinen Hiatus. — Der zweite Einwurf bietet noch interessantere Varianten. Die vulg. in I. hebt an: *ἔτι καθ' οὓς τρόπους δείκνυμεν ὅτι ἔστι τὰ εἴδη, κατ' οὐδένα φαίνεται τούτων,* aber A^{b} hat *δείκνυται,* mit Hiatus, und so steht in XIII. Entsprechend Z. 11 I. *οἰόμεθα,* XIII. *οἴονται,* und im 3. Argument Z. 16 I. *φαμέν,* cod. E^{b} und XIII. *φασίν,* 18 *βούλονται οἱ λέγοντες εἴδη* vulg. I. und ähnlich (*βούλονται εἶναι οἱ κτέ.*) XIII., aber eine Menge Hdschr. bieten in I. *βουλόμεθα,* nach dessen Aufnahme natürlich *οἱ λέγοντες εἴδη* fortfällt, und damit jeglicher Hiatus. Z. 23 neues Schwanken zwischen *φαμέν* und *φασίν.* Ohne Zweifel ist überall hier die 1. Person das Ursprüngliche, zumal da sie auch die Scholiasten anerkennen, wie aber Aristoteles so sich selbst zu den Vertretern der Ideenlehre rechnen könne, war schon jenen ein Problem. Ich glaube nun, dass dies „wir" auf den hier umgearbeiteten Dialog, nämlich den *περὶ φιλοσοφίας,* zurückgeht. Einen direkten Beweis dafür liefert eine weitere Stelle, 992 a 10: *βουλόμενοι δὲ τὰς οὐσίας ἀνάγειν εἰς τὰς ἀρχὰς μήκη μὲν τίθεμεν* (drei Hdschr. *τίθενται*) *ἐκ μακροῦ καὶ βραχέος,* wozu Alexander: *τὸ μὲν τίθεμεν ἀκολούθως τοῖς προειρημένοις καὶ νῦν*

ἤδη λέγει. ὡς γὰρ οἰκείαν τὴν περὶ τῶν ἰδεῶν δόξαν εὐθύνει. ἐκτίθεται δὲ τὸ ἀρέσκον αὐτοῖς, ὃ καὶ ἐν τοῖς περὶ φιλοσοφίας εἴρηκεν.[1] In diesem Dialog, den Ar. doch wohl in früherer Zeit schrieb, wo er noch nicht so sich von der platonischen Schule losgelöst und eine eigne begründet hatte, konnte er recht wohl, namentlich einem der gleichen Schule angehörigen Mitunterredner gegenüber, dies 'wir' gebrauchen; späterhin dagegen und in einer rein akroamatischen Aufzeichnung eigner Philosopheme, wie unsere Metaphysik ist, hatte diese Form keinen Sinn noch Grund, wenn nicht eben den, dass Ar. hier Früheres abschrieb. Dass es in B noch zweimal vereinzelt heisst: ὡς μὲν οὖν λέγομεν τὰ εἴδη (997 b 3), ἃ τίθεμεν εἴδη (1002, b 14), mag, wenn nichts anders, Erinnerung an das 1. Buch sein; sonst wird in den späteren Büchern stets die 3. Person gebraucht, in A dagegen die erste Person auch 992 a 25 ff. viermal hintereinander. Insgemein ist mit derselben ein flüssigerer Stil, grössere Klarheit und bessere Entwickelung des Gedankens, endlich Seltenheit des Hiatus verbunden. Somit wird diesem Abschnitte der Metaph. der Dialog περὶ φιλοσοφίας, in dessen 2. Buch nach fr. 11 die Ideenlehre vorkam, zu Grunde liegen, allerdings so, dass aufs stärkste verkürzt, erweitert, in jeder Weise das Ursprüngliche entstellt ist. Denn was wir jetzt vor uns haben, ist niemand ohne gründliche Sachkenntniss und ohne die weitläuftigen Erklärungen der Scholiasten auch nur halbwegs zu verstehen im Stande.

Wenn aber die Kritik der Ideenlehre aus jenem Dialoge stammt, so stammt, nach allem was wir dargelegt, die vorhergehende Kritik der früheren Philosophie ebendaher, und zwar mit viel genauerer Entlehnung, wenn auch nicht ohne Verkürzungen und Entstellungen, und wenn die Kritik, wiederum auch die vorgängige Entwickelung c. 3—6. Erinnern wir uns auch des Fehlens der peripatetischen Schulausdrücke, sowie der manchmal hervortretenden behaglichen, einem Dialoge angemessenen Breite und der gelegentlichen Ausbiegungen vom geraden Gange der Darlegung. Der aristotelische Dialog scheint nun auch darin dem späteren platonischen — Timaios, Gesetze — ähnlich gewesen

[1] Vgl. auch Metaph. M 1, 1076 a 28: ἔπειτα μετὰ ταῦτα (σκεπτέον) χωρὶς περὶ τῶν ἰδεῶν αὐτῶν καὶ ὅσον νόμου χάριν, τεθρύλληται γὰρ τὰ πολλὰ καὶ διὰ τῶν ἐξωτερικῶν λόγων, mit Bezug auf c. 4 dieses Buches = A 9. Hier wie anderswo wird die von Bernays aufgenommene Erklärung der Scholiasten von ἐξωτερικά (ἐγκύκλια) durchaus bestätigt.

sein, dass an Stelle der dialektischen Entwickelung in kurzer Wechselrede mehr zusammenhängende Darlegung eines Einzelnen trat; auch in dem Fragmente des Eudemos ist nur eine einzige Unterbrechung durch den Mitunterredner, welche ohne Schaden sogar der Construktion wegfallen könnte. Wenn so auch dieser Theil des Dialogs *π. φιλοσ.* abgefasst war — und er konnte bei diesem Inhalt gar nicht anders abgefasst sein —, so war es eine Kleinigkeit, bei der Uebernahme in die Metaphysik jede Spur des dialogischen Charakters zu verwischen.

Vergegenwärtigen wir uns jetzt noch einmal kurz, worauf unsre Beweisführung eigentlich beruhte. Das I. B. der Metaphysik enthält verschiedenartige Elemente, indem ein Theil klar, sorgfältig (darum auch hiatenfrei), schön und gewählt im Ausdruck ist, ein andrer Theil (c. 9) unklar und abgerissen bis zum äussersten, ferner nachlässig in der Form, ohne jeden Schmuck. Es ist also unmöglich, dass dies 1. Buch eine einheitliche, zu derselben Zeit entstandene Composition sei, und doch bildet es wiederum inhaltlich eine Einheit, in der kein Stück fehlen kann. Hier nun bleibt kein andrer betretbarer Ausweg, als dass wir eine ältere populärer gehaltene und sorgfältig ausgearbeitete Vorlage voraussetzen, die der Vf. da, wo die Materie am schwierigsten war und es in die Tiefen der Philosophie hineinging, also bei der Ideenlehre, für seinen jetzigen Zweck nicht genügend fand und darum ergänzte, übrigens aber grösstentheils beibehielt.

Ich weise endlich noch darauf hin, dass unsre Aufstellung eigentlich gar keine neue, sondern nur eine Modifikation einer sehr alten Meinung ist. Denn sowohl ältere Gelehrte, als auch in neuerer Zeit noch Krische, haben geglaubt, dass ein Theil unsrer Metaphysik, nach Krische I. XI. XII., mit den drei Büchern *π. φιλ.* identisch sei. Von Identität nun kann nicht die Rede sein, aber wohl von Verwandtschaft und Berührung, welche, wie wir nun erkennen, vielfach geradezu eine Entlehnung ist.

Von den noch übrigen Stücken des I. Buches gehört das kurze 10. Cap. wieder grösserentheils der Vorlage an, wiewohl einmal die Physik citirt, ein andermal der Ausdruck *τὸ τί ἦν εἶναι* gebraucht ist. Der einzige schwere Hiatus, *ἑκάστου εἶναι* 993 a 20, ist erst durch Conjektur hereingebracht; man schreibe, ähnlich wie auch Bonitz und Schwegler wollen: *ἀλλὰ μὴν ὁμοίως ἀναγκαῖον καὶ σάρκα* (T. E^b^, *σάρκας* A^b^, *σαρκός* vulg.) *καὶ τῶν ἄλλων* *ἕκαστον* (codd.) *εἶναι διὰ τὸν λόγον* (*τὸν λόγον* ohne *διὰ* codd. Bonitz, *κατὰ τὸν λ.* Schwegler), *ἢ μηδὲ ἕν* (sehr viele Hdschr.,

vulg. *μηδενός*). *διὰ τοῦτο γὰρ καὶ σὰρξ καὶ ὀστοῦν ἔστι* (viele Hdschr., *ἔσται* vulg.) *καὶ τῶν ἄλλων ἕκαστον, καὶ οὐ διὰ τὴν ὕλην*. Das Zurückgreifen auf Empedokles mit Nachholung eines speziellen Punktes entspricht der früheren Weise.

In den ersten beiden Kapiteln wird der Begriff der *σοφία* entwickelt, mit dem Ergebniss, dass sie die Wissenschaft von den ersten Anfängen und Ursachen sei; daran schliesst sich in c. 3 die Aufzählung der Arten von Ursache und so das Weitere. Nun ist in diesem ersten Abschnitt eine durchgängige Mischung gewöhnlichen und gewählten Stiles, was auf die Annahme führt, dass hier eine Vorlage stark erweitert worden ist, natürlich auch mit gelegentlichen Verkürzungen und sonstigen Aenderungen. Inhaltlich deckt sich der Anfang von c. 1 mit der ganz akroamatisch gehaltenen Darlegung in der 2. Analytik, B. II. c. 19 (p. 99), wo auf den Hiatus nicht im geringsten geachtet ist. In der Metaph. aber lassen sich zusammenhängende, wenn auch kaum lückenlose Stücke der Vorlage noch recht wohl ausscheiden, was ich zunächst am Anfang von c. 1 aufzeigen will. Die ersten Sätze sind, wenn auch ziemlich hiatenfrei, doch aphoristisch kurz und im Ausdruck gewöhnlich, was aber im Fortgang mehr und mehr anders wird. Dann heisst es 980 b 25: *τὰ μὲν οὖν ἄλλα ταῖς φαντασίαις ζῇ καὶ ταῖς μνήμαις, ἐμπειρίας δὲ μετέχει μικρόν· τὸ δὲ τῶν ἀνθρώπων γένος καὶ τέχνῃ καὶ λογισμοῖς* (lückenhaft). *γίγνεται δ'ἐκ τῆς μνήμης ἐμπειρία τοῖς ἀνθρώποις· αἱ γὰρ πολλαὶ μνῆμαι τοῦ αὐτοῦ πράγματος μιᾶς ἐμπειρίας δύναμιν ἀποτελοῦσιν· [καὶ δοκεῖ σχεδὸν ἐπιστήμῃ καὶ τέχνῃ ὅμοιον εἶναι ἡ ἐμπειρία·] ἀποβαίνει δ'ἐπιστήμη καὶ τέχνη διὰ τῆς ἐμπειρίας [τοῖς ἀνθρώποις]* (*τ. ἀνθρ.* om. A[b].)· *ἡ μὲν γὰρ ἐμπειρία τέχνην ἐποίησεν, ὥς φησι Πῶλος, ὀρθῶς λέγων, ἡ δ'ἀπειρία τύχην*. Nach Tilgung des mit mehrfachem Hiatus behafteten Zusatzes *καὶ-ἐμπ.* erhält man eine parallel gegliederte, untadelige Satzfügung. Hierauf eine Erläuterung in aristotelischem Schulstil und mit einem langen, sehr unschön gebauten Satze; dann 981 a 12: *πρὸς μὲν οὖν τὸ πράττειν ἐμπειρία τέχνης οἰδὲν* (A[b]. D. F[b]. für *δοκεῖ διαφέρειν*), *ἀλλὰ καὶ μᾶλλον ἐπιτυγχάνοντας ὁρῶμεν τοὺς ἐμπείρους τῶν ἄνευ τῆς ἐμπειρίας λόγον ἐχόντων*, und nun wiederum eine Erläuterung, mit Schulausdrücken und wiederholtem Hiatus. Z. 24 geht es weiter: *ἀλλ' ὅμως τό γε εἰδέναι καὶ τὸ ἐπαΐειν τῇ τέχνῃ τῆς ἐμπειρίας ὑπάρχειν οἰόμεθα μᾶλλον, καὶ σοφωτέρους τοὺς τεχνίτας τῶν ἐμπείρων ὑπολαμβάνομεν, ὡς κατὰ τὸ εἰδέναι μᾶλλον τὴν σοφίαν ἀκολουθοῦσαν πᾶσιν*. — P. 981 b 13—25 *τὸ μὲν οὖν πρῶτον — τὸ τῶν ἱερέων ἔθνος* haben wir eine Art historischer Entwickelung,

wie mit fortschreitender Cultur der Begriff der Weisheit fortschritt und ein höherer wurde; in diesem Stücke ist nur ein Hiatus (15 θαυμάζεσθαι ὑπὸ). Dann wird die nikomachische Ethik citirt (Z. 25—27), ein offenbares Einschiebsel, wie sich schon an den Conjunktionen verräth: εἴρηται μὲν οὖν ἐν τοῖς ἠθικοῖς — ὧν οὖν ἕνεκα νῦν ποιούμεθα τὸν λόγον, denn so ist mit F^b und Alexander zu lesen, während die vulgata dem Einschiebsel angepasst ist: οὗ δ' ἕνεκα νῦν κτἑ. Weiter: (ὧν οὖν — λόγον), τοῦτ' ἐστιν, ὅτι τὴν ὀνομαζομένην σοφίαν περὶ τὰ πρῶτα αἴτια καὶ τὰς ἀρχὰς ὑπολαμβάνουσι πάντες· διὸ (so A^b, vulg. ὥστε), καθάπερ εἴρηται πρότερον, ὁ μὲν ἔμπειρος τῶν ὁποιανοῦν ἐχόντων αἴσθησιν εἶναι δοκεῖ σοφώτερος, ὁ δὲ τεχνίτης τῶν ἐμπείρων, χειροτέχνου δ' ἀρχιτέκτων, αἱ δὲ θεωρητικαὶ τῶν ποιητικῶν μᾶλλον. Von den πρῶτα αἴτια ist hier zuerst die Rede, und aus der vorhergehenden Darlegung geht es auch durchaus nicht hervor, dass die Weisheit mit den ersten Ursachen zu thun habe; dies wird erst im 2. Cap. nachgewiesen (vgl. 984 b 9), und an unsrer Stelle heisst es correkter gleich hinterdrein: ὅτι μὲν οὖν περί τινας αἰτίας καὶ ἀρχάς ἐστιν ἐπιστήμη, δῆλον. Aber darum braucht man das πρῶτα nicht zu ändern; denn die historische Entwickelung im Vorigen entbehrt jedes Abschlusses, da am Schluss nur gesagt wird, es seien nach erreichtem Gipfel der Cultur nun auch die weder dem Nutzen noch dem Vergnügen dienenden Wissenschaften erfunden, nicht aber gesagt wird, was man doch erwartete, dass nun auf diese Wissenschaften der Name Weisheit vorzugsweise übertragen sei. Wir haben also im Vorhergehenden nur einen Auszug aus einer ausführlichen Darlegung, und dafür sind auch noch andere Anzeichen. Denn obwohl vorausgeschickt wird: καθάπερ εἴρηται πρότερον, so ist doch von dem darunter Angeführten weder der Vorzug der ἐμπειρία vor der αἴσθησις, noch auch, was wichtiger, der der θεωρητικαὶ ἐπιστῆμαι vor den ποιητικαί irgendwie im Vorigen dargelegt, ja es treten letztere Namen hier zuerst auf.

Das zweite Capitel enthält in seinem ersten Theile (bis 982 b 10) die schon erwähnte Darlegung, dass die σοφία es mit den ersten Ursachen zu thun habe; dann folgt eine ausgeführtere Begründung, wie sie keine ποιητικὴ ἐπιστήμη sei und keine Zwecke ausser sich habe, sie sei darum auch eine mehr göttliche als menschliche Wissenschaft. Von den Hiaten des zweiten Theils lassen sich wieder viele aus den Hdschr. beseitigen: 982 b 27 καὶ αὐτὴν ὡς μόνην ἐλευθέραν οὖσαν A^b (αὕτη μόνη ἐλευθέρα οὖσα vulg.); 983 a 2 ἐνδέχεται φθονερὸν εἶναι F^b (vulg. φθ. ἐνδ. εἶναι),

10 ἔχοι θεός mit T. A^b. (ἔχοι ὁ θεός). Auch im ersten Theile bietet F^b. 982 a 22 für τὴν καθόλου ἐπιστήμην die Lesart τὴν κατὰ πάντων ἐπιστήμην. Für den zweiten Theil, der sich an das Ende des 1. Cap. ungefähr anschliesst und in welchem die Darstellung auch durch Dichtercitate und Sprüchwörter belebt ist, möchte ich die gleiche Vorlage annehmen; der erste ist mehr akroamatisch gehalten.

Es versteht sich nun von selbst, dass, wenn die Bekämpfung der Ideenlehre im 2. Buche περὶ φιλοσοφίας stand, doch den ersten beiden Capiteln nur Stücke des 1. Buches entsprechen können. Die aus demselben sonst erhaltenen Fragmente betreffen die 7 Weisen, die ἀρχαί, welche von den Magiern aufgestellt wurden, die Lehre der Orphiker u. s. w.; auch frg. 2 R. (Sprüchwörter) wird wohl mit Recht hierher gezogen sein. Also die populäre und theologische Weisheit war behandelt, und dieser Abschnitt konnte nun recht wohl zwischen dem, wovon in Metaphys. I., 1—2 ein Auszug vorliegt, und den Darlegungen über die Aufstellungen der eigentlichen Philosophen (c. 3—6) seinen Platz finden, sei es nun, dass man letztere noch zum ersten Buche zieht, so dass allein die Kritik der Früheren (c. 8—9) dem 2. zufällt, sei es dass man gleich mit c. 3 das 2. Buch beginnen will. Im 3. Buche π. φιλοσ. war, nach Cic. de nat. d. I., 13, die Lehre von der Gottheit und vom Kosmos behandelt, also die eigne Lehre des Aristoteles entwickelt, nachdem vorher die Lehren der Frühern erst dargestellt, dann kritisirt waren (vgl. Bernays S. 95 ff.). Dem 3. Buche fällt also anscheinend die Vorlage von Metaph. XII., 8 zu. — Die übrigen Theile des erhaltenen Werkes liefern für unsern Zweck weniger Ausbeute, wiewohl gewiss noch für sehr vieles eine Vorlage in dem Dialoge enthalten war. Auch ist gleich der Anfang von *B* hiatenfrei und mit Schmuck ausgeführt, und die erste Hälfte von *K* hat verhältnissmässig sehr wenige Hiaten, namentlich auch im Vergleich zu der ausgeführteren Darlegung über dieselben Fragen in *B* und *Γ*[1]. Aber schon wegen der Trockenheit der Materie ist in *K* wenig Schmuck des Ausdrucks, und die Darstellung ist dort keineswegs klarer als in *Γ*, ja sogar noch

[1] Da die Ideenlehre auch in *B* und *Γ* (*K*) mehrfach wieder bekämpft wird, so könnte man das Citat dieses Inhalts aus dem 2. Buche π. φιλοσ. auch auf die jenen Abschnitten parallelen Ausführungen des Dialoges beziehen, wonach sich dann Metaph. *A* und π. φιλοσ. *I* inhaltlich vollständig decken könnten. Auch XII., 8 (s. oben) kommt zu Anfang die Ideenlehre wieder vor.

trockener, indem mit der Verkürzung die belebenden Ausführungen über Lehren und Meinungen einzelner Philosophen und Dichter und die Aeusserungen persönlicher Stimmung und persönlichen Urtheils, die sich in *Γ* hie und da finden, hinwegfallen mussten. Wir wären somit auf das Kennzeichen des Hiatus fast allein angewiesen, und könnten ferner doch nur behaupten, dass in *K* ein A u s z u g aus der Darstellung des Dialoges vorliege, in *B* und *Γ* dagegen, bei übrigens mehr selbständiger Ausarbeitung, kleine Stückchen der Vorlage verwandt wären, jedoch auch diese meist in freierer Weise. Da nun mit dem bezeichneten Inhalt des 3. Buches *π. φιλοσ.* sich auch die Schrift *π ε ρ ὶ ο ὐ ρ α ν ο ῦ* nahe berührt, und bei dieser sich Resultate ähnlicher Art mit grösserer Sicherheit gewinnen lassen, so gehe ich jetzt zu *περὶ οὐρανοῦ* über.

III.

Wir beginnen mit einer Stelle des I. Buches, c. 9 p. 279 a 17, die wie folgt lautet: *φανερὸν ἄρα ὅτι οὔτε τόπος οὔτε κενὸν οὔτε χρόνος ἐστὶν ἔξωθεν· διόπερ οὔτ' ἐν τόπῳ τἀκεῖ πέφυκεν, οὔτε χρόνος αὐτὰ ποιεῖ γηράσκειν, οὐδ' ἐστὶν οὐδενὸς οὐδεμία μεταβολὴ τῶν ὑπὲρ τὴν ἐξωτάτω τεταγμένων φοράν, ἀλλ' ἀπαθῆ καὶ ἀναλλοίωτα τὴν ἀρίστην ἔχοντα ζωὴν καὶ τὴν αὐταρκεστάτην διατελεῖ τὸν ἅπαντα αἰῶνα. καὶ γὰρ τοῦτο τοὔνομα θείως ἔφθεγκται παρὰ τῶν ἀρχαίων. τὸ γὰρ τέλος τὸ περιέχον τὸν τῆς ἑκάστου ζωῆς χρόνον, οὗ μηθὲν ἔξω κατὰ φύσιν, αἰὼν ἑκάστου κέκληται. κατὰ τὸν αὐτὸν δὲ λόγον καὶ τὸ τοῦ παντὸς οὐρανοῦ τέλος καὶ τὸ τὸν πάντα χρόνον καὶ τὴν ἀπειρίαν περιέχον [τέλος] αἰών ἐστιν, ἀπὸ τοῦ ἀεὶ εἶναι εἰληφὼς τὴν ἐπωνυμίαν, ἀθάνατος καὶ θεῖος. ὅθεν καὶ τοῖς ἄλλοις ἐξήρτηται, τοῖς μὲν ἀκριβέστερον τοῖς δ' ἀμαυρῶς, τὸ εἶναί τε καὶ ζῆν. καὶ γὰρ καθάπερ ἐν τοῖς ἐγκυκλίοις φιλοσοφήμασι περὶ τὰ θεῖα πολλάκις προφαίνεται τοῖς λόγοις, ὅτι τὸ θεῖον ἀμετάβλητον ἀναγκαῖον εἶναι πᾶν τὸ πρῶτον καὶ ἀκρότατον· ὃ οὕτως ἔχον μαρτυρεῖ τοῖς εἰρημένοις. οὔτε γὰρ ἄλλο κρεῖττόν ἐστιν ὅ τι κινήσει (ἐκεῖνο γὰρ ἂν εἴη θειότερον), οὔτ' ἔχει φαῦλον οὐδέν, οὔτ' ἐνδεὲς τῶν αὑτοῦ καλῶν οὐδενός ἐστιν.* — Es werden hier die *ἐ γ κ ύ κ λ ι α* *φιλοσοφήματα περὶ τὰ θεῖα* citirt, d. h. nach der Erklärung der Scholiasten, die *ἐξωτερικά*, die Dialoge und speziell die Schrift *περὶ φιλοσοφίας*, wie Simplikios sagt: *λέγει δὲ περὶ τούτου ἐν τοῖς περὶ φιλοσοφίας.* Die Rechtfertigung dieser Erklärung ist von Bernays gegeben (S. 94 ff.), der weiterhin (S. 110 ff.) gegen Zeller und Rose zu erweisen sucht, dass die bei Simpl. auf die angeführten Worte folgende Argumentation ein wörtliches Citat aus dem Dialoge,

nicht selbständiger Commentar des Scholiasten sei. Das betr. Stück ist Ausführung und Ergänzung jener ziemlich abgerissenen Sätze am Schluss der oben ausgeschriebenen Stelle (*οὕτω γὰρ — οὐδενός*), und zwar kommt alles, was wir im Texte lesen, fast wörtlich auch hier wieder vor. Insofern nun hat Bernays Recht, dass das Stück ein Citat ist, indem sowohl die Einführung als des Nachwort (*καὶ ταύτην δὲ ἀπὸ τοῦ δευτέρου τῆς Πλάτωνος πολιτείας Ἀρ. μετέλαβε τὴν ἀπόδειξιν*) dies deutlich besagen, und die Annahme, dass es selbständige Erklärung sei, den Scholiasten wirklich zu einem hermeneutischen Genie machen würde (Bern. S. 113); nur ein w ö r t l i c h e s Citat kann es so wenig wie andere ähnliche Anführungen aristotelischer Argumentationen sein (vgl. fr. 41 und 50). Denn im Dialoge war dies doch wohl dialogisch entwickelt, oder was sollte die dialogische Form, wenn sogar Schlussketten uno tenore von e i n e m Sprecher vorgetragen wurden? Bezeichnend ist aber die Art, wie Ar. selbst den Dialog benutzt, indem er einige Hauptsätze wörtlich ausschreibt, unbekümmert darum, dass dieselben so ganz unverständlich bleiben mussten. Er schreibt diese Schrift für s i c h, nicht für Andere, und dieser h y p o m n e m a t i s c h e Charakter tritt auch sonst in den Büchern *περὶ οὐρανοῦ* überall hervor. Nun ist aber der erste Theil der Stelle, bis zu jenem Selbstcitate, in demselben Stil gehalten wie die oben auf die dialogische Vorlage zurückgeführten Theile der Metaphysik, nach Ausdruck, Wortstellung und Meidung des Hiatus; denn es findet sich nur *ἅπαντα αἰῶνα* und *ἀεὶ εἶναι εἴληφώς*. Auch im Inhalt berührt sich die Stelle mit der besprochenen Metaph. *Λ* c. 8, indem hier wie dort auf die Meinung der *ἀρχαῖοι* Bezug genommen wird. Durch alles dies tritt diese abschliessende Schilderung in den stärksten Gegensatz zu den vorhergehenden Beweisführungen, und sie enthält auch manches, was in diesen gar nicht liegt, besonders *τὴν ἀρίστην ἔχοντα ζωήν* und nachher *θεῖον*, denn die Beseeltheit und Göttlichkeit des Himmels ist weder je bewiesen noch auch für einen Beweis vorausgesetzt. Also haben wir die Sache so aufzufassen, dass Ar. bei *φανερὸν ἄρα* den Dialog zu benutzen begann, nachdem er aber ein Stück ausgeschrieben, zu excerpiren anfing (der Satz vor dem Selbstcitat: *ὅθεν — ζῆν* trägt diesen Anschein), und dann geradezu abbrach und wegen des Weiteren auf den Dialog verwies. Der noch angeführte Beweis für die Unveränderlichkeit des Göttlichen stammt indes wohl aus einem andern Theil des Dialoges, daher die Wendung: *ἐν τοῖς ἐγκ. φιλοσ. π ο λ λ ά κ ι ς προφαίνεται τοῖς λόγοις*, die

übrigens auch sonst bei Citaten aus den Dialogen wiederkehrt. (Polit. 1278 b 30; auch 1323 a 22). Dass er die Quelle hier namhaft macht, vorher nicht, geschieht, weil es sich hier um einen Beweis handelt, der ihm einmal ausnahmsweise auch für die akroamatische Schrift brauchbar erschien, und insbesondere um einen theologischen Beweis, während das theologische Moment sonst hier geflissentlich bei Seite gesetzt ist.

Die grösste Aehnlichkeit mit dem besprochenen Abschnitt, hinsichtlich der Form wie des Inhalts, treffen wir in dem Schlussstücke von c. 3 desselben Buches, 270 b 1—25. Vorher geht der Nachweis, dass der fünfte Körper, der Aether, weder Schwere noch Leichtigkeit habe (269 b 18—270 a 12), sodann auch dass er ungeworden und unvergänglich, des Wachsthums und der Veränderung unfähig sei. Daran schliesst sich der Anfang unsrer Stelle: *διότι μὲν οὖν ἀΐδιον καὶ οὔτ' αὔξησιν ἔχον οὔτε φθίσιν, ἀλλ' ἀγήρατον καὶ ἀναλλοίωτον καὶ ἀπαθές ἐστι τὸ πρῶτον τῶν σωμάτων κτὲ.* Dann aber beruft sich der Philosoph wieder auf die allgemeine Meinung der Menschen von der Existenz und dem Wohnsitz der Götter, gleichwie Metaph. *Λ* 8, und benutzt, wie nachher c. 9 (*καὶ γὰρ τοῦτο τοὔνομα θείως ἔφθεγκται παρὰ τῶν ἀρχαίων*), als Zeugniss einer der seinigen entsprechenden Annahme der *ἀρχαῖοι* die Etymologie, nämlich die des Wortes *αἰθήρ* (von *ἀεὶ θεῖν*, um des Hiatus willen umgestellt *ἀπὸ τοῦ θεῖν ἀεί*). Bis hieher zeigt sich das flumen aureum der aristotelischen Rede, und mit dem sonstigen Schmuck ist auch die Freiheit von Hiaten da; dann aber (Z. 24 f.) wird nachlässig angehängt: (— — *αὐτῷ.*) *Ἀναξαγόρας δὲ καταχέχρηται τῷ ὀνόματι τούτῳ οὐ καλῶς· ὀνομάζει γὰρ αἰθέρα ἀντὶ πυρός*, alsbald mit drei Hiaten, und ohne Angabe dessen, worauf es wesentlich ankam, dass Anax. *αἰθήρ* von *αἴθεσθαι* ableitete. Diese Etymologien von *αἰθήρ* werden in unsern aristotelischen Schriften noch zweimal besprochen, Meteorol. *Α* 3 (339 b 16), und *περὶ κόσμου* 2 (392 a 5). An der ersteren Stelle bezieht sich der Verfasser auf unser Stück zurück: *ἡμῖν μὲν οὖν εἴρηται πρότερον περὶ τοῦ πρώτου στοιχείου, ποῖόν τι τὴν δύναμίν ἐστι, καὶ διότι* (so EHN, vulg. *ὅτι*; Ar. vermeidet gleichwie Isokrates durch die Form *διότι* oftmals einen Hiatus) *πᾶς ὁ περὶ τὰς ἄνω φορὰς κόσμος ἐκείνου τοῦ σώματος πλήρης ἐστίν.* Dann wieder die Autorität der Alten: *ὁ γὰρ λεγόμενος αἰθὴρ παλαιὰν εἴληφε τὴν προσηγορίαν, ἣν Ἀναξαγόρας μὲν τῷ πυρὶ ταὐτὸν ἡγήσασθαί μοι δοκεῖ σημαίνειν κτὲ.*, und am Schluss: *οὐ γὰρ δὴ φήσομεν ἅπαξ οὐδὲ δὶς οὐδ' ὀλιγάκις τὰς αὐτὰς δόξας ἀνακυκλεῖν γινομένας*

ἐν τοῖς ἀνθρώποις, ἀλλ' ἀπειράκις, mit deutlicher Beziehung (*οὐ γὰρ δὴ φήσομεν*) auf die *περὶ οὐρανοῦ* gebrauchten Worte: *οὐ γὰρ ἅπαξ οὐδὲ δὶς ἀλλ' ἀπειράκις δεῖ νομίζειν τὰς αὐτὰς ἀφικνεῖσθαι δόξας εἰς ἡμᾶς.* Die ganze Stelle der Meteorol. trägt den gleichen stilistischen Charakter wie die entsprechende *περὶ οὐρανοῦ*, und auf eine dialogische Quelle weist auch der Ausdruck *μοι δοκεῖ σημαίνειν*, indem in den akroamatischen Schriften Arist. seine Person durchaus nicht so hervortreten lässt; in einem Dialoge war die Sache anders. Ich nehme also an, dass in den Meteorol. ein späteres Stück der Vorlage benutzt ist, und wir können aus dieser Stelle die der Schrift *π. οὐρ.* ergänzen. Denn dass in der Vorlage hier die Ableitung von *αἴθεσθαι* erwähnt war, die an der zweiten, anscheinend nicht verstümmelten Stelle wohl übergangen werden konnte, zeigt die Stelle *περὶ κόσμου*, welcher augenscheinlich Aristoteles zur Quelle diente. Es heisst dort: *οὐρανοῦ δὲ καὶ ἄστρων οὐσίαν μὲν αἰθέρα καλοῦμεν, οὐχ ὥς τινες διὰ τὸ πυρώδη οὖσαν αἴθεσθαι, πλημμελοῦντες* (vgl. in *π. οὐρ. οὐ καλῶς*) *περὶ τὴν πλεῖστον πυρὸς ἀπηλλαγμένην δύναμιν, ἀλλὰ διὰ τὸ ἀεὶ θεῖν κυκλοφορουμένην, στοιχεῖον οὖσαν ἕτερον τῶν τεττάρων, ἀκήρατόν τε καὶ θεῖον.*

Eine dritte, noch umfangreichere Partie gleicher Art haben wir im Anfang des 2. Buches, c. 1 283 b 26—284 b 5. Es wird alsbald (284 a 2) auf die *ἀρχαῖοι καὶ πάτριοι λόγοι* Bezug genommen, und Mythen, wenn auch nicht als Zeugnisse, kommen auch nachher vor: Z. 19 der vom Atlas, 34 der vom Ixion. Die letztere Stelle bietet zugleich einen besonders anschaulichen Beleg, wie grossartig der Satzbau hier entwickelt ist: *ἀλλὰ μὴν οὐδ' ὑπὸ ψυχῆς εὔλογον ἀναγκαζούσης μένειν ἀΐδιον· οὐδὲ γὰρ τῆς ψυχῆς ἰόν τ' εἶναι τὴν τοιαύτην ζωὴν ἄλυπον καὶ μακαρίαν· ἀνάγκη γὰρ διὰ* (codd. *καὶ*) *τὴν κίνησιν μετὰ βίας οὖσαν, εἴπερ κινεῖ φέρεσθαι* (FHLM, vulg. om. *κινεῖ*) *πεφυκότος τοῦ πρώτου σώματος ἄλλως καὶ* (*καὶ* add. FHLM) *κινεῖ συνεχῶς, ἄσχολον εἶναι καὶ πάσης ἀπηλλαγμένην ῥᾳστώνης ἔμφρονος, εἴ γε μηδ' ὥσπερ τῇ ψυχῇ τῇ τῶν θνητῶν ζῴων ἐστὶν ἀνάπαυσις ἡ περὶ τὸν ὕπνον γινομένη τοῦ σώματος ἄνεσις, ἀλλ' ἀναγκαῖον Ἰξίονός τινος μοῖραν κατέχειν αὐτὴν ἀΐδιον καὶ ἄτρυτον.* Von Hiaten findet sich nur *ἔχουσα οὕτω* 9 und *πεφυκότα αὐτόν* 16; denn *ἡ κυκλοφορία* nach *αὕτη* Z. 7 ist mit EFHM als Glossem zu beseitigen. Bezeichnend ist nun auch hier der Schluss der Stelle: *ἀλλὰ τῶν μὲν τοιούτων λόγων ἅλις ἔστω τὰ νῦν.* Diese Formel nämlich bezeichnet, dass eine Sache, wiewohl sie noch nicht bis zu Ende besprochen ist, doch hier nicht

weiter behandelt werden soll, weil sie nicht hieher gehört. Somit wird sie Eth. N. *Α* 3 1096 a 3 und wiederum 13 1102 b 11 am Schluss von Stellen gebraucht, die ausdrücklich auf die *ἐξωτερικά* (*ἐγκύκλια*) zurückgeführt werden; ebend. *Κ* 1 1172 b 7 ist die vorhergehende Ausführung wenigstens ganz ähnlicher Art, und an der vierten Stelle, π. *ζῴων γενέσεως* *Γ* 6 757 a 13 ist das betr. Capitel, welches einen Exkurs gegen fabelhafte Angaben des Anaxagoras und Andrer enthält, wenigstens seinem ersten und längsten Theile nach vollständig hiatenfrei [1], also gleichartig mit π. *οὐρ.* *Β* 1.

Zu den drei behandelten ausgeschmückten Zusammenfassungen und Epilogen füge ich noch eine vierte hinzu: *Β* 4 Ende, 287 b 14—21 *ὅτι μὲν οὖν — στοιχείων*. Auch hier ist am Schluss die Verkürzung an der mangelnden Klarheit des Gedankens und an einem Hiatus (*ἀεὶ ἀπέχοντα*) zu erkennen. Nun aber findet sich dialogischer Stil ebenso oft auch in Eingängen zu einzelnen Abschnitten: *Α* 5 271 b 1—16; 10·279 b 4—17; *Β* 12 291 b 24—292 a 22; auch *Β* 5 287 b 28—288 a 2, wiewohl mitten in einem Abschnitt stehend, ist inhaltlich verwandt. Alle diese Stücke zeigen besondern Schmuck des Gedankens wie des Ausdrucks, vgl. z. Bsp. *Β* 12: *δυοῖν δ' ἀπορίαιν οὔσαιν, περὶ ὧν εἰκότως ἄν ὁστισοῦν ἀπορήσειεν, πειρατέον λέγειν τὸ φαινόμενον, αἰδοῦς ἀξίαν εἶναι νομίζοντας τὴν προθυμίαν μᾶλλον ἢ θράσους, εἴ τις διὰ τὸ φιλοσοφίας διψῆν καὶ μικρὰς εὐπορίας ἀγαπᾷ περὶ ὧν τὰς μεγίστας ἔχομεν ἀπορίας.* Hiaten finden sich *Α* 10 und *Β* 5 gar nicht, *Α* 5 am Anfang und Schluss (*σῶμα ἄπειρον*), *Β* 12 nur in einem Satzgliede (292 a 13 *δύο δ' ἢ πλείω οὐ φαίνεται ἐν τῇ αὐτῇ ἐνδεδεμένα φορᾷ*). — Aber wir können weiter gehen und sagen: alles, was in diesen beiden Büchern nach Inhalt und Methode exoterisch ist, hat dialogischen Stil, was akroamatisch und streng philosophisch ist, hat den entgegengesetzten. Dem Inhalt nach exoterisch ist zunächst alles, wo von der Gottheit, der Weltseele u. s. f. die Rede ist, ferner die Einzelnheiten der Kosmologie und der Astronomie, auch die historischen Darlegungen über die Meinungen früherer Philosophen; exoterische Beweise sind die aus der sinnlichen Wahrnehmung und den Lehren besondrer Wissenschaften,

---

[1] 756 b 13 (*ἔχει. εἰσὶ γὰρ*) wird nach P Z, die *εἰσί* auslassen, hiatenfrei; vielleicht ist auch *γὰρ* zu tilgen. Ebend. 31 (*τὸν αὐτὸν τρόπον ἔχει ἐκείνοις*) schreibe *ἔχει τρόπον* mit Y; *ἐκείνοις* ist übrigens wohl zu tilgen. Z hat *ἔχειν*, wobei *φαίνεται* ergänzt werden müsste· Z. 26 (*ἐπεὶ ὦπταί γ'*) schreibe mit Z *ἐπῶπται δ'*.

hier der Astronomie, hergeleiteten. Vor allem aber ist exoterisch alles, was an Zahlenmystik streift, und davon haben wir gleich in *A* 1 ein merkwürdiges, schon den Scholiasten auffälliges Beispiel (p. 268 a 10 vgl. Schol. 470 a 4). Es heisst dort: *καθάπερ γάρ φασι καὶ οἱ Πυθαγόρειοι, τὸ πᾶν καὶ τὰ πάντα τοῖς τρισὶν ὥρισται· τελευτὴ γὰρ καὶ μέσον καὶ ἀρχὴ τὸν ἀριθμὸν ἔχει τὸν τοῦ παντός, ταῦτα δὲ τὸν τῆς τριάδος. διόπερ παρὰ τῆς φύσεως εἰληφότες ὥσπερ νόμους ἐκείνης* (man beachte Ausdruck und Wortstellung), *καὶ πρὸς τὰς ἁγιστείας χρώμεθα τῶν θεῶν τῷ ἀριθμῷ τούτῳ*. Wie diese Stelle, so ist das ganse erste Capitel, worin im allgemeinen das Wesen eines Körpers erörtert wird, ziemlich hiatenfrei, sonst aber nicht einmal überall klar und zusammenhängend, so dass ein Auszug vorzuliegen scheint. Pythagoreische Lehren kommen auch im II. Buche vor, doch so dass sie entwickelt und kritisirt werden: *B* 2 dass am Himmel ein Rechts und Links zu unterscheiden sei, c. 9 die Sphärenharmonie, 13 Gegenerde und Centralfeuer. C. 9 (290 b 12—291 a 28) ist bis auf einen Satz hiatenfrei (291 a 9—13, *ὅσα μὲν γὰρ — ποταμῷ*); in c. 2, welches zum Theil denselben Charakter hat; sind doch lange mit Hiaten stark behaftete Argumentationen eingefügt, so 284 a 25 *ἔτι δ' ἄλλως* — 285 a 10. Es stimmt dies zu dem oben Gesagten: die hier behandelte Frage ist mehr akroamatischer Art, die von der Sphärenharmonie rein exoterisch. Die in c. 13 und 14 behandelten Fragen, ob die Erde sich bewege und von welcher Gestalt sie sei, können nicht ganz als kosmologische Spezialitäten und folglich exoterisch gelten, indem das ganze Weltsystem des A. dabei in Frage kommt, und ebenso werden die Beweise nur zum Theil den Beobachtungen und den Lehren der Astronomie entnommen. Im Anfang von c. 13, wo über die Lage der Erde und über ihre Ruhe oder Bewegung die Ansichten der Pythagoreer und Andrer angeführt werden (293 a 15—b 32), sind erst am Schluss des Abschnittes, wie so oft, die Hiate häufiger, vorher sind ihrer nur 3—4: a 24 *ἀντίχθονα ὄνομα*, wo in F H M *ὄνομα* fehlt, 30 *τιμιωτάτῳ οἴονται*, 33 *ἀναλογιζόμενοι οὐκ οἴονται ἐπί*. Es folgt (von 293 b 32) die Besprechung der Ansichten über die Gestalt der Erde, wieder mit sehr wenigen Hiaten (Z. 33 lies *εἶναι δοκεῖ* mit F H M für *δοκεῖ εἶναι*, 294 b 5 mit F *φέρεται μόριον εἰς* für *μόρ. φέρεται εἰς*, a 10 *καὶ γὰρ δὴ οἱ* fehlt *δή* in E L, b 29 *σφαιροειδὴς μὲν ἡ γῆ ἢ* fehlt *ἡ γῆ* in E M und steht in L hinter *ἢ*, ist also sicher Glossem). Dagegen 295 a Anfang und wiederum von a 25 ab sind die Hiaten zahlreich, indem hier auch nicht sowohl referirt als hin

und her erörtert wird. — In c. 14, welches Aristoteles' eigne Ansicht gibt, ist der Anfang ziemlich hiatenfrei, dann der Schluss des 1. Abschnittes (Lage und Ruhe der Erde) 297 a. 2—6, wo die Autorität der Astronomen angezogen wird; vom 2. Abschnitt (Gestalt) namentlich der 2. Theil, wo die Beweise aus der sinnlichen Wahrnehmung ausgeführt werden (297 b 23—298 a 20). S. 298 a 8: *οὐ γὰρ ἂν οὕτω ταχὺ ἐπίδηλον ἐποίει μεθισταμένοις οὕτω βραχύ* ist offenbare Dittographie; man tilge *οὕτω ταχύ*.

Nach diesen Ergebnissen ist nun eine von zwei Annahmen zu wählen: entweder dass Ar., während er sonst schrieb wie es ihm in die Feder kam und auch um Deutlichkeit und klare Entwickelung gar nicht bemüht war, doch regelmässig, sowie der Gegenstand exoterisch wurde, auch den exoterischen Stil auszuprägen bemüht war, und ferner kunstvolle und geschmückte Einleitungen und Epiloge hie und da ausarbeitete, oder aber, dass er eine vorhandene exoterische Vorlage zu einer akroamatischen Schrift umschuf, und zwar (was wir dabei nothwendig annehmen müssen) in der Weise, dass zwar sehr vieles fortfiel und Anderes hinzukam, jedoch nicht sowohl die Lehre als die Form der Beweisführung eine Veränderung erfuhr. Dann muss aber das, was aus Aristoteles' Dialog *περὶ φιλοσοφίας*, der hier wohl allein in Betracht kommen kann, ausdrücklich angeführt wird oder doch der Wahrscheinlichkeit nach herstammt, mit der Schrift *περὶ οὐρανοῦ* in wesentlicher materieller Uebereinstimmung sich befinden. Dies scheint nun durchaus nicht der Fall zu sein bei *π. φιλοσ.* frg. 20 (Cic. de nat. d. II, 16): nec vero Ar. non laudandus in eo, quod omnia quae moventur aut natura moveri censuit aut vi *aut voluntate*, moveri autem solem et lunam et sidera omnia: *quae autem natura moverentur, haec aut pondere deorsum aut levitate in sublime ferri,* quorum neutrum astris contingeret, propterea quod eorum motus in orbem circumque ferretur. nec vero dici potest vi quadam maiore fieri ut contra naturam astra moverentur, quae enim potest maior esse? *restat igitur ut motus astrorum sit voluntarius.* quae qui videat, non indocte verum etiam impie faciat, si deos esse neget. Dagegen nach *π. οὐρανοῦ* sind die Gestirne in ihren Sphären festgeheftet und bewegen sich sich mit diesen (*B* 8); dem fünften Körper, dem Aether, ist die Kreisbewegung *κατὰ φύσιν* (*A* 2); neben der natürlichen und der gewaltsamen Bewegung ist von einer freiwilligen nie die Rede. Indessen sind diese Widersprüche doch nur scheinbar und formell, und wir brauchen nicht einmal mit Bernays (l. c. S. 103 f.) ein

Missverständniss seitens des Cicero anzunehmen. Denn dem Arist. sind nicht nur die Gestirne beseelt und göttlich, sondern auch der Himmel und der Stoff für Gestirne und Himmel, der Aether; was also diesem nach π. οὐρανοῦ κατὰ φύσιν ist, konnte im Dialog als freiwillig bezeichnet werden. Dass aber die Gestirne sich durch den Himmelsraum, nicht mit diesem bewegten, wird bei Cicero gar nicht gesagt, und die sonstige Ueberlieferung, wie bei Stobaeus und in der Schrift περὶ κόσμου, die wir hier auch heranziehen dürfen, stimmt vollkommen zu dem, was wir in π. οὐρανοῦ lesen.

Nicht unwichtig für unsre Frage ist auch der Auszug bei Stobaeus Ecl. Phys. 25, 3 p. 535 f., in welchem Aristoteles' Ansichten über die Sonne mitgetheilt werden. Es liegt hier nicht nur kein Widerspruch mit der in π. οὐρ. gegebenen Darstellung vor, sondern es finden auch wörtliche Berührungen mit *B* 7 statt; dabei aber hat Stob. sowohl Beweise, die in unserer Schrift nicht hinzugefügt werden, als auch Entwickelungen und Erklärungen, wie über die Sonnenfinsterniss, von denen in den erhaltenen Schriften gar nichts steht. Aehnlich verhält es sich mit dem, was bei Stob. 26, 1 p. 564 und 565 über den Mond, und c. 24 p. 518 über die andern Gestirne als aristotelische Lehre mitgetheilt wird. Bezüglich der letzteren lesen wir π. οὐρ. *B* 10: περὶ δὲ τῆς τάξεως αὐτῶν, ὃν μὲν τρόπον ἕκαστον κεῖται τῷ τὰ μὲν εἶναι πρότερα τὰ δ' ὕστερα, ἐκ τῶν περὶ ἀστρολογίαν θεωρείσθω· λέγεται γὰρ ἱκανῶς. Wenn hier mit τὰ περὶ ἀστρολογίαν eine eigne Schrift des A. gemeint wäre, wie Ideler und Prantl wollen (s. Heitz S. 116 ff.), so müsste dies eine exoterische sein, indem die Formel λέγεται γὰρ ἱκανῶς sonst nur bei Verweisungen auf solche angewandt wird (s. Bonitz im Index v. ἱκανῶς); in Ar.'s syntagmatischen Schriften musste jedenfalls eine Sache ἱκανῶς, d. h. allen Anforderungen der Wissenschaft und Philosophie genügend, behandelt werden. Aber es sind vielmehr, wie auch die Scholiasten erklären, fremde Schriften gemeint, wie die Parallelstellen zeigen. So Metaphys. 1073 b: τὸ δὲ πλῆθος ἤδη τῶν φορῶν ἐκ τῆς οἰκειοτάτης φιλοσοφίᾳ τῶν μαθηματικῶν ἐπιστημῶν δεῖ σκοπεῖν, ἐκ τῆς ἀστρολογίας; ferner Meteorol. 339 b 32: τὰ νῦν δεικνύμενα διὰ τῶν μαθημάτων, ebend. 7 ἤδη γὰρ ὦπται διὰ τῶν ἀστρολογικῶν θεωρημάτων ἡμῖν, und 345 b 1 καθάπερ δείκνυται (nicht δείκνυμεν oder δέδεικται) ἐν τοῖς περὶ ἀστρολογίαν θεωρήμασιν; π. οὐρ. 291 b 9 (also wenige Zeilen später als die in Frage kommende Stelle): ὥςπερ καὶ δεικνύουσιν οἱ μαθηματικοί, vgl. noch ebend. 297 a 3;

298 a 15. Demnach verweist A. an unsrer Stelle auf die Schriften der Astronomen; er setzt aber dann c. 10 und ebenso 12, wo er über die Art der Bewegungen der Gestirne philosophirt, die Kenntniss der astronomischen Thatsachen und Systeme einfach voraus, wieder ein Beleg für die hypomnematische Natur unsrer Schrift. Ich zweifle nicht, dass er in der dialogischen Vorlage es anders gemacht hatte, und dass aus dieser Stobaeus seine Mittheilungen entnahm. Genaueres über die Planeten hat die Schrift *περὶ κόσμου* 392 a und 399 a, und hiermit stimmt merkwürdig Cic. de nat. d. II, 52 ff., auch darin dass in beiden Schriften der Merkur über die Venus gesetzt wird, während derselbe Cicero de divin. II, 91 und de republ. VI, 17 die richtige Erkenntniss zeigt. Ich vermuthe auch hierfür als Quelle Aristoteles' Dialog [1]. — Ein gleiches Verhältniss, wie zwischen *π. οὐρ.* *B* 7 und Stobaeus' Auszug über die Sonne, besteht auch zwischen *A* 3 und Stob. 22, 1 p. 486 (Aether): zum Theil genaue Uebereinstimmung, aber Stob. giebt bei weitem mehr, und so denkt auch Heitz (S. 185 f.) für diesen an die Schrift *περὶ φιλοσοφίας* als Quelle.

Wir werden also nach dem Gesagten in *περὶ οὐρανοῦ* *A B* eine Umarbeitung sorgfältig verfasster Schriften, zunächst eines Abschnittes des Dialogs *περὶ φιλοσοφίας*, erblicken, und zwar wird diese Umarbeitung, deren grosse Masse nichts von dialogischem Stil merken lässt, um vieles länger ausgefallen sein. Die Untersuchung über andere aristotelische Schriften behalte ich einem späteren Abschnitte vor.

Zusatz zu I. Das Resultat betreffs der Dialoge wird vollkommen bestätigt durch die umfangreicheren Reste, die aus denselben und überhaupt aus den exoterischen Schriften in Jamblichos' Protreptikos erhalten sind (s. Hirzel, Hermes IX., 1875 S. 61 ff.). Wie wir an dem aus Platon Entlehnten beobachten können, schreibt Jambl. im allgemeinen wörtlich ab, nur dass er eine etwaige dialogische Form stets verwischen musste. In dem Abschnitt nun, der auf Arist. zurückzugehen scheint (c. VII—XII p. 102—174 Kiessling), sind die Hiaten meist sehr selten; man vergleiche insbesondere das Stück c. VIII p. 132 *γνοίη δ' ἄν τις αὐτό* — 138, welches das Original zu zwei bisher nur lateinisch vorhandenen, als aristotelisch bezeugten Stellen enthält (fr. 36. 49 Rose). Hier sind nur zwei schwere Hiaten: *δοκεῖ εἶναι* und *τινὶ ἔοικε*.

Königsberg i. Pr. F. Blass.

[1] Beachtenswerth auch de nat. d. 103: luna, quae est, ut ostendunt mathematici (*καθάπερ δεικνύουσιν οἱ μαθηματικοί* Ar. *π. οὐρ.* 291 b 9) maior quam dimidia pars terrae; nach Stob. Ecl. Phys. 21, 1 lehrte Aristot.: *τὴν σελήνην ἐλάττονα εἶναι τῆς γῆς τῷ μεγέθει.*

Emendationes Quintilianeae.

Prooemii § 3 Quintilianus de materia librorum suorum locutus plus quam imponeretur oneris se suscepisse dicit. *Nam ceteri fere, qui artem orandi litteris tradiderunt, ita sunt exorsi, quasi perfectis omni alio genere doctrinae summam in eloquentia manum imponerent.* Sic libri, manifesta corruptela. Spaldingii *inde eloquentiae* quid sibi velit, non assequor. Nihil autem in Halmii scriptura displicet, qui *in* uncis inclusit (neque enim opus est Burmanni coniectura, qui praeterea *imponeret* scribi iussit); sin illud vocabulum emendandum potius duxeris quam tollendum, non inepte tibi videbor in eius locum substituere *iam*, ut haec sit sententia: als ob sie an die Ausbildung der in jedem andern Fach vollkommen bewanderten jungen Leute durch den Unterricht in der Beredsamkeit nunmehr die letzte Hand legten.

Initio primi capitis iniuria plerosque queri dicit, quod paucissimis hominibus vis percipiendi quae tradantur concessa sit, et hunc locum eis verbis absolvit, quae § 3 legimus: *nemo reperitur, qui sit studio nihil consecutus. hoc qui perviderit, protinus ut erit parens factus, acrem quam maxime curam spei futuri oratoris impendat.* Displicet coniunctivus ille qui est *impendat.* Nam sicuti nemo periclitanti amico eidemque imminentis periculi gnaro suadet, ut aliquo modo se eripiat, ita eum qui in cura potius quam in natura spem futuri positam esse neque quemquam reperiri intellexit, qui esset studio nihil consecutus, exhortari inutile est, ut simulatque parens factus sit, omne studium omnemque operam ad colenda ingenia liberorum suorum conferat. An est quisquam, qui liberos in levioribus subsistere, quam ad summa evehi malit et ob hanc causam exhortatione illa egeat? Qua non eis potissimum, qui quantum valeat cura sciunt, opus est, sed omnibus quibuscumque pueri educandi sunt. Itaque rectissime Quintilianus haec vel similia scripsisset: 'Quamobrem protinus ut quis erit parens factus, acrem quam maxime curam spei futuri oratoris impendat'. Ut nunc res

est, non dubito, quin haec scripserit: *hoc qui perviderit — impendet.* Ac ne qua remaneat dubitatio, non coniunctivo, sed futuro tempore similibus locis usus est Quintilianus: X, 2, 27 *haec si perviderimus, tum vere imitabimur.* I, 2, 16 *nec sane quisquam — eum in quo studium ingeniumque perspexerit, non in suam quoque gloriam peculiariter fovebit.* XII, 2, 4 *ne dicendi quidem satis peritum fore, qui non — perspexerit et — formarit.* I, 4, 23 *atqui si quis didicerit satis — non erit contentus.*

1, 20 de prima puerorum institutione haec legimus: *lusus hic sit, et rogetur et laudetur et numquam non fecisse se gaudeat.* De sententia nemo dubitat; at offendit *fecisse* tam nude illud quidem positum, ut ad efficiendam integram sententiam id potissimum quod summum est, mente ac cogitatione assumendum sit. Dicitur enim id agendum esse, ut puer numquam non, i. e. quovis tempore gaudeat ea se fecisse quae probum discipulum deceant. Quae notio simplici illo infinitivo significari vix potuit; ne sic quidem, ut particula *non* cum infinitivo illo qui est *fecisse* coniuncta haec expetatur magis quam oriatur sententia: und niemals freue er sich nichts gethan zu haben. Dissimilis autem est locus ab Halmio comparatus qui legitur I, 3, 4 *qui parva facile faciunt,* quo non desideratur obiectum. At id ipsum pro nobis pugnat, quod et Halmius huic voci explicatione opus esse et vetus aliquis coniector eandem emendandam esse existimavit; veteres enim editiones praebent *scisse*, parum illud quidem, ut videtur, latinum. Quanto autem distet locus Ciceronianus a Meyero laudatus, qui est de fin. 5, 18: *et aliquid scire se gaudeant*, nemo non videt. Nam neque obiectum deest, neque, quod summum est, infinitivus perfecti, sed praesentis hoc loco legitur. Ipse *profecisse* scribendum propono, qua scriptura eis quae prodita sunt, una additur littera et sententia integra restituitur: und immer freue er sich Fortschritte gemacht zu haben.

Paullo post eos refutat, qui in scholis mores corrumpi clamant et sub finem secundi capitis § 16: *sed ut fugiendae sint,* inquit, *magnae scholae —, non tamen hoc eo valet, ut fugiendae sint omnino scholae. aliud est enim vitare eas, aliud eligere.* Verissimum istud quidem, sed tam verum, ut non possit ferri. Quid enim rectius diversum esse dicitur, quam vitare aliquam rem et eligere? Nec tamen dubia est sententia, quae, ut totum statim effundam, hanc mihi videtur emendationem postulare: *aliud est autem non vitare eas, aliud eligere*: und es ist etwas anderes, sie nicht zu vermeiden, als sie geflissentlich aufzusuchen. Praeferendam

esse dicit minorem scholam maiori, si ad utramque aditus pateat; sin minus, non evitandam magnam scholam ob id ipsum, quod magna sit. *Enim*, quod ratione caret (novum enim affertur), mutavi in *autem*, quae particulae in libris manu scriptis plus semel permutantur. Negationem addidi, qua adeo opus esse mihi videtur, ut hunc locum eis opponam, qui negationem per coniecturam inserere umquam licere negant.

Initio capitis tertii puerum vere ingeniosum etiam probum fore dicit. Deinde secuntur § 2 haec: *probus autem ab illo segni et iacente plurimum aberit; hic meus, quae traduntur, non difficulter accipiet, quaedam etiam interrogabit, sequetur tamen magis quam praecurret.* Quae si legeris, videbitur tibi Quintilianus alium dicere *probum*, alium *hunc meum*. Ea est enim sententiae structura, ut opposita inter se sint verba *probus* et *hic meus*. Nec tamen difficile est ad demonstrandum, ex vera scriptoris sententia idem utroque loco discipulorum genus intelligendum esse, eorum nimirum, qui et probi sunt et ingeniosi. *Probus* enim non ob id ipsum quod probus est, dici potest *ab illo segni et iacente plurimum abesse*, sed quod ingeniosus; nam sunt, in quibus boni mores, ut ipsius scriptoris verbis utar, cum tardo ingenio coniuncti sint; idem autem discipulus probus simul et ingeniosus verbis *hic meus* significatur, quae non possunt non referri ad ea quae paullo ante legimus: *nam probus quoque in primis* e. q. s. Quam ob rem cum de uno eodemque discipulorum genere sermo sit, verba *hic meus* sic videntur esse transponenda: *probus autem hic meus ab illo segni et iacente plurimum aberit, quae traduntur non difficulter accipiet* e. q. s.; h. e. is, in quo non ingenium solum, sed etiam mores laudandos esse paullo ante diximus. Postremo ne hoc quidem praetermittendum est, egregie iam inter se opponi pronomina *hic* et *illo*.

4, 7 affirmat grammatici esse videre, desintne linguae latinae necessariae aliquae litterae, velut in *servus* et *vulgus* aeolicum digamma desideretur. Dein secuntur, de quibus permultum disputatum est, haec: *et medius est quidam u et i litterae sonus, non enim sic optimum dicimus ut opimum, et in here neque e plane neque i auditur.* Ita Bernensis et Bambergensis, cum in Ambrosiano scriptum sit: *optumum dicimus ut (aut* m. 2*) optimum.* His verbis dubium non est quin significetur: deesse linguae latinae notam eius soni, qui medius inter u et i in terminatione — *imus* compareat, nec minus desiderari eius soni notam, qui medius inter e et i in *here* agnoscatur. Qui enim ante Caesarem fuerint, eos

ipse Quintilianus testatur I, 7, 21 *optumum maxumum* similia scripsisse eodemque loco in veterum se comicorum libris *heri* invenisse dicit. Itaque Quintiliani temporibus omnes et *optimum* per i litteram et *here* per e scribebant; enuntiabant autem nec *optumum* nec *optimum*, nec *here* nec *heri*, sed medium quendam in utroque vocabulo sonum. Iam vero primum mihi ex re esse visum est quaerere, utrum verbis *et medius est quidam u et i litterae sonus* et quod de voce *optimus* et quod de voce heri dicturus est, complectatur an illis verbis unius vocabuli *optimus* similiumque sonum significasse putandus sit, i. e. utrum sic vertendum sit: und u und i haben einen gewissen mittleren Laut (nimirum u litterae sonus medius est inter u et i in *optumus* et similibus, et i litterae inter e et i in *heri*) an ita: und es giebt einen gewissen zwischen u und i in der Mitte schwebenden Laut (nimirum ut in *optimus* et similibus). Quarum explicationum quam posteriorem posui sequor. Nam si prior vera esset, in eis quae secuntur, scriptum esse oporteret: *et in heri neque e plane neque i auditur*, quod falsum esset; nam Quintiliani temporibus non *heri* scribebatur, sed *here*. Ac nequis *medius inter u et i litteram* potius dicendum fuisse putet quam: *medius u et i litterae*, conferatur I, 7, 20: *s littera media vocalium*, i. e. s littera media inter duas vocales.

His praemissis iam quaerendum est, quomodo eorum quae secuntur scripturam constituamus. Quod Ambrosianus praebet, non potest intellegi; at ne ceterorum quidem scriptura pro vera habenda. Nam quod in *optimus* i littera aliter sonat atque in *opimus*, id diversae huius litterae mensurae imputandum est. Hanc offensionem amovit Hauptius proponens Hermetis t. IV a. 1870 p. 35: *non enim sic optimum dicimus ut ocimum*. At quicumque notissima quaeque exempla optima esse concesserit, is obscurum illud *ocimum* spernet. Quod si re vera hoc loco scriptum erat vocabulum aliquod, quod esset et sono ambituque ei quod est *optimus* simile et genuinam haberet i litteram brevem, multa conici possunt, Hauptiano illo probabiliora, velut *obitum* vel *opicum*, vel, quod omnium maxime arridet, *oppidum*. Patet autem, ut mox videbimus, etiam alia emendandi via. Quae Buechelerus scribi iussit: *non enim sic optimum dicimus vel optumum* vehementer displicent; omni enim praesidio caret *sic* particula, ut taceam de *non* et *vel*, quas velles mutari in *nec-nec*. Ritschelii denique coniectura: *non enim sic optimum dicimus ut aut optumum aut optimum*, cum rationi sufficiat, hanc tamen habet molestiam, quod prius illud *optimum* per medium inter u et i litteram sonum, posterius per ge-

nuinam i litteram enuntiari oportet. Mihi Quintilianus non videtur potuisse enucleatius id quod dicere voluit significare, quam ita ut scriberet: *non enim sic optimum dicimus ut scribimus,* collatis I, 7, 28 *quae scribuntur aliter quam enuntiantur* coll. 30. I, 7, 13 *sicut scribebant, etiam loquebantur.* 12, 10, 57 *huiusmodi casus efficient, ut aliquando dicatur aliter quam scribitur, cum dicere, quomodo scribendum est, non licet.*

Cap. 4 inde a § 13 de eis mutationibus disputatur, *quae rectis quoque casibus aetate transierunt,* quae in totis vocabulis labentibus annis factae sunt. Permultorum enim vocabulorum latinorum alio tempore alium sonum aliamque scripturam fuisse. Talium mutaticnum exemplum affertur § 16: *quid o atque u permutata invicem? ut Hecoba et notrix, Culcides et Pulixena scriberentur.* Recentiorum editorum nemo dubitat, quin *notrix* illud corruptum sit. Primum enim nutricem umquam notricem dictam esse credi vix potest, quoniam nullum est latinum vocabulum, in quo o littera sive longa sive brevis in u longam aetate transierit, nullumque omnino, cuius u longa non usque ad incunabula latinitatis ascendat, si pauca ea exceperis, in quibus u littera antiquiores sunt o et v, velut *iovs, dovco* et quae sunt similia. Deinde ex eis quae subsecuntur: *ac ne in graecis id tantum notetur* patet, eo de quo agimus loco nulla nisi graeca vocabula fuisse scripta. Itaque *notrix* ferri non posse certum est, nec minus certum, eius loco a Quintiliano scriptum esse graecum aliquod nomen proprium, quod cum in latinam linguam translatum esset, o litteram aliquando in u mutaverit. Flagitante enim concinnitate sermonis, ut positis utrimque binis exemplis quae eiusdem generis sint, et o in u et u in o transiisse demonstretur, et corruptam illam vocem ita in exilium mittere, ut in eius locum nihil substituatur, et appellativum potius quam nomen proprium graecum restituere vetamur. Postremo hoc quoque veri simillimum est, eo quoque loco quo nunc scriptum est *notrix,* positum fuisse exemplum quam maxime notum; ea enim vocabula, quae in omnium ore sunt, in rebus grammaticis optima sunt exempla. Quae omnia si aut vera aut probabilia me scripsisse concedis, non multum abest ut contendam unum tantum esse nomen proprium graecum, quo Quintilianum hoc loco usum esse verisimile sit; idque nomen est *Hercolis* a Sarpio inventum, quod o littera scriptum Quintilianus in sexcentis antiquiorum temporum monumentis legerat. Idque huius mutationis tam illustre exemplum est, ut Hecobam nominasse et Hercolem silentio praeteriisse credi non possit. Quod mihi adeo persuasi, ut quamvis

obloquatur librorum dissimillima scriptura, Quintilianum re vera haec scripsisse suspicor: *ut Hecoba et Hercoles, Culcides et Pulixena scriberentur.*

Pauca etiam de eis quae subsecuntur, dicenda esse video. Quamquam de difficillimo hoc loco certa pronuntiare non audeo, tamen haud levis quaedam offensio silentio praeteriri non debet. In libris autem haec scripta sunt: *ac ne in graecis id tantum notetur, dederunt et probaverunt.* Editores omnes tacita plerumque mutatione scripserunt *dederont et probaveront*; nec aliter novissimus editor. His enim verbis Quintilianum graecis permutatarum o atque u litterarum exemplis latina aggregare putant. Quae exempla quamvis apta sint, tamen re vera sic scribendum esse affirmare non ausim, neque enim, si *dederont* et *probaveront* eiusdem mutationis latina exempla allaturus erat, recte dicta sunt quae antecedunt: *ac ne in graecis id tantum notetur.* Debebat potius: *ac ne id in graecis tantum notetur.* Utro igitur loco mutandum erit? Cui quaestioni antequam respondeamus, videamus quid sequatur: *sic* Ὀδυσσεύς, *quem* Ὑλυσσέα *fecerant Aeolis, ad Ulixen deductus est.* Sicine? minime vero: nam ut infra de e et i, sic hoc loco de o et u permutatis sermo est. At Ulixis nomen latinum natum est per variam eiusdem graecae vocalis, quae est Υ, mutationem. Quae cum ita sint, nihil ratiocinationi eius opponi posse videtur, qui verba *ne in graecis id tantum notetur* sana esse ratus verba *dederunt et probaverunt* manca esse putat et ita quidem, ut per supplementum ea efficiatur sententia, qua ipsa illa in graecis vocabulis facta litterarum permutatio afferatur, cuius exemplum est nomen Ulixis; nisi quod satis amplo supplemento opus est, velut hoc: *ac ne in graecis id tantum notetur, in locum Υ litterae u dederunt, set et i probaverunt. Sic* Ὀδυσσεύς, *quem* Ὑλυσσέα *fecerant Aeolis, ad Ulixen deductus est.* (coll. § 15: *sed b quoque in locum aliarum dedimus aliquando.*) Quo fit, ut rem in medio relinquere tutum videatur.

5, 47, ubi soloecismi vitium per varias partes orationis persequitur, haec legimus: *in participio per genus et casum ut in vocabulo, per tempora ut in verbo, per numerum ut in utroque peccatur.* Scribendum est: *per tempora et genera ut in verbo*; nam cum participio non solum tempora, sed etiam genera, i. e. activum, passivum, neutrum, deponens, cum verbo communia sint, per utraque tam in participio quam in verbo peccatur. Nec exempla positurus scriptor, sed omnia soloecismi in participio facti genera enarraturus est. Genera autem verbi eadem dicit quae nos, id

quod patet ex I, 5, 41: *ideoque in eo* (sc. in verbo) *fiunt soloecismi per genera, tempora, personas, modos.* I, 4, 27: *sed in verbis quoque quis est adeo imperitus, ut ignoret genera et qualitates et personas et numeros?* Accedit effecta coniectura mea iucunda quaedam dicendi concinnitas. Nam verba *per genus et casum ut in vocabulo* oppono his: *per tempora et genera ut in verbo*, ita ut binae potius positae sint utrimque notiones, quam ex altera parte duae, ex altera una.

Cap. 5 disputatur de peregrinis latinae linguae vocabulis, graecis maxime, quae veteres grammatici ita usurpari voluerint, ut ex latina ratione nihil mutaretur. *Inde*, inquit § 62, *Olympo et tyranno acutam syllabam mediam dederunt, quia duabus longis sequentibus primam brevem acui noster sermo non patitur.* Huius sententiae quae sunt ultima verba olim non sine causa offensioni fuere. Nam ut diiudicemus, quae ex eis sententia aut possit aut debeat elici, primum hoc apparet, causam afferri, cur Romani non *Ólympus et týrannus*, ut graeci, sed Olýmpus et tyránnus pronuntient. Quae causa in duplicem modum potuit proferri: aut ita ut ad eam acuendi legem provocaretur, qua omnia eiusdem generis vocabula latina reguntur, aut ita ut in his ipsis vocabulis, quae sunt *Olympus* et *tyrannus*, primam acuere ex latini sermonis ratione licere negaretur. At neutrum eis expressum est, quae in libris prodita sunt. Primum enim fac his verbis universalem illam acuendi legem significari, ex qua in vocabulis trisyllabis, media longa, primam acuere non licet. Huius legis in eis de quibus loquimur verbis pars tantum inest; manca autem lex, quae veros fines suos non amplectitur, nulla est. Nam duabus longis sequentibus primam brevem non acui ut vere, ita parum dictum est; neque enim solum duabus longis, sed etiam longa et brevi sequentibus non acuitur prima brevis; nec solum non brevis prima, sed ne longa quidem prima. Itaque si universalem illam regulam hoc loco afferre voluit Quintilianus, potuit eam his verbis vel similibus comprehendere: 'quia duabus longis aut longa et brevi sequentibus primam acui noster sermo non patitur'. Nec fugit difficultas plerosque editores, quorum tamen nemo eo progressus est, ut graviore medicina huic loco opus esse pro certo pronuntiaret. In Lipsii enim emendatione, quae haec est: 'quia una aut duabus longis sequentibus primam brevem acui' e. q. s. id gravissime reprehendo, quod vocem *brevem* non sustulit. Alii, id quod alterum posui, non legem universalem afferri, sed de solis illis vocabulis, quae sunt *Olympus* et *tyrannus*, sermonem esse rati sunt. In quorum nu-

mero fuit G. Hermannus, qui apud Meyerum hanc emendationem protulit, probatam illam quidem Halmio: 'quia primam brevem acui noster sermo non patitur'. At in hac quoque scriptura *brevem* delendum est, quoniam nihil interest, sitne prima illorum vocabulorum brevis an longa, id quod etiam Spaldingius perspexit. Itaque Quintilianus scripsit aut: *quia duabus longis aut longa et brevi sequentibus primam acui* e. q. s., aut: *quia primam acui noster sermo non patitur*.

6, 14 *u et s litteris finita* potius quam *us litteris finita* et paullo post *e et s litteris finita* scribendum esse horum locorum similitudine evincitur: I, 5, 60 *quod o et n litteris finiretur* (velut graece Πλάτων); 61 *ne in a quidem atque s litteras exire* (velut graece Πέλιας); I, 6, 7 *quae e et o litteris fatendi modo terminantur* (velut *prandeo*); I, 7, 18 *ae syllabam — per a et i efferebant* (velut *pictai*); 26 *nostri praeceptores servum cervumque u et o litteris scripserunt*. — Verae huius scripturae vestigium superstes est in Bernensi, in quo legitur · *u* · *s* ·

6, 26 de defectivis quibusdam et substantivis et verbis haec dicit: *nam quid 'progenies' genetivo singulari, quid plurali 'spes' faciet? Quomodo autem 'quire' et 'ruere' vel in praeterita patiendi modo vel in participia transibunt?* At et participia eius verbi, quod est *ruere*, usitatissima omnibus temporibus fuerunt, *ruens* et *ruiturus*, et forma praeteriti passivi dicebantur *ruta caesa* quae in fundo effossa et caesa erant; ut taceam de *obrutus* et similibus. Dubitationem auget praestantissimus liber Ambrosianus, in quo ne scriptum quidem est *ruere*, sed *urgere*. Idem praebet secunda manus libri Bambergensis, cuius vix minor auctoritas est. Itaque et sententia mutationem postulat et codicum discrepantia commendat. Qua autem mutatione opus esset, non diu dubitavi. Confido enim Quintilianum haec scripsisse: *quomodo autem quire et nequire in praeterita patiendi modo vel in participia transibunt?* Nam quid potuit illi verbo, quod est *quire*, aptius adiungi quam *nequire?*

Cap. 7 de varia scriptura disseritur, quam homines docti eis vocabulis adhibeant, quae, cum duas habeant notiones, pariter pronuntientur et § 4, de malo et palo vel palude locutus: *similiter*, inquit, *putaverunt illa quoque servanda discrimina, ut 'ex' praepositionem, si verbum sequeretur 'specto', adiecta secundae syllabae s littera, si 'pecto', remota scriberemus. Illa quoque servata est a multis differentia, ut 'ad', cum esset praepositio, d litteram, cum autem coniunctio, t acciperet; itemque 'cum', si tempus significaret, per qu et m, si comitem, per c ac duas sequentis scriberetur.* Sic

Halmius. Omnium primum delenda sunt haec: *illa quoque servata est a multis differentia*, quae non modo abundant, sed etiam repugnant plurali illi *illa quoque servanda discrimina*, ad quorum verborum similitudinem interpolatorem sua adiecisse manifestum est. Deleverim etiam quae praecedunt: *secundae syllabae;* nam *ex* praepositio non potest adiecta secundae syllabae *s* littera scribi, quoniam non habet secundam syllabam. Nisi hoc loco a severa cogitandi ratione paullulum deerravit scriptor. Quae sunt ultima huius enuntiati verba, ea et tam varie prodita sunt in codicibus et tantas dubitationes movent, ut pro certo nihil contendam; hoc tamen dico: simplicitatis laude dignissimum futurum fuisse Quintilianum, si haec scripsisset: *itemque 'cum', si tempus significaret, per q, si comitem, per c scriberetur.*

7, 17 de graecorum ι adscripto haec dicuntur: *sicut in graecis accidit adiectione i litterae, quam non solum dativis casibus in parte ultima ascribunt, sed quibusdam etiam interponunt, ut in ΛΗΙCΤΗΙ, quia etymologia ex divisione in tris syllabas facta desideret eam litteram.* In archetypo *ΛΗΙCΤΗ* fuisse libri nostri demonstrant; Halmius malle se *ΛΗΙCΤΗC* confitetur: bene, nam dativo nullus hic locus. Mihi praeterea offensioni est *in* praepositio, cum praecedat dativus *quibusdam*, pendens ille quidem ex eodem verbo, quod est *interponunt*. Haec sermonis discrepantia mihi tanta esse videtur, ut hanc mutationem proponam: *sed quibusdam etiam interponunt, ut illi ΛΗΙCΤΗC*, comparatis I, 6, 26 *quod verbis etiam accidit, ut illi 'fero'*, et I, 7, 27: *tantum ut ab illo 'qui' distingueretur.*

7, 20: *quid quod Ciceronis temporibus paulumque infra fere quotiens s littera media vocalium longarum vel subiecta longis esset, geminabatur? ut 'caussae, cassus, divissiones', quomodo et ipsum et Vergilium scripsisse manus eorum docent.* In his verba: *fere quotiens s littera media vocalium longarum vel subiecta longis esset* non possunt non corrupta esse. Quibus dicitur s littera Ciceronis aetate geminata esse ubicumque vel medium inter duas longas vocales locum obtineat vel post longam vocalem collocata sit (nam pro eo quod est *longis*, etiam *longae* scribi potuisse nemo negabit). At de una, non de duabus s litterae collocationibus hoc loco dicendum erat, quo fit ut earum, quae in codicibus commemorantur, neutra recte significetur. Primum enim nihil interest, utrum earum vocalium, inter quas s illud Ciceronis aetate geminatum medium locum obtinet, posterior longa sit an brevis (dum modo prior longa sit). Scribebatur enim tam *cassus* et *divissiones* quam *caussae*, id

quod hic ipse locus testatur. Ac ne ea quidem quae secuntur, recte se habent: *vel subiecta longis esset*. His verbis parum dicitur; nam inter ea vocabula, in quibus s littera longam vocalem sequitur, multa sunt, in quibus s litteram non vocalis sive longa sive brevis, sed consonans sequatur. Nam nonne, si vera esset codicum scriptura, apertis verbis testaretur Quintilianus Ciceronis aetate scriptum esse *caesspitem*, *maesstum*, *fausstum*, *hausstum* similia, in quibus omnibus s littera subiecta longis est? At eiusmodi scriptura numquam extitit. Quamobrem cum Quintilianus, qui omnium diligentissime antiquioris latinitatis documenta perscrutatus est, in tam simplici re errasse credi non possit, librariorum incuriae imputanda erunt, quae hoc loco non recte dicta esse demonstravimus. Ciceronis autem temporibus s littera geminabatur, ubicumque medium inter duas vocales locum obtineret, quarum prior longa esset; quam sententiam restituet qui scripserit: *fere quotiens s littera media vocalium et subiecta longae esset*. Sic demum illa lex suis finibus circumscripta est. *Et* haud facile, ut videtur, spreveris; pro *longis* malui *longae*, quamquam illud defendi posse concedo.

7, 22: *at veterum comicorum adhuc libris invenio: 'heri ad me venit'*. Scribendum est: *in veterum comicorum adhuc libris*, si quidem nullus apud Quintilianum locus extat, quo aliquid aliquo libro potius quam in aliquo libro inveniri dicatur.

Cap. 8 de poetarum lectione discipulis commendanda disserens haec dicit § 6: *elegea vero, utique quae amat, et hendecasyllabi — amoveantur*. Intellegitur elegea amatoria, quae quidem non potuit dici *elegea quae amat*. Non nego plerasque dicendi figuras, quibus scriptores latini utuntur, etiam Quintiliano in usu fuisse; at hic locus a communi translatarum quas dicimus locutionum natura tam procul recedit, ut librarios neglegentiae accusare quam Quintilianum quod in libris est, scripsisse malim. Nec Spaldingius illam offensionem amovet, cum plane in universum dicit talem formam loquendi saepe animadverti, qua ipsis verbis et sermoni tribuatur quod significent, et comparari iubet quae leguntur I, 6, 23: *ideoque 'iecur' etiam et 'femur' controversiam fecerunt*. In adnotatione denique huic loco adscripta morem Quintiliani esse dicit exemplis sat confirmatum personas imponendi ipsis rebus et vocabulis. Potuit addere 'litteris', coll. I, 4, 15: *nec non eadem* (i. e. B littera) *fecit ex duello bellum*. At primum nihil eo proficimus, quod saepe apud hunc scriptorem ipsis verbis et sermoni id tribui scimus, quod significant; nam idem de quolibet scriptore recte dicetur; sed sua cuique loco explicatio sit oportet. Deinde et eius

loci, quem Spaldingius adhibuit et eius quem ego addidi natura ea est, ut cum eo de quo agimus, comparari nequeant. Nam ne necesse quidem est figuram loquendi agnoscere, si quis vel vocabuli alicuius scripturam inter viros doctos controversiam fecisse vel B litteram ex duello bellum fecisse dicat. Quare eum in quo versamur locum corrigendum esse contendam, donec ad explicandam insolentem illam et vel insulsam, ut mihi quidem videtur, locutionem meliora ac certiora proferantur. Quod autem voluit, significare non potuit simplicius quam ita ut scriberet: *elegea vero, utique amatoria, et hendecasyllabi — amoveantur*, quae re vera eum scripsisse probabile est. Ac nonne librorum omnium corrupta scriptura, quae haec est: *utique qua amat*, quamvis levi gravioris corruptelae indicio est? Nam *qua* natum est, sequente a littera, ex dittographia extremae syllabae antecedentis vocis, et vocabuli *amatoria* ultimae litterae in archetypo extinctae postea perierunt.

10, 5, ubi de perfecto oratore omnium artium scientia ornato disseritur, haec leguntur: *nam et sapientem formantes eum, qui sit futurus consummatus undique — non modo cognitione caelestium vel mortalium putant instruendum* e. q. s. Corrigendum est: *caelestium et mortalium;* nam qui sit futurus consummatus undique, altera utra scientia contentus esse non potest.

Eodem modo musice et geometria, quamquam oratorem non faciunt, non debent tamen vero oratori deesse, quippe quae, ut sit consummatus, iuvent, *nisi forte ἀντιδότους quidem atque alia, quae oculis aut vulneribus medentur, ex multis atque interim contrariis quoque inter se effectibus componi videmus, quorum ex diversis fit una illa mixtura, quae nulli earum similis est, ex quibus constat*. Est argumentum ex comparatione petitum, ut, siquis omnium disciplinarum scientia consummatum fieri oratorem negaturus sit, ei hoc quoque negandum esse dicatur, ex rebus diversissimis fieri remedia. Quae cum ita sint, quis non videt scribendum esse: *nisi forte ne ἀντιδότους quidem* e. q. s.? Nam si *ne* illud omisisset scriptor, contra se ipsum hoc argumentum protulisset. Taceo enim de *quidem* particula, quae, nisi praecedit *ne*, a sententia praesidio caret. Nostra denique emendatione haec sententia in eandem formam redacta est, quam reperimus e. g. 10, 23: *nisi forte in carminibus tantum et in canticis exigitur structura quaedam et inoffensa copulatio vocum, in agendo supervacua est, aut non compositio et sonus in oratione quoque varie pro rerum modo adhibetur sicut in musice.* — *Oculis aut vulneribus* non audeo defendere nec habeo quod probabilius proponam quam quod Aldum se-

cutus Spaldingius coniecit: *morbis aut vulneribus*. Ne ea quidem quae secuntur, integra sunt. Remedia enim ex variis rebus potius vel, si hoc magis placet, herbis componuntur, quam ex effectibus. Nec *quorum ex diversis fit una illa mixtura* sana ratione explicari possunt. Quamquam celandum non est, in B *diversa*, non *diversis* scriptum esse. Ego autem utrique vitio facile mihi videor ita mederi, ut *effectibus* illud, quod priore loco offensioni est, in posteriorem transferam, ubi aut eadem aut similis notio desideratur. Unde haec scriptura evadit: *ex multis atque interim contrariis quoque inter se componi videmus, quorum ex diversis effectibus fit una illa mixtura*. Nam Halmio, qui coniecit: *quorum ex diversa vi fit* e. q. s. *multorum effectuum diversam vim* eleganter dici vix concedo.

10, 10 haec de musices dignitate leguntur: *itaque et Timagenes auctor est, omnium in litteris studiorum antiquissimam musicen extitisse, et testimonio sunt clarissimi poetae, apud quos inter regalia convivia laudes heroum ac deorum ad citharam canebantur*. Severae rationi repugnat *canebantur;* nam ut antiqua aetate laudes heroum ac deorum ad citharam canebantur, ita apud claros illius aetatis poetas canuntur. Nec non Spaldingius intellexit. Quamobrem *canuntur* scribi iuberem, nisi multos fore suspicarer, qui in eo haerendum esse negarent, quod antiqua aetas et antiquae aetatis poetas mente et cogitatione inter se commutati essent.

10, 41 Quintilianus, ex geometria quibusdam commemoratis, quibus puer instruendus sit: *sed alia*, inquit, *forsitan obscuriora: nos facillimum etiam imperitis sequamur experimentum. iugeri mensuram* e. q. s. Suo iure novissimus editor in voce *alia* offendit, quae incertum est utrum eis opponantur, quae praecedunt an eis quae secuntur. Quodsi prius verum dixi, particula *sed* ratione caret; si posterius, offensioni est, quod voce *alia* non solum remotiora geometriae praecepta comprehenduntur, sed etiam quae modo de orbium, quadratorum, triangulorum ambitu dicta sunt. Proposuit Halmius: *set talia forsitan obscuriora*, haud ille quidem male. Me pronomen *nos* eis quae secuntur, cum gravitate aliqua appositum movit, ut Halmianae emendationi ipse hanc adderem: *sed alii forsitan obscuriora: nos facillimum* e. q. s., qua quid voluerim effici copiosius exponere opus non est.

Cap. 11 quid ex comoediis discendum sit futuro oratori, exponitur. Huc pertinent quae § 12 leguntur: *debet etiam docere comoedus, quomodo narrandum, qua sit auctoritate suadendum, qua concitatione consurgat ira, qui flexus deceant miserationem. Quod ita optime faciet, si certos ex comoediis elegerit locos et ad hoc*

maxime idoneos, id est actionibus similes. Quaeritur, quid sit subiectum verborum *faciet* et *elegerit*. Atque verba *quod ita optime faciet* cum referantur ad ea quae praecedunt: *debet etiam docere comoedus* et prorsus idem valeant atque haec: 'quae omnia ita optime docebit', non possunt non ita intelligi, ut de eodem illo comoedo dicta sint. Ad quem cum illud quod sequitur, *elegerit*, referri sententia vetet et de magistro potius dictum esse demonstret, diversa apparet esse utriusque verbi subiecta, quod ne ipsum quidem ratio patitur. Quamobrem *elegeris* scribendum esse existimo, nisi quis forte *faciet* ad magistrum potius quam ad comoedum salva ratione grammatica referri posse demonstrat.

Cap. 12 Quintilianus causas exponit, cur sibi omnes disciplinae videantur eodem tempore pueris tradendae esse et § 6: *aut dicant*, inquit, *isti* (h. e. ei, qui hac docendi ratione pueriles annos onerari clamant), *mihi, quae sit alia ratio discendi? grammatico soli deserviamus? deinde geometrae tantum, omittamus interim quod didicimus? mox transeamus ad musicum, excidant priora?* h. e. num suum cuique disciplinae tempus attribuemus? Summa igitur vis inest in eis particulis, quibus temporum successus significatur, quales sunt *deinde* et *mox*. At primae trium illarum interrogationum deest particula temporalis. Qua de causa utinam olim scriptum fuisse in libris demonstrari posset: *primo grammatico soli deserviamus? deinde geometrae tantum* e. q. s.! Nam sic demum iusta integraque fieret sententia.

Deinde: *cur ipsi*, inquit § 7, *aliquid forensibus negotiis, aliquid desideriis amicorum, aliquid rationibus domesticis, aliquid curae corporis, nonnihil voluptatibus cotidie damus? Quarum nos una res quaelibet nihil intermittentes fatigaret: adeo facilius est multa facere quam diu.* Quod in fine hujus sententiae legitur: *diu*, sine dubio Quintiliano non debetur. Hoc enim vocabulo perit et perspicuitas et concinnitas dicendi: illa, quod 'diu facere' nihil est nec integram notionem efficit, haec quoniam absurde opponitur *diu facere* illi quod praecedit, *multa facere*. De sententia dubitari non potest, quae haec est: adeo facilius est multa facere, quam aliquid agere tantum unum, vel: quam in labore uno perseverare, ut antea dixit, vel: quam idem continuare, ut potuit dicere. Concinnitas autem sermonis, cuius in tam brevi et arguta sententia summa vis est, postulare videtur, ut in locum inepti illius *diu* substituatur adiectivum aliquod, quod recte opponatur praecedenti adiectivo, quod est *multa*. Qua cogitatione in hanc coniecturam incidi: *adeo facilius est multa facere quam multum;* neque enim

ea sententia quae desideratur, aliis verbis aut verius aut argutius significari potuit. Nec tam audax est mutatio mea, quam primo obtutu videtur esse; nam ex antecedentis vocis exitu ascita m littera, set facile ex *diu* efficitur *ultū*. Simili autem oppositionis vinculo *multa* et *multum* conecti inter se volo, quo conectuntur *multa* et *multorum* X, 1, 59: *et multa magis quam multorum lectione formanda mens.*

X, 1, 37 datis saluberrimis quibusdam praeceptis de oratoribus, poetis, historicis, philosophis futuro oratori acerrimo studio legendis affirmat Quintilianus persequi singulos infiniti futurum operis. *quippe cum in Bruto M. Tullius tot milibus versuum de Romanis tantum oratoribus loquatur et tamen de omnibus aetatis suae, quibuscum vivebat, exceptis Caesare et Marcello, silentium egerit: quis erit modus, si et illos et qui postea fuerunt et graecos omnis et philosophos?* Verba quae sunt *quibuscum vivebat*, orta illa quidem ex editione Aldina (nam in libris est aut *quidqui conuiuebit* aut *quid quisque conuiuebat*) ne Halmius quidem melioribus mutavit, quamquam Quintiliani esse Aldo non concedit, id quod inde apparet, quod huic loco solito plures aliorum coniecturas apponit. Nec Spaldingius concedit, cum veram scripturam indagari posse desperet, ne Kruegerus quidem, qui vulgarem scripturam admodum dubiam esse confitetur (de Bonnelliana editione ampliore taceo, quam ne hoc quidem loco inspicere operae pretium esse intellexi). Nec iniuria: nam quae Aldus restituit, ea illis quae praecedunt: *de omnibus aetatis suae* nihil novi addunt. Fuerunt autem qui *quibuscum vivebat* idem esse dicerent ac *quibuscum consuetudinem contraxerat*, scilicet evitandae tautologiae causa. At huic explicationi, id quod recte monuit Kruegerus, repugnat ipse Cicero, cum dicit Brut. 65, 231 *in hoc sermone nostro statui neminem eorum, qui viverent, nominare.* Itaque non solum de eis, quibus usus sit, sed de omnibus aetatis suae silentium se acturum pronuntiat. Unde perspicuum est, desiderari usque ad hunc diem Aldinae scripturae emendationem, nisi forte simplicem ac probabilem rationem iniisse tibi videbitur Bursianus, qui verba *quibuscum vivebat*, quae per coniecturam invecta sunt, ex glossemate nata esse existimat. Melius tamen Bursianus, quam ceteri omnes, sententiae consuluit, ad quam absolvendam eiectis his vocabulis nihil deerit. At ipsa codicum depravata scriptura etiam atque etiam monet, ut, quamvis tot viri docti in emendando hoc loco frustra

laboraverint, quaeramus, quae potissimum sententia hoc loco si non necessaria, at certe prae ceteris apta sit et cum aliqua probabilitate ex eis quae in libris sunt, elici possit. Talis erit haec sententia: 'cum in Bruto M. Tullius — de omnibus aetatis suae, quorum permagna erat multitudo — silentium egerit', e. q. s. Quae quidem sententia sic poterit restitui: *et tamen de omnibus aetatis suae, qui quidem sescenti erant, exceptis Caesare et Marcello, silentium egerit* e. q. s. De sententia, qua vix ulla fuerit aptior, nihil addo; de litterarum mutatione recte me iudice hoc loco sentiet, qui aliquando etiam audacia opus esse meminerit.

Intra eiusdem enuntiati fines duo alii loci emendandi sunt. Extrema enim verba haec sunt: *quis erit modus, si et illos et qui postea fuerunt, et Graecos omnis et philosophos?* Haec sana non esse primus vidit Fridericus Schmidt, qui, cum olim mecum sodalis fuerit societatis philologae Lipsiensis, ecce denuo in hoc certamine studiorum gratam praebet disputandi materiam. Is verba quae sunt *et philosophos* emblema esse contendit, probante Halmio. At mihi non modo nihil delendum, sed haud pauca esse inserenda videntur. Dicturus enim est Quintilanus non solum de eis oratoribus, qui legendi sint adolescentibus, sed etiam de poetis, historicis, philosophis, quos quidem plurimum collaturos putat ad confirmanda iuvenum ingenia. Nam et praecepta illa, quae leguntur inde a § 20 usque ad § 37, cum ad oratores (20—27), tum ad poetas (27—31) et historicos (31—35) et philosophos (35—37) pertinent; et inde a § 46 persequitur Quintilianus singulos poetas (46—73. 85—101), historicos (73 – 76. 101—105) oratores (76—81. 105—123), philosophos (81—85. 123—131) et Graecos et Latinos. Itaque eo de quo agimus loco nihil certius est quam scribendum esse: *quis erit modus, si et illos et qui postea fuerunt et graecos omnis et poetas et historicos et philosophos?* Quae cum ita sint, etiam prioribus verbis, in quibus tamquam fundamento niti videtur Schmidtii coniectura, quae haec sunt: *M. Tullius — de Romanis tantum oratoribus — loquatur*, emendatione opus esse contendo. Quae si scripsisse credi posset Quintilianus, iure suo Schmidtium extrema enuntiati verba ita mutasse concederem, ut ille non solum de Romanis, ut Ciceroni, sed etiam de graecis oratoribus dicendum sibi fore diceret. Ut nunc res est, confido scribendum esse: *de Romanis tantum et oratoribus loquatur;* i. e. neque de Graecis neque aut de poetis aut de historicis aut de philosophis. De hoc *et* particulae usu satis, si opus est, docebunt quae leguntur § 51: *verum hic omnis sine dubio et in omni genere eloquentiae procul a*

se reliquit, et 94: *multum et verae gloriae quamvis uno libro Persius meruit.*

Eandem particulam etiam eis quae legimus 2, 15, inserendam esse facile tibi persuaseris: *nam in magnis quoque auctoribus incidunt aliqua vitiosa et a doctis inter ipsos etiam mutuo reprehensa.* Haec enim sana esse quis est qui contendat? Nam verba *inter ipsos etiam mutuo* nisi ad ipsos magnos illos auctores referenda essent, careret ratione *mutuo*. Neque vero eosdem Quintilianus potest intellexisse *doctos*, quos quidem constat esse existimatores, i. e. *eos*, quorum de arte aliqua omnium consensu verissimum est iudicium. Atque hanc etiam apud Quintilianum vim esse illius vocabuli, testabitur copia locorum a Bonnellio in lexico collatorum, unde si tres deprompsero, satis superque mihi fecisse videbor: *tum laudem quoque, nec doctorum modo, sed etiam vulgi consequetur* (12, 10, 72); *et in ceteris iudicium doctorum, in hoc vero etiam popularem laudem petit* (8, 3, 2); postremo ex eo, in quo versamur, libro: *Pacuvium videri doctiorem, qui esse docti affectant, volunt* (10, 1, 97). Itaque is de quo dicimus locus sic emendandus est: *et a doctis et inter ipsos etiam mutuo reprehensa;* i. e. non solum ab eis reprehensa, penes quos ob subtilitatem iudicii et varietatem eruditionis quasi quoddam arbitrium est discernendi, quae et a suae aetatis et a priorum temporum scriptoribus aut bene aut male dicta sint, sed etiam ab amicis scriptorum eisdemque ingenuarum artium studiosis, qui recitato opere vel domi perlecto quaedam sibi minus probari profiteri solent.

1, 61 Pindarus dicitur esse novem lyricorum longe princeps *spiritus magnificentia, sententiis, figuris, beatissima rerum verborumque copia et velut quodam eloquentiae flumine.* Pro *spiritus magnificentia* velim ex Argentoratensi codice reponi *spiritu, magnificentia;* non solum ut concinnior fiat oratio, reddita aequalitate singulis enuntiati membris, sed etiam quia *spiritus magnificentia* salva utriusque vocabuli vi ac significatione dici negaverim. Nam quid sit spiritus, satis apparet ex eis quae leguntur 1, 8, 5: *interim et sublimitate heroi carminis animus assurgat et ex magnitudine rerum spiritum ducat et optimis imbuatur.* Unde apparet hac voce significari animi quendam habitum, ex quo tamquam ex fonte manant ceterae virtutes oratoriae. Harum una est magnificentia, quam Graeci μεγαλοπρέπειαν vocant (4, 2, 61), quae cum in actione (11, 3, 153), et in sententiis (6, 1, 52), tum in verbis (3, 8, 61. 10, 1, 84) cernitur.

1, 65: *Antiqua comoedia — et grandis et elegans et venusta,*

et nescio an ulla, post Homerum tamen, quem ut Achillen semper excipi par est, aut similior sit oratoribus aut ad oratores faciendos aptior. Hoc loco offensam habet pronomen *ulla*, quo quominus aliud significari putes quam *ullum poetarum genus*, sententia impedit. Nam qui *ulla comoedia* intelligendum esse contenderit, ei quae de Homero adduntur, fundamento carere fatendum erit. Tamen per grammaticam rationem vix ac ne vix quidem licebit ad recte interpretandam vocem *ulla* mente et intellectu supplere *poeseos pars* (nam nec *poetarum pars* nec *poematum pars* satis placet). Quare non est cur indigner, si quis scribendum proponat: *et nescio an ulla poeseos pars, post Homerum tamen — aut similior sit oratoribus aut* e. q. s., nisi quod *poesis* vocabulum is in quo versamur scriptor consulto per omnes libros vitavit, et idem comparato alio loco potest re vera videri ea ipsa vocabula, quae diu dubitavi an invitis libris inserenda essent, legentium ingeniis supplenda reliquisse. Legimus enim § 28: *meminerimus tamen, non per omnia poetas esse oratori sequendos, nec libertate verborum nec licentia figurarum: genus ostentationi comparatum et — patrocinio quoque aliquo iuvari, quod alligata ad certam pedum necessitatem non semper uti propriis possit, sed depulsa recta via necessario ad eloquendi quaedam deverticula confugiat.* Hoc loco legimus *genus ostentationi comparatum;* at tribus versibus post non *alligatum* aut *depulsum*, sed *alligata* et *depulsa*, quae Halmio causa erat, cur inter *genus* et *ostentationi* excidisse *poeseos* coniceret. Cuius coniecturae fides, quamvis defendatur ratione grammatica, alterius tamen loci, de quo supra disputavi, mira similitudine attenuatur. Quamquam rem admodum difficilem expediisse mihi non videor; hoc dico: utrumque locum pari modo aut emendandum esse aut interpretandum.

1, 70 laudato Menandro, qui diligenter lectus plurimum conferat ad augendam vim et copiam dicendi, addit Quintilianus, haud longe aberrare a vero eos, qui orationes, quae Charisii nomine edantur, a Menandro scriptas putent. Dein: *sed mihi longe*, inquit, *magis orator probari in opere suo* (i. e. in ipsis comoediis) *videtur, nisi forte aut illa mala iudicia, quae Epitrepontes, Epicleros, Locroe habent, aut meditationes in Psophodoe, Nomothete, Hypobolimaeo non omnibus oratoriis numeris sunt absolutae.* Ibi formula *nisi forte*, cui inest ironia, significat eos, qui Menandri comoedias aliqua ex parte inferiores existiment ceteris scriptoribus, qui adolescentium studio commendari soleant, in gravi errore versari omniumque doctorum consensui repugnare. Vocabulum *mala*

autem omnes editores praeeunte Spaldingio monent alteri *iudicia* coniungendum non esse tamquam faciens unum subiectum, sed esse adiectivum pro attributo vel praedicato. Quam profecto coniungendi vocabula rationem nisi secutus eris, corruet sententia. Tamen vocem *mala*, quae media posita est inter *illa* et *iudicia*, praedicati vice fungi hoc loco aegre concesserim. Quod si voluisset Quintilianus, ne integros legentium animos errore implicaret ac verae interpretationi tenebras obduceret, debebat saltem aut: *aut mala illa iudicia,* aut: *aut illa iudicia, quae-habent, mala.* Iam vero sequitur alterum praedicatum: *non omnibus oratoriis numeris sunt absolutae*, quod facile concedes dignum esse quod cum utroque subiecto *(iudicia-meditationes)* coniungatur, sublato altero illo praedicato exili et arido, quod est *mala.* Ergo scribendum est: *nisi forte aut illa iudicia — aut meditationes — non omnibus oratoriis numeris sunt absolutae.* Veri vestigium nescio an servaverit idem ille codex Argentoratensis, in quo non *aut illa mala iudicia* scriptum est, sed *aut alia iudicia.*

1, 72 de ceteris novae comoediae auctoribus haec addit: *habent tamen alii quoque comici, si cum venia leguntur, quaedam, quae possis decerpere.* Haec usque ad Spaldingii tempora nemini offensioni fuere. Is autem fatetur, quid sit *legere cum venia*, se ignorare. Cuinam enim dari hanc veniam? legenti an scriptori legendo? Posterius probari Gessnero, quippe qui in Thesauro Lat. hoc dici contendat: 'excusando, si quid minus probabile occurrat'. At Spaldingius: 'qui indulget', inquit, 'vitiosis, is sane multa poterit probare; sed verendum erit, ne plura quam opus sit'. Rectissime illud quidem vir doctissimus. Neque enim credi potest Quintilianus adeo caecus fuisse, ut adolescentibus ipsa optimorum scriptorum lectione informandis et erudiendis liberum permiserit arbitrium dignoscendi ea quae aut bene aut male dicta sunt, utque non perspexerit fore ut eis, quibus ingenia sua studiorum assiduitate corroboranda essent, aut optima aut pessima quaeque venia egere viderentur. Tu autem quid iudicabis, si quis hodie existat praeceptor, qui quem librum discipulis legendum tradiderit, eum cum venia legendum esse profiteatur? 'An (sic enim pergit Spaldingius) accipiemus *veniam* legendi talia a praeceptore discenti concessam? At hoc plane ieiunum; neque enim plus inveniet boni qui volente magistro leget quam qui nolente'. Quod quidem tam vere dictum est, ut non habeam quod addam. Dein: 'longe', inquit, 'aptius erat, si *cum delectu* dixisset vel *cum cautione* vel, ut § 116, *cum iudicio.* An forte hoc inerit, si reposueris *cum verecundia?*'

Minime vero. Nam verecundia, quae opposita est fiduciae (4, 1, 19) tardatur animus (1, 3, 4) et reducitur ab eis quae facienda sunt (12, 5, 3), unde intellegitur, qui librum legere instituerit cum verecundia, eum non modo non vere quid aut bene aut male dictum sit, diiudicaturum, sed nihil plane pro certo affirmare ausurum. Atque haec causa est, cur alia emendatione opus esse existimem Ac primo quidem obtutu si comparaveris illa quae leguntur § 116: *multa, si cum iudicio legatur, dabit imitatione digna Cassius Severus*, et § 40: *quin iudicium adhibentibus adlaturus sit utilitatis aliquid*, facile conicias, eo quoque de quo agimus loco, simile quid scriptum fuisse, id quod Spaldingius suspicatus est. Aliud tamen est multa h a b e r e imitatione digna, aliud multa d a r e vel a f f e r r e. H a b e t enim is quoque multa imitatione digna, qui nec cum venia nec cum iudicio, quin etiam qui a nullo umquam legitur. An putas Ciceronem nihil habiturum esse, quod possis tuum facere, si non legeretur? Inde elucet, non solum ea, de quibus Spaldingius dubitavit, absurda esse, sed totum illud enuntiatum, quod continetur verbis: *si cum venia leguntur*. Emendaturo locum mihi aderit eadem illa § 40: *paucos enim vel potius vix ullum ex his, qui vetustatem pertulerunt, existimo posse reperiri, quin iudicium adhibentibus adlaturus sit utilitatis aliquid;* collatis eis quae legimus § 58: *ut qui dixerim esse in omnibus utilitatis aliquid*. Similis sententia et aptissima illa quidem eo in quo versamur loco restituitur scribendo: *tamen habent alii quoque comici, sicut omnia, quae leguntur, quaedam, quae possis decerpere*. *Quae* autem, quod inserui, nemo non videt, quam facile potuerit intercidere ante *quaedam quae*.

1, 83 haec legimus de Aristotele: *quem dubito scientia rerum an scriptorum copia an eloquendi vi ac suavitate an inventionum acumine an varietate operum clariorem putem*. Ibi *vi ac* Halmius praeeunte Geelio in textu posuit; nam in libris est *usus*. Ego quamvis haec coniectura eis quae leguntur apud Dion. Hal. cens. 4; τῆς τε περὶ τὴν ἑρμηνείαν δεινότητος... καὶ τοῦ ἡδέος commendetur, tamen servandae concinnitatis gratia, qua singulae huius enuntiati partes inter se coniunctae sunt, lectionem vulgarem praeferendam et quattuor illas litteras delendas existimo, quae ex primis eius quod sequitur vocabuli litteris videntur natae esse. At iam velim quinque illarum huius enuntiati partium non formam, sed vim ac sententiam compares. Iure Quintilianus Aristotelem scientia rerum et scriptorum copia et varietate operum immortalem laudem sibi peperisse contendit; at nullo pacto potuit dubitare, utrum in hoc

philosopho scientia rerum an scriptorum copia a n varietas operum pluris aestimanda esset; tamquam alia esset laus eius, qui scientia rerum et scriptorum copia excellit, alia eius, qui varietate operum praecipuus est. Quare aut haec scripsit: *quem dubito scientia rerum an scriptorum copia an eloquendi suavitate an inventionum acumine clariorem putem;* aut haec: *quem dubito, eloquendi suavitate an inventionum acumine an varietate operum clariorem putem.* Atque hanc, quam secundo loco posui, conformationem sententiae ideo praefero, quia unam illam laudem, quae scientia rerum et scriptorum copia et varietate operum continetur, eadem sententiae structura eisdemque verborum finibus circumscribi aequum est, ac ceterae laudes, quae in eloquendi suavitate et inventionum acumine positae sunt.

1, 101 et 102 inter se comparantur Livius et Sallustius, ille Herodoto, hic Thucydidi similior. Neque enim quemquam iucundiorem esse in narrando aut eloquentiorem in contionibus quam Livium: *ideoque immortalem illam Sallusti velocitatem diversis virtutibus consecutus est.* Hoc loco quae Sallusti dicitur fuisse velocitas, eam vulgo intelligunt brevitatem. Ac vero Thucydidem, quem imitandum sibi proposuit Sallustius, Quintilianus 10, 1, 73 densum dicit et brevem et semper instantem sibi. At eadem vel similis Thucydidis vel Sallusti virtus num recte dicatur velocitas, potest dubitari. Nam velocitati opponuntur tarditas et segnitia (9, 4, 83. coll. 10, 7, 8); brevitati copia ac fusum dicendi genus. Concedamus tamen quamvis inviti Sallusti summam virtutem recte dici fuisse velocitatem. Hanc igitur dicitur Livius diversis virtutibus esse consecutus. Quorum verborum haec est vulgaris interpretatio, ut Quintilianus putetur voluisse dicere: Livium diversis virtutibus idem sive eandem laudem consecutum esse, quam Sallustius velocitate adeptus esset. Nec profecto dubium est, quin haec ipsa sit sententia; sed eadem ex codicum scriptura non potest erui, nisi artificio quodam, quo eius verbi, quod est consequi, vis et usus detorquetur et infringitur vera ac simplex interpretandi ratio. Nam sicut § 82 (coll. 10, 1, 25. 109) nulla dicitur affectatio c o n s e q u i posse i u c u n d i t a t e m Xenophontis, ita eo de quo agimus loco Livius Sallusti velocitatem consecutus esse salva ratione et analogia dici non potuit nisi ita, ut hac ipsa virtute Sallustium aequasse diceretur. Quae sententia cum spernenda sit, quaerendum erit, qua ratione labantem iam codicum fidem stabiliamus; sin id fieri non posse intellexerimus, quibus remediis opus sit ad genuinam scripturam restituendam. Omnis autem quaestio

versatur in verbo consequendi, cuius haec exempla ex eodem scriptore adhibita ad efficiendum id, quod nobis proposuimus, utilia erunt: *Achillis gloriam in rebus bellicis consequi.* (12, 11, 27) *consecuti immortalitatem* (3, 7, 9). *hac Cn. Lentulum plus opinionis consecutum quam eloquentia tradit* (11, 3, 8). Nihil vero aptius est ad illustrandam eam sententiam, quam eo in quo versamur loco requirimus, quam quae scripta sunt 10, 1, 73 de Herodoto et Thucydidi, quorum alteri Livius, alteri Sallustius similis est: *quorum* diversa virtus laudem *paene est parem* consecuta. Huius maxime loci praeclara similitudine fretus mihi persuasi, eo de quo dicimus loco eandem sententiam ita fere esse restituendam, ut Livius dicatur laudem vel gloriam Sallusti diversis virtutibus consecutus esse. Quam sententiam repono scribendo: *ideoque illam immortalem Sallusti* auctoritatem (i. e. klassisches Ansehen) *diversis virtutibus consecutus est.* Comparanda sunt 4, 2, 125: *auctoritas, quam mereri debemus* e. q. s. 12, 11, 3: *ex ea, quam meruerat auctoritate.* Eandem vel similem sententiam restituit Iacobus Schlenger scribendo *claritatem*, usus ille quidem Argentoratensis codicis scriptura, in quo legitur *civilitatem*.

Secuntur ceteri rerum Romanarum scriptores: Servilius Nonianus, Aufidius Bassus, et quem plerique hodie intellegunt Fabium Rusticum, de quo haec legimus § 104: *superest adhuc et ornat aetatis nostrae gloriam vir saeculorum memoria dignus, qui olim nominabitur, nunc intellegitur.* Verba *saeculorum memoria dignus* quid sibi velint, ne sit ulla dubitatio, adhibenda sunt quae leguntur 11, 1, 13 *ideoque perpetua saeculorum admiratione celebrantur*; 3, 7, 18: *ingeniorum monumenta, quae saeculis probarentur;* 10, 1, 80: *Demetrium Phalereum — memoria dignum, quod* e. q. s. — Itaque dignum dicit Fabium Rusticum vel quisquis alius intelligendus est, cuius memores sint posteri quemque legendum et imitandum sibi proponant etiam post longam saeculorum seriem. Ab huius praeclarae sententiae vi ac perspicuitate vide quam longe recedant quae secuntur: *qui olim nominabitur, nunc intellegitur.* Quis enim umquam quem posterorum memoria dignum praedicavit, eundem olim nominatum iri statim pronuntiat? Quasi non satis amplus sit honos aut non satis certum iudicium de eo, quem dignum esse professus sis, qui perpetua fama celebraretur. Exhaustum est omne Quintiliani de immortali Fabii Rustici laude iudicium eis verbis quae sunt *saeculorum memoria dignus;* neque enim per totum hunc locum hoc agit ille, ut quantam famam unus quisque scriptorum graecorum et latinorum assecutu-

rus, sed ut, quanta fama quamque acri studio dignus esse videatur, demonstret. Ne ea quidem quae secuntur: *nunc intellegitur* ad eam rem pertinent, de qua agitur. Etenim nihil refert, utrum intellegatur Fabius a suae aetatis hominibus necne, sed utrum dignus sit, qui intellegatur, necne. Quo fit, ut nihil effecerit Quintilianus pronuntiando ea quae in libris scripta sunt, quippe cui, quid iudicaret de Fabio hoc loco confitendum esset, sicut antea, quid de ceteris scriptoribus. Quae omnia si reputaveris, concedes, ad eam sententiam, quam hoc loco desideramus, propius accessuram hanc scripturam: *vir saeculorum memoria dignus et qui nunc intellegatur*. Nam verba *qui olim nominabitur* ob eam quoque causam suspecta sunt, quod possunt videri ex eis, quae legimus § 94: *sunt clari hodieque et qui olim nominabuntur,* huc advecta esse. Ad illustrandam autem eam sententiam, quam non sine gravi proditae scripturae mutatione effecisse me confiteor, conferenda sunt quae de Socrate legimus 11, 1, 10: *maluit enim vir sapientissimus quod superesset ex vita sibi perire quam quod praeterisset. et quando ab hominibus sui temporis parum intellegebatur, posterorum se iudiciis reservavit, brevi detrimento iam ultimae senectutis aevum saeculorum omnium consecutus.* Itaque Quintilianus cum permultos viros egregios eodem fato, quo Socrates perierat occubuisse videret, Fabium Rusticum non solum posterorum laude ornari, sed etiam ab hominibus suae aetatis intellegi voluit [1].

Scr. Berolini m. Febr. a. 1874. Georgius Andresen.

---

[1] Aliae quaedam emendationes libri X accedent in F. Ritschelii Actis soc. phil. Lips. vol. IV.

Zur Topographie von Athen.

Die Topographie von Athen hat trotz der Unsicherheit, die noch theilweise über die wichtigsten Punkte herrscht, durch Wachsmuths: 'Geschichte der Stadt Athen im Alterthum' eine feste Grundlage gewonnen, an die jede weitere Forschung immer wieder anzuknüpfen hat. Als Zeichen meines Dankes für die mannigfaltige Anregung, die jenes Buch gewährt, sei mir gestattet, ein Paar Schärflein beizutragen, durch die ich den einen oder andern Punkt sicherer gestalten zu können glaube.

I. (Zerlegung des athenischen Stadtgebietes nach zusammenhängenden Cultgruppen. p. 388 ff.) Eine thracische Ansiedlung in Athen[1] ist schon nach der Sage über den eleusinischen Krieg, der ja eben nur die gewaltsame Aufnahme dieses Elementes auszudrücken scheint, höchst wahrscheinlich. Um so gewisser wird dies, wenn wir, wie dies Wachsmuth nachweist, in örtlicher Nähe Musen- und Dionysoscult finden, eben die Culte, die ja auch an andern Sitzen der Thraker stets vereinigt waren, zumal ebendahin ganz bestimmte Andeutungen in den Culten weisen (Wachsmuth p. 401). Nun meint aber W. den Altar der Ilissischen Musen, die auch zu diesem Cultuskreise zu gehören scheinen, auch räumlich damit verbinden zu können, indem er aus der Anknüpfungsweise des Pausanias ἐθέλουσι δ' Ἀθηναῖοι ein Indiz herleitet dafür, dass Pausanias gelegentlich eine vielleicht räumlich von dem Vorhergehenden weitgetrennte Stiftung anschliesse[2]. Die Anknüpfungsweise des Pausanias halte ich allerdings für bedeutsam[3],

---

[1] Anzeichen einer Einwirkung thracischer Culte finden sich auch in der Academie, wo der Eros- und Musencult, wenn auch nicht in unmittelbarer Nähe, bezeugt ist.

[2] Wachsmuth p. 288.

[3] Vgl. Schultz, de Theseo p. 58 sqq.

aber eben darum glaube ich, dass Pausanias hier wirklich einen Abstecher den Ilissus herab gemacht habe, die Musen konnte Pausanias freilich auch bloss antiquarisch an die Ueberschreitung des Ilissus anknüpfen, eben weil sie *Ἰλισσιάδες* sind, aber das *πέσημα* des Kodrus hat doch mit dem Ilissus nichts zu thun, wenn es ihm nicht eben da auf seinem Wege vorkam. Ist aber einmal ein wirklicher Abstecher zugegeben, so kann der Musenaltar und das *πέσημα* des Kodrus nicht unterhalb der Kallirrhoe angesetzt werden, weil so dieser Weg sich ganz unmotivirt mit dem frühern nach der Kallirrhoe kreuzen würde, was bei Stadttheilen, die reich an Monumenten nicht ausgeschlossen, hier aber vollkommen undenkbar ist. Wachsmuth sucht diese Ansetzung möglich zu machen, weil er immer in möglichster Nähe des Museion bleiben will. Gerade im Anschluss aber an seine Mitbeziehung der Demeterheiligtümer bei der Kallirrhoe auf thracischen Einfluss[1] halte ich jene Ansetzung gar nicht für nöthig; ich glaube nämlich, dass die eleusinische Colonie sich gerade im Ilissosthal weiter nach Nordost vorgeschoben; darauf führt die nahe Verwandschaft, in der Boreas sowohl seinem Wesen[2], als der Genealogie nach mit Boreas steht; der Altar des Boreas aber hat durch die Brücke über den Ilissos[3] eine ziemlich sichere Fixirung. Somit erhielten wir eine zusammenhängende Reihe von eleusinischen Stiftungen vom Museion bis zur Ilissosbrücke, deren keilförmige Vorschiebung vollkommen durch die Beschaffenheit des Terräns motivirt ist.

II. (Chryse.) Bei Besprechung der Amazonenspuren in Athen nimmt Wachsmuth Veranlassung sich über die von Plut. Thes. 27 erwähnte Localität *Χρύσα* auszusprechen. Insoweit er nun auf Grund andrer Analogien jenen Platz für eine Cultstätte einer Göttin Chryse ansicht, stimme ich ihm vollkommen bei, ich glaube sogar diese Göttin direct in Athen nachweisen zu können; die weiteren Folgerungen jedoch, die Wachsmuth über ihr Verhältniss zu den Amazonen daran knüpft, kann ich nicht billigen.

Dass Chryse in Athen verehrt wurde, wird fast zur Gewissheit gebracht durch ein Vasengemälde[4], das zwar bis jetzt noch nicht vollkommen in allen seinen Einzelheiten erklärt ist, aber

---

[1] Von besondrer Wichtigkeit scheint mir hier die Verehrung des Triptolemos, jenes specifisch eleusinischen Lokalheros.

[2] Preller, Griech. Myth. II², 150.

[3] Apollod. III, 15, 2—4.

[4] d'Hancarville II, 130; Millin, Gal. myth. XCIV, 384; vgl.

durch eine Anzahl Inschriften hinsichtlich einiger Figuren sicher gestellt ist. Es besteht aus vier Scenen. Eine stellt den Leucippidenraub, eine zweite Hercules die Aepfel der Hesperiden empfangend dar; die dritte und vierte ermangeln bis jetzt einer sichern Deutung, sind aber, jene durch die höchst wahrscheinliche Ergänzung einer Inschrift als Aegeus, diese durch die Namen von vier Eponymen leicht als zur attischen Lokalsage gehörig erkennbar, wie ja auch der Leucippidenraub ein specifisch attisches (man denke an das Gemälde im Anakeion) und eine That des Hercules ein zwar überall, ganz besonders aber in Attika verwandtes Motiv sind [1]. Da ist es denn nun höchst interessant, dass wir unter jenen attischen Lokalheroen (Hippothoon, Antiochos, Demophon, der Sohn des Oeneus, Oeneus, der Sohn des Pandion) auf einer Basis eine weibliche Gestalt mit Krone finden, die inschriftlich als *Χρυσις* bezeichnet ist. Nun gehören aber doch die Eponymen ganz verschiedenen Sagenkreisen an und erscheinen auch nirgends in einer mythologischen Combination. Ist somit die Auffassung der Eponymen als Personificationen des Lokals fast unabweislich [2], so kann auch Chrysis nur ein in jenem Local verehrtes göttliches Wesen sein, denn dass wir es hier mit einem göttlichen Wesen zu thun haben, beweist schon ihr Aeusseres, wie Pyl l. c. p. 89 zeigt, sowie die Analogie der Athena Hygiea im Mittelbilde (ib. p. 91). Sonderbarer Weise kommt auch der in der Lemnischen Sage so eng mit Chryse verbundene Philoctet hier vor, aber nicht in der Chrysescene, sondern in der ohne Zweifel richtig auf den Aufenthalt der Medea in Athen [3] bezogenen Dar-

---

Gerhard, Abh. d. Berl. Acad. 1839 p. 163; Pyl, de Medeae fabula p. 88 sqq.

[1]) Athena, seine Helferin, ist hier mit dem attischen Cultnamen *Ὑγίεια* bezeichnet.

[2] Selbst wenn hier eine sonst verschollene Sage von einem gemeinsamen Auftreten jener fünf Heroen vorläge, bliebe doch das Local dasselbe und eine attische Chryse auch so sicher.

[3] Die Deutung auf Medea und Aegeus hat zuerst Pyl aufgestellt, der aber in der Erklärung der Einzelheiten auf sonderbare Abwege geräth. So ersinnt er sich aus der Erzählung des Diodor von der Flucht der Medea aus Theben vom Hercules nach Athen eine Geleitung derselben durch Philoctet, der ja ein guter Freund des Hercules gewesen sei. Allein überhaupt die Auffassung der Scene als Ankunft der Medea verliert allen Halt, wenn man sie mit einer Darstellung vergleicht, von der sie sich wesentlich nur durch jenen unerklärlichen Namen unterscheidet, nämlich der Codrusschaale (Pyl p. 86). Hier

stellung, wo er ganz unerklärlich ist. Mag aber auch der Name Philoctet nur einer Verwechslung des Vasenmalers seinen Ursprung verdanken: jedenfalls bezeugt er, dass der Sagenkreis der Chryse dem Verfertiger vor Augen stand und dass es vollkommen ungerechtfertigt ist, den Namen Chrysis appellativ zu deuten. — Aber wer ist nun diese Göttin Chryse? frage ich mit Wachsmuth, denn so mag wohl ihr attischer Name gelautet haben, da auf die Form Chrysis wegen der mannigfachen Ungenauigkeiten in Namen, die sich sonst auf der Vase finden, kein zu grosses Gewicht zu legen sein dürfte. Jener erklärt sie für eine Lichtgottheit 1) weil sämmtliche Ortschaften gleichen Namens durch den Dienst von Lichtgottheiten bekannt seien [1], 2) weil auch das Idol, wie es von der Lambergschen Vase her bekannt sei, auf eine Lichtgottheit hinweise. Dagegen lässt sich im Allgemeinen wenig einwenden. Nur sei noch auf die ähnliche Beziehung hingewiesen, in der Chryse zu Lycaon, dem priesterlichen Repräsentanten des Lichtgottes *Ζεὺς Λύκαιος* analog dem Verhältniss der homerischen Chryse zu *Ἀπόλλων Λύκαιος* steht. Aber indem Wachsmuth den weiten Spielraum, welchen der Begriff einer Lichtgottheit lässt, näher einzuschränken sucht, geräth er, wie mir scheint, auf eine falsche Bahn. Nach dem Vorgang nämlich von Müller (Dorier I. p. 384), Deimling (Leleger p. 178) vergleicht er mit der Lemnischen Chryse die im Etymologicum Magnum ebenso benannte Schwester der Iphigeneia, die, wie ja allgemein anerkannt, im engsten Zusammenhang zu jener fanatisch verehrten Lichtgöttin, die die Griechen auch Artemis nannten, steht.

---

sind vollkommen sachgemäss der Jüngling Theseus, die Frauen Aethra und Medea benannt, wobei dahin gestellt bleiben mag, ob die Bezeichnung des andern Helden als Phorbas genügt, um auf die Ausrüstung zur Amazonensage zu schliessen. Statt dieses Kriegers zeigt die Midiasschaale noch eine weitere Frau, die Medea führt. Die andre hinter ihr stehende aber ähnelt durch ihre Trauer so sehr der als Aethra bezeichneten der Codrusschaale, dass ich, wenn überhaupt aus den Namen *ΝΙΟΠΗ* und *Ε ΕΡΑ* etwas gemacht werden kann, annehmen möchte, letzterer gehöre eben jener Frau (Aethra). So läge also hier ebenfalls der Auszug Theseus' in Gegenwart des Aegeus, der Medea (der Chalciope) und der Aethra vor.

[1] Wenn die Lokalität den Namen von der Cultusbeziehung erhalten, so ist das ja sehr natürlich, da Gold stets das Symbol hellen Glanzes ist; doch möchte nicht immer eine solche Abkunft des Namens zu postuliren sein, da Namen von Feldern (Goldene Au), Vorgebirgen (Goldnes Horn) auch ohne eine solche Beziehung an sich verständlich sind.

Dazu scheinen ihm auch besonders die Andeutungen über die Wildheit der Lemnischen Chryse (ὠμόφρων bei Sophocles) zu passen. Das Verhältniss zu Artemis schlägt dann die Brücke zu den Amazonen, ja p. 144 soll es sogar eine Stütze für weitere Combinationen abgeben; um so mehr verdient es eine genaue Prüfung.

Vor allem ist nun daran zu erinnern, dass von einem orgiastischen Cult der Chryse sich nirgend eine Spur findet; denn die Verwundung Philoctets ist ja vollkommen durch die Situation motivirt, mag nun der Grund verschmähte Liebe oder die Absicht, die Zerstörung Trojas möglichst lange zu hindern gewesen sein. Die stechenden Augen des Idols aber, auf welche so grosses Gewicht gelegt wird, sind bei einer Licht- resp. Feuergottheit so natürlich, dass der Schluss auf Menschenopfer, den man daraus gezogen, fast komisch erscheint [1]). Andrerseits ist der Name der Iphigenienschwester Chryse viel zu naheliegend, um daraus auf Wesensgleichheit, geschweige denn Identität zu schliessen, zumal hier, wo er nur in einer ganz vereinzelten Stelle als Variante erscheint. Zu einem weit sichreren Resultat werden wir gelangen, wenn wir genauer die Umgebung in Betracht ziehen, in der die einzelnen Chrysegestalten erscheinen, wobei die blossen Bezeichnungen einer Oertlichkeit aus dem oben bezeichneten Grunde besser unberücksichtigt bleiben.

Dionys v. Halikarnass (I, 61 ff.) und Servius (zur Aeneis II, 325) berichten, dass Chryse, die Tochter des Pallas, bei ihrer Verheiratung mit Dardanos von Athena Palladien empfangen habe, an deren Besitz ihre Herrschaft geknüpft war. Damit ist unzweifelhaft ausgesprochen, dass Chryse in Beziehung stand zu jenen hauptsächlich an die Namen Pallas geknüpften Gigantenmythen, über deren Verbreitung Müller in den Hyperboräisch-Römischen Studien (I. p. 295 ff.) eine treffliche Uebersicht gegeben. Ganz dieselben Grundzüge dieses Mythus finden sich gerade in Attika, was schon im Altertum zur Identificirung des arkadischen und attischen Pallas geführt hat [2]. Die, wenn auch manchmal verwischte Grundlage dieses Mythus ist die vulkanische Erdthätigkeit. Eine der Hauptstätten, wo sich diese, wenn auch nur in der ältern Zeit, documentirte, war die Insel Lemnos, eben der Hauptsitz des Chrysecults. Eine dritte Hauptstätte der Gigantomachie

[1] vgl. Heinrich, de Chryse insula et dea p. 22.

[2] vgl. Serv. ad Aen. VIII, 54.

ist das vulkanische Sicilien. Ist es ein Zufall, dass man auch hier in Assoros, einer in der Nähe von Enna, also recht auf vulkanischem Boden gelegenen Stadt einen Chrysos verehrte? Sehen wir von diesem letzten Beispiel ab, da die phönizische Umgebung die Berechtigung einer Ableitung aus der griechischen Mythologie zweifelhaft erscheinen lässt, so geht doch aus den drei übrigen Daten der Zusammenhang des Chrysecults mit der vulkanischen Erdthätigkeit vollkommen sicher hervor. Und für welche Gottheit wäre wohl der Name Chryse passender, als für eine Gottheit des unterirdischen Feuers, das im Gold gleichsam feste Gestalt gewonnen zu haben scheint. Auch das Idol selbst erinnert in seinen erhobenen Händen, in seinem gradlienig herabfallendem Gewande (Millingen, peintures planche L, Arch. Ztg. 1845 Taf. 35, 3) und seiner mit äusserst feinen Spitzen geschmückten Krone weit mehr an die lodernde Flamme, als an das himmlische Licht. Nicht also an eine Lichtgottheit schlechthin haben wir bei Chryse zu denken, sondern an eine Manifestation des Lichtes in der vulkanischen Erdthätigkeit, wie sie ja auch einen Zug in dem reich ausgesponnenen Gewebe des Athenacultes bildet und die Verbindung dieser Göttin mit Hephästos ermöglicht hat. Wie trefflich stimmt zu unsrer Annahme, dass gerade Athen und Lemnos, die gesicherten Sitze des Chrysecults, auch Hauptstätten des Hephäst- und damit verbundenem Athenacultes sind [1]. Daher ist es nicht müssige Combination späterer Gramatiker, die zur Noth als nicht vollkommen unverständig zu entschuldigen (wie Wachsmuth diese Stellen behandelt p. 425), sondern es ist das Bewusstsein von der Zusammengehörigkeit beider Culte, wenn Chryse ein Paar Mal direct für Athena erklärt wird [2].

Unter Zusammengehörigkeit verstehe ich natürlich nicht die banale Ableitung der niedern Gottheit aus dem Beinamen der höheren, sondern die Identität der mythologischen Anschauung, welche zwar beiden Gestalten zu Grunde liegt, aber auch die niedre Göttin völlig unabhängig von der höhern geschaffen. Gehört aber Chryse zum Athena-Hephästoskreise, so ist damit jeder Gedanke an fremde Herleitung oder Zusammenhang mit den Amazonen ausgeschlossen.

Breslau. **August Schultz.**

[1] In Athen wurde bekanntlich im Hephästeum auch Athena mit verehrt; dass Athena in Lemnos verehrt wurde, zeigt die Weihung der Ἀθηνᾶ Λημνίᾳ.

[2] An den *οἰκουρὸς ὄφις* der Athena erinnert jene Schange der Chryse, Dass übrigens Athena mit Chryse nicht identisch, ist so sonnenklar, dass es nicht des weitläufigen Beweises, den Heinrich p. 21 führt, bedurft hätte.

Ueber die handschriftliche Ueberlieferung des Vellejus Paterculus.

Die Frage über den Werth der Amerbachischen Abschrift des Vellejus Paterculus kann nach den bisherigen Untersuchungen von Orelli, Kritz, Laurent, Fröhlich u. a. noch nicht als eine abgeschlossene betrachtet werden und verdient wohl noch in einigen Punkten eine schärfere Prüfung. Bekanntlich hatte Beatus Rhenanus im J. 1515 den später wieder verloren gegangenen Codex des Vellejus in dem oberelsässischen Kloster Murbach entdeckt und durch einen Freund abschreiben lassen, welche Abschrift (wir bezeichnen sie mit R) er selbst, nachdem sein Amanuensis Albert Burer den Codex nach der Herausgabe nochmals verglichen, eine eilfertige und unglückliche nennt (properanter ac infeliciter ab amico quodam descriptum). Da Rhenanus, in der Hoffnung noch eine andere Handschrift aufzufinden, mit der Herausgabe des Werkes zögerte, erlaubte er seinem Schüler Bonifacius Amerbach, sich eine Abschrift zu nehmen, unter der Bedingung, dass er die Copie auf seinem Zimmer in Basel anfertige und sich keinen Missbrauch von ihr zu machen erlaube. Ueber diese nunmehr vorliegenden zwei Abschriften der Murbacher Handschrift (R und A) sind durch die Untersuchungen von D. A. Fechter (die Amerbachische Abschrift des V. P. und ihr Verhältniss zum Murbacher Codex und zur Editio princeps, Basel 1844) zwei Punkte ganz sicher festgestellt werden, 1) dass die Abschrift A eine Copie von R, nicht eine zweite unmittelbare Abschrift aus dem Urcodex (M) selbst ist, und 2) dass dem Drucke der Editio princeps (P) die Abschrift R zu Grunde lag. Für den Druck, während dessen Rhenanus vielleicht gar nicht oder doch nur kurze Zeit in Basel anwesend war, hatte sich derselbe die Handschrift aus Murbach kommen

lassen, dass sie aber nicht zur rechten Zeit benutzt wurde, zeigt der merkwürdige Brief Rhenans an Spalatin, der zuerst in Seebode's kritischer Bibliothek II, 2 S. 668.(1820) bekannt gemacht wurde. Hier heisst es: Emisi nuper Vellaeum utcunque castigatum. In quo multum falsus sum, quod exemplar (Murbacense) fidelissime descriptum arbitrabar, cum postrema, sed nimium sera collatio (des Alb. Burer) librarii (des Abschreibers) oscitantiam arguat. *Nimium praeterea confidebam iis, qui formulis castigandis praesunt in officina Frobeniana.* Quos saepe monui, ut vetus exemplar (Murbacense) non minus quam exemplum (die für den Druck dienende Abschrift) inspicerent. Verum illi non obtemperarunt, magis curantes, ut quam primum labore defungerentur, quam ut liber bene haberet. Itaque meus amanuensis volumen typis excusum denuo cum vetusto contulit plus quam diligenter, etc. Aus einer Vergleichung der Editio princeps mit den Emendationen Burer's und der Amerbachischen Abschrift ergibt sich mit grosser Sicherheit, dass während des Druckes nur die von Rhenanus durchcorrigierte Abschrift seines Freundes, aber nirgends das Original selbst benutzt worden ist.

Die Gelehrten, die sich mit der Untersuchung über den Werth der Amerbachischen Handschrift beschäftigten, haben alle meines Wissens eine wichtige Frage bei Seite gelassen, ob das harte Urtheil, das Rhenanus über die Abschrift seines Freundes (R) fällte, ganz der Wahrheit entspreche. Die Frage lässt sich durch Vergleichung der Burer'schen Emendationen mit den Lesarten von A mit grosser Bestimmtheit entscheiden. Finden sich nämlich die Lesarten, die Burer aus M mittheilt, auch in A, so standen sie begreiflicher Weise auch in R, der Quelle von A; von denjenigen Burer'schen Lesarten hingegen, die weder in A noch in P vorkommen, hat man anzunehmen, dass die Abweichungen durch Schuld des Abschreibers R entstanden sind. Ein jeder Kenner der Textesüberlieferung des Velleius wird nun erstaunen, wenn er erfährt, dass die Zahl dieser abweichenden Lesarten nicht mehr als gegen fünfzig beträgt und dass sich unter diesen nur wenige schwere Fehler befinden. Von diesen Varianten fallen aber nicht alle auf die Schuld der properantia librarii, sondern 11 sind richtige Verbesserungen leichter Fehler von M, wie ein jeder des Lateinischen etwas kundige Abschreiber machen konnte: 2, 1 inscia M, inscitia AP; 2, 25 crabula M, tabula AP; 2, 32[1] liber

[1] Da das erste Buch nur 18 Capitel enthält, werden wir im 2. Buch bei Zahlen über 20 die Buchzahl nicht mehr beisetzen.

aeret reip. M, liberae ** reip. A, liberae reip. P; 86 direptos M, diremptos AP; 89, 3 ad M, at AP; 52 indie M, indies (richtiger in dies) AP; 76, 4 equo M, e quo AP; 76 propeae M, propriae AP; 103 legerat M, legeret AP; 128 uirtutem aestimationem M, uirtutum aestimatione AP; 130 Vinicii M, Vinici (als Vocativ) AP. Von den nach Abzug dieser 11 Stellen, in denen Niemand eine negligentia erkennen wird, noch verbleibenden Varianten sind die Mehrzahl leichte Fehler: 1, 12, 6 CLXXVII M, CCLXXVII AP; 1, 13 monimentum M, monumentum AP; 2, 25 aerea interea deinde M (verderbt aus aerea intra aedē. deinde), aerea inter edeinde A (aerea intra aedem P ohne deinde aus Rhenanus' Conjectur); 29, 5 hicoe toga AP statt hic a toga, ein aus falscher Lesung eines offnen a entstandener Fehler; 32 neuterque M, ne uterque AP; 35 nota M (verderbt aus conata), uota AP; 47 coercitionem M, coertionem AP; 48 und 50 Africanium und Africanio M (statt Afranium etc.), Africanum und Africano A, Afrannium u. Afranio P nach Rhenans Verbesserung; 53 Achili M, Achi A, Achillae P nach richtiger Emendation; 77 Menotrades M (st. Menecrates), Menocrates A, Menocres P; 102 Lymira M (st. Limyra), Limira A, Limyram P (unrichtige Conjectur); 109, 2 LXX M, LX AP; 106 Langobardi M, Longobardi AP; 113 Sisciam M, Sisci iam A, Sistiam P (falsche Aenderung); 115, 4 Delmatae M, Dalmatae AP; 131, 1 ac stator M, et Stator AP. 1, 12, 2, wo M quidquid . . . dic{ba}eretur (ba von zweiter jüngerer Hand) hatte, schrieb R dicebatur, indem er den Indicativ in Verbindung mit quidquid für richtiger hielt; ähnliches begegnete ihm 1, 15, 3 in der Lesart causa, wo in M der Pluralis durch Rasur in den Singular geändert wurde. Als unrichtige Aenderungen verderbter Stellen sind folgende zu bezeichnen: 43, 3 redderentur epistula (st. epistulae) M, redderetur epistula AP; 55, 4 acies restitutae. C. A. duce (für acies restituta, et a duce) M, a. restitutae sunt a duce AP; 73 Antonii A Mutinam (d. i. a Mutina) fugam M, Antonianam fugam AP (vielleicht durch Ueberspringung einiger Silben entstanden); 76, 1 comes M, cum AP statt der richtigen Verbesserung cum comes; 94, 1 ei Nerone (statt Ti. Nerone) M, Nerone (ohne ei) AP; 130, 3 Drusuo (st. Druso suo) M, Druso AP. In der Stelle 120, 1 (Caesar . . se magnitudine sua, non fiducia hostium metuens, qui Cimbricam Teutonicamque militiam Italiae minabantur etc.) ist hostium wahrscheinlich, wie aus Burer's Anmerkung zu schliessen

ist, ein Zusatz des Abschreibers R. Da die Handschrift nicht minabantur, sondern minabatur (so MA) hatte, wäre die Ergänzung hostis richtiger gewesen. Schwerere Fehler sind folgende zehn: 2, 9, 3 euectis (verderbt aus euecti) M, aetatis A, eius aetatis P (weit schlechter); 2, 20 ab exercitu M, ad exercitum AP; 25, 2 deinde M, dein (ausgestrichen) denique A, denique P; 27, 2 eo die M, eodem die AP; 27 Affella (st. Ofella) M, Asella AP; 41, 3 se per M, semper AP; 68, 3 fortem M, sortem AP; 68, 4 Caesetium M, Caese etiam AP; 104, 3 fructus M, functus A, fruitus P (aus Conjectur, auf welche der Gedanke selbst hinwies); 112, 4 at ea M, altera A, antea P ganz verkehrt (richtig am Rande Rhenan aus Conjectur at ea). Auslassungen finden sich bloss zwei: 2, 14, 3, wo M hatte ab omnibus arbitris, dafür A ab omnibus, P aus Conjectur ab omnibus hominibus; 56, 2, wo illi tanto uiro et tam elementer omnibus uictoribus (statt uictoriis) suis uso in M stand, fehlen in AP die leicht verderbten Worte uictoribus suis. Als Resultat ergibt sich, dass der Abschreiber an kaum 30 Stellen falsch gelesen oder abgeschrieben hat, bei welchen Verschreibungen es sich meistentheils nur um einen einzigen Buchstaben handelt, dass er an ein paar Stellen eine sinnlose Lesart unrichtig abgeändert und zweimal durch Auslassen gefehlt hat. Dieses Resultat erscheint bei einem Schriftsteller, dessen Text von Fehlern geradezu wimmelt, weit günstiger als man nach Rhenans hartem Urtheile, welches auf die Editio princeps weit besser passt, erwarten sollte; es muss auch ein günstiges Vorurtheil für die Amerbachische Abschrift erwecken, deren Werth begreiflicher Weise nur gering anzuschlagen wäre, wenn schon das Original, aus dem sie floss, den Urtext in sehr entstellter Gestalt enthielt.

Untersucht man nun die Lesarten von A, so ist von vornherein nicht in Abrede zu stellen, dass die Abschrift eine flüchtige ist. Das ergibt sich aus zahlreichen Auslassungen von grösseren und kleineren Worten (95, 3 von zwei ganzen Zeilen), deren wir 41 gezählt haben. Indes alle Auslassungen kommen schwerlich auf Rechnung der Flüchtigkeit der Abschrift. Wenn A 1, 16, 3 hat sub Cratino Aristophaneque Eupolide, so ist die dem Sprachgebrauch des Vell. widersprechende Lesart von P sub Cratino Aristophane et Eupolide eben so sicherlich eine falsche Aenderung als richtig Orelli's Verbesserung: sub Cratino Aristophaneque et Eupolide (der gleiche Fehler 51, 1 equitum ac peditum auxiliis regumque tetrarcharum statt regumque et tetr.) 50, 1 ist die

Lesart von P At Caesar Domitio legionibusque Corfini, quae una cum eo fuerant, potitus etc. scheinbar besser als die von A, der quae auslässt, aber Baiter hat richtig erkannt, dass Rhenanus quae an falscher Stelle ergänzt hat und vielmehr so zu schreiben ist: legionibusque, quae Corfini una cum eo fuerant; s. Caes. B. civ. 1, 19 ff. — 80, 3 heisst es vom Augustus: ingressus castra Lepidi, euitatis quae iussu hominis prauissimi tela in eum iacta erant .. aquilam legionis rapere ausus est. Da tela in A fehlt, vermuthete Orelli euitatis *telis* quae etc., wie wir glauben, ganz richtig, indem sich bei Velleius keine Spur von einer so kühnen und harten Attraction findet. Unsicher ist die Stelle 112, 2, wo P liest: (Messalinus) circumdatus hostili exercitu amplius XX. hostium fudit fugauitque und A hostium auslässt; dass das Wort entbehrlich war, wo hostili exercitu eben vorangeht, ist kaum in Abrede zu stellen.

Was die von P abweichenden Lesarten in A betrifft, so ist das Verhältniss folgendes. An nicht weniger als 162 Stellen bestätigt A die von Burer aus M mitgetheilten Lesarten, darunter 56 entschiedene Fehler, die Rhenanus sogleich im Text (Conjecturen, über die er zweifelte, gibt er im Rande mit einem 'alias') berichtigt hat; alle übrigen sind theils reine Verbesserungen, theils solche Fehler, die Rhenanus nicht richtig zu verbessern gewusst hat. Ausserdem finden sich in A, wenn man auch die zahlreichen falschen Trennungen hinzuzählt, nahezu an 300 falsche Lesarten, die bereits in P verbessert erscheinen. Eine Anzahl dieser Fehler mag auf Rechnung der flüchtigen Abschrift kommen, aber sicherlich nicht die Mehrzahl, wie aus der Art der Fehler, indem die Verbesserung der meisten sich auf den ersten Blick ergibt, leicht zu erkennen ist. Das geht besonders aus den oben erwähnten falschen Trennungen hervor; denn dass ein noch so flüchtiger Abschreiber solche Fehler, wie z. B. 2, 12, 2 repellendi stantis hostibus (st. repellendis tantis h.), 2, 16, 1 inste iuscato (st. Insteius Cato), 21, 5 se ut res (st. seu tres), 67, 4 interio cos. (st. inter iocos), 75, 3 si nuper (st. sinu per), 89, 3 bellaci Julia (st. bella ciuilia), 119, 2 Marco reducis (st. marcore ducis), 119, 4 legg. iustam (statt L. Eggius tam) etc., nicht begehen konnte, wenn er das Richtige in seinem Original vorfand, gibt selbst Fröhlich (Archiv f. Philol. VI, 516 f.) zu, der sonst den Lesarten von A nicht das geringste Vertrauen beimisst. Wie man an diesen Stellen die Ursprünglichkeit der Lesarten von A unmöglich verkennen kann, eben so wenig

wird man sie in den meisten ganz leicht zu hebenden Verderbnissen in Abrede stellen dürfen.

Zu diesen Abweichungen kommt nun eine beträchtliche Anzahl von Stellen, an denen A entschieden das richtige gibt oder in Verderbnissen bessere Spuren des Aechten hat, als in P vorliegen, ohne dass von Burer eine Variante bemerkt wäre. Diese Stellen müssen einzeln aufgeführt werden.

Um mit kleinem zu beginnen, so erweist sich A in orthographischen Abweichungen durchaus weit besser als die editio princeps. Wenn z. B. (wir beschränken uns auf einige Anführungen) in A 1, 10 oboeditum, 2, 39 u. 95 Raetiam und Raetos (Rhetiam, Rhetos P), 48 kavente, 69 Zmyrna, 82 uiuos als Nominativ, 83 obscenus, 86 Brundusinam (als Adjectiv) entsprechend der constanten Form Brundusium bei Vell., 109 Boiohaemum (Boiohoemum P) etc. zu lesen ist, so wird schwerlich Jemand behaupten wollen, dass solche Schreibarten von einem Abschreiber des XVI. Jahrhunderts gemacht worden seien. Die jetzt überall aus den ältesten Handschriften hergestellte Form derigere aciem (derecta acie) findet sich wohl dreimal bei A (47, 1. 96, 2 u. 112, 3), aber nicht in P; eben so die richtige Form dilectus im Sinne von Aushebung 32, 2; fast keine der erwähnten richtigen Schreibarten hat Eingang in die Ausgaben gefunden, wahrscheinlich gerade deshalb, weil sie nur auf der Auctorität von A beruhen. Auch in Abkürzungen finden wir die Ueberlieferung in A durchschnittlich besser, wie z. B. 2, 12 Kal. Jan. (Calend. Jan. P), 24, 2 Sex. (Sext. P) Lucilium. Wenn man hingegen 38, 4 tertio, 48. 4 id gratis an accepto centies *sestertio* fecerit .. in medio relinquemus in A liest, und 101, 3 Parthus apud *Gaium* .. epulatus est, so wird man schwerlich glauben, dass in M III. (38, 3), centies H S. (48, 4) oder apud C. (101, 3) epulatus est gestanden habe, wie in P zu lesen ist. Doch um auf wichtigeres zu kommen, so finden sich in A folgende Lesarten, die entschieden oder doch höchst wahrscheinlich als richtige trotz Burers Schweigen zu bezeichnen sind; die meisten derselben wurden schon von älteren Gelehrten, ehe man A kannte, aus Conjectur gefunden.

1, 12, 1 terrarum orbi (orbe P) superato; vgl. die Ablative civi 31, 1, fusti 78, 3, classi 79, 2. — 2, 3, 3 discordiaeque ciuium, antea (ante a P) condicionibus sanari solitae, ferro diiudicatae. 2, 4, 1 is uictus a M. Perpenna ductusque in triumpho, set a (a fehlt in P) M'. Aquilio. 2, 4, 3 Tib. (T. P) Gracchi. 2, 12, 2 ante Carbonem Silanumque (Syllanumque P). Den-

selben Fehler hat P 77, 3, wo aber Burer die auch in A stehende richtige Lesart Silanum nicht übersehen hat. 2, 15, 1 uniuersa Italia, cum id malum ab Asculanis ortum esset .., arma aduersus Romanos cepit, wie Puteanus scharfsinnig verbessert hat. Hingegen hat P cum id malum in uniuersa Italia ab A. ortum esset etc. Man muss die ganze Periode lesen, um zu begreifen, wie Burer Rhenans Interpolation unberichtigt lassen konnte. 2, 15, 5 expulsum ciuitate a (a fehlt in P) L. Saturnino tribuno pl. 2, 16, 3 cuius illi (ille P) pietati plenam populus Ro. gratiam retulit. 20, 2 Mario Sulpicioque (Sulpitio P). 26, 3 se ipsa (ipsam P) transfixit. 27, 3 abscisum caput (abscissum c. P). 28, 3 ut .. in ea (ciuitate) ingulati ciuis R. publicae (i. e. Romani publice) constitueretur auctoramentum etc. P hat falsch aufgelöst ciuis Reip. 34, 4 quem (Lucullum) haud infacete (infectae P wahrscheinlich durch Druckfehler) Magnus Pompeius Xerxen togatum uocare adsueuerat. 36, 2 Catullum (Catulum). 38, 4 Creta .. libertatis fine multata *est*. Syria etc. (multata. Et Syria P). 40, 2 oppressus .. insidiis filii Pharnacis (Pharnaces P) Mithridates. 46, 3 proficiscentem in Syriam diris cum ominibus (omnibus P, wahrscheinlich Druckfehler). 53, 2 is iam a Mytilenis Corneliam uxorem .. fugae comitem habere coeperat (ceperat P, dessen Verbesserung merkwürdiger Weise keinem Herausgeber beigefallen ist). 55, 2 Caesarem (C. Caesarem P; die Unstatthaftigkeit des Praenomens ergibt sich aus der ganzen Stelle). 57, 2 libelli coniurationem nuntiantes dati (sc. Caesari) neque protinus ab eo lecti erant (dati ab eo neque protinus lecti e. P; die sinnlose Lesart dati *ab eo* hat den Kritikern schwere Noth gemacht, aber keiner fand die in A vorliegende Verbesserung). 59, 2 und 60, 1 Atiam und Atiae (Acciam, Acciae P). 59, 4 ad erudiendam (erudiendum P) liberalibus disciplinis singularis indolem iuuenis Apolloniam eum in studia miserat (die Verbesserung erudiendam hat erst Ruhnken beigebracht). 64, 1 primò .. postea (post P); die gewöhnliche Verbindung bei Vell. ist primo .. . mox. 64, 2 heisst es von Cäsars Mörder D. Brutus: iustissimasque .. C. Caesari poenas dedit, cuius cum primus omnium amicorum fuisset, interfector fuit; statt primus (A) hat P wahrscheinlich aus Druckfehler primis; primus haben die meisten älteren Ausgaben nach einer Verbesserung in der ed. Juntina; daneben tauchte aber auch die Vermuthung in primis auf, die noch Haase trotz der Bestätigung des primus durch A aufgenommen hat, ohne zu bedenken, dass man man wohl cuius cum in primis amicorum fuisset sagen

konnte, aber schwerlich in primis *omnium* amicorum. 64, 4 tribuni (Cannutii) sanguine commissa proscriptio, Ciceronis ut satiato Antonio paene (poena P) finita, eine schöne Verbesserung, die keinem Kritiker geglückt ist. 65, 1 diceretque plus Caesarem patris quam se amici ultioni (ultione P) debere. 65, 2 cum esset priuigna Antonii desponsata Caesari (desponsa Caesari P). 76, 4 Rufi (Ruffi P) Saluidieni scelesta consilia. 81, 2 per idem (id P) tempus. In der verderbten Stelle 82, 1, an der Haupt's Verbesserung fortuna in Caesare et re p. mitis saeuiit (re p. militauit der Codex) ad Orientem noch die wahrscheinlichste ist, hat A in Caesare et in re p., ohne Zweifel richtig. 95, 3 nec (ne P) quidquam obiicere posset. 102, 1 obiise (odisse P) Censorinum .. grauiter tulit ciuitas. 103, 3 abhinc annos (annis P). 110, 3 abdito (addito P) in interiora exercitu. 112, 4 quippe magnam (magna P) Thracum manum (manu AP) .. secum trahebat. 119, 4 Ceionius (C. Eionius P), vielleicht C. Ceionius richtiger. 120, 1 ultro (ultra P) Rhenum cum exercitu transgreditur. 123, 1 septuagesimo et (et om. P) sexto, vgl. Suet. Aug. 100. 124, 1 Quid tunc (auf die Nachricht vom Tode des Augustus) homines timuerint, quae senatus trepidatio, quae populi confusio, quis urbis (orbis P) metus etc. 130, 2 incenso monte Caelio (Caeli P).

Um auf verderbte Lesarten überzugehen, so sind die Spuren des Aechten besser in A als in P an folgenden Stellen erhalten: 2, 7, 5 a quo consule (Opimio) celeberrimum Opimiani uicini (statt uini) nomen. Da Burer keine Variante zur Lesart uici von P bemerkt, muss er Rhenans unglückliche Aenderung als eine richtige Verbesserung angesehen haben. 26, 1 heisst es vom Sohne des berühmten Marius: multa fortiterque molitus neque usquam inferior nomine *consulis* nach P. Statt consulis hat A nach Orelli sulis, nach Fechter st'lis, woraus Orelli treffend verbessert hat nomine *suo. is* etc. Das ist ein würdigeres Lob als das schale und geradezu abgeschmackte inferior nomine consulis. 28, 2 pro res A (statt priores), proh res P aus Interpolation. 31, 2 quo S. C. (senatus Cos. P) paene totius terrarum orbis imperium uni uiro deferebatur. Dass senatus consulto dem Sinne der Stelle widerspricht, hat Madvig Advers. II, 202 gezeigt und schon vor ihm Cujacius erkannt; statt S. C. ist wahrscheinlich *scito* zu verbessern. Statt der gewöhnlichen Lesart 32, 4 At Cn. Pompeius multis et praeclaris viris in id bellum adsumptis descriptoque in omnis recessus maris praesidio navium, brevi ... liberauit etc. hat A discripto quae nae ue in omnis etc. Da die

Buchstaben nae ue doch kaum in der Luft entstanden sein können, schrieb Haase, der sonst den Varianten von A nicht die geringste Beachtung schenkt, ganz passend: descriptoque (richtiger discriptoquè) *paene* in omnis recessus maris praesidio etc. — 55, 1 pernectus in Africam et (statt est) A, et fehlt in P. 70, 2 mulctatum (st. mulcatum) A, multatum P. 76, 1 Tironis (st. Ti. Neronis) A, Tyronis P. — Zur Lesart 86, 2 von P si sic licuisset bemerkt Burer: mihi legendum videtur, si licuisset, aus welcher Wendung ersichtlich ist, dass er so nicht in M vorgefunden hat. Der Codex hatte ohne Zweifel, wie A, sic lic., d. h. *si ei* licuisset. In demselben § hat statt 'at Sosium' A ad solium, P schlechter ad folium. — 94, 3 mandatum uitrici A, mandato uitrici P. Dass nicht so (aus mandatū) zu ändern war, sondern *mandatu*, wie Orelli vorschlug, beweisen zahlreiche Stellen; auch ist wohl bekannt, dass für ein richtiges mandatu alicuius die Handschriften häufig mandato bieten, wie z. B. Cic. p. Sulla § 65. — 105, 1 Bruoteri (st. Bructeri) A, Bruteri P. Kurz darauf findet sich § 2 in A das arge Verderbniss splendidum Athilam statt spl. at[q.] hila[re]m, das aber doch immer noch besser ist als die schlechte Correctur von P *ac* hilarem, die Burer ohne Berichtigung gelassen hat, wiewohl solche Verderbnisse in Hdschr. fast unfindbar sind. Einen zweiten Fehler der Art in P 125, 4 (ac Hispanias) hat Burer glücklicher Weise nicht übersehen. 111, 4 In quaestura deinde remissa sorte prouinciae legatus eiusdem ad eundem missus, quas nos primo anno acies hostium uidimus! Da A missum hat (verderbt aus missus sum), so ist missus sicherlich eine verunglückte Conjectur Rhenan's, wie auch Haase liest. Durch die leichte Aenderung missus sum (mit Punkt nach sum) wird ein ganz unerträgliches Anakoluth 'legatus missus quas nos acies uidimus' beseitigt. 114, 2, wo Vell. des Tiberius Fürsorge für seine Soldaten im Felde schildert, heisst es: erat desiderantibus paratum iunctum uehiculum, lectica eius publicata . ., iam medici, iam̃ apparatus cibi, iam in hoc solum importatum instrumentum balinei nullius non succurrit ualetudini. Dass importatum 'eingeführt' (statt 'mitgeführt') nicht passt, haben schon andere erkannt; aus dem leichten Verderbniss in A uni portatum stellte Orelli richtig *una* portatum her; in hoc solum erhält damit seine richtige Beziehung, wie schon Boecler bemerkt hat, als Gegensatz zu in uoluptatem ac luxum. Haase's Vermuthung iam hoc solum uni portatum instrumentum balinei ist dem Unterz. unverständlich. Eine Hauptstelle endlich findet sich 128, 2 in der grossen Periode, wo A nach 'fastigium et' noch eque hat, was

Rhenan als sinnlos strich, während fastigium et qui zu verbessern war; ohne qui wäre die ganze Periode, deren Herstellung man dem Scharfsinn Fröhlich's verdankt, zerstört. Wird Jemand behaupten wollen, dass 'eque' eine müssige Conjectur sei oder dass Burer auch hier nichts übersehen habe? Zu diesen Stellen kommt noch eine Anzahl solcher, wo es als zweifelhaft erscheinen kann, ob die Lesarten von A eine Beachtung verdienen. In der Aufzählung der Colonien 1, 14, 2 (deinde interpositis XXXII [annis] Aricini in ciuitatem recepti) hat A Aricini et, welches et wahrscheinlich auf einen Ausfall hinweist, wie Orelli vermuthet hat mit Vergleichung von Liv. 8, 14: Aricini Nomentanique et Pedàni eodem iure quo Lanuuini in ciuitatem recepti. Die zahlreichen Lücken im Text des Vell. sind bekannt genug. 1, 16, 1 hat A statt superuacua (P) das Verderbniss superuania, vielleicht aus superuacanea, wie 36, 2. Die Corruptel 2, 2, 1 Tempus (Ti. P) Gracchus ist wohl aus Ti. Sempronius Gr. entstanden, wenn auch Vell. in der Regel römische Personen nur mit zwei Namen einführt. 2, 4, 7 (in quem [consulatum] creatus est anno XXXVIII) hat A annos, vielleicht st. annos natus, wie schon Orelli vermuthet hat. 2, 10, 1 At nunc si quis tanti habitet, uix ut senator agnoscitur: adeo *mature* a rectis in praua, a prauis in uitia, a uitiis in praecipitia peruenitur. Dieser Fall einer censorischen Rüge wegen luxuriöser Wohnung war 153 Jahre vor der Jetztzeit (nunc si quis habitet) vorgekommen, so dass nicht recht ersichtlich ist, warum das mature so stark betont wird. Statt mature hat A die merkwürdige Variante *natura* 'nach natürlichem Gang der Dinge', die aus der Parallelstelle 1, 17, 6 'natura, quod summo studio petitum est, ascendit in summum' eine starke Stütze gewinnt. Die Variante von A in acie 2, 11, 2 (a Metello, qui bis Iugurtham acie fuderat) ist eben so richtig, wenn auch die Phrase häufiger mit blossem Ablativ vorkommt. 2, 13, 3 denique ea fortuna Drusi fuit, ut malefacta collegarum quam eius (quamuis A) optime ab ipso cogitata senatus probaret magis. Statt quam eius liest man gewöhnlich eius quam nach Ruhnkens Vermuthung; leichter wäre die auf A gebaute Aenderung quam quamuis optime ab i. cogitata, wenn man sich nicht an der Verbindung von quamvis mit Superlativ stösst; eine ähnliche Stelle findet sich bei einem Zeitgenossen des Velleius, bei Valerius Maximus 8, 15 Proem. a. E. quamuis maxima. — 2, 14, 1 bene incepta (coepta P) male cedebant, wahrscheinlich richtig. 2, 15, 1 (jetzt nach Cludius' Umstellung 2, 8, 1) id maiores ..

diligenter uitauerant, ut ciues Romanos ad censendum ex prouinciis in Italiam reuocauerint. Hier hatte schon Acidalius nach richtigem Gefühl, zumal als das consecutive ut sich nicht auf id bezieht, et .. reuocauerant vorgeschlagen, welche Vermuthung durch die Lesart et (statt ut) in A theilweise Bestätigung erhielt. War diese die ursprüngliche von M, so wird Niemand in der Wahl schwanken, wo er einen einzigen Buchstaben ändern will, ob in et (ut) oder in reuocauerint (reuocauerant). 24, 5 de quo uere dici potest ausum eum, quae nemo auderet bonus. Die Variante in A ausus kann reiner Schreibfehler sein, aber auch Verderbniss aus ausum esse. 32, 4 Cotta iudicandi munus, quod C. Gracchus ereptum senatui ad equites, Sulla ab illis ad senatum transtulerant, aequaliter inter utrumque ordinem partitus est. Hier finden sich in A zwei abweichende Lesarten: transtulerat, was eben so richtig und dem frühern Sprachgebrauche mehr entsprechend, aber wegen der Parallelstellen 67, 3 und 91, 1 doch kaum vorzuziehen ist. Hingegen verdient die Lesart in utrumque ordinem partitus est alle Beachtung, weil es wohl begreiflich ist, wie inter aus in, aber nicht wie in aus inter entstanden sein soll. Ueber partiri (dividere) in aliquos im Sinne von 'vertheilen' vgl. Tac. Hist. 3, 58 curam dilectus in consules partitur. ib. 1, 13 potentia principatus divisa in T. Vinium consulem, Cornelium Laconem praetorii praefectum etc. s. Nipperdey zu Tac. Ann. 1, 55 und Kreyssig Praef. ad Vell. p. XXVIII. — Sehr schwierig sind 33, 1 in der Charakterschilderung des Lucullus die Worte bello paene inuictus pecuniae expellebatur (pellebatur A) cupidine, welche Stelle ein Dutzend von Conjecturen hervorgerufen hat. Vergleicht man beide Lesarten, so ist expellebatur (P) jedenfalls sinnlos, während pellebatur im Gegensatz von bello inuictus doch möglicher Weise richtig sein könnte. 37, 4 non esse turpe ab eo uinci, quem uincere esset nefas, neque inhoneste aliquem summitti, quem fortuna super omnis extulisset. Schon Rhenanus vermuthete ganz passend neque ei inhoneste; bei der erst aus Fechter bekannt gewordenen Lesart von A summitti huic, quem ist schwer zu bestimmen, ob sie Conjectur oder ächte Ueberlieferung ist. In der lückenhaften Stelle 52, 3 (neque antiquius quidquam [Caesar] habuit quam ut in omnes partes, ut militari et uerbo et consuetudine utar, * * dimitteret) fehlt in A das erste et vor uerbo. Das Verbum militare selbst hat sich nicht erhalten; was nach ut militari uerbo utar noch der Zusatz et consuetudine (militari) besagen soll, ist nicht recht klar, so dass

es wenigstens denkbar wäre, dass nach der Spur von A ut militari uerbo ex consuetudine utar zu schreiben sei. Ex consuetudine hatte bereits Lipsius scharfsinnig vermuthet, wiewohl er die Lesart von A nicht kannte. — 77, 2 id unum tantummodo salutare aduentu suo patriae attulit (Sex. Pompeius), quod etc. Die Lesart tulit von A erscheint eben so richtig und nach meinem Gefühle im Ausdruck gewählter. Für hortatu principis hat A 89, 4 adhortatur princ., welcher Fehler in der Endsylbe noch nicht in sich schliesst, dass auch der Anfang unrichtig sei, zumal als adhortatu alicuius eine seltnere Phrase als hortatu ist. 98, 1 dum ea, quae praediximus (diximus A), in Pannonia Germaniaque geruntur, atrox in Thracia bellum ortum. Da die Wendung ut praediximus, quem (quae, de quo) praediximus bei Vell. ungemein häufig vorkommt, so wird ein vorschnelles Urtheil die Var. diximus ohne weiteres verwerfen, ob aber mit Recht, ist noch sehr die Frage, weil der Relativsatz quae praediximus (diximus) hier nicht auf ein früher Erzähltes zurückweist, sondern auf die unmittelbar in den zwei letzten Capiteln vorangegangene Darstellung. Schwer zu entscheiden ist, ob 104, 3 eius (Tiberii) operum per annos continuos VIIII praefectus aut legatus spectator . . fui die Zahl VIIII oder VIII (A) die richtige Lesart ist; für letztere haben Kreyssig p. LII und Sauppe (Schweiz. Mus. f. hist. Wiss. I, 139) gute Gründe beigebracht. Noch schwieriger ist die Entscheidung 105, 2 de cuius uiri (Sentii Saturnini) claro celebrique consulatu praediximus, wo in A ingenio nach claro eingesetzt ist. Orelli findet diese Lesart preiswürdig, weil damit die Tautologie claro celebrique beseitigt werde, Kritz im Gegentheil für verkehrt, weil Velleius 92, 2 ff., auf welche Stelle er zurückweist, nur vom Consulat des Sentius spreche. Das ist allerdings richtig; da er aber dort ausführlich und nach einzelnen Punkten des Sentius weise Verfügungen als alleinigen Consuls absente Caesar schildert, so konnte er immerhin an einer späteren Stelle sagen, dass er sich über dessen clarum ingenium schon früher ausgelassen habe. Das Endurtheil über die beachtenswerthe Variante wird davon abhängen, ob sich Amerbach bei seiner Abschrift eine grössere Anzahl bedeutender Abänderungen erlaubt hat, was unten näher untersucht werden soll.

Varianten in der Wortstellung finden sich ausser zwei schon oben erwähnten noch neun in A; solche Abweichungen hat auch Burer an 5 Stellen, an denen allen A mit ihm stimmt, bemerkt; nachdem er aber gerade die zwei wichtigsten Umstellungen

2, 15, 1 u. 51, 2, die eine wesentliche Sinnesänderung herbeiführen (s. o. S. 540), übersehen hat, konnten ihm eben so gut auch andere Varianten dieser Art entgangen sein, zumal als solche beim Vergleichen am leichtesten übersehen werden. 40, 4 orbis terrarum st. terrarum orbis ist gegen den sonstigen Sprachgebrauch des Velleius, auch aut dio aut nocte 41, 3 kaum richtig, aber 1, 18, 2 hoc ego, 41, 2 et cibo et somno (s. Kreyssig p. XXXIII), 110, 6 quin etiam tantus (tantus etiam P) huius belli metus fuit, 119, 3 paternique auitique successor exempli (exempli successor P) sind jedenfalls beachtenswerthe Umstellungen und wahrscheinlich richtig.

Ziemlich zahlreich sind auch die Abweichungen in den Copulativpartikeln, während Burer nur eine einzige solche beibringt, 46, 1 et captis (mit A) für ac captis in P. Noch an 5 anderen Stellen hat P ac, wo A et liest, an einer entschieden unrichtig in der verderbten Stelle 47, 2 Ponti ac Camiliae, worin, wie Lipsius scharfsinnig erkannte, potentiae male steckt; die Buchstaben pontiacca liegen dem richtigen potentiae ferner als pontietca, wie in A steht. Die übrigen aus inneren Gründen kaum zu entscheidenden Varianten dieser Gattung sind 43, 3 ac A, atque P; 53, 3 atque A, ac P; 95, 2 multis urbium et castellorum oppugnationibus, wo et in A fehlt und wohl castellorumq. zu lesen ist.

Mehrere Stellen endlich entziehen sich einer Prüfung, weil die richtige Lesart sich nicht mit Sicherheit feststellen lässt, nemlich 2, 2, 3 omnibus statum (factum A) concupiscentibus; 2, 11, 2 Metelli tamen et triumphus fuit clarissimus et meritum (et meritum et A) uirtutique cognomen Numidici inditum. 2, 20, 5 opus erat partibus auctoritate gratia cuius augendae (augenda A) C. Marium cum filio de exilio reuocauit (Cinna). Die wahrscheinlichste Verbesserung der Stelle ist durch Umstellung auctoritate, cuius augendae gratia; was das fehlerhafte augenda in A betrifft, so steckt das fehlende e vielleicht in dem Praenomen C, das nicht am Orte scheint, indem Vell. den berühmten Marius gewöhnlich ohne Praenomen erwähnt. — 30, 6 huius patrati gloria penes M. Crassum fuit, mox reip. omnium (omni A) principem. 66, 1 cum ambo mallent sibi nuntiari quid passi essent quam quid emeruissent (meruissent A wahrscheinlich richtig). 68, 1 cum in modica (cum immodica A) quidem seruari posset. 102, 3 deinde reluctatus (die de re luctatus A).

Eine wichtige Frage ist, ob sichere Spuren vorliegen, dass sich Amerbach bei seiner flüchtigen, offenbar nur für den eigenen

Gebrauch gemachten[1] Abschrift auch eigenmächtige Aenderungen erlaubt hat. Hier kommen zunächst folgende Stellen in Betracht. 35, 5 At Catilina non segnius conata (nota M) obiit, quam sceleris conandi consilia inierat: quippe fortissime dimicans, quem spiritum supplicio debuerat, supplicio (verderbt aus proelio) reddidit. Hier schrieb A zuerst spiritum debuerat supplicio reddidit, änderte aber durch Transpositionszeichen quem spiritum supplicio debuerat, reddidit. Eine allerdings absichtliche, aber leicht verzeihliche Aenderung! Da nemlich A die Wiederholung von supplicio als einen blos durch Dittographie entstandenen Fehler ansah, liess er das Wort einmal aus, nur darüber schwankend, an welcher Stelle es zu streichen sei. Wie aber die schlimme Lesart 46, 2 (Caesari lege [legem P], quam Pompeius ad populum tulit, prorogatae in idem spatium temporis prouinciae), wo in A prouinciae fehlt und leges quas geschrieben ist, entstehen konnte, ist schwer zu sagen; der Ausfall von prouinciae hat auch die verkehrte Aenderung leges quas nach sich gezogen, indem zu prorogatae ein Subject vermisst wurde. Ein Mann, der im Abschreiben solche Ungeschicklichken beging, hat sicherlich die zahlreichen guten Lesarten, die oben beigebracht wurden, nicht im Fluge ex ingenio erfunden. — 69, 2 hat P a Staio Murco statt a Statio Murco, A a Caio Murco, eine offenbare während des Abschreibens entstandene Aenderung (in demselben Namen 72, 4 hat P wieder Staius, A Status, was dem Statius eben so nahe liegt). In der fehlerhaften Ueberlieferung 75, 3 arma nus bimum lässt A das unverständliche nus aus, jedenfalls ein verzeihlicher Fehler. Die Varianten 70, 3 in gladium occubuit (st. incubuit) und 120, 3 occisi exercitus (st. excisi ex.) sind schwerlich absichtliche Aenderungen, sondern Verwechslungen sinnverwandter Worte, die bei flüchtigem Abschreiben leicht entstehen konnten. Zur Lesart von P c. 94 respondente (statt despondente) Nerone bemerkt Burer: exemplum uetus uidetur habere respondente ei Nerone. A hat wie P, aber über der Zeile Ti statt ei, welche wahrscheinlich richtige Lesart nicht leicht zu erklären ist. Wenn A in seinem Original ein ei nicht vorfand, so lag kein Grund vor, Ti. aus Vermuthung einzusetzen; so wird man wohl annehmen müssen, dass er es bereits in R vorgefunden habe, sei es im Text oder über der Zeile, und demnach der Abschreiber R an einer nicht leicht

[1] Bei dieser Annahme erklärt sich am leichtesten das Fehlen der acht ersten Capitel des ersten Buches.

lesbaren Stelle von M richtiger als Burer gelesen habe. — 100, 5 Appius Claudius et Sempronius Gracchus ac Scipio aliique minoris nominis utriusque ordinis uiri, quasi cuiuslibet uxore uiolata, poenas pependere, cum Caesaris filiam et Neronis uiolassent coniugem. A hat poenas pependissent, pependere, welche Lesart Orelli auf die Vermuthung brachte, quas für quasi zu schreiben. Dass so der Gedanke 'sie büssten keine grössere Strafe, als sie für jedweden Ehebruch hätten büssen müssen' klarer ans Licht tritt, ist unverkennbar, aber doch nicht wahrscheinlich, weder dass Velleius so geschrieben noch dass Burer eine so starke Abweichung übersehen habe. Amerbach hat entweder im Gedanken vorausgreifend, weil quasi voranging, pependissent geschrieben und es zu streichen vergessen [1], als er aus seiner Vorlage sah, dass er pependere hätte schreiben sollen, oder er hat absichtlich pependissent eingesetzt, weil er zu quasi ein Verbum finitum vermisste. In 103, 2, einer Stelle, über deren Schreibung die Ansichten noch der neuesten Kritiker weit auseinandergehen, bemerkt Burer zur Lesart von P (itaque quod post Lucii mortem adhuc Gaio uiuo facere uoluerat [Augustus] *atque* uehementer repugnante Nerone erat inhibitus): Ex uestigiis uetusti codicis apparebat pro 'atque' eoque siue eo quod scriptum; nam uestigia literarum uix poterant uideri prae uetustate. A hat uoluerat quae eo st. uol. atque, also die Lesart von M umgestellt. Ueber die Entstehung dieser Lesart lassen sich verschiedene Vermuthungen aufstellen; sie lag vielleicht schon in R vor, so dass aus ihm Rhenanus seine Conjectur uoluerat atque (aus uoluerat quae eo) schöpfte. — 104, 3 neque illi spectaculo, quo fructus sum, simile condicio mortalis recipere uidetur. Für fructus (M) hat P fruitus, A functus, welche sinnlose Lesart eben so gut Verschreibung von A als von R sein kann, indem der Zusammenhang den Rhenanus sehr leicht auf die Verbesserung fruitus leiten konnte. Hingegen kommt 123, 2 (animam caelestem caelo reddidit, sc. Augustus) die Lesart deo st. caelo auf Amerbachs Rechnung. Diese Variante kann jedoch eben so gut ein Nachlässigkeitsfehler im raschen Schreiben als eine absichtliche Aenderung sein; was eine solche bezwecken sollte, ist wenigstens nicht ersichtlich. Auch primi für antiqui 128, 1 ist gewiss ein Fehler der Gedankenlosigkeit und schwerlich, wie Orelli meint, ein Verderbniss aus prisci.

---

[1] Ein ähnlicher Fehler der Nachlässigkeit findet sich in A 85, 6: ad eius fugam arbitrium direxit fugam.

Vergleicht man diese wenigen Stellen, an denen eine Aenderung von Amerbach selbst herrühren kann, mit der ungeheuren Zahl von Fehlern seines Textes, von denen sich ein paar Hunderte sehr leicht heben liess und auch von Rhenanus in der Editio princeps berichtigt worden ist, so wird man eingestehen müssen, dass Amerbach nicht darauf ausgegangen ist während seiner raschen Abschrift eine Reform des Textes vorzunehmen. Das ergibt sich auch aus den zahlreichen Stellen mit überschriebenen oder sonst abgeänderten Lesarten. Die Abschrift war eine so flüchtige, dass ausser den schon erwähnten zahlreichen Auslassungen noch 13 zu registriren sind, die A jedoch selbst noch bemerkt und die ausgelassenen Worte über der Zeile nachgetragen hat, s. Fechter S. 33 f. An anderen Stellen corrigierte er sich selbst der Art, dass er ein fälschlich geschriebenes Wort ausstrich, wie z. B. 1, 12, 3 belli [acto] ac togae, oder durch ein anderes in der Zeile fortfahrend ersetzte, wie z. B. 2, 17, 3 [creatus] factus, 18, 6 [dedit] addixit, 115, 1 [donorum] honorum. Wichtiger sind die übergeschriebenen Varianten. Von diesen rührt sicherlich eine Anzahl von Amerbach selbst her; es sind fast lauter verunglückte Conjecturen, wie z. B. 1, 12, 7, wo st. si nomen usquam (so P) stantis maneret Carthaginis im Texte bei A lückenhaft si mo quam steht und die unbegreifliche Vermuthung si monitu usquam übergesetzt ist; 1, 15, 3 censor a (censoria s. l.) Lupercali in Palatium versus theatrum facere instituit; 2, 12, 6 hominesque exitiabilis (exitiales s. l.) . . morte multauit und so noch an 9 anderen Stellen. Einmal (38, 1) ist eine richtige Conjectur, die später auch Lipsius fand, stipendiaria facta statt stipendia pacta mit einem 'alias' bezeichnet, was damals die Art und Weise war Conjecturen anzuführen. Weit zahlreicher sind die Stellen, wo die überschriebenen Lesarten solche der editio princeps sind, also von Rhenanus herrühren, der sie wahrscheinlich bereits in der Abschrift R bemerkt hatte; an einer Stelle 88, 4 steht initio über in otio mit dem ausdrücklichen Zusatz: Beatus. Die Mehrzahl dieser über der Zeile stehenden Varianten sind Berichtigungen eines Fehlers in R A, wie z. B. 2, 12, 2 exuissent st. exemissent; 2, 12, 3 consumptus st. consumptus est; 2, 16, 2 ataui mei st. atauini und so noch an 8 anderen Stellen; an keiner von diesen bemerkte Burer die ursprüngliche Lesart, weil er sie in P richtig verbessert fand. Aber neben wirklichen Berichtigungen finden wir auch falsche Aenderungen. 2, 14, 3 schrieb R wahrscheinlich aus falscher Lesung aetatis st. euectis (Burer); in A steht eius vor aetatis über der

Zeile; die sinnlose Interpolation eius aetatis hat P. — 2, 14, 3 liess R arbitris nach ab omnibus aus; die falsche Ergänzung ab omnibus hominibus hat A über der Zeile. 25, 2 wurde aus deinde (Burer) in der Abschrift von R deindenique; durch Ausstreichen machte A daraus denique, wie in P steht. 29, 4 hatte M nach Burer richtig in ciuitate, woraus in R A in ciuitatem wurde; die falsche Correctur von P ciuitate (ohne in) findet sich durch Ausstreichen auch in A. — 57, 1 bestätigt Burer aus M das Verderbniss von A plurimi (verderbt aus plurima ei); die ungenügende Correctur plurima steht in A über der Zeile wie in P. — In der arg verderbten Stelle 119, 2 ging die Lesart von M egrediē in der Abschrift von R A in egredie über; die abscheuliche Aenderung in P egregie findet sich auch bereits in A bemerkt. Das merkwürdigste ist, dass auch richtige Stellen falsch abgeändert sind; so hat 40, 4 A richtig im Text Labienus, P Labenius, was man für einen Druckfehler halten könnte, stände so nicht auch in A über Labienus. Während hier Burer schweigt, bestätigt er 1, 15, 2 die richtige Lesart Aquileia, aber die falsche Correctur Aquilia von P steht auch in A überschrieben. 65, 1 (plus Caesarem patris quam se amici ultioni debere) hat P und corr. A fälschlich ultione. — 33, 6 las man bis auf die neueste Zeit nach einer Conjectur des Gelenius: sunt qui hoc carpant (das Verfahren des Cn. Pompeius gegen die Seeräuber): sed quamquam in auctore satis rationis est, *tamen* ratio quemlibet magnum auctorem faceret. Statt tamen hat P tum, eben so über der Zeile A, aber im Texte tamen. Gegen tum wäre an sich nichts einzuwenden, aber nur nicht mit einem Vordersatze quamquam; passend wäre cum iam in auctore satis rationis est, tum etc., wie der Unterz. durch eine unrichtige Angabe von Kritz verführt, der nicht tum, sondern tamen als zweite Lesart von A anführt, vermuthet hat. Wie man nun, nachdem das durch die Satzform gebotene tamen als erste Lesart von A bestätigt ist, in neueren Ausgaben doch quamquam.. tum schreiben konnte, erscheint geradezu als unbegreiflich. — 112, 3 Pars exercitus eorum .. neque instantem sustinere neque cum facientibus copiam pugnandi derigentibusque aciem ausa congredi occupato monte Claudio munitione se defendit. Hier steht in A über aciem 'aciam', d. i. ac iam, während der Text von P eben so sinnlos etiam hat (erst am Rande gibt Rhenanus aus Vermuthung das richtige aciem). Da der codex M den Fehler ut facientibus (st. cum facientibus) hatte, den erst Ruhnken richtig verbesserte, und in P die Stelle falsch interpungiert ist, so erscheint

es, zumal als die Phrase derigere aciem damals noch unbekannt war, wenigstens begreiflich, dass man in einer völlig unverständlichen Stelle einen Anschluss an ausa gesucht und so zuerst ac iam (so wahrscheinlich schon Rhenanus), dann etiam vermuthet hat. — Zu den Worten 100, 3 quidquid liberet pro licito uindicans hat Rhenanus die in A überschriebene falsche Conjectur iudicans doch nicht in den Text gesetzt, sondern nur am Rande als Conjektur beigebracht. Diese richtigen und von Rhenanus fälschlich geänderten Lesarten (Burer schweigt überall, ausser 112, 3 wo er aciem anführt) sind für zwei andere von Bedeutung, wo die erste Lesart von A unbeachtet geblieben ist. So hat A 65, 3 bei erster Erwähnung des Mannes M. Ventidium, das Praenomen ist aber gestrichen, wie es auch in P fehlt. Es ist aber eine Frage, ob nicht vielmehr P. Ventidium zu verbessern war. 2, 44, 1 heisst es von M. Livius Drusus: immensa illa et incondita quae eum semper comitabatur cinctus multitudine in atrio domus suae cultello percussus.. intra paucas horas decessit. Hier hat A als erste Lesart die merkwürdige Variante *in area* domus suae. Schon Kreyssig hat mit Recht geltend gemacht, dass es wahrscheinlicher erscheine, dass der Mord auf der freien Flur vor dem Hause als im Atrium vorgefallen sei; area domus im Sinne von freier Platz (Hof) vor dem Hause oder um dasselbe ist durch Stellen aus den Briefen des Plinius und der Pandecten sicher bezeugt. Für area spricht besonders der Umstand, dass es schwerlich Jemanden beigefallen wäre, für ein so bekanntes Wort, wie atrium ist, aus Vermuthung area einzusetzen, während der umgekehrte Fall so leicht eintreten konnte. — An ein paar Stellen hat A richtige Lesarten über der Zeile, die Rhenanus in seiner Ausgabe blos als Vermuthungen am Rande giebt; es sind also solche, an deren Evidenz er gezweifelt hat, wie 51, 1 ut rebatur statt des sinnlosen uirebatur, 40, 5 captiuos duces st. captiuos duos (ducus P, vielleicht aus Druckfehler). 118, 1 hat P procaces im Text, am Rand prouocantes, wie A gegen seine Gewohnheit im Texte gibt, aber am Rande ist bemerkt: procaces in exemplari. So stand also in seinem Original (R), während M nach der genaueren Angabe von Burer das dem ursprünglichen prouocantes näher stehende Verderbniss procataes hatte.

Die merkwürdigste Doppellesart, die erst durch Fechters Fleiss bekannt geworden ist, findet sich 111, 4, wo die schlimme Ueberlieferung so lautet: quas nos primo anno acies hostium uidimus! quantis prudentia ducis opportunitatibus furentis eorum uiris

uniuersas euasimus partibus, wofür am wahrscheinlichsten so zu lesen ist: quantis prudentia ducis opportunitatibus fruentes eorum uiris universas euasimus, fudimus partibus! Hier nun steht in A über euasimus 'eius imus', ein leichtes Verderbniss für elusimus, wie ein unbekannter Kritiker für euasimus vermuthet und Kritz, ohne die Variante von A zu kennen, aufgenommen hat. Dass A eius imus nicht erfunden hat, ist klar, zumal als schon die Worttrennung zeigt, dass er nicht elusimus schreiben wollte; aber wie es kam, dass Amerbach den Unsinn über euasimus schrieb, ist schwer zu erklären, schwerlich so, wie Fechter S. 64 meint, dass er Rhenans Emendation euasimus zuerst schrieb und dann erst die sinnlose Variante. Da dies gegen seine sonstige Gewohnheit ist, so ist vielleicht anzunehmen, dass hier schon in R und dann wohl auch in M eine Doppellesart vorlag, die A getreu, wie er sie vorfand, copierte. Dass elusimus alle Beachtung verdient, ist unverkennbar; wenigstens passt es vortrefflich zur geschilderten Situation: Wie grosser Vortheile erfreuten wir uns durch des Tiberius geschickte Operationen und wussten einen Zusammenstoss mit ihren gesammten Streitkräften immer zu vereiteln, während wir sie in einzelnen Haufen schlugen.

Aus der Zusammenfassung aller dieser einzelnen Daten dürfte so viel erhellen, dass Amerbach abgerechnet von einzelnen Nachlässigkeiten, besonders in Auslassung von Worten, die ihm vorliegende Abschrift mit allen ihren Hunderten von Fehlern mit grosser Treue copiert hat und demnach gute Lesarten seiner Abschrift alle Beachtung verdienen. Ist dieser Satz richtig, so muss allerdings das Vertrauen auf Burer's Verlässigkeit bedeutend sinken, wenigstens was die Vollständigkeit seiner Angaben betrifft. Wenn er auch einzelne Fehler aus M bemerkt hat, so sicherlich nicht alle, besonders dann, wann er meinte, Rhenanus habe eine unrichtige Lesart sicher verbessert. Wie wenige ganz verlässige Collationen von Handschriften, bei denen gar nichts nachzutragen wäre, besitzen wir heute, und eine solche soll ein junger Mann gemacht haben, der nichts weniger als ein Philologe von Fach gewesen ist! Auch ist ja das nicht sicher, ob Rhenanus Burer's Emendationen (die gedruckten umfassen 10 Seiten von je 50 breiten Zeilen) sämmtlich hat abdrucken lassen; warf ja schon das gegebene ein schlimmes Licht auf die Liederlichkeit des Druckes und auf die Unfertigkeit der ganzen Bearbeitung.

Weil man sich einmal Burers Unfehlbarkeit eingebildet hatte, so war es der Hyperkritik der neuesten Zeit vorbehalten, in zwei

Stellen den Text des Vell. geradezu zu fälschen. Zu 1, 14, 6 bemerkt Burer: 'id actum ante annos ferme . CCCXXX'. Exēp. uetustum habet, id actum ante annos . *CCCXX*. und zu 2, 22, 2 'neque licentia gladiorum in mediocreis saeuitum'. Ex. uet. habet, neque licentia *immediocri* saeuitum. Er corrigierte in der ersten Stelle den Fehler in der Zahl, in der zweiten wies er nach, dass M nicht in mediocreis, sondern immediocri (A gibt in mediocri) habe. Weil er nun bei wiederholter Ausschreibung der fraglichen Stellen das eine Mal ferme, das andere Mal gladiorum aus Versehen ausliess, hat man beide Worte in der neuesten Zeit, wiewohl sie auch durch A, und dadurch mittelbar aus R verbürgt sind, gestrichen. Aber wem sollte es beigefallen sein, an der ersten Stelle ein ferme beizusetzen, als etwa einem Chronologen, der den Velleius meistern wollte? Noch abenteuerlicher erscheint es, bei der Phrase licentia gladiorum saeuitum an eine Einschwärzung zu denken. Wer die oben mitgetheilte Zusammenstellung der im Verhältniss nur geringen Verstösse, die sich in die Abschrift R eingeschlichen haben, mit Ruhe prüft, der wird die Annahme, dass sich R auch eigene Zusätze zu machen erlaubt habe, als höchst unwahrscheinlich erklären; so aber müsste man annehmen, weil die fraglichen Worte sowohl in A als in P stehen, von denen beiden R die Quelle gewesen ist. Wäre an den beiden Stellen ein doppelter Fehler von P zu berichtigen gewesen, so hätte es Burer wohl besonders bemerkt; man vgl. z. B. die Bemerkung zu 107, 2: 'Data a Caesare petenti facultas'. Exem. uet. habet, data petenti facultas. Das, sollte man denken, war deutlich genug, und doch setzte Burer hinzu: Hoc 'a Caesare' in uetusto cod. non reperitur, unde unde huc immigrauit. Ueberhaupt ist Burer in seinen Emendationen nur in Bezug auf das Wort, das er berichtigen will, genau, während er andere mit allen falschen Schreibungen, wie solche in P vorliegen, wiedergibt. So heisst es zu 1, 9, 2: 'quibus Rhodii quoq. fideliss. *ante* Rhomanis'. ex. uetust. habet, quibus Rhodii quoque fideliss. *antea* Rhomanis. Sollen wir nun glauben, dass auch in M, wie P constant schreibt, Rhomanis gestanden habe, eine Schreibart, die man kaum in den schlechtesten Handschriften des XV. Jahrh. findet? Zu 2, 16, 4 heisst es: 'Caput imperii sui Corfinium legerantque Italicani'. Exemp. uet. habet, Caput imperii sui Corfinium legerant, *quod appellarent* Italicum. fortasse legendum appellarunt. Die Berichtigung betrifft hier die Auslassung von appellarent in P; ob der Codex auch quod gehabt habe, ist noch sehr die Frage, indem R, wie das Zusammenstimmen von

A und P zeigt, q. gelesen hatte und die Stelle ohne Zweifel so zu verbessern ist: legerant atq. appellarant J. (Auch 103, 2 schwankte Burer ob im Codex eoque oder eo quod geschrieben stehe; auch dort hat man atque zu lesen, es stand also wohl eoque in M.) Eben so wenig wird man glauben, dass M (2, 16, 4) appellarent *Italicum* hatte, das wahrscheinlich Druckfehler oder eine Ungenauigkeit Burers ist; das richtige Italicam bezeugt A und die verkehrte Conjectur des Rhenanus Italicani. — Zu 112, 2 ist bemerkt: 'dirigentibusque etiam'. ex. uet. habet, dirigentibusque aciem. Werden wir deshalb der Angabe von A derigentibusque misstrauen oder vielmehr anzunehmen haben, dass Burer bei Berichtigung des Fehlers etiam sein dirigent. aus dem Text des Rhenanus herübernahm, der die ihm unbekannte Phrase derigere aciem dreimal aus dem Texte geschafft hat? Kurz vorher heisst es zu 111, 4: 'furenteis in eum uireis uniuersas'. ex. uet. habet furenteis *eorum* uires uniuersas euasimus. Da A furentis eorum uiris hat, so ist es eben unwahrscheinlich, dass M. uires als dass er furenteis hatte, wie Rhenanus regelmässig die Accusative auf is zu schreiben pflegt. Selbst *prioreis* excessit 1, 9, 6 und *uetereis*que et insigneis familias 127, 3 hat Burer ohne Berichtigung gelassen. Wenn aber seine Versicherung wahr ist, dass er nicht blos uersum uersui, sondern auch syllabam syllabae, ja sogar diteram literae verglichen habe, so musste er auch die Varianten zu den zahllosen orthographischen Schnitzern in P, wie z. B. lachrymae, hyems, hybernus, sequutus, Posthumus etc. aus M bemerken, wenn er auch die richtigen Schreibarten, die in A vorliegen, als Fehler betrachten mochte. Endlich fehlt es auch nicht an Spuren, dass Burer unrichtig gelesen hat. Ein ganz sicherer Fall dieser Art liegt 116, 1 vor, welche Stelle in P so geschrieben steht: Magna in bello Dalmatico experimenta uirtutis . . . Germanicus dedit, celebri etiam opera *diligenti. quibus* Iulius Posthumius uir Consularis, praepositus Dalmatiae, ornamenta meruit triumphalia. Dazu bemerkt Burer: 'Iulius Posthumius'. ex. uet. habet *Iul.* Postumus. Dass Iul. in M stand, ist sicherlich falsch; denn die erst durch Rhenanus verderbt gewordene Stelle hat Pighius evident so verbessert: Celebri etiam opera diligentique Vibius Postumus .. ornamenta meruit triumphalia, wie buchstäblich in A zu lesen ist: diligenti quib. ius Postumus, d. i. mit richtiger Abtheilung diligentiq. uibius postumus. Eine Abschrift, die so viele klare Spuren ächter und unverfälschter Ueberlieferung zeigt, verdient sicherlich grössere Beachtung, als ihr der Unverstand so mancher Kritiker zuerkennen wollte.

K. Halm.

Ktesias und Diodor,

eine Quellenuntersuchung von Diodor B. II, c. 1—34.

Einleitung.

Bekanntermassen ist das grosse drei und zwanzig Bücher enthaltende Geschichtswerk des Ktesias von Knidos, welches den Titel *Περσικά* führte, frühzeitig verloren gegangen. Nachdem schon zu Nero's Zeit die gelehrte Pamphila [1] aus Epidauros — nach andern vielmehr ihr Vater oder Gemahl, der Grammatiker Soteridas [2] — daraus einen Auszug in drei Büchern gemacht hatte, über den wir jedoch weiter nicht unterrichtet sind, veranstaltete auch Photius einen solchen, der uns in seiner *Βιβλιοθήκη* (cod. LXXII, p. 106 ff.) erhalten ist. Aus den Anfangsworten desselben, die von ihm als Einleitung vorangeschickt werden, erfahren wir, dass Ktesias in den ersten sechs Büchern seines Werkes *τά τε Ἀσσύρια καὶ ὅσα πρὸ τῶν Περσικῶν* behandelt, die persische Geschichte selbst aber erst mit dem siebenten begonnen habe. Da nun die Inhaltsangabe des Photius sich nur auf die letztere erstreckt, so werden wir wol kaum irre gehen, wenn wir daraus den Schluss ziehen, dass schon ihm das Werk des Ktesias nicht mehr vollständig vorgelegen habe. Dieses vermutet auch Blum [3] p. 84 Anm. 42, der zugleich noch darauf aufmerksam macht, dass schon Strabo XIV, p. 656, wo er von Ktesias und seinem Geschichtswerke spricht, dasselbe nach seinen zwei Haupttheilen *τὰ Ἀσσυριακὰ καὶ τὰ Περσικά* benennt, so dass es scheinen könnte, dass es bereits zu Strabo's Zeit auseinander gerissen gewesen sei. — Wie dem auch sein mag, wir sind

[1] vgl. Suidas s. v. *Παμφίλη*.

[2] C. Müller, fragm. hist. graec. vol. III, p. 520.

[3] K. L. Blum, Herodot und Ktesias, die frühsten Geschichtsforscher des Orients. Heidelberg 1836.

jedenfalls auf die Angaben anderer Schriftsteller, die aus Ktesias schöpften, angewiesen, und darin liegt ohne Zweifel mit ein Hauptgrund, dass in alter und neuer Zeit über ihn und den Wert seiner Nachrichten, namentlich in der assyrisch-medischen Geschichte, so viel gestritten worden ist und noch wird. War aber in jener das Urtheil des Aristoteles [1] über ihn massgebend, der ihn an mehreren Stellen seiner Werke einen Lügner nennt, so hat auf diese ohne Frage das ungünstige Urtheil von B. G. Niebuhr [2] bedeutend eingewirkt. Auch scheint es nicht, als ob die neuen Entdeckungen und Entzifferungen der Keilinschriften seine Angaben in ein besseres Licht setzen. Daher können wir uns nicht wundern, dass M. v. Niebuhr [3] die ktesianischen Nachrichten aus seinen Untersuchungen auszuschliessen und in einen Anhang zu verweisen für nötig hielt, indem er den Wert jener p. 3 so bestimmt, dass er sagt: zwar trete ich der Meinung bei, dass mehr Wahrheit in ihr (der Erzählung über die Geschichte Ninive's und den Anfang wie das Ende des medischen Reiches) enthalten sei, als diejenigen, welche in der letzten Zeit die Unächtheit seiner Geschichte erkannten, mein Vater voran, meinten. — So wie die Sachen jetzt stehen, muss man sich entscheiden: mit Ktesias gegen die übrigen Quellen, oder mit diesen gegen Ktesias. Davon kann man nur weniges ausnehmen, was von der Chronologie ganz unabhängig ist. Nicht anders verfährt in der Darstellung der medischen und persischen Geschichte Fr. Spiegel [4], nicht anders Duncker [5], wo er über assyrische oder medische Geschichte spricht.

Während also für die persische Geschichte der Auszug des Photius eine sichere Grundlage für die Beurtheilung des Ktesias bildet, zu der die Angaben anderer Schriftsteller ergänzend hinzutreten, fehlt auch eine solche für die assyrisch-medische, so dass wir aus zahlreichen Schriftstellern die einzelnen Notizen zusammen-

---

[1] Aristoteles, hist. anim. VIII, 28; de gen. anim. II, 2; hist. anim. III, 22, Stellen, die sich freilich nur auf die Ἰνδικά des Ktesias beziehen. vgl. jedoch auch Arist. polit. V, 10 in Bezug auf den Sturz Sardanapal's.

[2] B. G. Niebuhr, kleine hist. und philol. Schriften I, p. 190. 191; Vorträge über alte Geschichte I, p. 16; II, p. 217.

[3] Marcus v. Niebuhr, Geschichte Assur's und Babel's. Berlin 1857.

[4] Fr. Spiegel, érânische Alterthumskunde Bd. II. Leipzig 1873, p. 244.

[5] Max Duncker, Geschichte des Alterthums, 4. Aufl. 1874.

suchen müssen. Dieses ist öfters und namentlich von Bähr[1] und Müller[2] geschehen, die wie alle andern die Hauptfragmente der ersten sechs Bücher des ktesianischen Geschichtswerks in Diodor II, 1—34 erblicken.

Da es für unsere Aufgabe überflüssig ist, die umfangreiche Litteratur anzuführen, die sich im Laufe der Jahre über Ktesias angesammelt hat, so genügt es auf Fabricius biblioth. graec. tom. II, p. 740 seqq. ed. Harles zu verweisen, dessen litterarische Angaben sich wieder abgedruckt finden bei Bähr p. 3 ff. und Müller p. 10 b. Was seitdem an Schriften erschienen ist, ist nicht übermässig viel, und wird an den betreffenden Stellen Erwähnung finden. Doch kann ich nicht unterlassen, die neuste Schrift über Ktesias, die mir zu Gesichte gekommen ist, gleich hier zu erwähnen, nemlich eine Abhandlung: de Ctesiae Cnidii fide et auctoritate von Dr. Rüter, Bielefeld 1873. Obwol mir dieselbe erst nach Abschluss vorliegender Untersuchung bekannt geworden ist, ist sie dennoch von mir benutzt worden, ohne an meinen gewonnenen Resultaten irgend etwas zu verändern.

Rüter[3] nemlich wie alle andern, die vor ihm Untersuchungen über Ktesias angestellt haben, betrachtet die hergebrachte Ansicht, dass die Hauptfragmente der assyrisch-medischen Geschichte in Diodor II, 1—34 vorliegen, als ausgemachte Sache. Dazu konnte allerdings die Art und Weise, wie derselbe den Namen und das Geschichtswerk des Ktesias erwähnt, leicht verleiten. Und als nun gar Ch. G. Heyne in seinen Abhandlungen de fontibus et auctoribus historiarum Diodori et de eius auctoritate ex auctorum, quos sequitur, fide aestimanda[4] die Benutzung der *Περσικά* des

---

[1] Baehr, Ctesiae Cnidii operum reliquiae. Francofurti ad Moenum 1824.

[2] C. Muellerus, Ctesiae Cnidii et chronographorum Castoris etc, fragmenta dissertatione et notis illustr. [Anhang der Herodotausgabe von W. Dindorf.] Paris 1844.

[3] p. 3 eiusdem (Ctesiae) auctoritatem tanti aestimavit Diodorus Siculus, ut non dubitaret eum primarium ac paene unicum fontem adhibere, unde Assyriorum et Medorum historiam hauriret. Und p. 5 sed e Ctesiae Assyriacis plurima nobis fragmenta servavit Diodorus Siculus, qui libro secundo Assyriorum historiam repetens Ctesia se auctore usum esse pluribus locis testatus est. Eundem sese in rebus Medicis relicto Herodoto secutum esse ipse professus est.

[4] Commentat. societ. Gotting.. ad. a. 1782 vol. V p. 89 ff.; ad a. 1784. 1785 vol. VII p. 75 ff., wieder abgedruckt in L. Dindorf's

Ktesias durch Diodor ausführlich nachgewiesen hatte oder es doch gethan zu haben glaubte, zweifelte Niemand mehr an der Richtigkeit der Annahme, in ihm den ursprünglichen Ktesias vor sich zu haben.

Um den bisherigen Stand der Frage genauer zu kennzeichnen, sei es mir gestattet in Kürze die Hauptansichten hier anzuführen. — Ich beginne demgemäss mit Heyne, dessen Worte p. LXXIV exorditur autem Diodorus libro secundo res Assyriacas, quas quidem unde hauserit, expedita res est, cum ipse se relicto Herodoto Ctesiam auctorem habere professus sit die Annahme einer unmittelbaren Benutzung des Ktesias durch Diodor deutlich ausdrücken. Dabei übersieht jedoch auch Heyne nicht, dass daneben Diodor noch andere Schriftsteller in den betreffenden capp. erwähnt und wie er meint benutzt hat. — Aus den zahlreichen Stellen, in denen Bähr das Verhältniss beider Schriftsteller zu einander erörtert, genügt es für jetzt folgende herauszuheben: p. 388 äussert er sich darüber also: iam satis ex hisce apparet, primarium Diodori in rebus Assyriis exponendis ducem fuisse Ctesiam. — Quamvis magnopere eam in partem inclino, ut totam fere Diodori narrationem e Ctesia profectam esse existimem. Aehnlich lauten Müller's Worte p. 2a: nisi tenendum esset, Diodorum ipsius Ctesiae scripta ante oculos habuisse, und p. 12a: Diodorum in Assyriorum historia ducem, quem prae ceteris sequeretur, delegisse Ctesiam non potest dubitari [1]. Davon ist nicht wesentlich verschieden, was Blum p. 104 nebst Anm. 19 sagt: ungeachtet letztern (Ktesias) als einzige, oder wenigstens Hauptquelle vieler Geschichten, nicht wenige Schriftsteller späterer Zeit ausschrieben, z. B. Diodor von Sicilien und Nikolaus von Damaskus. — Gutschmid [2], der, wenn irgend einer, auf diesem Gebiete der Geschichtsforschung bewandert ist, unterscheidet mit Recht unter den spätern Historikern, die alle mit geringen Ausnahmen, wie er sagt, die ktesianischen Nachrichten wiedergeben, solche, welche unmittelbar den Ktesias benutzt haben, und solche, welche mittelbar aus

---

Ausgabe d. Diodor Lips. 1866. tom. I, p. XXXVIII—CVIII, tom. II, p. XVI–XXXVI.

[1] Auf das Urtheil, das Müller später, fragm. hist. graec. IV, 662 ff. über diesen Theil des Diodor abgiebt, komme ich unten zu sprechen.

[2] A. v. Gutschmid, zu den Fragmenten des Berosos und Ktesias. Rhein. Mus. VIII (1853), p. 252 ff.

ihm schöpften, d. h. aus Bearbeitungen seiner Geschichte. Ob er aber Recht hat, wenn er ebendaselbst in die erste Klasse auch den Diodor rechnet, und annimmt, dass derselbe die *Ἀσσυριακά* des Ktesias excerpirt habe, wird die nachfolgende Untersuchung zeigen. Wie Gutschmid spricht auch M. v. Niebuhr p. 3 von Excerpten des Diodor, die aus dem Ktesias herstammen, und p. 284 von dem Extract des Diodor aus Ktesias. Daneben freilich finden sich in des letztern Geschichte Assurs und Babels auch Stellen, wo von einer spätern Recension des Ktesias, welcher Angaben der Diodor entnommen sind, die Rede ist; ja p. 306 wird sogar von einem Ueberarbeiter des Ktesias gesprochen. Auch Gutschmid ist in der Recension des Niebuhr'schen Werkes [1] geneigt einen aegyptischen Zeitgenossen Alexanders, der den Ktesias überarbeitete, anzunehmen und denkt dabei an den vielgelesenen Deinon.

Ausser den bisher genannten betrachtet ferner auch Spiegel [2] die Angaben des Diodor und Ktesias als identisch, und nicht anders sind die Worte Klüber's [3] zu verstehen, wenn er p. 2 äussert: vergessen wir für das erste nicht, dass dem Historiker zur Zeit Diodor's weit mehr Schriftsteller zu Gebote standen als uns, und zwar nicht blos unbedeutende, sondern auch solche, die das Altertum einem Herodot und Thukydides an die Seite zu stellen kein Bedenken trug. Ich errinnere nur an Ktesias. Und noch deutlicher p. 8: bedeutsam ist auch, dass Ktesias, den Diod. in der assyrischen, medischen und persischen Geschichte öfters citirt, und dem er dort folgt. —

Etwas vorsichtiger drückt sich Volquardsen [4] aus, der p. 1 es dahin gestellt sein lässt, ob Diodor für die ältere orientalische Geschichte den Ktesias benutzt hat, wogegen Duncker an den verschiedensten Stellen seines Geschichtswerkes ebenfalls eine unmittelbare Benutzung des Ktesias durch Diodor annimmt.

Mit Absicht habe ich mich bei der Anführung der bisherigen Ansichten länger aufgehalten, um zu zeigen, dass sich häufig Annahmen, die gar nicht oder doch nur mangelhaft bewiesen sind, fortpflanzen, ohne dass man es für nötig hält, sie gründlich zu

---

[1] vgl. Fleck. Jahrb. Bd. 81 (1860), p. 456.

[2] Fr. Spiegel, éránische Alterthumskunde II, p. 244.

[3] Rudolf Klüber, über die Quellen des Diodor von Sicilien im IX. Buche. Würzburg 1868.

[4] Chr. Aug. Volquardsen, Untersuchungen über die Quellen der griech. und sicil. Geschichten bei Diodor, Buch XI—XVI, Kiel 1868.

prüfen. Es scheint mir demnach unbedingt notwendig einer Abhandlung de fide et auctoritate Ctesiae Cnidii zuerst eine Untersuchung voranzuschicken, in wie weit uns bei Diodor II, 1—34 der Inhalt der assyrisch-medischen Geschichte des Ktesias wirklich vorliegt. Ist das Ergebniss ein günstiges d. h. stellt es sich heraus, dass Diodor bei der Abfassung der genannten Capitel die *Περσικά* unmittelbar benutzt hat, so werden wir ein Recht haben auch fernerhin den Ktesias selbst für die Angaben des Diodor verantwortlich zu machen. Eine Prüfung der 34 Capitel in diesem Sinne erwarte man also im folgenden. —

Ehe ich jedoch zu dieser selbst schreite, scheint es mir nicht ungeeignet noch voranzuschicken, in welcher Weise Diodor nach den neuern Untersuchungen bei der Abfassung seiner andern Bücher verfahren ist. Denn jedenfalls ist es schon von vorneherein wahrscheinlich, dass er bei allen einen gleichen Weg eingeschlagen hat. Zwar hat bereits Heyne, wie wir gesehen haben, Quellenuntersuchungen für den ganzen Diodor angestellt, allein in einer Weise, die den Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr genügt, und so muss die Arbeit für alle Theile des Diodor von neuem unternommen werden. Hören wir, was Volquardsen, der das Heyne'sche Verfahren in treffender Weise p. 2 ff. gekennzeichnet hat, über Diodor und seine Art Quellen zu benutzen sagt, so hat derselbe c. II ohne Zweifel Recht, wenn er leugnet, dass man aus der Erwähnung älterer Geschichtsschreiber und ihrer Werke ohne weiteres auf die Benutzung derselben durch Diodor schliessen dürfe. Ebenso richtig hebt er ferner p. 27 hervor, dass Diodor die Neigung hat einer Quelle durch einen längern Abschnitt hindurch zu folgen, ohne dieselbe aus andern zu berichtigen oder zu ergänzen. Als Beweis führt Volquardsen namentlich das XVII. Buch des Diodor an, in dem trotz einiger kleinen Abweichungen die Uebereinstimmung gross genug ist, um keinen Zweifel daran übrig zu lassen, dass Diodor in diesem Buche consequent den Klitarch ausgezogen hat. — Zu dem erst genannten Resultate kommt auch Klüber p. 2, nach welchem die Thätigkeit des Diodor sich darauf beschränkte, für jeden einzelnen Abschnitt seines Werkes eine Hauptquelle auszuschreiben, höchstens die abweichende Ansicht eines andern Schriftstellers, der ihm zu Handen war und bedeutsam erschien, beizufügen, wozu er die richtige Anmerkung macht, dass man in vielen, ja den meisten Fällen darthun können wird, dass er diese abweichenden Berichte schon in seiner Quelle vorfand.

I.

Nachdem wir uns nun so den Weg für die nachfolgende Untersuchung gebahnt zu haben glauben, wollen wir zuerst einen flüchtigen Blick auf den Inhalt der ersten vier und dreissig Capitel des II. Buches werfen:

c. I, 1—3 sendet Diodor in gewohnter Weise als Einleitung den Inhalt vom I. Buche voran, und geht alsdann mit § 4 sogleich zur Geschichte des ältesten Königs der Assyrer, des Ninos, über. Seine Thaten, sowie die Geschichte der Geburt und Regierung der Semiramis füllen die folgenden capp. bis zum Ende vom 20. Nur c. 15 steht für sich, indem uns Diodor daselbst die widerstreitenden Angaben des Herodot und Ktesias in Bezug auf die Leichenbestattung bei den Aethiopen mittheilt. Im c. 21 erfahren wir alsdann des Ninyas', c. 22 des Memnon Schicksale, die kurz abgehandelt werden, worauf ausführlicher c. 23—28 Sardanapals Regierungszeit besprochen wird. Mit c. 29 schweift Diodor absichtlich von der eigentlichen Geschichte ab, und belehrt uns in drei capp. über die Chaldaeer zu Babylon. Erst in c. 32 folgt die medische Geschichte, die bedeutend weniger Raum, nemlich nur 32—34, in Anspruch nimmt.

Fragen wir nun zuerst, worauf die oben erwähnte bisherige Annahme einer unmittelbaren Benutzung des Ktesias durch Diodor beruht, so werden wir auf die ausdrücklichen Angaben des Diodor selbst und die wiederholte Namensanführung des Ktesias verwiesen. In zweiter Linie führt man an die Uebereinstimmung, die zwischen Diodor's Angaben und denjenigen anderer Schriftsteller, die ebenfalls aus Ktesias schöpften, besteht. Indem wir auf letztere im 2. Theile unserer Untersuchung zu sprechen kommen werden, wollen wir uns vorläufig einmal alle diejenigen Stellen ansehen, wo der Name des Ktesias im Diodor selbst sich findet.

Auffallend muss es ohne Zweifel erscheinen, dass die erste namentliche Anführung nicht, wie man billigerweise erwarten sollte, am Anfange der assyrischen Geschichte, also c. 1, 4, sondern erst bei der Aufzählung der von Ninos unterworfenen Länder und Völker erfolgt, die 2, 2 mit den Worten: *τὰ δ' ἐπισημότατα τῶν ἐθνῶν ἀκολούθως Κτησίᾳ τῷ Κνιδίῳ πειρασόμεθα συντόμως ἐπιδραμεῖν* eingeleitet wird. Noch auffallender aber ist es, dass Diodor erst c. 32, 4, bevor er die medische Geschichte zu erzählen anfängt, in jenen bekannten Worten: *Κτησίας δὲ ὁ Κνίδιος τοῖς μὲν χρόνοις ὑπῆρξε κατὰ τὴν Κύρου στρατείαν ἐπὶ Ἀρταξέρξην τὸν ἀδελ-*

φόν, γενόμενος δὲ αἰχμάλωτος, καὶ διὰ τὴν ἰατρικὴν ἐπιστήμην ἀναληφθεὶς ὑπὸ τοῦ βασιλέως, ἑπτακαίδεκα ἔτη διετέλεσε τιμώμενος ὑπ' αὐτοῦ. οὗτος οὖν φησιν ἐκ τῶν βασιλικῶν διφθερῶν, ἐν αἷς οἱ Πέρσαι τὰς παλαιὰς πράξεις κατά τινα νόμον εἶχον συντεταγμένας, πολυπραγμονῆσαι τὰ καθ' ἕκαστον καὶ συνταξάμενος τὴν ἱστορίαν εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐξενεγκεῖν uns über Ktesias Aufschluss giebt, während er doch bereits ein und dreissig capp. hindurch ihm gefolgt sein soll. Man mag dieses immerhin eine Nachlässigkeit des Diodor nennen, eine Erklärung aber ist damit nicht gegeben. — Doch kehren wir zur assyrischen Geschichte zurück. Die nächste Namensanführung findet sich 5, 4 *ὡς Κτησίας ἐν ταῖς ἱστορίαις ἀναγέγραφε* bei einer Zahlenangabe. Zu der Höhen- und Breitenangabe des Grabhügels des Ninos fügt Diodor 7, 2 hinzu: *ὥς φησι Κτησίας;* ebendaselbst § 3 bestimmt er den Umfang von Babylon mit den Worten *ὥς φησι Κτησίας ὁ Κνίδιος* auf 360 Stadien, und fügt § 4 zu der Höhe der Mauer von Babylon hinzu: *ὡς μὲν Κτησίας φησί.* In gleicher Weise finden wir auch c. 8, 5 die Worte *ὡς Κτησίας φησίν* bei einer Höhenangabe. Die nächste Namensanführung erfolgt dann erst c. 15, 2, woselbst der ktesianische Bericht dem des Herodot gegenübergestellt wird. Wieder beruft sich Diodor auf Ktesias, als er 17, 1 die Grösse des von der Semiramis zum indischen Feldzuge gesammelten Heeres angiebt mit den Worten *ὡς Κτησίας ὁ Κνίδιος ἀνέγραψε.* c. 20, 3 schliesst der Bericht über Semiramis mit den Worten: *Κτησίας μὲν οὖν ὁ Κνίδιος περὶ Σεμιράμιδος τοιαῦθ' ἱστόρηκεν.* c. 21, 8 wird die Dauer der assyrischen Herrschaft mit Berufung auf ihn in den Worten *καθάπερ φησὶ Κτησίας ὁ Κνίδιος ἐν τῇ δευτέρᾳ βίβλῳ* bestimmt. Alsdann finden wir abgesehen von den schon angeführten Worten 32, 4 den Namen des Ktesias im II. Buche nicht mehr.

Schon aus dieser Aufzählung scheint es sich mir zu ergeben, dass nicht ganz richtig ist, was Müller p. 12a über die Berufung auf Ktesias mit Anführung seines Namens äussert, wenn er sagt: etenim videtur Diodorus nomen Ctesiae non proferre nisi ubi Ctesiana aliorum narrationi vel opponit vel opposita tacite vult, vel ubi res traditae eiusmodi sunt, ut diserta fontis mentione adiecta dubitationem lectoris praescindendam aut se ipsum certe malae fidei, si qua esset, culpa eximendum censeret. Denn auch ein flüchtiger Blick auf Diodor lehrt, dass überwiegend der Name des Ktesias zu Zahlenangaben hinzugefügt ist. An eilf Stellen finden wir ihn im II. Buche überhaupt, und darunter an sieben bei Zahlenangaben; zweimal wird sein Name dem des Herodot entgegenge-

stellt, einmal dem eines Athenaeus (20, 3); einmal endlich wird er bei der Aufzählung von Länder- und Völkernamen genannt. Ohne hieraus für jetzt weitere Schlüsse zu ziehen, führe ich ferner an, dass des Ktesias' Name noch zweimal in den erhaltenen Büchern des Diodor erwähnt wird. Zuerst nemlich begegnet uns derselbe I, 56, 5 in der aegyptischen Geschichte, woselbst Diodor von Babylon und Troja in Aegypten spricht und bemerkt, dass Ktesias abweichend berichtet habe. Wir kommen auf diese Stelle weiter unten zurück.

Zum dreizehnten und letzten Male endlich finden wir den Namen des Ktesias XIV, 46, 6: *Κτησίας δ' ὁ συγγραφεὺς τὴν τῶν Περσικῶν ἱστορίαν εἰς τοῦτον τὸν ἐνιαυτὸν*[1] *κατέστροφεν, ἀρξάμενος ἀπὸ Νίνου καὶ Σεμιράμεως*. Auffallend ist auch, dass wir weder hier, noch II, 32, 4, wo gewiss die geeignete Stelle dazu war, erfahren, wie viel Bücher die *Περσικά* enthalten haben, ein Umstand, auf den schon Volquardsen p. 9 Anm. 2 mit Recht aufmerksam gemacht hat.

Diese Stellen sind es also, auf die gestützt man bisher kein Bedenken trug eine unmittelbare Benutzung des Ktesias durch Diodor anzunehmen. Doch blieb dabei natürlich nicht unbeachtet, dass letzterer ausdrücklich sich auch auf andere und meistens spätere Schriftsteller beruft, was man dadurch zu erklären suchte, dass man annahm, er hätte aus spätern Nachträge und Ergänzungen eingefügt. Dahin sind folgende Stellen zu rechnen: wer, wie Diodor 2, 2 von den Schlachten und Eroberungen des Ninos sagen kann: *τὰς μὲν οὖν καθ' ἕκαστα μάχας ἢ τὸν ἀριθμὸν ἁπάντων τῶν καταπολεμηθέντων οὐδεὶς τῶν συγγραφέων ἀνέγραψε*, muss, wofern er Anspruch auf den Namen eines zuverlässigen Historikers macht, mit den Berichten aller einschlägigen Schriftsteller vertraut sein, nicht nur des Ktesias. Ferner gehört hierher und ist für die Beurtheilung von äusserster Wichtigkeit, was wir c. 7, 3 lesen: *ὡς δὲ Κλείταρχος καὶ τῶν ὕστερον μετ' Ἀλεξάνδρου διαβάντων εἰς τὴν Ἀσίαν τινὲς ἀνέγραψαν*, und ebendaselbst § 4: *ὡς δ' ἔνιοι τῶν νεωτέρων ἔγραψαν*, womit wol dieselben Begleiter Alexanders gemeint sind.

c. 9, 4 beginnt Diodor den Bericht vom Tempel des Belos zu Babylon mit den Worten: *περὶ τούτου δὲ τῶν συγγραφέων διαφωνούντων — ὁμολογεῖται δέ*. Da Herodot's Name c. 15, 1 und 32, 2 erwähnt wird, so will ich gleich hier auf Klüber p. 7 und

[1] gemeint ist Olymp. 95, 3 = 398 a. Chr.

Volquardsen c. V verweisen, nach deren Ansicht Herodot aller Wahrscheinlichkeit nach nicht unmittelbar von Diodor benutzt worden ist. Klüber's Versprechen am Schlusse seiner Abhandlung p. 40 an einem andern Orte überzeugend nachzuweisen, dass Diodor an denjenigen Stellen, an welchen er Herodot citirt, ihn offenbar nicht benützte, ist meines Wissens bisher von ihm nicht erfüllt worden.

c. 20, 3 stellt Diodor dem Berichte des Ktesias über Semiramis gegenüber, was *Ἀθήναιος δὲ καί τινες τῶν ἄλλων συγγραφέων* berichtet haben. Dass der Name *Ἀθήναιος* verderbt ist, ist offenbar; wenn aber Müller p. 33 a desshalb, weil der Inhalt des nachfolgenden Berichtes mit dem stimmt, den Aelian var. hist. VII, 1 nach Deinon giebt, auch annimmt, dass *Ἀθήναιος* aus *Δείνων* selbst verderbt sei, so wird dieser ungeheuerlichen Vermutung wol Niemand beistimmen. Ebensowenig freilich ist die andere von Müller ebendaselbst vorgebrachte Annahme haltbar, dass mit Athenaeus ein älterer, schon von Ktesias selbst angeführter Schriftsteller gemeint sei. Eher noch könnte man mit ihm (fragm. hist. graec. II, 89) an Athenokles denken, der von Agathias histor. II, 24 als Verfasser einer assyrischen Geschichte angeführt wird. Ohne mit meiner Vermutung auf unbedingte Gewissheit Anspruch zu machen, möchte ich vielmehr glauben, dass *Ἀθήναιος* eine Randbemerkung gewesen, und aus Missverständniss später für den im Texte befindlichen Namen eingesetzt worden ist. Da aber etwas sicheres sich darüber kaum festsetzen lassen wird, so gehe ich weiter und füge hinzu, dass auch am Schlusse von c. 20 Diodor von mehreren Schriftstellern spricht, wo es heisst: *περὶ μὲν οὖν τῶν κατὰ τὴν Σεμίραμιν τοιαύτας ἀντιλογίας εἶναι συμβαίνει παρὰ τοῖς συγγραφεῦσι.* Aehnlich endlich lauten die Schlussworte von c. 34, die ebenfalls hier eine Stelle finden mögen: *περὶ μὲν οὖν τῆς Ἀσσυρίων καὶ Μήδων βασιλείας καὶ τῆς τῶν συγγραφέων διαφωνίας ἱκανῶς εἰρῆσθαι νομίζομεν.*

Ob wir, wie man bisher gemeint hat, in diesen Stellen Zusätze zu sehen haben, die Diodor selbst gemacht hat, indem er verschiedene Schriftsteller bei der Abfassung zu Rate zog, oder ob, wohin die neuere Kritik bekanntermassen mehr neigt, Diodor nur eine Quelle benutzt hat, muss vorläufig dahin gestellt bleiben. — Drittens glaube ich in den genannten Capiteln noch eine Reihe von Bemerkungen ausscheiden zu müssen, die meiner Ansicht nach Diodor aus eigenem Wissen hinzufügte. Dahin rechne ich die Beispiele, die c. 5, 5—7 angeführt werden, um etwaige Zweifel

an der Grösse des von Ninos für den baktrischen Feldzug gesammelten Heeres von vorneherein zu beseitigen. Diodor erinnert desshalb seine Leser einmal an Asien und die Menge der Völker, die es bewohnen, berührt den Zug des Dareios gegen die Skythen, des Xerxes gegen Griechenland, erwähnt namentlich aber die Truppenmassen, die Dionysius allein aus der Stadt Syrakus gegen den Feind führte, und die Zahl, welche sich den Römern vor den Punischen Kriegen als waffenfähige Mannschaft herausstellte. Die Schlussworte: *ταῦτα μὲν οὖν ἡμῖν εἰρήσθω πρὸς τοὺς ἐκ τῆς νῦν περὶ τὰς πόλεις οὔσης ἐρημίας τεκμαιρομένους τὴν παλαιὰν τῶν ἐθνῶν πολυανθρωπίαν* deuten ebenfalls darauf hin, dass wir es hier mit einer eigenen Bemerkung Diodors zu thun haben. Dieselbe Ansicht habe ich von den Worten, die wir 17,3 lesen, woselbst er, nachdem er über die Ausrüstung und das Ausputzen der Kamele zu Elephanten gesprochen hat, uns mittheilt, dass die Soldaten die Pferde an die Elephantenbilder geführt, und an diesen Anblick gewöhnt hätten, ein Mittel, das in einer viel spätern Zeit auch Perseus, der König von Makedonien im Kampfe mit den Römern angewendet hätte, aber gleichfalls ohne Erfolg. — Einige andere Stellen, die auf den ersten Blick ebenfalls unter die selbstständigen Bemerkungen Diodors gerechnet werden könnten, wie der kurze Abschnitt über Arabien I, 5 und 6, die Weissagungen, die Alexander dem Grossen, Antigonos und Seleukos Nikator von den Chaldaeern gegeben werden (c. 31, 2) und andere, werden im 2. Theile unserer Untersuchung besprochen und richtiger auf andere Weise erklärt werden.

Nicht ungeeignet scheint es mir ferner in diesem allgemeinen Abschnitte eine Zusamenstellung von Ausdrücken wie *φασί, λέγεται, λέγουσι* und ähnlichen zu geben, die bei ihrer Unbestimmtheit wol zu der Frage berechtigen, welches Subject dem Schriftsteller dabei vorschwebte.

7, 2 wo Diodor vom Grabhügel des Ninos zu Ninive spricht, fügt er hinzu: *ὃ (χῶμα) καὶ μέχρι τοῦ νῦν φασι διαμένειν.*

10, 1 belehrt uns Diod., dass die sogenannten hängenden Gärten nicht von der Semiramis, sondern vielmehr von einem syrischen Könige angelegt worden seien *χάριν γυναικὸς παλλακῆς*, indem er fortfährt mit den Worten *ταύτην γάρ φασιν* —.

Derselbe allgemeine Ausdruck leitet 14, 4 den Bericht von dem wunderbaren See in Aethiopien ein: *εἶναι γὰρ ἐν αὐτῇ φασι λίμνην τετράγωνον*, von dem es dann ebenso weiter unten heisst: *τὸν γὰρ πιόντα φασὶν εἰς μανίαν ἐμπίπτειν.* Im 22. cap.,

das uns später noch eingehend beschäftigen wird, beginnt Diod. seine Erzählung von Memnon mit den Worten: *Τευτάμου γὰρ βασιλεύοντος τῆς Ἀσίας — φασί —*, und macht den folgenden Bericht davon abhängig. Einigemal jedoch finden wir das Subject hinzugefügt, wie gleich darauf 22, 4: *ἀμφισβητοῦσι οἱ Αἰθίοπες — καὶ βασίλεια παλαιὰ δεικνύουσιν, ἃ μέχρι τοῦ νῦν ὀνομάζεσθαί φασι Μεμνόνεια*, und am Schluss des cap.: *περὶ μὲν οὖν Μέμνονος — ἱστορεῖσθαί φασιν οἱ βάρβαροι.*

Das in den capp. 29—31 wiederholt vorkommende *φασί* (30, 1; 30, 7; 31, 2; 31, 4; 31, 9) und *λέγουσι* (30, 6; 31, 5) hat zum Subject *Χαλδαῖοι*, auf die der Bericht dieser capp. zurückgeht. In den vorher angeführten Stellen dagegen sind als Subjecte die Berichterstatter anzunehmen, denen der Geschichtsschreiber seine Nachrichten verdankte. Deutlicher sind dieselben c. 4, 3 in den Worten: *μυθολογοῦσιν οἱ λογιώτατοι τῶν ἐγχωρίων* und 20, 2 *ἔνιοι δὲ μυθολογοῦντές φασιν* bezeichnet. Selbstverständlich sind solche und ähnliche Angaben nicht von Diodor gemacht, sondern von ihm vielmehr der vorliegenden Quelle entnommen. Dasselbe gilt auch von *λέγεται*, das uns 14, 3 in *λέγεται δ'αὐτῇ (Σεμιράμιδι) γενέσθαι λόγιον*, 16, 3 in dem Berichte von Indien begegnet, und 17, 5 zu der Angabe hinzugesetzt wird, dass die aus dem indischen Rohre verfertigten Schiffe ganz besonders dauerhaft seien, da das Holz nicht faule.

Ehe ich den ersten Theil meiner Untersuchung abschliesse, lasse ich in gleicher Weise noch eine Zusammenstellung der Zeitbestimmungen folgen, die sich in den vorliegenden capp. vorfinden und uns Anhaltspunkte für die Beurtheilung der benutzten Quellen bieten. — Ich stelle das wiederholt vorkommende *νῦν* voran, das auch einem flüchtigen Leser aufgefallen sein muss und ihn zur Frage veranlasst haben wird, welcher Zeitpunkt damit gemeint sei. c. 1, 7 erfahren wir, dass zur Zeit des Ninos — denn auf ihn beziehen sich die Worte *κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους* — noch nicht *ἡ μὲν νῦν οὖσα Βαβυλών* gegründet gewesen sei. Da sich mit dieser Stelle die Schlussworte des 9. cap. *καὶ γὰρ αὐτῆς τῆς Βαβυλῶνος νῦν βραχύ τι μέρος οἰκεῖται, τὸ δὲ πλεῖστον ἐντὸς τείχους γεωργεῖται* passend vereinigen lassen, so mögen sie gleich hier Erwähnung finden.

Vorher 4, 3 berichtet Diodor, dass die Syrer, da Derketo zum Fische geworden sei, sich des Genusses der Fische fortan enthalten hätten: *διὸ καὶ τοὺς Σύρους μέχρι τοῦ νῦν ἀπέχεσθαι τούτου τοῦ ζῴου*, Worte, die von dem vorher erwähnten *μυθολογοῦ-*

σιν οἱ λογιώτατοι abhängig und also im Diodor aus der Quelle herübergenommen sind.

Von dem Grabhügel des Ninos heisst es, 7, 2, dass er obwol Ninive von den Medern zerstört worden sei *καὶ μέχρι τοῦ νῦν* geblieben sei.

Ferner kommen in Betracht die Worte, die wir 13, 5 von dem Wege gebraucht finden, den Simiramis anlegt: *ὁδὸν, ἡ μέχρι τοῦ νῦν Σεμιράμιδος καλεῖται*, und 14, 2: *διὸ καὶ πολλὰ κατὰ τὴν Ἀσίαν μέχρι τοῦ νῦν διαμένει τῶν ὑπ' ἐκείνης (Σεμιράμιδος) κατασκευασθέντων.* Auch von dem Wege, den Memnon anlegt, wird 22, 3 gesagt, dass er *μέχρι τῶν νῦν χρόνων* seinen Namen trage. Ebenso heisst, wie wir gleich darauf lesen, die Königsburg bei den Aethiopen *μέχρι τοῦ νῦν* nach Memnon.

Deutlicher ist die Zeitbestimmung an andern Stellen ausgedrückt, wie 9, 3, wonach die ehernen Thore zu Babylon *μέχρι τῆς τῶν Περσῶν βασιλείας* geblieben sind, und 22, 3, woselbst die Worte *τὰ ἐν Σούσοις βασίλεια* ähnlich durch den Zusatz *τὰ διαμείναντα μέχρι τῆς Περσῶν ἡγεμονίας* bestimmt worden sind.

Indem ich mich vorläufig mit Absicht mit dieser trockenen Zusammenstellung begnüge und mich auf weitere Auseinandersetzungen nicht einlasse, hoffe ich, dass durch den 2. Theil meiner Untersuchung die meisten der angeführten Punkte von selbst eine Lösung finden werden.

II.

Nach den vorangeschickten allgemeinen Erörterungen wollen wir nun im 2. Theile an der Hand des Diodor die oben aufgestellte Frage: hat Diodor das Geschichtswerk des Ktesias, wie es die allgemeine Ansicht ist, unmittelbar bei der Abfassung von II, 1—34 benutzt, im einzelnen einer genaueren Prüfung unterwerfen, wobei es für uns ganz gleichgiltig ist, ob das, was sich dabei als Eigentum des Ktesias herausstellt, glaubwürdig ist oder nicht.

Mit wenigen Worten recapitulirt Diodor 1, 1—3 den Inhalt vom I. Buche und geht dann mit § 4 sofort zur assyrischen Geschichte über.

In der alten Zeit — so lautet der Bericht [1] — hätten in

---

[1] Die Inhaltsangabe gebe ich hier und später meistens nach Duncker Gesch. d. Alterth. Bd. II⁴, p. 4 ff.

Asien Könige geherrscht, deren Namen nicht erwähnt würden, die keine hervorragende That vollbracht hätten. Der erste, dessen Gedächtniss aufbehalten sei und der grosse Thaten verrichtet habe, sei Ninos, der König der Assyrer gewesen. Von Natur kriegerisch und ruhmbegierig, bewaffnete er die kräftigsten Jünglinge und gewöhnte sie durch lange und vielfache Uebung an alle Beschwerden des Krieges. Nachdem er ein ausgezeichnetes Heer versammelt, verbündete er sich mit dem Herrscher der Araber Ariaeus, und zog mit zahlreichen Schaaren gegen die benachbarten Babylonier aus. Da diese unkriegerisch waren, unterwarf er sie mit leichter Mühe, nahm ihren König gefangen, tödtete ihn mit seinen Kindern und legte den Babyloniern einen jährlich zu zahlenden Tribut auf. Danach brach er mit grosser Macht in Armenien ein und zerstörte einige Städte. Barzanes der König von Armenien gewahrte, dass er nicht im Stande sei, zu widerstehen. Er begab sich mit reichen Gaben zum Ninos und gelobte ihm unterthänig zu sein. Grossmütig gewährte ihm Ninos Armenien auch ferner zu regieren; doch sollte er Kriegsfolge leisten und das Heer versorgen. Hierdurch verstärkt wendete sich Ninos gegen Medien. König Pharnos von Medien zog ihm mit starker Macht entgegen, aber er wurde dennoch besiegt und mit seinem Weibe und sieben Kindern ans Kreuz geschlagen, und Ninos setzte einen seiner Vertrauten zum Statthalter über Medien ein. Diese glücklichen Erfolge reizten Ninos ganz Asien bis zum Nil und Tanais zu unterwerfen. — Mit Berufung auf Ktesias erhalten wir dann im folgenden eine Reihe von Namen der Völker und Länder, die Ninos erobert haben soll, nur gegen die Baktrer vermochte er trotz vieler Anstrengungen nichts auszurichten, da der Eingang des Landes schwierig und die Zahl der streitbaren Männer gross war. Deswegen verschob er den Krieg gegen diese auf eine andere Gelegenheit und führte sein Heer zurück, nachdem er in siebzehn Jahren alle Völker Asiens mit Ausnahme der Inder und Baktrer unterworfen hatte. Den König der Araber entliess er mit reichen Geschenken und prächtiger Kriegsbeute in die Heimat, er selbst aber unternahm eine Stadt zu erbauen, welche nicht nur grösser sein sollte, als alle, welche es damals gab, sondern in Zukunft von keiner andern übertroffen werden könnte. Er gründete diese am Ufer des Euphrat in der Form eines länglichen Vierecks und umgab sie mit starken Befestigungen. Die langen Seiten massen jede 150, die beiden kürzern je 90 Stadien, so dass der Ge-

sammtumfang 480 Stadien betrug. Er nannte sie aber nach seinem Namen Ninos. (c. 1—3.)

Bleiben wir bei diesen drei Capiteln und prüfen wir den Inhalt derselben, so ist so viel auf den ersten Blick klar, dass, wenn derselbe dem Ktesias entnommen ist, sicher die Abschweifung über Arabien § 5—6 sich im Ktesias nicht vorgefunden hat; verbietet doch dieses schon allein die Erwähnung der Makedonier. Doch ist sie auch nicht das Eigentum Diodors. Wunderbar aber muss es erscheinen, dass man bisher nicht die grosse Uebereinstimmung in der kurzen Schilderung von Arabien hier und der ausführlichen II, 48 ff. bemerkt hat. Wie gross aber dieselbe ist, zeigt zur Genüge folgender Vergleich:

II, 1, 5 *ἔστι δὲ καὶ καθόλου τοῦτο τὸ ἔθνος φιλελεύθερον καὶ κατ' οὐδένα τρόπον προσδεχόμενον ἔπηλυν ἡγεμόνα.*	II, 48, 4 *διόπερ οἱ ταύτην τὴν χώραν κατοικοῦντες Ἄραβες — ἔπηλυν μὲν ἡγεμόνα τὸ παράπαν οὐ προσδέχονται, διατελοῦσι δὲ τὴν ἐλευθερίαν διαφυλάττοντες ἀσάλευτον.*
1, 5 *διόπερ οὔθ' οἱ τῶν Περσῶν βασιλεῖς ὕστερον οὔθ' οἱ τῶν Μακεδόνων, καίπερ πλεῖστον ἰσχύσαντες ἠδυνήθησαν τοῦτο τὸ ἔθνος καταδουλώσασθαι.*	48, 5 *διόπερ [οὔτ' Ἀσσύριοι τὸ παλαιὸν οὔθ' οἱ Μήδων καὶ] Περσῶν, ἔτι δὲ Μακεδόνων βασιλεῖς ἠδυνήθησαν αὐτοὺς καταδουλώσασθαι, πολλὰς μὲν καὶ μεγάλας δυνάμεις ἐπ' αὐτοὺς ἀγαγόντες.*
1, 6 *καθόλου γὰρ ἡ Ἀραβία δυσπολέμητός ἐστι ξενικαῖς δυνάμεσι διὰ τὸ τὴν μὲν ἔρημον αὐτῆς εἶναι.*	48, 4 *διόπερ οἱ ταύτην τὴν χώραν κατοικοῦντες Ἄραβες ὄντες δυσκαταπολέμητοι.* 48, 1 *Ἄραβες — νεμόμενοι χώραν τὴν μὲν ἔρημον.*
1, 6 *τὴν δὲ ἄνυδρον καὶ διειλημμένην φρέασι κεκρυμμένοις καὶ μόνοις τοῖς ἐγχωρίοις γνωριζομένοις.*	48, 1 *τὴν δὲ ἄνυδρον.* 49, 1 *ἡ δ' ἐχομένη τῆς ἀνύδρου — χώρας.* 48, 2 *κατὰ γὰρ τὴν ἄνυδρον χώραν λεγομένην κατεσκευακότες εὔκαιρα φρέατα καὶ ταῦτα πεποιηκότες τοῖς ἄλλοις ἔθνεσιν ἄγνωστα.*

Aus dieser Gegenüberstellung würde sich von selbst ergeben, welche Quelle Diodor für 1, 5—6 benutzt hat, wenn es bereits feststände, nach welcher er den Abschnitt über Arabien gearbeitet hat. Was Heyne p. LXXVIII über diese capp. vermutet, ruht auf sehr schwachen Füssen; nur soviel steht fest, dass er einen Schriftsteller aus der Zeit Alexanders vor sich hatte. Wenn eine

spätere Untersuchung überzeugend, wie wir hoffen, beweisen wird, dass der Inhalt der capp. 35 bis zum Schlusse von Buch II aus Klitarch geschöpft ist, so wäre damit zugleich bewiesen, dass auch 1, 5—6 nach ihm gearbeitet ist.

Da die Worte *ἡ μὲν οὖσα Βαβυλών* besser eine Besprechung im Vereine mit 9, 9 finden, so gehe ich zum zweiten cap. über, das an seinem Anfange eine Grenzbestimmung von Asien durch den Tanais und Nil enthält, die mit den Worten I, 55, 4 *μέχρι Τανάιδος ποταμοῦ τοῦ διορίζοντος τὴν Εὐρώπην ἀπὸ τῆς Ἀσίας* übereinstimmt, Worte die ihrerseits gleichlauten mit dem, was wir bei Q. Curtius Rufus VI, 2, 13 lesen, wo es heisst: Tanais Europam et Asiam medius interfluit. Bei den zahlreichen Aehnlichkeiten, die sich uns im Laufe der Untersuchung noch zwischen Diodor B. II und Curtius Rufus im Vereine mit andern Stellen des Diodor ergeben werden, glaubte ich auch diese nicht übergehen zu dürfen. Was die § 3 sich findende Aufzählung der von Ninos unterworfenen Völker und Länder anbelangt, so bemerkt schon Nöldeke[1] p. 445 mit Recht, dass dieses Länderverzeichniss den Text des Ktesias nicht genau wiederzugeben scheint. Andrerseits ist gewiss nicht zu bezweifeln, dass ich im Ktesias eine derartige Anführung gefunden haben wird, zumal aus den Persica selbst, aus Stephanus von Byzanz und andern Schriftstellern eine Reihe von übereinstimmenden Namen nachgewiesen werden kann. Da eine weitere Vergleichung derselben jedoch kein Resultat herbeiführen würde, so stelle ich nur mit der allerdings sehr kurzen Beschreibung von Baktrien § 4: *τῆς δὲ Βακτριανῆς οὔσης δυσκαταβόλου καὶ πλήθη μαχίμων ἀνδρῶν ἐχούσης* diejenige zusammen, die uns XVII, 34, 2 begegnet: *ἀπεδείκνυε τὴν χώραν — οὖσαν δυσέμβολον καὶ πλῆθος ἱκανὸν ἔχουσαν ἀνδρῶν εἰς κατάκτησιν τῆς αὐτονομίας* und glaube, dass trotz der Kürze der Schilderung die Aehnlichkeit immerhin gross genug ist, um die Frage aufzuwerfen, ob Diodor die Ursache davon ist oder eine beiden Stellen gemeinsame und von Diodor benutzte Quelle?

Wenn es übrigens schon an und für sich nahe liegt, dass die Namen der von Ninos eroberten Länder im Allgemeinen mit denjenigen übereinstimmen müssen, die uns in dem Eroberungszuge Alexanders des Grossen begegnen, so wird diese Annahme auch in Wirklichkeit durch einen Vergleich von II, 2, 3 und XVIII, 3 bestätigt.

---

[1] Th. Nöldeke *Ἀσσύριος Σύριος Σύρος*, Hermes Bd. V (1871), p. 443 ff.

Bevor wir zum 3. cap. übergehen und die Gründung von Ninive am Euphrat erörtern, erfordern noch die Worte 2, 4 τὰς δὲ δυνάμεις ἀναγαγὼν εἰς τὴν Ἀσσυρίαν ἐξελέξατο τόπον εὔθετον εἰς πόλεως μεγάλης κτίσιν eine Besprechung. Die Handschriften des Diod. schwanken nemlich an dieser Stelle wie auch sonst häufig zwischen Ἀσσυρίαν und Συρίαν. Während aber Dindorf in seine Ausgabe das erstere aufgenommen hat, scheint Nöldeke p. 458 Συρίαν für das richtige zu halten. Dieser, welcher p. 457 Ktesias den einzigen selbstständigen griechischen Schriftsteller nennt, der gleich den Orientalen Assyrien von Babylonien wie von Syrien genau unterscheidet, führt die vorher angezogenen Worte auf Ktesias zurück und will nicht die Erklärung gelten lassen, die er doch in so richtiger Weise von Σύρος βασιλεύς (II, 10) giebt, da Ktesias hier II, 2, 4 den allerdings selbst für ihn auffallenden Fehler begehe, Ninive an den Euphrat statt an den Tigris zu setzen. Es ist wunderbar, dass Nöldeke nicht schon das richtige einsah, erklärt sich aber zur Genüge aus dem Umstande, dass auch er nach hergebrachter Ansicht echt ktesianische Angaben vor sich zu sehen glaubte [1]. Ist Συρίαν in der That die richtige Lesart, was ich jetzt nicht entscheiden kann, so stimmt diese Angabe über die Lage von Ninive in Syrien sehr gut zu der über die Lage am Euphrat, auf die wir nun übergehen.

Wenige Angaben des Ktesias haben den Erklärern soviel Schwierigkeiten bereitet, als diese; widersprach sie doch allen andern zuverlässigen Nachrichten, die sämmtlich Ninive an den Tigris versetzen. Was Wunder also, dass sie im Verein mit einigen andern, auf die wir nachher zu sprechen kommen, unserm Geschichtsschreiber z. B. von J. Brandis [2] die Bezeichnung des leichtfertigsten griechischen Scribenten eingetragen hat.

---

[1] Wenn Nöldeke p. 458 sich auf Johannes Antioch. 4, 6 in Müller's fragm. hist. graec. IV, 542 beruft, so scheint sich mir aus ihm gar kein Schluss auf Ktesias ziehen zu lassen.

[2] J. Brandis in Pauly's Realencyclopädie II, 2 p. 1884 ff. unter Assyria. Auffallen muss es in dieser Auseinandersetzung freilich, wenn Br. zugleich sich auf Nikol. v. Damask. beruft (vgl. Müller fragm. hist. gr. III, 358 frg. 9), der Ninive gerade am Tigris gelegen sein lässt. Denn entweder liegt uns in Diod. der ktesianische Bericht vor und dann hat Nikol. nichts mit dieser Angabe zu thun, oder wir haben im Nikol. den echten Bericht des Ktesias, und dann geht die Angabe des Diodor nicht auf ihn.

Ausser an dieser Stelle finden wir die gleiche Angabe über die Lage Ninive's noch II, 7, 1: *τὸν δὲ Νῖνον ἡ Σεμίραμις ἔθαψεν ἐν τοῖς βασιλείοις, καὶ κατεσκεύασεν ἐπ' αὐτῷ χῶμα παμμέγεθες, οὗ τὸ μὲν ὕψος ἦν ἐννέα σταδίων, τὸ δ' εὖρος ὥς φησι Κτησίας, δέκα. διὸ καὶ τῆς πόλεως παρὰ τὸν Εὐφράτην ἐν πεδίῳ κειμένης,* Worte die ganz besonders auf Ktesias scheinen schliessen zu lassen.

Dazu kommt ferner 26, 9 *ἦν δ' αὐτῷ (Σαρδαναπάλλῳ) λόγιον παραδεδομένον ἐκ προγόνων ὅτι τὴν Νῖνον οὐδεὶς ἑλεῖ κατὰ κράτος, ἐὰν μὴ πρότερον ὁ ποταμὸς τῇ πόλει γένηται πολέμιος,* womit noch 27, 1 zusammengenommen werden muss, wo es heisst: *τῷ τρίτῳ δ' ἔτει συνεχῶς ὄμβρων μεγάλων καταρραγέντων συνέβη τὸν Εὐφράτην μέγαν γενόμενον κατακλύσαι τε μέρος τῆς πόλεως.*

Diese so häufig und deutlich ausgesprochene Bestimmung der Lage Ninive's schliesst meiner Ansicht nach die Annahme aus, dass die Schuld dem Diodor und seiner bekannten Flüchtigkeit beizulegen sei, wie es jüngst auch Duncker[1] wieder annimmt, der in die Inhaltsangabe desshalb geradezu 'Tigris' statt 'Euphrat' setzt. Auf Diodor schob die Schuld schon Wesseling, der in der Anmerkung zu den Worten des Textes von einem turpis error spricht, mit ihm Grote[2], wogegen Layard[3] es dahin gestellt sein lässt, wem die Schuld dieses Fehlers — denn als solchen erklärt auch er die Notiz — beizumessen sei. Rüter p. 9 spricht ebenfalls vom Tigris statt Euphrat mit der Bemerkung: Euphratem a Diodoro dici me non latet; qua de re alio loco disputandum erit, was meines Wissens bisher noch nicht geschehen ist.

Selbstverständlich hat auch Bähr p. 390 ff.[4] ausführlich diese Frage erörtert, der davor warnt hierin vorschnell eine Nachlässigkeit oder einen Irrtum des Diodor zu sehen. Wenn es wirklich

---

[1] Duncker, Gesch. d. Alterth. Bd. II [4], p. 5 nebst Anmerkung.

[2] Grote, Geschichte Griechenlands, in d. Meissnerschen Uebersetzg. II p. 229 Anmerkg. 6.

[3] Layard, Niniveh und seine Ueberreste, p. 316 d. Meissnersch. Uebersetzg.

[4] vgl. auch Herodot ed. Bähr I, 193; mehrere der dort angeführten Abhandlungen, wie Tuch de Nino urbe und Weissenborn, Ninive und sein Gebiet, habe ich nicht erlangen können. Ueberhaupt bitte ich um gütige Nachsicht für nicht beachtete Schriften, da mir vieles hier nicht zugänglich war. — Aus Fr. Spiegel, éränische Alterthumskunde I, 299 Anm. ersehe ich übrigens, dass Tuch 'die irrige Ansicht mancher Schriftsteller, dass Ninive am Ufer des Euphrat, nicht des Tigris belegen (sic) gewesen sei' bereits widerlegt habe.

ein solcher wäre, so würde die Schuld vielmehr den Ktesias treffen, den aber Philostratus schütze, der auch sonst nicht weniges suppresso nomine dem Ktesias entnommen habe. Letztere Behauptung bedarf erst eines Beweises, der von ihm nicht gebracht worden ist und kaum je gebracht werden wird. Vielmehr ist das *Νῖνος ἀρχαία*, von der Philostratus vita Apoll. Tyan. I, 18 (ed. Kayser p. 11) spricht, schon von M. v. Niebuhr[1] p. 203 Anm. 2 mit dem Ninos, das Ammian XIV, 8, 7 in Kommagene erwähnt, zusammengestellt und von Nöldeke p. 464 mit Hierapolis (Mabbug) identificirt worden. Demnach steht nach wie vor Diodor resp. Ktesias mit seiner Angabe allein.

Uebereinstimmend mit Bähr, dem er ja meistens zu folgen pflegt, hat Müller p. 15b diese Frage behandelt, später[2] aber ausführlich und im entgegengesetzten Sinne sich ausgesprochen. Indem er nemlich davon ausgeht, dass uns im Nikolaus von Damaskus der echte Ktesias erhalten ist, dieser aber in der schon oben angeführten Stelle Ninive deutlich genug am Tigris gelegen sein lässt, der Abschnitt des Diodor dagegen nur eine epitome ex variis auctoribus consarcinata ist, lässt er es dahin gestellt, ob diese wunderbare Angabe einem unbekannten Urheber, aus dem Diodor schöpfte, zuzuschreiben, oder auf Rechnung der bekannten Flüchtigkeit Diodors zu setzen sei.

Indem Müller im weitern die verschiedenen Zeugnisse der

---

[1] M. v. Niebuhr, Gesch. Assur's und Babel's schiebt ebenfalls p. 203 den Fehler Ktesias und Diodor zu, der ihm folge.

[2] Müller fragm. hist. gr. vol. IV (in den addenda et corrigenda in vol. III p. 658—69) p. 662b, dessen Worte ich als wichtige Ergänzung der bisherigen Ansichten über Diodor II, 1—34 hier folgen lasse: Diodorus (II, 3. 7. 26) Ninum ad Euphratem sitam fuisse dicit; idque e Ctesia narrari eatenus erat probabile, quatenus hunc prae ceteris auctorem Diodorus in historia Assyriaca secutus esse, quamquam et iam Athenaeum quendam et alios quosdam inter fontes suos recenset. Iam vero pro epitome Diodorea variis ex auctoribus consarcinata fragmenta habemus historiae uberrimae, quae tam manifesto colorem ionicum toto narrandi genere singulisque adeo verbis prae se ferunt, ut verbotenus fere e fonte ionico, quem praeter logographos unum Ctesiam novimus, descripta esse luce clarius sit. Vel hinc igitur dubitaveris num quae de Nino Euphratea leguntur, diutius Ctesiani nominis praestigio ornanda putemus, an potius ex ignoto quodam auctore Diodorus arcessiverit, an denique ipse ceteris oscitantiae et acrisiae documentis etiam hance fluviorum Mesopotamiae confusionem tanquam coronidem adderit (sic).

alten Schriftsteller, die übereinstimmend Ninive an den Tigris versetzen, erwähnt, kommt er zu dem Schlusse: in hoc igitur auctorum concentu una dissona vox Diodori, quae, si numeranda sunt testimonia, minimi est, sin recte ponderanda, nullius plane momenti.

Es ist bekannt, dass die neuern Ausgrabungen die Lage Ninive's am Tigris in jeder Weise bestätigt haben, worauf wir natürlich hier nicht weiter eingehen können.

Obwol ich weiss, dass Volquardsen p. 127 nachgewiesen hat, dass Diodor mit einer merkwürdigen Hartnäckigkeit an Fehlern festhält und so z. B. den Pharnabazus dem Tissaphernes substituirt, ein Fehler, den Volquardsen dem Diodor allein zur Last legt, so glaube ich doch eine derartige Absicht hier nicht annehmen zu können, sondern bin vielmehr überzeugt, dass Diodor diese einfache geographische Angabe seiner vorliegenden Quelle entnahm. Man würde in der That gar nicht einsehen, was er mit diesem bewussten geographischen Schnitzer bezwecken wollte. Während ich aber noch jüngst besonders verleitet durch die Worte 7, 1—2, wo der Name des Ktesias sich hinzugefügt findet, überzeugt war [1], dass bereits Ktesias Ninive an den Euphrat verlegt hat, bin ich im Laufe weiterer Untersuchung anderer Ansicht geworden, und halte jetzt dafür, dass Ktesias wie Nikolaus von Damaskus, Herodot und alle andern Schriftsteller, von denen wir wissen, Ninive am Tigris hat gelegen sein lassen.

Viel schwieriger freilich ist nun die Frage zu beantworten, aus welcher Quelle denn Diodor die Angabe entlehnte, wer, wie Müller in der oben angeführten Stelle sagt, der ignotus quidam auctor gewesen ist, zumal da keiner der alten Schriftsteller mit ihm übereinstimmt. Diese äusserst schwierige Frage nach der Lage des alten Ninive, die nach den Entdeckungen von Botta, Layard und andern bereits endgiltig abgethan schien, noch einmal erörtert zu haben, ist das Verdienst von A. Scheuchzer [2]. Zwar bin ich sehr weit entfernt seine Auslassungen in allen Punkten zu billigen, ja kann ihm nicht einmal im Hauptpunkte beistimmen, von dem er p. 336 ausgeht, woselbst er nemlich die Angabe bei

---

[1] Commentationes philologae Lips. 1874; darin p. 192 ff. zur Beurteilung der Fragmente des Nikolaus von Damaskus.

[2] A. Scheuchzer, die Lage der verschiedenen Ninus-Städte, mit besonderer Rücksichtnahme auf die griech. und röm. Zeugnisse. Rhein. Mus. XVIII, (1863) p. 329 ff.

Diodor für ktesianisch hält und sie für gleichberechtigt mit der des Herodot und anderer Schriftsteller erklärt. Wol aber hat er das Verdienst zwei Stellen herbeigezogen zu haben, die uns deutlich erkennen lassen, dass es im Altertume eine Ueberlieferung gab, die in der That Ninive mit dem Euphrat und zugleich mit Babylon in engen Zusammenhang brachte, so wie es im cap. 7 des Diodor der Fall ist.

Einmal gehört hierher die höchst auffallende Notiz des Suidas s. v. *Σεμίραμις*, von der es heisst: *περιέθηκε δὲ καὶ τείχη πρώτη τῇ Νινευῒ, μετονομάσασα ταύτην Βαβυλῶνα.* Während andere[1] dieses rundweg für eine Absurdität erklärt haben, schliesst Scheuchzer vielmehr daraus auf eine enge Zusammengehörigkeit beider Städte. Die zweite Stelle ist dem Ovid[2] Metamorph. IV, 55 ff. entnommen, und gehört der bekannten Erzählung von Pyramus und Thisbe an, die zu Babylon wohnhaft einander an das Grabmal des Ninos ausserhalb der Stadt bestellen. Es schliesst nun aus diesen beiden Stellen Scheuchzer, dass das älteste Ninive und Babylon eine Doppelstadt am Euphrat bildeten, als deren beiderseitige Akropolen der tumulus des Ninos und die Burg des Belos zu betrachten sind. Die hier von Scheuchzer auf Grund der beiden Stellen aus Suidas und Ovid nachgewiesene Zusammengehörigkeit von Ninive und Babylon erhält in wunderbarer Weise noch von zwei andern Seiten unverhoffte Bestätigung. Bei Nöldeke nemlich in der schon öfter angeführten Abhandlung finde ich p. 464 Anm. 2 folgendes: übrigens scheinen die assyrischen Herrscher wirklich den Namen Nineve nach verschiedenen Gegenden hingetragen zu haben. Ausser in Hierapolis finden wir ihn (als *Νινόη*) in dem kleinasiatischen Orte, den die Griechen gewiss nach einer der Atargatis ähnlichen Göttinn, Aphrodisias nennen (Steph. B. s. v. *Νινόη* und *Μεγάλη πόλις*) und noch im Mittelalter als Bezeichnung einer Gegend am untern Eu-

---

[1] vgl. Freinsheim zu den Worten des Suidas.

[2] Pyramus et Thisbe —
contiguas tenuere domos, ubi dicitur altam
coctilibus muris cinxisse Semiramis urbem.
v. 86. cumque domo exierint, urbis quoque tecta relinquant,
neve sit errandum lato spatiantibus arvo
conveniant ad busta Nini —
v. 93. Thisbe
egreditur fallitque suos adopertaque vultum
pervenit ad tumulum.

phrat dicht beim alten Babylon; vgl. das geographische Wörterbuch des Sâkût s. v. Nînevē (נינוי). Dass dieser Name dort wirklich lebendig war, zeigt die Art, wie er im einfachsten Chronikstil bei Gelegenheit eines Localereignisses des Jahres 251 (865 n. Chr.) als ein ganz bekannter erwähnt wird (Ibn-al-athîr 7, 110).

Schliesslich gehört noch eine Stelle aus Athenaeus XII, p. 529 e hierher, der man bisher nicht genügende Beachtung geschenkt hat. Daselbst lesen wir nemlich nach Amyntas folgendes: *Ἀμύντας δ' ἐν τρίτῳ Σταθμῶν ἐν τῇ Νίνῳ φησὶν εἶναι χῶμα ὑψηλὸν, ὅπερ κατασπάσαι Κῦρον ἐν τῇ πολιορκίᾳ ἀναχωννύντα τῇ πόλει.* Dass wir im folgenden dann noch erfahren, dass mit *χῶμα* der Grabhügel des Sardanapal bezeichnet wird, geht uns vorläufig nichts an, wol aber erfordern die Worte *ἐν τῇ Νίνῳ* und *χῶμα ὑψηλόν* unsere volle Aufmerksamkeit, da auch Diodor 7, 1—2, wie wir sahen, von einem *χῶμα παμμέγεθες* zu Ninive berichtet. Ziehen wir nun aus dem bisher angeführten einen Schluss, so scheint sich mir als unbedingt sicher folgendes zu ergeben:

Ausser dem am Tigris gelegenen Ninive hat es im Altertume und Mittelalter eine Gegend in unmittelbarer Nähe der Stadt Babylon am Euphrat gegeben, die ebenfalls mit dem Namen Ninive benannt wurde. Fragen wir nun weiter, ob diese Bezeichnung sich etwa schon im Ktesias vorfand, so glaube ich mit 'nein' antworten zu müssen, vielmehr scheint dieselbe ihren Ursprung erst in der Zeit Alexanders des Grossen gefunden zu haben. Zu dieser Annahme führt mich Amyntas, der wie die Quelle des Diodor denselben Grabhügel zu Ninive kennt, und zugleich von einer Belagerung Ninive's durch Kyros spricht, was M. v. Niebuhr p. 310 Anm. 1 als eine Confusion erklärt, die durch die griech. Schriftsteller herbeigeführt sei [1].

Höchst auffallend ist endlich noch ein Umstand, auf den ebenfalls schon Scheuchzer p. 334 aufmerksam gemacht hat. Hören wir nemlich die Begleiter Alexanders, so fand die Schlacht zwischen Dareios und Alexander bei Gaugamela am Flusse Bumodos statt, wie Arrian exped. Alex. VI, 11, 5. 6 nach Aristobul und Ptolemaios berichtet; da aber Gaugamela nur ein Dorf gewesen sei, so habe man, meint Arrian, den Ruhm des Kampfes auf Arbela über-

---

[1] Sollte sich nicht vielleicht auf solche Weise auch die Uebereinstimmung im Umfange von Ninive (bei Diodor) und Babylon (bei Herodot), der bei beiden 480 Stadien beträgt, erklären?

tragen. Und doch kannte auch Arrian, wie sich aus Indik. 42 ergiebt, eine Stadt Ninos am Tigris. Woher kommt es also, dass die Makedonier, die nach einem berühmten Namen für die Wahlstatt des letzten Kampfes gegen Dareios suchten, nach dem von Gaugamela sehr entfernten Arbela griffen und nicht vielmehr nach Ninive? Wäre bei den Eingeborenen, heisst es bei Scheuchzer p. 334 weiter, auch nur die dunkelste Erinnerung übrig geblieben, dass jene Ruinen die Trümmer des untergegangenen alten Ninos seien, so würden wir in allen Geschichten Alexanders lesen, wie der makedonische Held den letzten Achaemeniden bei der Stätte der alten assyrischen Metropole überwunden habe. Dass Alexanders Sieg nicht durch diesen Namen verherrlicht ward, ist der schlagendste Beweis dafür, dass damals kein Mensch daran dachte, Ninos im jenseitigen Adiabene zu suchen. Ja, dass die Makedonier von einem Ninos wussten, und doch die Schlacht von Arbela nicht danach benannten, zeugt klar dafür, dass das Ninos in den Stationen des Amyntas (Athenaeus XII, p. 529) an einem ganz andern Orte, als in der Nähe des berühmten Schlachtfeldes gelegen war.

Ehe ich aus diesen Worten Schlüsse ziehe, sei es gestattet zuerst noch eine Stelle anzuführen, die Scheuchzer übersehen hat; ich meine Diodor selbst XVII, 53, 4, wo uns berichtet wird, dass Dareios sein Heer in Babylonien gesammelt habe, an den Tigris und längs dieses Flusses nördlich durch fruchtbare Gegenden geführt habe. In der Nähe von Ninos überschritt er den Tigris und erwartete den Feind am Flusse Bumodos. Hier haben wir also Ninos selbst erwähnt und wenn in der That, wie ich vermute, derselbe Schriftsteller, nemlich Klitarch, sowol dort als hier in c. 3 als Quelle dem Diodor vorgelegen hat, so widerspricht diese Erwähnung einer Stadt Ninos am Tigris sowenig unserer Vermutung, dass sie diese vielmehr bestätigt. Denn was folgt aus dieser und den vorher erwähnten Mittheilungen? Die Begleiter und Schriftsteller Alexanders wie Amyntas, Klitarch und die Quelle des Arrian in den Indik. kennen ein Ninos am Tigris, aber mit keiner Silbe nennen sie diese Stadt als ehemalige Hauptstadt des grossen Assyrischen Reiches, sondern am Euphrat in der Nähe von Babylon kennen sie und spätere bis ins Mittelalter hinein ein Ninos und nennen dieses die Hauptstadt von Assyrien, die von Ninos gegründet wurde. War dieses wirklich nur ein Irrtum oder gab es für jene Schriftsteller bestimmte Gründe so zu berichten? Ich wage darüber nichts entscheidendes hinzuzufügen,

zumal da für uns das als Resultat genügt, dass aller Wahrscheinlichkeit nach seit der makedonischen Zeit derartige Nachrichten entstanden sind. Wol weiss ich, dass ein genauer Beweis auch diese Angabe auf Klitarch zurück zu führen nicht möglich ist, allein ist es denn für jede einzelne nötig und müssen wir nicht vielmehr nach dem Gesammtergebniss urtheilen?

Zum Schlusse möge nur noch folgende Bemerkung Platz finden: Strabo am Anfange des XVI. Buches p. 737 — ein Buch, das noch häufig von mir erwähnt werden wird — sagt von Ninos: *ἡ μὲν οὖν Νίνος πόλις ἠφανίσθη παραχρῆμα μετὰ τὴν τῶν Σύρων κατάλυσιν*, Worte welche mit Diodor II, 7, 2 unverkennbar übereinstimmen, nur dass hier richtig *Ἀσσυρίων* sich findet. Im Verlaufe fügt Strabo daselbst noch hinzu, Ninive sei grösser als Babylon gewesen und habe in der Ebene von Aturien gelegen, das er durch Arbela und den Lykosfluss bestimmt. Da auch Arrian exped. Alex. III, 7, 7 Aturien in der Nähe des Tigris erwähnt, so schliesst Nöldeke p. 458 richtig daraus, dass der Name zu Alexanders Zeiten gebraucht wurde, macht auch auf den auffallenden Umstand aufmerksam, dass Strabo die Uebereinstimmung mit *Ἀσσυρία* gar nicht bemerkt.

Im nachfolgenden 4. c., das in sich abgeschlossen ist, macht Diodor die Geburtsgeschichte der Semiramis zum Gegenstande seiner Betrachtung, und schickt diese Sage dem Berichte vom Zuge des Ninos nach Baktrien voran. In Syrien, heisst es, gebe es eine Stadt Askalon und nicht weit davon sei ein grosser und tiefer See, der mit Fischen angefüllt gewesen sei. In der Nähe sei das Heiligtum einer Göttin gewesen, die die Syrer Derketo genannt haben, die das Antlitz eines Weibes und die Gestalt eines Fisches gehabt habe. Es erzählten die *λογιώτατοι τῶν ἐγχωρίων*, dass Aphrodite ihr Liebe zu einem schönen Jünglinge eingepflanzt habe, der mit andern opferte, so dass die Göttin sich ihm ergeben und eine Tochter geboren habe. Aus Scham über ihren Fehltritt habe sie den Jüngling beseitigt, das Kind in einsamer Gegend ausgesetzt und sich selbst in den See gestürzt. Hier sei sie zu einem Fische geworden. Das ausgesetzte Kind aber sei in wunderbarer Weise durch Tauben, die in Menge dort genistet hätten, erhalten worden, indem sie es bis zum ersten Jahre durch Milch, dann durch Käse ernährt hätten. Hirten des Simmas jedoch, des Aufsehers der königlichen Heerden, wären durch die angepickten Käse aufmerksam geworden, hätten aufgepasst und so das Kind gefunden. Da ihr Herr, dem sie es brachten, kinderlos war, so habe er das Kind

behalten und mit Sorgfalt aufgezogen. Er habe es aber nach den Tauben Semiramis genannt, welche von jener Zeit an die Syrer als Göttinnen verehrt hätten. — Es schliesst dieser Bericht ähnlich als er angefangen, nemlich mit den Worten: *τὰ μὲν οὖν κατὰ τὴν γένεσιν τῆς Σεμιράμιδος μυθολογούμενα σχεδὸν ταῦτ' ἐστίν.*

Ueber das in diesem cap. stets gebrauchte *Σύρος* und *Συρία* brauche ich nach Nöldeke's sorgfältigen Erläuterungen kaum etwas hinzuzufügen, wol aber will ich erwähnen, dass schon vor Ktesias, wenn anders die hier mitgetheilte Sage auf ihn zurückzuführen ist, Xanthus der Lyder uns von Askalon berichtet hat. Atergatis nemlich, die nach Strabo XVII, 785 der Derketo des Ktesias entspricht, wurde wie uns Mnaseas von Patara nach Xanthus, bei Athenaeus VIII, 346e, mittheilt, von Mopsus[1] dem Lyder gefangen genommen und zugleich mit ihrem Sohne Ichthys wegen ihrer Frevelthaten in den See bei Askalon gestürzt[2]. Aus Stephanus Byz. s. v. *'Ασκάλων* erfahren wir ferner nach Xanthus, dass Askalus von Akiamus, dem Könige der Lyder, zum Feldherrn erwählt nach Syrien gezogen sei und dort von Liebe zu einer Jungfrau ergriffen die Stadt gegründet habe, eine Sage, die uns auch Nikolaus von Damaskus mittheilt. Während in dem Orte also Xanthus und Diodor übereinstimmen, nennt Herodot[3] die Göttin Aphrodite Urania, wogegen Strabo XVI, p. 748 Derketo mit der Atergatis identificirt und ihren Sitz nach Bambyke, das auch Hierapolis heisst, verlegt. Da es jedoch nicht unsere Sache ist auf diese Sage und ihre verschiedenen Gestaltungen, ihren Ursprung und Sinn weiter einzugehen, so verweise ich auf Creuzer[4], Movers[5], Duncker[6] und die dort angeführten Stellen. Wichtig für unsern Zweck sind allein diejenigen Zeugnisse aus dem Altertume, die mit Namensanführung des Ktesias diese Sage der Semiramis behandeln. Dahin gehört der Verfasser der unter Eratosthenes Namen gehenden Catasterismi c. 38, bei dem wir unter dem Titel *ἰχθύς* folgendes finden: *οὗτός ἐστιν ὁ μέγας καλούμενος ἰχθύς, ὃν καὶ πιεῖν λέγουσι τὸ τῆς ὑδροχόου ἐκχύσεως· ἱστορεῖται γὰρ περὶ τούτου, ὥς φησι Κτησίας, εἶναι πρότερον ἐν λίμνῃ τινὶ κατὰ τὴν Βαμβύκην.* Wie

[1] Moxus genannt bei Nik. v. Dam. frg. h. gr. III, 371 frg. 24.

[2] Xanthus bei Müll. I, p. 36 frg. 11. 23.

[3] Herodot I, 105.

[4] Creuzer, Symbolik und Mythologie. Leipz. 1840, II p. 389—410.

[5] Movers, die Phönizier. Bonn 1841, I, 631 ff.

[6] Duncker, Gesch. d. Altert. I [4], 264 ff. 410—412.

jeder jedoch sofort einsieht, weicht dieser von dem uns im Diodor gegebenen Berichte insofern wesentlich ab, als er die Göttin nach Bambyke verlegt. Sollen wir aber dieser Angabe soviel Gewicht beilegen, dass wir die Erzählung im Diodor dem Ktesias absprechen? Oder sollen wir mit Müller p. 18 a annehmen, dass schon Ktesias verschiedene Berichte von dem Sitze der Göttin gegeben hat? Ich glaube weder das eine noch das andere, vielmehr scheint mir den Nachrichten jenes Verfassers nicht sonderliches Gewicht beigelegt werden zu müssen. Wo haben wir denn einen Beweis, dass diese wirklich dem Ktesias entnommen und nicht vielmehr nur mit seinem Namen später ausgeschmückt sind?

Wäre erwiesen, dass der Anonymus, der in seiner Schrift de mulieribus, quae bello claruerunt, c. 1 nach Ktesias in grosser Kürze dasselbe mittheilt wie Diodor, direct aus Ktesias geschöpft hat, so hätten wir darin eine sichere Grundlage zur Beurtheilung der ktesianischen Nachrichten in Bezug auf Semiramis. Die Einkleidung und Art der Erzählung, wie wir sie im c. 4 finden, ist übrigens auch die bei Herodot gewöhnliche. Wir hören eine Sage — als solche giebt sie sich am Anfange und Schluss, — wie der Schriftsteller sie von den einheimischen Bewohnern, also hier den Syrern, vernahm. Diodor entnahm sie meiner Ansicht nach ziemlich wortgetreu seiner Quelle, und ich zweifle nicht, dass auch Ktesias so seine Erzählung eingeleitet, so sie mitgetheilt haben wird.

Noch im engen Zusammenhange mit dem vorigen cap. steht das folgende fünfte. Wir erfahren, dass Onnes, der Statthalter von Syrien, der von Ninos zur Besichtigung der königlichen Heerden abgeschickt wird, die jugendliche und durch Schönheit ausgezeichnete Semiramis bei Simmas kennen lernt, und sie zum Weibe begehrt und erhält. Onnes führt sie darauf nach Ninive, wo sie ihm zwei Söhne Hyapates und Hydaspes gebar, und da sie mit allem begabt war, was die Schönheit fordert, macht sie ihren Gatten sich ganz unterthänig. Mit § 3 nimmt Diodor den verlassenen Faden der Erzählung wieder auf und berichtet, dass um diese Zeit Ninos seinen früher aufgeschobenen Heereszug nach Baktrien unternommen und eine gewaltige Macht gerüstet habe. Damit aber die Zahl der Truppen den Lesern weniger unwahrscheinlich vorkomme, führt Diodor zugleich ähnliche Beispiele an, um dann c. 6 die Eroberung Baktriens selbst zu beschreiben, dessen König damals Oxyartes war. Da die starken Befestigungen der Hauptstadt die Eroberung schwierig machten, so zog sich die Belagerung in die Länge, weshalb Onnes sein Weib, die Semiramis, aufforderte in

das Lager zu kommen. Sie that es, indem sie sich vorher für die Reise ein Kleid verfertigte, welches nicht erkennen liess, ob sie Mann oder Weib sei; dieses aber fand solchen Beifall, dass späterhin die Meder und nach ihnen auch die Perser die Kleidung der Semiramis trugen. Im Lager angekommen sah sie bald, dass der Angriff nicht wie bisher nur gegen die in der Ebene liegenden Theile der Stadt, sondern auch gegen die starken Befestigungen der Burg gerichtet werden müsse, deren Bewachung von den Baktrern vernachlässigt wurde. Sie wählte daher die im Felsklettern tüchtigen Leute aus dem Heere aus, und besetzte auch wirklich einen Theil der Burg. So gelang die Einnahme der Stadt. Ninos bewunderte die Kühnheit des Weibes, ehrte sie mit reichen Geschenken und wurde bald durch ihre Schönheit gefesselt. Aber vergebens suchte er den Onnes zu überreden, ihm die Semiramis zu überlassen; vergebens erbot er sich ihm als Ersatz seine eigene Tochter Sosana zur Ehe zu geben. Endlich drohte Ninos ihm die Augen ausstechen zu lassen, wenn er seinem Gebot nicht gehorche. Der Schrecken dieser Drohung und die Heftigkeit seiner Liebe machten ihn wahnsinnig und so erhenkte er sich; Semiramis aber wurde Königin.

Während Bähr p. 396, da der Name des Ktesias in c. 6 nicht genannt wird, seinem Principe gemäss nur den Inhalt angiebt, in der Anmerkung jedoch ausdrücklich die Urheberschaft des Ktesias auch in diesem Theile anerkennt, äussert Müller p. 19 a mehrfache Zweifel, die sich besonders auf den Namen des Baktrerkönigs gründen. Während die hs. A. B. D. bei Dindorf *Ἐξαόρτης*, F. ὁ *Ξαόρτης*, G. M. ὁ *Ζυόρτης* haben, finden wir im Texte *Ὀξυάρτης*, einen Namen, den Müller bei dem häufigen Vorkommen in Baktrien als den von Diodor wirklich überlieferten betrachtet. Nun wissen wir aber aus andern Schriftstellern, dass Ktesias den König vielmehr Zoroaster genannt hat, wenn anders Arnobius adversus nationes I, 52 in den Worten: age nunc veniat quaeso per igneam zonam magus interiore ab orbe Zoroastres, Hermippo ut adsentiamur auctori, Baktrianus et ille conveniat, cuius Ctesias res gestas historiarum exponit in primo genügende Autorität beanspruchen kann. Da es mir bei dieser bestimmt lautenden Angabe, die ausserdem noch, wenn auch nur indirect durch Justin I, 1 bestätigt wird, gewagt erscheint an der Richtigkeit der Urheberschaft des Ktesias zu zweifeln, so muss ich Müller beistimmen, wenn er p. 19 b den Schluss daraus zieht: cum nomine regis etiam fontem unde hausit mutasse Diodorum consentaneum est. Geringeren Wert lege

ich darauf, dass Syncellus p. 167, A nach Kephalion (Müll. fragm. hist. graec. III, 626a) ebenfalls von Zoroaster spricht, und bei Eusebius Chron. p. 41 Mai (III, 626b) von einem Kriege des Königs Zaravastes mit Semiramis die Rede ist, ein Krieg, den auch Moses Chorenensis I, 16 erwähnt.

Schon nach dem, was wir vorher gesagt haben, ergiebt es sich, dass wir nicht demjenigen beistimmen können, was wir bei Niebuhr[1] lesen, der annimmt, dass Ktesias über das Alter des Zoroaster besser belehrt, die Geschichte vom Kampfe der Semiramis mit demselben nicht aufgenommen habe. Vollkommen unklar aber ist es mir, mit welchem Rechte Fr. Spiegel[2] den Zathraustes, der von Diodor I, 94 mit andern Gesetzgebern zusammengestellt wird, auch auf den Ktesias zurückführt. Es will mir manchmal scheinen, und ich glaube ich habe zu dieser Aeusserung Recht, als ob der Name und die Schriften des Ktesias eine Ablagestelle geworden sind für alle Angaben, die man sonst auf keine Quelle zurückführen kann. Wären die angeführten Ansichten richtig, so müsste Ktesias von Zathraustes, Zoroaster und Oxyartes gesprochen und immer dieselbe Person im Auge gehabt haben. Im weitern lässt es Spiegel p. 675 allerdings dahingestellt, ob Ktesias unter dem baktrischen Könige Zoroaster, von dem er gesprochen haben mag, wie er sagt, wirklich den éranischen Religionsstifter verstand, oder nur einen König dieses Namens. Unverständlich bleiben mir schliesslich auch noch die Worte Spiegels p. 676, woselbst er, nachdem er über das Schwanken der hs. bei Diodor gesprochen und erwähnt hat, dass sich nirgends *Ζωροάστρης* finde, hinzusetzt: nichts desto weniger ist es wahrscheinlich, dass der Name ursprünglich so gelautet habe.

Meine Ansicht über diesen Namen, um zum Schlusse zu kommen, ist vielmehr die, dass Ktesias in seinem Geschichtswerke den damaligen König Zoroaster genannt hat, dass aber im Diodor Oxyartes die richtige Lesart ist. Indem ich hieran festhalte, nehme ich nun aber natürlich nicht mit Müller einen Wechsel der von Diodor benutzten Quelle an, sondern sehe hierin eine neue Bestätigung für die Annahme, dass Diodor aus einem Schriftsteller der makedonischen Zeit schöpfte. Was lag diesem näher, als das Geschlecht der Gemahlin Alexanders, der Roxane, deren Vater be-

---

[1] Niebuhr, Gesch. Assurs und Babels p. 330.
[2] Fr. Spiegel, éránische Alterthumskunde I, 672.

kanntlich Oxyartes hiess und Satrap von Baktrien war, bis in die Zeit des Ninos und der Semiramis der Verherrlichung wegen hinaufzuführen? Abgesehen von Diodor XVIII, 3, 3 spricht ausser andern auch Arrian exped. Alex. IV, 19 von Roxane und ihrem Vater Oxyartes, namentlich aber Curtius VIII, 4, 21—30. So steht also auch für diese Capitel der Annahme der Urheberschaft Klitarchs nichts entgegen.

Zu der andern Bemerkung Müllers p. 19 b, dass die Zurückführung der persischen Kleidung auf die Semiramis mehr der neuern Art der Geschichtsschreibung entspricht, habe ich nichts hinzuzufügen, glaube aber allerdings ebenfalls, dass diese sich nicht bereits im Ktesias vorgefunden haben wird, wie ja auch natürlich die Bemerkungen Strabo's XI, p. 525. 526 und die des Athenaeus XII, p. 546 a auf eine neuere Quelle zurückgehen.

Mit c. 7 führt Diodor die Geschichte insofern weiter, als wir erfahren, dass Ninos nach Beendigung des Baktrischen Feldzuges mit Schätzen reich beladen zurückgekehrt ist und seine Truppen entlassen hat. Wir erfahren ferner, dass Semiramis ihm einen Sohn, Ninyas, geboren und Ninos ihr sterbend die Herrschaft hinterlassen habe. Sie bestattete seinen Leichnam in der Königsburg und liess auf dem Grabe einen mächtigen Berg aufschütten, der Ninive wie eine hohe Burg überragte und weit in der Ebene, in welcher Ninive lag, erblickt werden konnte. Da aber Semiramis nach grossen Dingen strebte, und den Ruhm des Ninos übertreffen wollte, erbaute sie eine grosse Stadt mit gewaltigen Mauern und Thürmen in Babylonien.

Da wir über die Anfangsworte des Capitels bereits oben gehandelt haben, gehen wir sofort zu einer Prüfung des Berichts über die Gründung von Babylon über. Der Name Babylon selbst wird übrigens gar nicht genannt, was wol auf die Flüchtigkeit Diodors zu schreiben ist. — Wenn die Berufung auf Klitarch und andere Schriftsteller aus der Zeit Alexanders in diesem Capitel selbstverständlich auch die unmittelbare oder mittelbare Benutzung dieser Schriftsteller durch Diodor voraussetzt, so wird man mir zugestehen müssen, dass von vorneherein die Annahme: Diodor folgt dem Klitarch oder einem Zeitgenossen Alexanders und macht Zusätze aus Ktesias zum mindesten ebensoviel Wahrscheinlichkeit besitzt als die bisherige, die das umgekehrte annimmt. Zu einer Klarheit zu kommen scheint mir nur durch Vergleichung mit den Angaben anderer Schriftsteller möglich.

Ueber den Urheber der Gründung Babylons gab es bekannt-

lich im Altertume zwei Ueberlieferungen, wie schon Bähr p. 397 ff., Blum p. 249, Müller p. 20a bemerkt. Die eine, der hier Diodor folgt, welche als Erbauerin die Semiramis nennt, findet sich z. B. bei Strabo II, p. 84; XVI, p. 737 und andern. Die zweite, welche die Gründung auf Belos zurückführt, schreibt sich jedenfalls, wie Müller richtig annimmt, aus Alexanders Zeit her. Beide Ueberlieferungen aber kennt Q. Curtius, dessen Erzählung bekanntlich aus Klitarch stammt, V, 1, 25, wo er sagt: Semiramis eam (Babylonem) condiderat, non ut plerique credidere Belus, cuius regia ostenditur. Bleiben wir nun bei ihm noch stehen, und vergleichen wir seinen Bericht nach Klitarch mit dem Diodors, so finden wir eine Uebereinstimmung in den Angaben, die wol überraschend genannt werden kann. Den Umfang von Babylon giebt Diodor nach Ktesias auf 360, nach Klitarch auf 365 Stadien an mit der Bemerkung: *καὶ προσαπῆέναι ὅτι τῶν ἴσων ἡμερῶν εἰς τὸν ἐνιαυτὸν οὐσῶν ἐφιλομήθη τὸν ἴσον ἀριθμὸν τῶν σταδίων ὑποστήσασθαι.* Natürlich stimmt in den 365 Stadien Curtius[1] mit Klitarch überein, wogegen der angeführte Zusatz sich nicht unpassend, wie mir scheint, mit Diodor I, 49, 5 vergleichen lässt, was zur Beurtheilung jenes Theiles der aegyptischen Geschichte wichtig ist.

Nach Diodor § 4 erbaut Semiramis die Mauer um die Stadt aus gebrannten Ziegelsteinen, die sie mit Erdpech kittet — *ὀπτὰς δὲ πλίνθους εἰς ἄσφαλτον ἐνδησαμένη τεῖχος κατεσκεύασε* —, womit Curtius' Worte V, 1, 25: murus instructus laterculo coctili, bitumine interlitus übereinstimmen. Die Höhe der Mauern betrug nach Ktesias 50 Klafter, nach einigen der jüngern nur 50 Ellen, zu denen auch Klitarch gehört haben muss, da Curtius V, 1, 26 von der Höhe sagt: altitudo muri L cubitorum eminet spatio. Am Schlusse von c. 7 fügt Diodor hinzu, dass der Zwischenraum zwischen den Häusern und der Umfangsmauer der Stadt zwei Plethren betragen habe, eine Angabe, die Curtius V, 1, 26 annähernd richtig mit den Worten aedificia non sunt admota muris, sed fere spatium iugeri unius absunt wiedergiebt. Sonst pflegen übrigens die römischen Schriftsteller, die griechische Quellen benutzen, *πλέθρον* regelmässig durch iugerum zu übersetzen, obgleich dieses über $2^1/_2$ mal grösser ist als jenes[2]. Ich weiss nicht, ob ich zuviel behaupte, wenn ich schon jetzt das Verhältniss der Quellenbenutzung

---

[1] Dass dieses und nicht 368 die richtige Lesart ist, scheint mir ausgemachte Sache.

[2] vgl. Hultsch, griech. und röm. Metrologie p. 38. 65 Anm. 3.

dahin bestimme, dass ich sage: Diodor entnahm seine Angaben dem Klitarch, in dem sich bereits die des Ktesias selbst vorfanden; die eben angeführten Bestimmungen nach Ktesias standen im Klitarch und im Gegensatz zu ihnen gab dieser die seinigen. So sehen wir also auch hier die im ersten Theile unserer Untersuchung nach andern angeführte Art Diodors im Benutzen der Quellen bestätigt. Denn dass Diodor den Klitarch zu Grunde legte und aus Ktesias Ergänzungen hinzufügte, scheint mir unmöglich anzunehmen.

Ehe ich nach diesen Auseinandersetzungen weiter gehe, müssen wir notwendigerweise noch einen andern Schriftsteller, nemlich Strabo, zum Vergleiche herbeiziehen, der zum Theil mit Diodor, zum Theil mit Curtius in auffallender Weise übereinstimmt. Im XVI. Buche p. 788 ff. giebt er eine Beschreibung von Babylon, die mit den Worten: *ἡ δὲ Βαβυλὼν καὶ αὐτὴ μέν ἐστιν ἐν πεδίῳ* beginnt. Dasselbe sagt Diodor 7, 2, nur dass er die verhängnissvollen Worte *παρὰ τὸν Εὐφράτην* hinzufügt. Der Umkreis der Stadt beträgt wie bei Klitarch 365 Stadien[1], die Dicke der Mauer wie bei Curtius V, 1, 25 — spatium XXX et duorum pedum in latitudinem amplectitur — 32 Fuss; ja auch der Zusatz, der bei Curtius also lautet: quadrigae inter se occurrentes sine periculo commeare dicuntur, und mit Diodor's Worten *τὸ δὲ πλάτος πλέον ἢ δυσὶν ἅρμασιν ἱππάσιμον* zusammengestellt werden kann, fehlt bei Strabo nicht, der nemlich gleich darauf hinzusetzt: *ἡ δὲ πάροδος τοῖς ἐπὶ τοῦ τείχους ὥστε τέθριππα ἐναντιοδρομεῖν ἀλλήλοις ῥᾳδίως.* Thürme hat Babylon, wie wir weiter aus Diodor erfahren, nur 250 gehabt. Diese geringe Anzahl findet nach Diodor § 5 aber dadurch eine Erklärung, dass die Stadt auf eine weite Strecke hin mit Sümpfen umgeben war, und so zur Genüge Schutz erhielt. Auch Arrian VII, 17, 5 berichtet nach Aristobul von den Sümpfen um Babylon, die Alexander bei seinem Einzuge hinderlich waren. — Da es nicht unsere Sache ist die Angaben des Ktesias über Babylon im Vergleich mit Herodot und allen andern in Bezug auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen, so verweise ich ausser auf die Herodotausgabe von Bähr zu I, 178 noch auf Layard Niniveh und Babylon (in d. Uebersetzg. von Zenker) p. 366 ff., ferner auf Karl Zimmermann[2]: Babylon, hist.-topograph. Mittheilungen, I Heft

---

[1] auch hier bei Strabo ist wie wir bei Meineke finden, 365 und nicht 385 zu lesen.

[2] Ich benutze diese Gelegenheit, um dem geehrten Herrn Verf.

Basel 1859; II, Basel 1863, Wattenbach, Ninive und Babylon. Heidelberg 1868.

Während Bähr und Müller sich darauf beschränken von den nächsten Capiteln 8—12 nur in Kürze den Inhalt anzugeben, da in dieser Aufzählung und Beschreibung der *ἔργα Σεμιράμιδος* nur einmal 8, 5 der Name des Ktesias erwähnt wird, werden wir des wichtigen Inhalts wegen längere Zeit bei ihnen verweilen müssen. Natürlich zweifeln aber sie ebenso wenig wie alle andern, dass auch hier Diodor seiner Vorlage, dem Ktesias, folge.

Damit der Bau der Stadt rüstig vorwärts schreite, heisst es am Anfange des c. 8, theilte Semiramis jedem ihrer Freunde ein Stadium zu mit dem Auftrage, in einem Jahre den Bau zu vollenden. — Dass auch diese Anfangsworte Diodor dem Ktesias entnommen habe, möchte wol kaum jemand ernstlich behaupten wollen, der bedenkt, was vorher Diodor nach Klitarch zu der Angabe des Umfangs der Stadt hinzugefügt hat. Nur wenn die Zahl der Stadien 365 ausmacht, also der Zahl der Tage, wie es § 4 heisst, gleich kommt, hat der Auftrag der Semiramis Sinn. Dazu kommt, dass wir bei Curtius V, 1, 26 dasselbe finden: totius operis ambitus CCCLXV stadia complectitur: singulorum stadiorum structuram singulis diebus perfectam esse memoriae proditum est. Im weitern enthält das 8. cap. die Schilderung des Brückenbaus über den Euphrat, der Uferdämme und der beiden Königsburgen. Während aber Diodor mit Ausführlichkeit den Bau der Brücke § 2 und 3 behandelt, fasst Curtius V, 1, 29 sich weit kürzer; dennoch ist die gleiche Quelle aus folgenden Worten beider nicht zu verkennen:

Diod. 8, 3 *ἡ μὲν οὖν γέφυρα — οὐδενὸς ἐδόκει τῶν Σεμιράμιδος ἔργων τῇ φιλοτεχνίᾳ λείπεσθαι.*

Curt. V, 1, 29: pons lapideus flumini impositus iungit urbem. hic quoque inter mirabilia orientis opera numeratus est.

Ebenso kurz wie Diodor 8, 3 fasst sich auch Curtius V, 1, 28 bei der Schilderung der Ufereindämmung:

Diod. *ἐξ ἑκατέρου δὲ μέρους τοῦ ποταμοῦ κρηπῖδα πολυτελῆ κατεσκεύασε.*

Curt. Euphrates interfluit, magnae molis crepidinibus coercetur.

Mit grosser Ausführlichkeit dagegen schildert Diodor das dritte Werk der Semiramis, die beiden Königsburgen am Ufer des

---

für die freundliche Zustellung der Abhandlungen meinen besten Dank auszusprechen.

Flusses zu beiden Seiten der Brücke, eine Schilderung, welche bis zum Schlusse des 8. cap. reicht und bei der kurzen Notiz des Curtius V, 1, 31 arcem quoque ambitu XX stadia complexa habent, zu weiterer Vergleichung keine Anhaltspunkte bietet.

Im 9. cap. fährt Diodor in der Beschreibung der Bauten der Semiramis zu Babylon fort, und beginnt mit dem grossen Wasserbehälter, in den die Königin den Euphrat ableitete, um einen Kanal zu graben, der von einem Palast zum andern führte. Nachdem in sieben Tagen die Arbeit vollendet war, wurde der Strom in sein altes Bett zurückgeleitet, so dass nun das Wasser über dem Gange hinfloss. Auf diese Weise konnte Semiramis von einem Palast in den andern hinübergehen, ohne den Fluss zu überschreiten. An beiden Enden aber verschloss sie den Gang mit ehernen Thoren, welche bis zur Zeit der persischen Oberherrschaft stehen blieben. Auch Curtius V, 1, 28 schildert uns die Wasserbehälter, indem er mit den Worten schliesst: coctili laterculo structi sunt; totum opus bitumine adstringitur, Worte die sich mit Diodor 9, 7: *δεξαμενὴν τετράγωνον — ἐξ ὀπτῆς πλίνθου καὶ ἀσφάλτου κατεσκευασμένην* ohne Frage vergleichen lassen.

Wenn es auch nicht möglich ist hier und im folgenden eine eingehendere Vergleichung der Schilderung von Babylon bei Diodor und Herodot I, 178 ff. zu veranstalten, so kann ich doch nicht unterlassen ab und zu darauf hinzuweisen. Was uns Diodor 9, 8 von den Thoren erzählt, die den unterirdischen Gang abschlossen, und sich bis zur Perserzeit erhalten hätten, muss, denke ich, zusammengestellt werden mit Her. I, 180, der daselbst ebenfalls von ehernen Thoren berichtet, die bis in den Fluss geführt hätten. Mit Recht macht zu dieser Stelle Matzat[1] auf den Unterschied der Tempora aufmerksam, und folgert aus dem Imperfectum *ἦσαν δὲ καὶ αὗται χάλκεαι* im Gegensatz zu dem vorangegangen *παραμείνει*, dass nur die ehernen Pforten von Dareios weggenommen worden seien.

Doch zurück zu Diodor. Von § 4 bis zum Schlusse von c. 9 schildert er uns ausführlich den Belostempel, den ebenfalls Semiramis gegründet haben soll. Freilich seien, wie Diodor hinzusetzt, die Angaben über den Tempel verschieden, und da er im Laufe der Zeit zerfallen, sei es nicht mehr möglich genaue Angaben zu machen. Darin aber seien alle einig, dass der Bau ausser-

[1] Matzat, über die Glaubwürdigkeit der geographischen Angaben Herodots über Asien. Hermes VI, (1872), 392 ff.

ordentlich hoch gewesen sei und die Chaldaeer dort ihre Beobachtungen angestellt hätten, weil sie den Auf- und Untergang der Gestirne auf einem so hohen Gebäude am sichersten wahrnehmen konnten. Im höchsten Stockwerke hätten sich die drei Bildsäulen des Zeus, der Hera und Rhea befunden [1]. Nachdem Diodor eine Schilderung der Bildsäulen und des Raumes, in dem sie sich befanden, hat folgen lassen, schliesst er seinen Bericht mit den Worten: *ἀλλὰ ταῦται μὲν οἱ τῶν Περσῶν βασιλεῖς ὕστερον ἐσύλησαν· τῶν δὲ βασιλείων καὶ τῶν ἄλλων κατασκευασμάτων ὁ χρόνος τὰ μὲν ὁλοσχερῶς ἠφάνισε, τὰ δ' ἐλυμήνατο· καὶ γὰρ αὐτῆς τῆς Βαβυλῶνος νῦν βραχύ τι μέρος οἰκεῖται, τὸ δὲ πλεῖστον ἐντὸς τείχους γεωργεῖται.* Wenn schon durch die Worte *τῶν συγγραφέων διαφωνούντων* und das nachfolgende *ὁμολογεῖται* zur Genüge, wie ich denke, angezeigt wird, dass hier Berichte verschiedener Schriftsteller und verschiedener Zeiten mit einander vermischt vorliegen, so wird diese Vermutung durch eine Vergleichung mit den Ueberlieferungen anderer Schriftsteller bestätigt. Ich denke im ganzen mit meiner Behauptung nicht irre zu gehen, wenn ich sage, dass dasjenige, worin Diodor mit Herodot stimmt, ursprünglich Eigentum des Ktesias gewesen sein wird, das aber, worin Diodor mit spätern zusammentrifft von einem Schriftsteller aus Alexanders Zeit hinzugefügt ist. — Ginge in der That, wie man ja allgemein meint, die Beschreibung des Belostempels auf Ktesias, so begriffe man nicht, wie er sagen könnte, dass derselbe so zerfallen sei, dass es unmöglich sei eine genaue Beschreibung zu geben, wenn doch Herodot 1, 181 ausdrücklich von diesem Tempel äussert: *Διὸς Βήλου ἱρὸν χαλκόπυλον καὶ ἐς ἐμὲ τοῦτο ἔτι ἐόν.* Was den Herodot betrifft, so hat Matzat in dem vorher angeführten Aufsatze auch diese Stelle behandelt, wor-

[1] Da es ohne Frage auffallen muss, dass Diodor im Unterschiede von Herodot, Strabo, Arrian und andern nicht nur von einer Bildsäule des Zeus, sondern auch der Hera und Rhea berichtet, so sei es erlaubt hierüber noch ein Wort hinzuzufügen, Mag schon Ktesias oder, wie ich glaube, erst sein Ueberarbeiter Klitarch Hera und Rhea zu Zeus hinzugefügt haben, immerhin ist es interessant zu sehen, was die spätere Sage, wie sie bei Johannes von Antiochia uns vorliegt, aus diesen drei Göttern gemacht hat. Bei ihm nemlich (Müll. frg. hist. graec. IV, 541) lesen wir folgendes: *Κρόνος ἐβασίλευσε δὲ Ἀσσυρίας ἔτη πολλά. εἶχε γυναῖκα Σεμίραμιν τὴν καὶ Ῥέαν καλουμένην παρὰ τοῖς Ἀσσυρίοις. ἔσχε (Κρόνος) δὲ καὶ ἕτερον υἱὸν ὀνόματι Νῖνον καὶ θυγατέρα Ἥραν. — Ὁ δὲ προπάτωρ Κρόνος ἐάσας τὸν αὐτοῦ υἱὸν Πῖκον ἐν Ἀσσυρίᾳ, καὶ τὴν ἑαυτοῦ γυναῖκα Ῥέαν.*

auf ich verweise, und obwol mir auch in der Beschreibung des Belostempels bei Diodor und Herodot die mannigfaltigen Verschiedenheiten nicht entgehen, so fehlt es doch auch nicht an unverkennbaren Aehnlichkeiten. Dahin rechne ich z. B., dass Herodot I, 183 berichtet, dass noch *τὸν χρόνον ἐκεῖνον* eine massiv goldene Bildsäule von 12 Ellen im Tempel des Belos vorhanden gewesen sei, eine Zeitbestimmung, die Abicht, Stein, Matzat (433 Anm. 1) mit Recht auf die Zeit des Kyros beziehen. Nach dieser Bildsäule, heisst es bei Herodot weiter, hätte Dareios, der Sohn des Hystaspes getrachtet, aber dieselbe nicht wegzunehmen gewagt; wol aber habe es Xerxes gethan, welcher den Priester, der die Bildsäule von der Stelle zu rücken verbot, habe tödten lassen. Da Diodor 9, 9 ebenfalls von der Beraubung des Heiligtums durch die Perserkönige spricht, so werden wir kaum irre gehen, wenn wir die beiden Berichte zusammen stellen. In noch höherem Grade stimmt in der Schilderung des Belostempels Diodor mit Arrian überein, der sich bekanntlich meistens auf gute Quellen aus der Zeit Alexanders stützt. Gleich die Anfangsworte bei dem erstern 9, 4 *μετὰ δὲ ταῦτα ἐν μέσῃ τῇ πόλει κατεσκεύασεν ἱερὸν Διός* im Verein mit § 5 *τῆς δ' ὅλης οἰκοδομίας ἐξ ἀσφάλτου καὶ πλίνθου πεφιλοτεχνημένης πολυτελῶς* lassen sich mit Arrians VII, 17, 1, die also lauten: *ὁ γὰρ τοῦ Βήλου νεὼς ἐν μέσῃ τῇ πόλει ἦν τῶν Βαβυλωνίων, μεγέθει τε μέγιστος καὶ ἐκ πλίνθου ὀπτῆς ἐν ἀσφάλτῳ ἡρμοσμένης. τοῦτον τὸν νεὼν ὥσπερ τὰ ἄλλα ἱερὰ τῶν Βαβυλωνίων Ξέρξης κατέσκαψεν, Ἀλέξανδρος δὲ ἐν νῷ εἶχεν ἀνοικοδομεῖν* vergleichen. Weit grösser aber ist die Uebereinstimmung von Diodor und Strabo, der im XVI. Buche p. 738 über den Tempel folgendes äussert: *ἔστι δὲ καὶ ὁ τοῦ Βήλου τάφος αὐτόθι, νῦν μὲν κατεσκαμμένος, Ξέρξης δ' αὐτὸν κατέσπασεν, ὥς φασιν· ἦν δὲ πυραμὶς τετράγωνος ἐξ ὀπτῆς πλίνθου. — ἣν Ἀλέξανδρος ἐβούλετο ἀνασκευάσαι —. ἀλλὰ τὰ λοιπὰ ὠλιγωρήθη καὶ κατήρειψαν τῆς πόλεως τὰ μὲν οἱ Πέρσαι, τὰ δ' ὁ χρόνος καὶ ἡ τῶν Μακεδόνων ὀλιγωρία περὶ τοιαῦτα, καὶ μάλιστα ἐπειδὴ τὴν Σελεύκειαν ἐπὶ τῷ Τίγρει πλησίον τῆς Βαβυλῶνος ἐν τριακοσίοις που σταδίοις ἐτείχισε Σέλευκος ὁ Νικάτωρ. καὶ γὰρ ἐκεῖνος καὶ οἱ μετ' αὐτὸν ἅπαντες περὶ ταύτην ἐσπούδασαν τὴν πόλιν καὶ τὸ βασίλειον ἐνταῦθα μετήνεγκαν· καὶ δὴ καὶ νῦν ἡ μὲν γέγονε Βαβυλῶνος μείζων, ἡ δ' ἔρημος ἡ πολλή.*

Die Ausführlichkeit, mit welcher ich dieses cap. des Diodor behandelt habe, wird, so glaube ich, zur Genüge durch die Wichtigkeit der Angaben des Arrian und Strabo entschuldigt. Für mich wenigstens ergiebt sich bis zur Evidenz, dass Diodor auch

dieses cap. nach einer Quelle arbeitete, die, wie wir nun genauer bestimmen können, sogar der Zeit nach Alexander angehörte. Dieses ergiebt sich aus dem, was Strabo über Babylon und seinen Verfall berichtet. Wer kann leugnen, dass die Aehnlichkeit der Worte in beiden Schriftstellern so gross ist, dass sogar das νῦν sich in beiden vorfindet? Ist aber diese Annahme richtig, so erhalten wir nicht nur für die Schlussworte des 9. cap., sondern auch für die oben aus Diod. II, 1, 7 angeführten die bestimmte Zeitangabe, nemlich die des Seleukos Nikator und der Gründung von Seleukia[1].

Derjenige Schriftsteller also, dem Strabo und wie ich denke Diodor seine Nachrichten verdankt, lebte noch zur Zeit des Seleukos Nikator und nach der Gründung von Seleukia.

Mit welcher Flüchtigkeit selbst Bähr und Müller noch ihre Untersuchungen über Ktesias angestellt haben, haben, glaube ich, schon die vorangegangenen Erörterungen hinlänglich bewiesen, ergiebt sich aber namentlich auch aus dem nun folgenden 10. cap., das die Beschreibung der sogenannten hängenden Gärten enthält, die, wie wir gleich am Anfange lesen, Diodor nicht auf Semiramis zurückführt, sondern auf einen spätern syrischen König, der sie aus Liebe zu einem Kebsweibe angelegt hat, die eine Perserin gewesen sei und zu Babylon Gebirgswiesen vermisst habe. Und trotz dieser ausdrücklichen Angabe sagt doch Bähr p. 407: quae omnia non minus quam reliqua, ex Ctesiae narratione esse ducta, magna mihi est suspicio, quamvis certa testimonia desint. Ja mit noch grösserer Sicherheit als in den frühern Capiteln kann nun hier die Urheberschaft des Klitarch nachgewiesen werden, und ist bereits von Nöldeke p. 453 ausgesprochen worden schon allein auf Grund der Worte Σύρου βασιλέως. Während man[2] früher nach Plinius hist. nat. XIX, 19, 1 für Σύρου vielmehr Κύρου lesen wollte, hat

---

[1] Eine zusammenhängende Uebersicht über die Schicksale Babylons im Laufe der Jahrhunderte findet man bei Layard, Ninivoh und Babylon (Uebersetzg. v. Zenker) p. 406 und Karl Zimmermann Babylon, hist. topogr. Mittheilgg. Basel 1859, I p. 11 ff.

[2] Schon Rhodomannus wies auf die Worte des Plinius hin, wogegen mit Recht Wesseling Σύρου beibehielt und Curtius anführte. Anklang aber fand seine Aenderung bei Movers Phönizier II, 1 p. 278 Anm. 66, der Kyros für den persischen Namen des Memnon ansieht. (vgl. auch I, 228.)

Niebuhr Gesch. Assurs und Babels p. 332 hält auch für diese Stelle an der Urheberschaft des Ktesias fest, nimmt aber an, dass derselbe nach besserm Wissen von der Volkssage abweiche.

Nöldeke mit Recht die Lesart *Σύρου* im Vergleich mit Curtius V, 1, 35 aufrecht erhalten. Freilich nimmt auch er an, dass Diodor zur Hauptquelle den Ktesias mache, hier aber von derselben abweiche, eine Ansicht, die in dieser Fassung nicht haltbar ist. Da sich eine richtige Beurtheilung dieses cap. am besten aus einer Vergleichung mit Curtius V, 1, 32—35 und Strabo XVI, 738 ergiebt, so lasse ich diese folgen:

Diod. 10, 1	Curt. V, 1, 35:	Strabo XVI, p. 738.
Diod. 10, 1 *ὑπῆρχε δὲ καὶ ὁ κρεμαστὸς καλούμενος κῆπος παρὰ τὴν ἀκρόπολιν, οὐ Σεμιράμιδος, ἀλλά τινος ὕστερον Σύρου βασιλέως κατασκευάσαντος χάριν γυναικὸς παλλακῆς· ταύτην γάρ φασιν οὖσαν τὸ γένος Περσίδα καὶ τοὺς ἐν τοῖς ὄρεσι λειμῶνας ἐπιζητοῦσαν ἀξιῶσαι τὸν βασιλέα μιμήσασθαι διὰ τῆς τοῦ φυτουργείου φιλοτεχνίας τὴν τῆς Περσίδος ἰδιότητα.*	Curt. V, 1, 35: Syriae regem Babylone regnantem hoc opus esse molitum memoriae proditum est, amore coniugis victum, quae desiderio nemorum silvarumque in campestribus locis virum compulit amoenitatem naturae genere huius operis imitari.	Strabo XVI, p. 738.
§ 2. *ἔστι δὲ ὁ παράδεισος τὴν μὲν πλευρὰν ἑκάστην παρεκτείνων εἰς τέτταρα πλέθρα.*		*ὁ κρεμαστὸς κῆπος ἔχων ἐν τετραγώνῳ σχήματι ἑκάστην πλευρὰν τεττάρων πλέθρων.*
§ 3: *ὑπὸ δὲ ταῖς κατεσκευασμέναις ἀναβάσεσιν ᾠκοδόμηντο σύριγγες, ἅπαν μὲν ὑποδεχόμενοι τὸ τοῦ φυτουργείου βάρος, ἀλλήλων δ' ἐκ τοῦ κατ' ὀλίγον ἀεὶ μικρὸν ὑπερέχουσαι κατὰ τὴν πρόσβασιν· ἡ δ' ἀνωτάτω σύριγξ οὖσα πεντήκοντα πηχῶν τὸ ὕψος εἶχεν*	§ 32: Super arcem, vulgatum Graecorum fabulis miraculum,	

ἐφ' αὐτῇ τοῦ παραδείσου τὴν ἀνωτάτην ἐπιφάνειαν συνεξισουμένην τῷ περιβόλῳ τῶν ἐπάλξεων.

pensiles horti sunt, summam murorum altitudinem aequantes.

§ 33 saxo pilae, quae totum onus sustinent, instructae sunt; super pilas lapide quadrato solum stratum est, patiens terrae, quam altam iniiciunt, et humoris, quo rigant terras.

συνέχεται δὲ ψαλιδώμασι καμαρωτοῖς ἐπὶ πεττῶν ἱδρυμένοις χυβοειδῶν ἄλλοις ἐπ' ἄλλους. οἱ δὲ πεττοὶ κοῖλοι πλήρεις γῆς ὥστε δέξασθαι φυτὰ δένδρων τῶν μεγίστων.

§ 5: *ἐπὶ δὲ τούτοις ἐσεσώρευτο γῆς ἱκανὸν βάθος, ἀρκοῦν ταῖς τῶν μεγίστων δένδρων ῥίζαις· τὸ δ' ἔδαφος ἐξωμαλισμένον πλῆρες ἦν παντοδαπῶν δένδρων τῶν δυναμένων κατά τε τὸ μέγεθος καὶ τὴν ἄλλην χάριν τοὺς θεωμένους ψυχαγωγῆσαι.*

§ 32 horti — multarumque arborum umbra et proceritate amoeni.

§ 6: *αἱ δὲ σύριγγες — μία δ' ἦν ἐκ τῆς ἀνωτάτης ἐπιφανείας διατομὰς ἔχουσα καὶ πρὸς τὰς ἐπαντλήσεις τῶν ὑδάτων ὄργανα δι' ὧν ἀνεσπᾶτο πλῆθος ὕδατος ἐκ τοῦ ποταμοῦ μηδενὸς τῶν ἔξωθεν τὸ γενόμενον συνιδεῖν δυναμένου.*

ἡ δ' ἀνωτάτω στέγη προσβάσεις κλιμακωτὰς ἔχει, παρακειμένους δ' αὐταῖς καὶ κοχλίας δι' ὧν τὸ ὕδωρ ἀνῆγον εἰς τὸν κῆπον ἀπὸ τοῦ Εὐφράτου συνεχῶς οἱ πρὸς τοῦτο τεταγμένοι.

Ausser Babylon gründete aber Semiramis, wie wir aus cap. 11 erfahren, noch andere Städte am Euphrat und Tigris, Stapelplätze für diejenigen, welche Waaren aus Medien, Paraetakene und dem ganzen benachbarten Lande herbeiführten. Bei dieser Gelegenheit beschreibt Diodor in Kürze Mesopotamien und schliesst das cap. mit dem Berichte von dem grossen Obelisken, den Semiramis in den Gebirgen Armeniens brechen und dann auf dem Strome nach Babylon schaffen liess.

Nur in anderer Reihenfolge, sonst mit grosser Aehnlichkeit

giebt auch Curtius V, 1, 13—15 uns eine Beschreibung von Mesopotamien, die sich zu der des Diodor also verhält:

Diod. 11, 1 *Εὐφράτης καὶ Τίγρις τὰς μὲν πηγὰς ἔχουσιν ἐκ τῶν Ἀρμενίων ὀρῶν, διεστήκασι δ' ἀπ' ἀλλήλων σταδίους δισχιλίους καὶ πεντακοσίους.*	Curt. V, 1, 13: Ipsi amnes (Tigris et Euphrates) ex Armeniae montibus profluunt ac magno deinde aquarum divortio iter, quod coeperunt, percurrunt: duo milia et quingenta stadia emensi sunt, qui amplissimum intervallum circa Armeniae montes notaverunt.
§ 2: *ἐνεχθέντες δὲ διὰ Μηδίας καὶ Παραιτακηνῆς ἐμβάλλουσιν εἰς τὴν Μεσοποταμίαν, ἣν ἀπειλαμβάνοντες εἰς μέσον αἴτιοι κατέστησαν τῇ χώρᾳ ταύτης τῆς προσηγορίας, μετὰ δὲ ταῦτα τὴν Βαβυλωνίαν διελθόντες εἰς τὴν Ἐρυθρὰν ἐξερεύγονται θάλατταν.*	§ 15 Vicini maxime sunt in campis, quos incolae Mesopotamiam appellant; mediam namque ab utroque latere concludunt. Iidem per Babyloniorum fines in rubrum mare irrumpunt.

Wie aber in dem vorigen cap. sich als der dritte zur Vergleichung Strabo im XVI. Buche darbot, so bleibt uns auch hier derselbe im gleichen Buche treu, nur dass noch Ergänzungen aus andern Büchern hinzukommen. Wie bei Diodor der Euphrat und Tigris die bedeutendsten Flüsse Asiens nach Nil und Ganges genannt werden, so bei Strabo XVI, p. 739: *διαρρεῖται δ' ὑπὸ πλειόνων μὲν ποταμῶν ἡ χώρα, μεγίστων δὲ τοῦ τε Εὐφράτου καὶ τοῦ Τίγριος· μετὰ γὰρ τοὺς Ἰνδικοὺς οὗτοι λέγονται δευτερεύειν κατὰ τὰ νότια μέρη τῆς Ἀσίας οἱ ποταμοί.* Gewiss aber ist es kein Zufall, wenn auch Strabo gleich darauf von den *ἐμπόρια* an ihnen spricht: *ἔχουσι δ' ἀνάπλους ὁ μὲν ἐπὶ τὴν Ὦπιν καὶ τὴν νῦν Σελεύκειαν (ἡ δὲ Ὦπις κώμη ἐμπόριον τῶν κύκλῳ τόπων)*, Worte die zusammen genommen werden müssen mit Strabo II, p. 80, wo es vom Euphrat heisst: *γενόμενον δὲ τοῦτον ἔγγιον ἀεὶ τοῦ Τίγριδος κατὰ τὸ Σεμιράμιδος διατείχισμα καὶ κώμην καλουμένην Ὦπιν*, und XI, p. 529: *ἐκεῖθεν δ' ἤδη πρὸς τὴν Ὦπιν καὶ τὸ τῆς Σεμιράμιδος καλούμενον διατείχισμα ἐκεῖνος (Τίγρις) καταφέρεται.* Die Entfernung der Quellen der beiden Flüsse bestimmt Strabo XI, p. 521 fast mit den gleichen Worten als Diodor, da auch er sagt: *διέχουσι δὲ ἀλλήλων αἱ πηγαὶ τοῦ τε Εὐφράτου καὶ τοῦ Τίγριος περὶ δισχιλίους καὶ πεντακοσίους σταδίους*, wozu noch XI, p. 527 und 529, sowie XVI, p. 746 zu vergleichen ist.

Mit § 4 kehrt Diodor nach der kleinen geographischen Ab-

schweifung zu Semiramis zurück, von der er uns noch die Aufstellung eines Obelisken zu Babylon mittheilt. Durch den Zusatz aber nun: *ὃν ἐν τοῖς ἑπτὰ τοῖς κατονομαζομένοις ἔργοις καταριθμοῦσι* giebt Diodor uns zugleich, wie mir scheint, selbst einen Hinweis auf die Quelle. Erstens ist es nicht unwichtig, dass derselbe I, 63, 2, wo er von den Pyramiden Aegyptens spricht und berichtet, dass sie zu den sieben Wundern gezählt werden, fast die gleichen Worte gebraucht; man erinnere sich, dass wir schon vorher zwischen den Capiteln des II. Buches, die wir behandeln, und Stellen des I., die den Capiteln 43—68 angehören, Aehnlichkeiten fanden. Alsdann kommen Worte des Strabo XVI, p. 738 hier in Betracht, nach welchem die Mauer um Babylon und die hängenden Gärten, sowie Curtius Rufus V, 1, 29, nach welchem in Uebereinstimmung mit Diodor II, 8, 3 auch die Brücke über den Euphrat zu den sieben Wunderwerken gerechnet wurden, während spätere Schriftsteller nur die Mauer um Babylon in diese Kategorie zu stellen pflegen. Auch im cap. 12 behandelt Diodor noch die *παράδοξα θεάματα*, die sich in Babylonien vorfanden, und rechnet dahin auch das Erdpech. Natürlich kommt ebenso Curtius auf dasselbe zu sprechen, und sagt übereinstimmend mit den Worten des Diodor 12, 1: *τοσοῦτον γάρ ἐστιν ὥστε μὴ μόνον ταῖς τοσαύταις καὶ τηλικαύταις οἰκοδομίαις διαρκεῖν* da, wo er die Stadt Mennis V, 1, 16 erwähnt folgendes: Caverna ibi est, ex qua fons ingentem bituminis vim effundit, adeo ut satis constet, Babylonios muros ingentis operis huius fontis bitumine interlitos esse. Strabo, der XVI, p. 743 ausführlicher als Curtius über das Erdpech handelt, führt als Gewährsmann seines Berichtes Eratosthenes und Posidonius an; doch lehrt uns wenigstens sein Zusatz daselbst: *ἄλλοι δὲ καὶ τὴν ὑγρὰν ἐν τῇ Βαβυλωνίᾳ γίνεσθαί φασιν*, dass auch andere Schriftsteller aus Alexanders Zeit darüber gesprochen haben müssen.

Mit diesem 12. cap. endigt Diodor seinen Bericht über die Thaten und Wunderwerke der Semiramis in Babylonien, wie aus den Schlussworten *περὶ μὲν οὖν τῶν ἐν τῇ Βαβυλωνίᾳ θαυμαζομένων ἀρκείτω τὰ ῥηθέντα* hervorgeht und lässt im 13. cap., wie wiederum die Schlussworte daselbst *ταῦτα μὲν οὖν ἐποίησεν ἐν τῇ Μηδίᾳ* zeigen, ihre Thaten in Medien folgen. Hier pflanzte sie einen Garten am Berge Bagistanon, liess die über 10000 Fuss hohe Felswand dieses Berges glätten, ihr Bild in dieselbe einhauen und eine Inschrift in syrischen Buchstaben eingraben. Danach legte sie bei der Stadt Chauon in Medien wieder einen grossen Garten

an, verweilte hier längere Zeit und gab sich jeder Art der Lust hin. Nach diesem Aufenthalte wendete sie sich nach Egbatana und liess die Felsen des Berges Zagros durchbrechen und eine kurze und bequeme Strasse über denselben bauen, um ein unsterbliches Denkmal ihrer Herrschaft zu hinterlassen. In Egbatana errichtete sie eine prachtvolle Königsburg und liess, um die Stadt mit Wasser zu versehen, durch das hohe Gebirge Orontes an der Wurzel desselben einen Tunnel brechen, der das Wasser eines jenseit der Höhen gelegenen Sees in die Stadt führte.

Während in den vorigen Capiteln Bähr und andere die Urheberschaft des Ktesias mehr vermuteten als bewiesen, standen ihnen für dieses cap. in den Angaben von Steph. Byz. wieder sichere Beweise zu Gebote. Daselbst lesen wir nemlich s. v. *Χαύων*: *χώρα τῆς Μηδίας. Κτησίας ἐν πρώτῳ Περσικῶν· ἡ δὲ Σεμίραμις ἐντεῦθεν ἐξελαύνει, αὐτή τε καὶ στρατιά. καὶ ἀφικνεῖται εἰς Χαύονα τῆς Μηδίας.* Kam aber der Name dieser Stadt im Ktesias vor, so lag es nahe diesen auch für das Uebrige als Urheber anzunehmen, und so thut es Bähr p. 408, Müller p. 24 ff. und andere. Besonders sei hier noch Brandis erwähnt, der auf Grund dieses Capitels und der Erwähnung des Berges Bagistanon mit dem Bilde der Semiramis und der syrischen Inschrift Ktesias seiner Leichtfertigkeit wegen nicht genug tadeln kann[1]. Bleiben wir daher noch einen Augenblick bei diesem *Βαγίστανον ὄρος* stehen, so scheint mir der Umstand, dass auch im XVII. Buche des Diodor, wenn auch nicht der Berg, so doch die Landschaft Bagistane erwähnt wird, von grosser Wichtigkeit für die Beurtheilung. XVII, 110, 5 lesen wir nemlich folgendes: *ἦλθεν εἰς τὴν ὀνομαζομένην Βαγιστάνην, θεοπρεπεστάτην τε χώραν οὖσαν καὶ πλήρη καρπίμων δένδρων καὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων τῶν πρὸς ἀπόλαυσιν ἀνηκόντων*, woraus sich also ergiebt, dass Klitarch[2] über diese Landschaft Bagistane in seinem Werke gesprochen hat. Ob schon allein hieraus andere mit mir den Schluss ziehen werden, dass auf Klitarch und nicht auf Ktesias die Beschreibung des Berges und der Inschrift zu Bâgastân zurückzuführen sei, weiss ich nicht; jedenfalls muss uns die Bezeichnung der Keilinschrift mit *Σύρια γράμματα* statt mit *Ἀσσύρια γράμματα*, wie sich auch Herodot IV, 87 ausdrückt, sofort an den oben besprochenen *Σύρος βασιλεύς* des Klitarch erinnern, und so

---

[1] J. Brandis in Pauly's Real-Encyclop. I, 2, p. 1889 ff.

[2] Volquardsen, Untersuchungen p. 27.

scheint es mir auch aus diesem Grunde richtiger hier diesen und nicht wie Nöldeke p. 458 will, Ktesias als Quelle anzunehmen.

Nachdem Semiramis Babylonien und Medien durchzogen hat, kommt sie nach Persien und den übrigen Ländern Asiens, welche ihr unterthan waren, liess Gebirge durchbrechen und überall gerade und ebene Strassen bauen, während sie in der Ebene Erdhügel aufschütten liess, *ποτὲ μὲν τάφους κατασκευάζουσα τοῖς τελευτῶσι τῶν ἡγεμόνων, ποτὲ δὲ πόλεις ἐν τοῖς ἀναστήμασι κατοικίζουσα*, wie Diodor am Anfange des 14. cap. hinzusetzt. Schon Herodot I, 184 berichtet, dass Semiramis *χώματα ἀνὰ τὸ πεδίον ἐόντα ἀξιοθέητα* aufgeschüttet habe, und es ist natürlich kein Zweifel, dass schon Ktesias von diesen *χώματα* gesprochen haben wird, selbst wenn wir nicht die ausdrückliche Angabe darüber bei Georg. Sync. Chronogr. p. 119 Dind. (Müll. Ctes. Cnid. p. 25 a) hätten. Aber auch die Schriftsteller aus Alexanders Zeit wissen zur Genüge von diesen Erdhügeln zu berichten, wie folgende Worte Strabos XVI, p. 737 zeigen: *καὶ τῆς Σεμιράμιδος χωρὶς τῶν ἐν Βαβυλῶνι ἔργων πολλὰ καὶ ἄλλα κατὰ πᾶσαν γῆν σχεδὸν δείκνυται ὅση τῆς ἠπείρου ταύτης ἐστί, τά τε χώματα ἃ δὴ καλοῦσι Σεμιράμιδος*, womit man noch Strabo II, p. 80; XI, p. 529; XII, p. 537; XII, p. 559 vergleichen kann.

Ja auch ganz Aegypten durchzog Semiramis und unterwarf den grössten Theil von Libyen und Aethiopien, worauf sie nach Baktra zurückkehrte. Was den zweiten Theil dieses Capitels anbelangt, in dem uns von der Befragung des Orakels des Juppiter Ammon durch Semiramis und einer Wunderquelle in Aethiopien berichtet wird, so hat bereits A. v. Gutschmid[1] mit richtigem Blicke die Ungehörigkeiten in der Erzählung Diodors hervorgehoben und seine Bedenken über die Autorschaft des Ktesias geäussert. Auch dem Schlusse, den er aus diesem cap. zieht, werden wir bis auf den Namen der Quelle beistimmen können, wenn er sagt: man begreift nicht, wie Ktesias, auch wenn er pessima fide handelte, auf so einen Einfall kommen sollte, wol aber was sich ein aegyptischer Zeitgenosse Alexanders, der den Ktesias überarbeitete — drei Praedicate, die auf den viel gelesenen Deinon passen — dabei denken mochte. Nach den Ergebnissen unserer Untersuchung müsste es vielmehr 'auf den viel gelesenen Klitarch passen' heissen,

[1] A. v. Gutschmid, Fleck. Jahrb. Bd. 81 (1860) p. 456, in der Recens. von Niebuhr's Geschichte Assurs und Babels.

jedenfalls aber wird von Ktesias abzusehen sein. Indem ich den ersten Punkt — die Befragung des Orakels — vorläufig übergehe, und darüber ausführlich unten sprechen werde, füge ich nur einige Worte über die Quelle in Aethiopien hinzu. Abgesehen von Farbe und Geruch, die bei Diodor dieser Quelle zugeschrieben werden, stimmt die Schilderung mit der von Ktesias in Indien (Indika § 14) beschriebenen überein, wogegen allerdings Antigonus Caryst. hist. mirabil. c. 145 ed. Westermann., und der Verfasser der unter Sotion gehenden Schrift *περὶ ποταμῶν καὶ κρηνῶν καὶ λιμνῶν παραδοξολογούμενα* c. 17, so wie andere mit Berufung auf Ktesias sie nach Aethiopien verlegen. Die Möglichkeit ist allerdings nicht gänzlich ausgeschlossen, dass bereits auch Ktesias von einer solchen Quelle in Aethiopien berichtet hat.

Da Ktesias jedenfalls von Semiramis und ihrem Zuge nach Aethiopien gesprochen haben wird, so kann man es sich erklären, wie Diodor im 15. c. dazu kommt die Art der Todtenbestattung bei den Aethiopen zu erwähnen. Zugleich zeigt uns der Schluss, dass Diodor schon hier bei der Abfassung dieser Stelle im Sinne hatte späterhin ausführlich über dieses Land und Volk zu sprechen. Der höchst auffallende Umstand aber, dass das, was Diodor uns am Anfange des cap. nach Herodot über die Art und Weise der Bestattung berichtet, sich da, wo Herodot selbst davon spricht, nemlich III, 24 in dieser Fassung wenigstens gar nicht vorfindet, hat zu den verschiedensten Erklärungen Veranlassung gegeben. Indem ich die vielerörterte Frage, was wir unter dem hier und im Herodot erwähnten ὕελος zu verstehen haben, ganz bei Seite lasse, führe ich zunächst Bähr's Annahme an, der p. 410 ff. die Schuld des Widerspruchs der Angaben dem Diodor zuschreibt, womit freilich die Erklärung nicht gefördert ist. Müller, der dieses erkannte, schlug deshalb einen andern Weg ein und stellte p. 27 die jedenfalls sehr kühne Vermutung auf, dass Ktesias bei seiner Opposition gegen Herodot ein mit vielen Fehlern entstelltes Exemplar des Herodot vor sich gehabt habe; so sei es gekommen, dass er öfter mit Unrecht gegen Herodot aufgetreten sei. Ich gestehe, dass mir diese Annahme eines derartigen Exemplars von Herodots Schriften zu gewagt erscheint, um mich derselben anschliessen zu können. Das aber hat Müller ebendaselbst bereits mit Recht hervorgehoben, dass Diodor jedenfalls nicht den Herodot in Händen gehabt hat. Die neuern Untersuchungen haben, wie ich schon angeführt habe, diese Ansicht völlig bestätigt. Freilich ist auch mit dieser allerdings sichern Annahme keine Erklärung gegeben, worin

denn Herodot und Ktesias verschieden berichtet haben; auch fürchte ich, dass es sich von uns nicht wird recht entscheiden lassen, da ja die Worte auf die es bei dem Streite angekommen sein muss, nemlich *τὴν μέντοι γε ὕελον μὴ περιχεῖσθαι γυμνοῖς τοῖς σώμασι* sich in unserm Texte des Herodot gar nicht vorfinden. Vielmehr sagt derselbe ausdrücklich: *ἐπεὰν τὸν νεκρὸν ἰσχνήσωσι — γυψώσαντες ἅπαντα αὐτὸν γραφῇ κοσμέουσι.* Wenn wir freilich bedenken, dass Diodor weder den Herodot, noch nach unserer Ansicht den Ktesias in Händen gehabt hat, sondern die Auseinandersetzung über die Bestattung und die Streitfrage erst dem Klitarch entnahm, so werden wir eher begreifen, dass bei wiederholtem Excerpiren Undeutlichkeiten entstehen konnten. Wenig Hilfe wird uns auch von der Stelle zu Theil, wo Diodor ausführlich über Aethiopien spricht, ich meine Buch III, woselbst c. 9, 3 eine kurze Besprechung der Todtenbestattung statt findet.

Wenn aber Heyne p. LXXXII in diesem III. Buche eingestreute Bemerkungen aus Ktesias zu finden glaubt, so dürfte er gründlich im Irrtume sein, richtiger ist vielleicht sein Zusatz: nisi eundem (Ctesiam) tanquam popularem suum iam Agatharchides adhibuerat. Unter den drei Arten der Bestattung, von denen Diodor spricht, gehört die zweite, eingeleitet durch die Worte: *οἱ δὲ περιχέαντες ὕελον ἐν ταῖς οἰκίαις φυλάττοντες* hierher, entbehrt aber auch des oben genannten Zusatzes *γυμνοῖς τοῖς σώμασι*. Uebrigens stimmt mit Diodor fast wörtlich Strabo XVII, p. 822 überein, was sich wol aus der Gleichheit der Quelle erklären wird.

Lange Zeit, fährt Diodor c. 16 fort, hielt nun Semiramis Frieden und Ruhe, bis sie die Inder mit Krieg zu überziehen beschloss, da sie vernahm, dass diese das zahlreichste aller Völker seien, und das grösste und schönste Land inne hätten. Der damalige König der Inder war Stabrobates, der eine unzählbare Menge Truppen und viele Elephanten besass. Ehe jedoch Diodor seine Schilderung des Krieges beginnt, schickt er in ähnlicher Weise wie vorher bei Arabien eine kurze Beschreibung von Indien voran, die uns in erster Linie beschäftigen wird. Der Kriegsbericht selbst, der ausser c. 16 auch 17, 18, 19 umfasst, wird, wie wir sehen werden, nur zu wenigen Bemerkungen Veranlassung bieten. — Nach Bähr p. 413. 414 und Müller p. 28b ist die Urheberschaft des Ktesias auch für diesen Theil durch die Namensanführung 17, 1 und die Worte Diodors 20, 3 *Κτησίας μὲν οὖν ὁ Κνίδιος περὶ Σεμιράμιδος τοιαῦθ' ἱστόρηκεν* zur Genüge gesichert, ja Müller trägt kein Bedenken die genannten capp. 16—20 in dem Abschnitte de

rebus Assyriorum abzudrucken, da es als ein Supplement der Indika des Ktesias anzusehen sei. Die nachfolgende Untersuchung wird zeigen, was von dieser Ansicht zu halten ist.

Sehen wir uns die kurze Beschreibung von Indien c. 16, 3 und 4 näher an, so finden wir das gleiche Resultat, wie oben bei der von Arabien; §§. 3 und 4 sind ein sehr kurzer Auszug der nachfolgenden ausführlichen Schilderung über Indien, die mit c. 33 beginnt. Ich hoffe, dass folgender Vergleich dieses hinreichend beweisen wird:

Diod. 16, 3: *ἡ γὰρ Ἰνδικὴ χώρα διάφορος οὖσα τῷ κάλλει καὶ πολλοῖς διειλημμένη ποταμοῖς ἀρδεύεταί τε πολλαχοῦ καὶ διττοὺς καθ᾽ ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἐκφέρει καρπούς· διὸ καὶ τῶν πρὸς τὸ ζῆν ἐπιτηδείων τοσοῦτον ἔχει πλῆθος ὥστε διὰ παντὸς ἄφθονον ἀπόλαυσιν τοῖς ἐγχωρίοις παρέχεσθαι.*

Diod. 53, 3: *ἡ δ᾽ οὖν Ἰνδικὴ πολλὰ μὲν ὄρη καὶ μεγάλα ἔχει δένδρεσι παντοδαποῖς καρπίμοις πλήθοντα, πολλὰ δὲ πεδία καὶ μεγάλα καρποφόρα, τῷ μὲν κάλλει διάφορα, ποταμῶν δὲ πλήθεσι διαρρεόμενα. τὰ πολλὰ δὲ τῆς χώρας ἀρδεύεται, καὶ διὰ τοῦτο διττοὺς τοὺς κατ᾽ ἔτος καρπούς.*

Fast mit gleichen Worten findet an beiden Stellen die Auseinandersetzung über den Getreidereichtum statt:

c. 16, 3 *λέγεται δὲ μηδέποτε κατ᾽ αὐτὴν γεγονέναι σιτοδείαν ἢ φθορὰν καρπῶν διὰ τὴν εὐκρασίαν τὸν τύπων.*

36, 4: *καί φασι μηδέποτε τὴν Ἰνδικὴν ἐπισχεῖν λιμὸν ἢ καθόλου σπάνιν τῶν πρὸς τροφὴν ἡμερον ἀντηκόντων.*

Nicht wesentlich verschieden lauten auch die beiden Berichte über die Elephanten:

16, 4 *ἔχει δὲ καὶ τῶν ἐλεφάντων ἄπιστον πλῆθος, οἳ ταῖς τε ἀλκαῖς καὶ ταῖς τοῦ σώματος ῥώμαις, πολὺ προέχουσι τῶν ἐν τῇ Λιβύῃ γινομένων.*

35, 4: *καὶ πλείστους δὲ καὶ μεγίστους ἐλέφαντας ἐκτρέφει, χορηγοῦσα τὰς τροφὰς ἀφθόνους, δι᾽ ἃς ταῖς ῥώμαις τὰ θηρία ταῦτα πολὺ προέχει τῶν κατὰ τὴν Λιβύην γεννωμένων·*

Es schliesst Diodor seinen kurzen Bericht mit Aufzählung anderer Produkte Indiens und bleibt sich auch hierin gleich:

16, 4: *ὁμοίως δὲ χρυσὸν ἄργυρον, σίδηρον χαλκόν· πρὸς δὲ τούτοις λίθων παντοίων καὶ πολυτελῶν ἔστιν ἐν αὐτῇ πλῆθος, ἔτι δὲ τῶν ἄλλων ἁπάντων σχεδὸν τῶν*

36, 2: *ἡ δὲ γῆ πάμφορος οὖσα τοῖς ἡμέροις καρποῖς ἔχει καὶ φλέβας καταγείους πολλῶν καὶ παντοδαπῶν μετάλλων· γίνεται γὰρ ἐν αὐτῇ πολὺς μὲν ἄργυρος καὶ*

πρὸς τρυφὴν καὶ πλοῦτον διατεινόντων.

χρυσός, οὐκ ὀλίγος δὲ χαλκὸς καὶ σίδηρος, ἔτι δὲ κασσίτερος καὶ τἆλλα τὰ πρὸς κόσμον τε καὶ χρείαν καὶ πολεμικὴν παρασκευὴν ἀνήκοντα.

Dass diese beiden Berichte in sich übereinstimmen und aus gleicher Quelle stammen, wird nach dieser Zusammenstellung wol niemand leugnen wollen. Wenn also Müller und andere annehmen, dass Ktesias für capp. 16—20 dem Diodor vorgelegen habe, so muss man consequenter Weise auch den Inhalt der capp. 35—42 auf ihn zurückführen. Dieses thut allerdings Heyne p. LXXII mit dem Zusatze, dass Diodor e Megasthene et aliis, qui post Alexandrum de India scripsere Einschaltungen gemacht habe. Wesshalb diese Ansicht Heyne's unhaltbar ist, werde ich später einmal nachweisen, vorläufig genüge es aus den nachfolgenden Capiteln einzelne Stellen herauszuheben und dieselben mit solchen aus andern Schriftstellern, die nachweislich aus spätern Quellen schöpfen, zu vergleichen.

Unter den Vorkehrungen, die Semiramis für den Feldzug nach Indien trifft, spielt der Bau von zerlegbaren Schiffen eine wichtige Rolle, für welchen Semiramis aus Phönikien, Syrien, Kypern und andern am Meeresufer gelegenen Ländern Schiffsbauleute kommen lässt, wie wir 16, 6 lesen. Wer könnte die Aehnlichkeit dieser Worte mit denjenigen leugnen, die wir bei Diod. XVIII, 4, 4 finden, woselbst uns die Pläne zu grossartigen Unternehmungen mitgetheilt werden, die Perdikkas nach dem Tode Alexanders unter den Aufzeichnungen desselben findet? Aber weiter. Die Schiffe werden so gebaut, dass sie leicht fortgeschafft werden können, es sind *ποτάμια πλοῖα διαιρετά*, wie Diodor 16, 6 sich ausdrückt. Wären uns die Capitel erhalten, die in die Lücke zwischen c. 83 und 84 des XVII. Buches hineingehören, so würden wir wahrscheinlich von sehr ähnlichen Vorkehrungen Alexanders für seinen indischen Feldzug lesen. Es erlaubt aber diesen Schluss nicht nur die kurze alte Inhaltsgabe der verlorenen Capitel, sondern beweist deutlich genug Curtius Rufus, bei dem es VIII, 10, 2 ff. also heisst: iussitque ad flumen Indum procedere et navigia facere, quis in alteriora transportari posset exercitus. Illi, quia plura flumina superanda erant, sic iunxere naves, ut solutae plaustris vehi possent rursusque coniungi.

Uebereinstimmend mit den Worten 16, 7: *ὁ γὰρ Ἰνδὸς ποταμός, μέγιστος ὢν τῶν περὶ τοὺς τόπους*, lesen wir XVIII, 6, 2:

ὁρίζει δὲ τὴν χώραν ταύτην καὶ τὴν ἑξῆς Ἰνδικὴν ποταμὸς ὁ μέγιστος ὢν τῶν περὶ τοὺς τόπους. Wichtiger aber noch ist das, was diesen Worten im XVIII. Buche vorangeht. Dort spricht nemlich Diodor von der Völkerschaft der Gangariden und bemerkt, dass Alexander dieselben nicht bekriegt hätte, weil es bei ihnen so viele Elephanten gegeben habe. Ganz dasselbe nur ausführlicher lesen wir XVII, 93 und in Uebereinstimmung damit auch II, 37, 1—4. Und um noch einen Augenblick bei dieser letzten Stelle des Diod. stehen zu bleiben und schon jetzt anzudeuten, wen wir hier als Quelle anzunehmen haben, so will ich noch anführen, dass die Flüsse, die 34, 4 als die bedeutendsten dort genannt werden, Hypanis, Hydaspes und Akesinus sich in gleicher Weise auch XVII, 93, 1 und 96, 1 vorfinden.

Ziehen wir endlich denjenigen noch herbei, der wie Diodor selbst im XVII. Buche dem Klitarch gefolgt ist, nemlich Curtius Rufus IX, 1, 35 und IX, 4, 1, so werden wir wol schon hienach auch diesen Theil des Diodor auf Klitarch zurückführen können. — Doch kehren wir um einer spätern genauern Behandlung dieser capp. nicht vorzugreifen, jetzt zu II, 16 zurück, so erinnert uns der dort § 2 von den Elephanten des Stabrobates gebrauchte Ausdruck: ἐλέφαντες — κεκοσμημένοι τοῖς εἰς τὸν πόλεμον καταπληκτικοῖς entschieden an die Worte, die wir XVII, 87, 4 von den Elephanten des Poros angewendet finden und so lauten: τοὺς δ' ἐλέφαντας καταπληκτικῶς κεκοσμημένους. Mehr will aber sagen, dass die bereits oben aus dem 16. und 35. cap. angeführte und mit einander verglichene Schilderung ihrerseits wieder mit folgender des Curtius übereinstimmt, der VIII, 9, 17 über die Elephanten in Indien sich also äussert: elephantorum maior vis, quam quos in Africa domitant: et viribus magnitudo respondet.

Indem ich für den nachfolgenden Theil von einer weitern Inhaltsangabe absehe, füge ich nur noch weniges hinzu. 17, 5 hören wir, dass Stabrobates, der die gewaltigen Kriegsrüstungen der Semiramis erfahren hatte, sie in jeder Hinsicht übertreffen wollte und desshalb fürs erste 4000 Flussschiffe aus indischem Rohre bauen liess. Zugleich bemerkt Diodor, dass dieses an den Flüssen und sumpfigen Gegenden wachse und dass es so dick sei, dass ein Mensch es nicht leicht umspannen könne. Die aber daraus gebauten Schiffe sollen vorzüglich brauchbar sein, weil dieses Holz nicht faule. Geht anders diese Angabe auf Ktesias zurück, so erwartet man natürlich dasselbe Indik. § 6 zu finden, sieht sich aber enttäuscht, indem Ktesias dort in anderer Weise über das Rohr

berichtet, worüber Müller p. 90 b zu vergleichen ist, der nur darin irrt, dass er die Worte Diodors II, 17 auf Ktesias zurückführt.

Ich habe bereits vorhin bei Besprechung des c. 16 mehrere Stellen aus dem XVII. zum Vergleich angeführt, und lasse zum Schlusse noch einige aus c. 19 folgen, ohne jedoch hier eine Zusammenstellung bis ins Einzelne zu geben. Sie beziehen sich dort auf den Kampf Alexanders mit Poros, hier auf den der Semiramis mit Stabrobates. Letzterer wird uns 19, 4 geschildert, wie er vom trefflichsten Elephanten getragen selbst den rechten Flügel in die Schlacht führt und mit furchtbarem Ansturm auf die Königin eindringt. Vergleicht man nun hiemit, was XVII, 88, 4 von Poros berichtet wird, so ist eine Aehnlichkeit ebensowenig abzuleugnen, als in der Schilderung der Verwirrung und des Blutbades, das II, 19, 5 durch den Andrang der Elephanten des Stabrobates im Heere der Semiramis, XVII, 88, 1 durch Poros und seine Elephanten unter den Makedoniern angerichtet wird.

Sehr irre gehen würde meiner Ansicht nach aber der, welcher diese vielfachen Aehnlichkeiten in der Darstellungsweise auf Rechnung des Diodor setzen würde.

Semiramis kehrt, wie es am Schlusse des c. 19 heisst, nach Austausch der Gefangenen nach Baktra zurück, nachdem sie zwei Drittheile des Heeres verloren hat, wogegen die spätern Schriftsteller bedeutend übertreiben; Strabo nemlich berichtet XV, p. 686 und p. 722, dass Semiramis nur mit 20 Menschen vom indischen Feldzuge heimgekehrt sei, und nach Megasthenes (Strabo XV, p. 687) ist Semiramis sogar vorher gestorben.

Mit c. 20 endigt Diodor seine ausführliche Erzählung von der Semiramis. Einige Zeit darauf, heisst es, wurde sie von Nachstellungen betroffen, welche ihr eigener Sohn Ninyas durch einen Eunuchen ihr bereitete. Da erinnerte sie sich einer Verkündigung, welche ihr auf ihrem Zuge nach Libyen im Heiligtume des Zeus Ammon zu Theil geworden war: wann ihr Sohn Ninyas ihr nachstelle, werde sie aus dem Gesichte der Menschen verschwinden, und die Ehren einer Unsterblichen würden ihr von einigen Völkern Asiens erwiesen werden. So that sie jetzt dem Ninyas nicht nur kein Leid an, sondern übergab ihm vielmehr das Reich, befahl den Statthaltern ihm zu gehorchen, und machte sich alsbald unsichtbar, als ob sie sich zu den Göttern erhoben hätte[1]. Sie war 62 Jahre

[1] Wenn Duncker Gesch. d. Alterth. II[4] p. 11 ἠφάνισεν ἑαυτὴν mit

alt geworden und hatte 42 Jahre regiert. Einige fabeln, dass sie in eine Taube verwandelt mit einem Taubenschwarm aus dem Palast geflogen sei. So ist es geschehen, dass die Assyrer die Semiramis für unsterblich halten und die Taube als Gottheit verehren.

An diesen Bericht, der bei Diodor mit den Worten: *Κτησίας μὲν οὖν ὁ Κνίδιος περὶ Σεμιράμιδος τοιαῦθ' ἱστόρηκεν* endigt, schliesst sich unmittelbar ein anderer an, der nach Athenaeus und einigen andern Schriftstellern von Diodor mitgetheilt in anderer Weise von der Semiramis zu erzählen weiss. Da er die Angabe der Quelle enthält, so kommt er hier weiter nicht in Betracht; übrigens ist der Verfasser von mir bereits oben besprochen und von Müller p. 4 a gekennzeichnet worden.

Indem wir nun zu dem ersten Theile des cap. zurückkehren, entsteht für uns die Frage, ob Ktesias so berichtet haben kann. Erinnern wir uns noch einmal an den Bericht von der Geburt der Semiramis, wie wir ihn c. 4 mit Berufung auf die *λογιώτατοι τῶν ἐγχωρίων* fanden, die die Fabel erzählen, dass Semiramis von Tauben ernährt sei, so scheint es mir doch wohl ausser allem Zweifel, dass derselbe Schriftsteller, der das berichtete, auch von der Verwandlung in eine Taube erzählt haben wird. Demnach hat meiner Ansicht nach Ktesias, wie auf ihn der Inhalt des 4. cap. zurückgeht, so auch von dem Tode der Semiramis die übliche Sage gegeben und ist sich darin vollständig treu geblieben. Dass auf ihn der Inhalt von 20, 2 geht, zeigt das auch hier erhaltene *μυθολογοῦντες*, und beweist Athenagoras legat. pro Christian. 26 mit den Worten: *διὰ τὴν Δερκετὼ καὶ τὰς περιστερὰς καὶ τὴν Σεμίραμιν σέβουσι Σύροι· τὸ γὰρ ἀδύνατον, εἰς περιστερὰν μετέβαλεν ἡ γυνή. Ὁ μῦθος παρὰ Κτησίᾳ.* Ist diese Annahme aber richtig, so kann die erste Erzählung von ihrem Tode und der vorangehenden Niederlegung der Herrschaft, die mit dem Orakel des Zeus in Verbindung gebracht ist, d. h. also der Hauptbericht, den Diodor 20, 1 voranstellt, nicht auf Ktesias zurückgehen.

Da 20, 1 dem Inhalte nach mit 14, 3 in engem Zusammenhange steht, so finden wir die oben angeführten Bedenken und Zweifel Gutschmid's über die Urheberschaft des Ktesias auch auf diesem Wege der Untersuchung vollkommen bestätigt. Das aber ist ja selbstverständlich, dass wenn 20, 1 nicht auf Ktesias geht, ihm auch nicht die Befragung des Orakels 14, 3 angehören kann.

'tödtete — sich' übersetzt, so ist dieses falsch, wie sich aus 14, 3 deutlich ergiebt.

Die Richtigkeit meiner Erörterungen vorausgesetzt behaupte ich demnach, dass auch dieses Capitel nur von einem Ueberarbeiter des Ktesias, nicht aber von ihm selbst herrühren kann. Dieser liess Semiramis wie Alexander nach Libyen ziehen und sie daselbst das Orakel des Zeus Ammon über ihr Ende befragen, und ihm gehorsam dem Ninyas die Herrschaft übergeben. Er ist es, der des Ktesias Haupterzählung zu einem Nebenberichte macht und ihn selbst zu den *μυθολογοῦντες* zählt, er auch ist es, der den hier nach Athenaeus und einigen andern Schriftstellern gegebenen abweichenden Bericht von der Semiramis hinzufügte. Dass ich aber in diesem Ueberarbeiter nur Klitarch erblicken kann, ist nach dem bisher Erörterten wol von selbst klar.

Nur weniges weiss uns Diodor im nachfolgenden 21. cap. von Ninyas zu berichten, der seiner Mutter Semiramis in der Herrschaft folgt. Seine ganze Lebenszeit brachte er im Palaste zu und war für niemand als die Kebsweiber und Verschnittenen sichtbar; allein dem Vergnügen und Genusse hingegeben suchte er sich soviel als möglich von allen Sorgen und Beschwerden frei zu machen. Ihm ähnlich hätten, heisst es am Schlusse des cap., während einer Reihe von 30 Menschenaltern die nachfolgenden Könige gelebt, *παῖς παρὰ πατρὸς διαδεχόμενος τὴν ἀρχήν* [1], bis auf Sardanapal, unter dem die Herrschaft der Assyrer auf die Meder übergegangen wäre. Zu dem, was ich an anderer Stelle über die Vertheilung der sechs ersten Bücher der *Περσικά* auf die assyrische und medische Geschichte und die Schlussworte dieses cap. schon gesagt habe, bemerke ich nur noch, dass auch Rüter p. 5 an der herkömmlichen Annahme der Vertheilung — drei für die assyrische und drei für die medische — festhält, ohne den Widerspruch zwischen Athenaeus XVII, p. 528e und Diodor II, 21, 8 zu beachten. Ein neuer Beweis für die Behauptung, dass bei Diodor für *ἐν τῇ δευτέρᾳ βίβλῳ* vielmehr *ἐν τῇ δ'* (= *τετάρτῃ*) *β.* zu schreiben sei, scheint mir ferner, dass auch Klitarch die Geschichte von Sardanapal im vierten Buche erzählt hat, hier also die assyrische Geschichte abschloss, wie wir dieses aus der ausdrücklichen Angabe bei Athenaeus XII, p. 530a wissen.

Während Bähr p. 426 und Müller p. 34b sich in Bezug auf das 22. cap. sehr kurz fassen, indem beide die am Schlusse er-

---

[1] Gutschmid Rhein. Mus. VIII (1853), p. 262 und Fleck. Jahrb. Bd. 73 (1856) p. 408 hält diese Worte für Eigentum des Ktesias.

wähnten *βασιλικαὶ ἀναγραφαί* mit den c. 32 angeführten *βασιλικαὶ διφθέραι* zusammenstellen und den Inhalt auch dieses cap. auf Ktesias zurückzuführen, werden wir uns länger bei ihm aufhalten müssen. Ehe Diodor zu der Geschichte des letzten assyrischen Königs des Sardanapal übergeht, behandelt er im 22. cap. noch die des zwanzigsten Königs seit Ninyas, oder vielmehr die des Memnon. Von Teutamus nemlich hören wir nur, dass er König von Assyrien war zur Zeit, als die Griechen unter Agamemnon gegen Troja zogen. Damals habe Priamus, der ihm unterwürfig war, von den Griechen arg bedrängt Teutamus um Hilfe gebeten und von ihm auch 10000 Aethiopen und ebensoviel Susianer mit 200 Wagen erhalten; zum Befehlshaber derselben habe er den Memnon, des Tithonos Sohn, ernannt. Im weitern verherrlicht nun Diodor oder seine Quelle den Memnon, erzählt von seinen Bauten in Susa, woselbst die Burg Memnonia genannt werde, und erwähnt auch die Memnonsstrasse, die er angelegt haben soll. Doch bestreiten diese Angaben, heisst es alsdann weiter, die Aethiopen, die in der Nähe von Aegypten wohnen, und behaupten, dass Memnon in ihrer Gegend gewohnt habe und ebenfalls eine Königsburg, die Memnonia genannt wird, zeigen. Jedenfalls aber ist Memnon mit 20000 Mann und 200 Wagen den Troern zu Hilfe gezogen und durch seine Tapferkeit berühmt geworden, bis er durch die Thessaler in einem Hinterhalte umgekommen ist. Es schliesst der Bericht des Diodor mit den Worten: *περὶ μὲν οὖν Μέμνονος τοιαῦτ' ἐν ταῖς βασιλικαῖς ἀναγραφαῖς ἱστορεῖσθαί φασιν οἱ βάρβαροι.*

Während Müller p. 35a die letzten Worte des cap. als eine wörtliche Entlehnung aus Ktesias ansieht und auch A. von Gutschmid[1] annimmt, dass der König Teutamus bei Ktesias eine wichtige Rolle gespielt habe, steigen Blum p. 124 ff. einige Zweifel auf, ob nicht diese Erzählung vielmehr einem spätern Griechen entnommen ist, der an die Geschichte Assyriens den schon bei Homer vorkommenden wunderlichen Zug Memnons anknüpfte.

Da nun nach der bisherigen Ansicht der Beweis für die Urheberschaft des Ktesias in den Schlussworten des cap. beruht, so sei es erlaubt von diesen auszugehen. Sind in der That, so frage ich, wie man allgemein[2] annimmt, die *βασιλικαὶ ἀναγραφαί* und die

[1] Fleck. Jahrb. Bd. 73 (1856) p. 410.

[2] vgl. Bähr p. 426, Müller p. 8b und 5a, Rüter p. 7. Letzterer handelt p. 11 ff. über dieses cap., aber so, dass er immer an der Urheberschaft des Ktesias festhält.

βασιλικαὶ διφϑέραι, die Ktesias für sein Geschichtswerk benutzt zu haben angiebt, dieselben? Ist dieses der Fall, so müssen notwendiger Weise, da er 32, 4 berichtet, dass die Perser in den βασιλικαὶ διφϑέραι ihre alten Thaten κατά τινα νόμον aufgezeichnet haben, die βάρβαροι am Schlusse des 22. Perser sein. Dieses ist wirklich die Ansicht Rüters, der sich p. 11 darüber also äussert: iam si quaeras, num ipse Ctesias Persicos illos de rebus Assyriorum libros inspexerit, ubi Diodori locum II, 22, 5 diligentius consideraveris, negandum esse videtur. Und in der That gestatten die Worte φασί kaum eine andere Annahme und so fügt Rüter ebendaselbst hinzu: unde perspicitur Ctesiam, quae de Memnone tradiderit, non ipsum in commentariis reperisse, sed ex barbaris, qui eos legerunt, audivisse. Nam si ipse Ctesias illa in libris Persicis sese vidisse affirmasset, cur ad barbaros potius quam ad Ctesiae auctoritatem Diodorus hoc loco provocaverit, causa non intellegitur. Indem Rüter ferner in der Anmerkung der Annahme Müllers, der die eigenen Worte des Ktesias am Schlusse des cap. erblickt, seinen Beifall nicht versagen kann, fügt er schliesslich hinzu: quod si verum est, Ctesias apertis verbis testatur, quae de Memnone scripserit, *a Persis* se didicisse eosque talia in anagraphis regiis esse prodita affirmasse. — Diese ganze Erörterung Rüters ist falsch, da derselbe von falschen Voraussetzungen ausgeht. Die Worte 32, 4 verlangen vielmehr unbedingt, dass man eine directe Benutzung der βασιλικαὶ διφϑέραι, also auch der β. ἀναγραφαί annimmt, wenn anders diese identisch sind. Sie sind nun aber mit nichten identisch, wie alle bisher angenommen haben, und stehen in gar keinem Zusammenhang miteinander. Man betrachte nur einmal den Inhalt des cap. genauer und man wird sofort erkennen, dass in demselben zwei verschiedene Sagen vereinigt überliefert werden. Die eine ist eine persische und reicht bis § 4; alsdann folgt die aegyptische Sage von Memnon, und nur auf diese beziehen sich wenigstens meiner Ansicht nach die letzten Worte. Beide Sagen finden ihren Vereinigungspunkt in der Hilfsleistung des Memnon. Ist diese Annahme richtig, so sind unter den βάρβαροι die Aegypter und unter den βασιλικαὶ ἀναγραφαί aegyptische Königsannalen zu verstehen. Auch der Beweis für diese Behauptung wäre mir wesentlich erleichtert, wenn über das erste Buch Diodor's wenigstens für die capp. 43—68 bereits die richtige Ansicht über die Urheberschaft herrschen würde; dieser Theil kommt nemlich mehr als man denkt bei der Beurtheilung des II. Buches in Betracht. Vorläufig begnüge ich mich mit folgendem: wieder-

holentlich beruft sich Diodor daselbst auf *ἀναγραφαί*. So z. B. I, 46, 7: *οἱ μὲν οὖν ἱερεῖς ἐκ τῶν ἀναγραφῶν ἔφασαν*; 46, 8: *οἱ κατ' Αἴγυπτον ἱερεῖς ἐκ τῶν ἀναγραφῶν ἱστοροῦσιν*. Ferner heisst es I, 45, 3 von den aegyptischen Königen ganz ähnlich wie am Anfange von II, 22 von den assyrischen: *ἑξῆς δὲ ἄρξαι λέγεται τοῦ προειρημένου βασιλέως τοὺς ἀπογόνους δύο πρὸς τοῖς πεντήκοντα τοὺς ἅπαντας ἔτη πλείω τῶν χιλίων καὶ τετταράκοντα· ἐφ' ὧν μηδὲν ἄξιον ἀναγραφῆς γενέσθαι*. Ja noch ähnlicher ist der Anfang von I, 63, wo wir von den aegyptischen Königen lesen: *ἀργοὶ παντελῶς καὶ πρὸς ἄνεσιν καὶ τρυφὴν ἅπαντα πράττοντες. διόπερ ἐν ταῖς ἱεραῖς ἀναγραφαῖς οὐδὲν αὐτῶν ἔργον πολυτελὲς οὐδὲ πρᾶξις ἱστορίας ἀξία παραδέδοται πλὴν ἑνὸς Νειλέως.*

Aber auch von ganz anderer Seite her wird uns eine Bestätigung für unsere oben ausgesprochene Vermutung es mit einer aegyptischen Sage zu thun zu haben zu Theil. Athenaeus nemlich XV, p. 680b berichtet nach einem uns unbekannten Demetrius[1] folgendes: *Δημήτριος δ' ἐν τῷ περὶ τῶν κατ' Αἴγυπτον περὶ Ἄβυδον πόλιν τὰς ἀκάνθας ταύτας εἶναί φησι γράφων οὕτως· ἔχει δὲ καὶ ὁ κάτω τόπος καὶ ἄκανθάν τινα δένδρον, ὃ τὸν καρπὸν φέρει στρογγύλον ἐπί τινων κλωνίων περιφερῶν. ἀνθεῖ δ' οὗτος ὅταν ὥρα ᾖ καὶ ἐστὶ τὸ χρώματι τὸ ἄνθος καλλιφεγγές. λέγεται δέ τις μῦθος ὑπὸ τῶν Αἰγυπτίων, ὅτι οἱ Αἰθίοπες στελλόμενοι εἰς Τροίαν ὑπὸ Τιθωνοῦ ἐπεὶ ἤκουσαν τὸν Μέμνονα τετελευτηκέναι, ἐν τούτῳ τῷ τόπῳ τοὺς στεφάνους ἀνέβαλον ἐπὶ τὰς ἀκάνθας. ἔστι δὲ παραπλήσια τὰ κλώνια στεφάνοις, ἀφ' ὧν τὸ ἄνθος φύεται.* Nur wenn man diese Worte vor Augen hat, kann man meiner Ansicht nach verstehen, was Diodor mit den sonst ganz unverständlichen Worten *οἱ περὶ τὴν Αἴγυπτον Αἰθίοπες λέγοντες ἐν ἐκείνοις τοῖς τόποις γεγονέναι τὸν ἄνδρα τοῦτον* meint, da gar nicht von *τόποι* an jener Stelle die Rede ist. Nun finden wir aber bei Demetrius, der von Abydus und der aegyptischen Sage des Memnon spricht, ebenfalls *ἐν τούτῳ τῷ τόπῳ* und so werden wir, meine ich, nicht irre gehen, wenn wir auch bei Diodor an dieses Abydus denken. Auch Strabo XVII, p. 813, wo er von der *Πτολεμαικὴ πόλις* in Aegypten spricht und also fortfährt: *ὑπὲρ δὲ ταύτης ἡ Ἄβυδος, ἐν ᾗ τὸ Μεμνόνιον βασίλειον θαυμαστῶς κατεσκευασμένον. — ἔστι δὲ διῶρυξ — περὶ δὲ τὴν διώρυγα ἀκανθῶν τῶν Αἰγυπτίων ἄλσος ἐστὶν ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος.* — ist ein weiterer Beweis für unsere Vermutung.

Wie aber schon Herodot V, 53. 54; VII, 151 von Susa und

---

[1] vgl. Müller fragm. hist. graec. II, 100a.

der dort befindlichen Königsburg *Μεμνόνια* spricht, also die persische Sage von Memnon kennt, so auch die spätern Schriftsteller. Strabo, XV p. 728 sagt: *λέγεται γὰρ δὴ κτίσμα Τιθωνοῦ τοῦ Μέμνονος πατρός, — ἡ δὲ ἀκρόπολις ἐκαλεῖτο Μεμνόνιον* und Pausanias spricht X, 31, 7 und an andern Stellen ausführlich über ihn, von dem jedoch nur die letzten Worte einen Platz finden mögen: *Φρύγες δὲ καὶ τὴν ὁδὸν ἔτι ἀποφαίνουσι δι' ἧς τὴν στρατιὰν ἤγαγε τὰ ἐπίτομα ἐκλεγόμενος τῆς χώρας· τέτμηται δὲ διὰ τῶν μονῶν ἡ ὁδός.*

Die Sage von dem Aethiopen Memnon, dem Sohne der Morgenröthe d. h. des Ostens, welcher den Troern zu Hilfe kommt, und einen frühzeitigen Tod vor Ilion findet, ist bereits der Odyssee (XI, 522. IV, 187), den homerischen Hymnen (in Ven. 219—39), wie der Theogonie (v. 984) bekannt und wurde von Arktinos von Milet um 750 v. Chr. ausführlich behandelt. Die Aethiopen wohnen nach Homers Anschauung im fernen Osten, am Sonnenaufgang jenseits der Amazonen, die am Thermodon sitzen. Demgemäss sollte dann fern im Osten das alte Susa, danach die stolze Königsburg der Achaemeniden, der Sitz des Sohnes des Ostens gewesen sein. Als man die Aethiopen im obern Nilthale, als man den Namen Memnon als einen Aegypten angehörigen kennen lernte, fingen die Griechen — erst nach den Zeiten Herodots an — auch die homerischen Aethiopen und den Memnon in und über Aegypten zu suchen. So M. Duncker [1], der gewiss mit Recht das Versetzen des Memnon nach Aegypten in die Zeit nach Herodot verlegt. Mag Ktesias wie Herodot von Susa und der Königsburg Memnonia berichtet haben, mag er auch von seinem Hilfszuge nach Troja gesprochen haben, der zweite Theil des cap. soweit er die aegyptische Sage anbelangt, gehört dem aegyptischen [2] Ueberarbeiter des Ktesias, dem Klitarch, an. Auch haben wir ja die deutlichsten Beweise dafür, dass er über Memnon gesprochen hat, wie aus den Worten des Curtius IV, 8, 3: cupido haud iniusta quidem, ceterum intempestiva incesserat, non interiora modo Aegypti, sed etiam Aethiopiam invisere: Memnonis Tithonique celebrata regia cognoscendae vetustatis avidum trahebat paene extra terminos solis hervorgeht. — Und wenn wir vorhin von der Wichtigkeit der capp. 43—68 des I. Buches des Diodor und der daselbst benutzten

---

[1] M. Duncker Gesch. d. Alterth. I [4] p. 106 Anm. 1.

[2] vgl. C. Müller, frgm. Clitarch. in den scriptores rer. Alex. magn. [Anhang zu Arrian ed. Duebner Paris 1844] p. 74.

Quelle sprachen, so genüge es für jetzt darauf aufmerksam zu machen, dass z. B. 46, 4 sich über Susa genau derselbe Ausdruck τὰ περιβόητα βασίλεια — τὰ ἐν Σούσοις findet als XVII, 65, 5, was bei gleicher Quelle nicht wunderbar ist. So ist es auch leicht zu erklären, dass I, 56, 5 der Name des Ktesias sich vorfindet; es nahm ihn Diodor aus seiner Quelle, dem Klitarch.

Bevor ich das 22. cap. verlasse, führe ich noch an, dass nach C. Müller[1] Kephalion[2], der ebenfalls von der Hilfssendung des Memnon nach Troja spricht, ja sogar den Brief des Priamus an Teutamus aufbewahrt hat, so sehr den Ktesias benutzt hat, dass er sogar diesen Brief herüber nahm, wogegen ich die Angaben des Kephalion, wenigstens wo es sich um Ktesias handelt, nur mit Misstrauen betrachten kann.

Damit sind wir zum letzten assyrischen Könige, dem Sardanapal gekommen, dessen Geschichte Diodor in den capp. 23—28 behandelt. Obgleich der Name des Ktesias darin nicht vorkommt, hat man aus Vergleichung mit andern Schriftstellern, namentlich Athenaeus, an seiner Urheberschaft auch hier wieder nicht gezweifelt; ja Heyne p. LXXIV Anm. 1 hat im c. 23 und 26 sogar die eigenen Worte des Ktesias zu finden geglaubt. Im 23. cap., das uns besonders beschäftigen wird, erfahren wir, dass Sardanapal der dreissigste Herrscher Assyriens nach Ninos war, alle seine Vorgänger aber an Ueppigkeit und Weichlichkeit übertroffen habe. Er brachte sein Leben mit den Weibern zu, schor den Bart ab, glättete die Haut, indem er sie mit Bimstein rieb, so dass sie weisser wie Milch wurde, schminkte sich mit Bleiweiss, bemalte Augen und Augenbrauen, legte weibliche Kleidung an, wetteiferte mit den Kebsweibern in Putz und lebte weichlicher, wie ein Weib. Unter den Weibern sass er mit vorgestreckten Schenkeln, webte Purpurwolle mit ihnen, ahmte die Stimme des Weibes nach, genoss beständig Speisen und Getränke, welche am meisten zur Wollust reizten und suchte schamlos die Lust des Weibes und des Mannes. Ja soweit trieb er es in der Schwelgerei und Unmässigkeit, dass er auf sich selbst eine Grabschrift verfasste, welche seinem Verlangen gemäss sein Nachfolger auf sein Grabmal setzen sollte, die von ihm βαρβαρικῶς abgefasst, später aber ins Griechische übertragen sei. Es folgt alsdann diese Inschrift in fünf Hexametern, die uns auch aus andern Schriftstellern bekannt sind. Man begreift

[1] C. Müller Ctesiae Cnid. fragm. p. 7b.
[2] bei Euseb. Chron. p. 41 Mai. (Müll. III, 627, 1.)

es kaum, wie die bisherige Kritik auch diese Geschichte des Sardanapal für Ktesianisch ansehen konnte; beweisen doch die Verse deutlich genug, dass hier ein anderer Autor vorliegen muss. Und ferner, wie müsste wol die Geschichte dieses Königs bei Ktesias ausgesehen haben, wenn er gleich am Anfange von der Grabschrift berichtet, die derselbe sich verfertigt, damit sein Nachfolger sie ihm aufs Grab setze, denselben König aber sich mit allen seinen Schätzen in Ninive verbrennen lässt? Auf andere Widersprüche in der Erzählung bei Diodor komme ich nachher. — Nachdem ich im vorhergehenden den Nachweis geliefert zu haben glaube, dass Klitarch den Ktesias überarbeitet hat, sei es mir gestattet diesmal gleich von diesem auszugehen. Aus den wenigen Worten des Athenaeus XII, p. 530 a: *Κλείταρχος δ' ἐν τῇ τετάρτῃ τῶν περὶ Ἀλέξανδρον γήρᾳ τελευτῆσαί φησι Σαρδανάπαλλον μετὰ τὴν ἀπόπτωσιν τῆς Σύρων ἀρχῆς* wissen wir einmal, dass Klitarch über Sardanapal gesprochen, an welcher Stelle er es gethan, und wie er von seinem Lebensende berichtet hat. Was den zweiten Punkt anbelangt, so wird es durch Vergleichung mit andern Schriftstellern klar, bei welcher Gelegenheit und in welchem Zusammenhange dieses geschehen sein muss. Arrian exped. Alex. II, 5, 2—4 theilt uns mit, dass Alexander von Tarsus aufgebrochen, und nach Anchialus, einer Stadt in Cilicien gekommen sei; seiner weitern Angabe nach hat Sardanapal diese Stadt gegründet, dessen Denkmal sich auch in der Nähe befinden. Auf ihm erblicke man Sardanapal selbst wie er die Finger zusammenschlage mit einem Gestus, der Nichtachtung und Gleichgültigkeit besagt [1]. Auf dem Denkmale befinde sich auch eine assyrische Inschrift, die Arrian mittheilt. Von Anchialus kommt Alexander nach Soli. Vergleichen wir mit diesem Berichte Curtius Rufus, der III, 4, 14 Tarsus und III, 7, 2 den Marsch Alexanders nach Soli anführt, so scheint es mir nicht zu viel behauptet, wenn ich sage: die Quelle des Curtius, nemlich Klitarch, hat wie Arrian ebenfalls von Anchialus gesprochen und das Denkmal Sardanapals erwähnt, wogegen Curtius diese Abschweifung seiner Quelle als nicht sachgemäss bei Seite liess. Ausser Arrian erwähnen aber noch viele andere Schriftsteller das Denkmal und die Inschrift, so z. B. Aristobul bei Athenaeus XII, p. 530b und bei Strabo XIV, p. 672, der den Wortlaut der Inschrift wie Arrian giebt. Ohne mich hier eingehender auf diese

[1] vgl. K. O. Müller, Sandon und Sardanapal, Rhein. Mus. III (1829), p. 22 ff.

bekannte Frage über die Sardanapalsinschrift einzulassen, über die bekanntermassen eine reiche Litteratur vorhanden ist, sei nur soviel gesagt: während Arrian, Strabo, Athenaeus und andere nach ihren Quellen vom Grabmale des Sardanapal zu Anchiale sprechen, nimmt Amyntas bei Athenaeus XII, p. 529 e eine Sonderstellung ein, indem er das Grabmal des Sardanapal nach Ninive verlegt, und hinzufügt, dass auf dem *χῶμα ὑψηλόν* wie er es nennt, sich ein steinerner Pfeiler mit einer chaldäischen Inschrift befunden habe, welche der Dichter Chörilus in Verse gebracht habe. Athenaeus giebt den Inhalt derselben an, woraus es klar wird, dass diese nichts mit der von Arrian, Strabo und Athenaeus überlieferten zu Anchiale gemein hat. Beide endlich sind ihrerseits zu trennen von den uns bei Diodor und Athenaeus VIII, p. 336 a überlieferten Versen. Letzterer giebt die Grabschrift nach Chrysipp und fügt noch zwei Verse am Schlusse hinzu, so dass es also sieben sind, wogegen Strabo XIV, p. 672 nur den vierten und fünften anführt und sie einleitet mit den Worten: *καὶ δὴ καὶ περιφέρεται τὰ ἔπη ταυτί*, Worte jedoch, die keinen Bezug haben auf die vorangehende nach Aristobulus gegebene Inschrift zu Anchiale, wobei Strabo hinzufügt: *μέμνηται δὲ καὶ Χοιρίλος τούτων*. So kann ich demnach nur Nöldeke beistimmen, wenn er p. 459 Anmerkg. 3 von den Versen *εὖ εἰδώς κ. τ. λ.* sagt, dass sie immer noch ein Adespoton bleiben.

Indem ich nach diesen Erörterungen zu Diodor zurückkehre, frage ich zuerst, wo denkt sich die Quelle des Diodor das Grabmal — als solches wird es hier bezeichnet — mit der Inschrift befindlich. Zu Ninive, wo nach c. 27 Sardanapal sich mit der Königsburg und seinen Schätzen verbrennt? Wol kaum. Oder etwa zu Anchiale? Dazu scheint wieder die weitere Geschichte und der Schluss nicht zu stimmen. Demnach liegt ein Widerspruch im Berichte des Diodor vor, der sich meiner Ansicht nach sehr leicht löst, wenn man nur folgendes festhält: bei Diodor sind zwei Berichte über Sardanapal in ganz unzusammenhängender Weise nebeneinander gestellt. Die Erzählung von c. 24—28, welche die Lebensschicksale des Sardanapal vor dem Sturze der assyrischen Macht und seinen Tod uns schildern, werden im Ganzen auf Ktesias zurückgehen, wie Athenaeus XII p. 529 beweist. Das 23. cap. aber ist von Klitarch hinzugefügt, und zwar gab die Erwähnung der Anwesenheit Alexanders zu Anchiale den Anlass dazu; er selbst berichtete, dass Sardanapal im Greisenalter gestorben sei. Wie er aber nach Klitarch gestorben ist, beweisen deutlich die Schluss-

worte des 23. cap., welche lauten: *τοιοῦτος δ' ὢν τὸν τρόπον οὐ μόνον αὐτὸς αἰσχρῶς κατέστρεψε τὸν βίον, ἀλλὰ καὶ τὴν Ἀσσυρίων ἡγεμονίαν ἄρδην ἀνέτρεψε,* Worte die unmöglich von demselben geschrieben sein können, der ihn einen Tod auf dem Scheiterhaufen sterben lässt. Denn dieser Schriftsteller, also Ktesias, schliesst vielmehr mit den Worten (Athen. XII, p. 529 d) *ὁ μὲν οὖν Σαρδανάπαλλος ἐκτόπως ἡδυπαθήσας, ὡς ἐνῆν γενναίως ἐτελεύτησε.*

Aus den folgenden capp. 24—28 ist wenig hervorzuheben übrig, da die Vergleichung mit Athenaeus XII, p. 529 ergiebt, in welcher Weise Ktesias über Sardanapal und seinen Sturz gesprochen haben wird. Diodor ist weit ausführlicher und unterscheidet sich vielleicht hauptsächlich darin von Athenaeus, dass er neben Arbakes auch dem Chaldaeer Belesys eine bedeutende Rolle zuertheilt. — Die Angabe ferner bei Athenaeus XII, p. 529 d, dass Sardanapal seine Kinder vor der Belagerung Ninives *εἰς Νῖνον πρὸς τὸν ἐκεῖ βασιλέα* geschickt habe, wogegen Diodor 26, 8 Paphlagonien als Zufluchtsort derselben nennt, ist von Müller p. 37 a dadurch in richtige Uebereinstimmung gebracht, dass er *Νῖνον* bei Athenaeus für den Rest von *Παφλαγονίαν* erklärt und danach verbessert. Ausser Athenaeus kommt noch Nikolaus von Damaskus [1] in Betracht, der zum Theil noch ausführlicher als Diodor die Geschichte des Sardanapal nach Ktesias berichtet.

Mit cap. 29 macht Diodor oder seine Quelle eine Abschweifung und bespricht wol durch den Chaldaeer Belesys dazu veranlasst in den drei nächsten capp. die Chaldaeer zu Babylon, ihre Einrichtungen und Lehren. — Während Heyne p. LXXVI diese Capitel einem andern Schriftsteller als Ktesias zuweist, was allerdings aus 31, 2 deutlich genug hervorgeht, übergehen Bähr und Müller dieselben ohne jede Bemerkung. Wenn es auch an und für sich denkbar wäre, dass Diodor diesen Abschnitt einer andern Quelle entnahm, als derjenigen, die er bisher benutzte, so liegt für uns doch die Sache jetzt bei weitem anders. Dass der Bericht nicht dem Ktesias entnommen sein kann, ist gewiss, allein wie steht es, so müssen wir fragen, mit Klitarch? Nun führt uns auf ihn Diodor selbst, indem er cap. 31, 2 die Behauptung der Chaldaeer anführt, die da sagen, dass sie manchen Königen ihr Loos vorher gesagt haben, namentlich dem Alexander, ehe er den Dareios überwunden hat, und seinen Nachfolgern Antigonos und Se-

[1] vgl. Müller fragm. hist. graec. III, 351 ff. und Commentationes philol. Lips. 1874 p. 200 ff.

leukos Nikator. Ich denke diese Weissagungen werden die Ursache gewesen sein, weshalb Klitarch ausführlich über die Chaldaeer sprach. Nun ist uns aber die Weissagung, die dem Alexander zu Theil wurde, XVII, 112, 2 bei Diodor erhalten, woselbst er in einer Weise über die Chaldaeer spricht, die mit der in unserm Buche entschiedene Aehnlichkeiten hat. Auf die dem Antigonos zu Theil gewordene Weissagung kommt Diodor XIX, 55, 8 zu sprechen, woselbst wieder auf die beiden andern verwiesen wird. Doch kehren wir zum 29. cap. zurück, das auch sonst noch Anhaltspunkte bietet. Dahin rechne ich namentlich gleich die Anfangsworte dieses Capitels, woselbst die Stellung der Chaldaeer zu Babylon mit der der aegyptischen Priester verglichen wird. Schon hieraus ist es klar, dass die Quelle des Diodor mit den aegyptischen Einrichtungen vertraut gewesen sein muss; ich erinnere daran, dass wir schon mehrere Mal eine solche Bekanntschaft bei der Quelle des Diodor angetroffen haben. Vergleichen wir nun, was Diodor im I. Buche über die aegyptischen Priester mittheilt, so finden wir, dass dort z. B. I, 73, 5 die Einrichtungen der aegyptischen Priester mit denjenigen der Griechen in ähnlicher Weise verglichen werden, wie hier z. B. 29, 3; 29, 5; 29, 6 die der Chaldaeer mit ihnen zusammengestellt sind.

Nach der Aussage der aegyptischen Priester haben die Chaldaeer ihre Kenntniss der Astrologie ihnen zu verdanken, wie wir aus I, 28, 1 und I, 81, 6 entnehmen. Da hier nicht der Ort dazu ist eine genauere Vergleichung anzustellen, vorher auch für die betreffenden Theile des ersten Buches die Quelle mit Sicherheit nachgewiesen sein müsste, so begnüge ich mich nur noch auf die Auseinandersetzung II, 30, 1—2 und I, 81, 4—5 aufmerksam zu machen, so wie auf den Schluss des c. 31, woselbst der Zeitraum seit Beginn der Beobachtungen der Gestirne bis auf Alexanders Ankunft auf 473000 Jahre bestimmt wird, im Vergleiche mit I, 26, 1, woselbst der Zeitraum von der Regierung des Sonnengottes an bis auf Alexanders Zug nach Asien auf 23000 angegeben wird.

Nach dieser Abschweifung kehrt mit c. 32 Diodor zur eigentlichen Geschichtserzählung zurück, und knüpft an den Umsturz der assyrischen Herrschaft an, d. h. er geht mit c. 32 zur medischen Geschichte über. — Da aber die ältesten Geschichtsschreiber nemlich Herodot und Ktesias verschiedener Meinung sind, so hält es Diodor resp. seine Quelle für nötig die abweichenden Berichte beider aneinander zu reihen. Demgemäss bespricht er § 1—3 sehr kurz und fehlerhaft die medische Geschichte nach Herodot, worauf wir nicht weiter eingehen können, und lässt § 4 die bekannten Worte über Ktesias folgen, die uns ein wenig genauer über Ktesias, sein Leben und seine Schriften Aufschluss geben. Wir erfahren aus ihnen, dass Ktesias von Knidos zur Zeit lebte, als Kyros gegen seinen Bruder Artaxerxes zu Felde zog, dass er Kriegsgefangener war, aber wegen seiner ärztlichen Kenntnisse ehrenvoll vom Könige — die Worte ὑπὸ τοῦ βασιλέως können sich nicht auf Artaxerxes beziehen — aufgenommen worden sei. Siebzehn Jahre habe

er am persischen Hofe gelebt und aus den *βασιλικαὶ διφθέραι*, in denen die Perser ihre Geschichte aufgezeichnet haben, die Geschichte für die Griechen verfasst. — Auf eine Besprechung dieser viel behandelten Worte muss ich hier verzichten, vielleicht bietet sich ein anderes Mal dazu Gelegenheit. Mit § 5 geht alsdann Diodor dazu über die medische Geschichte nach Ktesias mitzutheilen, und zwar thut er dieses bis 34, 6 in der Weise, dass er den nachfolgenden Bericht von *φησίν*, das *Κτησίας* zum Subjecte hat, abhängig macht. Während aber die assyrische Geschichte 31 resp. 28 Capitel füllte, behandelt Diodor die ganze medische in $2^1/_2$, so dass auch hieraus auf eine grössere Anzahl Bücher in der assyrischen als in der medischen bei Ktesias geschlossen werden kann. Weder auf den Inhalt der nachfolgenden Capitel, noch auf Einzelheiten einzugehen ist für den Zweck, den wir in unserer Untersuchung verfolgen, notwendig, da die deutliche Angabe *Κτησίας φησίν* allen Zweifel an seiner Urheberschaft von vorneherein abschneidet. Wol aber sind andere wichtige Fragen noch zu beantworten. Erstens ist gewiss höchst auffallend, dass gerade hier 32, 4 die ausführlichere Auseinandersetzung über Ktesias von Diodor gegeben wird. Zweitens ist nicht zu leugnen, dass die Art und Weise der Erzählung hier eine ganz andere als in der assyrischen Geschichte ist, was durch den Wechsel der Quelle am leichtesten sich erklären würde. Unter diesen Umständen könnte man, nachdem wir oben für die assyrische Geschichte Klitarch als unmittelbare Quelle nachgewiesen haben oder es doch versucht haben, geneigt sein anzunehmen, dass Diodor mit der medischen Geschichte Klitarch's Vorlage verlassen und Ktesias selbst benutzt habe. Damit wäre allerdings eine Erklärung für die veränderte Schreibweise in der medischen Geschichte gegeben; doch steht dieser Annahme mancherlei entgegen. Erstens ist es unwahrscheinlich, dass Diodor, wenn er des Ktesias' Geschichtswerk kannte und in der medischen Geschichte benutzte, in der assyrischen den Klitarch vorgezogen haben sollte. Zweitens, und das müssen wir vorläufig noch als unbewiesen hinstellen, ist aller Wahrscheinlichkeit nach auch der Rest des zweiten Buches capp. 35—60, die Geschichte Indiens, Skythiens und Arabiens nach Klitarch gearbeitet; wie unerhört wäre da in der Mitte des Buches ein Wechsel der Quelle! Endlich aber wie sollen wir uns den Abriss der medischen Geschichte nach Herodot c. 32, 1—3 erklären, der wiederum nicht mit dem übereinstimmt, was wir selbst bei Herodot I, 95 ff. lesen? Sollen wir wie Müller p. 43a meint wirklich annehmen, dass sich dieser Abriss nach Herodot schon bei Ktesias gefunden habe, aus dem Diodor ihn hinübergenommen hat? Ich glaube kaum. — Da die Schwierigkeiten bei der Annahme einer unmittelbaren Benutzung des Ktesias durch Diodor in der medischen Geschichte so gross sind, werden wir wol von derselben ebenfalls abzusehen haben, und nach einer andern Erklärung suchen müssen. Da bietet sich mir nun als einzige nur die, dass auch die medische Geschichte Diodor seiner Quelle, dem Klitarch, entnahm. Dass dieser aber

auf dieselbe zu sprechen kommen musste, ist natürlich, und so ist es wol denkbar, dass er mit Benutzung des Herodot und nach seiner Vorlage, dem Ktesias, einen Abriss gab, den seinerseits Diodor excerpirte. Wie wenig die einzelnen Theile seines Geschichtswerkes, das die Geschichte Alexanders zum Gegenstande hatte, mit der eigentlichen Geschichte zusammen hingen, ist ja bekannt und aus den Fragmenten leicht ersichtlich [1]. Freilich bleibt auch bei dieser Annahme die Frage unbeantwortet, die wir oben aufstellten, woher es komme, dass Diodor über Ktesias sich bei der medischen und nicht schon bei der assyrischen Geschichte eingehender ausgelassen hat. Wie dem aber auch sei, soviel scheint mir offenbar, dass schon im Ktesias der Charakter der assyrischen und medischen Geschichte ein anderer gewesen sein muss. Denn während er sich in jener auf die Aussagungen der Einheimischen beruft und Volkssagen mittheilt, giebt er an hier Urkunden der Perser benutzt zu haben. Möglich also, dass wir hierin den Grund jener Worte 32, 4 zu suchen haben.

Da ein eingehender Nachweis, dass der Charakter der Erzählung in diesen 34 Capiteln des II. Buches kein anderer als im XVII. und im Curtius Rufus ist und mit demjenigen übereinstimmt, was wir über Klitarchs Schreibweise aus den Urtheilen anderer Schriftsteller wissen, mehr in eine Abhandlung über Klitarch gehört [2], so sehe ich hier von einem solchen ab und fasse zum Schlusse nur noch das gewonnene Resultat kurz zusammen. Diodor kann meiner Ansicht nach also die Geschichte Assyriens II, 1—31 nicht unmittelbar aus Ktesias genommen haben, wie sich mit Sicherheit nachweisen lässt; wahrscheinlich gilt dasselbe auch von der medischen, II, 32—34. Vielfache Stellen beweisen, dass er einen Schriftsteller aus der Zeit Alexanders benutzte, und zwar einen, der mit den Verhältnissen Aegyptens vertraut war. Aus Vergleichung des II. Buches Diodors mit dem XVII. und Curtius Rufus ergiebt es sich, dass Klitarch die Quelle gewesen sein muss, die Diodor unmittelbar benutzt hat. Klitarch seinerseits hat bei der Abfassung seines Werkes Ktesias nicht nur vor Augen gehabt, sondern ihn zum Theil ausgeschrieben, zum Theil überarbeitet. Die Namensanführungen des Ktesias und anderer Schriftsteller nahm Diodor aus seiner Quelle, dem Klitarch, herüber. Auf ihn sind demnach auch die Zeitbestimmungen mit wenigen Ausnahmen zu beziehen.

Aarau. Carl Jacoby.

---

[1] vgl. die Fragm. d. Klitarch in d. scriptores rer. Alexandri magni, ed. Car. Müller. Anhang zu Dübner's Arrian, Paris 1846.

[2] C. Raun, de Clitarcho Diodori Curtii Iustini auctore Bonn 1868 habe ich leider nicht erlangen können.

Miscellen.

Grammatisches.

Glossographisches.

Zu den oben p. 449—455 von H. Rönsch gemachten glossographischen Mittheilungen seien die nachstehenden Ergänzungen, bez. Berichtigungen gestattet.

p. 449 wird als Quelle des von Hildebrand edirten Glossars codex Parisinus 7651 bezeichnet. Rönsch folgt hierin der Angabe des Herausgebers (praefatio p. IX f.: '... denique commemorandus est codex 7651 saec. IX Parisiis, cuius apographon hac editione annotationibus illustravi'), die aber durchaus falsch ist. Der cod. Parisinus 7651 enthält ja die lateinisch-griechischen sogenannten Philoxenusglossen; die Quelle von Hildebrand's 'glossarium latinum bibliothecae Parisinae antiquissimum [1] saec. IX' war vielmehr der cod. Parisinus 7690, wie ich dies in meiner Arbeit 'de glossariorum latinorum fontibus et usu' des Näheren nachweise. Ebenda wird auch gezeigt werden, in wie erschreckend geringem Grade die Angabe 'codex ... cuius apographon ... illustravi' der Wahrheit entspricht.

p. 449—453 weist Rönsch nach, dass eine Anzahl Glossen in Hildebrand's Glossar hebräisch-lateinisch, nicht rein lateinisch sind, was dem Herausgeber ganz unbegreiflicher Weise entgangen war. Zu den hierbei in Frage kommenden Glossen ist nun zu bemerken, dass mit ihnen der ursprüngliche Zusammensteller des Glossars durchaus nichts zu thun hat, dass sie vielmehr mit Ausnahme einer einzigen sammt und sonders interpolirt sind. Bewiesen wird dies einmal dadurch, dass durch sie die sonst streng eingehaltene alphabetische Reihenfolge unterbrochen wird, anderseits aber und vor allem durch den Umstand, dass codex Leidensis 67 F aus saec. VIII—IX, der an dritter Stelle eben das Hildebrand'sche Glossar enthält, jene hebräischen Glossen fast ausnahmslos weglässt. Dieser Codex bestätigt, resp. modificirt nun auch in erwünschtester Weise die Vermuthungen von Rönsch. So schreibt Rönsch p. 449

[1] Man hüte sich, dies als eigentlichen Superlativ zu fassen.

Hildebrands Glosse: *effremet*, *manasse pro duabus* ... folgendermaassen: *effrem et manasse, pro duabus*; p. 451 wird *Gerisin* vermuthet; ebenda die Herstellung Hildebrand's *interpres*: *malus* gebilligt: alle drei Textesgestaltungen bestätigt durchaus die Leidener Hds. Wenn aber p. 451 in dem Interpretament der Hildebrand'schen Glosse *Geritin mons* [1], *quem collem samaritani* für *collem* ein *coluere* oder *coluerunt* oder auch *colebant* vermuthet wird, so weist der codex Leidensis, indem er *colent* bietet, vielmehr auf *colunt* hin: eine Lesart, die auch in dem *collem* des Parisinus steckt, da wie bekannt *m* und *nt* ungemein häufig verwechselt werden. Die Glosse ist also zu schreiben: *Gerizin*: *mons, quem colunt Samaritani*.

Wir wenden uns zu dem zweiten, das von G. Thomas edirte Münchener Glossar betreffenden Abschnitt. Die Bemerkungen und Noten, die Rönsch p. 453 vermisst, sind der Herausgabe bald nachgefolgt, aber nicht von Thomas selbst, sondern von C. Halm und C. Hofmann in den Verhandlungen der Münchener Academie von 1869 II p. 1—13 und von Ant. Miller 'Zu dem lateinischen Glossar aus cod. lat. Monac. 6210' in der Zeitschrift für bayerische Gymnasien Bd. VI (1870) p. 295—303. In diesem Münchener Glossar findet sich auch die sonderbare Glosse: *batamola* : *bene linguatus eloquens*. Rönsch p. 453 f. will die Entscheidung darüber, ob jenes *batamola* semitisch ist, anderen überlassen, doch neigt er sich in der Anmerkung auf Grund von Diefenbach's 'Nov. Glossarium' der Ansicht zu, dass es 'eine Oel- oder Tretmühle bezeichnen soll und mithin gründlich japhetischen Stammes ist'. Die Entscheidung ist unschwer zu geben; es ist zu schreiben:

bata : *mola* [2]
bene linguatus : *eloquens*

die Glosse also japhetisch und semitisch.

Auch über das Semitenthum der geheimnissvollen Glosse *mamlotus* : *gloriosus* wird p. 454 die Entscheidung anderen überlassen. Diese Glosse ist durchaus 'japhetisch'; man schreibe: *magnilocus* : *gloriosus*. Wenn endlich ebenda für das Wort *amma*, das ausser bei Isidor auch in den lat. Glossen [3] vorkommt, der Ursprung in dem hebr. אָמָּה *mater* gefunden wird, so konnte

---

[1] Das Lemma und Erklärung trennende Komma war vor, nicht nach *mons* zu setzen.

[2] Vgl. die Glosse des 'glossarium Salomonis': *bata* : *apud hebreos mola olearia*.

[3] Mir ist folgende Glosse bekannt:

amma : *avis nocturna*

cod. Bernensis 16 f. 23^{v}a; Mai VII p. 551b (aus cod. Palatinus 1773); Mai VI p. 506b (*ama*); gloss. Salomonis (*avis est*); gloss. Monac. 6210. Durch Verquickung von Isidor XII, 7, 42 mit dieser Glosse sind die Glossen des cod. Vossianus Oct. 24, des Papias und des Vincentius Belovacensis entstanden.

zum Mindesten erwähnt werden, dass Lachmann, der zum Lucrez III, 386 p. 165 f. das Wort von *anima* (vgl. ψυχή) ableitet, durchaus verschiedener Meinung ist.

Grimma, Aug. 1875. Gustav Löwe.

Metrisches.

Zu Phaedrus.

Ich darf als bekannt voraussetzen (man sehe pg. IX der Praef. meiner Ausgabe), dass Phaedrus eben so wenig die erste Arsis mit dem zweiten Fuss als die zweite mit dem dritten oder die dritte mit dem vierten durch ein molossisches (oder choriambisches) Wort wiedergibt. Erneute Beobachtung aber seiner metrischen Kunst hat gezeigt, dass nicht bloss die Elision solcher Worte, sondern selbst antibacchischer, bezüglich eines paeon primus, in der zweiten, dritten, vierten Arsis dem Dichter fremd ist. Die Beispiele des Gegentheils sind sämmtlich leicht zu beseitigen, übrigens fast ausnahmslos erst durch die Gelehrten eingeführt.

So ist I, 14, 8 nicht mit der Vulgata zu schreiben:

antidoto miscere illius se toxicum,

sondern:

miscere antidoto sese illius toxicum,

oder: *m. a. t. s. illius;* keineswegs aber, mit Rücksicht auf die Gesetze der Elision bei Phaedrus:

miscere antidoto illius sese toxicum,

Die Hss. geben: *m. a. i. se t.* oder *i. m. a. se t.*

Append. Perott. 2, 1—8:

Arbitrio si natura finxisset meo
Genus mortale, longe foret instructius:
Nam cuncta nobis attribuisset commoda,
Quaecumque indulgens Fortuna animali dedit:
Elephanti vires, et leonis impetum, 5
Cornicis aevum, gloriam tauri trucis,
Equi velocis placidam mansuetudinem,
Et adesset homini sua tamen sollertia.

Die Vulgata in Vers 4 beruht nicht auf handschriftlicher Ueberlieferung, welche vielmehr mit Veletzung des Metrums 'q. F. i. a. d.' bietet. — Deshalb wird es gerathener sein zu schreiben: 'quae cui Fortuna indulgens animali dedit'. Es leuchtet ein, dass so die Stelle auch sonst gewinnt, da übrigens wenig passend der Mensch dem *animal* (während er doch selbst ein *animal* ist) gegenübergestellt wird. Der Fehler ist ohne Zweifel so entstanden, dass zuerst geschrieben war '*quae cuique*', gerade wie 5, 15 überliefert steht '*quo quisque*' für '*quis*'. Daraus konnte dann sehr leicht '*quaecumque*' entstehen.

Noch erscheint es, beiläufig, kaum zu bezweifeln, dass '*glo-*

riam' in Vers 6 verderbt ist. Denn wenn auch die Hörner des Stieres sein Ruhm genannt werden können, so steht es doch frei noch manche andere Eigenschaft des Thieres unter '*gloria*' zu verstehen, z. B. seine grosse Körperkraft. Selbst Tacitus, der an poetischer Kühnheit der Sprache doch Phaedrus weit überbietet, nennt Germ. 5 die Hörner des Stieres nicht einfach *gloria*, sondern *gloria frontis*. — Es wird deshalb zu schreiben sein 'cornua et', wobei 'et' in ähnlicher Weise abundirt, wie in Vers 5 u. 8.

ib. 5, 6:

ostendit hominum sine fine esse miserias.

Esse fehlt in den Hss. — Die Vulgata erscheint auch wegen des Tribrachys im 5. Fuss bedenklich. Wahrscheinlich latitirt eine gewaltsamere Interpolation, mag sie von Perottus selbst herrühren oder schon in dem Codex, dem er seine Anthologie entlehnte, gestanden haben. Dem Sinne würde entsprechen: '*non finiri*'.

ib. 15, 12:

quam non apparere est ut dictum mulieri.

Die Hss. geben *ut dictum est*. Vermuthlich hat Zeune richtig geschrieben: *eam n. a. u. d. e. m.* Die Elision wie I, 30, 7; III, 15, 6 und anderweit.

ib. 21, 7:

cum circumspectans errore haesisset diu.

Der Vaticanus hat *orrore*, wohl verschrieben aus *ore*, so dass vor der vierten Arsis die Thesis ausgefallen ist. Passend ergänzt man *ita*.

Es bleibt ferneren Erwägungen überlassen, ob die gleichfalls wenig zahlreichen Stellen wo trochaische oder tribrachische Worte in der zweiten, dritten und vierten Arsis elidirt werden, zu ändern seien. Doch, meine ich, sind dieselben nicht zu beanstanden. Dass übrigens Phaedrus noch sorgfältiger ist in seiner Verskunst als man schon aus dem Werk d. r. m. ersehen konnte, wird die neue Ausgabe des Dichters zeigen.

St. Petersburg. L. M.

Litterarhistorisches.

Zum ersten Buche der Ilias.

Viel mehr als die kleinen von Lachmann hervorgehobenen chronologischen Incongruenzen frappiert in diesem Buche die diametrale Verschiedenheit in der Auffassung und Behandlung der Götter, welche in den zweierlei, von der Redaction der Ilias künstlich in einander geschobenen Gedichten zu Tage tritt. In dem älteren ersten Theile durchaus einfache, ernsthafte und würdige Vorstellungen von den Göttern und hohe Achtung vor dem Stande der Priester und Seher. Die Beleidigung, welche Agamemnon in der Person des Apollonpriesters Chryses dem Apollon selbst ange-

than hat heischt Sühnung, und die Strafe die der Gott für das was ihr rex deliravit über die Achivi verhängt, hört nicht eher auf bis dem Apollon und seinem Priester, so wie Kalchas es geheissen, volle Genugthuung geworden ist (durch die Rücksendung der Chryseis unter Anführung des Odysseus). Auch die Rolle welche Hera und Athene in diesem Gedichte spielen (194 ff.) ist eine durchaus würdige, ethisch angemessene: sie beruhigen den aufbrausenden Achilleus und bestimmen ihn sein schon gegen Agamemnon gezücktes Schwert wieder in die Scheide zu stecken. So correct theologisch und theokratisch diese Hälfte ist, so skeptisch, modern ungläubig ist die jüngere zweite, mit ihrer stark anthropopathischen, humoristischen, ja fast scurrilen Darstellung der Götter. Ueber das Unrecht das ihm Agamemnon angethan hat, indem er ihm seine Briseis entführte, beschwert sich Achilleus bei seiner Mutter Thetis. Diese bedauert ihm nicht sogleich helfen zu können, da die Götter gestern einen zwölftägigen Ausflug nach Aethiopien, zu einem dortigen Festschmause, angetreten haben, während welcher Abwesenheit sie die Welt sich selbst überlassen haben. Nachdem die Götter zur vorausbestimmten Zeit zurückgekommen sind trägt nun Thetis ihre Beschwerden dem Zeus vor. Dieser hört sie schweigend an und erwidert nichts darauf. Erst wie Thetis dringlicher wird antwortet er sehr verdriesslich (μέγ' ὀχθήσας 517): das sind widerwärtige Geschichten in die du mich da verwickelst (ἦ δὴ λοίγια ἔργα etc. 518); das wird nur zu Händeln mit meiner Hera führen, die ohnehin schon so misstrauisch ist. Indessen will ich dein Anliegen im Auge behalten; mache nur dass du wieder fortkommst ohne dass dich Hera zu sehen bekommt. Thetis macht dann einen Sprung vom Olympos ins Meer (ἆλτο 532). Aber Hera hat doch etwas gemerkt und fällt über ihren Gatten mit Schmähungen her (539 ff.): mit wem hast du da wieder hinter meinem Rücken etwas angezettelt? Zeus, in seiner Hausherrnwürde schwer gekränkt, wirft sich in die Brust und lehnt eine Antwort ab. Da wird Hera hitziger und vermutet dass Thetis dahinterstecke. Aergerlich über diese Entlarvung wiederholt Zeus mit Nachdruck und unter Androhung körperlicher Züchtigung (ὅτε κέν τοι ἀάπτους χεῖρας ἐφείω 567) seine Zurückweisung ihrer Einmischung, und schüchtert damit wirklich seine Gattin ein (ἔδδεισεν δὲ βοῶπις πότνια Ἥρη 568), dass sie ihren Verdruss in sich schluckt (569). Die Götter räsonniren über dieses Verfahren ihres Gebieters; Hephästos aber äussert sich gegen seine Mutter Hera unwillig darüber dass die Götter sich in dieser Weise um die Menschenhändel bekümmern, statt sichs beim Mahle wohl sein zu lassen (577 ff.) Seiner Mutter bedauert er gegen Zeus nicht helfen zu können, selbst wenn sie körperlich misshandelt würde (θεινομένην 588): er sei gewitzigt; er sei schon einmal bei einem solchen Anlasse von Zeus zum himmlischen Hause hinausgeworfen worden, so dass er einen ganzen Tag lang gefallen und schliesslich halb todt gewesen sei. Darauf dann das bekannte olympische Gelächter, wie er seine Erzählung thatsächlich bestätigend durch den Saal keucht.

Diese Schilderung der Götter, besonders des Zeus — halb als Pantoffelheld, halb als brutaler Haustyrann — und der Hera — als keifende Xanthippe — stimmt in keiner Weise zu dem achtungsvollen Tone in welchem die erste Hälfte von den Göttern spricht. Diese Verschiedenheit wird augenfällig auch wenn man den edeln schönen Ausspruch von Achilleus V. 218 (*ὅς κε θεοῖς ἐπιπείθηται μάλα τ' ἔκλυον αὐτοῦ*) vergleicht mit der polternden und fast aufschneiderischen Art wie in der zweiten Hälfte Zeus selber seine Allgewalt versichert (V. 524—530, vgl. 565 f. 580 f. 589 f.). Zugleich tritt in diesen Stellen eine andere, für den späteren Ursprung dieser Theile bezeichnende Richtung hervor, die auf Concentration der Göttervielheit, die monotheistische. Auch in der Form würden sich bei einer eigens hierauf gerichteten Untersuchung gewiss zahlreiche Bestätigungen meiner Ansicht über die Altersverschiedenheit der beiden Theile herausstellen. Wenigstens fällt in der zweiten Hälfte die Menge seltener, fast glossenhafter Wörter und auch derartiger Formen auf, während in der ersten die parataktischen Wendungen stark vertreten sind (z. B. V. 193 f.). Gewiss lagen der Redaction der Ilias noch andere epische Bearbeitungen derselben Handlung vor, vielleicht eine — jedenfalls kürzere — von dem Verfasser der ersten Hälfte. Dass sie der aufgenommenen den Vorzug gaben, geschah wohl, weil dieselbe nach ihrem Geschmacke die hübscheste war. Die Incongruenz des Tones kam, bei der Unempfindlichkeit der meisten Grammatiker für solche incommensurable Dinge, ihnen wohl gar nicht zum Bewusstsein. Und doch wird zwischen der Abfassung der ersten Hälfte und der des zweiten Gedichtes sicherlich ein viel grösserer Zeitraum in der Mitte liegen als zwischen Aeschylos und Euripides, mit deren theologischer Denkweise die beiderlei Theile einige Aehnlichkeit haben; denn später verlief die geistige Entwickelung sehr viel rascher als in den Jahrhunderten aus denen diese zweierlei Darstellungen stammen.

Zu Horatius.

1.

Die vorzugsweise durch die dritte Handschriftenclasse (nach der Holder-Kellerschen Eintheilung) überlieferten acht Eingangsverse zu Sat. I, 10 berufen sich bekanntlich für die Fehlerhaftigkeit des Lucilius auf das thatsächliche Zeugniss des (Valerius) Cato, qui male factos emendare parat versus. Kam dieses Vorhaben zur Ausführung, so müssten wir uns den Cato als einen Kritiker in der Weise von Peerlkamp und Lehrs denken, der sich nicht begnügte Abschreiberfehler zu berichtigen, sondern den Text so zu gestalten suchte wie ihn nach seiner Ansicht Lucilius hätte redigiren s o l l e n. Da es sich dabei um Beseitigung wirklicher oder vermeintlicher Anstösse handelte, so sieht der Verfasser — oder sagen wir kürzer: Horaz — in diesem Verfahren einen Beweis von Milde und Herzensgüte und stellt demselben das rauhere

eines Ungenannten gegenüber, qui multum puer et loris et funibus udis exoratus ut esset opem qui ferre poetis antiquis posset contra fastidia nostra. So ist überliefert, nur dass exhortatus oder exortatus mindestens gleich viel Beglaubigung hat wie exoratus. Dabei ist nun aber est nicht zu entbehren und um so gewisser (mit Gesner) an die Stelle des ersten et zu setzen als die scharfe Gegenüberstellung der beiden wesentlich gleichartigen Züchtigungsmittel durch et — et sehr wenig Berechtigung hat. Weiter sodann ist überaus seltsam dieses Zurückgehen auf die Schuljahre des Ungenannten. An sich schon ist es nicht in gutem Geschmacke irgend Jemandem etwas aus dieser Zeit vorzurücken, vollends dass er unter den Letzten der Classe gewesen und viele Schläge bekommen habe. Und dann was soll das beweisen? Wenn er trotz der vielen Schläge die ihm in der Schule die poetae antiqui eingetragen haben dennoch ein Vertheidiger derselben geworden ist, so gereicht ihm das wahrlich nicht zum Vorwurf; und wenn der Lehrer statt der ferula sogar zu funes udi griff, so werden auch die übrigen Schüler nicht ungeschlagen davon gekommen sein und um so weniger blieb daher auf dem Ungenannten ein individueller Makel haften. Ich halte daher Reisigs Emendation puerum, somit jetzt puerumst, für nothwendig. Dass dieser von dem Ungenannten — oder sagen wir lieber gleich: von Orbilius — zum Vertheidiger der alten (römischen) Dichter geprügelte puer etwa Scribonius Aphrodis. gewesen sei, wie ich noch in der dritten Auflage meiner RLG. (200, 3) meinte, ist mir nicht mehr wahrscheinlich. Eine solche unbestimmte Bezeichnung eines ziemlich wenig bekannten Mannes ist kaum denkbar und möglich. Andererseits entfernt sich der Vorschlag pueros (von Nipperdey und Urlichs) zu weit von dem Ueberlieferten und würde ein Missverhältniss zwischen Zweck (ut esset opem qui etc.) und Mittel (Prügeln sämmtlicher Schüler) statuieren wie wir es dem Schulmanne nicht wohl zutrauen dürfen. Ich beziehe daher puerum auf den Redenden selbst, auf Horaz, und helfe der Deutlichkeit des Ausdrucks nach durch Verwandlung von multum in das ähnlich aussehende me olim. Wenn die Eingangsverse von Horaz verfasst sind, so sind sie jedenfalls auch von ihm verworfen, nicht zur Veröffentlichung, vollends nicht an dieser Stelle, bestimmt gewesen; wir dürfen daher ein etwas unleserliches, durch Streichungen u. dgl. entstelltes ursprüngliches Manuscript voraussetzen; und mit olim spricht Horaz auch sonst von seiner Schulzeit, z. B. S. I, 4, 105. Damit gewinnen wir nun eine um so deutlichere Hinweisung auf den plagosus Orbilius und dessen Behandlung der carmina Livi in seiner Schule (Ep. II, 1, 69 ff.) und eine Aussage von grösster innerer Wahrscheinlichkeit. Orbilius wird sicherlich das grosse Talent seines Schülers Horaz, insbesondere seine Begabung für die Literatur, erkannt haben; und da für den Sohn eines Freigelassenen die politische Laufbahn verschlossen schien, so mochte Orbilius ihm die eines Philologen, und zwar in seiner eigenen Richtung auf die nationalen Dichter, zugedacht haben. Das war freilich nicht nach dem Geschmacke des jungen

Horaz, der gewiss viel lieber griechische Komödien und Romane las als die vergleichungsweise ungeschlachten Sachen der altrömischen Dichter. Die Rubriken 'häuslicher Fleiss' und 'Aufmerksamkeit' werden daher nicht sehr befriedigend ausgefallen sein, und desto mehr gab es Schläge, um zu dem zweifellosen Können hier auch das Wollen wo möglich zu erzwingen. Die Wirkung war freilich, wie in der Regel, die entgegengesetzte: die Abneigung des Horaz gegen die poetae antiqui, welche er mit seiner ganzen Zeit gemein zu haben sich bewusst war (fastidia nostra), wurde dadurch nur gesteigert, und die Hoffnung des Orbilius, dass aus seiner Schule ein Verfechter der ihm theuren alten Dichter hervorgehen werde, somit zu Nichte. Zugleich begreifen wir nun aber warum Horaz die Verse, nachdem er sie gemacht hatte, schliesslich verwarf und nicht selbst veröffentlichte. Er wird zu der Erkenntniss gekommen sein dass eine so eingehende Bekanntmachung seiner Schülererlebnisse, mit ziemlicher Bitterkeit gegen seinen alten Lehrer, ihm selber nicht besonders viel Ehre eintragen würde. Bei dieser Auffassung fällt nun auch der Anstoss weg, welcher in dem archaistischen Gebrauch von exhortatus als Passiv bei einem augusteischen Dichter liegen würde.

2.

S. I, 10, 66 hat die alte Bezeichnung von rudis et Graecis intacti carminis auctor auf Lucilius, welche durch K. Fr. Hermanns Marburger Programm von 1841 für immer sichergestellt schien, in neuerer Zeit mehrfache Anfechtung erfahren. Die Einen bezogen die Aeusserung auf Ennius, als Vorgänger des Lucilius in der Satire, Andere auf die Dichter im saturnischen Masse. Die erstere Erklärung verfocht bald nach Hermanns Darlegung C. Petermann (in zwei Hirschberger Programmen von 1846 und 1851), später J. Vahlen (Enn. p. LXXXIII), L. Müller (in seiner Horazausgabe von 1869, p. XL f. und im Rhein. Mus. XXVIII. S. 636—639) u. A.; die zweite besonders M. Crain (Philologus IX. S. 575—577), O. Ribbeck (in Fleckeisens Jahrbb. 77, S. 213), K. Dziatzko (Rhein. Mus. XXVIII. S. 187—189). Letzterer ist z. B. auch G. T. A. Krüger in seiner Schulausgabe (wenigstens in der neuesten 7. Auflage) beigetreten, freilich indem er ihr eine ausgesuchte ungeschickte Fassung gibt. Suchen wir zu einer Entscheidung in dieser Streitfrage zu gelangen, so müssen wir vor Allem die Worte uns vergegenwärtigen. Fuerit Lucilius, sagt Horaz,

> comis et urbanus, fuerit limatior idem 65
> quam rudis et Graecis intacti carminis auctor
> quamque poetarum seniorum turba, — sed ille
> si foret hoc nostrum fato delapsus in aevom,
> detereret sibi multa, recideret omne quod ultra
> perfectum traheretur, et in versu faciendo 70
> saepe caput scaberet, vivos et roderet ungues.

Horaz gibt also zu dass Lucilius liebenswürdig und witzig gewesen sei, gibt ferner zu, dass er vergleichungsweise gefeilt ge-

wesen, macht aber geltend dass derselbe, wenn er in der jetzigen Zeit leben würde, sicherlich an seinen Gedichten manche Unvollkommenheiten beseitigen und auf den Bau seiner Verse Fleiss und Mühe verwenden würde. Es sind hier somit zweierlei Massstäbe einander gegenübergestellt, ein relativer, mit welchem gemessen Lucilius auch hinsichtlich seiner Form alle Anerkennung verdient, und ein absoluter, als welchen Horaz den Geschmack und die Ansprüche seiner eigenen Zeit betrachtet und von welchem aus er an Lucilius Manches unbefriedigend findet. Der relative Massstab ist doppelt ausgedrückt: limatior quam auctor carminis rudis et Graecis intacti, und quam turba poetarum seniorum. Man hat nun an der Hermannschen Erklärung getadelt dass bei ihr Lucilius wiederum mit sich selbst verglichen würde. So sagt z. B. Nipperdey im Jenaer Programm von 1858, p. 20: *auctor* si est Lucilius, hic se ipso limatior dicatur. In Wahrheit ist das aber nicht der Fall. Wenn Horaz zugibt dass Lucilius immerhin gefeilter gewesen sei als von dem Urheber einer noch ungeschliffenen und durch die Griechen unberührten Dichtart zu erwarten war, so vergleicht er ihn nicht mit sich selbst, sondern mit den Umständen unter denen er schrieb, welchen er weiterhin die Verhältnisse entgegensetzt unter welchen er (Horaz) selbst seine eigenen Satiren verfasste. In seiner Zeit war dasjenige Mass von Feile welches Lucilius anwandte verzeihlich, sieben Jahrzehnte später hätte Lucilius selbst damit sich nicht mehr begnügt. Aber er hatte in seiner Zeit viel grössere Schwierigkeiten zu überwinden, er musste sich seinen Weg erst selbst bahnen, da er bei seiner Dichtgattung keinen Vorgänger hatte, insbesondere kein griechisches Muster; und zieht man diese Umstände in Betracht, so muss man sich wundern dass die Formlosigkeit des Lucilius nicht noch viel grösser ist als sie in Wahrheit vorliegt. Alles dieses finde ich ganz und gar logisch gedacht, vernünftig ausgedrückt und völlig in Uebereinstimmung mit den thatsächlichen Verhältnissen, da wirklich die lucilische Satire ein Graecis intactum carmen war und in seiner Zeit auch ein rude carmen, und Lucilius dabei auch innerhalb der römischen Literatur keinen Vorgänger hatte, sofern Ennius nicht dafür gelten kann (Nipperdey l. l. p. 19). Zu den Verhältnissen der Dichtart und seiner Zeit hin wird im folgenden Verse Lucilius und seine Leistung gemessen an dem Grade von Feile welcher an poetarum seniorum turba bemerklich ist, und auch bei dieser Vergleichung findet Horaz das (relativ) grössere Mass von Gefeiltheit auf Seiten des Lucilius.

Sehr viel bedenklicher sind die der Hermannschen entgegengestellten Erklärungen. Da Horaz in demselben Stücke (V. 48) unzweifelhaft als inventor der Satire den Lucilius bezeichnet, so müssen die Verfechter der beiden andern Auslegungen zwischen inventor und auctor einen Unterschied behaupten der in Wahrheit nicht existiert. Wer der Urheber einer Gattung ist der ist ihr Erfinder, und wenn Horaz den Lucilius inventor der Satire heisst so nennt er ihn damit auch ihren auctor, zumal in einem Zusam-

menhange wo er dieselbe als ein rude et Graecis intactum carmen, somit als wesentlich neue Dichtgattung, bezeichnet. Bestände aber wirklich zwischen inventor und auctor ein Unterschied, so müsste der Erstere (somit Lucilius) eher für den älteren gelten als auctor (Nipperdey p. 19). Sodann die Beziehung des Verses auf Ennius ladet (wie Nipperdey l. l. gleichfalls erkannt hat) auf Horaz den Vorwurf grosser Undeutlichkeit, da er in diesem Falle irgend etwas hätte thun müssen um die Person des Ennius erkennbar zu machen und ihn von der übrigen turba poetarum seniorum zu unterscheiden; dazu kommt dass die Satire gar nicht dasjenige Gebiet war welchem Ennius seine Berühmtheit verdankte, und was bei ihm diesen Titel führte war überhaupt keine positive selbständige Dichtgattung, sondern eine Sammlung von allerlei Gedichten, welche im Einzelnen sehr weit davon entfernt waren Graecis intactum carmen heissen zu können, vielmehr theilweise geradezu aus dem Griechischen übersetzt waren. Vgl. meine RLG [3] 103. Und was den Saturnius betrifft so war dieser bekanntlich gar keine 'Dichtgattung', sondern die Form in welcher in der ältesten Zeit bei den Römern Alles was festgeregelte Fassung haben sollte gehalten war. Von einem bestimmten einzelnen auctor dieser Form kann daher gar keine Rede sein, und der Singular dessen sich Horaz bedient wäre in diesem Falle vollständig ohne Sinn; ebenso wäre, vom Saturnius gebraucht, die Aussage Graecis intactum carmen selbstverständlich bis zur Albernheit, da ja der Name eben den specifisch italischen Ursprung, Charakter und Gebrauch der Form bezeichnet. Ebenso wenig ist zulässig die Worte mit Döderlein (Hor. Satiren lat. und deutsch 1860, S. 270) auf den 'uralten und namenlosen Schöpfer der improvisierenden Satura', also der dramatischen, zu beziehen. Denn um mit dieser verglichen werden zu können hätte diese Satura dem Horaz geschrieben vorliegen müssen, was schon durch ihren Charakter als Improvisation ausgeschlossen ist, ganz abgesehen davon dass diese Saturae, als Volkslustbarkeit, gleichfalls schlechterdings nicht auf irgend welche einzelne Person als ihren auctor sich zurückführen liessen.

Endlich die positive Erklärung welche Nipperdey, nachdem er die Beziehung auf Ennius mit guten Gründen als unmöglich erwiesen (p. 18—20), zuletzt (p. 21) selbst gibt und welche er simplicissima et optima ratio nennt, scheint mir jede Bezeichnung eher zu verdienen als diese. Nach ihm soll sich auctor überhaupt nicht auf irgend welche bestimmte Person beziehen, sondern auf eine blos gedachte, carmen dagegen sei nicht von einer ganzen Dichtart gesagt, sondern von einem bestimmten Gedicht (unum aliquod poema), und die Worte im Ganzen sollen die Ansicht bestreiten dass bei Lucilius kein griechischer Einfluss zu bemerken sei (non dico rudem esse Lucilium et graeca arte graecisque litteris destitutum). Dabei wird aber in die einfachen Worte graecis intacti hineingelegt was sie unmöglich enthalten können, um einen Widerspruch mit S. I, 4, 1 ff. zu beseitigen der in Wirklichkeit

nicht vorhanden ist. Denn wenn die dortige Behauptung 'hinc — von der alten attischen Komödie — omnis pendet Lucilius' auch sehr übertrieben ist, so gilt sie doch jedenfalls nur der ethisch und politisch polemischen Richtung welche das charakteristische Merkmal der Lucilischen Satire ausmacht und ändert nichts an der Thatsache dass letztere als Ganzes und Gattung kein Analogon hat innerhalb der griechischen Literatur, also von den Griechen nicht angefasst worden ist. Und wenn Nipperdey schliesslich die horazischen Worte so übersetzt: 'er sei gefeilter als der Schöpfer einer rohen und von griechischem Einfluss (?) unberührten Dichtung', so hätte er, um den behaupteten Sinn klar zu machen, hinzusetzen müssen: 'sein würde' oder 'gewesen wäre'. Aber freilich hätte sich alsdann die Unmöglichkeit einer solchen Deutung alsbald von selbst ergeben.

Die Heindorf-Hermannsche Erklärung des locus vexatissimus erscheint mir daher auch jetzt noch als unanfechtbar und als die einzig richtige.

Tübingen. W. Teuffel.

Ovid's Medea.

Dass Medea's Rache an Jason auch von Ovid in seiner Tragödie behandelt ist, wird allgemein angenommen und wohl mit Recht. Wenigstens stimmen sowohl die beiden einzigen erhaltenen Verse hierzu als auch die längst von Welcker Gr. Trag. 1433 citirte Stelle aus Hieronymus, wo auf die Lectüre der Medea Nasonis verwiesen wird zum Belege dafür, dass vix pauca inpossibilia mulieri seien. Während aber die an Jason oder die Amme gerichtete Drohung in fr. I:

servare potui: perdere an possim, rogas?

selbstverständlich ist, zumal da Quintilian ausdrücklich bezeugt, dass es Worte der Medea selbst sind, erfordert das andere Bruchstück eingehendere Erwägung.

In einem jetzt verlorenen Verse Virgils [1] war der prägnante Ausdruck *plena deo* vorgekommen, welcher in dem von Seneca geschilderten Kreise von Rhetoren solchen Anklang gefunden hatte, dass er scherzhaft oder unwillkürlich ohne Rücksicht auf das Geschlecht als Schlagwort für jeden begeisterten und begeisternden

---

[1] Bei Seneca suas. III 6 heisst es ganz unzweideutig: 'aiebat (Fuscus) se imitatum esse Vergilianum *plena deo*', und unverändert wird dieser Ausdruck durchweg im Folgenden wiederholt. Die komische Wirkung des Missbrauchs beruht eben auf der Treue des Citates: Gallio, der Erfinder dieses Schulwitzes, hat einmal dem Octavianus auf sein Befragen den betreffenden Virgilischen Vers angegeben ('versum Vergilii rettulit'). Unmöglich kann hierbei an etwas so völlig Verschiedenes wie ecl. III 60: *Iovis omnia plena* zu denken sein. Die Nachahmung des Arellius Fuscus in den Worten: 'cur hoc os deus elegit? cur hoc sortitur potissimum Pythius?' lässt vermuthen, dass derselbe bei Virgil etwa einen Ausdruck wie folgenden gefunden hatte: *oraque plena deo*.

Redner gebraucht wurde. Anspielend auf jenes geflügelte Wort schrieb nun auch Ovid in seiner Medea den anapästischen Dimeter fr. II:

feror húc illuc, vae, pléna deo! [1]

Wer sprach aber diese Worte? Die von C. Dilthey in den annali 1869 erläuterten Sarkophage [2] stellen die Fabel in einigen wesentlichen Momenten abweichend von der Euripideischen Auffassung dar. Namentlich tritt Glauke weit mehr in den Vordergrund. Sie sitzt im Thalamos, als die Kinder der Medea ihr die verhängnissvollen Gaben bringen. Zugegen ist ein Todeshymenäus mit gesenkter Fackel. Eine zweite Scene zeigt die furchtbare Wirkung der Hochzeitsgeschenke. Beim Opfern am Altare wird die Unglückliche von den brennenden Schmerzen befallen: ihre Haltung in der Todesangst ist geradezu wie die einer Mänade, während Kreon von tiefster Verzweiflung ergriffen ist, Jason, fast noch ahnungslos, eben erst hinzukommt. Der wild zurückgeworfene Kopf, die aufgelösten Haare, in denen der brennende Kranz haftet, die fliegenden Gewänder, die ausgebreiteten Arme, der stürmische Lauf, das Convulsivische der ganzen Haltung, Alles stimmt völlig zu dem bekannten Mänadentypus des Skopas, wie auch Euripides in seinen Botenbericht 1173 ff. 1190 ff. ganz entsprechende Züge aufgenommen hat. Dies also ist die Situation, in welcher die Ovidische Glauce jene Worte singen konnte. Sie liess sich auf der Bühne darstellen, ohne dass der tödtliche Brand sichtbar zum Ausbruch kam. Dass sie sich selbst mit einer Bacchantin verglich, wird durch das Folgende noch klarer geworden sein. Es lässt sich denken, dass Ovid durch die Gegenüberstellung beider Rivalinnen (wie Grillparzer) sehr wirkungsvolle Contraste gewann und den dramatischen Reiz der Fabel bedeutend erhöhte.

Ist die vorgetragene Vermuthung zutreffend, so bieten die erwähnten Reliefs, etwa zu combiniren u. a. mit der Münchener Canosavase n. 810, vielleicht noch manches andere Motiv, welches auf die Tragödie des Ovid zurückgeführt werden dürfte, — wenn uns nicht jeder weitere Schritt bei dem absoluten Schweigen aller Tradition ins blaue führte.

Heidelberg. O. Ribbeck.

Die Eclogen des Calpurnius im Mittelalter.

Der um die lateinische Poesie des Mittelalters so verdiente E. Dümmler hat in der Zeitschr. f. Deutsch. Alterth. Bd. XVIII S. 58—70 nicht uninteressante Gedichte eines der Zeit Karls des Grossen angehörigen Dichters Naso publicirt und als Nachtrag dazu ebend. S. 280 einige Vermuthungen des Hrn. R. Peiper in

---

[1] *ne* haben die Handschriften, was schwerlich aus dem vulgären *ut* verdorben ist.

[2] bei Winckelmann monum. ined. II 90 f. annali 1869 tav. d' agg. A B.

Breslau mitgetheilt. Beide haben nicht erkannt, dass jene Gedichte aus dem Grunde so beachtenswerth sind, weil sie die genaueste Vertrautheit des Verfassers mit den Eclogen des Calpurnius verrathen, also für das Fortleben dieses im Mittelalter (welches übrigens auch die Pariser Florilegien zeigen) ein gewichtiges Zeugniss enthalten. Das zweite Gedicht Naso's (S. 62) ist durchgängig im Inhalte wie in der Form eine zuweilen wörtlich an das Original sich anlehnende Nachahmung der ersten Ecloge des Calpurnius. Dies springt Jedem, welcher beide Gedichte vergleicht, so sehr in die Augen, dass es überflüssig ist es weiter zu erhärten. Jetzt leuchtet auch ein, dass v. 92

Aurea securis nascuntur regna Latinis

nicht, wie Hr. Peiper wenig probabel meint, aus Aetna v. 9, sondern aus Calpurnius I 42

Aurea secura cum pace renascitur aetas

entnommen ist, was desshalb von Werth ist, weil dieser Vers in der alten trefflichen, von Thadaeus Ugoletus aus Pannonien nach Italien mitgebrachten Handschrift[1] fehlte; somit also die zweite schlechtere Handschriftenklasse, welche jenen Vers hat, gegen etwaige Interpolationsbeschuldigungen geschützt wird. Jedoch auch in den übrigen Eclogen des Calp. ist Naso wohl bewandert; so ist z. B. v. 18 'neglectaque pascua tauri' aus ecl. II 18, v. 49 'niueus premitur tibi caseus' aus ecl. II 78 u. s. w. u. s. w. entnommen. — Manches ist übrigens noch in des Naso Gedichten zu verbessern (wie S. 63 v. 14 'rabido solis feruore', S. 64 v. 42 'gregibusque doli' u. s. w.); am auffallendsten ist, dass man S. 66 v. 120 geduldet hat:

Caesareas referet haec haec Meliboeus ad auras,

wo schon etwas Ueberlegung auf 'aures' führen musste, auch wenn man sich nicht des Einleitungsverses 'Caesareis Carolus sapiens haec auribus hauri' erinnerte; zu allem Ueberfluss bestätigt die Verbesserung noch Calpurnius I 94:

Forsitan Augustas feret haec Meliboeus ad aures.

Handschriftliches.

Zur Handschriftenkunde des Florus und Nonius.

Bekanntlich hat O. Jahn in seiner Ausgabe des Florus den Grundsatz für die Kritik aufgestellt, dass der codex Bambergensis fast in allen streitigen Fällen vor der anderen durch den Nazarianus vertretenen Hdschftenklasse den Vorzug verdiene. Gegen

[1] Bisher galt als deren einzige Copie der von Haupt zuerst zu Ehren gebrachte Neapolitanus; es ist mir indessen gelungen, noch eine zweite und zwar weit zuverlässigere Abschrift aufzufinden.

diese Ansicht sind indessen, namentlich von H. Sauppe, die begründetsten Einwendungen erhoben worden. Je mehr man aber jetzt anfängt, die Lesarten beider Klassen prüfend gegen einander abzuwägen, um so mehr sollte man darauf bedacht sein, zu untersuchen, ob denn das von Jahn für die zweite Klasse gegebene kritische Fundament ein sicheres und genügendes ist. Der Nazarianus leidet ja offenbar an vielen und starken Verderbnissen, welche nicht der Ueberlieferung seiner Klasse, sondern einzig seinem Schreiber zuzuweisen sind. Es muss also die Aufgabe dessen, welcher eine neue kritische Ausgabe des Florus unternimmt, die sein, jene zweite Klasse frei von den spätern zufälligen Verderbnissen so zu reconstruiren, wie sie (wohl am Ende des Alterthums) aus der Hand eines Grammatikers hervorging. Es müssen also neben dem Nazarianus noch andere möglichst alte Vertreter jener Klasse herbeigezogen werden. Ich halte es daher für nützlich, an dieser Stelle auf zwei Handschriften des Florus aufmerksam zu machen, welche bisher ganz unbeachtet, wie er scheint, geblieben sind und doch, weil vom Nazar. durchaus unabhängig, sehr beachtenswerth sind. Es sind das der cod. Vossianus L. O. 14 saec. XI und cod. Harleianus 2620 saec. XI—XII. In Paris befinden sich ebenfalls einige Floruscodices aus saec. XIII. — Eine mit dem Bambergensis verwandte Hdschft. ist mir bisher nicht geglückt aufzufinden.

Bei dieser Gelegenheit will ich noch eine wichtige, bisher gleichfalls unbekannte Oxforder Handschrift des Nonius zur allgemeinen Kenntniss bringen, den Canonicianus lat. 279 aus dem Anfang des 11. Jahrhdts. Er hat auf S. 1—28 den Nonius von Capitel IV an bis zum Schluss dergestalt, dass er viele Beispiele wie der Bambergensis auslässt. Dagegen hat er manche gute Lesarten; ich notirte mir p. 232 M., 16 'aduersum' (fehlt in den übrigen codd.), p. 233, 25 'armatusum', p. 237, 13 'aerium vel profundum, sed plerumque altum ab alimento dictum'. Diese wenigen Beispiele (mehr zu excerpiren erlaubte mir meine Zeit nicht) zeigen jedenfalls, dass ein künftiger Editor des Nonius diese Hdschft nicht unberücksichtigt lassen darf.

Ausser Nonius enthält der Canon. noch verschiedene scriptores rei orthographicae, latein. Glossen und zum Schluss einige Briefe des Seneca.

Jena. Emil Baehrens.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Sophokles.

Aj. 976: *βοῶντος ἄτης τῆσδ' ἐπίσκοπον μέλος.*

Mit vollem Recht hat Nauck die Lesart *ἐπίσκοπον* als fehlerhaft bezeichnet. Der Vers ist meines Erachtens so herzustellen:

βοῶντος ἄτης τῆσδε πιστὸν ὂν μέλος.

Der Chor, dem diese Aeusserung zugehört, vermuthet nämlich, der ankommende Teukros habe unterwegs die Ajas-Leiche gefunden und darum sagt er: Ich glaube die Stimme des Teukros zu hören, der ein Klagelied anstimmt, welches ein Beweis des vorhandenen Uebels ist.

Das substantivirte Neutrum des Adjectivi *πιστός* wird bekanntlich nicht selten in der Bedeutung von Bürgschaft, Beweis etc. gebraucht. Vergl. Soph. Troch. 398 *ἦ καὶ τὸ πιστὸν τῆς ἀληθείας νεμεῖς;* Eur. Or. 245 *τὸ πιστὸν τόδε λόγων ἐμῶν δέχου.* Phoen. 275 *τὰ πίστ' ἐμαυτῷ τοῦ θράσους παρέξομαι.*

Ebds. 1020: *δοῦλος λόγοισιν ἀντ' ἐλευθέρου φανείς.*

Anstatt des auf keine Weise zu rechtfertigenden *λόγοισιν* möchte ich *δόμοισιν* vermuthen.

O. C. 92—93: *κέρδη μὲν οἰκήσαντα τοῖς δεδεγμένοις*
ἄτην δὲ τοῖς πέμψασιν, 'οἵ μ' ἀπήλασαν.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass durch die Aenderung des *μὲν οἰκήσαντα* in *μενοινήσαντα* die Hand des Dichters getroffen wird. Der vollkommen angemessene Sinn, den unsere Stelle mit dieser Emendation erhält, ist einleuchtend. Vergl. Hom. Il. XI, 532 *κακὰ δὲ Τρώεσσι μενοίνα.* Pind. Nem. 11, 45 *ἔργα τε πολλὰ μενοινῶντες.*

Das bei Homer sehr gebräuchliche Verbum *μενοινᾶν* kommt auch bei den attischen Dichtern vor: Soph. Aj. 341 *τί ποτε μενοινᾷ;* Eur. Cycl. 447; Ar. Vesp. 1080.

Ebds. 243: *πατρὸς ὑπὲρ τοῦ μόνου ἄντομαι.*

Man sucht gewöhnlich diesen störenden Vers dadurch zu emendiren, dass man statt des bedenklichen *μόνου* ein daktylisches Wort substituirt, damit der Vers den nachfolgenden gemäss ein daktylischer Tetrameter sei. Mir scheint er vielmehr so erledigt werden zu müssen, dass sein Metrum mit dem des vorhergehenden Verses übereinstimme. Ich glaube nämlich, dass das Verbum *ἄντομαι*, da es in diesem Liede schon ohnehin zweimal vorkommt und sich hier als ein aus dem Anfang des nächsten Verses entnommenes und willkürlich hinzugezogenes Wort betrachten lässt, an unserer Stelle zu tilgen ist. Was aber das dem Sinne nach schwerlich zulässige *μόνου* anbetrifft, so ist es wenn man die Lesart der Vulgata (*τοῦ μόνου*) mit der des Triklinios (*τοὐμοῦ*) vergleicht, nicht zu verkennen, dass jene aus dieser in Folge der Verdoppelung des letzten Buchstabenpaares *(TOVMONOV* aus *TOVMOVOV)* hervorgegangen ist. Diese nun schlechterdings ältere, aber dem Metrum nicht genügende Lesung scheint auf *τοῦδ' ἐμοῦ* hinzuweisen, so dass dieser Vers ursprünglich vielleicht so gelautet hat:

πατρὸς ὑπὲρ τοῦδ' ἐμοῦ.

Ebds. 1380—1: *τοιγὰρ τὸ σὸν θύκημα καὶ τοὺς σοὺς θρόνους*
κρατοῦσιν

Statt des anstössigen *κρατοῦσιν* ist vermuthlich *χρανοῦσιν* zu lesen.

O. R. 579: *ἄρχεις δ' ἐκείνῃ ταὐτὰ γῆς ἴσον νέμων;*

Indem ich das unstatthafte *γῆς* für eine Glosse halte, möchte ich *γῆς ἴσον* in *κἀξ ἴσου* umändern.

Ebds. 1070: *ταύτην δ' ἐᾶτε πλουσίῳ χαίρειν γένει.*

Am Verbum *χαίρειν* nimmt Nauck Anstoss und schreibt dafür *χλιδᾶν*. Es ist aber wohl wahrscheinlicher, dass die handschriftliche Lesart aus *ΧΛΙΕΙΝ* entstanden ist.

Bonn. W. Subkow.

Zum Aristeasbriefe.

Die achtzehnte Frage des Philadelphos lautet S. 50, 19 f. der äusserst verdienstlichen Ausgabe von M. Schmidt (in Merx' 'Archiv für wissensch. Erforsch. d. A. T.' Halle 1868, drittes Heft): *κατεπαινέσας δ' αὐτὸν, ἐπηρώτα τὸν ἕτερον, πῶς ἂν τὰ κάλλιστα διαλογίζοιτο· ἀπεκρίθη δ' ἐκεῖνος· εἰ τὸ δίκαιον ἐπὶ παντὸς προβάλλοι συνεχῶς κτἑ.* Statt des fehlerhaften Activs ist durchaus das Medium *προβάλλοιτο* zu schreiben.

S. 56, 5 lautet auf die Frage: *τίς ὠφέλεια συγγενείας ἐστίν;* der Schlusssatz der Antwort: *ἀλλὰ δέον ἱκετεύειν, πάντα ἀγαθοποιεῖν.* Hinter *δέον* ist *θεὸν* ausgefallen: dass die Abgesandten Eleazars sämmtliche Antworten mit der Hinweisung auf Gott schliessen, bildet ja eben die Pointe.

S. 58, 20 geben die Hdss. — Schmidt's französische sowol wie meine z. Th. sehr alten italienischen — den Schlusssatz auf die Frage: *τί ἐστιν εὐβουλία;* in dieser Gestalt: *τὸ δ' αὖ κράτιστον θεοῦ δυναστείᾳ πᾶν βούλευμα τέως συνέξεισοι* (oder *ἵν' ἐξισοῖ*) *τὴν εὐσέβειαν ἀσκοῦντα.* Der Herausgeber will — nebenbei mit einem für eine in Alexandrinischem Dialekt geschriebenen Schrift unmöglichen Ionismus — lesen: *τὸ δ' αὖ κράτιστον βούλευμα θεοῦ δυναστεία παντελέως συνέξει σοι,* was zu verstehen mir unmöglich ist. Ich denke mit der nachstehenden Vermuthung der Wahrheit etwas näher zu kommen: *τὸ δ' αὖ κράτιστον, θεοῦ δυναστείᾳ πᾶν βούλευμα εἰς τελείωσιν ἥξει σοι τὴν εὐσέβειαν ἀσκοῦντα.* Für die Phrase: *εἰς τελείωσιν ἥκειν* aus der hellenistischen Literatur besondere Belege beizubringen, ist überflüssig.

S. 59, 2: *ἕτερον ἠρώτα· πῶς ἂν ἀποδοχῆς ἡ ξενιτεία τυγχάνοι; πᾶσιν ἴσος γενόμενος, ἔφη κτἑ.* Ich denke doch: *ἐν ξενιτείᾳ.*

S. 59, 7 f.: *ἄλλον ἠρώτα· πῶς ἂν κατασκευάσῃ καὶ μετὰ τοῦτο διαμενεῖ; πρὸς τοῦτ' εἶπεν· εἰ μεγάλα καὶ σεμνὰ ταῖς ποιήσεσιν ἐπιτελεῖ* (andere Hss. *ἐπιτελοῖ* und *ἐπιτελοίη*), *πρὸς τὸ φείσασθαι τοὺς θεωροῦντας διὰ τὴν καλλονήν, καὶ μηθένα τῶν κατεργαζομένων τὰ τοιαῦτα παραπέμποι κτἑ.* Dem in dieser Form unverständlichen Satze aufzuhelfen, bedarf es zweier Aenderungen: der Verwandlung von *ἐπιτελεῖ* in *ἐπιτελῶν* und der Einschiebung von *παράγοι* nach *καλλονήν.*

S. 66, 11: *πάντ' οὖν ἀκριβῶς πάντων ἀναγεγραμμένων, ὡς*

ἐλέχθη, μεταλαβόντες καταχεχωρίκαμεν. Statt πάντ' geben die besten Hss. πάντων, statt πάντων ἀν.: τῶν ἀν. und schieben ausserdem πάντες nach μεταλαβόντες ein. 'Latet aliud' sagt Schmidt mit Recht, möglicherweise: πάντων οὖν ἀκριβῶς ἀναγεγραμμένων ὡς ἐλέχθη, μεταλαβόντες ⟨αὐτὰ⟩ καταχεχωρίκαμεν.

(F. f.)

Florenz, Juli 1875. L. Mendelssohn.

Zu Plautus' Trinummus.

(Vgl. oben S. 472 ff.)

4.

In dem Dialog zwischen Charmides und dem Sykophanten heisst es V. 901:

Ch. úbi ipse erat? SV. bene rém' gerebat. Ch. érgo ubi? SV. in Seleúcia.
Ch. áb ipsone istas áccepisti?

Ritschl hat ganz richtig erkannt (Prolegg. [1] p. XXI f. Praef. [2] p. XXIII) dass es höchst auffallend ist dass die richtige instructionsgemässe (vgl. V. 771) Antwort des Sykophanten (in Seleucia) von Charmides mit gar keiner Bemerkung begleitet wird, und hat daher eine Lücke angenommen, den Ausfall etwa von zwei Versen worin Charmides seine Verwunderung über diese richtige Angabe aussprach. Dabei bleibt es aber um so unerklärlicher wie Charmides trotzdem V. 928 dieselbe Frage wiederholt: séd ubi ipsest? worauf dann von Seiten des Sykophanten diessmal eine andere, possenhafte Antwort erfolgt, welche zu weiteren geographischen Erörterungen in dem gleichen Tone Anlass gibt. Die Incongruenz dieser beiden Stellen führt auch hier auf einen anderen Ausweg. Auch hier löst nur die Annahme einer doppelten Redaction für verschiedene Aufführungen alle Schwierigkeiten gründlich. In einer ersten Redaction war die Erörterung des Aufenthaltsortes von Charmides kurz gehalten, etwa so wie der jetzige Vers 901 zusammen mit Ritschls Hypothese bietet. Für eine andere Bühnen-Darstellung aber wurde dieser Punkt ausführlicher gestaltet, so wie es jetzt in V. 928 ff. vorliegt. In Folge dessen wurden die 2—3 Verse der ersten Bearbeitung (901 mit Ritschls Fortsetzung) gestrichen; von diesen aber fristete sich der erste (V. 901) durch irgend welchen Zufall das Dasein, während die beiden auf ihn nachfolgenden definitiv untergingen. Mir wenigstens ist ein solcher Verlauf jetzt[1] wahrscheinlicher als Ritschls Annahme einer Lücke nach V. 928, worin Charmides seine Verwunderung über die — in der That unbegreifliche, aber darum auch unglaubliche — Vergesslichkeit des Sykophanten ausgesprochen hätte. Zu solcher Verwunderung hätte jedoch Charmides wenig Grund gehabt, da er

---

[1] Vgl. Bd. XXVIII. S. 346 f. mit Anm.

sich des gleichen Fehlers schuldig machte durch Wiederholung einer schon V. 901 gestellten und schon damals beantworteten Frage.

5.

Aehnlich ist wohl auch das Verhältniss zwischen V. 851 u. 852. Ueber den mit einem breitkrämpigen Hute auftretenden Sykophanten macht hier Charmides zweierlei mit einander in keiner Beziehung stehende Witze:

pól hic quidem fungíno generest: cápite se totúm tegit.

und: hílurica faciés videtur hóminis: eo ornatu ádvenit.

Beide Witze und Verse sind ja für sich ganz gut, aber neben einander haben sie nicht Raum. Dabei ist der erste von der Art dass er ganz wohl schon im griechischen Originale stehen konnte; der zweite dagegen ist aus specifisch römischer Anschauung heraus gesprochen. Der erste wird daher der ersten Bearbeitung angehören, der zweite aber für eine spätere Aufführung von Plautus bestimmt gewesen sein, und zwar so dass er an des ersteren Stelle zu treten gehabt hätte. Nur erhielten sich auch hier wieder beide Fassungen neben eiander. Ist es nunmehr nur ein einziger Vers womit Charmides die Darlegung des Sykophanten schon in ihrem Beginne unterbricht, so ist das ein weiterer Gewinn.

Auf demselben Wege heben sich auch noch in manchen andern Stellen des Stückes die sich aufdrängenden Bedenken, so dass es sich wohl der Mühe verlohnen würde es von diesem Gesichtspunkte aus einmal durchzuarbeiten [1].

Tübingen. W. Teuffel.

Zu Lucretius.

III 250 B. Vier Elemente sind es, welche durch ihre Vereinigung Empfindungsbewegungen der Seele hervorbringen. Zuerst wird das vierte, namenlose, das feinste, beweglichste, aus den kleinsten Theilen bestehende gereizt, von ihm geht die Erregung auf calor (das θερμόν), von da auf vapor (venti caeca potestas, πνεῦμα), von da endlich auf aër über, und nun kommt Alles in Bewegung:

248 inde omnia mobilitantur,
concutitur sanguis, tum viscera persentiscunt
omnia, postremis datur ossibus atque medullis
sive voluptas est sive est contrarius ardor.

Sehr matt und leer ist jenes *omnia* V. 250, mag es nun als No-

[1] Zu der Bemerkung oben S. 480 muss ich berichtigen dass ich oben S. 318 bei Plaut. Bacch. 149 an der 'Betonung' vivó im ersten Fusse keineswegs 'Anstoss genommen' habe. Denn Anstossnehmen heisst es doch nicht wenn man sagt dass unter zwei parallelen Redactionen, von denen die eine, neben einem unzweifelhaften Mangel, die 'Betonung' vivó hat, wenn auch im ersten Fusse, die andere aber vixísse, erstere die (vergleichungsweise) 'mangelhaftere' sei.

minativ oder als Accusativ gefasst werden. Um die den Körper allmählig durchdringende **Bewegung** handelt es sich: also 'persentiscunt *momina*'. Vgl. unten 270 ff.

mobilis illa
vis, initum *motus* ab se quae dividit ollis,
sensifer unde oritur primum per viscera *motus*.

III 117:

nunc animam quoque ut in membris cognoscere possis
esse neque harmonia.corpus *interire* solere u. s. w.

So die Handschriften. Im Vorhergehenden ist bereits die Ansicht widerlegt, dass die Empfindung (sensus animi 98) eine Wirkung der Harmonie und nicht an einen bestimmten Theil des Körpers gebunden sei (104). Es soll nun dasselbe auch von der Function der anima bewiesen werden. Ihr ist aber nicht 'sentire' eigen, was Wakefield mit Lachmanns Zustimmung in V. 118 einführen wollte, sondern 'calor ac ventus vitalis' (128: vgl. 121 f. 126): also ist oben *spirare* herzustellen.

III 514. Der Geist wächst und altert zugleich mit dem Körper:

nam velut infirmo pueri teneroque vagantur
corpore, sic animi sequitur sententia tenvis.
inde ubi robustis adolevit viribus aetas,
450 consilium quoque maius et auctior est animi vis.
post ubi iam validis quassatum est *viribus* aevi
corpus et obtusis ceciderunt viribus artus,
claudicat ingenium, delirat lingua, labat mens u. s. w.

Nicht einmal beim ersten Entwurf konnte Lucrez in V. 451 das an sich unpassende, durch die Wiederholung (449. 452) vollends unbequeme *viribus* setzen, wo der richtige Ausdruck so nahe lag, nämlich *ictibus*. Vgl. unten 634. II 944—952.

III 1001 ff. Die Unersättlichkeit menschlicher Begierden wird geschildert:

deinde animi ingratam naturam pascere semper
atque explere bonis rebus satiareque numquam,
quod faciunt nobis annorum tempora, circum
dum redeunt fetusque ferunt variosque lepores,
nec tamen explemur vitai fructibus umquam u. s. w.

Allem zu V. 1003 Vorgeschlagenen würde ich vorziehen, was auch der Ueberlieferung sehr nahe bleibt: *quom satiant omnis*.

Heidelberg. O. **Ribbeck**.

Zur Achilleis des Statius.

(Vgl. oben S. 475 f.)

I 943 sqq. (II 269 sqq. Queck):

Iam te *spectabunt* lacrimis planctuque decorae
Troades optabuntque tuis dare colla *lacertis*
Et patriam pensare toris.

In der letzten Nacht vor dem Aufbruche des Achill zum griechischen Heere beschwört ihn seine junge Gattin Deidamia ihr treu zu bleiben (i felix nosterque redi); zugleich aber sieht sie in ahnendem Geiste voraus, welchen Eindruck die Schönheit ihres Gemahls auf die Frauen der Trojaner machen werde: 'Sie werden dich anschauen und sich nach deinen Umarmungen sehnen, um in ihnen einen Ersatz für das (verlorene) Vaterland zu finden'. — Die beiden pariser Handschriften lesen dagegen Iam te *sperabunt* . . . tuis dare colla *catenis:* dadurch erhalten wir einen weit stärkeren, nach der Weise des Statius zugespitzten Gedanken. 'Die Trojanerinnen werden gerne zu deinen Sklavinnen werden, wenn sie nur in deinen Umarmungen einen Ersatz für das Vaterland erhalten können'. Es liegt dann nahe, eine beabsichtigte Hinweisung auf die Briseis anzunehmen, durch welche die Besorgniss Deidamias ja vollständig bestätigt wurde, (insolentem Serva Briseis niveo colore Movit Achillem, Hor. carm. II, 4, 2 sqq.)

Vielleicht hatte Statius eine Stelle des Ovid im Gedächtniss. In dem Briefe nämlich, welchen Briseis an Achilleus richtet (Heroid. 3), erklärt sie ausdrücklich, dass alles, was sie verloren, ihr Vaterland, ihre Brüder, ihr reichlich durch die Zuneigung ihres Herrn aufgewogen werde:

v. 51 sqq.: Tot tamen amissis te *compensavimus* unum:
Tu dominus, tu vir, tu mihi frater eras.
Tu mihi, iuratus per numina matris aquosae,
Utile dicebas ipse fuisse *capi*.

Der Nachahmer des Statius endlich, Claudian, hat offenbar catenis an unserer Stelle gelesen, da es in den von ihm verfassten Fescennina in nuptias Honorii v. 27 sqq. heisst:

Quis, cum micantem te prope viderit,
Non *optet ultro servitium pati?*
Quis non *catenas* arripiat libens,
Colloque poscat *vincula* libero?

II 154 sqq. (II 440 sqq. Queck):
Nam procul Oebalios in nubila condere discos
Et liquidam *nodare* Palen et spargere caestus
Ludus erat requiesque mihi.

Mit Recht nennt Markland (zu Silv. III 1, 157) nodare und nodus propria luctae verba, und Duebner (II 355) erklärt nodare durch nexibus et implicando facere. So machte es Hercules nach der Sage mit Cacus (Aen. VIII 260): Corripit in nodum complexus. Die liquida Pale ist dasselbe, was Statius an einer andern Stelle (Theb. VI 830) durch uncta palo bezeichnet. Noch characteristischer jedoch als das enge Umfassen des Gegners erscheint neben der üblichen Salbung des Körpers mit Oel der Umstand, dass die Kämpfer völlig nackt einander gegenübertraten. Lindenbruch las denn auch an unserer Stelle nudare Palen, und Barth (III 1763) erklärte diese Lesart als richtig, obwohl er in seinem Texte nodare stehen liess. Zwei pariser Codices (10317 und 11324) haben übereinstimmend *nudare*, und dies scheint mir in der That das

Richtige zu sein. Die Ausdrucksweise ist höchst characteristisch für Statius' gesuchte und geschraubte Diction. Als Stütze meiner Ansicht dienen zwei Stellen des Vergil, welche der Scholiast Lactantius zu Theb. VI 830 (p. 281 Lind.) citirt. Es sind die Verse Georg. II 531: Corporaque agresti *nudant* praedura palaestrae, und Aen. III 281: Exercent patrias *oleo* labente palaestras *Nudati* socii. — Mit unserer Stelle in mehrfacher Beziehung übereinstimmend ist eine andere desselben Dichters, Silv. III 1, 155 sqq. Uns interessirt hier nur v. 157, welcher lautet: Seu tibi dulce manu liquidos nodare palaestras. Liquidas ist eine Aenderung Marklands (ed. Sillig. p. 266), alle Handschriften haben Libycas, welches von Gronov und nach ihm von Duebner vertheidigt wurde. Nodare schrieb Gronov für das überlieferte nudare.

Es erscheint mir unzweifelhaft, dass beide Stellen des Statius im engsten Zusammenhange stehen; haben wir also in der ersten *nudare* als das Richtigere erkannt, so werden wir auch in der zweiten diese Lesart vorzuziehen haben.

Posen. P. Kohlmann.

Ad Q. Curtium Rufum.

Hist. Alex. M. VI 4, 22 *Frequens arbor faciem quercus habet, cuius folia multo melle tinguntur.* Hoc mel, sive mannam dicere mavis, cum teste Plinio hist. nat. XII 8, 18 nisi matutinis horis non manaverit, ante *multo melle* suspicari licet *mane* scriptum fuisse. Haud raro enim errore in Curtii libris verborum, quae a similibus syllabis litterisve incipiunt, alterutrum intercidit. — Fortasse his quoque locis simile mendum latet. VI 10, 28 (Hammon) *qui regem nostrum dignatus est filium, neminem eorum, qui stirpi suae insidiati sunt, latere patietur.* Nusquam Curtius *dignari* cum accusativo iunxit. Nonne igitur hic quoque ante *neminem* infinitivum *nominare* excidisse putabimus? Cf. IV 7, 25 *regem propius adeuntem maximus natu e sacerdotibus filium appellat, hoc nomen illi parentem Iovem reddere adfirmans.* — VI 10, 31 *Parum est enim tot modo liberum parentem, in unico filio adquiescentem, eo quoque orbari.* Mirum esset, si Curtius, qui contraria inter se contendere solet, voculae *modo* non opposuisset *nunc*, quod post *unico* facile omitti potuit. Nam ne quis similem praetendat locum, qui est VI 9, 27, caret omnino accurata verborum contentione hoc enuntiatum: *qui modo duobus filiis orbatus cum eo, quem reliquum calamitas fecerat, absens diceret causam.* — VII 3, 13 *Multos exanimavit rigor insolitus nivis: multorum adussit pedes, plurimorum oculos.* Audacius videtur *adussit*, quod recte dicitur de pedibus, ad oculos referre quam post *oculos* addere *occaecavit.* — VII, 10, 10 *Inde Bessum Ecbatana duci iussit, interfecto Dareo poenas capite persoluturum.* Re vera prope Ecbatana Dareum interfectum videri Curtio, id quod dubitanter dicit Vogelius, satis elucere arbitror comparato cum illo, quem supra posui, eo loco, qui est VII, 5, 43:

supplicium eius (Bessi) *distulit* (Alexander), *ut eo loco, in quo Dareum ipse occiderat, necaretur.* Quod si ita se habet, inter *iussit* et *interfecto* inserendum est *ibi*.

VI 9, 26: *Repente ne reum quidem, sed iam damnatum, immo vinctum intuebantur.* Agitur de Philota religatis manibus in militum contionem inducto. *Immo* deest in Parisino. Qui igitur huic libro principem inter codices Curtianos locum tribuit, ei facile persuadebitur, *vinctum* non ab ipse scriptore positum sed postea explicandi causa vocabulo *damnatum* additum esse. Sed ne ii quidem, qui ceterorum codicum consensum Parisini testimonio potiorem habent, hunc locum recte traditum esse evincent. Certe transpositis verbis legere praestat *vinctum, immo damnatum.* Damnari enim scriptori non levius visum esse quam vinciri apparet ex VI 10, 4: *quamquam vincti hominis .. invisa defensio est, .. tamen .. memet ipse non deseram nec committam, ut damnatus etiam mea sententia videar.*

VII 5, 10: *duo occurrunt utribus aquam gestantes, ut filiis suis, quos in eodem agmine esse et aegre pati sitim non ignorabant, occurerent.* Nulla re magis corruptos esse Curtii libros, quam quod librarii oculi ab uno versu ad alterum aberrarunt, docuit Vogelius. Idem error illi loco videtur subesse; nam veri dissimile est Curtium scripsisse: *occurrunt, ut occurrerent.* Latet nisi fallor verbum *offerrent*, quod eodem modo usurpatur in iis, quae proxime sequuntur, enuntiatis. Solet autem Curtius in singulis operis partibus singula quaedam verba frequentare, velut initio libri VI *excipiendi* verbo utitur sexies.

Munerstadii. Adam Eussner.

Zu Apulejus.

Metam. p. 5 (Eyssenh.), 9 quae me magis quam humane tractare adorta cenae gratae atque gratuitae ac mox urigine percita cubili suo adplicat. So Eyssenhardt, die Früheren quae me satis quam. Aus der Lesart von F que eni his (h inducta) ist zu gewinnen quae me *nimis* quam. Die Redensart nimis quam ist eine geläufige Plautinische Wendung.

p. 10, 1 janitor pone stabuli ostium humi cubitans et jam nunc semisomnus 'quid tu', inquit, 'ignoras latronibus infestari vias, qui hoc noctis iter incipis'? Was et jam nunc hier heissen soll, weiss ich nicht. Das Richtige ist *etiamnunc;* vergl. p. 59, 9 in vallem proximam etiamnunc spirantem praecipitant; p. 81, 24 eamque etiamnunc lacrimantem complexus; 91, 29 trementis etiamnunc articuli nisu. Ebenso etiam tunc: 45, 7 maestumque me atque etiam tunc trepidum; 51, 7 quod nihil etiam tunc in suos amores ceteris artibus promoveret.

p. 41, 23 sed si paulisper audientiam publicam mihi tribuerit humanitas, facile vos edocebo etc. Audientiam tribuere heisst Gehör schenken, wobei der Zusatz publicam keine Stelle findet, dagegen fehlt zu humanitas die nähere Bestimmung, also *publica*

mihi tribuerit humanitas. Vergl. 29, 10 pacem publicam; 43, 1 per publicam misericordiam; 19 per publicam misericordiam, per comune jus humanitatis; 23 disciplinae publicae litate; 159, 14 munificentia publica saginati.

p. 42, 20 non tam impunem me verum etiam laudabilem publice credebam fore. Tam, wofür früher jam gelesen wurde, hat Eyssenhardt aus F φ aufgenommen. Das Richtige ist aber vielmehr *tantum*; vergl. 115, 15 non enim te tantum verum etiam me perditum ibis.

p. 48, 9 meis his, inquam, auribus audivi. Aus den Angaben Eyssenhardts über die Lesart der Handschriften: meis his (sed priorem f add. manus recentior, h in ras.) φ, mei si is F scheint sich vielmehr meis *istis* als das Richtige zu ergeben.

p. 57, 19 sed dum cunctanter accedo decerpere, juvenis quidem ut mihi videbatur hortulanus . . . decurrit. Dass es heissen muss juvenis, *ut quidem* mihi videbatur, hortulanus zeigt deutlich 134, 6 noctis gallicinio venit quidam juvenis proxima civitate, ut quidem mihi videbatur, unus ex famulis Charites.

p. 96, 1 Psychen ille meae formae succubam, mei nominis aemulam vere diligit. nimirum illud incrementum lenam me putavit cujus monstratu puellam illam cognosceret. Warum nicht nur Eyssenhardt, sondern auch Jahn und Michaelis das von F vor vere gebotene, wenn auch später getilgte (nach Michaelis zweifelhaft, ob von F oder f) *si* verschmäht haben, ist mir unerfindlich, da erst durch Aufnahme desselben zugleich mit der Verwandlung des Punctes nach diligit in ein Komma die Rede der Venus den richtigen Zusammenhang erhält, während in der jetzigen Fassung vere kaum zu erklären sein möchte. Vergl. 188, 29 sed si vere puer meis temperatam manibus sumpsit potionem, vivit; 115, 5 quod si vere Iupiter mugivit in bovem, potest in asino meo latere aliqui vel vultus hominis vel facies deorum.

p. 103, 9 discerne seminum istorum passivam congeriem singulisque granis rite dispositis atque sejugatis ante istam vesperam opus expeditum approbato mihi. Vielmehr ante *ipsam* vesperam. Vergl. 112, 10 prope ipsam vesperam perducunt ad quampiam speluncam; 126, 15 sub ipsa vespera furfures apponebat.

p. 160, 3 rursum ad viam prodeunt, viam tota quam nocte confeceramus longe pejorem. Mit vollem Rechte nimmt Hildebrand an dem unverständlichen nocte Anstoss, da von einem nächtlichen Marsch, den der Esel mit den Cybelepriestern gemacht hätte, weder im Augenblicke, wo sie dubia luce aufbrechen, noch im Vorhergehenden die Rede ist. Alles wird deutlich, wenn für nocte *hactenus* geschrieben wird. Die Verderbniss erklärt sich leicht aus der Schreibart acten; wie sie sich in F findet 108, 2; 168, 4 und 50, 27, wo Eyssenhardt dafür mit Unrecht jacemus in den Text gesetzt hat.

p. 166, 12 nec saltem spatio cupido formonsae pecuniae leniebatur, sed nocturnas etiam curas invaserat pestilens avaritia. Obwohl spatio an und für sich von der Zeit gebraucht nicht zu ver-

dächtigen ist, wird es doch hier als verkehrt durch den Gegensatz sed nocturnas etiam curas invaserat pestilens avaritia gekennzeichnet. Das Richtige ist *sopito*.

p. 186, 29 haec eximia enim ad veritatis imaginem verberone illo simulata cum trepidatione perferente finitum est judicium. Diese Stelle ist von Lütjohann (acta soc. Lips. ed. Ritschl, III, p. 499) weniger glücklich, als so viele andere des Apulejus behandelt. Dass eximia enim falsch ist, hat er zwar überzeugend nachgewiesen, dass aber eximie enim als Zwischenbemerkung gefasst zu schreiben sei, ist wenig glaublich. Vielmehr führt 228, 4 examussim nocturnae imagini congruentem (vergl. 182, 30 jam cetera salutis vultusque detrimenta et aegris et amantibus examussim convenire) darauf auch hier zu schreiben haec *examussim* ad veritatis imaginem.

p. 191, 23 sciscitatus denique quid bonum rideret familia, vielmehr quid *novum*, wie es im Folgenden heisst novitate spectaculi laetus dominus. So ist auch Plaut. truc. II 6, 67 richtig statt quid illic bonist? von Spengel quid illic novist? vermuthet. Bei Lucian ὄνος c. 47 findet sich bloss *καὶ ἤρετό τινα ἐφ' ᾧ τοσοῦτον οἱ ἔξω γελῶσιν.*

p. 202, 22 inde horae pulcherrimae, quae jaculis floris serti et soluti deam suam propitiantes scitissimum construxerant chorum. Ob sich jaculis durch de mundo, p. 295 telis fulminum et missilium caelestium jaculis ignoscit rechtfertigen lässt, ist doch sehr zu bezweifeln; vielmehr wird es in *piaculis* zu verändern sein.

p. 220, 1 tunc semotis procul profanis omnibus linteo rudique me contectum amicimine arrepta manu sacerdos deducit ad ipsius sacrarii penetralia. quaeras forsitan satis anxie studiose lector quid deinde dictum quid factum: dicerem si dicere liceret. Hierzu bemerkt Eyssenhardt a Q in penetralia Quęras in rasura 3 vel 4 litterarum a secunda manu scripta in F, penetralia. queras φ. Es stand also ursprünglich noch ein Wort zwischen penetralia und queras, das kaum ein anderes als *sed* gewesen sein kann, wie sich ergiebt aus 172, 26 sed forsitan lector scrupulosus reprehendens narratum meum sic argumentaberis.

p. 224, 29 instructum teletae comparo largius ex studio pietatis magis quam mensura rebus collatis. So Eyssenhardt nicht verständlich. Aus der handschriftlichen Lesart qua mensura♃ colatis F, quam m̄sura♃ colatis φ ergiebt sich quam mensura *rerum collatum*.

Apol. p. 51, 3 (Krüger) atque adeo summe miror, quod unum a me pisciculum inspectum sciatis, vielmehr *dicatis*, da es nicht auf das Wissen der Ankläger von der Sache ankommt, sondern darauf, dass sie dem Apulejus dieselbe zum Vorwurf gemacht hatten. Vergl. p. 38, 12 nunc, ut institui, proficiscar ad omnia Aemiliani hujusce deliramenta, orsus ab eo, quod ad suspitionem magiae

quasi validissimum in principio dici animadvertisti, nonnulla me piscium genera per quosdam piscatores pretio quaesisse.

p. 64, 27 at ego quamquam omnino positum ullum sudarium meum in bibliotheca Pontiani possim negare, at maxime fuisse concedo. tamen, cum habeam dicere, nihil in eo involutum fuisse, — quae si dicam, neque testimonio aliquo neque argumento revincar. nemo est enim, qui attigerit, unus libertus, ut ais, qui viderit — tamen, inquam, per me licet fuerit refertissimum. Um diese Stelle hat sich Krüger durch die Bezeichnung des Zwischensatzes von quae si — viderit verdient gemacht, dagegen kann die Constituirung des Anfangs, wo F φ statt at maxime ac maxime, statt concedo concedam, statt tamen cum habeam tamen habeam (φ mit Wiederholung von tamen) bieten, durchaus nicht genügen. Es ist vielmehr zu schreiben ac, [*si*] maxime fuisse concedam, tamen habeam dicere, so dass habeam von quamquam abhängt.

p. 97, 19 lex quidem Iulia de maritandis ordinibus nunquam sui ad hunc modum interdicit. Für nunquam hat Krüger mit Recht nusquam geschrieben; *sui* ist nicht zu verändern, sondern mit nusquam zu verbinden, wie es p. 165, 20 heisst illa erit undique sui perfecte absoluta.

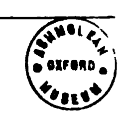
Schulpforte. H. A. Koch.

Nachtrag zu der 'Inschrift aus Alexandria' (Bd. XXVIII S. 581 ff.).

Von dieser als unedirt bezeichneten Inschrift besassen wir — woran ich mich nicht rechtzeitig erinnerte — bereits eine Abschrift von Brugsch, die Curtius in d. Abh. d. Berlin. Akad. 1854 S. 287 publicirt hatte. Jedoch ist diese gerade in ein paar Hauptpunkten unrichtig und hat sogar gegen die Mitte eine Zeile ganz eingebüsst, so dass die neue Publikation auch jetzt noch gerechtfertigt erscheint. Ich entnehme den dortigen Bemerkungen nur noch die Notiz, dass der betreffende Stein 1846 von Harris zu Athribis gefunden wurde, die Inschrift also dorthin, nicht nach Alexandria gehört. C. W.

Berichtigungen.

S. 473, Z. 2 v. u. lies: Lysikles, S. 474, Z. 18: agundae.



Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.
(16. October 1875.)





